This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

N. ö. Landesrealschule
Waidhofen a. d. Ybbs.
Lehrerbibliothek.
Fach : VII Nr. 110/II
Abtheilung : Reihe :

VII. / 110. 11.

Europäiſcher

Geſchichtskalender.

Europäiſcher Geſchichtskalender.

Elfter Jahrgang. 1870.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Mit einer Ueberſicht der Ereigniſſe des Jahres 1870

von

Wilhelm Oncken,
Profeſſor an der Univerſität Gießen.

Motto: facta loquuntur.

BIBLIOTH...
DER LANDES-REALSCHULE
WAIDHOFEN a/d YBBS

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung.
1871.

BODLEIAN
LIBRARY

Inhalt.

	Seite.
I. Chronik der wichtigsten Ereignisse im europ. Staatensysteme im Jahre 1870	1
II. Deutschland, Preußen und Oesterreich.	
I. Nord- und Süddeutschland.	
1. Preußen und der norddeutsche Bund	35
2. Die süddeutschen Staaten	147
Anhang von Actenstücken zur deutschen Verfassungsfrage . .	236
II. Oesterreich-Ungarische Monarchie	256
III. Außerdeutsche Staaten.	
1. Portugal	311
2. Spanien	313
3. England	320
4. Frankreich	355
5. Italien	394
Rom	410
6. Schweiz	441
7. Belgien	456
8. Holland	459
9. Dänemark	461
10. Schweden und Norwegen	464
11. Rußland	466
12. Türkei	476
13. Griechenland	481
IV. Außereuropäische Staaten.	
Verein. Staaten von Nordamerika	485
Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1870	494
Register	569

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereigniſſe

im

europäiſchen Staatenſyſteme

im

Jahre 1870.

1. Jan. (Nordd. Bund). Die ausw. Angelegenheiten Preußens gehen mit diesem Tage auf den Bund über.
2. „ (Frankreich). Das Ministerium Ollivier kommt endlich zu Stande: die Mitglieder desselben gehören dem rechten und linken Centrum an, nur die Minister des Kriegs, der Marine und des kaiserl. Hauses der alten bonapartistischen Rechten.
— „ (Rom). Concil: Die Minorität des Concils richtet eine Petition an den Papst gegen die wider alles Herkommen von diesem aus eigener Machtvollkommenheit erlassene Geschäftsordnung. Der Papst nimmt darauf keine Rücksicht und ertheilt nicht einmal eine Antwort.
5. „ (Frankreich). Der Seine-Präfekt, Baron Haußmann, wird von dem neuen Ministerium seiner Stelle enthoben.
6. „ (Rom). Concil: Zweite öffentliche Sitzung. Da die Hoffnung der Curie, daß das Concil ihren Vorlagen ohne alle Opposition und mit Acclamation zustimmen werde, zu Wasser geworden ist, so muß dieselbe mit einer blos ceremoniellen Eidesleistung der Väter ausgefüllt werden.
„ „ (Deutschland — Württemberg). Die Landesversammlung der demokratischen Volkspartei beschließt, einen allgemeinen Sturm gegen das Kriegsdienstgesetz zu organisiren.
9. „ (Frankreich). Das Ministerium Ollivier sucht der Partei der Schutzzöllner wenigstens so weit gerecht zu werden, daß es die bisherigen sog. zeitweiligen Zulassungen einfach durch Decret aufhebt.
„ „ (Türkei: Aegypten). Der Khedive zeigt der Pforte die bevorstehende Auslieferung der Panzerschiffe und Waffen an.
10. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Neuer Bruch zwischen der Mehrheit und der Minderheit des cisleithanischen Ministeriums.
„ „ (Frankreich). Prinz Peter Napoleon tödtet einen der Redacteure der Rochefort'schen Marseillaise, Victor Noir. Der Prinz wird dafür dem Staatsgerichtshofe überwiesen.
11. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Abschluß des sog. Friedens von Kneslac mit den Insurgenten Dalmatiens, deren Begehren im wesentlichen vollständig entsprochen und denen überdies volle Amnestie ertheilt wird.
„ „ (Frankreich). Gewaltige Aufregung in Paris in Folge der Affaire Peter Napoleon. Rochefort greift die Familie Bonaparte mit maßloser Leidenschaft an. Die Regierung verlangt vom gesetzgeb. Körper die Bewilligung zu seiner gerichtlichen Verfolgung.
12. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die offizielle Wiener Ztg. veröffentlicht die Denkschriften der Mehrheit und der Minderheit des Ministeriums Herbst-Giskra an den Kaiser.
14. „ (Nordd. Bund u. Baden) schließen einen sog. Jurisdictionsvertrag bez. wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe ab.
15. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Herrenhaus beschließt mit 57 gegen 27 Stimmen eine Antwortsadresse auf die Thronrede, die sich entschieden gegen die Minderheit des Ministeriums und ihre Tendenzen ausspricht. Der

1. Jan. (Nordd. Bund). Die ausw. Angelegenheiten Preußens gehen mit diesem Tage auf den Bund über.
2. „ (Frankreich). Das Ministerium Ollivier kommt endlich zu Stande: die Mitglieder desselben gehören dem rechten und linken Centrum an, nur die Minister des Kriegs, der Marine und des kaiserl. Hauses der alten bonapartistischen Rechten.
— „ (Rom). Concil: Die Minorität des Concils richtet eine Petition an den Papst gegen die wider alles Herkommen von diesem aus eigener Machtvollkommenheit erlassene Geschäftsordnung. Der Papst nimmt darauf keine Rücksicht und ertheilt nicht einmal eine Antwort.
5. „ (Frankreich). Der Seine-Präfekt, Baron Haußmann, wird von dem neuen Ministerium seiner Stelle enthoben.
6. „ (Rom). Concil: Zweite öffentliche Sitzung. Da die Hoffnung der Curie, daß das Concil ihren Vorlagen ohne alle Opposition und mit Acclamation zustimmen werde, zu Wasser geworden ist, so muß dieselbe mit einer blos ceremoniellen Eidesleistung der Väter ausgefüllt werden.
„ „ (Deutschland — Württemberg). Die Landesversammlung der demokratischen Volkspartei beschließt, einen allgemeinen Sturm gegen das Kriegsdienstgesetz zu organisiren.
9. „ (Frankreich). Das Ministerium Ollivier sucht der Partei der Schutzzöllner wenigstens so weit gerecht zu werden, daß es die bisherigen sog. zeitweiligen Zulassungen einfach durch Decret aufhebt.
„ „ (Türkei: Aegypten). Der Khedive zeigt der Pforte die bevorstehende Auslieferung der Panzerschiffe und Waffen an.
10. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Neuer Bruch zwischen der Mehrheit und der Minderheit des cisleithanischen Ministeriums.
„ „ (Frankreich). Prinz Peter Napoleon tödtet einen der Redacteure der Rochefort'schen Marseillaise, Victor Noir. Der Prinz wird dafür dem Staatsgerichtshofe überwiesen.
11. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Abschluß des sog. Friedens von Kneslac mit den Insurgenten Dalmatiens, deren Begehren im wesentlichen vollständig entsprochen und denen überdies volle Amnestie ertheilt wird.
„ „ (Frankreich). Gewaltige Aufregung in Paris in Folge der Affaire Peter Napoleon. Rochefort greift die Familie Bonaparte mit maßloser Leidenschaft an. Die Regierung verlangt vom gesetzgeb. Körper die Bewilligung zu seiner gerichtlichen Verfolgung.
12. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die offizielle Wiener Ztg. veröffentlicht die Denkschriften der Mehrheit und der Minderheit des Ministeriums Herbst-Giskra an den Kaiser.
14. „ (Nordd. Bund u. Baden) schließen einen sog. Jurisdictionsvertrag bez. wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe ab.
15. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Herrenhaus beschließt mit 57 gegen 27 Stimmen eine Antwortsadresse auf die Thronrede, die sich entschieden gegen die Minderheit des Ministeriums und ihre Tendenzen ausspricht. Der

Kaiser nimmt in Folge davon das Entlassungsgesuch dieser Minderheit an, ohne auch noch die Adreßdebatte des Abg.Hauses abzuwarten.

15. Jan. (**Rußland**: Ostseeprovinzen). Der livländische Landtag richtet eine Adresse um Schutz der vertragsmäßigen Landesrechte (petition of rights) an den Kaiser.

16. „ (Deutschland — Bayern). Die Regierung legt der II. Kammer das Budget für 1870 vor. Dasselbe stellt eine Steuererhöhung von 1½ Mill. fl. in Aussicht. Außerdem fordert der Kriegsminister 6 Mill. fl. für außerordentliche Militärbedürfnisse.

17. „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper gesteht der Regierung die gerichtliche Verfolgung Rocheforts zu.

18. „ (Nordd. Bund: Sachsen). Die II. Kammer genehmigt einstimmig die Aufhebung der sehr beschränkenden Bestimmung der sächsischen Verfassung bez. der Redefreiheit der Volksvertreter und vertauscht dieselbe mit der sehr liberalen der nordd. Bundesverfassung.

„ „ (**Deutschland** — Baden). Die II. Kammer entzieht die milden Stiftungen der bisherigen kirchlichen und stellt sie unter weltliche Verwaltung.

19. „ (**Deutschland** — Bayern). Der Dompropst v. Döllinger erläßt eine sehr entschlossene Erklärung gegen die von der Mehrheit des Concils geforderte Infallibilitätserklärung des Papstes.

„ „ (Rom). Concil: Die „Allg. Augsb. Ztg." ist in der Lage, die Vorgänge des Concils, welche die päpstliche Curie mit dem tiefsten Geheimniß zu umgeben bemüht ist, ans Tageslicht zu ziehen und namentlich die päpstliche Vorlagen ꝛc. sofort zu veröffentlichen.

21. „ (Nordd. Bund: Schwarzburg-Rudolstadt). Die Neuwahlen zum Landtag, der in Folge seiner Weigerung, die Steuern und Sporteln zu erhöhen, aufgelöst worden war, fallen gegen die Regierung aus.

„ „ (**Deutschland** — Baden). Die II. Kammer beschließt die Einführung des allgemeinen Stimmrechts, aber mit Beibehaltung des indirecten Wahlsystems.

22. „ (Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.Haus lehnt in der Berathung der Kreisordnungsvorlage die von der Regierung geforderte k. Ernennung der Amtshauptleute ab und beschließt deren Wahl durch die Amtsvertretungen. Die Regierung, in dieser Frage unterlegen, hat kein Interesse mehr an der weiteren Berathung der Vorlage.

„ „ (**Nordd. Bund**: Sachsen). Die I. Kammer lehnt den von der II. Kammer angenommenen Abrüstungsantrag ihrerseits mit 24 gegen 21 Stimmen ab. Die Regierung hat alles aufgeboten, um dieses Ziel zu erreichen.

„ „ (Frankreich). Rochefort wird vom Gerichte verurtheilt.

„ „ (**Rom**). Concil: Die Majorität des Concils bittet den Papst, die Frage der Unfehlbarkeit durch ein Decret des Concils definiren zu lassen.

„ „ (Verein. Staaten). Der Congreß nimmt Virginien wieder in die Union auf und läßt seine Vertreter in beiden Häusern zu.

23. „ (Oesterreich u. Preußen). Der Erzherzog Karl Ludwig erwiedert den vorjährigen Besuch des Kronprinzen von Preußen in Wien durch einen solchen am Hofe von Berlin.

25. „ (**Deutschland**). In Bayern, am Rheine und in Schlesien tritt unter den gebildeten Katholiken eine sehr lebhafte Opposition gegen die in Rom beabsichtigte Unfehlbarkeitserklärung des Papstes zu Tage.

26. „ (**Rom**). Concil: Die Minorität des Concils bittet den Papst, die Frage der Unfehlbarkeit nicht zur Entscheidung zu bringen und ihr die Nothwendigkeit einer nähern Prüfung derselben zu ersparen.

28. „ (**Deutschland** — Bayern). Der Reichsrath beschließt mit allen gegen 12 Stimmen eine Adresse an die Krone, die mit den Absichten der patriotisch-katholischen Partei vollkommen Hand in Hand geht und dem Ministerium *Hohenlohe ein* Mißtrauensvotum ertheilt. Der König verweigert die Annahme

der Adresse und legt seine Unzufriedenheit über dieses Vorgehen der I. Kammer sehr scharf an den Tag. Die Adresse stammt aus der Feder des protestantischen Oberconsistorialpräsidenten v. Harleß, der dafür aus allen Gegenden des protest. Landestheils unzweideutige Mißtrauensvota erhält.

28. Jan. (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.Haus spricht sich in seiner Antwortsadresse auf die Thronrede mit 114 gegen 57 Stimmen ebenfalls gegen die Bestrebungen der (entlassenen) Minderheit des Ministeriums aus, doch mit möglichster Vermeidung jeder Schärfe gegen die widerspenstigen Nationalitäten.

29. „ (Nordd. Bund: Preußen). Die Regierung befiehlt für Nordschleswig die Entfernung der noch aus früherer Zeit stammenden dänischen und in dänischem Sinn bearbeiteten Lehrmittel.

„ „ (**Frankreich**). Der gesetzgeb. Körper beschließt, den englischen Handelsvertrag einer Enquête durch 36 seiner Mitglieder zu unterziehen, die er aus den Häuptern beider Parteien, der Schutzzöllner und der Freihändler, zusammensetzt. Die Regierung will den Vertrag nur modificiren, nicht gänzlich aufheben.

31. „ (Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.Haus genehmigt die Vorlage bez. Eigenthumserwerb und dingliche Belastung von Grundstücken, durch welche der Grundbesitz möglichst mobilisirt werden soll.

1. Febr. (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Die Majorität des Ministeriums reconstruirt dasselbe unter dem Präsidium Hasners.

„ „ (**Frankreich**). Der Minister des Auswärtigen Graf Daru ladet den norddeutschen Bundeskanzler durch die Vermittlung Englands zu gegenseitigen Abrüstungsmaßregeln ein. Graf Bismarck lehnt den Antrag seinerseits sofort ab.

2. „ (**Rom**). Concil: Die beabsichtigte dritte öffentliche Sitzung des Concils muß unterbleiben, da noch immer keine Beschlüsse zu verkünden sind.

— „ (**Deutschland**). Die Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma tritt am Rhein unter den gebildeten Katholiken immer unzweideutiger zu Tage.

6. „ (Türkei). Das Vorgehen der römischen Curie gegen die hergebrachten Privilegien der katholischen Armenier ruft unter denselben ein Schisma hervor. Die Pforte gewährt denjenigen, welche von Rom wieder abfallen wollen, vorläufig ihren Schutz.

7. „ (Frankreich). Da Rochefort sich zu Antritt seiner Gefängnißstrafe nicht freiwillig stellen will, wird er mit Gewalt zur Haft gebracht. Seine Anhänger antworten mit Errichtung von Barrikaden, scheitern aber mit dem Versuche vollständig.

8. „ (**England**). Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede kündigt die Vorlegung einer sog. irischen Landbill für gesetzliche Regulirung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Pächtern und einer Unterrichtsbill für England behufs Verbesserung und Vermehrung der Volksschulen an.

9. „ (**Nordd. Bund**: Preußen). Der Ex-König Georg läßt der Welfenlegion in Frankreich anzeigen, daß seine Unterstützung mit dem 15. d. M. aufhören werde.

„ „ (Nordd. Bund: Preußen). Der Commissionsbericht über die Petition gegen das Ueberhandnehmen des Klosterwesens in Preußen kommt nicht mehr auf die Tagesordnung des Abg.Hauses trotz aller Bemühungen der Clerikalen, die es gern zu einer Debatte darüber gebracht hätten.

10. „ (Nord. Bund). Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt das von den süddeutschen Gegnern Preußens geforderte Recht zur Prüfung des casus foederis geradezu für eine Absurdität, die Preußen niemals zugestanden habe.

„ „ (**Deutschland — Bayern**). Die II. Kammer ertheilt mit 77 patriotischen gegen 62 liberale Stimmen in ihrer Antwortsadresse auf die Thronrede nicht dem ganzen Ministerium wie die I. Kammer, sondern nur dem Ministerpräsidenten Fürst *Hohenlohe ein Mißtrauensvotum.*

10. Febr. (**Oesterreich-Ungarn**). Eine Depesche des Grafen Beust nach Rom warnt die Curie vor dem auf dem Concil betretenen Wege und erklärt, daß Oesterreich die Rechte des Staates jedenfalls in ihrem ganzen Umfange und ohne Rücksicht der Person wahren werde.
12. „ (Nordd. Bund: Preußen). Schluß des Landtags.
13. „ (**Frankreich**). Graf Daru erneuert seinen Versuch bei Preußen bez. gemeinsamer Abrüstung. Graf Bismarck lehnt die Anregung neuerdings ab.
14. „ (**Nordd. Bund**). Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede des Königs von Preußen betont „das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge (Schutz- und Trutzbündnisse und Zollverein) ihr Dasein verdanken, und daß das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, sowie die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen der Beziehung zwischen Nord- und Süddeutschland eine von den wechselnden Wogen politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit verliehen."
15. „ (**Deutschland** — Bayern). Fürst Hohenlohe verlangt seine Entlassung, erhält sie und wird durch den Gesandten in Wien, Graf Bray, ersetzt.
— „ (Deutschland). Eine ziemliche Anzahl deutscher Bischöfe der Concilsminderheit sucht von Rom aus der Bewegung gegen das Infallibilitätsdogma möglichst entgegenzuwirken.
„ „ (**Frankreich**). Ollivier erklärt sich aufs entschiedenste gegen eine Auflösung der gegenwärtigen Kammer und setzt sich damit in scharfen Gegensatz gegen die Bestrebungen der Linken.
16. „ (Frankreich). Das Decret von 1851 bez. Deportation nach Cayenne wird aufgehoben.
18. „ (Ver. Staaten). Der Congreß läßt auch Mississippi wieder zur Vertretung zu. Für dasselbe tritt der erste Neger in den Senat ein.
20. „ (**Rom**). Concil: Der Papst geht einen Schritt weiter und erläßt eine neue Geschäftsordnung wieder aus eigener Machtvollkommenheit, welche die Berathungen abkürzt, indem sie das für Concilien bisher beobachtete Princip der Einstimmigkeit beseitigt und das System der Mehrheitsbeschlüsse auch für Glaubenssachen, ganz wie bei den weltlichen Parlamenten, einführt.
„ „ (**Frankreich**) stellt in Folge des Gangs, den das vaticanische Concil nimmt, das Verlangen, auf demselben durch einen eigenen Legaten vertreten zu sein und ladet die übrigen Mächte durch Mittheilung seines Schrittes ein, sich dem Begehren anzuschließen.
„ „ (Schweiz: Zürich). Die allgemeine Volksabstimmung verwirft die von der Regierung und der Majorität des Kantonsrathes ihr vorgeschlagene amtliche Inventarisation des Vermögens bei jedem Todesfalle.
22. „ (**Frankreich**). Gesetzgeb. Körper: Debatte über die innere Lage des Landes. Jules Favre greift das neue Ministerium an, Graf Daru vertheidigt es. Die Kammer ertheilt demselben mit 232 gegen 18 Stimmen ein Vertrauensvotum.
23. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag tritt in die Berathung des ihm vom Bundesrathe vorgelegten Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den gesammten Umfang des Bundes ein.
24. „ (**Nordd. Bund**). Reichstag: Debatte über den Jurisdictionsvertrag mit Baden. Die nationalliberale Partei benützt die Gelegenheit zu einer Demonstration für Aufnahme Badens in den Bund. Der Bundeskanzler spricht sich aufs allerbestimmteste dagegen aus. Der Antrag wird schließlich zurückgezogen.
„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Die Czechenführer lehnen eine Einladung des Ministers Giskra zu Conferenzen über einen möglichen Ausgleich mit Böhmen ab.
24. „ (**Frankreich**). Gesetzgeb. Körper: Debatte über die offiziellen Candidaturen. *Das Ministerium* erklärt, auf das bisherige System verzichten zu wollen.

Die bonapartistische Rechte erklärt sich in Folge davon sehr gereizt gegen das Ministerium.

25. Febr. (Nordd. Bund). Der Reichstag weist die Vorlage des Bundesraths bez. Unterstützungswohnsitz an eine Commission in der Absicht, den ursprünglich von Preußen gemachten weit liberaleren Entwurf, der aber im Bundesrath in particularistischem Sinne modifizirt worden war, wieder herzustellen.

28. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Debatte über den Strafgesetzbuchs-Entwurf. Die Beibehaltung resp. Wiederherstellung der Todesstrafe wird trotz aller Bemühungen Bismarcks mit 118 gegen 81 Stimmen abgelehnt.

„ „ (Frankreich). Graf Montalembert, der alte Vorkämpfer der katholischen Partei in Frankreich, erklärt sich unumwunden gegen die beabsichtigte Unfehlbarkeitserklärung des Papstes.

1. März. (Nordd. Bund: Schwarzburg-Rudolstadt). Der Landtag beschließt eine Adresse an den Fürsten mit einem entschiedenen Mißtrauensvotum gegen das bisherige Regierungssystem.

2. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag lehnt neuerdings einen Antrag auf Gewährung von Diäten ab.

3. „ (England). Die Regierung beantragt im Parlament sehr erkleckliche Ersparnisse sowohl im Militär- als im Marinebudget.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Giskra theilt dem Abg.Hause als Einleitung zu einer Vorlage über die beabsichtigte Wahlreform des Reichsraths die Voten der Landtage über diese Frage zur Kenntnißnahme mit.

— „ (Oesterreich-Ungarn). Besuch des Erzherzogs Albrecht in Paris, um von den dortigen militärischen Institutionen Kenntniß zu nehmen.

— „ (Rom). Concil: Die Minderheit des Concils richtet an den Papst auch gegen die neue Geschäftsordnung wieder Vorstellungen, die aber ebenso wenig beachtet und nicht einmal beantwortet werden.

„ „ (Schweiz). Die Conferenz der solothurner Diöcesankantone beschließt, dem Bischof den Vertrag über Errichtung und Unterhalt des Priesterseminars zu kündigen wegen des in demselben genährten jesuitischen Geistes.

5. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Giskra legt den ministeriellen Entwurf einer Wahlreform des Reichsraths vorläufig einer Conferenz von Abgeordneten vor.

6. „ (Rom). Concil: Der Papst thut endlich den entscheidenden Schritt, indem er demselben einen Zusatzartikel, der seine Unfehlbarkeit als Glaubensartikel definirt, zugehen läßt.

7. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Ausschuß des Abg.Hauses tritt in den eigentlichen Inhalt der galizischen Forderungen ein. Rechbauer bringt darüber einen förmlichen Gesetzentwurf ein.

8. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag sichert durch eine Einschiebung in das Strafgesetzbuch mit großer Mehrheit allen Landtagen der Bundesstaaten, auch Preußen, diejenige Redefreiheit, die der Reichstag verfassungsmäßig bereits genießt.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.Haus lehnt den Antrag des Baron Petrino (Bukowina), die für Galizien in Aussicht genommene Erweiterung seiner Autonomie nicht blos diesem, sondern allen Kronländern zukommen zu lassen, ab. Die Polen stimmen dabei mit den Deutschen gegen den Antrag.

„ „ (Italien). Behufs erklecklicher Ersparnisse im Budget werden 30,000 Mann beurlaubt.

9. (Frankreich). Ollivier kündigt dem Senat seine Absicht an, die Verfassung einer Revision zu unterziehen.

10. „ (Türkei). Die Pforte entspricht den Begehren der Bulgarier und gewährt ihnen durch einen Ferman die Errichtung eines vom griechischen Patriarchat in Konstantinopel unabhängigen Exarchates.

11. „ (Deutschland — Württemberg). II. Kammer: Gestützt auf die demokra-

tisch-großdeutsche Agitation gegen das Wehrgesetz stellen diese beiden Parteien einen Antrag auf Herabsetzung der Präsenzzeit und des Militäretats.

11. März. (**Rußland**: Ostseeprovinzen.) Auch der esthländische Landtag richtet eine Adresse um Schutz der vertragsmäßigen Landesrechte (petition of rights) an den Kaiser.

12. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Die Polen verlangen im Ausschuß des Abg.Hauses für die galizische Frage, nicht bloß eine selbständige, dem Landtage verantwortliche Landesregierung, sondern auch für den Statthalter die Befugnisse eines Ministerpräsidenten, somit ein förmliches polnisches Ministeriums für Galizien. Giskra erklärt sofort, daß die Regierung solchem Begehren niemals ihre Zustimmung geben könne.

„ „ (**Rom**). Concil: Die Majorität verlangt ungeduldig vom Präsidium, daß der Unfehlbarkeitsfrage der Vorrang vor allen anderen eingeräumt werde.

„ „ (Deutschland). Die sog. katholischen Vereine und der an ihrer Spitze stehende spezifisch katholische Adel demonstriren gegen die „unbefugten" Kundgebungen einer Anzahl deutscher Gelehrter wider die Unfehlbarkeit des Papstes.

15. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag modifizirt den ihm vom Bundesrathe vorgelegten Entwurf eines Strafgesetzbuches mehrfach in entschieden liberalem Sinne.

„ „ (Verein. Staaten). Auch Texas wird wieder zur Vertretung im Congreß zugelassen.

17. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Polen berathen bereits über ihren Austritt aus dem Reichsrath.

19. „ (Nordd. Bund: Schwarzburg-Rudolstadt). Der Landtag verweigert neuerdings die Erhöhung der Steuern und Sporteln und gesteht wiederum nur die Aufnahme eines Anlehens zu. Der Fürst scheint, da die norddeutsche Bundesregierung nicht geneigt ist, ihm gegen den Landtag unter die Arme zu greifen, nachgerade seinerseits nachgeben zu wollen.

„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Der Ministerrath kommt bez. der Frage der Wahlreform des Reichsraths zu keinem Beschluß. Der Kaiser äußert Bedenken gegen ein Vorgehen ohne die (niemals zu gewärtigende) Zustimmung der Landtage.

„ „ (Spanien). Die Regierung erläßt ein Decret, das den Clerus verpflichtet, binnen zwei Monaten den Verfassungseid zu leisten. Viele Priester verweigern denselben; nur wenige Bischöfe leisten ihn, die übrigen verweigern ihn von Rom aus.

„ „ (**Rußland**: Ostseeprovinzen). Der Kaiser weist die Adresse des livländischen Landtags entschieden zurück.

20. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Der Ministerrath beschließt, die Frage der Wahlreform des Reichsraths für diese Session fallen zu lassen.

21. „ (**Deutschland** — Württemberg). Die Agitation der Volkspartei gegen das Kriegsdienstgesetz hat circa 150,000 Unterschriften gegen dasselbe zusammengebracht. Die Adressen werden der Kammer übergeben. Das Ministerium Varnbüler bietet in Folge davon seine Entlassung an.

22. „ (**Frankreich**). Der Kaiser bevollmächtigt Ollivier durch einen offenen Brief an denselben zur Vornahme einer Revision der Verfassung.

„ „ (**Rom**). Concil: Der croatische Bischof Stroßmayer wagt es, der Festsetzung von Glaubensartikeln durch bloße Majoritäten entgegenzutreten und für die Religiosität so vieler hervorragender Protestanten sein Wort einzulegen und erregt dadurch von Seite der Majorität einen ganz unerhörten Scandal.

24. „ (**Deutschland** — Württemberg). Der König modifizirt das Ministerium, vertagt die Kammer und zieht das Budget zurück. Die Presse bezeichnet das neue Ministerium als eine „Regierung der Energie". Um den Wünschen des Landes entgegenzukommen, soll indeß am Militärbudget eine halbe Million erspart werden, doch ohne die neue Organisation selbst in Frage zu stellen. Die Opposition erklärt sich dadurch keineswegs befriedigt.

24. März. (Frankreich). Das Sicherheitsgesetz von 1858 wird aufgehoben.
„ „ (Italien). Ein republikanischer Putschversuch unter der Garnison von Pavia mißlingt, erregt aber große Besorgnisse, da sich im ganzen Lande eine sehr bedenkliche Gährung bemerklich macht.
26. „ (Oesterreich-Ungarn). Die Regierungen beider Reichshälften verständigen sich über die Grundlagen eines Ausgleichs bez. der Militärgrenze.
„ „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper beschießt auf den Antrag der Regierung, daß sog. zeitweilige Zulassungen fremder Fabrikate und Halbfabrikate künftig durch besondere Gesetze und nicht blos durch kaiserliche Decrete geregelt werden sollen.
„ „ (Frankreich). Ledru Rollin kehrt amnestirt nach Paris zurück.
27. „ (Frankreich). Prinz Peter Napoleon wird wegen der Tödtung Victor Noir's vom Staatsgerichtshof in Tours freigesprochen.
28. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Regierung legt dem Abg.Hause den Entwurf eines sog. Nothwahlgesetzes vor, wonach nicht blos für ganze Kronländer, sondern auch für einzelne Theile derselben directe Wahlen zum Reichsrath angeordnet werden können.
„ „ (Frankreich). Ollivier legt dem Senat den Entwurf eines Consults behufs Revision der Verfassung vor.
29. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Ausschuß des Abg.Hauses für die galizische Frage beschließt, dem Hause die gänzliche Ablehnung der polnischen Forderungen zu beantragen.
„ „ (Frankreich). Ollivier erklärt sich im gesetzgeb. Körper neuerdings gegen eine Auflösung der gegenwärtigen Kammer und lehnt es ab, die Frage der Verfassungsrevision und der constituirenden Gewalt auch im gesetzgeb. Körper einer Debatte zu unterstellen. Rouher regt es an, die revidirte Verfassung einem Plebiscit zu unterziehen, um das Regiment Ollivier zu schwächen und die kaiserliche Gewalt wieder zu stärken.
31. „ (Deutschland — Bayern). Die II. Kammer gesteht der Regierung nur einen Theil des geforderten außerordentlichen Militärcredits zu. Auch die liberale Minderheit ist unter den obwaltenden Umständen damit einverstanden.
„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Polen erklären ihren Austritt aus dem Reichsrathe und die föderalistisch gesinnten Slovenen, Triestiner, Istrianer, Bukowiner ꝛc. ergreifen den Anlaß, gleichfalls ihren Austritt zu erklären. Nur wenige sog. Nationale behalten vorerst noch ihre Sitze. Das Ministerium beschließt, vom Kaiser die Auflösung der betreffenden Landtage oder seine Entlassung zu verlangen.
„ „ (Verein. Staaten). Präsident Grant proclamirt die Annahme des 15. Amendements zur Bundesverfassung, das den Negern das politische Stimmrecht garantirt und dem Congreß das Recht einräumt, die diesfalls nothwendigen Gesetze zu erlassen.

1. April. (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Kaiser verweigert die vom Ministerium geforderte Auflösung einer Reihe von Landtagen und behält sich seine Entscheidung bez. der Entlassung des Ministeriums vor.
„ „ (England). Beide Häuser haben sich über eine neue irische Zwangsbill behufs Aufrechthaltung der Ordnung durch außerordentl. Maßregeln geeinigt.
2. „ (Frankreich). Das Ministerium Ollivier unterzieht sich nach einigem Sträuben schließlich doch dem Willen des Kaisers, die neue Verfassung einem Plebiscit zu unterstellen.
3. „ (Frankreich). Das linke Centrum remonstrirt energisch gegen die Absicht des Ministeriums, die Frage der Verfassungsrevision nicht einmal einer Discussion im gesetzgeb. Körper zu unterziehen. Der Kaiser gesteht endlich Ollivier zu, die Discussion zuzulassen.
„ „ (Schweiz). Eine große Volksversammlung in Langenthal verlangt vom Bundesrath, dem jesuitischen Geiste energisch entgegenzutreten.

— April. (Nordd. Bund: Preußen). Die Welfenlegion der Exkönigs von Hannover in Frankreich löst sich wirklich auf. Eine Anzahl kehrt in die Heimat zurück, die meisten gehen mit Unterstützung nach Amerika.

4. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Kaiser beauftragt den Grafen Potocki, von der früheren Minister-Minorität, mit der Neubildung des Ministeriums. Potocki unterhandelt mit einigen der bisherigen Minister und mit Rechbauer über die Bildung des neuen Ministeriums unter seinem Vorsitz.

„ „ (Türkei). Der griechische Patriarch protestirt gegen die Losreißung Bulgariens und verlangt von der Pforte die Bewilligung zur Einberufung eines allgemeinen Concils behufs endgiltiger Entscheidung der Frage.

5. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die paar Slaven, die am 31. März noch im Reichsrathe geblieben waren, treten nachträglich auch noch aus.

„ „ (Frankreich). Gesetzgeb. Körper: Debatte über die Plebiscitsfrage. Die Linke greift die durch das Ministerium Ollivier geschaffene Lage des Landes bez. der Verfassungsfrage mit großem Nachdruck an. Die Kammer ertheilt demselben dagegen mit 227 gegen 43 Stimmen neuerdings ein Vertrauensvotum und überläßt damit die Verfassungsfrage dem Cabinet und dem Senat, die Domäne der Plebiscite aber dem Kaiser. Die öffentliche Meinung ist sich klar darüber, daß der Kaiser im Begriff steht, die Zügel wieder in die Hand zu nehmen und das Ministerium Ollivier auf das Niveau seiner Vorgänger herabzudrücken.

7. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.Haus wählt seine Mitglieder in die Delegation. Für Galizien, Istrien, Görz und Triest können keine Delegirte gewählt werden, da die diesen Kronländern angehörigen Abgeordneten sämmtlich ausgetreten sind.

Das Herrenhaus beschließt auf den Antrag Schmerlings eine energische Resolution, das Abg.Haus eine Adresse an den Kaiser für Aufrechthaltung der Verfassung und gegen eine föderalistische Auflösung Oesterreichs.

8. „ (Nordd. Bund): Der Reichstag bringt die zweite Berathung des von Anfang an liberalen, den Forderungen der Zeit und der Wissenschaft entsprechenden, nun aber von ihm noch liberaler modifizirten Entwurfs eines Strafgesetzbuches zu Ende.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.Haus vertagt sich. Der Präsident Kaiserfeld schließt die Session mit einer energischen Rede für Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung und gegen nebelhafte Ausgleiche.

9. „ (Frankreich). Der Finanzminister Buffet gibt seine Entlassung, der Minister des Auswärtigen, Graf Daru, macht Miene, dasselbe zu thun. Beide gehören dem linken Centrum an und gelten für die charaktervollsten Mitglieder des Cabinets Ollivier.

10. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Graf Beust unterstützt die Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen, Graf Daru, an die römische Curie seinerseits durch eine solche, in der er Rom neuerdings vor dem betretenen Wege auf's dringendste warnt.

„ „ (Frankreich). Da keine andere Regierung dazu geneigt ist, so verzichtet auch Frankreich wieder auf seinen Plan, sich im Concil durch einen Legaten vertreten zu lassen.

11. „ (England). Die Regierung legt dem Parlament das Budget für 1871 vor. Dasselbe weist wieder einen Ueberschuß und zwar von mehr als 4 Mill. Pf. St. aus, so daß neuerdings lästige Steuern theils ganz abgeschafft, theils wenigstens gemindert werden können.

12. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Kaiser ertheilt endlich dem Ministerium Giskra-Herbst die erbetene Entlassung und ernennt ein reines Beamtenministerium unter dem Vorsitze Potocki's, nachdem sich die Unterhandlungen des letzteren mit Rechbauer und einigen Mitgliedern des frühern Ministeriums zerschlagen haben.

„ „ (Frankreich). Das Ministerium Ollivier, die alte Rechte und das rechte

Centrum vereinigen sich zu einer großartigen Agitation, um das Plebiscit nach den Wünschen des Kaisers in Scene zu setzen.

12. April. (Rom). Das Concil votirt einstimmig die erste Vorlage (schema de fide). Die ziemliche Zahl der juxta modum Stimmenden wird schließlich auch noch gewonnen, indem der Papst sich zu einer Reihe kleiner Concessionen herbeiläßt, um nur Einstimmigkeit zu erzielen und damit jeden Zweifel an der Oecumenicität des Concils zu beseitigen.

13. „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper vertagt sich auf das Verlangen Olliviers mit 193 gegen 63 Stimmen bis nach dem Plebiscit.

14. „ (Frankreich). Buffet und Daru scheiden aus dem Cabinet Ollivier wirklich aus. Die Reconstruction des Cabinets wird bis nach dem gelungenen Plebiscit verschoben.

„ „ (Dänemark und Verein. Staaten). Der zwischen beiden abgeschlossene Kaufsvertrag bez. der westindischen Inseln Dänemarks erlischt, da er von Seite des Senats der Union nicht ratifizirt worden ist.

15. „ (Frankreich). Ollivier verzichtet darauf, die letzte Note Daru's nicht bloß der päpstl. Curie, sondern auch dem Concil selbst zur Kenntniß zu bringen.

20. „ (Frankreich). Der Senat nimmt das Consult betr. Revision der Verfassung einstimmig an.

„ „ (Verein. Staaten). Die Wiederzulassung Georgiens als des letzten der Rebellenstaaten zur Vertretung im Congreß scheitert an dem Widerstande des Senats.

21. „ (Deutschland — Bayern). Die Regierung legt dem Landtag einen Gesetzesentwurf für Einführung directer Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht und geheimer Abstimmung vor. Der städtischen Bevölkerung ist darin ein gewisser Vorzug vor der ländlichen eingeräumt. Die patriotische Partei ist eben darum mit dem Entwurf nicht zufrieden.

„ „ (Deutschland). Eröffnung des Zollparlaments.

22. „ (Griechenland). Eine Gesellschaft von Engländern fällt bei Marathon in die Hände von Räubern, die darauf um Lösegeld und Amnestie unterhandeln, schließlich aber, von den Truppen der Regierung umzingelt, die Engländer tödten und theils in Gefangenschaft gerathen, theils entkommen.

23. „ (Nordd. Bund). Der nordd. Bundesgesandte in Rom, v. Arnim, unterstützt auch seinerseits die Warnungen Frankreichs und die Depesche des Grafen Daru und betont es namentlich, daß „in Deutschland die katholischen und nichtkatholischen Christen friedlich bei einander wohnen müssen".

„ „ (Frankreich). Der Kaiser formulirt die dem Plebiscit vorzulegende Frage und richtet eine Proclamation an die Franzosen.

24. „ (Rom). Concil: Dritte öffentliche Sitzung des Concils unter dem Vorsitze des Papstes: feierliche Abstimmung über die Constitutio de fide und die dazu gehörigen Canones, der noch ein Zusatz angehängt ist, welcher auch für alle päpstl. Constitutionen und Decrete, selbst wenn sie nicht eigentliche Glaubenssachen enthalten, Gehorsam fordert. Alle Bischöfe antworten mit Placet. Damit ist wenigstens ein Theil der Sätze des Syllabus von 1864 zu Glaubenssätzen erhoben.

„ „ (Schweiz: Zürich). Die allgemeine Volksabstimmung verwirft ein ihr vorgelegtes Fabrikgesetz, das die Arbeit der Frauen und Kinder in den Fabriken allzusehr beschränkt.

„ „ (Schweiz: Aargau). Das Volk genehmigt in allgemeiner Abstimmung die Einführung des obligatorischen Referendums und der Volksinitiative in die Kantonsverfassung.

25. „ (England). Die Nachrichten von der Ermordung mehrer angesehener Engländer durch eine griechische Räuberbande bei Marathon erregen einen Sturm der Entrüstung in der öffentlichen Meinung. Der englische Gesandte in Athen stellt sehr weitgehende Forderungen an die griechische Regierung.

26. „ (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Die Regierung legt dem Unterhause das sog. Municipal-(Comitats-)Gesetz vor.

29. April. (**Rom**). Concil: Nach dem Resultat der Concilssitzung vom 24. ds. Mts. liegt die Schwäche der Minorität unzweifelhaft vor Aller Augen: es ist klar, daß nur die Minderheit dieser Minderheit die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes principiell bekämpft, die große Mehrzahl dagegen bloß aus Gründen der Inopportunität und daß alle ohne Ausnahme dem Papste, trotz der Ueberzeugung, daß sein Vorgehen die Interessen der Kirche und ihre eigenen als Bischöfe im höchsten Grade gefährde, ja nicht zu nahe treten wollen, um nur die Einheit der Kirche nicht zu gefährden. Auf diese Schwäche vertrauend gibt der Papst nunmehr seinem eigenen und dem Verlangen der Majorität nach und befiehlt und bestimmt die Unfehlbarkeitsfrage als den ersten und nächsten Berathungsgegenstand des Concils.

30. „ (Deutschland). Zollparlament: Die Regierungen legen demselben wiederum den Entwurf eines revidirten Tarifgesetzes vor. Die wiederholt abgelehnte Einführung eines Petroleumzolls ist darin fallen gelassen und durch eine Erhöhung des Kaffeezolls ersetzt.

„ „ (**Rom**). Concil: Die Minorität verlangt, daß vor der Unfehlbarkeitsfrage wenigstens das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt näher definirt und die Welt über eine Erneuerung der Weltherrschaftsansprüche der Päpste des Mittelalters beruhigt werde. Dem Verlangen wird nicht entsprochen und darauf wiederum nicht einmal eine Antwort ertheilt.

— Mai. (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Ministerium Potocki unterhandelt mit den Czechen und Polen über einen Ausgleich.

4. „ (**Deutschland**). Das Zollparlament lehnt auch die Erhöhung des Kaffeezolls mit 187 gegen 63 Stimmen ab. Die Tarifreform scheint damit neuerdings gescheitert zu sein.

6. „ (**Deutschland**). Zollparlament: v. Patow stellt einen Vermittlungsantrag, nach welchem die Erhöhung des Kaffeezolls den Regierungen zugestanden werden soll, wenn dieselben eine Herabsetzung der Zölle auf Roheisen und Reis zugestehen wollen. Die Regierungen gehen darauf ein und der Vermittlungsantrag wird mit 186 gegen 84 Stimmen angenommen. Schluß der Session.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Ministerium Potocki ergänzt sich durch einige föderalistische Elemente.

8. „ (**Frankreich**). Allgemeine Abstimmung über das Plebiscit in ganz Frankreich. Mehr als 7 Millionen antworten mit Ja, 1½ Millionen mit Nein.

9. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Presse zieht eine Denkschrift an's Tageslicht, in welchem die Czechenführer für ihre Bestrebungen die Protection des Kaisers Napoleon nachsuchten.

13. „ (Nordd. Bund). Der Reichsrath beendigt die Berathung eines Gesetzesentwurfs zum Schutz des Autorenrechts.

14. „ (**Rom**). Concil: Beginn der Unfehlbarkeitsdebatte. Um nicht der römischen Censur zu verfallen, haben selbst Rauscher, Hefele ꝛc. ihre Schriften gegen die Unfehlbarkeit statt in Rom in Neapel drucken lassen müssen; ein Schriftchen des Bischofs Ketteler ist von der päpstl. Polizei wirklich mit Beschlag belegt worden. Nun läßt die Minderheit des Concils Rede auf Rede gegen die Unfehlbarkeit folgen. Die große Mehrheit ist dem Papste indessen zum Voraus gesichert.

15. „ (**Frankreich**). Das Ministerium wird nunmehr nach gelungenem Plebiscit reconstruirt, bereits in ganz anderer Weise als am 2. Jan. Der Kaiser hat die Zügel wieder vollständig in der Hand und ernennt die Minister nach Belieben. Das Auswärtige erhält der Herzog v. Gramont, ein höchst mittelmäßiger Kopf und lediglich ein Werkzeug in der Hand des Kaisers.

17. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag beendigt die Berathung der Gesetzesentwürfe über den Unterstützungswohnsitz unter Beseitigung der vom Bundesrath gegen Preußen in denselben hineingebrachten particularistischen Tendenzen.

18. Mai. (Deutschland — Bayern). Die II. Kammer schließt endlich ihre langwierigen Debatten über die Rechnungsnachweise von 1866—1868, die der Referent Greil dazu benützt hatte, alle Wünsche und Ausstellungen der patriotischen Partei zur Sprache zu bringen. In der Partei selbst wird dadurch eine tiefgehende Spaltung zu Tage gefördert.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der versuchte Ausgleich mit den Czechen scheitert an den maßlosen Forderungen derselben.

19. „ (Portugal). Marschall Saldanha macht eine Militärrevolution und zwingt den König, ihn zum Ministerpräsidenten zu machen. Die Kammern protestiren umsonst.

„ „ (Dänemark). Das Volksthing lehnt beharrlich eine Reihe von Mehrforderungen der Regierung für Militärbedürfnisse ab.

21. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Der Bundesrath will den Entwurf des Strafgesetzbuchs mit den liberalen Modificationen des Reichstags annehmen, unter der Bedingung, daß die Todesstrafe wenigstens für Mord und Mordversuch auf das Bundesoberhaupt und die Landesfürsten beibehalten resp. wieder eingeführt und der, vom Reichstag indirect beseitigte, preußische Staatsgerichtshof wieder hergestellt werde.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Kaiser löst den Reichsrath und alle Landtage, mit alleiniger Ausnahme des böhmischen, auf und ordnet Neuwahlen an.

23. „ (Frankreich). Die Regierung legt dem gesetzgeb. Körper einen Gesetzesentwurf vor, der die Wahl der Maires nicht der freien Wahl der Gemeinderäthe überläßt, sondern der Ernennung der Regierung, wie bisher, vorbehält.

„ „ (Portugal). Die Kammern werden von Saldanha erst vertagt und dann aufgelöst.

24. „ (Oesterreich-Ungarn). Der Kaiser ernennt den Ungarn Lonyay zum Reichsfinanzminister.

„ „ (Spanien). Die Cortes beschließen die Einführung der Civilehe.

25. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag entspricht dem Begehren des Bundesraths bez. des Strafgesetzbuches (bez. der Todesstrafe mit 127 gegen 109 Stimmen), um das Werk, das im Ganzen einen gewaltigen Fortschritt bezeichnet, zu Stande zu bringen, und genehmigt für das schweizerische Gotthardunternehmen eine Subvention von 10 Mill. Fr.

„ „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper nimmt schließlich das ihm von der Regierung schon vor längerer Zeit vorgelegte Preßgesetz an, das Preßvergehen wieder den Geschworenen überweist.

26. „ (Nordd. Bund). Schluß der Session des Reichstags. Die Thronrede des Königs von Preußen wirft einen zusammenfassenden Rückblick auf die nach allen Seiten so befriedigenden Ergebnisse der nunmehr abgelaufenen ersten Legislaturperiode des Reichstags.

„ „ (Griechenland). Die bei Marathon gefangenen Räuber werden in Athen hingerichtet. England ist damit nicht befriedigt und verlangt energisch Entschädigung und moralische Genugthuung.

28. „ (Nordd. Bund). Der Bundesrath ertheilt den drei wichtigsten Ergebnissen der diesjährigen Session des Reichstags, dem Strafgesetzbuch, dem Nachdrucksgesetz und dem Gesetz betr. Unterstützungswohnsitz seine Zustimmung.

30. „ (Spanien). Cortes: Die Regierung legt denselben ein Gesetz für die Königswahl vor. Die Anhänger des Herzogs v. Montpensier verlangen, daß bei der Wahl nur die Stimmen der anwesenden Cortesmitglieder gezählt werden, die Gegner desselben, daß der Candidat die absolute Mehrheit aller gewählten Cortesmitglieder auf sich vereinigen müsse, um giltig gewählt zu sein.

— „ (Nordd. Bund). Der Bundesrath ordnet auf den Herbst die Einberufung einer Conferenz von Sachverständigen bez. der Münzfrage an, an der sich auch die süddeutschen Regierungen betheiligen können.

1. Juni. (Italien). Die II. Kammer beschließt gegen die Linke eine sehr bedeutende Reduction der Armee behufs einer Reduction des Militärbudgets.
2. „ (Rußland und Preußen). Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen in Ems. Der König ist dabei vom Grafen Bismarck begleitet.
„ „ (Schweiz). Der Bundesrath veröffentlicht seine Anträge für eine Revision der Bundesverfassung. Dieselben stellen vielfache und wesentliche Fortschritte in Aussicht, ohne jedoch der föderalen Grundlage des Bundes zu nahe zu treten.
3. „ (Rom). Concil: Die Generaldebatte über die Unfehlbarkeit wird durch Majoritätsbeschluß geschlossen und den noch eingeschriebenen Rednern das Wort abgeschnitten. Beginn der Spezialdebatte.
4. „ (Schweiz: Genf). Der Gr. Rath beschließt, der allgemeinen Abstimmung des Volkes eine neue Wahlkreiseintheilung zu unterbreiten. Die radicale Partei sieht darin ihre Interessen im höchsten Grade gefährdet.
6. „ (Deutschland). Ein social-demokratischer Congreß in Stuttgart unter Bebel und Liebknecht erklärt sich gleichfalls gegen den individuellen Grundbesitz und für eine Verwandlung des Ackerlandes in gemeinsames gesellschaftliches Eigenthum und die Verpachtung alles Ackerlandes von Staatswegen an Ackerbaugenossenschaften.
„ „ (Spanien). Die Cortes beschließen mit 137 gegen 124 Stimmen, daß für die Königswahl die Majorität nicht bloß der anwesenden, sondern aller gewählten Mitglieder der Cortes gefordert werden solle. Der Herzog v. Montpensier verliert dadurch so ziemlich alle Aussicht auf den Thron.
9. „ (Nordd. Bund: Preußen). Die Regierung legt dem Landtage von Lauenburg einen Entwurf betr. Einverleibung des Herzogthums in Preußen vor.
„ „ (Deutschland — Bayern). II. Kammer: Beginn der Budgetdebatte. Die patriotische Partei verlangt die eingreifendsten Abstriche, namentlich auch im Militärbudget, um dadurch das Defizit und die in Aussicht stehende Steuererhöhung zu beseitigen.
10. „ (Nordd. Bund: Mecklenburg-Strelitz). Die Vertreter des Fürstenthums Ratzeburg wollen von der ihnen am 6. Nov. 1869 octroyirten sehr illiberalen Verfassung nichts wissen.
11. „ (Spanien). Prim deutet den Cortes an, daß mit einem neuen Candidaten für den Thron unterhandelt werde. Er nennt ihn nicht, meint aber, wie alle schon wissen, den Erbprinzen von Hohenzollern.
12. „ (Schweiz: Freiburg). Der protestantische Bezirk Murten wünscht sich von dem katholischen Freiburg zu trennen. Der Bundesrath sucht es zu verhindern.
14. „ (Belgien). Bei den Ergänzungswahlen zur II. Kammer unterliegen die Liberalen. Das Ministerium Frère-Orban gibt in Folge davon seine Entlassung. Baron d'Anethan bildet ein katholisches Cabinet. Die Kammern werden aufgelöst und Neuwahlen angeordnet.
— „ (Nordd. Bund). Lebhafte Wahlagitation für die im Herbst bevorstehenden Wahlen zum nordd. Reichstage und zum preuß. Abgeordnetenhause.
17. „ (Rom). Der Papst tritt in sein 25. Regierungsjahr ein.
19. „ (Frankreich). Die orleanistischen Prinzen verlangen vom gesetzgeb. Körper die Aufhebung des gegen sie bestehenden Verbannungsdecretes.
20. „ (Nordd. Bund: Preußen). Der König geht zur Badecur nach Ems, ohne von irgend einem seiner Minister begleitet zu sein.
„ „ (Schweiz). Der nordd. Bund tritt dem Vertrage mit Italien behufs Herstellung einer Gotthardbahn bei.
24. „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper lehnt nach dem Willen der Regierung die Wahl der Maires durch die Gemeinderäthe mit 187 gegen 55 Stimmen ab.
25. „ (Spanien). Die Ex-Königin Isabella dankt in Paris zu Gunsten ihres Sohnes Alphons ab, ohne damit mehr irgend etwas zu erreichen.
29. „ (Verein. Staaten). Der Senat vertagt den Annexions-Vertrag mit San Domingo auf die nächste Session, was einer Verwerfung desselben ziemlich nahe kommt.

30. Juni. (England). Beide Häuser des Parlaments haben sich über Abschaffung der auf die von den katholischen Bischöfen in England bisher gesetzwidrig geführten Titel angedrohten Strafen geeinigt.
" " (Frankreich). Die Bewilligung des Rekrutencontingents für 1871 führt im gesetzgeb. Körper zu einer Debatte über die auswärtigen Beziehungen. Thiers warnt nachdrücklich zur Vorsicht gegenüber Preußen.
— " (Nordd. Bund: Preußen). Der König ertheilt dem Erbprinzen von Hohenzollern auf dessen Wunsch die formelle Bewilligung zur Annahme der spanischen Throncandidatur.

1. Juli. (Spanien). Der Erbprinz von Hohenzollern hat die Candidatur für den spanischen Thron angenommen.
2. " (Oesterreich und Rußland). Der österr. Erzherzog Albrecht begrüßt den Kaiser auf seiner Rückreise aus Deutschland in Warschau.
" " (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper lehnt nach dem Willen der Regierung das Gesuch der orleanistischen Prinzen mit 174 gegen 31 Stimmen ab.
— " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Neuwahl der Landtage hat ein sehr mannigfaltiges Resultat ergeben. Die katholische Partei hat hie und da Erfolge, doch keine durchschlagenden, errungen.
3. " (Rom). Concil: Auf Befehl des Papstes darf kein Bischof mehr das Concil verlassen.
" " (Spanien). Die Regierung läßt dem Kaiser der Franzosen ihre auf den Erbprinzen von Hohenzollern gefallene Wahl durch den spanischen Gesandten vertraulich notifiziren.
4. " (Frankreich). Die offiziösen Blätter der Regierung schlagen gewaltigen Lärm über die spanische Candidatur des Erbprinzen von Hohenzollern.
" " (Spanien). Die Regierung beschließt, die Cortes auf den 20. d. M. behufs der Königswahl außerordentlich einzuberufen.
" " (Rom). Concil: Schluß der Spezialdebatte über die Unfehlbarkeitsfrage, indem die noch eingeschriebenen Redner auf's Wort verzichten.
" " (Türkei: Aegypten). Der Khedive verfügt sich mit seinem Thronfolger nach Konstantinopel, wo er vom Sultan auf's gnädigste empfangen wird.
5. " (Frankreich). Die Regierung wird im gesetzgeb. Körper über den spanischen Zwischenfall interpellirt.
6. " (Nordd. Bund: Preußen). Der Communallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden (Nassau) nimmt das ihm von der Regierung vorgeschlagene Regulativ für die Einsetzung eines Landesausschusses schließlich doch an, lehnt aber eine besondere Vertretung des Adels in demselben beharrlich ab.
" " (Frankreich). Der Minister des Auswärtigen, Herzog v. Gramont, beantwortet im gesetzgeb. Körper die Interpellation wegen des spanischen Zwischenfalls dahin, daß Frankreich die hohenzoller'sche Candidatur nicht „dulden" werde und stellt, wofern Preußen darauf beharren sollte, ziemlich unzweideutig die Kriegsfrage. Die Sprache der Blätter wie die allgemeine Stimmung in Paris ist bereits eine gegen Preußen entschieden kriegerische. Die Regierung wendet sich an die Mächte, um Preußen zum Verzicht auf jene Candidatur zu bewegen.
" " (Rußland: Ostseeprovinzen). Der livländische Landtag bestellt seinen Ausschuß und die Stelle des Landmarschalls entschieden im Sinne treuen Festhaltens an den hergebrachten Landesrechten.
" " (England). Der Erbauer des Suezcanals, F. v. Lesseps, wird in England demonstrativ gefeiert. Die Ansichten über das Unternehmen haben total umgeschlagen.
7. " (Schweiz: Tessin). Die Tessiner diesseits und jenseits des Monte Cenere zerfallen über der Frage einer Revision der Verfassung. Die Deputirten der Südcenериner verlassen sämmtlich den Gr. Rath, und die Bevölkerung südlich des Cenere beschließt, eine Trennung des Kantons in zwei Halbkantone anzustreben. Der Bundesrath erklärt sich entschieden dagegen.

8. Juli. (**England**). Beide Häuser des Parlaments haben die irische Landbill angenommen, jedoch in schließlich sehr abgeschwächter Form.

10. „ (**Nordd. Bund**). Das auswärtige Amt theilt den Bundesregierungen offiziell mit, daß der Bund und Preußen insbesondere der spanischen Throncandidatenfrage jederzeit fern und fremd geblieben sei und dieselbe als eine ausschließlich Spanien und den Candidaten persönlich angehende betrachtet habe und betrachte.

„ „ (Schweiz: Genf). Die radicale Partei gewinnt bei der allgemeinen Volksabstimmung über die vom Gr. Rath vorgeschlagene neue Wahlkreiseintheilung wieder die Oberhand: der Vorschlag wird verworfen.

11. „ (**Rom**). Concil: Abstimmung über das dritte Kapitel der Vorlage vom römischen Papst, das die Bischöfe fortan der Autorität und Willkür des Papstes absolut unterwirft und in Wahrheit zu bloßen Commissarien des Papstes macht, und die dazu gehörigen Canones. Etwa 90 Väter stimmen mit non placet.

„ „ (Verein. Staaten). Beide Häuser des Congresses verständigen sich über eine Consolidation resp. Conversion der Staatsschuld (von 6 auf 5, 4½ und 4 Proz.).

12. „ (**Deutschland**). Der Erbprinz von Hohenzollern entsagt seiner Throncandidatur, um der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückzugeben und eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande Frankreichs gegen Deutschland heranreifen zu lassen.

„ „ (Nordd. Bund). Graf Bismarck kehrt von Varzin nach Berlin zurück.

„ „ (**Frankreich**). Das Ministerium ist über die in Folge des freiwilligen Verzichts des Erbprinzen von Hohenzollern einzuhaltende Politik noch uneinig. Ollivier und Segris sind dafür, sich damit zu begnügen, die Mehrheit ist dagegen der entgegengesetzten Ansicht. Der Kaiser hält mit seiner Meinung noch zurück.

„ „ (**Italien**). Große Aufregung über die zwischen Frankreich und Deutschland eingetretene Differenz. Die conservative Partei scheint einer Allianz mit Frankreich nicht abgeneigt, die Linke ist aufs entschiedenste dagegen und hat dabei die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung auf ihrer Seite.

„ „ (Verein. Staaten). Eine von beiden Häusern des Congresses angenommene Naturalisationsbill schließt Indianer und Chinesen von der Erwerbung des Bürgerrechts aus.

13. „ (**Spanien**). Die Regierung acceptirt den Verzicht des Erbprinzen von Hohenzollern auf die Throncandidatur und nimmt die Einberufung der Cortes zurück.

„ „ (**Frankreich u. Deutschland**). Frankreich begnügt sich mit dem freiwilligen Rücktritt des Erbprinzen von Hohenzollern auf die spanische Throncandidatur nicht und verlangt sowohl durch den norddeutschen Botschafter in Paris als durch den französischen Botschafter in Ems, vom König von Preußen, daß er die bestimmte Erklärung abgebe, daß er niemals wieder seine Einwilligung dazu ertheilen werde, wenn diese Candidatur etwa später wieder aufleben werde. Der König lehnt die Zumuthung ab und weigert sich, den französischen Botschafter, der sie erneuern will, deshalb neuerdings zu empfangen.

„ „ (**Rom**). Concil: Abstimmung über die Infallibilitätsfrage: 88 Väter stimmen mit non placet, 62 wenigstens mit juxta modum, 451 mit placet. — Nachdem die Entscheidung gefallen, erhalten die Bischöfe wieder die Erlaubniß, Rom verlassen zu dürfen.

„ „ (Italien). Die II. Kammer genehmigt alle Vorschläge des Finanzministers Sella, um das Deficit zu beseitigen.

14. „ (**Nordd. Bund**). Die preußischen Blätter bringen die Vorgänge in Ems in einem (offiziellen) Telegramm aus Ems durch Extrablätter zur Kenntniß *des Publikums*. Das auswärtige Amt des norddeutschen Bundes theilt das

Telegramm ihren Vertretern mit, um sie über das Thatsächliche in Kenntniß zu setzen.

14. Juli. (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Andrassy erklärt sich im Unterhause entschieden gegen eine Allianz mit Frankreich.

„ „ (Verein. Staaten). Beide Häuser des Congresses einigen sich über einen neuen Zolltarif, der das bisherige Schutzzollsystem wesentlich ermäßigt.

15. „ (Frankreich). Die Regierung theilt beiden Kammern die Vorgänge in Ems nach ihrer Auffassung und Färbung mit, erklärt dieselben für eine Beleidigung und den Kriegsfall für eingetreten, weshalb sie vorläufig einen Credit von 50 Mill. für das Kriegsministerium begehrt. Die Linke verlangt umsonst die Vorlegung der wenigstens angeblich beleidigenden Depesche der preußischen Regierung. Thiers erklärt sich entschieden gegen den Krieg. Ollivier nimmt die Verantwortlichkeit für denselben „leichten Gemüthes, ja wohl leichten Gemüthes“ auf sich und das Cabinet. Der geforderte vorläufige Kriegscredit wird mit allen gegen blos 10 Stimmen bewilligt. Paris ist am Abend der Schauplatz einer Reihe kriegerischer Demonstrationen.

„ „ (Nordd. Bund). Der König von Preußen bricht seine Kur in Ems ab und kehrt nach Berlin zurück, wo er die Vorgänge dieses Tages im gesetzg. Körper und im Senate Frankreichs erfährt. Er befiehlt sofort die Mobilisirung der gesammten Streitkräfte des norddeutschen Bundes und die Einberufung des Reichstages auf den 19. Juli.

„ „ (Deutschland — Bayern). II. Kammer: Fortsetzung der Budgetdebatte, Generaldebatte über den Militäretat. Die Spezialdebatte darüber wird durch die Nachrichten aus Paris und die sich daran knüpfenden Ereignisse abgeschnitten. Der König ist sofort entschlossen, den casus foederis anzuerkennen und gegen Frankreich zu Preußen zu stehen.

„ „ (England) sucht erst jetzt, da es zu spät ist, zwischen Preußen und Frankreich zu vermitteln. Die öffentliche Meinung ist inzwischen überwiegend Deutschland zugeneigt.

— „ (Verein. Staaten). Die Stimmung der öffentlichen Meinung ist in dem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland ganz entschieden überwiegend auf Seite Deutschlands, namentlich durch den Einfluß des sich bei dieser Gelegenheit mächtig regenden deutschen Elements der Bevölkerung.

16. „ (Frankreich). Der Senat geht in corpore nach St. Cloud, um den Kaiser zu dem endlich gefaßten Entschlusse zu beglückwünschen. — Der Kaiser will den Oberbefehl gegen Preußen selber übernehmen: Marschall Leboeuf wird zum Chef seines Generalstabs ernannt und als Kriegsminister interimistisch durch General Dejean ersetzt.

„ „ (Deutschland). Die süddeutschen Staaten mobilisiren ihre gesammten Streitkräfte, ohne indeß noch zu erklären, daß sie in dem bevorstehenden Krieg zwischen dem norddeutschen Bunde und Frankreich zu Preußen stehen werden, bevor die Kammern darüber entschieden haben werden, die theils gerade versammelt sind, theils sofort einberufen werden. Baden anerkennt den casus foederis der Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen und handelt demgemäß, ohne, wegen der exponirten Lage des Landes, die jeden Tag den Einbruch einer französischen Armee befürchten läßt, den Landtag einzuberufen.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Das Unterhaus nimmt das Comitatsgesetz nach der Vorlage der Regierung mit 203 gegen 145 Stimmen an.

„ „ (Türkei: Rumänien). Die II. Kammer interpellirt die Regierung über die Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland und votirt eine Sympathieerklärung für Frankreich.

17. „ (Frankreich). Die Kriegserklärung geht von Paris nach Berlin ab.

„ „ (Nordd. Bund). Ein norddeutsches Panzergeschwader, das eben die Fahrt nach den Azoren angetreten hat, kehrt, noch rechtzeitig unterrichtet, nach Wilhelmshafen zurück.

„ „ (Nordd. Bund: Preußen) *suspendirt* einige welfische Zeitungen in Han-

nover und einige däniſch-geſinnte in Nordſchleswig und nimmt die Häupter beider Parteien vorläufig in Gewahrſam. Die Stimmung in Hannover iſt inzwiſchen überwiegend national und für eine entſchloſſene Unterſtützung Preußens in der ihm und Deutſchland drohenden Gefahr.

17. Juli. (**Rom**). Concil: Die Biſchöfe der Minderheit machen in einer Audienz noch einen letzten Verſuch, den Papſt von der Verkündigung der Unfehlbarkeit abzuhalten. Biſchof Ketteler macht ſogar einen Kniefall. Alles iſt umſonſt: der Papſt erklärt, es ſei zu ſpät. Die Minderheit richtet nun eine proteſtirende Unterwerfungsadreſſe an den Papſt und reiſt, 115 Väter, ſofort von Rom ab, um nicht mit non placet ſtimmen zu müſſen.

18. „ (**Frankreich**). Der geſetzgeb. Körper bewilligt einſtimmig einen Kriegscredit von 500 Mill. Fr., lehnt dagegen die von der Linken geforderte Wiederherſtellung der Nationalgarde ab.

„ „ (**Frankreich**). Die franzöſiſche Kriegserklärung wird in aller Form in Berlin übergeben.

„ „ (**Nordd. Bund**). Eine Circulardepeſche Bismarcks recapitulirt die Vorgänge zwiſchen Frankreich und Preußen und ſpricht die Zuverſicht aus, daß „ganz Deutſchland in dieſem rieſenhaften Kampfe zu Preußen ſtehen werde, und die Hoffnung, daß Frankreich für einen ſo muthwillig und ſo rechtlos heraufbeſchwornen Krieg keinen Bundesgenoſſen finden werde."

„ „ (**Nordd. Bund**) verkündet in dem bevorſtehenden Kriege mit Frankreich ſeinerſeits den Grundſatz der Achtung des Privateigenthums auf der See, und zwar ohne Vorbehalt der Reciprocität, rein und ohne irgend welchen Vorbehalt.

„ „ (**Deutſchland — Bayern**). Die Regierung verlangt von den Kammern einen außerordentlichen Militärcredit von faſt 27 Millionen. Die II. Kammer weiſt das Begehren an eine überwiegend der patriotiſchen Partei angehörige Commiſſion.

„ „ (**Luxemburg**). Frankreich ſowohl als der norddeutſche Bund erklären, die Neutralität des Ländchens achten zu wollen, ſo lange auch das andere dieſelbe achten werde.

„ „ (**Oeſterreich-Ungarn**) erklärt ſich dem deutſch-franzöſiſchen Krieg gegenüber für eine beobachtende, zuwartende Neutralität.

„ „ (**Dänemark**) erklärt ſich, von England und Rußland nachdrücklich darauf hingewieſen, für neutral dem deutſch-franzöſiſchen Kriege gegenüber.

„ „ (**Italien**). Die Regierung erklärt ſich in der II. Kammer für Beobachtung der Neutralität gegenüber dem franzöſiſch-deutſchen Kriege, ordnet aber gleichzeitig ziemlich umfaſſende Rüſtungen an.

„ „ (**Rom**). Concil: Vierte öffentliche Sitzung des Concils unter dem Vorſitze des Papſtes. Nachdem die Minorität Rom verlaſſen, wird die ganze Vorlage vom römiſchen Papſt mit ſammt der Erklärung ſeiner Unfehlbarkeit und der abſoluten Unterordnung der Biſchöfe unter ſeine Autorität und Willkür faſt einſtimmig mit 547 gegen blos 2 Stimmen angenommen.

„ „ (**Nordd. Bund**). Zuſammentritt des Reichstags. Die Thronrede des Königs von Preußen betont die „lebendige Ueberzeugung, daß der norddeutſche Bund die deutſche Volkskraft nicht zur Gefährdung, ſondern zu einer ſtarken Stütze des allgemeinen Friedens zu machen bemüht war und daß, wenn wir gegenwärtig dieſe Volkskraft zum Schutze unſerer Unabhängigkeit aufrufen, wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen." Wenn Deutſchland derartige Vergewaltigungen ſeines Rechts in früheren Jahrhunderten ſchweigend ertragen, ſo ertrug es ſie nur, „weil es in ſeiner Zerriſſenheit nicht wußte, wie ſtark es war." Auf die Hilfe auch der ſüddeutſchen Staaten zählt der König bereits mit voller Zuverſicht: „Wir wenden uns, geſtützt auf den einmüthigen Willen der deutſchen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit des deutſchen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung ſeiner Ehre und Unabhängigkeit. Wir werden *nach* dem Beiſpiele unſerer Väter für unſere Freiheit und für unſer Recht

gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampfe, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europa's dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war." Die Regierung verlangt vom Reichstag einen Kriegscredit von 120 Mill. Thlrn.

19. Juli. (**Deutschland** — Bayern). II. Kammer: Der Referent Jörg trägt im Namen der Commission darauf an, den von der Regierung geforderten außerordentlichen Militärcredit zu bewilligen, aber nur „zur Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität gegenüber den Kriegsereignissen zwischen Preußen und Frankreich." Die Regierung verlangt die Bewilligung für Eintritt in den Krieg an der Seite Preußens. Ein Theil der patriotischen Partei tritt auf Seite der Regierung. Der Ausschußantrag wird mit 89 gegen 58 Stimmen abgelehnt und die Forderung der Regierung mit 101 gegen 47 Stimmen bewilligt. Die I. Kammer tritt dem Beschlusse ohne Debatte einstimmig bei.

„ „ (England) verkündet seine Neutralität in dem ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und Deutschland.

„ „ (Schweiz). Der Bundesrath bietet zur Wahrung der Neutralität gegenüber dem deutsch-französischen Kriege Truppen auf und läßt Basel stark besetzen. Gleichzeitig regt er auch die Neutralität Nordsavoyens wieder an.

20. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt einstimmig und ohne Debatte eine Antwortsadresse auf die Thronrede des Königs von Preußen an, in der er sein Vertrauen ausdrückt „zu dem greisen Heldenkönig, der berufen ist, den Kampf seiner Jünglingszeit am Abend seines Lebens zu beendigen" und die Hoffnung ausspricht, daß „die Tapferkeit der bewaffneten Brüder es nicht dulden werde, daß ein fremder Eroberer dem deutschen Mann den Nacken beuge", sowie die weitere Hoffnung, daß „das deutsche Volk auf der Walstatt den Boden der Einigung finden werde", und bewilligt den geforderten Kriegscredit ebenfalls einstimmig und ebenfalls ohne Debatte.

„ „ (**Deutschland** — Hessen). Beide Kammern bewilligen einstimmig den von der Regierung geforderten Militärcredit für Eintreten in den Krieg an der Seite Preußens.

„ „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper votirt einstimmig das Budget für 1871; die Opposition enthält sich der Abstimmung.

„ „ (Griechenland). Das ganze Cabinet Zaimis gibt in Folge der Differenzen mit England wegen der Marathon-Affaire seine Entlassung.

21. „ (Nordd. Bund: Preußen). Der König ordnet auf den 27. d. M. einen allgemeinen außerordentlichen Bettag an.

„ „ (Frankreich). Ein kaiserliches Decret schließt die Session des gesetzgeb. Körpers.

22. „ (**Deutschland** — Württemberg). Die II. Kammer bewilligt den von der Regierung geforderten Militärcredit behufs Eintretens in den Krieg an der Seite Preußens mit allen gegen 1 Stimme. Die Volkspartei verzichtet auf einen Antrag für Einhaltung bloßer Neutralität, nachdem in Bayern die patriotische Partei mit demselben unterlegen ist.

„ „ (**Frankreich**). Der Kaiser empfängt in den Tuilerien auch den gesetzgeb. Körper; es sind nahe an 200 Deputirte erschienen.

„ „ (Schweiz). Beide eidgenössische Räthe genehmigen die Verträge mit Italien und dem norddeutschen Bunde behufs Herstellung einer Gotthardbahn.

23. „ (**Frankreich**). Der Kaiser erläßt eine Proclamation an die Franzosen und ernennt die Kaiserin zur Regentin für die Dauer seiner Abwesenheit im Felde.

„ „ (Rußland) erklärt sich im deutsch-französischen Kriege für neutral.

„ „ (Schweiz). Beide Räthe setzen Commissionen nieder behufs umfassender Prüfung der bundesräthlichen Vorschläge für eine Revision der Bundesverfassung.

24. „ (**Deutschland**). Frankreich notifizirt den Mächten die bevorstehende Blokade der deutschen Nord- und Ostseeküsten an. Für den möglichsten Schutz dieser

Küsten wird alles aufgeboten, an der Vollendung und Vervollständigung der Küstenbefestigungen eifrig gearbeitet. Der militärische Oberbefehl nach dieser Seite ist dem General Vogel v. Falkenstein anvertraut; eine übermächtige französische Flotte mit einem Landungsheere wird erwartet. Die norddeutsche Flotte ist in Wilhelmshafen und Kiel gegen Uebermacht geborgen, gegen gleiche Kräfte zur Action bereit.

24. Juli. (**Frankreich**). Die Kaiserin inspizirt in Cherbourg die Flotte, die am folgenden Tage in die Nordsee abgeht, aber nur halb so stark, wie beabsichtigt war, und vorerst ohne Landungstruppen.

„ „ (Italien) kündigt offiziell seine Neutralität gegenüber dem deutsch-französischen Kriege an.

— „ (**Deutschland** — Bayern). Die große Mehrzahl sämmtlicher Professoren und Docenten der Universität München erläßt eine öffentliche Erklärung gegen die Oecumenicität des vaticanischen Concils und gegen das von demselben beschlossene Infallibilitätsdogma.

25. „ (**Deutschland**). Der norddeutsche Bundeskanzler beginnt vor der militärischen eine diplomatische Action gegen Frankreich. Die Londoner Times veröffentlicht einen von der Hand des französischen Botschafters und auf Papier der Botschaft geschriebenen Vertragsentwurf, durch welchen Frankreich gegen eine Preisgebung Belgiens und Luxemburgs von Seite Preußens diesem eine Union des Nordbundes mit den süddeutschen Staaten auf Grund eines gemeinsamen Parlaments erlaubt hätte.

„ „ (**Frankreich**) folgt dem vom norddeutschen Bunde unter dem 18. d. M. gegebenen Beispiele der Achtung des Privateigenthums zur See nicht, sondern bleibt seinerseits bei den in der Declaration des Pariser Congresses von 1856 diesfalls ausgesprochenen Grundsätzen stehen.

27. „ (**Deutschland**). Der norddeutsche Bundeskanzler bestätigt in einer telegraphischen Depesche an alle Mächte die Authenticität der Enthüllung der Times und schneidet Frankreich jede Hoffnung ab, sich am Ende doch noch auf solchen Grundlagen mit Preußen arrangiren zu können, indem er erklärt: „Die schließliche Ueberzeugung, daß mit uns keine Erweiterung der Grenzen Frankreichs zu erreichen sei, dürfte den Entschluß gereift haben, eine solche gegen uns zu erkämpfen. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, Frankreich nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns angeboten hätte, an der Spitze der betreffenden Heere dem unbewaffneten Europa gegenüber gemeinsam das Benedetti'sche Programm durchzuführen, d. h. auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen."

„ „ (**Deutschland**). Der Kronprinz von Preußen geht als Höchstcommandirender der dritten deutschen Armee, der auch sämmtliche süddeutsche Streitkräfte zugetheilt sind, auf den Kriegsschauplatz ab und zwar über München, Stuttgart und Karlsruhe, wo er überall mit Enthusiasmus empfangen wird. Die Stimmung in ganz Süddeutschland ist bereits nicht minder als in Norddeutschland eine durchweg entschlossene für den nationalen Krieg gegen den durch Nichts provocirten Angriff Frankreichs.

„ „ (**England**). Die Regierung legt dem Parlament ein Blaubuch über die französisch-preußische Differenz wegen der spanischen Thronandidatur vor. Es ergibt sich daraus, daß die Regierung auch nicht den mindesten energischen Schritt gethan hat, um den Krieg zu verhindern.

28. „ (**Frankreich**). Der Kaiser geht zur Armee ab, ohne Paris zu berühren, und erläßt eine Proclamation an dieselbe.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Andrassy spricht sich im Unterhause (neuerdings) für Neutralität, aber für eine bewaffnete, dem deutsch-französischen Kriege gegenüber aus.

29. „ (**Deutschland**). Der norddeutsche Bundeskanzler setzt die zuerst in der Times gemachten Enthüllungen über die Gelüste Frankreichs auf Belgien in *einer* Circulardepesche fort, durch weitere Enthüllungen über Versuche Frank-

reichs, unmittelbar vor den Ereignissen von 1866 sich mit Preußen in der Weise zu verständigen, daß die Rheinprovinz, die bayer. Rheinpfalz und Hessen-Darmstadt Frankreich Preis gegeben worden wären, und wonach dieses bereits auch seine Augen auf die französische Schweiz und das nicht eigentlich italienische Piemont geworfen hatte.

29. Juli. (**Frankreich**). Benedetti weiß den Enthüllungen Bismarcks bez. der französischen Gelüste auf Belgien und dem von seiner Hand und auf das Papier seiner Botschaft geschriebenen Vertragsentwurf nichts anderes entgegenzusetzen, als daß er lediglich die Ideen des norddeutschen Bundeskanzlers zu Papier gebracht und „gewissermaßen unter seinem Dictat geschrieben habe". Selbst die französische Presse findet das allzu stark und wirft ihn zu den Todten.

„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Der Kaiser verfügt nun doch auch die Auflösung des böhmischen Landtags und die Neuwahl desselben, nach den Wünschen der Czechen.

„ „ (Spanien). Ein neuerdings versuchter carlistischer Aufstand in den baskischen Provinzen scheitert wiederum ziemlich jämmerlich.

30. „ (**Frankreich**). Die französischen Occupationstruppen fangen an, den Kirchenstaat zu räumen und sich in Civitavecchia einzuschiffen.

„ „ (**Oesterreich Ungarn**). Durch ein kais. Handschreiben wird das Concordat mit Rom, in Folge des Infallibilitätsdogma's, ganz aufgehoben und dieser Schritt der päpstlichen Curie notifizirt.

„ „ (**England**) kündigt, in Folge der preußischen Enthüllungen über die Gelüste Frankreichs nach Belgien, Frankreich und Preußen an, daß, wenn einer der beiden kriegführenden Theile die Neutralität Belgiens mißachten sollte, es mit dem andern zum Schutze Belgiens cooperiren würde, ohne jedoch an dem Kriege weiter sich zu betheiligen.

31. „ (**Deutschland**). Der König von Preußen geht zur Armee ab.

— „ (**Deutschland**). Die Stimmung in Deutschland ist eine entschlossene, aber auch wesentlich beruhigte. Die ursprüngliche Erwartung, daß Frankreich unmittelbar nach der Kriegserklärung bereit und gewillt sei, mit einer starken Armee in Süddeutschland einzubrechen, ist beseitigt. Die deutschen Armeen gehen ihrer vollständigen Aufstellung an der französischen Grenze rasch entgegen. Die Ankunft der französischen Flotte in der Nord- und Ostsee wird mit ziemlicher Ruhe gewärtigt, da man weiß, daß sie kein Landungscorps mit sich bringt. Dänemark und sämmtliche Großmächte haben sich dem bevorstehenden Kriege gegenüber neutral erklärt: Deutschland und Frankreich stehen sich allein gegenüber.

— „ (**Oesterreich-Ungarn**) rüstet mit großem Eifer, ohne daß schon klar wäre, in welcher Absicht. Die öffentliche Meinung in den deutschen Provinzen steht mehr und mehr auf deutscher Seite, diejenige der Slaven dagegen überall und entschieden auf Seite der Franzosen.

1. Aug. (Frankreich). Die Mobilgarden des Seine-Departements, ins Lager von Chalons geschickt, erweisen sich alsbald als militärisch unbrauchbar.

„ „ (England). Die Regierung verlangt vom Parlament die Verstärkung der Armee um 20,000 Mann.

2. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Die Franzosen besetzen unter den Augen des Kaisers und des k. Prinzen Saarbrücken. Die kleine preuß. Besatzung zieht sich zurück. Siegestelegramme gehen nach Paris ab.

„ „ (**Italien u. Frankreich**). Frankreich notifizirt Italien den Abzug seiner Truppen aus Rom und seine Rückkehr zur September-Convention. Italien erklärt sich damit einverstanden.

„ „ (**Belgien**). Bei der Neuwahl beider Kammern siegt die katholische Partei neuerdings und ganz entschieden über die liberale.

8. „ (**Frankreich**). Eine Circulardepesche Gramonts sucht die Enthüllungen Preußens bez. der *Gelüste Frankreichs* nach Belgien, nach Luxemburg, nach

den preuß. Rheinprovinzen, nach Rheinbayern und Rheinhessen, nach der franz. Schweiz und selbst nach einem Theil von Piemont dadurch zu entkräften, daß es sie, trotz der veröffentlichten Actenstücke, einfach leugnet. Die von preußenfeindlicher Seite erwarteten und gehofften Enthüllungen Frankreichs gegen den Grafen Bismarck bleiben aus.

3. Aug. (Nordd. Bund: Preußen). Der König erläßt von Mainz aus eine allgemeine Amnestie.

„ „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Die Deutschen unter dem Kronprinzen von Preußen nehmen Weißenburg und erstürmen den dahinter liegenden Geisberg.

4. „ (England). Das Unterhaus verhandelt über die Art der von England gegenüber Frankreich und Deutschland zu handhabenden Neutralität. Anträge über eine Ausdehnung derselben bez. Kohlen- und Waffenausfuhr, wie sie Deutschland wünscht und für recht und billig hielte, werden abgelehnt.

5. „ (Nordd. Bund). Eröffnung des Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig.

6. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Schlachten bei Wörth und Spicheren. Die ganze franz. Armee macht Kehrt und tritt den Rückzug nach Metz an.

„ „ (Frankreich). Paris wird durch die Nachricht, 25,000 Preußen mit dem Kronprinzen von Preußen seien gefangen, mystificirt. Die Enthüllung der Lüge ruft eine gewaltige Aufregung hervor.

7. „ (**Frankreich**). Die Niederlagen bei Weißenburg, Wörth und Spicheren werden in Paris bekannt. Die Kaiserin und die Regierung erlassen beruhigende Proclamationen. Die Kammern werden auf den 11. d. M. einberufen.

„ „ (Frankreich). Das Ministerium erläßt eine neue Proclamation. Die Kammern werden schon auf den folgenden Tag einberufen.

8. „ (**Oesterreich-Ungarn**). In den Rüstungen tritt in Folge der Wendung, welche der deutsch-franz. Krieg genommen, ein Stillstand ein; die eingeleitete Befestigung der Enneslinie wird wieder sistirt.

9. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Marschall Bazaine übernimmt den Oberbefehl über die sog. franz. Rheinarmee, die sich bei Metz concentrirt.

„ „ (**Frankreich**). Die Kammern treten wieder zusammen. Ein Versuch, das Kaiserthum zu stürzen, erweist sich als viel zu schwach. Die Kammer ertheilt ihrerseits dem Ministerium Ollivier ein Mißtrauensvotum. Dasselbe tritt zurück und wird sofort durch ein Cabinet Palikao mit ausgeprägt bonapartistischer Färbung ersetzt.

„ „ (**Deutschland** — Bayern). Die Regierung verbietet den Bischöfen ausdrücklich die Verkündigung der Beschlüsse des Concils, ohne vorher das kgl. Placet dafür eingeholt zu haben.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). In Croatien wird das Placet wieder eingeführt.

10. „ (**Deutschland**). Der norddeutsche Bundeskanzler vervollständigt die Enthüllungen über Annexionsgelüste Frankreichs durch den ihm ausdrücklich im Auftrage des Kaisers durch Benedetti am 6. August 1866 übergebenen Entwurf einer geheimen Convention, durch welche Preußen sich verpflichten sollte, die Rheinprovinz, Rheinbayern, Rheinhessen und Luxemburg an Frankreich abzutreten, oder deren Abtretung zu erlangen.

„ „ (**England**). Beide Häuser des Parlaments haben sich über die Unterrichtsbill für England geeinigt.

11. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Der König von Preußen verlegt sein Hauptquartier auf französischen Boden mit einer Proclamation an die französische Bevölkerung, in der er erklärt, „er führe Krieg gegen die französischen Soldaten, nicht gegen die französischen Bürger".

„ „ (**Italien**) rüstet im umfassendsten Maße. An der römischen Grenze wird ein Militärcordon gezogen.

12. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Die Vorhut der deutschen Armeen hat bereits *die Linie der Vogesen* überschritten; Uhlanen schwärmen bis Nancy.

12. Aug. (**Frankreich**). Gesetzgeb. Körper: Das Cabinet Palikao zeigt demselben an, es bereite die Ausweisung aller Deutschen aus dem französischen Gebiete vor.

14. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Erste Schlacht bei Metz — bei Courcelles. Die erste deutsche Armee unter Gen. Steinmetz hält durch dieselbe Bazaine bei Metz fest und hindert den Abzug desselben in der Richtung von Verdun.

16. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Zweite Schlacht bei Metz — bei Mars la Tour oder Vionville. Bazaine wird von seiner Rückzugslinie auf Verdun abgedrängt.

17. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Der König von Preußen ernennt den General Grafen v. Bismarck-Bohlen zum Generalgouverneur des Elsasses, den Gen. v. Bonin zum Generalgouverneur von Lothringen. Die öffentliche Meinung in Deutschland beschäftigt sich bereits lebhaft mit der Wiedererwerbung von Elsaß und Lothringen.

„ „ (**Deutsch-franz. Krieg**). General Trochu wird zum Gouverneur von Paris und zum Obercommandanten aller Streitkräfte zur Vertheidigung der Hauptstadt ernannt. — Marschall Mac Mahon reorganisirt in Chalons seine in der Schlacht von Wörth geschlagenen Truppen und zieht neue Streitkräfte an sich. Der Kaiser findet sich von Metz bei ihm ein.

„ „ (**Frankreich**). Die Ausweisung der Deutschen aus Paris und ganz Frankreich wird bereits massenhaft und ohne Schonung ins Werk gesetzt.

18. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Dritte Schlacht bei Metz — bei Gravelotte. Bazaine wird von der Verbindungslinie mit Paris völlig abgeschnitten und definitiv in die Befestigungslinien von Metz zurückgeworfen.

„ „ (**Deutschland** — Bayern). Die Bischöfe, voran der Erzbischof von München, beginnen die Beschlüsse des Concils zu veröffentlichen, ohne, trotz des ausdrücklichen Verbots der Regierung, das k. Placet eingeholt zu haben. Nur der Erzbischof von Bamberg macht eine Ausnahme.

19. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Die zweite deutsche Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl bleibt vor Metz, das mit der ganzen Armee Bazaine's eng eingeschlossen wird. Die dritte und eine neugebildete vierte Armee unter den Kronprinzen von Preußen und Sachsen setzen ihren Marsch auf Paris fort. — Beginn der Belagerung von Straßburg.

„ „ (**England u. Italien**) verpflichten sich gegenseitig, nicht ohne vorhergehenden Austausch von Erklärungen aus der Neutralität herauszutreten. Rußland tritt dem Uebereinkommen bei und schließlich auch Oesterreich, nachdem es keine positiven Verpflichtungen der Neutralen erreicht hat.

„ „ (**Schweiz**). Die Regierungen der Diöcese Basel erklären, daß sie die Concilsbeschlüsse nicht anerkennen und fordern den Bundesrath auf, die geeigneten Schritte zu thun, um die Rechte des Staates zu wahren.

20. „ (**Deutschland**). Der preuß. „Staatsanzeiger" und die öffentliche Meinung protestiren gegen jede Einmischung der Neutralen beim künftigen Friedensschluß. „Deutschland hat den Krieg allein geführt, es will darum Frankreich auch die Rechnung allein ausschreiben, nachdem die Neutralen vor Ausbruch des Kriegs gar nichts Ernstliches gethan haben, dem Friedensbrecher in die Arme zu fallen und den Krieg zu verhindern."

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Zusammentritt der Landtage. Eine kaiserliche Botschaft fordert sie auf, ungesäumt die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen.

21. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Mac Mahon verläßt mit seiner Armee und dem Kaiser Chalons und wendet sich nach Rheims, um entweder Bazaine die Hand zu reichen, oder sich nach Paris zum Schutze der Hauptstadt zu wenden.

„ „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Ein Erlaß des Königs von Preußen zweigt Metz und Deutsch-Lothringen vom Generalgouvernement Lothringen ab und verbindet es mit dem Generalgouvernement Elsaß, das nunmehr alles umfaßt, was Deutschland beim Friedensschluß behalten zu wollen scheint.

22. Aug. (Frankreich). Die Regierung läßt in aller Eile Paris verproviantiren. Der Minister Cl. Duvernois entwickelt dafür große Thätigkeit.
23. „ (Italien). Prinz Napoleon ist in Florenz umsonst bemüht, Italien zur Hilfsleistung für Frankreich zu bewegen.
„ „ (Italien). Die Linke der II. Kammer übt auf die Regierung allen ihr möglichen Druck aus, um sie zu einer gewaltsamen Lösung der römischen Frage zu bewegen. Die Regierung temporisirt, rüstet aber inzwischen immer weiter fort.
25. „ (Deutsch-franz. Krieg). Mac Mahon wird von Paris aus gezwungen, einen gehofften Ausbruch Bazaine's aus Metz zu unterstützen und wendet sich daher mit seiner Armee nach Sedan, statt nach Paris.
„ „ (Frankreich). Die besitzenden Klassen verlassen Paris massenhaft; ebenso massenhaft flüchtet die Umgegend nach Paris hinein.
„ „ (Deutschland). Eine Anzahl der hervorragendsten und gelehrtesten Katholiken einigen sich in einer Zusammenkunft in Nürnberg über eine Erklärung gegen das in Rom beschlossene Unfehlbarkeitsdogma und verlangen „ein wirklich freies und daher nicht in Italien, sondern diesseits der Alpen abzuhaltendes ökumenisches Concil."
„ „ (Rom). Unter den päpstlichen Soldtruppen bricht Unordnung und Meuterei aus. Die liberalen Elemente in der Stadt treten wieder keck hervor.
„ „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper setzt es endlich durch, der Regierung wenigstens einen Kriegsrath beizugeben, dem auch Thiers angehört.
27. „ (Deutsch-franz. Krieg). Die deutschen Armeen machen auf ihrem Marsche auf Paris eine Schwenkung, um Mac Mahon sowohl von Metz, als von Paris abzuschneiden.
„ „ (Holland). Die Regierung legt den Kammern einen umfassenden Plan für die Reorganisation der Landesvertheidigung vor.
28. „ (Frankreich). General Trochu, der Gouverneur von Paris, befiehlt die vollständige Austreibung aller noch in Paris befindlichen Deutschen binnen drei Tagen.
29. „ (Italien). Eine Circulardepesche des Ministers Visconti-Venosta zeigt den Mächten an, daß Italien zu entscheidenden Schritten in der römischen Frage gezwungen sein könnte.
30. „ (Deutsch-franz. Krieg). Erster Schlachttag bei Sedan — Schlacht bei Beaumont. Die Franzosen werden über die Maas gedrängt und von Bazaine und Metz abgeschnitten.
„ „ (Norddt. Bund). Eine durch Oberbürgermeister v. Seydel, v. Unruh und Löwe-Calbe berufene Versammlung in Berlin beschließt einen Aufruf an das deutsche Volk behufs einer Adresse an König Wilhelm für Herstellung eines „einigen Reichs und geschützter Grenzen".
„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). In dem Landtage von Böhmen fühlen sich die mit den Feudalen verbündeten Czechen Herren der Lage, wie in Krain die Slovenen, in Galizien die Polen, in Dalmatien die Croaten, in Tyrol und in Vorarlberg die Clerikalen.
„ „ (Portugal). Der König entläßt Saldanha und bildet ein Coalitionsministerium aus allen Parteien unter dem Vorsitze von Sa da Bandeira.
31. „ (Deutsch-franz. Krieg). Zweiter Schlachttag bei Sedan. Die Deutschen gehen über die Maas und drängen die ganze franz. Armee unter Mac Mahon mit sammt dem Kaiser um Sedan zusammen.
„ „ (Deutsch-franz. Krieg). Bazaine sucht umsonst aus Metz auszubrechen und wird durch die Schlacht bei Noisseville in die Festung Metz zurückgeworfen.
„ „ (Deutschland). Conferenz der Mehrzahl der deutschen Bischöfe in Fulda, sowohl der bisherigen Anhänger, als der bisherigen Gegner des Infallibilitätsdogmas. Dieselbe beschließt, sich demselben zu unterwerfen und erläßt einen Hirtenbrief an die Gläubigen gegen die widerstrebenden Elemente, die nun gleichfalls zur Unterwerfung gezwungen werden sollen.

1. Sept. (**Deutsch-franz. Krieg**). Dritter Schlachttag bei Sedan. Die Franzosen sind völlig umzingelt und versuchen umsonst den Ring zu durchbrechen, werden vielmehr in die Festung hineingedrängt. Der Kaiser läßt die weiße Fahne aufstecken.
„ „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Bazaine macht noch einen Versuch, aus Metz auszubrechen, aber mit nicht besserem Erfolge als am Tage zuvor.
„ „ (Deutschland). Der nordd. Bundesgesandte in London beschwert sich sehr einläßlich über die Art und Weise, wie die Neutralität von England praktisch gehandhabt wird, zum Nachtheile Deutschlands und zum entschiedenen Vortheile Frankreichs.
„ „ (**Deutschland — Süddeutschland**). In Bayern und Württemberg entwickelt sich eine sehr lebhafte Agitation für Anschluß Süddeutschlands an den nordd. Bund.
2. „ (**Deutsch-franz Krieg**). Die ganze Armee Mac Mahon's mit sammt dem Kaiser ergibt sich in Kriegsgefangenschaft. Zusammenkunft des Kaisers mit Bismarck und mit dem König von Preußen; er wird als Gefangener nach Wilhelmshöhe bei Kassel geleitet.
3. „ (Frankreich). Palikao gesteht dem gesetzgeb. Körper erst nur theilweise, endlich vollständig die Katastrophe von Sedan ein. Favre verlangt die Absetzung des Kaisers und schlägt die Einsetzung einer Regierungscommission aus der Mitte der Kammer vor. Zusammenrottungen in den Straßen werden vom Militär auseinander gesprengt.
„ „ (**Deutschland**). Die Bischöfe fangen bereits an, gegen die Gegner des Infallibilitäts-Dogma's zwangsweise vorzugehen.
„ „ (Deutsch-franz. Krieg). Die deutschen Armeen haben den Marsch auf Paris bereits wieder angetreten.
„ „ (**Frankreich**). Das napoleonische Regiment bricht in Folge der Katastrophe von Sedan zusammen. Der gesetzgeb. Körper wird in Paris von Volksmassen gesprengt. Die Kaiserin flieht. Die Pariser Deputirten constituiren sich als „Regierung der nationalen Vertheidigung". Das ganze Land folgt nochmals dem Impuls von Paris.
6. „ (**Frankreich**). J. Favre kündigt durch eine Circulardepesche allen Mächten die energische Fortsetzung des Krieges an und erklärt, die neue Regierung werde „nicht einen Zollbreit des Nationalgebiets, nicht einen Stein von seinen Festungen" abtreten.
„ „ (**Italien**). Die Regierung entscheidet sich in Folge der Katastrophe von Sedan principiell für die Besetzung Roms.
7. „ (**Italien**). Eine Circulardepesche Visconti-Venosta's zeigt den Mächten an, daß die Regierung in dem ihr passend scheinenden Momente die nothwendigen Punkte des Kirchenstaats besetzen werde im gemeinsamen Interesse des Papstes und Italiens.
8. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Die franz. Flotte, die ihre Operationen gegen Deutschland in der Nord- und Ostsee darauf hatte beschränken müssen, deutsche Handelsschiffe abzufangen, wird zurückberufen.
„ „ (**Frankreich**). Die Regierung der nationalen Vertheidigung ordnet die Wahl einer constituirenden Nationalversammlung für ganz Frankreich auf den 16. Oct. an.
„ „ (**Oesterreich-Ungarn**) rüstet entschieden wieder ab. Die Kriegspartei hat keinerlei Aussicht mehr, durchzudringen.
„ „ (**Italien**). Der König schickt den Grafen Ponza di San Martino behufs Unterhandlungen nach Rom und richtet selber ein Schreiben an den Papst.
9. „ (Frankreich). Paris rüstet sich zur Vertheidigung: die Nationalgarden beginnen ihren Dienst, Mobilgarden treffen zahlreich aus den Provinzen ein.
11. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die croatische Majorität des Landtags von Dalmatien beschließt, den Kaiser in einer Adresse um Wiedervereinigung des Landes mit Croatien zu bitten.

11. Sept. (**Rom**). Der Papst lehnt alle Vorschläge Italiens rund ab. Der König von Italien befiehlt den Einmarsch seiner Truppen in den Kirchenstaat. Die päpstl. Truppen ziehen sich zurück.

12. „ (**Frankreich**). Thiers geht in außerordentlicher Mission der Regierung der nationalen Vertheidigung nach London, Wien, St. Petersburg und Florenz.

„ „ (**Deutschland — Bayern**). Das Ministerium beantragt in einem Berichte an den König, mit dem nordd. Bunde über eine nähere Verbindung Bayerns mit demselben in Unterhandlung zu treten.

13. u. 16. „ (**Deutschland**). Zwei diplomatische Erlasse des nordd. Bundeskanzlers erörtern das historische Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich und die Nothwendigkeit für jenes, sich den Besitz von Straßburg und Metz zu sichern.

„ „ (**Frankreich**). Ein Theil der Pariser Regierung siedelt als Delegation nach Tours über; die Gesandten der Großmächte gehen ebendahin.

„ „ (Rom) wird in Belagerungszustand erklärt, die Post bleibt aus, die Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen sind abgeschnitten, die Stadt ist von den italienischen Truppen bereits völlig cernirt.

14. „ (**Oesterreich-Ungarn: Oesterreich**). Die czechisch-feudale Mehrheit des böhmischen Landtags beschließt, die Reichsrathswahlen zu verweigern.

— „ (**England und Verein. Staaten**). Die in beiden Ländern Deutschland entschieden überwiegend günstige öffentliche Meinung schlägt nach der Katastrophe von Sedan zu Gunsten Frankreichs um.

15. „ (**Holland**). Beide Kammern haben sich nunmehr für Aufhebung der Todesstrafe ausgesprochen.

17. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Die deutschen Armeen fangen an, vor Paris anzulangen und beginnen dasselbe zu cerniren.

„ „ (**Frankreich**). Die Regierung der nationalen Vertheidigung beschließt, die Wahl einer Nationalversammlung zu beschleunigen, und ordnet dieselben statt auf den 16. schon auf den 2. Oct. an.

„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Eröffnung des Reichsraths. Alle Landtage, mit einziger Ausnahme Böhmens, haben denselben beschickt, einige freilich nur mit Vorbehalten.

18. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Paris wird von den deutschen Armeen vollständig eingeschlossen. Die Bayern nehmen die wichtigen Höhen von Clamart.

19. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Abg.Haus: Die deutsche Partei verlangt Vertagung, bis auch Böhmen vertreten sei, und setzt es durch, aber nur auf 8 Tage und nur mit 1 Stimme Mehrheit.

20. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Unterhandlungen zwischen Bismarck und Favre über einen Waffenstillstand scheitern, da Favre keinerlei Concessionen zugestehen will.

„ „ (**Italien**). Die italienischen Truppen sind vor Rom angelangt. Die Uebergabe der Stadt wird verweigert. Die italienischen Truppen schießen Bresche in die Mauer bei Porta Pia, worauf die päpstl. Truppen allen Widerstand aufgeben und die ital. Truppen in die hl. Stadt einziehen und sie, jedoch mit Ausnahme des sog. leoninischen Stadttheils, besetzen.

21. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Erster Ausfall aus Paris. Derselbe wird abgeschlagen.

„ „ (**Frankreich**). Die Regierung der nationalen Vertheidigung erläßt nach dem Scheitern der Unterhandlungen zwischen Favre und Bismarck eine Proclamation, in der sie auf dem Satze beharrt: „Kein Zoll von unserem Gebiete, kein Stein von unseren Festungen."

„ „ (**Deutschland — Süddeutschland**). Der Präsident des nordd. Bundeskanzleramtes, Delbrück, trifft in München ein, um die Wünsche Bayerns und Württembergs bez. einer näheren Verbindung derselben mit dem nordd. Bunde *entgegenzunehmen* und zu besprechen.

22. Sept. (Deutsch-franz. Krieg). Aus dem eingeschlossenen Paris geht der erste Luftballon mit Briefen und Depeschen ab.
„ „ (Italien). Die italienischen Truppen besetzen in Folge von Unordnungen und auf Begehren des Papstes selber auch den sog. leoninischen Stadttheil. In Folge der ganzen Haltung des Papstes wird die Idee, ihm den sogen. leoninischen Stadttheil von Rom als kleine Souveränetät zu belassen, fortan stillschweigend ganz fallen gelassen.
24. „ (Frankreich). In Folge des Scheiterns der Unterhandlungen zwischen J. Favre und Bismarck hat Gambetta in der Pariser Regierung die Oberhand erlangt: die Wahlen zur Nationalversammlung werden behufs unnachgiebiger Fortsetzung des Krieges von Paris und von Tours aus auf unbestimmte Zeit verschoben.
„ „ (Italien). Die Regierung beschließt, im bisherigen Kirchenstaate am 2. October eine allgem. Abstimmung über den Anschluß an das Königreich Italien vornehmen zu lassen.
25. „ (Frankreich). Nizza will sich wieder von Frankreich trennen und es muß daselbst von den franz. Autoritäten der Belagerungszustand verkündet werden.
26. „ (Türkei: Serbien). Zusammentritt der Skupschtina (Nationalversammlung) behufs Vornahme einer Revision der Verfassung in liberalem Sinne.
27. „ (Italien). Die Regierung fängt an, die seit dem Juli aufgebotenen Truppen allmählig wieder zu entlassen.
28. „ (Deutsch-franz. Krieg). Straßburg capitulirt.
29. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.Haus beschließt, die Frage weiterer Vertagung an eine Commission zu weisen, und besetzt dieselbe mit 6 Deutschen und 3 Nationalen.
30. „ (Deutsch-franz. Krieg). Zweiter Ausfall aus Paris, der aber wiederum mit leichter Mühe abgeschlagen wird.
— „ (Frankreich). Die Provinzen scheinen sich von der Pariser Regierung wie von ihrer Delegation in Tours unabhängig stellen zu wollen. In Lyon und Marseille herrschen so ziemlich die Rothen, in Rennes ist eine Liga des Westens, in Toulouse eine solche des Südens in der Bildung begriffen.

— Oct. (Spanien). Prim tritt für den erledigten Thron neuerdings in Unterhandlung mit dem italienischen Prinzen Herzog v. Aosta.
2. „ (Italien). Die allgemeine Abstimmung im Kirchenstaat über den Anschluß an Italien ergibt ca. 130.000 Ja und nur 1500 Nein.
3. „ (Frankreich). Die Delegation der Pariser Regierung in Tours kommt ihrerseits doch wieder auf die Wahlen zur Nationalversammlung zurück und setzt dieselben neuerdings auf den 16. Oct. an.
5. „ (Deutsch-franz. Krieg). Der König von Preußen verlegt sein Hauptquartier nach Versailles.
„ „ (Frankreich). Unter dem Einflusse Gambetta's annullirt die Pariser Regierung das Decret der Delegation in Tours vom 3. d. M.
6. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der böhmische Landtag beharrt, trotz erneuerter Aufforderung des Kaisers, die Reichsrathswahlen vorzunehmen, auf seiner Weigerung. Als Antwort darauf ordnet der Kaiser sofort directe Reichsrathswahlen an.
8. „ (Italien). Der König nimmt das Plebiscit des Kirchenstaats vom 2. d. M. entgegen, freut sich über das glückliche Gelingen des „gewagten Unternehmens" und spricht durch Decret die Einverleibung des bisherigen Kirchenstaats in das Königreich aus.
9. „ (Frankreich). Gambetta geht im Luftballon nach Tours, um die Provinz zur äußersten Kraftanstrengung behufs Entsetzung von Paris aufzustacheln. — Garibaldi trifft in Tours ein, um ein franz.-ital. Freicorps zur Vertheidigung der Republik zu bilden.

11. Oct. (**Deutsch-franz. Krieg**). Die Deutschen unter General v. d. Tann werfen die neugebildete Loirearmee über diesen Fluß zurück und besetzen Orleans.
„ „ (**Frankreich**). Gambetta hat in Tours eine wahre Dictatur an sich gerissen und entwickelt eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, um in den Provinzen neue Streitkräfte zur Entsetzung von Paris auf die Beine zu bringen.
„ „ (**Italien**). Lamarmora übernimmt als Statthalter des Königs die Regierung des ehemaligen Kirchenstaats oder der nunmehrigen römischen Provinz des Königreichs und hebt sofort die bisherige Rechtsungleichheit der Bürger wegen des Religionsbekenntnisses, sowie die bisherige geistliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Gerichtssachen auf.
12. „ (Deutschland). Eine Katholikenversammlung in Fulda protestirt gegen die Beraubung des Papstes und regt eine umfassende clerikale Wahlbewegung an, um die Intervention der Regierung für eine Restauration des Papstes zu verlangen.
— „ (**Deutschland — Süddeutschland**). Württemberg und Baden verständigen sich, die weiteren Verhandlungen über die deutsche Frage nach Versailles zu verlegen. Auch Hessen entschließt sich dazu und schließlich auch Bayern.
— „ (England und Verein. Staaten). Die Ausfuhr von Waffen und von Kriegsmaterial aller Art nach Frankreich ist aus beiden Ländern eine überaus schwunghafte.
16. „ (**Spanien**). Die Cortes wählen mit 191 Stimmen den Herzog v. Aosta zum König. Der Herzog v. Montpensier erhält nur 25 Stimmen.
17. „ (Deutschland). Der Bischof von Hildesheim und sein Domcapitel verlangen vom König Wilhelm geradezu, daß „er seinen mächtigen Arm auch zum Schutze des weltlichen Throns des Papstes ausstrecke".
18. „ (Deutsch-franz. Krieg). General Werder operirt gegen Epinal, Vesoul und Dijon, um die Bildung einer Lyoner Armee zu verhindern. Garibaldi organisirt seine Freischaaren in Dole.
„ „ (**Frankreich**). Thiers kehrt ohne Resultat von seiner Mission nach London, Wien, St. Petersburg und Florenz zurück. Namentlich in Florenz war er umsonst bemüht, Italien zur Hilfeleistung für Frankreich zu bewegen.
„ „ (Italien) sucht durch eine Circulardepesche Visconti-Venosta's die Mächte über die Folgen der Beseitigung des Kirchenstaats für die unabhängige Stellung des Papstes in kirchlicher Beziehung zu beruhigen.
19. „ (Deutsch-franz. Krieg). General Bourbaki organisirt in Lille eine neue franz. Nordarmee.
20. „ (**Deutschland — Süddeutschland**). Bevollmächtigte aller vier süddeutschen Staaten gehen nach Versailles behufs weiterer Verhandlungen über die deutsche Frage.
„ „ (Rom). Der Papst vertagt das Concil auf unbestimmte Zeit.
22. „ (**Deutschland — Württemberg**). Die Regierung kündigt die Auflösung der II. Kammer und Neuwahlen an behufs Entscheidung in der deutschen Frage.
24. „ (**Frankreich**). Die Delegation in Tours beauftragt Thiers, neuerdings mit Bismarck über einen Waffenstillstand zu unterhandeln, um Zeit zu gewinnen; Gambetta macht riesige Anstrengungen, um bei Lyon, an der Loire, in der Bretagne und um Lille neue Armeen auf die Füße zu bringen, um Paris zu entsetzen.
25. „ (Deutschland). Beginn der Unterhandlungen in Versailles über eine Lösung der deutschen Frage.
27. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Metz capitulirt. Bazaine mit seiner ganzen Armee wird kriegsgefangen nach Deutschland gebracht.
28. „ (Deutsch-franz. Krieg). Großer Ausfall aus Paris: Le Bourget wird von den Deutschen verloren, aber alsbald wieder genommen.
29. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Der Haupttheil der vor Metz frei gewordenen deutschen Armeen wird unter dem Prinzen Friedrich Karl nach Süden *beordert, um den* dort in der Bildung begriffenen Armeen entgegenzutreten, ein

anderer unter General Manteuffel gegen die in Lille sich bildende Nordarmee, um der Belagerungsarmee vor Paris nach allen Seiten hin den Rücken zu decken.

30. Oct. (Deutsch-franz. Krieg). Die Ausfallsversuche Trochu's aus Paris haben bis jetzt zu keinerlei Resultat geführt. Der die Hauptstadt einschließende Ring hat nirgends durchbrochen werden können und die Deutschen haben alle von Anfang an eingenommenen Positionen behauptet. Inzwischen feuern die Pariser vom Festungsgürtel aus fortwährend auf die letzteren, während die Deutschen sich streng auf der Defensive halten.

31. „ (Frankreich). Erster Versuch in Paris, die Regierung der nationalen Vertheidigung zu beseitigen und durch eine sog. Commune zu ersetzen. Anfangs gelungen, wird er schließlich von der Nationalgarde vereitelt und unterdrückt.

„ „ (Italien). Auflösung des Parlaments und Anordnung von Neuwahlen.

„ „ (Rußland) richtet an die Mächte des Pariser Vertrags von 1856 eine Note, in der es sich durch die in demselben stipulirte Neutralisirung des schwarzen Meeres einfach für nicht mehr gebunden erklärt, doch mit dem Beifügen, daß es damit keineswegs die Absicht verbinde, die orientalische Frage wieder anzuregen.

1. Nov. (Italien). Der Papst betrachtet sich seit der Besetzung Roms durch Italien als (freiwilliger) Gefangener und verläßt den Palast des Vaticans nicht mehr. Die päpstliche Partei in Rom erholt sich allmählig vom ersten Schreck: die Mehrzahl des hohen Adels und das niedere Volk fangen an, dem neuen Regiment Opposition zu machen.

3. „ (Frankreich). Gambetta in Tours decretirt eine Art Massenaufgebot zur Vertreibung der Fremden.

„ „ (Holland). Vier Minister treten zurück und veranlassen dadurch eine lange Ministerkrisis.

„ „ (Deutsch-franz. Krieg). Das ganze obere Elsaß ist von den deutschen Truppen besetzt, die Festung Belfort cernirt und die Verbindung mit dem Corps des General Werder hergestellt.

4. „ (Deutschland). Der Erzbischof von Posen und der Bischof von Culm mit ihren Domcapiteln verlangen in einer Adresse vom König von Preußen gleichfalls die Herstellung des Kirchenstaats.

„ „ (Spanien) Der Herzog v. Aosta erklärt die Annahme der spanischen Krone.

6. „ (Deutsch-franz. Krieg). Die Unterhandlungen Thier's mit Bismarck in Versailles über einen Waffenstillstand und Einberufung einer französischen Constituante scheitern wiederum an den zu weitgehenden Forderungen des franz. Unterhändlers.

„ „ (Deutschland). Der Erzbischof von Köln und der Fürstbischof von Breslau maßregeln immer nachdrücklicher diejenigen Professoren der Theologie, die das Infallibilitäts-Dogma nicht anerkennen wollen.

„ „ (Türkei: Serbien). Schluß der Skupschtina, nachdem dieselbe alle Vorlagen der Regentschaft angenommen hat.

7. „ (Nordd. Bund: Schwarzburg-Rudolstadt). Der Fürst gibt schließlich nach und macht dem Landtage Concessionen: er vereinbart mit demselben ein liberales Wahlgesetz und erklärt sich zur Beseitigung der bisherigen, sehr illiberalen Geschäftsordnung geneigt.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die directen Reichsrathswahlen in Böhmen ergeben, ohne die Großgrundbesitzer, 24 Deutsche und 36 Czechen. Die letzteren machen von ihrem Mandat keinen Gebrauch, die ersteren dagegen gehen nach Wien. Die deutsche Partei erhält dadurch im Abg.Hause des Reichsraths eine unzweifelhafte Majorität.

9. „ (Deutsch-franz. Krieg). Es ist den gewaltigen Anstrengungen Gambetta's gelungen, eine sehr zahlreiche Loirearmee unter Aurelles de Paladine auf die Beine zu bringen: die Deutschen unter General v. d. Tann sehen sich genöthigt, der Uebermacht momentan zu weichen und Orleans wieder zu räumen.

10. u. 16. Nov. (**England u. Oesterreich-Ungarn**). Die Uebergabe der russischen Note vom 31. Oct. hat in London, Wien und Pest einen Sturm der Entrüstung und augenblicklich eine sehr kriegerische Stimmung hervorgerufen. England weist in seiner Antwort an Rußland diese Art, sich eingegangener Vertragsverbindlichkeiten zu entledigen, scharf zurück, doch zugleich mit der Andeutung, daß es darum doch nicht absolut ungeneigt sei, dem russischen Verlangen materiell zu entsprechen. England schickt Odo Russel in vertraulicher Mission ins Hauptquartier des Königs von Preußen nach Versailles.

12. „ (Deutsch-franz. Krieg). In dem belagerten Paris muß bereits zum Pferdefleisch als hauptsächlichstem Nahrungsmittel gegriffen werden.

13. „ (**Deutschland**). Die Unterhandlungen in Versailles über die deutsche Frage sind mit Württemberg, Baden und Hessen fast zum Abschluß gediehen, mit Bayern dagegen vorerst fast aussichtslos. Da erhalten die württembergischen Bevollmächtigten plötzlich die Instruction, mit Bayern zu gehen, und kehren sofort nach Stuttgart zurück.

14. „ (Schweiz: Genf). Bei den allgemeinen Wahlen zum Gr. Rath erringt die radicale Partei wieder die Oberhand. Die Regierung nimmt in Folge davon in corpore ihre Demission.

15. „ (**Deutschland**). Baden und Hessen schließen in Versailles einen Vertrag mit dem nordd. Bunde ab über ihren Beitritt zu demselben unter einigen Modificationen.

„ „ (**Türkei**). Die Pforte nimmt den Schlag Rußlands vom 31. Oct. mit großem Gleichmuth hin und denkt nicht daran, deshalb zu den Waffen greifen zu wollen, wodurch auch den kriegerischen Gelüsten in England und Oesterreich die Spitze abgebrochen wird.

16. „ (**Nordd. Bund**): Preußen). Allgemeine Landtagswahlen. In Rheinland und Westphalen erringt die clerikale Partei die Oberhand, so daß die in den letzten Jahren in Norddeutschland ganz zurückgetretene Partei auf einmal wieder an 60 Mitglieder stark auf den Schauplatz treten wird. Im Ganzen halten sich die conservativen und die liberalen Parteien so ziemlich die Waage.

„ „ (**Deutschland** — Bayern). Die Nachricht aus Versailles, daß die Verhandlungen in Versailles bez. der deutschen Frage für Bayern zu scheitern drohen, ruft eine starke Aufregung und unzweideutige Demonstrationen von Seite der Gemeindebehörden in München und Nürnberg hervor. Die Regierung sucht zu beschwichtigen.

„ „ (Oesterreich-Ungarn) weist die Form der russischen Note resp. Erklärung vom 31. Oct. gleich England sofort zurück, deutet aber gleichfalls die Geneigtheit an, in der Sache den Wünschen Rußlands zu entsprechen.

„ „ (**Rußland**). Der Kaiser befiehlt, die Einleitungen zu treffen, um auch in Rußland eine Art allgemeiner Wehrpflicht einzuführen.

17. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Das Herrenhaus spricht sich in seiner Antwortsadresse auf die Thronrede neuerdings sehr scharf gegen die Ausgleichsbestrebungen des Ministeriums aus. Das Ministerium bietet in Folge davon dem Kaiser seine Entlassung an.

19. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Die Antwortsadresse des Abg.Hauses spricht sich in demselben Sinne wie die des Herrenhauses aus.

20. „ (Italien). Die Neuwahlen zur II. Kammer ergeben ein Uebergewicht der gemäßigten Elemente.

21. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Reichsrath nimmt die Delegationswahlen vor und wird darauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

23. „ (**Deutschland**). Bayern schließt in Versailles doch auch noch einen Vertrag mit dem nordd. Bunde über seinen Anschluß an denselben ab unter sehr weitgehenden Zugeständnissen an dasselbe.

24. „ (**Nordd. Bund**). Eröffnung des Reichstags: der Präsident des Bundes*kanzleramts, v.* Delbrück, verliest die Thronrede des Königs von Preußen.

Die Bundesregierung verlangt einen neuen Credit von 100 Mill. Thlrn. behufs Fortführung des Kriegs gegen Frankreich und legt demselben die mit Baden und Hessen abgeschlossenen Verträge vor.

24. Nov. (Oesterreich-Ungarn). Eröffnung der Delegationen in Pest. Die Regierung legt denselben das Budget für 1871 vor und fordert gleichzeitig einen außerordentlichen Militärcredit von nicht weniger als 60 Mill. Gulden.

„ „ (Schweiz: Uri). Der Landrath verlangt vom Bundesrath seine Verwendung für Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltliche Herrschaft.

25. „ (Deutschland). Württemberg tritt nachträglich dem zwischen dem nordd. Bund, Baden und Hessen abgeschlossenen Verfassungsvertrage doch auch noch bei.

26. „ (Nordd. Bund). Graf Bismarck nimmt die Vermittlung zwischen Rußland und den übrigen Großmächten bez. der Pontusfrage in die Hand und schlägt ihnen vor, dieselbe in einer Conferenz in London zu erörtern.

27. „ (Deutsch-franz. Krieg). General Manteuffel schlägt die franz. Nordarmee unter Faidherbe bei Moreuil und wirft sie nach Amiens zurück. Amiens selbst wird von General Göben besetzt.

28. „ (Deutsch-franz. Krieg) Prinz Friedrich Karl schlägt die franz. Loirearmee unter General Chaney bei Baune la Rolande.

„ „ (Nordd. Bund). Der Reichstag bewilligt mit allen gegen die Stimmen der Socialisten den geforderten Kriegscredit von 100 Mill. Thlrn.

29. „ (Deutsch-franz. Krieg). Großer, aber erfolgloser Ausfall aus Paris unter den Generalen Trochu und Ducrot.

30. „ (England und Oesterreich-Ungarn) sowie die anderen Großmächte haben bereits den preußischen Vorschlag einer Londoner Conferenz bez. der Pontusfrage acceptirt. Die kriegerische Stimmung in England und Oesterreich-Ungarn legt sich. Die Gefahr eines Kriegs ist verschwunden.

— „ (Verein. Staaten). Die October- und November-Congreßwahlen sind wesentlich zu Gunsten der demokratischen Partei ausgefallen, die damit im Repräsentantenhause zwar noch nicht die Majorität, aber doch eine sehr starke Minorität erringt.

3. Dec. (Deutsch-franz. Krieg). Der nordd. Bundeskanzler richtet an die Regierung von Luxemburg eine Note, um sich über mehrfache starke Verletzungen der Neutralität zu beschweren, Entschädigungsansprüche vorzubehalten und zu erklären, daß die deutschen Heere sich in ihren militärischen Operationen fernerhin durch eine Rücksicht auf jene Neutralität auch nicht mehr gebunden erachten würden.

„ „ (Deutsch-franz. Krieg). Der große Ausfall aus Paris ist vollständig gescheitert. Die Franzosen gehen unter den Schutz ihrer Forts zurück, die Deutschen haben alle ihre früheren Positionen theils behauptet, theils wieder genommen.

4. „ (Deutschland). Der König von Bayern fordert die übrigen deutschen Souveräne sowie die Senate der drei freien Städte auf, beim König von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte mit Führung des Titels eines „deutschen Kaisers" verbunden werde.

„ „ (Verein. Staaten). Eröffnung des Congresses. Die Botschaft des Präsidenten General Grant erklärt sich bereit, mit England über die canadische Fischereifrage und über die endliche Beseitigung der Alabamafrage in Unterhandlung zu treten.

5. „ (Oesterreich-Ungarn). Zwischen Oesterreich und dem neu geeinigten deutschen Reich bahnt sich eine entschiedene Annäherung an.

„ „ (Italien). Eröffnung des neugewählten Parlaments.

6. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Erste Berathung über die Verträge mit den süddeutschen Staaten. Die Fortschrittspartei stellt den Antrag, die deutsche Verfassung einem *gemeinsamen Reichstage* zur „Vereinbarung" mit den deut-

schen Regierungen vorzulegen". Der Antrag wird mit allen gegen die Stimmen dieser Partei abgelehnt.

8. Dec. (**Nordd. Bund**). Der Reichstag genehmigt in zweiter Lesung mit großer Mehrheit die Verträge mit den süddeutschen Staaten.

„ „ (Oesterreich-Ungarn). Die Czechenführer richten an den Grafen Beust ein Memoire über die auswärtige Angelegenheit des Reichs nach den Anschauungen und Wünschen der Czechen.

9. „ (**Deutsch-franz. Krieg**). Die Delegation der franz. Regierung der nationalen Vertheidigung in Tours siedelt nach Bordeaux über.

„ „ (**Nordd. Bund**). Der Reichstag genehmigt auch in dritter Lesung die Verträge mit den südd. Staaten, denjenigen von Bayern mit 195 gegen 32 Stimmen.

„ „ (**Italien**). Die Regierung legt dem Parlament einen Gesetzesentwurf vor, nach welchem der Regierungssitz in 6 Monaten nach Rom verlegt werden soll, und einen andern bez. der dem Papste für die Unabhängigkeit seiner kirchlichen Stellung zu gewährenden Garantien.

10. „ (**Nordd. Bund**). Der Reichstag genehmigt die Einfügung der Worte Kaiser und Reich in die Verfassung und beschließt eine Adresse an den König von Preußen, die ihm durch eine Deputation in Versailles überreicht werden soll. Schluß des Reichstags.

11. „ (**Deutschland — Württemberg**). Die Neuwahlen zur II. Kammer ergeben einen entschiedenen Sieg der nationalen und eine Niederlage der demokratischen und der großdeutschen Parteien.

14. „ (Deutsch-franz. Krieg). In dem belagerten Paris muß nunmehr auch das Brod rationirt werden.

„ „ (**Deutschland**). Der nordd. Bundeskanzler zeigt der österr. Regierung die neue Gestaltung der deutschen Verhältnisse an und stellt eine innigere Verbindung zwischen beiden Reichen in Aussicht.

„ „ (Oesterreich-Ungarn). Graf Beust schickt den Czechenführern ihr Memoire zurück und weist sie mit ihren Bestrebungen sehr scharf ab.

— „ (Deutsch-franz. Krieg). Ungeheure Munitionssendungen wälzen sich aus Deutschland nach Frankreich behufs des nunmehr bevorstehenden Bombardements von Paris.

15. „ (**Deutschland — Bayern**). Die II. Kammer setzt für Prüfung der Verfassungsverträge mit dem nordd. Bunde einen Ausschuß nieder, der überwiegend aus entschiedenen Gegnern derselben zusammengesetzt ist.

— „ (**Türkei — Rumänien**). Fürst Karl richtet eine Denkschrift an die Mächte, in der er ihnen die innere Lage des Landes und die Unhaltbarkeit der bestehenden Verfassungszustände auseinandersetzt.

16. „ (**Deutschland — Baden**). Die II. Kammer genehmigt die Verfassungsverträge mit dem nordd. Bunde mit allen gegen 1 Stimme. Auch die kleine kath. Partei stimmt für die Genehmigung.

17. „ (Griechenland). Der König beruft neuerdings Komunduros zur Leitung der Regierung und Bildung eines Ministeriums. Die Differenzen mit England wegen der Marathon-Affaire sind noch nicht geschlichtet.

19. „ (Deutschland). Die Deputation des nordd. Reichstags überreicht dem König von Preußen die Adresse mit dem Wunsche, daß er den ihm angebotenen Titel eines deutschen Kaisers annehmen möge. Der König erklärt sich in seiner Antwort nicht ungeneigt dazu.

20. „ (**Deutschland — Hessen**). Die II. Kammer nimmt die Verfassungsverträge mit dem nordd. Bunde mit 40 gegen 4 Stimmen an.

21. „ (Deutsch-franz. Krieg). Neuer, wiederum fruchtloser Ausfall aus Paris.

„ „ (**Türkei**: Rumänien). Die II. Kammer beschließt eine Adresse an den Fürsten, in der demselben ein nicht mißzuverstehendes Mißtrauensvotum ertheilt wird. Das Ministerium tritt zurück und der Fürst ist genöthigt, ein

neues, schon das dritte in diesem Jahre, aus dem Schooße der Kammer zu berufen.

22. Dec. (Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.Haus vertagt sich nach Erledigung der größern Hälfte des Budgets für 1871 bis nach Neujahr.

23. „ (Deutsch-franz. Krieg). General Manteuffel schlägt bei Amiens neuerdings die franz. Nordarmee unter Faidherbe.

„ „ (Deutschland — Württemberg). Die II. Kammer nimmt die Verfassungsverträge mit dem norddeutschen Bunde mit 74 gegen 14, resp. mit 81 gegen 7 Stimmen an.

24. „ (Spanien). Die Cortes beschließen mit 137 gegen 14 Stimmen die Auflösung der constituirenden Cortes, sobald der neue König eingetroffen und den Eid auf die Verfassung geleistet haben werde.

„ „ (Schweiz). Beide eidgenössische Räthe erklären sich gegen eine Trennung des Kantons Tessin in zwei Halbkantone.

25. „ (Frankreich). Ein Decret Gambetta's löst auch die Generalräthe der Departements, die letzten gewählten Vertreter des Volks, auf und behält die Ernennung neuer der Regierung, auf Vorschlag der Präfekten, vor.

„ „ (Italien u. Frankreich). Glückliche Vollendung des großen Mont-Cenis-Tunnels.

26. „ (Oesterreich-Ungarn). Graf Beust geht lebhaft auf die von Graf Bismarck in seiner Depesche vom 14. d. M. in Aussicht gestellte freundschaftliche Annäherung zwischen Oesterreich und dem deutschen Reich ein und zwar ausdrücklich auch im Namen des Kaisers.

27. „ (Spanien). Attentat auf Prim. Derselbe wird von mehreren Kugeln lebensgefährlich verwundet.

„ „ (Deutsch-franz. Krieg). Die Pariser Belagerungsarmee beginnt die Beschießung des befestigten Mont Avron als Einleitung für das Bombardement von Paris selber. Die Franzosen räumen ihn am folgenden Tage.

28. „ (Nordd. Bund: Preußen). Der Cult- und Unterrichtsminister v. Mühler weist die Uebergriffe des Fürstbischofs von Breslau in seiner Maßregelung von Professoren, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkennen wollen, zurück.

30. „ (Deutsch-franz. Krieg). General Bourbaki rückt mit großer Uebermacht von Lyon und Besançon zum Entsatze von Belfort heran. Die Deutschen unter General Werder räumen eiligst Dijon und ziehen sich zurück, um sich bei Belfort zu concentriren.

„ „ (Deutsch-franz. Krieg). Beginn des Bombardements der Forts und zwar zunächst derjenigen der Ostseite von Paris.

„ „ (Deutschland). Die Verfassungsverträge zwischen dem norddeutschen Bund und Württemberg, Baden und Hessen werden als perfect geworden ratifizirt in Berlin ausgewechselt. Bayern steht noch aus, bis die II. Kammer entschieden haben wird, in der die sog. patriotische Partei die Entscheidung absichtlich verzögert.

„ „ (Nordd. Bund: Preußen). Minister v. Mühler nimmt auch die Professoren der Universität Bonn gegen die Uebergriffe des Erzbischofs von Köln in Schutz.

„ „ (Deutschland — Bayern). Die I. Kammer nimmt ihrerseits die Verfassungsverträge mit dem nordd. Bunde mit allen gegen 3 Stimmen an.

„ „ (Spanien). Prim †. Der neue König, Amadeo I., landet in Cartagena.

31. „ (Deutschland). Das norddeutsche Bundesblatt verkündet die mit Württemberg, Baden und Hessen vereinbarte neue deutsche Verfassung mit Kaiser und Reich, ohne auf die Zustimmung auch Bayerns zu warten.

— „ (England). Der Umschlag der öffentlichen Meinung zu Gunsten Frankreichs ist nachgerade ein vollständiger. Die Armeereorganisation tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Das Cabinet Gladstone ist bereits geneigt, darüber zu transigiren.

31. Dec. (**Italien**). Der König hat den glücklichen Einfall, eine in Rom eingetretene Ueberſchwemmung zu einem kurzen Beſuche der hl. Stadt zu benützen, und dadurch die Abſichten der Curie und der Clerikalen bez. allerlei Demonſtrationen bei ſeinem angekündigten feierlichen Einzuge in die Stadt zu vereiteln.

II.

Deutſchland,

Preußen und Oeſterreich.

I.

Nord- und Süddeutschland.

1. Preußen und der norddeutsche Bund.

1. Jan. (Norbd. Bund). Die ausw. Angelegenheiten Preußens gehen mit diesem Tage auf den nordd. Bund über.

Offic. Prov.-Korr.: „Das preußische Ministerium der ausw. Angelegenheiten wird also fortan unter diesem seinem bisherigen Titel nur noch die Geschäfte zu besorgen haben, welche aus den Beziehungen des preußischen Staats zu den übrigen Bundesstaaten hervorgehen, ohne nach der Bundesverfassung einer der Behörden des Bundes obzuliegen. Für den gesammten übrigen Geschäftsbetrieb tritt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit seinem bisherigen Personalbestand und unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes" unter die unmittelbare Leitung des Bundeskanzlers. Der bisherige Unterstaatssecretär behält zum Bundeskanzler die Beziehungen, in welchen er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestanden hat, und führt den Titel „Staatssecretär des Auswärtigen Amts." Die Vertreter im Bundes-Ausland werden den Titel „Gesandtschaft (Botschaft, Geschäftsträger) des Norddeutschen Bundes", und als Wappen den preußischen Adler mit der Umschrift: „Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes" führen, wie es dem Artikel 11 der Bundesverfassung entspricht, welcher die völkerrechtliche Vertretung des Bundes der Krone Preußen überträgt."

Auch die bisherigen preuß. Gesandten an den südd. Höfen übergeben nunmehr ihre Creditive, die sie als Gesandte des norddeutschen Bundes beglaubigen.

3—7. „ (Preußen). Der letzte im großen Waldenburger Strike gemachte Vermittlungsversuch scheitert.

Die Arbeiter sollten auf die formelle Anerkennung des Gewerkvereins seitens der Arbeitgeber, diese dagegen auf die Reverse und alle Maßregelungen verzichten. Die Arbeitgeber lehnen jedoch sofort entschieden ab.

5. Jan. (Preußen). Das neugewählte Bürgervorsteher-Collegium der Stadt Hannover constituirt sich: dasselbe besteht nunmehr aus 20 mehr oder weniger welfisch und bloß 4 preußisch gesinnten Mitgliedern.

7. „ (Sachsen). Die II. Kammer nimmt den Gesetzentwurf bez. der Verhältnisse der Dissidenten gegen 6 Stimmen an. Die völlige Freigebung der Bildung neuer Religionsgesellschaften wird mit 33 gegen 31, die obligatorische Civilehe gegen 19 Stimmen abgelehnt.

11. „ (Preußen). Abg.Haus: Fortsetzung der Berathung der Kreisordnungs-Vorlage.

Die Hoffnung, welche die Regierung bis jetzt auf die glückliche Durchberathung der Kreisordnung noch in dieser Session hegte, wird erschüttert. Das Haus war bis zur Berathung des § 27 gelangt. Bis dahin war man zwar langsam vorgedrungen, aber die Beschlüsse waren doch immer so ziemlich im Sinne der Regierung erfolgt. Man glaubte sogar annehmen zu können, daß die Berathung der Vorlage Mitte Februars zu Ende sein werde, da von allen Seiten ein großes Interesse für das Zustandekommen der Reform an den Tag gelegt wurde. Nun aber nimmt das Haus die Fassung des § 27, welcher die polizeilichen Befugnisse des Gemeindevorstehers feststellt, nicht an, weiß sich aber auch über keine andere Fassung desselben zu verständigen; in den vorgebrachten Meinungen und Ansichten treten solche Divergenzen zu Tage, daß an eine Erledigung des Gegenstandes durch den gegenwärtigen Landtag bereits kaum mehr zu denken ist.

14. „ (Nordd. Bund) schließt mit Baden einen sog. Jurisdictions-Vertrag bez. wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe ab.

15. „ (Preußen). Der große Waldenburger Strike geht seinem Ende zu; mehr als die Hälfte der feiernden Grubenarbeiter kehrt zur Arbeit zurück.

18. „ (Sachsen). Die II. Kammer genehmigt einstimmig einen Antrag auf Aufhebung der bisherigen (sehr illiberalen) Verfassungsbestimmung bez. der Redefreiheit der Abgeordneten und die Ersetzung derselben durch diejenige der nordd. Bundesverfassung.

— „ Socialistische Bestrebungen: Neuer Hader zwischen den Richtungen Schweizer und Mende und Bebel und den Süddeutschen Arbeiterführern.

Der Schweitzer'sche allgemeine deutsche Arbeiterverein beschließt in der Generalversammlung seiner Delegirten zu Berlin nach zehntägigen Verhandlungen die Verschmelzung aller einzelnen jetzt bestehenden Gewerkschaften in einen einzigen Gewerkverein und stellt die Satzungen desselben fest: an der Spitze steht demnach ein Präsident (Schweitzer) mit einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Centralausschuß und Commissionen von je 7 Mitgliedern in 12 Hauptstädten Deutschlands als ausführende Unterbehörden des Präsidiums. Dagegen proclamirt sich Fritz Mende als gewählter Präsident seines echten allgemeinen deutschen Arbeitervereins und erklärt die auf Schweitzer gefallenen Stimmen für ungiltig. Bebel als Vertreter seiner social-demokratischen Arbeiterpartei sucht sich gegen Schweitzer und Mende mit dem süddeutschen Arbeitercongreß in Augsburg zu verständigen und zu verschmelzen. Der Versuch scheitert, der letztere beschließt vielmehr: „In Erwägung, daß die beiden allgemeinen deutschen Arbeitervereine (Schweitzers und Mende's) zur Zeit durch

Personen geleitet werden, denen nach den bisherigen Erfahrungen ein Vertrauen nicht mehr geschenkt werden kann, und zu erwarten ist, daß die Arbeiterbewegung unter dieser Leitung von ihrem Ziel abgelenkt und in reactionärem Sinne mißbraucht wird; diese Personen jedoch so fest in der Arbeiterpartei sich eingenistet haben und durch ihre persönlichen Anhänger so erfolgreich gestützt werden, daß eine Veränderung in den Vereinen nicht zu erwarten ist; in Erwägung, daß die social-demokratische Arbeiterpartei Bebel's ausgesprochenermaßen die Volkspartei nicht in gleichem Maße wie die anderen Bourgeois-Parteien bekämpft, und daß sie die Arbeiterbewegung hemmende Bourgeois-Elemente in ihrem Vereine zählt; in weiterer Erwägung, daß die Organisation der social-demokratischen Arbeiterpartei eine mangelhafte, die Kräfte der Arbeiter nicht genug zusammenfassende ist: erklären die Arbeiter-Delegirten, daß von einem Verbleiben in beiden ersteren Vereinen keine Rede sein kann, ein Eintritt in die social-demokratische Arbeiterpartei aber so lange, bis diese Partei die die Arbeiterbewegung hemmenden Bourgeois-Elemente aus sich entfernt und eine stramme Organisation, ähnlich der Lassalle'schen, nur mit Unmöglichmachung der Dictatur, einführt, nicht wünschenswerth erscheint; geben übrigens die Erklärung ab: daß sie es für geboten erachten, in principiellen Fragen stets miteinander und falschen Führern der Arbeiterbewegung à la Schweitzer und Orthodoxen à la Mende gegenüber gemeinsam zu handeln."

21. Jan. (Preußen). Schluß der kurhessischen Synode. Dieselbe einigt sich fast einstimmig mit dem Vertreter des kgl. Kirchenregiments über eine Presbyterialordnung und über eine Ordnung für künftige jährliche Kreis- und dreijährliche Landessynoden.

" " (Schwarzburg-Rudolstadt). Die Neuwahlen zum Landtag, der in Folge seiner Weigerung, die Steuern und Sporteln zu erhöhen (s. 1869 XII 1 u. 13), aufgelöst worden war, fallen zu Ungunsten der Regierung aus.

Von den 16 Gewählten sind 9 entschieden oppositionell, 3 ministeriell, die übrigen zweifelhaft. Das Programm der Opposition geht auf Verwerfung jeder Steuererhöhung und Bewilligung einer Anleihe zur Beseitigung des augenblicklichen Deficits unter der Bedingung, daß ein Wechsel im Ministerium vor sich gehe.

22. " (Preußen). Abg.Haus: Entscheidende Abstimmung bez. der Kreisordnungsvorlage. Bei § 46 wird die kgl. Ernennung der Amtshauptleute verworfen und beschlossen, daß dieselben von den Aemtervertretungen gewählt werden sollen. Die Regierung hat damit das Interesse an der Fortsetzung der Berathung verloren.

" " (Sachsen). I. Kammer: Debatte über den May'schen Abrüstungsantrag. Derselbe wird schließlich mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag hatte am 19. November 1869 in der II. Kammer gegen die Stimmen der Nationalliberalen Annahme gefunden. In der I. Kammer war er hierauf an eine Commission gewiesen worden, die mit ihren Anträgen auffallend lange zögerte. Nunmehr beantragt die Mehrheit der Commission Ablehnung, die Minderheit unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausgang der Debatte erregt allgemeines Interesse und von den 47 Kammermitgliedern finden sich 45, darunter die k. Prinzen, ein. Der Kriegsminister: Die Regierung werde den alten Ruhm der Armee zu wahren wissen; nach Lage der Sache sei dieß aber nicht anders möglich, als daß es bei den jetzigen Einrichtungen verbleibe. *Faktisch werde die* dreijährige Dienstzeit durch Beurlau-

bungen herabgemindert, und auch sonst werde gespart, wo dieß nur irgend ohne Beschädigung der Wehrkraft des Landes möglich sei. — Staatsminister v. Friesen: Schon in der II. Kammer habe er die Erklärung gegeben, daß die Regierung die Anträge nur als an sie gerichtete Wünsche auffasse. Auch wolle die Regierung durch ihre Anwesenheit in der heutigen Sitzung der Competenzfrage nicht präjudiciren. Sollten jedoch die Anträge Annahme finden, so würde sie sich der Erwägung nicht entschlagen können, daß nur verfassungsmäßige Anträge von den Kammern gestellt werden dürfen. Man wolle jede Stagnation auf die Militärlast zurückführen. Den Klagen über Geschäftsdruck ständen die Thatsachen vermehrten Post- und Telegraphenverkehrs entgegen. Man klage ferner über Mangel an Arbeitskraft, aber daran könne doch das Militär nicht schuld sein, denn schon seit 20 Jahren höre man diese Klage, und jetzt sei sogar ein Ueberfluß an Arbeitskräften bemerkbar, z. B. bei Eisenbahnbauten. Auch von einer Steuerüberbürdung könne nicht in demselben Augenblicke gesprochen werden, wo man reichliche Bewilligungen zu gemeinnützigen Zwecken gemacht, wo man die Gehalte der Beamten erhöht und wo man sich anschicke, die Steuerzuschläge in Wegfall zu bringen. Die Anträge sehe er weder als eine weitgreifende Frage, noch als eine beabsichtigte Demonstration an. Allerdings sei es schon an sich eine Demonstration, Erklärungen abzugeben, von denen man wisse, daß sie keinen Erfolg haben. Thue man es trotzdem, so werde sehr leicht ein Hintergedanke vorausgesetzt, der Mißdeutungen herbeiführe. Eine Regierung wenigstens müsse sich vor solchen Erklärungen hüten und bedenken, daß sie leicht damit Schaden anrichten könne, denn was die Könige sündigten, hätten die Völker zu büßen. Er rathe daher dringend von Annahme der Anträge ab. Was die Aeußerung des Hrn. v. Erdmannsdorf betreffe, daß die Regierung von einem gewissen Punkt an sein Vertrauen verloren, so wisse er nicht, welcher „Punkt" damit gemeint sei. — Präsident v. Friesen constatirt in längerer Auseinandersetzung, daß die Kammer stets competent sei, der Regierung die Wünsche des Landes auszusprechen. — v. Nostiz-Paulsdorf: Früher habe der Militäretat etwas über 1 Million Thaler betragen, und damals sei fortwährend die Frage discutirt worden, ob sich der Aufwand nicht verringern lasse; heute zahle man über 6 Mill. Thaler, und da solle man sich scheuen, den Wunsch nach Abminderung auszusprechen? Wenn der Hr. Minister von Arbeiterüberfluß gesprochen, so könne dieß bei Eisenbahnbauten möglich sein; die Landwirthschaft habe aber Arbeitermangel, und daran sei die hohe Präsenzziffer schuld. Und wer habe denn den Anfang mit Vermehrung der stehenden Armee gemacht? Da Preußen angefangen, möge es auch mit der Abrüstung beginnen. — v. Erdmannsdorf antwortet dem Finanzminister: Der Punkt, welchen er gemeint, sei die Errichtung des Bundesoberhandelsgerichts in Leipzig. — Minister v. Friesen: Die Regierung müsse jedes lieblose Urtheil zurückweisen, welches ohne genaue Kenntniß der Sachlage ihr entgegengeschleudert werde. — Für den Majoritätsantrag (Ablehnung) stimmen auch der Kronprinz und Prinz Georg.

23. Jan. (Preußen). Der österr. Erzherzog Karl Ludwig erwidert den Besuch des Kronprinzen von Preußen in Wien durch einen Besuch in Berlin.

24. „ (Preußen). Das Abg.Haus beschließt die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Ersetzung derselben durch die Klassensteuer in 31 Städten und zugleich, die Regierung um eine Gesetzesvorlage für gänzliche Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zu ersuchen. Der Finanzminister erklärt sich sehr entschieden für die Maßregel und die künftige Erweiterung derselben. Bei der Abstimmung stimmt *nur eine Minderheit* der Conservativen dagegen.

24. Jan. (Preußen). Definitives Ende des Waldenburger Strikes. Auch der Rest der noch feiernden Grubenarbeiter kehrt nach vorgängiger Erfüllung der von den Arbeitgebern gestellten Bedingung des Austritts aus dem Gewerkverein zur Arbeit zurück. Circa 600 Arbeiter, worunter sämmtliche Mitglieder des Generalraths und des Ausschusses des Gewerkvereins bleiben von der „Amnestie" ausgeschlossen. Im Ganzen scheiden circa 1000 Arbeiter aus und suchen anderweitig Beschäftigung. Der Generalrath veröffentlicht einen Protest, woraus hervorgeht, daß nach seiner Ansicht der Strike, sobald die unterlegenen Arbeiter Athem geschöpft, neuerdings wieder aufgenommen und durchgeführt werden soll.

25. „ Wie in München (s. Rom 19. Jan.) so regt sich auch in anderen Gegenden Deutschlands, namentlich am Rhein und in Schlesien, unter den Katholisch-Gläubigen aber zugleich auch wissenschaftlich Gebildeten eine muthige Opposition gegen die von den Jesuiten und ihrer Partei auf dem sog. vaticanischen Concil betriebene und eingeleitete Erklärung einer persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes. Von solchen werden zunächst an Döllinger zahlreiche Zustimmungsadressen gerichtet. Andere treten selbständig auf.

So erläßt der (als früherer Landtags- und Reichstagsabgeordneter bekannte) strengkatholische Professor Dr. Michelis (Geistlicher in Braunsberg), der schon früher in einer Broschüre gegen das Unfehlbarkeitsdogma aufgetreten, folgende Erklärung gegen die römische Infallibilitätsadresse: „1) Dieselbe ist nicht ein dogmatisches, sondern ein diplomatisches Aktenstück. Nicht allein ist darin der directe Ausdruck Infallibilität vermieden, sondern es sind auch die zur dogmatischen Definition unumgänglich nöthigen Bestimmungen umgangen, welche durch die Frage klar gelegt werden: ob die Bischöfe ein integrirender Bestandtheil des Lehramts sind? Sind sie es, wie kann dann die Unfehlbarkeit dem Papst allein unabhängig von den Bischöfen zukommen? Sind sie es nicht, was kann dann die Erklärung der Bischöfe für eine wesentliche Bedeutung haben? Ist wirklich der Papst für sich unfehlbar, so kann auch nur er allein sich für unfehlbar erklären, und Pius IX. muß im 19. Jahrhundert sich nicht scheuen, auszusprechen, was Innocenz III. im 13. Jahrhundert als Ketzerei betrachtete. Aus der Scheu vor dieser logischen Erörterung ist die diplomatische Form der Adresse hervorgegangen. 2) Diesen diplomatischen Charakter trägt das Aktenstück in der durchgehenden innern Unwahrheit an sich, indem es dem Begriff des Primats und dessen, was nach katholischer Anschauung in demselben liegt, den nicht definirten Begriff der Infallibilität unterschiebt. 3) Die Adresse ist leidenschaftlich und verleugnet in einem entsetzlichen Grade die Liebe, indem sie gerade durch den aus dem katholischen Bewußtsein und dem in der Kirche bestehenden und überlieferten Glauben gegen die Definition der Infallibilität erhobenen Widerspruch, ohne auf die Prüfung der Sache einzugehen, die Nothwendigkeit dieser quasi-Definition motivirt und fast mit nackten Worten den Abfall von der Kirche provocirt. Dieser Leidenschaftlichkeit entspricht die Rohheit des Ausdrucks, wenn z. B. der Ausdruck blaterare von einer Einsprache gebraucht wird, welche selbst die höchststehenden der versammelten Väter mitbetrifft. 4) Durch alles Dies ist die Adresse als ein offenbares Parteimanöver der Jesuiten, welche die beabsichtigte directe Definition nicht haben durchsetzen können, signalisirt; ihre Annahme würde ein trauriger Sieg des jesuitischen Parteigeistes über den wahren Geist der Kirche und ein Unglück für die Kirche und die Menschheit sein."

27. „ (Nordd. Bund). Eröffnung des Bundesraths behufs Berathung der Vorlagen für die bevorstehende Session des Reichstags.

Die Entwürfe einer Civilprozeßordnung, eines Strafrechts und einer Strafprozeßordnung für den norddeutschen Bund sind theils schon fertig, theils in der Ausarbeitung begriffen. Der preuß. Justizminister folgert aus diesen Arbeiten in einem an den norddeutschen Bundesrath gerichteten Antrage die Nothwendigkeit der Ausarbeitung einer Gerichtsverfassung und einer Concursordnung. Damit werden aber derartige Anträge noch nicht abgeschlossen sein. Bereits am 30. November 1868 argumentirte Hr. Leonhardt im preuß. Abgeordnetenhause, daß „eine nothwendige Voraussetzung einer vollständigen Concursordnung auch ein gemeinsames Hypothekenwesen sei." Der jetzt auf Ausarbeitung einer Concursordnung im nordd. Bundesrath gestellte Antrag soll also einen künftigen Antrag vorbereiten, die jetzt im preuß. Abg.Hause berathene neue Hypothekenordnung zum Nordbundsgesetz zu erheben. Denn wie Leonhardt bei der ersten Einbringung dieser Hypothekenordnung in seiner am obenerwähnten Tage gehaltenen Rede ausführte: „jede Gesetzgebung, welche für sämmtliche Gebiete der preußischen Monarchie sich eignet, ist ohne Weiteres geeignet, als Grundlage für die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes zu dienen; denn es bestehen in ganz Deutschland keine Rechtselemente, welche nicht bei einer Gesetzgebung zu berücksichtigen wären, die sich auf das ganze Gebiet der Monarchie erstreckt." Nun soll freilich die jetzt berathene Hypothekenordnung nur Geltung haben für die alten landrechtlichen preußischen Landestheile. Aber wie Leonhardt schon damals sagte: „es sollen mit diesem Gesetzentwurfe Grundlagen gewonnen werden, welche für das Recht der ganzen Monarchie dienen können, sobald gewisse äußere Hindernisse beseitigt sein werden." Gegen den Entwurf eines Strafgesetzbuchs hat der sächsische Landtag allerlei Vorbehalte aufgestellt, und die sächsische Regierung scheint geneigt, dieselben zu unterstützen. Noch größeren Dissens erregt die Frage des Unterstützungswohnsitzes. Der erste Entwurf Preußens war an dem particularistischen Widerstand Mecklenburgs, Sachsens, Hessens ꝛc. gescheitert, und Preußen läßt sich nunmehr dazu herbei, dem Bundesrath einen neuen Entwurf vorzulegen, von dem es aber von vornherein zweifelhaft ist, ob der Reichstag seinerseits darauf eingehen werde.

27. Jan. (Preußen). Das Abg.Haus nimmt den von Duncker und Eberty eingebrachten Gesetzentwurf betr. Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit in der Schlußabstimmung definitiv an.

29. „ (Preußen). Ein Erlaß des Cultusministeriums befiehlt für Nordschleswig die Entfernung der noch aus früherer Zeit stammenden dänischen und in dänischem Sinn bearbeiteten Lehrmittel.

30. „ Der größere Ausschuß der „deutschen Volkspartei" verlegt den Sitz seines geschäftsleitenden Bureau's von Stuttgart nach Mainz mit Beibehaltung der „demokratischen Korrespondenz" als Organ der Partei unter Leitung von J. Frese.

31. „ (Preußen). Das Abg.Haus genehmigt die Gesetzvorlage bez. Eigenthumserwerb und dingliche Belastung von Grundstücken, wodurch der Grundbesitz möglichst mobilisirt werden soll.

Das Begehren der Abgeordneten Westphalens, das neue Gesetz auf die Provinz nicht auszudehnen, ihr vielmehr ihr bisheriges Particularrecht zu lassen, wird nach dem Antrage des Justizministers abgelehnt. Dagegen wird gegen den letzteren der Zusatz zum Gesetze beschlossen, daß der Staat für den durch die Grundbuch-Beamten verübten Schaden den Beschädigten hafte.

— „ (Mecklenburg-Strelitz). Die Einwohner des Fürstenthums *Ratzeburg zeigen* sich mit der ihnen von dem Großherzog von

Mecklenburg-Strelitz (s. 28. Nov. 1869) allergnädigst octroyirten Verfassung sehr unzufrieden.

Dieselbe führt den Titel Verfassung, ist aber in Wahrheit nichts weiter, als eine sehr illiberale Kreis- oder Gemeindeordnung, die Bevölkerung ist daher sehr wenig zufrieden, und wird eine dießfällige Beschwerde beim Norddeutschen Bunde beabsichtigt. Das ungefähr 10 Q.-M. große, von etwa 16,000 Menschen bevölkerte Ländchen bezahlt, maßgeblich jener Verfassung, den Vortheil, mit Strelitz verbunden zu sein, mit etwa 100,000 Thlr.; denn auf diese Summe dürften sich die jährlichen Kassenüberschüsse, nach Abrechnung aller anderweitigen Regierungskosten, beziffern.

Anf. Febr. Opposition am Rhein gegen die in Rom angestrebte Erklärung einer persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes:

Adresse aus Kreuznach an den Bischof von Trier, Dr. Eberhard, in Rom: „In dem gegenwärtigen für unsere Kirche verhängnißvollen Augenblick fühlen wir, die unterzeichneten Diöcesanen Ew. bischöflichen Gnaden, uns im Gewissen gedrungen, Hochdemselben als unserm gesetzmäßigen Oberhirten folgende Erklärung gehorsamst zukommen zu lassen. Es ist bereits eine der ganzen Welt bekannte Thatsache, daß viele der zum Concil versammelten hochwürdigsten Väter den dringenden Wunsch geäußert haben, es möge die Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erhoben werden. Die Kunde von diesem Ereigniß hat uns aufs äußerste betroffen. Wir haben alle von Jugend auf nie etwas anderes als katholische Lehre gekannt, als daß dem gesammten Lehrkörper der Kirche, dem Papst in Vereinigung mit dem ganzen Episcopat, der Beistand des hl. Geistes verheißen sei, der sie in aller Wahrheit erhalten werde. Für die unüberwindliche Grundlage unsers Glaubens aber hielten wir stets den Satz: „Was immer, was überall, was von allen geglaubt wurde, das allein ist wahrhaft katholisch". In Folge dessen können wir es nicht für möglich erachten, daß in Zukunft von der Kanzel herab und in den Katechismen die Unfehlbarkeit des Papstes als katholischer Glaubenssatz werde verkündet werden. Sicher würde hieraus unter uns, wie auch in weitern Kreisen, die größte Verwirrung der Gewissen, Glaubenszweifel und für viele eine vielleicht mehr als menschliche Versuchung erwachsen, die Kirche, der sie eben der Unveränderlichkeit ihrer Lehre wegen in treuester Hingebung zugethan waren, mit blutendem Herzen zu verlassen. Hochwürdigster Herr! Die Liebe zu unserm nun fast neunzehn Jahrhunderte alten Glauben und das Bewußtsein um das feste, durch räumliche Entfernung nicht trennbare Band, welches Hirt und Heerde verknüpft, dieß war es, was uns ermuthigte, mit dieser nothgedrungenen Kundgebung unsers katholischen Denkens und Fühlens vertrauensvoll Ew. bischöflichen Gnaden zu nahen. Wir bitten und beschwören Hochdieselben ebenso dringend wie ergebenst, durch den Ihnen zustehenden hohen Einfluß geneigtest dahin wirken zu wollen, daß die unserer Kirche drohende Gefahr unter Gottes gnädigem Beistand glücklich beseitigt werde. Indem wir Ew. bischöflichen Gnaden versprechen, durch unser inständiges Gebet uns an Ihrer mühevollen Arbeit nach Kräften zu betheiligen, haben wir die Ehre zu zeichnen als Ew. bischöflichen Gnaden treuergebenste Diener und Söhne."

Adresse angesehener kath. Laien aus Köln an den Stiftsprobst u. Prof. Dr. v. Döllinger in München: „Seit vielen Jahren haben Sie, verehrter Herr, als academischer Lehrer wie als Schriftsteller die segensreichste Wirksamkeit entfaltet. Nicht weniger hat die Entschiedenheit, mit welcher Sie überall und stets Ihre Ueberzeugung vertreten, Ihnen die Hochachtung der gebildeten Welt gesichert: mit Stolz nennen die Katholiken Sie den ihrigen. Deßhalb waren auch Sie, welcher wie wenige in die Geschichte der Kirche eingeweiht, *zunächst berufen, ihre Stimme* zu erheben, als in letzter Zeit ab-

solutistische Bestrebungen immer kühner zu Tage traten, Bestrebungen, welche den dogmatischen Zusammenhang mit der Vergangenheit verleugnen, eventuell die Einheit der Kirche gefährden und die beklagenswerthe Kluft, welche uns von den andern Confessionen trennt, unausfüllbar erweitern. Ihrer Initiative ist es zu verdanken, wenn eine alle Schichten durchdringende, für die Kirche ersprießliche Bewegung die Geister in Deutschland ergriffen. Ihre Erwägungen für die Bischöfe des Concils über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, vor allem auch Ihre jüngste Kundgebung vom 19. Jan., haben bei den besonnenen Katholiken lebhaften Wiederhall gefunden; Ihre männlich offene, wie überzeugende Sprache hat weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus eine zündende Wirkung hervorgerufen. Zwar wissen wir, daß Sie eine öffentliche Zustimmung nicht erwarten: das Interesse an der Sache, für welche Sie mit dem Ansehen deutscher Wissenschaft kämpfen, bedarf einer Ermunterung nicht. Gleichwohl können wir uns nicht versagen, Ihnen, verehrter Mann, den Ausdruck unserer warmen Dankbarkeit nahe zu legen. Wir fühlen uns hiezu um so mehr gedrungen, als die leidenschaftlichen Angriffe und die lieblosen Verdächtigungen, welche man gegen Sie gewagt, schon längst unsern Unwillen erregten. Wir hegen das feste Vertrauen: der von Liebe zur Wahrheit getragene Mahnruf, welchen Sie an entscheidende Stelle gesendet, wird seine heilsamen Ziele nicht verfehlen."

2. Febr. (Preußen). Abg.Haus: Budgetcommission. Sehr erregte Debatte über eine von dem frühern Finanzminister v. d. Heydt gegen das Anleihe- und Etatsgesetz von 1868 gemachte willkürliche Etatsüberschreitung von 720,000 Thlrn.

Die Regierung muß zugestehen, daß es nicht nothwendig gewesen sei, die 24 Mill.-Anleihe von 1867 schon im Jan. 1868 vollständig aufzunehmen: die ganze Summe sei eben damals nicht zu Eisenbahnzwecken, sondern zur Verstärkung allgemeiner Betriebsfonds aufgenommen worden in Folge eingetretener Geldknappheit in der Generalstaatskasse, eine Angabe, die seltsam contrastirt mit den Schilderungen, welche damals — es handelte sich zu jener Zeit um die Genehmigung der Entschädigungen für die depossedirten Fürsten — über den günstigen Stand der Staatsfinanzen vom Ministertische aus verbreitet wurden. Auch der Versuch Camphausen's, die Sache durch den damals „umwölkten politischen Horizont" zu erklären, mißlingt. Es gelingt dem Finanzminister überhaupt nicht, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. In der That macht der ganze Vorgang für die Stellung der Regierung zu dem verfassungsmäßigen Rechte des Landtags, die Rechnungen zu prüfen, einen höchst ungünstigen Eindruck.

3. „ (Sachsen). II. Kammer: Debatte über den Etat des Auswärtigen.

Minister v. Friesen vertheidigt die normalmäßige Bewilligung des Etats für die Gesandtschaften, welche denn auch schließlich mit 42 gegen 31 Stimmen ausgesprochen wird. Hierbei stimmen sechs Mitglieder der Fortschrittspartei mit der Rechten. Dagegen wird der Antrag des Abg. Jordan mit 38 gegen 33 Stimmen angenommen: die Regierung möge beim Bunde mit allen Mitteln auf die Beseitigung der Specialvertretungen der Einzelstaaten und Herstellung einer einheitlichen Bundesvertretung hinwirken und, sobald dies geschehen, mit Einziehung der sächsischen Gesandtschaften unverweilt vorgehen. Der Antrag, daß die Regierung auch ohne einen solchen Erfolg die bestehenden Gesandtschaften nach und nach eingehen lassen möge, wird mit 42 Stimmen abgelehnt.

Die I. Kammer tritt der Resolution nicht bei, die II. Kammer *beschließt indeß*, auf derselben zu beharren.

5. Febr. (Preußen). Die Regierung verlangt vom Landtage eine Vertagung vom 14. Febr. bis zum 2. Mai wegen der Reichstagssession. Das Herrenhaus lehnt jedoch seinerseits trotz der Verwendung Bismarcks seine Zustimmung gegen bloß 20 Stimmen ab.

7. „ (Preußen). Das Herrenhaus lehnt die vom Abgeordnetenhause unter Zustimmung der Regierung für 31 Städte beschlossene Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer bis auf eine einzige Stadt ab.

8/9. „ (Preußen). Abg.Haus: Die sog. Klosterpetitionen und der Commissionsbericht (Gneist) darüber kommen nicht mehr zur Erledigung.

In der Sitzung vom 8. Febr. werden die Petitionen in Betreff der Klosterfrage für den 9. auf die Tagesordnung gesetzt. Einen Antrag des Grafen Bethusy-Huc, die Angelegenheit wegen ihres aufregenden Charakters von der Tagesordnung abzusetzen, bekämpfen die katholischen Mitglieder Reichensperger und v. Mallinckrodt. Nach Veröffentlichung eines solchen Berichts, äußert insbesondere Ersterer, müsse auch Gelegenheit zur Erörterung in öffentlicher Sitzung gegeben werden, und da sich 30 Mitglieder ihm anschließen, muß die ursprüngliche Tagesordnung aufrecht erhalten werden. Die Sitzung vom 9. kommt, es werden verschiedene Gegenstände erledigt, aber — die Klosterfrage kommt nicht mehr an die Reihe. v. Mallinckrodt und Windthorst (Meppen) reclamiren dagegen heftig; allein auch ihre Bemühungen, die Sache für den 10. auf die Tagesordnung zu bringen, bleiben fruchtlos.

9. „ (Preußen). Der Ex-König Georg läßt der Welfenlegion in Frankreich anzeigen, daß seine Unterstützung mit dem 15. April d. J. aufhöre.

10. „ (Preußen). In Folge einer über die Frage, ob den süddeutschen Staaten bez. des Schutz- und Trutzbündnisses die Entscheidung über den eingetretenen oder nicht eingetretenen casus foederis zustehe, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg." officiös:

daß das Schweigen der preußischen Regierung gegenüber der dießfälligen Behauptung des Ministers v. Varnbüler in der württembergischen Kammer vom 29. Oct. 1867 sich lediglich aus einer Rücksichtsnahme auf das parlamentarische Bedürfniß des württembergischen Ministers erkläre. „Eine solche Cognition würde, wenn im einen Falle Württemberg, im andern auch Preußen zustehen, theoretisch eine Absurdität sein und factisch das Bündniß annulliren."

11. „ (Nordd. Bund). Der Bundesrath nimmt den Entwurf eines Strafgesetzbuchs mit zwei Modificationen als Vorlage an den Reichstag (mit allen gegen die drei Stimmen der beiden Mecklenburg) an:

erstens fällt die Aberkennung des Adels (mit allen Stimmen gegen die 20 Preußens und der beiden Mecklenburg) weg, d. h. es wird im Strafgesetzbuch vom Adel überhaupt keine Notiz genommen, sodann werden die Strafgesetzbücher der Einzelnstaaten nur insoweit außer Wirksamkeit gesetzt, als sie mit dem Strafgesetzbuche für den norddeutschen Bund, welches mit dem 1. Januar 1871 in Kraft treten soll, gleiche Gegenstände behandeln. Ein Antrag Sachsens und Oldenburgs, es in ihren Staaten bei der Abschaffung der Todesstrafe zu belassen, wird dagegen abgelehnt.

11. Febr. (Preußen). Abg.Haus: Staatsrechnung von 1868. Der Antrag der Budgetcommission, die gesetzwidrige Etatsüberschreitung des frühern Finanzministers v. d. Heydt nicht zu genehmigen, wird mit großer Mehrheit angenommen und mit 166 gegen 155 Stimmen beschlossen, aus den Acten der Staatsschulden-Verwaltung die Stellung der letzteren zu dem Vorgange zu constatiren.

Virchow als Berichterstatter erklärt, es handle sich hier um eine der schwersten Gesetzverletzungen, die je in Preußen begangen worden, und erinnert an die berühmten Worte: „Wir werden das Geld nehmen, wo wir es finden". Finanzminister Camphausen plaidirt lediglich für mildernde Umstände. Bismarck gibt die formelle Rechtsverletzung, von der er damals nichts gewußt, unumwunden zu, hofft aber auf Indemnität im Sommer. Die Luxemburger Frage habe mit der Sache nichts zu thun, und sein angezogenes geflügeltes Wort sei in eine Kriegszeit gefallen, und er habe es zu den Todten des Jahrs 1866 gelegt. Schließlich spendet er dem Patriotismus, der Uneigennützigkeit und der Ausdauer v. d. Heydts reiches Lob, und bittet um Nachsicht für einen Mann, der dem Staat in einer schweren Zeit so große Dienste geleistet und in drei Tagen die Mittel für den Krieg von 1866 beschafft habe. Der Finanzminister gibt endlich unter lebhaftem Beifall die Erklärung ab: daß er Operationen wie die vorliegende niemals machen werde; daß er aber, wenn jemals die Noth ihn dazu treiben sollte, bei der ersten Gelegenheit dem Haus offen und loyal davon Mittheilung machen werde.

12. „ (Preußen). Schluß des Landtags im Auftrage des Königs durch den Grafen Bismarck:

„Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Sr. Maj. des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren. Die k. Regierung erkennt es mit Dank an, daß die beiden Häuser des Landtags zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben durch die Annahme des Consolidationsgesetzes ... Dem Zusammenwirken des Landtags mit der k. Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken ... Dagegen sind die wichtigen Vorlagen, durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der innern Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden, noch nicht zum Abschlusse, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt. Die Regierung Sr. Maj. hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigen Verlauf der Berathungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten. Die bisherige Berathung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfs Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der k. Regierung constatirt. Dessenungeachtet gibt die kgl. Regierung die Hoffnung nicht auf, daß auf den Grundlagen des Entwurfs eine allgemeine Verständigung erreichbar sei, und daß die weitere Berathung in beiden Häusern, wenn nicht zu einer endgiltigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassungen führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtern werde. Die kgl. Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen, daß die beabsichtigte Reform des Hypothekenwesens einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht. In dieser Ueberzeugung hielt die k. Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session *des Reichstags des* nordd. Bundes eine einstweilige Vertagung des Land-

tages und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet, daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weitern Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde. Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Sr. Maj., durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theils der Ergebnisse der bisherigen Berathungen Gelegenheit zu geben."

14. Febr. (Nordd. Bund). Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs von Preußen:

„... Zu meiner lebhaften Befriedigung ist es der hingebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund berufenen Männer gelungen, den Abschluß dieses umfangreichen Werkes dergestalt zu fördern, daß dasselbe, vom Bundesrath genehmigt, Ihnen schon heute vorgelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechts die nationale Einheit im norddeutschen Bunde zum Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine den Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des im Bundesgebiet bestehenden Strafrechts. Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch ein Gesetz zum Schutz der Autorrechte angestrebt werden. Das in der Bundesverfassung begründete, in den Gesetzen über die Freizügigkeit, sowie in der Gewerbeordnung weiter ausgebildete gemeinsame Indigenat, wird in den Ihnen zugehenden Gesetzvorlagen nach verschiedenen Richtungen eine abschließende Entwicklung erhalten. Eine Gesetzvorlage über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen Session ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Bei der Verschiedenheit der landesgesetzlichen Bestimmungen über Heimathsrechte und Armenpflege hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten hervorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Beseitigung nicht länger verschoben werden darf. Eine Ihnen über den Unterstützungswohnsitz zugehende Gesetzvorlage ist bestimmt, den empfindlichsten Uebelständen Abhilfe zu verschaffen. Die Hemmnisse, welche der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die Landesgesetze über die directe Besteuerung noch entgegenstehen, sollen durch ein dem Bundesrathe vorliegendes Gesetz beseitigt werden ... Ein mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossener Jurisdictionsvertrag, der Ihnen zur Genehmigung zugehen wird, dehnt die Grundsätze der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe für den norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinne über die Grenzen des Bundesgebiets aus. Durch eine Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinsamkeit des Maß- und Gewichtswesens mit anderen deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geaichten Maße und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der süddeutschen Festungscommission hat der Bund durch meine Vermittlung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungseigenthums bereitwillig mitgewirkt. Die Gesammtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des nordd. Bundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen verleihen *unseren Beziehungen* zu Süddeutschland eine von der

wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit. — Als ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut meinem Herzen wohl, heute an dieser Stelle bekunden zu können, daß mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen, wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei."

— Febr. Die Bischöfe von Köln, Trier, Ermland ꝛc. in Rom sind mit der in Deutschland unter den wissenschaftlich gebildeten Katholiken eingetretenen Bewegung gegen die Infallibilitätserklärung des Papstes nichts weniger als einverstanden.

Der Bischof von Ermland verbietet dem Prof. Michelis in Braunsberg bei Strafe der Excommunication, fernerhin in Sachen des Concils das mindeste zu schreiben, und ebenso sprechen sich der Erzbischof von Köln und der Bischof von Trier sehr nachdrücklich gegen alle „Agitation" in dieser Angelegenheit und gegen die theils an sie selbst, theils an Döllinger in München gerichteten Adressen aus und lassen den Clerus vor der Betheiligung daran abmahnen und verwarnen.

18. Febr. (Nordd. Bund). Reichstag: Die Parteien verzichten auf die Erlassung einer Antwortsadresse auf die Thronrede.

19. „ (Mecklenburg-Schwerin.) Landtag: Das Landesdirectorium weist einen Antrag auf Herstellung der Verfassung von 1849 als ungeeignet zurück.

„ „ In Köln erscheint ein neues kirchlich-politisches Wochenblatt der „Rheinische Merkur" mit dem Programm, die großen kirchlich-politischen Fragen der Gegenwart im Gegensatz zu der jesuitisch-romanischen Auffassung mit deutschem Freimuth, mit Sachkenntniß und Gründlichkeit zu erörtern.

21. „ (Mecklenburg). Der Landtag verwirft auch die ihm am 10. Jan. vorgelegten neuen Steuervorschläge der Regierung und nimmt die Anträge der Commission an. Danach werden die geforderte Pachtsteuer und die Wohnhaussteuer abgelehnt und wird nur eine außerordentliche Hufensteuer bewilligt.

22. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Erste Lesung des Strafgesetzbuchs. Es wird beschlossen, den ersten, allgemeinen, und die sieben ersten, wesentlich politischen, Abschnitte des zweiten Theils, im Ganzen 144 Paragraphen, sofort der Berathung im Plenum zu unterziehen, dagegen den ganzen übrigen, wesentlich juristischen Rest an eine besondere Commission zu verweisen.

23. „ (Nordd. Bund). Graf Bismarck lehnt den Entwaffnungs-

vorschlag des neuen franz. Ministers des Auswärtigen Grafen Daru ab (s. Frankreich).

24. Febr. (Nordd. Bund). Reichstag: Debatten über den Jurisdictionsvertrag mit Baden und in Folge eines Antrages von Lasker u. Gen. über die Frage eines sofortigen isolirten Eintrittes Badens und den Eintritt der süddeutschen Staaten überhaupt in den norddeutschen Bund. Wiederholte Erklärungen des Bundeskanzlers. Lasker zieht seinen Antrag zurück; der Vertrag wird in dritter Lesung genehmigt.

Antrag Lasker's: „Der Reichstag wolle, bei Annahme des Vertrags, beschließen, zu erklären: Der Reichstag des norddeutschen Bundes spricht den unablässigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogthums Baden vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr."

Debatte: Lasker: Er habe die Stelle der Thronrede, welche sich auf Süddeutschland bezieht, mit Freude begrüßt. Die Verträge sind nur etwas Sekundäres, die nationale Zusammengehörigkeit steht in erster Linie. In Süddeutschland kommt dieser Gedanke am klarsten und entschiedensten in Baden zum Ausdruck. Im Jahre 1863 war es Baden, welches auf dem Fürstencongresse erklärte, daß über deutsche Angelegenheiten nicht ohne die leitende Stimme Preußens berathen werden dürfe. Während der ganzen Zeit der österreichischen Verschwörung hat Baden stets zu Preußen gehalten. Im Jahre 1866 hat es, unter dem Drucke der Gewalt, freilich gegen Preußen im Felde gestanden; aber selbst unter diesen Verhältnissen ist das nur geschehen, als man von Berlin aus erklärt hatte, daß man Baden keine Stütze sein könne. (Hört!) Nach dem Frieden stand Baden wieder zu Preußen und war bereit, sofort in den norddeutschen Bund einzutreten. Es ist nicht gut gewesen, daß die Regierung damals Baden auch noch eine Kriegscontribution auferlegte; dies ist im badischen Lande vielfach hart empfunden worden. In militärischer Beziehung hat Baden auch ganz die preußischen Einrichtungen adoptirt. Baden trägt große Lasten, und die einzige Klage, welche man darüber im Lande hört, ist die, daß man dafür nicht einmal an der Gesetzgebung des Bundes theilnehmen könne. Baden will von keinem süddeutschen Bunde etwas wissen, es folgt ganz dem norddeutschen Bunde. Dem Vertrage, welcher die militärische Freizügigkeit einführt, sind Bayern und Württemberg nicht beigetreten — deshalb nicht, weil man dort die Verträge nur nach dem Worte und nicht nach dem Geiste auffaßt. Jetzt ist nun auch der Jurisdictionsvertrag abgeschlossen worden. Dank Allen, welche in Baden mitgewirkt haben an dieser deutschen Politik: Roggenbach, Mathy, Jolly; Dank dem deutschen Manne Kiefer, welcher zur Erkenntniß des Werthes preußischer Institutionen im badischen Lande so Bedeutendes wirkt; Dank dem deutschen Fürsten Badens, dessen Lob zu verkünden sich wohl geziemt! Baden will eintreten in den Bund — aber es geschieht nicht. Wo ist die Schuld? Ich kann sie nur in Preußen suchen. Wir müssen über den Main gehen, wir haben die Mainlinie 1866 nur in der Noth des Augenblickes acceptirt. Deutschland darf nicht getheilt bleiben in zwei Hälften. Sobald Baden in den Bund eingetreten, ist der Bund Deutschland, und die anderen süddeutschen Staaten müssen folgen; alle Künste der Diplomaten helfen da nichts mehr. Ich kann unmöglich glauben, daß Rücksichten der auswärtigen Politik bei der Verzögerung der Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund maßgebend sind. So weit ein Laie zu sehen im Stande ist, sind gerade die beiden einzigen Mächte, die hier in Frage kommen können, Frankreich und Oesterreich, hinlänglich mit sich selbst beschäftigt. Frankreich sogar in dem Grade, daß die Existenz seiner Dynastie auf dem Spiele

steht. Und wollten sie sich dennoch mit dem Auslande beschäftigen, so liegt ihnen ja in Rom Stoff genug vor. Aber ich zweifle nicht daran, daß Rücksichten auf das Ausland es nicht sind, welche unsere Politik bestimmen. Sie kennen ja jene Erklärung, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen kein Echo findet. Wozu ist der Artikel wegen der Aufnahme süddeutscher Staaten in den Bund in die Bundesverfassung aufgenommen worden, wenn nicht Gebrauch davon gemacht werden soll? Baden will in den Bund eintreten, wir wissen es ganz bestimmt. Darum möchte ich denn wissen, warum das Präsidium auf den Wunsch Badens nicht eingehen will. Ich wünsche dringend, daß dieses Räthsel sich heute löse. Wenn ich nicht einen direkt die Aufnahme Badens verlangenden Antrag gestellt habe, so ist dies aus Achtung vor dem stillschweigenden Votum des Hauses geschehen, wie es in seinen Motiven zur Ablehnung der Adreßdebatte gelegen hat. v. Blankenburg (conservativ): In meinem ganzen parlamentarischen Leben war ich noch nie so für eine Adresse gestimmt, wie nach dieser Thronrede des Schirmherrn des norddeutschen Bundes, die jedes deutsche Herz erwärmen mußte. In einer Zeit, wo man so undeutsche Reden in Deutschland hört, da hätten wir nicht unsere deutsche Stimme ertönen lassen sollen? (Bravo!) Aber wir konnten uns zu einem gemeinsamen Ausdruck diesen Bestrebungen gegenüber nicht vereinigen, das Parteiwesen ließ es nicht zu. (Oh! Oh!) Redner liest einen Artikel aus dem „Bayerischen Vaterland" vom 20. d. M. vor, welcher mit den Worten schließt: „Der ist unser Freund, der uns von den preußischen Bamppren, von dem preußischen Tyrannen befreit." (Pfui! Pfui!) Vielleicht hat man in Bayern so sprechen können von 1806 bis 1812; daß aber ein bayerisches Blatt so etwas noch im Jahre 1870 sagen kann, das verletzt jedes deutsche Gemüth. (Bravo!) Diese patriotische Partei irrt sich; Preußen bis an den Main ist Frankreich gegenüber viel sicherer, als mit den bayerischen Bajonetten. (Sehr gut!) Auch bietet uns Bayern im Zollverein nichts; wenn wir dennoch seit Jahren mit unserem Schweiß die bayerischen Taschen füllen, so geschieht es nur, weil uns das nationale Moment über Alles geht. (Bravo!) Kommt diese patriotische Partei zum Ziele, so holt Bayern seine Vorschriften nur noch in Rom — das ist das Ende. (Bravo!) Mit dem Antrag Lasker's kann ich mich jedoch nicht einverstanden erklären; es mag sein, daß dieser Antrag den Nationalliberalen in Preußen und Karlsruhe am besten gefällt; aber praktischer thun wir, wenn wir den zweiten Absatz des Antrags weglassen und statt desselben dem ersten Absatz hinzufügen: „und erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit". Dies beantrage ich hiermit. Warten wir, bis das Präsidium es für opportun hält, auf Grund des Art. 79 der Bundesverfassung vorzugehen. Hr. Lasker sagt, es sei von außen nichts zu fürchten. Weiß er das so gewiß? Ist der Antrag ernst gemeint, so müssen Sie auf Grund desselben auch die Führung übernehmen können. Können Sie das? Nein! Oder ist der Antrag etwa nur ein Auftrag Ihrer Vollmachtgeber? (Oh! Oh!) Ueberall wird ungeduldig gemurrt: dem Einen geht die nationale Bewegung zu rasch, dem Andern zu langsam. Ich aber weiß, daß, wer sich dem Bundeskanzler und dem Bundesrathe entgegenstellt, nicht nur den Bund, sondern auch sein engeres Vaterland schädigt, mag dieses engere Vaterland auch Preußen sein. Rückwärts können wir nach 1866 nicht mehr, also vorwärts! (Beifall.) Graf Bismarck: Der Umstand, daß der Antrag von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend und im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich Anfangs geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich nach der Rede Lasker's ihn noch dafür halten muß. Anfangs glaubte ich, daß der Accent auf die Worte „möglichst ungesäumt" zu legen sei. Dies richtig verstanden, hätten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigung

kommen können. Die Rede Lasker's hat aber dies „möglichst ungesäumt" meiner Ueberzeugung nach vollständig eliminirt. Ich bedaure die Tendenz, die mit dem Antrage kund gegeben wird, aus zwei Gründen. Einmal, weil sie mir von Neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen, dasjenige Maß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen Hineingreifen in die auswärtige Politik einzuhalten, welches allein die Exekutivmacht befähigt, in Anlehnung an das Parlament ihre Ziele zu erreichen. Auf die Weise, daß hier ein solcher Antrag eingebracht wird ohne vorhergehende Verabredung mit mir, können wir keine gemeinsame Politik treiben, auf diese Weise wird mir die Stütze, die Sie mir in Aussicht stellen, ein Gegenstand des Bedauerns, und zwar um so mehr, als ich mich nicht von der Besorgniß losmachen kann, daß dieser Antrag allerdings im Auftrage, aber nicht in meinem gestellt ist. Hr. Lasker bekundete so starke Beziehungen zur badischen Regierung, wie sie mir nicht eigenthümlich sind. Er weiß nicht nur über ihre Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, das etwa fehlende „Amtliche" sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch nur der Eindruck verschärft, daß er mehr im Interesse der badischen als der diesseitigen Regierung sprach, ja daß aus seinen Worten eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung hervorklang, die Opfer weiter zu bringen, eine Müdigkeit, an die ich kaum glauben möchte. Wenn nun von meiner Seite eine Antwort erfolgt, die für die badische Regierung kein Räthsel ist, und wenn die badische Regierung das Bedürfniß gehabt hätte, dies Räthsel nicht für sich, sondern für das Publikum gelöst zu sehen, dann müßte ich allerdings bedauern, daß es dazu eines solchen Vorganges hier bedurfte. Die Haltung der badischen Regierung, ihre Hingebung an die nationalen Zwecke hier zu rühmen, haben wir kein Bedürfniß. Käme es darauf an, der badischen Regierung dieses Zeugniß von der competentesten deutsch-nationalen Versammlung ausstellen zu lassen, so unterschriebe ich den Antrag, und würden die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium demselben aus vollem Herzen beistimmen. Aber der Redner ging weiter. Er verwandelte den Antrag in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik des Bundes. Das Präsidium soll gedrängt werden, von seiner Befugniß, die ihm durch § 79 der Verfassung ertheilt wird, Gebrauch zu machen; die dazu nothwendige Grundlage sei in wenigen Wochen zu beschaffen. Ich erwidere ihm: ich wünsche sie nicht. Das Räthsel, das zu lösen ist, ist für die badische Regierung längst gelöst. Wünscht man den Eintritt Badens, so kann Niemand von uns denselben als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten, sondern nur als das Mittel, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, in welcher Form es auch sei, die ich aber dahin definiren möchte, daß wir die gemeinsamen Institutionen, über die wir uns in aller Freiwilligkeit einigen, ohne Drohung, ohne Pression herbeiführen. Der verstimmte, gezwungene Bayer in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde einem Zwange vorziehen, lieber noch ein Menschenalter zu warten. Es fragt sich, an welcher Stelle ist Baden, der einzige offizielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten, der nationalen Einigung förderlicher, als Bestandtheil des Bundes oder als selbständiger Staat? Ich bin überzeugt, wenn Baden in seiner nationalen Pflege durch seine Regierung, durch seine Volksvertretung, ja durch die Majorität seines Volkes wie bisher fortfährt, daß es dann der Verwirklichung des nationalen Gedankens als einzelner Staat im Süden nützlicher ist, wie als ein Theil des Bundes. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern; wenn wir mit Bayern zu thun hätten lediglich in der Zusammensetzung, wie sie Altbayern, Ober- und Niederbayern und Oberpfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — ganz würde ich sie nie aufgeben

— als jetzt, wenn die in dem bayerischen Lager uns befreundeten nationalgesinnten Stämme der Franken und der Schwaben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Bayern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Altbayern auf sich zu reduciren, und Franken etwa irgend einen nationalgesinnten Fürsten gegeben hätte, der zum Südbunde oder Nordbunde hätte gehören können, das wäre ja gleichgiltig; dann würde, meiner Ueberzeugung nach, der Ueberrest von Bayern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. Deshalb, glaube ich, thun wir nicht gut, das Element, das der nationalen Entwicklung im Süden am günstigsten ist, mit einer Barrière zu umgeben, gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das Uebrige sauer werden zu lassen. Die glückliche Wirkung Badens bisher auf den Süden würde damit verloren gehen. Ist aber durch eine Anerkennung dieser Wirkung dieselbe zu erhöhen, ist der badischen Regierung daran gelegen, gerühmt zu werden, um in ihrem Eifer nicht zu erlahmen, so würde ich mit dem Antragsteller im Lobe Badens wetteifern. Mit der Einverleibung Badens in den Bund würden wir einen fühlbaren Druck auf Württemberg und Bayern ausüben. Bei der dort wachsenden Verstimmung wäre leicht zu befürchten, daß ein Rückschlag erfolgte, und durch eine voreilige Aufnahme Badens in den Bund die Herbeiführung der vollständigen Einigung um fünf Jahre verzögert würde. Wir können ja nicht wissen, wie die constitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Hr. Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es dann nicht ein Verlust von wenigstens einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses in die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bayerische Selbstgefühl von Neuem über angebliche Vergewaltigungen durch den Norden aufgestachelt werden könnte? Auf der andern Seite müssen wir die Wirkung betrachten, die die Einverleibung Badens auf das Großherzogthum selbst ausüben würde. Gegen den Westwind würde es allerdings der Bund mit seinem Mantel schützen; aber auf die militärischen Möglichkeiten, die der Vorredner supponirte, lege ich überhaupt kein so großes Gewicht, daß ich deshalb Baden als eine Insel des norddeutschen Bundes hinstellen möchte. Aber wie liegt die Sache wirthschaftlich? Wäre es nicht eine Härte, wenn Baden bezüglich der künftigen Bildung des Zollvereins nicht mehr die Freiheit der Entschließung haben sollte? Würde man uns nicht für hart halten, wenn wir Baden im Zollverein behielten und Hessen ausschlössen — ein Fall, zu dem die Wahrscheinlichkeit nicht vorliegt, daß er eintreten wird. (Heiterkeit.) Ich habe nicht den Wunsch, ein Land von der geographischen Ausdehnung Badens als eine Insel im Zollverein einzuengen. Muthen Sie mir das nicht zu. Käme deshalb jetzt an das Präsidium von Karlsruhe aus der Antrag auf Aufnahme Badens in den Bund, so würde ich im Interesse des Bundes und Badens sagen: „Rebus sic stantibus muß ich den Antrag ablehnen, ich werde Euch aber den Zeitpunkt bezeichnen, wo uns Eure Aufnahme im Gesammtinteresse Deutschlands und im Interesse der Politik, die wir bisher — ich darf wohl sagen nicht ohne Erfolg — durchgeführt haben, angemessen erscheint.“ Dem Antragsteller scheinen unsere bisherigen Schritte zur Einigung nicht zu genügen, er will, daß etwas geschehe. Aber unterschätzen Sie das wirklich Geschehene nicht. Denken Sie zurück an die Jahre vor 1848 und 1864, mit wie Wenigem wir damals zufrieden waren. Haben wir im Zollparlament in

Bezug auf Süddeutschland nicht ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es seit 500 Jahren unter der Herrschaft der deutschen Kaiser nicht der Fall gewesen ist? Wo ist seit der Zeit der ersten Hohenstaufen ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege und eine wirthschaftliche Einheit in den deutschen Landen gewesen? Unterschätzen Sie das nicht, sondern genießen Sie einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden ist. (Heiterkeit.) Was die badische Kriegscontribution betrifft, so hat Niemand etwas darin gefunden, daß Sachsen, dessen Bevölkerung sicher in ihrer Mehrheit gegen einen Krieg mit uns gestimmt war, mit einer Contribution belegt wurde; aus denselben Gründen hat der König der Contribution, die Baden auferlegt wurde, zugestimmt. Wir wollten nicht strafen, sondern erreichen, was national richtig und nützlich schien. Hr. Lasker sieht in der Aufnahme Badens den Anfang der Vollendung des Bundes; ich sehe darin nicht bloß einen Anfang der Hemmung, sondern einen ziemlich dauernden Hemmschuh des Weiterarbeitens. Ich kann nur dringend bitten, daß Sie der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie namentlich beim Zustandekommen der Verfassung Vertrauen, mitunter in einer mich beschämenden Weise, bekundet haben, dieses Vertrauen nicht dadurch beweisen, daß Sie den Antrag annehmen. Ich würde das als ein Zeichen des Mißtrauens ansehen. Miquel: Der Antrag hat bereits einen sehr bedeutenden Erfolg gehabt: die Erklärung des Bundeskanzlers, daß er keinen einzelnen süddeutschen Staat in den Bund aufnehmen will, wenn er nicht ganz Süddeutschland haben kann. (Nein! Nein!) So habe ich es wenigstens verstanden. Diese Erklärung muß in ganz Süddeutschland unsere Freunde entmuthigen und unsere Gegner mit Zuversicht erfüllen. Diese Erklärung heißt die Lösung der deutschen Frage ad graecas calendas vertagen. In dieser Frage darf man aber nicht stille stehen; je entschlossener wir sind, desto entmuthigter wird die ultramontane Partei in Süddeutschland werden. Der Bundeskanzler spricht vom Zollverein; nun, ich erkläre ganz bestimmt, daß ich und meine Freunde längst entschlossen sind, den Zollverein nur mit denjenigen süddeutschen Staaten zu erneuern, welche bei dieser Gelegenheit in den deutschen Bund eintreten. Wir haben in unserm Antrage dem Bundeskanzler kein Mißtrauensvotum aussprechen, sondern nur unserer Ueberzeugung Ausdruck geben wollen in Bezug auf das, was in Betreff Badens geschehen müsse; und ich glaube, daß der Reichstag dem wird zustimmen müssen. Es gibt in Preußen allerdings auch eine zahlreiche Partei, welche mit den erreichten Erfolgen zufrieden ist, am Main stehen bleiben und von Süddeutschland überhaupt nichts wissen will; aber eben deshalb ist es die Pflicht des Reichstages, zu sprechen, sonst ermuthigt man die Bestrebungen dieser patriotischen Partei in Bayern. Unter allen Umständen aber muß volle Klarheit werden über die Lage, damit das deutsche Volk wisse, woran es ist. Die Politik Preußens muß sich richten nach dem Geiste der Nation, und sie wird das schließlich auch in der vorliegenden Frage. Graf Bismarck: Was versteht der Vorredner unter Volkspolitik? Etwa die Politik, die uns 1866 mit Adressen bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen? (Sehr gut! rechts.) Wir haben auf diese Politik nicht gehört und haben bessere Volkspolitik getrieben. (Zustimmung rechts.) Ich bin halb und halb in der Ansicht hieher gekommen, mich dem Ansinnen, daß ich mich hier öffentlich über Fragen europäischer Politik aussprechen soll, zu widersetzen; aber man zwingt mich, zu sprechen, wenn ich nicht allen Mißdeutungen ausgesetzt sein will. Sie meinen, Sie verständen die auswärtige Politik besser als ich; ich aber meine, ich verstehe sie besser als Sie, und solange ich Bundeskanzler bin, muß ich die auswärtige Politik eben nach meiner Vorstellung leiten. (Zustimmung rechts.) Ich habe kein Wort davon gesagt, daß ich keinen einzelnen süddeutschen Staat, sondern nur *ganz Süddeutschland auf einmal* in den Bund aufnehmen wolle.

Im Gegentheil, ich würde den Fall ganz anders beurtheilen, wenn z. B. Bayern den Antrag auf Aufnahme stellte. Aber das Volk, welches diejenigen Zeitungen liest, die die Rede des Vorredners vollständig wiedergeben, die meinige aber nur verkürzt, wird den Irrthum glauben. Ich habe nur gesagt: rebus sic stantibus, wie sie jetzt in diesem Augenblicke liegen, gehe es nicht anders. Vor einigen Jahren, als von Südhessen die Rede war, habe ich erklärt, daß wir zu seiner Aufnahme in den Bund gerne bereit seien, wenn die großherzoglich hessische Regierung den Antrag dazu stelle. Ich will also das gerade Gegentheil von dem, was der Vorredner mir unterschiebt. Ein solches Verfahren, m. H., ist keine Unterstützung meiner Politik. Wenn Sie es besser verstehen, als ich, so müssen Sie auch hierher kommen und sich auf diese Stühle (des Bundeskanzlers und des Bundesraths) setzen, und ich will dann auf Ihre Plätze dort hintreten, um auf Grund meiner zwanzigjährigen Erfahrung meine Kritik zu üben. (Heiterkeit.) Löwe ist für den ersten Theil des Antrages, nicht aber für den zweiten. Am liebsten aber wäre es ihm, wenn der Antragsteller seinen Antrag ganz zurückzöge. Auf die innere Politik komme es vor Allem an; hier solle man also zunächst das Nöthige thun. Die bayerischen Patrioten, gegen welche Hr. v. Blanckenburg sich mit Recht so entschieden gewendet habe, seien noch bis vor Kurzem die guten Freunde der preußischen Conservativen gewesen. Der Ultramontanismus in München sei kaum schlimmer, als der Kryptokatholizismus in Berlin. Redner wünscht schließlich eine nähere Erklärung des Bundeskanzlers über seine Auffassung bezüglich der Interpretation der Bündnißverträge. Graf Bismarck: In militärischer Beziehung seien die Dinge kaum anders zu betrachten, als ob Baden zum Bund gehöre. Er sei fest davon überzeugt, daß man den süddeutschen Staaten vertrauen könne, und daß die Feinde des Nordens und des Südens dieselben seien. Kantak (Pole) spricht vom polnischen Standpunkt gegen die Resolution. Er und seine politischen Freunde würden sich der Abstimmung enthalten. Frhr. Nordeck zur Rabenau (Abg. aus Oberhessen) bemerkt bezüglich Südhessens, daß es da nicht bloß auf die Regierung, sondern auch auf das Volk und seine Vertretung ankomme, und was diese letztere betreffe, so habe sie sich für den Eintritt in den norddeutschen Bund entschieden ausgesprochen. Die erste Kammer sei allerdings dagegen gewesen, aber die betreffenden Herren hätten wohl nach den speciellen Wünschen des Hrn. v. Dalwigk gestimmt. Auf das Ausland dürften wir nicht sehen; in unserem eigenen Hause seien wir Herr, und die Nation werde im Nothfalle ihr gutes Recht mit Gut und Blut zu vertheidigen wissen. Also nur vorwärts; seien wir einmal in Hessen, so würden wir auch bald nach Baden gelangen! (Bravo!) Großh. hessischer Bevollmächtigter zum Bundesrath, geh. Leg.-Rath Hofmann: Ich wollte nur die Mitglieder der ersten hessischen Kammer gegen die Unterstellung verwahren, als ob sie sich in ihrer Abstimmung von irgend einer Seite beeinflussen ließen. v. Kardorff beantragt, den zweiten Absatz der Resolution also zu fassen: „Der Reichstag erkennt mit freudiger Genugthuung in diesen Bestrebungen den Fortschritt zur staatlichen Einigung des gesammten Deutschlands." Damit ist die Discussion geschlossen. Lasker erklärt hierauf, daß er seinen Antrag, nachdem derselbe durch die stattgehabte Debatte seinen Zweck vollkommen erfüllt habe, im Einverständnisse mit seinen politischen Freunden zurückziehe, und lehnt auch die vom Grafen Bismarck „jedenfalls nur im Scherz" geäußerte Meinung ab, daß der Antrag im Auftrage Badens gestellt worden sei.

24. Febr. (Sachsen). Schluß des Landtags. Das über die in den Beschlüssen beider Kammern vielfach bestehenden Differenzen eingetretene Ausgleichsverfahren ist meist ohne Erfolg geblieben, so daß nur wenig ständische d. h. von beiden Kammern genehmigte Anträge an die Regierung gelangen.

25. Febr. (Norddeutscher Bund). Reichstag: Erste Lesung des Gesetzesentwurfs bez. Bundesangehörigkeit. Die Ueberweisung an eine Commission wird abgelehnt und die Berathung im Plenum beschlossen. — Erste Lesung des Gesetzesentwurfs bez. Unterstützungswohnsitz. Die particularistische Tendenz desselben wird, besonders von freiconservativer Seite, einer scharfen Kritik unterworfen und beschlossen, ihn einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, in der unverhüllten Absicht, den ganzen Entwurf umzuarbeiten und den ursprünglichen Preußens, der im Bundesrath lediglich „an der Engherzigkeit des alten deutschen Pfahlbürgerthums" gescheitert sei, im Wesentlichen wieder herzustellen.

„ „ (Schwarzburg-Rudolstadt). Eröffnung des Landtags.

Derselbe wird mit der Erklärung begrüßt, daß das fatale Deficit seit der Auflösung des letzten Landtages sich erheblich vermindert habe. Die von dem Geheimrath Kettelholdt vorgetragene Eröffnungsrede ist überhaupt sehr mild und versöhnlich gehalten und drückt den Wunsch aus, den Conflict beseitigt zu sehen; besonders sei dies der ernste Wille des erst kürzlich zur Regierung gelangten Fürsten. Nach der Wahl des Präsidenten, die sofort die landesherrliche Bestätigung erhält, wird der Antrag auf Erlaß einer Adresse eingebracht und angenommen. In derselben soll nicht allein die außerordentliche Lage des Landes, sondern auch die ganze Verwaltung seit 1851 eine kritische Beleuchtung finden.

28. „ u. 1. März. (Norddeutscher Bund). Reichstag: Debatte über das Strafgesetzbuch. Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. Der Bundeskanzler erklärt, daß der Bundesrath kaum darauf eingehen werde; jedenfalls werde der Einfluß Preußens mit seinem vollen Gewicht für die Beibehaltung der Todesstrafe eingesetzt werden. Dennoch wird mit 118 gegen 81 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe verworfen.

1. März. (Schwarzburg-Rudolstadt). Der Landtag beschließt die Adresse an den Fürsten mit einem entschiedenen Mißtrauensvotum gegen die Regierung.

In der Adresse werden alle Verhältnisse des Landes ausführlich beleuchtet. Nachdem hervorgehoben worden, daß in Folge des Jahres 1866 „die finanziellen Verhältnisse des Landes total umgestaltet worden, an die Stelle reichlichen Auskommens Mangel und finanzielle Verlegenheiten, an die Stelle nicht seltener Steuerfreiheiten schwere Belastung der Landesbewohner getreten sei", wird trotzdem mit Freuden des norddeutschen Bundes als der Grundmauer des Gebäudes gedacht, welches sein schirmendes Dach über alle Stämme der deutschen Nation ausbreiten werde. Je größer aber die Ansprüche seien, welche zur Erhaltung des Staatswesens und zur Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen an die Bevölkerung gemacht würden, um so stärker trete das Verlangen hervor, daß die Verwaltung der jetzigen Lage und den wahren Bedürfnissen des Landes entsprechend geführt werde. Im Lande herrsche aber die Ueberzeugung, daß die bisherige Leitung und Verwaltung des Staatswesens nach verschiedenen Richtungen den Interessen und Bedürfnissen des Landes nicht entsprechend gewesen sei. Auf die Verfassung des Fürstenthums übergehend erklärt die Adresse mit Bedauern, daß es kein Grundgesetz in Deutschland gebe, welches so knapp und kurz die fundamentalen Grundsätze eines Staatswesens feststelle. „Der wichtigste Theil jeder Verfassung, der über die Rechte des Volks, fehlt gänzlich. Die Mitwirkung der Vertretung des Volks bei der

Gesetzgebung und Besteuerung ist auf das geringste Maß beschränkt, ihre Thätigkeit durch eine unerträgliche Geschäftsordnung eingeengt, das Wahlrecht des Volkes wie fast nirgends anderswo verkümmert", die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht durch veraltete Bestimmungen beschränkt. Auch in der Gemeindeordnung sei wie in der ganzen politischen Gesetzgebung der Geist der staatlichen Controlirung und polizeilichen Beaufsichtigung unverkennbar thätig gewesen. Ferner bedauert die Adresse, daß sich die Regierung auch auf kirchlichem Gebiet den auf Einführung der Synodalverfassung gerichteten Bestrebungen gegenüber theilnahmlos verhalte. Zum Schlusse gibt die Adresse die Erklärung ab, daß die Opferwilligkeit des Volkes nur gewonnen werden könne durch eine vollständige Aenderung des seitherigen Regierungssystems. In der Debatte führen die Wortführer der Opposition, die Abgeordneten Sorger und Baumbach, die in der Adresse enthaltenen Beschwerden und Klagen weiter aus. Minister v. Bertrab bekämpft in längerer Rede die Behauptung, daß die Haupturſache der finanziellen und wirthschaftlichen Mißstände darin gelegen sei, daß das Grundgesetz von 1853 das ganze Staatsgut für fürstliches Fideicommißgut erklärt habe. Der Minister sucht nachzuweisen, daß keineswegs Theile des Landesvermögens mit dem Fideicommißvermögen vereinigt worden seien. Er verwahrt sich ferner gegen das Bild, welches in der Debatte von dem polizeilich mißhandelten Polizeistaat Rudolstadt entworfen worden seien. Wenn auch nicht aus der Adresse, so gehe doch aus der mündlichen Debatte die Absicht der Wortführer des Landtags hervor, die Nichtexistenzfähigkeit des Landes auszusprechen. Abg. Sorger anerkennt die Verdienste des Ministers um die Herbeiführung geordneter Verhältnisse, hält aber daran fest, daß die Verwaltung des Hrn. v. Bertrab von polizeistaatlichen Tendenzen beeinflußt sei.

2. März. (Nordd. Bund). Der Reichstag geht nach kurzer Debatte über den Antrag Schulze's auf Gewährung von Diäten zur Tagesordnung über.

3. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Sitzung der Commission für den Gesetzentwurf bez. Unterstützungswohnsitz. Die anwesenden Mitglieder des Bundesraths bekämpfen einander selbst sehr lebhaft.

„ „ (Mecklenburg). Der Landtag beschließt, die beiden Landesherrn zu ersuchen, sie möchten sich gegen die Einführung eines obersten Gerichtshofs im norddeutschen Bunde als einen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten erklären.

4. „ (Nordd. Bund). Der Bundesrath genehmigt einstimmig den Antrag des Präsidiums auf Ausarbeitung einer für das ganze Bundesgebiet giltigen Concursordnung. Mecklenburg und Sachsen machen indeß ihre Vorbehalte.

5. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag genehmigt den Gesetzentwurf, der die Ausdehnung der Maß- und Gewichtsordnung auch auf die süddeutschen Staaten ermöglicht.

„ „ (Preußen). Der Cultusminister v. Mühler gibt in dem Streite mit Breslau wegen Errichtung eines confessionslosen Gymnasiums, in dem die Stadtbehörden fest bleiben, im wesentlichen schließlich doch nach.

7. „ (Sachsen) besetzt, nach einigem Besinnen, den erledigten Gesandtschaftsposten in Wien doch wieder.

8. März. (Nordd. Bund). Reichstag: Fortsetzung der Debatte über das Strafgesetzbuch. Lasker, Twesten und v. Hoverbeck beantragen vor § 49 die Einschaltung einer Bestimmung:

„Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum nordd. Bunde gehörigen Staates darf außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerung zur Rechenschaft gezogen werden."

Debatte: Graf Kleist beantragt, daß unter den „in Ausübung seines Berufs gethanen" Aeußerungen nur solche innerhalb der Sitzungsräume gethane zu verstehen seien. Wagener: gegen den Antrag, die Frage gehöre vor die einzelnen Landtage. Justizminister Leonhardt: der Antrag habe nichts bedenkliches, werde aber besser bei § 57 gestellt. v. Kardorff: auch die Mehrzahl der Conservativen theile wohl die Ansicht, daß eine Vertretung der Redefreiheit bedürfe, wenn sie etwas Ersprießliches leisten solle.

Der Antrag Lasker wird mit großer Mehrheit (nur ein Theil der Conservativen stimmt dagegen) angenommen und damit schließlich doch, was bisher nicht gelungen, den Gelüsten des preußischen Herrenhauses von Bundeswegen ein Riegel vorgeschoben, wenn das Gesetz zu Stande kommt.

Drei Dinge waren es, wodurch in Preußen während der Conflictszeit und seither der Parlamentarismus nieder oder wenigstens „in Schranken gehalten" werden sollte: die Aufhebung der strafrechtlichen Nichtverantwortlichkeit der Abgeordneten, die Auferlegung der Stellvertretungskosten bei Beamten und Entziehung der Diäten. In allen diesen drei Punkten hat die liberale Partei mit einer fast ermüdenden Hartnäckigkeit die Wiedererlangung der parlamentarischen Rechte sich angelegen sein und keine Session vorübergehen lassen, ohne durch Anträge oder Interpellationen auf den Gegenstand zurückzukommen. Die Befreiung von den Stellvertretungskosten wurde zuerst durchgesetzt, und zwar im Frühjahr 1869 im Reichstage und im folgenden Herbst im preußischen Landtage. Die strafrechtliche Nichtverantwortlichkeit wurde zuerst beim Wahlgesetz für den Reichstag im Wege eines Amendements, aber zunächst nur für diesen, wiedergewonnen; die Versuche, auch den preußischen Landtag gegen die Wiederkehr von Obertribunalserkenntnissen zu schützen, wie sie 1864 gegen Twesten und Frenzel extrahirt wurden, hatten vorerst keinen Erfolg. Zwar erkannte Graf Bismarck im Frühjahr 1868 im Reichstage das Princip an, er lehnte es aber ab, im Wege des Bundesgesetzes die Redefreiheit der Einzellandtage zu schützen. Ein darauf im preußischen Landtag von den Freiconservativen eingebrachter Antrag wurde im Herrenhause mit 73 gegen 41 Stimmen verworfen. Wiederum kam im Frühjahr 1869 die Sache im Reichstage zur Sprache, und mit 150 gegen 41 Stimmen wurde ein Gesetzentwurf zum Schutze der Redefreiheit angenommen. Graf Bismarck erklärte, demselben im Bundesrath nur zustimmen zu wollen, wenn er auch ohne Preußen die Mehrheit erlange, wofür in der That nicht die mindeste Aussicht war. Nunmehr ist auch dieser zweite Punkt errungen. Nur die Aufgabe, auch für den Reichstag Diäten zu erlangen, stände somit noch aus; allein gegenüber dem allgemeinen Stimmrecht sind darüber auch innerhalb der liberalen Partei die Ansichten verschieden.

9. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Fortsetzung der Debatte über das Strafgesetzbuch. Auf den Antrag des Grafen Schwerin findet eine Generaldiscussion über die Frage statt, ob die (entehrende) Zuchthausstrafe auch bei politischen Verbrechen Platz greifen solle, und hierauf beschlossen, die Debatte für mehrere Tage auszusetzen,

damit die nothwendig gewordenen Amendements gehörig vorbereitet werden können.

10. März. (Nordd. Bund). Reichstag: Graf Lehndorff beantragt, über die allgemeinen Bestimmungen und den ersten Theil des Strafgesetzbuchs sofort die dritte Lesung vorzunehmen, um den Bundesrath (nach Beseitigung der Todesstrafe) zu einem Entscheid zu drängen und nicht das ganze Gesetz in vielen Sitzungen noch durchzuberathen, um es vielleicht schließlich abgelehnt zu sehen. Der Antrag wird auf eine Erklärung des Bundeskanzlers hin abgelehnt.

Graf Bismarck: man könne dem Bundesrathe nicht zumuthen, über Bruchstücke eines Gesetzes zu beschließen; der Bundesrath würde auf die Weiterberathung des Gesetzes keinesfalls verzichten, vielmehr den Weg der Verständigung suchen; obgleich die Meinungen des Bundesraths nicht erschüttert seien, so würden doch die Interessen des Bundes geschädigt werden, wenn der Bundesrath auf die Weiterberathung des Gesetzes schon jetzt verzichtete. Der Bundesrath könne sich erst nach der Durchberathung entscheiden.

12. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Generaldebatte über das Budget für 1871.

15. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt die Berathung des Strafgesetzbuches wieder auf. Von liberaler Seite werden Anträge gestellt: 1) die Zuchthausstrafe bei politischen Verbrechen nur in Bezug auf solche Verbrechen zuzulassen, welche aus ehrloser Gesinnung entspringen, sonst aber überall durch Festungshaft zu ersetzen; 2) da, wo Schwurgerichte bestehen, sollen dieselben auch über politische Verbrechen erkennen, womit der preußische Staatsgerichtshof beseitigt wäre. Der Justizminister Leonhardt und Graf Bismarck bekämpfen den letzteren Antrag aufs entschiedenste. Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Antrags angenommen, der zweite abgelehnt.

— „ Das katholische Vereinscomité der Diöcese Mainz (Fürst zu Isenburg-Birstein, Frhr. v. Wambolt und Frhr. v. Oer) erläßt eine Erklärung gegen

„die ärgerlichen Umtriebe, die von gewisser Seite dem Concil gegenüber versucht werden" und gegen „die unbefugten Kundgebungen einer Anzahl deutscher Gelehrter" und spricht seine „tiefste Entrüstung über diese Anmaßung" aus.

Auch das Centralcomité der katholischen Vereine Deutschlands (Frhr. v. Loë ꝛc.) veröffentlicht eine Erklärung, worin es seiner „Entrüstung" Ausdruck gibt darüber, daß

„auch an unseren Hochschulen sich Männer finden, welche es wagen, unter dem Deckmantel der Wissenschaft das Banner des Aufruhrs gegen Rom zu erheben."

Reinkens, Baltzer und andere Professoren der Breslauer Universität nehmen den Handschuh auf und stellen an die Herren das Verlangen,

„einmal den Schleier von den katholischen Vereinen wegzuheben und gewissenhaft und authentisch die Zahl der Katholiken, welche diesen Vereinen

activ angehören, in ihrer Gesammtheit sowohl, als gesondert nach Stand und Berufsthätigkeit, zu bezeichnen, damit wir das Mandat eines solchen Centralcomité's richtig schätzen können und wissen, wie wir es eingliedern in den Rechtsorganismus der Kirche. Wir fordern sie auf, die schweren Anklagen zu widerlegen, welche ein deutscher Bischof, der Bischof von Passau, Dr. v. Hofstätter, in seinem ernsten, wahrhaft apostolischen Schreiben vom November v. J. gegen die katholischen Vereine Deutschlands erhoben hat und die als ein düsterer Schatten bis jetzt auf denselben liegen." Schließlich wird das ganze Gebahren der katholischen Vereine Deutschlands und ihre Düsseldorfer Resolution für das Concil „für eine in sich lächerliche Anmaßung erklärt, insofern sie die Prätension insinuiren, als hätten die Millionen Katholiken Deutschlands der Resolution einer zu Düsseldorf versammelten, von ihnen nicht beauftragten kleineren Schaar sich in ehrfurchtsvollem Schweigen unterwerfen müssen, — zumal jene Resolution überdies auf gänzlicher Unkenntniß der Kirchengeschichte beruht".

16. u. 17. März. (Nordd. Bund). Reichstag: Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzbuches. Für politische Verbrechen ꝛc. wird überall Festung statt Zuchthaus eingefügt.

18. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzbuches. Mit großer Mehrheit geht gegen den Protest des (mecklenb. Ministers) Abg. Bassewitz der Ausdruck „Bundesoberhaupt" statt des sonst gebrauchten „Bundespräsidium" durch.

„ „ (Mecklenburg) läßt sich endlich doch auch zur Ablösung des Scheldezolls und zum Beitritt zum Hauptvertrage von 1863 herbei und schließt darüber mit Belgien zu Berlin einen Vertrag ab.

19. „ (Schwarzburg-Rudolstadt). Der Landtag genehmigt wiederum die Aufnahme eines Anlehens, verweigert dagegen neuerdings die Erhöhung der Steuern und Sporteln. Schluß des Landtags. Die Schlußrede des Ministers v. Vertrab

bedauert, daß der Hauptdifferenzpunkt zwischen Regierung und Landtag nicht beseitigt sei, doch sei darüber Gewißheit gewonnen, daß beide insofern auf gemeinschaftlichem Boden ständen, als sie die Selbständigkeit des Fürstenthums erhalten und ihre Kräfte dazu anwenden wollten, die Verhältnisse des Landes immer mehr segensreich zu entwickeln. Der Präsident des Landtags spricht gleichfalls den Wunsch aus, daß die bestehende Differenz zum Heile des Landes beseitigt werde.

21. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt den vom Bundesrath vorgelegten Entwurf eines Gesetzes die Ausgabe von Banknoten betr. in zweiter Lesung an; ein Antrag: das Gesetz auf das Staatspapiergeld auszudehnen, wird zurückgezogen. Abg. v. Sybel weist die Nothwendigkeit nach, daß die endgiltige Regelung der Münzfrage, von der die Bankfrage nicht zu trennen sei, im Einverständnisse mit Süddeutschland erfolgen müsse.

Das neue Gesetz ist nicht jenes, das die in Art. 4 der Bundesverfassung der Bundesgesetzgebung vorbehaltenen „allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen" im Gebiete des Bundes festsetzen soll. Eine solche umfassende und eingreifende Regelung des Bankwesens, namentlich im Punkte der Notenausgabe, ist, wie die „Motive" bemerkten, vor einer Regelung der Münzfrage nicht wohl thunlich. Denn davon, ob der Bund zur Goldwährung übergeht

oder die Silberwährung beibehält, wird es mitabhängen, in welchem Umfange fernerhin noch Papiergeld neben dem Baargelde nöthig und nützlich sein wird. Vorläufig kam es dem Bundesrathe nur darauf an, daß nicht durch Schaffung neuer oder Erweiterung der schon bestehenden Privilegien zur Notenausgabe die großen Schwierigkeiten, welche ohnehin aus dem Vorhandensein und der zum Theil noch auf viele Jahre hinaus sich erstreckenden Geltung derartiger Privilegien einer bundesgesetzlichen Ordnung des Bankwesens erwachsen, noch vergrößert würden. Es galt daher, durch gesetzliche Vorkehrungen die im Bundesgebiete bestehenden Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten bis zum Erlaß jener zu erwartenden allgemeinen Bestimmungen wenigstens auf ihren gegenwärtigen Bestand zu beschränken.

22. März. (Norbd. Bund). Ein Jurisdictionsvertrag, wie der mit Baden abgeschlossene, ist nunmehr auch mit Hessen unterzeichnet. Mit Bayern und Württemberg wird ebendarüber unterhandelt.

Reichstag: Der Bundesrath legt demselben ein Gesetz bez. Abänderung der Tilgung der Marine-Bundesschuld, analog dem neuen preußischen Convertirungsgesetz, vor.

„ „ (Preußen). Der Großherzog von Baden und die meisten Fürsten des norddeutschen Bundes finden sich zum Geburtstage des Königs in Berlin ein. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Herzog von Braunschweig sind nicht darunter.

24. „ (Norbd. Bund). Reichstag: Die Commission für den Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz

nimmt mit 11 gegen 6 Stimmen das vom Abg. Stephani aufgestellte Princip einer höchsten Bundesinstanz mit richterlicher Kraft, an welche alle Streitigkeiten der Gemeinden, nicht bloß die interterritorialen, sondern auch die heimischen zur endgiltigen Entscheidung gelangen sollen. Diese neue Bundesinstanz soll die Benennung „Verwaltungsgerichtshof" erhalten. Der preuß. Bundescommissär spricht sich dahin aus, daß der Antrag auf entschiedenen Widerspruch im Bundesrath stoßen und das Zustandekommen des Gesetzes sehr in Frage stellen werde.

26. „ (Norbd. Bund). Reichstag: Berathung des vom Bundesrathe vorgelegten Autorengesetzes. Ein Antrag Braun's auf Verweisung des gesammten Entwurfs an eine Commission behufs Umarbeitung wird abgelehnt; die §§ 1, 3 u. 8, welche die dem Entwurf zu Grunde liegenden Principien enthalten, werden angenommen und nur der übrige Theil wird einer Specialcommission überwiesen.

„ „ (Braunschweig). Definitive Erledigung der Eisenbahnfrage, indem der Landtag den von der Regierung mit der Darmstädter Bank abgeschlossenen neuen Vertrag mit 33 gegen 9 Stimmen genehmigt,

nachdem er unterm 21. Januar einen ersten Vertrag der Regierung mit jener Bank abgelehnt und sie mit 34 gegen 10 Stimmen zu neuen Unterhandlungen unter genau präcisirten Bedingungen ermächtigt hatte. Die für das Land wichtigste geht dahin, „daß von der sofort zu zahlenden Summe 4 Mill. Thlr. an die Kreise oder Communen des Landes zu gemeinnützigen Zwecken nach noch auf diesem Landtage festzustellenden Grundsätzen vertheilt und 1 Mill. Thlr. zu Entschädigungen bei Abschaffung der Stolgebühren verwendet werden sollen". Preußen erhebt gegen den Verkauf und gegen die vom Landtage daran geknüpften Bedingungen keine Einwendungen.

30. März. (Norbd. Bund). Der Reichstag erklärt sich auf den Antrag von Lasker, Bernuth und Hoverbeck mit 117 gegen 73 Stimmen für baldige Revision der Militärstrafgesetze.

Der Antrag ist auch darauf gerichtet, spätestens gleichzeitig mit der neuen Strafprozeßordnung eine Reform der Militärgerichtsbarkeit vorzubereiten, auf der Grundlage, daß das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit des Militärgerichts im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werde. Kriegsminister v. Roon erklärt, der Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches sei ausgearbeitet, von der weiteren geschäftlichen Behandlung desselben aber Abstand genommen worden in Folge der wohlbegründeten und seitdem bestärkten Zweifel an dem Zustandekommen des Civilstrafgesetzbuches. Lasker spricht in seiner Schlußrede die Ueberzeugung aus, daß die fernere Aufrechthaltung der Verschiedenheit im Strafverfahren zwischen Militär und Civil geradezu unmöglich sei.

Auf den Antrag von Miquel wird beschlossen:

es möchte durch einen Gesetzentwurf die Ausgabe von Staatspapiergeld im Bunde in derselben Weise beschränkt werden, wie es rücksichtlich der Ausgabe von Banknoten nunmehr geschehen sei und auch die Ertheilung von Concessionen zur Ausgabe von Papiergeld an die Genehmigung der Bundesgesetzgebung geknüpft werden. Bassewitz (Mecklenburg, gegen dessen kürzlich erfolgte Ausgabe von Renteikassenscheinen der Antrag hauptsächlich gerichtet ist) bekämpft ihn umsonst damit, daß er darin eine verfassungsmäßige Beschränkung des Finanzhoheitsrechts der Einzelstaaten erblickt.

1. April. (Norbd. Bund). Reichstag: Etat für 1871. Heftige Debatte über ein Aversum Preußens an die Bundeskasse für Besorgung auswärtiger Angelegenheiten. Dasselbe wird schließlich mit 112 gegen 74 Stimmen bewilligt.

In der Debatte gehen die Wogen so hoch, daß man lebhaft an den Ton der Conflictszeit im preußischen Abgeordnetenhause erinnert wird. Graf Bismarck namentlich spricht in so großer Erregung, wie er sie in dieser Session noch nicht hat merken lassen. Es handelt sich um die Bewilligung von 30,000 Thlrn. besonderes Aversum Preußens an die Bundeskasse für besondere Mühewaltungen, welche die Bundesverwaltung den auswärtigen Angelegenheiten für den preußischen Staat leistet. v. Hoverbeck erinnert daran, daß das preuß. Abgeordnetenhaus diese 30,000 Thlr. für das Jahr 1870 als außerordentliche einmalige Ausgabe gewährt habe, so daß sie für 1871 hier nicht angesetzt werden könne, ohne Zustimmung des preuß. Landtages. Dr. Löwe, Lasker ꝛc. legen Gewicht darauf, daß im norddeutschen Bunde nur Ein auswärtiges Amt als berechtigt anzuerkennen sei. Der Bundeskanzler vertritt die Etatsposition, indem er hervorhebt, daß preuß. Geschäfte von Bundesbeamten besorgt werden, wozu letztere nicht verpflichtet seien, daß der Bund den preußischen Ministerpräsidenten besolde. Aber er geht weiter und behauptet, daß die Beschlüsse des preuß. Landtags hier nicht in Betracht kommen, weil dieser sich einem Beschlusse des Reichstages fügen müsse; der preuß. Landtag wisse, daß die Bundesverfassung der Landesverfassung vorgehe, und wenn der Reichstag diese Summe fordere, so werde jener sie auch bewilligen. Da Lasker die letztere Auffassung des Bundeskanzlers ablehnt, greift Graf Bismarck dazu, ihn des Particularismus zu beschuldigen, um seine Rechtsauffassung festzuhalten.

Das Etatsgesetz für 1871 wird in zweiter Lesung zu Ende berathen und genehmigt.

— April. (Preußen). Die Mehrzahl der Welfenlegionäre geht mit Unterstützung des Exkönigs Georg nach Amerika; etwa 200 kehren in ihre Heimath zurück.

2. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag genehmigt die Consolidation der Bundesschuld und den Jurisdictionsvertrag mit Hessen.

— „ (Preußen). Die Parteien fangen an, sich auf die im Herbst bevorstehenden Wahlen zum Landtage und zum Reichstage vorzubereiten. Die erste programmmäßige Kundgebung geht von der Fortschrittspartei aus, deren Vorstand und Ausschuß folgende Forderungen aufstellt:

Für den Reichstag: I. Herstellung der deutschen Einheit auf friedlichem Wege; Erweiterung des norddeutschen Bundes zum deutschen Bundesstaate, deßhalb Ausbildung der Bundesverfassung in freiheitlicher Entwicklung, besonders durch Einführung der Grundrechte und eines verantwortlichen Bundesministeriums in dieselbe, wie durch Gewährung von Diäten an die Abgeordneten. II. Verminderung der Militärlast durch Verringerung der Friedensarmee und Verkürzung der Dienstzeit. Unterstützung aller auf allgemeine Abrüstung in Europa gerichteten Bestrebungen. III. Keine Steuererhöhung, vielmehr Verminderung der bestehenden, zunächst durch Beseitigung der die ärmern Klassen vorzugsweise drückenden Verbrauchssteuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse. IV. Gleiches Recht für Alle! Allgemeines gleiches Wahlrecht wie im Bunde so in den Einzelstaaten. Gleiche Möglichkeit zur humanen und bürgerlichen Ausbildung durch die freie und unentgeltliche Volksschule. Schutz für Leben und Gesundheit der Staatsbürger. Gewährung der vollen Freiheit und Rechtssicherheit des Vereinswesens. Abweisung jeder Ausbeutung des Staats für die Sonderinteressen einzelner Gesellschaftsklassen, mögen dieselben seitens der bisher privilegirten Stände oder Seitens der socialistischen Arbeiterparteien geltend gemacht werden. Für das Abgeordnetenhaus: I. Volles Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses. II. Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Richter.

7. „ (Preußen). Das Organ Bismarcks, die N. Allg. Ztg., veröffentlicht einen officiösen Artikel über die Nichtausführung des Prager Friedens durch Preußen und die fortwährend feindselige Stellung Dänemarks gegen Deutschland, der, weil vollkommen zutreffend, großes Aufsehen erregt:

„Die neulichen Verhandlungen des dänischen Reichstags über das Marinebudget und die jetzt noch im Gange befindlichen Untersuchungen dänischer Seeoffiziere über die zweckmäßigste Einrichtung der Flotte Dänemarks, müssen in Verbindung mit der Haltung betrachtet werden, welche Dänemark in den vertraulichen Besprechungen mit Preußen über die Ausführung des Art. 5 des Prager Friedens beobachtet hat. Die aus diesem Artikel abzuleitenden Verpflichtungen Preußens gegen Oesterreich würden sich ohne Schwierigkeiten erfüllen lassen, Dänemark aber bestand bei jenen Besprechungen auf Abtretung Nordschleswigs bis zur Linie Flensburg, während es doch kaum zweifeln konnte, daß eine derartige Nachgiebigkeit Preußens, die Düppel und Alsen mit umfaßt hätte, weder dem Wortlaut, noch der Intention des Prager Vertrags entsprach, und für die preußische Regierung der öffentlichen Meinung in Deutschland gegenüber eine baare Unmöglichkeit war. Ueber die Linie Gjennerbucht oder Apenrade hätte sich discutiren lassen. Aus den Debatten des Reichstags über die Marine leuchtet sehr deutlich die Besorgniß der Dänen

vor einem Angriff Kopenhagens hervor, ja es wurde offen von der Möglichkeit eines Bombardements der Stadt durch feindliche Schiffe gesprochen, und was bei der öffentlichen Erörternng der Sache zwischen den Zeilen zu lesen war, daß man darunter nordd. Schiffe verstand, soll in der geheimen Sitzung, die vor der dritten Behandlung des Finanzgesetzes zum Zweck weiterer Aufschlüsse des Marineministers über seinen Flottenplan stattfand, ohne Rückhalt zur Sprache gekommen sein. Nun wird man aber in den Kreisen der leitenden Staatsmänner Kopenhagens nicht weniger klar darüber sein, als in Deutschland, daß an einen Angriffskrieg, der von unserer Seite ausginge, nicht entfernt zu denken ist. Man muß also nothwendig auf Conjuncturen rechnen, bei denen Deutschland zu seiner Vertheidigung genöthigt sein würde, zu Feindseligkeiten gegen die Hauptstadt Dänemarks zu schreiten, und natürlich hofft man dabei auf einen Verbündeten, der im Stande wäre, der norddeutschen Flotte gegenüber die hohe See zu halten. Demgemäß denkt der dänische Marineminister nur an den Bau von einigen kleinen Kriegsschiffen, wogegen man sich bemüht, dem Alliirten eine möglichst starke Landstreitmacht an die Seite führen zu können. Gibt diese Bemerkung einen Wink zum Verständniß der Verhandlungen über Nordschleswig, so enthält sie zugleich eine Lehre in Betreff der Aussicht auf Erfolg derselben. Wir ersehen daraus, daß wir hier zu einer Versöhnung mit Dänemark durch Zugeständnisse in der oben bezeichneten Richtung keine Hoffnung, also zu Bestrebungen nach einer solchen Versöhnung keine Veranlassung mehr haben. Was wir auch innerhalb der Grenzen des Möglichen in Nordschleswig abzutreten bereit sein möchten, wir würden die Dänen damit nicht zufrieden stellen, sie von ihren Planen zu feindseligen Coalitionen nicht abbringen, unsere Lage ihnen gegenüber nicht verbessern, sondern immer übel gesinnte Nachbarn an ihnen behalten."

8. April. (Nordd. Bund). Der Reichstag bringt die zweite Berathung des Strafgesetzbuches zu Ende, nimmt das Einführungsgesetz dazu an und vertagt sich bis zum 21. d. M.

20. „ Sitzung des engern Ausschusses des deutschen Protestantentags in Eisenach.

Derselbe constatirt, daß sich die Zahl der Zweigvereine abermals um 20—30 vermehrt hat, und daß mehrfach Provinzialverbände in der Bildung begriffen sind. Als Ort des nächsten Protestantentags (Sept. od. Oct.) wird Darmstadt gewählt, dessen Gemeinderath bereits erklärt hat, daß er mit Freuden der Versammlung die Kirchen der Residenz öffnen werde. Es wird beschlossen, „eine Ansprache an das deutsche Volk über die demselben gegenwärtig drohenden kirchlichen Gefahren" zu erlassen:

„Wir halten uns verflichtet, die Hauptgrundsätze, auf deren Behauptung es in dieser entscheidungsvollen Zeit vornehmlich ankommt, Euch an's Herz zu legen: I. Wir protestiren gegen jede Dogmenherrschaft und verlangen, daß die kirchliche Berechtigung nicht von Glaubenssatzungen und Kirchengebräuchen, sondern von der christlichen Gesinnung abhängig zu machen ist. Wir wollen keine geschichtslose Religiosität, sondern halten fest an dem geschichtlichen Christus, als Gründer und Haupt der christlichen Kirche. Wir halten fest an den durch die glorreiche Reformation errungenen Gütern des sittlich-religiösen Geistes. Aber wir erklären, daß Jeder, der mit uns an diesen Fundamenten festhält, sei das nun in der kirchlich hergebrachten oder in einer dem modernen Bewußtsein entsprechenden Weise, in der evangelischen Kirche vollberechtigt ist, und halten dafür, daß die Erklärung der kirchlichen Gleichberechtigung der verschiedenen dogmatischen Standpunkte innerhalb der christlichen Gesinnung der einzig richtige Anfang aller kirchlichen Reform ist. II. Wir protestiren gegen alle Priesterherrschaft und verlangen die Anerkennung des urchristlichen und urprotestantischen Gemeindeprincips. Wir

warnen in dieser Beziehung mit allem Ernst vor einer großen Gefahr. Die Kirchenregimente haben endlich erkannt, daß das Recht der Gemeinden auf Mündigkeit und Selbständigkeit nicht länger verweigert werden kann, aber anstatt das Unrecht der bisherigen Bevormundung aufrichtig zu bekennen und offen und ehrlich in eine neue Bahn einzulenken, suchen sie durch eine scheinbare Nachgiebigkeit die Herrschaft der Consistorien und Pastoren zu befestigen. Wollen die Gemeinden nicht in eine noch größere Gebundenheit versinken, so mögen sie eilen, sich gegen dieses höchst gefährliche Trugbild des Gemeindeprincips zu verwahren. Sie müssen mit entschlossenem Ernste den verlorenen Grundsatz zurückerobern, daß nicht das geistliche Amt, sondern die Gemeinde in allen kirchlichen Angelegenheiten die letzte Instanz ist; sie müssen nachdrücklich fordern, daß die jungen Theologen auf den Gymnasien und Universitäten nicht länger künstlich abgerichtet, sondern zu selbständigen Persönlichkeiten herangebildet werden; sie müssen das protestantische Grundrecht, die freie Pfarrwahl, wieder zurückverlangen. III. Wir protestiren gegen allen Staatszwang in religiösen Angelegenheiten und verlangen, daß die Selbständigkeit der Kirche endlich zur Wahrheit werde. Wir müssen den Schwerpunkt des Christenthums wieder dahin zurückverlegen, wohin Christus selbst ihn zuerst gelegt hat, nämlich in das Herz und das Gewissen der Völker. Freiheit ist das Element der christlichen Religion, und aller Zwang tödtet ihren Lebensnerv. Wir verlangen, daß der Staat bei Anstellung seiner Beamten nicht frage nach dem Bekenntniß, sondern nach der vorliegenden Leistungsfähigkeit; wir verlangen, daß der Staat die Rechtsform der Eheschließung so ordne, daß die kirchliche Einsegnung ein Act der religiösen Freiheit werde; wir verlangen, daß auch die Schule von dem Druck befreit werde, welchen der Staat im Dienste einer engherzigen Kirchlichkeit noch übt. Wenn somit nicht länger die Staatsgewalt für die kirchlichen Zwecke gemißbraucht wird, dann erst bekommt die Kirche Raum, ihre Selbständigkeit auszubauen, dann erst wird ihre Arbeit die volle Kraft gewinnen und ihre Erscheinung die echte Schönheit. Wir erklären feierlich, nicht die Zerstörung des Christenthums, sondern die Bewahrung und Fortpflanzung desselben ist das uns treibende Motiv. Wir bekennen uns zu der Hoffnung, daß der Protestantismus, seiner jetzigen Fessel entledigt, unser ganzes Volksleben auf's neue, und zwar in einer noch nie gesehenen Weise geistig befruchten und sittlich erheben wird. Wir behaupten, daß, wenn den kirchlichen Eiferern, welche uns unaufhörlich als Unchristen und Antichristen schmähen, auf ihrem verderblichen Wege nicht Einhalt gethan wird, das Christenthum entweder zu einer äußerlichen Gesetzesanstalt verdorben oder zu einer Secte verkrüppelt werde. Wenn das deutsche Volk sich entschließt, mit den Grundsätzen, die wir vertreten, thatsächlich Ernst zu machen, dann wird das Werk der Reformation, welches seit Jahrhunderten durch die Consistorien und die Theologen gehemmt ist, weitergeführt werden und seiner großartigen Anlage nach mit Gottes Hilfe sich zu einer deutschen Volkskirche gestalten. Und in dem Maße, als auf dieser Bahn vorgegangen wird, werden unsere katholischen Brüder den Muth gewinnen, endlich die Fessel der römischen Fremdherrschaft abzuwerfen, und so wird der confessionelle Riß, der, wie nichts Anderes, unser deutsches Volksleben zerklüftet, sich endlich schließen. Erst dann kann das deutsche Volk seiner hohen Bestimmung auf geradem Weg entgegengehen, — zum Heil der Menschheit. Denn die religiöse Frage, welche gegenwärtig die ganze civilisirte Welt in ihren Tiefen bewegt, kann ihre befriedigende Antwort nur in der Nation finden, in welcher die Innigkeit des religiösen Gefühls mit der Kraft des reinen Denkens sich zu verschmelzen trachtet. Im Bewußtsein, daß der Genius des deutschen Volkes an einem Scheideweg stehe, haben wir den Beschluß gefaßt, an dem nächsten Protestantentag, der im Herbste zu Darmstadt gehalten wird, zu behandeln:

1) Die deutschen Aufgaben gegenüber dem römischen Concil

und dem Jesuitenorden. 2) Die protestantischen Aufgaben gegenüber dem Papstthum innerhalb der evangelischen Landeskirchen."

21. April. (Norbd. Bund). Der Reichstag beschließt fast einstimmig: „den Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstage ein Gesetz über das Eisenbahnwesen zum Zwecke der Einführung gleichmäßiger Grundsätze für die Concessionirung, den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen, insonderheit auch behufs der Verwirklichung der in den Artikeln 42 bis 44 der Verfassung des norddeutschen Bundes enthaltenen Bestimmungen, sowie der Herstellung geeigneter Organe zur Ausübung der dem Bunde in Bezug auf die Eisenbahnen zustehenden Befugnisse vorzulegen."

" " (Zollverein). Eröffnung des Zollparlaments durch eine Rede des Präsidenten des norddeutschen Bundeskanzleramts. Dieselbe gibt eine Uebersicht der bevorstehenden Arbeiten des Parlaments:

„Das von Ihnen im vorigen Jahre genehmigte Vereinszollgesetz ist nach Feststellung der zur Ausführung desselben nöthigen Anordnungen durch den Bundesrath des deutschen Zollvereins in Wirksamkeit getreten. Die dem Verkehr dadurch gewährten Erleichterungen haben dankbare Anerkennung gefunden. Die Wirksamkeit des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers, welches im vorigen Jahre Ihre Genehmigung erhalten hat, ist noch von zu kurzer Dauer, um über dessen Erfolg schon jetzt mit Sicherheit zu urtheilen. Jedenfalls beweist der trotz der Ermäßigung des Zolls eingetretene Rückgang der Verzollung von ausländischem Rohzucker, daß die inländische Zuckererzeugung durch die neue Regulirung des Verhältnisses zwischen dem Eingangszoll und der Rübenzuckersteuer in keiner Weise geschädigt worden ist. Eine Ergänzung der durch dieses Gesetz eingeleiteten Reform der Zuckerbesteuerung soll durch einen der Berathung des Bundesrathes unterliegenden Gesetzentwurf herbeigeführt werden. Die Fabrication von Zucker und Syrup aus Stärke hat im Zollvereine eine Ausdehnung erreicht, welche die Steuerfreiheit dieser Artikel zu einer mit dem Interesse der Zuckerindustrie wie der Staatsfinanzen unvereinbaren Begünstigung macht. Die schon im Artikel 3 des Zollvereinsvertrages vorbehaltene und der Gerechtigkeit entsprechende Abstellung dieser Begünstigung soll durch eine Besteuerung des aus Stärke bereiteten Zuckers und Syrups nach den für die Rübenzuckersteuer festgestellten Grundsätzen erreicht werden. Ein zweiter, denselben Zweig der Steuergesetzgebung betreffender Entwurf ist bestimmt, eine der Rübenzuckerindustrie lästige Controlvorschrift zu beseitigen, nachdem aus der Erfahrung sich deren Entbehrlichkeit ergeben hat. Seit Jahren fehlte es in Mexiko dem deutschen Handel und der deutschen Schifffahrt an einer vertragsmäßigen Sicherung ihrer Interessen und den zahlreichen dort wohnenden Deutschen an einer vertragsmäßigen Garantie ihrer Rechte. Ein nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten zu Stande gekommener Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Mexiko, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, soll diese Lücke in den vertragsmäßigen Beziehungen des Zollvereins zum Auslande ausfüllen und den umfangreichen Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Ländern eine gesicherte Grundlage und damit eine Vorbedingung eines kräftigen Aufschwunges gewähren. Die Revision des Vereinszolltarifs wird Sie von Neuem beschäftigen. Der sorgfältig revidirte Entwurf verfolgt wie früher den Zweck, neben einer wesentlichen Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Verkehrs und Verbrauchs die finanzielle Grundlage unseres Tarifsystems zu kräftigen, damit nicht die durch zahlreiche Zollbefreiungen und Zollermäßigungen in den letzten Jahren herbeigeführte Verminderung der Zolleinnahmen die wirthschaftliche Gestaltung der Steuersysteme in den Vereinsstaaten gefährde. In den Veränderungen, welche der Entwurf erfahren hat, haben die Bedenken, welchen einzelne der im vorigen Jahre gemachten Vorschläge begegneten, thunlichste Berück-

sichtigung gefunden, insbesondere ist für die Herbeiführung eines Mehrertrags ein Verbrauchsgegenstand ins Auge gefaßt, dessen höhere Belastung die schon früher im Zollvereine gemachten Erfahrungen als zulässig darstellen. Eine Verständigung auf dieser neuen Grundlage wird, indem sie die Ausführung einer den Verkehrsinteressen erwünschten Reform des Tarifs ermöglicht, dem nachtheiligen Zustande der Ungewißheit über dessen weitere Gestaltung ein Ende machen. Mit dieser Tarifreform werden Sie, geehrte Herren, die letzte Session einer Legislaturperiode würdig schließen, welche durch Erweiterung des Vereinsgebiets nach der Ostsee und Nordsee, durch die Herstellung des freien Verkehrs mit Tabak, durch eine der Entwicklung des Handels entsprechende Umgestaltung der Zollgesetzgebung und durch die Reform der Zuckerbesteuerung Zeugniß abgelegt hat für den Erfolg der Institutionen, welche in dem Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 geschaffen sind."

23. April. (Preußen). Die sog. Consolidation der Staatsschuld kann wenigstens in erster Linie als geglückt betrachtet werden, so daß auch an ihrer fernern Durchführung nicht gezweifelt werden darf.

" " (Preußen). Der nordd. Bundesgesandte in Rom, H. v. Arnim, unterstützt die warnende Depesche des franz. Ministers des Auswärtigen, Grafen Daru, durch folgende vertrauliche Note an den Cardinal Antonelli:

„Die Regierung des Bundes — Zeuge der tiefen Unruhe, welche im Schooße der Kirche in Deutschland herrscht — würde in der That ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie nicht die Gleichheit der Ansichten, die in dem französischen Aktenstücke entwickelt sind, mit den Besorgnissen bestätigen wollte, die sich in Deutschland der Gemüther bemächtigt haben, welche darüber erschrecken, daß conciliarische Beschlüsse, gefaßt trotz der fast einstimmigen Meinung des deutschen Episcopats, schwierige Lagen schaffen könnten, indem sie den Gewissen Kämpfe ohne Ausgang auferlegten. Dies ist nicht Alles. Es ist öffentlich bekannt, daß die deutschen Bischöfe, die in unseren Augen wie in denen des heiligen Stuhles die legitimen Vertreter der deutschen Katholiken sind, eben so wenig wie der Episcopat des österreichisch-ungarischen Reiches sich die Ansichten aneignen konnten, die das Concil zu beherrschen scheinen. Durch in den Zeitungen veröffentlichte Actenstücke, deren Authenticität nie bezweifelt worden ist, haben unsere Bischöfe die Pflicht erfüllt, die bedauernswerthen Resultate im Voraus zu verkündigen, die zu fürchten wären, wenn die höchste Autorität der Kirche und die Majorität des Concils, ohne auf die entgegengesetzten Stimmen einer bedeutenden Minorität Rücksicht zu nehmen, zu der Erklärung gewisser Decrete vorschreiten wollten, die, indem sie unter der Form von dogmatischen Definitionen tiefgreifende Aenderungen in die jedem Grade der Hierarchie zugewiesene Abzweigung einführen, nicht verfehlen könnten, zugleich die gegenseitige Stellung der weltlichen und kirchlichen Mächte zu stören. Solche Decrete, fern davon, nur eine unbestimmte Drohung für die Zukunft zu sein, scheinen vielmehr berechnet, vormalige hinreichend bekannte und immer von der bürgerlichen Gesellschaft aller Zeiten und aller Nationen bestrittene päpstliche Constitutionen (Bulle Bonifaz' VIII.) wieder aufleben zu lassen und mit einer neuen dogmatischen Sanction zu umgeben. Diese Principien heute von der päpstlichen Kathedra herab proclamiren und sie mit allen Ueberredungsmitteln, über welche die Kirche verfügt, stützen zu wollen, würde, fürchten wir, Verwirrung in die Gesammtheit der Beziehungen der Kirche mit dem Staate werfen und Krisen herbeiführen, von welchen die päpstliche Regierung, trotz ihrer traditionellen Weisheit, sich vielleicht keine Rechenschaft gibt, weil sie weniger im Stande ist, als wir, über die Stimmung der Gemüther in unseren Ländern zu urtheilen. Es gibt einen Punkt, auf welchen die Aufmerksamkeit des heiligen Stuhles zu richten besonders wichtig ist. In Deutschland

müssen die katholischen und nichtkatholischen Christen friedlich bei einander wohnen. Unter dem Einflusse täglicher Beziehungen und einer beständigen Berührung hat sich eine Strömung gebildet, die, ohne die Unterschiede zu verwischen, die verschiedenen Confessionen endlich so weit einander genähert hat, daß man hoffen kann, dahin zu gelangen, eines Tages alle lebendigen Kräfte des Christenthums zu vereinen, um gemeinsam die Irrthümer zu bekämpfen, deren Einfluß die Welt bereits erleidet zum großen Schaden der religiösen Gesinnungen. Nun ist zu befürchten, daß diese annähernde Bewegung gewaltsam gehemmt werde, wenn die Ereignisse bestätigten, daß die Tendenzen, die unsere Bischöfe bekämpfen, und gegen welche die öffentliche Meinung alle Gründe geltend macht, die sie aus dem Bedürfnisse schöpft, die Grundlage unseres nationalen Bestehens gegen alle Angriffe zu wahren, in den Berathungen des Concils siegen sollten, bis zu dem Grade, daß sie der ganzen Welt als religiöse Glaubensregel und somit als politische Regel auferlegt würden. Unsere Bevölkerungen, man kann das nicht verkennen, würden darin nur die Wiederaufnahme alter Kämpfe sehen, weil sie nicht beruhigt werden können durch eine Argumentation, die dahin strebt, das politische Verhalten als ganz unabhängig darzustellen von dem, was ihnen als religiöse Pflicht gelehrt würde. Es wäre nicht unmöglich, daß die Regierung des Bundes, welcher Vorwürfe darüber, daß sie sich nicht bei Zeiten Dem entgegengesetzt hat, was man, mit Recht oder Unrecht, die Projecte Roms nennt, nicht gefehlt haben, die Freiheit des Handelns in religiösen Sachen nicht mehr haben würde, deren sie sich bisher im Interesse der katholischen Kirche bedient hat. Indem wir diese Betrachtungen dem heiligen Stuhle vorlegen, sind wir durchaus nicht von den Ideen derjenigen beeinflußt, welche die römische Curie vielleicht als ihre Feinde betrachtet. Wir haben kein Interesse, die Autorität des Papstes zu schwächen. Als befreundete Macht und um dem heiligen Stuhle einen neuen Dienst zu erweisen, möchten wir durch die Freimüthigkeit, womit wir uns über unsere Lage und über die Gefahren einer religösen Krisis aussprechen, beitragen, von den Berathungen des Concils Alles fern zu halten, was die im Allgemeinen befriedigende Stellung der katholischen Kirche in Deutschland gefährden könnte."

25. April. Kaplan Jantsch in Liegnitz erklärt öffentlich, daß

„die Lehre von der Infallibilität und das gesammte kirchenpolitische System, wie es im Syllabus und in der denselben begleitenden Encyclica hervortritt, im schneidendsten Gegensatze zur Vernunft, zum Evangelium, zur alten Kirchenverfassung, zu den Anschauungen der Kirchenväter stehe, und daß dieses System, zum Princip erhoben, wegen seiner innern Unwahrheit mit Nothwendigkeit zur Auflösung des kirchlichen Organismus führen müßte, und zwar, in Anbetracht der Weltlage, in einer nicht gar fernen Zukunft",

retractirt aber später in Folge der deshalb erlittenen Anfechtungen.

27. „ (Zollverein). Das Zollparlament genehmigt die Abänderung der Verordnung bez. Besteuerung des Rübenzuckers und den Handelsvertrag mit Mexico.

29.—30. April. (Zollverein). Zollparlament: Beginn der Tarifdebatte. Generaldebatte darüber.

Die Vorlage des Zollbundesraths unterscheidet sich von der vorjährigen vorzugsweise dadurch, daß die damals wieder proponirte Petroleumsteuer fallen gelassen und durch eine Erhöhung des Kaffeezolls ersetzt ist, in der Hoffnung, daß das Parlament darauf eher eingehen werde. Die Regierungen ständen sich dabei nicht weniger gut. Der muthmaßliche Mehrertrag des Petroleumzolls ward damals von ihnen auf 900,000 Thlr., derjenige der nunmehr vor-

geschlagenen Erhöhung des Kaffeezolls dagegen wird auf 1,400,000 Thlr. veranschlagt. Zugleich haben sie die damals vorgeschlagene Ermäßigung des Reiszolls zurückgezogen, so daß im Ganzen damals für 900,000 Thlr. Petroleumzoll der Verzicht auf 1 Mill. Thlr. anderer Zölle angeboten schien, jetzt aber für 1,400,000 Thlr. Kaffeezoll nur mehr 600,000 Thlr. Ermäßigungen. Die Majorität des Parlaments scheint daher auch wenig geneigt, den Wünschen der Regierungen zu entsprechen. Die Organe der sog. süddeutschen Fraction machen sogar kein Hehl daraus, daß es ihnen geradezu darum zu thun ist, zu verhindern, daß überhaupt etwas zu Stande komme.

2. Mai. (Zollverein). Zollparlament: Specialdebatte über die Tarifvorlage. Die Herabsetzungen des Zolls auf Baumwollgarne und Baumwollgewebe werden, indeß nur mit sehr geringer Mehrheit, genehmigt. Hoverbeck beantragt, den Zoll auf Roheisen und altes Brucheisen sofort auf 2½ Sgr. herabzusetzen und dieselben vom 30. Sept. 1873 an ganz zollfrei zuzulassen; Meyer, den Zoll darauf bis 1875 successive auf 4, 3, 2, 1 Sgr. herabzusetzen und sie vom 1. Jan. 1875 an zollfrei zuzulassen. Delbrück erklärt die Anträge für unannehmbar. Dieselben werden auch mit 125 gegen 113 und mit 120 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

3. „ (Zollverein). Zollparlament: Specialdebatte über die Tarifvorlage. Nienborf beantragt, den Zoll auf Roheisen aller Art und altes Brucheisen auf 2½ Sgr. herabzusetzen. Der Finanzminister erklärt sich gegen den Antrag. Derselbe wird in namentlicher Abstimmung mit 133 gegen 120 Stimmen gleichfalls abgelehnt, so daß alle Anträge auf Verminderung der Eisenzölle gescheitert sind.

4. „ (Zollverein). Zollparlament: Specialdebatte über die Tarifvorlage. Auf Hoverbeck's Antrag wird der Zoll auf Reis gegen die Regierungen mit Mehrheit auf 15 Sgr. herabgesetzt, die Erhöhung des Kaffeezolls dagegen auf 5 Thlr. 25 Sgr. mit 187 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Ebenso wird die Vorlage über die Stärkezuckersteuer abgelehnt. Die Tariffrage scheint damit wenigstens vorerst neuerdings gescheitert zu sein.

5. „ (Zollverein). Zollparlament: Debatte über den Antrag Bamberger:

„die verbündeten Regierungen aufzufordern, daß sie die Angelegenheit der vor den Reichstag des norddeutschen Bundes zu bringenden Münzreform als eine gemeinsame Aufgabe sämmtlicher Staaten des Zoll- und Handelsvereins sich aneignen, namentlich aber dafür sorgen mögen, daß bei der in Aussicht genommenen Voruntersuchung (Enquête) auch die süddeutschen Staaten in Betracht und in Mitthätigkeit gezogen werden, und die Gesetzentwürfe in solcher Weise vorbereitet werden, daß sie die gleichzeitige Herstellung der Münzeinheit im ganzen deutschen Zollgebiet ermöglichen." Minister Delbrück erklärt die Bereitwilligkeit des Bundesraths, dem Antrage zu entsprechen. Becher (Württemberg) spricht im Namen der süddeutschen Fraction gegen den Antrag, der die Competenz des Zollparlaments überschreite und den Landesvertretungen präjudicire. Der Antrag wird trotzdem mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der süddeutschen Fraction angenommen.

6. Mai. (Zollverein.) Zollparlament: Schlußberathung über die Tarifvorlage. v. Patow stellt einen Vermittlungsantrag, der von allen Fractionen mit Ausnahme der preuß. Fortschrittspartei und der süddeutschen Fraction unterstützt ist. Delbrück erklärt, daß die verbündeten Regierungen den Antrag, so wie er gestellt sei, d. h. als ein untrennbares Ganzes, annehmbar fänden. Bei der Abstimmung wird die Erhöhung des Kaffeezolls mit 183 gegen 91 und der ganze Vermittlungsantrag mit 186 gegen 84 Stimmen angenommen.

Der Vermittlungsantrag Patow geht dahin: die Herabsetzung des Zolls auf Baumwollgarne ꝛc. fällt weg, der Roheisenzoll wird von 5 auf 2½ Sgr., der Reiszoll von 1 Thlr. auf die Hälfte herabgesetzt, der Kaffeezoll dagegen nach der Vorlage auf 5 Thlr. 25 Sgr. erhöht. Delbrück gibt sich bei Erwägung der gesammten Verbindung der Hoffnung hin, daß die Einnahmen des Zollvereins durch die Annahme des Antrags wenigstens nicht werden vermindert werden. Völk (Bayern): Man hat früher viel davon gesprochen, daß eine Entwicklung des Zollvereins und einer wirthschaftlichen Politik desselben nicht möglich sei, weil das liberum veto der Regierungen existirte. Die Feinde des Zollvereins, die Feinde des deutschen Namens sind es, welche es sehr gern sehen würden, wenn das Zollparlament eine zweite Auflage dieses liberum veto herbeiführen würde. Es muß uns daran liegen, diejenigen zu Schanden zu machen, die es darauf abgesehen haben, zu zeigen, daß in dem Zollparlamente nur eine gesetzgeberische Impotenz liege. Wenn man davon gesprochen hat, es sei ein Compromiß außerhalb des Hauses zu Stande gekommen, so kann ich wahrhaftig nicht begreifen, wie man darin irgend etwas zu einem Proteste Veranlassung Gebendes finden könnte. Einige haben die Grundlagen einer Verständigung gesucht; diese haben ihre Anschauungen einander mitgetheilt, und so hat man am Ende einen Einigungspunkt gefunden, der ja viel besser in einzelnen Gruppen discutirt wird, als hier in vollem Hause. Ich freue mich, daß am Schlusse der Legislaturperiode noch die Aussicht vorhanden ist, daß etwas zu Stande kommt. Ich glaube, daß, wenn einmal die Tarifreform ihren Abschluß gefunden hat, in die Geschäfte, in die Industrie überhaupt mehr Sicherheit und also auch mehr Zuversicht, mehr Unternehmungsgeist kommen wird. Das wird die Lage an und für sich schon bessern. Und betrachten Sie nur die Schadenfreude, mit der man auswärts jenseits der deutschen Grenzen darauf sieht, daß das Zollparlament ebenfalls wieder resultatlos auseinandergehen soll; betrachten Sie die Entmuthigung, welche für alle wahren Freunde der Sache daraus hergeleitet werden könnte, wenn wir unsere Unfruchtbarkeit offen zur Schau trügen! Sorgen Sie durch Ihr Votum dafür, daß wir dem Hafen, in den wir einlaufen wollen, einen Schritt näher treten.

Der Antrag Patow war als Compromiß zwischen den verschiedenen Parteien außer dem Hause zu Stande gekommen, um nur etwas zu Stande zu bringen, da die süddeutsche Fraction sich bereits der Hoffnung hingegeben hatte, daß das Zollparlament auch dieses Jahr wieder resultatlos auseinandergehen werde. Zu einem solchen Compromiß gaben sich zunächst die conservative und die nationalliberale Partei die Hand, mußten aber, um sich die Majorität zu sichern, nicht bloß den Regierungen, sondern auch anderen Fractionen Concessionen machen und namentlich die Erhöhung der Zölle auf Baumwollgarne und Baumwollgewebe zugestehen, da die Fortschrittspartei ihre Mitwirkung versagte. Die Ueberzeugung, daß die Sache nicht anders in Ordnung gebracht werden könne, war auch so stark im Hause vertreten, daß von der Rechten Niemand, von der nationalliberalen Partei nur Ein Mitglied gegen den Compromiß stimmte. Derselbe entspricht übrigens den ursprünglichen Absichten der Regierungen *auf eine namhafte* Erhöhung der Zollerträgnisse nur

sehr wenig, da ziemlich übereinstimmend die Zollermäßigungen auf 1,305,000, die Zollerhöhungen auf 1,430,000 Thlr., also der Ueberschuß zu Gunsten der Regierungen behufs Deckung der Ausfälle aus dem Handelsvertrage mit Oesterreich nur zu 125,000 Thlr. veranschlagt werden kann, somit die Absicht der Mehrheit des Zollparlaments, Erhöhungen und Ermäßigungen auszugleichen, so ziemlich erreicht worden ist.

Im Zollbundesrath hatte sich, als es sich darum handelte, zu dem Patow'schen Vermittlungsantrag Stellung zu nehmen, Bayern für, Württemberg gegen die Zustimmung ausgesprochen.

Schluß der Session. Thronrede des Königs von Preußen. Dieselbe gibt der Befriedigung über das endliche Zustandekommen der Tarifreform und über die gesammte Entwicklung des Zollvereins überhaupt Ausdruck.

9. Mai. (Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt seine durch das Zollparlament unterbrochenen Arbeiten wieder auf.

Die dritte Lesung des Etatsgesetzes für 1871 gibt Anlaß zu einer Debatte über die für die kleineren Bundesstaaten fast unerträgliche Militärlast, was sich theils durch den ungleichmäßigen Druck, den die pro Kopf der Bevölkerung berechneten Matricularbeiträge veranlaßten, erkläre, theils daraus, daß in Folge octroyirter Verfassungen und der jede richtige Volksvertretung unmöglich machenden Wahlsysteme in diesen Kleinstaaten die Domänen den Fürsten überlassen worden seien und diese steuerfreien Complexe in einigen derselben bis ein Fünftel des ganzen Landes ausmachten, wodurch freilich die Steuerfähigkeit derselben stark beeinträchtigt werde.

Commissionsbericht über das Gesetz bez. den Unterstützungswohnsitz.

Es ergibt sich daraus, daß die Commission den Entwurf wieder im Sinne der liberaleren preußischen Anschauungen umgearbeitet hat, womit die preußischen Bundescommissäre sich auch einverstanden erklärt hatten, während die Vertreter Sachsens und Hessens dieses Vorgehen, indeß ohne allen Erfolg, lebhaft bekämpft hatten.

Gesetzesvorlage wegen Aufhebung der Elbzölle.

Dieselbe bewilligt folgende Entschädigungen: für Mecklenburg 1¼ Mill. Thlr., für Anhalt 85,000 Thlr. und für Lauenburg 36,000 Thlr. Laut den Motiven sind die Regierungen Preußens, Sachsens und Hamburgs bereit, die Erhebung des Elbzolls ohne Entschädigung aufzugeben, und es erstreckt sich diese Bereitwilligkeit rücksichtlich Preußens auch auf den Antheil des vormaligen Königreichs Hannover an diesem Zoll. Auch werde die österreichische Regierung voraussichtlich bereit sein, sich in demselben Sinne zu erklären. Für Anhalt und Lauenburg werde zwar ein rechtlicher Anspruch nicht erhoben werden können, obgleich die Anhalt'sche Regierung einen solchen geltend gemacht hat, wohl aber sprächen Billigkeitsrücksichten für eine Entschädigung. Dagegen besitze Mecklenburg einen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung, weil es die definitive Annahme des Bundesverfassungsentwurfs von der Voraussetzung einer solchen Entschädigung abhängig gemacht habe, auch in dieser Beziehung von Seiten der preußischen Regierung bindende Zusicherungen ertheilt worden seien.

12. „ (Preußen). Waldeck †.

13. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag erledigt den Gesetzesentwurf *über das Urheberrecht* an Schriftwerken.

Der Kaiser von Rußland trifft in Berlin ein und geht von da nach Darmstadt.

— Mai. (Nordd. Bund.) Bundesrath: Der Bundeskanzler legt demselben einen Antrag, betr. die Gotthardbahn, nebst Denkschrift vor. Nach derselben ist für Deutschland eine Gesammtsubvention von 20 Mill. Frcs. in Aussicht genommen, wovon die Hälfte auf Nord-, die andere auf Süddeutschland fiele. Von den 10 dem Norddbund zugedachten Mill. will Preußen als Eigenthümer der im Verkehrsgebiete der Gotthardbahn gelegenen Kohlenbergwerke an der Saar, sowie als Eigenthümer einiger die westlichen Provinzen durchziehender Eisenbahnen, vorbehaltlich der Zustimmung der preußischen Volksvertretung, 1½ Mill. Frcs. vorweg übernehmen. Außerdem wollen die bergisch-märkische und die rheinische Eisenbahngesellschaft je 1 Mill. Frcs. beisteuern, so daß noch 6½ Mill. Frcs. auf Bundesfonds fallen würden. Was die vom deutschen Süden erwarteten 10 Mill. Frcs. betrifft, so hat sich Baden, welches von einer Gotthardbahn allerdings Vortheile zu erwarten hat, von seiner Ständeversammlung auf dem kürzlich geschlossenen Landtage bereits 3 Mill. Frcs. bewilligen lassen, und die württembergische Regierung hat gleichfalls die protokollarische Zusage eines Beitrags gegeben, wird indeß zuzusehen haben, ob die Stände ihr Wort einzulösen geneigt sein werden. Was dagegen Bayern anlangt, so ist eine Betheiligung desselben mehr als zweifelhaft.

17. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag erledigt die Berathung über den Gesetzesentwurf betr. Unterstützungswohnsitz in zweiter Lesung. Um das Gesetz zu Stande zu bringen, muß die Majorität sich schließlich zu einer sehr wesentlichen Concession verstehen. Nach dem Willen der (particularistischen) Majorität im Bundesrath sollte das Gesetz sich nur auf den Unterstützungswohnsitz der Bundesangehörigen außerhalb des Heimathsstaats beziehen. Der Reichstag hat jedoch dem Gesetz eine erweiterte Geltung auch für die Bundesangehörigen innerhalb des Heimathsstaates gegeben, so daß es jetzt nicht nur an die Stelle der Gothaer Convention, sondern aller Particulargesetze tritt. Der Unterstützungswohnsitz wird durch zweijährigen Aufenthalt erworben. Die Commission wollte aber auch dem Bunde die oberste Entscheidung in Streitigkeiten aller Art über die Auslegung des Gesetzes zusprechen. Der Reichstag beschränkt indeß durch Annahme eines Miquel'schen Amendements diese Competenz des Bundes auf Fälle, wo die Streitigkeiten Armenverbände verschiedener Bundesstaaten betreffen. Eine unbeschränkte Competenz wurde vielfach als gegen die Verfassung verstoßend angesehen, da in derselben dem Bunde, abgesehen vom eigentlichen Prozeß bei Verwaltungsgesetzen, nur die oberste Aufsicht, nicht die oberste Entscheidung in der Auslegung zugestanden sei. An dieser Meinungsverschiedenheit würde das Gesetz im Bundesrath um so eher gescheitert sein, als Sachsen, Hessen und viele Kleinstaaten das Bedürfniß einer Bundesgesetzgebung in dieser Ausdehnung unter Aufhebung aller Particulargesetze nicht anerkennen.

„ „ (Nordd. Bund). In Königsberg bildet sich ein nationalliberales Wahlcomité, an dessen Spitze der Oberbürgermeister Kieschke, der Generallandschaftsrath Richter und der Landrath a. D. v. Lensky stehen. Dasselbe erläßt einen Aufruf, in welchem als Ziel der Parteibestrebungen hingestellt wird: Errichtung verantwortlicher Bundesministerien, Aufhebung der Preßbeschränkungen und der Beschränkungen des Vereinsrechts, Unabhängigkeit der Schule, Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen, Reform des Zollvereinstarifs, Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke und der Dienstzeit, sowie jährliche Feststellung des Militär-Etats. Die Königsberger Nationalliberalen stehen also so ziemlich auf dem Standpunkte der Fortschrittspartei.

19. Mai. (Nordd. Bund). Reichstag: Berathung einer Regierungsvorlage bez. Abänderung des Marine-Etats für 1870.

Der Entwurf verlangt eine Nachbewilligung von 600,000 Thlrn. für Hafenbauten in Wilhelmshafen und eine solche von 157,000 Thlrn. für den (bereits abgeschlossenen und bezahlten) Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marineministerium. Die erstere Forderung wird ohne Schwierigkeit bewilligt, die letztere dagegen erregt energischen Tadel und wird mit 86 gegen 82 Stimmen verweigert.

21. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag beharrt mit 113 gegen 102 Stimmen auf seiner Weigerung, den bereits abgeschlossenen und bezahlten Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marineministerium durch einen Nachtragscredit für 1870 zu genehmigen.

Debatte über den Gesetzesentwurf bez. Aufhebung der Elbzölle: Die Entschädigung Mecklenburgs wird mit 126 gegen 100 Stimmen von 1,250,000 Thlrn. auf 1 Mill. herabgesetzt, diejenige Anhalts ohne Schwierigkeit bewilligt, dagegen diejenige Lauenburgs mit 106 gegen 102 Stimmen abgelehnt.

Beginn der dritten Berathung des Strafgesetzbuches. Der Bundescommissär, preuß. Justizminister Leonhardt, erklärt, die Bundesregierungen seien den Beschlüssen des Reichstags möglichst entgegengekommen, die Todesstrafe solle nur für Mord und für Mordversuch auf das Bundesoberhaupt oder den Landesfürsten beibehalten bleiben. Das Haus beschließt auf Antrag des Abg. Grafen Schwerin, die Berathung vorerst zu vertagen, um die gehörte Erklärung zu erwägen.

„ „ (Nordd. Bund). Der Bundeskanzler kehrt von Varzin nach Berlin zurück.

23.—24. Mai. (Nordd. Bund). Reichstag: Generaldebatte über das Strafgesetzbuch; Erklärung des Bundeskanzlers. Beginn der Specialdebatte: mit 127 gegen 109 Stimmen wird beschlossen, die in Art. 1 gestrichenen Worte „mit dem Tode" wieder herzustellen.

Debatte: Planck und Gen. beantragen, die Todesstrafe wenigstens in Sachsen und Oldenburg nicht wieder einzuführen, wenn sie auch für das gesammte übrige Bundesgebiet beibehalten werden sollte, Graf Schwerin erklärt sich gegen sein früheres Votum nunmehr für Wiederherstellung der Todesstrafe. Bundeskanzler: Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höhern nationalen Zweck zu opfern sich entschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zweck nicht bringen: das ist das Princip dieser nationalen Einheit selbst. Hierin liegt der Grund, der sie hindert dem Amendement der Abgg. Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind außer Stand sich von der Vergangenheit des norddeutschen Bundes, von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maße loszusagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußterweise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den norddeutschen Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, welche die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein; man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig etwa in der Gegend von Cöthen, oder

ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist; man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen, ähnliche casuistische Fragen aufstellen; sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verläugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetz hier zustimmen, welches das Princip sanctionirt, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen — eine Selecta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjecte des Correctivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Culturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen; ich würde eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres, aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung und seiner Vertretung ein Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar ist, daß die Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbessert werden würden in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprincipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkt aus hier kein Oldenburg und kein Preußen kennen, ich kenne nur Norddeutsche. Unsere Aufgabe ist die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit, da wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb des Bundesgebietes neu zu schaffen. M. H.! Das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren; ich darf wohl sagen mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir jemandem wehe thäten in seiner theuersten Ueberzeugung. M. H.! Aus diesem Geist haben wir unsere Kraft, unsern Muth, unsere Macht geschöpft, zu handeln wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geist entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volk und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugniß ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3¼ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Particularismus, des Particularismus der Staaten und des Particularismus der Parteien, erlahmt ist. Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften, hart zu sein, und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegen stand. . . . (Lebhaftes Bravo! Von den Plätzen der social-demokratischen Fraction: „Oho!“ Erneuerter stürmischer Beifall.) M. H.! Ich freue mich des Zeugnisses, das mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird. . . . M. H.! Im Begriffe diesen Reichstag seinem Schluß entgegenzuführen, möcht' ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig von dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem deutschen Volk ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, welchen Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelne eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst

erweisen, welcher für die deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Theil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben. Lasker: beharrt auf seinem früheren Votum. Alles spricht für die Aufhebung der Todesstrafe. Wie auch die Abstimmung ausfallen mag, verlieren wir den Muth nicht, kämpfen wir bis zum letzten Augenblick. Wir haben alle nur das Wohl des Vaterlandes im Auge. Miquel: Die Todesstrafe ist eine Frage der Zeit, eine Frage der fortschreitenden Cultur. Die Todesstrafe ist fast eine Gewissensfrage, aber nur fast. Ich habe mich gewissenhaft geprüft, habe die Frage jahrelang mit mir herumgetragen, und ich bin dahin gekommen, daß ich die Frage, ob die Todesstrafe jetzt schon gänzlich zu beseitigen ist, nicht bejahen kann. Die Zeit kommt, aber sie ist noch nicht gekommen. Jetzt fordert das Gewissen, das Uebel möglichst einzuschränken, aber zu beseitigen ist es nicht gänzlich. Da wo die Todesstrafe aufgehoben, ist dieselbe wieder einzuführen, das muß schrecklich schwer fallen. Anders ist es aber auch in andern Fragen nicht gewesen, wo es sich um eine einheitliche Gesetzgebung handelt, und wo Ausnahmen nicht zugelassen worden sind. Nehmen Sie auch hier das Compromiß an. Justizminister Leonhardt: Ich erkläre offen, daß ich aus rein principiellen Gründen weder Anhänger noch Gegner der Todesstrafe bin; aber ich halte dafür, daß sie beizubehalten ist, so lange sie das Rechtsbewußtsein im Volke nicht verwirft. Die Todesstrafe ist zweifellos eine Frage der Zeit; ob diese Zeit lang oder kurz zu bemessen ist, vermag ich nicht zu bestimmen. Wenn Sie die Todesstrafe streichen, so bleibt der alte Zustand. Kein Gesetz greift so tief in das Volksleben ein wie das Strafgesetz. Was soll dann geschehen? Ich bitte Sie im Namen der Regierungen: benützen Sie die Stunde zur Gründung eines nationalen Denkmals unvergänglichen Ruhms!

25. Mai. (Nordd. Bund). Reichstag: Schluß der dritten Berathung des Strafgesetzbuches. Für Mord und für Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt oder einen Landesherrn wird die Todesstrafe nach dem Verlangen der Regierungen wiederhergestellt und der Rest des Gesetzes wesentlich wie in zweiter Lesung erledigt.

Nunmehr handelt es sich nur noch um ein Begehren der Regierung: im § 3 des Einführungsgesetzes den in 2. Lesung angenommenen Abs. 2 („Aufgehoben jedoch werden die Bestimmungen der Landesgesetze, welche die in Theil II Abschnitt 1 bis 5 des Strafgesetzbuches enthaltenen Verbrechen einem besonderen Gerichtshofe zuweisen. Die Zuständigkeit zur Aburtheilung dieser Verbrechen geht auf die ordentlichen Landesgerichte über, und die Entscheidung erfolgt in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen maßgebend ist") zu streichen, also den preuß. Staatsgerichtshof wiederherzustellen. Das Haus kommt auch diesem Verlangen der Regierung mit großer Majorität nach; der Staatsgerichtshof ist somit wiederhergestellt. Die übrigen §§ des Einführungsgesetzes werden unverändert angenommen. Damit ist die dritte Lesung des Strafgesetzbuches beendigt.

Abgesehen von der Frage der Todesstrafe, worüber die Anschauungen auseinandergehend bleiben, spricht sich die öffentliche Meinung über das Zustandekommen des großen Werkes entschieden günstig aus. Nicht nur ein einheitliches Strafgesetz für den ganzen norddeutschen Bund ist geschaffen, sondern auch die demselben zu Grunde gelegten Principien bilden einen gewaltigen Fortschritt, wie ausnahmslos von allen Seiten zugestanden wird. Ueberall ist die bisherige Beengung des Richters in seinem vernünftigen Ermessen beseitigt und demselben ein viel freierer Spielraum eingeräumt. Das Minimum der Zuchthausstrafe ist auf ein Jahr herabgesetzt, und die mildernden Umstände sind *so häufig* zugelassen, daß fast überall auf die besonderen Umstände, welche bei

dem Verbrechen obwalteten, Rücksicht genommen werden kann. Insbesondere aber sind die politischen Abschnitte des neuen Gesetzes zu würdigen. Eine völlige Umwälzung der bisherigen Rechtszustände wird durch den politischen Theil des Gesetzes, durch den Abschnitt über „Hochverrath und Landesverrath", und noch weit mehr durch die Kapitel über „den Widerstand gegen die Staatsgewalt" und über „die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung" bewirkt. Vor der Bedeutung dieser Abschnitte tritt die Frage, ob der Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt und den Landesfürsten mit Tod oder lebenslänglichem Zuchthause geahndet werden soll, mit Recht zurück. Der Abschnitt über Hochverrath und Landesverrath mildert, außer bei dem Mordversuche, durchgängig die Strafen, läßt, je nachdem die Handlung aus ehrloser Gesinnung entsprang oder nicht, die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungsstrafe, gestattet die mildernden Umstände in einem Umfange, daß, wo früher der Tod erkannt wurde, fortan auf Festungshaft von fünf Jahren erkannt werden kann (§§ 81 und 96), besteht nur bei den ärgsten Fällen des Vaterlandverrathes — bei der Conspiration mit dem Auslande behufs oder während eines Krieges, bei Auslieferung von Festungen, Operationsplänen, Mannschaften der Bundesarmee an den Feind, bei Spionage ꝛc. — auf der ausschließlichen Anwendung der Zuchthausstrafe und läßt selbst hier mildernde Umstände zu, welche die Verwandlung der Strafe in Festungshaft gestatten. Politisch viel bedeutsamer noch für die gesammte Rechtsauschauung und öffentliche Sitte ist das in den Abschnitten über den Widerstand gegen die Staatsgewalt und über die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung vom Reichstage überall eingefügte neue Princip, daß die Anordnung „rechtsgiltig", der von der Obrigkeit ausgegangene Befehl „innerhalb ihrer Zuständigkeit" sich bewegen, daß der Beamte in der „rechtmäßigen" Ausübung seines Amtes begriffen sein muß, wenn der Widerstand gegen ihn oder wenn die Aufforderung zum Ungehorsam straffällig sein soll. In Zukunft hat der Richter zu prüfen, ob die obrigkeitliche Anordnung gesetzmäßig war, und ob der Beamte seine Befugniß nicht überschritten hat. Die Justiz ist über die Verwaltung gestellt, die Allmacht der executiven Organe hat aufgehört.

Die Vorlage betr. Subvention der Gotthardbahn wird in dritter Lesung und hierauf ein von Blanckenburg, Hennig und Löwe eingebrachter Gesetzesentwurf genehmigt, der Prämienanlehen innerhalb des Bundes fortan nur auf Grund eines Bundesgesetzes und nur zum Zweck der Anleihe eines Bundesstaats oder des Bundes gestattet. Die Session des Reichstags ist damit an ihrem Schluß angelangt.

25.—28. Mai. (Nordd. Bund). Der Bundesrath ertheilt dem Strafgesetzbuch (mit 34 resp. 36 gegen 9 resp. 7 Stimmen) dem Gesetz über die Urheberrechte an Schriftwerken (Nachdrucksgesetz) und (mit 29 gegen 14 Stimmen) dem Gesetz betr. Unterstützungswohnsitz seine Zustimmung.

Schon die vor der Reichstagssitzung vom 21. d. M. erfolgte principielle Zustimmung zu dem Compromißvorschlag resp. der Erklärung des Bundescommissärs bez. des Strafgesetzes war nicht ohne Schwierigkeit erreicht worden. Namentlich hatte der Planck'sche Vergleichsvorschlag wegen der territorialen Beschränkung der Todesstrafe im Bundesrath eine lebhafte Fürsprache, besonders an den Vertretern Sachsens und Oldenburgs, gefunden, und hätte auch zweifellos die Mehrheit erlangt, wenn nicht der Bundeskanzler demselben aufs entschiedenste entgegengetreten wäre. Graf Bismarck erklärte nämlich die Annahme dieses Amendements für absolut unzulässig, weil durch dessen Annahme die einheitliche Rechtsbildung innerhalb des norddeutschen Bundes in einem der wichtigsten Punkte beeinträchtigt werden würde. Die Folge dieser

entschiedenen und mit auffallendem Nachdruck vorgebrachten Erklärung war: daß sich nun sämmtliche Stimmen bis auf die sächsischen für die Ablehnung jenes Antrags aussprachen. Auch jetzt wieder sind keineswegs sämmtliche Bundesregierungen mit den von Preußen geforderten resp. zugestandenen Aenderungen am Strafgesetzbuch einverstanden. 11 Stimmen (Königreich Sachsen, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Lübeck und Bremen) erklären sich principaliter für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe, und die sechs letzteren eventuell für Beschränkung derselben auf das Verbrechen des Mordes. Beide Mecklenburg gehen dagegen noch über die Ansprüche Preußens hinaus, indem sie verschiedene vom Reichstag beschlossene Milderungen beseitigt wissen wollen, so bei Thätlichkeiten gegen Bundesfürsten. Bekämpft wird von dieser Seite auch die Beschränkung der Strafandrohung für Aufforderung zum Ungehorsam gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen; ferner die ungenügende Vorschrift, daß die Bestrafung der öffentlichen Gotteslästerung von beschimpfenden Aeußerungen und von Erregung eines Aergernisses abhängig gemacht werden soll, und die Resolution, welche ein Gesetz über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen fordert. Von derselben Seite und von Hessen wird der Beschluß wegen Nichtverfolgbarkeit der Landtagsmitglieder als eine Competenzüberschreitung des Bundes angegriffen, und von Sachsen wird auf Streichung der Vorschrift angetragen, welche Beamte wegen Annahme von Geschenken auch für nicht pflichtwidrige Amtshandlungen mit Strafe bedroht. Endlich remonstriren Sachsen und Mecklenburg gegen die Bezeichnung „Bundesoberhaupt", lassen jedoch ihren Widerspruch fallen, da Minister Delbrück erklärt, daß man daraus keine staatsrechtlichen Folgerungen ableiten wolle und gern bereit sei, einem geeigneteren Ausdruck zuzustimmen. — Auch gegen die Zustimmung zu dem Gesetz betr. Unterstützungswohnsitz wehrt sich die particularistische Minderheit aufs lebhafteste und will in den abändernden Beschlüssen, welche der Reichstag zu dem ursprünglichen Entwurf gefaßt hat, insbesondere in der Einführung eines „Bundesamtes", einer Art von oberstem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung von Differenzen zwischen verschiedenen Staaten, die sich aus dem fraglichen Gesetze ergeben, eine Aenderung der Bundesverfassung erblicken, dringt aber damit gegenüber Preußen und der entschiedenen Haltung des Reichstags nicht durch.

26. Mai. (Nordd. Bund). Schluß der Session des Reichstags. Die Thronrede des Königs von Preußen faßt die Ergebnisse der gesammten ersten Legislaturperiode des Reichstags zusammen:

„Dem ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen.

„Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Consequenzen des gemeinsamen Indigenats, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebs der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von confessionellen Unterschieden. Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Consulate des Bundes, die Wirksamkeit der Consuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen sind unter Ihrer Mitwirkung

durch Gesetz und Vertrag geregelt worden. Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die lang erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht.

„Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Postwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritanien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren.

„Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundes-Kriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwicklung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt.

„Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchsgegenständen ist einheitlich geregelt, und durch die Stempelabgabe von Wechseln ist eine im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen.

„Die Herstellung der gemeinsamen Rechtsinstitutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maß gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshilfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Prozeßordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohn-Arrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen, das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung sind zu Bundesgesetzen erhoben worden, und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Actiengesellschaften und über das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundesgerichtshofs gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird. Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrath genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welches uns das große Ziel deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen wie von den verbündeten Regierungen der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie, in der Bereitwilligkeit diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegengekommen sind.

„Geehrte Herren! Ich darf die Ueberzeugung kundgeben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeiten überblicken, im ganzen deutschen Land und außerhalb der Grenzen desselben getheilt wird.

„Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und mit einander, in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen; denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwicklung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe aller zum Vaterlande zu finden weiß.

„Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eigenen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewißheit, daß der norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner innern Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des

allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslands zur Seite stehen.

„Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hülfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, welchen dieser Reichstag an dem Werke hat, und für den Ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt Meinen Dank ausspreche."

30. Mai. (Luxemburg). Demolirung der sog. Bastion Marie. Die Demolirungs- und Nivellirungsarbeiten schreiten nunmehr rasch vorwärts wenigstens nach der Seite Frankreichs hin.

— „ (Nordd. Bund). Der Bundesrath beschließt, den Bundeskanzler zu ermächtigen, auf den September eine Conferenz von Sachverständigen in der Münzfrage einzuberufen. Die süddeutschen Regierungen werden von dem Beschlusse und von der Ermächtigung des Bundeskanzlers, diejenigen, die an dieser Conferenz Theil zu nehmen wünschen, so zu behandeln wie die Bundesregierungen, in Kenntniß gesetzt, und eingeladen, ihre diesfälligen Intentionen kund zu geben.

1—4. Juni. (Preußen). Der König stattet dem Kaiser von Rußland in Begleitung des Grafen Bismarck einen Besuch in Ems ab. Graf Bismarck geht von dort sofort nach Varzin, wo er bis zum Herbst zu bleiben gedenkt.

4—7. „ Social-demokratischer Congreß in Stuttgart unter Bebel und Liebknecht. Die Anhänger Schweitzers machen einen Versuch, sich an dem Congreß auch zu betheiligen, ziehen sich aber schließlich zurück, da sie nicht aufzukommen vermögen. Es sind 74 Delegirte, welche 111 Orte mit 15,398 Mitgliedern vertreten, anwesend. Beschlüsse:

Bezüglich der politischen Stellung der Partei und des Vorgehens derselben bei den Wahlen zum Reichstag und zum Zollparlament: „Die social-demokratische Partei betheiligt sich an den Reichstags- und Zollparlamentswahlen lediglich aus agitatorischen Gründen. Die Vertreter im Reichstag und Zollparlament haben, so weit es möglich, im Interesse der arbeitenden Klassen zu wirken, sich im Großen und Ganzen negirend zu verhalten und jede Gelegenheit zu benützen, die Verhandlungen beider Körperschaften in ihrer Nichtigkeit und als Comödienspiel zu entlarven. Die social-demokratische Arbeiterpartei geht mit keiner andern Partei Allianzen oder Compromisse ein, dagegen empfiehlt der Congreß bei den Wahlen zum Reichstag und zum Zollparlament, da wo die Partei eigene Candidaten nicht aufstellt, solchen Candidaten ihre Stimme zu geben, die wenigstens in politischer Beziehung wesentlich unsern Standpunkt einnehmen. Ebenso empfiehlt der Congreß in den Bezirken, wo die Partei von Aufstellung eigener Candidaten absieht, von andern Arbeiterparteien aufgestellte wirkliche Arbeitercandidaten zu unterstützen." Ferner bez. der Grund- und Bodenfrage: „In Erwägung, daß die Erfordernisse der Production und die Anwendung der Gesetze der Agronomie (wissenschaftlicher Bewirthschaftung des Ackerlandes) den Großbetrieb beim Ackerbau erheischen, und ähnlich wie in der modernen Industrie die Einführung von Maschinen und die Organisation der (ländlichen) Arbeitskraft nothwendig machen, und daß im Allgemeinen die moderne ökonomische Entwicklung

den Großbetrieb im Ackerbau erstrebt; in Erwägung, daß demgemäß bei dem Ackerbau, wie bei der Großindustrie die allmähliche Verdrängung der kleinen und mittleren Eigenthümer durch die Großbesitzer vor sich geht, das Elend und das Abhängigkeitsverhältniß der weitaus großen Mehrzahl der Ackerbaubevölkerung zu Gunsten einer kleinen Minderheit stetig zunimmt, und dies den Gesetzen der Humanität und Gerechtigkeit zuwiderläuft; in Erwägung, daß die productiven Eigenschaften des Bodens das Urmaterial aller Producte bilden, die Urquelle aller Productionsmittel und aller brauchbaren Dinge, die keine Arbeit erheischen, spricht der Congreß die Ansicht aus, daß die ökonomische Entwicklung der modernen Gesellschaft es zu einer gesellschaftlichen Nothwendigkeit machen wird, das Ackerland in gemeinschaftliches gesellschaftliches Eigenthum zu verwandeln, und den Boden von Staatswegen an Ackerbaugenossenschaften zu verpachten, welche verpflichtet sind, das Ackerland in wissenschaftlicher Weise auszubeuten, und den Ertrag ihrer Arbeit nach contractlich geregelter Uebereinkunft unter die Genossenschaften zu vertheilen. Um die vernünftige und wissenschaftliche Ausbeutung des Grundes und Bodens zu ermöglichen, hat der Staat die Pflicht, durch Errichtung entsprechender Bildungsanstalten die nöthigen Kenntnisse unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung zu verbreiten. Als Uebergangsstadium von der Privatbewirthschaftung des Ackerlandes zur genossenschaftlichen Bewirthschaftung fordert der Congreß, mit den Staatsdomänen, Fideicommissen, Kirchengütern, Gemeindeländereien, Bergwerken ꝛc. zu beginnen, und erklärt sich deßhalb gegen jede Verwandlung des oben angeführten Staats- und Gemeindebesitzes in Privatbesitz."

Uebersicht der Arbeiter-Parteien. Es bestehen zur Zeit: I. Die Lassalleaner. Princip: Staatshilfe, Aufhebung aller indirecten Steuern, Betheiligung der Arbeiter am Gewinne; kürzer ausgedrückt: Vernichtung des Capitals auf jede Weise, namentlich durch Arbeitseinstellungen. Dieselben spalten sich A. in die Schweitzer'sche oder männliche Linie. Präsident: Dr. Schweitzer, Vicepräsident Tölke. Organ: Social-Demokrat und „Agitator" in Berlin. B. In die Hatzfeld'sche oder weibliche Linie. Präsident (nominel): Fritz Mende; hervorragende Führer: Försterling und Fritzsche. Organ: Freie Zeitung in Leipzig. Die beiden Linien unterscheiden sich virtuel so gut wie gar nicht, waren auch 1869 einige Monate hindurch fusionirt. Beide stützen sich auf den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Der Schweitzer'sche Verein ist indessen über ganz Deutschland, der Mende'sche nur über das Königreich Sachsen verbreitet. Der von Schweitzer ins Leben gerufene Allgemeine Deutsche Arbeiterschaftsverband (Sonderung der Arbeiter nach Gewerkschaften) hat sich nach der Meinung hervorragender Mitglieder nicht bewährt; vermuthlich deshalb, weil die Verbandsvorstände gegen die dictatorische Gewalt des Präsidenten opponiren. Diese Verbände werden deshalb wohl wieder eingehen: ein darauf abzielender Antrag ist schon auf dem letzten Januar-Congreß zu Berlin gestellt und nur, weil zwar Majorität (aber nicht von zwei Dritteln der Anwesenden) erzielt wurde, abgelehnt worden. C. In die Tauscher'sche Fraction. Präsident Tauscher. Organ: „Proletarier" zu Augsburg. Diese Fraction wurde auf einem Congreß zu Augsburg im Januar 1870 ins Leben gerufen, angeblich weil Schweitzer und Mende zu dictatorisch zu Werke gingen. Gleichwohl wurde sofort Tauscher zum Präsidenten gewählt und für ihn eine Besoldung ausgeworfen. Der Unterschied von Schweitzer und Mende liegt mithin im Grunde nur in der Antipathie gegen Norddeutschland. Die entsprechende Hoffnung, daß der neugegründete Verein den Schweitzer'schen, mindestens in Süddeutschland, ganz verdrängen würde, hat sich nicht bestätigt, vielmehr hat Tauscher kürzlich zugestanden, daß seine Fraction aus Geldmangel untergehen müsse. Dies hat denn auch den Anlaß zu einer Fusion mit den „Ehrlichen" (vergl. sub II) gegeben, welche sich auf dem Stuttgarter Congreß vollzog. Die scheinbare Selbständigkeit, welche den Tauscher'schen

Anhängern belassen ist, soll wohl nur dazu dienen, schwankende Gemüther für die Lassale'schen Ideen zu gewinnen.

II. Die demokratische Arbeiterpartei. Princip: Zerschlagung Europa's in kleine communistische Republiken, vor allem Zertrümmerung Preußens und des Nordbundes. Führer: Drechslermeister Bebel und Literat Liebknecht. Organ: „Volks-Staat" (früher Demokratisches Wochenblatt) zu Leipzig. Sitz des Ausschusses: Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Partei wurde auf dem eisenacher Congresse im Juli 1869 gestiftet und adoptirte dort 10 Artikel der radicalsten Richtung, z. B. das Referendum. Den Spitznamen „Partei der Ehrlichen" erhielt sie, weil ihre Führer die Gegner Schweitzer und Mende für Schurken und Betrüger, sich selbst aber als ehrliche Arbeiterfreunde proclamirten. Gleichwohl bilden die Arbeiter nur ein geringes Contingent. Die bis dahin bestandene Anlehnung dieser Fraction an die „Volkspartei", deren Führer bekanntlich gleichfalls die Republik anstreben, aber nicht durchweg socialistischen und communistischen Ideen huldigen (etwa Joh. Jacoby in Königsberg ausgenommen, welcher in neuester Zeit auch diesen Ideen sich zuwendet), hat durch die unverhüllte Feindseligkeit gegen alles Bourgeoiswesen einen starken Stoß erlitten. Beibehalten ist indessen noch die Verwerfung der Strikes im Princip. Die von Sonnemann redigirte Frankfurter Zeitung, eines der Hauptorgane der Volkspartei, hat diesen Conflict offen dargelegt.

III. Die fortschrittliche Arbeiterpartei. Princip: Gewerkvereine. Führer: Dr. Max Hirsch und Franz Duncker. Organe: Volkszeitung und „Gewerkverein" in Berlin. Während früher die Fortschrittspartei unter Führung von Schultze-Delitzsch die Existenz einer socialen Frage in Abrede stellte und von dem schrankenlosen Walten des „ehernen Gesetzes Angebot und Nachfrage" die Herstellung völliger Harmonie zwischen Capital und Arbeit prophezeite, gleichzeitig auch den Arbeitern durch Consum- und Rohstoffvereine, durch Vorschußbanken und Sparkassen, sowie durch Versuche von Productiv-Associationen Besserung ihrer Lage verhieß, wird von den jetzigen Führern (Schulze-Delitzsch ist mehr in den Hintergrund getreten) das Evangelium der Strikes, nach dem Muster der englischen Trades-Union, gepredigt. Der Grund lag in dem massenhaften Abfalle der Arbeiter zu dem Schweitzer'schen Vereine, in dem Fiasco der Productiv-Associationen und der mangelhaften Kassenverwaltung mehrerer Vorschuß- ꝛc. Banken. (A. Jonas flüchtete z. B. von Berlin mit 13,000 Thlr. Ersparnissen.) Die in Scene gesetzten Strikes zu Waldenburg und Forst sind indeß gescheitert.

9. Juni. (Lauenburg). Zusammentritt des Landtags. Unter den ihm gemachten Vorlagen befindet sich auch ein Entwurf betr. Incorporation des Herzogthums in Preußen.

10. „ (Mecklenburg-Strelitz). Der Landtag des Fürstenthums Ratzeburg soll an diesem Tage nach der octroyirten Verfassung vom 6. Nov. 1869 zusammentreten. Von den 21 Deputirten erscheinen nur 5. Die übrigen geben eine Erklärung ab, worin sie ihr Ausbleiben mit dem Hinweis auf die allem constitutionellen Wesen wahrhaft Hohn sprechende „Verfassung" motiviren.

12. „ (Preußen). Eröffnung des Communallandtags des Reg.-Bez. Wiesbaden (Nassau). Die Regierung macht demselben eine Dotationsvorlage, nach der ihm jährlich eine Summe von 160,000 Thlrn. und außerdem ein Capital von 46,000 Thlrn. überwiesen werden sollen.

— „ (Nordd. Bund). Lebhafte Wahlagitation für die im Herbst bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und zum preußischen Land-

tag. Programme der verschiedenen Parteien. Erklärung der offiz. Prov.-Corresp.

Zu den Programmen der Volks-, der Fortschritts- und der national-liberalen Parteien tritt auch ein solches der katholischen Partei (in Rheinland und Westphalen). Dasselbe verlangt außer der Aufrechthaltung der Selbständigkeit der kath. Kirche und des confessionellen Charakters der Volksschule auch Bewahrung des „föderativen Charakters des Nordd. Bundes gegenüber allen Bestrebungen auf Einführung eines centralisirten Einheitsstaates" und Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen. Die letztere Forderung erscheint mit größerem oder geringerem Nachdrucke und in größerem oder geringerem Maße in allen Programmen. Dagegen nun erklärt die Prov.-Corr.: „die verfassungsmäßig dauernden Grundlagen des Heerwesens seien: allgemeine Wehrpflicht, dreijährige Dienstzeit und Zahlung von 225 Thlr. pro Kopf der Friedensstärke bis zum 31. Dezember 1871, nach welchem Zeitpunkte die Ausgaben für das Heer alljährlich durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellt werden sollten, wobei nach ausdrücklicher Bestimmung der Verfassung die feststehende Heeresorganisirung zu Grunde gelegt werden müsse. Daß die angegebenen Grundlagen durch Mitwirkung des Reichstags erschüttert werden könnten, sei unbedingt ausgeschlossen. Die Regierung werde jede mit dieser Grundlage vereinbare Sparsamkeit obwalten lassen; wer jedoch dem Volke verkünde, daß nach dem 31. Dezember 1871 eine wesentliche Herabsetzung der Friedensstärke und eine erhebliche Verminderung der Ausgaben für das Heer ohne Gefährdung der Wehrhaftigkeit thunlich sei, der betrüge das Volk und erschüttere und verwirre verfassungsmäßig geordnete Zustände."

20. Juni. (Nordd. Bund). Unterzeichnung der Convention mit der Schweiz betr. Beitritt des Bundes zum Gotthardvertrage. Die ursprünglich festgesetzte Frist für die Aufbringung der Subsidien wird bis zum 31. Januar 1871 verlängert.

" " (Preußen). Der König trifft zur Badecur in Ems ein, ohne von einem seiner Minister begleitet zu sein.

22. " (Nordd. Bund). Unterzeichnung der Uebereinkunft mit Oesterreich bez. Aufhebung des Elbzolls.

26. " (Nordd. Bund). Unterzeichnung eines Vertrags mit den süddeutschen Staaten über gegenseitige Benützung der Eisenbahnen für Truppenbeförderung in Krieg und Frieden.

28. " (Preußen). Der Communallandtag von Nassau lehnt die besondere Vertretung des Adels im Landesausschuß neuerdings mit 17 gegen 5 und das ganze Statut darüber mit 13 gegen 9 Stimmen ab.

— " (Preußen). Der König ertheilt dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern auf dessen Wunsch die formelle Bewilligung zur Annahme der spanischen Throncandidatur.

Das Ansuchen wie die Bewilligung ist eine bloß formelle, lediglich eine Art von Courtoisie, da der König gegenüber der Familie Hohenzollern-Sigmaringen kaum berechtigt wäre, dem Prinzen die Annahme förmlich zu verweigern.

3. Juli. Die Madrider Blätter melden, das Ministerium habe beschlossen, den Cortes die Wahl des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern

zum König von Spanien vorzuschlagen, nachdem dieser die eventuelle Annahme in bindender Weise zugesagt habe.

6. Juli. Der französische Minister des Auswärtigen, Herzog von Gramont, bestätigt im gesetzgeb. Körper Frankreichs auf geschehene Interpellation, daß Prim beschlossen habe, die spanische Krone dem Erbprinzen von Hohenzollern anzubieten, stellt sich davon ganz überrascht, und erklärt, daß Frankreich dieß nicht dulden werde, und zwar selbst auf die Gefahr eines Krieges (mit Preußen) [s. Frankreich].

" " (Preußen). Der Communallandtag von Nassau beharrt auf seiner Ablehnung der besonderen Vertretung des Adels im Landesausschuß, entschließt sich dagegen mit 13 gegen 12 Stimmen, das Regulativ im Uebrigen anzunehmen.

8. " Der französische Botschafter in Berlin, Benedetti, trifft, auf Befehl seiner Regierung, aus dem Wildbad in Ems ein, wo der König von Preußen augenblicklich weilt, ohne von irgend einem seiner Minister begleitet zu sein.

"—10. " Die französische Regierung dringt sowohl in Ems als in Berlin und bei der norddeutschen Botschaft in Paris darauf, daß die angeblich preußische Candidatur des Erbprinzen von Hohenzollern auf den Thron von Spanien von Preußen fallen gelassen werde.

10. " (Norddeutscher Bund). Das auswärtige Amt theilt den Bundesvertretern in Deutschland mit,

daß die verbündeten Regierungen, insbesondere die preußische, sich jeder Einwirkung auf die Wahl des Königs von Spanien und auf deren eventuelle Annahme oder Ablehnung durch einen der zu Wählenden enthalten haben und ferner enthalten werden, indem sie diese Angelegenheit als eine ausschließlich Spanien und den gewählten Thronkandidaten persönlich angehende jederzeit betrachtet und behandelt haben, wie die Achtung vor der Unabhängigkeit Spaniens von selbst bedinge. Vorstehendes sei der französischen Regierung bekannt, wenn auch eingehende und vertrauliche Erörterungen durch den Ton verhindert worden seien, in welchem die Angelegenheit von Haus aus durch die französischen Minister öffentlich besprochen worden sei.

12. " Der Erbprinz von Hohenzollern „um der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückzugeben, entsagt seiner Thronkandidatur, fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen".

Graf Bismarck trifft von Varzin in Berlin ein.

13. " Die französische Regierung begnügt sich mit der Verzichtleistung des Erbprinzen von Hohenzollern auf die spanische Krone nicht und stellt an den König von Preußen sowohl in Paris, durch den norddeutschen Botschafter v. Werther, als in Ems, durch den französischen Botschafter Benedetti, weitere Begehren, denen der König nur so weit entspricht, daß er erklärt, die Entsagung des Prinzen auch seinerseits zu genehmigen. Weitere Zugeständnisse dagegen lehnt derselbe wiederholt und entschieden ab.

Die preußische Regierung veröffentlicht über diese Vorgänge resp. Zumuthungen in Paris und in Ems folgende zwei Actenstücke:

I. Abschnitt aus einem Briefe des Hrn. v. Werther, in welchem derselbe über eine Unterredung mit dem Herzog v. Gramont berichtet: „Der Herzog v. Gramont fügte hinzu, er sehe die Entsagung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als Nebensache an, denn die franz. Regierung hätte doch niemals seine Thronbesteigung zugelassen; aber er fürchte, daß aus unserm Verfahren eine bleibende Verstimmung zwischen unsern beiden Ländern fortdauern würde. Der Keim dazu müsse vertilgt werden, nnd er gehe dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß wir in unserm Verfahren gegen Frankreich kein freundliches Procédé beobachtet, wie dieß auch seines Wissens von allen Großmächten anerkannt würde. Er möchte, aufrichtig gesagt, keinen Krieg, sondern freundliche und gute Beziehungen mit Preußen, und von mir wisse er, daß ich nach demselben Ziele trachte; wir müßten daher zusammen überlegen, ob es ein Mittel gebe, hierin eine befriedigende Einwirkung auszuüben, und er stelle meiner Erwägung anheim, ob dazu nicht ein Brief des Königs an den Kaiser der richtige Ausweg wäre. Er appellire dabei an das ritterliche Herz Ew. königl. Maj., welches dabei gewiß die richtige Eingebung verleihen würde. Es könnte darin nur gesagt werden, daß Ew. k. Maj., indem allerhöchst Sie den Prinzen Leopold von Hohenzollern zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigt hätten, nicht hätten glauben können, weder den Interessen, noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schlösse sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an, und zwar mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß jeder Grund des Zwiespalts zwischen unsern beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Solche und ähnliche Worte, die im Allgemeinen durch Publicität zur Beschwichtigung der allgemeinen Volksstimmung beitragen könnten, dürfte dieser Brief enthalten; doch möchte er bevorworten, daß von den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiser nicht die Rede sei. Dieses Argument verletze hier eigenthümlicher Weise. Ich habe dem Herzog v. Gramont bemerkt, daß ein solcher Schritt ungemein durch seine am 6. d. M. in der Deputirtenkammer gegebene Erklärung erschwert würde; es kämen da Andeutungen vor, die Ew. k. Maj. hätten tief beleidigen müssen. Er wollte das bestreiten, hob hervor, daß Preußen gar nicht darin genannt und seine Rede zur Beruhigung der aufgeregten Kammer damals dringend nothwendig gewesen wäre. Unterdessen kam der Justizminister Hr. Ollivier zu unserer Unterredung, über die ihn der Herzog v. Gramont in Kenntniß setzte. Hr. Ollivier hob dringend die heilsame und im Interesse des Friedens nothwendige Wirkung hervor und bat mich inständigst, den Gedanken eines solchen Briefs Ew. k. Maj. gegenüber auszusprechen. Beide sagten, wenn ich es nicht glaubte übernehmen zu können, so würden sie sich genöthigt sehen, mit der Anregung dieser Frage den Grafen Benedetti zu beauftragen. Indem die beiden Minister hervorhoben, daß sie einen solchen Ausgleich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther für die ministerielle Stellung bedürften, fügten sie hinzu, daß ein solcher Brief sie berechtigen würde, bei nicht ausbleibenden Angriffen gegen Ew. k. Maj. als Vertheidiger aufzutreten. Beide bemerkten mir schließlich, sie könnten mir nicht verhehlen, daß unser Verfahren in der hohenzollern-spanischen Angelegenheit viel mehr die französische Nation aufgeregt, als den Kaiser beschäftigt habe. In unserm Gespräch ließ der Herzog v. Gramont die Bemerkung fallen, wie er glaube, daß der Prinz von Hohenzollern auf Ew. k. Maj. Veranlassung entsagt habe; doch bestritt ich das und bezeichnete die Renunciation als gewiß nur auf eigener Initiative des hohenzollernschen Prinzen beruhend."

Actenstücke II. und III., von denen das erste unter unmittelbarer Approbation Sr. Majestät redigirt worden, das andere der vom Flügel-Adjutanten Sr. Maj. vom Dienst über die Ausführung seines Auftrags erstattete Bericht ist:

II. „Der Graf Benedetti beantragte am 9. d. M. in Ems eine Audienz beim Könige, die ihm sofort bewilligt ward. In derselben verlangte er, der König solle dem Erbprinzen von Hohenzollern den Befehl ertheilen, seine Annahme der spanischen Krone zurückzunehmen. Der König entgegnete, daß, da er in der ganzen Angelegenheit nur als Familienhaupt und niemals als König von Preußen begrüßt worden sei, und daher keinen Befehl zur Annahme der Throncandidatur ertheilt habe, er eben so wenig einen Befehl zur Zurücknahme ertheilen könne. Am 11. erbat und erhielt der französische Botschafter eine zweite Audienz, in welcher er eine Pression auf den König auszuüben versuchte, damit derselbe in den Prinzen dringe, der Krone zu entsagen. Der König erwiderte, der Prinz sei vollkommen frei in seinen Entschlüssen; übrigens wisse er selbst nicht einmal, wo der Prinz, der eine Alpenreise machen wolle, sich in diesem Augenblick befinde. Auf der Brunnenpromenade am 13. Morgens gab der König dem Botschafter ein ihm selbst soeben zugestelltes Extrablatt der „Köln. Zeitung" mit einem Privattelegramm aus Sigmaringen über den Verzicht des Prinzen mit der Bemerkung, daß er selbst, der König, noch kein Schreiben aus Sigmaringen erhalten habe, ein solches aber wohl heute erwarten könne. Graf Benedetti erwähnte, daß er schon gestern Abend die Nachricht vom Verzicht aus Paris erhalten habe, und als der König hiermit die Sache als erledigt ansah, verlangte der Botschafter nunmehr ganz unerwartet vom König, er solle die bestimmte Versicherung aussprechen, daß er niemals wieder seine Einwilligung geben werde, wenn die qu. Kroncandidatur etwa wieder aufleben sollte. Der König lehnte eine solche Zumuthung bestimmt ab und blieb bei diesem Ausspruch, als Graf Benedetti wiederholt und immer dringender auf seinen Antrag zurückkam. Demungeachtet verlangte Graf Benedetti nach einigen Stunden eine dritte Audienz. Auf Befragen, welcher Gegenstand zu besprechen sei, ließ er erwiedern, daß er den am Morgen besprochenen zu wiederholen verlange. Der König wies aus diesem Grunde eine neue Audienz zurück, da er keine andere Antwort als die gegebene habe, übrigens auch von nun an alle Verhandlungen durch die Ministerien zu gehen hätten. Den Wunsch des Grafen Benedetti, sich beim Könige bei seiner Abreise zu verabschieden, gewährte derselbe, indem er ihn bei einer Fahrt nach Coblenz auf dem Bahnhofe am 14. im Vorbeigehen begrüßte. Hiernach hat also der Botschafter drei Audienzen beim Könige gehabt, die stets den Charakter von Privatgesprächen trugen, da Graf Benedetti niemals als Beauftragter oder Unterhändler sich gerirte."

III. „Se. Maj. der König, in Folge einer Unterredung mit dem Grafen Benedetti am 13. Juni früh auf der Brunnenpromenade, hatte die Gnade, mich gegen 2 Uhr Nachmittags mit folgendem Auftrage zu dem Grafen zu schicken: Se. Majestät hätte vor einer Stunde, durch schriftliche Mittheilung des Fürsten zu Hohenzollern aus Sigmaringen, die vollkommene Bestätigung dessen erhalten, was ihm der Graf des Morgens in Betreff der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Throncandidatur, als direct aus Paris erfahren, mitgetheilt hätte. Se. Maj. sähe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an. Graf Benedetti, nachdem ich ihm diesen Auftrag ausgerichtet, äußerte, er hätte seit seiner Unterredung mit dem Könige eine neue Depesche des Hrn. v. Gramont erhalten, in der er beauftragt würde, sich eine Audienz von Sr. Majestät zu erbitten und nochmals Sr. Majestät den Wunsch des französischen Gouvernements nahe zu legen: 1) die Verzichtleistung des Prinzen zu Hohenzollern zu approbiren und 2) die Versicherung zu ertheilen, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Hierauf ließ Se. Maj. dem Grafen durch mich erwiedern, daß Se. Maj. die Verzichtleistung des Prinzen Leopold in demselben Sinne und in demselben Umfange approbirten, in dem Se. Maj. dies vorher mit der Annahme dieser Candidatur gethan hätten. Die schriftliche Mittheilung der Verzichtleistung *hätten Se. Maj.* von dem Fürsten Anton zu Hohenzollern erhalten, Höchst-

welcher hierzu vom Prinzen Leopold autorisirt worden sei. In Betreff des zweiten Punktes, der Versicherung für die Zukunft, könne sich Se. Majestät nur auf das berufen, was Allerhöchstderselbe dem Grafen des Morgens selbst erwidert hätte. Graf Benedetti nahm diese Rückäußerung Sr. Majestät dankbar entgegen und äußerte, er würde dieselbe, wie er hierzu autorisirt sei, seinem Gouvernement zurückmelden. In Betreff des zweiten Punktes müsse er aber, weil er durch die letzte Depesche des Hrn. v. Gramont die ausdrückliche Anweisung hierzu hätte, seine Bitte um eine nochmalige Unterredung mit Sr. Majestät aufrecht erhalten, und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr, als sich in dieser letzten Depesche neue Argumente vorfänden, die er Sr. Majestät unterbreiten möchte. Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen Benedetti durch mich zum dritten Male nach Tisch, etwa um 5½ Uhr, erwidern, Se. Majestät müsse es entschieden ablehnen, in Betreff dieses letzten Punktes (bindende Versicherungen für die Zukunft) sich in weitere Discussionen einzulassen. Was er heute Morgen gesagt, wäre Allerhöchstsein letztes Wort in dieser Sache, und er könne sich lediglich darauf berufen. Auf die Versicherung, daß auf die Ankunft des Grafen Bismarck in Ems auch für den nächsten Tag bestimmt nicht zu rechnen sei, erklärte Graf Benedetti, sich seinerseits bei dieser Erklärung Sr. Maj. des Königs beruhigen zu wollen."

14. Juli. (Nordd. Bund). Die preußischen Blätter bringen über die Vorgänge folgendes officiöse Telegramm aus Ems 14. Juli:

„Nachdem die Nachricht von der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern der französischen Regierung amtlich mitgetheilt worden, stellte der französische Botschafter in Ems an den König Wilhelm die Forderung, ihn zu ermächtigen, daß er nach Paris telegraphire: der König verpflichte sich für alle Zukunft niemals wieder zuzustimmen, wenn die Hohenzollern auf diese Candidatur zurückkämen. Der König lehnte jedoch ab, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und ließ demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen: Se. Majestät habe dem Botschafter nichts weiter mitzutheilen."

Das auswärtige Amt des nordd. Bundes theilt dieses Telegramm als Nachricht über die Natur der französischen Forderungen und über den festen Entschluß des Königs, auf dieselben nicht einzugehen, genau mit den Worten, wie es auch in den Zeitungen steht, den deutschen Regierungen und den Vertretern des norddeutschen Bundes an einigen außerdeutschen Höfen zur Information mit.

15. „ Die französische Regierung erklärt Preußen virtuell den Krieg, indem sie

sowohl im Senat als im gesetzgebenden Körper ankündigt, daß Frankreich in seinem Botschafter durch die Weigerung des Königs von Preußen, ihn zu empfangen, „beschimpft" und durch eine „Note" der preußischen Regierung (die Mittheilung des Telegramms vom 14. d.) „beleidigt" worden sei und daß es „den Krieg, den man ihm biete, aufnehme" und daß bereits am vorhergehenden Tage (14. Juli) die Reserven einberufen worden seien, und zugleich die Aushebung einer neuen Altersklasse, die Einberufung der mobilen Nationalgarde und einen außerordentlichen Credit von 50 Mill. für das Kriegs- und von 16 Mill. für das Marineministerium verlangt, welche Forderungen vom gesetzgeb. Körper gegen nur wenige Stimmen sofort bewilligt werden (siehe Frankreich).

Der König von Preußen kehrt von Ems nach Berlin zurück, wobei er auf dem ganzen Wege begeistert begrüßt wird. Auf dem Wege erhält er die *Nachricht* von den Vorgängen dieses Tages in

Paris und von der erfolgten Kriegserklärung. In Berlin angekommen, befiehlt er sofort die Mobilisirung der gesammten norddeutschen Streitkräfte, sowie die Einberufung des Bundesraths schon auf den folgenden Tag, des Reichstags auf den 19. Juli.

16. Juli. (Nordd. Bund). Bundesrath: Die preußische Regierung legt demselben die Sachlage gegenüber Frankreich vor, und derselbe erklärt sich mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums, sowie mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage einstimmig einverstanden.

„Aus dem Protokoll des Bundesraths: „Der Vorsitzende erklärte: Die Ereignisse, durch welche Europa im Laufe der letzten vierzehn Tage aus dem Zustand einer seit Jahren nicht erlebten Ruhe zum Ausbruch eines großen Kriegs geführt ist, haben sich so sehr vor aller Augen vollzogen, daß eine Darstellung der Genesis der augenblicklichen Lage kaum etwas anderes sein kann, als eine Zusammenstellung bekannter Thatsachen. Man weiß aus den Mittheilungen, welche der Hr. Präsident des spanischen Ministerraths am 11. v. M. in der Sitzung der constituirenden Cortes machte, aus der durch die Presse veröffentlichten Circulardepesche des spanischen Hrn. Ministers des Auswärtigen vom 7. d. M., und aus einer Erklärung, welche Hr. Salazar y Mazarredo am 8. d. M. in Madrid drucken ließ, daß die spanische Regierung seit Monaten mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern über die Annahme der spanischen Krone unterhandeln ließ, daß diese dem Hrn. Salazar übertragenen Unterhandlungen, ohne Betheiligung oder Dazwischenkunft irgend einer andern Regierung, unmittelbar mit dem Prinzen und dessen erlauchtem Vater geführt wurden, und daß Se. Durchl. sich endlich entschloß, die Throncandidatur anzunehmen. Se. Maj. der König von Preußen, welchem hiervon Anzeige gemacht wurde, hat nicht geglaubt, dem von einem großjährigen Fürsten nach reiflicher Ueberlegung und im Einverständniß mit dessen Hrn. Vater gefaßten Entschluß entgegentreten zu sollen. Dem auswärtigen Amte des norddeutschen Bundes, wie der Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen waren diese Vorgänge vollständig fremd geblieben. Sie erfuhren erst durch das am 3. d. M. Abends aus Paris abgegangene Havas'sche Telegramm, daß das spanische Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen die Krone anzubieten. Am 4. d. M. erschien der kais. franz. Hr. Geschäftsträger auf dem auswärtigen Amt. Im Auftrag seiner Regierung gab er der peinlichen Empfindung Ausdruck, welche die von dem Marschall Prim bestätigte Nachricht von der Annahme der Candidatur durch den Prinzen in Paris hervorgerufen habe, und er fragte, ob Preußen bei der Sache betheiligt sei. Der Hr. Staatssecretär erwiederte ihm: daß die Angelegenheit für die preuß. Regierung *nicht existire*, und letztere nicht in der Lage sei, über etwaige Verhandlungen des spanischen Ministerpräsidenten mit dem Prinzen Auskunft zu geben. An demselben Tage hatte der Hr. Botschafter des Bundes zu Paris mit dem Hrn. Duc de Gramont eine Unterhaltung über den nämlichen Gegenstand, welcher auch der Hr. Minister Ollivier beiwohnte. Der kais. französische Hr. Minister sprach ebenfalls den peinlichen Eindruck aus, welchen die Nachricht gemacht habe. Man wisse nicht, ob Preußen in die Verhandlung eingeweiht sei, die öffentliche Meinung werde es glauben, und in dem Geheimniß, welches die Verhandlung umgeben habe, ein unfreundliches Verfahren nicht blos Spaniens, sondern besonders Preußens erblicken. Das Ereigniß, wenn es sich wirklich vollziehe, werde geeignet sein, die Fortdauer des Friedens zu compromittiren. Man appellire daher an die Weisheit Sr. Maj. des Königs, welche einer solchen Combination *nicht zustimmen* werde. Der Hr. Minister hielt es für ein glückliches Zu-

sammentreffen, daß der Hr. Botschafter, welcher schon acht Tage vorher die Erlaubniß nachgesucht und erhalten hatte, Sr. Maj. dem König von Preußen in Ems aufzuwarten, den folgenden Tag für seine Abreise bestimmt habe, also im Stande sei, die Eindrücke, welche in Paris herrschten, aus frischer Anschauung vortragen zu können, und ersuchte ihn, ihm etwaige Mittheilungen auf telegraphischem Wege zugehen zu lassen. Der Hr. Botschafter konnte auf diese Eröffnung nur erwiedern, daß ihm von der Angelegenheit gar nichts bekannt sei; zugleich übernahm er es, die ihm gemachten Mittheilungen zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs zu bringen. Er trat am 5. die Reise nach Ems an, welche er unter den obwaltenden Umständen unterlassen haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte, dem ihm kundgegebenen Wunsche nach rascher Ertheilung von Information und rascher Zurückgabe von Aufklärungen entsprechen zu sollen. Am Tage seiner Abreise brachte Hr. Cochery im Corps législatif eine Interpellation über die spanische Frage ein. Schon am folgenden Tage, bevor es möglich war, daß der Hr. Botschafter irgend eine Nachricht aus Ems hätte nach Paris gelangen lassen können, beantwortete der Hr. Duc de Gramont diese Interpellation. Seine Antwort, obgleich sie davon ausging, daß die Einzelheiten der Verhandlung noch nicht bekannt seien, gipfelte in dem Satze: daß die französische Regierung nicht glaube, durch die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolks verpflichtet zu sein, zu dulden, daß „eine fremde Macht", indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze, zum Nachtheile Frankreichs das gegenwärtige Gleichgewicht der Kräfte in Europa stören und das Interesse und die Ehre Frankreichs gefährden dürfe. Nach einer solchen Erklärung war der Hr. Botschafter nicht mehr in der Lage, Aufklärungen nach Paris gelangen zu lassen. Sein dasiger Vertreter wurde am 9. d. Mts. von der Sachlage in Kenntniß gesetzt, wie sie schon am 4. dem Hrn. Geschäftsträger Frankreichs hier bezeichnet war. Die Angelegenheit, wurde ihm gesagt, geht nicht Preußen und Deutschland, sondern nur Spanien und dessen Throncandidaten etwas an. Die Verhandlungen mit dem letztern hat der Marschall Prim ohne Betheiligung Preußens direct führen lassen. Se. Maj. der König von Preußen hat aus Achtung für den Willen Spaniens und des Prinzen eine Einwirkung auf diese Verhandlungen weder üben wollen, noch geübt, und daher die Candidatur weder befördert noch vorbereitet. Inzwischen hatte die kais. französische Regierung ihren auf Urlaub im Wildbad weilenden Botschafter bei Sr. Maj. und dem Bunde beauftragt, sich nach Ems zu begeben. Hr. Graf Benedetti wurde am 9. Juli von Sr. Maj. wohlwollend empfangen, obschon der Aufenthalt des Königs im Bad und die Abwesenheit aller Minister geschäftliche Anforderungen an Se. M. auszuschließen schienen. Die Mittheilungen des Botschafters stimmten mit den Eröffnungen überein, welche Hr. Duc de Gramont dem Hrn. Frhrn. v. Werther gemacht hatte; er appellirte an die Weisheit Sr. Maj., um durch ein an den Prinzen zu richtendes Verbot das Wort zu sprechen, welches Europa die Ruhe wiedergebe. Es wurde ihm erwidert, daß die Unruhe, von welcher Europa erfüllt sei, nicht von einer Handlung Preußens, sondern von den Erklärungen der kaiserlichen Regierung im Corps législatif herrühre. Die Stellung, welche Se. Maj. der König als Familienhaupt zu der Frage eingenommen, wurde als eine außerhalb der Staatsgeschäfte liegende bezeichnet, und eine jede Einwirkung auf den Fürsten und den Prinzen von Hohenzollern, als ein Eingriff in deren berechtigte freie Selbstbestimmung, abgelehnt. So war es dann auch ein Act freier Selbstbestimmung, daß der Erbprinz am 12. d. M., im Gefühle der Verantwortlichkeit, welche er, der eingetretenen Sachlage gegenüber, durch die Aufrechthaltung seiner Candidatur übernommen haben würde, dieser Candidatur entsagte und der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückgab. Die preußische Regierung erhielt die erste Nachricht von diesem Schritt aus Paris. Der dortige spanische Gesandte überbrachte nämlich das Telegramm des Fürsten dem Hrn. Duc de Gramont in dem Augenblick, als

letzterer den Hrn. Frhrn. v. Werther empfing. Der Botschafter hatte am 11. d. M. Ems verlassen und war am 12. wieder in Paris eingetroffen. In einer Unterredung, welche er an demselben Tage mit dem Hrn. Duc de Gramont hatte, erklärte letzterer die eingegangene Entsagung als Nebensache, da Frankreich die Thronbesteigung des Prinzen doch niemals zugelassen haben würde. In den Vordergrund stellte er die Verletzung, welche Frankreich dadurch zugefügt sei, daß Se. Maj. der König von Preußen dem Prinzen die Annahme der Candidatur erlaubt habe, ohne sich vorher mit Frankreich zu benehmen. Er bezeichnete als befriedigendes Mittel zur Ausgleichung dieser Verletzung ein Schreiben Sr. Maj. des Königs an Se. Maj. den Kaiser der Franzosen, in welchem ausgesprochen werde, daß Se. Maj. der König, bei Ertheilung jener Erlaubniß, nicht habe glauben können, dadurch den Interessen und der Würde Frankreichs zu nahe zu treten und sich der Entsagung des Prinzen anschließe. Am Tage darauf stellte Hr. Graf Benedetti, als er Sr. Maj, dem König in Ems begegnete, an Allerhöchstdieselben das Ansinnen, daß Sie die Verzichtleistung des Prinzen approbiren, und die Versicherung ertheilen sollten, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Hr. Graf Benedetti ist hierauf von Sr. Maj. nicht weiter empfangen worden. Dem Botschafter des norddeutschen Bundes gegenüber hat der Duc de Gramont vorstehenden Forderungen noch die eines entschuldigenden Schreibens Sr. Maj. des Königs an den Kaiser Napoleon hinzugefügt. Es ist der vorstehenden Schilderung der Thatsachen nur eine Bemerkung hinzuzufügen. Als Se. Maj. der König von Preußen von den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen geführten Verhandlungen außeramtlich Kenntniß erhielt, geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung der Geheimhaltung. In Betreff eines fremden Geheimnisses, welches weder Preußen, noch den Bund berührte, konnten Se. Maj. keinen Anstand nehmen, die Geheimhaltung zuzusagen. Allerhöchstdieselben haben daher Ihre Regierung von der Angelegenheit, welche für Sie nur eine Familiensache war, nicht in Kenntniß gesetzt, und hatten das Benehmen mit andern Regierungen, soweit solches erforderlich sein konnte, von der spanischen Regierung oder deren Thronpandidaten erwartet und denselben überlassen. Das Verhältniß, in welchem die spanische Regierung zu der benachbarten französischen steht, und die persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem fürstlich hohenzollern'schen Haus und Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen seit langer Zeit obwalten, eröffneten einem unmittelbaren Benehmen der wirklich Betheiligten mit Frankreich den einfachsten Weg. Die hohen verbündeten Regierungen werden ermessen, wie wenig unter diesen Umständen das Bundespräsidium darauf gefaßt sein konnte, zu erfahren, daß die französische Regierung, deren Interesse an der spanischen Frage ihm auf die Verhütung einer republikanischen oder orleanistischen Entwicklung sich zu begrenzen schien, in der Annahme der Thronpandidatur durch den Prinzen von Hohenzollern eine ihr zugefügte Kränkung erblicke. Wäre es dem französischen Cabinet lediglich darum zu thun gewesen, zum Zwecke der Beseitigung dieser Candidatur die guten Dienste Preußens in Anspruch zu nehmen, so hätte sich demselben hiefür in einem vertraulichen Benehmen mit der preußischen Regierung der einfachste und geeignetste Weg dargeboten. Der Inhalt der vom Hrn. Duc de Gramont im Corps législatif gehaltenen Rede schnitt dagegen jede Möglichkeit solcher vertraulichen Erörterungen ab. Die Aufnahme, welche diese Rede in der genannten Versammlung fand, die von der französischen Regierung seitdem eingenommene Haltung, die von ihr gestellten unannehmbaren Zumuthungen konnten dem Bundespräsidium keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß die französische Regierung es von vornherein darauf abgesehen hatte, entweder seine Demüthigung oder den Krieg herbeizuführen. Der ersteren Alternative sich zu fügen war unmöglich. Die Leiden, welche mit dem Ausbruch eines Kriegs *zwischen* Deutschland und Frankreich im Centrum der europäischen Civilisation

unausbleiblich verbunden sind, machen den gegen Deutschland geübten Zwang zum Kriege zu einer schweren Versündigung an den Interessen der Menschheit. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat dies empfunden. Die Erregung des deutschen Nationalgefühls gibt davon Zeugniß. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg oder die der französischen Regierung obliegende Bürgschaft gegen Wiederkehr ähnlicher Bedrohungen des Friedens und der Wohlfahrt Europa's. Der Vertreter Sachsens, Frhr. v. Friesen, gab hierauf folgende Erklärung ab: „Im Namen der k. sächsischen Regierung, welche, wie ich annehmen darf, hierin mit allen übrigen hohen Bundesregierungen im vollen Einklange sich befindet, spreche ich das Einverständniß mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden." Die Bevollmächtigten der übrigen hohen Bundesregierungen traten sämmtlich der Erklärung des Königreichs Sachsen bei."

16. Juli. (Der Krieg). Belgien trifft alle nöthigen Maßregeln, um seine Neutralität kräftig zu wahren. Die Grenzen gegen Frankreich und Deutschland werden besetzt und der Rest der Armee in Antwerpen concentrirt.

17. „ (Nordd. Bund). Ein auf einer Fahrt nach den Azoren begriffenes und von Plymouth ausgelaufenes norddeutsches Panzergeschwader (drei Panzerschiffe unter dem Admiral Prinz Adalbert) hat glücklicher Weise in Deal gelandet, dort das in Paris Vorgefallene erfahren und trifft nunmehr wieder in Wilhelmshafen ein.

„ „ (Preußen). Eine zahlreich besuchte Volksversammlung in Hannover erklärt sich entschieden für entschlossene Unterstützung der preußischen Regierung. Die Stimmung des hannover'schen Landes ist überhaupt derart, daß Preußen zunächst nichts zu besorgen hat. Dennoch glaubt sie sich bemüßigt, aus Vorsicht das Hauptorgan der welfischen Partei, die „Deutsche Volksztg.", zu suspendiren und eine Anzahl notorischer Leiter derselben Partei in vorläufigen Gewahrsam zu nehmen.

18. „ (Nordd. Bund). Die französische Kriegserklärung wird in aller Form in Berlin übergeben (s. Frankreich).

Circulardepesche Bismarcks an die diplomatischen Vertreter des Nordd. Bundes:

. . . „Schon seit einer Woche konnte es für uns keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß der Kaiser Napoleon rücksichtslos entschlossen sei, uns in eine Lage zu bringen, in der uns nur die Wahl zwischen dem Kriege oder einer Demüthigung bliebe, welche das Ehrgefühl keiner Nation ertragen kann. Hätten wir noch Zweifel hegen können, so hätte uns der Bericht des k. Botschafters über seine erste Unterredung mit dem Herzog von Gramont und Hrn. Ollivier nach seiner Rückkehr aus Ems, in welcher Ersterer den Verzicht des Erbprinzen als Nebensache bezeichnete, und beide Minister die Zumuthung aussprachen, Se. Maj. der König solle einen entschuldigenden Brief an den Kaiser Napoleon schreiben, dessen Publication die aufgeregten Gemüther in Frankreich beschwichtigen könne. Abschrift dieses Berichtes füge ich bei; er bedarf keines Commentars. Der Hohn der französischen Regierungspresse anticipirte den erstrebten Triumph; die Regierung aber scheint gefürchtet zu

haben, daß ihr der Krieg dennoch entgehen könnte, und beeilte sich, durch ihre amtlichen Erklärungen vom 15. d. M. die Sache auf ein Feld zu verlegen, auf dem es keine Vermittlung mehr gibt, und uns und aller Welt zu beweisen, daß keine Nachgiebigkeit, welche innerhalb der Grenzen nationalen Ehrgefühls bliebe, ausreichend sein würde, um den Frieden zu erhalten. Da aber Niemand in Zweifel darüber war und sein konnte, daß wir aufrichtig den Frieden wollten und wenig Tage zuvor keinen Krieg möglich hielten; da jeder Vorwand zum Kriege fehlte, und auch der letzte, künstlich und gewaltsam geschaffene Vorwand, wie er ohne unser Zuthun erfunden, so auch von selbst wieder verschwunden war; da es somit gar keinen Grund zum Kriege gab, blieb den französischen Ministern, um sich vor dem eigenen, in der Mehrheit friedlich gesinnten und der Ruhe bedürftigen Volke scheinbar zu rechtfertigen, nur übrig, durch Entstellung und Erfindung von Thatsachen, deren Unwahrheit ihnen actenmäßig bekannt war, den beiden repräsentativen Körperschaften und durch sie dem Volke einzureden, es sei von Preußen beleidigt worden, um dadurch die Leidenschaften zu einem Ausbruch aufzustacheln, von dem sie sich selbst als fortgerissen darstellen konnten. Es ist ein trauriges Geschäft, die Reihe dieser Unwahrheiten aufzudecken; glücklicher Weise haben die französischen Minister diese Aufgabe abgekürzt, indem sie durch die Weigerung, die von einem Theil der Versammlung geforderte Vorlage der Note oder Depesche zu gewähren, die Welt darauf vorbereitet haben, zu erfahren, daß dieselbe gar nicht existire. Dies ist in der That der Fall. Es existirt keine Note oder Depesche, durch welche die preußische Regierung den Cabinetten Europa's eine Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, angezeigt hätte. Es existirt nichts, als das aller Welt bekannte Zeitungstelegramm, welches den deutschen Regierungen und einigen unserer Vertreter bei außerdeutschen Regierungen, nach dem Wortlaute der Zeitungen, mitgetheilt worden ist, um sie über die Natur der französischen Forderungen und die Unmöglichkeit ihrer Annahme zu informiren, und welches überdies nichts Verletzendes für Frankreich enthält. Der Text desselben folgt hierbei. Weitere Mittheilungen haben wir über den Incidenzfall an keine Regierung gerichtet. Was aber die Thatsache der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, betrifft, so bin ich, um diese Behauptung in ihr rechtes Licht zu stellen, von Sr. Maj. dem Könige ermächtigt worden, Euer .... mit dem Ersuchen der Mittheilung an die Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, die beiden anliegenden Actenstücke zu übersenden (s. 13. Juli). Es wäre unnöthig, darauf hinzuweisen, daß die Festigkeit der Zurückweisung französischer Anmaßung in der Sache zugleich in der Form mit aller rücksichtsvollen Freundlichkeit umgeben gewesen ist, welche eben so sehr den persönlichen Gewohnheiten Sr. Maj. des Königs, wie den Grundsätzen internationaler Höflichkeit gegen die Vertreter fremder Souveräne und Nationen entspricht. In Bezug endlich auf die Abreise unseres Botschafters bemerke ich nur, wie es dem französischen Cabinet amtlich bekannt war, daß diese keine Abberufung, sondern ein von dem Botschafter aus persönlichen Rücksichten erbetener Urlaub war, bei welchem der letztere die Geschäfte dem ersten Botschaftsrath, der ihn schon öfter vertreten, übergab und dies, wie üblich, anzeigte. Auch die Angabe ist unwahr, daß Se. Maj. der König mir, dem unterzeichneten Bundeskanzler, von der Candidatur des Prinzen Leopold Mittheilung gemacht habe. Ich habe nur gelegentlich durch eine bei den Verhandlungen betheiligte Privatperson vertrauliche Kenntniß von dem spanischen Anerbieten erhalten. Wenn hiernach alle von den französischen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in nichts zerfallen und absolut aus der Luft gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Nothwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der civilisirten Welt gebrandmarkten Traditionen Ludwig's XIV. und des ersten Kaiserreichs zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch

immer auf ihre Fahne schreibt und denen Napoleon III., wie wir glaubten, glücklich widerstanden hatte. Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instinkte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwicklung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten. Schmerzlich ist es, zu denken, daß durch einen so riesenhaften Kampf, wie ihn die nationale Erbitterung und die Größe und Macht der beiden Länder in Aussicht stellt, die friedliche Entwicklung der Civilisation und des nationalen Wohlstandes, die in steigender Blüthe begriffen war, auf viele Jahre gehemmt und zurückgedrängt wird. Aber wir müssen vor Gott und Menschen die Verantwortung dafür Denen überlassen, welche durch ihr frevelhaftes Beginnen uns zwingen, um der nationalen Ehre und der Freiheit Deutschlands willen den Kampf aufzunehmen; und bei einer so gerechten Sache dürfen wir vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen, wie wir schon jetzt des Beistandes der gesammten deutschen Nation durch die sich immer steigernden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher sind, und auch die Zuversicht hegen dürfen, daß Frankreich für einen so muthwillig und so rechtlos heraufbeschworenen Krieg keinen Bundesgenossen finden werde."

18. Juli. (Norbd. Bund). Eine Bundesverordnung verkündet, hauptsächlich auf das Betreiben des Bundeskanzlers, von Seite Deutschlands den Grundsatz der Achtung des Privateigenthums auf der See nicht mit dem Vorbehalte der Reciprocität, sondern rein und ohne irgend einen Vorbehalt. Frankreich folgt dem Beispiel seinerseits nicht.

" " (Norbd. Bund). Graf Bismarck zeigt der luxemburgischen Regierung telegraphisch an, der norddeutsche Bund werde die Neutralität des Landes achten, so lange sie auch Frankreich achte.

" " (Luxemburg). Kammer: Auf die von der Regierung gemachte Mittheilung, daß Frankreich und Preußen die Neutralität des Landes achten würden, nimmt die Kammer folgende Tagesordnung an:

Die Kammer, welche sich als Organ des Landes betrachtet, begrüßt mit Freuden die von den Großmächten gegebene Versicherung, die Neutralität des Landes achten zu wollen, und wird auch keine Verletzuug derselben dulden; sie findet in den abgegebenen Erklärungen der Regierung die Bestätigung des Vertrages, welcher die Unabhängigkeit des Vaterlandes, an welchem alle Luxemburger aufrichtig hängen, wahrt.

19. " (Norbd. Bund). Zusammentritt des Reichstages. Thronrede des Königs von Preußen:

„Als ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe. Wenn nichtsdestoweniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie uns die Ueberzeugung lebendig sein, daß der norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war, und daß, wenn wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze unserer Unabhängigkeit anrufen, wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen. Die spanische Throncandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen, und

die für den norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgeprüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zuzuwenden, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehr seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben auch nach Beseitigung jenes Vorwandes mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Herrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet. Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechtes und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet: heute, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat. Es ist keine Ueberhebung, welche mir diese Worte in den Mund legt: die verbündeten Regierungen, wie ich selbst, wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Niederlage in den Händen des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klaren Blicken die Verantwortlichkeit ermessen, welchen vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei große und friedliche Völker Europa's zu verheerenden Kriegen treibt. Das deutsche wie das französische Volk, beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen. Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte aber reizbare Selbstgefühl unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten. Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestattet, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer Zuversicht wenden wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen, des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und Unabhängigkeit. Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen, und in diesem Kampfe, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europa's dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war."

Das Haus bestätigt das bisherige Präsidium ohne Zettelwahl. Die Regierung verlangt einen Kriegscredit von 120 Mill. Thlrn.

Circular-Depesche des Grafen Bismarck an die Vertreter des norddeutschen Bundes:

„Die kaiserlich-französische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger das in Abschrift anliegende Actenstück — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen. Es ist das die erste und einzige amtliche Mittheilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit 14 Tagen beschäftigenden Angelegenheit von der kaiserlich französischen Regierung erhalten haben. Als Motive für den Krieg, mit dem sie uns überzieht, gibt sie darin an: die Ablehnung Sr. Maj. des Königs, die Versicherung zu geben, daß die Erhebung eines preußischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung verwirklicht werden könne, und die angeblich den Cabinetten gemachte Notification von der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln. Wir haben darauf kurz Folgendes zu erwidern: Se. Maj. der König, in voller Achtung vor der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der spa-

nischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse der Prinzen des fürstlich hohenzollernschen Hauses, hat niemals daran gedacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Se. Maj. gestellten Forderungen von Zusagen für die Zukunft waren unberechtigt und anmaßend. Ihm einen Hintergedanken oder eine feindliche Absicht gegen Frankreich dabei zuzuschreiben, ist eine willkürliche Erfindung. Die angebliche Notification an die Cabinette hat niemals stattgefunden, ebenso wenig wie eine Weigerung, mit dem Botschafter des Kaisers der Franzosen zu verhandeln. Im Gegentheil hat der Botschafter amtliche Verhandlungen mit der königlichen Regierung niemals versucht, sondern nur mit Sr. Maj. dem König persönlich und privatim im Bade Ems die Frage besprochen. Die deutsche Nation, innerhalb und außerhalb des norddeutschen Bundes, hat erkannt, daß die Forderungen der französischen Regierung auf eine Demüthigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt, und daß der Krieg, welcher niemals in den Absichten Preußens liegen konnte, uns von Frankreich aufgezwungen wird. Die gesammte civilisirte Welt wird erkennen, daß die Gründe, welche Frankreich anführt, nicht existiren, sondern erfundene Vorwände sind. Der norddeutsche Bund und die mit ihm verbündeten Regierungen von Süddeutschland protestiren gegen den nicht provocirten Ueberfall des deutschen Bundes und werden denselben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren."

20. Juli. (Nordd. Bund). Reichstag: Präsident Simson verliest die dem Hause vorgeschlagene Adresse an den König. Das Haus, die Tribüne und die Hofloge hören stehend zu. Dieselbe wird einstimmig angenommen:

„Die erhabenen Worte Ew. Majestät finden im deutschen Volke mächtigen Wiederhall. Ein Gedanke belebt alle deutschen Herzen. Mit freudigem Stolz erfüllt die Nation der Ernst und die Würde, womit Ew. Majestät die unerhörte Zumuthung zurückgewiesen hat. Das deutsche Volk will in Frieden und Freundschaft mit den Völkern leben, die seine Unabhängigkeit achten. Wie zur Zeit der Befreiungskriege, so zwingt uns jetzt ein Napoleon zum heil. Kampfe. Wie damals werden auch jetzt die auf Schlechtigkeit und Untreue gestellten Berechnungen an der sittlichen Kraft des deutschen Volkes zu Schanden werden. Das durch Ehrsucht irregeleitete französische Volk wird die böse Saat erkennen, dem besonnenen Theil des französischen Volkes ist die Vermeidung des Verbrechens nicht gelungen, und es steht ein schwerer gewaltiger Kampf bevor. Wir vertrauen auf die Tapferkeit der bewaffneten Brüder, die nicht dulden werden, daß ein fremder Eroberer dem deutschen Mann den Nacken beuge. Wir haben Vertrauen zu dem greisen Heldenkönig, der berufen ist, den Kampf seiner Jünglingszeit am Abend seines Lebens zu beendigen. Die civilisirte Welt erkennt die Gerechtigkeit unserer Sache an. Die befreundeten Nationen sehen in unserem Siege die Befreiung von bonapartistischer Herrschsucht und die Sühne des auch an ihnen verübten Unrechts. Das deutsche Volk wird auf der Wahlstatt den Boden der Einigung finden. Es gilt die Freiheit, die Ruhe Europa's und die Wohlfahrt der Völker."

Der von der Regierung geforderte Kriegscredit wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Der König nimmt die Adresse entgegen mit der Antwort: er erblicke in derselben ein Pfand für das Gelingen der Aufgaben, die vor ihm, vor uns liegen; die Adresse gebe ihm die Zuversicht, daß die Aufgaben gelöst würden, welche die Nation mit unermüdlicher Ausdauer zu verfolgen nimmer ablassen werde.

Die süddeutschen Fürsten lassen telegraphisch in Berlin erklären,

daß sie den casus foederis für eingetreten erachten und demgemäß ihre sämmtlichen Streitkräfte dem Oberbefehle des Königs von Preußen unterstellen.

21. Juli. (Norbd. Bund). Der Reichstag genehmigt den geforderten Kriegscredit auch in dritter Lesung einstimmig, ebenso ein Gesetz wegen Errichtung von Darlehenskassen und beschließt (gegen die Stimmen der Fortschrittspartei), die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstags für die Dauer des Krieges mit Frankreich, jedoch nicht über den 31. December 1870 hinaus zu verlängern. Graf Bismarck erklärt den Schluß des Reichstags und spricht demselben im Namen des Königs den tiefen und herzlichen Dank aus für die Einmüthigkeit und Schnelligkeit in der Erledigung der Geschäfte, mit welcher er den Regierungen zu Hilfe gekommen sei.

Der König stellt für den bevorstehenden Krieg das eiserne Kreuz der Befreiungskriege wieder her.

Das gesammte Bundesgebiet wird vom König in fünf Generalgouvernements eingetheilt.

General Vogel v. Falkenstein übernimmt das Militärgouvernement in dem Bereiche des 1., 2., 9. und 10. Armeecorps (Preußen, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover), also in den Provinzen, in welchen eine Landung der Franzosen versucht werden kann, während General Herwarth von Bittenfeld in den Provinzen, die von den Franzosen zu Lande zunächst bedroht sind, eine gleiche Stellung bekommt. Der Sitz des Ersteren ist Hannover, der des Letzteren Koblenz. Ein drittes Militärgouvernement umfaßt den Bereich des 3. und 4. Armeecorps (Brandenburg, Prov. Sachsen) und hat seinen Sitz in Berlin. Dasselbe ist dem General v. Bonin anvertraut. Ein viertes unter dem General v. Löwenfeld begreift die Bezirke des 5. und 6. Armeecorps (Posen, Schlesien) in sich und hat seinen Sitz in Breslau. Ein fünftes endlich endlich ist für das 12. Armeecorps errichtet und hat seinen Sitz in Dresden. Im Jahre 1866 war eine derartige Vorkehrung nicht getroffen worden.

" " (Preußen). Der König ordnet auf den 27. ds. Mts. einen allgemeinen außerordentlichen Bettag an:

„Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist mir eine große Beruhigung vor Gott und den Menschen, daß ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein ernster Kampf, den es gilt, und er wird meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer auflegen. Aber ich ziehe zu ihm aus im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutschen Herzen nur ein Gefühl rege wurde und sich kund gab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampfe zu mir stehen, wie es zu meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen. Von Jugend auf habe ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hilfe alles gelegen ist. Auf ihn hoffe ich und fordere ich mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge mich vor Gott in Erkenntniß seiner Barmherzigkeit und bin gewiß, daß meine Unterthanen und meine Landsleute es mit mir thun. Demnach bestimme ich, daß

am Mittwoch den 27. Juli ein außerordentlicher allgemeiner Bettag gehalten werde u. s. w. Zugleich bestimme ich, daß während der Dauer des Krieges in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebetet werde, daß Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, daß er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten, und daß er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse."

23. Juli. (Preußen). Die Regierung glaubt sich bemüßigt, vorsichtshalber auch Kryger und andere Häupter der dänischen Partei in Nordschleswig vorläufig in Haft zu nehmen und sämmtliche Blätter derselben vorerst zu suspendiren.

24. „ (Preußen). Der Kronprinz wohnt vor seinem Abgange zur Armee noch der Taufe seiner jüngsten Tochter bei. Die Könige von Bayern und Württemberg sind Pathen derselben.

„ „ (Der Krieg). Die französische Flotte unter dem Vice-Admiral Bouet-Willaumez läuft von Cherbourg aus. Statt der beabsichtigten 14 Panzerschiffe, einer großen Anzahl Avisos und anderer Fahrzeuge, besteht dieselbe bloß aus 7 Panzerschiffen und einem einzigen Aviso. Eine zweite Flotte mit 30,000 Mann Landungstruppen unter General Bourbaki soll ihm aber bald nachfolgen.

Frankreich notificirt den Mächten die bevorstehende Blokade der deutschen Nordseeküsten. Die deutsche Flotte ist größtentheils in Wilhelmshafen gegen Uebermacht geborgen, gegen gleiche Kräfte zur Action bereit. An allen deutschen Küsten sind die Seezeichen beseitigt, an den gefährdetsten Punkten Torpedos gelegt und andere Hindernisse angebracht, an der Vollendung und Vervollständigung der Küstenbefestigungen wird eifrigst gearbeitet.

25. „ (Nordd. Bund). Die preuß. Regierung läßt zuerst in der Times die Pläne Frankreichs auf Belgien enthüllen.

Die Enthüllung besteht in einem Vertragsentwurf, welchen der französische Botschafter Benedetti im Frühjahre 1869, zur Zeit des belgischen Eisenbahnstreites, in Berlin vorgelegt hatte, und der auf nichts Geringeres hinzielte, als auf den Erwerb von Luxemburg und Belgien für Frankreich, wogegen Preußen so gut wie freie Hand in Deutschland haben sollte. Das Angebot wurde von Preußen zurückgewiesen. Der von Benedetti in seiner Handschrift abgefaßte Entwurf lautet in deutscher Uebersetzung:

„Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, indem sie als nützlich erachten, die Bande der Freundschaft enger zu knüpfen, die sie verbinden, und die Beziehungen der guten Nachbarschaft zu befestigen, die glücklicher Weise zwischen den beiden Ländern bestehen; andererseits überzeugt, daß, um dieses Resultat zu erzielen, das im Uebrigen geeignet ist, die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern, es wichtig für sie ist, sich über die Fragen zu verständigen, die ihre künftigen Beziehungen interessiren, haben beschlossen, zu diesem Zwecke einen Vertrag abzuschließen, und in Folge dessen zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Maj. ꝛc. ꝛc., Se. Maj. ꝛc. ꝛc., welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind: Art. I. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen gibt zu und erkennt die Erwerbungen an, welche Preußen gemacht hat in Folge des letzten Krieges, welchen es gegen

Oesterreich und gegen dessen Verbündete geführt hat (sowie die Arrangements, die getroffen sind oder noch zu treffen sind für die Gründung einer Conföderation in Norddeutschland, indem er sich zu gleicher Zeit verpflichtet, der Erhaltung dieses Werkes seine Unterstützung zu leihen). Art. II. Se. Maj. der König von Preußen verspricht, Frankreich den Erwerb von Luxemburg zu erleichtern; zu diesem Zwecke wird die genannte Majestät in Unterhandlungen treten mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, um ihn zu bestimmen, dem Kaiser der Franzosen seine souveränen Rechte auf dieses Herzogthum abzutreten mittels solcher Compensation, die genügend erachtet werden wird, oder in einer anderen Weise. Um diese Transaction zu erleichtern, verpflichtet sich der Kaiser der Franzosen, von seiner Seite accessorisch die pecuniären Lasten zu übernehmen, welche sie veranlassen könnte. Art. III. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen wird sich nicht widersetzen, einer föderalen Union des Nordbundes mit den Staaten Süddeutschlands, mit Ausnahme Oesterreichs, welche Union wird gegründet sein können auf ein gemeinsames Parlament mit Berücksichtigung der Souveränetät der genannten Staaten in einem gerechten Maße. Art. IV. Se. Maj. der König von Preußen seinerseits, in dem Falle, wo Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch die Umstände veranlaßt werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen oder es zu erobern, wird den Beistand seiner Waffen Frankreich gewähren, und er wird es mit seiner ganzen Land- und Seemacht unterstützen gegen jede Macht, die in dieser Eventualität ihm den Krieg erklären würde. Art. V. Um die völlige Ausführung der voranstehenden Bestimmungen zu sichern, schließen JJ. MM. der König von Preußen und der Kaiser der Franzosen durch den gegenwärtigen Vertrag eine offensive und defensive Allianz, welche sie sich feierlich aufrecht zu erhalten verpflichten. — JJ. MM. verpflichten sich außerdem und namentlich sie für den Fall zu beobachten, wo ihre respectiven Staaten, deren Integrität sie sich gegenseitig garantiren, von einem Angriff bedroht wären, indem sie sich in solchem Vorkommniß gebunden halten, unverzüglich diejenigen militärischen Maßregeln zu treffen und unter keinem Vorwand abzulehnen, die durch ihr gemeinsames Interesse geboten wären, gemäß den oben ausgedrückten Clauseln und vorhergesehenen Fällen."

26. Juli. (Norddeutscher Bund). Prinz Friedrich Karl, der Höchstcommandirende der zweiten deutschen Armee, geht zu derselben ab.

27. „ (Norddeutscher Bund). Die preuß. Regierung zeigt dem englischen Botschafter in Berlin an, daß der, in der ihm bekannten Handschrift Benedetti's geschriebene, von der Times enthüllte Vertragsentwurf bez. Belgien ihm jederzeit zur Einsicht offen stehe.

Gleichzeitig richtet der Bundeskanzler vorläufig einen telegraphischen Erlaß an den norddeutschen Bundesgesandten in London, worin nicht nur die Authenticität der Enthüllung der Times bestätigt, sondern beigefügt wird, Frankreich habe überhaupt seit 1866 nicht aufgehört, Preußen durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen, welche Zumuthungen er im Interesse des Friedens geheim gehalten und dilatorisch behandelt habe. Der Erlaß schließt dahin:

„Die schließliche Ueberzeugung, daß mit uns keine Erweiterung der Grenzen Frankreichs zu erreichen sei, dürfte den Entschluß gereift haben, eine solche gegen uns zu erkämpfen. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, Frankreich nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns angeboten hätte, an der Spitze der *betreffenden* Heere dem unbewaffneten Europa gegenüber gemeinsam das Be-

nedetti'sche Programm durchzuführen, d. h. auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen."

7. Juli. Der Kronprinz von Preußen, der Höchstcommandirende der dritten deutschen Armee, geht über München, Stuttgart und Karlsruhe, wo er mit großer Sympathie empfangen wird, zu jener ab. Die sämmtlichen süddeutschen Streitkräfte sind ihm unterstellt.

" " Der kath. Geistliche und Professor der Philosophie an der Akademie Braunsberg, Fr. Michelis, veröffentlicht folgende Erklärung:

„Offene Anklage gegen Papst Pius IX. Ich, ein sündhafter Mensch, aber fest im h. katholischen Glauben, erhebe hiemit vor dem Angesichte der Kirche Gottes offene und laute Anklage gegen Papst Pius IX. als einen Häretiker und Verwüster der Kirche, weil und insoweit er durch die mißbrauchte Form eines allgemeinen Conciliums den weder in der hl. Schrift noch in der Ueberlieferung begründeten, vielmehr der von Christus angeordneten Verfassung der Kirche direkt widersprechenden Satz, daß der Papst, getrennt von dem Lehrkörper der Bischöfe, der unfehlbare Lehrer der Kirche sei, als einen geoffenbarten Glaubenssatz hat verkündigen lassen und somit versucht hat, das gottlose System des Absolutismus in die Kirche einzuführen. Ich kann bei meinem Verständnisse des katholischen Glaubens meinem Gewissen nur durch diesen entschiedenen Schritt genügen, indem ich von dem kanonisch verbürgten Rechte Gebrauch mache, dem Papste, der nach dem Ausspruche Innocenz III., wenn er ein Häretiker ist, dem Urtheile der Kirche unterliegt, wenn er auf den Ruin der Kirche hinarbeitet, offen ins Angesicht zu widerstehen."

9. " (Nordd. Bund). Eine Circular-Depesche Bismarcks erörtert und vervollständigt die zuerst in der Times gemachten Enthüllungen über die Absichten Frankreichs auf Belgien 2c.

„Der von Lord Granville und Mr. Gladstone im Parlamente ausgesprochenen Erwartung, daß über den Vertragsentwurf des Grafen Benedetti von den beiden betheiligten Mächten nähere Mittheilungen erfolgen würden, bin ich vorläufig durch einen an den Grafen Bernstorff gerichteten telegraphischen Erlaß vom 27. d. M. nachgekommen. Die telegraphische Form gestattete nur eine kurze Darlegung, welche ich nunmehr auf schriftlichem Wege vervollständige. Das von der Times veröffentlichte Schriftstück enthält keineswegs den einzigen Vorschlag, der uns in diesem Sinne von französischer Seite gemacht worden ist. Schon vor dem dänischen Kriege ist durch amtliche und außeramtliche französische Agenten mir gegenüber versucht worden, zwischen Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zwecke beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. Ich habe kaum nöthig, Ew. Exc. darauf aufmerksam zu machen, daß der Glaube der französischen Regierung an die Möglichkeit einer derartigen Transaction mit einem deutschen Minister, dessen Stellung durch seine Uebereinstimmung mit dem deutschen Nationalgefühl bedingt ist, seine Erklärung nur in der Unbekanntschaft der französischen Staatsmänner mit den Grundbedingungen der Existenz anderer Völker findet. Wenn die Agenten des Pariser Cabinets für die Beobachtung deutscher Verhältnisse befähigt gewesen wären, so hätte man sich in Paris der Illusion, daß Preußen sich darauf einlassen könnte, die deutschen Angelegenheiten mit Hilfe Frankreichs ordnen zu wollen, niemals hingegeben. Ew. Exc. sind freilich von der Unbekanntschaft der Franzosen mit Deutschland ebenso unterrichtet, wie ich. Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenzen mit preußischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Uebernahme des auswärtigen Amtes, an mich herangetreten. Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mittheilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der *internationalen* Verhandlungen zu übertragen,

und glaube die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von Privatgesprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äußerliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unsern Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgniß zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-österreichischen Bündnisses das Pariser Cabinet um die Früchte seiner Haltung bringen könnte. Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oesterreich gerechnet und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen. Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir theils durch Verwandte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, theils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jeder Zeit dahin gingen, kleinere oder größere Transactionen zum Behuf beiderseitiger Vergrößerung zu Stande zu bringen: es handelte sich bald um Luxemburg oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objecte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben. Im Mai 1866 nahmen diese Zumuthungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensivbündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb: „1. En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Vénétie à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse. 2. Si le congrès n'aboutit pas, alliance offensive et défensive. 3. Le Roi de Prusse commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès. 4. Si le congrès ne se réunit pas, la Prusse attaquera dans 30 jours après la signature du présent traité. 5. L'Empereur des Français déclarera la guerre à l'Autriche dès que les hostilités seront commencées entre l'Autriche et la Prusse (en 30 jours 300,000). 6. On ne fera pas de paix séparée avec l'Autriche. 7. La paix se fera sous les conditions suivantes: La Vénétie à l'Italie. A la Prusse les territoires allemands ci-dessous (7 à 8 millions d'âmes au choix) plus la réforme fédérale dans le sens prussien. Pour la France le territoire entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence comprenant 500,000 ames de Prusse, la Bavière rive gauche du Rhin: Birkenfeld, Homburg, Darmstadt 213,000 ames. 8. Convention militaire et maritime entre France et Prusse dès la signature. 9. Adhésion du Roi d'Italie.“ Die Stärke des Heeres, mit welchem der Kaiser nach Art. 5 uns beistehen wollte, wurde in schriftlichen Erläuterungen auf 300,000 Mann angegeben; die Seelenzahl der Vergrößerungen, welche Frankreich erstrebte, nach französischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Berechnungen, auf 1,800,000 Seelen. Ein Jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militärischen Geschichte des Jahres 1866 vertraut ist, wird durch diese Clauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls heimlich verhandelte, und später gegenüber Preußen und Italien verfolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher fast drohender Mahnungen zur Annahme obiges Allianzproject abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Oesterreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik sich nunmehr nach Kräften beschäftigte. Daß der in dem vorstehenden Allianzentwurf gedachte und später noch einmal vorgeschlagene Congreß die Wirkung gehabt haben würde, unser nur auf drei Monate geschlossenes Bündniß mit Italien ungenutzt zum Ablauf zu bringen, und wie Frankreich durch die weiteren, Custozza betreffenden Verabredungen bemüht war, unsere Lage zu benachtheiligen und wo möglich unsere Niederlage herbeizuführen, ist Ew. Exc. bekannt. Die „patriotischen Beklemmun-

gen" des Ministers Rouher liefern einen Commentar über den weitern Verlauf. Von der Zeit an hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft, wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den franz. Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgend welche auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermuthete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europa's Interesse war, gefährden würde. Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide große Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu Gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumuthungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen. Nachdem die Verhandlungen mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande über den Ankauf von Luxemburg in bekannter Weise gescheitert war, wiederholten sich mir gegenüber die erweiterten Vorschläge Frankreichs, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten. In diese Conjunctur fällt die Mittheilung des Benedetti'schen Manuscripts. Daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souveräns mit eigener Hand diese Vorschläge formulirt, sie mir überreicht und mit mir wiederholt und unter Modificirung von Textstellen, die ich monirte, verhandelt haben sollte, ist ebenso unwahrscheinlich, wie bei einer anderen Gelegenheit die Behauptung war, daß der Kaiser Napoleon der Forderung der Abtretung von Mainz nicht beigestimmt habe, welche mir im August 1866 unter Androhung des Krieges im Falle der Weigerung durch den kaiserl. Botschafter amtlich gestellt wurde. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866 bis 1869 durchgemacht haben, coincidirten ziemlich genau mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für Verhandlungen der Art zu finden glaubten. Zur Zeit der Vorbereitung der belgischen Eisenbahnhändel im März 1868 wurde mir von einer hochstehenden Person, welche den früheren Unterhandlungen nicht fremd war, mit Bezugnahme auf letztere angedeutet, daß für den Fall einer franz. Occupation Belgiens nous trouverions bien notre Belgique ailleurs. Gleicher Weise wurde mir bei früheren Gelegenheiten zu erwägen gegeben, daß Frankreich bei einer Lösung der orientalischen Frage seine Betheiligung nicht im fernen Osten, sondern nur unmittelbar an seiner Grenze suchen könne. Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund, zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen auf Grund der Benedetti'schen Vorschläge, auf Kosten Belgiens. Ueber den Text dieser Vorschläge bemerke ich noch, daß der in unseren Händen befindliche Entwurf von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti und auf dem Papier der kaiserl. französischen Botschaft geschrieben ist, und daß die hiesigen Botschafter resp. Gesandten von Oesterreich, Großbritannien,

Rußland, Baden, Bayern, Belgien, Hessen, Italien, Sachsen, der Türkei, Württemberg, welche das Original gesehen, die Handschrift erkannt haben. In dem Artikel I hat Graf Benedetti gleich bei der ersten Vorlesung auf den Schlußpassus verzichtet und ihn eingeklammert, nachdem ich ihm bemerkt hatte, daß derselbe eine Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Deutschlands voraussetze, die ich auch in geheimen Actenstücken nicht einräumen könnte. Aus eigenem Antriebe hat er eine weniger bedeutende Correctur des Artikels II in meiner Gegenwart am Rande vorgenommen. Lord Aug. Loftus habe ich am 24. c. von der Existenz des fraglichen Aktenstückes mündlich unterrichtet und auf seine Zweifel ihn zu persönlicher Einsicht desselben eingeladen. Er hat am 27. d. M. von demselben Kenntniß genommen und sich dabei überzeugt, daß es von der Handschrift seines früheren französischen Collegen ist. Wenn das kaiserliche Cabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Versprechungen und Drohungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen Situation leicht erklärlich."

29. Juli. Eine öffentliche Erklärung Benedetti's behauptet, die Versuchungen bez. Belgiens seien nicht von Frankreich, sondern vielmehr von Preußen ausgegangen und er, Benedetti, habe den von der Times enthüllten Vertragsentwurf „gewissermaßen unter dem Dictat Bismarcks" geschrieben. Der Kaiser habe die Propositionen beständig abgelehnt (s. Frankreich). Die Erklärung Benedetti's ruft selbst in Frankreich nur Spott hervor.

30. „ (Der Krieg). Nachdem schon seit einigen Tagen an der Grenze zwischen den beiderseitigen Vorposten hin und her geplänkelt worden ist, greift eine französische Infanteriecolonne mit Artillerie Saarbrücken an, wird aber trotz ihrer bedeutenden Ueberlegenheit zurückgeschlagen.

31. „ (Preußen). Der König geht von Berlin zur Armee ab, indem er einen Amnestie-Erlaß verheißt:

„An mein Volk! Indem ich heute zur Armee gehe, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für die Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, will ich im Hinblick auf die einmüthige Erhebung meines Volkes eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staatsministerium beauftragt, mir einen Erlaß in diesem Sinne zu unterbreiten. Mein Volk weiß mit mir, daß der Friedensbruch und die Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite war, aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unsern Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes!"

Ende „ (Der Krieg). Dänemark, Italien, England, Oesterreich und Rußland haben ihre Neutralität in dem bevorstehenden Kriege zwischen Frankreich und Deutschland erklärt. Frankreich und Deutschland stehen sich allein gegenüber. Frankreich zieht alle seine Streitkräfte, auch die bisher zur Occupation Roms verwendeten an sich und stellt nur an der spanischen Grenze ein Observationscorps auf; die ganze übrige Armee ist an der deutschen Grenze concentrirt. Deutschland hat weder an der österreichischen, noch an der russischen Grenze ein Beobachtungscorps aufgestellt: seine sämmtlichen Streitkräfte sind an der französischen Grenze zusammengezogen. Die Besorgniß, daß Frankreich, seinen anfänglichen Vorsprung benützend,

noch vor vollendeter Aufstellung der deutschen Armeen in Süddeutschland einbrechen werde, ist verschwunden. Die Ankunft der französischen Flotte in der Nord- und Ostsee wird gewärtigt, indeß mit ziemlicher Ruhe, da man schon weiß, daß sie vorläufig wenigstens kein Landungscorps mitbringt und Dänemark wenigstens zunächst Neutralität wahren will.

2. Aug. (Der Krieg). Drei französische Divisionen unter General Frossard greifen im Beisein des Kaisers und des kaiserlichen Prinzen das kleine preußische Detachement in Saarbrücken (3 Comp. Infanterie und 1 Escadron Husaren) neuerdings an und beschießen die offene Stadt mit 23 Geschützen. Erst nach mehrstündigem Kampfe räumen die Preußen die Stadt. Charakteristische Telegramme über diesen ersten Erfolg der franz. Waffen nach Paris.

Der König von Preußen erläßt von seinem vorläufigen Hauptquartier Mainz aus eine Proclamation

„An die Armee! Ganz Deutschland steht einmüthig in Waffen gegen einen Nachbarstaat, der uns überraschend und grundlos Krieg erklärte. Es gilt die Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre und unseres eigenen Heerdes. Ich übernehme heute das Commando über die sämmtlichen Armeen und ziehe getrost in einen Kampf, den unsere Väter in gleicher Lage einst ruhmvoll bestanden. Mit mir blickt das ganze Vaterland vertrauensvoll auf euch. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein."

3. „ (Preußen). Der König erläßt „aus Anlaß der patriotischen Einmüthigkeit, mit welcher Unser Volk sich zu dem uns jetzt aufgedrungenen Kampfe erhoben hat", von seinem Hauptquartier Mainz aus eine sehr umfassende Amnestie.

4. „ (Der Krieg). Die deutschen Armeen ergreifen die Offensive gegen Frankreich. Die dritte Armee erstürmt unter dem Kronprinzen von Preußen Weißenburg und den dahinter liegenden Geisberg. Glänzender, aber blutiger Sieg.

5. „ (Norddeutscher Bund). Eröffnung des Bundes-Oberhandelsgerichtes in Leipzig.

6. „ (Der Krieg). Schlachten bei Wörth und bei Spicheren. In jener wird die französische Armee unter dem Marschall Mac Mahon, in dieser das Armeecorps des französischen Generals Frossard vollständig geschlagen. Die ganze französische Armee, auf beiden Flügeln geschlagen, macht Kehrt und tritt den Rückzug in das Innere von Frankreich an.

9. „ (Der Krieg). Marschall Bazaine übernimmt den Oberbefehl über die französische Armee, die sich vor Metz concentrirt, der Kaiser begibt sich zu ihm ins Hauptquartier. — Zusammentritt der französischen Kammern in Folge der Niederlagen von Weißenburg, Wörth und Spicheren. Ein Versuch, das Kaiserthum zu stürzen,

mißlingt als viel zu schwach; dagegen wird das Ministerium Ollivier gestürzt und durch ein Cabinet Palikao ersetzt.

Die deutschen Armeen rücken gegen Metz vor. Die Veste Lützelberg wird genommen, die Veste Lichtenberg in Brand geschossen; Straßburg wird cernirt, verweigert die Uebergabe und muß belagert werden.

10. Aug. (Nordd. Bund). Die preußische Regierung setzt ihre Enthüllungen über die Politik Frankreichs und seine Gelüste nach Luxembnrg, Belgien, Rheinpreußen, Rheinhessen und Rheinbayern fort:

Circulardepesche an die diplomatischen Vertreter des norddeutschen Bundes: Mein an den Hrn. Botschafter des norddeutschen Bundes in London gerichteter, von dem Grafen Granville in der Sitzung des Oberhauses am 28. v. Mts. mitgetheilter Erlaß, betreffend den in der „Times" vom 25. veröffentlichten Vertragsentwurf, hat den Hrn. Grafen Benedetti veranlaßt, in dem „Journal officiel de l'Empire" vom 30. Juli eine Darstellung von der Entstehung jenes Vertragsentwurfs zu geben, und nachdem ich mich in meinem schriftlichen Erlasse vom 29. desselben Monats ausführlicher über den Entwurf und seinen Zusammenhang mit der Politik des Kaiserreiches ausgesprochen hatte, ist die vom 3. d. Mts. datirte Circulardepesche des Herzogs v. Gramont publicirt worden. Indem ich an diese beiden Veröffentlichungen erinnere, habe ich nicht die Absicht, eine Erwiderung darauf zu geben: der dankbare Stoff, den sie der Kritik liefern, ist schon von der Presse aller Länder, Frankreich nicht ausgenommen, bearbeitet worden. Zweck dieser meiner ergebensten Mittheilung ist vielmehr, einen neuen Beweis Ew. . . . . zugehen zu lassen und zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind. Ich habe von demselben nicht früher Gebrauch gemacht, weil ich auch im Kriegszustande die Person des Monarchen nicht in die Erörterung von Amtshandlungen seiner Vertreter und Minister zu ziehen wünschte, und bei dem Regierungssystem, welches in Frankreich erklärtermaßen vor dem 2. Januar ds. Js. bestand, nicht auf die Behauptung gefaßt sein konnte, daß ein Akt, wie die Vorlegung jenes Vertragsentwurfes an mich und die anderen in meinem Erlaß vom 29. bezeichneten Vorschläge und Zumuthungen, ohne Vorwissen des Kaisers Napoleon erfolgt sei. Die Versicherung des französischen Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, que jamais l'empereur Napoléon n'a proposé à la Prusse un traité pour pendre possession de la Belgique, und die Angaben des Grafen Benedetti, daß der Vorschlag zu dem Vertrage von mir herrühre, daß er, um sich über meine Combinationen klar zu werden, sich dazu verstanden habe, sie zu Papier zu bringen, „en quelque sorte sous ma dictée", und daß der Kaiser Napoleon erst nachher Kenntniß von diesem Vertragsentwurfe erhalten habe — diese Behauptungen nöthigen mich, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches mir zu Gebote steht, um meine Voraussetzung von dem geschäftlichen Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinen Ministern, Gesandten und Beauftragten und meine Darlegung der französischen Politik noch zu bekräftigen. In den Acten des auswärtigen Amtes befindet sich das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Benedetti an mich vom 5. Aug. 1866 und ein mittels desselben übersandter Vertragsentwurf.

Particulière. Mon cher Président! En réponse aux communications que j'ai transmises de Nikolsbourg à Paris à la suite de notre entretien du 26 du mois dernier, je reçois de Vichy le projet de convention secrète que Vous trouverez cijoint en copie. Je m'empresse de Vous en donner connaissance afin que Vous puissiez l'examiner à Votre loisir. Je

suis de reste à Votre disposition, pour en conférer avec Vous, quand Vous en jugerez le moment venu. Tout à Vous (signé) Benedetti. Dimanche 5 Août 1866. („Mein lieber Präsident! In Beantwortung der Mittheilungen, die ich in Folge unserer Unterhaltung vom 26. v. Mts. von Nikolsburg nach Paris gerichtet habe, empfange ich aus Vichy den Entwurf zu einer geheimen Convention, von dem Sie anliegend Abschrift finden. Ich beeile mich, denselben zu Ihrer Kenntniß zu bringen, damit Sie ihn mit Muße prüfen können. Ich stehe übrigens zur Besprechung desselben zu Ihrer Verfügung, wenn Sie den Moment dafür für gekommen erachten werden. Ganz der Ihrige. (gez.) Benedetti. Sonntag, den 5. August 1866.") — S. M. et S. M. etc. Article I. L'Empire français rentre en possession des portions de territoire qui, appartenant aujourd'hui à la Prusse, avaient été comprises dans la délimitation de la France en 1814. Article II. La Prusse s'engage à obtenir du Roi de Bavière et du Grand-Duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes de dédommagements, la cession des portions de territoire qu'ils possèdent sur la rive gauche du Rhin, et à en transférer à la France. Article III. Sont annulées toutes des dispositions rattachant la possession à la confédération Germanique les territoires placés sous la souveraineté du Roi des Pays-Bas, ainsi que celles relatives au droit de garnison dans la fortesse de Luxembourg. („Artikel I. Das französische Kaiserreich tritt wieder in den Besitz der Gebietstheile, die, heut zu Preußen gehörend, 1814 in die Begrenzung Frankreichs eingeschlossen worden waren. Artikel II. Preußen verpflichtet sich, von dem Könige von Bayern und dem Großherzoge von Hessen, vorbehaltlich einer diesen Fürsten zu gewährenden Entschädigung, die Abtretung der Gebietstheile zu erlangen, welche sie auf dem linken Rheinufer besitzen, und deren Besitz an Frankreich zu übertragen. Artikel III. Es sind aufgehoben die Bestimmungen, welche die unter der Souveränetät des Königs von Holland stehenden Gebiete an den deutschen Bund knüpfen, ebenso die, welche sich auf das Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg beziehen.")

„Die Originalien von der Hand des Grafen Benedetti lege ich den Vertretern der neutralen Mächte zur Einsicht vor. Ein photographisches Facsimile derselben werde ich Ew. . . . zu übersenden mich beehren. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß nach Ausweis des „Moniteur" der Kaiser Napoleon die Tage vom 28. Juli bis 7. Aug. 1866 in Vichy zugebracht hat. In der amtlichen Unterredung, welche ich mit dem Grafen Benedetti in Folge dieses Schreibens hatte, unterstützte derselbe die in letzterem enthaltenen Forderungen durch die Drohung des Krieges für den Fall der Ablehnung. Der gleichwohl meinerseits ausgesprochenen Ablehnung folgte das Verlangen nach Luxemburg und dem Mißlingen dieses Geschäftes der größere, Belgien umfassende Vorschlag, welcher in dem von der Times veröffentlichten Vertragsentwurfe des Grafen Benedetti formulirt ist. Ew. . . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift, beziehungsweise nebst Abschrift der Anlage, zu behändigen, auch das spätere Facsimile der letzteren vorzulegen. Der Bundeskanzler. In Vertretung: v. Thile."

11. Aug. (Der Krieg). Der König von Preußen erläßt, bevor er Saarbrücken verläßt und sein Hauptquartier auf französisches Gebiet verlegt, folgende Proclamation an das französische Volk in französischer Sprache:

„Wir Wilhelm, König von Preußen, thun den Bewohnern des französischen, von den deutschen Armeen eingenommenen Gebietes folgendes zu wissen: Da der Kaiser Napoleon die deutsche Nation, welche mit dem französischen Volk in Frieden zu leben wünschte und noch wünscht, zu Wasser und zu Land angegriffen hat, so habe Ich den Oberbefehl über die deutschen Armeen über-

nommen, um den Angriff zurückzuweisen, und bin Ich durch die kriegerischen Ereignisse über die Grenzen Frankreichs geführt worden. Ich führe Krieg gegen die Soldaten, und nicht gegen die französischen Bürger; diese werden daher nach wie vor für ihre Person, für ihr Hab und Gut so lange Sicherheit genießen, als sie Mich nicht durch feindselige Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechtes berauben, Ihnen Meinen Schutz angedeihen zu lassen. Die commandirenden Generale der verschiedenen Corps werden durch specielle Verfügungen, welche zur Kenntniß des Publicums gebracht werden, diejenigen Maßregeln bestimmen, welche gegen Gemeinden oder Individuen zu treffen sind, die sich in Widerspruch mit den Regeln des Kriegs setzen sollten; dieselben werden gleicher Weise alles regeln, was sich auf Requisitionen bezieht, die für die Bedürfnisse der Truppen für nothwendig erachtet werden; sie werden endlich den Cursunterschied zwischen den deutschen und französischen Geldwerthen festsetzen, um den persönlichen Verkehr zwischen den Truppen und den Einwohnern zu erleichtern."

12. Aug. (Der Krieg). Die franz. Regierung erklärt im gesetzgeb. Körper, sie bereite die Ausweisung aller Deutschen aus dem franz. Gebiete vor.

Die Vorhut der deutschen Armeen hat bereits die Linie der Vogesen überschritten. Vier preußische Uhlanen nehmen von der lothringischen Hauptstadt Nancy Besitz. Die zahlreiche deutsche Cavallerie schwärmt den anrückenden deutschen Armeen überall voraus und ist der sich zurückziehenden französischen Armee auf den Fersen.

" " (Nordd. Bund). Eine Circulardepesche an die Gesandten bei den süddeutschen Höfen

in Bezug auf die Depesche des Herzogs von Gramont vom 3. August, wonach Graf Bismarck geäußert haben sollte, daß er die Allianz der südd. Staaten mit Oesterreich fürchte, erklärt diese angebliche Aeußerung für durchaus erfunden: bei den Verhandlungen über den von England zu Anfang des Jahrs an Preußen gerichteten Entwaffnungsvorschlag sei der südd. Staaten auch mit keiner Silbe erwähnt worden.

13. " (Der Krieg). Die französische Regierung ernennt den General Trochu zum Oberbefehlshaber der bei Chalons an der Marne in Bildung begriffenen Corps und den General Vinoy zum Oberbefehlshaber des bei Paris zu bildenden Corps.

14. " (Der Krieg). Schlacht bei Courcelles vor Metz: Die Avantgarde der deutschen Armee hält die französische Armee unter Bazaine, die von Metz abziehen will, daselbst fest. Der Kaiser verläßt mit dem kaiserlichen Prinzen Metz, um über Verdun nach Chalons zu gehen.

Das französische Geschwader hat sich bei Helgoland aufgestellt; der Commandant desselben erklärt die deutsche Nordwestküste südlich von Baltrum vom 15. August an in Blokadezustand und bewilligt den neutralen Schiffen eine zehntägige Frist zum Auslaufen. Die Blokade tritt thatsächlich erst am 18. ein und ist in Wahrheit niemals eine effective.

15. " (Der Krieg). Auch die deutschen Ostseehäfen werden von *Frankreich in* Blokadezustand erklärt.

16. Aug. (Der Krieg). Blutige Schlacht von Mars la Tour oder Vionville vor Metz: Marschall Bazaine wird neuerdings daran verhindert, mit seiner ganzen Armee von Metz nach Verdun zurückzugehen.

17. „ (Der Krieg). Die Ausweisung aller Deutschen aus Frankreich wird bereits massenhaft ins Werk gesetzt. General Trochu wird zum Gouverneur von Paris und Chefcommandanten aller Streitkräfte zur Vertheidigung der Hauptstadt ernannt. Der Marschall Mac Mahon reorganisirt seine geschlagenen Truppen in Chalons und zieht dazu alle nur möglichen Verstärkungen an sich. Der Kaiser trifft mit dem kais. Prinzen bei ihm ein.

Der König von Preußen ernennt den Generallieutenant Grafen v. Bismarck-Bohlen zum Generalgouverneur des Elsasses, den General v. Bonin zum Generalgouverneur von Lothringen. Die öffentliche Meinung in Deutschland beschäftigt sich bereits lebhaft mit der Wiedererwerbung von Elsaß und Lothringen.

18. „ (Der Krieg). Große, entscheidende Schlacht bei Gravelotte vor Metz: Die französische Armee unter Bazaine wird aus allen ihren festen Positionen vertrieben, von der Verbindung mit Paris abgeschnitten und definitiv innerhalb der Befestigungslinien von Metz zurückgeworfen.

19. „ (Der Krieg). Die erste und zweite deutsche Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl bleiben vor Metz, das eng eingeschlossen wird. Die dritte deutsche Armee unter dem Kronprinzen von Preußen und eine neugebildete vierte unter dem Kronprinzen von Sachsen setzen ihren Marsch auf Paris fort.

Italien und England haben ein schriftliches Uebereinkommen stipulirt, das die gegenseitige Verpflichtung enthält, nicht ohne vorhergehenden Austausch von Erklärungen aus der Neutralität herauszutreten. Die andern neutralen Mächte sollen eingeladen werden, dem Uebereinkommen beizutreten. Rußland erklärt sich einverstanden und etwas später tritt auch Oesterreich bei.

20. „ (Der Krieg). Der „preußische Staatsanzeiger" protestirt entschieden gegen die Einmischung der neutralen Mächte beim künftigen Friedensschluß. Die „Kreuzztg." erklärt: „Deutschland hat den Krieg allein geführt, es will darum Frankreich die Rechnung auch allein ausschreiben".

21. „ (Der Krieg). Mac Mahon verläßt Chalons mit seiner Armee, steckt das Lager in Brand und schlägt die Richtung nach Rheims, wohin ihm der Kaiser mit dem kaiserlichen Prinzen schon vorausgegangen ist; ein, um von da entweder dem Marschall Bazaine die Hand reichen zu können, oder sich zum Schutze der Hauptstadt nach Paris zurückzuziehen.

Ein Erlaß des Königs von Preußen zweigt den deutschen Theil Lothringens und ebenso Stadt und Festung Metz vom Generalgouvernement Lothringen ab und vereinigt dieselben mit dem Generalgouvernement Elsaß, das nunmehr alles das umfaßt, was Deutschland beim Friedensschluß behalten zu wollen scheint.

23. Aug. (Der Krieg). Straßburg wird von Badensern und Preußen belagert und beschossen.

Die Umgegend von Paris beginnt massenhaft nach der Hauptstadt hinein zu flüchten. Die Regierung macht bekannt, daß die Vorbereitungen zur Vertheidigung von Paris nunmehr beendigt, die Nationalgarde vollständig bewaffnet und die Stadt mit Lebensmitteln und Kriegsmunition ausreichend versehen sei.

25. „ (Der Krieg). Der Marschall Mac Mahon, der bei der Ungewißheit, ob es Bazaine gelingen könne, aus Metz gegen Norden auszubrechen, sich zum Schutz der Hauptstadt nach Paris wenden will, wird von der Kaiserin-Regentin und dem Cabinet Palikao gezwungen, sich von Rheims aus nach Nordosten zu wenden und schlägt die Richtung gegen Sedan zu ein.

Die kleine Festung Vitry ergibt sich.

„ „ Versammlung einer Anzahl hervorragender katholischer Theologen aus Nord- und Süddeutschland in Nürnberg, um sich über weitere Schritte gegen die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit zu berathen. Dieselben vereinbaren sich über eine gemeinsame Erklärung zu der weitere Unterschriften gesammelt werden sollen (s. Bayern).

„Wir sind der Ueberzeugung, daß ein längeres Schweigen gegenüber den in Folge der Mehrheitsbeschlüsse der vaticanischen Bischofsversammlung vom 18. Juli 1870 durch die Bulle „Pastor aeternus“ kundgemachten päpstlichen Decreten weder uns ziemt, noch zum Nutzen der Kirche gereichen kann. In dem dritten Capitel dieser „Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi“ wird als Glaubenssatz aufgestellt: der römische Bischof habe nicht blos das Amt der Oberaufsicht und der höchsten Leitung über die Kirche, sondern sei Inhaber der ganzen Machtfülle und besitze über alle Kirchen und jede einzelne, über alle Kirchenvorsteher und jeden einzelnen und über jeden Christen die ordentliche und unmittelbare Gewalt. Im vierten Capitel wird gelehrt: es sei von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, daß der römische Bischof als Lehrer für die ganze Kirche („ex Cathedra“) in Gegenständen des Glaubens und der Sitten die der Kirche von Christus verheißene Unfehlbarkeit besitze, und daß deshalb derartige Entscheidungen irreformabel seien aus sich selbst, nicht aber auf Grund der Zustimmung der Kirche. Diese Sätze vermögen wir nicht als Aussprüche eines wahrhaft ökumenischen Concils anzuerkennen; wir verwerfen sie als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren. Von den Gründen, deren streng wissenschaftliche Ausführung vorbehalten wird, machen wir folgende namhaft: 1) Eine Constituirung der Lehre der Kirche über diese Punkte ist auf der Synode zufolge der Verheimlichung vor ihrer Eröffnung, so wie durch Verhinderung vollständiger Zeugnißabgabe und freier Meinungsäußerung mittelst vorzeitigen Schlusses der Debatte nicht erfolgt. Damit ist die wesentliche Aufgabe eines ökumenischen Concils bei Seite gesetzt worden. 2) Jene Freiheit von jeder Art moralischen Zwanges und jeder Beeinflussung durch *höhere* Gewalt, welche zum Wesen eines ökumenischen Concils gehört, ist auf

dieser Versammlung nicht vorhanden gewesen, unter Anderm: a) weil der Versammlung von dem Papste im Widerspruche mit der Praxis der frühern Concilien eine die Freiheit hemmende Geschäftsordnung auferlegt, trotz Protestes einer großen Anzahl von Bischöfen belassen und nachher wiederum ohne Zustimmung der Versammlung modificirt und gegen den abermaligen Protest aufrechterhalten wurde; b) weil in einer erst zu entscheidenden und den Papst persönlich betreffenden Lehre durch die mannigfaltigsten, dem Papste zu Gebote stehenden Mittel ein moralischer Druck auf die Mitglieder ausgeübt worden ist. 3) Wenn bisher stets in der Kirche als Regel gegolten, daß nur das immer, überall und von Allen Bekannte Glaubenssatz der Kirche sein könne, so ist man auf der vaticanischen Versammlung von diesem Grundsatze abgewichen. Der bloße Bruchtheil einer Bischofsversammlung hat gegen den beharrlichen und noch zuletzt schriftlich erneuerten Widerspruch einer durch ihre Zahl sowohl, als durch die Dignität und den Umfang ihrer Kirchen überaus gewichtigen Minderheit eine Lehre zum Dogma erhoben, von der es notorisch und evident ist, daß ihr von den drei Bedingungen keine, weder das Immer, noch das Ueberall, noch das von Allen, zukomme. In diesem Vorgange liegt die thatsächliche Anwendung des völlig neuen Satzes: daß als göttlich geoffenbarte Lehre eine Meinung erklärt werden könne, deren Gegentheil bis dahin frei gelehrt und in vielen Diöcesen geglaubt wurde. 4) Indem das dritte Capitel gerade die ordentliche Regierungsgewalt in den einzelnen Kirchensprengeln, welche nach katholischer Lehre den Bischöfen zukommt, auf den Papst überträgt, wird die Natur und Wesenheit des Episcopats als göttlicher, in dem Apostolat gegebener Institution und als integrirenden Bestandtheils der Kirche alterirt, beziehungsweise völlig zerstört. 5) Durch die Erklärung, daß alle an die ganze Kirche gerichteten doctrinellen Aussprüche der Päpste unfehlbar seien, werden auch jene kirchenpolitischen Sätze und Aussprüche älterer und neuerer päpstlicher Erlasse für unfehlbare Glaubensnormen erklärt, welche die Unterwerfung der Staaten, Völker und Fürsten unter die Gewalt der Päpste auch in weltlichen Dingen lehren, welche über Duldung Andersgläubiger und Standesrechte des Clerus Grundsätze aufstellen, die der heutigen Ordnung der Gesellschaft widersprechen. Hiermit wird das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, zwischen Clerus und Laien, zwischen Katholiken und Andersgläubigen für die Zukunft ausgeschlossen. Angesichts der Verwirrung, welche durch diese neuen Lehren in der Kirche jetzt schon eingetreten ist und sich in der Zukunft voraussichtlich noch steigern wird, setzen wir in jene Bischöfe, welche diesen Lehren entgegengetreten sind und durch ihre Haltung auf der Versammlung den Dank der kathol. Welt verdient haben, das Vertrauen und richten zugleich an sie die Bitte: daß sie in gerechter Würdigung der Noth der Kirche und der Bedrängniß der Gewissen auf das baldige Zustandekommen eines wahren, freien und daher nicht in Italien, sondern diesseits der Alpen abzuhaltenden ökumenischen Concils mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hinwirken mögen." Als Theilnehmer der Versammlung werden genannt: v. Döllinger, Professor zu München; Reinkens, Professor der Kirchengeschichte zu Breslau; Dittrich, Professor der Moraltheologie zu Braunsberg; Michelis, Professor der Philosophie zu Braunsberg; Knoodt, Professor der Philosophie zu Bonn; Mayer, Professor der Theologie zu Prag; Löwe, Professor der Philosophie zu Prag; Friedrich, Professor der Theologie zu München; Weber, Privat-Docent der Philosophie zu Breslau; Baltzer, Professor der Dogmatik zu Breslau; v. Schulte, Professor des canonischen Rechtes zu Prag, ferner die Professoren der Theologie Reischl zu München und Langen und Reusch zu Bonn.

Die Erklärung findet in kurzer Zeit einige dreißig Unterschriften, soll jedoch nicht sofort veröffentlicht werden.

26. Aug. (Der Krieg). Die deutschen Armeen sind in rascher

ununterbrochener Vorrückung nach Paris begriffen; Chalons ist von ihnen besetzt, und ihre Spitzen reichen bis Epernay.

27. Aug. (Der Krieg). Die dritte unter dem Kronprinzen von Preußen stehende Armee macht, von dem Zuge des Marschalls Mac Mahon unterrichtet, in ihrem Marsche auf Paris plötzlich eine Schwenkung. Zusammenkunft zwischen dem König und dem Kronprinzen in Var le Duc. Der König verlegt sein Hauptquartier von Var le Duc nach Clermont in der Argonne und von da weiter nach Varennes. Die Armee des Marschalls Mac Mahon soll sowohl von Metz, als von Paris abgeschnitten werden. Die vierte deutsche Armee unter dem Kronprinzen von Sachsen hat mit der französischen Armee unter Mac Mahon bereits Fühlung gewonnen: siegreiches Cavalleriegefecht bei Buzancy.

Im norddeutschen Bunde werden drei neue Reservearmeen gebildet, eine am Rhein unter dem Großherzog von Mecklenburg, eine zweite bei Berlin unter dem General v. Canstein und eine dritte bei Glogau unter dem General v. Löwenfeld.

28. „ (Der Krieg). General Trochu, der Gouverneur von Paris, befiehlt die vollständige Austreibung aller noch in Paris gebliebenen Deutschen binnen drei Tagen.

29. „ (Der Krieg). Die Thionville mit Paris verbindende Eisenbahn ist zwischen Thionville und Mezières bereits an zwei verschiedenen Stellen durch deutsche Detachements unterbrochen.

30. „ (Der Krieg). Schlacht bei Beaumont: die Franzosen unter Mac Mahon werden angegriffen, geschlagen und von Beaumont bis über die Maas bei Mouson zurückgetrieben. Mac Mahon ist von Bazaine und Metz bereits abgeschnitten.

„ „ (Preußen). Eine durch Oberbürgermeister Seydel, v. Unruh und Löwe-Calbe berufene Versammlung in Berlin beschließt einen Aufruf an das deutsche Volk behufs einer Adresse an den König für Herstellung eines „einigen Reichs und geschützter Grenzen“:

„Aufruf an das deutsche Volk. Während der bewaffnete Theil des Volkes auf fremdem Boden den uns zugedachten Angriff abwehrt und seinen Siegeslauf mit seinem Herzblut besiegelt, rüstet sich die Diplomatie fremder Mächte, uns im entscheidenden Zeitpunkte die Bedingungen des Friedens aufzuerlegen. Schon einmal nach den glorreichen Kämpfen von 1813, 1814 und 1815 ist das deutsche Volk durch fremde Mißgunst um den vollen Lohn seiner Siege, um die Erfüllung seiner heißesten Wünsche betrogen worden. Der besiegte Feind wurde über sein eigenes Erwarten geschont und begünstigt, die deutschen Grenzen blieben gefährdet und der erneuten Angriffslust ausgesetzt; statt der Einheit des deutschen Reiches wurde uns die Schwäche des alten Bundes auferlegt. Ein halbes Jahrhundert hat Europa im bewaffneten Frieden die Schuld der Diplomatie gebüßt. Während jetzt die gleiche Gefahr droht, darf das deutsche Volk nicht schweigen. Die Welt muß erfahren, daß Herrscher und Volk entschlossen sind, nachzuholen, was 1815 uns vorenthalten worden ist: ein einiges Reich und geschützte Grenzen. In der nachstehenden *Adresse an* Se. Maj. den König haben wir den einfachen Ausdruck unserer

Gesinnungen niedergelegt. Mögen die Unterschriften aus dem gesammten Deutschland darthun, daß wir die Gesinnungen des ganzen Volkes wiedergeben. Berlin, 30. Aug. 1870."

Adresse an den König: „Um Ew. Maj. und deren Verbündete schaarte sich, als der Krieg unvermeidlich war, einmüthig die Nation. Sie gelobte treu auszuharren in dem Kampfe für die Sicherheit, Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes. Gott hat die Waffen gesegnet, welche für die gerechte Sache mit unübertroffener Tapferkeit geführt werden. Mit Strömen des edelsten Blutes sind die Siege errungen worden, doch unerwartet schnell haben sie dem vorgesteckten Ziele uns nahe gebracht. Gewaltige Anstrengungen stehen noch bevor; das deutsche Volk ist zu jedem Opfer entschlossen, welches den höchsten nationalen Aufgaben gewidmet ist. Aber in der Mitte der ernsten und gehobenen Stimmung werden wir beunruhigt durch die immer wiederkehrenden Berichte, daß fremde Einmischung, die doch die Schrecken des Kriegs nicht abzuwenden wußte, jetzt bemüht sei, den Preis unserer Kämpfe nach ihrem Ermessen zu begrenzen. Das Andenken an die Vorgänge nach der glorreichen Erhebung unserer Väter lebt frisch in unserm Gedächtniß, und mahnt Deutschland, daß es die Forderungen seiner Wohlfahrt allein berathe. Darum nahen wir Ew. Maj. abermals mit dem Gelöbniß: treu auszuharren, bis es der Weisheit Ew. Maj. gelingt, unter Ausschluß jeder fremden Einmischung, Zustände zu schaffen, welche das friedliche Verhalten das Nachbarvolkes besser als bisher verbürgen, die Einheit des gesammten deutschen Reiches begründen und gegen jede Anfechtung sicher stellen."

31. Aug. (Der Krieg). Zweiter Schlachttag vor Sedan: die Deutschen gehen über die Maas und drängen die ganze französische Armee mit Mac Mahon und dem Kaiser um Sedan zusammen.

Marschall Bazaine, der mit seiner ganzen Armee aus Metz nach Norden durchzubrechen versucht, wird durch die Schlacht bei Noisseville in die Festung zurückgeworfen.

" " Conferenz deutscher Bischöfe in Fulda. Dieselben, worunter auch eine Anzahl der Bischöfe der Concils-Minderheit, beschließen, sich dem neuen Unfehlbarkeitsdogma selber zu unterwerfen und die Unterwerfung von ihren Angehörigen zu erzwingen. Es wird ein gemeinsamer Hirtenbrief berathen und festgestellt und beschlossen, daß auch die nicht erschienenen Bischöfe eingeladen werden sollen, demselben beizutreten.

Protokoll der Conferenz: „Der von Seiten des Erzbischofs von Köln ergangenen Einladung zufolge hatten sich außer demselben der Erzbischof von München und die Bischöfe von Fulda, Mainz, Regensburg, Eichstätt und Ermland, der Erzbisthumsverweser von Freiburg und der Weihbischof von Münster als Vertreter des dortigen Capitularvicars in Fulda zu einer gemeinschaftlichen Berathung hinsichtlich der erforderlichen und geeigneten Schritte gegen die vielfach in Deutschland sich kundgebende Opposition gegen die Beschlüsse des vaticanischen Concils versammelt. Die Berathung wurde eingeleitet durch eine Mittheilung des Inhalts derjenigen Schreiben, welche von Seiten der nicht erschienenen Bischöfe eingelaufen waren, und welche bekundeten, daß in verschiedenen Diöcesen die Opposition und die dadurch hervorgerufene Aufregung der Geister eine heftige, mit schismatischen und kirchenfeindlichen Tendenzen verbundene ist. In einem dieser Schreiben fand sich auch die bereits durch mehrere Zeitungen verbreitete Bemerkung vor, daß die Bischöfe der Minderheit zu Rom sich dahin verbunden hätten, mit der Veröffentlichung der Concilsbeschlüsse in ihren Diöcesen nicht eher vorzugehen, als bis darüber eine vorgängige Berathung und Verständigung unter ihnen stattgefunden

haben würde. Keiner der unterzeichneten Bischöfe wußte sich zu erinnern, daß eine derartige Vereinbarung zu Stande gekommen sei. Sodann wurde nach vorgängiger eingehender Besprechung und Erörterung des Hauptgegenstandes der Berathung beschlossen: daß eine gemeinschaftliche Ansprache der Bischöfe an die Gläubigen entworfen und allen Bischöfen von Deutschland, welche seither sich an den Conferenzen zu Fulda betheiligt haben, zur Unterschrift vorgelegt worden solle. Ein von einem der Mitglieder der gegenwärtigen Conferenz bereits mitgebrachter Entwurf einer solchen Ansprache wurde einer nähern Erörterung und verschiedenen Modificationen unterworfen, sodann nach erfolgtem Einverständniß aller Gegenwärtigen vollzogen, und beschlossen, daß derselbe gedruckt und allen Bischöfen zugestellt werden solle. Es wurde ferner beschlossen, daß nach erfolgter Veröffentlichung dieser Ansprache gegen diejenigen Gläubigen, und namentlich gegen diejenigen Priester und Lehrer, welche sodann etwa noch in ihrer Opposition gegen die Concilsbeschlüsse verharren würden, nach den Vorschriften der Moral und des canon. Rechts, wenngleich mit aller zulässigen Langmuth und Milde und nach vorgängiger besonderer Belehrung und Ermahnung, verfahren werden, und daß in den einzelnen Diöcesen eine Belehrung der Gläubigen über die verbreiteten Mißverständnisse und Vorurtheile gegen die Concilsbeschlüsse auf den Kanzeln durch Hirtenbriefe je nach dem Bedürfnisse der Diöcese erfolgen solle."

„Schreiben des Erzbischofs von Köln an die in Fulda nicht erschienenen Bischöfe: „In Folge der geschehenen Einladung hatten sich am 30. August die unter der Anlage unterzeichneten hochw. HH. Bischöfe zu Fulda versammelt. Die nicht erschienenen hatten fast sämmtlich angezeigt, daß sie durch den Drang der Zeitverhältnisse oder durch Unwohlsein verhindert, aber sehr geneigt seien, den zu fassenden Beschlüssen beizutreten, weßhalb sie um Mittheilung derselben ersuchen. Die versammelten Bischöfe haben sich über die in der Beilage entworfene Ansprache, welche an die Gläubigen ihrer Diöcesen gerichtet werden soll, mit völliger Einstimmigkeit verständigt, und zugleich beschlossen, daß dieselbe vor der Veröffentlichung auch den nicht erschienenen Mitgliedern der Fuldaer Conferenz zur gefälligen Kenntnißnahme und zur Mitvollziehung confidentiell mitgetheilt werden solle. Demzufolge beehre ich mich Namens derselben zugleich mit dem Protokoll der Conferenz jene Ansprache beiliegend confidentiell mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, sie, falls Hochdieselben damit einverstanden sind, gefälligst mitvollziehen, und jedenfalls recht bald mir remittiren zu wollen, damit sie sodann, mit den Unterschriften aller Bischöfe, welche derselben sich angeschlossen haben, neuerdings gedruckt und allen betreffenden HH. Amtsbrüdern ohne Verzug zugestellt werde."

Hirtenbrief der dem Beschlusse beitretenden Bischöfe: „Vom heiligen allgemeinen vaticanischen Concil in unsere Bisthümer zurückgekehrt, halten wir es, in Vereinigung mit andern deutschen Bischöfen, welche der Kirchenversammlung beizuwohnen verhindert waren, für unsere oberhirtliche Pflicht, an Euch, Geliebte im Herrn, einige Worte der Belehrung und Mahnung zu richten. Daß wir dieß gemeinsam und feierlich thun, dazu liegt Veranlassung und Grund in den vielfach irrigen Auffassungen, welche seit Monaten über das Concil verbreitet worden sind, und die auch jetzt noch in unbefugter Weise an manchen Orten sich geltend zu machen suchen. Um die göttlichen Wahrheiten, welche Christus der Herr die Menschen gelehrt hat, in ihrer ganzen Reinheit und Unverfälschtheit zu bewahren und sie gegen jede Veränderung und Entstellung zu sichern, hat Er in seiner heiligen Kirche ein unfehlbares Lehramt eingesetzt, und demselben seinen Schutz und den Beistand des hl. Geistes für alle Zeiten verheißen und gegeben. Auf diesem unfehlbaren Lehramte der Kirche beruht die ganze Sicherheit und Freudigkeit unseres Glaubens. So oft im Laufe der Jahrhunderte Mißverständnisse oder Anfeindungen einzelner Lehrsätze auftauchten, hat dieses un-

fehlbare Lehramt auf verschiedene Weise, bald in größeren Versammlungen, bald ohne dieselben, die Irrthümer aufgedeckt und zurückgewiesen, sowie die Wahrheit erklärt und festgestellt. In der feierlichsten Form geschah dieß durch die allgemeinen Concilien, d. h. durch jene großartigen Versammlungen, auf denen das Haupt und die Glieder des Einen kirchlichen Lehrkörpers zur Entscheidung der obwaltenden Zweifel und Streitfragen in Glaubenssachen zusammenwirken. Diese Entscheidungen haben nach der einmüthigen und unzweifelhaften Ueberlieferung in der Kirche stets als solche gegolten, die ein übernatürlicher göttlicher Beistand vor Irrthum bewahrt. Deshalb haben sich die Gläubigen zu allen Zeiten diesen Entscheidungen als unfehlbaren Aussprüchen des hl. Geistes unterworfen und sie mit zweifelloser Glaubensgewißheit für wahr gehalten. Sie haben dieß gethan, nicht etwa weil die Bischöfe Männer von reifer und vielfacher Erfahrung, nicht weil Manche unter ihnen in allen Wissenschaften bewandert waren, nicht weil sie aus allen Ländern der Welt zusammenkamen und so gewissermaßen die menschliche Erkenntniß aller Welttheile vereinigten, nicht weil sie das Wort Gottes in einem langen Leben erforscht und verkündet hatten und deshalb glaubhafte Zeugen seines Inhaltes waren. Alles dieses gibt gewiß ihren Aussprüchen einen hohen, vielleicht den höchst möglichen Grad menschlicher Glaubwürdigkeit. Das Alles genügt aber nicht, um einen übernatürlichen Akt des Glaubens zu begründen. Dieser ruht in seinem letzten Grunde niemals auf dem Zeugnisse von Menschen, wenn sie gleich die allerglaubwürdigsten wären, und wenn auch das ganze Menschengeschlecht in seinen besten und edelsten Vertretern dieses Zeugniß ablegte; dieser ruht immer ganz und allein auf der Wahrhaftigkeit Gottes selbst. Wenn daher die Kinder der Kirche die Aussprüche der allgemeinen Concilien gläubig annehmen, so thun sie es in der Ueberzeugung, daß Gott, die ewige und allein aus sich unfehlbare Wahrheit, bei denselben in übernatürlicher Weise mitwirkt und sie vor Irrthum bewahrt. Ein solches allgemeines Concil ist das gegenwärtige, welches unser hl. Vater, Papst Pius IX., wie Ihr wisset, nach Rom berufen hat, und zu welchem die Nachfolger der Apostel zahlreicher, als je zuvor von allen Theilen der Erde herbeigeeilt sind, um mit dem Nachfolger Petri und unter seiner Leitung die großen Interessen der Kirche in der Gegenwart wahrzunehmen. Nach vielen und ernsten Berathungen hat der hl. Vater, kraft seiner apostolischen Lehrgewalt, am 24. April und am 18. Juli d. J. mit Zustimmung des hl. Concils verschiedene Entscheidungen über die Lehre vom Glauben und von der Kirche und ihrem Oberhaupte feierlich verkündigt. Hiedurch hat also das unfehlbare Lehramt der Kirche entschieden, der heilige Geist hat durch den Stellvertreter Christi und den mit ihm vereinigten Episcopat gesprochen; und daher müssen Alle, die Bischöfe, Priester und Gläubige, diese Entscheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheiten mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen erfassen und bekennen, wenn sie wirklich Glieder der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen. Wenn Ihr, Geliebte im Herrn, deßungeachtet Einsprache dagegen erheben und die Behauptung aussprechen hört, daß die vaticanische Kirchenversammlung kein wahres allgemeines Concil und dessen Beschlüsse nicht giltig seien, so lasset Euch dadurch in Euerer Hingabe an die Kirche und in der gläubigen Annahme ihrer Entscheidungen nicht beirren. Solche Einreden sind durchaus unbegründet. Mit dem Papste in Einheit des Glaubens und der Liebe verbunden, haben die versammelten Bischöfe — gleichviel ob sie in christlichen Ländern festgegründete Diöcesen verwalten oder unter den Heiden in apostolischer Armuth das Reich Gottes auszubreiten berufen sind, ob sie größere oder kleinere Heerden zu hüten haben — als rechtmäßige Nachfolger der Apostel alle mit gleicher Berechtigung an dem Concil Antheil genommen und haben Alles in reifliche Erwägung gezogen. So lange die

Berathungen dauerten, haben die Bischöfe, wie es ihre Ueberzeugung forderte und ihrer Amtspflicht entsprach, ihre Ansichten mit unumwundener Offenheit und mit der nothwendigen Freiheit ausgesprochen, und es sind hierbei, wie dies bei einer Versammlung von nahezu 800 Vätern kaum anders zu erwarten war, auch manche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten kann aber die Giltigkeit der Concilsbeschlüsse in keiner Weise bestritten werden, selbst abgesehen von dem Umstande, daß fast sämmtliche Bischöfe, welche zur Zeit der öffentlichen Sitzung noch abweichender Ansicht waren, sich der Abstimmung in derselben enthalten haben. Deßungeachtet behaupten, daß die eine oder die andere, vom allgemeinen Concil entschiedene Lehre in der heil. Schrift und in der kirchlichen Ueberlieferung, den beiden Quellen des katholischen Glaubens, nicht enthalten sei oder mit denselben sogar im Widerspruch stehe, ist ein mit den Grundsätzen der katholischen Religion unvereinbares Beginnen, welches zur Trennung von der Gemeinschaft der Kirche führt. Diesem nach erklären wir hierdurch, daß das gegenwärtige vaticanische Concil ein rechtmäßiges, allgemeines Concil ist; daß ferner dies Concil eben so wenig, wie irgend eine andere allgemeine Kirchenversammlung, eine neue, von der alten abweichende Lehre aufgestellt oder geschaffen, sondern lediglich die alte, in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und treu gehütete Wahrheit entwickelt, erklärt und den Irrthümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgestellt hat; daß endlich dessen Beschlüsse ihre für alle Gläubigen verbindende Kraft durch die in der öffentlichen Sitzung vom Oberhaupte der Kirche in der feierlichsten Weise vollzogene Publication erhalten haben. Indem wir mit vollem und rückhaltlosem Glauben den Beschlüssen des Concils beistimmen, ermahnen wir, als Euere von Gott gesetzten Hirten und Lehrer, und bitten Euch in der Liebe zu Eueren Seelen, daß Ihr allen widerstrebenden Behauptungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, kein Gehör schenket. Haltet vielmehr unerschütterlich fest in Vereinigung mit Eueren Bischöfen an der Lehre und dem Glauben der katholischen Kirche." Unterzeichnet sind die Erzbischöfe von München und Köln, die Bischöfe von Limburg, Fulda, Mainz, Hildesheim, Paderborn, Culm, Regensburg, Augsburg, Eichstädt, Trier, Ermland, Münster, Speyer, der Erzbisthumsverweser von Freiburg und der Feldbischof der preußischen Armee.

Von den Unterzeichnern der Fuldaer Beschlüsse hatten sich der Erklärung der Concils-Minorität vom 17. Juli angeschlossen: der Erzbischof von München (G. Scherr), der Bischof von Ermland (Krementz), die am 31. Aug. zu Fulda waren; ebenso der Bischof von Trier (Eberhard), der preuß. Armeebischof (Namczanowski), welche die Ansprache nachträglich unterzeichnet haben; mit non placet stimmte am 13. und machte den historischen Kniefall vor Sr. Heiligkeit der Bischof von Mainz (Frhr. v. Ketteler); der Kölner (Melchers) hatte juxta modum gestimmt. Die Fuldaer Ansprache haben nicht unterzeichnet: Breslau (Förster), Osnabrück (Beckmann), Bamberg (Deinlein), apost. Vicar von Sachsen (Forwerk), Rottenburg (Hefele), sämmtlich Anti-Infallibilisten.

1. Sept. (Der Krieg). Dritter Schlachttag um Sedan: die Franzosen, die um Sedan durchzubrechen versuchen, werden vollständig eingeschlossen und in die Festung hineingedrängt. Der Kaiser läßt die weiße Fahne aufstecken.

Bazaine erneuert den Versuch vom vorhergehenden Tage, aus Metz durchzubrechen, wird aber wiederum in die Festung zurückgeworfen.

" " (Nordd. Bund). Ein Memorandum des nordd. Botschafters Graf Bernstorff an Lord Granville stellt die lauten Beschwerden

Deutschlands über die Art, wie die Neutralität Englands bezüglich der Ausfuhr von Waffen und anderm Kriegsmaterial praktisch, d. h. ganz zum Vortheil Frankreichs gehandhabt wird, nachdrücklich zusammen:

„... England wird also angeklagt werden, den Krieg zu nähren, welcher früher geendet hätte, wenn Frankreich auf seine eigenen Hilfsmittel angewiesen geblieben wäre. Hiernach ist die Politik der brittischen Regierung, trotz des Verdicts der öffentlichen Meinung im Lande zu Gunsten der deutschen Sache, wenn auch nicht beabsichtigt, so wenigstens doch in ihrem praktischen Ergebniß wohlwollend für Frankreich, ohne daß ein wirklicher Grund für die Ausrede vorhanden ist: die Handelsinteressen Englands könnten beim Betreten eines anderen Weges in Mitleidenschaft gezogen werden. ...“

Die Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung Deutschlands über das Benehmen der englischen Regierung ist eine ebenso entschiedene als allgemeine. Die deutschen, ebenso selbst einzelne englische Zeitungen bringen genau detaillirte Angaben über die Lieferungen von Kriegsmaterial von Seite englischer Fabriken an Frankreich, dessen Widerstand dadurch erleichtert, theilweise sogar erst ermöglicht wird. Für Artikel dieser Art herrscht in den englischen Fabriken augenblicklich die blühendste Thätigkeit.

2. Sept. (Der Krieg). Sedan und die ganze Armee Mac Mahon's mit sammt dem Kaiser ergeben sich. Zusammenkunft des Kaisers mit Bismarck und später mit dem König von Preußen; er wird als Gefangener auf Wilhelmshöhe bei Kassel geleitet.

„ „ (Nordd. Bund). Die badische Regierung erklärt sich in einem Schreiben an den Bundeskanzler zuerst für eine Wiedererwerbung des Elsasses für Deutschland und zwar im Interesse Süddeutschlands und seiner militärischen Sicherung gegen Frankreich und für die nunmehrige verfassungsmäßige Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde und zwar in der Weise, daß, da dies in manchen Beziehungen eine Lockerung der Gemeinsamkeit zur Folge haben werde, ein Gegengewicht in der Verstärkung der Centralgewalt auf militärischem und diplomatischem Gebiete geschaffen werde.

3. „ Die für das Unfehlbarkeitsdogma ursprünglich gesinnten oder seither dafür gewonnenen Bischöfe fangen an, gegen die Gegner desselben practisch vorzugehen nnd namentlich Maßregeln zu treffen, damit die künftigen Cleriker ausschließlich in diesen Anschauungen erzogen werden. Der Bischof von Paderborn verordnet,

„daß die Studirenden der Theologie, die später in Unser hiesiges Priester-Seminar aufgenommen und zum Empfange der heil. Weihen zugelassen werden wollen, ihren philosophischen und theologischen Lehrcursus hier unter Unseren Augen an Unserer philosophisch-theologischen Lehranstalt, dem Seminarium Theodorianum, vollständig abzumachen gehalten sein sollen“,

und verlangt (am 12. Oct.) von den Lehrern an diesem Theodorianum die schriftliche Unterwerfung unter die Decrete des vaticanischen Concils.

4. Sept. (Der Krieg). In Paris wird in Folge der Capitulation von Sedan der gesetzgeb. Körper durch Volksmassen gesprengt, im Stadthause die Republik proclamirt und die Deputirten der Stadt als „Regierung der nationalen Vertheidigung" eingesetzt. Die Kaiserin flieht nach England. Der kais. Prinz ist nach Belgien übergetreten.

Die deutschen Armeen haben von Sedan bereits wieder den Marsch auf Paris angetreten.

5. „ (Nordd. Bund). Der Ausschuß der social-demokratischen Fortschrittspartei in Braunschweig richtet mit Rücksicht auf die Wiederherstellung der Republik in Paris ein Manifest an die Arbeiter Deutschlands, in welchem dieselben aufgefordert werden, „in Masse" jeder Fortsetzung des Krieges gegen die nunmehrigen Gewalthaber in Frankreich und namentlich der Annexion von Elsaß und Lothringen entgegenzutreten und diese „nicht zu dulden". Die Unterzeichner werden sofort verhaftet.

„ „ Neun Lehrer der Universität Breslau, welche — abgesehen von der kath.-theologischen Facultät — die Mehrzahl der kath. Docenten an dieser Hochschule bilden, haben sich der Erklärung der 44 kath. Docenten in München (s. Süddeutschland) gegen die Oecumenicität des Concils und gegen die Unfehlbarkeit des Papstes angeschlossen.

7. „ (Nordd. Bund). In Folge der Anregung Badens soll die Frage des Beitritts der süddeutschen Staaten zum nordd. Bunde in die Hand genommen werden. Der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück begibt sich von Berlin ins kgl. Hauptquartier.

8. „ (Der Krieg), Die franz. Flotte in der Ost- und Nordsee, deren Thätigkeit ausschließlich auf die Abfangung deutscher Handelsschiffe beschränkt geblieben ist, hat den Befehl zur Rückkehr nach Frankreich erhalten.

9. „ (Der Krieg). Ein Theil der provisorischen Regierung Frankreichs siedelt nach Tours über, der andere bleibt in Paris. Die Wahlen für die constituirende Nationalversammlung Frankreichs werden auf den 16. Okt. angesetzt.

Die Festung Laon capitulirt.

10. „ (Der Krieg). Die Gehölze in einem weiten Umfange von Paris werden auf Befehl des Generals Trochu abgebrannt, was indeß nur theilweise gelingt.

12. „ (Der Krieg). Thiers geht in diplomatischer Mission nach London, St. Petersburg, Wien und Florenz.

13. u. 16. Sept. (Nordd. Bund). Zwei Erlasse des Grafen Bismarck an die Vertreter des Bundes bei den neutralen Großmächten erläutern die Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland in Folge des gegenwärtigen Krieges und die Nothwendigkeit für dieses, *die beiden* Festungen Straßburg und Metz in seinem Besitz zu haben:

I. „Rheims, 13. Sept. 1870. Durch die irrthümlichen Auffassungen über unser Verhältniß zu Frankreich, welche uns auch von befreundeten Seiten zukommen, bin ich veranlaßt, mich in Folgendem über die von den verbündeten deutschen Regierungen getheilten Ansichten Sr. Maj. des Königs auszusprechen. Wir hatten in dem Plebiscit und den darauf folgenden scheinbar befriedigenden Zuständen in Frankreich die Bürgschaft des Friedens und den Ausdruck einer friedlichen Stimmung der französischen Nation zu sehen geglaubt. Die Ereignisse haben uns eines andern belehrt, wenigstens haben sie gezeigt, wie leicht diese Stimmung bei der französischen Nation in ihr Gegentheil umschlägt. Die der Einstimmigkeit nahe Mehrheit der Volksvertreter, des Senates und der Organe der öffentlichen Meinung in der Presse haben den Eroberungskrieg gegen uns so laut und nachdrücklich gefordert, daß der Muth zum Widerspruch den isolirten Freunden des Friedens fehlte, und daß der Kaiser Napoleon Sr. Majestät keine Unwahrheit gesagt haben dürfte, wenn er noch heute behauptet, daß der Stand der öffentlichen Meinung ihn zum Kriege gezwungen habe. Angesichts dieser Thatsachen dürfen wir unsere Garantien nicht in französischen Stimmungen suchen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir uns in Folge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Contribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. Es war nicht der Zweifel an der Gerechtigkeit unserer Sache, und nicht Besorgniß, daß wir nicht stark genug sein möchten, welche uns im Jahre 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu, gerade durch unsere Siege jene Leidenschaften aufzuregen und eine Aera gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und aufmerksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen. Die Garantien, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der heiligen Allianz und andern im europäischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren, so daß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hilfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd von neuem angesonnen werden; und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften für die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. Diese Bürgschaften haben wir nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der französischen Nation zu fordern, welche gezeigt hat, daß sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut. Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze

und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurückzulegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen."

II. „Meaux, 16. Sept. 1870. Eurer ꝛc. ist das Schriftstück bekannt, welches Hr. Jules Favre im Namen der jetzigen Machthaber in Paris, welche sich selbst das Gouvernement de la défense nationale nennen, an die Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtet hat. Gleichzeitig ist es zu meiner Kenntniß gekommen, daß Hr. Thiers eine vertrauliche Mission an einige auswärtige Höfe übernommen hat, und ich darf voraussetzen, daß er es sich zur Aufgabe machen wird, einerseits den Glauben an die Friedensliebe der jetzigen Pariser Regierung zu erwecken, andererseits die Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten eines Friedens zu erbitten, welcher Deutschland der Früchte seines Sieges berauben und jeder Friedensbasis, welche eine Erschwerung des nächsten französischen Angriffs auf Deutschland enthalten könnte, vorbeugen soll. An eine ernstliche Absicht der jetzigen Pariser Regierung, dem Krieg ein Ende zu machen, können wir nicht glauben, solange dieselbe im Innern fortfährt, durch ihre Sprache und ihre Acte die Volksleidenschaft aufzustacheln, den Haß und die Erbitterung der durch die Leiden des Kriegs an sich gereizten Bevölkerung zu steigern, und jede für Deutschland annehmbare Basis als für Frankreich unannehmbar im Voraus zu verdammen. Sie macht sich dadurch selbst den Frieden unmöglich, auf den sie durch eine ruhige und dem Ernst der Lage Rechnung tragende Sprache das Volk vorbereiten müßte, wenn wir annehmen sollten, daß sie ehrliche Friedensverhandlungen mit uns beabsichtige. Die Zumuthung, daß wir jetzt einen Waffenstillstand ohne jede Sicherheit für unsere Friedensbedingungen abschließen sollten, könnte nur dann ernsthaft gemeint sein, wenn man bei uns Mangel an militärischem und politischem Urtheil oder Gleichgiltigkeit gegen die Interessen Deutschlands voraussetzte. Daneben besteht ein wesentliches Hinderniß für die Franzosen, die Nothwendigkeit des Friedens mit Deutschland ernstlich ins Auge zu fassen, in der von den jetzigen Machthabern genährten Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten Frankreichs. Kommt die französische Nation zur Ueberzeugung, daß, wie sie allein den Krieg willkürlich heraufbeschworen hat, und wie Deutschland ihn allein hat auskämpfen müssen, so sie auch mit Deutschland allein ihre Rechnung abschließen muß, so wird sie dem jetzt sicher nutzlosen Widerstande bald ein Ende machen. Es ist eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zulassen, daß die Pariser Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere. Wir sind fern von jeder Neigung zur Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs. Was für eine Regierung sich die franz. Nation geben will, ist für uns gleichgiltig. Formell ist die Regierung des Kaisers Napoleon bisher die allein von uns anerkannte. Unsere Friedensbedingungen, mit welcher zur Sache legitimirten Regierung wir dieselben auch mögen zu verhandeln haben, sind ganz unabhängig von der Frage, wie und von wem die französische Nation regiert wird, sie sind uns durch die Natur der Dinge und das Gesetz der Nothwehr gegen ein gewaltthätiges und friedloses Nachbarvolk vorgeschrieben. Die einmüthige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, daß Deutschland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde. So lange Frankreich im Besitze von Straßburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker, als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg ist, im Besitze Frankreichs, eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitze gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter. Wir sind in mehr als 20 Kriegen niemals die Angreifer *gegen* Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren, als

unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schließenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, ebenso händelsüchtig und ruchlos wie in diesem Jahre wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt. Indem wir Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europa's ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist. Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten. Nachdem uns der Krieg, dem wir mit Sorgfalt und Ueberwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlaß herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe aufgezwungen worden ist, wollen wir zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstrengungen fordern, die wir zu unserer Vertheidigung haben machen müssen. Niemand wird uns Mangel an Mäßigung vorwerfen können, wenn wir diese gerechte und billige Forderung festhalten."

14. Sept. (Preußen). Eine Versammlung der Volkspartei in Königsberg beschließt unter dem Einfluß des Abg. Dr. Jacoby folgende Erklärung: „Die hier versammelten Mitglieder der Volkspartei sprechen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß weder die Kriegserklärung Napoleons noch die Waffenthaten der deutschen Heere dem Sieger das Recht geben, über das politische Geschick der Bewohner von Elsaß und Lothringen zu verfügen. Auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, im Interesse der Freiheit und des Friedens protestiren sie gegen jede gewaltsame Annexion franz. Ländergebiets."

15. „ (Der Krieg). Lord Clarendon sucht in seiner Antwort auf die Denkschrift vom 1. Sept. die Beschwerden Deutschlands über die Handhabung seiner Neutralität bez. Kriegscontrebande zu entkräften. Die öffentliche Meinung in Deutschland findet die Argumentation sehr wenig überzeugend.

— „ Eine Broschüre des Engländers Lord Acton in deutscher Sprache „Sendschreiben an einen deutschen Bischof des vaticanischen Concils" geißelt durch eine Blumenlese authentischer Auszüge aus den Erklärungen der Bischöfe der Concilsminderheit wider das Unfehlbarkeitsdogma in logisch zwingender Weise die nunmehrige Haltung derjenigen, die sich gegen ihre Ueberzeugung demselben entweder bereits unterworfen haben oder zu unterwerfen im Begriff sind.

— „ Die „Kölnische Zeitung" fängt an, die Listen solcher Katholiken (sämmtlich den gebildeten Ständen angehörig) zu veröffentlichen, welche sich dem Münchener Protest gegen die päpstliche Unfehlbarkeit angeschlossen haben [„päpstliche Verlustlisten", wie sie der Kölner Volkswitz nennt].

16. „ Der Kronprinz von Preußen erläßt einen Aufruf zur Gründung einer Invalidenstiftung für ganz Deutschland.

17. „ (Der Krieg). Die deutschen Armeen langen vor Paris an und beginnen dasselbe zu cerniren.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung in Paris setzt die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung vom 16. schon

auf den 2. Oct. an, um dem Lande sobald wie möglich eine gesetzliche Vertretung zu geben.

18. Sept. (Der Krieg). Jules Favre sucht durch Vermittlung Englands um eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck nach, die ihm gewährt wird.

19. „ (Der Krieg). Paris ist von den deutschen Armeen bereits vollständig cernirt. Die Bayern nehmen dabei im Gefechte von Villejuif gegen den General Vinoy die wichtigen Höhen von Sceaux gegen Montrouge südlich von Paris. Beginn der Verhandlungen zwischen Jules Favre und Bismarck im Hauptquartier des Königs von Preußen.

20. „ (Der Krieg). Die Unterhandlungen zwischen Jules Favre und Bismarck führen zu keinem Resultate: Favre will bez. eines Friedensschlusses von einer Gebietsabtretung nichts wissen und der Abschluß eines Waffenstillstands scheitert an den von Bismarck gestellten Bedingungen.

„ „ (Preußen). Der Abg. Dr. Joh. Jacoby wird in Königsberg wegen seiner am 14. ds. daselbst gegen die Einverleibung des Elsaßes und Lothringens gehaltenen Rede verhaftet, weil durch solche Demonstrationen in Deutschland die Franzosen in ihrem Widerstande nur ermuthigt würden.

„ „ Die am 25. Aug. in Nürnberg zusammengetretenen kath. Professoren verständigen sich in Folge des Resultats der Fuldaer Bischofsconferenz vom 31. Aug., die damals vereinbarte Erklärung mit sammt den Unterschriften, welche sie gefunden, unter den veränderten Umständen nicht zu veröffentlichen, sondern anstatt derselben den gleichgesinnten Genossen unter den Professoren der Theologie, der Philosophie und des Kirchenrechts den Beitritt zu einer noch abzufassenden motivirten Denkschrift anzubieten.

21. „ (Nordd. Bund). Auf den Wunsch der bayerischen Regierung trifft der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück zur Besprechung der deutschen Frage in München ein, wo sich auch der württembergische Minister Mittnacht einfindet.

23. „ (Der Krieg). Die Festung Toul capitulirt.

25. „ (Der Krieg). Gambetta hat in der provisorischen Regierung in Paris die Oberhand über seine gemäßigten Collegen erlangt: die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung werden behufs unnachgiebiger Fortsetzung des Kriegs auf unbestimmte Zeit vertagt.

26. „ (Nordd. Bund). Die Fortschrittspartei erläßt einen Aufruf bez. einer künftigen deutschen Reichsverfassung, in dem sie ihre Forderungen für eine solche Verfassung formulirt und zugleich hiefür die Vereinbarung der Regierungen mit Vertretern aller deutschen *Stämme* durch „Berufung eines allgemeinen deutschen Parlaments"

verlangt. Nur die Organe der demokratischen und diejenigen der particularistischen Parteien erklären sich damit einverstanden, selbst einzelne hervorragende Mitglieder der Fortschrittspartei erheben dagegen laute Bedenken.

27. Sept. (Der Krieg). Ausfall Bazaine's aus Metz behufs Beschaffung von Proviant, was nur theilweise gelingt.

28. „ (Der Krieg). Straßburg capitulirt nach heldenmüthigem Widerstand, um einem Sturme zu entgehen.

30. „ (Der Krieg). Die Besatzung von Paris versucht einen Ausfall, jedoch ohne Erfolg.

„ „ Der Erzbischof von Köln fordert von den Professoren der kath. Theologie an der Universität Bonn die Unterzeichnung eines Reverses für die Anerkennung der Beschlüsse des vaticanischen Concils, insbesondere der päpstl. Unfehlbarkeitslehre.

2. Oct. (Der Krieg). Der König von Preußen bildet aus den occupirten Gebietstheilen, außer Elsaß und Lothringen, ein neues Generalgouvernement zu Rheims.

3. „ (Der Krieg). Die Regierung in Tours stellt ihrerseits die Einberufung der Wähler zur Wahl einer constituirenden Nationalversammlung auf den 16. Oct. wieder her.

5. „ (Der Krieg). Der König von Preußen verlegt sein Hauptquartier nach Versailles.

6. „ (Nordd. Bund). Der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück wird neuerdings in das k. Hauptquartier nach Versailles berufen.

7. „ (Der Krieg). Bazaine versucht nochmals aus Metz auszubrechen, wird aber von der preuß. Landwehrdivision Kummer zurückgeworfen.

„ „ (Luxemburg). Die „Luxemburger Zeitung" spricht sich offen für Wiedervereinigung des Ländchens mit Deutschland aus.

8. „ (Der Krieg). Gambetta und die Pariser Centralregierung annulliren das Decret der Delegation in Tours bez. Einberufung der constituirenden Nationalversammlung.

9. „ (Der Krieg). Gambetta geht im Luftballon von Paris nach Tours, um der dortigen Delegation größere Energie einzuflößen und das ganze Land zur Rettung von Paris aufzubieten. Er übernimmt sofort das Kriegsdepartement. Garibaldi trifft in Tours ein, um ein franz.-italienisches Freicorps zu bilden.

10. „ (Der Krieg). Graf Bismarck läßt den Regierungen der neutralen Mächte eine Denkschrift mittheilen, in der er die Ueberzeugung ausspricht, daß Paris über kurz oder lang fallen müsse und auf die schreckenerregenden Folgen aufmerksam macht, wenn der Zeitpunkt der Capitulation von den französischen Machthabern so weit hinausgeschoben werde, bis der Mangel an Lebensmitteln dazu zwinge.

11. „ (Der Krieg). Schlacht bei Orleans gegen die neugebildete Loire-Armee. Der bayer. General v. d. Tann erstürmt die Stadt

und wirft die Franzosen über die Loire zurück. — General v. Werder besetzt Epinal, nachdem er die Vogesen durchstreift und Theile der neugebildeten Armee von Lyon zerstreut hat.

12. Oct. Eine Katholikenversammlung in Fulda, an der sich namentlich viel katholischer Adel hervorthut, beschließt eine Erklärung gegen die „Beraubung" des Papstes durch die Annexion des Kirchenstaats von Seite Italiens und die Anregung einer umfassenden clericalen Wahlbewegung, um die Intervention der Regierungen für eine Restauration des Papstes zu fordern.

14. „ (Preußen). Der Abgeordnete Twesten †.

15. „ Der Director und 11 Lehrer des katholischen Gymnasiums zu Breslau protestiren gegen die Oecumenicität des vaticanischen Concils und gegen das neue Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit.

— „ Die sämmtlichen süddeutschen Regierungen beschließen, mit Preußen über einen Anschluß, oder doch ein näheres Verhältniß zum norddeutschen Bunde zu unterhandeln und zu diesem Ende hin Bevollmächtigte ins Hauptquartier des Königs von Preußen nach Versailles zu schicken.

17. „ Der Bischof von Hildesheim und sein Domcapitel richten unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Wünsche der süddeutschen Katholiken eine Adresse an den König von Preußen mit der Bitte, „seinen mächtigen Arm auch zum Schutze des weltlichen Thrones des Papstes auszustrecken".

18. „ (Der Krieg). Chateaudun wird erstürmt. Das Corps des Generals v. Werder nimmt Vesoul und beschießt Dijon. Garibaldi organisirt in Dole die Cadres einer Vogesenarmee.

19. „ (Der Krieg). General Bourbaki übernimmt den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte im Norden (Lille).

20. „ (Luxemburg). Gegenüber den wachsenden Gerüchten, daß Luxemburg wieder mit Deutschland vereinigt werden solle, erlassen der Bürgermeister und die Schöffen der Stadt ein Programm, nach welchem die Vereine und die Gesellschaften der Stadt und der Umgegend eine Manifestation machen und dem Statthalter, Prinzen Heinrich, Adressen im Sinne der Luxemburgischen Selbständigkeit und Neutralität überreichen sollen, was auch geschieht.

„ „ Der Fürsterzbischof v. Breslau, der auf dem Concil zu den entschiedensten Gegnern der päpstlichen Infallibilität gehört und seither noch eine schwankende Stellung eingenommen hat, erläßt nunmehr einen Hirtenbrief gegen die von Seite einer Anzahl Universitäts- und Gymnasiallehrer seiner Diöcese erlassene Erklärung wider die Oecumenicität des vaticanischen Concils und die päpstliche Unfehlbarkeit.

21. „ (Norddb. Bund). Die Bundesregierung gibt Spanien auf erfolgte Mittheilung bezüglich der Throncandidatur des Herzogs von *Aosta vollkommen* freie Hand.

22. Oct. Ein Theil der katholischen Professoren der Universität Bonn, sowie der Pfarrer Dr. Tangermann in Unkel weigern sich, die vom Erzbischof von Köln von ihnen geforderte, ihrer Ueberzeugung widerstreitende Unterwerfung unter die päpstliche Unfehlbarkeit zu unterzeichnen.

24. „ (Der Krieg). Die Festung Schlettstadt capitulirt.

Thiers ist von seiner Mission an die Höfe der neutralen Mächte unverrichteter Dinge nach Tours zurückgekehrt: keine derselben ist geneigt, für Frankreich einzutreten. Die Regierung in Tours beauftragt ihn, mit dem Grafen Bismarck in Unterhandlungen über einen Waffenstillstand zu treten.

25. „ (Der Krieg). Die französische Regierung in Tours macht die gewaltigsten Anstrengungen, um im Süden, Westen und Norden neue Armeen auf die Beine zu stellen, um Paris zu entsetzen. Ein Decret derselben setzt für Frankreich, abgesehen von Paris, vier Generalcommando's unter Bourbaki, Fierek, Polhes und Cambriels ein; Keratry wird mit dem Oberbefehl über die Mobil- und Nationalgarden der Bretagne betraut.

„ „ (Nordd. Bund). Beginn der Unterhandlungen zwischen dem Bundeskanzler und den Bevollmächtigten Bayerns, Württembergs, Badens und Hessens über die deutsche Verfassungsfrage. Gleichzeitig hat der Bundeskanzler auch den sächsischen Minister v. Friesen, sowie die Reichstagsabgeordneten Bennigsen (national-liberal), Friedenthal (frei-conservativ) und Blankenburg (conservativ) nach Versailles berufen.

26. „ (Preußen). Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen befiehlt der König von Versailles aus, den Abgeordneten Jakoby, sowie die im Juli und August verhafteten welfisch und dänisch Gesinnten wieder frei zu lassen.

27. „ (Der Krieg). Bazaine mit seiner ganzen Armee und der Festung Metz capitulirt.

28. „ (Der Krieg). Der König von Preußen ernennt anläßlich der Capitulation von Metz den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Karl zu Generalfeldmarschällen und erhebt Moltke in den Grafenstand.

Die Pariser machen einen Ausfall und vertreiben in Le Bourget die östlich von St. Denis stehenden deutschen Vorposten.

„ „ Der Papst richtet ein Schreiben an die deutschen Bischöfe, welche den Fuldaer Hirtenbrief vom 31. August unterzeichnet haben, um sie zu loben, auf den Beitritt „aller" deutschen Bischöfe zu hoffen und die Gegner seiner Unfehlbarkeit und der Oecumenicität des Concils als „Häretiker und Schismatiker" zu brandmarken:

„... Je bitterer der Schmerz ist, welchen diese häretischen und schismatischen Ansichten unserem ohnehin von so vielem Kummer gedrückten Herzen zufügen, um so mehr loben und preisen wir deine und der andern Bischöfe Deutschlands so nothwendige Hirtenwachsamkeit, um diesen drohenden Gefahren

zu begegnen. Noch vollständiger wäre indessen unser Trost gewesen, wenn wir, um eure Pastoral-Instructionen wirksamer zu machen, auf diesem euren Hirtenbriefe die Namen aller ehrwürdigen Brüder und Bischöfe Deutschlands unterschrieben gesehen hätten. Es kommt uns indeß nicht der geringste Zweifel in den Sinn, daß diese Prälaten, deren Namen vermißt werden, nicht Alle in gleicher Weise verstehen, wie offenbar die Pflicht sei, welche den geweihten Hirten obliegt, ihre Heerden über die auf dem heiligen Concil definirten Glaubenswahrheiten zu belehren, um die ihnen anvertrauten Schäflein von vergifteten Winden fernzuhalten und sie mit der heilsamen Weide der katholischen Lehre zu nähren, um so mehr, als in jenen Ländern speciell gewisse Söhne des Hochmuths, die sich Katholiken nennen, nicht blos mit heimlichem Trug, sondern mit offener Stirne das Dogma des katholischen Glaubens bekämpfen. Denn sie sind so weit gekommen, daß sie in Broschüren und in öffentlichen Zeitschriften mit offener Auflehnung wagen, gegen die Autorität und die Decrete des öcumenischen Concils und vor Allem gegen die mit unwiderruflicher Sanction auf demselben Concil definirte Lehre über die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden römischen Papstes sich zu erheben, und auch Andere in dieselbe unheilvolle Auflehnung hineinzuziehen bemüht sind." Folgt der weitere Vorwurf, daß „diese Leute" sich fälschlich rühmen, sie hängen an dem alten katholischen Glauben, daß ein Jeder von ihnen sich zum Richter über die Dogmen aufwirft und sich dabei auf seine „fehlbare und trügerische Wissenschaft" stützt.

29. Oct. (Der Krieg). Von der vor Metz frei gewordenen deutschen Armee wird ein Theil nach Paris gezogen, ein anderer wird unter General v. Manteuffel gegen die Armee Bourbaki's nach dem Norden von Frankreich, die Hauptmacht derselben aber unter dem Prinzen Friedrich Karl nach dem mittleren Frankreich beordert, um dort rechts dem General v. d. Tann, links dem General v. Werder die Hand zu geben.

30. „ (Der Krieg). Die Deutschen vor Paris nehmen die am 28. d. M. von den Franzosen eingenommene und inzwischen befestigte Position in Le Bourget wieder.

31. „ (Der Krieg). Dijon ergibt sich. In Paris gelingt eine Ueberrumpelung der provisorischen Regierung im Stadthause von Seite der socialistischen Partei anfänglich, wird jedoch schließlich von der Nationalgarde mit Macht vereitelt. Die provisorische Regierung ordnet eine allgemeine Abstimmung über ihr ferneres Bestehen an.

— „ (Norbd. Bund). Bismarck läßt in Versailles den Präsidenten des Bundeskanzleramts v. Delbrück und den Kriegsminister v. Roon mit den Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten die Anschlußfrage und die einzelnen dabei zur Sprache kommenden Schwierigkeiten verhandeln. Jeder süddeutsche Staat unterhandelt dabei für sich und es wird von den süddeutschen Staaten auch nicht einmal ein Versuch gemacht, Bismarck gemeinsam und in geschlossener Phalanx gegenüber zu treten.

3. Nov. (Der Krieg). Das ganze obere Elsaß ist von den deutschen

Truppen besetzt, die Festung Belfort cernirt und die Verbindung mit dem Corps Werder hergestellt.

Die Abstimmung in Paris für die Beibehaltung der gegenwärtigen Regierung ergibt 557,976 Ja und 62,638 Nein.

3. Nov. (Preußen). Der hannover'sche Provinziallandtag beschließt mit 48 gegen 20 Stimmen eine Adresse an den König. Die Minderheit besteht aus den Mitgliedern der hannover'schen Ritterschaft,

in deren Namen Hr. v. Rössing eine Erklärung verliest, daß die Ritterschaft eine Adresse überhaupt nicht für zeitgemäß halte und den Provinziallandtag nicht für die zu solcher Aeußerungsart geeignete Körperschaft; wolle man aber nicht davon abstehen, so sei weder die Annexion mit ihren Folgen, die Sequestrirung des welfischen Vermögens, noch die große Zahl von Verhaftungen, deren nicht eine einzige sich als gerechtfertigt ergeben habe, zu verschweigen u. s. w.

4. „ Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf Ledochowski, überreicht dem König von Preußen in Versailles persönlich eine Adresse der Bischöfe von Posen und von Culm und der Domcapitel beider Diöcesen:

„ . . . Der Kirchenstaat, welcher mit dem Blut und den Geldmitteln der ganzen Christenheit durch lange Jahrhunderte unterhalten worden, um die Unabhängigkeit von menschlicher Willkür demjenigen zu sichern, der mit göttlicher Machtvollkommenheit die Gewissen leitet — dieser Kirchenstaat ist ein Eigenthum der Christenheit geworden, und es ist niemanden gestattet, ohne schreiende Verletzung der Rechte von 200 Millionen auf der ganzen Erde zerstreuter Katholiken dieses Besitzthum anzutasten. Papst Pius IX., unser Vater und Seelenhirt, ist nach dem Verluste seiner Herrschergewalt in die Unmöglichkeit versetzt, die Pflichten seiner erhabenen Sendung zu erfüllen. . . Dem Rathschlusse der ewigen Vorsehung hat es gefallen, Ew. k. Maj. zu vergönnen, daß die ganze Welt die Macht Ihres Armes und das Gewicht Ihres Wortes bewundert und anerkennt. Geruhen daher Allerhöchstdieselben, diese Macht zum Schutz unserer Rechte zu verwenden, und die italienische Regierung zu vermögen, daß sie das, was nicht Eigenthum der Italiener, sondern der Katholiken ist, wieder herausgebe, und da Gott Ew. Maj. den Schutz und Schirm so vieler Millionen katholischer Christen, welche unter Allerhöchst dero glorreichem Scepter leben, anvertraut hat, so wollen Allerhöchstdieselben gnädigst geruhen, für uns und alle unsere Glaubensgenossen großmüthig einzutreten, damit wir in Frieden den Arm des Herrschers segnen, der unsern hl. Vater aus seiner Bedrängniß befreit, und den hochherzigen König, der die verletzte Majestät des verlassenen Königs gerächt hat, preisen."

6. „ (Der Krieg). Die Unterhandlungen zwischen Thiers und Bismarck über einen Waffenstillstand (von 28 Tagen) scheitern an der Verproviantirung von Paris, die Thiers fordert, ohne doch ein militärisches Aequivalent dafür zu bieten.

„ „ Der Erzbischof von Köln maßregelt diejenigen Professoren der katholischen Theologie an der Universität Bonn, welche die Unterzeichnung des von ihm verlangten Reverses bez. der päpstlichen Unfehlbarkeit verweigert haben.

7. „ (Norbd. Bund). Der Präsident des Bundeskanzleramts

v. Delbrück hat Hessen, Baden und Württemberg nachgerade auf einigermaßen gleiche Basis der Unterhandlung in der Anschlußfrage gebracht, so daß nunmehr gemeinschaftliche Conferenzen mit dem Bundeskanzler statthaben können, die denn auch bald zu einer Einigung über alle wesentlichen Punkte führen.

7. Nov. (Schwarzburg-Rudolstadt). Landtag: Die Regierung hat die anfänglichen Ideen von Bundesexecution oder gar eines Accessionsvertrags fallen gelassen und vereinbart mit dem Landtag ein neues freisinniges Wahlgesetz nach dem Princip der allgemeinen und directen Wahl. Dem danach neu zu wählenden Landtag soll auch statt der bisherigen, sehr illiberalen, eine neue, der Gegenwart entsprechende Geschäftsordnung vorgelegt werden.

8. „ (Der Krieg). Die Festung Verdun capitulirt.

9. „ (Der Krieg). Es ist den gewaltigen Anstrengungen Gambetta's gelungen, eine sehr bedeutende Loire-Armee unter dem Befehl des Generals Aurelles de Paladine auf die Beine zu bringen. General v. d. Tann sieht sich genöthigt, der Uebermacht zu weichen, Orleans zu räumen und sich auf der Straße nach Paris zurückzuziehen.

„ „ (Preußen). Wahl der Wahlmänner für die Landtagswahlen. In Hannover unterliegen dabei die welfischen Candidaten, in Frankfurt a. M. die Demokraten.

10. „ (Der Krieg). Die Festung Neu-Breisach capitulirt. Dem General v. d. Tann werden von der Cernirungsarmee vor Paris ansehnliche Streitkräfte unter dem Befehl des Großherzogs von Mecklenburg zur Hilfe geschickt. Auch die Armee des Prinzen Friedrich Karl wendet sich rechts gegen die Loirearmee, da ein Vorstoß auf dieser Seite und ein gleichzeitiger Versuch der in Paris eingeschlossenen Armee, durchzubrechen, vorausgesehen wird und vereitelt werden muß.

12. „ (Nordd. Bund). Einberufung des Reichstags — zu dem Zwecke, einen gelinden Druck auf die Particularisten Süddeutschlands auszuüben — auf den 24. d. M. nach Berlin (nicht, wie es zuerst beabsichtigt worden zu sein scheint, nach Versailles).

13. „ (Nordd. Bund). Während mit den Bevollmächtigten nicht bloß Badens und Hessens, sondern auch Württembergs ein Einverständniß über die deutsche Frage bereits so weit erzielt ist, daß die Unterzeichnung der dießfälligen Verträge mit allen dreien am 15. d. M. erfolgen soll, erhalten die Bevollmächtigten Württembergs unerwartet ein Telegramm ihres Königs, das sie anweist, mit Bayern zu gehen. Dieselben beschließen sofort, nach Stuttgart zurückzukehren und entweder die Genehmigung ihrer bisherigen Schritte durchzusetzen oder ihre Entlassung zu verlangen.

13. Nov. (Luxemburg). Auch der Staatsrath richtet eine Adresse an den Prinzen Heinrich für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Landes. Der Prinz antwortet beruhigend, es sei kein Grund vorhanden, diese Unabhängigkeit anzutasten.

15. „ (Norbd. Bund). Abschluß der Unterhandlungen zu Versailles mit den Bevollmächtigten Badens und Hessens über ihren Beitritt zum bisherigen norddeutschen Bunde und über die Verfassung des deutschen Bundes und Unterzeichnung eines Separatprotokolls mit Hessen betr. eine vorläufige Vereinbarung bez. der Militärverhältnisse des Großherzogthums (s. Anhang Actenstücke 1 u. 2). Wortlaut der Verfassung des deutschen Bundes, wie sie sich nunmehr gestaltet hat (s. Anhang Actenstück 4). Eine Einigung auch mit Bayern scheint vorerst noch in weitem Felde zu sein.

16. „ (Preußen). Allgemeine Landtagswahlen. In Hannover fallen von 36 Wahlen 28 auf Nationalliberale und nur 3 auf welfisch Gesinnte, während die ministerielle Partei sich von 3 auf 5 Mitglieder verstärkt. In Rheinland und Westphalen siegen die specifischen Katholiken in einer langen Reihe von Wahlen, so daß die in den letzten Jahren ganz zurückgetretene Partei auf einmal wieder an 60 Mitglieder stark auf den Schauplatz treten wird.

Das Ergebniß der 432 Wahlen stellt sich etwa folgendermaßen heraus: Conservative 134, Freiconservative 37, Nationalliberale 99, Fortschrittspartei 43, linkes Centrum 10, sonstige Liberale 20, Clericale 57, Polen 17, Welfen 3, Dänen 2. Es würde also die conservative Partei 171, die liberale 182 Mitglieder zählen, so daß keine derselben die absolute Majorität hätte und die Entscheidung in den Händen der Clericalen und Polen wäre. Die Conservativen und Freiconservativen zählten im vorigen Hause mit den Ministern 173 Mitglieder, so daß diese einen Zuwachs nicht erhalten. Die Nationalliberalen haben dieselbe Zahl erreicht wie im letzten Hause. Die Fortschrittspartei hat im Ganzen 4 Mitglieder verloren, wogegen das linke Centrum beinahe die Hälfte seiner Mandate an die Clericalen hat abgeben müssen. Doppelt gewählt sind 10 Abgeordnete, Hr. v. Forckenbeck ist fünfmal gewählt; es werden also im Ganzen 14 Nachwahlen stattfinden müssen.

17. „ (Der Krieg). Der Großherzog von Mecklenburg beginnt die Operationen gegen die neue Loire-Armee: Einnahme von Dreux.

18. „ (Preußen). Der Senat der Universität Bonn wendet sich gegen das Vorgehen des Erzbischofs von Köln wider die lehramtliche Wirksamkeit mehrerer Professoren in der kath.-theol. Facultät an den Unterrichtsminister v. Mühler um Schutz der verfassungsmäßig garantirten Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

19. „ (Der Krieg). Beginn der Belagerung von Belfort.

21. „ (Norbd. Bund). Der Bundesrath genehmigt einstimmig die Verfassungsverträge vom 15. d. M. mit Baden und Hessen.

22. „ Der Fürsterzbischof von Breslau suspendirt die Professoren Canonicus Dr. Baltzer, *Reinkens* und Weber ab officiis, weil sie sich

weigern, gegen ihre Ueberzeugung sich dem Unfehlbarkeitsdogma zu unterwerfen.

23. Nov. (Norddeutscher Bund). Die Unterhandlungen zu Versailles mit den Bevollmächtigten Bayerns betr. Abschluß eines Verfassungsvertrages gelangen doch noch zum Abschluß. Der Vertrag wird unterzeichnet (s. Anhang Actenstück 5).

24. „ (Der Krieg). Die Festung Thionville capitulirt.

„ „ Der Pfarrer von Unkel, Dr. Tangermann, einer der angesehensten Pfarrer der preuß. Rheinprovinz, der die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch schriftlichen Revers verweigert hat, wird vom Erzbischof von Köln abgesetzt und ihm anbefohlen, das Pfarrhaus zu Unkel in kürzester Frist zu verlassen.

„ „ (Norddeutscher Bund). Eröffnung des Reichstags. Der Präsident des Bundeskanzleramtes v. Delbrück verliest die Thronrede des Königs von Preußen:

„Es würde Sr. Majestät zu hoher Befriedigung gereicht haben, heute in Ihrer Mitte zu sein, um an dieser Stelle Gott für die Erfolge zu danken, mit welchen die Waffen der deutschen Heere gesegnet worden sind, und um Ihnen auszusprechen, welchen Antheil die nationale Haltung und die Einmüthigkeit des Reichstages bei Bereitstellung der zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben. Durch die in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siege, welche nach Gottes Willen die heldenmüthige Tapferkeit und die einsichtige Führung der deutschen Heere erfochten haben, ist der Angriff, den Frankreich im Juli auf Deutschland unternahm, zurückgeworfen worden. Das französische Volk muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß seine jetzige Kriegsmacht, nach der Vernichtung der gegen uns aufgestellten Heere, der geeinten Wehrkraft Deutschlands nicht gewachsen ist. Wir könnten daher den Abschluß des Friedens als gesichert betrachten, wenn unser unglückliches Nachbarland eine Regierung hätte, deren Träger ihre eigene Zukunft als untrennbar von der ihres Landes betrachteten. Eine solche Regierung würde jede Gelegenheit ergriffen haben, die Nation, an deren Spitze sie sich aus eigener Machtvollkommenheit gestellt hat, zur Wahl einer Volksvertretung und durch diese zur Aussprache über die Gegenwart und Zukunft des Landes in den Stand zu setzen. Aber die Actenstücke, welche Ihnen, m. H., von dem Präsidium des Bundes vorgelegt werden sollen, werden Ihnen den Beweis liefern, daß die jetzigen Machthaber in Frankreich es vorziehen, die Kräfte einer edlen Nation einem aussichtslosen Kampfe zu opfern. Die unverhältnißmäßige Erschöpfung und Zerrüttung, welche für Frankreich die Folgen der Fortsetzung dieses Kampfes unter den gegenwärtigen Umständen sind, müssen zwar die Kraft des Landes in dem Maße schwächen, daß dasselbe zu seiner Erholung längerer Zeit bedürfen würde, als bei einem regelmäßigen Verlaufe des Krieges der Fall gewesen wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber mit Bedauern der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der Friede zwischen den beiden großen Nachbarvölkern, auf dessen ungetrübte Dauer sie noch vor weniger als einem halben Jahre zählten, durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke dieses Krieges in Frankreich hinterlassen werden, nur um so sicherer gefährdet sein wird von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder durch Bündnisse mit anderen Mächten sich stark genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen. Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Regierungen zum Frieden bereit sein würden, sind in der Oeffentlichkeit besprochen worden. Sie müssen zu der Größe der *Opfer, welche dieser* ohne jeglichen Grund, aber mit der Zustimmung der ge-

sammten franz. Nation unternommene Krieg unserem Vaterlande auferlegt hat, im Verhältniß stehen; sie müssen vor allen Dingen gegen die Fortsetzung der von allen Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübten Eroberungspolitik eine vertheidigungsfähige Grenze Deutschlands dadurch herstellen, daß sie die Ergebnisse der unglücklichen Kriege, welche Deutschland in der Zeit seiner Zerrissenheit nach Frankreichs Willen führen mußte, wenigstens theilweise rückgängig machen und unsere süddeutschen Brüder von dem Drucke der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt. Die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu dem norddeutschen Reichstage, daß derselbe ihnen die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles noch erforderlich, nicht versagen werde; sie sind gewiß, jetzt, wo es gilt, die erlangten Erfolge zu sichern, bei Ihnen der nämlichen patriotischen Hingebung zu begegnen, welche sie fanden, als es darauf ankam, die heute gewonnenen Erfolge zu erreichen. Es ist ihr lebhafter Wunsch, daß es möglich werde, jene Mittel nicht im vollen Umfange zu verwenden. Um Ihnen einen vollständigen Ueberblick der politischen Lage zu gewähren, werden Ihnen die Mittheilungen vorgelegt werden, welche dem auswärtigen Amte bezüglich des Pariser Friedensvertrages vom 30. März 1856 neuerdings zugegangen sind, und an welche die verbündeten Regierungen den Ausdruck ihrer Hoffnung knüpfen, daß die Wohlthaten des Friedens den Völkern erhalten bleiben werden, welche sich derselben bisher erfreut haben. Die Fortdauer des Krieges hat eine friedliche Arbeit nicht verhindert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches durch gemeinsame Gefahr und durch gemeinsam erkämpfte Siege belebt ist, das Bewußtsein der Stellung, welche Deutschland zum ersten Male seit Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen hat, die Erkenntniß, daß nur durch die Schöpfuug dauernder Institutionen der Zukunft Deutschlands das Vermächtniß dieser Zeit der Opfer und der Thaten gesichert werden könne, haben schneller und allgemeiner, als noch vor Kurzem denkbar erschien, das deutsche Volk und seine Fürsten mit der Ueberzeugung erfüllt, daß es zwischen dem Süden und Norden eines festeren Bandes bedürfe, als der völkerrechtlichen Verträge. Diese unter den Regierungen einhellige Ueberzeugung hat zu Unterhandlungen geführt, als deren erste auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht Ihnen eine, zwischen dem norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte, vom Bundesrathe einstimmig angenommene Verfassung eines deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die auf gleichen Grundlagen mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls Gegenstand Ihrer Berathungen werden, und die Uebereinstimmung der Ansichten, welche mit Württemberg über das zu erstrebende Ziel besteht, läßt hoffen, daß eine gleiche Uebereinstimmung über den Weg zum Ziele nicht ausbleiben werde. Sie werden, geehrte Herren, mit diesem Werke eine Thätigkeit würdig abschließen, wie solche wenigen gesetzgebenden Versammlungen vergönnt gewesen ist. In wenig mehr als drei Jahren haben Sie durch eine lange Reihe wichtiger, in die verschiedensten Verhältnisse des Volkslebens tief eingreifender Gesetze den Ihrer Mitwirkung anvertrauten ersten Ausbau der Bundesverfassung fördern helfen, und durch die letzte, vor dem Ablauf Ihrer Amtsdauer Ihnen zugehende Vorlage soll diese Verfassung und sollen die auf derselben beruhenden Gesetze über die Grenze ausgedehnt werden, welche bisher unsere süddeutschen Brüder von uns schied. Der große nationale Gedanke, welcher Sie stets bei Ihren Berathungen leitete, wird durch die letzte Berathung, zu welcher Sie zusammentreten, so Gott will, um einen entscheidenden Schritt seiner vollen Verwirklichung näher geführt werden."

Die Regierung verlangt einen Credit von 100 Mill. Thlrn. behufs Fortführung des Krieges gegen Frankreich und legt die Verträge mit Baden und Hessen vom 15. Nov. und den Entwurf einer Verfassung des deutschen Bundes vor.

25. Nov. (Norbd. Bund). Abschluß des Vertrages zwischen dem norddeutschen Bunde und Württemberg bez. Beitritt Württembergs zu dem am 15. Nov. in Versailles mit Baden und Hessen vereinbarten Entwurf einer Verfassung des deutschen Bundes (s. Anhang Actenstück 6).

" " (Norbd. Bund). Nachträglicher Abschluß einer Militärconvention zwischen dem norddeutschen Bunde und Baden (s. Anhang Actenstück 3).

26. " (Norbd. Bund). Reichstag: Erste und zweite Lesung der Creditvorlage. Die Social-Demokraten erklären sich gegen die Vorlage und gegen die Fortsetzung des Krieges, und erregen durch die Art, wie sie es thun, einen gewaltigen Scandal. Die Vorlage wird schließlich mit allen gegen die 4 Stimmen der Socialisten angenommen.

Die Debatte läßt kaum einen Zweifel über die fast einstimmige Ueberzeugung des Reichstags von der Nothwendigkeit des in der Thronrede aufgestellten Programms für den künftigen Frieden mit Frankreich.

Der Abg. Löwe von der Fortschrittspartei erklärt sich in seiner Rede für eine Abschließung des Friedens selbst mit dem gefangenen Kaiser, wenn nichts anderes übrig bleiben sollte.

" " (Norbd. Bund). Der Bundeskanzler sucht zwischen Rußland und den übrigen Großmächten bez. der Pontusfrage zu vermitteln, indem er England, Oesterreich, Rußland, Italien und die Pforte telegraphisch ersucht,

„ihre Vertreter in London zu ermächtigen, mit den dortigen Vertretern der Mächte, welche den Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 unterzeichnet haben, zu einer Conferenz zusammenzutreten, um in derselben die Fragen zu erwägen, welche sich an die von dem kaiserl. russischen Cabinet durch Circular vom 19. (31.) Oct. gemachten Eröffnungen knüpften."

27. " (Der Krieg). Die kleine Festung La Fere capitulirt. General v. Manteuffel schlägt die franz. Nordarmee bei Moreuil: General v. Göben besetzt Amiens. — Der Großherzog von Mecklenburg bewerkstelligt seine Verbindung mit dem Prinzen Friedrich Karl gegen die Loirearmee.

" " 231 Glieder der Gemeinde Unkel a. Rhein treten in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln für ihren, von diesem wegen seines Widerstandes gegen das neue Dogma der päpstl. Unfehlbarkeit gemaßregelten Pfarrer, Dr. Tangermann, ein.

" " Der Domcapitular und Prof. der Theologie an der Universität Bonn, Dr. Dieringer, bisher einer der entschiedensten Gegner der päpstl. Unfehlbarkeit, weicht der Pression des Erzbischofs von Köln und unterwirft sich den Beschlüssen des vaticanischen Concils und dem neuen Dogma als einer „päpstl. Constitution", womit sich der Erzbischof begnügt.

28. " (Der Krieg). Siegreiches Gefecht bei Baune la Rolande gegen die Loirearmee.

28. Nov. (Norbd. Bund). Reichstag: Dritte Lesung der Creditvorlage. Die Socialdemokraten erregen neuen Scandal. Die Vorlage wird schließlich mit 178 gegen 8 Stimmen (die Socialdemokraten, Schraps und Ewald) angenommen.

29. „ — 3. Dec. (Der Krieg). Großer Ausfall aus Paris unter den Generalen Trochu und Ducrot. Es gelingt ihnen nicht, die Cernirungsarmee zu durchbrechen, und schließlich werden sie auch genöthigt, die im ersten Anprall eroberten Positionen wieder zu räumen und sich unter dem Schutz des Festungsgürtels zurückzuziehen.

30. „ (Norbd. Bund). Bundesrath: Das Bundespräsidium macht demselben eine Vorlage bez. der schwebenden Pontusfrage:

„Seitens des Präsidiums des norddeutschen Bundes ist eine Antwort auf die kais. russische Mittheilung noch nicht ergangen. In einer so wichtigen Angelegenheit hat dasselbe sich nicht amtlich aussprechen wollen, ohne die Ansicht seiner hohen Bundesgenossen zu kennen und die Stimme der Nation zu hören. Es hat sich daher einstweilen darauf beschränkt, die Vertreter des norddeutschen Bundes bei den betheiligten Regierungen anzuweisen, daß sie nach Möglichkeit auf Erhaltung des Friedens unter den näher betheiligten Mächten hinwirken, und erklärt, daß das Bundespräsidium keine amtliche Erklärung abgeben werde, ohne zuvor die Stimme des Bundesraths und des Reichstags gehört zu haben. Das auswärtige Amt des Bundes geht von dem Grundsatze aus, daß politische Schritte, welche die friedlichen Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn gefährden können, stets nur insoweit gerechtfertigt sein werden, als vertragsmäßige Verpflichtungen sie als eine völkerrechtliche Pflicht auferlegen, oder als unabweisbare Interessen der deutschen Nation sie fordern. Die ersteren liegen nach seiner Ueberzeugung nicht vor. Preußens Stellung zu der gegenwärtig angeregten Frage war von Haus aus eine andere, als die der Mächte, welche den Vertrag vom 15. April 1856 abgeschlossen haben. . . . Besondere Garantien oder Pflichten ergeben sich für Preußen aus dem Vertrage vom 30. März 1856 nicht, sondern nur das Recht, die Erfüllung von Pflichten, welche von Andern in dem Vertrage übernommen worden sind, zu fordern. Ob aber dieses Recht ausgeübt werden soll, darüber sind nur die Interessen der Nation zu Rathe zu ziehen. Die Form, welche das Cabinet zu Petersburg gewählt hat und welche, nach seiner eigenen Erklärung, eine weitere Verständigung durch gemeinsame Berathung nicht ausschließt, nach ihrer Rechtsbeständigkeit zu prüfen, würde erst dann in den Aufgaben des auswärtigen Amtes liegen, wenn feststände, daß durch Formverletzungen die Interessen oder das Ansehen Deutschlands in Frage gestellt wären. Das Präsidium hofft, daß seine Auffassung von der rechtlichen Stellung des norddeutschen Bundes zu der vorliegenden Angelegenheit von dem Bundesrathe getheilt wird, und wünscht die Ansicht seiner Bundesgenossen über die Frage, wie weit die Interessen Deutschlands durch die Verhältnisse, auf welche die vorgelegten Actenstücke sich beziehen, berührt werden, kennen zu lernen, um sich demnächst in gemeinsamer Berathung über die Behandlung der Frage zu verständigen und dem Reichstage die Sachlage mitzutheilen. Inzwischen hat das Präsidium den Zeitpunkt für günstig erachtet, um einen Vermittlungsvorschlag u. s. w."

So viel bekannt geworden, ist das die erste förmliche Vorlage über eine Frage der auswärtigen Politik, welche dem Bundesrath seit dem Bestehen des norddeutschen Bundes gemacht worden ist, was jedenfalls nicht zufällig ist.

„ „ (Norbd. Bund). Der Reichstag geht über eine Petition für

Erwerbung des franz. Saigoun (in Cochinchina) — aus Abneigung gegen mögliche Colonie-Ideen — zur Tagesordnung über.

30. Nov. (Norddeutscher Bund). Der vermittelnde Vorschlag des Bundeskanzlers vom 26. d. M. ist bereits von den Regierungen sämmtlicher Großmächte (außer Frankreich) und der Pforte angenommen worden. Die weitere Förderung der Sache und die förmliche Einladung zur Conferenz in London wird die englische Regierung übernehmen.

— „ (Norddeutscher Bund). Fürst Lynar geht mit Briefen des Königs von Preußen von Versailles nach Stuttgart, München und Dresden.

1. Dec. (Norddeutscher Bund). Der Bundesrath ertheilt dem Vertrage mit Bayern bez. der deutschen Frage schließlich doch auch einstimmig seine Genehmigung.

„ „ (Preußen). Auch der akademische Senat der Universität Breslau beschließt, gegen die Eingriffe des Bischofs in die Rechte der Universitäten energischen Protest zu erheben und den Cultus- und Unterrichtsminister um Schutz wider das Vorgehen gegen die katholischen Docenten anzugehen.

„ — 4. „ (Der Krieg). Blutige Kämpfe mit der Loirearmee. General Chancy erringt zuerst einige Erfolge gegen die deutschen Streitkräfte vor Orleans. Die Deutschen ergreifen indeß alsbald wieder die Offensive und nehmen nach zweitägiger Schlacht Orleans wieder ein. Die Loirearmee zieht sich südlich und nördlich der Loire gegen Bourges und gegen Tours zurück.

3. „ (Norddeutscher Bund). Der Bundeskanzler richtet an die Regierung von Luxemburg und gleichzeitig auch an die Garantiemächte von 1867 eine Note, in welcher er eine Reihe von Verletzungen der Neutralität Seitens Luxemburgs constatirt und dahin schließt:

„Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die kgl. Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogthums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden. In Folge dessen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Maj. des Königs die Ehre, der großh. Regierung zu erklären, daß die kgl. Regierung auch ihrerseits in den militärischen Operationen der deutschen Heere sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums mehr gebunden erachtet, und daß sie die Verfolgung ihrer Ansprüche an die Regierung des Großherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechthaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Maßregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse sich vorbehält."

4. „ Der König von Bayern richtet eigenhändige Schreiben an sämmtliche deutsche Souveräne, den König von Preußen ausgenommen, so wie an die Senate der drei freien Städte, mit ihm bei Sr. Maj. dem König von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Bundespräsidialrechte mit Führung des Titels eines „deutschen Kaisers" verbunden werde:

„Die von Preußens Heldenkönige siegreich geführten deutschen Stämme, in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten vereint, feiern nunmehr auch eine Waffenbrüderschaft, welche von der Machtstellung eines geeinigten Deutschlands glänzendes Zeugniß gibt. Beseelt von dem Streben, an dieser werdenden Einigung Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, habe ich nicht gesäumt, deßhalb mit dem Bundeskanzleramte des norddeutschen Bundes in Verhandlungen zu treten. Dieselben sind jüngst in Versailles zum Abschlusse gediehen. Nach dem Beitritte Süddeutschlands zum deutschen Verfassungsbündnisse werden die Sr. Maj. dem Könige von Preußen übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in Einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Se. Majestät der König von Preußen im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausübt. In Würdigung der Wichtigkeit dieser Sache wende ich mich nun an Euere k. . . mit dem Vorschlage, in Gemeinschaft mit mir bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Bundespräsidialrechte mit Führung des Titels eines „deutschen Kaisers" verbunden werde. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß ich mich durch meine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte meines Landes berufen fühlen kann, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu thun, und gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß Euere k. . . meinem Vorgehen Ihre freundliche Zustimmung ertheilen werden."

4. Dec. (Sachsen). Die Regierung verbietet durch Telegramme die Verlesung eines Hirtenbriefs des Bischofs Forwerk, welcher in allzu starken Ausdrücken den Katholiken die wichtigsten Theile der Encyclica des Papstes mittheilen sollte, durch welche derselbe gegen die „räuberische" Wegnahme seiner Länder protestirt und den großen Bann über den König von Italien und dessen „Helfer" ausspricht.

5. „ (Der Krieg). General v. Manteuffel besetzt Rouen.

„ — 6. Dec. (Nordd. Bund). Reichstag: Erste Debatte über die Verträge mit den süddeutschen Staaten. Die Fortschrittspartei stellt den präjudiciellen Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen aufzufordern, diejenigen Schritte zu thun, welche den süddeutschen Regierungen und verfassungsmäßig dem Reichstag des norddeutschen Bundes gegenüber erforderlich sind, um die deutsche Verfassung einem nach den Wahlgesetzen zum Zollparlament gewählten gemeinsamen Reichstag zur Vereinbarung mit den deutschen Regierungen vorzulegen."

Präsident des Bundeskanzleramtes v. Delbrück: „. . . Sehr viel rascher, als es bei Berathung der Verfassung gehofft werden konnte, rascher, als es selbst die lebhaftesten Anhänger der deutschen Einheitsidee zu erwarten wagten, hat ein großes weltgeschichtliches Ereigniß sämmtliche deutsche Stämme mit dem Bewußtsein erfüllt, daß die Zeit gekommen sei für die volle staatliche Vereinigung aller Theile Deutschlands, und die sämmtlichen süddeutschen Regierungen bestimmt, mit dem norddeutschen Bunde zur Begründung eines deutschen Bundes zusammenzutreten. Erlauben Sie mir, mit einigen Worten den äußeren Hergang darzustellen, aus welchem sich die Ihnen vorliegenden Verträge entwickelt haben. Die Initiative kam von Bayern. Die k. bayer.

Regierung gab im Laufe des September dem Bundespräsidium zu erkennen, daß die Entwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführt sei, nach ihrer Ueberzeugung es bedinge, von dem Boden der völkerrechtlichen Verträge, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde verbanden, zu einem Verfassungsbündnisse überzugehen. Sie verband mit dieser Mittheilung den Ausdruck des Wunsches, mit einem Bevollmächtigten des Präsidiums über die Vorschläge in Besprechung zu treten, welche sie zur Ausführung ihres Gedankens vorbereitet hatte. Das Präsidium beeilte sich, diesem Wunsche zu entsprechen, und es wurde mir der Befehl zu Theil, mich zu diesem Zwecke nach München zu begeben. Der Zweck war nicht eine Verhandlung, sondern eine Anhöruug der Vorschläge, die von der k. bayer. Regierung vorbereitet waren, eine Besprechung dieser Vorschläge aus der Kenntniß der Verhältnisse heraus, die mir meiner Stellung nach beiwohnte; die einzige Instruction, welche ich erhielt, war die, mich jeder Aeußerung zu enthalten, welche gedeutet werden könnte, als ob das Präsidium im jetzigen Momente gesonnen sei, auf die freien Entschließungen eines treuen und bewährten Alliirten auch nur den entferntesten Druck auszuüben. Die Besprechungen in München fanden Statt und wurden wesentlich gefördert dadurch, daß die k. württemb. Regierung durch eines ihrer Mitglieder an diesen Besprechungen Theil nahm. Während das Ergebniß dieser Besprechungen der Erwägung des Bundespräsidiums unterlag, wurde von Stuttgart aus der Wunsch ausgesprochen, die in München eingeleiteten Besprechungen in Versailles fortzusetzen und zu ergänzen, zu ergänzen namentlich nach der militärischen Seite hin, indem der k. württemb. Vertreter in München nicht in der Lage gewesen war, sich über diesen vorzugsweise wichtigen Theil der Verfassung weiter als in einigen allgemeinen Andeutungen zu äußern. Gleichzeitig mit dieser Anregung erfolgte der officielle Antrag Badens auf Eintritt in den norddeutschen Bund. Das Präsidium konnte nicht zögern, diesen Anregungen zu entsprechen und sowohl die k. württembergische als die großh. badische Regierung zur Entsendung von Bevollmächtigten nach Versailles einzuladen. Es gab gleichzeitig davon nach München Nachricht, indem es zur Wahl stellte, entweder ebenfalls in Versailles die Münchener Besprechungen fortzusetzen, oder wenn es vorgezogen werden sollte, das Ergebniß der Verhandlungen mit den anderen dort vertretenen deutschen Staaten abzuwarten, um sodann die Verhandlungen in München wieder aufzunehmen. Endlich erklärte auch die großh. hessische Regierung ihren Entschluß, mit dem südlichen Theile ihres Gebietes in den Bund einzutreten, und so geschah es, daß in der zweiten Hälfte des Octobers Vertreter der sämmtlichen süddeutschen Staaten in Versailles zusammentraten, um über die Gründung eines deutschen Bundes zu verhandeln. Die Verhandlungen mit Württemberg, mit Baden und mit Hessen führten sehr bald zu der Ueberzeugung, daß es ohne große Schwierigkeiten gelingen werde, auf Grundlage der Verfassung des norddeutschen Bundes zu einer Verständigung zu gelangen; die Verhandlungen mit Bayern boten Anfangs größere Schwierigkeiten, und es war auf den eigenen Wunsch der k. bayerischen Bevollmächtigten, daß zunächst die Verhandlungen mit den drei anderen süddeutschen Staaten fortgesetzt wurden. Die kgl. bayerischen Bevollmächtigten fühlten das Bedürfniß, nicht ihrerseits durch die sich darbietenden Schwierigkeiten den Abschluß mit den anderen Staaten zu verzögern. So kam es, daß gegen Mitte November die Verständigung mit den drei anderen süddeutschen Staaten zum Abschluß gekommen war. Ein unvorhergesehener Zufall verhinderte es, daß gleich am 15. Nov. Württemberg an der mit ihm bereits in allen Hauptpunkten festgesetzten Verständigung theilnahm. Es wurde deßhalb zunächst mit Baden und mit Hessen abgeschlossen. Während dem wurden die Verhandlungen mit Bayern wieder aufgenommen oder fortgesetzt; sie führten rascher, als es Anfangs erwartet werden durfte, zum Abschluß, der in dem Vertrage vom 23. Nov. vorliegt. Am 25. Nov. erfolgte alsdann auf

Grund der in Versailles bereits festgestellten Verständigung der Abschluß mit Württemberg. Ich habe geglaubt, auf diesen historischen Hergang auch aus einem sachlichen Grunde eingehen zu müssen, nämlich deßhalb, weil ich es betonen möchte, daß die Verträge, wie sie jetzt historisch hinter einander liegen, nicht dem Gedanken nach hinter einander entstanden sind. Als mit Württemberg, Baden und Hessen verhandelt wurde, waren die Wünsche Bayerns bekannt. Es fand von Seiten des Präsidiums keinen Anstand, einer Zahl dieser Wünsche sofort zu entsprechen. Es wurde davon, wie es nicht anders sein konnte, den übrigen verhandelnden Staaten Mittheilung gemacht; sie eigneten sich die bayerischen Amendements an, und so sind in dem ersten Ihnen vorliegenden Vertrage in die Anlage des Protokolls vom 15. Nov. eine Anzahl Bestimmungen aufgenommen, welche eigentlich, wenn ich so sagen darf, bayerischen Ursprungs sind, welche der Initiative Bayerns ihren Ursprung verdanken. Ob sie von anderer Seite gebracht sein würden, wenn sie nicht von Bayern gebracht worden wären, das habe ich anheimzustellen. Indessen die Thatsache möchte ich hier constatiren, weil sie für die Beurtheilung des Ganzen, wie ich glaube, nicht ohne Interesse ist. Ich mache auf diesen Hergang aus einem zweiten Grunde aufmerksam, nämlich um zu erklären, weßhalb in dem Vertrage mit Bayern vom 23. Nov. verschiedene formelle Incongruenzen mit der Anlage des Protokolls vom 15. Nov. und mit dem Inhalte des Vertrages vom 25. Nov. sich vorfinden. Während der Sitz der Verhandlungen inzwischen nach Berlin verlegt war, wurde mit Bayern in Versailles verhandelt, und so ist es gekommen, das über dieselben Gegenstände in etwas verschiedenen Ausdrücken hier und da verhandelt ist, und daß es nothwendig wurde, dem Schlußprotokolle mit Bayern eine Clausula salvatoria hinzuzufügen, welche die Natur dieser nicht beabsichtigten, sondern durch die Natur der Dinge herbeigeführten Incongruenzen constatirte. Wenn ich mich nun zur Sache selbst wende, so glaube ich voraussschicken zu müssen, daß es bei den Verhandlungen nicht unerwogen geblieben ist, ob es sich empfehle, in die neue Verfassung Bestimmungen aufzunehmen, welche, unabhängig von der in Aussicht genommenen Erweiterung des Bundesgebietes, die eigentlich verfassungsmäßige Ausbildung des Bundes zum Gegenstand hätten. Ich glaube, die zwei Fragen, die hier vorzugsweise in Betracht kommen mußten, nicht bezeichnen zu sollen; sie liegen in aller Munde. Man glaubte indessen, daß, ohne die Bedeutung dieser Fragen zu unterschätzen, ohne die Nothwendigkeit der Ordnung dieser Fragen im Laufe der Zeit irgendwie verneinen zu wollen, der jetzige Augenblick nicht dazu geeignet sei, um diese an sich schwierigen, zum Theil zwar viel besprochenen, aber noch wenig vorbereiteten Fragen zum Abschluß zu bringen. Man ging davon aus, daß es richtiger sei, jetzt sich auf das zu beschränken, was unmittelbar durch den Beitritt der süddeutschen Staaten geboten sei, und den weiteren inneren Verfassungsbau dem Zusammenwirken des zukünftigen deutschen Bundesrathes mit dem künftigen deutschen Reichstage zu überlassen. So bewegen sich denn die vorliegenden Verträge auf der Grundlage der Verfassung des norddeutschen Bundes und beschränken sich darauf, in diese Verfassung dasjenige hineinzutragen, was durch die Erweiterung des Bundes unmittelbar geboten war. Wenn ich sage, die vorliegenden Verträge schließen sich an den Inhalt der Bundesverfassung an, so hebe ich dabei besonders hervor, weil man vielleicht darüber zweifeln könnte, daß zu dem Inhalt der Bundesverfassung nach allen diesen Verträgen auch der Eingang der Bundesverfassung gehört. Es könnte aus der Fassung der Erwägungsgründe in dem préambule des Vertrages mit Bayern hergeleitet werden, daß der Eingang unserer norddeutschen Bundesverfassung, der wörtlich übernommen ist in den Eingang der dem Protokolle vom 15. Nov. beigefügten Bundesverfassung, verändert sei. Das ist nicht der Fall. Diese Considerants in dem Eingange des Vertrages mit Bayern sind Considerants, wie sie in einem solchen Vertrage üblich sind. Acceptirt ist unbedingt mit der *Verfassung auch* deren Eingang. Die Aenderungen nun,

welche die Bundesverfassung erhalten hat, glaube ich in allen ihren Einzelheiten hier bei der Generaldiscussion nicht motiviren zu sollen; ich glaube mich darauf beschränken zu dürfen, die wesentlichsten und eigentlich charakteristischen davon hervorzuheben; diese aber auch glaube ich so weit besprechen zu müssen und, ohne der Specialdiscussion vorzugreifen, besprechen zu dürfen, als es zur Klarlegung des Gedankens nothwendig ist. Die Aenderungen, welche die Bundesverfassung erhalten hat, charakterisiren sich in der Hauptsache dahin, daß der föderative Charakter der Bundesverfassung verstärkt ist. Es konnte das in der That bei einer Verhandlung, die von Thatsachen, von actuellen Verhältnissen ausging, nicht anders sein. Die Staaten, die dem Bunde zutreten, gehören sämmtlich zu den größeren: der größte dieser Staaten hat nicht sehr viel weniger Einwohner wie sämmtliche Staaten des norddeutschen Bundes mit Ausnahme Preußens; ihm reihen sich, wenn auch geringeren Umfanges, die anderen Staaten an. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Beitritt größerer Staaten zum Bunde das föderative Element in der Bundesverfassung nothwendig verstärken mußte und daß, wenn man überhaupt den Anschluß der süddeutschen Staaten wollte, es ohne Anerkennung der berechtigten Seiten dieses Elements nicht geschehen konnte. Im Einzelnen tritt dies zunächst bei einem der wichtigsten Punkte hervor, bei der Regelung des Bundeskriegswesens. Gerade bei diesem Punkte glaube ich wieder an die Verhandlungen erinnern zu dürfen, die im Jahre 1867 hier stattfanden. Der erste Redner, der damals zur Generaldiscussion sprach, dessen beredte Stimme zu unser Aller Schmerz verstummt ist, der damalige Abgeordnete für Reichenbach, hob es als einen Vorzug des Verfassungsentwurfs hervor, daß er Modificationen nach verschiedenen Seiten hin offen lasse, daß er Modificationen in einer Form namentlich offen lasse, welche den Regierungen die Möglichkeit gewähre, durch Sonderstipulationen über die militärischen Verhältnisse der vollständigen Absorbirung durch die Centralgewalt zu entgehen; er hob dies hervor in besonderem Hinblicke auf den auch von ihm lebhaft gewünschten Anschluß der süddeutschen Staaten. Der Gedanke ist unzweifelhaft ein vollkommen richtiger; es kann auf diesem Gebiete — und es ist dies ja auch schon in dem bestehenden Bundesverhältnisse geschehen — es kann auf diesem Gebiete der Sonderstellung den einzelnen Staaten Rechnung getragen werden, und in ziemlich weitgehender Art, ohne das, worauf es ankommt, nämlich die Einheit des Bundesheeres, zu gefährden. So ist es auch in den hier vorliegenden Verträgen geschehen. Die Grundlagen der Bundeskriegsverfassung: die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, die Dauer der Wehrpflicht in dem stehenden Heere, in der Reserve und in der Landwehr, die Bestimmung der Friedens-Präsenzstärke — diese allgemeinen Grundlagen sind allseitig dieselben. Auf diesen Grundlagen herauf ist aufgebaut, auch vollständig übereinstimmend die Organisation, die Formation und die Ausbildung. In der Ausbildung steckt zugleich der Präsenzstand sämmtlicher Contingente. Es sind übereinstimmend die Vorschriften über die Mobilmachung, und die Anordnung der Mobilmachung liegt allein in der Hand des Bundesfeldherrn. Es ist ferner übereinstimmend die Geldleistung, welche von den beitretenden Staaten aufzubringen ist: es ist auch in dieser Beziehung die vollständige Gleichheit der Pflichten durchgeführt. Dies sind die großen allgemeinen und durchweg übereinstimmenden Grundlagen, welche unter Hinzutritt anderer Bestimmungen nach der Ueberzeugung der Männer, denen ich meinerseits das entscheidende Urtheil über diese technischen Fragen zuschreiben muß, die vollste Gewähr dafür geben, daß in Beziehung auf das Bundesheer dasjenige erreicht ist, was nothwendig ist. Ich gehe nun über zu den Abweichungen. Sie liegen zunächst darin, daß in einzelnen der beitretenden Staaten die Gesetzgebung über die militärischen Verhältnisse nicht, wie es der betreffende Artikel der Bundesverfassung vorschreibt, sofort eingeführt werden soll. Indessen, m. H., dieser Vorbehalt ist weder zu überschätzen, noch in seiner Berechtigung in Frage zu stellen. Er ist nicht zu überschätzen

deßhalb, weil das Kriegsdienstgesetz — also von den gesetzlichen Bestimmungen, die neben der Verfassung über die Militärverhältnisse bestehen, das wichtigste — in Württemberg, Baden und Hessen durch die Verfassung selbst eingeführt wird und in Bayern in jedem Augenblicke im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden kann, und ich bemerke dabei, daß das bayerische Kriegsdienstgesetz mit dem norddeutschen im Wesentlichen schon jetzt übereinstimmt. Es gilt das letztere auch von dem seit Erlaß der Bundesverfassung zu Stande gekommenen Gesetze über die Einquartierung im Frieden. Das Militärstrafrecht konnte in der That in den süddeutschen Staaten jetzt nicht eingeführt werden. Dem Reichstage ist in Erinnerung, daß bereits in der letzten ordentlichen Session zugesagt ist und zugesagt werden mußte, daß dem nächsten Reichstage ein Militär-Strafgesetzbuch vorgelegt werden würde, und zwar in naturnothwendiger Consequenz der Aenderungen des allgemeinen Strafrechtes. Es konnte nicht in der Absicht liegen, den süddeutschen Staaten zuzumuthen, jetzt das preuß. Militär-Strafgesetzbuch einzuführen, mit dessen Aufhebung und Ersatz durch ein anderes Gesetz man eben umgeht. Damit hängt die Strafprozeßordnung zusammen, und ganz gleich liegt es mit dem Rayongesetze. Dem vorigen Reichstage ist schon eine Gesetzvorlage gemacht worden, welche damals nicht hat zur Berathung gelangen können; ich zweifle nicht daran, daß dem nächsten Reichstage eine gleichartige Vorlage gemacht werden wird. Hiemit, m. H., haben Sie aus der Enumeration der Gesetze, welche sich in den bezüglichen Verfassungsartikeln vorfinden, die wesentlichsten, und in dem, was ich zu bemerken die Ehre hatte, wie ich glaube, den Nachweis, daß es theils unbedenklich, theils nothwendig war, die Ausführung dieser Gesetze zu suspendiren. Es kommen nun noch andere Gesetze in Betracht, z. B. über Vorspann- und ähnliche Leistungen; es sind das Vorschriften, auf deren unbedingte Gleichmäßigkeit, glaube ich, ein entscheidender Werth von keiner Seite gelegt wird, bei denen es im Wesentlichen zunächst nur darauf ankommt, daß Vorschriften bestehen. Eine erhebliche Abweichung von den Bestimmungen der Bundesverfassung findet sich in dem Vertrage mit Bayern endlich darin, daß der Oberbefehl im Frieden nicht, wie es die Bundesverfassung will, dem Bundesfeldherrn, sondern Sr. Majestät dem Könige von Bayern zusteht. M. H.! Bei dieser Frage befindet man sich wieder vor realen Verhältnissen, vor denen man seine Augen nicht verschließen kann. Das Gewicht, welches ein größerer Staat an sich hat, zugleich aber auch die Fähigkeit, welche ein größerer Staat in Beziehung auf die tüchtige Erhaltung einer selbständigen Armee besitzt, haben dahin geführt, diese Abweichungen von der Bundesverfassung für zulässig zu erachten, eine Abweichung, die durch die im Uebrigen dem Bundesfeldherrn zustehenden Rechte ihre Begrenzung und, so weit nöthig, ihr Correctiv findet. Ich gehe nun über zu einigen mehr die *inneren Verhältnisse* betreffenden Abänderungen, die gleich den eben erwähnten die Bedeutung einer Verstärkung des föderativen Elements haben. Es kann dahin zunächst gerechnet werden die neue Redaction des Art. 7 der Verfassung, in welcher die Attributionen des Bundesraths zusammengefaßt sind. Ich sage, sie kann hieher gerechnet werden, denn diese Zusammenfassung von Bestimmungen, die wesentlich übereinstimmend sich an anderen Stellen der Bundesverfassung finden, hat eine ins Gewicht fallende materielle Bedeutung nicht. Es wurde Werth gelegt auf diese Zusammenfassung, um an Einem Orte klar zu stellen die eigentlichen Zuständigkeiten des Bundesraths, deren Ergründung aus der Bundesverfassung selbst nicht ohne ein gewisses Studium möglich war. Eine materielle Aenderung des Bestehenden ist damit kaum herbeigeführt. Es gehört ferner hieher die Schaffung eines neuen *Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten*. Je weiter sich der Bund ausdehnt und je mehr größere Staaten ihm beitreten, desto mehr tritt das sachliche Bedürfniß hervor, daß nicht bloß, wie es bisher vielfach geschehen ist, durch gelegentliche Mittheilungen an die Gesandten und an die im Bundesrath versammelten Vertreter der Bundesregierungen, sondern in einem formell

geregelten Wege Mittheilungen über den Gang der politischen Lage gemacht werden. Es liegt in der Natur der den Ausschüssen des Bundesraths überhaupt zugewiesenen Functionen, daß die Instruirung der Gesandten diesem Ausschuß nicht zufallen kann; er wird seinerseits Kenntniß von der Lage der Dinge nehmen und wird in der Lage sein, durch diese Kenntniß, durch Anträge, die er an den Bundesrath stellt, durch Bemerkungen, die er dem Präsidium macht, auf die Behandlung der Politik einen Einfluß auszuüben. Ich habe ferner zu erwähnen den Artikel über die Execution. Es ist die Aenderung, die dieser Artikel erhalten hat, eine factisch in der That nicht wesentliche; die Veranlassung zu der Aenderung liegt hauptsächlich auf dem Gebiete der internationalen Convenienz. Ich komme endlich bei Besprechung der hieher gehörigen Aenderungen auf den Zusatz, welchen der Art. 11 der Bundesverfassung in Beziehung auf die Kriegserklärung erhalten hat. Dieser Zusatz läßt sich unzweifelhaft charakterisiren als eine Verstärkung des föderativen Elements in der Bundesverfassung; sein wirklicher Charakter liegt aber in etwas Anderem. Je mächtiger der Bund wird, je weiter er sich ausdehnt, um so mehr ist es von Interesse, auch dem Auslande gegenüber in der Bundesverfassung selbst zum Ausdruck zu bringen, was der Bund ist, nämlich ein wesentlich defensives Staatswesen. Dieser Gedanke konnte in keiner zutreffenderen Weise zum Ausdruck gebracht werden, als durch den Zusatz, den Sie hier in den Art. 11 aufgenommen finden. Einige die Finanzen betreffende Aenderungen der Bundesverfassung waren nicht zu vermeiden. Sie betreffen die inneren Steuern von Bier und Branntwein. Theils ganz besondere staatsrechtliche Verhältnisse, wie sie z. B. in Bayern in Betreff der Malzsteuer in ihrem Zusammenhange mit der Staatsschuld obwalten, theils abweichende Betriebsverhältnisse, wie sie in Süddeutschland gegenüber Norddeutschland bestehen, ließen es jedenfalls zur Zeit nicht zu, die Besteuerung des Biers und Branntweins, wie sie jetzt im Bunde gesetzlich besteht, auf Süddeutschland auszudehnen. Es kam dazu, daß, wie den Herren allen bekannt ist, bei uns selbst erhebliche Zweifel über die Richtigkeit der Grundlage für die Branntweinsteuer und, wie ich glaube, eine ziemlich allgemeine Uebereinstimmung darüber obwaltet, daß die Biersteuer, so wie sie besteht, nicht lange mehr fortdauern kann, und daß in einem Augenblicke, wo man bekanntlich sich mit eingehenden Ermittlungen darüber beschäftigt, ob an Stelle der Maischraumsteuer eine Fabrikatsteuer gesetzt werden soll, sei es so oder so, — wo man sich ferner mit der Frage beschäftigt, ob die Bierbesteuerung, wie sie in dem größten Theile des norddeutschen Bundes besteht, einer Abänderung zu unterziehen sei, — in solchem Augenblicke konnte man nicht füglich den süddeutschen Staaten zumuthen, diese beiden Steuerformen anzunehmen. Die nothwendige Consequenz dieses Zugeständnisses war, daß in Beziehung auf diese Steuern dafür Vorsorge getroffen werden mußte, wie ihre Behandlung sowohl im Bundesrathe, als im Reichstage Statt zu finden hat. Man konnte nicht wohl davon ausgehen, daß die süddeutschen Regierungen im Bundesrathe über Steuern mit zu beschließen hätten, die auf sie keine Anwendung finden; und eben so wenig, daß die süddeutschen Abgeordneten im Reichstage die entscheidende Stimme bei solchen Steuerfragen mit abgeben dürfen. Es hat diese Erwägung geführt zu den beiden Ausnahme-Bestimmungen, die sowohl im Kapitel vom Bundesrathe, als im Kapitel vom Reichstage hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten sich finden, die nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich sind. Sodann wurde von Bayern sowohl, als von Württemberg ein entscheidender Werth auf die Beibehaltung der eigenen Verwaltung der Posten und Telegraphen gelegt. Es beruhte der Werth, den man der Erhaltung dieser beiden Institutionen in der Selbstverwaltung beilegte, auf verschiedenen Motiven. Das finanzielle Motiv, wie ich gleich bemerke, war nicht das wesentlich entscheidende. Man wünschte theils, dem Verkehr liebgewordene Einrichtungen zu erhalten, welche man bei *dem Uebergange* auf den Bund für gefährdet hielt; man wünschte Beamten-

Organisationen zu erhalten, an die man schon seit langer Zeit gewöhnt war. Es konnte diesen Wünschen füglich und ohne Schaden für die Einheit und Gemeinsamkeit nachgegeben werden, da sowohl Bayern wie Württemberg darüber nicht ich Zweifel waren, daß die Gesetzgebung des Bundes in allen diesen Angelegenheiten, sobald sie sich nicht lediglich auf die internen Verhältnisse Bayerns und Württembergs hinsichtlich des Porto's bezieht, daß die Gesetzgebung über diese Angelegenheiten sich auf beide Staaten zu erstrecken habe. Ich bemerke hierbei, daß die bezüglichen Verabredungen in dem Vertrage mit Bayern und in dem Vertrage mit Württemberg nicht mit einander textuell übereinstimmen. Es gehört dies eben zu den Incongruenzen, welche die Verhandlung an zwei verschiedenen Orten herbeiführt. Es hat nicht in der Absicht gelegen, sachlich durch die eine Fassung etwas Anderes zu sagen, als durch die andere. Bayern allein hat sich endlich noch zwei Vorbehalte gemacht, den einen in Beziehung auf die Vorschriften des Titels über die Eisenbahnen, welche eigentlich reglementärer und administrativer Natur sind. Der Vorbehalt beruhte darauf, das es sich in Bayern um ein im Großen und Ganzen völlig geschlossenes Gebiet handelt, in welchem Gebiete neben der Staatsverwaltung nur eine einzige Privateisenbahn besteht, und daß man wünschte, sich in Beziehung auf die Regelung dieser administrativen Verhältnisse freie Hand zu halten. Der zweite Vorbehalt wiegt schwerer, er findet seinen Ausdruck darin, daß von den Gegenständen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes für Bayern ausgeschlossen ist die Bestimmung über Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse. M. H.! In Bayern hat bis vor 2 Jahren rechts des Rheins in Beziehung auf diese Materie eine Gesetzgebung bestanden, welche sich von der in dem größten Theile des übrigen Deutschlands bestehenden sehr wesentlich unterschied, welche der freien Bewegung ungemein starke Fesseln anlegte und welche, wie man jetzt auch wohl in Bayern davon überzeugt ist, entschieden nicht zum Heile des Landes diente. Vor zwei Jahren hat man eine vollkommen neue Gesetzgebung in dieser Materie erlassen; diese sogenannte Socialgesetzgebung ist eben erst eingeführt, ihre Resultate sind bisher günstig gewesen, und man trug in Bayern Bedenken, den Bestand und die Ergebnisse dieser eben erst ins Leben getretenen Gesetzgebung durch die Annahme der im Bunde erlassenen und in dem wichtigsten Theile im Bunde noch nicht einmal ausgeführten Gesetzgebung in Frage zu stellen. Es war dies ein Bedenken, welches sich unüberwindlich zeigte und welches zu dem Ausschlusse dieses Gegenstandes führte. M. H.! Ich habe bisher eine Reihe mehr oder minder wesentlicher Aenderungen der bestehenden Bundesverfassung zu erwähnen gehabt; ich kann zum Schlusse mit einer Befriedigung, welche, wie ich glaube, der Reichstag theilen wird, auf den letzten Artikel des Verfassungsentwurfs übergehen, auf den letzten Artikel 80. Durch diesen Artikel wird eine sehr lange Reihe von Gesetzen, in der That mit einer oder zwei Ausnahmen alle fundamentalen und wichtigen Gesetze, die im norddeutschen Bunde bestehen, in Württemberg, Baden und Südhessen entweder sofort oder zu einem von vornherein bestimmten naheliegenden Termin eingeführt. Man hat es in den genannten Staaten gewagt, ohne auf Vorbereitungen in der inneren Gesetzgebung zu warten, den Sprung zu machen, der, wie unverkennbar ist, mit der en bloc-Annahme einer großen Anzahl so tief einschneidender Gesetze verbunden ist. Ich kann, m. H., hier gleich noch Eines hinzufügen. Bei den Verhandlungen, die über den Artikel 80 Statt fanden, war, wie Sie es begreiflich finden werden, nicht immer in Beziehung auf jedes einzelne Gesetz die volle Orientirung über die Möglichkeit der Einführung zu einem bestimmten Termine durchweg vorhanden. So ist es gekommen, daß für Südhessen die Einführung des Strafgesetzbuches vorbehalten ist für den 1. Jan. 1872 und die Einführung der Gewerbeordnung ohne einen bestimmten Termin in Aussicht genommen ist. Die großh. hessische Regierung hat es für möglich erachtet, nach nochmaliger Erwägung — und ich bemerke, daß die sämmtlichen betrei-

ligten Regierungen damit einverstanden sind, — das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche für den nordd. Bnnd, das Strafgesetzbuch für den nordd. Bund und die Gewerbeordnung für den nordd. Bund gleichzeitig mit dem Eintritte der Verfassung für Hessen als Bundesgesetz in Kraft treten zu lassen. Es würden hiernach am Schlusse des Art. 80 diejenigen Veränderungen eintreten müssen, die durch diese von der großh. Regierung gefaßte und von sämmtlichen übrigen betheiligten Regierungen angenommene Aenderung nothwendig werden. Ich komme nun auf die Stellung Bayerns zu dem Artikel. Ich kann auf das Bestimmteste constatiren, daß, wenn eine Anzahl von diesen Gesetzen in dem bayerischen Vertrage nicht als sofort einzuführen bezeichnet sind, dies darauf beruht, daß man mit Rücksicht auf die besondere Lage der Dinge in Bayern eine Vorbereitung durch die Landesgesetzgebung bei einzelnen dieser Gesetze für nöthig hielt. Man hat sich — und darüber hat gar kein Zweifel obgewaltet — hinsichtlich aller dieser Gesetze in Bayern der Bundesgesetzgebung in Beziehung auf den Einführungstermin unbedingt unterworfen; man hat aber Bedenken getragen, ohne die Möglichkeit zu haben, eine legislative Vorbereitung in Bayern selbst zu treffen, oder auch nur in gründliche Erwägung zu ziehen, ob eine solche legislative Vorbereitung nicht zu entbehren sei — ich sage, man hat Bedenken getragen, vorher eine große Reihe der hier in Rede stehenden Gesetze in Bayern einzuführen. Aus dem Vertrage mit Bayern selbst ergibt sich, daß diese Einführung nicht in Frage steht hinsichtlich des Wahlgesetzes für den norddeutschen Bund. M. H.! Ich glaube in der allgemeinen Discussion mich auf diese Characterisirung der vorliegenden Verträge beschränken zu müssen. Ich wiederhole: sie sind erwachsen auf dem Boden der Thatsachen, sie sind zu Stande gekommen, indem man sich die realen Verhältnisse vergegenwärtigte. Ich bitte, daß auch Sie, m. H., Sich bei Beurtheilung der Vorlage auf diesen Standpunkt stellen und sich vergegenwärtigen, daß es Deutschland schon mehr als einmal nicht zum Segen gereicht hat, das Erreichbare dem Wünschenswerthen zu opfern."

Trotz der ziemlich lebhaften Debatte namentlich gegen die Bayern gewährte Ausnahmsstellung wird die Annahme der Verträge, die den Bedenken der starken nationalliberalen Partei gegenüber lange entschieden zweifelhaft gewesen, bereits vor dem Beginn der Debatte als gesichert betrachtet.

Ziemlich gelegentlich bringt der (frei-conservative) Abgeordnete Friedenthal im Einverständniß mit der Regierung die Frage des Kaisertitels zur Sprache, worauf Minister Delbrück das Schreiben des Königs Ludwig von Bayern an den König von Preußen vorliest mit dem Beifügen, daß die in Versailles anwesenden deutschen Fürsten ihre Zustimmung zu dem Vorschlage bereits ausgesprochen hätten, und die Erklärungen der übrigen Souveräne und freien Städte zu gewärtigen seien. Die Mittheilung wird von der Versammlung ziemlich kühl aufgenommen und zunächst nicht weiter besprochen.

Der präjudicielle Antrag der Fortschrittspartei wird schließlich gegen die Stimmen dieser Partei abgelehnt.

6. „ (Der Krieg). Der König von Preußen erläßt einen Tagsbefehl, der einen neuen Abschnitt des Krieges ankündigt und zur Ausdauer ermahnt, bis ein ehrenvoller Friede erkämpft sein werde.

„ „ (Nordd. Bund). Ein Telegramm des Bundeskanzlers aus Versailles tritt nachträglich entschieden für Annahme der Verträge mit den süddeutschen Staaten ein und stellt seinen Rücktritt in Aussicht für den Fall, daß sie vom Reichstag verworfen werden sollten.

7—8. Dez. (Nordd. Bund). Reichstag: Zweite Spezialdebatte über die Verträge mit den südd. Staaten. Zuerst werden die Verträge mit Baden und Hessen, dann derjenige mit Württemberg und zuletzt auch derjenige mit Bayern nach Ablehnung aller Amendementsanträge unverändert angenommen und zwar mit großer Majorität gegen die Stimmen der Socialisten, der Fortschrittspartei und einiger Nationalliberalen. Am Schlusse macht Präsident Delbrück dem Reichstage die Mittheilung,

daß heute in dem norddeutschen Bundesrathe ein Antrag eingebracht ist, welcher dahin geht, im Einverständniß mit den Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten in die Bundesverfassung diejenigen Aenderungen einzutragen, welche in Folge der von Sr. Maj. dem König von Bayern an Se. Maj. den König von Preußen gestellten, inzwischen von der ganz überwiegenden Mehrzahl aller betheiligten Souveräne, in diesem Augenblick vielleicht schon von sämmtlichen mit zustimmenden Erklärungen begrüßten Aufforderung in der äußeren Bezeichnung der Präsidialmacht sowohl als des Bundes erforderlich sind — Dieser Antrag wird morgen früh zur Berathung im Bundesrathe kommen, und wie ich voraussetzen darf, wird die nothwendige Verhandlung mit den Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten ebenfalls morgen zu Ende geführt werden können. Ich habe mir vorbehalten, das Ergebniß dieser Berathung dem hohen Hause vorzulegen, ich habe aber nicht ermangeln wollen, schon heute diese Mittheilung hier zu machen."

8. „ Die Bevollmächtigten Bayerns, Württembergs, Badens und Hessens in Berlin erklären durch ein Protokoll ihre gegenseitige Zustimmung zu den Verfassungsverträgen mit dem norddeutschen Bunde.

„ u. 9. „ (Der Krieg). Die franz. Delegationsregierung in Tours siedelt nach Bordeaux über. — Die französische Loirearmee unter General Chanzy macht der Armee des Großherzogs von Mecklenburg das Vorrücken gegen Blois und Tours bei Meung und Beaugency mit zäher Tapferkeit streitig.

9. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Dritte Lesung der Verträge mit den süddeutschen Staaten. Dieselben werden neuerdings unverändert angenommen und zwar diejenigen mit Baden, Hessen und Württemberg mit allen gegen die Stimmen der Socialisten, derjenige mit Bayern unter Namensaufruf mit 195 gegen 32 Stimmen, nachdem v. Bennigsen die Zustimmung der Nationalliberalen zu demselben noch besonders motivirt hat.

Der Bundesrath beantragt, in der Einleitung zu der modificirten neuen Verfassung den Ausdruck „Deutscher Bund" mit „Deutsches Reich" zu ersetzen und in Art. 11 dem Präsidium des Bundes den Titel „Deutscher Kaiser" zu ertheilen.

10. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag genehmigt in erster, zweiter und dritter Lesung das Gesetz betr. die durch Einfügung der Worte „Kaiser und Reich" bedingte Verfassungsveränderung wieder gegen die Stimmen der Socialdemokraten und beschließt eine Adresse an den König von Preußen, die ihm durch eine Deputation von 30 Mitgliedern, über deren Wahl das Loos entscheiden soll, in Versailles überreicht werden wird. Schluß des Reichstags.

Adresse des Reichstags an den König von Preußen: „Auf den Ruf Ew. Maj. hat das Volk um seine Führer sich geschaart, und auf fremdem Boden vertheidigt es mit Heldenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapfern Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, als bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn. Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen. Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen. Die deutsche Krone auf dem Haupt Ew. Maj. wird dem wieder aufgerichteten Reich deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutze der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen. Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Maj. heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergibt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte deutsche Reich unter seinem Kaiser sein."

12. Dez. (Der Krieg). Die Festung Pfalzburg capitulirt.

" " (Der Krieg). Aus Görlitz, Hirschberg, Minden, Münster, Oppeln, Trier, Magdeburg entweicht eine nicht unbedeutende Anzahl gefangener französischer Offiziere unter Bruch ihres verpfändeten Ehrenworts. Gleichzeitig macht sich unter den zahlreichen kriegsgefangenen Franzosen, über 300,000, welche Zahl sich noch täglich vermehrt, ein gefährlicher Geist der Widersetzlichkeit bemerkbar, der besondere Vorsichtsmaßregeln nöthig macht.

Die meisten Internirungsorte werden in Belagerungszustand versetzt und zugleich erläßt der König an die Generalgouverneure und commandirenden Generale die strenge Weisung, die Gefangenen in jeder Beziehung aufs schärfste zu überwachen.

" " (Braunschweig). Landtag: Der Abgeordnete Müller bringt den Antrag ein,

„für den Fall, daß der Ex-König von Hannover wirklich eine Welfenlegion zur Unterstützung Frankreichs gebildet, ihm und seinen Nachkommen die Regierungsnachfolge im Herzogthum Braunschweig zu entziehen, und eine Militärconvention mit Preußen, wodurch den Offizieren des braunschweigischen Contingents das Avancement durch die ganze Armee des deutschen Reiches gesichert werde, abzuschließen". Beide Anträge werden lebhaft unterstützt und der staatsrechtlichen Commission zur Berathung überwiesen. Zur Motivirung bemerkt der Antragsteller unter Anderm: „Die Frage hinsichtlich der Erbfolge im Herzogthume Braunschweig, welche seit dem Jahre 1861 aufgetaucht sei, warte noch immer auf die Erledigung, und die staatsrechtliche Commission der Landesversammlung sei mit ihrem Bericht noch im Rückstande, vielleicht aus dem Grunde, weil ein praktischer Erfolg doch nicht zu erwarten gewesen sei. Sein Antrag sei vielleicht Ursache, daß man die Berichterstattung beschleunige. Man möge sich den Fall denken, daß der ehemalige König von Hannover den Thron des Herzogthums besteige, also ein Mann, der, wenn er Privatmann wäre, mit langjähriger, ja vielleicht lebenslänglicher Kettenstrafe zu bestrafen sein würde. Könne man sich den Fall nur als möglich denken? Der Braunschweiger sei mit Recht hochstolz auf seine Fürsten. Er habe den Helden,

welche im Kampfe mit Frankreich ihr Blut vergossen und ihr Leben für das Vaterland gelassen, Monumente gesetzt und setze ihnen noch gegenwärtig großartige Denkmäler. Wie würde den Braunschweigern zu Muthe werden, wenn Angesichts der Reiterstatuen der beiden letztverstorbenen Herzöge ein Mann den Herrscherstuhl des Herzogthums besteige, der mit dem Erbfeinde jener Helden und des ganzen Deutschlands Hand in Hand gegangen sei. Der Gedanke werde jedem Braunschweiger unerträglich sein. Er glaube seinen Antrag genügend motivirt zu haben. Die Braunschweiger seien es sich und des Landes Ehre schuldig, sich vor dem Vorwurfe zu bewahren, daß sie ihre Fürsten je vergessen und einen Mann zum Herrscher nehmen könnten, von dem man sagen müsse, er sei ein Landesverräther, der, wenn er nicht auf dem Throne säße, mit Kettenstrafe belegt sein würde. Man könnte freilich fragen: Wenn König Georg ein Landesverräther ist, was haben wir an seinem Sohne auszusetzen? Deshalb erinnere er daran, daß der vormalige Kronprinz Ernst August von Hannover in den Grundsätzen seines Vaters erzogen sei, und sich stets in Kreisen bewegt habe, welche nicht geeignet seien, bessere Erwartungen von dem Willen und den Ansichten desselben hervorzurufen. Ueberdem leite der Sohn stets seine Ansprüche vom Vater her, und wenn dieser solche verloren habe, so sei auch der Sohn von ihnen ausgeschlossen."

13. „ (Der Krieg). Blois wird besetzt.

14. „ (Der Krieg). Die Festung Montmédy capitulirt.

„ „ (Der Krieg). Um das erstrittene Uebergewicht zu behaupten und den Krieg siegreich zu Ende zu führen, werden immer neue Truppen nach Frankreich gezogen.

Eine Cabinetsordre des Königs von Preußen aus Versailles befiehlt „die Errichtung von Garnison-Bataillonen aus den im Beurlaubtenstande noch vorhandenen und für diesen Zweck disponiblen Mannschaften aller Waffen der Garde und der Provinzial-Landwehr unter Miteinstellung von solchen Freiwilligen, die zwar gedient haben, aber nicht mehr dienstpflichtig sind. Beregte Truppentheile sind zum Garnisondienst und zur Bewachung der Kriegsgefangenen bestimmt, um demnächst für die Besatzung der in Folge des steten siegreichen Vorschreitens der Armee occupirten ausgedehnten feindlichen Landestheile Landwehrtruppen disponibel zu machen." Ferner werden nunmehr selbst die ältesten Jahrgänge der Landwehrcavallerie eingezogen, um zunächst in der Handhabung des Infanteriegewehrs unterwiesen zu werden und demnächst gleichfalls im Innern des Landes an Stelle der neugebildeten, nach Frankreich abmarschirenden Landwehrregimenter Garnisonsdienste zu verrichten.

„ „ (Nordd. Bund). Nachdem mehrfache Besprechungen (s. Oesterreich) vorausgegangen, zeigt Graf Bismarck der österreichischen Regierung die neue Gestaltung der deutschen Verhältnisse an und stellt eine innigere Verbindung zwischen beiden Reichen in Aussicht:

„Die Ew. ꝛc. bekannten Verträge des norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten, welche hier in Versailles mit Bayern, Baden und Hessen, in Berlin mit Württemberg unterzeichnet worden sind, haben durch die letzten Verhandlungen in Berlin, bei welchen die sämmtlichen Staaten gegenseitig ihre Zustimmung ausgesprochen haben, ihren Abschluß soweit erhalten, daß sie den süddeutschen Landtagen vorgelegt werden können. Nicht allein die Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preußen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso, wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der bei-

derseitigen Bevölkerung entsprechen, veranlaßt mich, der kais. und kgl. österr.-ungarischen Regierung den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung Sr. Maj. des Königs in Bezug auf diese Neugestaltung der deutschen Verhältnisse einnimmt. In dem Frieden vom 23. August 1866 ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß die deutschen Regierungen südlich vom Main zu einem Bunde zusammentreten würden, welcher neben einer eigenen unabhängigen Stellung zugleich zu dem Bunde der norddeutschen Staaten in engere nationale Beziehungen treten würde. Die Verwirklichung dieser Voraussetzung blieb jenen Regierungen überlassen, da keiner der beiden contrahirenden Theile durch den Friedensschluß berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souveränen süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen. Die süddeutschen Staaten haben es ihrerseits unterlassen, den Gedanken des Prager Friedens zu verwirklichen. Sie haben die Herstellung der in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen zu Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zollvereins und gegenseitiger Garantieverträge angestrebt. Es lag außerhalb menschlicher Berechnung, daß diese Einrichtungen unter dem Drange der mächtigen Entwicklung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluß in den jetzt vorliegenden Verfassungsbündnissen und in der Errichtung eines neuen deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des deutschen Volkes hervorgegangene Entwicklung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die k. k. Regierung von Oesterreich-Ungarn, davon sind wir durch Ew. Hochwohlgeb. Berichterstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwicklung der deutschen Nachbarländer erschweren sollen. Die kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des neuen deutschen Bundes und insbesondere der König, unser allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem österreichisch-ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechselwirkung ihres geistigen, wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der österreichisch-ungarischen Monarchie getheilt wird. Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des deutschen Volkes wird der weiteren Entwicklung Deutschlands eine Stetigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen. Sobald die Grundverträge des neuen Bundes die Ratification allerseits erhalten haben, werde ich E. H. zu amtlicher Mittheilung derselben an den Herrn Reichskanzler in den Stand setzen. Ich ersuche E. H. ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Reichskanzler vorzulesen und ihm eine Abschrift von demselben zu übergeben."

14. Dez. (Preußen). Eröffnung des Landtags durch eine Rede des Handelsministers Graf Itzenplitz als ältesten Ministers:

„Seit Monaten nimmt ein blutiger Krieg für des Vaterlandes Unabhängkeit die ganze Kraft des Volkes in Anspruch. Unsere Heere kämpfen unter *unsers theuern* Königs Führung mit unübertroffener Tapferkeit und Ausdauer

einen langen und schweren Kampf: des Volkes Herzen und Gedanken sind bei unsern Kriegern. Aber Gottes Gnade hat es gefügt, daß der vaterländische Boden vom Feinde frei geblieben ist, und daß wir, neben der Erfüllung der unmittelbaren Anforderungen des Augenblicks, die Fürsorge für die regelmäßige Ordnung des Staatswesens nicht ruhen zu lassen brauchen. Inmitten der sich drängenden großen Ereignisse der Zeit durfte die Staatsregierung zwischen dem Endpunkte der Legislaturperiode und der Bildung eines neuen Abgeordnetenhauses keinen Zeitraum eintreten lassen, in welchem sie außer Stande gewesen wäre, den Landtag der Monarchie um sich zu versammeln. Zwar ist ein erheblicher Theil der Wahlberechtigten durch die Einberufung zu den Fahnen von der wirksamen Betheiligung an den Wahlen ausgeschlossen gewesen: allein in dieser Zeit, wo ein Geist und ein Pulsschlag die Söhne Preußens in der Heimath und im Felde belebt, konnte das unvermeidliche Fernbleiben eines Theils der Wähler auf das Ergebniß der Wahlen von keinem wesentlichen Einflusse sein. Die Staatsregierung hält es für ihre Pflicht, dem Landtage den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1871 so frühzeitig, als die Verhältnisse es gestatteten, zur Beschlußnahme vorzulegen. Die wichtigen Aufgaben der inneren Reformgesetzgebung, welche die Landesvertretung zum Theil bereits beschäftigt haben, müssen vor den außerordentlichen Ereignissen, welchen die ganze Aufmerksamkeit der Nation zugewendet ist, vorübergehend zurücktreten. Die Staatsregierung wird dieselben nach der Rückkehr des Friedens und mit der Zuversicht wieder aufnehmen, daß der versöhnende Geist, welcher in dieser Zeit mächtig erwachter Vaterlandsliebe die Schroffheit sonstiger Gegensätze ausgleicht, auch die Lösung jener Aufgaben erleichtern werde. Indem Sie, meine HH., an Ihre Arbeit gehen, werden Sie sich mit uns in dem Wunsche vereinigen, daß Gott unsern königl. Herrn bald mit dem Kranze des Siegers und der Palme des Friedens zurückkehren lassen, und daß der Frieden uns und künftigen Geschlechtern in Preußen und in ganz Deutschland reichen Segen bringen möge."

14. Dez. (Luxemburg). Die Regierung sucht sich gegen die Beschwerden der preußischen Note vom 3. Dezember wegen zahlreicher Verletzungen der Neutralität in einer sehr einläßlichen Antwort möglichst zu vertheidigen.

— „ (Der Krieg). Ungeheure Munitionssendungen wälzen sich aus Deutschland nach Paris behufs eines Bombardements desselben.

16. „ (Preußen). Abg.-Haus: v. Forkenbeck wird fast einstimmig wieder zum Präsidenten gewählt. Bei der Wahl der Vicepräsidenten fallen circa 70 Stimmen auf Candidaten der specifisch katholischen Richtung. Die Regierung legt das Budget für 1871 vor. Dasselbe reproducirt im Wesentlichen die Ansätze von 1870 und schließt ohne Deficit.

17. „ (Norbd. Bund). Die Subscriptionen auf die neuen Schatzanweisungen des Bundes (von dem durch den Reichstag bewilligten zweiten Kriegscredit von 100 Mill. Thlrn.) ergeben in Deutschland mehr als das vierfache, in England fast das dreifache der von der Bundesregierung zur Zeichnung gebrachten Summe.

18. „ (Preußen). Abg.Haus: Die nationalliberale Partei setzt die Berathung des Budgets im Plenum wie bisher durch gegen die Stimmen der Fortschritts- und der kath. Partei, die für Commissionsberathungen stimmen.

19. Dez. (Der Krieg). Die Badenser erstürmen Nuits.

" " (Norddeutscher Bund). Uebergabe der Adresse des Reichstags durch die sog. Kaiserdeputation an den König von Preußen in Versailles.

Anrede des Präsidenten Simson: „... Ew. Majestät empfangen die Abgeordneten des Reichstags in einer Stadt, in welcher mehr als ein verderblicher Heereszug gegen unser Vaterland ersonnen und ins Werk gesetzt worden ist. Nahe bei derselben sind unter dem Drucke fremder Gewalt die Verträge geschlossen, in deren unmittelbarer Folge das Reich zusammenbrach. Und heute darf die Nation von eben dieser Stelle her sich der Zusicherung getrösten, daß Kaiser und Reich im Geist einer neuen lebensvollen Gegenwart wieder aufgerichtet und ihr, wenn Gott ferner hilft und Segen gibt, in beidem die Gewißheit von Einheit und Macht, von Recht und Gesetz, von Freiheit und Frieden zu Theil werde."

Antwort des Königs von Preußen: „Indem ich Sie hier auf fremdem Boden, fern von der deutschen Grenze, empfange, ist es mir das erste Bedürfniß, meiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königsstadt zusammenführt. Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maße, wie ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm. Diese Unterstützung ist mir in vollem Maße zu Theil geworden, und ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes. Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Theilnahme und Fürsorge des Volkes ihre Ermuthigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen. Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstags für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sicher gestellt ist. Der norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluß zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden. Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unsern süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschließung, nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses, bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf den betretenen Wegen folgen werden. Mit tiefer Bewegung hat mich die durch Se. Maj. den König von Bayern an mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten deutschen Reichs erfüllt. Sie, meine Herren, bringen mir im Namen des norddeutschen Reichstages die Bitte, daß ich mich dem an mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge. Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche des norddeutschen Reichstages entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen der deutschen Nation berührenden Frage nicht mein eigenes Gefühl, auch nicht mein eigenes Urtheil meinen Entschluß bestimmen kann: nur in der einmüthigen *Stimme* der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit über-

einstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde ich den Ruf der Vorsehung erkennen, dem ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf. Es wird Ihnen, wie mir zur Genugthuung gereichen, daß ich durch Se. Maj. den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständniß aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist, und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht."

21. Dez. (Der Krieg). Neuer großer, aber wiederum fruchtloser Ausfall aus Paris. — Tours ergibt sich.

" " (Luxemburg). Die Kammer beschließt bez. der Differenz mit Preußen wegen Verletzung der Neutralität einstimmig eine Tagesordnung, in der es heißt:

„Die Kammer prüfte auf das Eingehendste die Antwort des großherzogl. Staatsministeriums auf die Note des norddeutschen Bundeskanzlers. Sie entnimmt derselben mit Befriedigung die Ueberzeugung, daß die zur Begründung jenes ernsten Entschlusses angeführten Thatsachen nicht bestehen, oder nicht die Bedeutung haben, die ihnen auf Grund irriger und übertriebener Privatberichte beigemessen wird. Die Kammer will, wie stets seit Beginn des Krieges, im Einverständniß mit der Regierung die genaueste Erfüllung der Neutralitätspflichten und die strengste Beobachtung der internationalen Rücksichten. Sie ist bereit, jeder Maßregel zuzustimmen, welche die Erfüllung dieser Aufgabe erleichtern und zu weiteren freundschaftlichen Beziehungen zu dem Nachbarstaat beitragen könnte. Gleichzeitig aber ist sie überzeugt, daß die durch den Londoner Vertrag dem Großherzogthum garantirte Stellung keinerlei Abänderung erfahren kann ohne die freie verfassungsmäßige Einwilligung des Landes und ohne die Zustimmung sämmtlicher Mächte, die sich verpflichtet haben, diese Stellung zu achten und zu garantiren. Die Kammer hofft, daß Deutschland und die andern Staaten, aufgeklärt und befriedigt durch die großherz. Mittheilungen, dem Lande das Wohlwollen bewahren werden, das sie ihm bis heute bewiesen haben."

22. " (Preußen). Das Abg.-Haus hat 10 von den 18 Gruppen des Budgets für 1871 erledigt und vertagt sich bis zum 5. Januar 1871.

Eine Uebersicht der Stärke der Parteien und Fractionen des neugewählten Hauses ergibt folgende Verhältnisse: Die Nationalliberalen haben beim Abschluß der vorigen Legislaturperiode 97 Mitglieder gezählt; sie zählten bei Eröffnung der gegenwärtigen Session 106 Mitglieder, haben also im Ganzen um 9 Mitglieder sich vermehrt. Von den ältern Mitgliedern sind 63 wiedergewählt; von den nicht wiedergewählten 35 sind 3 gestorben, und von den übrigen 32 sind 16 durch andere Nationalliberale, 16 durch Mitglieder anderer Parteien ersetzt worden, und zwar: 8 durch Conservative, 6 durch Clericale, 1 durch einen Particularisten, 1 durch einen Altliberalen. Demgemäß hat die nat.-lib. Partei 28 Sitze gewonnen, welche früher andern Parteien zugehörten, während sie 19 frühere Sitze an andere Parteien oder solche Abgeordnete abgegeben hat, welche sich bis jetzt noch keiner Partei angeschlossen haben. Die Fortschrittspartei hat im vorigen Jahre 47 Mitglieder gezählt; von ihnen sind 26 wiedergewählt; 21 Sitze dagegen hat die Partei eingebüßt, dagegen sind 3 durch andere Mitglieder der Fortschrittspartei ersetzt und etwa 13 Sitze neu gewonnen, so daß der wirkliche Verlust nur 5 Sitze beträgt. Am meisten unter den Liberalen eingebüßt hat das linke Centrum. Von 34 Mitgliedern sind 16 nicht wiedergewählt, während bis jetzt neue Mitglieder der Fraction noch nicht hinzugetreten, 6 frühere Mitglieder aber andern Fractionen beigetreten sind, so daß die Fraction des linken Centrums thatsächlich als aufgelöst betrachtet werden darf. Die Altliberalen haben in der vorigen

Legislaturperiode 16 Mitglieder gezählt, von denen 11 nicht wiedergewählt sind. Einige wenige neue Mitglieder dürften als zu derselben Richtung gehörig betrachtet werden, doch wird die Bildung einer selbständigen Fraction vermuthlich nicht erfolgen. Ein ungleich stärkerer Wechsel hat bei den Conservativen Statt gefunden. Von den 119 Mitgliedern der altconservativen Fraction sind nur 39, von den 50 Freiconservativen nur 23 frühere Abgeordnete wiedergewählt. Es sind jedoch von den neugewählten Mitgliedern bis jetzt etwa 56 der altconservativen und etwa 22 der freiconservativen Fraction beigetreten, so daß die erstere um etwa 19 Mitglieder, die zweite um etwa 5 Mitglieder schwächer ist, als die Zahl in der vorigen Legislaturperiode war. Demgemäß hat außer den Polen unter allen schon früher gebildet gewesenen Fractionen die national-liberale allein an Mitgliedern zugenommen; auch hat sie bei Weitem die meisten Wiederwahlen aufzuweisen. Völlig neu entstanden ist die Fraction, welche sich die „Verfassungspartei" nennt, aber ausschließlich aus clericalen Katholiken von verschiedener politischer Parteirichtung besteht. Sie zählt in ihrer Mitte Particularisten, Conservative und Liberale verschiedener Schattirung und nur das clerical-katholische Interesse ist ihr Bindeglied. Diese Fraction hat sich recrutirt aus einigen katholischen Mitgliedern, welche schon früher dem Abgeordnetenhause angehört haben, meist aber aus Neugewählten in solchen Kreisen Preußens, Schlesiens und besonders Westphalens und des Rheinlandes, in denen es den Clericalen gelungen ist, Mitglieder aller übrigen Parteien zu verdrängen. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder soll etwa 55 betragen; doch halten sich auch einzelne nicht eingeschriebene Abgeordnete zu dem clerical-katholischen Interesse, welches diese Fraction vertritt. Etwa 90 Mitglieder haben sich noch keiner bestehenden Fraction angeschlossen; darunter befinden sich die etwa 20 Abgeordneten, welche früher dem linken Centrum und den Altliberalen zugehört haben. Es ist bis jetzt noch unentschieden, ob die größere Zahl den Conservativen oder den Liberalen angehört.

23. Dez. (Der Krieg). Sieg des Generals Manteuffel über die französische Nordarmee unter Faidherbe an der L'Hallu bei Amiens. Die Nordarmee zieht sich nach Douai und Arras zurück.

24. „ (Nordd. Bund). Eine Depesche des Bundeskanzlers, in Antwort auf eine solche des englischen Cabinets vom 17. Dezember präcisirt die gegenüber Luxemburg durch die Note vom 3. d. Mts. eingenommene Stellung des näheren.

Lord Granville hatte mit Befriedigung constatirt, daß Preußen den Vertrag vom 11. Mai 1867 nicht einfach gekündigt, sondern sich in Folge der angegebenen Neutralitätsverletzungen Luxemburgs seinerseits wegen der militärischen Operationen zur Sicherung der deutschen Truppenbewegungen freie Hand gewahrt habe und glaubte voraussetzen zu dürfen, daß sich Preußen vorher mit den Mitcontrahenten verständigen werde. Die Antwort des Bundeskanzlers bestätigt nunmehr, daß keine Vertragskündigung stattgefunden habe, macht aber mit besonderer Präcision darauf aufmerksam, daß wegen der militärischen Operationen unmöglich in dem gegebenen Fall eine vorgängige Anfrage bei den Mitcontrahenten erfolgen könne, wie denn z. B. dem Marschall Mac Mahon, wenn er zur Unterstützung Bazaine's durch Belgien und Luxemburg nach Metz vorgedrungen wäre, die deutschen Truppen hätten folgen müssen. Auf die Bemerkung Granville's: daß die angeführten Neutralitätsverletzungen vorübergehender Natur seien, und sich nicht wiederholen würden, wird mit dem Hinweis geantwortet: daß, wenn sich bei der Belagerung von Longwy das wiederhole, was sich vor Thionville ereignet, eine Besetzung des luxemburgischen Gebiets erfolgen würde. Auch gedenkt der Bun-

deskanzler wieder der Entschädigungsforderung an Luxemburg, welche der großh. Regierung direct zugehen werde.

Die gesammte deutsche Presse erörtert bei dieser Gelegenheit neuerdings die luxemburgische Frage und ist einstimmig nicht nur der Ansicht, daß der Wiedererwerb Luxemburgs für Deutschland wünschenswerth wäre, sondern hält es auch für wahrscheinlich, daß derselbe beim Friedensschluß in dieser oder jener Form erfolgeu werde.

27. u. 28. Dez. (Der Krieg). Beschießung des befestigten Mont Avron vor Paris als Einleitung zum Bombardement von Paris. Die Franzosen räumen die Position, die von den Deutschen besetzt wird. Die Ueberlegenheit der deutschen Artillerie erscheint nunmehr außer Zweifel.

„ „ (Luxemburg). Eine Deputation des sogen. patriotischen Comité's überreicht dem Statthalter Prinzen Heinrich zur Uebermittlung an den König eine zahlreich unterschriebene Petition um Aufrechthaltung der internationalen Stellung des kleinen Ländchens.

28. „ (Der Krieg). Gegenüber dem Anrücken bedeutender Streitkräfte von Lyon her (Armee Bourbaki) räumen die Deutschen Dijon wieder, um sich auf der Linie Vesoul-Belfort zu concentriren.

„ „ (Preußen). Der Unterrichtsminister v. Mühler weist die Uebergriffe des Fürstbischofs von Breslau zurück.

Die Beschwerden desselben gegen die katholischen Religionslehrer des Gymnasiums, welche sich dem Infallibilitätsdogma nicht unterwerfen wollen, werden zurückgewiesen und die katholisch-theologische Facultät der Universität durch den Curator derselben zu einer Erklärung, beziehungsweise Rechtfertigung darüber aufgefordert, aus welchen Gründen die nach den Facultätsstatuten unzulässige Immediatcorrespondenz der Facultät mit dem Fürstbischof eingetreten sei.

30. „ (Der Krieg). Beginn des Bombardements der Forts von Paris und zwar zunächst derjenigen der Ostseite der Stadt.

„ „ (Nordd. Bund). Die Verfassungsverträge mit Württemberg, Baden und Hessen werden, durch die Zustimmung des Reichstags und der betreffenden Landtage perfect geworden, ratifizirt in Berlin ausgewechselt.

Nur Bayern, wo die patriotische Mehrheit der II. Kammer Miene macht, die Verträge zu verwerfen, jedenfalls aber die Entscheidung absichtlich über den festgesetzten Termin hinaus verzögert, steht noch aus, obgleich sowohl in als außer Bayern Niemand zweifelt, daß sie schließlich doch, sei es von der bestehenden, sei es von einer neu gewählten Kammer angenommen werden müßten und auch würden angenommen werden.

„ „ (Preußen). Antwort des Unterrichtsministers v. Mühler auf die Beschwerde der Universität Bonn vom 18. v. M. gegen den Erzbischof von Köln:

„Der Bericht vom 18. v. M. betrifft eine Angelegenheit, welche bereits vor dem Eingange desselben Gegenstand der Verhandlung gewesen ist. Bereits am 24. October und wiederholt am 21. v. M. habe ich dem Hrn. Erzbischof von Köln zu erkennen gegeben, daß seine Verhandlungen mit den betheiligten

Professoren das rein kirchliche Gebiet in so fern überschritten haben, als denselben unter Androhung von Maßregeln, welche ihre lehramtliche Thätigkeit berühren, das Versprechen abgefordert worden ist, bei Ausübung ihres Lehramts den auf dem Concil zu Rom jüngst gefaßten Beschlüssen treue Folge zu leisten. Dem gegenüber habe ich daran erinnert, daß durch den § 26 der nach vorgängigem Benehmen mit der Kirche erlassenen Statuten der katholisch-theologischen Facultät der Universität Bonn und durch die demgemäß von den Lehrern dieser Facultät geleistete professio fidei Tridentina eine Norm für die Ausübung ihres Lehramts gegeben ist, welche ohne Zustimmung des Staates nicht verändert werden kann. Ebenso habe ich erklärt, daran festhalten zu müssen, daß nach § 4 Nr. 3 jener Statuten eine bischöfliche Zurechtweisung von Mitgliedern der gedachten Facultät, auch in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche, nur mit Vorwissen des Staates eintreten darf. Der academische Senat wird hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß auf Seiten der Staatsregierung ein Zweifel gegen die fortdauernde, durch die Verfassungsurkunde nicht veränderte Giltigkeit der Statuten der katholisch-theologischen Facultät nicht besteht und daß die Staatsregierung die rechtliche Stellung der Professoren der katholischen Theologie in dem vom Staate ihnen anvertrauten Lehramte lediglich nach den vom Staate selbst sanctionirten gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ermißt."

31. Dez. (Nordd. Bund). Das Bundesblatt verkündet, ohne auf die formelle Zustimmung auch Bayerns zu warten, die mit Baden, Hessen und Württemberg vereinbarte neue Verfassung mit Kaiser und Reich.

2. Die süddeutschen Staaten.

3. Jan. (Bayern). Zusammentritt der Kammern. Die neue II. Kammer zählt 80 Mitglieder der patriotischen, 63 Mitglieder der Fortschrittspartei und 11, die sich keiner der beiden Parteien anschließen.

„ „ (Württemberg). Der erste Hirtenbrief des neuen Bischofs Hefele spricht sich sehr entschieden für die Aufrechthaltung des bisherigen Friedens zwischen Staat und Kirche aus.

6. „ (Bayern). II. Kammer: Der demokratische Abg. Kolb trägt auf Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts an.

„ „ (Württemberg). Landesversammlung der Volkspartei in Stuttgart: Dieselbe ist von ca. 400 Delegirten aus allen Theilen des Landes besucht und beschließt, einen allgemeinen Sturm gegen das Kriegsdienstgesetz zu organisiren:

„1) Die Anhänger und Genossen der Volkspartei werden aufgefordert, bis spätestens zum 1. März in jedem Oberamt des Landes, in welchem seither kein Bezirks-Volksverein war, einen solchen zu gründen. 2) In jedem Wahlbezirke des Landes ist Seitens der Partei dafür zu sorgen, daß sämmtliche Wähler zur Unterzeichnung einer an die Kammer gerichteten Adresse Gelegenheit haben, in welcher dem Verlangen des Volkes nach Aenderung des Kriegsdienstgesetzes im Sinne der wahrhaft allgemeinen Dienstpflicht mit militärischer Jugendvorbereitung und kurzer Präsenz Ausdruck gegeben ist. Die Adresse soll jedem Abgeordneten mit den Originalunterschriften durch eine Deputation aus seinem Bezirke überreicht und derselbe persönlich aufgefordert werden, seinen ganzen Einfluß und alle der Volksvertretung zustehenden Mittel anzuwenden, um die Regierung zum Eingehen auf die verlangte Gesetzesänderung zu bestimmen."

„ „ (Hessen). Wieder wird in Folge einer preuß. Forderung ein General in Ruhestand versetzt. Die Zahl der pensionirten hessischen Stabsoffiziere ist nachgerade eine sehr beträchtliche. — Die Handelskammer spricht sich neuerdings für den Eintritt Hessens in den norddeutschen Bund aus.

10. „ (Bayern). II. Kammer: Der Finanzminister legt das Budget für 1870 und 1871 vor; dasselbe erfordert eine Steuererhöhung von 1,521,126 fl. Der Kriegsminister verlangt für außerordentliche

Militärbedürfnisse: 2,792,000 fl. für überzählige Offiziere, Festungsbauten ꝛc. und 3,665,000 fl. für Neubewaffnung.

Mit 82 gegen 47 Stimmen wird in geheimer Sitzung beschlossen, die 7 (liberalen) Wahlen der Stadt München zu beanstanden und die Gewählten vorerst zu suspendiren.

11. Jan. (Baden). Die II. Kammer genehmigt den Gesetzentwurf, einige Abänderungen der Wahlordnung betr. (Einführung des allgemeinen Stimmrechts, aber mit indirekten Wahlen) und ersucht die Regierung um eine Vorlage bez. der Wahlbezirkseintheilung.

13. „ (Baden). Die II. Kammer beschließt fast einstimmig, daß in Zukunft Lehrer aller Confessionen zur Anstellung an Gelehrtenschulen berechtigt sein sollen.

14. „ (Baden). Abschluß eines Jurisdictionsvertrages mit dem norddeutschen Bunde.

17. „ (Bayern). Feierliche Eröffnung der Landtagssession. Thronrede des Königs:

„... Der Widerstreit entgegenstehender Meinungen hat in der letzten Zeit einen Grad ungewöhnlicher Heftigkeit erreicht. In Folge dessen haben sich vielfach irrthümliche und beunruhigende Vorstellungen verbreitet. Im Vertrauen auf Ihrer Aller Vaterlandsliebe und Einsicht gebe ich mich der Hoffnung hin, daß das Vorbild maßvoller Haltung, welches Sie dem Lande geben werden, wesentlich zu seiner Beruhigung beitragen wird. Ich weiß, daß manche Gemüther die Sorge erfüllt, es sei die wohlberechtigte Selbständigkeit Bayerns bedroht. Die Befürchtung ist unbegründet. Alle Verträge, welche ich mit Preußen und dem norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt. Treu dem Allianzvertrage, für welchen ich mein königliches Wort verpfändet habe, werde ich mit meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es unsere Pflicht gebietet. So sehr ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbständigkeit Bayerns nicht gefährdet. Indem ich der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahre, erfülle ich eine Pflicht nicht allein gegen Bayern, sondern auch gegen Deutschland. Nur wenn die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesammtdeutschlands auf dem Boden des Rechtes. Ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß Sie mein Bestreben, an dem Wohle meines Volkes im Geiste der neuen Gesetzgebung fortzubauen, kräftig unterstützen werden. Die Aufgaben, welche Sie erwarten, sind wichtig. Unter ihnen tritt die Regelung des Staatshaushaltes für die X. Finanzperiode vor Allem hervor. Meine Regierung war sorgfältig bemüht, bei Feststellung des Voranschlages der Staatsausgaben mit all derjenigen Sparsamkeit zu Werke zu gehen, welche die pflichtmäßige Rücksicht auf die berechtigten Interessen des Landes als zulässig erscheinen ließ. Gleichwohl war es, insbesondere bei dem Wegfall jener außerordentlichen Deckungsmittel, welche für die IX. Finanzperiode zu Gebote standen, nicht möglich, das Budget ohne erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkräfte des Landes aufzustellen. Sie werden den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen, welcher mit dem Entwurfe des Finanzgesetzes an Sie gelangen wird, eingehender Prüfung unterstellen. Ich darf zu Ihrer Opferwilligkeit das Vertrauen hegen, daß Sie für die Bedürfnisse des Landes die erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung

stellen werden. Noch andere Vorlagen von Bedeutung werden erfolgen. Beseelt von dem Wunsche, daß die Wahlen zum Landtage einen getreuen Ausdruck der im Volke lebenden Ueberzeugung bieten, habe ich meine Regierung beauftragt, Ihnen den Entwurf eines Wahlgesetzes auf der Grundlage des direkten Wahlrechtes vorzulegen...."

17.—18. Jan. (Baden). II. Kammer: Berathung des sog. Stiftungsgesetzes betr. Ausscheidung zwischen kirchlichen und milden Stiftungen, von denen die letzteren in weltliche Verwaltung übergehen sollen. Roßhirt verlangt Beseitigung der ganzen Vorlage durch Stellung der Vorfrage. Die Kammer lehnt den Antrag gegen die fünf ultramontanen Mitglieder ab, welche darauf den Saal verlassen, und nimmt das Gesetz mit allen gegen 3 Stimmen an.

19. „ (Bayern). Der Domprobst J. J. v. Döllinger erläßt in der Allg. Augsb. Ztg. unter dem Titel „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse" eine sehr entschlossene Erklärung gegen die Adresse der Majorität des sog. vaticanischen Concils an den Papst: daß er die erforderlichen Schritte thun möge, um seine eigene Unfehlbarkeit zum Glaubensartikel erheben zu lassen (s. Rom).

25. „ (Bayern). Der Magistrat von München beschließt mit 22 gegen 6 Stimmen, dem Stiftsprobst v. Döllinger, in Folge seiner öffentlichen Erklärung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu ertheilen. Die Gemeindebevollmächtigten stimmen mit 23 gegen 12 Stimmen zu. Döllinger lehnt die Ehre ab,

„um diese durchweg religiöse Frage ihrer naturgemäßen innerkirchlichen Stellung nicht entrücken und auf ein ihr fremdes Gebiet hinüberziehen zu lassen."

Derselbe erklärt zugleich: „Ich habe den fraglichen Artikel veröffentlicht, weil ich mich als öffentlicher Lehrer, als Senior der theologischen Professoren Deutschlands in einer gespannten Zeit und wahrhaft beängstigenden Lage dazu berufen glaubte. Ich habe es gethan in dem beruhigenden Bewußtsein, mit der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe, zu welcher auch mein eigener verehrter Oberhirte gehört, im Wesen der Frage einig zu sein, und in dem Drange, das, was ich einst als Lehre der Kirche empfangen, was ich 47 Jahre lang als solcher vorgetragen, nun am Abende meines Lebens in einem Momente drohender Verdunkelung oder Verunstaltung offen zu bekennen. Endlich auch — warum soll ich es nicht sagen? — in der Hoffnung, daß mein Wort, meine Hinweisung auf die Irrthümer eines durch 400 Unterschriften verbürgten Documentes, selbst dort, wo gegenwärtig über die ganze Zukunft der Kirche entschieden werden soll, noch bevor die Würfel gefallen sind, vielleicht doch einige Beachtung finden werde."

27. „ (Bayern). II. Kammer: Adreßcommission. Der Regierungs-Commissär, Frhr. v. Völderndorff, erörtert die Frage des casus foederis,

also die völkerrechtliche Frage, ob in einem concreten Fall die Verpflichtung Bayerns aus dem Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen mit oder ohne Prüfung begründet sei, und constatirt die Thatsache, daß in der Luxemburger Frage Bayern diese Entscheidung bereits einmal ausgeübt habe, nimmt also das Recht der Prüfung in Anspruch. (Wie dieselbe damals ausfiel, ist für die staatsrechtliche Frage gleichgiltig. Allerdings ist es ein öffentliches Geheimniß, daß die bayerische Regierung damals, auf den Entschluß des Königs hin,

die Anfrage, welche im Frühjahre 1867 von Berlin kam, ausdrücklich dahin beantwortete, daß sich Bayern zur Bundeshilfe bereit erkläre. Vergl. norddeutschen Bund....)

28. Jan. (Bayern). Reichsrath: Adreßdebatte. Der Commissionsentwurf, von dem prot. Oberconsistorialraths-Präsidenten v. Harleß verfaßt, stellt sich ganz auf Seite der kath.-patriotischen Partei und ertheilt dem ganzen Ministerium ein entschiedenes Mißtrauensvotum. Das Ministerium und die sehr gemäßigt liberale Minderheit wehren sich energisch. Schließlich wird aber doch der Entwurf mit nicht sehr wesentlichen Modificationen mit allen gegen 12 Stimmen angenommen. Die k. Prinzen, mit Ausnahme des Herzogs Karl Theodor in Bayern, stimmen sämmtlich für die Adresse und gegen das Ministerium. Eine Deputation von sechs Mitgliedern soll die Adresse dem König überreichen.

Adreßentwurf Harleß: „...Durch die standhafte Ausdauer der Ew. kgl. Maj. treuergebenen Mehrheit des bayerischen Volkes sind jene Schwierigkeiten der Constituirung der Kammer der Abgeordneten beseitigt, welche als Anlaß der im Herbste v. J. erfolgten Auflösung derselben bezeichnet wurden. Mit Ew. Maj. beklagen auch wir den ausgebrochenen Widerstreit entgegengesetzter Meinungen, dessen ungewöhnliche Heftigkeit durch die erneuten Wahlkämpfe und die damit zusammenhängenden Hergänge nur gesteigert wurde. Entsprechend der tiefgefühlten Treue gegen Ew. Majestät und der festen Anhänglichkeit an das Land und dessen selbständige Entwicklung hat sich in der Majorität des Volkes ein durch die Parteistellung des Ministeriums noch gesteigertes Mißtrauen gebildet, dessen Ausdruck der Erfolg der Wahlen ist. Wohl sind die erhabenen Worte Ew. Maj. geeignet, die erregten Gemüther zu beruhigen; allein ein wirkliches Vertrauen wird nur dann zurückkehren, wenn es Ew. Maj. gelingt, Männer als Räthe der Krone zu finden, welche den entsprechenden Willen mit der Festigkeit des Handelns vereinen, und die in gleicher Weise das Vertrauen Ew. Maj. wie das des Landes besitzen. Wir freuen uns der entschiedenen Worte, mit welchen Ew. Maj. den festen Entschluß zu erkennen geben, neben treuer Erfüllung der Allianzverträge die Selbständigkeit Bayerns wahren zu wollen. Durchdrungen von der Wahrheit des Ausspruchs, daß die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Deutschlands nur auf dem Boden des Rechts und in dem Maße stattfinden könne, als die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, und getragen von gleicher Liebe für das gesammte, wie das engere Vaterland werden sich in der Stunde der Gefahr die treuen bayerischen Männer um Ew. Maj. schaaren, in gleicher Weise zur Vertheidigung der Ehre und der Integrität Deutschlands wie zur Bewahrung der Rechte und der Würde der Krone Ew. Maj. entschlossen. Was zur Förderung des Volkswohls im Geiste der neueren Gesetzgebung wahrhaft dient, wird von uns, wie bisher, so auch ferner als Aufgabe uns zuständiger pflichtgetreuen Mitwirkung gewissenhaft in das Auge gefaßt werden. In diesem Sinne werden wir uns auch jenen Obliegenheiten unterziehen, welche mit der Regelung des Staatshaushaltes für die X. Finanzperiode, als mit der Feststellung des Budgets und der Prüfung der Rechnungsnachweise gegeben sind, und welche eben so sehr der Erfüllung des Staatszweckes, als der Erleichterung der Lasten des Volkes gelten müssen. In letzter Beziehung müssen wir schon jetzt wagen, Ew. Maj. auf das Bedenkliche einer Steuererhöhung zu einer Zeit aufmerksam zu machen, in welcher der in den politischen Verhältnissen wurzelnde Mangel an Vertrauen mit schwerem Druck sowohl auf der Landwirthschaft als auf den Gewerben lastet. Der Vorlage eines neuen Wahlgesetzes

sehen wir mit dem Wunsche entgegen, daß dasselbe geeignet sein möge, ebenso sehr wider Parteiterrorismus als gegen willkürliche Beamtenbeeinflussung heilsame Schranken aufzurichten....“

Gegenantrag der Minderheit durch Frhrn. v. Guttenberg: Nicht einmal die Worte Versöhnung und Verständigung finden sich im Adreßentwurf; er spricht nur von Treue und Hingebung jener Partei, die bei den letzten Wahlen eine Majorität erlangte, und verletzt so die andern Parteien. Der Adreßentwurf enthält ein bestimmtes ausdrückliches Mißtrauensvotum gegen die gegenwärtigen Räthe der Krone, die von so vielen tausend treuen Bayern als geeigenschaftet gehalten werden, eine Vermittlung der schroffen Gegensätze herbeizuführen. Um auszudrücken, daß in diesem Hause wirklich ein versöhnlicher Geist waltet, anderseits um zu beurkunden, daß auch im Lande ein großer Theil der Bevölkerung und ein ansehnlicher Theil dieses Hauses das Verbleiben der Minister zum Wohle Bayerns und Deutschlands wünscht, haben wir uns vereinigt, eine Modification zu der Adresse zu verfassen; wir beschränken uns darauf, zu beantragen, Abs. 2 und 4 zu streichen und Abs. 5 zu modificiren. — Debatte: Graf v. Bothmer: Die Thronrede verlangt von uns, wir sollen Alles aufbieten zur Beruhigung des Landes. Zu dieser Beruhigung scheint mir nichts nothwendiger zu sein, als dem Lande klar zu machen, daß die treue Anhänglichkeit an den König in beiden Lagern zu finden sei. Ich glaube, daß ein großer Theil der Heftigkeit auf dieser Unklarheit beruht. Ohne die Gründe zu prüfen, wird zur Verdächtigung des Gegners geschritten, und es muß äußerst schmerzlich sein, wenn unsere Anhänglichkeit an die Dynastie verdächtigt wird. Als der letzte Krieg die unselige Wendung nahm, da dachte ich an nichts anderes, als was zu thun sei, um das Land zu retten, um eine ähnliche Katastrophe für die Zukunft zu verhindern. Ich dachte an das, was in Preußen nach den Jahren 1806 und 1807 geschehen war, und welches waren die Mittel dazu, um das zu erreichen, was ich anstrebte? Es waren dieselben Mittel, die das Ministerium vorgeschlagen hat, nämlich 1) die Kraft des Landes zu heben durch Entfesselung der Arbeitskraft, 2) die Verbreitung von Kenntnissen zu vermehren, von Kenntnissen, die nicht nur zur ersprießlichen Ausübung der Geschäfte nothwendig sind, sondern die auch die Liebe zum Vaterlande heben, zu welchem Zweck das Schulgesetz eingebracht wurde, 3) die Wehrkraft des Landes auf anderen Grundlagen zu erhöhen, 4) mit Preußen Schutz- und Trutzbündnisse zu schließen. Ich habe die Wehrverfassung im bayerischen Sinn gedacht, um Bayern ein wohlgerüstetes Heer zu verschaffen. Was die heikle Frage betrifft, wie sich das Verhältniß Bayerns zu Gesammtdeutschland gestalten möchte, so habe ich ebenso wie die Thronrede die Herstellung einer nationalen Verbindung gehofft, jedoch nur unter der Bedingung, daß die berechtigte Selbständigkeit Bayerns gewahrt werde. Es handelt sich wesentlich darum, wie diese Berechtigung ausgelegt werden muß; jeder Bund, auch der lockerste, verlangt von den Mitgliedern Opfer. Es ist unmöglich, ein gemeinsames Handeln zu erzielen, wenn Jeder unbedingt auf seiner Meinung besteht. Ich glaube, daß dieses Opfer bei weitem nicht so groß zu sein braucht; Bayern kann sein Heer vollständig selbständig ausbilden. Die Maßregeln des Ministeriums in dieser Beziehung habe ich aufmerksam verfolgt; ich gestehe offen, daß ich nicht in der Lage bin, die Friction zu beurtheilen, welche sich damals ergab, glaube jedoch, daß das Ministerium die berechtigte Selbständigkeit Bayerns im Auge behalten hat, und daß dasselbe Ministerium, wenn Anträge auf Bildung eines nationalen Bundes gestellt worden wären, diese Anträge angenommen hätte. In der Adresse ist auch ein Mißtrauensvotum ausgesprochen: das Haus hat das Recht, den Wunsch nach einem Wechsel des Ministeriums auszusprechen, allein jetzt ist dieser Wechsel am wenigsten berechtigt. Zwei Parteien stehen sich gegenüber: das Mißtrauen, welches jetzt dem Ministerium von einer Partei entgegengetragen wird, würde dem künftigen Ministerium von der andern Partei

entgegengetragen. Bei den jetzigen Verhältnissen ist es ein sehr kostbares Recht der Krone, die Minister selbst zu wählen. Wir wünschen, daß das Ministerium nicht gewechselt wird, weil wir hoffen, daß es ihm gelingen werde, eine kräftige Mittelpartei um sich zu bilden. Hohenlohe: Die Adresse enthält eine positive Anklage gegen die Minister, und es berührte mich eigenthümlich, als ich die Adresse las und den Vorwurf formulirt fand, und erfuhr, daß sie im Ausschuß angenommen sei, ohne daß ein Minister eingeladen worden wäre, um sich vertheidigen zu können. Die Billigkeit hätte es erfordert, den Ministern Gelegenheit zu geben, sich im Ausschuß zu vertheidigen. Frhr. v. Thüngen bemerkt, daß als Grund der Bewegung im Lande die Parteistellung des Ministeriums nicht angegeben, sondern nur ausgesprochen werde, daß sie dadurch verstärkt worden sei. Ich weiß wohl, daß man darauf Gewicht legt, daß keine Thatsachen vorliegen, die das Mißtrauen rechtfertigten. Es ist aber nicht nothwendig, daß prägnante Thatsachen dazu vorliegen. Es können kleinere Thatsachen nach einer Richtung bestehen, die ein Urtheil über das System des Ministeriums zulassen. Die politische Vergangenheit Sr. Durchl. hat Grund gegeben, zu glauben, daß Se. Durchl. sich mehr zu Preußen und dem Norddbunde hinneige, als zu Bayern. Ich erinnere an das Zollparlament; noch entschiedener scheint sich der Standpunkt zu kennzeichnen in der Stellung Sr. Durchl. gegenüber den jetzigen Parteien. Mir scheint es, daß ein Ministerium, das zwischen zwei Parteien steht, das das Mißtrauen der einen genießt und von der andern nur geduldet wird, nichts Ersprießliches für das Land sei. Wir wollen Versöhnung, Eintracht und die Ruhe des Landes, aber vorher muß entfernt werden, was den Anlaß zum Zwiespalt gegeben hat, und das ist das Mißtrauen, welches gegen das Ministerium oder doch gegen einige Minister besteht. Dieses Mißtrauen kann aber nur dadurch beseitigt werden, wenn ein wenigstens theilweiser Ministerwechsel vorgenommen wird. Hohenlohe: Ich finde es auffallend, daß die Mitglieder des Ausschusses erst jetzt von einem solchen Mißtrauen befallen werden, nachdem sie sich schon drei Jahre demselben Ministerium gegenüber befinden, ohne demselben je ein Zeichen dieses Mißtrauens zu geben. Die bedeutendste Handlung des Ministeriums, die Erneuerung des Zollvereins, ist unter Zustimmung der Majorität des hohen Hauses zu Stande gekommen; seitdem sind zwei Jahre vergangen; in dieser Zeit ist nicht ein Akt meiner amtlichen Thätigkeit in diesem hohen Hause der Kritik unterzogen worden. Das letztemal hat sich die Kammer im Mai versammelt: was ist seitdem Neues geschehen, um den Tadel zu rechtfertigen? Minister v. Pfretzschner: Die Principien, nach welchen die äußere Politik zu führen ist, sind unter den Ministern niemals streitig gewesen: sie stehen in Harmonie mit den erhabenen Worten des Königs. Sie gipfeln in der Ueberzeugung, daß der Allianzvertrag aufrichtig erfüllt werde, ohne daß der Selbstständigkeit der Krone und des Landes nahe getreten wird. Was nun den Vollzug der Grundsätze des Gesammtministeriums betrifft, so waren die übrigen Minister nie in der Lage, gegen eine Handlung des Staatsministers des Aeußern Einsprache zu erheben. Minister v. Schlör: v. Thüngen meint, ein Ministerium, welches zwischen zwei Parteien stehe, könne nichts wirken, habe keine Existenzfähigkeit. Der Schluß ist ganz richtig der: wir müssen deshalb ein Parteiministerium haben. Frhr. v. Thüngen: Was die Frage betrifft, ob ein Parteiministerium geschaffen werden soll, so besteht in allen constitutionellen Staaten ein Kampf zwischen zwei Parteien und aus der siegenden Partei wird gewöhnlich das Ministerium genommen. Die Behauptung, daß die Majorität der patriotischen Partei eine sehr kleine sei, ist unrichtig. v. Bomhard: Auch er sei begeistert für die deutsche Einigung, aber er glaube, daß die nationale Entwicklung Deutschlands nicht zu erreichen ist durch den norddeutschen Bund, weil dessen Entstehen auf eine fluchwürdige That gegründet sei. Wer dem norddeutschen Bund sich anschließe, nehme Theil an dieser That. Bilden Sie einen deutschen Einheitsstaat mit Stämmen, die so weit in ihren An-

schauungen verschieden sind, so bauen Sie ein Haus ohne Grund. Bayern thut am besten, wenn es seinen selbständigen Weg geht. Dem norddeutschen Bunde sich annähern, wäre ein Aufgehen in demselben. v. Haubenschmied: Die Adresse stellt sich auf den Standpunkt der versöhnungslosen Partei und trägt bei, den Parteihaß neuerdings zu schüren. Mein Herr Vorredner sagte, man könne in einem solchen Falle mit der Meinung nicht zurückstehen. Ich habe mich vergeblich bemüht, irgend einen erheblichen Grund zu dem erbitterten Haß gegen das Ministerium zu finden. Es sind lediglich unbestimmte, unbedeutende Akte angeführt worden, die einen solchen Schluß nicht zulassen. Nachdem gerade zwei gleich große Parteien sich gegenüber stehen, kann der einen der Wechsel des Ministeriums nichts helfen, er würde im gegenwärtigen Augenblick den Partei-Antagonismus verstärken und erhöhen. Die Elemente der Versöhnung sind genügend im Lande vorhanden. Wenn auch die gemäßigten Elemente zur Zeit niedergedrückt sind, so sind sie nicht verschwunden, sie sind wirklich vorhanden, und wenn ein Ministerium maßvoll vorgeht, so ist Hoffnung vorhanden, daß nach der Aufforderung der Thronrede eine versöhnlichere Gesinnung in die Parteien einzieht. Ich bitte, der Adresse nicht beizustimmen. Fürst Hohenlohe constatirt noch, daß die Thatsachen, auf welchen das Mißtrauensvotum beruht, durchaus fehlen. Der wahre Grund des Mißtrauensvotums sei der: die Wortführer der Partei, welche die Adresse verfaßt haben, haben sich jener Partei angeschlossen, die zwar die Vertragstreue im Munde führt, ihm (Redner) aber die Vertragstreue gegen den norddeutschen Bund zum Vorwurfe mache. Wenn er sich das Mißtrauen in solcher Weise erkläre, so müsse er es als ein ehrenvolles Zeugniß seiner politischen Thätigkeit erkennen. Schluß der Generaldebatte: Bei der speciellen Berathung beantragen bei Abs. 2 Herzog Karl Theodor und Gen. die Streichung dieses ganzen Absatzes. Stiftsprobst v. Döllinger tadelt, daß in diesem Absatz von einer treuergebenen Mehrheit des bayerischen Volkes gesprochen wird. Darin liege eine sehr schwere Anklage gegen einen sehr beträchtlichen Theil des Volkes, und er sei, wenn dieser Passus unverändert stehen bleibe, gezwungen, gegen die ganze Adresse zu stimmen. Der Gegensatz von Treue und Ergebenheit sei kein anderer, als Untreue. Durch eine solche Spaltung erkläre sich Bayern in Deutschland für das, was die Türkei in Europa ist, nämlich für den kranken Mann. Es wäre ein Unglück, wenn keine Aussicht auf Versöhnung und Vereinigung, wenn auf der einen Seite nur Treue und auf der andern nur Untreue wäre. — Es wird beschlossen, den Ausdruck „treuergebene" Mehrheit zu streichen, dagegen der Absatz selbst gegen 10 Stimmen aufrecht erhalten. Abs. 5 (das Mißtrauensvotum) wird dahin modifizirt: „Wohl sind die erhabenen Worte E. Maj. geeignet, die erregten Gemüther zu beruhigen; allein ein dauerndes Vertrauen dürfte nur dann zurückkehren, wenn es Ew. Maj. gelingt, Männer als Räthe der Krone zu finden, welche mit entsprechendem Willen und Festigkeit des Handelns in gleicher Weise das Vertrauen Ew. Majestät, wie das des Landes in sich vereinigen," und obgleich Döllinger erklärt, er könne in derselben keinen Unterschied entdecken, da sie den Tadel gegen das Ministerium aufrecht erhalte und nur die Spitze etwas stumpf mache und Frhr. v. Thüngen zugibt, es solle damit ausgesprochen werden, daß nur ein theilweiser Ministerwechsel (Hohenlohe) gewünscht werde, wird der modifizirte Absatz mit allen gegen 12 Stimmen angenommen.

28. Jan. (Bayern). II. Kammer: Beginn der Adreßdebatte. Der Entwurf der patriot. Mehrheit verlangt die Entfernung des Fürsten Hohenlohe.

Entwurf der Majorität (patriotische Partei): „Dem Rufe Ew. kgl. Maj. folgend, nähert sich die allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten den Stufen des Thrones, beseelt von dem Eifer, treu und gewissenhaft die Bedürfnisse des Landes zu erwägen und, so viel an ihr ist, dem bayerischen Volk den inneren Frieden wieder zu geben, dessen Trübung Ew.

die durch dasselbe geschaffenen Gefahren haben jenen Gedanken nur noch verschärft, und der Umstand, daß die Existenz der deutschen Mittelstaaten nicht auf ihrer Macht, sondern auf ihrem Recht und auf den Verträgen beruht, hat dahin geführt, daß man suchte, für beide einen vertragsmäßigen Boden wieder zu gewinnen. Man trachtete also, die Bestimmungen des Nikolsburger Präliminarvertrags auszuführen; denn je länger Bayern isolirt bleibt, desto schwerer wird ein späteres Bündniß geschlossen werden, desto größer werden die Opfer sein, welche wir um dasselbe zu bringen haben. (Bravo! von der Linken.) Dies zeigt schon die Krisis des Zollvereins im Oct. 1867; wäre Bayern damals abseits geblieben, so hätte es in kurzer Zeit seinen Wiedereintritt um jeden Preis nachsuchen müssen. Ich bin stolz darauf, daß ich damals auch nur eine zeitweise Abtrennung Bayerns verhindert habe. Eine weitere Frage war die gleichmäßige Gestaltung des Wehrsystems. Auch ich beklage die Lasten, welche das neue Gesetz dem Lande auferlegt, aber diese Lasten sind nothwendig und können nicht vermindert werden, ohne die Pflichten zu verabsäumen, welche der Allianzvertrag und die Interessen Deutschlands uns auferlegen. Dieser Vertrag war schon vorhanden, als ich in das Ministerium eintrat, und ich habe nie, wie mir vorgeworfen wurde, ihn abgeleugnet, ich habe nur das Geheimniß, das mir auferlegt war, gewahrt. Der Adreßentwurf betont es, daß kein Vertragsbruch begangen werden solle. Es gibt aber zweierlei Vertragsbruch: einen offenen und einen versteckten. (Stürmisches Bravo von der Linken.) Wir haben die neue Wehrverfassung nicht eingeführt, weil wir Preußen zu folgen haben, sondern deßhalb, weil Bayern ein werthvoller Alliirter sein soll. Die Gemeinsamkeit des deutschen Südens erschien mir in jeder Hinsicht und auch dem Norden gegenüber von hohem Werth, deßhalb habe ich auch mit diesen Staaten Verträge abgeschlossen, welche unsere Interessen verketten und unsere Wehrhaftigkeit erhöhen. Hieraus ergibt sich, daß die Regierung Alles gethan hat, Deutschland vor weiterer Zersplitterung zu bewahren und hierdurch zur Erhaltung des europäischen Friedens beizutragen. Man urtheile über meine Thätigkeit, wie man will, es wird kein anderer bayerischer Minister einen andern Weg gehen können, den Prager Frieden mit der Selbstständigkeit Bayerns im Einklang zu erhalten, als den ich gegangen bin. Theoretische Ausarbeitungen, um andere Bahnen zu bezeichnen, helfen nicht; eine solche theoretische Ausarbeitung ist das Project des Südbunds. (Bravo! von der Linken.) Wenn der Südbund nicht ein Scheinbild sein soll, so müßten einzelne Staaten auf einen gewissen Grad ihrer Selbständigkeit verzichten; das läßt sich bei Baden und Württemberg nicht voraussetzen, und würden sie es, sie thäten es dann lieber zum Eintritt in ein ganzes Deutschland, als zu dem in einen Sonderbund. Die Verfassung des norddeutschen Bundes ist so gestaltet, daß Bayern sie nicht annehmen kann. Erstrebt man dennoch unsern Eintritt, so wäre das eine Pflege des nationalen Gedankens, die einem bayerischen Minister nicht erlaubt ist; aber auch die Pflege unserer Selbständigkeit könnte zu weit ausgedehnt werden, wenn man nämlich vergessen wollte, daß Bayern ein Theil des großen deutschen Vaterlandes ist. (Bravo! von der Linken.) Der Adreßentwurf erklärt sich mit den Grundsätzen einverstanden, welche die Thronrede aussprach, und welche zugleich die meiner Politik sind; dennoch spricht sie mir persönlich Mißtrauen aus. Ich muß daher bitten, daß nachgewiesen werde, wo ich der Dynastie und dem Lande Schaden zu bereiten geeigenschaftet sei. Freilich, wenn diese Eigenschaft darin besteht, daß ich unfähig bin, ein doppeltes Spiel zu spielen, zugleich dem norddeutschen Bunde Vertragstreue zu betheuern und andererseits Ränke zu schmieden, der Dynastie Ergebenheit zu beschwören und andererseits sie in Gefahr zu bringen — dann allerdings hat dieses Mißtrauen vollen triftigen Grund. (Anhaltendes Bravo! von der Linken.)

Dr. Sepp: Seit der letzten Thronrede sind die Stellungen alle ganz verwechselt worden; die damals opponirten, sind jetzt vertrauensvoll, die damals *Vertrauen hatten*, sprechen jetzt Mißtrauen aus, und sogar die Thronrede spricht

von Gefahren, die nicht bestehen sollen, sie predigt einen Frieden, an den Niemand glaubt. Der Instinkt des Volkes hat es richtig herausgefühlt, daß wirklich große schwere Gefahren vorhanden sind, und unter dem Schrecken, daß die Selbständigkeit Bayerns nahe am Ende sei, sind wir gewählt. Die Wahl war ein schweres Gewitter, so sind wir Donnerkinder (Gelächter), und wir werden an Donnern es auch nicht fehlen lassen. (Bravo!) Und wollte man uns daran hindern, wollte man die Kammer abermals auflösen, dann könnte der Volksinstinkt sich leicht in Volkszorn verwandeln. (Oho!) Wir stehen an einem nationalen Wendepunkt. Wenn Bayern fallen muß, dann soll es mit Widerstand fallen, wir wollen mit Ehren zu Grunde gehen. Wer hätte vor 20 Jahren gedacht, daß es so kommen werde; hätten wir damals doch die Reichsverfassung sammt dem Erbkaiser und den Grundrechten angenommen: letztere sind auch nicht schlechter gewesen, als unsere Socialgesetze. (Heiterkeit.) Preußen hat bisher nichts gethan, was im Interesse Deutschlands wäre. Ja wenn es einmal ein Deutschland gäbe, für das wollen wir alle Opfer bringen, und dann wäre es auch möglich, daß die Rechte mit der Linken ginge; ja, wenn ein norddeutscher Regent, und wäre es der König von Preußen, als deutscher Kaiser sich gerirte, dann wollte die patriotische mit der Fortschrittspartei gehen. Wenn man uns eine neue Nationalversammlung in Frankfurt eröffnete, dann wären wir versöhnt, dann glaubten wir an ein Deutschland; wie aber die Dinge jetzt liegen, nicht. Doch mag kommen was immer, ich vertraue dem süddeutschen Volke. Niemals darf das Vertrauen wanken; der nationale Gedanke wird sich noch so kräftigen, daß es Preußen nicht gelingt, uns zu Vasallen zu machen. Wir wollen Deutsche sein und Bayern bleiben. Das ist unser Programm!

30. Jan. (Bayern). Der König zieht die Minister und diejenigen Mitglieder des Reichsraths, die gegen die Adresse und gegen das Mißtrauensvotum für die Minister gestimmt haben, demonstrativ zur k. Tafel.

1. Febr. (Bayern). Der König lehnt es ab, die Adresse des Reichsraths entgegenzunehmen:

„Die Adresse der Kammer der Reichsräthe hat durch principielle Angriffe auf den Gesammtbestand des gegenwärtigen Ministeriums ohne jede thatsächlich oder gesetzlich greifbare Begründung dem Geiste der Versöhnung nicht entsprochen, welchen Ich in meiner Thronrede der Landesvertretung entgegengebracht habe, und hiedurch die Möglichkeit ihrer Annahme für Mich ausgeschlossen. Uebrigens werde Ich deßhalb nicht vermeiden, dem Lande die durch das Uebermaß der Parteibewegung gestörte Ruhe wieder zu geben. Von dieser Meiner Entschließung ist der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe sofort zu verständigen."

Dem Prinzen Luitpold und dessen beiden Söhnen läßt der König mittheilen, daß sie bis auf weiteres vom Besuche des kgl. Hofes dispensirt seien; den Prinzen Otto (Bruder Sr. Maj.) und Adalbert, die beide in der kgl. Residenz wohnen, geht eine solche Mittheilung nicht zu.

3. „ (Bayern). II. Kammer; Fortsetzung der Adreßdebatte:

Fürst Hohenlohe: In der letzten Sitzung war bei der vorgerückten Zeit es mir nicht mehr möglich, auf einige damals gemachte Aeußerungen zu erwidern. Hr. Kolb wünschte, daß die bayer. Regierung den Versuch gemacht hätte, zu erfahren, welche Bedingungen Preußen stellen würde für eine nähere Verbindung der süddeutschen mit den norddeutschen Staaten; die Bedingungen

wären entweder befriedigend gewesen, dann hätte man darnach handeln können, oder das Gegentheil, dann wäre die Bevölkerung ins Klare gekommen. Ich erkenne die von Hrn. Kolb gegebene Anregung an, aber ich gehe noch weiter, ich würde es für eine Pflichtverletzung halten, wenn ich nicht von selbst den fraglichen Versuch gemacht hätte. Es ist sonst nicht Sitte, in derlei delicaten Fragen öffentlich zu sprechen, allein die besondere Situation in Bayern, wo die Gemüther so erregt sind, rechtfertigt wohl eine Ausnahme. Auf von mir eingeleitete Veranlassung hat Preußen nicht erklärt, daß es den Eintritt Bayerns in den Nordbund verlange, oder daß es die Verbindung mit ihm in dieser Form des Bundes erstrebe; es stellt uns anheim, ob und wann wir diesen Eintritt wünschen wollen, und es sieht unsern Vorschlägen entgegen. Nun glaube ich, daß es nicht in süddeutschem Interesse läge, wenn Bayern einseitig vorgehen wollte, abgesehen davon, daß in unserm Friedensvertrage vom 22. August 1866 Bayern die Nikolsburger Präliminarien anerkannt hat und diese nur von einer gemeinschaftlichen Verbindung der Südstaaten mit dem zu gründenden Nordbund wissen. Correct ist aber, daß erst dann, wenn die vier Staaten südlich des Mains sich verständigt haben, Schritte zu einer Annäherung geschehen. Ich habe schon neulich erwähnt, daß ich eine Einigung mit Württemberg und Baden mit allen Kräften anstrebte. Unter dieser Sachlage, welche einseitige Verhandlungen Bayerns ausschließt, kann ich keine Aufklärung darüber geben, welche Bedingungen uns möchten gestellt werden.

Referent Jörg begründet das Mißtrauensvotum gegen den Minister Fürst Hohenlohe:

Es ist wahr, ich kann dem Fürsten Hohenlohe keine große Staatsaction zum Vorwurfe machen, denn er hat keine vollbracht. Um Staatsactionen handelt es sich nicht, sonst wäre statt des Mißtrauensvotums eine förmliche Anklage geboten, es handelt sich auch nicht um Unterlassungen, denn dann könnte man einwenden und hat eingewendet, daß ein anderer Minister, einer von unserer Farbe, auch nichts Anderes, auch nicht mehr hätte thun können. Es bezieht sich das zunächst auf das Südbundsproject, von welchem der Fürst am 31. August 1866 in der Reichsrathskammer ganz verächtlich als von einem Winkeldeutschland und auch später bis in diese Tage nur mit einer Art von Malice gesprochen, obschon derselbe in den Nikolsburger Präliminarien vorgesehen ist. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, denn ich muß einräumen, daß irgend ein anderer Minister den Südbund auch nicht zu Stande gebracht hätte. Am ersten Tage unsrer Debatte hat der Fürst gefragt, ob wir denn beabsichtigen, ihn auf seine Gesinnungen hin zu prüfen? Ich antwortete: Ja! das wollen wir. Es handelt sich allerdings um eine Prüfung der Gesinnung des Fürsten. Dagegen aber verwahre ich mich, als greife man damit die persönliche Ehre an. Das gehört nicht hieher, sonst könnte jede parlamentarische Erörterung auf ein Pistolenduell hinauslaufen. Herr Fischer hat gesagt: er und seine Partei stützten den Fürsten Hohenlohe, weil sie ihn für einen ehrlichen Mann hielten, der sein gegebenes Wort lösen werde. Aber welches Wort? Das in der Thronrede niedergelegte, welches wir in einem uns günstigen Sinne verstehen, oder das am Samstag hier gesprochene, welches den lauten Beifall der entgegengesetzten Seite fand? Um zu meinem Zweck zu gelangen, bleibt mir allerdings nichts Anderes übrig, als gewisse Worte Sr. Durchlaucht zu prüfen und mit einander zu vergleichen. Worte, die ein Minister spricht, sind keine so unbedeutenden Dinge. Sie verlangen immer Thatsachen von uns, meine Herren! Nun, Worte, die ein Minister spricht, sind auch Thatsachen. Solche Worte sind sogar bestimmt, zukünftige Thaten zu werden ... Um zunächst den persönlichen Standpunkt, den ich meine, zu fixiren, muß ich zurückgehen auf die Reichsrathsrede, welche Se. Durchlaucht, damals noch nicht Minister, am 31. August 1866 im anderen *Hause gehalten* hat. Es war damals ein wichtiger Moment für unser Land.

Tags vorher hatte die Kammer der Abgeordneten mit allen gegen 11 Stimmen beschlossen, daß die Entwicklung der deutschen Dinge von Bayern fortan betrieben werden solle und müsse im engern Anschlusse an Preußen. Für diesen Beschluß der zweiten Kammer ist am andern Tage Se. Durchlaucht sehr energisch eingetreten, eingetreten im Sinne des engsten Anschlusses an Preußen, im Sinne des unmittelbaren Eintritts in den zu gründenden Bund, im Sinne des Verfassungsbündnisses, von dem nachmals viel die Rede war, von dem auch ich noch des Weiteren reden werde. Se. Durchlaucht hat sodann geäußert: „Als ich vor siebzehn Jahren in der Sitzung vom 12. November 1849 der Neugestaltung Deutschlands im Sinne der damaligen Vorschläge Preußens, im Sinne eines engeren Anschlusses an Preußen, das Wort redete, that ich es und mußte es thun unter der ausdrücklichen Anerkennung, daß ich mich mit den Anschauungen des bayerischen Volkes im Widerspruch befinde, ich habe mich damals der Anschauung der Majorität gefügt." Nun, m. H., muß ich fragen, wie kann ich, wie muß ich die letzten Worte verstehen? Kann man mir einen Vorwurf daraus machen, wenn ich aus diesen Worten den Schluß ziehe: also verlegt Se. Durchl. sich unter Umständen auf die Kunst des Temporisirens, Se. Durchl. gibt nicht seine ursprüngliche Meinung auf, aber als kluger Politiker stellt er sie zu Zeiten in den Hintergrund, um sie wieder mehr hervortreten zu lassen, dann, wenn günstigere Umstände kommen? Und hieran gleich knüpft sich für mich eine sehr ernste Frage. Tritt nicht ein ähnliches Verhältniß hervor zwischen der Thronrede und der Samstags-Erklärung des Hrn. Fürsten? Ist vielleicht dieser unlösbare Widerspruch — ich bemerke nochmals, m. H., ich fasse vor Allem den Erfolg beider Erklärungen in's Auge — ist dieser unlösbare Widerspruch nicht vielleicht dadurch zu erklären, daß Se. Durchl. in der Thronrede seine ursprüngliche Meinung in den Hintergrund gestellt hat, und daß er sie in der Samstags-Erklärung wieder in den Vordergrund stellt? Ich gehe nun zu den officiellen Mittheilungen über, die in früheren Jahren von Sr. Durchlaucht in diesem Hause gemacht worden sind, und komme vor Allem zu der Erklärung vom 19. Januar 1867. Am 14. Januar war der Antrag Adt's und Genossen in die Kammer gelangt, welcher eine Adresse an Se. Maj. den König zu dem Zwecke verlangte, damit die bayer. Staatsregierung bewogen werde, energischer als bisher die Entwicklung der deutschen Dinge von Seite Bayerns im engsten Anschlusse an Preußen und unter der Führung Preußens zu einem deutschen Parlamente und einer einheitlichen Centralgewalt zu betreiben. Diesem Antrage kam Se. Durchlaucht zuvor durch die gedachte Erklärung vom 19. Januar. Wenn Sie sich erinnern, m. H., eine Debatte materieller Natur durfte damals in diesem Hause gar nicht stattfinden; mir selbst wurde das Wort abgeschnitten. In der Mittheilung vom 19. Januar nun kommt bereits die Erklärung vor: der norddeutsche Bund bekunde eine so „entschiedene Hinneigung zum Einheitsstaat", daß der Hr. Fürst zum bedingungslosen Eintritte nicht rathen könne. Diese Erklärung hat damals viel Aufsehen und in unsern Kreisen sogar tröstliches Aufsehen gemacht. Man hatte vergessen, daß schon Monate vorher Graf Bismarck dasselbe gesagt hatte. Als nämlich der jetzige Kanzler des norddeutschen Bundes von den böhmischen Blutfeldern zurückgekehrt war und zum ersten Male in der Commissionssitzung der preußischen Kammer erschien, da erklärte er: man könne doch von einem Staate wie Bayern nicht den Eintritt in den zu gründenden Bund unter denselben Bedingungen fordern, wie von den kleinern norddeutschen Staaten. Er fügte bei und machte den Herren sehr bemerklich: vorerst komme es vor Allem darauf an, die „Macht des leitenden Staates", die preußische Hausmacht zu verstärken. Nebenbei gesagt, möchte ich die Herren Verfasser der Minoritätsadresse bitten, in der nachfolgenden Debatte doch auch darauf einige Rücksicht zu nehmen. Der Hr. Fürst fuhr dann in seiner Mittheilung vom 19. Jan. fort: „er werde sich inzwischen jedem Schritte entgegenstellen, der die Erreichung des

Zieles verhindern könnte." Als dieses Ziel wurde bezeichnet das Verfassungsbündniß mit Preußen und als der Schritt, der sich diesem Ziele entgegenstellen könne, ist unmißverstehbar der Südbund bezeichnet. Sie werden vielleicht daraus verstehen, warum die Aeußerungen Sr. Durchlaucht über den Südbund von da an immer der Art und Natur waren, wie ich vorhin zu bemerken die Ehre hatte. Se. Durchlaucht fuhr weiter fort: „Das Ziel, die Aufgabe der bayerischen Politik sei die Anbahnung eines Verfassungsbündnisses mit den übrigen Staaten Deutschlands, so weit dieses unter Wahrung der bayerischen Souveränetätsrechte und der Unabhängigkeit des Landes möglich sei." Wenn Sie diese Worte hören, so bitte ich, viel weniger den Ton zu legen auf „Verfassungsbündniß", als auf die Worte „Wahrung der bayerischen Souveränetätsrechte und Unabhängigkeit des Landes." Sie werden später sehen, warum ich diese Bitte eigens an Sie stelle. Inzwischen sei es, so lautet die Erklärung weiter, Aufgabe der bayerischen Regierung, die Bundesgenossenschaft mit Preußen zu pflegen, und dies bringe es mit sich, daß Bayern gegen bestimmte Garantien für die Souveränetät des Königs sich im Falle eines Krieges gegen das Ausland der Führung Preußens unterstelle, bringe mit sich, daß das bayerische Heer in einer Art und Weise organisirt werde, die eine gemeinschaftliche Kriegführung erfordert. Diese Bundesgenossenschaft werde an Werth gewinnen, wenn es gelinge, nicht nur die Wehrkraft Bayerns zu erhöhen, sondern auch die übrigen südwestdeutschen Staaten zur Errichtung einer gleichmäßigen kräftigen Heeresorganisation zu bestimmen. Darauf hin folgte die bekannte Stuttgarter Vereinbarung über die Militärorganisation der süddeutschen Staaten. Sie haben hier, meine Herren, die Wurzel vor Augen, aus welcher das jetzt so viel beklagte Wehrgesetz uns erwuchs. Sie haben hier die Quelle vor sich, aus welcher sich das Unheil des Militarismus über die einst so glücklichen Länder Süddeutschlands und auch über Bayern ergoß. Nun hat erst in den jüngsten Tagen Se. Durchlaucht betont, daß vertragsmäßige Verpflichtung nicht vorgelegen habe; er hat gesagt, daß er selbst frei und willkürlich die besagte Consequenz aus dem noch geheim gehaltenen Vertrage gezogen habe; er hat nun aber zugleich gesagt, wie die Consequenz dieses Vertrages, wenn auch nicht vertragsmäßig, uns hindern würde, an der auf die Länge erdrückenden Waffenrüstung etwas abzuändern. Betrachten Sie das, meine Herren, nur als Einleitung zu dem, wozu ich jetzt komme. Ich meine die officielle Mittheilung Sr. Durchlaucht vom 8. October 1867. Ich lege darauf ein ganz besonderes schweres Gewicht; denn diese Mittheilung bezeichnet ganz gewiß die Sonnenhöhe der preußischen Anschlußpolitik Sr. Durchlaucht, und ich müßte sagen, von diesem Standpunkte aus bis zu den Worten der Thronrede, die wir jüngst vernommen haben, wäre ein wahrer Salto mortale, wenn nicht Sr. Durchlaucht verstanden hätte, in der Samstagserklärung sofort wieder einen mehr oder weniger verdeckten Rückzug anzutreten — in derselben Erklärung, welche, nachdem die Thronrede uns befriedigt hatte, thatsächlich die entgegengesetzte Seite dieses Hauses nicht weniger befriedigt hat. Ich komme auf diese officielle Mittheilung nun zurück. Se. Durchlaucht sprach da vor Allem von diplomatischen Verhandlungen, welche stattgehabt hätten über die Grundzüge, an welchen Bayern für den Fall einer deutschen Gesammtverfassung festhalten müsse, kurz in Bezug auf das mehrgedachte Verfassungsbündniß. Gestern, wenn ich nicht irre, hat Se. Durchlaucht gesagt, einseitige Verhandlungen in Bezug auf einen etwaigen Eintritt in den norddeutschen Bund würde er nicht correct finden. Ich will darüber nicht streiten, ob diese diplomatischen Verhandlungen, von denen im Jahr 1867 die Rede war, einseitig waren oder nicht. Ich fahre einfach weiter. Der Herr Fürst bemerkt zwar, wenn er schon damals, als erst der Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung vorgelegen, den bedingungslosen Eintritt in den Nordbund für unthunlich gehalten habe, so sei dieses nach *Abschluß* der Verfassung noch mehr der Fall. Aber er fährt fort: „Im All-

gemeinen können diese Grundlagen — das Verfassungsbündniß nämlich — dahin definirt werden, daß die in Art. 3 u. 4 des ursprünglichen Entwurfs der norddeutschen Verfassung enthaltenen Gegenstände, sonach ein nicht unbedeutendes Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung für gemeinsam erklärt und als Bundesangelegenheit behandelt werden sollten, und daß im Uebrigen die Verbindung den Charakter eines Staatenbundes unter preußischem Präsidium zu tragen habe". Nun habe ich vor Allem eine Nebenbemerkung zu machen, der Herr Fürst betont da wiederholt einen Unterschied zwischen dem ursprünglichen Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung und zwischen der definitiven Fassung, in welcher die Charte des norddeutschen Bundes aus den betreffenden Verhandlungen des norddeutschen Reichstages hervorgegangen sei. Ich habe hier beide Fassungen bei der Hand. Einen irgendwie wesentlichen Unterschied zwischen denselben kann ich nicht finden. Was insbesondere den Art. 4 betrifft, so ist der letzte Absatz des ursprünglichen Entwurfs in der definitiven Fassung einigermaßen modifizirt oder besser gesagt, spezifizirt. Es sind da insbesondere die Worte „und das gerichtliche Verfahren" hinzugekommen. Sollte aber der Hr. Fürst sich vielleicht berufen wollen auf den Art. 78 der norddeutschen Bundesverfassung*), so muß ich bemerken, daß dieser Artikel die im höchsten Grade gefährliche Tragweite, welche man ihm jetzt gegeben hat, damals noch nicht hatte. Es redete damals Niemand davon, wenn man vielleicht auch, was ich nicht weiß, schon daran dachte .... Ich werde Sie nun einladen, diejenigen Angelegenheiten des Staates, welche Se. Durchlaucht damals der freien Selbstbestimmung des Königs von Bayern und der bayer. Landesvertretung zu entziehen, diejenigen Angelegenheiten des Staates, welche Se. D. damals an den nordd. Reichstag hinüberzugeben bereit war, unter den übermächtigen Einfluß Preußens stellen wollte, nach der Art, wie jetzt gewisse Angelegenheiten Bayerns im Zollparlament behandelt werden — ich sage, ich werde Sie einladen, diese Angelegenheiten in einem flüchtigen Ueberblicke mit mir durchzugehen. Der Beaufsichtigung von Seite des Bundes und der Gesetzgebung desselben wären demnach unterstellt worden: die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimath- und Niederlassungsverhältnisse, über Gewerbsbetrieb einschließlich des Versicherungswesens; die Zoll- und Handelsgesetzgebung; die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems; die Grundsätze über Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld; die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; die Erfindungspatente; der Schutz des geistigen Eigenthums; gemeinsamer Schutz des Handels im Ausland; consularische Vertretung; das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; gemeinsame Wasserstraßen, Fluß- und Wasserzölle; Post- und Telegraphenwesen; wechselseitige Erledigung von Erkenntnissen und Requisitionen; Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; gemeinsame Civilprozeßordnung, gemeinsames Concursverfahren, Wechsel- und Handelsrecht. Also, m. H., in allen diesen wichtigen Staatsinteressen gedachte Se. Durchlaucht im Jahre 1867 die Selbstbestimmung der bayerischen Krone und der bayerischen Landesvertretung zu schmälern und dieselben zu einer gemeinsamen Angelegenheit mit dem norddeutschen Bunde zu machen. Ich habe kurz darauf in der Zollvereinsdebatte in diesem Hause gefragt: Ja, wenn alle diese Gegenstände unserer Selbstbestimmung entzogen werden sollen, was haben wir denn dann eigentlich in der bayerischen Landesvertretung hier noch zu thun, und was bleibt noch übrig von dem souveränen Selbstbestimmungsrechte Sr. Maj. des Königs? Der Abg. Frankenburger hat uns jüngst gesagt, wir könnten dann in unsern innern Angelegenheiten ganz republikanische Einrichtungen treffen. Ich kann nicht genau wissen, wie Hr. Frankenburger dieses verstanden hat,

*) Nach welchem Abänderungen der Verfassung mit Zweidrittelmehrheit im Bundesrath, im Uebrigen aber im Wege der Gesetzgebung beschlossen werden können.

Zieles verhindern könnte." Als dieses Ziel wurde bezeichnet das Verfassungsbündniß mit Preußen und als der Schritt, der sich diesem Ziele entgegenstellen könne, ist unmißverstehbar der Südbund bezeichnet. Sie werden vielleicht daraus verstehen, warum die Aeußerungen Sr. Durchlaucht über den Südbund von da an immer der Art und Natur waren, wie ich vorhin zu bemerken die Ehre hatte. Se. Durchlaucht fuhr weiter fort: „Das Ziel, die Aufgabe der bayerischen Politik sei die Anbahnung eines Verfassungsbündnisses mit den übrigen Staaten Deutschlands, so weit dieses unter Wahrung der bayerischen Souveränetätsrechte und der Unabhängigkeit des Landes möglich sei." Wenn Sie diese Worte hören, so bitte ich, viel weniger den Ton zu legen auf „Verfassungsbündniß", als auf die Worte „Wahrung der bayerischen Souveränetätsrechte und Unabhängigkeit des Landes." Sie werden später sehen, warum ich diese Bitte eigens an Sie stelle. Inzwischen sei es, so lautet die Erklärung weiter, Aufgabe der bayerischen Regierung, die Bundesgenossenschaft mit Preußen zu pflegen, und dies bringe es mit sich, daß Bayern gegen bestimmte Garantien für die Souveränetät des Königs sich im Falle eines Krieges gegen das Ausland der Führung Preußens unterstelle, bringe mit sich, daß das bayerische Heer in einer Art und Weise organisirt werde, die eine gemeinschaftliche Kriegführung erfordert. Diese Bundesgenossenschaft werde an Werth gewinnen, wenn es gelinge, nicht nur die Wehrkraft Bayerns zu erhöhen, sondern auch die übrigen südwestdeutschen Staaten zur Errichtung einer gleichmäßigen kräftigen Heeresorganisation zu bestimmen. Darauf hin folgte die bekannte Stuttgarter Vereinbarung über die Militärorganisation der süddeutschen Staaten. Sie haben hier, meine Herren, die Wurzel vor Augen, aus welcher das jetzt so viel beklagte Wehrgesetz uns erwuchs. Sie haben hier die Quelle vor sich, aus welcher sich das Unheil des Militarismus über die einst so glücklichen Länder Süddeutschlands und auch über Bayern ergoß. Nun hat erst in den jüngsten Tagen Se. Durchlaucht betont, daß vertragsmäßige Verpflichtung nicht vorgelegen habe; er hat gesagt, daß er selbst frei und willkürlich die besagte Consequenz aus dem noch geheim gehaltenen Vertrage gezogen habe; er hat nun aber zugleich gesagt, wie die Consequenz dieses Vertrages, wenn auch nicht vertragsmäßig, uns hindern würde, an der auf die Länge erdrückenden Waffenrüstung etwas abzuändern. Betrachten Sie das, meine Herren, nur als Einleitung zu dem, wozu ich jetzt komme. Ich meine die officielle Mittheilung Sr. Durchlaucht vom 8. October 1867. Ich lege darauf ein ganz besonderes schweres Gewicht; denn diese Mittheilung bezeichnet ganz gewiß die Sonnenhöhe der preußischen Anschlußpolitik Sr. Durchlaucht, und ich müßte sagen, von diesem Standpunkte aus bis zu den Worten der Thronrede, die wir jüngst vernommen haben, wäre ein wahrer Salto mortale, wenn nicht Sr. Durchlaucht verstanden hätte, in der Samstagserklärung sofort wieder einen mehr oder weniger verdeckten Rückzug anzutreten — in derselben Erklärung, welche, nachdem die Thronrede uns befriedigt hatte, thatsächlich die entgegengesetzte Seite dieses Hauses nicht weniger befriedigt hat. Ich komme auf diese officielle Mittheilung nun zurück. Se. Durchlaucht sprach da vor Allem von diplomatischen Verhandlungen, welche stattgehabt hätten über die Grundzüge, an welchen Bayern für den Fall einer deutschen Gesammtverfassung festhalten müsse, kurz in Bezug auf das mehrgedachte Verfassungsbündniß. Gestern, wenn ich nicht irre, hat Se. Durchlaucht gesagt, einseitige Verhandlungen in Bezug auf einen etwaigen Eintritt in den norddeutschen Bund würde er nicht correct finden. Ich will darüber nicht streiten, ob diese diplomatischen Verhandlungen, von denen im Jahr 1867 die Rede war, einseitig waren oder nicht. Ich fahre einfach weiter. Der Herr Fürst bemerkt zwar, wenn er schon damals, als erst der Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung vorgelegen, den bedingungslosen *Eintritt in* den Nordbund für unthunlich gehalten habe, so sei dieses nach *Abschluß* der Verfassung noch mehr der Fall. Aber er fährt fort: „Im All-

gemeinen können diese Grundlagen — das Verfassungsbündniß nämlich — dahin definirt werden, daß die in Art. 3 u. 4 des ursprünglichen Entwurfs der norddeutschen Verfassung enthaltenen Gegenstände, sonach ein nicht unbedeutendes Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung für gemeinsam erklärt und als Bundesangelegenheit behandelt werden sollten, und daß im Uebrigen die Verbindung den Charakter eines Staatenbundes unter preußischem Präsidium zu tragen habe". Nun habe ich vor Allem eine Nebenbemerkung zu machen, der Herr Fürst betont da wiederholt einen Unterschied zwischen dem ursprünglichen Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung und zwischen der definitiven Fassung, in welcher die Charte des norddeutschen Bundes aus den betreffenden Verhandlungen des norddeutschen Reichstages hervorgegangen sei. Ich habe hier beide Fassungen bei der Hand. Einen irgendwie wesentlichen Unterschied zwischen denselben kann ich nicht finden. Was insbesondere den Art. 4 betrifft, so ist der letzte Absatz des ursprünglichen Entwurfs in der definitiven Fassung einigermaßen modifizirt oder besser gesagt, spezifizirt. Es sind da insbesondere die Worte „und das gerichtliche Verfahren" hinzugekommen. Sollte aber der Hr. Fürst sich vielleicht berufen wollen auf den Art. 78 der norddeutschen Bundesverfassung*), so muß ich bemerken, daß dieser Artikel die im höchsten Grade gefährliche Tragweite, welche man ihm jetzt gegeben hat, damals noch nicht hatte. Es redete damals Niemand davon, wenn man vielleicht auch, was ich nicht weiß, schon daran dachte .... Ich werde Sie nun einladen, diejenigen Angelegenheiten des Staates, welche Se. Durchlaucht damals der freien Selbstbestimmung des Königs von Bayern und der bayer. Landesvertretung zu entziehen, diejenigen Angelegenheiten des Staates, welche Se. D. damals an den nordd. Reichstag hinüberzugeben bereit war, unter den übermächtigen Einfluß Preußens stellen wollte, nach der Art, wie jetzt gewisse Angelegenheiten Bayerns im Zollparlament behandelt werden — ich sage, ich werde Sie einladen, diese Angelegenheiten in einem flüchtigen Ueberblicke mit mir durchzugehen. Der Beaufsichtigung von Seite des Bundes und der Gesetzgebung desselben wären demnach unterstellt worden: die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimath- und Niederlassungsverhältnisse, über Gewerbsbetrieb einschließlich des Versicherungswesens; die Zoll- und Handelsgesetzgebung; die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems; die Grundsätze über Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld; die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; die Erfindungspatente; der Schutz des geistigen Eigenthums; gemeinsamer Schutz des Handels im Ausland; consularische Vertretung; das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; gemeinsame Wasserstraßen, Fluß- und Wasserzölle; Post- und Telegraphenwesen; wechselseitige Erledigung von Erkenntnissen und Requisitionen; Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; gemeinsame Civilprozeßordnung, gemeinsames Concursverfahren, Wechsel- und Handelsrecht. Also, m. H., in allen diesen wichtigen Staatsinteressen gedachte Se. Durchlaucht im Jahre 1867 die Selbstbestimmung der bayerischen Krone und der bayerischen Landesvertretung zu schmälern und dieselben zu einer gemeinsamen Angelegenheit mit dem norddeutschen Bunde zu machen. Ich habe kurz darauf in der Zollvereinsdebatte in diesem Hause gefragt: Ja, wenn alle diese Gegenstände unserer Selbstbestimmung entzogen werden sollen, was haben wir denn dann eigentlich in der bayerischen Landesvertretung hier noch zu thun, und was bleibt noch übrig von dem souveränen Selbstbestimmungsrechte Sr. Maj. des Königs? Der Abg. Frankenburger hat uns jüngst gesagt, wir könnten dann in unsern innern Angelegenheiten ganz republikanische Einrichtungen treffen. Ich kann nicht genau wissen, wie Hr. Frankenburger dieses verstanden hat,

*) Nach welchem Abänderungen der Verfassung mit Zweidrittelmehrheit im Bundesrath, *im Uebrigen aber im Wege* der Gesetzgebung beschlossen werden können.

aber es thut mir leid, nebenbei bemerken zu müssen: allerdings, wenn es so ginge, dann könnte sich in Bälde die Frage ergeben: ob es nicht am Gescheitesten wäre, gewisse Ausgaben als überflüssig zu streichen. Ich mache Sie aber nun darauf aufmerksam: während Se. Durchlaucht mit den von mir ausführlich geschilderten Anschlußplänen an Preußen sich trug, war er doch im Stande zu sagen: im Uebrigen würde die Verbindung den Charakter eines „Staatenbundes" tragen. Se. Durchlaucht brachte es über sich, daneben fortwährend zu sprechen von der „Selbständigkeit Bayerns", von der „Unabhängigkeit des Landes", von der „Integrität und Souveränetät der Krone Bayerns", die in keiner Weise angetastet werden dürften. Wie erklären Sie sich diese Widersprüche? Se. Durchlaucht hat uns in der Samstags-Erklärung gesagt, man solle ihn eines doppelten Spieles nicht für fähig halten. Das will ich wahrlich nicht; aber ich frage, ist das nicht ein Spiel mit Worten in den wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten unseres Landes? Das frage ich, und ich erinnere neuerdings an das Verhältniß, in welches Se. Durchlaucht die Thronrede zu seiner Samstags-Erklärung gesetzt hat. Das sind „Thatsachen", die man im Lande gar nicht einmal zu studiren braucht; der einfachste Bauer kann das verstehen, wenn er hört, und liest: Die Thronrede Sr. Maj. des Königs hat die Patrioten tief befriedigt, und die Samstagserklärung Sr. Durchlaucht hat die entgegengesetzte Seite zu einem hellen „Bravo" aufgerufen. Ich bitte Sie nun, nicht mehr zu fragen, wie ich denn das Mißtrauen motiviren will, von dem ich sage, daß es im Lande herrsche. Sehen Sie, so etwas kann unser Volk gar nicht begreifen. Ich darf gar nicht die Ausdrücke gebrauchen, welche, wenn auch bloß im politischen Sinn gemeint und in keiner Weise der persönlichen Ehre Sr. Durchlaucht nahe tretend, geeignet wären, die Ansicht des Volkes über solche Widersprüche ganz genau wiederzugeben. Ich sage Ihnen bloß einfach, wenn ich den Entwurf einer Adresse nach der Samstagserklärung Sr. Durchl. geschrieben hätte, dann hätte mir Niemand verargen können, wenn ich da hineingeschrieben hätte: „Wir leben in einer gefährlichen Zeit, die treuen Gemüther in Bayern sind besorgt um die Existenz unseres Vaterlandes; die Verträge, die uns an Preußen binden, sind der Deutung fähig; das Volk will einen Minister, der es nicht auch ist. Das Volk will einen Minister, dessen Gesinnung es kennt, der immer einerlei Rede führt, von welchem es weiß, wessen es sich unter allen Umständen von ihm zu versehen, was es unter allen Umständen von ihm zu erwarten hat." .... Die Zeitungen haben viel berichtet über die Verhandlungen, welche Se. Durchlaucht angeknüpft hatte mit der Majorität des vorigen kurzlebigen Landtags in der wohlmeinenden Absicht der Vermittlung und um der Kammer zur Constituirung zu verhelfen. Von Seiten des Beauftragten des Hrn. Fürsten fielen dabei merkwürdige Aeußerungen; diese Aeußerungen sind auch in den Blättern der Gegenseite besprochen worden, und es tauchte bereits das leise Wort „Verrath" auf. In der „Abendzeitung" habe ich dieses Wörtlein selbst gelesen. Der Beauftragte Sr. Durchlaucht wurde desavouirt. Allein Se. Durchlaucht hat sich in Berlin selbst ganz ähnlich geäußert, wie sein Beauftragter sich hier uns gegenüber geäußert hat. Ich habe dafür einen mittelbaren Zeugen in diesem Saale. Es ist überdies, was den Kern dieser Aeußerungen betrifft, namentlich bezüglich der innern Politik, derselbe sogar in eine Circulardepesche eingetragen, welche Se. Durchlaucht, wenn ich nicht irre, unter dem Datum des 29. Mai (1869) an die bayer. Gesandtschaften gerichtet hat. Die Aeußerung, welche ich meine, lautet ungefähr, wie folgt: Man sehe die Stellung Sr. Durchlaucht zu dem Resultate der Maiwahl vielfach ganz falsch an. Diese Neuwahlen hätten nun den Ultramontanen oder sog. Patrioten eine, wenn auch kleine, Majorität verschafft. Allein, was wollten diese Leute? Sie perhorrescirten vor Allem jede weitere Concession an Preußen, das thue Se. Durchlaucht auch. Zweitens: In der innern Politik habe bis jetzt, und das ist namentlich auch in der Circulardepesche in

deutlichen Worten gesagt, die bayerische Regierung keine Stütze gehabt gegenüber der Fortschrittspartei, sie habe sich von der Fortschrittspartei wider Willen weiter und weiter vorwärts drängen lassen müssen; das werde nun ein Ende haben. Das Schulgesetz insbesondere würde als eine Landescalamität zu betrachten gewesen sein, wenn es durchgegangen wäre. Für das Schulgesetz, ich bemerke das nebenbei, hat Se. Durchlaucht in der Reichsrathskammer seiner Zeit sehr eifrig gesprochen. In der jüngsten Sitzung der Kammer der Reichsräthe hat Se. Durchlaucht von der Partei, von der er damals seine Stütze erwartete, erklärt, daß er allein das Circular des Hrn. v. Hörmann gekannt und gebilligt habe, welches, wie ihm scheine, eine zwar drastische, aber wahre Charakteristik der patriotischen Partei enthalte. Das war am Freitag, wenn ich nicht irre, und Tags darauf ist Se. Durchlaucht in dieses Haus gekommen und hat, wie ich nochmals constatire, durch seine Erklärung die entgegengesetzte Seite dieses Hauses zum lauten Beifall fortgerissen. M. H., ich sage nun: das Maß der Widersprüche, das Maß der Schwankungen ist nach der Meinung des Landes voll; ich selbst bin der Meinung, es ist sogar schon übergelaufen. Fürst Hohenlohe: Ich constatire, daß der Hr. Referent sein Mißtrauensvotum modificirt hat; er nennt es nicht mehr „Mißtrauensvotum", sondern, wenn ich recht verstanden habe, ein „Nichtvertrauensvotum". Ehe ich auf die Rechtfertigung derjenigen meiner Worte und Aeußerungen eingehe, welche nach dem eben gehörten Vortrag zum Mißtrauen gegen mich allein Veranlassung gegeben haben, möchte ich auch einen Blick auf die Gesinnung meiner Gegner werfen. Der Hr. Referent hat am Anfang der Debatte gesagt, „Europa blicke auf diesen Saal". Es ist richtig, die Entscheidung, welche Sie hier treffen werden, wird von weittragender Bedeutung sein, nicht deßhalb, weil die Ereignisse unseres Königreichs für die Welt von so großer Wichtigkeit wären, sondern deßhalb, weil der Kampf, der hier seit einer Woche entbrannt ist, nur einen Theil des großen Kampfes bildet, der zur Zeit die Welt bewegt. Es ist der Streit der beiden Anschauungen, deren eine im modernen Rechtsstaate und in der ganzen freiheitlichen Entwicklung der Gegenwart etwas zu Erhaltendes und zu Pflegendes erblickt, und deren andere diesen modernen Staat und die ganze moderne Entwicklung perhorrescirt und das Heil der Menschheit in einer Neugestaltung des Staates auf anderer Grundlage sucht, einer Neugestaltung, welche durch die Kirche und zwar durch eine im absolutistischen Sinne reconstruirte Kirche vervollständigt und getragen würde. In diesem Kampfe eine Aenderung der Ueberzeugungen durch Worte herbeiführen zu wollen, wäre die vergeblichste aller Bemühungen. Meine Auffassung wird auch nicht beirrt durch die Versicherungen Jener, welche sich frei wissen von Absichten, wie ich sie eben bezeichnet, auch nicht durch die klare Rede eines sehr geehrten Mitgliedes, welches die Versöhnung des Liberalismus mit der Kirche zur Aufgabe seines Lebens macht und welches wohl auch demselben Schicksale entgegengehen wird, welches alle diejenigen getroffen hat, die dieselben Bestrebungen hatten. Denn ich kann mich des Gedankens nicht entschlagen, daß ein Theil der Gegner nur deßhalb mit den Feinden des modernen Staates gemeinsame Sache macht, weil es diesen gelungen ist, für ihre Tendenzen jene erregte Stimmung zu benützen, in welche die Gemüther durch die Ereignisse des Jahres 1866 gebracht worden sind. Diese Erregtheit beruht aber einestheils auf der Furcht, welche der gegenwärtige Zustand Deutschlands einflößt, nachdem das Band zerrissen ist, welches die deutschen Stämme bis 1866 zusammengehalten hat. Sie beruht ferner auf der Furcht vor den Bestrebungen derjenigen, welche den nationalen Gedanken zum endlichen Ausdruck zu führen suchen, ohne den gegebenen Thatsachen und den Gefühlen des Volks allseitig Rechnung zu tragen. Ich habe mich seit 3 Jahren redlich bemüht, Bayern aus diesem Zustande der Unsicherheit herauszuführen; ich habe mich bemüht, schon jetzt und gerade vor jener Zeit, zu welcher eine Kündigung des Zollvereins eintreten kann, zu vertragsmäßig geordneten Zu-

ständen zurückzugelangen. Freilich haben einzelne Redner gemeint, daß überhaupt eine vertragsmäßige Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norden vom Uebel sei. Allein das kann ich nicht als die Ueberzeugung der ganzen Partei annehmen, denn sonst würden ihre Versicherungen in Ziff. IV des Adreßentwurfes nicht denjenigen Grad von Glaubwürdigkeit verdienen, welchen ich ihnen, wie man es einem loyalen Gegner schuldig ist, gerne zugestehe. Sie sprechen aus, daß Sie eine nationale Verbindung der deutschen Stämme wollen und verlangen, und ich darf wohl annehmen, daß Sie diesen Wunsch und diese Hoffnung nicht in eine nebelhafte Ferne und in eine Zeit verlegen wollen, in welcher durch ungeahnte und nicht zu erwartende Ereignisse nicht etwa bloß die Basis der Friedensverträge von 1866 beseitigt, sondern auch der ganze seit Jahrhunderten vollzogene Entwicklungsgang der deutschen Staaten in sein Gegentheil verkehrt sein würde. Wenn Sie aber darauf nicht warten wollen, so gibt es nur Einen Weg, diese nationale Verbindung zu erlangen, und das ist derjenige, welchen die bayerische Regierung versucht hat, es ist der Weg, durch Verträge, also durch Akte der gleichberechtigten Staatssouveränetät eine verfassungsmäßige Gemeinschaft des Südens mit dem Norden herbeizuführen. Nichts schadet dem politischen Leben so viel, als die Unklarheit der Begriffe. So ist es denn gekommen, daß das Mißtrauen gegen meine leitenden Geschäfte ganz besonders darin seinen Ursprung hat, daß sich die wenigsten meiner Gegner die Mühe gegeben haben, sorgfältig über die verschiedenen staatsrechtlichen Fragen, die hier in Betracht kommen, nachzudenken und jene Unterscheidungsmerkmale festzuhalten, welche in so schwierigen und verwickelten Angelegenheiten festgehalten werden müssen. Ich muß es gegenüber den Aeußerungen des Hrn. Referenten nochmals betonen, ich habe niemals, auch nicht im August 1866, mich für den Eintritt in den norddeutschen Bund ausgesprochen. Der nordd. Bund war damals nicht abgeschlossen, und der Hr. Ref. würde im Verfolge meiner Aeußerungen von damals gefunden haben, daß ich eben deshalb für die Annäherung an den Norden Deutschlands gesprochen habe, weil es damals noch möglich gewesen wäre, Bedingungen zu erlangen, mit welchen die Selbständigkeit Bayerns vereinbar gewesen wäre. Sie werden vielleicht eine solche Voraussetzung naiv finden; ich bitte Sie aber, nicht zu vergessen, daß ich noch nicht Minister war und als Privatmann nicht die volle Kenntniß aller thatsächlichen Verhältnisse besitzen konnte. Ich halte auch den Eintritt in den norddeutschen Bund nicht bloß für eine Frage der Zeit, wie Hr. Pfahler mir imputiren wollte. Ich habe die Gründe, und es sind nicht bloß Geldgründe, wie derselbe Redner meinte, weshalb ich die Verfassung des nordd. Bundes nicht für die geeignete Form einer nationalen Vereinigung für uns Süddeutsche ansehen kann, schon so oft und so verständlich auseinander gesetzt, daß es wohl genügen dürfte. Aber das ist doch vollkommen unmöglich, überhaupt eine nationale Verbindung zu schaffen, wenn gar keine Rechte, gar keine Legislative, überhaupt gar nichts, was bisher der einzelne Staat für sich besorgt hat, künftig gemeinsam besorgt werden soll; und ich erachte die Selbständigkeit Bayerns dadurch allerdings nicht gefährdet, wenn es gewisse Angelegenheiten einer gemeinsamen Behandlung unterstellt, bei welcher aber natürlich — und das ist das Unterscheidende — Bayern eben so viel Rechte hat und eine ebenso entscheidende Stimme führt, wie jeder andere Staat. Ich bin nun mit dem Hrn. Referenten einverstanden, daß wir die Beaufsichtigung über diese Angelegenheiten und die Gesetzgebung innerhalb derselben nicht einer Bundesbehörde übertragen sollen, wie sie an der Spitze des norddeutschen Bundes steht, und in welcher Bayern keine andern Befugnisse hätte, als daß ihm im Bundesrathe nur etwa 6 oder 8 Stimmen zustünden, und wo dann im Reichstage die Minorität von 50 bayer. Abgeordneten in der großen Masse der norddeutschen verloren ginge. Ich habe auch nicht in meiner Rede vom 8. October 1867 *gesagt, wie* der Hr. Referent meint, daß ich bestrebt sei, diese Rechte und Be-

fugnisse an das norddeutsche Parlament zu übertragen. Auch ich halte die Organisation des nordd. Bundes und die dadurch bedingte Behandlungsart der Bundesangelegenheiten allerdings nicht für geeignet, die damals als gemeinsam projectirten Angelegenheiten ihr zu unterstellen. Ich habe getrachtet, in jenen Verhandlungen eine vertragsmäßige Gemeinsamkeit aller der Angelegenheiten zu erzielen, bei welcher die einzelnen süddeutschen Staaten als gleichberechtigte Paciscenten und gleichberechtigte Factoren in Behandlung dieser Angelegenheiten anerkannt worden wären. Das ist es, was die Verhandlungen im Auge hatten, welche ich mit den süddeutschen Staaten — denn mit dem norddeutschen Bunde haben gar keine Verhandlungen stattgefunden — bezüglich eines weitern Bundes zwischen Süddeutschland und Norddeutschland geführt habe, und deshalb bezeichnet meine damalige Rede die anzustrebende nationale Verbindung ausdrücklich als einen Staatenbund. Sie wissen, woran jene Verhandlungen gescheitert sind. Der Versuch der Gründung eines süddeutschen Staatenvereins, unter dessen Voraussetzung die Bestimmungen der Nikolsburger Präliminarien hinsichtlich einer nationalen Verbindung mit dem Norden Deutschlands allein zur Ausführung zu bringen wären, ist bisher nicht gelungen. Es gibt politische Situationen, in welchen der Wille des einzelnen Menschen, ja der Wille eines Staates sich als unzulänglich erweist. Die Schwierigkeiten, welche sich einer befriedigenden Neugestaltung Deutschlands entgegenstellen, sind durch den Gang, welchen die Erneuerung des Zollvereins genommen hat, in gewisser Beziehung vermehrt worden. Ich habe es damals versucht, die Reconstruction des Zollvereins auf anderen, mehr föderativen Grundlagen zu bewirken. Allein meine Vorschläge sind in Berlin vereinzelt geblieben. [Sie fanden insbesondere nicht die geeignete Unterstützung von Seiten des Hrn. v. Varnbüler, welcher in dieser Angelegenheit eine Stellung einnahm, wie seinerzeit Hr. v. Beust als sächsischer Minister in der Frage des preußisch-französischen Handelsvertrags]. Und wenn wir den Zollverein nicht aufgeben wollten, mußten wir der neuen Form zustimmen. Damals stand der Weg offen, auszuscheiden aus der deutschen Gemeinschaft und eine isolirte Stellung sowohl in wirthschaftlicher als politischer Beziehung einzunehmen; es stand der Weg offen, uns auf uns selbst zurückzuziehen. Ich hätte einer solchen Politik nicht zustimmen können, und ich war bereit, im Sommer 1867, als ich von Berlin zurückkam und bevor der Zollvertrag abgeschlossen war, mein Amt niederzulegen. Ich habe die Entscheidung Sr. Maj. dem König und dem Lande überlassen; Se. Maj. der König und das Land haben sich für Erhaltung des Zollvereins auf der von Preußen vorgeschlagenen Grundlage entschieden ausgesprochen. Damit war die Gestaltung Deutschlands in föderativer Richtung wesentlich erschwert; daß auch der Gedanke des Südbundes dadurch nicht gefördert wurde, werden Sie begreifen. Ich constatire bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen, daß auch der Hr. Referent seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, es hätte auch kein Anderer als ich den Südbund zu Stande gebracht. Wenn der Hr. Abg. Greil aber verstanden hat, ich halte den Südbund nicht für rathsam, weil dadurch die Selbständigkeit der einzelnen Staaten gefährdet werde, so hat der Hr. Abgeordnete mich falsch verstanden. Ich habe nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche der Construirung des Südbundes deshalb entgegenstehen, weil derselbe nur dann zu Stande kommen könne, wenn jeder von den süddeutschen Staaten auf einen Theil seiner Selbständigkeit, auf einen Theil seines Selbstbestimmungsrechtes verzichtet. Ich setzte hinzu, Bayern allerdings könnte diese Opfer bringen, da wir die stärkste Macht innerhalb des Südbundes seien und die gebrachten Opfer wieder ausgeglichen würden durch die Stellung, welche Bayern im Südbunde einzunehmen hätte. Ich fügte dann weiter bei, daß Württemberg und Baden auf einen solchen Verzicht einzugehen wenig Grund hätten. Der Hr. Abg. Greil will aber weder den Bundesstaat noch den Staatenbund, ja nicht einmal ein Anlehnen an den Palast des norddeutschen Bundes. Damit ist auch der

von mir angestrebte weitere Bund verurtheilt und die Politik des Abwartens als die eigentliche bayerische Politik proclamirt. Es ist möglich, daß wir vorderhand dazu gezwungen sein werden; allein es gibt für uns zwei Arten des Abwartens. Die eine besteht darin, daß wir die gegebenen Verhältnisse offen und rückhaltlos acceptiren und sie nicht als solche ansehen, die wieder zu zerstören wären, daß wir aufmerksam beobachten, ob und wann der Augenblick gekommen sein wird, in welchem an der großen nationalen Aufgabe mitgewirkt werden kann unter Wahrung der Rechte und Interessen unseres engern Vaterlandes; und es gibt eine andere Art des Abwartens, die darin besteht, mit Ungeduld nach dem Augenblick zu spähen, wo man das Geschehene ungeschehen, wo man die Ereignisse rückläufig machen und Revanche für das Erduldete nehmen könnte. Daß ich mit letzterer Art des Abwartens nicht einverstanden bin, das werden Sie begreifen; ich würde damit mit meiner ganzen politischen Vergangenheit in Widerspruch gerathen. Ich komme nun noch auf einen weiteren Punkt, der in der allgemeinen Debatte berührt worden ist. Der Hr. Abg. Schleich hat der Staatsregierung einen Vorwurf gemacht, daß sie Sr. Maj. dem König keinen Ausspruch über unser Verhältniß zu Oesterreich in der Thronrede angerathen hat. Allein ich habe vergeblich auch in Ihrem Adreßentwurfe eine derartige Aeußerung gesucht, und ich muß mich wahrhaftig wundern, daß, wenn Sie so vorsichtig sind, sich über diesen delicaten Gegenstand nicht auszusprechen, Sie es der Staatsregierung und insbesondere dem Minister des Aeußern, dessen Worte von großer Tragweite sind, wie uns auch der Hr. Ref. gesagt hat, zumuthen, sich in dieser Beziehung auszusprechen. Es hat aber Hr. Abg. Schleich und auch der Hr. Abg. Kolb sich über unsere gefährliche geographische Lage gegenüber Oesterreich ausgesprochen. Ich bin nun zwar nicht der Meinung des berühmten strategischen Wortführers dieser Theorien; ich glaube, daß Süddeutschland auch strategisch eine größere Bedeutung habe, als Oesterreich zum Festungsgraben und Glacis zu dienen; noch weniger kann ich dem Ausspruche des citirten Schriftstellers beistimmen, daß die Geschicke Bayerns mehr von Wien als von München abhängen; aber das verkenne ich allerdings nicht, daß, wenn Oesterreich, verbündet mit Frankreich, Deutschland angreifen würde, Bayern und Süddeutschland in eine sehr bedenkliche Lage kämen. Allein, was kann ein bayerischer Minister in dieser Beziehung thun? Doch gewiß nichts Anderes, als sein volles Augenmerk darauf richten, daß er keinen Anlaß zu einer solchen Coalition gibt, und andrerseits Alles aufbieten, damit der Riß, welcher seit 1866 Oesterreich von Preußen trennt, vermindert werde. Ich kann es mir nur als eine Pflichterfüllung anrechnen, wenn ich seinerzeit, als der Luxemburger Conflict drohte, auch in dieser Beziehung activ vorgegangen bin. Die vielen Angriffe, die ich deßhalb in der Presse zu erdulden hatte, können mich nicht beirren. Es ist sehr leicht, eine Maßregel zu kritisiren, die an sich gut ist, deren schwache Seite aber darin besteht, daß ein kleiner Staat sich immer in einer unglücklichen Lage befindet, wenn er zwischen zwei Großmächten vermitteln will. In welcher Weise dereinst das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sich gestalten wird, das vorauszusehen, wird wohl kein sterblicher Politiker die Gabe haben. Daran aber will und kann ich festhalten, daß ich in Oesterreich ein Reich mit Millionen eines trefflichen und an allen deutschen Tugenden reichen Bruderstammes erblicke, und daß ich den Frieden Europa's und das Heil unserer Zukunft vor Allem von der endlichen Versöhnung Oesterreichs und Preußens erwarte. Bis dieser Augenblick eintritt, lassen Sie uns festhalten an dem, was wir zur Zeit an nationaler Gemeinsamkeit noch besitzen.

Damit schließt die Generaldebatte über die Adresse und das von der Majorität beabsichtigte Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe.

9. Febr. (Würtemberg). Die Agitation der demokratischen Partei *gegen* das Wehrgesetz ist eine mächtige landauf und landab: Allent-

halben werden Volksversammlungen meist unter Betheiligung der Abgeordneten der Volkspartei und anderen Delegirten aus Stuttgart abgehalten, Beschlüsse gefaßt, Adressen angenommen und in Umlauf gesetzt. Die Regierung sieht der Agitation völlig unthätig zu. Dagegen sucht ihr die nationale Partei durch eine sehr warme Ansprache entgegenzutreten.

10. Febr. (Bayern). II. Kammer: Specialdebatte über die Adresse. Rede des Abgeordneten M. Barth über den Adreßantrag der Minderheit (Fortschrittspartei) und die Bedingungen, welche Bayern bei einem Eintritt in den nordd. Bund zu fordern hätte:

... Also zurückgehen können wir nicht, nun so wollen wir vorwärts gehen, aber es wird gut sein, vorwärts zu gehen, so lange es noch Zeit ist, daß wir als Compaciscenten mitreden, daß wir Bedingungen stellen, daß wir unterhandeln können. Vielleicht, nach fünf Jahren schon, wenn die Frage der Erneuerung des Zollvereins an die Reihe kommt, kann es für solche Unterhandlungen zu spät sein, vielleicht nach fünf Jahren schon, wenn dasselbe Haus, welches heute sitzt, noch in Wirksamkeit ist, vielleicht nach fünf Jahren schon wird man uns sagen, entweder ihr tretet in den Bund oder ihr tretet aus dem Zollverein. Ob wir dann so ohne weiters austreten können aus dem Zollverein und uns gleichzeitig isoliren auch in politischer Beziehung, das ist eine Frage, die der ernstesten Erwägung bedarf. Nach allem diesem ist unsere Meinung in Beziehung auf die deutsche Frage folgende: Wir wollen nicht, daß Bayern bettelnd an den Norden komme, um hineingelassen zu werden in den norddeutschen Bund, wir wollen aber, daß, wenn sich im Norden eine Geneigtheit zeigt, mit uns in Unterhandlungen zu treten, von Bayern diese Geneigtheit nicht zurückgewiesen werde. Wir wollen nicht unbedingten Eintritt in den norddeutschen Bund, wir wollen aber, daß man durch Unterhandlungen eine solche Organisation, eine solche Revision der Verfassung dieses Bundes herbeiführe, daß wir mit Anstand, mit Aufrechthaltung unserer berechtigten Selbständigkeit und mit Aufrechthaltung der Würde der bayerischen Krone diese Bedingungen annehmen können. Sie sehen hieraus, wir sind keine Schwärmer für den norddeutschen Bund, uns wäre auch eine andere Einrichtung, wenn sie möglich wäre, im bayerischen Interesse lieber, aber wir halten keine andere für möglich, wir glauben nicht an die Möglichkeit eines weiteren deutschen Bundes neben dem norddeutschen, und wir glauben, daß dadurch die Schwierigkeiten nur mehr vermehrt würden. Darum möchten wir es lieber versuchen mit der Umgestaltung des norddeutschen Bundes zu einem deutschen Bunde durch eine Revision seiner Verfassung, die unsere innere Selbstständigkeit und die Freiheit der Entwicklung bestehen läßt. Ich habe Ihnen nun die Grundgedanken unserer Anschauung in Beziehung auf die deutsche Frage dargelegt; erlauben Sie mir, noch einige Bemerkungen beizufügen. Wie wir den Begriff der Selbständigkeit auffassen, habe ich Ihnen schon vorhin gesagt, es ist nicht die unbedingte schrankenlose Selbständigkeit, die verträgt sich mit keinem Bundesverhältnisse. Wer eine solche Selbständigkeit und doch einen Bundesstaat will, der gleicht in meinen Augen einem Manne, der zu einem Messerschmiede geht, um ein Messer zu kaufen, welches aber keinen Griff und keine Klinge haben soll. Was die Revision der Bundesverfassung betrifft, so glaube ich, daß dieselbe in dreifacher Richtung geschehen müßte. Es müßte nämlich 1) Rücksicht genommen werden darauf, daß diejenigen Mängel, welche die Verfassung des norddeutschen Bundes als Ganzes an sich trägt, beseitigt werden; 2) müßte Rücksicht genommen werden auf den Unterschied, welchen, wie Hr. Referent bemerkt hat, der Kanzler des norddeutschen Bundes andeutete, auf den Unterschied zwischen den Kleinstaaten und den

Mittelstaaten, und 3) müßte Rücksicht genommen werden auf unsere specifisch bayerischen Verhältnisse. In Beziehung auf die wesentlichen inneren Mängel der norddeutschen Bundesverfassung habe ich nur Folgendes besonders hervorzuheben. Wir betrachten es als einen wesentlichen Mangel dieser Verfassung, daß der norddeutsche Bund kein verantwortliches Ministerium hat. Ein weiterer ist die Beschränkung der Volksvertretung in ihrem Budgetrecht. Ein dritter Mangel betrifft die Gewähr der Verfassung. In Art. 78, welcher nur mit einer kleinen Majorität durchgegangen ist, lesen Sie folgende Bestimmung: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von zwei Drittheilen der vertretenen Stimmen erforderlich". Hier könnte es uns also begegnen, daß wir durch eine Abstimmung in eine Abänderung der Bundesverfassung uns fügen müßten, welche wir durchaus nicht wollten. Diese Bestimmung müßte dahin abgeändert werden, daß eine Verfassungsänderung nur mit Einwilligung sämmtlicher Staaten geschehen könnte. Ich komme nun zu dem Unterschiede in den Verhältnissen der Kleinstaaten und in denen der Mittelstaaten.... Es blieben nur noch die besonderen Stipulationen zu berühren, die bei einem Eintritt Bayerns in den Bund zur Wahrung der specifisch bayerischen Interessen getroffen werden müßten und dahin rechne ich namentlich die Wahrung der Grundlagen unseres Staatshaushaltes. Es gehört dahin in erster Reihe der Malzaufschlag. Das wäre nach meiner Meinung absolut nothwendig, daß wir den Malzaufschlag uns vorbehielten. Das würden wir nicht zugeben dürfen, daß uns derselbe etwa durch eine allgemeine Biersteuer entzogen würde. Sie werden vielleicht fragen, warum wir früher diese Unterscheidungen nicht gemacht haben und ich bin Ihnen auch darauf eine Antwort schuldig. Es ist uns mit dem norddeutschen Bunde ähnlich gegangen, wie dem Hrn. Fürsten v. Hohenlohe. Die Entwicklung des norddeutschen Bundes hat ihre Stadien gehabt, und in der ersten Zeit wußte man noch gar nicht, was aus demselben werden sollte. In der zweiten Periode war wenigstens die praktische Durchführung desselben, wenn auch die Verfassung schon da war, noch im Flusse und erst in der letzten Zeit hat sich mehr und mehr das Streben zu erkennen gegeben, die Befugnisse des Bundes immer weiter auszudehnen. Uebrigens war es niemals unsere Meinung, daß Bayern bedingungslos in den Bund eintreten solle. Wir haben immer, wie wir als praktische Politiker ja mußten, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß dem förmlichen Beitritte Unterhandlungen vorhergehen, und daß bestimmte Concessionen gefordert werden würden. Aber jetzt, nachdem sich der norddeutsche Bund so ausgewachsen hat, wie er gegenwärtig sich darstellt, finden wir es nothwendig, zur Vermeidung von Mißverständnissen noch besonders zu betonen, daß wir den Eintritt der süddeutschen Staaten nur dann wollen, wenn derselbe unter anständigen Conditionen stattfinden kann. Ich zweifle aber nicht, daß, wenn der gesammte Süden mit billigen Propositionen an den norddeutschen Bund käme, der norddeutsche Bund einen solchen Antrag sehr ernstlich in Erwägung ziehen und nicht leichthin zurückweisen würde. Einen Punkt muß ich noch berühren. Wir haben in unserm Antrage besonders hingewiesen auf die Isolirung Bayerns und die daraus hervorgehende Gefahr. Es hängt das zusammen mit dem, was ich zuletzt gesagt habe. Wenn wir von Anfang an in dem norddeutschen Bunde gewesen wären, wenn wir Antheil gehabt hätten an der Herstellung seiner Verfassung und an seiner Ausbildung, glauben Sie wohl, daß Anträge, wie sie in der neuesten Zeit dort vorgekommen sind, so leicht durchgegangen wären, wie jetzt? Bei einem Bundesstaate thut die Verfassung viel weniger als der Charakter der einzelnen Staaten, die zu dem Bunde verbunden sind. Wenn Sie mit der nämlichen Verfassung einen deutschen Bundesstaat haben, in dem die sämmtlichen deutschen Mittelstaaten begriffen sind, in dem namentlich auch Bayern mit darin ist, so wird die Verfassung eine *ganz andere* Wirkung haben, als wenn dieselbe Verfassung nur angewendet

wird auf Reuß-Greiz und Reuß-Schleiz und wie die kleinen Staaten alle heißen. Aber nachdem wir nun einmal nicht in dem Bunde sind, wächst von Tag zu Tag die Gefahr, daß der nordd. Bund zuletzt in einen förmlichen Einheitsstaat übergeht, und glauben Sie, daß dieser Einheitsstaat dann am Main stehen bleiben wird? Der Bundesstaat thut es, der Einheitsstaat aber thäte es nimmermehr. Man wird den rechten Zeitpunkt suchen, man wird uns dann auch uniren, und der Einheitsstaat, das einheitliche, aber vielleicht leider auch centralisirte Deutschland, wird die Folge sein. Die deutschen Völker könnten sich vielleicht nach Generationen über diesen Wechsel der Dinge trösten unter Einer Voraussetzung, wenn der Einheitsstaat eben nicht centralisirt würde, sondern wenn an die Stelle der autonomen Staaten, autonome Provinzen treten würden. Aber die Dynastien würden bei diesem Wechsel am meisten verlieren. Mir liegt daran, daß der Staat Bayern erhalten werde. Ich will nicht auf kühne Experimente mich einlassen, mir ist es lieber, wir haben einen gesicherten Staatenbund mit möglichst selbständigen Einzelnstaaten, als wir haben einen Einheitsstaat, von dem ich noch nicht weiß, ob er centralisirt sein wird. Trotz alledem muß ich Ihnen das Eine noch sagen: halten Sie uns für keine Schwärmer, unsere Hoffnung, daß wir mit unseren Anträgen etwas erreichen werden, ist nicht groß. Daß Sie diese Anträge nicht annehmen werden, davon sind wir vollständig überzeugt. Wir glauben aber auch leider, es wird schwer halten, daß die bayerische Regierung in unserer Richtung vorgehen wird. Wenn sie es nicht thut, so unterläßt sie es wohl in guter Meinung, aber ich fürchte, sie wird es später zu bereuen haben. Ich achte jede politische Ueberzeugung, ja sogar jedes politische Gefühl, aber eines darf man doch sagen, wenn die Männer, die berufen sind, für das Beste des Staates zu sorgen, wenn die zur rechten Zeit, wo es gilt, einen entscheidenden Schritt zu thun, wenn die in diesem Momente die richtigen Gedanken nicht finden, oder sich nicht aneignen können, so ist das ein Verhängniß für den Staat.

Abstimmung über die Absätze 3 und 4 (Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe). Derselbe erklärt vorher, er würde seine bisherige Politik auch ferner beibehalten. „Sie sind im Begriff, über dieselbe abzustimmen; wie auch Ihre Entscheidung ausfalle, möge sie zum Wohle Bayerns gereichen." In namentlicher Abstimmung wird das Mißtrauensvotum mit 77 gegen 62 Stimmen beschlossen.

12. Febr. (Bayern). II. Kammer: Schluß der ganzen Adreßdebatte. Der Finanzminister erklärt Namens seiner Collegen, die Gesammtheit der Minister trage die Verantwortlichkeit für die Wahlkreiseintheilung. Wenn man ihnen daraus und sonst den Vorwurf der Parteiregierung mache, so können sie denselben nicht auf sich sitzen lassen. Referent Jörg erläutert, daß er für diese Minister kein Mißtrauensvotum beabsichtige. Die gesammte Adresse wird nach dem Ausschußvorschlag mit Ausnahme des Wortes „erfahrungsgemäß" in Absatz 3 mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen.

Die provisorische Erhebung der Steuern wird fast einstimmig bewilligt. Die Majorität beschließt die Annullirung der (liberalen) Münchener Wahlen und ebenso der (liberalen) Wahlen in Günzburg.

15. „ (Bayern). Fürst Hohenlohe bittet den König in Folge des Mißtrauensvotums der patriotischen Mehrheit beider Kammern um seine Entlassung. Die übrigen Minister sind Anfangs uneinig, ob sie gleichfalls ihre Entlassung begehren sollen, unterlassen es aber

schließlich. — Der König verlangt die Einsendung der Adresse der II. Kammer.

— Febr. (Bayern). Im protestantischen Theile des Landes entwickelt sich eine sehr heftige Agitation gegen den protestantischen Oberconsistorialpräsidenten v. Harleß, der mit den Patrioten im Reichsrath gemeinsame Sache machte. Dagegen treten die sog. Bauernvereine des (kath.) Niederbayerns für denselben ein.

20—23. „ (Baden). II. Kammer: Debatte über die drei zusammenhängenden Gesetzvorlagen der Regierung betr. das Niederlassungswesen, das Recht der Verehelichung und das Armenwesen. Das erste wird mit 42 gegen 6, das zweite mit 49 gegen 2 und das dritte mit 41 gegen 14 Stimmen angenommen.

21. „ (Hessen). Eine protestantische Landesversammlung beschließt, Gleichstellung der protestantischen Landeskirche mit der katholischen Kirche statt des bisherigen Consistorialsystems zu verlangen,

gibt dem „tiefen Mißtrauen gegen die dermalen mit Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Hessen beauftragten obern Behörden" Ausdruck und legt „gegen jeden Versuch der Behörden, eine Kirchenverfassung ohne Durchführung der Rechte der Gemeinden und des Laienstandes zu Stande zu bringen, öffentlichen und feierlichen Protest" ein, dem eintretenden Falles sich anzuschließen alle Glaubensgenossen im ganzen Lande aufgefordert werden.

24. „ (Bayern). Die Münchener Neuwahlen zum Landtag fallen wiederum entschieden liberal aus. Die Fortschrittspartei und die Reste der Mittelpartei gehen immer mehr zusammen gegen die Bestrebungen der Patrioten.

— „ (Bayern). Die in der „Allg. Augsb. Ztg." erscheinenden „Römischen Briefe vom Concil" erregen ein steigendes Interesse, da sie in der Lage sind, die von der römischen Curie dem Concil unter dem Siegel der Verschwiegenheit vorgelegten Actenstücke meist sofort und zuerst zu veröffentlichen.

Anf. März. (Bayern). Die demokratische Volkspartei und ein großer Theil der patriotischen Partei organisiren eine lebhafte Agitation gegen das neue Wehrgesetz.

3. „ (Bayern). Die drei cassirten Günzburger Wahlen fallen nunmehr patriotisch aus. Die Majorität der patriotischen Partei in der II. Kammer steigt dadurch auf 83 gegen 71 Stimmen.

„ „ (Baden). Die II. Kammer genehmigt das von der Regierung vorgelegte Gesetz über die Eintheilung der Wahlbezirke mit allen gegen die vier ultramontanen Stimmen.

Die bisherige Eintheilung hatte der ultramontanen Partei eine allerdings nur zu geeignete Handhabe zu Reclamationen geboten. Durch die neue werden die Wahlkreise von 50,000 Seelen, aber auch die von 17,000 Seelen beseitigt und einige neue Landwahlbezirke geschaffen. Dagegen wird gegen die Opposition der ultramontanen Fraction die Trennung von Stadt- und Landwahlbezirken, *sowie eine gewisse* Rücksicht auf die Höhe des Steuerkapitals beibehalten.

4. März. (Hessen). Die II. Kammer lehnt den Antrag auf einen Protest gegenüber dem Kriegsministerium bez. der fortwährenden Pensionirungen höherer Offiziere mit 18 gegen 17 Stimmen ab. — Für die Organisation der Landwehr werden statt der geforderten 356,000 fl. nur 225,000 fl. bewilligt.

5. „ (Baden). Die II. Kammer erklärt sich mit 40 gegen 9 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe. Der Justizminister bezeichnet den Standpunkt der Regierung dahin, daß es eine Frage der Zeit sei und sie freie Hand zu behalten wünsche, je nachdem die Entscheidung im norddeutschen Bunde erfolge. — Mit allen gegen die 4 ultramontanen Stimmen wird die Abschaffung der geistlichen Vorbereitung zum Eide beschlossen. — Debatte über den mit dem norddeutschen Bunde geschlossenen Jurisdiktionsvertrag und einstimmige Genehmigung desselben.

Minister Obkircher: Dieser Vertrag, welcher im norddeutschen Reichstag genehmigt worden, gebe jedenfalls davon Zeugniß, daß an ein sofortiges Eintreten Badens in den norddeutschen Staatenverband hier nicht gedacht werde; andernfalls hätte man ja warten können, bis die Bundesgesetze diese Rechtssätze in noch ausgedehnterem Maße einführen würden. Eckhard weist auf Lasker's Antrag hin. Dieser Antrag, wie Bismarck's Antwort, erheische, daß auch die badische Kammer ihre Ansicht ausspreche. Baden hat sich nur ungern zum Kriege von 1866 entschlossen. Nach jener Zeit habe Baden gern alle Verpflichtungen übernommen, welche aus einer nationalen Annäherung hervorgingen; es habe die Verträge nicht allein geschlossen, sondern auch redlich gehalten. Immer aber habe man der größeren Macht überlassen, den Augenblick zu bestimmen, in welchem eine Annäherung erfolgen sollte. Der Antrag Lasker's wurzle dort, wo er gestellt worden sei; er spreche allen den Männern im Reichstag, welche auch die badischen Bestrebungen anerkennen, den Dank aus. Man müsse beiderseits die Sprödigkeit aufgeben, die den Norden und Süden auseinander hält. Was Bismarck gesagt habe, sei für Baden nichts Neues. Die Form, in der er sich ausgesprochen, sei allerdings etwas zu schroff gewesen, allein Badens Opferwilligkeit werde dadurch nicht abnehmen; es hätte diese Opfer nicht für Preußen gebracht, sondern für die Einigung Deutschlands. Nicht die Hoffnung des heutigen oder morgenden Eintritts bestimme Baden, sondern das Bewußtsein, fest und geeinigt dazustehen in der Stunde der Gefahr. Er spreche im Einverständnisse mit seinen Freunden: Wir bleiben auf dem bisherigen Wege. Minister v. Freydorff: Wenn sich vielleicht in der Rede des Abg. Lasker in den Verhandlungen des norddeutschen Reichstags vom 24. Febr. ein Anhalt zu der Vermuthung finde, daß die großherzogliche Regierung, wenn nicht schon in der nächsten Zeit ein Anschluß an den norddeutschen Bund ermöglicht werde, in Verfolgung des betretenen Weges ermüden könne, so sei diese Befürchtung höchst unbegründet. Niemals sei die großherzogliche Regierung in Verfolgung ihres Zieles fester, vertrauensvoller gewesen, als eben jetzt. Sie sei gestützt durch die große Mehrheit des Volkes und der Volksvertretung; sie sei erfreut, von dieser auch heute noch die Zusicherung der Unterstützung zu hören; es sei gelungen, in der inneren Gesetzgebung alle Voraussetzungen der nationalen Einigung, namentlich im Militärwesen, zu schaffen, und diese Einigung selbst habe in den verflossenen 3½ Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Nicht nur sei eine Anzahl neuer, mit dem norddeutschen Bunde gemeinschaftlicher Gesetze entstanden, nicht nur bestänben die Allianz- und Zollvereinsverträge, sondern es seien auch speciell von Baden der Vertrag über militärische Freizügigkeit und der vorliegende Juris-

dictionsvertrag geschlossen; andere gemeinschaftliche Gesetzgebungswerke auf dem Gebiete des bürgerlichen und Strafprozesses ständen bevor. Redner wisse nicht, was die großherzogliche Regierung, auf so viel festerem Boden stehend, so viel näher am Ziele, zur Umkehr oder zur Betretung eines anderen Weges veranlassen sollte. Als ein günstiges Ergebniß der Verhandlung vom 24. v. M. sei zu verzeichnen, daß sich auch bei dieser Gelegenheit die Uebereinstimmung der Ziele der Politik der großherzoglichen Regierung nicht nur mit jener der nationalen Parteien, sondern auch mit jener des Vertreters des norddeutschen Bundes gezeigt habe. Hier sei von Anfang an der Satz aufgestellt worden, daß nach Auflösung des deutschen Bundes und mit dem Ausschluß aus dem norddeutschen Bunde die süddeutschen Staaten in ihre volle Souveränetät eingetreten seien, daß die Nikolsburger und Prager Verträge ihnen nur freistellen, unter sich einen Verein zu bilden und durch dessen Vermittelung die nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde zu suchen, keineswegs aber die süddeutschen Staaten zur Betretung dieses Weges zu zwingen. Eine solche Zumuthung gegen Staaten, deren Unabhängigkeit und Souveränetät man doch allseitig anerkenne, wäre unerhört und neu. Wohl seien schon Staaten gegen ihren Willen in einem Bundesverhältniß festgehalten worden, das sie einmal freiwillig und vertragsmäßig eingegangen. Redner erinnert an den Sonderbundskrieg, den Bürgerkrieg der Vereinigten Staaten von Amerika, an die Tendenz des deutschen Krieges von 1866. Noch niemals aber sei es irgend Jemanden eingefallen, souveränen Staaten die Eingehung eines Bundes zuzumuthen, zu dem sie kein Bedürfniß fühlen, von dem sie keinen Vortheil sehen und vielleicht selbst Nachtheil befürchten. Jeder solche dauernde Bund fordere Opfer an Souveränetätsrechten, und ehe man solche Opfer bringe, wolle man den Zweck und einen die Opfer aufwiegenden Vortheil für Land und Volk sehen. Die großherzogliche Regierung sei niemals gemeinschaftlichen Verhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten über Herstellung nationaler Beziehungen zu dem Nordbunde ausgewichen; diese Verhandlungen seien ohne Schuld Badens eingeschlafen, oder es seien, wie in den Verhandlungen über die Festungsverträge, mühselig ungenügende Ergebnisse erreicht worden. Die souveränen süddeutschen Staaten hätten auch nach den Verträgen von 1866 die Freiheit, sowohl auf dem Wege der Bildung eines süddeutschen Vereines als auch unmittelbar, jeder für sich, die nationale Einigung mit dem Norden zu suchen und herzustellen. Dieser, schon im Art. 79 der norddeutschen Bundesacte constatirte Standpunkt finde sich auch wieder in den Verhandlungen vom 24. Febr. Roßhirt erklärte sich im Allgemeinen mit dem Vertrage einverstanden. Was die politische Seite desselben betreffe, sei er der Ansicht, daß die süddeutschen Staaten zusammengehen müßten, eine Einigung, welche auch theilweise durch die Rede des Bundeskanzlers angerathen werde. v. Feder (Demokrat): Er stimme dem Vertrag zu, halte aber dafür, daß man noch eher mit den süddeutschen Staaten, die uns näher stünden, solche Verträge abschließen solle. Auch er wolle dasselbe Ziel, Freiheit und Einheit Deutschlands. Aber ihm scheine, daß der bisher von der Regierung befolgte Weg, das Ziel, ein einiges und freies Deutschland zu erreichen, noch kein praktisches Resultat gehabt habe. Eine nähere Vereinigung der süddeutschen Staaten sei eher anzustreben, und werde auch geeigneter zum Anschluß an den norddeutschen Bund führen. Insbesondere müsse eine Volksvertretung der süddeutschen Staaten geschaffen werden, denn ohne diese sei kein einheitliches Deutschland möglich. Kiefer: Feder sei auf dem unrichtigen Wege. Bismarck habe nur von den jetzigen Verhältnissen gesprochen; sowohl der Einzeleintritt wie der Gesammteintritt der süddeutschen Staaten hänge von dem opportunen Moment ab. Auch die badische Kammer sehe dies ein; es habe ihr ja frei gestanden, im Laufe des zu Ende gehenden Landtags einen dahin zielenden Antrag zu stellen. Er habe Lasker's Antrag nicht veranlaßt. Der Partei, welcher Feder angehöre (*Volkspartei*), sei es nur darum zu thun, mit einem süddeutschen Bunde

diesseits des Mains zu bleiben. Lender (ultramontan): Er werde dem Jurisdictionsvertrag beistimmen, ohne die politischen Ansichten Eckhard's zu theilen. Diese seien nicht die des badischen Volkes. Man gebe ihm directes Wahlrecht, und es werde anders entscheiden. Bissing (ultramontan): Er sei erstaunt, zu hören, daß Lasker's Antrag nicht von badischer Seite veranlaßt worden sei; er freue sich dessen; Bismarck's Rede sei eines Staatsmannes würdig. Was er in Biarritz gethan, könne übrigens Oesterreich auch thun. Badens Eintritt in den norddeutschen Bund läge nicht im Interesse Preußens. Württemberg und Bayern seien sehr zweifelhafte Verbündete dieses Staates. Geschmerzt habe ihn, daß Bismarck mit so großer Ungenirtheit über die Regierung von 1866 gesprochen habe; er nehme ihm noch übel, daß damals badische Soldaten erschossen worden seien. Er benehme sich überhaupt als Herr, der dem gehorsamen Diener befehlen könne, wann er über den Main herüber solle. Lamey: Baden sei ein kleiner Staat, der sich Deutschland anschließen müsse. Das hänge aber nicht im Willen Bismarck's, der von Deutschland überdauert werde. Was Feder wolle, sei unmöglich. Wenn man einen Südbund haben wolle, müsse man ihn erzwingen. Baden, Württemberg und Bayern würden allein nicht unter Einen Hut zu bringen sein.

5. März. (Hessen). Die II. Kammer genehmigt einstimmig den mit dem norbd. Bunde und mit Baden abgeschlossenen Vertrag bez. militärischer Freizügigkeit.

6. „ (Württemberg). Der Landesausschuß der Volkspartei beschließt bez. des vorbereiteten Sturmes gegen das Wehrgesetz,

daß in allen Bezirken möglichst zahlreiche Deputationen, aus 10, 12 und mehr Männern bestehend, gewählt werden und sämmtlich an Einem Tage, nämlich am Sonntag den 20. März, in Stuttgart erscheinen sollen, um jede dem Landtagsabgeordneten ihres Bezirks, welcher politischen Richtung er auch angehöre, einen Besuch abzustatten und die in dem Bezirk angenommenen Adressen behufs der Beförderung an die Kammer zu überreichen. Nach der Uebergabe der Adressen sollen sämmtliche Deputationen zu einer Landesversammlung zusammentreten, um weitere Beschlüsse zu fassen.

7. „ (Bayern). Fürst Hohenlohe wird als Minister des Auswärtigen entlassen. Graf Bray, bayer. Gesandter am österreichischen Hofe, tritt an seine Stelle.

8. „ (Württemberg). Eröffnung des Landtags. Die Regierung legt demselben das Budget für die nächste Finanzperiode vor. Die demokratische Partei richtet sofort eine Interpellation an den Minister Varnbüler betr. die Frage des casus foederis mit Preußen:

„In der Abendsitzung der Abgeordnetenkammer vom 30. Oct. 1867 sprach der Minister des Aeußern bei der Berathung des Allianzvertrags mit Preußen vom 13. Aug. 1866 Folgendes: „Daß die Frage, ob man über den casus foederis eine Cognition habe oder nicht, eine unzweifelhafte ist, das will ich Ihnen beweisen, und dem Beweise, den ich Ihnen hier führen werde, wird kein einziges Mitglied dieses Hauses widersprechen. Als die Luxemburger Frage anfing, brennend zu werden, wurde die k. Regierung von der preußischen gefragt, ob sie diese Frage, falls dieselbe zu einem Kriege führe, als casus foederis ansehe? Die preußische Regierung hat also damit positiv anerkannt, daß sie die Entscheidung der württembergischen Regierung zu erwarten habe. Die Antwort ging dahin, daß man, um diese Frage zu entscheiden, erst wissen müsse, was die Veranlassung zu diesem Kriege sei, daß man überhaupt genaue Kenntniß der Verhältnisse haben müsse, und wenn man diese haben werde, dann erst die Entscheidung zu geben im Stande sei, und Graf Bismarck habe

diese Antwort vollkommen in den Verhältnissen begründet gefunden." Die „Nordd. Allg. Ztg.", soviel bekannt, specielles Organ des Hrn. Grafen Bismarck, sagte in ihrer Nummer vom 11. Febr. 1870 an hervorragender Stelle von dieser Erklärung des Frhrn. v. Varnbüler wörtlich: „Wenn die preuß. Regierung damals diese Darstellung nicht öffentlich berichtigt hat, so dürfte sich das aus der Rücksichtnahme auf das parlamentarische Bedürfniß des Hrn. Ministers erklären. Daß in den Mittheilungen, die während des Luxemburger Conflictes von hier aus an die süddeutschen Regierungen gerichtet worden sind, die Frage, ob der casus foederis eingetreten sei oder unter welchen Umständen er eintreten würde, gar nicht aufgeworfen worden ist, versteht sich von selbst. Eine solche Cognition würde, wenn in einem Falle Württemberg, im andern auch Preußen zustehen und factisch das Bündniß annulliren." Hier wird also die thatsächliche Richtigkeit der amtlichen Angabe des Hrn. Ministers Frhrn. v. Varnbüler, daß die preußische Regierung bei dem Luxemburger Handel die württembergische Regierung gefragt habe, ob sie eventuell den casus foederis als vorhanden ansehe, geleugnet, und die Angabe als nur aus „parlamentarischem Bedürfniß" hervorgegangen charakterisirt. Ist der Hr. Minister des Aeußern nicht geneigt, der Kammer die etwaigen Schritte mitzutheilen, die er wegen jenes ehrenrührigen Bezichts der „Nordd. Allg. Ztg." und mit welchem Erfolge er sie gethan hat?"

8. März. (Baden). Die II. Kammer genehmigt das vorgelegte Militärstrafgesetz und die Militärstrafgerichtsordnung und bewilligt gelegentlich des Budgets die Dotation des Erzbisthums Freiburg in der bisherigen Höhe, fordert aber die Regierung zur Erwägung auf, ob dieselbe bei längerer Vacanz noch fernerhin zu bezahlen sei.

Minister Jolly erklärt sich damit einverstanden, wenn das Erzbisthum nur deßhalb nicht besetzt würde, weil das völkerrechtlich garantirte Recht der badischen Regierung, personas minus gratas vom Erzbisthum auszuschließen, nicht geachtet würde. Die Regierung werde unbeirrt fortfahren, alle von ihr für minus gratae gehaltene Personen auszuschließen.

10. „ (Baden). II. Kammer: Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wird auch in zweiter Berathung mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Justizminister Oberkircher erklärt vor der Abstimmung: Die Regierung behalte sich vor, wenn beide Häuser die Abschaffung der Todesstrafe beschlössen, je nach den obwaltenden Umständen die Sanction zu ertheilen oder zu verweigern.

11. „ (Bayern). Der (demokratische) Abg. Kolb, vom Finanzausschuß der II. Kammer zum Referenten über die von der Regierung geforderten außerordentlichen Militärcredite von ca. 6½ Mill. Gulden ernannt, hat sein Referat vollendet. Derselbe will nicht ganz 2 Mill. Gulden bewilligen und sofort bei Gelegenheit dieser Bewilligung und derjenigen des ordentlichen Militärbudgets mit der allmähligen Ueberleitung des bayerischen Heerwesens in das Milizsystem beginnen. Das Referat, im Club der patriotischen Partei vorgelesen, findet „nicht nur fast einstimmigen, sondern wahrhaft begeisterten Beifall".

„ „ (Württemberg). II. Kammer: Gestützt auf die von der Volkspartei organisirte Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz bringen 21 Mitglieder der Volkspartei und 24 Mitglieder der sog. *großdeutschen* Partei folgenden Antrag ein:

„In Erwägung, daß es die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt, schon beim Beginne der Budget-Session die Ansicht der Kammer der Abgeordneten über einen der Hauptabschnitte des Etats darzulegen, und daß es alsbaldiger Ausarbeitungen bedürfen wird, um noch während dieser Session eine entsprechende Ordnung dieses Gegenstandes herbeizuführen, beantragen die Unterzeichneten: Hohe Kammer wolle 1) der k. Staatsregierung erklären, daß sie in den militärischen Einrichtungen solche Aenderungen geboten finde, welche die großen volkswirthschaftlichen und finanziellen Nachtheile des bestehenden Systems erheblich, insbesondere durch Herabsetzung der Präsenz, zu mildern geeignet sind, und daß sie die Ausgaben für Zwecke der militärischen Einübung nicht in der bisherigen Höhe zu bewilligen vermöchte; 2) demgemäß die kgl. Staatsregierung bitten: noch im Laufe der Session entsprechende Vorlagen einbringen zu wollen."

12. März. (Bayern). II. Kammer: Der Finanzausschuß bricht dem principiellen Vorgehen seines Referenten Kolb auf den Antrag des einzigen liberalen Mitgliedes, Frhrn. v. Stauffenberg, vorerst die Spitze ab, indem mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen wird,

die erste Forderung der Regierung (Neubewaffnung) von 3,665,000 fl. auf 2,473,725 fl. zu ermäßigen, von der zweiten Forderung von 2,791,396 fl. dagegen nur 52,000 fl. für die durch die neue Bewaffnung nöthigen Abänderungen am Armatur-Lederwerk der Infanterie zu genehmigen, alle übrigen Positionen aber bis zur Budgetberathung zurückzustellen.

Der Referent Kolb hatte seinem Vortrage als Einleitung einen Excurs über Milizwesen vorausgeschickt. Es gehe weder an, die Steuern zu erhöhen, noch neue Schulden zu unproductiven Zwecken zu machen; auch habe das ordentliche Militärbudget eine Höhe erreicht und drohe noch fortwährend zu wachsen, so daß eine durchgreifende Sparsamkeit unbedingt einmal einzutreten habe. Am einfachsten und natürlichsten geschähe dies durch allmählige Anbahnung und Ueberführung der gegenwärtigen bayer. Militärverhältnisse in ein wahrhaft volksthümliches Wehrsystem, für welches Referent im Texte seines Referates wie im Anhange desselben die glänzendsten Zeugnisse hochberühmter Feldherrn (Radetzky, Blücher, Clausewitz, Raglowich ꝛc.) anführt. Zu diesem Behufe schlägt Referent nachstehende Punkte vor, welche schon jetzt in der bayerischen Armee ein- und durchgeführt werden könnten: 1) starke Abkürzung der Präsenzzeit; 2) starke Verminderung der Reiterei (Auflösung der 2 Kürassier- und der 2 Uhlanenregimenter; 3) und 4) entschiedene Verminderung der Zahl der Generäle und auch der Offizierszahl in anderen Graden; 5) Aufhebung der Regimentsverbände bei der Infanterie und Artillerie; 6) und 7) Neuregulirung des Avancements und des Pensionswesens; 8) Verbesserung der Oekonomie; 9) und 10) Beschränkung der Pferderationen an höhere Offiziere und der Neubauten; 11) und 12) Aufhebung des Kadettencorps und entbehrlicher Festungen, namentlich Landau's; 13) bessere Sorge für die Unteroffiziere.

„ „ (Württemberg). II. Kammer: Volkspartei und Regierung gerathen vorläufig gelegentlich eines Gesetzesentwurfs über Beschaffung weiterer Geldmittel für den Eisenbahnbau ziemlich hart an einander.

Das Haupt der Volkspartei, Karl Mayer, greift den Minister Varnbüler vehement an, namentlich auch wegen seiner ausw. Politik. Minister Mittnacht erklärt das Ministerium in dieser Beziehung für solidar und Minister Varnbüler fertigt ihn noch derber ab, ob er sich denn bereits als „süddeutschen Bundespräsidenten" betrachte. Schmid gratulirt der Regierung dazu, daß sie sich von ihrer bisherigen Duldung der Beobachtertendenzen so entschieden bekehrt habe, während Römer (national) mit scharfer Ironie den Conflict zwischen Mayer und Varnbüler als einen „rein häuslichen Zwist" bezeichnet.

12. März. (Hessen). Die II. Kammer spricht sich für ein umfassendes neues Volksschulgesetz, die I. Kammer einstimmig dagegen aus.

15. „ (Württemberg). Die II. Kammer nimmt das von der Regierung vorgeschlagene sehr liberale Dissidentengesetz mit 66 gegen 16 Stimmen an und beschließt,

die Regierung um Einleitung zu gesetzlicher Einführung des Grundsatzes zu bitten, daß die Religionsverschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen kein bürgerliches Ehehinderniß bilde.

Die Ergänzungswahlen für die Commissionen fallen gegen die (vereinigte) Regierungs- und nationalliberale Partei und zu Gunsten der gemeinsamen Candidaten der Volks- und der sog. großdeutschen Partei aus.

„ „ (Baden). Die II. Kammer bewilligt die von der Regierung geforderte Unterstützung von 3 Mill. Fr. für das Gotthard-Unternehmen mit allen gegen 3 Stimmen.

16. „ (Bayern). II. Kammer: Der Finanzausschuß stößt seinen Beschluß vom 12. d. M. wieder um und nimmt das Ausschuß-Referat Kolb's in allen seinen Theilen fast einstimmig an.

17. „ (Württemberg). II. Kammer: Der Antrag der vereinigten Volks- und sog. großdeutschen Partei wird an die Finanzcommission gewiesen. Dabei entspinnt sich eine Debatte über das Verhalten der Regierung gegenüber der Agitation der Volkspartei gegen das Wehrgesetz:

Hölder (nat.-lib.) spricht den Wunsch aus, daß die Regierung möglichst bald in die Lage komme, ihre Stellung zu dem Antrage der großdeutschen und der Volkspartei kundzugeben, nachdem die Agitation im Lande gegen das Kriegsdienstgesetz, von welcher man nicht wisse, wie die Regierung dazu stehe, hinlänglich Verwirrung und Unklarheit herbeigeführt habe. Justizminister v. Mittnacht: Die Regierung, welche gewußt habe, daß demnächst die Stände zusammentreten würden, habe es für angemessener erachtet, hinsichtlich dieser Angelegenheit den Ständen gegenüber sich auszusprechen, als in die Agitation einzugreifen. Römer (nat.-lib.): Die Regierung habe bei den allerverschiedensten Agitationen sonst ihre Stellung alsbald genommen und dieselbe in der Presse u. s. f. zur Veröffentlichung gebracht. In der vorliegenden Agitation habe sie keinen Laut von sich gegeben, obgleich die öffentlichen Organe gar nicht gewußt, wie sie sich hier zu verhalten hätten. Das Schweigen der Regierung sei hier so viel gewesen, als der Agitation Vorschub leisten. Wenn diese Agitation Württemberg zum Nachtheil gereichen werde, trage das bisherige Schweigen der Regierung die Schuld daran. Oesterlen: Er müsse dies bezweifeln, das Schweigen der Regierung habe einfach einen constitutionellen Grund. Die Regierung hätte ein Recht nicht gehabt, in das Vereinswesen einzugreifen. v. Mittnacht fragt, wie sich denn Römer ein Vorgehen der Regierung gedacht hätte: ob etwa die Minister in den Volksversammlungen hätten erscheinen oder in Zeitungsbeilagen eine Erklärung gegen die Agitation hätten veranlassen sollen? Römer: Ein Attentat auf das Vereins- und Versammlungsrecht sei ihm in keiner Weise eingefallen. Die Regierung hätte sich in einer Proclamation an das Volk wenden können, und dies wäre nöthig gewesen; denn die Agitation könne in ihren Folgen die Grundfesten Württembergs erschüttern und zum Bruch des Allianzvertrages führen, wenn *nämlich* durch Verminderung der Präsenz der Stand des Heeres als ein kriegs-

tüchtiger nicht mehr anerkannt werden könnte. Wenn die Agitation den Erfolg haben sollte, welchen die Antragsteller beabsichtigen, so würde dies weit über deren Ziele hinausgehen; er gebe zu bedenken, daß es auch über den norddeutschen Bund hinaus und zum Einheitsstaate führen könnte. Schott: Es sei ganz weise von der Regierung gewesen, in dieser Frage den Parteien freien Lauf zu lassen; warum habe denn die politische Partei Römer's nicht mit einer Gegenagitation geantwortet? Hölder: Seine Partei habe in dieser Frage Stellung genommen. Die Regierungspartei, die freilich klein genug sei, sei in dieser Frage im Stich gelassen worden, weil die Regierung geschwiegen habe. Er glaube, daß durch nichts mehr die politischen Zustände im Lande gefährdet und die Personen demoralisirt würden, als wenn das Volk nicht zu wissen bekomme, wie es mit seiner Regierung daran sei. Frhr. v. Varnbüler: Die Regierung habe das Kriegsdienstgesetz im Jahre 1868 mit der allergrößten Energie durchgesetzt und habe es inzwischen ausgeführt; er frage nun, wie irgend Jemand auf die Ansicht kommen könne, der Regierung sei eine Agitation gegen dies Gesetz, wie die Volkspartei sie in's Werk gesetzt, willkommen? Im Allgemeinen glaube er, die Regierung dürfe und solle in eine Agitation nur dann eingreifen, wenn sie den Weg der Ueberzeugung in diesem Hause erschöpft habe. Dann erst werde es Zeit sein für eine Regierung, mit einer Proclamation an das Volk zu appelliren.

18. März. (Württemberg). Die II. Kammer nimmt ein Genossenschaftsgesetz an, das demjenigen des norddeutschen Bundes vollkommen entspricht.

„ „ (Baden). Die I. Kammer tritt dem Beschlusse der II. Kammer bez. Abschaffung der Todesstrafe einstimmig nicht bei, da die Frage besser vertagt werde, bis man sich bei Annahme des norddeutschen Gesetzbuchs hierüber schlüssig machen könne.

20. „ (Württemberg). Von allen Seiten des Landes treffen die Deputationen mit den durch die Agitation der Volkspartei erzielten Adressen gegen das Wehrgesetz in Stuttgart ein. Die Gesammtzahl der Unterschriften beträgt 100—150,000.

21. „ (Württemberg). Das Ministerium Varnbüler bietet in Folge des Adressensturms und der dadurch hervorgebrachten Lage seine Entlassung an.

„ „ (Baden). Die II. Kammer nimmt die Vorlage bez. Abkürzung des Abgeordnetenmandats einstimmig an.

Die I. Kammer lehnt die Modificationen der II. Kammer in dem Gemeindegesetze größtentheils ab und stellt die ursprünglichen Bestimmungen der Regierungsvorlage wieder her, namentlich das Bestätigungsrecht der Regierung bei Bürgermeisterwahlen und die Beibehaltung des Klassensystems.

22. „ (Württemberg). II. Kammer: Varnbüler antwortet auf die Interpellation vom 8. März, betr. die Frage des casus foederis. Die demokratisch-großdeutsche Partei ist durch die Antwort nicht befriedigt:

Minister v. Varnbüler: „Ich würde mich für berechtigt halten, die Anfrage des Abgeordneten der Stadt Tübingen unbeantwortet zu lassen, da ich Zeitungsartikel für kein Material halte, welches Anlaß zu ministeriellen Er-

klärungen oder zu diplomatischem Notenwechsel bietet, namentlich wenn sie weder officieller noch officiöser Natur sind; allein ich benütze die von dem Abg. Schott mir gebotene Gelegenheit, mich über die von ihm angeregte Frage klar auszusprechen. Im Jahre 1867 hat mir der k. preuß. Gesandte eine vertrauliche Circulardepesche vorgelesen, welche gleichlautend nicht allein nach München und Karlsruhe, sondern (wie mir erst jetzt bekannt geworden ist) auch an andere Regierungen im norddeutschen Bunde ergangen ist. Dieselbe enthält nachstehende Fragen, wie ich Ihnen vorzulesen in der Lage bin: Ob Württemberg aus eigener freier Ueberzeugung entschlossen sei, die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche der Schutz der Unabhängigkeit Luxemburgs direct oder indirect haben könne, mit Preußen zu theilen und, was nach Ansicht der kgl. Regierung dem unentbehrlichen Ansehen der deutschen Regierungen bei dem deutschen Volke entspreche, entweder in Uebereinstimmung mit dem nationalen Selbstgefühl die Gefahren, welche aus Verweigerung der von Frankreich geforderten Concession entstehen, zu übernehmen; oder im Hinblick auf die Calamität des Kriegs dem Frieden, wenn er auf andere Weise nicht erhalten werde, ein Opfer zu bringen, welches die öffentliche Meinung im gegenwärtigen Augenblick verurtheilt; endlich wie weit die kgl. Regierung vorbereitet sei, der Gefahr, falls sie schnell herantreten sollte, zu begegnen, und wenn sie Anstand nehme, mitzugehen: „ob sie bereit sei, diese Ablehnung und die hierin liegende Zustimmung zu den verlangten Opfern vor der Oeffentlichkeit zu vertreten." Darauf habe ich am 20. April 1867 u. a. Folgendes geantwortet: „Die kgl. württembergische Regierung wird nicht allein stets die von ihr eingegangenen Verpflichtungen mit vollster Loyalität erfüllen, sondern auch, abgesehen von solchen Verpflichtungen, eintreten für die Ehre und das Interesse der deutschen Nation, wenn dieselbe bedroht oder verletzt würde. Sie kann daher für jetzt dahingestellt sein lassen, ob der casus foederis nach dem Vertrage vom 23. Aug. 1866 in diesem Augenblick vorliege oder nicht." Ich hielt mich durch diese Erörterung zu dem Ausspruch, den ich am 30. Oct. 1867 in diesem Saal gethan habe, um so mehr für berechtigt, als laut Bericht des kgl. Gesandten in Berlin vom 26. April 1867 die kgl. preußische Regierung ihre Befriedigung über meine Antwort am 20. April 1867 ausdrücklich ausgesprochen hat. Selbstverständlich ist aber die Auffassung, welcher ich in meiner Rede vom 30. Oct. 1867 Ausdruck gegeben habe, lediglich die des württembergischen Ministers, und ich habe ausdrücklich hervorzuheben, daß die kgl. preuß. Regierung bald nach der von mir gehaltenen Rede mir hat erklären lassen, daß sie bei den von ihr bei der Luxemburger Frage veranlaßten Erörterungen den casus foederis einer Prüfung nicht habe unterziehen, sondern in bundesfreundlicher Weise ihre Bundesgenossen darauf habe vorbereiten wollen, daß der casus foederis möglicherweise binnen Kurzem eintreten könne. Gegenüber der Mißdeutung, welche meine Worte vielfach gefunden haben, gegenüber namentlich den ungescheut hervortretenden Umtrieben gegen den Rechtsbestand eines von der kgl. Staatsregierung abgeschlossenen und von den Ständen genehmigten Staatsvertrags spreche ich aus, daß, so lange ich an diesem Platze zu stehen die Ehre habe, ich an diesem Vertrage nicht werde rütteln lassen, und nicht zustimmen werde, daß Württemberg sich der loyalen Erfüllung seiner Verbindlichkeit entziehe, mit den übrigen deutschen Heeren einzutreten, wenn es sich um die Vertheidigung deutschen Gebiets handelt." Schott ist dadurch fester als je überzeugt, daß Preußen gar nie Württemberg die Entscheidung des casus foederis zugestanden habe. Hätte man das früher gewußt, würde die Kammer wohl dem Vertrag ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Jedenfalls könne sie jetzt, wenn sie es für opportun halte, auf die Giltigkeit des Vertrags zurückkommen.

Die Massenpetition gegen das Wehrgesetz wird der Kammer überreicht.

22. März. (Baden). Die I. Kammer stimmt dem Stiftungsgesetze im Wesentlichen nach den Beschlüssen der II. Kammer bei.

„ „ (Hessen) schließt, wie schon vorher Baden, mit dem norddeutschen Bunde einen sog. Jurisdictionsvertrag, betr. wechselseitige Gewährung der Rechtshilfe, ab.

24. „ (Württemberg). Der König nimmt die Entlassung der Minister Wagner (national), Geßler und Golther (Mittelpartei) an und ernennt den energischen und noch entschiedener als sein Vorgänger national gesinnten General v. Suckow zum Kriegsminister, den ebenso energischen Staatsrath v. Scheuerlen zum Minister des Innern. Durch kgl. Rescript werden gleichzeitig die Kammern vertagt und der Hauptfinanzetat zurückgezogen. Die Presse bezeichnet das modifizirte Ministerium als eine „Regierung der Energie".

26. „ (Württemberg). Erst nachträglich veröffentlicht die Finanzcommission ihren Bericht und Antrag über den Antrag der 45 auf Herabsetzung der Präsenzzeit ꝛc.:

Die Mehrheit der Commission (8 gegen 7 Stimmen) beantragt Annahme des Antrags. Die Minderheit der Commission wünscht lediglich eine gemäßigtere Fassung des an die Regierung zu richtenden Gesuchs und spricht — unter sich einstimmig — sich dahin aus, daß sie mit Ausführung und Begründung des Mehrheitsantrages zwar nicht in allen Theilen einverstanden sei, eine erhebliche Ermäßigung des Kriegsetats aber aus finanziellen und volkswirthschaftlichen Gründen ebenfalls für dringend geboten erachte, auch der Ansicht sei, daß eine solche Ermäßigung unbeschadet der Qualität der Armee durch eine Herabsetzung der Präsenzzeit, wie durch eine Verminderung der Contingentstärke herbeigeführt werden könne. Sie beantragt demgemäß, die Bitte an die Regierung zu richten, sie möge den Kriegsetat nach der Seite einer erheblichen Ermäßigung desselben einer nochmaligen Prüfung unterwerfen. Diese Minderheit setzt sich aus den in der Commission befindlichen fünf Mitgliedern der Regierungspartei und dem einen der national-liberalen Partei zusammen, denen ein Mitglied der großdeutschen Partei beigetreten ist.

Der Bericht der Majorität (von Moriz Mohl) ist, im Gegensatze gegen den Bericht Kolb's in der bayerischen II. Kammer, mit großer Mäßigung abgefaßt und spricht sich namentlich sehr entschieden gegen eine Annahme des Milizsystems aus.

Die Volkspartei und die sog. großdeutsche Partei erlassen Manifeste gegen das neue Ministerium:

Manifest der Volkspartei: „Es mag dahingestellt bleiben, ob die „möglichen" Ersparnisse seinerzeit wirklich den Forderungen des Volkes und seiner Vertreter entsprechend befunden werden. Eins jedoch ist schon jetzt gewiß, daß der wichtigere Theil dieser Forderungen, die Herabsetzung der Präsenz, in dem Vertagungsrescript mit Stillschweigen übergangen ist, und daß die Antwort der Regierung auf dieses Verlangen, welches die Aenderung ihres militärischen nicht nur, sondern auch ihres politischen Systems in sich schließt, in der Neuzusammensetzung des Ministeriums zu suchen ist. Nun hat sich aber Hr. v. Varnbüler, unstreitig die Seele des neuen wie des bisherigen Ministeriums, schon bei der Berathung des Kriegsdienstgesetzes im Jahre 1868 gründlich und bestimmt für lange Präsenz ausgesprochen und sich auch jetzt wieder (in der Sitzung vom 17. März) auf die energische Durchführung des von dem Antrag der 45 bedrohten Gesetzes als auf einen Beweis für die Tendenzen der Regierung berufen. Damit hat sich der Herr Minister so un-

umwunden zu den politischen Consequenzen des Gesetzes bekannt und wesentlichen Forderung der die Mehrheit bildenden 45 Abgeordneten, Herabsetzung der Präsenz, in so unversöhnlichen Widerspruch gestellt, Ersparnisse, welche da noch möglich sind, unmöglich genügen können, derungen des Volks und seiner Vertreter zufrieden zu stellen. Bei so nerem, mit einer halben Million nicht abzukaufenden Widerstreit muß mehr das Gesammtministerium nach Hrn. v. Varnbüler's eigenen Wort Muth seiner Ueberzeugung bethätigen und den Kampf mit constitut Waffen in der Kammer und mit der Kammer aufnehmen.... Statt Willen des Volkes zu hören und zu vollziehen, hat die Regierung vorg unter dem Schein der Nachgiebigkeit auf dem bisherigen, die Freihe Wohlfahrt des Landes gleich gefährdenden Wege zu beharren. Die lichkeiten und die politische Vergangenheit der neu ernannten Minister keinen Zweifel darüber, daß der wahre Geist des Kriegsdienstgesetzes von d. h. die militärische Verpreußung Württembergs, aufrecht e werden soll. Hr. v. Suckow, der neuernannte Kriegsminister, in weit rem Grade als der abgetretene ein allzeit williger Vollstrecker der milit Gebote Preußens, ist die lebendige Bedrohung unserer Selbständigkeit Scheuerlen, wie allbekannt, ein Mann von reactionären Grundsätzen, rigste Ankläger in den politischen Verfolgungsprozessen der Fünfziger der stets bereite Vertheidiger des Ministeriums Varnbüler in der Regie presse, gibt uns keine Gewähr für die Freiheit, nicht für den rechten unserer Verfassung, nicht für die lang ersehnte Organisation der Verw Mit der Entlassung Hrn. Golther's, des einzigen großdeutsch gesinnte gliedes der Regierung, ist die preußische Schwenkung des Mi riums in der deutschen Politik ausgesprochen. Ja! solches Vo einer „constitutionellen" Regierung ist ein Schlag in's Gesicht unseres sungstreuen Volkes, ist eine Verhöhnung seines hundertmal erklärten in der deutschen Frage. Allein nicht Hohn noch Gewalt wird das wi bergische Volk und seine treuen Vertreter abbringen von dem verfassung gen Weg, den sie betreten haben zur Wahrung seines Rechts, zur Her eines in Freiheit geeinten Vaterlands. Wir erwarten von den Ve des Volks, daß sie kein von der Verfassung gebotenes Mittel unversucht um dem Willen des Volkes Geltung zu verschaffen. Wir erwarte Volke, daß es einmüthig und entschlossen zu seinen treuen Vertretern

Manifest der großdeutschen Partei: „Die plötzliche Vertagu Kammern, als diese eben im Begriffe standen, größere Gesetzgebungsv zu berathen, und noch ehe die Gelegenheit gegeben war, über den Antr 45 in der Militärfrage zu berathen und zu beschließen, fiel um so rascheuder in die Mitte der Abgeordneten, als gleichzeitig eine Ministe derung bekannt wurde, welche eben so wenig vorauszusehen war. D wäre die Antwort auf die 150,000 Unterschriften, welche eine Aenderu Militäreinrichtung verlangen; v. Suckow, der entschiedenste Anhänger de ßischen Systems, Kriegsminister! Und um nichts an Deutlichkeit vermi lassen, erhält — gegenüber dem entschiedenen Willen des württembe Volkes, wie er sich bei den Zollparlamentswahlen und wiederum bei d geordnetenwahlen geäußert hatte, wo unter 70 Volksabgeordneten 45 deutsche und Demokraten gewählt wurden, — der großdeutsche Cultusm Golther seine Entlassung. Dafür stellt man andererseits eine Vermin des Militärbudgets um eine halbe Million in Aussicht. Daran soll Wogen der Bewegung sich brechen, oder es sollen doch mit diesem Kö weniger Entschiedenen unter den 45 Antragstellern zur Regierung h gelockt, es soll aus der Regierungsminderheit eine Majorität gemacht Daß bei diesen verschiedenen Beweggründen und Rücksichten die Re nichts weniger als einer sichern Stellung und eines klaren Zieles sich *ist, geht schon* daraus hervor, daß sie den auf die nächsten Tage zu

tenden Verhandlungen über das Militärwesen und den davon unzertrennlichen politischen Fragen zuvorgekommen, daß sie dem Kampfe darüber ausgewichen ist. Was nun weiter folgen soll? Das Land hat seit 1866 nie gewußt, was es von dem Ministerium Varnbüler fernerhin zu erwarten habe. Die Herren Minister haben ihre Maßnahmen für den Augenblick getroffen, sie wissen wohl selbst nicht, wohin sie weiter steuern. So viel ist aber gewiß, daß diese Behandlung der wichtigsten Angelegenheiten des Landes von den Großdeutschen wie ein Schlag ins Gesicht empfunden wird, und daß das ganze Land, die wenigen Feinde seiner Freiheit ausgenommen, den Schmerz mitempfindet. Und man täusche sich nicht, der Schlag hat nicht wie ein Unglück getroffen, das man mit Resignation hinnimmt; er ist die brutale Zurückweisung einer zu gemeinsamer Verfolgung eines klaren Zieles oft dargebotenen Hand. Das Aufgebot rücksichtsloser Energie, das Hr. v. Varnbüler in den neuen Ministern sich gesichert zu haben scheint, schreckt die Männer nicht, die sich bewußt sind, ebenso fest für des Staatsoberhauptes königliches Recht, als für des Landes Wohl einzustehen. Solchen Schritten der Regierung gegenüber, von welchen nichts gewisser ist, als daß sie durch preußische Mahnungen an strammere Haltung hervorgerufen und zur Beurkundung bestimmt sind, daß man an den Willen des Volkes sich nicht zu kehren gemeint sei, halten die Abgeordneten um so fester zusammen, und das Volk wird seine Gewählten nicht im Stiche lassen."

27. März. (Württemberg). Der neue Minister des Innern, v. Scheurlen will die in letzter Zeit und gegenüber der Agitation der Volkspartei ziemlich erschlafften Zügel der Regierung etwas schraffer anziehen. Rundschreiben desselben an seine Beamteten über die Absichten der Regierung:

„... Die k. Regierung ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß dem durch die Zeitverhältnisse gebotenen Grundsatze möglichster Sparsamkeit im ganzen Staatshaushalt noch weitere Rechnung getragen werden kann. Sie mußte sich daher entschließen, den bereits bei der Ständeversammlung eingebrachten (nun auch im Druck ausgegebenen) Hauptfinanzetat für die Jahre 1870—73 einer erneuten sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Sie wird hiebei, wie schon jetzt feststeht, zu namhafter Reduction einzelner Exigenzen gelangen, und in möglichster Zeitkürze der mit der Berichterstattung über den Etat beschäftigten Finanzcommission die entsprechenden Nachträge zu ihrer Vorlage zugehen lassen. Insbesondere werden im Etat des Kriegsdepartements, welcher gegenüber der ständischen Verwilligung für das letzte Etatsjahr bereits eine Minderung um 167,000 fl. aufweist, weitere bedeutende Ersparnisse vorgeschlagen werden, wobei jedoch fest an dem Grundsatze gehalten werden muß, daß diese auf größtmögliche Erleichterung der Lasten des Volkes abzielenden Maßregeln die durch die Reorganisation begründete Kriegstüchtigkeit der Armee nicht beeinträchtigen dürfen. Die k. Regierung wird bereit sein, über ihr Vorgehen und ihre Absichten der Landesvertretung Rede zu stehen, und alle Consequenzen ihres Verhaltens auf sich zu nehmen. Bis dahin aber darf sie erwarten, daß die gegenwärtigen Einleitungen als dem Geiste der Verfassung entsprechend anerkannt werden und die Beunruhigungen des Volks aufhören, die insbesondere durch das Vorgehen einer zu befürchtenden Aenderung in den politischen Verhältnissen Württembergs bewirkt worden sind. Die k. Regierung erklärt: daß, wie jedem bei unbefangener Betrachtung der Zeitlage klar sein sollte, zu solchen Befürchtungen entfernt kein Anlaß und Grund vorliegt. Andrerseits hält sie sich verpflichtet, auch bei dieser Gelegenheit auszusprechen: daß sie an dem mit Preußen geschlossenen Allianzvertrag in Uebereinstimmung mit ihren hierüber von Anfang an gegebenen Erklärungen unverbrüchlich festhält und die dadurch von ihr übernommenen Pflichten

ehrlich und in patriotischem Sinn erfüllen wird, daß sie demzufolge ein aufrichtig freundliches Verhältniß zum norddeutschen Bunde zu erhalten bestrebt ist. Beim Wiederzusammentritt der Stände werden denselben Vorlagen über Revision des 10. Capitels der Verfassungsurkunde, über Ersetzung des geheimen Raths durch ein Staatsministerium und über die Organisation der Verwaltungsrechtspflege gemacht werden. Auch die Bankfrage wird auf dem nächsten Landtag ihrer Lösung entgegenführt werden. In der Weiterverhandlung der von den Ständen bereits in Berathung genommenen Entwürfe der Bauordnung und eines Weideablösungsgesetzes wird mein Eintritt in das Ministerium einen Stillstand nicht zur Folge haben. Die Frage der Organisation der Verwaltung im Departement des Innern werde ich unverzüglich in Arbeit nehmen, und es wird mir besonders angelegen sein, diesen wichtigen und dringenden Gegenstand in Uebereinstimmung mit den obenbezeichneten Entwürfen so rasch als möglich zur ständischen Berathung zu bringen. Euer ... ersuche ich, keine Gelegenheit zu versäumen, um den von der k. Regierung eingenommenen Standpunkt darzulegen, zur Berichtigung der verbreiteten Irrthümer nach Kräften beizutragen und der weitern Verbreitung falscher Auffassungen und Nachrichten, soweit Ihre Stellung es zuläßt, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Das mir von Sr. k. Majestät gnädigst übertragene Amt habe ich angetreten in dem Vertrauen, bei den Beamten meines Departements kräftige und einmüthige Unterstützung zu finden. Nur aufrichtigem Zusammenwirken kann es gelingen, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche der sichern und ruhigen Entwicklung zeitgemäßer Reformen drohen."

28. März. (Württemberg). Der offizielle Staatsanzeiger veröffentlicht folgende Kundgebung des Ministeriums:

„Schon bei Entwerfung des Hauptfinanzetats, wie er vor dem Zusammentritt der Kammern bei dem ständischen Ausschuß eingebracht ward, hatte die Regierung die großen Schwierigkeiten wohl erkannt, welchen eine beträchtliche Steuererhöhung und insbesondere die von dem Kriegsminister schließlich für unerläßlich erklärten Anforderungen für das Kriegsdepartement begegnen mußten. Nach dem Zusammentritt der Stände, nach Einbringung des Antrags von 45 Abgeordneten, nach Bekanntwerden der Stellung der Finanzcommission zu diesem Antrag war ein Zweifel in jener Beziehung nicht mehr möglich. Sämmtliche Minister erkannten die Unthunlichkeit, auf den gestellten Forderungen zu beharren. Die Erklärung des Kriegsministers, daß er einen ermäßigten Etat nicht zu vertreten vermöge, veranlaßte das Gesammtministerium, seine Entlassung anzubieten und alles Weitere der Entschließung Sr. Maj. des Königs anheimzustellen. Der König entschied dafür, den Wünschen des Landes Rechnung zu tragen durch eine erneute Prüfung des Finanzetats behufs der Erzielung möglichster Ersparnisse, insbesondere im Kriegsetat, soweit solche mit Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des Heeres vereinbar sind. Ein dahin zielender Plan ist in der Ausarbeitung begriffen, Bestandtheile desselben sind eine Beschränkung des Formationsstandes der Linie, wodurch zugleich der Bedarf an Rekruten vermindert wird, sowie Festsetzung der Präsenzzeit auf das niederste zulässige Maß. Eine Aenderung des Kriegsdienstgesetzes in Absicht auf beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung zum Zwecke der Gewinnung eines tüchtigen Unteroffizierstandes ist in Erwägung gezogen. Wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Controlevorschriften für Reserve und Landwehr auf Grund der gemachten Erfahrungen sind vorbereitet. Den Forderungen und Zielen allerdings, welche die bekannte Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz aufgestellt hat und verfolgt, wird die neue Vorlage nicht entsprechend gefunden werden; sie sind aber auch keineswegs von Allen getheilt, welche eine Erleichterung im Militärwesen in finanzieller und volkswirthschaftlicher Hinsicht für geboten erachten. Nachdem die Ausarbeitung *einer neuen* die Höhe des bisherigen Kriegsetats wesentlich mindernden und

auch sonstige Erleichterungen bezweckenden Vorlage von der Regierung beschlossen war, konnte die Berathung des nach seinem Wortlaute eben hierauf zielenden Antrags der 45 Abgeordneten der Sache nicht mehr förderlich sein. Die Regierung darf es auch als ein constitutionelles Recht in Anspruch nehmen, daß ihre Vorlagen abgewartet und in verfassungs- und geschäftsordnungsmäßiger Weise geprüft und erledigt werden. Die neuen Vorlagen werden von der Regierung so beschleunigt werden, daß die Arbeiten der Finanzcommission keine Verzögerung erleiden. Sind diese Arbeiten der Kammer vorgelegt, so wird dieselbe sofort in die Lage gesetzt werden, sich zu entscheiden, und das Ministerium wird seiner Pflicht gemäß jeder sachlichen und persönlichen Erörterung Rede stehen. Diese Erörterung wird auch die Politik in der deutschen Frage umfassen. Es wird dann zu erwarten sein, ob gänzlich unbegründete Verdächtigungen der Art, daß Mahnungen der preußischen Regierung an die württemb. ergangen oder daß Mitglieder des Ministeriums Winken aus Berlin gefolgt seien, aufrechterhalten werden. Es wird dann volle Klarheit zu hoffen sein über die Stellung derjenigen, welche Aenderungen in den militärischen Einrichtungen verlangen, zu den Verträgen mit Preußen. Diese Verträge will das Ministerium aufrichtig und loyal gehalten wissen, und kein Zweifel soll darüber bestehen, daß die Regierung ebenso entschlossen, die Selbständigkeit Württembergs zu wahren, als Willens ist, Aufreizungen zum Vertragsbruch und Anfeindungen des durch den Frieden mit Preußen anerkannten Rechtszustands innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Stellung entgegenzutreten."

29—31. März. (Bayern). II. Kammer: Debatte über den außerordentlichen Militärcredit. Programmrede des neuen Ministers des Auswärtigen, Graf Bray. Einstimmig werden für die Neubewaffnung 2,471,750 fl., für andere Militärbedürfnisse 470,000 fl. bewilligt. Auch die Fortschrittspartei stimmt für die Herabminderungen; das Weitere bleibt der Berathung des ordentlichen Militärbudgets vorbehalten.

Programmrede Bray's: „Der Zweck unserer innern Politik, wie ich ihn auffasse, ist die Versöhnung, nicht bloß Compromiß und Vermittlung, sondern Versöhnung entstandener Gegensätze durch Aufklärung von Mißverständnissen und Beruhigung der Gemüther durch Beseitigung unbegründeter Besorgnisse. Die Regierung ist keine Parteiregierung, sie kann und will es nicht sein; sie steht nicht über den Parteien; denn dieser erhabene Standpunkt gehört im constitutionellen Staate nur dem Souverän. Sie steht aber außerhalb der Parteien und, m. H., das ist nicht immer ein bequemer Standpunkt, aber der einzige, der der Regierung zukommt. Dadurch, daß wir uns im Innern versöhnen, stärken, uns sammeln, sorgen wir für die Gegenwart, aber wir bereiten auch die Zukunft vor, eine bessere Zukunft des engeren, wie des weitern Vaterlandes. Bezüglich der äußern Politik und der alle unsere auswärtigen Verhältnisse beherrschenden deutschen Frage ist uns ein ziemlich enger Weg durch die jetzige Lage der Dinge vorgezeichnet, von welchem wir uns weder rechts noch links weit entfernen können. Es bestehen bindende und auf Gegenseitigkeit beruhende Verträge, die gehalten werden müssen, sowie andrerseits die berechtigte Unabhängigkeit unseres Landes, unsere freie Selbstbestimmung unversehrt zu erhalten sind. Es ist behauptet worden, daß die jetzige Stellung, die jetzige Lage Bayerns nicht haltbar sei. M. H.! Ich theile diese Ansicht nicht. Es geht allerdings durch Europa ein Zug des Provisoriums, in den allgemeinen europäischen Zuständen liegt viel Unfertiges, viel Schwieriges, und auch Bayern ist nicht frei davon. Aber deshalb ist die Lage nicht unhaltbar, und ich sage mehr, sie ist unangreifbar. Bayern liegt im Centrum von Europa und von Deutschland: jeder Angriff, jede ernste Be-

drohung Bayerns würde Complicationen hervorrufen, welchen auch die größte Macht sich nicht wird aussetzen wollen. Dazu kommt als erster Factor, daß ein Staat von nahezu 5 Millionen mit dem Kernvolke, wie das unsrige ist, mit einer tapferen und tüchtigen Armee einer äußern Gefahr nicht so leicht unterliegt, wie denn überhaupt kein Volk ohne eigenes Verschulden zu Grunde geht. Deshalb, m. H., fürchte ich diese Gefahr für Bayern nicht. Ein politischer Grundsatz scheint sich uns gerade jetzt vorzugsweise zu empfehlen; wir sollen das Erreichbare anstreben; als solches glaube ich bezeichnen zu sollen die sorgsame Pflege der freundschaftlichsten Beziehungen zu allen unsern Nachbarn, in erster Linie zu unsern deutschen Stammesgenossen in Nord und Süd, im Osten und im Westen. Unser Verhältniß zu Norddeutschland beruht auf der sichern Grundlage der Verträge. Einen Südbund zu begründen, wie er im Prager Frieden vorgesehen war, ist bis jetzt nicht gelungen. Es mag dahin gestellt bleiben, ob deshalb endgiltig darauf zu verzichten ist, aber auch ohne ihn liegen in der Gemeinsamkeit der Interessen Süddeutschlands Anhaltspunkte genug zu einem steten und herzlichen Zusammengehen auf der Basis vollster Gleichberechtigung. Was ich hiemit empfehle, ist eine praktische Politik, eine Politik unserer wahren Interessen; was ich Ihnen verspreche, ist eine offene Politik und selbstverständlich eine ehrliche und loyale Politik. Eine offene Politik hat für uns um so weniger Schwierigkeiten, als wir keine geheimen Verträge haben, keine geheimen Verpflichtungen, keine geheimen Pläne und überhaupt keine politischen Geheimnisse. Was wir wollen, was wir anstreben, was wir wünschen, darf die ganze Welt erfahren: wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein."

30. März. (Baden). Die II. Kammer gibt der I. Kammer bez. des Gemeindegesetzes nur theilweise nach.

— „ (Bayern). Der infallibilistische Bischof von Regensburg verbietet den Studirenden aus seiner Diöcese den Besuch der Vorlesungen Döllingers an der Universität München.

2. April. (Württemberg). Die Volkspartei beschließt, im Widerstand gegen das Wehrgesetz fortzufahren, da die Frage durch den von der Regierung gebotenen Abstrich von einer halben Million am Militärbudget nicht gelöst sei, und da das gegen den allgemeinen Volkswillen gebildete neue Ministerium keineswegs geeignet erscheine, Vertrauen im Lande zu erwecken. Dagegen fordert die „deutsche Partei" ihre Mitglieder in Württemberg zu einer Landesversammlung am Ostermontag in Stuttgart auf:

„Es gelte vor Regierung und Volk, ja vor ganz Deutschland den Beweis zu führen, daß eine zahlreiche und mächtige Partei entschlossen sei, den Kampf gegen alle undeutschen und zersetzenden Bestrebungen mit Entschiedenheit fortzusetzen und bei jedem Wechsel der Dinge das unverrückbare Ziel der Vereinigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde aufrecht zu erhalten."

" " (Baden) Die I. und II. Kammer einigen sich über ihre Differenzen bez. des Gemeinde- und bez. des Stiftungsgesetzes.

3. „ (Baden). Die II. Kammer genehmigt den von der Regierung am 31. März auch mit Hessen abgeschlossenen Jurisdictionsvertrag und ertheilt derselben Vollmacht zum Abschluß solcher Verträge auch mit *Bayern und* Württemberg.

3. April. Hervorragende Mitglieder der nationalen Partei aus Bayern, Württemberg und Baden treten in Stuttgart zusammen, um sich über ein praktisches Zusammenwirken in allen drei süddeutschen Staaten zu verständigen.

7. „ (Baden). Schluß der Session des Landtags. Thronrede des Großherzogs:

„In freudig gehobener Stimmung richte ich heute bei dem Schlusse Ihrer Arbeiten, bei deren Beginn ich Sie vertrauensvoll begrüßte, Worte der aufrichtigen Anerkennung und des warmen Dankes an Sie für den einsichtigen Rath und die thatbereite Hingebung, mit welchen Sie im Verein mit meiner Regierung des Landes Wohl zu fördern bemüht waren. Mit gerechtem Stolz können Sie, mit freudiger Dankbarkeit wird Mein Volk auf die Resultate Ihrer langen und angestrengten Arbeit blicken. Die Verfassung des Landes ist erneuert in einer den veränderten Verhältnissen und den Anschauungen der heutigen Zeit entsprechenden Weise; sie hat in der seit ihrem Bestehen jetzt zum erstenmal zu vollem Abschluß gelangten Gesetzgebung über die Ministerverantwortlichkeit eine neue formelle Garantie erhalten .... Mit stolzer Freudigkeit sehe ich auf die innere Entwicklung meines Landes, welche durch die glücklichen Arbeiten dieses Landtages wesentlich gefördert ist. Ich stütze darauf das Vertrauen, daß mein an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhntes Volk bei Mir ausharren wird in Erstrebung des höchsten Zieles, der nationalen Einigung Deutschlands. Die verschiedenen Staatsverträge mit dem norddeutschen Bunde und mit den süddeutschen Staaten, welchen Sie Ihre Genehmigung ertheilt haben, bekunden in erfreulicher Weise ein allmähliches Fortschreiten der immer umfassender und immer fester werdenden Verbindung unter allen deutschen Staaten. Ich danke Ihnen, daß Sie mit patriotischer Bereitwilligkeit durch Verlängerung des Contingentgesetzes, durch Bewilligung des Kriegsbudgets und durch Ihre Zustimmung zu der Militärstrafgesetzgebung, welche neben der Annäherung an die Institutionen des norddeutschen Heeres zugleich einen wesentlichen Fortschritt auf diesem wichtigen Rechtsgebiet begründet, meine Regierung in den Stand gesetzt haben, getreu dem feststehenden Programme die nationale Politik in ernster That fortzuführen und mein Volk bereit zu halten, daß es, wann die Zeit gekommen sein wird, als ein ebenbürtiges Glied des Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft eintreten kann. Empfangen Sie — edle Herren und liebe Freunde — zum Abschied meinen freundlichen Gruß. Kehren Sie nach anstrengender Arbeit froh in die Heimath zurück. Dort werden Sie die Vertreter dessen sein, was dieser Landtag gewollt und geschaffen hat. Gott segne das Vaterland!"

18. „ (Württemberg). Große Landesversammlung der „deutschen (nationalen) Partei" in Stuttgart. Erklärung der württembergischen Ritterschaft. Resolutionen der Versammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Frhr. v. Wöllwarth sen. Namens einer Anzahl seiner in der Versammlung anwesenden Standesgenossen, darunter mehrere ritterschaftliche Abgeordnete, als Aeltester derselben, eine kurze Erklärung dahin ab: „Die erschienenen Mitglieder der württemb. Ritterschaft, welche keiner der verschiedenen Parteien angehören, glauben dennoch die heutige Versammlung begrüßen zu können, da sie sich mit ihr in der wichtigsten Frage, der deutschen, in der Forderung einer engen Zusammengehörigkeit aller deutschen Länder und Stämme eins wissen. Sei dieses Ziel erreicht, dann werde im ganzen deutschen Vaterland der alte Spruch „Hie gut Württemberg allweg" wieder einen guten Klang bekommen." Rauschender Beifall folgt der mit bewegter Stimme ausgesprochenen Kundgebung. Die

vom Landescomité vorgeschlagenen Resolutionen lauten: „I. Die deutsche Partei, wie sie bisher schon den Angriffen der Volkspartei und der Ultramontanen auf das Kriegsdienstgesetz offen entgegengetreten ist und das Stillschweigen der Regierung zu diesen Angriffen entschieden mißbilligt hat, weist ebenso die in Aussicht gestellte Fortsetzung jener Agitation zurück und erwartet, daß die Regierung künftig jederzeit klar und deutlich zur Aufrechterhaltung des Gesetzes sich bekenne. Die deutsche Partei hält fest an der nationalen Pflicht Württembergs, in gleichem Maße, wie die übrigen deutschen Staaten zum Schutz des gemeinsamen Vaterlandes beizutragen und die militärischen Einrichtungen so zu treffen, daß unsere Truppen ein ebenbürtiger Bestandtheil des deutschen Heeres sind. Ersparnisse im Militärwesen sind nur innerhalb der bezeichneten Grenze zulässig. Die Wiedereinführung des Loskaufes würde die Gleichheit der staatsbürgerlichen Pflichten aufheben und das Hauptprinzip der neuen Heeresverfassung verletzen. II. Der letzte Zweck der volksparteilichen und ultramontanen Agitation ist der Umsturz des Rechtszustandes von 1866. Die Folgen davon wären für das Land die verhängnißvollsten. Mit dem Schutz- und Trutzbündniß würde auch die wirthschaftliche Gemeinschaft des Zollvereins gefährdet. Schon jetzt ist durch jene Beunruhigungen das innere politische Leben unseres Landes schwer geschädigt. Die nothwendigsten Reformen unserer Gesetzgebung sind im Stocken. Nur der rückhaltslose Anschluß an das bereits geeinigte Deutschland sichert den stetigen Fortschritt unserer inneren Entwicklung; nur der Eintritt in den nordd. Bund gewährt uns den gebührenden Antheil an der Entscheidung über die Geschicke der Nation. III. Das Land bedarf einer Regierung, welche ehrlich zur nationalen Sache steht, jeden Pakt mit Volkspartei und Ultramontanen von sich weist und alle nationalgesinnten Elemente sammelt, um jene unversöhnlichen Feinde der deutschen Einigung in der Ohnmacht zu erhalten, das Einigungswerk selbst aber auf den gewonnenen Grundlagen weiter zu führen. In der heutigen haltlosen Lage, in welche unser Land durch das bisherige Schwanken seiner Politik gerathen ist, genügt es noch nicht, Angriffe auf die Verträge abzuwehren und die Aufrechthaltung des gegenwärtigen provisorischen Zustandes zu proclamiren. Das Vertragsverhältniß zu Norddeutschland ist zu erweitern zur vollen deutschen Bundesgemeinschaft. Die politische Vergangenheit der bisher leitenden Mitglieder des theilweise neugebildeten Ministeriums berechtigt nicht zu der Hoffnung, daß dasselbe diese Aufgabe lösen werde. Wir wollen aber keiner Maßregel unsere Anerkennung und die etwa erforderliche Mitwirkung versagen, welche geeignet wäre, die Unterstützung der deutschen Partei zu rechtfertigen."

21. April. (Bayern). II. Kammer: Die Regierung legt derselben das neue Wahlgesetz vor.

Dasselbe beruht auf dem directen Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. Stimmberechtigt ist, wer 25 Lebensjahre zurückgelegt hat und directe Steuer zahlt. Von der Ablegung des Verfassungseides wird abgesehen. Wählbar ist, wer 30 Lebensjahre zurückgelegt hat. Die Zahl der Abgeordneten beträgt wie bisher 154. Das Königreich ist in 148 Wahlkreise eingetheilt, wovon München 5, Augsburg und Nürnberg je 2, die übrigen Kreise je 1 Abgeordneten wählen. Die Diäten sind beibehalten. Das Institut der Ersatzmänner fällt weg.

Die Motive zu dem Gesetzentwurf besagen über die Wahlkreiseintheilung: „In der Wahlkreiseintheilung bezielt der Entwurf den möglichst billigen Ausgleich der verschiedenen Interessen der Bevölkerung. Der von der ländlichen Bevölkerung mehr oder weniger verschiedenen städtischen Bevölkerung und der in größeren Städten aufblühenden Industrie ist die entsprechende Bedachtnahme zugewendet. Die Theilung in städtische und ländliche Wahlkreise *hat daher eine* gerechtfertigte Begründung und berücksichtigt, ohne zur ständi-

schen Gliederung zurückzukehren und ohne irgend ein Recht zu verletzen, concrete und wohlberechtigte Wünsche. Von den gleichen Principien ist auch der badische Gesetzentwurf vom 16. Februar 1870, die Wahlbezirke für die Wahlen zur zweiten Kammer betreffend, ausgegangen. Die Einwohnerzahl der neuen Wahlkreise ist aus der dem Gesetzentwurfe beigegebenen Uebersicht zu ersehen. Nach Bezirksämtern konnte die Bildung der Wahlkreise wohl nicht erfolgen. Zum Nachweise dessen will hier nur ausgeführt werden, daß die Seelenzahl der 153 Bezirksämter sich zwischen 66,296 und 9721 bewegt. Mit der Bestimmung, daß jeder Wahlkreis zum Zwecke der Stimmabgabe in kleinere Bezirke getheilt wird, und daß diese Bezirke räumlich abgegrenzt und thunlichst abgerundet sein sollen, soll den Wählern die Stimmabgabe möglichst erleichtert werden. Der Umfang dieser Bezirke von 5000 bis 8000 Seelen dürfte einerseits hinreichen, das Princip der geheimen Stimmabgabe zur thatsächlichen Geltung zu bringen, andererseits verhüten, daß die Dauer der Wahlhandlung über Gebühr verlängert werde."

Die patriotische Partei ist mit dem Entwurf nicht zufrieden, indem sie findet, daß das ländliche Element in der Wahlkreiseintheilung zu Gunsten des städtischen vielfach benachtheiligt sei.

26. April. (Hessen). Der Großherzog macht, zum ersten Mal seit 1866, einen Besuch am Hofe von Berlin.

13. Mai. (Württemberg). Die Stuttgarter Jugendwehr beschließt nach neunjährigen fruchtlosen Versuchen, ihre Existenz zu befestigen und auszudehnen, schließlich ihre Auflösung.

16. „ (Bayern). Die I. Kammer stimmt dem Beschlusse der II. Kammer bez. außerordentlicher Militärcredite bei, doch unter mehrfacher Erhöhung der betreffenden Posten. Die II. Kammer beharrt jedoch auf ihrem Beschlusse.

18. „ (Bayern). Die I. Kammer lehnt die von der II. Kammer (der patriotischen und der Fortschrittspartei) beschlossene Revision des Preßgesetzes ihrerseits ab.

II. Kammer: Schluß der langen Debatte über die Rechnungsnachweise von 1866—1868.

Der (patriot.) Referent Greil hatte die Gelegenheit dazu benützt, alles was die patriotische Partei nur irgend wünschte oder verlangte, zur Sprache zu bringen, was nicht nur lange, sondern theilweise auch sehr erbitterte Debatten veranlaßte. Der Referent geht dabei in seiner clericalen Tendenz so weit, daß er von andern Mitgliedern unumwunden mehrfach desavouirt werden muß. Dieß bringt die schon bestehende innere Spaltung zwischen den gemäßigteren und den entschiedeneren Gliedern der Partei zum Ausbruch. Die Abgeordneten Lukas und Bucher erklären in Folge davon ihren Austritt aus der Kammer.

19—21. „ (Bayern). II. Kammer: Debatte über den Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg auf Abschaffung der Todesstrafe. Der in der früheren zweiten Kammer angenommene Antrag wird nunmehr mit 76 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Der Austritt des Abgeordneten Bucher wird ohne Debatte, der des Abgeordneten Lukas mit 77 gegen 65 (patriot.) Stimmen genehmigt.

— Mai. (Baden). Die erzbischöfliche Curie von Freiburg protestirt gegen die von beiden Kammern genehmigten Gesetze bez. Stiftungen und bez. Gelehrtenschulen.

1. Juni. (Hessen). Neue Pensionirungen höherer Militärs auf Preußens Begehren. Die Zahl der Pensionirungen wird aber doch nunmehr als geschlossen betrachtet.

Der norddeutsche Bund figurirt erst jetzt im hessischen Hof- und Staatshandbuch. Die öffentliche Meinung sieht darin einen Erfolg der Reise des Großherzogs nach Berlin.

— „ (Bayern). Die patriotische Partei organisirt in Altbayern einen Adressensturm gegen das siebente Schuljahr der Volksschule.

— „ (Württemberg). Auch der ständische Ausschuß erklärt sich mit den von der Regierung beabsichtigten Abstrichen am Militärbudget nicht zufrieden.

9. „ (Bayern). II. Kammer: Beginn der Budgetdebatte. Greil referirt über den Ausgabe-Etat ausschließlich der Militärausgaben, Kolb über den Militäretat. Beide schlagen starke Abstriche in fast allen Theilen des Budgets vor, um jedes Defizit und damit jede Erhöhung der Steuern zu vermeiden.

Greil schließt seinen Commissionsbericht überdies mit folgenden Bemerkungen: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir in unserm socialen Leben sehr stark an den Norden gekettet sind. Referent verlangt auch nicht, daß das Band, welches den Süden noch mit dem Norden zusammenhält, zerrissen werde; aber es darf auch nicht übersehen werden, daß Preußen wiederholt Bedingungen für Erhaltung dieses Bandes gesetzt hat, welche nur mit Widerwillen angenommen werden konnten. Es ist sehr zu fürchten, daß etwas Aehnliches nach Ablauf der Periode, für welche der Zollvertrag geschlossen ist, wieder geschehe. Deshalb liegt Alles daran, daß sich Bayern in eine Lage versetze, daß es nicht mehr genöthigt ist, Bedingungen ohne Weiteres anzunehmen, sondern eher Bedingungen zu stellen. Dazu ist eine kräftige Weiterentwicklung unseres industriellen Lebens, eine Vervollständigung unseres Eisenbahnnetzes mit Hinblick auf die angedeutete Eventualität und die Knüpfung socialer Bande mit dem Süden und Osten nothwendig. Referent stellt darum den Antrag, dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten und zugleich dem Ministerium des Aeußern den Wunsch auszusprechen, rechtzeitig diejenigen Vorkehrungen für das sociale Leben Bayerns zu treffen, welche uns der Gefahr entziehen, für Forterhaltung des Zollvereins Bedingungen annehmen zu müssen, welche den Bestand der Selbständigkeit Bayerns und dessen Ehre beeinträchtigen."

Kolb beantragt im Militäretat Abstriche, die sich im Ganzen auf mehr als 2 Mill. fl. beziffern. Der wirkliche Bedarf für die Armee stellt sich nach dem ministeriellen Voranschlage auf 15,700,000 fl., nach seinen Reducirungen auf 12,657,368 fl., somit niedriger um 3,042,632 fl., oder niedriger als der Etat für die IX. (letztvergangene) Finanzperiode um 2,300,456 fl. Da man sich aber schon im 6. Monat der X. Finanzperiode befindet und die Erledigung des Budgets sowohl, als die erforderlichen Umbildungen im Heerwesen Zeit *erfordern*, so schlägt Referent die Bewilligung von weiteren 862,671 fl. vor, *so daß der Militäretat* für jedes Jahr der laufenden Finanzperiode 13,520,039 fl.

oder 2,179,961 fl. weniger, als die Forderungen des Kriegsministers, betragen würden. Dazu käme noch die Ersparung ungefähr einer Million, die bisher regelmäßig aus dem Reservefond entnommen wurde, und es wären Löhnungserhöhungen bei der Mannschaft — insbesondere für Menage — und den Unteroffizieren, dann Gehaltsaufbesserungen der gering besoldeten Offiziere in Aussicht genommen.

Die Kammer genehmigt das provisorische Taxgesetz und damit definitiv die Einführung des neuen Civilprozesses auf den 1. Juli.

Regierung und patriotische Partei geben sich in dieser Frage in particularistischem Interesse die Hand, um dem norddeutschen Bund eine vollendete Thatsache entgegen zu stellen.

15. Juni. (Bayern). I. Kammer: General Graf Bothmer beantragt im Budgetausschusse eine Revision des Militärbudgets, um gegenüber der Majorität der II. Kammer allfällig durch einen mäßigen und möglichen Abstrich das Ganze zu retten. Der Kriegsminister erklärt, daß das ihm wenigstens geradezu unmöglich sei, und der Ausschuß lehnt den Antrag ab.

— „ (Bayern). Um bezüglich der Wahlgesetzfrage und der Einführung des allgemeinen und directen Wahlrechts voraussichtlich irgend etwas zu Stande zu bringen, setzen die beiden großen Parteien der II. Kammer außerhalb derselben Parteiausschüsse nieder, um sich wo möglich gegenseitig zu verständigen.

20. „ Der süddeutsche Buchhändlerverein spricht sich in seiner Generalversammlung zu Stuttgart auf den Antrag des Buchhändlers Rohmer aus Nördlingen einstimmig dafür aus, daß das vom norddeutschen Reichstag beschlossene Nachdrucksgesetz auch von den süddeutschen Staaten adoptirt werden möge.

22. „ (Bayern). Die I. und II. Kammer einigen sich schließlich über ihre Differenzen bez. der außerordentlichen Militärcredite. Die II. Kammer gibt in einem Punkte, die I. Kammer dagegen in allen übrigen nach. Die Hauptfragen bleiben der Berathung des ordentlichen Militärbudgets vorbehalten und den Anträgen Kolb ist nicht präjudicirt.

26. „ Abschluß einer Convention zwischen den süddeutschen Staaten und dem norddeutschen Bunde bez. der Militärtransporte auf Eisenbahnen in Krieg und Frieden.

30. „ (Bayern). II. Kammer: Pfarrer Mahr interpellirt die Regierung im Interesse größerer Freiheit zu Gunsten des Jesuitenordens. Die Differenzen innerhalb der patriotischen Partei werden dadurch vermehrt: ein Theil der Partei hält die Interpellation für sehr wenig opportun.

— „ (Bayern). II. Kammer: Die Protokolle des Finanzausschusses über die Berathung des Militärbudgets und die einschneidenden Anträge des Referenten Kolb liegen nunmehr gedruckt vor.

Der Ausschuß gehört ganz überwiegend der patriotischen Partei an, die um jeden Preis hinreichende Abstriche verlangt, nicht sowohl um den Absichten

Kolb's bezüglich allmählicher Einführung des Milizsystems zu entsprechen, als um der Steuererhöhung zu entgehen, wo immer möglich vielmehr die Steuern vermindern zu können, wie sie dem Volke s. Z. versprochen hatte. Aber auch die der liberalen Partei angehörige Minderheit verlangt Abstriche, so weit es nur immer möglich ist, ohne der bestehenden Organisation und Schlagfertigkeit der Armee zu nahe zu treten, und gibt daher in manchen Punkten der Mehrheit die Hand. Der Kriegsminister wehrt sich dagegen fast gegen alle und jede Ermäßigungen mit der wiederholten Erklärung, daß er das gegenwärtige Militärsystem nicht verlassen und sich dem vom Referenten angestrebten Milizsystem nicht zuwenden könne, weil er darin nur Gefahr für Bayern sehe. Trotzdem werden die meisten von Kolb beantragten Abstriche theils mit Mehrheit, theils einstimmig angenommen. Am lebhaftesten war die Debatte über die Präsenzzeit. Zunächst wies der Referent darauf hin, daß in der Frage der Präsenzzeit der Schwerpunkt seines Referates liege, da von deren Beantwortung die Möglichkeit einer so allgemein ersehnten und durch die Finanzlage dringend gebotenen Herabsetzung des Militärbudgets, daneben die Verwirklichung des im Wehrgesetze ausgesprochenen, aber nicht ausgeführten Princips der allgemeinen Wehrpflicht abhänge, auch nur dadurch eine Aufbesserung der Löhnung erzielt werden könne. Der Kriegsminister sprach sich, dagegen unter Bezugnahme auf seine bei Berathung des Gesetzentwurfs über den außerord. Militärcredit gemachten Ausführungen, wiederholt dahin aus, daß er an dem 2jährigen Präsenzstande der Infanterie, als dem äußersten Minimum, welches zur Ausbildung absolut nothwendig sei, festhalten müsse; man könne vielleicht in kürzerer Zeit einen Rekruten nothdürftig abrichten, aber nicht zum Soldaten machen. Gegen eine Erhöhung des Soldes habe er nichts einzuwenden, wenn es nicht auf Kosten des ganzen Bestandes der Armee geschehe. Die Gagen der Oberoffiziere seien in Bayern schlechter, als in anderen Armeen. Für die Menage werde ¾ Pfd. rohes Fleisch auf den Mann gerechnet. Abg. Freytag bezog sich auf die ihm von technischer Seite gegebene Information, nach welcher eine Präsenzzeit von 10 Monaten, nämlich 8 Monate im ersten, 6 Wochen im zweiten und 2 Wochen im dritten Jahre vollkommen ausreichen würde, wenn der gesammte Garnisonsdienst in offenen Plätzen ganz wegfalle und in den Festungen auf ein Minimum reducirt werde; die Nachtheile des Garnisonsdienstes seien physisch und moralisch ungeheuer und rauben der Mannschaft einen großen Theil der zu ihrer Ausbildung nothwendigen Zeit; in München z. B. käme der Mann jeden vierten Tag auf die Wache. Er möchte wohl einen Vermittlungsvorschlag machen und richte an den Hrn. Kriegsminister die Frage, ob denn nicht mit Hinwegfallen des Garnisonsdienstes — Aufhebung aller Wachen mit Ausnahme der kgl. Residenz, Hauptwache und militärischer Gebäude — eine geringere, allenfalls 10monatliche Präsenzzeit als genügend angenommen werden würde. Der Kriegsminister erklärte hierauf, daß er, wenn auch der Garnisonsdienst ganz aufhören sollte, auf der zweijährigen Präsenzzeit als dem Minimum stehen bleiben müsse und von seiner Ueberzeugung nicht abgehen könne. Generalverwaltungsdirektor v. Feinaigle machte darauf aufmerksam, daß der Wachtdienst bei den Strafanstalten hauptsächlich das Militär in Anspruch nehme, was Referent beklagte: den Soldaten sollte man den Polizeidienst abnehmen und hiefür in anderer Weise Sorge treffen. Der Aeußerung des Hrn. Kriegsministers über die Gagen der Oberoffiziere stimme er bei; dieselben könnten aufgebessert werden, wenn deren Zahl und die Pensionisten vermindert seien. Abg. Greil war der Ansicht, daß schon 6 Monate Präsenzzeit zur Ausbildung eines Soldaten hinreichen, wobei man ihm ja den Soldatengeist, von dem er (Greil) nichts wissen wolle, nicht beibringen könne: er müsse für die möglichste Herabsetzung der Präsenzzeit stimmen, weil dem Lande hiedurch nicht nur baare Geldauslage, sondern, was noch mehr sei, Arbeitskraft erspart *werde.* Abg. Crämer (liberal) hielt die Frage für außerordentlich wichtig

und bedauerte das starre Festhalten des Hrn. Kriegsministers an seiner Meinung, das eine Vermittlung unmöglich mache. Eine Abminderung des Militäretats sei absolut nothwendig, es frage sich nur wo? Man müsse der vom Referenten wiederholt ausgesprochenen festen Ueberzeugung von der Zulänglichkeit der acht Monate vertrauen, und in diesem Vertrauen werde er dessen Antrage zustimmen. Wie stehe es aber dann mit der allgemeinen Wehrpflicht? Wenn eine größere Anzahl von Leuten zur achtmonatlichen Dienstzeit einberufen werde, werde dann nicht eine Vermehrung der Kosten wieder eintreten; das sei ihm nicht ganz klar. Referent führte aus, daß er seiner Zeit gegen das Wehrgesetz gestimmt habe, weil er die Einberufung der gesammten Jugend nach demselben für unmöglich hielt. Er halte eine Präsenzzeit von 8 Monaten für das Maximum; gegen die 24 Monate der kgl. Staatsregierung würden daher ⅔ erspart. Wenn man jetzt 1000 Mann halte, könne man dann 3000 Mann halten. Jeder gesunde Mann sollte in den Waffen geübt und hiefür schon durch militärische Jugendbildung gesorgt werden. Zu diesem Zwecke könne dann später die Präsenzzeit noch weiter abgemindert werden. Sein Streben gehe auf Uebung der Gesammtheit der männlichen Jugend in den Waffen. Nachdem der Kriegsminister wiederholt betont hatte, daß er die Verantwortung für den guten Zustand der Armee nur mit zweijähriger Präsenzzeit behalten könne, und bemerkt hatte, daß nicht Alle zwei Jahre vollständig präsent seien, daß vielmehr zu einer vollständigen zweijährigen Präsenzzeit eine durchschnittliche 2½jährige Präsenzzeit gehören würde, schritt der Ausschuß zur Abstimmung. Der Antrag des Referenten auf Abkürzung der Präsenzzeit auf 8 Monate wurde mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme (Graf Fugger), der Antrag auf eine Erhöhung der Löhnung um 3 kr. (außer dem Zuschlage von 3 kr. zur Menage) wurde mit 6 Stimmen gegen 2 Stimmen (Graf Fugger und Greil) angenommen. Abg. Greil hatte eine Erhöhung der Löhnung von 2 kr. beantragt.

— Juli. (Baden). Auf den Wunsch der badischen Regierung werden die badischen Truppen von preußischen Generalen inspicirt.

1. „ (Bayern). II. Kammer: Debatte über die neue Advokatenordnung. Das Princip der Freigabe der Advokatur und die Beseitigung des Zweiklassensystems wird mit großer Mehrheit (gegen etwa 15 Stimmen) beschlossen.

2. „ (Bayern). II. Kammer: Die von den beiden Parteien niedergesetzten Ausschüsse außerhalb der Kammer haben sich wirklich bez. der Wahlgesetzvorlage behufs Einführung des allgemeinen und directen Wahlrechts geeinigt. Die Abmachung geht zur Bestätigung an die Parteiclubs.

5. „ (Bayern). II. Kammer: Die liberale Partei ratifizirt, die patriotische Partei verwirft dagegen die von den Parteiausschüssen erzielte Verständigung bezüglich des Wahlgesetzes.

Die Regierung wird zur Forterhebung der Steuern bis Ende September ermächtigt.

13.—15. Juli. (Bayern). II. Kammer. Generaldebatte über den Militär-Etat.

Debatte: Referent Kolb bezieht sich auf seinen gedruckten Vortrag und hebt nur noch besonders hervor, daß nach seiner Ansicht auf dem bisherigen Weg nicht weiter gegangen werden könne, ohne das Land zu ruiniren; für

das ordentliche Budget verlange die Regierung 15 Mill. für das Jahr, dazu komme der erst jüngst bewilligte außerordentliche Militärcredit von 1½ Mill. für das Jahr, und noch die Jahr für Jahr nöthige Aushilfe aus dem Reichsreservefonds zur Deckung der höheren Naturalienpreise, die auch wieder 1½ Mill. für das Jahr betrage. Das einzige Mittel, erkleckliche Ersparungen zu machen, liege, wie er glaube, in dem Verlassen des jetzigen Militärsystems. Dasselbe beizubehalten, dafür bestehe weder eine juristische, noch eine moralische Verpflichtung gegen einen andern Staat (Preußen), und zur Sicherheit des eigenen Staates sei dieses System auch nicht nöthig, denn es drohe keine Gefahr von außen, wenn sich Bayern nicht zu aggressiven Zwecken mißbrauchen lasse. Aber wehrlos wolle er darum doch das Land nicht machen, im Gegentheile, es soll jeder in den Waffen geübt werden, doch so, daß er nie aufhöre, Bürger zu sein; das letztere charakterisire eben das Milizsystem. Freilich zu Angriffskriegen eigne sich dasselbe nicht; das wolle er (Kolb) aber eben; und nicht minder sei es ungeeignet, der Regierung als Werkzeug zur Niederhaltung des eigenen Landes zu dienen. Bayern könne mit Sicherheit die Aenderung vornehmen, weil es eben nicht bedroht sei; die anderen Staaten würden schon nachfolgen. Thue man das nicht, so sei man über kurz oder lang der Annexion verfallen. Wenn nun bei jedem einzelnen Posten die vorgeschlagenen Abstriche mit dem Einwand abgewiesen würden, gerade da könne absolut nicht gespart werden, so müsse er sagen; von diesen „sachkundigen" Händen könne eine Besserung eben nicht erwartet werden. Auf die Präsenzfrage übergehend, bezieht Kolb sich auf das österreichische Reglement, wonach die Rekrutenschule in 6 Wochen beendigt und nach 8 Wochen der Rekrut zum geschlossenen wie zerstreuten Gefecht eingeübt sein muß; was dort möglich sei, das müsse und könne auch in Bayern geleistet werden. Kolb hofft, daß, wenn das jetzige System verlassen und allmählich zum Milizsystem übergegangen werde, eine Menge großer Vortheile dadurch errungen werde: Gelderſparung, Kräftigung der ganzen Jugend durch allgemeine Uebung in den Waffen, Ersparung von Arbeitskraft, Verhütung von Krankheiten, die sich im Kasernen- und Garnisonsleben erzeugen, Minderung der Selbstmorde, die bei stehenden Heeren unverhältnißmäßig zahlreich seien. „Schreiten Sie — so schließt er — kühn voran, andere Völker werden folgen, und Sie werden gepriesen werden als Wohlthäter der Menschheit." Ministerpräsident Graf Bray: Er habe neulich gesagt: die centrale Lage Bayerns im Herzen von Europa sei eine Garantie seiner Sicherheit und Unangreifbarkeit. Der Referent habe diesen Satz aufgegriffen und für seine Zwecke benützt; er (Redner) halte an demselben fest, knüpfe aber daran die Folgerung, daß eben diese centrale Lage für Bayern die Unmöglichkeit bedinge, sich von einem europäischen Conflict fern zu halten. Eben deßhalb sei für Bayern eine gute und starke Armeeorganisation absolut nothwendig. Ihm (Redner) gelte die Qualität der Truppen mehr als die Zahl, und lieber wolle er ein kleines, aber gutes Heer, als eine große schlecht geübte Armee haben; der Referent dagegen lege das Hauptgewicht auf die Zahl und schlage die Qualität weniger hoch an. Man müsse einen tüchtigen Kern haben; an diesen könne sich in Zeiten der Gefahr die Masse der rasch Aufgebotenen mit Erfolg anschließen; nimmermehr aber würde diese Masse für sich allein etwas Erkleckliches leisten. Er weist schließlich auf den Ernst des gegenwärtigen Moments hin, wo die Verhandlungen noch im Gange seien, welche über Krieg und Frieden zu entscheiden haben; da wäre es doch jedenfalls höchst unpassend, zu einer Aenderung der Heeresorganisation zu schreiten, welche sich ja nicht mit einem Schlag vollziehen lasse, sondern Bayern in die Gefahr brächte, im Fall der Noth ein brauchbares Heer überhaupt nicht zu haben. Prof. Gerstner (demokr.): geht zunächst vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus. Allerdings sei das Volk noch nicht so erschöpft, um nicht noch länger die jetzige Last oder selbst eine noch etwas größere *tragen zu können*; aber man dürfe es eben nicht so weit kommen lassen, son-

dern müsse bei Zeiten vorbauen. Ein wahres Volksheer wäre ihm (Redner) freilich am liebsten, aber er glaube, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, ein solches einzurichten, weil weder die Regierungen Vertrauen dazu haben, noch das Volk die Einsicht besitze, es in seinem vollen Werth zu erkennen und die dafür nöthigen persönlichen Opfer auch willig zu bringen; endlich weil man die Ausführung eines Planes nicht jenen übertragen solle, die ihn nicht verstehen oder ihn mißbilligen. Deßhalb will Redner zur Zeit sich mit den Ersparungen begnügen, die nach dem Ausschußvorschlag innerhalb des jetzigen Rahmens vorzunehmen wären. Eine Verständigung zwischen den technischen Forderungen, welche die Kriegsverwaltung vertrete, und zwischen dem finanziellen Standpunkt, welchen die Kammer einzunehmen habe, scheine freilich unmöglich zu sein, und zwar müsse er die Schuld der Kriegsverwaltung beimessen, weil sie das Militärbudget ohne die erforderliche Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes aufgestellt habe und hartnäckig daran festhalte. Dadurch sei die Kammer in den Nothstand gesetzt, sich selbst die technische Frage anzuschauen, sich selbst darüber schlüssig zu machen. Es bleibe ihr nichts anderes übrig, als nun ihrerseits die Kriegsverwaltung auch in einen Nothstand zu versetzen, sie zu nöthigen, daß sie mit dem auskomme, was ihr bewilligt werde. Dr. Schleich (patriot.): Nach der inhaltsschweren Rede des Ministers des Aeußern könnte man eigentlich die Debatte abbrechen und warten, was die nächsten Tage bringen. Er sei indeß der Ansicht, daß es bis jetzt von vornherein an der Theorie gefehlt habe, da alle Voranschläge der Ausgaben auf der Basis des Kriegs aufgestellt worden seien, und dann seien entweder alle vor dem Jahr 1848 aufgestellten zu hoch oder die jetzigen alle zu niedrig. Richtig könne nur die Basis des Friedens sein; Zweck der Kammer aber sei, ein Friedensbudget zu machen; das sei auch der Sinn aller neuen Wahlen in Süddeutschland. Zu einem Friedensbudget gehöre vor allem die Abkürzung der Präsenzzeit. Er sei gestern und heute noch der Meinung gewesen, daß gerade der jetzige Augenblick der geeignetste Zeitpunkt gewesen sei, ein Friedensbudget zu votiren; allein sein Muth sei ihm durch das heute Gehörte etwas gesunken. Frankreich ändere seine Gesinnung jeden Augenblick, und es wäre geradezu verrückt, von Frankreich, von einem Autokraten, sein Heil für eine Friedenspolitik zu hoffen; ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen sei unheilbringend, das sei seine Ansicht und die eines jeden Patrioten. Sepp: In einem Punkte sei Europa einig, daß die gegenwärtige Militärlast nicht länger ertragen werden könne. Europa habe z. B. 4 Millionen Soldaten, welche jährlich 1000 Mill. Gulden kosten, und 34,000 Mill. Gulden Schulden. „Es scheint fast, als ob ein Kriegsallarm in Scene gesetzt wird, damit wir um so nachgiebiger beim Budget sein sollen. Allein wir lassen uns nicht aus der Ruhe bringen, da wir keine Gefahr zu besorgen haben; denn es wird keinem deutschen Fürsten einfallen, die ihm angebotenen spanischen Luftschlösser anzunehmen. Wir werden deshalb keinen Mann mehr aufstellen und keinen Gulden mehr bewilligen, da wir weder den casus foederis, noch den casus belli anerkennen. Wenn es einer nationalen Sache gilt, wie z. B. bei Luxemburg der Fall gegeben war, werden wir alles aufbieten, aber jetzt handelt es sich bloß um dynastische Interessen, und ich glaube nicht einmal das, sondern man bringt bloß anscheinlich ein großes Opfer, das eigentlich nichts kostet. Ich meine, man will uns nur einmal den Puls fühlen, ob wir rüsten, aber wir wollen uns nur entrüstet zeigen, denn das kostet nicht so viel. Kriegsfall ist keiner vorhanden, lassen wir uns also auch keine Daumschrauben anlegen bei unserer Berathung, und wollen wir nicht mehr bewilligen, als wir für nothwendig erachten.“ Graf Fugger (patr.): Das Budget müsse allerdings verkürzt werden, aber man solle nur streichen, wo die Armee nicht geschädigt werde. Frhr. v. Freyberg (patr.) sagt: das Land könne die 19 Millionen, die jetzt im Ganzen jährlich für das Militär gefordert werden, nicht aufbringen, namentlich der Grundbesitz sei es nicht im

Stande. Der von Kolb vorgeschlagene Weg habe vielen Anstoß erregt, und die Frage: wie zu sparen sei, sei auch vielleicht anders zu lösen, aber die bloß negirende Haltung des Kriegsministers habe eben kein anderes Mittel gelassen, als jene Vorschläge anzunehmen. v. Stauffenberg (liberal) erörtert: er sei der Ansicht, man solle lieber, um zu sparen, eine kleinere Armee aufstellen, die man dann tüchtig schulen könne, als die quantitativ starke des Referenten, welche qualitativ wenig taugen würde. Wenn man jeden Augenblick des Kriegs gewärtig sein müsse, dann müsse man sein Friedensbudget ganz anders einrichten, als zu einer Zeit des ewigen Friedens. Trotzdem sei er, nach genauem Studium des vorgelegten Budgets, zu der Ansicht gekommen, daß sich immerhin Erkleckliches daran sparen ließe, etwa so viel, als der Ausschuß im Ganzen abgestrichen habe. Die ganz bestimmte Erklärung des Kriegsministers: daß er mit weniger als den verlangten 16 Millionen nicht ausreichen könne, lasse übrigens alle speciellen Anträge als nutzlos erscheinen; diese Erklärung sei ein Ultimatum und lasse nur die Wahl, alles zu bewilligen oder des Rücktritts des Ministers gewärtig zu sein, gleichviel ob viel oder wenig, ob da oder dort gestrichen werde. „Mit dem Budget des Kriegsministers kann ich nicht einverstanden sein, eben so wenig mit dem des Ausschusses; wir brauchten ein auf ganz anderen Grundlagen ausgearbeitetes Budget; das kann aber ein Einzelner nicht herstellen, und so sehe ich mich genöthigt, mich lediglich verneinend zu dem vorliegenden zu verhalten.“ Jörg (patr.): Vorgestern sei er noch fest entschlossen gewesen, in die Debatte nicht einzugreifen; aber die Wendung, welche die Debatte gestern genommen, veranlasse ihn, das Wort zu ergreifen. Bei der Berathung des neuen Wehrgesetzes sei er mit einer geringen Opposition der Ansicht gewesen, daß Bayern eine kleine, gut geschulte und wohldisciplinirte Armee bedürfe. Mit Verwunderung habe er heute von Frhrn. v. Stauffenberg vernommen, daß er diese Ansicht auch theile, denn bei der Berathung der Wehrverfassung habe derselbe sich ganz anders ausgesprochen. Seit jener Zeit, wo man das Wehrgesetz berathen, seien zwei Wahlen vorübergegangen, welche bezeugen, daß er mit seinen politischen Freunden damals Recht gehabt. Sie ständen deshalb in der gegenwärtigen Frage auf einem sehr einfachen Standpunkt, sehr verschieden von denen, welche das Wehrverfassungsgesetz gemacht haben. „Man hat gestern schon vom casus foederis, von Neutralität gesprochen — zur Stunde fehlt für uns noch jeder Anhaltspunkt, und wir wissen nicht, ob Krieg, ob Frieden; wir wissen noch weniger, welche Fragen auf die Spitze des Schwertes gestellt werden, und wir thäten klug, nicht zu hohe Politik zu treiben.“ Er würde sich nicht erkühnen, die Sache so bedenklich darzustellen, wie Hr. v. Stauffenberg, denn, wenn Napoleon mit Preußen anbinden wolle, dann müsse er einen Punkt finden, der die Interessen der Süddeutschen nicht berühre. Er verzweifle noch nicht, daß Frankreich friedliche Satisfaction erhalte. Daß aber ein deutscher Fürst aus der blutig-schmutzigen Hand eines Meuterer-Generals ein Kronangebot annehme, und daß der Herr des norddeutschen Bundes seinen Segen dazu gebe — das seien die traurigen Folgen vom Jahr 1866. Seit 3½ Jahren sei es das drittemal, daß die europäische Ruhe gestört werde durch einen Allarm zwischen Preußen und Frankreich. Bei Luxemburg sei er nicht in Zweifel gewesen, ob das in der Adresse angegebene Princip anwendbar gewesen wäre; damals oder niemals hätte man thun müssen, was früher oder später geschehen müsse. „Die spanische Verwickelung kann auf unsere Budgetberathung einen Einfluß nicht üben, wir erklären aus dem Willen und aus der Anschauung des Volkes heraus: so und so viel kann das bayerische Volk auf die Armee verwenden, und nicht mehr. Tritt Krieg ein, so wird das Kriegsministerium hervortreten mit einer neuen Rechnung von so und so vielen Millionen, die wir anstandslos bewilligen, und mit diesen Millionen wird es möglich sein, unsere gegenwärtige Organisation fortzusetzen. Denn kommt der Krieg, so wird er schnell *kommen; und bevor* noch diese Militär-Budgetvorlage im anderen Hause be-

rathen ist, werden wir wissen, woran wir sind. Nach dem Kriege wird aber auch der Friede kommen, und dann kennt die Staatsregierung unsere Ansicht. Für jetzt können und dürfen wir uns einen weiteren Blick in die Zukunft nicht erlauben. Es wird der gegenwärtige provisorische Zustand nicht immer fortdauern, nach der Katastrophe aber wird vielleicht der erste Artikel eines europäischen Congresses ein Verbot enthalten gegen die gegenwärtige Militärorganisation, welche Preußen eingeführt hat, und der alle Völker nachfolgen mußten. Nolite perturbare circulos meos!" Kriegsminister: Er habe sein Budget als ein Friedensbudget aufgestellt; es sei daher auch auf die jetzige drohende Lage, welche so überraschend hereingebrochen, dabei nicht Rücksicht genommen; aber immerhin rechtfertige diese Lage das Verlangen, eine tüchtige, schlagfertige Armee zu haben: dieses Verlangen liege seinem Budget zu Grunde. Das Wehrgesetz, welches, nebenbei bemerkt, ein sehr gutes Gesetz sei, fordere in Art. 1 ein stehendes Heer, nicht ein Milizheer, und in Art. 2 setze es die Stärke desselben (ohne Berechnung der Offiziere und Beamten) bis zum 31. Dec. 1871 auf 1 Procent der Bevölkerung fest, d. h. auf 48,000 Mann. Diese Ziffer liege dem Budget zu Grunde. Wer wolle ihm zum Vorwurf machen, daß er das Gesetz ausführe? Die Formation der activen Armee festzustellen, dieses Recht habe die Regierung ausschließlich, und müsse es haben, denn sie richte sich nach den jeweiligen Grundsätzen und Anforderungen der Taktik. Die Theile der Armee müßten in einem dem entsprechenden Ebenmaß stehen; enthalte eine Armee die im Krieg erforderlichen Organe im Frieden nur nothdürftig, so sei sie eben nicht schlagfertig, nicht zu brauchen für die heutige rasche Kriegführung, das Geld dafür sei hinausgeworfen. Man klage über die großen Kosten des Heeres, die mit jeder Finanzperiode wachsen; aber es möge sich doch jeder seinen eigenen Haushalt ansehen; seien denn dessen Kosten in den letzten zwanzig Jahren nicht stetig gewachsen? Wie sollte denn der Kriegsminister mit den früheren Summen reichen, wenn er Brod, Fleisch, Haber, Heu, Leder ꝛc. theurer kaufen müsse? Man habe ihm vorgehalten, daß im Nordbunde die Kriegsverwaltung wohlfeiler sei; das sei nur scheinbar der Fall, weil der bayerische Rahmen bei zweijähriger Präsenz derselbe sei, wie der dortige bei dreijähriger Präsenz, also das Nämliche koste, ohne dasselbe zu leisten; man gebe drei Jahre Präsenz, und Bayern leiste dasselbe. Man habe seinem (des Redners) einfach ablehnenden Verhalten persönliche Gründe unterlegt — sehr mit Unrecht, schon bei den Debatten über den außerordentlichen Militärcredit sei es sichtbar geworden, daß die Absicht der Mehrheit im Hause dahin gehe, ein anderes System herbeizuführen: es handle sich also um ein Princip, und da kenne er kein Nachgeben; die Folgen werde er auch tragen. Er solle die Kammer durch sein starres Festhalten an seinen Forderungen in einen Nothstand versetzt haben, solle die Vereinbarung dadurch hindern, was noch nie ein Kriegsminister gethan habe; aber es sei auch noch kein Kriegsminister vor einer solchen Frage gestanden, wie jetzt er. Hätte man, statt eine andere Organisation zu diktiren, ihn gefragt: welches ist die äußerste Summe, mit welcher du bei der jetzigen Organisation ausreichen kannst? so würde er geantwortet haben: ich begnüge mich mit der bisherigen Summe (das wären also 15,250,000 fl. statt der geforderten 15,700,000 fl.). Aber so habe man nicht gefragt, also habe er auch nicht so geantwortet. Redner kommt sodann auf die Präsenz zu sprechen, in Frankreich verlange man 4, im Nordbund 3, in Oesterreich 2 Jahre (die neulich erwähnten 6 Wochen im österr. Reglement betreffen nur die Zeit, binnen welcher der Mann zur Einstellung in die Abtheilung abgerichtet wird); unter zwei Jahren lasse sich's nicht machen, wenn Bayerns Heer würdig fechten solle neben und gegen gut geübte Truppen, wie sie die Staaten rings herum haben. Den Pferdestand könne man nicht verringern, da man ohnehin schon 10 Pferde per Schwadron weniger habe, als der Nordbund; mache im Ganzen 1900 Pferde; zudem habe der Nordbund ein Pferdeconscriptionsgesetz, während Bayern

im Kriegsfall seinen Bedarf kaufen müsse. Auch brauche man im Frieden natürlich stets einen höhern Cavalleriestand, als den, mit welchem man in's Feld marschire. Der Gesammtschlußantrag des Ausschusses streiche im Ganzen 2½ Mill., aber am stehenden Heer und der Landwehr allein 4 Mill., und mit Einrechnung des Getreidemehrbedarfs 4½ Mill.; diese 4½ Mill. machen den wahren Effect, mit den verbleibenden 8½ Mill. könne er, Redner, das Heer nicht erhalten, es wäre diese Summe auch gar nicht werth, denn es wäre dann nur der unbrauchbare Rumpf eines verstümmelten Heeres. „Besser wäre es dann, Sie geben das Heer ganz auf, stellen 10,000 Mann Gendarmerie auf für die innere Sicherheit, und treffen ein Abkommen für den Kriegsfall!" Daß der Ausschuß Löhnungs- und Menageaufbesserung vorschlage, sei recht schön, aber wenn man die Mannschaft aufbessere, müsse man das Gleiche bei den Offizieren thun; namentlich die höheren Offiziere seien viel schlechter gestellt, als im Nordbund, während die Unteroffiziere und Soldaten entschieden besser verpflegt seien als dort. Was sodann die Gruppirung der Ausschußanträge, resp. der Positionen im Ausschußbudget betreffe, so sei sie eine ganz neue, und zwar derartige, daß der Regierung damit indirect die von Kolb beabsichtigte neue Organisation vorgeschrieben werde. „Nun ist aber die Regierung für die Organisation und die Leistungsfähigkeit verantwortlich; wollen Sie (die Kammer) etwa diese Verantwortlichkeit übernehmen? Soll die Regierung blos das Vollzugsorgan der Kammer werden?" Nach dem Schlußwort des Referenten, eingeleitet mit dem Satz: „Wir leiden alle unter dem Eindruck der äußern Nachrichten, aber wir dürfen nicht aus dem Auge verlieren, daß es sich um die Herstellung eines Friedensbudgets handle, und daß, wenn ein Krieg eintreten sollte, auf denselben auch wieder der Friede folgen wird", und schließend mit der Bitte, bei der Abstimmung nicht irre zu werden durch die trüben Wolken am politischen Horizont, sondern man solle so stimmen, daß das Land ein Militärbudget bekomme, mit dem es gut bestehen könne — ist die allgemeine Debatte beendigt und macht der Präsident der Kammer den „unmaßgeblichen" Vorschlag, die heutige Sitzung zu schließen und den Beginn der Specialdebatte auf nächsten Montag zu verschieben, was er aus wohlerwogenen Gründen thue, deren Erörterung man ihm aber erlassen werde.

Unmittelbar nach Schluß der Sitzung trifft die Nachricht von der im gesetzgebenden Körper Frankreichs von der Regierung ausgesprochenen Kriegserklärung gegen Preußen ein. Gleichzeitig vernimmt man, daß die bayer. Regierung die Offiziere in Urlaub einberufen habe. Ueber die Haltung Bayerns ist bereits kaum ein Zweifel mehr möglich. Allgemein verbreitet sich die Nachricht, daß der König den Eintritt des casus foederis mit Preußen seinerseits unumwunden anerkannt habe.

15. Juli. (Baden) verproviantirt aufs eiligste und noch in der Nacht die Festung Rastatt.

16. „ (Bayern) mobilisirt. Ultramontane und demokratische Blätter, die sich aufs heftigste gegen einen Krieg an der Seite Preußens aussprechen, werden mit Beschlag belegt. Die offiz. Korr. Hoffmann erklärt, Bayern anerkenne den eingetretenen Bündnißfall.

„ „ (Württemberg). Eine großartige Volksversammlung in Stuttgart gibt den Ausschlag für die allg. Stimmung.

Die deutsche Partei hatte „alle deutschgesinnten Männer" eingeladen, sich zur Berathung über die bedrohte Lage des Vaterlandes zu versammeln. *Und wie die* Versammlung gemeint war, so fiel sie denn auch aus: alle Par-

teien, die des „Beobachters“ nicht ausgenommen, sind vertreten, und nach Anhörung weniger kurzen Reden beschließt man einstimmig unter brausendem Jubelruf: „Der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ist ein nationaler Krieg. Sein Ausgang entscheidet über die Zukunft unseres Volkes. Unter nichtigem Vorwand ist er von Frankreich heraufbeschworen, um Deutschland in die alte Ohnmacht und Zerstückelung zurückzustoßen und deutsche Länder vom vaterländischen Boden abzureißen. In einem solchen Krieg darf es unter den Deutschen keine Parteien geben. Für die Bündnißverträge ist die Stunde der Probe gekommen. Von der württembergischen Regierung insbesondere erwarten wir, daß sie fest zur deutschen Sache halte, mit allen Mitteln und auf alle Gefahr. Das Volk wird einer Regierung kräftig zur Seite stehen, welche sich in der Zeit der Prüfung als eine deutsche erweist.“

16. Juli. (Baden) mobilisirt aufs eiligste seine sämmtlichen Truppen und läßt die Kehler Eisenbahnbrücke ausschalten. Da bei dem Vorsprung der Franzosen ein Einbruch derselben jeden Augenblick gewärtigt werden muß, die Regierung aber der Zustimmung des Landtags gewiß sein kann, so wird unter diesen Umständen von einer Einberufung desselben Umgang genommen.

„ „ (Hessen) mobilisirt.

17. „ (Bayern). In München wird dem König für seinen Entschluß eine großartige nationale Demonstration dargebracht. In Nürnberg beschließt eine von circa 4000 Männern — an der sich auch die demokratische Volkspartei unter vorgängiger Wahrung ihres Standpunktes betheiligt — besuchte Volksversammlung folgende Erklärung: „1) Angesichts des Krieges, den Frankreich in frevelhafter Weise gegen Preußen erklärt hat, erachten wir uns mit dem ganzen übrigen deutschen Volke solidarisch verbunden. 2) Unsere Staatsregierung hat bereits die volle Kraft des bayerischen Volkes aufgeboten zum Schutze des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Wir erwarten, daß unsere Volksvertretung einmüthig und einstimmig alle Mittel zur energischen Durchführung des Krieges bewilligt. 3) Wir erwarten von unserer kriegsfähigen jungen Mannschaft, daß sie sich in dieser Zeit der Gefahr dem Vaterland freudig zur Verfügung stellt, und nicht minder von unsern übrigen Mitbürgern, daß sie jedes Opfer für die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des deutschen Landes bringen.“

„ „ (Württemberg). Der König trifft aus Bad St. Moritz wieder in Stuttgart ein und befiehlt sofort die Mobilisirung der württembergischen Streitkräfte, sowie die Einberufung des Landtags auf den 21. d. Mts.

„ „ Der württembergische Minister des Auswärtigen Frhr. v. Varnbüler trifft Abends spät in München ein, conferirt mit dem Grafen Bray und kehrt am folgenden Tage früh wieder nach Stuttgart zurück.

18. „ (Bayern). II. Kammer: Die Regierung zeigt der Kammer an, daß der König am 16. d. M. die Mobilmachung des bayerischen Heeres angeordnet habe und verlangt für dieselbe einen außerordentlichen Credit von 5,600,000 fl., für den Unterhalt des Heers auf Kriegsfuß bis Ende des laufenden Jahres 21,100,000 fl.,

desavouirt dagegen die Mittheilung der offiz. „Hoffm. Korr.", daß der König den casus foederis mit Preußen bereits anerkannt habe.

Minister Graf Bray: „... Der Rücktritt des Prinzen v. Hohenzollern von der spanischen Throncandidatur erfolgte am 12. d., und nachdem somit das eigentliche Motiv der Aufregung geschwunden war, so verbreiteten sich schnell auch in der französischen Kammer die sichersten Friedenserwartungen. Allein am 13. wurden von Seiten des französischen Gesandten vom König von Preußen neue Erklärungen gefordert, es wurde hiebei gefordert, daß dessen Antwort sofort auf telegraphischem Wege nach Paris abgesendet werde, und als der König diese Forderung mit seiner Ehre unvereinbar hielt, erfolgte schon am 15. Juli zu Paris im gesetzgebenden Körper die Forderung eines Credits zu kriegerischen Zwecken. Von hier ab ändert sich die Natur der Frage. Die spanische Candidatur verschwindet und die deutsche Frage beginnt. Es erfolgten hierauf die Rüstungen und Mobilmachung des norddeutschen Bundes, selbst neutrale Staaten, wie Belgien und die Schweiz rüsteten sich, um ihre Sicherheit zu vertheidigen. Diesem Beispiele mußte sich auch Bayern anschließen, und daß es ohne Zaudern geschehen ist, daß dabei keine Zeit verloren wurde, ergibt sich aus dem Umstande, daß schon am 16. Juli der Befehl zur Mobilmachung erfolgte. So steht jetzt die Lage. Eine Kriegserklärung ist von keiner Seite erfolgt. Die Vermittlungen der Großmächte zur Erhaltung des Friedens, an denen sich auch Bayern betheiligt, werden mit wenig Aussicht auf Erfolg jetzt noch fortgesetzt. Auch Ihre wichtige Stimme haben wir noch zu vernehmen."

Die nationale Partei will die Vorlage zu Bericht und Antrag an den zweiten Ausschuß verweisen, da mit einer neuen Wahl mehrere Stunden verloren gingen, die Angelegenheit jedenfalls aber heute noch berathen werden müsse. Graf Seinsheim (patr.) verlangt dagegen die Wahl eines eigenen Ausschusses von 9 Mitgliedern. Kratzer (patr.): Die Wichtigkeit erheische die Wahl eines besondern Ausschusses, in welchen Männer kämen, die das volle Vertrauen der Kammer besäßen; man habe während eines halben Jahres sich besser kennen gelernt, als damals, da der zweite Ausschuß gewählt worden. Es handle sich um große Summen, man müsse die Acten des Ministeriums prüfen; es wäre besser, nicht heute schon überstürzend vorzugehen. Für einen besondern Ausschuß erhebt sich die ganze patriotische Partei und der demokratische Abg. Kolb. Der Ausschuß wird mit 7 Mitgliedern der patriotischen und zwei der liberalen Partei bestellt und die Fortsetzung der Sitzung auf Abends 7 Uhr anberaumt. Abends theilt der Präsident mit, der Ausschuß habe zu Referenten Jörg für den politischen, und Kolb für den finanziellen Theil gewählt, sei aber noch nicht in der Lage, seinen Antrag zu stellen, und werde seine Berathung am folgenden Vormittag fortsetzen, so daß die nächste Sitzung der Kammer erst auf den 19. d. Nachmittags 4 Uhr angesetzt werden könne.

Die Majorität der Commission ist entschlossen, sich für bewaffnete Neutralität auszusprechen. In der Abendsitzung des patriotischen Klubs geben sich die Mitglieder das Wort, hiefür und nur hiefür zu stimmen.

19. Juli. (Bayern). Der Sonderausschuß der II. Kammer entscheidet sich mit 7 gegen 2 Stimmen für Ablehnung der Regierungsvorlage und mit 6 gegen 3 Stimmen für bewaffnete Neutralität.

Protokoll der Ausschußsitzung: Referent Jörg beantragt, Art. 1 solle lauten: „Zur Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität *gegenüber den Kriegsereignissen zwischen Preußen und Frankreich wird für* einmalige außerordentliche Bedürfnisse, dann für Armirung

u. s. w." Den Begriff einer bewaffneten Neutralität fixirt er in folgender Weise: „bewaffnete Neutralität ist das ernstliche und principielle Bestreben eines Staates, in den Krieg anderer Mächte sich nicht einzumischen, so lange nicht eine directe Bedrohung seiner eigenen Existenz zur Action zwingt." Greil wünscht lediglich die Aufstellung so viel bewaffneter Macht, als nöthig ist, Streifcorps und Plünderungen abzuwehren. Der Kriegsminister vertheidigt die Vorlage gerade vom bayerischen Standpunkt aus; die Selbsterhaltung zwingt Bayern zur Theilnahme am Krieg. Marquard Barth erklärt, für eine bewaffnete Neutralität gar kein Geld bewilligen zu können, worauf Kolb die einfache und unbewaffnete Neutralität als dasjenige bezeichnet, was Bayern Gut und Blut ersparen und den Interessen am Besten entsprechen würde. Auch Huttler äußert sich in diesem Sinne. Graf Bray, der das Fernbleiben vom Kampfe, wenn es möglich wäre, auch wünschen würde, constatirt, daß Bayern von zwei Seiten bedrängt wird. Er habe den Allianzvertrag mit Preußen immer nur als einen defensiven aufgefaßt und als solchen werde er auch gegenwärtig angerufen. In der Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer bewaffneten Neutralität, die von Preußen nicht anerkannt würde, und gegen die Franzosen vertheidigt werden müßte, und um das bayerische Vaterland in diesem Augenblick um eines Wortes willen nicht zu compromittiren, schlägt hierauf Schleich folgende Eingangsfassung des Artikels 1 vor: „Zur Ermöglichung aller im Interesse des Landes gelegenen Maßregeln zur Mobilisirung des königl. Heeres, dann zur Verproviantirung u. s. w." Im Verlaufe der weiteren Discussion erklärt der Kriegsminister: Preußen wird die bayerischen Armeecorps gegebenen Falls nur unter der Bedingung commandiren, daß es die bayerische Armee bleibt. Nachdem Huttler einen Antrag auf die Fassung: Zur „Aufrechthaltung der Neutralität und zum Schutze gegen den auswärtigen Feind" zurückgezogen, wird zuerst über den Art. 1 des Regierungsentwurfes abgestimmt und derselbe mit 7 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Desgleichen wird die modifizirte Fassung des Dr. Schleich mit 6 gegen 3 Stimmen abgelehnt und hierauf die Dr. Jörg'sche Fassung mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen. Greil hatte zugestimmt, daß die vorhin erwähnte Interpretation der bewaffneten Neutralität ins Protokoll aufgenommen werde. Hierauf geben die anwesenden Vertreter der Staatsregierung Namens derselben Folgendes ausdrücklich zu Protokoll: „daß sie weder der Fassung des Art. 1, wie sie soeben beschlossen wurde, noch auch der im Protokolle niedergelegten Interpretation der bewaffneten Neutralität ihre Zustimmung geben, weil die Staatsregierung dadurch gehindert sein würde, sofort dann in die kriegerische Action einzutreten, wenn sie dies im Interesse Bayerns für unabweisbar erachtet."

Zu Art. II beantragt Kolb statt bis „zum Schlusse dieses Etatsjahres" zu setzen: „des Monats Oktober und dem entsprechend statt 21,100,000 fl. nur 12,660,000 fl. zu bewilligen, was mit 7 gegen 2 Stimmen beschlossen wird.

II. Kammer: Entscheidung über die Kriegsfrage. Der Ausschuß trägt auf bewaffnete Neutralität an, und der Antrag wird vom Ref. Jörg nachdrücklich begründet. Reden der Minister Bray und Prankh. Der patriotische Abgeordnete Sepp geht unter den vorliegenden Umständen zur nationalen Partei über. Der Ausschußantrag wird mit 89 gegen 58 Stimmen verworfen, eine Modification Huttler's, den von der Regierung geforderten Credit „für bewaffnete Neutralität oder für den Fall der Unvermeidlichkeit des Kriegs zur Erhaltung der Integrität des Königreichs" nur mit 76 gegen 72 Stimmen abgelehnt, dagegen der vermittelnde Antrag Schleichs, die Neutralität

ganz fallen zu lassen und die Bewilligung „einfach für den Fall der Unvermeidlichkeit des Kriegs", zu ertheilen, womit sich die Regierung einverstanden erklärt, mit Mehrheit, der ganze Gesetzentwurf mit 101 gegen 47 Stimmen angenommen.

Debatte: Die Sitzung dauert von 4 Uhr Abends bis halb 11 Uhr Nachts und verfließt in höchster Spannung und Aufregung, zum Theil unter förmlich tumultuarischen Auftritten. Die Gallerien sind gedrängt voll, das Ständehaus von Militär besetzt, die anliegenden Straßen von großen Volksmassen erfüllt. Die öffentliche Meinung in der Stadt ist eine entschieden nationale und sehr aufgeregte. Referent Jörg (patriot.): Nach den Beschlüssen der Majorität des Ausschusses sollen die vom Ministerium für Ausrüstung des Heeres verlangten Summen bewilligt werden, aber nur zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität in den Kriegsereignissen zwischen Frankreich und Preußen. Da entsteht vor Allem die Frage: Was ist bewaffnete Neutralität? Der Ausschuß fixirte den Begriff dahin, daß sie das ernstliche und principielle Streben eines Staates sei, in den Krieg anderer Mächte sich nicht einzumischen, so lange nicht eine directe Bedrohung seiner eigenen Existenz zur Action zwinge. Mit diesem Beschluß und diesem Begriff hat der Ausschuß also das Vorhandensein des casus foederis nicht anerkannt, und darauf legt er das Hauptgewicht. Die Frage war: wo ist die Ursache der gegenwärtigen Verwickelung zu finden? und wir antworten, sie liegt außerhalb des Gebiets deutscher Ehre und Integrität (Zischen). Hören Sie mich ruhig an, wie ich ruhig und nur im Namen des Ausschusses spreche. Die Ursache ist aus einer Art von preußischer Hauspolitik hervorgegangen, die in der spanischen Thronfrage heimlich auftrat und, ohne irgendwo davon Mittheilung zu machen, angenommen und von Preußen genehmigt wurde, während man doch wissen mußte, was das in den Augen Frankreichs bedeute. Nun hat der gewählte Prinz verzichtet, und von da an soll die Frage eine deutsche geworden sein. Aber was ist weiter geschehen? Frankreich verlangte das Versprechen, daß auch nicht künftig diese Candidatur wieder aufgestellt werde, und es hätte Preußen nur ein Wort gekostet, um das Vergießen von Strömen Blutes zu verhindern. Von einer Beleidigung, welche dem König von Preußen widerfahren, ist nirgends eine Spur. Hier muß ich aus den mitgetheilten Aktenstücken eine Note erwähnen, welche mir sehr merkwürdig erscheint. Der Graf Bismarck schrieb an den hiesigen preußischen Gesandten, nachdem er die Vorgänge in Ems erzählt, der König von Bayern werde ein Gefühl dafür haben, daß Graf Benedetti den König von Preußen auf der Promenade provocirt habe — mir ist der Eindruck geblieben, daß der Krieg seinen Ursprung nimmt aus einem wirklichen oder eingebildeten Verstoß gegen die Etiquette. (Oh!) Wie die Sache steht, können wir nicht mit der Aeußerung des Ministers übereinstimmen, daß eine deutsche Frage begonnen habe; nein! es ist nach wie vor ein Streit zwischen zwei Großmächten. Dem entspricht der Ursprung, der Verlauf und der wahrscheinliche Erfolg der Verwicklung. Denn auch den letzteren müssen wir in Rechnung nehmen: wenn nach dem ersten geführten Stoß die beiden Gegner sich etwa vereinigen über Luxemburg, Belgien und Holland, wo bliebe da die deutsche Sache? Wenn wir hier zur Heeresfolge uns verpflichten, dann sind wir es in allen Fällen, dann ist der Allianzvertrag ein tiefer Eingriff gewesen in die Souveränetät der bayerischen Krone und in das Steuerbewilligungsrecht des Landtags, dann hätte er niemals Geltung erlangen können ohne Aenderung der Verfassung. Noch eine Erwägung hat den Ausschuß geleitet. Wenn heute der casus foederis anerkannt wird, dann steht morgen unsere Armee unter preußischem Oberbefehl, und Bayern hat darüber nicht mehr zu verfügen; denn der Vertrag verpflichtet uns absolut, da können wir nicht noch Bedingungen aufstellen. Eine Bedingung aber läge *in der Frage:* welchen Schutz könnte Preußen Bayern bieten für den Fall

einer französischen Invasion? Auf diese Frage wurde uns geantwortet, daß das Kriegsziel für Preußen allein maßgebend sein müsse, es wurde sogar angedeutet, das bayer. Heer könne aus dem Land gezogen werden, Bayern wehrlos bleiben, und das Ausschußmitglied Marqu. Barth hat gemeint, das sei eine Consequenz des Vertrags, die ertragen werden müsse. Um diesen ungeheuern Preis und bei der Wahrscheinlichkeit, daß unsere Kriegstheilnahme auch andere Mächte, die neutral bleiben möchten, in die Action treiben würde, konnten wir nicht für die Regierungsvorlage, nur für die Neutralität uns erklären. Ausgeschlossen wurde dabei jeder Gedanke an ein Zusammengehen mit Frankreich — diesen Sieg hat die nationale Idee unzweifelhaft errungen. Hr. Graf Bray selbst hat uns zugestanden, wenn die Neutralität sich erlangen ließe, so würde auch er sie für das Beste erachten, sie müßte aber von beiden kriegführenden Mächten anerkannt sein. Nun, Frankreich hat sich erboten, unsere Neutralität zu respectiren, der Herzog von Gramont erklärt, der Krieg solle keinen Fußbreit deutschen Bodens erwerben (Gelächter), und wenn ich recht verstanden habe, so will man von französischer Seite ausdrücklich die Pfalz uns garantiren. Was Preußen betrifft, war bis gestern eine Anfrage von dort noch nicht angekommen, man kann nicht wissen, welche Anschauung Preußen hat; daß aber die süddeutsche Neutralität für die preußische Aufstellung sogar große Vortheile böte, liegt auf der Hand, denn diese würde in ihrer linken Flanke nicht angegriffen werden können. Die Chancen des Siegs oder der Niederlage der streitenden Parteien zu erörtern, widerstrebt meinem Gefühl, obwohl schon im Ausschuß die Ansicht ausgesprochen wurde, wir könnten von Preußen im Falle seines Sieges übel behandelt werden, von Frankreich aber nie, denn das ginge gegen dessen Interesse. Der Ausschuß hat also beschlossen: 1) er finde keinen rechtlichen Grund für das Vorhandensein des casus foederis, es habe die Kammer also allein von dem Interesse Bayerns sich leiten zu lassen, und 2) das Land befinde sich in einer Zwangslage, welche ihm nur die Neutralität gestatte. Soweit sprach ich als Referent; nun noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin ein Mann, der sich zeitlebens mit Politik und mit Beobachtung der staatlichen Dinge beschäftigt hat. Meine Ueberzeugung ist, daß die Zwangslage, in der wir uns befinden, aus der Art sich herschreibt, wie man Oesterreich aus Deutschland hinausdrängte, und wie man seit 1866 Deutschland ohne Oesterreich zu gestalten suchte. Vorderhand bin ich fertig. Minister Graf Bray: Wie ich schon gestern sagte, waren wir, solange es bloß um die spanische Candidatur sich handelte, nur mittelbar berührt. Wäre der Rücktritt des Prinzen Hohenzollern nur scheinbar, nur ein vorübergehender gewesen, so hätte sich daran nichts gändert. Aber die Renunciation war ernst, und daß sie es war, das beweist eine soeben angekommene Nachricht, daß die spanische Regierung die auf den morgigen Tag berufenen Cortes als nichtberufen erklärt, also zum Voraus wieder entlassen hat. Nachdem dies so sich ereignet, erklärt Frankreich einer Großmacht den Krieg, weil deren König eine dictatorisch verlangte Sommation über eine gegenstandslose Sache nicht abgibt. Das ist in der Geschichte noch nicht dagewesen. Nach all diesem glaube ich nicht, daß noch etwas Anderes vorliegt, als ein weiterer Akt des Drama's, das schon oft auf den Feldern Frankreichs und Deutschlands gespielt hat. Man hat vom casus foederis gesprochen; ich war ein Mitunterzeichner jenes Vertrags und weiß daher, wie das Schutz- und Trutzbündniß gemeint war; ich habe auch meine Stellung zu demselben nicht verlassen. Ich habe bei Uebernahme meines jetzigen Amtes in diesem Hause erklärt, daß ich die Verträge als auf Gegenseitigkeit beruhend betrachte. Das Schutz- und Trutzbündniß ist ein Defensivvertrag, wir sind nicht zur Mitwirkung an einem Kriege verbunden, wenn Preußen einen Krieg anfängt; aber wir sind dazu verpflichtet, wenn ein Angriff auf deutsches Gebiet stattfindet. Dieser Fall hat stattgefunden, der Krieg ist da, das deutsche Gebiet wird von Frankreich überschritten, die Kriegserklärung ist erfolgt. Der Fall des Ver-

trags ist somit eingetreten, und wir müssen Stellung zu Deutschland nehmen. (Stürmischer Beifall.) Die Regierung achtet im höchsten Grade die Rechte dieses Hauses, aber sie verlangt, daß auch ihre Rechte, das Recht der Krone, des Königs geachtet werde. Dieses Recht besteht in Vorzeichnung der ganzen Richtung, welche der Staat zu beobachten hat. Ich muß Ihr Votum als ein negatives betrachten, wenn sie uns vorschreiben, was wir zu thun haben. Der Referent hat mir entgegengehalten, ich hätte gesagt: die Neutralität wäre wünschenswerther für Bayern. Das habe ich ausgesprochen unter der Bedingung, wenn es möglich wäre, sie auf ganz Süddeutschland zu erstrecken, und wenn beide kriegführende Mächte damit einverstanden wären. Die Neutralität ist die größte Wohlthat, wenn sie allgemein anerkannt ist, wie bei der Schweiz, Schweden, Belgien u. s. w.; wenn aber das bei einem Staate zweiten Ranges nicht der Fall, dann ist die Neutralität eine Last. Ihr Votum ist ein Vertrauensvotum für die Regierung; wenn dieselbe Ihr Vertrauen nicht erhält, wenn ihr nicht die Mittel anvertraut werden, für die Ehre und die Unabhängigkeit des Landes einzutreten, dann sind wir nicht im Stande, die Geschäfte fortzuführen. Für mich gibt es keine andere Auslegung des Vertrages. Ich habe nicht bis jetzt gelebt, um heute meine Ueberzeugung, meine Unterschrift zu verleugnen. (Stürmischer Beifall.) Kriegsminister Frhr. v. Pranckh: Ich bin kein Politiker, kein Jurist, nur Soldat und Fachminister. Wenn ich dennoch in diese Debatte eintrete, so gibt mir den Muth dazu mein wohlbegründeter Ruf als Particularist und das Bewußtsein, daß ich in vollem Einklang mit meinen Collegen mich befinde. Es mögen hier Parteien bestehen, welche da wollen, ich spreche doch zu Männern, die lediglich von ihrer Ueberzeugung, lediglich von den Interessen Bayerns sich leiten lassen. Die Lage ist klar durch das männliche Eingreifen unsers Königs für die Sache Deutschlands (begeisterter Zuruf), und auch die Regierung erkennt das Vorhandensein des casus foederis an. (Beifall.) Erlauben Sie mir, die Motive dazu von dem Standpunkt eines Patrioten Ihnen zu entwickeln. In der Politik gibt es weder Liebe noch Haß, es kommt nur das Interesse in Betracht. Was verlangt nun das bayerische Interesse? Vor Allem die Selbständigkeit, und diese liegt darin, daß Bayern seine Pflicht in Deutschland erfülle, denn nur dann kann es in Deutschland selbständig bestehen. Die Regierung steht vor einer gewaltigen Frage; wenn sie mit Sicherheit und ohne Wanken vorgehen soll, dann braucht sie die Unterstützung dieses Hauses, wir wünschen uns diese Unterstützung und bitten Sie darum. Die Regierung hat sich wohl bedacht, was sie zu thun habe, und ich wiederhole, daß ich als Particularist spreche, wenn ich Ihnen zurufe: halten wir zu Deutschland, sonst sind wir verloren (sehr gut!), sonst sind wir das Object, über welches die Streitenden sehr schnell sich einigen werden. Beweise Bayern, das in 1000 Jahren schon viele Stürme bestanden, daß es ein selbständiger Staat ist, beweise es das dadurch, daß es die nationale Idee, welche nun einmal besteht, sich richtig aneigne. Eine Bedingung zur Erreichung des Ziels, eine Voraussetzung für den Sieg unserer Waffen ist aber die Einheit des Oberbefehls, das ist der Schlüssel zu der Bedingniß des preußischen Commando's im Kriege, und über dem Hauptziel soll man nicht Nebenziele verfolgen. Ich will aus naheliegenden Gründen über die getroffenen Vorbereitungen nicht sprechen; nur Eines muß ich sagen, weil vorhin darüber ein Tadel hat laut werden wollen: die Pfalz ist nicht vergessen, wir werden für sie eintreten, es sind alle Maßnahmen bereits getroffen. Gehen wir muthig und getrost in diesen Krieg, vergessen Sie alle noch vorhandene Spaltung, und verleiht uns Gott den Sieg, so werden wir nicht nur einen gesicherten Frieden nach außen haben, es wird vielleicht auch der innere Friede daraus hervorgehen. Es hat ein ächter Bayer, ein Altbayer, aber auch ein Deutscher zu Ihnen gesprochen. Fischer (lib.) weist den schwebenden Conflict als einen unzweifelhaft deutschen und als einen die Ehre aller Deutschen berührenden nach. (Lebhafte Bravo's von der Gallerie; erste Verwarnung

derselben durch den Präsidenten Weis.) Dr. Sepp: Zwischen dem gestrigen und dem heutigen Tage liegen 10 Jahre. (Gelächter.) Gestern hatte man noch Hoffnung auf Erhaltung des Friedens, heute ist sicher, daß der Krieg erklärt ist; gestern durfte man hoffen, es werde unsere Neutralität respectirt werden, heute ist die Berliner Thronrede, welche die Zuversicht auf unsern Anschluß ausspricht, also die Neutralität verweigert. Wer fragt jetzt noch nach dem Anlaß zum Krieg? Der Anlaß begann schon im Luxemburger Handel. (Bravo!) Wir Bayern haben nicht Theil genommen an der Leipziger Schlacht, aber da es sein muß, werden wir bei der neuen Nationalschlacht dabei sein (Stürmisches Bravo!). Gestern konnte man noch an das Wehe denken, das wir 1866 erfuhren, heute erwacht die Kriegslust gegen den Wälschen in allen deutschen Männern, und das ist ein Factor, mit dem man rechnen muß. Werfen wir einen Blick auf unsere Collegen hier im Saale aus der Pfalz, wie sie feststehen und nicht erschrecken, dann werden auch wir nicht zittern. (Bravo!) Wer heute in einer Kammer spricht, wird seine Worte wohl erwägen. Ich war zum ersten Mal in meinem Leben so fleißig, mir gestern meine Rede aufzusetzen, ich wollte für Neutralität sprechen; heute kann ich den Aufsatz nicht brauchen. (Bravo!) Kriege können aufgeschoben werden, aufgehoben werden sie nicht; würde der jetzige noch ein Jahr verzögert, wir hätten einen Zustand der Agonie, der doch zur Katastrophe führte. Also seien wir entschlossen, seien wir nicht die Einzigen in Deutschland, welche zurückbleiben! Was mich am meisten empört, das ist die Insolenz einer wälschen Macht, uns Briefe zu schicken, worin nicht undeutlich gesagt ist, die Allianz mit ihr verstehe sich von selbst. Bleiben wir Herren unserer Geschicke, treten wir muthig ein für unser Vaterland, und Gott gebe den Waffen der Deutschen den Sieg! Völk (lib.) beleuchtet die Frage vom nationalen Standpunkt, beruft sich auf das Vertrauen, in welchem die Verträge abgeschlossen worden und auf die heute in Berlin gehaltene Thronrede. Er, der mit ganz besonderer Wärme und Begeisterung spricht, ist von häufigem Beifall begleitet. Dr. Ruland (patriot.) ist für den Ausschußvorschlag: er vermöchte es niemals zu verantworten, die bayerischen Landeskinder in einen blutigen Kampf zu jagen gegen einen Feind, der uns persönlich niemals beleidigt hat. Gerstner (demokr.) erklärt sich für den Krieg, den man nehmen müsse, weil er aufgezwungen werde, und gegen den eine Neutralität nicht schütze, weil jeder nächste Moment sie illusorisch machen könne. Westermayer (patr.) für Neutralität, weil er eine deutsche Frage nicht anerkenne, so lange es ein Deutschland nicht gebe, so lange 8—10 Millionen Deutsche ausgeschlossen seien. Er glaubt, es gebe einen Standpunkt der Moral, wo die Sorge für den eigenen Heerd und Hof vorangehe der Hilfeleistung für den bedrohten Nachbar. (Redner wird bei diesem Satz von einem Sturm der Entrüstung und einem tumultuarischen Pfui! unterbrochen.) Levi (Pfalz, lib.) berichtigt eine gefallene Aeußerung dahin, daß in der Pfalz alle Parteien einig seien, daß die Provinz wisse, was ihr zunächst bevorstehe, daß sie aber deutsch sein und mit den deutschen Brüdern gehen wolle (lebhaftes Bravo! zweite Drohung des Präsidenten gegen die Gallerie, wenn sie sich nicht ruhig verhalte). Schluß der allgemeinen Discussion. In der Spezialdiscussion werden zu Art. 1 zwei Modificationen eingebracht: die erste von Dr. Huttler (patr.): „Gegenüber den Kriegsereignissen zwischen Frankreich und Preußen werden zur Erhaltung der bewaffneten Neutralität oder für den Fall der Unvermeidlichkeit des Kriegs zur Erhaltung der Integrität des Königreichs bewilligt u. s. w.", und der zweite von Dr. Schleich (patr.): „für den Fall der Unvermeidlichkeit des Kriegs wird bewilligt u. s. w." Beide Antragsteller begründen ihre Modificationen. Dr. Marq. Barth (lib.) gibt die Erklärung im Auftrag seiner Fraction, daß diese einstimmig für den Regierungsentwurf und nur eventuell für eine Modification stimmen werde. Nun folgt eine begeisterte, von glühendem Patriotismus getragene, fortwährend von Beifall begleitete Rede

von Dr. Edel (Mittelpartei), der ganz auf nationalem Standpunkt steht, ein Ganzes ganz, ein Halbes niemals gethan haben will. Gegen den Schwung dieses Redners fällt die nüchterne Trockenheit Greil's entsetzlich ab und erregt Murren und Unruhe, indem er sich für Neutralität und gegen jede active Betheiligung ausspricht. Darnach erklärt Minister Graf Bray, daß die Regierung ihren Entwurf fallen lasse zu Gunsten des von Dr. Schleich gemachten Vorschlags, welchen sie sich aneigne. Es folgt die Abstimmung. — Nach der zweiten bricht ein heftiges Hochrufen aus, der Präsident droht zum dritten Mal, die Gallerie räumen zu lassen. Zuletzt wird die von Dr. Schleich vorgeschlagene Fassung in einfacher Abstimmung genehmigt und zu Art. 2 des Entwurfes übergegangen. Aber in diesem Augenblick hört man durch die geöffneten Fenster von unten herauf tausendstimmige Rufe erschallen. Der Präsident unterbricht die Sitzung, weil er die Fortsetzung der Berathung unter einer auf die Versammlung geübten Pression nicht dulden dürfe; aber er nimmt sie nach einigen Minuten wieder auf, da — wie es scheint — er sich persönlich überzeugte, daß das Geschrei nicht innerhalb des Gebäudes, sondern in den benachbarten Straßen stattfand. (Das Ständehaus ist im Erdgeschoß mit Militär besetzt.) Als die Abgeordneten um ¼11 Uhr aus dem Ständehause treten, ist die ganze Gasse von Tausenden von Menschen erfüllt, die fort und fort in jubelnde Hoch ausbrechen.

20. Juli. (Bayern). Die I. Kammer tritt ohne Debatte dem Beschlusse der II. Kammer für Bewilligung des Kriegscredites einstimmig bei.

Die Regierung telegraphirt sofort die nunmehr vollendete Entscheidung nach Berlin. Antwort des Königs von Preußen und Rückantwort des Königs von Bayern.

Telegraphische Antwort des Königs von Preußen: „Nach Empfang des Telegrammes Ihres Ministeriums übernahm ich sofort das Commando der bayerischen Armee und überwies die letztere der unter den Oberbefehl des Kronprinzen gestellten dritten Armee. Wir sind durch unerhörten Uebermuth aus dem tiefsten Frieden in den Krieg geworfen. Ihre echt deutsche Haltung electrisirte auch Ihr Volk. Ganz Deutschland steht zusammen, wie nie zuvor. Gott segne unsere Waffen in den Wechselfällen des Krieges. Ihnen persönlich aber muß ich meinen innigsten Dank aussprechen für die treue Festhaltung an dem Vertrage, worauf Deutschlands Heil beruht. Wilhelm." — Telegraphische Rückantwort König Ludwigs: „Ihr Telegramm hat in meiner Brust den freudigsten Wiederhall erweckt. Mit Begeisterung werden meine Truppen an der Seite Ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge er zum Wohle Deutschlands und zum Heile Bayerns enden!"

Die II. Kammer genehmigt die provisorische Forterhebung der Steuern bis Ende des Jahres 1870 und die Fortdauer des Ausgabe-Etats bis eben dahin.

„ „ (Hessen). Beide Kammern bewilligen einstimmig die von der Regierung geforderten außerordentlichen Militärcredite für den Krieg.

21. „ (Württemberg). Zusammentritt des Landtags: II. Kammer: Die Regierung erklärt sich entschieden für Eintritt in den Krieg an der Seite Preußens und verlangt dafür einen außerordentlichen Credit. Selbst die Volkspartei verzichtet nach dem in Bayern gefallenen Entscheide auf jeden Widerstand dagegen.

Vicepräsident Probst begrüßt die Kammer bei ihrem Zusammentritt in *einer schweren* Zeit. „Möge," sagt er, „den riesenhaften Aufgaben, welche

dieser Zeitpunkt stellt, ein Geschlecht nicht fehlen, welches ihrer Aufgabe gewachsen ist. Das ist mein Wunsch und meine Hoffnung, auch für unsere inneren Verhältnisse. Im übrigen wird Gott über unserem Vaterlande walten." Finanzminister v. Renner legt der Kammer einen Gesetzentwurf vor, betr. die Bestreitung des Aufwands für außerordentliche Militärbedürfnisse im Betrage von 5,900,000 fl. Vicepräsident Probst bringt die Frage in Anregung: ob die Vorlage, da sie nicht rein finanzieller Natur sei, nicht sowohl an die Finanzcommission als an eine speciell zu wählende Commission zu verweisen. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Varnbüler, gibt ein Exposé über die Entwicklung der gegenwärtigen Lage, um mit folgender Erklärung zu schließen: „Namens des gesammten Ministeriums habe ich Ihnen Folgendes zu erklären: Mit dem am 12. Juli unter Vorwissen und Genehmigung des Königs von Preußen erfolgten Verzichte des Erbprinzen von Hohenzollern auf die spanische Throncandidatur mußte die friedliche Lösung dieser Frage allen Unbefangenen als gesichert erscheinen. Daß es anders kam, daß mit solcher Eile, solchem Ungestüm zum Kriege getrieben ward, beweist, daß die spanische Frage wohl der Anstoß, nicht aber der wahre Grund des Krieges sein kann, und deshalb auch die Endziele des Krieges weiter reichen. Das Ministerium, welches in der ganzen Angelegenheit von Anfang an vollständig einig ging, hält, so wie die Dinge liegen, die Integrität Deutschlands bedroht. Für Deutschlands Unversehrtheit und Ehre rechtzeitig, ohne Schwanken und mit aller Kraft einzutreten, halten wir für Pflicht; wir sind deshalb der Ansicht, daß auf Preußens Frage: ob wir in diesem Kriege ihm uns anzuschließen gesonnen seien, mit einem offenen Ja geantwortet werden muß. Wir stehen vor einem Entschluß, welcher entscheidend werden kann für das Schicksal Württembergs, für dasjenige Deutschlands. Mit tiefem Schmerze verläßt die Regierung die segensreichen Arbeiten des Friedens, ruft sie die Wohlstand und Gesittung schaffenden Kräfte zu zerstörender Thätigkeit. Ich bitte Sie, m. H., stehen Sie zu ihr mit der vollen Kraft des Württemberger Landes, und zeigen Sie Europa durch einen raschen kräftigen Beschluß, daß ein selbständiger deutscher Stamm aus freier Entschließung mit männlicher Kraft und freudigem Muth eintritt in den Kampf um deutsches Land, um deutsche Ehre!" Hölder: Der Ernst der Lage fordert eine schnelle Entschließung. Da verfassungsmäßig jede k. Vorlage durch Commission zu berathen, so ist eine sofortige Berathung in der Kammer nicht möglich. Aber die Zeit darf nicht durch eine Commissionswahl verloren werden. Daher ist die Vorlage sofort an die Finanzcommission zu verweisen. Die politische Frage existirt nicht mehr; es ist entschieden, daß Württemberg in den Kampf sich einläßt. Hölder trägt darauf an, die Berathung der Vorlage in der Kammer auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Becher will Prüfung der vom Minister des Auswärtigen zu Gebot gestellten Actenstücke, um so mehr, als er die politische Motivirung im Vortrag des Ministers vermißt, und beantragt demgemäß Verweisung an einen Sonderausschuß. Oesterlen: Die Bewilligung der Exigenz ist zugleich als ein Vertrauensvotum für das gegenwärtige Ministerium aufzufassen. Obwohl jeder innere Zwist und jede Differenz zwischen den Parteien und der Regierung jetzt zu vergessen ist, und ohne Einfluß auf den Beschluß der Kammer bleiben muß, so muß es doch der Regierung selbst erwünscht sein, wenn dieser nach genauerer Prüfung gefaßt wird. Minister v. Varnbüler sagt, daß die Regierung kein Vertrauensvotum für sich beabsichtige, und mahnt nachdrücklich, daß jetzt alle Streitigkeiten beiseite zu lassen seien. Römer: Der kürzeste Weg müsse eingeschlagen werden, daher der durch die Finanzcommission, welche ja auch unter politischen Gesichtspunkten gewählt sei. Von heut an, bis Deutschlands Schwert in die Scheide gesteckt werde, keine Partei, vor allem in diesem Haus! Die Zeit, die zu einer Commissionswahl nöthig wäre, kann die Finanzcommission gleich zur Berathung benützen. Eine besondere Commission könnte die Plenarsitzung auf übermorgen verzögern, wo

vielleicht schon die Kanonen gesprochen. Becher verwahrt seinen Antr
die Deutung, als ob er den Parteikampf hereinwerfen wollte! Der
werde dafür zeugen! Die Wahl einer besondern Commission stehe der
lichkeit nicht im Wege. Diese könne morgen schon Bericht erstatten.
(Haupt der „Beobachter"-Partei) ergreift das Wort gegen die Weitl
einer Commissionswahl, die Parteien seien auch in der Finanzcommi
präsentirt. Er habe bis gestern geglaubt, es könnte die Volkspartei
sequenz ihrer bisherigen Haltung ziehen. Durch eine württembergi
rische Neutralität würde Oesterreich die Gelegenheit gegeben, sich a
nationalen Krieg zu betheiligen. Er gehe von der Ansicht aus, daß
versehrtheit Deutschlands an der Donau wie am Rhein festzuhalten,
pfinde schmerzlich die Lostrennung der österreichischen Macht. Es fe
in Oesterreich der linke Arm zur Vertheidigung. Da aber die bay
Kammer ein Nein ausgesprochen, so sei jetzt nichts mehr
als unter den preußischen Oberbefehl zu treten und sich
Kriege zu betheiligen. Große politische Discussionen seien nic
möglich, und nichts mehr zu wünschen, als der Sieg der deutschen
die in diesem Fall mit Preußen ziehen. Auch die Einsichtnahme
Aufschlüssen der Regierung sei mehr noch Formsache, und können
dem Lande gegeben werden. Er bittet daher Becher, seinen aus ei
meinsamen Beschluß ihrer Partei hervorgegangenen Antrag zurück
Becher entspricht dieser Bitte. Wiest mahnt noch die Commission, ke
tivirung zu geben, da eine solche morgen die heutige Einstimmigkeit
könnte. Der Antrag Hölder's wird einstimmig angenommen. D
der Sitzung erschallt mehrfach von der Tribüne der Beifall begeiste
hörer, und von draußen herein dringen die Rufe einer lebhaft erregte
menge. Die heraustretenden Abgeordneten werden mit lauten Hochru
pfangen.

21. Juli. (Baden). Die franz. Regierung hat offenbar Lust, bei einem allfälligen Einrücken der franz. Armee in dasselbe nungslos und auf's härteste zu behandeln.

Der franz. Minister des Auswärtigen, Herzog v. Gramont, verlan
seinen Souschef v. Ring vom badischen Gesandten in Paris rasche u
gorische Auskunft darüber, ob wirklich, wie dem kaiserl. Kriegsmin
von der Grenze berichtet werde, explosive Flintenkugeln unter die
Truppen vertheilt worden seien, da Baden der Petersburger Convent
Sprengkugeln nicht beigetreten sei: wäre die Thatsache richtig, so würde
kaiserl. Regierung zu Repressalien genöthigt sehen, und zwar würde
auch an ihre Truppen Sprengkugeln vertheilen, und das Großh. Ba
außerhalb des Völkerrechts stehend betrachten; Baden würde verwüstet
wie die Pfalz unter Ludwig XIV., und einer vollständigen Vernichtu
gesetzt sein, selbst Frauen würden nicht geschont werden (même les fem
seraient pas épargnées). Der Gesandte erklärt, Baden sei der Peter
Convention allerdings beigetreten und läßt sich durch das Petersburger
bezeugen, daß sein Beitritt am 15. Januar 1869 allen Regierungen, a
der kaiserl. französischen, in aller Form angezeigt worden sei.

22. „ (Württemberg). Die II. Kammer bewilligt den v
Regierung geforderten außerordentlichen Militärcredit mit 85
1 Stimme. Motivirte Abstimmungen.

Die Commission beantragt einstimmig: Hohe Kammer wolle dem
entwurf mit einer Einschaltung, beziehungsweise Aenderung zustimmen
Mohl hat seiner Abstimmung in der Commission folgende Erklärun
fügt: „Der Unterzeichnete würde für bewaffnete Neutralität gestimmt
wenn diese in Bayern angenommen worden wäre. In der jetzt einge

Zwangslage fügt er sich der schmerzlichen Nothwendigkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen." Art. 1 und 2 werden in der Fassung der Commission angenommen und dann das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 85 gegen 1 Stimme (Hopf) genehmigt. Der Vorsitzende, Probst, verliest sodann folgende motivirte Abstimmung: „Nicht die Veranlassung des ausgebrochenen Krieges, in welchem wir nur eine Folge des Werkes von 1866 erblicken, sondern einzig die Rücksicht auf die bedrohte Unversehrtheit des deutschen Gebiets und die Solidarität der deutschen Völkerschaften konnte uns in der Lage, in welche uns die Kriegserklärung versetzt hat, bewegen, dem Antrag der Commission zuzustimmen, wobei wir nicht unterlassen können, unsern Schmerz darüber auszusprechen, daß in diesem Augenblick schwerer Prüfung für seine Unversehrtheit nicht mehr das ganze Deutschland einsteht." Unterzeichnet von: Becher, Ammermüller, Nägele, Niethammer, Wiest, Schott, Stumpp, Retter, Dekan Maier, Uhl, Oesterlen, Vollmer, Wolbach, Neuffer, Mayer (Besigheim) und anderen, zusammen achtunddreißig.

22. Juli. (Bayern). Der Landtag wird durch k. Entschließung bis auf weiteres vertagt.

„ „ (Baden) sprengt die Rheinbrücke bei Kehl.

24. „ (Württemberg). Der preußische General v. Prittwitz, der Erbauer der Festung Ulm, wird zum Gouverneur derselben, der preußische General v. Obernitz zum Commandanten der württembergischen Feldtruppen ernannt.

— „ (Bayern). 44 Professoren und Docenten der Universität München (unter den z. Z. in München anwesenden fehlen somit nach Abzug der beurlaubten, sowie der Theologen, welche sich aus besonderen Gründen nicht betheiligen, nur 10 Unterschriften aus der betreffenden Kategorie des Lehrkörpers) erlassen eine öffentliche Erklärung gegen die Oecumenicität des vaticanischen Concils und gegen die neue Lehre der päpstl. Unfehlbarkeit:

„In Erwägung der offenkundigen Thatsachen: daß man den zum sog. vaticanischen Concil von 1869—1870 einberufenen Bischöfen die Hauptgegenstände der künftigen Berathung verheimlicht und dadurch die nothwendige Vorberathung unmöglich gemacht hat; daß — abgesehen von der erheblichen Bedenken unterworfenen Zusammensetzung der Versammlung — durch die octroyirte Geschäftsordnung jede wirkliche und völlig freie Debatte in den Sitzungen verhindert wurde: daß viele Mitglieder des Concils in unbedingter Abhängigkeit von der römischen Propaganda standen und überdies sowohl vom Papste, als auch von dessen Behörden in Rom ein empfindlicher moralischer und physischer Druck auf die Bischöfe ausgeübt wurde; daß endlich — was unsere Hauptbeschwerde bildet — gerade die wichtigsten Beschlüsse nicht mit der zur Definition eines Dogma's absolut erforderlichen moralischen Einstimmigkeit gefaßt wurden, halten sich die Unterzeichneten in ihrem Gewissen für verpflichtet, freimüthig zu erklären, daß sie die vaticanische Versammlung nicht als ein freies ökumenisches Concil anzuerkennen vermögen und ihren Beschlüssen keine Giltigkeit beilegen können, insbesondere daß sie den Satz von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes als eine in der heiligen Schrift nicht begründete, sowohl der Tradition des kirchlichen Alterthums als der Kirchengeschichte offen widersprechende neue Lehre verwerfen."

9. Aug. (Bayern). Die Regierung verbietet die Veröffentlichung

der Concilsbeschlüsse ohne vorgängige Ertheilung des Placetum regium:

„Mit der vierten öffentlichen Sitzung des vaticanischen Concils am 18. Juli l. J. und der darauffolgenden Beurlaubung eines Theils der versammelten Väter sind die Verhandlungen, welche für's Erste mit der Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi abschließen, bis auf Weiteres unterbrochen worden. Die hierauf erfolgte Rückkehr der bei dem Concil anwesenden hochwürdigsten HH. Erzbischöfe und Bischöfe des Landes bietet dem unterfertigten k. Staatsministerium die Gelegenheit dar, sich an dieselben mit nachstehender Entschließung zu wenden: Die bisher auf dem vaticanischen Concil gefaßten Beschlüsse sind theils aus öffentlichen Blättern bekannt geworden, theils haben einzelne Pastoral- und oberhirtliche Verordnungsblätter mit dem Abdruck der neuen dogmatischen Constitutionen begonnen. Diesem letzteren Vorgang gegenüber muß zunächst an die unterm 7. Nov. v. J. an den hochw. Herrn Bischof von Regensburg erlassene Ministerialentschließung, mitgetheilt den sämmtlichen zum Concil abgegangenen HH. Erzbischöfen und Bischöfen, zurückerinnert werden, in welcher bereits die nach Tit. IV § 9 der Verfassungsurkunde erforderliche Genehmigung Sr. Maj. des Königs zur Verkündigung und Vollziehung jener Beschlüsse vorbehalten wurde. Auch jetzt noch und neuerdings muß das unterfertigte k. Staatsministerium betonen, daß die Beschlüsse des vaticanischen Concils allgemein der eben allegirten Verfassungsstelle und den correlativen §§ 57 und 58 der zweiten Verfassungsbeilage unterstellt werden müssen und somit dem Placetum regium unterliegen. Die Unterlassung des dort vorgeschriebenen Verfahrens und somit die einseitige Verkündigung und Vollziehung der mehrerwähnten Beschlüsse des vaticanischen Concils würde daher einen Verstoß gegen verfassungsmäßige Grundbestimmungen enthalten, welchen das unterfertigte kgl. Staatsministerium, eingedenk seiner Pflicht zur Beobachtung der Staatsverfassung, ferne zu halten verbunden ist. Hiernach muß den hochwürdigsten HH. Erzbischöfen neuerdings in Erinnerung gebracht werden, daß die Verkündigung und Vollziehung der bisher ergangenen Concilsbeschlüsse und auch der einfache Abdruck derselben in den oberhirtlichen Verordnungsblättern, als den officiellen Organen der geistlichen Obrigkeit, ohne vorgängige Erfüllung der von der Staatsverfassung diesfalls geforderten Voraussetzungen nicht stattfinden dürfe. Auf Sr. kgl. Maj. allerh. Befehl. v. Lutz."

Mitte Aug. (Bayern). Die Regierung richtet neuerdings 11 Fragen über den Einfluß des neuen Unfehlbarkeitsdogma's auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat an die theologischen und juristischen Facultäten der Universitäten München und Würzburg. Officiöse Artikel deuten an, daß von der Beantwortung dieser Fragen die Entscheidung über den Fortbestand des bayerischen Concordats mit Rom abhängen dürfte.

18. „ (Bayern). Der Erzbischof von München, obgleich er in Rom zur Minderheit des Concils gehört hat, publicirt in einer Beilage zum Pastoralblatt, trotz des ausdrücklichen Verbots der Regierung vom 9. d. M., die Beschlüsse des vaticanischen Concils.

31. „ (Württemberg). Entlassung des Ministers v. Varnbüler. Die nächsten Motive sind keine politischen.

1. Sept. (Bayern). Im Anschluß an die Berliner Manifestation vom *30. Aug.* (s. unter nordd. Bund) beschließen in München die beiden

Bürgermeister, die Vorsitzenden des Gemeindecollegiums, des Gewerbevereins, der Handelskammer, die Vorstände der Bezirksvereine, die Abgeordneten der Stadt sowie einige andere gerade anwesende Abgeordnete und eine Anzahl liberaler Notabilitäten Münchens, darunter auch J. v. Liebig, folgendes Telegramm an den König zu richten:

„Sr. Maj. dem König Ludwig II. von Bayern. Im Namen der Münchener Bürgerschaft wünschen die Unterzeichneten Ew. kgl. Maj. Glück zu dem neuen glorreichen Siege der deutschen Waffen in dem Kampfe bei Beaumont Mouzon, an welchem sich auch wieder unsere bayerischen Truppen in höchst ruhmvoller Weise betheiligt haben. Wir hegen das unerschütterliche Vertrauen, daß Ew. kgl. Maj. im Verein mit den verbündeten Fürsten Deutschlands dem deutschen Volke durch die Wiedererwerbung der deutschen Lande Elsaß und Lothringen einen dauernden Frieden sichern, jeden Versuch einer fremden Einmischung in die Friedensunterhandlungen energisch zurückweisen und der deutschen Nation zu einer gemeinsamen, ihrer Stellung würdigen Gesammtvertretung, deren Bedürfniß die deutschen Fürsten wie das deutsche Volk schon längst anerkannt haben, verhelfen werden."

7. Sept. (Bayern). Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten von München beschließen einstimmig, dem Telegramm der Notabeln vom 1. ds. Mts. an den König von Bayern und der am 30. Aug. in Berlin beschlossenen Adresse an den König von Preußen zuzustimmen.

Die Magistrate der Städte Augsburg, Nürnberg ꝛc. beschließen, ähnliche Kundgebungen an den König von Bayern zu richten und sich der Berliner Adresse an den König von Preußen anzuschließen.

„ „ (Baden). Die badische Regierung erklärt sich in einem Schreiben an den Bundeskanzler des norddeutschen Bundes zuerst für eine Wiedererwerbung des Elsasses und Lothringens im Interesse Süddeutschlands und seiner militärischen Sicherung gegen Frankreich und für die nunmehrige verfassungsmäßige Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde und zwar in der Weise, daß, da dies in manchen Beziehungen eine Lockerung der bisherigen Gemeinsamkeit im norddeutschen Bunde zur Folge haben werde, ein Gegengewicht durch Verstärkung der Centralgewalt auf militärischem und diplomatischem Gebiete geschaffen werden möge.

3. „ Eine massenhaft besuchte Volksversammlung in Stuttgart nimmt einstimmig Resolutionen an, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist:

1) Das deutsche Volk weist jeden Vermittlungs- oder Einmischungsversuch der neutralen Mächte bei dem Friedensschlusse zurück; 2) die Wiedergewinnung von Elsaß und Lothringen für das deutsche Reich ist die einzige Bürgschaft gegen die französischen Gelüste und der Preis des nationalen Kampfes und Sieges; 3) durch den Beitritt der süddeutschen Staaten und die Erwerbung lange verloren gewesener deutscher Länder muß der norddeutsche Bund ein deutscher Bundesstaat werden. Ein einiges Volk, Ein Heer, Ein Reichstag, Ein deutsches Staatswesen ist für Deutschland und Europa die Gewähr eines dauernden und sichern Friedens. — Eine an den König beschlossene Adresse ist damit im Wesentlichen identisch.

4. Sept. (Baden). Der Großherzog geht nach Versailles.

5. „ (Bayern). Aus allen Städten ꝛc. Bayerns gelangen zahlreiche Beglückwünschungs-Telegramme an den König, in welchen zugleich der Anschluß an das Telegramm der Münchener Bürgerschaft und an den Berliner Aufruf an das deutsche Volk erklärt wird. Der König läßt sie dahin beantworten, er hege die „volle Zuversicht, daß es gelingen werde, Deutschland wie Bayern die Früchte des Sieges in reichstem Maße zu sichern."

7. „ (Bayern). Die liberalen Bezirksvereine von München fangen an, sich einmüthig und mit Nachdruck den Stuttgarter Resolutionen vom 3. d. M. anzuschließen doch mit dem Beisatze: „die Germanisirung dieser Provinzen (Elsaß und Lothringen) darf weder durch eine Zerreißung noch durch eine dauernde Sonderstellung derselben gefährdet werden."

Dieser Beisatz verdankt seine Entstehung den ultramontanen Blättern, die einen Zankapfel in die Einverleibungsfrage der deutschen Grenzländer dadurch zu werfen suchen, daß sie für theilweise Einverleibung der neuen Provinzen in die Südstaaten plädiren.

„ „ (Württemberg). Der König erläßt auf die Adresse der Versammlung vom 3. d. als Antwort ein Cabinetsschreiben, worin es heißt: der König theile die Gefühle warmen Dankes für das Heer, und hoffe, daß ein baldiger Friede Deutschland eine dauernde Garantie nach Außen, und im Innern eine Gestaltung bringen werde, welche die nationale Zusammengehörigkeit aller, wie die berechtigte Selbständigkeit der einzelnen Staaten, in richtigem Verhältnisse zur Geltung bringe. Hierzu werde der König als deutscher Fürst das Seinige beitragen.

12. „ (Bayern). Das Gesammtministerium beantragt in einem Bericht an den König, mit dem norddeutschen Bunde über eine nähere Verbindung Bayerns mit demselben in Unterhandlungen zu treten.

„ „ (Württemberg). Der entschieden national gesinnte Kriegsminister v. Suckow wird vom König ins Hauptquartier des Königs von Preußen nach Versailles gesandt.

14. „ (Baden). Der Verweser des Erzbisthums Freiburg verkündet die Beschlüsse des Concils in seinem Anzeigeblatte. Die Regierung antwortet mit der Erklärung, daß diese Beschlüsse als rechtlich unverbindlich zu betrachten seien, soweit sie mittel- oder unmittelbar in bürgerliche Verhältnisse eingriffen.

16. „ (Bayern). Frhr. v. Schrenck geht zum Ersatz des Grafen Bray als bayer. Gesandter nach Wien ab.

Die liberale öffentliche Meinung äußert darüber lebhaftes Mißtrauen, da Hr. v. Schrenck, der letzte Bundestagsgesandte Bayerns, sich jederzeit als particularistischer Gegner aller wirklich nationalen Bestrebungen erwiesen habe.

17. „ (Bayern). Die „Allg. Augsb. Ztg." veröffentlicht einen Ver-

fassungsentwurf für ganz Deutschland, in welchem die Bedingungen erörtert werden, unter welchen Bayern dem norddeutschen Bunde beitreten könnte.

Dem Entwurf wird vielfach ein officiöser Ursprung zugeschrieben. Die öffentliche Meinung in Norddeutschland scheint vorerst wenig geneigt, auf solche Bedingungen einzugehen, während sie den particularistischen und patriotischen Organen der öffentlichen Meinung in Bayern bereits viel zu weit gehen.

). Sept. (Bayern). Das Gemeindecollegium von München (Magistrat und Gemeindebevollmächtigte) beschließen mit allen gegen 6 Stimmen, folgende Adresse an den König zu richten:

„Ew. Maj. wagen die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten ihre Ueberzeugung auszudrücken, daß die Nation als Erfolg ihrer ruhmvollen Waffengemeinschaft, wie die äußere Sicherheit, so die endlich verfassungsmäßige Einigung Süd- und Norddeutschlands erwartet. Da Bayern, als dem mächtigsten Staate im Süden, voranzugehen gebührt, und im Vertrauen, daß die durch die Bedeutung Bayerns und seine volkswirthschaftlichen Verhältnisse gebotenen Modificationen der Verfassung des norddeutschen Bundes allseitig Anerkennung finden werden, richten an Ew. Maj. die Unterzeichneten die Bitte: Ew. Maj. möge geruhen, durch Vereinbarung mit den verbündeten Staaten die Vollendung des deutschen Bundesstaats auf Grundlage der Verfassung des derzeitigen norddeutschen Bundes als Abschluß des opferreichen nationalen Kampfes herbeizuführen."

Zugleich wird eine Agitation ins Werk gesetzt, um Anschlußadressen an diese oder ähnliche Manifestationen in allen Theilen des Königreichs hervorzurufen.

1–27. „ (Bayern u. Württemberg). Dem Wunsche Bayerns entsprechend kommt der Präsident des norddeutschen Bundeskanzleramtes v. Delbrück in München an, wo sich auch der württembergische Justizminister v. Mittnacht einfindet. Besprechungen über die deutsche Verfassungsfrage.

Der Vertreter des norddeutschen Bundes ist angewiesen, keinerlei Druck auf den freien Willen der süddeutschen Regierungen auszuüben und deshalb auch keinerlei Vorschläge zu machen, sondern blos solche entgegen zu nehmen. Bayern ist dabei noch weit entfernt, sich auf den Boden der bestehenden norddeutschen Bundesverfassung stellen zu wollen.

3. „ (Bayern). Eine große Volksversammlung in München spricht sich gegen eine von den Socialdemokraten geforderte Abstimmung der Elsässer und Lothringer über einen Anschluß derselben an Deutschland und gegen die Einberufung eines constituirenden deutschen Parlaments behufs Lösung der deutschen Verfassungsfrage, „wodurch nichts gefördert, sondern die Sache nur verschleppt würde", aus und beschließt eine Adresse an den König, wonach die Versammlung derjenigen der beiden Gemeindecollegien zustimmt, und tritt den drei Stuttgarter Resolutionen bei. An die Versammlung schließt sich eine Ovation für den Präsidenten des norddeutschen Bundeskanzleramts v. Delbrück mit einem Hoch auf den „zukünftigen deutschen Kaiser". Präsident Delbrück antwortet mit einem Hoch auf den König von Bayern, „dessen bundestreuem raschen Entschluß allein die Erringung der glänzenden Erfolge des gegenwärtigen Krieges zu verdanken sei."

26. Sept. (Bayern). Der gemäßigtere Theil der patriot. Majorität der Abgeordnetenkammer (unter Leitung des Präsidenten Weis) spricht sich in einer Versammlung in München gegen einen Eintritt Bayerns in den bestehenden norddeutschen Bund und dagegen für Auflösung desselben und Ersetzung desselben durch einen neuen, auch die süddeutschen Staaten umfassenden Bundesstaat, oder aber, da dies kaum möglich sein werde, für die Gründung eines „weiteren Bundes zwischen dem Nordbunde und den süddeutschen Staaten" aus.

29. „ (Württemberg). Der offiz. „Staatsanzeiger" dementirt noch nach der Rückkehr des Ministers v. Mittnacht aus München das Gerücht von der Geneigtheit Württembergs, in den norddeutschen Bund einzutreten.

2. Oct. (Württemberg). Eine in Canstatt abgehaltene, aus allen Theilen des Landes stark besuchte Notablenversammlung nimmt einstimmig eine Adresse an den König an, worin keine constituirende Versammlung, kein sogenanntes weiteres Bundesverhältniß, sondern der Anschluß an die Verfassung des norddeutschen Bundes verlangt wird.

— „ (Bayern). Die Regierung zieht (in Folge der durch die Fuldaer Conferenz der Bischöfe vom 31. Aug. (s. nordd. Bund) total veränderte Sachlage) ihre an die theologischen und juristischen Facultäten der Universitäten München und Würzburg gerichteten Fragen über den Einfluß der Concilsbeschlüsse auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zurück.

6. „ (Bayern). Der Bischof von Regensburg protestirt in einer Zuschrift an den König gegen den Erlaß vom 9. August, der das kgl. Placet für die Veröffentlichung der Concilsbeschlüsse forderte. „... Demgemäß muß ich bekennen, daß ich nach dem höchsten Erlasse v. 9. Oct. 1854 den Vollzug des Concordats betr., ad III. Ziff. 2, die erneuerte Forderung des Placet, zumal für rein dogmatische Decrete, wie solche die Constitutio dogmatica de fide catholica und die Constitutio dogmatica prima de Ecclesia Christi trotz aller entgegenstehenden, der Unwissenheit oder Feindseligkeit entsprungenen Behauptungen sind und bleiben, nicht mehr erwartet oder befürchtet hätte. Getreu meiner Amtspflicht als katholischer Bischof und im Hinblick auf die Nothwendigkeit vor allem meinen Clerus, zumal gegenüber den Entstellungen in einer gewissen Tagespresse, über das, was auf dem vaticanischen Concil bisher beschlossen worden ist, zu unterrichten, habe ich die genannten Constitutionen in meinem Verordnungsblatt einfach mittheilen lassen. Den Charakter einer eigentlichen Publication im juridischen Sinne hat diese Mittheilung um so weniger, als es bekannt sein muß, daß die feierliche Publication in der öffentlichen Sitzung des Concils selbst bei dogmatischen Decreten die bezügliche Rechtswirkung vollkommen in sich schließt, und daher eine weitere Publication zu diesem Zweck in den einzelnen Diöcesen weder nothwendig noch angezeigt ist." Der Bischof, welcher sich mit der Hoffnung schmeichelt, man werde sein Vorgehen — zumal „im Zusammenhalt *mit* Maßnahmen der Staatsgewalt, welche theologische und juristische Facul-

täten als Richter über Papst und Concil aufrufen, oder mit den beharrlich fortgesetzten gehässigen Ausfällen der öffentlichen Presse, oder mit der Organisirung einer Protestbewegung gegen das Concil ꝛc." — nicht nur als vollkommen berechtigt, sondern auch als ganz angemessen zu erachten nicht umhin können, verweist die kgl. Regierung auf die — gewiß „unverfängliche" — Denkschrift des österreichischen Cultusministers v. Stremayr d. d. 25. Juli 1870 über die Aufhebung des Concordats und über das landesherrliche Placet und schließt — unter Bezug auf die Tegernseer Erklärung vom 15. Sept. 1821 — folgendermaßen: „Nachdem dies (die Anwendung des k. Placet auf die Veröffentlichungen der Pastoralblätter) aber geschehen, erwächst dem allerunterthänigst Unterzeichneten die unangenehme Erfüllung seiner Pflicht, sowohl die Freiheit und das Recht der katholischen Gewissen, die von dem ökumenischen Concil publicirten dogmatischen Decrete nach ihrem authentischen Wortlaut kennen zu lernen, als auch die von Gott dem Heiland gewollte freie Ausübung des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes im Sinne des Concordats mit schuldigster Ehrerbietung, aber entschieden zu wahren."

9. Oct. (Württemberg). Der König läßt auf die Adresse vom 2. d. M. der mit Ueberreichung derselben beauftragten Deputation eröffnen:

„Nach Vorlegung der in einer Versammlung zu Stuttgart am 3. Sept. d. J. gefaßten Resolutionen haben Se. Maj. der König über Höchstihren Standpunkt in der deutschen Verfassungsfrage im Allgemeinen sich ausgesprochen. Daß seitdem ein Abgesandter Höchstihrer Regierung an den in München gepflogenen Besprechungen über eine neue Gestaltung der deutschen Verhältnisse sich betheiligt hat, ist bekannt. Ueber die Art und Weise, wie die Einigung Deutschlands herbeizuführen sei im Einzelnen sich auszusprechen, erlaubt Höchstihrer Regierung der Stand der Verhandlungen nicht. Von den Ansichten der am 2. October in der Liederhalle Versammelten haben Se. Maj. der König Kenntniß genommen. Höchst dieselben vertrauen, daß die in Aussicht stehenden Verhandlungen unter den deutschen Regierungen einen günstigen, den nationalen Bedürfnissen entsprechenden Verlauf nehmen werden."

Gleichzeitig bringt der „Staatsanzeiger" eine Art ministerieller Antwort auf dieselbe Adresse.

Diese Antwort vermeidet, in diplomatischer Fassung sich darüber auszusprechen, daß die württemb. Regierung in den norddeutschen Bund einzutreten bereit sei, spricht aber von einer bundesstaatlichen Einigung und der gebotenen Umwandlung des bisherigen mehr internationalen in ein staatsrechtliches Verhältniß, von verfassungsmäßiger Einigung Deutschlands mit Centralgewalt, deutschem Parlament, gemeinsamer, bestimmt begrenzter Gesetzgebung und einheitlichem Heere. Trotz aller Zurückhaltung ist aber doch aus der Erklärung zu entnehmen, daß Württemberg thatsächlich in den Nordbund eintreten will.

An demselben Tage tritt auch das Landescomité der Volkspartei in Stuttgart (14 Abgeordnete der Volkspartei und als Gäste 5 großdeutsche Abgeordnete) zur Besprechung der deutschen Frage zusammen. Das Ergebniß wird in einer Erklärung niedergelegt, welche den in der öffentlichen Meinung eingetretenen Umschwung klar zu Tage legt:

„Die gewaltige Offenbarung der Einheit nach Außen, beginnt das Schriftstück, welche in dem Feldzug und in den Siegen der verbündeten deutschen Heere zu Tage tritt, ließ den alten Wunsch nach einheitlichem inneren Aufbau des Vaterlandes mehr als je lebendig werden im Herzen des Volkes. Die rückkehrenden Kämpfer, welche auszogen für des Bodens Sicherheit und Unversehrtheit und *durch unerhörte* Opfer und Leistungen Deutschland zu einer bis-

her nicht geahnten Stufe der Macht erhoben, sollen daheim — so will es das Volk — die alte Zerrissenheit, den alten Zwiespalt, die traurigen inneren Trennungen nicht wieder finden. Auch diejenigen, welche die deutsche Volksfreiheit eifersüchtig zu wahren bestrebt waren und welche ohne die deutschen Stämme Oesterreichs das Vaterland nimmer als ein ganzes und abgeschlossenes betrachten und empfinden können, sind heute entschlossen, in die Einigung des Nordens und Südens zu Einem Bundesstaat zu willigen. Mögen diejenigen Stämme, welche nun einmal gemeinsam für Deutschland kämpfen und bluten durften, zu einem engeren Bündniß zusammentreten, um ihren in Noth und Tod geeinten Söhnen eine Heimath zu schaffen, in welcher sich die Brüderlichkeit des Lagers wiederholt. Aufgegeben ist darum die Hoffnung nicht, daß im Verlauf der ferneren Entwicklung das niemals erlöschende Streben nach Wiedervereinigung mit dem deutschen Oesterreich auch diesem Ausgeschlossenen den friedlichen Eintritt in den Bund und die berechtigte Stätte im Mutterhause bereiten werde. Für die Süddeutschen wenigstens wird ein Sporn zu solcher Wiedervereinigung der Umstand sein, daß sie, solange jene Stammverwandten ihnen, die vor Allem auf Freiheit bedacht sind, im Bunde fehlen, der norddeutschen Mehrheit gegenüber ihre numerische Schwäche jederzeit zu fühlen haben werden." Die Erklärung verneint darauf die Frage, ob es nicht räthlich sei, die im Norden bereits bestehende Organisation zur Grundlage zu nehmen und kurz und gut in den norddeutschen Bund einzutreten. Die Deutschen seien ein Bundesvolk, der norddeutsche Bund aber besitze die Kennzeichen und Einrichtungen eines wahren Bundesstaates nicht. Daher könne auch kein Versuch glücken, den Bund durch gewisse Abänderungen der Aufnahme neuer Elemente anzupassen. Wollten daher wirklich die Regierungen Süddeutschlands selbst ihren Völkern diesen Eintritt zumuthen, so müßte das Verhalten des Volks darauf gerichtet sein, „die bisherigen Zustände möglichst zu erhalten und die einzelnen Staaten des Südens, selbst ohne Verbindung unter sich, hinüberzuretten in eine Zukunft, wo auch in den regierenden Kreisen die Erkenntniß sich geltend machen wird, daß Deutschland nicht blos kriegerischer Erfolge und einer hervorragenden Weltstellung, sondern auch einer großen inneren Erneuerung im Geiste des Stammlebens und der Freiheit bedarf, um kommenden Stürmen gewachsen und zu einer seinem edlen Volke gebührenden Stellung erhoben zu sein." „Unser Trost hiebei, fährt die Erklärung fort, wäre nur der, daß selbst bei der äußerlichen Erhaltung der gegenwärtigen Zersplitterung die Macht des Einheitsgedankens doch so stark erwachsen ist, wie eben das Jahr 1870 erwiesen hat, daß ungerechten fremden Bedrohungen und Angriffen gegenüber der Süden, auch wenn ihn kein engeres Bundesverhältniß mit dem Norden verknüpft, jederzeit unverbrüchlich mit diesem zusammenstehen wird. Das Werk der Einigung würde, wenn der Eintritt in den Nordbund zur Bedingung erhoben werden wollte, auf eine vielleicht noch etwas straffere militärische Zusammenfassung einschrumpfen." Doch will die Partei die Hoffnung nicht aufgeben, daß der neue Aufschwung Deutschlands diesmal nicht ohne Früchte für die Freiheit sein werde. Wenn man auch auf die Wiederbelebung von Formen verzichte, in welchen vor noch nicht langer Zeit eine Garantie der Freiheit erblickt wurde, — auf die Freiheit selbst könne und dürfe man nicht verzichten. „Ein großer, wehrhafter, innig verbundener, die Freiheit erhaltender und erweiternder Bundesstaat, heißt es dann im Folgenden, das ist es, was das Volk erwartet, und was ein allen Nationen an Tugend und Bildung voranleuchtendes Volk jetzt mehr als je zu verlangen berechtigt und gesonnen ist. Mögen die Regierungen unter sich das neue Verfassungswerk entwerfen und es der gemeinsamen Vertretung der im Kriege verbundenen Staaten, einem Nord- und Süd umfassenden Reichstag, einem vom allgemeinen Stimmrecht gewählten deutschen Parlament zur Sanction vorlegen. Mögen sie dabei anerkennen, daß, *wenn eine des neuen Bundesstaates würdige und demselben Dauer verheißende*

Verfassung entstehen soll, diese gegründet sein muß in aufrichtig constitutionellem Wesen, mit allen Forderungen, welche aus demselben entspringen, mit Budgetrecht und Ministerverantwortung und Allem, was zu einem bürgerlich freien Staatsleben gehört. Den verbundenen Staaten muß die zum eigenen Leben erforderliche Selbständigkeit, den Gemeinden muß ihre Selbstverwaltung, den Bürgern ihre persönliche Freiheit verfassungsmäßig gewahrt sein. Die Wehrhaftigkeit des neuen Deutschlands soll über allen Zweifel festgestellt, aber mit dem Bildungs- und Erwerbsleben der Nation in Einklang gebracht sein. Solchem Werk ist die Zustimmung des Volkes, ist Dauer und Entwicklung gewiß." Die großdeutschen Abgeordneten, welche an den Berathungen theilgenommen, stellen ihre Zustimmung ausdrücklich dahin fest, daß 1) ein Bundesverhältniß mit Norddeutschland einzugehen sei, auch wenn Deutsch-Oesterreich vorerst außer der Verbindung bleibe; daß aber 2) die staatsrechtliche Verbindung nicht auf Grund der bestehenden Nordbundsverfassung möglich sei, vielmehr 3) der neue Bund die Garantien eines wahren Constitutionalismus zu geben habe. Auf dieser Grundlage behalten sie sich vor, auch ihrerseits mit ihren Gesinnungsgenossen in Berathung zu treten.

10. Oct. (Württemberg). Eine Versammlung der nationalen und der sog. liberalen Mittel- (Regierungs-)Partei beschließt zu Stuttgart einstimmig folgende Erklärung:

„Nachdem durch die vertragstreue Haltung der süddeutschen Regierungen, durch die Einmüthigkeit des deutschen Volkes, durch die meisterhafte Kriegsleitung und die bewunderungswürdige Tapferkeit des deutschen Heeres der Angriff des übermüthigen Nachbars zurückgewiesen und derselbe durch eine Reihe unerhörter Siege zu Boden geworfen ist, erwartet das deutsche Volk die verfassungsmäßige Einigung Süddeutschlands und Norddeutschlands zur Entfaltung und Kräftigung seines nationalen Lebens. — Erfüllt von dem Gefühle loyaler Anhänglichkeit an das württembergische Regentenhaus, wie von der Liebe zu einem einigen Deutschland, begrüßt die liberale Partei mit Dank und Freude die Kundgebung der Regierung, welche die verfassungsmäßige Einigung Deutschlands mit Centralgewalt, deutschem Parlament, gemeinsamer bestimmt begrenzter Gesetzgebung und einheitlichem Heer als ihr Ziel anerkennt. Die liberale Partei hält es für unerläßlich, daß mit dem Abschluß des Friedens, welcher die für dessen Dauerhaftigkeit und die Sicherheit der deutschen Grenzen erforderlichen Garantien und volle Schadloshaltung verschaffen muß, die bundesstaatliche Einigung Deutschlands ins Leben tritt. — Sie erwartet, daß eine neu zu wählende Volksvertretung einem Staatsvertrage ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheile, durch welchen auf der Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung die gemeinsame Gesetzgebung, die diplomatische Vertretung des geeinigten Deutschlands und ein einheitliches Heer erreicht wird. — Unsere Mitbürger, welche die neue Gestaltung Deutschlands auf diesem Wege wollen, werden darin mit uns einig sein, daß dieses große Ziel nur erreichbar ist, wenn Sonderauffassungen einzelner Fragen und untergeordnete Bedenken zurückgehalten und überwunden werden. Wir vertrauen der gesunden Entwicklung des deutschen Staatslebens, daß ein in seiner Eigenart erhaltenes Württemberg ein lebenskräftiges Glied des Ganzen bleiben werde."

11. „ (Bayern). Der extreme Theil der patriotischen Abgeordneten zur II. Kammer (unter Führung des Prof. Greil) tritt in Geiselhöring zusammen, kommt jedoch zu keinen einläßlichen Resolutionen und begnügt sich mit dem Beschlusse, an den Grundsätzen des Programms der Partei festzuhalten, sich von dem andern Theile, der am 26. Sept. in München tagte, nicht zu trennen und im übrigen

nur zu einer föderativen Einigung Deutschlands, wobei Bayerns Selbständigkeit unangetastet bleibe, die Hand zu bieten.

— Oct. Auf Anregung Württembergs verständigen sich dieses und Baden mit Preußen, die weiteren Verhandlungen über den Anschluß an den norddeutschen Bund nach Versailles zu verlegen. Nach einigem Zögern enschließt sich auch Hessen, zuletzt auch Bayern dazu.

17. „ (Württemberg). Die Kammern werden auf den 21. d. M. einberufen.

19. „ (Hessen). Erlaß eines landesherrlichen Edicts, die Verfassung der evangelischen Kirche des Großherzogthums betreffend:

„Um für die evangelischen Gemeinden Unseres Großherzogthums, der von Uns kundgegebenen Absicht gemäß, eine presbyterial-synodale Verfassung auf Grund kirchlicher Selbständigkeit herbeizuführen, haben Wir durch Unsere kirchlichen Behörden den Entwurf einer solchen Verfassung ausarbeiten lassen, und diesem in der Fassung, wie er nachstehend folgt, Unsere Genehmigung ertheilt. Zugleich haben Wir Unser Ministerium des Innern beauftragt, nach Maßgabe der in diesem Verfassungsentwurf enthaltenen Bestimmungen die erforderlichen Anordnungen zur Wahl der provisorisch zu bildenden Kirchenvorstände zu treffen und, nachdem diese sämmtlich gebildet sein werden, die Dekanatssynoden zu bilden und einzuberufen, damit diese nach Maßgabe der für die Bildung der Landessynode getroffenen Bestimmungen die Mitglieder einer außerordentlichen Synode wählen, welcher der Entwurf der Kirchenverfassung zur begutachtenden Berathung vorgelegt werden soll. Urkundlich ꝛc." Es folgt hierauf der 108 Paragraphen umfassende Entwurf. Von den Schlußbestimmungen lautet der letzte Paragraph: In Bezug auf die Aufbringung der Mittel zur Befriedigung der localen kirchlichen Bedürfnisse bleibt es vorerst bei den bestehenden Bestimmungen. Die Art und Weise der Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der allgemeinen Lasten wird durch ein besonderes Gesetz geordnet werden.

20. „ (Bayern). In einer Versammlung der patriotischen Partei in München macht der Abg. Dr. Sepp folgende Enthüllungen über die Vorgänge innerhalb der Partei am 18. und 19. Juli:

Die Patrioten ständen sich nicht in feindseliger Spaltung gegenüber, sondern seien bei der Abstimmung am 19. Juli von den Ereignissen überrumpelt worden. In der Clubberathung am Vorabend haben sich die Anwesenden das Wort gegeben, für bewaffnete Neutralität zu stimmen, nachdem aus ministeriellem Munde bekannt war, daß Frankreich die Neutralität anerkenne und man das Gleiche von Preußen erwarte. Man denke! an demselben Tage erfolgte die französische Kriegserklärung, hielt der König von Preußen seine Thronrede, worin er die Hilfe und Heeresfolge von Süddeutschland in Anspruch nahm (sie wurde vor der Sitzung im Vorzimmer des Ständehauses verlesen) — und vom Ministertisch erging die Mittheilung an die Umstehenden: Der Angriff auf deutsches Gebiet sei bereits erfolgt, also der Fall des Schutz- und Trutzbündnisses gegeben und von Sr. Maj. dem Könige und den Ministern anerkannt. So kam es Schlag auf Schlag; nicht alle nahmen davon Notiz oder berechneten in der Eile, daß unsere Neutralität gar keinen Boden mehr habe, und der Wechsel der Situation die Ausführung des Clubbeschlusses zur Unmöglichkeit mache.

Die „Donau-Zeitung" der HH. Bucher, Lucas, Greil ꝛc., des

extremen Theils der patriotischen Partei, erklärt den „Einheitsstaat" für unabwendbar und gibt die „bayerische Selbständigkeit" auf:

„Der preußische, oder wenn ihr wollt, der deutsche Einheitsstaat ist nicht mehr aufzuhalten; wem dies weh thut, der mag sich bei Dr. Weis, Dr. Huttler, Dr. Schleich und überhaupt den Männern des 19. Juli (der gemäßigten Fraction) dafür bedanken. Bei der kläglichen Lage der patriotischen Fraktion ist an einen erfolgreichen Widerstand gegen die Allianz des Hofes, der Regierung und der starken liberalen Partei unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nicht zu denken, und bei der ersten ernstlichen Schwierigkeit, welche von Seiten der Kammer gemacht werden würde, wäre die Kammerauflösung unausbleiblich. Ich weiß nicht, ob das bayerische Volk sich gar so gern nach Neuwahlen im gegenwärtigen Kriegszustand sehnt. Darum bleibt es dabei: Wir unserseits werden den Schwerpunkt unserer Thätigkeit auf die innere Politik verlegen und für die „Selbständigkeit Bayerns" werden wir uns gar nicht mehr erhitzen."

20. Oct. (Bayern). Die Minister v. Bray, v. Pranckh und v. Lutz gehen behufs Unterhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage ins Hauptquartier des Königs von Preußen nach Versailles ab.

„ „ (Württemberg, Baden und Hessen). Ebendahin gehen von Württemberg die HH. v. Suckow und v. Mittnacht, von Baden die HH. Jolly und v. Freydorff, von Hessen Hr. v. Dalwigk ab.

21. „ (Württemberg). Eröffnung des Landtags. Die Regierung verlangt ein Steuerprovisorium auf 3 Monate und einen weiteren außerordentlichen Militärcredit von 3,700,000 fl.: Probst beantragt in der II. Kammer sofortiges Eintreten auf diese Vorlagen schon am nächsten Tage, Mohl mit der Volkspartei bekämpft diese „Uebereilung", unterliegt aber bereits einer Mehrheit.

22. „ (Württemberg). Die II. Kammer nimmt das Steuerprovisorium einstimmig, den neuen Militärcredit mit allen gegen bloß 3 Stimmen an. Die Regierung kündigt die Auflösung der Kammer und die Anordnung von Neuwahlen an. Erklärung der Volkspartei gegen einen Eintritt in den norddeutschen Bund, der Großdeutschen für einen solchen, wenn unter Modification seiner Verfassung.

Erklärung der Regierung: „Die Regierung hat sich in offizieller Kundgebung offen über ihren Standpunkt und ihr Ziel in der deutschen Frage ausgesprochen. Sie ist der Ueberzeugung, daß sie den richtigen Weg eingeschlagen hat, um dieses Ziel zu erreichen; sie gibt sich der Hoffnung hin, daß es in naher Zeit sein wird. Zwei Minister wohnen den Verhandlungen an, welche zu diesem Zweck stattfinden unter Betheiligung von Vertretern des norddeutschen Bundes und unserer Nachbarstaaten Bayern und Baden. Das Werk, das aus diesen Verhandlungen hervorgehen wird, bedarf der Zustimmung der Stände, und es kommt hiebei in Betracht, daß ohne Aenderung unserer Verfassung die bundesstaatliche Neugestaltung Deutschlands nicht möglich ist. Es mag dahingestellt bleiben, wie das Ergebniß der Stimmungen in dieser Kammer bei ihrer dermaligen Zusammensetzung ausfallen würde; unter allen Umständen muß die Erwägung Platz greifen, daß ein so hochwichtiges Werk wie der deutsche Verfassungsbau eine Stütze haben muß in der Ueberzeugung des Volks, das sich auszusprechen berufen ist vornehmlich durch die Wahl seiner Vertreter. Die letzte Abgeordneten-

wahl ist zu einer Zeit erfolgt, in welcher die deutsche Frage, so wie sie jetzt liegt, nicht in's Auge gefaßt sein konnte; es darf daher die neue deutsche Bundesverfassung nicht der gegenwärtigen, sie muß einer neuzubildenden Ständeversammlung vorgelegt werden."

Zwanzig Großdeutsche motiviren ihre Zustimmung dahin: „daß sie, einverstanden mit dem Ziel einer wahrhaft bundesstaatlichen Einigung Deutschlands, welche die nationale Zusammengehörigkeit, wie die berechtigte Selbständigkeit der Einzelstaaten zur richtigen Geltung bringt, als den geeigneten Weg zur Erreichung dieses Ziels die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung ohne wesentliche Aenderungen derselben nicht zu erkennen vermögen; daß sie eine für die Dauer befriedigende Gestaltung Deutschlands nur auf der Grundlage eines wahren Constitutionalismus für möglich halten; und daß sie mit ihrer Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Politik nicht gutzuheißen beabsichtigen, welche, der Stimmung und dem Erfolge des Augenblicks huldigend, die Zukunft der Nation dem Geist unterordnen würde, der den Nordbund beherrscht." Die Motivirung von 15 Abgeordneten der Volkspartei lautet: „Wir halten uns berufen, der Regierung Kunde zu geben von dem sehnlichen Wunsche des Landes, daß ein guter Friede so bald als möglich dem Kriege ein Ende mache. Nicht weniger haben wir uns in der deutschen Frage, deren Lösung soeben im Hauptquartier der deutschen Armee von Vertretern der verbündeten Regierungen versucht wird, zu erklären gegen den Eintritt Württembergs in den Nordbund, welcher nicht die bundesgenößische Einigung und freiheitliche Entfaltung des deutschen Volkes, sondern die Unterwerfung Deutschlands unter Preußen bezweckt. Jederzeit bereit, einzustehen für des deutschen Landes Sicherheit und Unversehrtheit, soll Württemberg allerdings seine selbst opferwillige Mitwirkung nicht versagen zu einer der Kampfgenossenschaft des gegenwärtigen Kriegs entsprechenden bundesstaatlichen Verbindung mit dem Norden Deutschlands. Doch darf diese nicht gebaut sein auf den bleibenden Ausschluß des deutschen Oesterreichs, wenn sie den Interessen und Wünschen Süddeutschlands entsprechen soll. Der neu zu bildende deutsche Bund wird nur dann Dauer haben und der Nation Heil bringen, wenn er die Selbständigkeit der Einzelstaaten wahrt, soweit dies mit einem echt deutschen Bund vereinbar ist, und wenn er die Freiheit des Volkes gewährleistet durch alle Einrichtungen, welche ein aufrichtiges Verfassungsleben voraussetzt und mit sich bringt."

— Oct. (Bayern). In Folge einer Anregung der preuß. Fortschrittspartei für Mitwirkung zur Berufung eines constituirenden deutschen Parlaments ergibt sich, daß die bayerische Fortschrittspartei in ihrer weit überwiegenden Mehrheit gegen diesen Weg ist, um zu einer Lösung der deutschen Verfassungsfrage zu gelangen.

28. „ (Bayern). Der König beglückwünscht den König von Preußen zu der Capitulation von Metz, mit dem Beifügen, die Nachwelt werde ihm den Namen „Wilhelm der Siegreiche" beilegen.

— „ (Bayern). Die Adressen für Vereinigung mit Norddeutschland und zwar auf der Grundlage der gegenwärtigen norddeutschen Bundesverfassung haben die Zahl von 1000 überschritten.

Schwaben zählt 250, Mittelfranken 200, die Rheinpfalz 160, Oberbayern 150, Oberfranken 90, Niederbayern 60, die Oberpfalz 50, Unterfranken 30 Adressen. Aus Schwaben sind aus sämmtlichen Landgerichten zahlreiche Adressen eingelaufen, nur 2 ausgenommen; in Oberbayern fehlen in der Vertretung nur 3 Landgerichte; von den größeren Städten im Lande sind nicht *vertreten:* **Bamberg, Würzburg, Landshut und Regensburg.**

Anf. Nov. (Bayern). Der Erzbischof von München fordert von den Professoren der Theologie an der Universität München die Unterzeichnung eines Reverses betr. Anerkennung der Beschlüsse des vaticanischen Concils.

— „ (Bayern). Die Bevollmächtigten Bayerns in Versailles erheben für den Anschluß Bayerns an den neuen deutschen Bund ungemein weitgehende Ansprüche. Dieselben werden geradezu als eine Art Vicekaiserthum für das Haus Wittelsbach bezeichnet.

10. „ (Bayern). Der Pfarrer Renftle in Mering bei Augsburg protestirt gegen die Anerkennung des vaticanischen Concils und die Unfehlbarkeit des Papstes und wird darin gegen die Zumuthungen des Bischofs von Augsburg von seiner Gemeinde unterstützt.

13. „ (Württemberg). Abends: Die beiden Bevollmächtigten zur deutschen Verfassungsfrage in Versailles erhalten unerwartet ein kgl. Telegramm, das ihnen die Sistirung des bereits zum Abschlusse reifen Verfassungsentwurfs befiehlt, mit der Anweisung, mit Bayern zusammenzugehen. Der Bundeskanzler lehnt die Zumuthung neuer Unterhandlungen auf anderer Basis entschieden ab. Die Bevollmächtigten entschließen sich sofort zur Rückkehr und persönlicher Berichterstattung und telegraphiren dies erst von Zabern aus.

15. „ (Baden). Abschluß eines Vertrages mit dem norddeutschen Bunde bez. Beitritts zu demselben von Seite Badens zu Versailles (s. Anhang Actenstück Nr. 1).

„ „ (Hessen) schließt zu Versailles einen Vertrag über den Beitritt auch seines südlichen Theils zum norddeutschen Bunde resp. zu dem neuen deutschen Bunde, so wie eine vorläufige Vereinbarung bez. der Militärverhältnisse des Großherzogthums ab (s. Anhang Actenstück Nr. 1 und 2).

16. „ (Bayern). In Folge der ungünstigen Nachrichten über die Unterhandlungen in Versailles bez. der deutschen Verfassungsfrage fassen die Gemeindebehörden von München und Nürnberg sehr demonstrative Beschlüsse.

Beschluß der Gemeindebevollmächtigten von München: „Es seien die durch Beschluß vom 17. Sept. d. J. zur Illumination beim Einzuge der deutschen Truppen in Paris bewilligten 4700 fl. zurückzuziehen, wenn zu befürchten ist, daß Bayern dem auf Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung zu gründenden deutschen Gesammtbundesstaat nicht beitreten sollte; dagegen seien diese Mittel, insoweit sie noch nicht verbraucht sind, dem zu gründenden Invaliden-Fonds zuzuweisen." Der Antrag wird, nachdem betont worden, daß, wenn Bayern aus dem deutschen Bundesstaat ausgeschlossen bleibe, dann keine Zeit zu Freudenfesten, vielmehr zur Trauer sei, mit Einstimmigkeit angenommen.

Beschluß der Gemeindebevollmächtigten von Nürnberg: An den König die Bitte zu stellen: „Se. Maj. wolle einer zu diesem Zweck neu zu wählenden Kammer die zur Berathung der deutschen Frage nöthigen Vorlagen sofort unterbreiten lassen, um das dem weiteren wie engeren Vaterland drohende Mißgeschick noch rechtzeitig abzuwenden." In der Motivirung

dieser Bitte ist gesagt: „Die Vertreter der bayerischen Staatsregierung sind es, welche, in Verkennung der dringenden Nothwendigkeit eines engen Anschlusses an Norddeutschland, eine Lage für Bayern heraufzubeschwören im Begriffe stehen, die den politischen und finanziellen Untergang des bayerischen Volkes herbeiführen muß." Adresse und Motivirung derselben werden ohne Discussion und einstimmig zum Beschluß erhoben.

18. Nov. (Bayern). Die Regierung sieht sich bemüssigt, die Gemeindebehörden von München und Nürnberg darüber zu beruhigen, daß die Unterhandlungen mit dem norddeutschen Bunde keineswegs abgebrochen seien.

" " (Württemberg). Die Bevollmächtigten in Versailles referiren dem König in Stuttgart. Die Uebereinstimmung zwischen dem Hof und der Regierung wird wieder hergestellt.

19. " (Württemberg). Der König unterzeichnet die Instruction für die Bevollmächtigten in Versailles, die sie ermächtigt, auf Grund der Versailler Vereinbarungen den Vertrag über den Anschluß Württembergs an den neuen deutschen Bund zu unterzeichnen, und die Bevollmächtigten gehen damit nach Berlin ab.

23. " (Bayern). Die Bevollmächtigten Bayerns schließen in Versailles doch noch einen Vertrag bez. Anschlusses an den norddeutschen Bund ab (s. den Wortlaut im Anhang, Actenstück Nr. 5).

25. " (Bayern). Die theologische Facultät der Universität München unterwirft sich dem Begehren des Erzbischofs von München mit 6 gegen 3 Stimmen (Döllinger, Friedrich und Silbernagel).

" " (Württemberg). Abschluß des Vertrags zwischen Württemberg und dem norddeutschen Bunde betr. Beitritt desselben zu dem neuen deutschen Bunde in Berlin (s. den Wortlaut im Anhang, Actenstück Nr. 6).

" " (Baden). Abschluß einer Militärconvention zwischen Preußen und Baden zu Versailles (s. Anhang, Actenstück Nr. 3).

28. " (Bayern). Die liberalen Abgeordneten Stenglein, v. Schauß und M. Barth gehen nach Berlin, um ihre Gesinnungsgenossen im norddeutschen Reichstag zur Annahme des bayerischen Vertrags vom 23. Nov. zu bewegen.

" " (Bayern). Auch in Kempten rührt sich der im Sommer entstandene Verein der „Altkatholiken" und richtet eine Zustimmungsadresse an den Pfarrer und die Gemeinde von Mering.

— " (Bayern). Der ultramontane Abgeordnete Jörg kündigt in den „hist.-polit. Blättern" der Regierung die bisher so stark betonte „bayerische" Treue.

Ausgehend von einer Aeußerung der Berliner „Kreuzzeitung", daß bei dem bevorstehenden deutschen Einigungswerk unbezweifelbar die Centralgewalt in den Händen Preußens bleiben müsse, und daß mindestens die militärische und die diplomatische Einheit, sowie die Einheit der hiezu erforderlichen Geld*mittel erwartet* werden dürfe, wird die Erklärung abgegeben: daß eine starke

Centralgewalt von den Patrioten niemals zugestanden würde, und daß diejenigen von ihnen durch den richtigsten Instinct geleitet würden, welche einem derartigen Bunde mit Preußen den Einheitsstaat, vorzögen, weil in diesem die preußischen Particularisten mit ihnen das gleiche Interesse hätten, sich gegen den Liberalismus zu wenden. Die logische Folge des gegenwärtigen Kriegs könne und dürfe für Bayern nichts anderes sein als die vollständige Restitution seiner politischen Freiheit und die Annullirung des Schutz- und Trutzbündnisses von 1866. Den Zumuthungen der liberalen Partei und den Ansprüchen der preußischen Particularisten könne Bayern nur dadurch entgehen, daß die Patrioten an competenter Stelle nicht mehr als Oppositionspartei betrachtet würden. Ohne sie könne Bayern ohne Preisgebung seiner Rechte gar nicht regiert werden. Sollten aber die Patrioten von oben herab nicht unterstützt werden, so würden sie darin eine Dispensirung von der höchsten ihrer beschwornen Pflichten erblicken, und es würde dann eine große Veränderung der Parteiverhältnisse entstehen. Denn der bayerische Patriotismus sei nur die Folge der gewohnheitsmäßigen Pietät des Volkes und seiner Eidestreue; er sei an und für sich kein Grundsatz ihres religiösen Glaubens, ihrer politischen Moral, ihrer socialen Philosophie. Würden sie einmal ihrer anderweitigen Pflichten entledigt, dann wollten sie auch die Vortheile der neuen Stellung genießen, und nicht mehr innerhalb einer angeblich berechtigten Selbständigkeit des bayerischen Staates sich vom Liberalismus tyranniſiren lassen. Zudem hätten die Katholiken noch am ehesten von Preußen eine energische Mißbilligung der jüngsten Ereignisse in Rom zu erwarten, während es schwer sei, zugleich den Katholicismus und den bayerischen Patriotismus zu vertreten.

2. Dec. (Bayern). Der Justizminister v. Lutz geht in Angelegenheiten der deutschen Verfassungsfrage nach Berlin ab.

4. „ (Bayern). König Ludwig ergreift die Initiative zum definitiven Ausbau der deutschen Verfassung, indem er die übrigen deutschen Fürsten durch eigenhändige Handschreiben einladet, dem König von Preußen statt dem bisherigen Titel eines Bundespräsidenten denjenigen des „deutschen Kaisers" anzutragen (siehe den Wortlaut unter nordd. Bund).

5. „ (Hessen). Die Regierung legt dem Landtage die Verträge mit dem norddeutschen Bunde vor.

11. „ (Württemberg). Das Resultat der Neuwahlen zur zweiten Kammer hat eine totale Niederlage der demokratischen oder Volkspartei ergeben. Das Haupt derselben, Karl Mayer (Beobachter) ist nicht wieder gewählt worden. Das Verhältniß der Parteien in der neuen Kammer ist derart, daß die vereinigten Parteien der Regierung und der Nationalgesinnten sich gegen die vereinigten Parteien der Demokraten und Großdeutschen verhalten wie $^{3}/_{4}$ zu $^{1}/_{4}$ oder, wenn die sog. Privilegirten hinzugerechnet werden, sogar wie $^{4}/_{5}$ zu $^{1}/_{5}$. Im Ganzen sind 149,406 Stimmen oder 68% für und 27% gegen die Genehmigung der Verträge abgegeben worden, während $4^{1}/_{2}$ % zweifelhaft sind.

13. „ (Bayern). II. Kammer: Die patriotische Majorität nimmt

die von dem demokratischen Abgeordneten Kolb geforderte Entlassung nicht an.

In einer durch die Zeitungen veröffentlichten Denkschrift sucht derselbe nachzuweisen, daß die Annahme der Verträge mit dem norddeutschen Bund für Bayern im günstigsten Fall eine Erhöhung aller directen Steuern um 90%, im ungünstigsten dagegen sogar um 146⅔ Prozent zur Folge haben werde.

13. Dec. (Baden). Eröffnung des Landtags durch den Staatsminister Jolly. Die Regierung legt demselben die Verträge mit dem nordd. Bunde und die Militärconvention mit Preußen vor und verlangt die nachträgliche Genehmigung zu denjenigen politischen und finanziellen Maßregeln, welche sie nach der französischen Kriegserklärung getroffen hatte, ohne den Landtag einzuberufen.

14. „ (Bayern). II. Kammer: Die Regierung legt derselben die Verträge mit dem norddeutschen Bunde vor und verlangt einen weiteren Kriegscredit bis Ende März 1871 im Betrage von 41 Mill. fl.

Darlegung des Justizministers v. Lutz bei Vorlegung der Verträge: „... Nach den Schlachten von Weißenburg, Wörth, Saarbrücken, Metz und Sedan waren die deutschen Grenzen gesichert und die deutschen Lande von grenzenlosem Jammer und unsäglichem Elend für immer befreit. Aufathmete jedes Deutschen Brust, und heiße Dankesgebete entquollen unseren Herzen. Aber mächtiger noch als die Freude über die Abwehr des Feindes von Heerd und Hof, mächtiger noch als die Genugthuung über die Sicherheit unserer Grenzen, über die Sicherung unserer Frauen und Kinder, mächtiger noch als die Genugthuung über den errungenen Waffenruhm entfaltete sich der Gedanke, daß wir alle diese Herrlichkeit und Ehre der Einigkeit des deutschen Volkes verdanken, entfaltete sich die Ueberzeugung, daß diese Einheit nie mehr auseinanderfallen dürfe, mächtiger noch entfaltete sich die deutsche Idee. In dieser Zeit reifte bei der k. Staatsregierung der Gedanke, daß der Versuch, ein einiges Deutschland unter einer einheitlichen Verfassung wieder herzustellen, nicht länger mehr verschoben werden dürfe.... Unsere Absicht und unsere Auffassung war die, daß Deutschland nicht für alle Zeit in einzelne Theile zerfallen sein könne, und daß die Zeit, von welcher ich eben zu sprechen die Ehre hatte, die rechte, die einzige Zeit sei, in welcher diese Gestaltung in entsprechender Weise, entsprechend nach jeder Richtung, von uns geschaffen werden könne. Die k. Staatsregierung ergriff die Initiative für die Gestaltung Deutschlands. Es ist dieses von competenter Seite an denkwürdigem Orte zugestanden worden. Wir rechten nicht mit dem Redner, der die Initiative dem Volke vindicirte. Ich glaube, wir überheben uns nicht, wenn wir in Bezug auf die deutsche Politik behaupten, daß wir uns Eins wissen mit dem Volke, dessen Geschicke wir bis zu dieser Stunde zu leiten berufen gewesen sind. Wir erblicken in dieser Uebereinstimmung der k. Staatsregierung mit den Anschauungen des Volkes über die deutsche Frage nicht eine Schwächung unseres Standpunktes; im Gegentheil eine Stärkung unserer Position war es, wenn wir genügenden Anlaß hatten, zu glauben, daß die Richtung, welche wir verfolgen zu müssen glaubten, auch im Volke bereits tiefe Wurzeln geschlagen habe. Unter allen Umständen lassen wir uns genügen mit dem Bewußtsein, unter den deutschen Regierungen die erste gewesen zu sein, welche es versuchte, die deutsche Idee vom Gebiete der theoretischen Erörterungen auf das Gebiet der Thatsachen hinüber zu führen ... Das Jahr 1866 hat, nachdem die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes nachgewiesen war, und noch Niemand in der Lage gewesen ist, einen annehmbaren Vorschlag darüber zu machen, wie

sich die Sache in der Folge gestalten sollte, Bayern eine völlige Unabhängigkeit von verfassungsmäßigen Verbindungen mit den übrigen deutschen Staaten und eine völlig unabhängige internationale Stellung gebracht. Aber auch diese Wandlung vollzog sich, darüber ist kein Zweifel, nicht etwa in der Weise, daß es irgend Jemand beabsichtigt hätte, es sollte so werden und nicht anders. Nur die Unreife der Verhältnisse hat zu diesem völlig unabhängigen internationalen Standpunkt geführt. Niemand war im Zweifel darüber, ich wenigstens habe mich von jeher zu der Ansicht bekannt, daß die erste große Krisis dem im Jahre 1866 geschaffenen Zustande ein Ende machen werde. Die Ungewißheit bestand nur, meines Erachtens, darüber, wie dieses geschehen werde, ob mit entsprechender Schonung unserer berechtigten Eigenthümlichkeiten, ob dadurch, daß das Geschick über den Namen Bayern hinweggehe. Aber trotz dieser unabhängigen Stellung waren und blieben die Beziehungen Bayerns zum übrigen Deutschland so eng, daß selbst Oesterreich und Frankreich, welche doch das dringendste Interesse gehabt hätten, alle Verbindungen zu lösen, ich will nicht sagen, es nicht wagten, aber es nicht für angemessen hielten, von solchen Verbindungen gänzlich abzusehen. So eng waren und blieben die Beziehungen Bayerns zu dem übrigen Deutschland, daß in dem Augenblicke, in welchem der alte Bund auseinanderfiel, an dessen Stelle die Allianzverträge traten, die uns in politischer Beziehung enge mit Norddeutschland und den übrigen deutschen Staaten in Verbindung brachten, und daß an die Stelle der alten Beziehungen auf wirthschaftlichem Gebiete der neu formulirte Zollverein trat, welcher uns bereits zu dem Anfange eines verfassungsmäßigen Zusammenschlusses mit dem übrigen Deutschland führte. Meine Herren, ich denke mir, es kann Niemand behaupten, daß uns die Allianzverträge und der Zollverein eine größere und wahrere Unabhängigkeit gesichert hätten, als dies bei einem verfassungsmäßigen Bündnisse der Fall ist. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß wir mit den Allianzverträgen die Politik, die man anderwärts zu machen für gut fand, einfach unsrerseits acceptiren mußten, während wir jetzt fortwährend in der Lage sein werden, die gewichtige Stimme Bayerns in der Ordnung der deutschen Verhältnisse zur rechten Zeit auf redlichem und ehrlichem Wege und, ich denke mir, nicht ohne Erfolg zu verwerthen. Solche Erwägungen und die fest begründete Ueberzeugung, daß jetzt die Zeit sei, um mit Wahrung aller berechtigten Interessen das Ziel zu erreichen, das wir früher oder später erreichen mußten, diese Ueberzeugung hat die bayerische Staatsregierung zu der von mir bereits erwähnten Initiative veranlaßt. Auch wenn Sie nüchterner, als wir es gethan haben, die Lage der Dinge betrachten, werden Sie zu dem Schlusse kommen, daß die Stellung, welche wir eingenommen haben, die allein richtige war, und daß wir auf dem rechten Wege gewesen sind. Betrachten Sie die Lage der Dinge mit dem nüchternsten und kältesten Blicke, so werden Sie, auch wenn es allen Ihren Empfindungen widerspricht, zu dem Schlusse kommen, daß Bayern gezwungen war, den Versuch einer Neugestaltung Deutschlands zu machen, ja, daß es in einer Zwangslage war. Nicht als ob von Seite der deutschen Großmacht, mit der wir transigirt haben, irgend ein Zwang geübt worden wäre. Nein! Auch mit den Behauptungen über diesen Punkt im norddeutschen Parlamente hat es seine Richtigkeit. In den loyalsten Worten hat man uns zu wiederholten Malen bestätigt, wir würden von keiner Seite einen Zwang zur Eröffnung und Weiterführung der Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands zu erleiden haben, ja nicht einmal Vorschläge hat man uns gemacht, um, wie es in den betreffenden Eröffnungen heißt, nicht unsere Empfindungen zu verletzen. Schätzen Sie diese Loyalität so gering, als Ihnen gut dünkt, indem Sie sagen, man wußte auch von der andern Seite, wie weit die Möglichkeit reichte, in Bayern eine vollständig isolirte Stellung zu bewahren, so steht doch die Thatsache fest, daß man einen Zwang nicht geübt hat. Und dennoch waren wir gezwungen, mit dem norddeutschen Bunde in Verhandlun-

gen einzutreten, denn wir wußten mit Bestimmtheit, daß, wenn Bayer nicht dem Bunde sich anschließe, dieses von Seite Württembergs, Baden Hessens doch geschehen würde. Und mit diesem Augenblicke war für mindestens für eine unserer schönsten Provinzen die Möglichkeit einer lichen Existenz außerhalb des Bundes ein für allemal beseitigt. Ja mir, auf wirthschaftlichem Gebiete wäre in kürzester Zeit auch f übrige Bayern die Unmöglichkeit einer isolirten Existenz eingetreten. wissen, in welchem Maße wir des Zollvereins bedürfen. Mindesten spätestens die Zeit, in welcher die Zollvereinsverträge zu erneuern wäre, würde uns die Nothwendigkeit, ohne Bedingung dem Bund zutreten, auferlegt haben. In diesem Sinne spreche ich von einer Z lage Bayerns. Die sybillinischen Bücher sind ein abgedroschenes Beispi doch habe ich in meinem Leben keinen Fall gesehen, in welchem die Mo alten Sage von diesen Büchern besser am Platze gewesen wäre, als jetzt. Darf ich Sie denn nicht daran zurückerinnern, daß Preußen im 1866 bei Lösung des alten Bundes Vorschläge gemacht hat, die den thümlichkeiten der einzelnen Staaten noch ein wesentlich freieres Feld als später die norddeutsche Bundesverfassung? Jene Propositionen ha zurückgewiesen. Sie gingen ja viel zu weit! Sie entfernten sich vo alten deutschen Bunde in einer Weise, daß man sich in Süddeutschla diesen Propositionen unmöglich vertragen konnte! Aus dem, was ich schen erlebt habe, — ich kann Ihnen dieses nicht mit Schwarz auf Weiß weisen, aber ich bitte Sie, glauben Sie es mir — habe ich die Ueberze geschöpft, daß, wenn wir vor der großen Krisis und bevor die Natio dasjenige, was die Nation that, so hoch stand, wie in der letzten Zei Anerbieten gemacht hätten, uns mit dem norddeutschen Bunde abzufinde sage ich, die Bedingungen, welche damals zu erlangen gewesen wären, ein ganz anderes Bild geboten hätten, als der Vertrag, den wir Ihnen vorlegen. Jetzt sind wir wieder an dem Punkte, uns entscheiden zu m wir haben uns wieder über Bedingungen schlüssig zu machen — weise sie nicht zurück! Zum zweiten Male werden auch diese Bedingungen v nem Reichstage, von keiner Bundesregierung bewilligt. Sagen Sie mi was man bisweilen hört: wir wollen diese Bedingungen nicht; wir wenn doch Bayern zu Grunde gehen soll, mit Ehren zu Grunde sagen Sie mir nicht, wir wollen lieber annectirt sein. Ich betrachte Aeußerungen lediglich als vorläufige Aeußerungen des Unmuthes übe Lage, von der ich recht wohl fühle, daß sie für Mehrere in diesem peinlich ist. Lassen Sie mich nun noch der Empfindungen der Großde gedenken. Ich thue dieses sehr gerne, meine Herren, weil ich bis in die Zeit zu den Großdeutschen gehört habe und dem Herzen nach noch ein deutscher bin. Den Schmerz der Herren, die ein Deutschland jetzt sehen gegen ihre Wünsche, begreife ich wohl. Ich wünschte auch, es alle deutschen Brüder in dem Bunde vereinigt, den wir zu schließen i griffe sind. Es sind nicht blos Sympathien allein, die mir diese W den Mund legen, es sind sehr reale Erwägungen. Ich fühle sehr wohl es heißt, Deutschland mit einer Mehrzahl kleinerer Staaten und Einer macht zu reconstruiren; ich erkenne sehr wol die Gefahren, die für die nen Staaten in dieser Verbindung liegen könnten. Aber mit der Poli Großdeutschen hat meines Erachtens das Jahr 1866 aufgeräumt. De biet der Thatsachen, auf dem man sich bei Handhabung der Politi wegen muß, schließt die Politik der Großdeutschen, meiner Ansicht nach, Erste, und bis vielleicht auch für diese wieder glücklichere Zeiten kommen Jetzt nützt es nichts mehr, der großdeutschen Idee nachzuhängen. Einer steht die nie endende Trauer um den verlornen Gatten, um das Ideal Lebens, sehr wohl an; den Regierungen und Völkern ist ein solches T *über ein* verlornes Ideal nicht vergönnt; Regierungen und Völker müss

der Bahre eines verlornen Ideals weg den Blick zum Leben kehren, und das haben wir gethan. Sie kennen nunmehr die Motive, die uns in die Lage brachten, Verhandlungen anzuknüpfen. Es geschah, wie Sie wissen, dadurch, daß wir der preußischen Regierung gegenüber den Wunsch aussprachen, es möchte ein Abgeordneter derselben hieher kommen, um mit ihm die Lage der Dinge zu besprechen und einen Boden dafür zu gewinnen, wie dann die Verhandlungen weiter zu pflegen seien. Dieser Einladung hat man bereitwilligst entsprochen, und der Präsident des Bundeskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, hat sich hieher begeben. Die Besprechungen, welche wir mit ihm hatten, wurden unter dem Eindrucke gepflogen, den man in Süddeutschland, namentlich (zur rechten Seite des Hauses gewendet) auf Ihrer Seite, meine Herren, bezüglich des norddeutschen Bundes hatte; sie wurden gepflogen unter der Befürchtung, daß die dermalige Gestaltung des norddeutschen Bundes leicht zu viel unifizirende und zu wenig föderative Elemente enthielte. Wir glaubten, in dieser Bundesverfassung, so wie sie lag, sei der berechtigte Particularismus, von dem man heute noch nicht viel sprechen darf, der aber, wie ich überzeugt bin, sehr bald zu größerer Ehre kommen wird, nicht hinreichend gewährleistet. Die Verhandlungen wurden gepflogen unter dem Eindrucke der aus dem Hauptquartiere kommenden außerordentlich freundlichen Mittheilungen, die wir vielleicht zu unsern Gunsten etwas zu weit ausgelegt hatten; sie wurden gepflogen unter der Voraussetzung, daß, wenn man ganz Deutschland in einen Bund vereinigen könne, es wohl zu erreichen sei, daß der norddeutsche Bund in wesentlichen Beziehungen umgestaltet werden könnte; sie wurden gepflogen endlich unter dem Gedanken, daß es vorerst unsere Aufgabe sei, die Lage kennen zu lernen, und daß es in diesem Stadium natürlich nicht gerathen sei, seinen allerletzten Gedanken sogleich auszusprechen. Die Propositionen, die wir damals gemacht haben, stehen hinter dem Vertrage, der nunmehr zu Ihrer Genehmigung vorliegt, weit zurück. An den Besprechungen mit dem Staatsminister Delbrück hat Württemberg Antheil genommen und hat vielfach unsern Standpunkt getheilt. Auch Württemberg hat einen weniger weit gehenden Standpunkt hier eingenommen, als in den späteren Verhandlungen zu Versailles. Unser Grundgedanke war der, es solle und müsse ein lebensfähiger Bund geschlossen werden, ein Bund, der mehr Thätigkeit und Wirksamkeit zu entfalten im Stande wäre, als dieses bei dem alten deutschen Bunde der Fall war; daß diesem Bunde somit alles Nöthige abgetreten werden müsse, Alles aber, was nicht absolut zur Herstellung der Einigkeit erforderlich sei, den einzelnen Staaten belassen werden könne. Ich mache kein Hehl daraus, ich habe damals geglaubt, man dürfte die Competenz des Bundes in Bezug auf die Justizgesetzgebung bei Weitem nicht in dem Maße anerkennen, wie es später in dem Vertrage geschehen ist. Und wenn ich diesen Standpunkt eingenommen habe, so darf ich mich auf das Beispiel anderer Föderationen berufen, die in der That in Bezug auf die Zusammenfassung der nationalen Kräfte nicht weniger leisten, als wir vielleicht zu leisten im Stande sein werden, und doch auch auf dem Gebiete nicht so weit unifizirend vorgegangen sind, als die deutsche Bundesverfassung dieses thut. Ich erinnere in dieser Beziehung an Amerika, an die Schweiz. In dem Standpunkt, den ich in dieser Beziehung eingenommen habe, wurde ich — ich werde wohl nicht mißverstanden, wenn ich diese Ausdrücke gebrauche — von Patrioten Bayerns und bayerischen Staatsmännern ernstlichst unterstützt. Wir haben damals auch noch mit ganz entschiedenem Gewichte die Unmöglichkeit betont, ein so hohes Militärbudget für das Land zu übernehmen, wie es die norddeutsche Bundesverfassung den einzelnen Staaten auflegt. Wir verzweifelten damals nicht an der Möglichkeit, die Militärlast nicht etwa für uns allein — denn das hielt ich für meinen Theil für absolut unmöglich —, aber für ganz Deutschland abzumindern, wenn der neue Bund geschaffen wäre. Auf unsere hiesigen Propositionen, an deren Mittheilung, wie es scheint, das hohe Haus

kaum noch Interesse hat, wurde uns von Preußen zunächst eine Mittheilung nicht, und zwar um deßwillen nicht, weil früher, als es möglich war, daß uns eine Erwiderung zuging, von Seite Württembergs im Hauptquartiere der Antrag gestellt worden ist, nunmehr die Verhandlungen in Versailles wieder aufzunehmen und dort mündlich zu Ende zu führen. Darauf hin wurde auch die bayerische Regierung eingeladen, soferne es ihr zusagte, nach Versailles Abgeordnete zu senden, um dort an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Man ließ es uns aber doch auch frei, wenn wir es vorzögen, die Rückkehr des Hrn. Staatsministers Delbrück hieher abzuwarten. Wir glaubten, daß es richtiger wäre, gemeinschaftlich mit den andern Staaten vorzugehen, und so wurde der Beschluß gefaßt, einen Theil der Staatsregierung nach Versailles zu weiteren Verhandlungen abzuordnen. Dort trat alsbald gegen die von uns gehegten Erwartungen eine Trennung der Verhandlungen ein. Nicht allein, daß der Bundeskanzler den Vorschlag machte, es sollte Staatsminister Delbrück zunächst mit den Abgeordneten der einzelnen Staaten die Angelegenheit durchsprechen, sondern auch in der Weise ward eine Trennung vorgenommen, daß man die sogenannten civilen Angelegenheiten, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, von den militärischen abgetrennt hat. Es wurde im Reichstage gesagt, Bayern habe die Trennung der Verhandlungen gewünscht. Nun ja, meine Herren, dieses ist insoferne auch richtig, als von den bayerischen Vertretern bei einer Gelegenheit geäußert wurde, wir hätten die Absicht und den Wunsch nicht, störend in die Verhandlungen mit den übrigen Staaten einzugreifen und den Abschluß derselben zu verhindern. Sie erlassen es mir, nun noch auf die weiteren Einzelnheiten des Verhandlungsstadiums einzugehen. Manches davon entzieht sich jetzt, wo, wie ich glaube, ein gedeihliches Ende erzielt ist, der Mittheilung und der Oeffentlichkeit; nur so viel darf ich noch beifügen, daß die Bewegung, welche durch die Presse ging, von der auch wir aus mehrfachen Mittheilungen zu Versailles Kenntniß bekamen und deren Inhalt dahin ging, daß mit uns nichts zu erzielen sei und der Abbruch der Verhandlungen mit uns bevorstehe, auch uns in hohem Grade überrascht hat. Wir wußten von einem solchen Stande der Dinge nichts. Nachdem mit den übrigen Staaten die Verträge theils abgeschlossen theils dem Abschlusse nahe gebracht waren, sind auch mit uns die Verhandlungen rasch zu Ende geführt worden. Die Verträge, die dabei abgeschlossen wurden, sind nun folgende..." Der Minister zählt die Verträge auf und erörtert einzelne besonders hervorragende Punkte. So bemerkt er über die Niedersetzung eines diplomatischen Ausschusses im Bundesrathe: „Dieser Ausschuß hat vielfach Anfechtung gefunden, und ich bekenne Ihnen, ich habe eigentlich nicht begriffen, weshalb man sich diesem Institute gegenüber so feindselig verhalten zu müssen glaubt. Ist es wirklich etwas Unberechtigtes, daß die deutschen Staaten, die in einem Bunde zusammengefaßt sind, auch mindestens Kenntniß davon haben wollen, wie sich die Politik gestaltet, welche sie schließlich in ihren Consequenzen mittragen müssen, die Politik, die zu Kriegen führen kann, welche wir mit unserm Gut und Blut mitzuführen berufen sind? Sicherlich nicht! Es handelt sich hier nicht um eine Maschine zum Intriguiren, sondern lediglich darum, daß die Bundesregierung den Bundesgliedern in Aufrichtigkeit Rechenschaft gebe über ihre Beziehungen zum Ausland, und daß diejenigen Bundesglieder, welche nicht in der Lage sein können, activ theilzunehmen an der Handhabung der Politik, doch auch in die Lage versetzt werden, ihren Empfindungen rechtzeitig Ausdruck zu verleihen. Daß der erste deutsche Staat nicht im Ausschusse vertreten ist, das ist lediglich eine Consequenz der Aufgabe, welche man dem Ausschusse gesetzt hat. Der Ausschuß soll Mittheilungen entgegennehmen. Von wem? Gerade von der Bundesregierung. Er soll Ansichten mittheilen. Zu welchem Zweck? Damit die Bundesregierung sie kennen lernt. Er soll aber nicht störend eingreifen, und Beschlüsse zu fassen hat der Ausschuß nach unserm Vertrage nicht. Ob

dieser Ausschuß eine Bedeutung erlangt, wird davon abhängen, ob wir in der Lage sein werden, die entsprechenden Männer in diesen Ausschuß abzuordnen. Sind die Mitglieder dieses Ausschusses so, daß ihre Ansichten Werth haben, daß der Träger der deutschen Politik es nicht leichten Kaufs wagen darf, über die geäußerten Ansichten hinwegzugehen, dann wird dieser Ausschuß eine wesentliche Bedeutung haben. Wenn nicht, dann mag das eintreten, was der Abg. Windthorst in Berlin gesagt hat, daß der Ausschuß die Depeschen um einige Tage früher zu lesen bekommt, als sie dem ganzen Publikum in den Zeitungen vorgelegt werden." Ferner über die künftigen Militärverhältnisse Bayerns: „Man hat dem Vertrage den Vorwurf gemacht, es seien beim Abschluß der Versailler Verhandlungen die Rechte der Krone so weit als irgend thunlich gewahrt, die Rechte des Volkes aber bei Seite gesetzt worden. Ich fühle es sehr wohl, wie viel an diesen Vorwürfen in Beziehung auf das Kapitel, von dem ich eben zu sprechen begonnen habe, begründet ist. Allerdings sind manche berechtigte Wünsche in Beziehung auf diesen Punkt beim Abschluß des Vertrages nicht berücksichtigt worden. Aber folgende Gründe sind es, die uns trotz Allem und Allem zum Abschlusse der hierauf bezüglichen Vertragsbestimmungen veranlaßt haben. Das Eine ist, wir haben uns überzeugt, für den nordd. Bund und mehr noch: auch für den durch Hessen, Baden und Württemberg erweiterten Bund ist es für die nächste Zukunft absolut unmöglich, eine Abminderung der Militärlast zu erreichen. Wenn wir also keine Steigerung der Militärlast wollten, so blieb uns nur das Eine übrig, Nein zu sagen zu dem ganzen Vertrage, und das glaubten wir — gedenken Sie gütigst meiner Erörterung über die geographische und politische Stellung Bayerns — nicht thun zu dürfen, das schien uns unmöglich. Das Zweite ist: In einem Bunde kann nicht ein Theil in Beziehung auf die Last, die man mit Aufopferung von Gut und Blut bezeichnet, besser gestellt werden als ein anderer Theil, es müssen alle Theile die gleiche Last auf den Schultern tragen. Es ist ein absolut unzulässiger Standpunkt, daß Bayern den Uebrigen gegenüber gesagt hätte: Wir sind ein bedeutender Staat, ihr müßt froh sein, uns in eure Mitte zu bekommen, aber wenn es zum Zahlen und zum Tragen von Lasten kommt, dann wollen wir ein Privilegium. Den Standpunkt konnten wir nicht vertreten, und hätten wir es versucht, so hätte es zu keinem Resultate geführt. Die Steigerung dieser Last, die übrigens, ich darf Ihnen das nicht verschweigen, umsoweniger abzuwenden war, als die Stellung, die dieses Haus zum Militärbudget bei unsern Berathungen im Sommer eingenommen hatte, unsere Lage außerordentlich erschwert hat, diese Steigerung der Last ist nur eine vorübergehende. Es ist nicht davon die Rede, daß dem Volke das Recht genommen ist, über die Bestimmung der Militärlast mitzusprechen, mitzurathen und mitzubeschließen. Nein, im Gegentheile, die Bestrebungen, welche Ihren, wie ich glaube, zu weit gehenden Anträgen zu Grunde liegen, diese Bestrebungen werden an einem andern Orte im Vereine mit den Abgeordneten des ganzen übrigen deutschen Volkes, wie ich nicht zweifle, neu aufgenommen werden, und dort wird es am Platze sein, daß auch die bayerische Stimme diesen Lasten gegenüber sich erhebe. Damit das Recht hiezu dem bayerischen Volke nicht verkürzt werde, war es absolut unumgänglich, mindestens die Feststellung des Gesammtbudgets dem Reichstag zu übertragen, denn natürlich nur unter dieser Voraussetzung allein ist es zu erreichen, daß die bayerischen Abgeordneten ihr Wort und ihre Stimme in dem Reichstag auch bezüglich des Militärbudgets in die Wagschale werfen. Wer weiß, ob es nicht möglich gewesen wäre — ich glaube es nicht —, aber wer weiß, ob es nicht möglich gewesen wäre, mit gewissen Vorbehalten die Feststellung des Budgets überhaupt dem bayerischen Landtage zu vindiciren. Aber als natürliche Folge davon hätte das anerkannt werden müssen, daß die bayerischen Abgeordneten bei der Festsetzung des Budgets im Reichstage dann nicht mitzusprechen haben; gleichwohl aber hätten wir die Grundlage für unser

Budget von der Reichsgesetzgebung her empfangen, und es wäre somit die Stimme, die dem bayerischen Volke bei Festsetzung des Militärbudgets gebührt, vollständig ungehört verhallt. Im Uebrigen glaube ich von den Bestimmungen über das Kriegswesen nur sagen zu dürfen, daß sie in gebührender Weise der Stellung Rechnung tragen, welche Bayern einmal hat. Wir haben nicht Ursache, zu beklagen, wie es an einer andern Stelle geschehen ist, daß sich ein Staat von der Größe und Bedeutung Bayerns in Deutschland entwickelt hat, und ich denke mir, es wird auf Grund der Bestimmungen, die hier getroffen worden sind, möglich werden, das fortzuerhalten, was geschaffen ist und was sich in glänzendster Weise bewährt hat, nämlich daß die bayerische Armee ebenbürtig neben unsern deutschen Waffenbrüdern steht." — Der Schluß der Rede lautet: „Nun noch einige persönliche Bemerkungen. Man hat unsere Abmachungen sehr herbe kritisirt. Wir haben kein Recht, uns darüber zu beklagen. Das Werk gehört der Oeffentlichkeit an und muß sich alle Kritik gefallen lassen. Aber man hat seinen Verdruß über den Particularismus, dem wir uns noch hingegeben haben und von dem ich glaube, daß er durch den Particularismus anderer deutscher Volksstämme noch um ein Beträchtliches übertroffen werden wird — vielleicht überzeugen wir uns bald davon, meine Herren —, man hat dem Unmuth darüber, daß mancher rechtgläubige Nationalpolitiker an der Erfüllung seiner Wünsche noch etwas entbehren muß, wenn die Verträge angenommen werden, durch Angriffe auf die Personen der Unterhändler Luft gemacht. Es hat ein Redner gesagt: der Geist, der ein großes Princip dem andern gegenüberstellt, der etwa eine große Idee des Particularismus formulirt, der fehle unsern Abmachungen; die Minister hätten überall nur für ihre besondern Departements gesorgt, um zu Hause selbständig zu sein. Meine Herren, was der Hr. Redner gesagt hat, muß wohl sehr wahr sein, denn der Hr. Redner hat es nicht allein gesagt. Abgesehen von seinem Collegen, der sich in ähnlicher Weise über die Herrsucht und Vorurtheile der bayerischen Minister, der bayerischen Militär- und Civilbureaukratie erging, hat Aehnliches, wenn ich in Versailles richtig bedient worden bin, ein anderer bedeutender Mann gesagt, aber freilich in einer viel frühern Zeit, in einer Zeit, wo ein solch herbes Urtheil vielleicht mehr thatsächliche Unterlagen hatte, in dem ersten Stadium der Verhandlung. Eine solche Uebereinstimmung der Meinungen müssen wir vielleicht als Beleg für die Richtigkeit des abgegebenen Urtheils ansehen. Denn das wird doch Niemand glauben, was man sich mitunter erzählt, daß Parteien oder Einzelne aus den Parteien irgend woher Ordres darüber bekommen, wie sie sprechen sollen; daran glaube ich nicht. Und dennoch muß ich den Vorwurf, den man uns gemacht hat, ablehnen; er trifft uns nicht. Wo ist denn die Selbständigkeit, die sich der Minister des Aeußern gewahrt hat? Die deutsche Politik wird auch nach unserm Vertrag von Deutschland gemacht, und nur darauf haben wir bestanden, worauf wir, wie ich glaube, das Recht haben zu bestehen, daß man die deutsche Politik nicht immer und ewig einfach uns über den Kopf hinweg macht. Wo ist denn die Selbständigkeit des Hrn. Kriegsministers? Sein Budget wird ihm in der Hauptsache von der Reichsregierung zugesendet. Wenn er erfüllt gewesen wäre von dem Streben, selbständig und möglichst wenig behelligt zu sein, dann — verzeihen Sie meine Aufrichtigkeit — würde er auch die Detailberathungen nicht in dieses Haus, sondern in den Reichstag verlegt haben. Denn daß es dort leichter geht, als hier gewöhnlich, wissen Sie alle recht gut. Endlich, wo ist denn meine Selbständigkeit, die Selbständigkeit des Justizministers? Ich habe nicht einen Federstrich vor den Justizministern des übrigen deutschen Reiches mir vorbehalten, nicht aus Zwang, sondern weil ich fühle und weiß, was es um ein gemeines deutsches Recht ist, und weil ich es nicht wagen mag, mit den Kräften, die dem einzelnen Staate zu Gebote stehen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung Concurrenz zu machen *der ganzen* Wissenschaft des deutschen Vaterlandes. Ich denke, es wäre billig

gewesen, mit solchen Vorwürfen uns, die wir schon Manches ertragen haben, zu verschonen. Meine Herren, man hat uns die Qualität von Staatsmännern abgestritten. Ich vermag die Härte dieses Urtheils nicht zu tragen, einmal, weil ich nie gegeizt habe nach diesem mir nicht gebührenden Titel, und dann, weil dieses Urtheil nicht aus competentem Munde kommt; aber ich erwähne dieß lediglich deshalb, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß unser Streben in Versailles nicht dahin ging, ruhmredige Prädicate uns zu erwerben, sondern fest zu unserer Ueberzeugung zu stehen und ein gutes Gewissen davon zu tragen, und das, meine Herren — ich sage es mit Stolz — ist uns gelungen. Viele Vorwürfe hat sich die Regierung dadurch zugezogen, weil wir nicht gesprochen hätten. Wir hatten ja gesprochen! In der Thronrede war deutlich zu lesen, daß die Regierung einer nationalen Einigung nicht abhold ist und auch ein Zweites ist deutlich zu lesen, daß wir eine nationale Einigung nicht um jeden Preis wollten. Etwas Anderes hätten wir trotz aller Solliciationen nicht zu erklären vermocht, und selbst, meine Herren, wenn wir mit der Absicht nach Versailles gegangen wären, — und auch die Thatsache, daß wir nach Versailles gingen, ist ein Sprechen — selbst wenn wir mit der Absicht hingegangen wären, um jeden Preis ein deutsches Reich zu erreichen, würde man uns nicht haben zumuthen können, daß wir im vornehinein dies sagen. Wer wird denn, wenn er ein Haus zu kaufen gedenkt, aller Welt sagen, daß er dieses Haus haben muß und wenn der letzte Heller darauf ginge! In einem andern Staate (Württemberg) hat man gesprochen, und wenn ich nicht ganz schlecht unterrichtet bin, so hat man in dem andern Staate eingesehen, daß man mindestens ebenso klug gethan hätte, wenn man nicht gesprochen hätte. Aus dem betreffenden Artikel hat Jeder das Seine und jeder zu viel für den Gegner herausgelesen. Bisher war die Entscheidung bei uns, und wir waren im Rechte, wenn wir die Entscheidung uns bisher vorbehielten. Ich meines Theils erkläre, daß ich mir die Handhabung dieses Rechtes — nein! dieser Pflicht — nicht durch Adressen und ähnliche Dinge verkümmern lasse. Ueberhaupt ist es mit den Adressen und Demonstrationen bei uns nachgerade dahin gekommen, daß mir scheint, das Mittel ist verbraucht. Man kann die Politik nun einmal nicht von der Gasse machen; Sie können vor keiner Regierung Achtung haben, die heute der, morgen jener Adresse nachgibt. Was soll es heißen, wenn die Regierung heute auf eine Adresse ein Schulgesetz vorlegen, morgen auf eine andere Adresse es wieder zurückziehen, heute den Präsidenten eines hohen Collegiums absetzen, morgen wieder für Rom eintreten soll? Diese Stellung können Sie keiner Regierung zumuthen, und ich denke, es darf keine Regierung eine solche Stellung sich aufdringen lassen. Jetzt, jetzt steht die Entscheidung bei Ihnen; die Entscheidung sage ich, meine Herren, aber ich füge bei, nicht die Wahl — glauben Sie nicht, daß ich mit diesem Ausdrucke einen Eingriff in die Competenz der Kammer machen will, o nein! Sie können „Ja" sagen, Sie können „Nein" sagen, dennoch sage ich, Sie haben die Entscheidung, nicht die Wahl; Sie haben die Entscheidung in dem Sinne, wie der Richter die Entscheidung in einem Rechtsfalle hat: Das, was Sie für Recht erkannt haben, müssen Sie aussprechen, es bleibt Ihnen keine Wahl, und ich habe die Ueberzeugung — prüfen Sie die Lage Bayerns, prüfen Sie die Verträge ruhig —, Sie werden zu dem Satze kommen,den ich hiemit ausspreche, — ich wiederhole, nicht in der Absicht, um irgend ein Recht zu beeinträchtigen, — Sie müssen die Verträge annehmen."

5. Dec. (Bayern). II. Kammer: Wahl eines Fünfzehner-Ausschusses für Prüfung der Verträge mit dem norddeutschen Bunde. Bei derselben unterliegen innerhalb der patriotischen Partei die gemäßigten den extremen Elementen. Der Ausschuß besteht schließlich aus 12 Pa-

trioten und 3 Liberalen und wählt sofort den entschiedensten Gegner der Verträge, Abg. Jörg, zu seinem Referenten.

— „ (Bayern). Bischof Reither von Speyer suspendirt einen Caplan wegen Widerspenstigkeit gegen das Unfehlbarkeitsdogma.

16. „ (Baden). II. Kammer: Debatte über die Verträge mit dem norddeutschen Bunde und die Militärconvention mit Preußen. Die ersteren werden einstimmig (auch die 4 Abgeordneten der katholischen Partei stimmen zu), die letzteren mit allen gegen 1 Stimme angenommen und eine Dankadresse an den Großherzog zu richten beschloßen.

Debatte: Eckhard trägt als Berichterstatter über die Verträge mit dem norddeutschen Bunde auf Genehmigung an, obwohl er die durch Bayern in die Bundesverfassung gebrachten Veränderungen und die von demselben gewonnenen Sonderrechte Bayerns einer einläßlichen Kritik unterzieht und die empfindlichen Mängel der neuen unendlich verwickelten Verfassung lebhaft hervorhebt. Zum Schluß spricht er es als einstimmigen Wunsch der Commission aus, daß Baden, nachdem es nun in die große nationale Gemeinschaft eingetreten, auch für sich selbst in allen Beziehungen die nothwendigen Folgerungen ziehe. Die Vereinigung des badischen Contingents mit dem deutschen Heer mache selbstverständlich ein besonderes badisches Kriegsministerium überflüssig; ebenso aber werden ein besonderes Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und besondere badische Gesandtschaften entbehrt werden können. Kiefer als Berichterstatter über die Militärconvention begründet die vollständige Vereinigung des badischen Contingents mit dem deutschen Heer als ein Werk, durch das Baden den in militärischen Dingen einzig correcten Standpunkt einnehme. Dem bei jedem Anlaß bewiesenen hochherzigen Patriotismus des Großherzogs sei auch dieser große Fortschritt zu danken, durch den Baden, so viel an ihm gelegen, die Schwäche der übrigen Verträge gut gemacht habe. Allerdings habe es auch hierin das vollkommen Angemessene nicht erreichen können, da es das, was eine gemeinsame Institution des Reichs sein sollte, durch eine besondere Abkunft mit Preußen habe herbeiführen müssen. Aber es sei zuversichtlich zu hoffen, daß mit der Zeit jene nothwendige Gemeinsamkeit werde erreicht werden; bis dahin werde die von Baden abgeschlossene Convention nicht nur dem Ganzen, sondern namentlich auch Baden selbst frommen. Denn es gebe für die Einzelstaaten keine klügere Politik, als eine ehrlich nationale. Staatsminister Jolly: Zuerst rechtfertigt er die Regierung wegen der unterlassenen Berufung der Kammern im Juli. Dieselbe sei unmöglich gewesen. Nachdem am 13. Juli bekanntlich ganz Europa die Kriegsgefahr für beseitigt gehalten, sei plötzlich am 15. in Paris der Entschluß zum Kriege verkündigt worden. Noch denselben Abend habe die großh. Regierung die Mobilmachung der badischen Division beschlossen, gewiß, darin mit dem patriotischen Willen der Bevölkerung übereinzustimmen und lediglich zu thun, was die Kammern seit vier Jahren gewünscht in Bezug auf den unbedingten Anschluß Badens an die nationale Sache. In den nächsten Wochen, wo man jeden Augenblick auf eine Räumung Karlsruhe's habe gefaßt sein müssen, sei eine Berufung der Kammern ebenso wenig thunlich gewesen. Auch habe das Land damals so einmüthig und fest seinen Entschluß bekundet, mit allen Mitteln und auf jede Gefahr hin seine Pflicht gegen Deutschland zu thun, daß die Regierung wohl die ausdrückliche Zustimmung der Kammern unter so ganz abnormen Verhältnissen habe entbehren können. Die schweren Sorgen jener Wochen seien dann durch die herrlichen Siege des August verscheucht und ein glücklicher Ausgang des Krieges so rasch verbürgt worden, daß schon Ende *Augusts* die großh. Regierung für angemessen habe halten müssen, die für

Baden speciell wünschenswerthen Friedensbedingungen ins Auge zu fassen. Am 2. September sei das betreffende Schreiben an den Bundeskanzler abgegangen. Dasselbe habe zwei Punkte für besonders wichtig erklärt: zuerst die Sicherung der süddeutschen Grenze gegen Frankreich durch Wiedererwerbung des Elsaßes. Kein Land habe ein dringenderes Interesse an diesem Erwerb, als Baden, dessen ganz unerträgliche Lage bei der bisherigen Grenze die ersten Wochen des Kriegs in der empfindlichsten Weise fühlbar gemacht hätten. Er halte es für seine Pflicht, gegenüber den von vielen Seiten erhobenen Anschuldigungen preußischer Eroberungssucht ausdrücklich zu constatiren, daß zuerst ein süddeutscher Staat in speciell süddeutschem Interesse jenen Wunsch nach Wiedergewinnung des Elsaßes ausgesprochen habe. Selbstverständlich habe Baden nicht daran gedacht, bei dieser Gelegenheit sein Gebiet zu vergrößern, sondern die Verbindung des Elsaßes mit dem großen Ganzen gewünscht. Als zweiten Punkt habe Baden die Erweiterung des norddeutschen zu einem deutschen Bunde bezeichnet, und dabei seinen Wunsch ausgesprochen, daß gegenüber der beim Eintritt der Südstaaten unvermeidlichen Lockerung des Bundes in manchen Beziehungen die Centralgewalt auf dem militärischen und diplomatischen Gebiete verstärkt werden möge. Daß dieser Wunsch nicht werde erreicht werden können, hätten bereits die im September zwischen Preußen, Bayern und Württemberg eröffneten Verhandlungen klar gemacht. Am 2. October habe Baden seinen Eintritt in den norddeutschen Bund beantragt, ohne irgendeine Aenderung der Verfassung derselben, bis auf den einen Punkt der Getränkesteuer, wo durchaus von den norddeutschen abweichende Betriebsverhältnisse eine Ausnahme auch für Baden wünschenswerth gemacht haben, da dieselbe von Bayern und Württemberg gefordert sei. Wenn nun in den Versailler Unterhandlungen statt der von Baden gewünschten Verstärkung der Centralgewalt in den genannten Beziehungen eine nicht unbedenkliche Schwächung erreicht sei, so trage Baden daran keine Schuld. Der eigenthümliche Gang der Verhandlungen habe es mit sich gebracht, daß sein Name sich unter einem Actenstück befinde, für welches er die Autorschaft im stricten Sinne nicht übernehmen könne. Der mit Baden und Hessen am 15. Nov. unterzeichnete Vertrag enthalte verschiedene Bestimmungen, welche Baden nicht allein nicht gefordert, sondern nicht einmal gewünscht habe, die vielmehr aus den gleichzeitig mit Bayern und Württemberg geführten Verhandlungen herrührten. Nichtsdestoweniger habe er es nicht für angemessen gehalten, deswegen Schwierigkeiten zu machen, so wenig er die in dem Vertrag mit Bayern getroffenen Stipulationen, so bedenklich einige derselben sein möchten, für einen Grund halten könne, um dem ganzen Vertragswerk seine Zustimmung zu entziehen. Er vertraue, daß eine nicht zu ferne Zukunft manche dieser Bestimmungen hinwegräumen werde, und zwar, weil die anscheinend bevorzugten Staaten die Erfahrung machen würden, daß die ihnen gewährten Ausnahmen vor allem ihnen selber nachtheilig seien. Denn das habe doch die deutsche Geschichte auf tausend Blättern gelehrt, daß das Sonderstreben der einzelnen Territorien nicht allein das Ganze geschädigt, sondern namentlich über jene Einzelnen die schwersten Prüfungen gebracht habe. Was den von der Commission geäußerten Wunsch des künftigen Wegfalls eines Ministeriums des Kriegs und eines solchen für auswärtige Angelegenheiten betrifft, so erklärt sich der Minister damit einverstanden, nur daß in Betreff des Auswärtigen theils eine Menge von Geschäften abgewickelt, theils für eine Reihe immerhin dem Einzelstaate verbleibender Bedürfnisse anderweitige Fürsorge getroffen werden müsse. Minister des Ausw. v. Freydorff hebt diesen Vorbehalt noch etwas stärker hervor, scheint aber im Wesentlichen mit der Commission gleichfalls einverstanden zu sein. Im Weitern bemerkt er, es sei getadelt worden, daß in dem durch den Vertrag mit Bayern eingesetzten politischen Ausschusse nur die drei Königreiche vertreten seien. Wenn dieser Ausschuß irgend welche Bedeutung gewonnen hätte, wäre schon der Wortlaut des Vertrags und die bisherige

Uebung des Bundesraths einer Verstärkung desselben durch weitere Bevollmächtigte nicht entgegengestanden. Indessen sei auf Antrag Badens und Hessens in der letzten Conferenz der süddeutschen Staaten die ausdrückliche Zufügung zweier Wahlstimmen zu dem Ausschusse beschlossen worden, es sei aber zu spät zur Vorlage dieser Aenderungen an den norddeutschen Reichstag gewesen sie wird daher in die dem künftigen deutschen Reichstage vorzulegende neue Redaction der Bundesverfassung aufgenommen werden.

Dankadresse an den Großherzog: „... Ew. k. Hoh. haben in drangvollen Tagen, als Frankreich mit überraschender Schnelligkeit den ungerechten Krieg heraufbeschwor, keinen Augenblick gezögert, die gefahrvolle Wacht der süddeutschen Grenzmark zu übernehmen. Wir können mit hoher Befriedigung aussprechen, daß das badische Volk in patriotischer Hingebung einmüthig zu diesen Entschlusse gestanden ist. Seine Söhne haben begeistert die Waffen ergriffen und im Wetteifer mit den Waffenbrüdern aus allen Theilen des großen Vaterlandes ihren vollen Ruhmesantheil und ihr volles Anrecht auf unsere Dankbarkeit erstritten. Und als es galt, das Einigungswerk Deutschlands zu vollenden, da war Ew. k. Hoh. der erste, um das Wort der Treue gegen Deutschland mit Verleugnung jedes Sonderinteresses einzulösen, in der Ueberzeugung daß das, was Deutschland stark und frei zu machen berufen ist, auch den Theil des Ganzen, dem geliebten Heimathlande, zum Segen und Heile gereicht. Ja, das badische Volk, das ganze deutsche Volk weiß es, und wird es unvergessen in dankbarem Gemüth bezeugen, daß unter allen seinen Patrioten keiner hochsinniger, keiner mehr von treuer Liebe zum Vaterlande beseelt, keiner mit reinerm Herzen die Einigung Deutschlands erstrebt und ihren Aufbau befördert uud vollzogen hat, als Badens Fürst. Wir, die getreuen Stände des Landes, fühlen uns aus tiefster Seele gedrungen, Ew. k. Hoh. den innigen Dank und die liebende Verehrung des Landes in diesem großen Augenblick auszusprechen, in welchem eine neue glückverheißende Zeitepoche für Deutschland und Baden beginnt. Möge ein baldiger ehrenvoller Friede Ew. k. Hoh. vergönnen, als Reichsfürst die freie und friedliche Entwicklung des großen Vaterlands zu fördern, als geliebter Landesherr in gewohnter Treue die fortschreitende Wohlfahrt unsers Heimathlandes zu pflegen."

19. Dec. (Württemberg). Eröffnung des neugewählten Landtags. Thronrede des Königs:

„... Die Waffengemeinschaft, in welcher Deutschlands Stämme verbunden sind, hat in der Nation den Drang auch nach politischer Einigung mächtig angefacht. Wird dieses Ziel, um welches Deutschland so lange gerungen, jetzt nicht erreicht, so fehlt den weltgeschichtlichen Ereignissen dieses Jahres die höchste Weihe.... Nach eingetretener Wirksamkeit der deutschen Verfassung wird es Aufgabe meiner Regierung und der Stände sein, die den neuen Verhältnissen entsprechenden Einrichtungen in Verfassung und Verwaltung des Landes durchzuführen."

20. „ (Bayern). Eine Anzahl zum Theil hochstehender Katholiken in München, an deren Spitze der Oberceremonienmeister des Königs, Graf Moy steht, erlassen folgenden

„Protest der Altkatholiken. Durch die Decrete de romano pontifice wurden auf der vaticanischen Versammlung zu Rom wesentliche Aenderungen unseres alten katholischen Glaubens angestellt. Unser alter Glaube lehrt, daß die Kirche, d. h. der Papst in Uebereinstimmung mit den Bischöfen, als den Nachfolgern der Apostel, in Glaubenslehren nicht irren könne, und daß nur Glaubenssätze, welche „von Allen, immer und überall" geglaubt worden sind, auf ökumenischen, freien Concilien mit moralischer Einstimmigkeit als Dogma aufgestellt werden dürfen. Die vaticanische Versammlung *spricht aber* in den oben angeführten Decreten dem Papst allein, ohne Ein-

vernehmen mit den Bischöfen, die Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenlehren zu und stellt diesen Satz als Dogma auf, obgleich 88 Cardinäle und Bischöfe dagegen und 102 nicht dafür gestimmt haben; obgleich diese Lehre seit ihrem Entstehen im 13. Jahrhundert in der Kirche stets auf den entschiedensten Widerspruch gestoßen ist und deshalb früher zu concilarischer Berathung nie gelangen konnte, obgleich im Jahre 680 Papst Honorius von dem allgemein anerkannten Concil zu Konstantinopel als Ketzer verflucht wurde und bis zum 13. Jahrhundert die Päpste bei Besteigung des heil. Stuhles jedesmal den Fluch gegen ihren ketzerischen Vorgänger erneuert haben. Diesen Thatsachen gegenüber können wir die vielen Beweise für die Unfreiheit der vaticanischen Versammlung unberührt lassen, und erklären hiemit: daß wir die widerrechtlich zu Rom am 18. Juli d. J. aufgestellten Decrete nicht annehmen, daß wir unserem alten katholischen Glauben, in welchem unsere Väter lebten und starben, treu bleiben und deshalb jedem etwaigen Versuche, uns eine neue Lehre aufzuzwingen oder uns aus der Kirche hinauszudrängen, activen und passiven Widerstand entgegensetzen werden."

20. Dec. (Württemberg). Die II. Kammer schlägt dem König für das Präsidium drei entschieden national gesinnte Mitglieder vor, setzt für die Prüfung der Verträge eine besondere Commission nieder und entscheidet sich bezüglich derselben mit 67 gegen 17 Stimmen für (beschleunigte) schriftliche statt (langsamerer) gedruckter Berichterstattung.

„ „ (Hessen). Die II. Kammer nimmt die Verträge mit dem norddeutschen Bunde mit 40 gegen 4 (2 demokratische, 1 clericale und 1 adelige) Stimmen an.

21. „ (Bayern). Nachdem das ganze Jahr verflossen ist, ohne daß, erst in Folge der von der patriotischen Mehrheit der II. Kammer eingenommenen Haltung und dann durch die eingetretenen Kriegsereignisse, das von der Verfassung geforderte Finanzgesetz für die Jahre 1870 u. 1871 zu Stande gekommen wäre, ist die II. Kammer genöthigt, neuerdings auch für 1871 eine provisorische Steuererhebung zu genehmigen, was einstimmig geschieht.

„ „ (Baden). Die vier Abgeordneten der katholischen Partei in der II. Kammer rechtfertigen ihre Zustimmung zu den Verträgen durch folgende Erklärung:

„.. Sie haben dabei die vielfachen und großen Mängel dieses Verfassungswerkes, sowie insbesondere der mit demselben in Verbindung stehenden Militärconvention keineswegs verkannt. Wenn sie gleichwohl zu dem erwähnten Votum sich entschlossen haben, so haben sie es gethan vor allem mit Rücksicht auf die Lage des in einem schweren und langwierigen Kriege befindlichen Vaterlandes, welche ein möglichstes Zusammengehen aller Parteien als politische Pflicht erscheinen läßt. Sie haben es ferner gethan, weil nach den Ereignissen dieses Jahres es sich als unmöglich herausgestellt hat, daß das badische Land fernerhin ein politisches Einzeldasein führe, und weil eine andere oder bessere Form der Einigung mit den übrigen deutschen Staaten sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr erwarten ließ. Sie haben es endlich gethan, weil es von jetzt an die Aufgabe der katholischen Volkspartei Badens sein muß, ihre dem Volke zur Genüge bekannten und durch die Abstimmung vom 16. d. M. in keiner Weise erschütterten Grundsätze in treuem Anschluß an die große ka-

tholische Partei Gesammtdeutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln innerhalb der Formen der neuen Reichsverfassung zu vertheidigen und ihrer Verwirklichung entgegenzuführen. Die unterzeichneten Abgeordneten der katholischen Volkspartei sind sich hiebei bewußt, in schwerer Stunde und nach reiflicher Prüfung nur dasjenige gethan zu haben, was bei der gegenwärtigen Weltlage allein im Stande ist, die richtig verstandenen Interessen sowohl des Vaterlands als der katholischen Kirche zu fördern und zu verbürgen."

22.—23. Dec. (Württemberg). II. Kammer: Debatte über die Verträge mit dem norddeutschen Bunde. Die Kammer beschließt nach dem Antrage des Ausschusses mit 74 gegen 14 resp. mit 81 gegen 7 Stimmen:

I. Den vorliegenden Verträgen und Actenstücken im Ganzen und in dem Sinne zuzustimmen, daß die Wirksamkeit ihrer Beschlüsse von dem Zustandekommen der Verträge unter Gruppe II unabhängig ist: 1) dem Vertrage mit dem bisherigen norddeutschen Bunde, 2) dem Schlußprotokoll zu diesem Vertrage, 3) der Militärconvention, 4) dem Vertrage zwischen dem norddeutschen Bunde, Baden und Hessen, 5) der diesem Vertrage beiliegenden Verfassung des deutschen Bundes. II. Den folgenden Verträgen im Ganzen ihre Zustimmung zu ertheilen: 1) dem Vertrage zwischen dem norddeutschen Bunde und Bayern, 2) dem zu diesem Vertrage gehörigen Schlußprotokoll, 3) dem Vertrage zwischen dem norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. III. Im Einverständniß mit den Regierungen von Württemberg, Bayern, Baden und Hessen den vom Bundesrathe und Reichstage angenommenen Aenderungen der deutschen Bundesverfassung, betreffend „Kaiser" und „Reich" ihre Zustimmung zu geben. IV. Der k. Staatsregierung gegenüber die ernstliche Ueberzeugung und Voraussetzung auszusprechen, daß die den Verträgen Württembergs im Bundesrathe zu ertheilende Instruction in Gemäßheit der §§ 51 und 52 der Verfassungsurkunde erfolgen werde. V. An die k. Staatsregierung die Bitte zu richten, die Vereinfachung des Haushalts herbeizuführen, insbesondere so bald als möglich eine neue Steuergesetzgebung vorzulegen.

Die Theilung der Verträge in zwei Gruppen erfolgt, um den Eintritt Württembergs in den neuen deutschen Bund oder das Reich auf für den Fall zu sichern, daß Bayern demselben vorerst noch nicht beitreten sollte.

24. „ (Bayern). Der Senat der Universität München beschließt in Folge der Erklärung der theologischen Facultät bez. des Unfehlbarkeitsdogma's, der letzteren einen Verweis zu ertheilen und die ganze Angelegenheit zur Kenntniß des Cultusministers zu bringen,

weil der Erzbischof nicht berechtigt gewesen sei, eine solche Erklärung zu verlangen und die theologische Facultät deshalb verpflichtet gewesen wäre, sie zu verweigern.

27. „ (Bayern). I. Kammer: Der erste, zweite und dritte vereinigte Ausschuß beschließt einstimmig, der Kammer die Annahme der Verträge mit dem norddeutschen Bunde zu empfehlen.

29. „ (Bayern). II. Kammer: Der Bündnißausschuß beschließt mit 12 (patriotischen) gegen 3 (liberale) Stimmen, der Kammer die Verwerfung der Verträge mit dem norddeutschen Bunde zu empfehlen.

„ „ (Württemberg). Die I. Kammer tritt den Beschlüssen der II. Kammer vom 23. d. M., betr. die Verträge mit dem norddeutschen Bunde, mit allen gegen 3 Stimmen bei, der Resolution IV *jedoch nur* unter Vorbehalt und der Resolution V gar nicht.

Die II. Kammer fügt sich ihrerseits dem von der I. Kammer beschlossenen Vorbehalt zu Resolution IV und beschließt, Resolution V einseitig an die Krone zu bringen.

29. Dec. (Württemberg). Karl Mayer, der bisherige Führer der demokratischen Partei, tritt in Folge der Annahme der Verträge und des im Lande eingetretenen Umschwungs von der Redaction des „Beobachters" zurück.

„ „ (Hessen). Die I. Kammer nimmt die Verträge mit dem norddeutschen Bunde einstimmig an.

30. „ (Bayern). Die I. Kammer nimmt die Verträge mit dem norddeutschen Bunde ihrerseits mit allen gegen 3 Stimmen an. Der Erzbischof von München und der Bischof von Augsburg stimmen dabei mit der Majorität.

„ „ (Württemberg). Die II. Kammer beschließt, eine Dankadresse über die glückliche Vollendung des deutschen Einigungswerkes an die Krone zu richten.

31. „ (Bayern). Ein Theil der patriotischen und clericalen Presse erklärt sich mehr und mehr entschieden für Annahme der Verträge durch die II. Kammer, da demselben doch nicht mehr zu entrinnen, dagegen wo immer möglich eine Auflösung der jetzigen Kammer und eine Neuwahl zu vermeiden sei, indem der in der öffentlichen Meinung eingetretene Umschwung zum Nachtheil der patriotischen Partei wenigstens theilweise zugestanden wird.

— „ (Baden). In Folge der doch einigermaßen veränderten Zustände verschmelzen sich die beiden demokratischen Blätter in Mannheim und geht der demokr. „Volksfreund" in Constanz ganz ein.

Anhang

von Actenstücken zur deutschen Verfassungsfrage.

1.

Protokoll wegen Abschlusses einer neuen Verfassung des deutschen Bundes, abgeschlossen zu Versailles d. d. 15. Nov. 1870 zwischen den Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes, des Großherzogthums Baden und des Großherzogthums Hessen.

Nachdem Se. Majestät der König von Preußen, im Namen des norddeutschen Bundes, Se. kgl. Hoheit der Großherzog von Baden und Se. kgl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein übereingekommen sind, über die Gründung eines deutschen Bundes in Verhandlung zu treten, und zu diesem Zwecke bevollmächtigt haben ꝛc. (von Seiten des norddeutschen Bundes waren bevollmächtigt: Graf Bismarck, v. Friesen, Delbrück; von Seiten Badens Jolly und v. Freydorff; von Seiten Hessens v. Dalwigk und Hofmann), sind diese Bevollmächtigten in Versailles zusammengetreten und haben sich, nach gegenseitiger Vorlegung und Anerkennung ihrer Vollmachten, über die Verfassung des deutschen Bundes verständigt.

Sie sind ferner darüber einverstanden, daß diese Verfassung vorbehaltlich der weiter unten zu erwähnenden Maßgaben mit dem 1. Januar 1871 in Wirksamkeit treten soll, und ertheilen sich deßhalb gegenseitig die Zusage, daß sie unverzüglich den gesetzgebenden Factoren des norddeutschen Bundes, beziehungsweise Badens und Hessens zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt und nach Ertheilung dieser Zustimmung im Laufe des Monats December ratificirt werden soll. Der Austausch der Ratifications-Erklärungen soll in Berlin erfolgen.

In Betracht der großen Schwierigkeiten, welche theils die vorgerückte Zeit, theils die Fortdauer des Krieges, theils endlich die in einigen betheiligten Staaten bereits erfolgte Regulirung des Landesbudgets der Aufstellung eines Etats für die Militärverwaltung des deutschen Bundes für das Jahr 1871 entgegenstellen, ist man übereingekommen, daß die Gemeinschaft der Ausgaben für das Landheer erst mit dem 1. Januar 1872 beginnen soll. Bis zu diesem Tage wird daher der Ertrag der im Art. 35 bezeichneten gemeinschaftlichen Abgaben nicht zur Bundeskasse fließen, sondern den Staatskassen Badens und Hessens, letzterer rücksichtlich des auf Südhessen fallenden Antheils, verbleiben, und es wird der Beitrag dieser Staaten zu den Bundesausgaben durch Matricularbeiträge aufgebracht werden, wegen deren Feststellung dem *im nächsten Jahre* zu berufenden Reichstage eine Vorlage gemacht werden wird.

Auch die Bestimmungen in den Art. 49—52 der Bundesverfassung sollen für Baden erst mit dem 1. Januar 1872 in Wirksamkeit treten, damit die für die Ueberleitung der Landesverwaltung der Posten und Telegraphen in die Bundesverwaltung erforderliche Zeit gewonnen werde.

Im Uebrigen wurden noch nachstehende, im Laufe der Verhandlung abgegebene Erklärungen in gegenwärtiges Protokoll niedergelegt: Man war darüber einverstanden:

1. zu Art. 18 der Verfassung, daß zu den einem Beamten zustehenden Rechten im Sinne des zweiten Absatzes dieses Artikels diejenigen Rechte nicht gehören, welche seinen Hinterbliebenen in Beziehung auf Pensionen oder Unterstützungen etwa zustehen;

2. zu den Art. 35 und 38 der Verfassung, daß die nach Maßgabe der Zollvereinsverträge auch ferner zu erhebenden Uebergangs-Abgaben von Branntwein und Bier ebenso anzusehen sind, wie die auf die Bereitung dieser Getränke gelegten Abgaben;

3. zu Art. 38 der Verfassung, daß, so lange die jetzige Besteuerung des Bieres in Hessen fortbesteht, nur der dem Betrage der norddeutschen Braumalzsteuer entsprechende Theil der hessischen Biersteuer in die Bundeskasse fließen wird;

4. zum VIII. Abschnitte der Verfassung, daß die Verträge, durch welche das Verhältniß des Post- und Telegraphenwesens in Hessen zum norddeutschen Bunde jetzt geregelt ist, durch die Bundesverfassung nicht aufgehoben sind. Insbesondere behält es hinsichtlich der Zahlung der Canons und der Chausseegeld-Entschädigung, sowie der Entschädigung für Wege- und Brückengelder und sonstige Communications-Abgaben, ferner hinsichtlich der Vergütung für Benützung der Staats- und Privatbahnen und hinsichtlich der Behandlung des Portofreiheitswesens in Südhessen bis zum Ende des Jahres 1875 sein Bewenden bei dem jetzt bestehenden Zustande. Für die Zeit vom 1. Jan. 1876 ab fällt die Zahlung des Canons und der Chausseegeld-Entschädigung weg. Wie es in Bezug auf die Vergütung für die postalische Benützung der Eisenbahnen, sowie in Bezug auf die südhessischen Portofreiheiten für die Zeit nach dem 1. Januar 1876 zu halten sei, bleibt späterer Verständigung vorbehalten. Die Entschädigung für Wege- und Brückengelder und sonstige Communications-Abgaben wird auch nach dem 1. Januar 1876 an die großh. hessische Regierung gezahlt, wogegen diese die Entschädigung der Berechtigten auch für die Zukunft wie bisher übernimmt.

5. Zu Art. 52 der Verfassung wurde von den badischen Bevollmächtigten bemerkt, daß die finanziellen Ergebnisse der Post- und Telegraphen-Verwaltung des Bundes, wie sie sich bisher gestaltet hätten und in dem Bundeshaushalts-Etat für 1871 veranschlagt seien, ungeachtet der in Art. 52 getroffenen Bestimmung, keine Gewähr dafür leisteten, daß der auf Baden fallende Antheil an den Einnahmen dieser Verwaltungen auch nur annähernd diejenige Einnahme ergeben werde, welche es gegenwärtig aus seiner eigenen Verwaltung zum Betrage von durchschnittlich 130,000 Thlrn. beziehe. Sie hielten es deßhalb für billig, daß Baden durch eine besondere Verabredung vor einem, seinen Haushalt empfindlich berührenden Einnahme-Ausfall gesichert werde.

Wenngleich von anderen Seiten die Besorgniß der badischen Bevollmächtigten als begründet nicht anerkannt werden konnte, so einigte man sich doch dahin, daß, wenn im Laufe der Uebergangsperiode der nach dem Procentverhältnisse sich ergebende Antheil Badens an den im Bunde aufkommenden Postüberschüssen in einem Jahre die Summe von 100,000 Thlrn. nicht erreichen sollte, der an dieser Summe fehlende Betrag Baden auf seine Matricular-Beiträge zugute gerechnet werden soll. Eine solche Anrechnung wird jedoch nicht stattfinden in einem Jahre, in welches kriegerische Ereignisse fallen, an denen der Bund betheiligt ist.

6. Zu Art. 56 der Verfassung bemerken die Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes auf Anfrage der großh. badischen Bevollmächtigten, daß das Bundespräsidium schon bisher, nach Vernehmung des zuständigen Ausschusses des Bundesrathes, Bundesconsulate errichtet habe, wenn eine solche Einrichtung an einem bestimmten Platze durch das Interesse auch nur Eines Bundesstaates geboten worden sei. Sie verbanden damit die Zusage, daß in diesem Sinne auch in Zukunft werde verfahren werden.

7. Zu Art. 62 der Verfassung wurde verabredet, daß die Zahlung der nach diesem Artikel von Baden aufzubringenden Beiträge mit dem ersten Tage des Monats beginnen soll, welcher auf die Anordnung zur Rückkehr der badischen Truppen von dem Kriegszustande auf den Friedensfuß folgt.

8. Zu Art. 78 der Verfassung wurde allseitig als selbstverständlich angesehen, daß diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden können.

9. Zu Art. 80 der Verfassung war man in Beziehung auf das Gesetz, betr. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen, vom 12. Juni v. Js. darüber einig, daß eine entsprechende Vermehrung der Mitglieder dieses Gerichtshofes durch einen Nachtrag zu dessen Etat für 1871 in Vorschlag zu bringen sein werde.

Es wurde ferner allseitig anerkannt, daß zu den im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetzen, deren Erklärung zu Gesetzen des deutschen Bundes der Bundesgesetzgebung vorbehalten bleibt, das Gesetz vom 21. Juli d. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung, nicht gehört, und daß das Gesetz vom 31. Mai d. J., betr, die St. Gotthard-Eisenbahn, jedenfalls nicht ohne Veränderung seines Inhalts, zum Bundesgesetze würde erklärt werden können.

Gegenwärtiges Protokoll ist vorgelesen, genehmigt und von den im Eingange genannten Bevollmächtigten in einem, in das Archiv des Bundeskanzleramtes zu Berlin niederzulegenden Exemplare vollzogen worden.

(Gez.) v. Bismarck. Jolly. v. Dalwigk. v. Friesen. v. Freydorff. Hofmann. Delbrück.

2.

Separat-Protokoll zwischen den Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes und des Großherzogthums Hessen, d. d. Versailles 15. Nov. 1870, betr. vorläufige Vereinbarung bez. der Militärverhältnisse des Großherzogthums.

Nachdem durch das heute unterzeichnete Protokoll über die Feststellung der Verfassung des deutschen Bundes vereinbart worden ist, daß die Gemeinschaft der Ausgaben für das Landheer erst mit dem 1. Januar 1872 beginnen soll, ist von den unterzeichneten Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes und Hessens anerkannt worden, daß die Militärverhältnisse des Großherzogthums während des Jahres 1871 in dem gegenwärtigen, durch die Militärconvention vom 7. April 1867 begründeten Zustande zu verbleiben haben. Vom 1. Januar 1872 ab tritt das gesammte hessische Contingent in den Etat und in die Verwaltung des Bundesheeres, und es werden zur Vereinbarung der hiedurch bedingten Abänderungen der gedachten Convention im Laufe des Jahres 1871 Verhandlungen stattfinden, bei welchen der Gesichtspunkt leitend sein wird, daß die hessische Division als ein geschlossener Truppenkörper zu erhalten, ihre Formation aber den für das Bundesheer geltenden allgemeinen Normen anzupassen ist. Was insbesondere die Festung Mainz anlangt, so war man darin einverstanden, daß die Rechte und Pflichten Preußens aus der Bestimmung unter Nr. 8 des Schlußprotokolls zu dem Friedensvertrag vom 3. Sept. 1866 auf den Bund übergehen.

3.

Militärconvention zwischen den Bevollmächtigten des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn und des Großherzogs von Baden, abgeschlossen zu Versailles d. d. 25. Nov. 1870.

Als Bevollmächtigter Preußens fungirt General v. Roon, Minister Jolly und General v. Neubronn vertreten Baden. Nach dieser Convention wird das badische Contingent ein unmittelbarer Bestandtheil der deutschen, beziehungsweise der preußischen Armee in der Art, daß der König als Bundesfeldherr alle Rechte und Pflichten des Contingents und Kriegsherrn, einschließlich der Fürsorge für die Festung Rastatt, unter Vorbehalt der badischen Territorial-Hoheit, übernimmt, wogegen Baden die dasselbe jeweils bundesverfassungsmäßig treffende Summe für das Bundes-Landheer der preußischen Kriegsverwaltung für Bundesrechnung zur freien Verfügung überläßt; außer dieser Summe hat Baden für die ihm zur Erhaltung des Landheeres obliegenden Leistungen keine weiteren Zahlungen zu übernehmen. Das Contingent wird ungetrennt in die deutsche Armee eingereiht, die Truppenkörper erhalten eine Regimentsnummer, die Regimenter behalten ihre Fahnen, resp. Standarten, der Fahneneid enthält die Einschaltung der Verpflichtung des Gehorsams gegen den Bundesfeldherrn nach Art. 64 der Verfassung. Die Offiziere, Fähnriche, Aerzte verpflichten sich außerdem mittelst Reverses, das Wohl und Beste des Großherzogs zu fördern, Schaden und Nachtheile von ihm und seinem Haus und Land abzuwenden. Die Offiziere legen eine silberne Schärpe in den Bundesfarben an, am Helm tragen die badischen Soldaten das badische Wappen und die Landescocarde, die Offiziere ꝛc. daneben die preußische Cocarde. Das Contingent bleibt, abgesehen von außergewöhnlichen Veranlassungen, in Baden. In Betreff der Recrutirung und Landwehrangelegenheit nimmt das badische Ministerium des Innern dieselben Functionen wahr, wie das preußische Ministerium des Innern in Preußen. Die höheren badischen Lehranstalten stellen unter den gleichen Voraussetzungen wie die der andern Bundesstaaten Zeugnisse für Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst aus. Die Garnisonseinrichtungen an Gebäuden ꝛc. verbleiben badisches Eigenthum. Das Begnadigungsrecht bei militärgerichtlichen Erkenntnissen steht dem Könige von Preußen zu. Badische Offiziere ꝛc. können auf ihren Wunsch in die preußische Armee aufgenommen werden. Die Materialbestände für das Contingent gehen auf den Bund über. Die Convention tritt mit dem ersten des auf die Demobilisirung des badischen Contingents folgenden Monats in Kraft.

4.

Entwurf der nunmehrigen Verfassung des deutschen Bundes als Beilage zum Vertrage vom 15. Nov. 1870 (s. Actenstück 1).

Die dem zwischen dem norddeutschen Bunde, Baden und Hessen abgeschlossenen Protokoll beigefügte Verfassung des deutschen Bundes ist in allem Wesentlichen die Verfassung des norddeutschen Bundes. Von deren 79 Artikeln werden nur (außer dem Eingange) 29 geändert, und davon beziehen sich die vorgeschlagenen Aenderungen in 16 Artikeln (1, 36, 37, 38, 39, 40, 48, 50, 51, 52, 56, 57, 59, 62, 74 u. 75) nur auf Nebensachen. Die in der bisherigen Verfassung auf deren Beschränkung auf Norddeutschland hinweisenden Ausdrücke werden durch solche ersetzt, welche dem gesammten deutschen Charakter der neuen Verfassung entsprechen; es finden der bessern Anordnung halber Versetzungen einzelner Verfassungsbestimmungen aus einem Artikel in einen andern statt; es werden in der bisherigen Norddbundsverfassung enthaltene, aber seitdem erledigte Uebergangsbestimmungen weggelassen. Diese Veränderungen mitzutheilen erscheint überflüssig. Dagegen sind sachlich bemerkenswerthe Veränderungen vorgenommen in den Art. 4, 5, 6, 7, 8, 11, 18, 19, 20, 28, 35, 78 und 79. Es sind dies folgende:

Art. 4 (Competenz der Bundesgesetzgebung) enthält zusätzlich eine neue Nr. 16, die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen. (Eine Ausdehnung der Competenz auf das gesammte bürgerliche Recht soll also nicht stattfinden.) Art. 5. Außer bei Gesetzvorschlägen über das Militärwesen und die Kriegsmarine soll auch bei solchen über die im Art. 35 bezeichneten Abgaben (Zölle und indirecte Steuern) die Stimme des Bundespräsidiums den Ausschlag geben, wenn dieselbe sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Art. 6. Baden erhält 3, Hessen (statt der bisherigen 1) gleichfalls 3 Stimmen im Bundesrathe, dessen Gesammtstimmenzahl von 43 auf 48 Stimmen sich erhöht. Art. 7 erhält neben nebensächlichen oder aus Vorstehendem sich ergebenden Aenderungen folgenden Zusatz: „Bei der Beschlußfassung (im Bundesrath) über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht in dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist." Art. 8 bestimmt wegen der Bundesrathsausschüsse, welche die bisherigen bleiben und auch wie bisher vom Präsidium ernannt oder vom Bundesrath gewählt werden sollen: „In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens vier (statt bisher 2) Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme." Art. 11 enthält den Zusatz: „Zur Erklärung des Krieges im Namen des Bundes ist die Zustimmung des Bundesraths erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt." Art. 18 bestimmt neu hinsichtlich der Bundesbeamten: „Den zu einem Bundesamte berufenen Beamten eines Bundesstaates stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in den Bundesdienst im Wege der Bundesgesetzgebung etwas anderes bestimmt ist, dem Bunde gegenüber diejenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem Heimathland aus ihrer dienstlichen Stellung zugestanden hatten. Art. 19 soll fortan lauten: „Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist vom Bundesrathe zu beschließen und vom Bundespräsidium zu vollstrecken." (Bisher konnte in Militärsachen auch der Bundesfeldherr allein die Execution verfügen. Ganz wegfallen soll auch die bisherige Bestimmung, wonach die Execution bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt sollte ausgedehnt werden dürfen.) Art. 20 setzt fest, daß Baden 14, Südhessen 6 Abgeordnete in den Reichstag wählen und dieser demnach fortan 317 Mitglieder zählen soll. Art. 28 bestimmt entsprechend der Aenderung in Art. 7 auch für den Reichstag: „Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist." Art. 35, von den Abgaben und Zöllen, erhält den Zusatz: „In Baden bleibt die Besteuerung des inländischen Branntweins und Biers der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Bundesstaaten werden jedoch ihr Bestreben darauf richten, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung auch dieser Gegenstände herbeizuführen." Art. 78 bestimmt: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrath eine Mehrheit von drei Viertheilen (statt bisher zwei Drittel) der vertretenen Stimmen erforderlich." Art. 79 soll fortan lauten: „Der Eintritt eines dem Bunde nicht angehörenden deutschen Staats in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung." Endlich enthält die neue Verfassung als Uebergangsbestimmung folgenden Zusatzartikel (80): „Die nachstehend genannten, im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze werden zu Gesetzen des deutschen Bundes erklärt, und als solche von den nachstehend genannten Zeitpunkten an in das gesammte Bundesgebiet mit der Wirkung eingeführt, daß, wo in diesen Gesetze von dem norddeutschen Bunde, dessen Verfassung, Gebiet, Mitgliedern oder Staaten, Indigenat, verfassungsmäßigen Organen, Angehörigen, Beamten, Flagge u. s. w. die Rede ist, der deutsche Bund und dessen entsprechende Beziehungen zu verstehen sind, nämlich:

I. vom Tage der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verfassung an: 1) *das Gesetz über das Paßwesen*, vom 12. Oct. 1867; 2) das Gesetz, betreffend die Nationa-

lität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugnisse zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oct. 1867; 3) das Gesetz über die Freizügigkeit, vom 1. Nov. 1867; 4) das Gesetz, betreffend die Organisation der Bundesconsulate, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundesconsuln, vom 8. Nov. 1867; 5) das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. Nov. 1867; 6) das Gesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. Nov. 1867; 7) das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung, vom 4. Mai 1868; 8) das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, vom 29. Mai 1868; 9) das Gesetz, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Offiziere und obere Militärbeamte der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen, vom 14. Mai 1868; 10) das Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, vom 4. Juli 1868; 11) die Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund, vom 17. Aug. 1868; 12) das Gesetz, Maßregeln gegen die Rinderpest betr., vom 7. April 1869; 13) das Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes, vom 31. Mai 1869; 14) das Gesetz, betreffend die Cautionen der Bundesbeamten, vom 2. Juni 1869; 15) das Gesetz, betreffend die Einführung der allgemeinen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze, vom 5. Juni 1869; 16) das Gesetz, betreffend die Wechselstempelsteuer im norddeutschen Bunde, vom 10. Juni 1869; 17) das Gesetz, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelssachen, vom 12. Juni 1869; 18) das Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns, vom 21. Juni 1869; 19) das Gesetz, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, vom 21. Juni 1869; 20) das Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, vom 3. Juli 1869; 21) das Gesetz, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterklassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen, vom 3. März 1870; 22) das Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung, vom 13. Mai 1870; 23) das Gesetz über die Abgaben von der Flößerei, vom 1. Juni 1870; 24) das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, vom 1. Juni 1870; 25) das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870; 26) das Gesetz, betreffend die Commanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 11. Juni 1870; 27) das Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld, vom 16. Juni 1870; 28) das Gesetz über die Befugniß der Bundesconsuln zu Eheschließungen u. s. w., vom 4. Mai 1870.

II. Vom 1. Januar 1872 an, jedoch unbeschadet der früheren Geltung im Gebiete des norddeutschen Bundes: 1) das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten, vom 27. März 1870; 2) das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund, vom 31. Mai 1870; 3) das Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund, vom 31. Mai 1870, und mit Ausschluß von Hessen südlich des Mains; 4) die Gesetze über das Postwesen des norddeutschen Bundes, vom 2. Nov. 1867, über das Posttaxwesen im Gebiete des norddeutschen Bundes, vom 4. Nov. 1867, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken, vom 16. Mai 1869, und betreffend die Porto-Freiheiten im Gebiete des norddeutschen Bundes, vom 5. Juni 1869.

In Hessen, südlich des Mains, werden als Bundesgesetze eingeführt, und zwar vom Tage der Wirksamkeit dieser Verfassung an: das Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868; das Gesetz, betr. die Einführung von Telegraphen-Freimarken, vom 16. Mai 1869; vom 1. Juli 1871 an; das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, vom 6. Juni 1870.

In den Hohenzollern'schen Landen wird vom Tage der Wirksamkeit dieser Verfassung an eingeführt: das Gesetz, betreffend die Wechselstempelsteuer im norddeutschen Bunde, vom 10. Juni 1869. Die Erklärung der übrigen im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetzen zu Bundesgesetzen bleibt, soweit diese Gesetze sich auf Angelegenheiten beziehen, welche verfassungsmäßig der Gesetzgebung des deutschen Bundes unterliegen, der Bundesgesetzgebung vorbehalten."

5.

Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Bayern über die Gründung eines deutschen Bundes d. d. Versailles 23. November 1870.

Se. Majestät der König von Preußen im Namen des norddeutschen Bundes und Se. Majestät der König von Bayern haben in der Absicht, die Sicherheit des deutschen Gebietes zu gewährleisten, dem deutschen Rechte eine gedeihliche Entwicklung zu sichern und die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu pflegen, beschlossen, über Gründung eines deutschen Bundes Verhandlungen zu eröffnen und zu diesem Behufe zu Bevollmächtigten ernannt: Se. Maj. der König von Preußen, im Namen des norddeutschen Bundes: den Kanzler des norddeutschen Bundes, Allerhöchstihren Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, und Allerhöchstihren Kriegs- und Marineminister, General der Infanterie, Alb. v. Roon; Se. Maj. der König von Bayern; Allerhöchstihren Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Grafen Otto v. Bray-Steinburg, Allerhöchstihren Kriegsminister, Generallieutenant Sigmund Frhrn. v. Pranckh, und Allerhöchstihren Staatsminister der Justiz Joh. v. Lutz. Diese Bevollmächtigten sind in Versailles zusammengetreten, haben ihre Vollmachten ausgetauscht und haben sich, nachdem diese letzteren in guter Ordnung befunden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen geeinigt: I. Die Staaten des norddeutschen Bundes und das Königreich Bayern schließen einen ewigen Bund, welchem das Großherzogthum Baden und das Großherzogthum Hessen für dessen südlich vom Main belegenes Staatsgebiet schon beigetreten sind, und zu welchem der Beitritt des Königreichs Württemberg in Aussicht steht. Dieser Bund heißt der deutsche Bund. II. Die Verfassung des deutschen Bundes ist die des bisherigen norddeutschen Bundes, jedoch mit folgenden Abänderungen: § 1. Der Art. 1 der norddeutschen Bundesverfassung wird künftig lauten, wie folgt: Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. § 2. Zu Art. 4. (Bundesgesetzblatt) wird folgender Zusatz vereinbart: Ziff. 16. Die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen. § 3. Das zweite Alinea des Art. 5 lautet künftig wie folgt: Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die im Art. 35 bezeichneten Abgaben gibt, wenn im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. § 4. Art. 6 erhält folgende Fassung: Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich in der Weise vertheilt, daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Churhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt, Bayern 6, Sachsen 4, Württemberg 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß älterer Linie 1, Reuß jüngerer Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1, in Summa 58 Stimmen. Jedes Mitglied des Bundes kann soviel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. § 5. An die Stelle des Art. 7 tritt folgende Bestimmung: Der Bundesrath beschließt: 1) über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben *gefaßten* Beschlüsse; 2) über die zur Ausführung der Bundesgesetze erforderlichen *allgemeinen Verwaltungs*vorschriften und Einrichtungen, sofern nicht in dem Gesetze selbst

etwas Anderes bestimmt ist; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der Bundesgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Art. 5, 37 u. 78 mit einfacher Mehrheit. Nicht vertretene, oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Präsidialstimme den Ausschlag. Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist. § 6. Art. 8 erhält folgende Fassung: Der Bundestag bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse 1) für das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel nnd Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens vier Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. In dem Ausschusse für das Landheer und die Festungen hat Bayern einen ständigen Sitz, die übrigen Mitglieder desselben, sowie die Mitglieder des Ausschusses für das Seewesen werden von dem Bundesfeldherrn ernannt; die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden vom Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes, resp. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Außerdem wird im Bundesrathe aus den Bevollmächtigten der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg unter dem Vorsitze Bayerns ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten gebildet. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. § 7. In Art. 11 wird nach dem ersten Absatze folgende Zusatzbestimmung eingeschaltet: Zur Erklärung des Krieges im Namen des Bundes ist die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt. § 8. Art. 18 erhält am Schlusse folgenden Zusatz: Den zu einem Bundesamte berufenen Beamten eines Bundesstaates stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in den Bundesdienst im Wege der Bundesgesetzgebung etwas Anderes bestimmt ist, dem Bunde gegenüber diejenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem Heimatlande aus ihrer dienstlichen Stellung zugestanden hatten. § 9. Art. 19 lautet fortan, wie folgt: Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist vom Bundesrathe zu beschließen und vom Bundespräsidium zu vollstrecken. § 10. Art. 20 erhält folgende Fassung: Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche nach Maßgabe des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 zu erfolgen haben. Bis zu der im § 5 dieses Gesetzes vorbehaltenen gesetzlichen Regelung werden in Bayern 48, in Württemberg 17, in Baden 14, in Hessen südlich des Mains 6 Abgeordnete gewählt, und beträgt demnach die Gesammtzahl der Abgeordneten 382. § 11. Art. 28 erhält folgenden Zusatz: Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist. § 12. Aus Art. 34 wird das Wort „Lübeck" gestrichen. § 13. Art. 35 erhält folgende Fassung: Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des im Bundesgebiete gewonnenen Salzes und Tabaks, bereiteten Branntweins und Biers und aus Rüben oder andern inländischen Erzeugnissen dargestellten Zuckers und Syrups, über den gegenseitigen Schutz der in den einzelnen Bundesstaaten erhobenen Verbrauchsabgaben gegen Hinterziehungen, sowie über die Maßregeln, welche in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinsamen Zollgrenze erforderlich sind. In Bayern, Württemberg und Baden bleibt die Besteuerung des inländischen Branntweins und Biers der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Bundesstaaten werden jedoch ihr Bestreben darauf richten, eine Uebereinstimmung der

Gesetzgebung über die Besteuerung auch dieser Gegenstände herbeizuführen. § 14. Zu Art. 36 wird am Schlusse folgender Zusatz beigefügt: Die von diesen Beamten über Mängel bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung gemachten Anzeigen (Art. 35) werden dem Bundesrathe zur Beschlußnahme vorgelegt. § 15. Art. 37 wird künftig lauten, wie folgt: Bei der Beschlußnahme über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 35) dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen gibt die Stimme des Präsidiums alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht. § 16. Art. 38 wird, wie folgt, gefaßt: Der Ertrag der Zölle und der anderen, in Art. 35 bezeichneten Abgaben, letzterer soweit sie der Bundesgesetzgebung unterliegen, fließt in die Bundeskasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesammten, von den Zöllen und den übrigen Abgaben aufgekommenen Einnahme nach Abzug: 1) der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften beruhenden Steuervergütungen und Ermäßigungen, 2) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen, 3) der Erhebungs- und Verwaltungskosten, und zwar: a) bei den Zöllen der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind; b) bei der Salzsteuer der Kosten, welche zur Besoldung der mit Erhebung und Controlirung dieser Steuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgewendet werden, c) bei der Rübenzuckersteuer und Tabaksteuer der Vergütung, welche nach den jeweiligen Beschlüssen des Bundesrathes den einzelnen Bundesregierungen für die Kosten der Verwaltung dieser Steuern zu gewähren ist, d) bei den übrigen Steuern mit 15 Prozent der Gesammteinnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundesausgaben durch Zahlung eines Aversums bei. Bayern, Württemberg und Baden haben an dem in die Bundeskasse fließenden Ertrage der Steuern von Branntwein und Bier und an dem, diesem Ertrage entsprechenden Theile des vorstehend erwähnten Aversums keinen Theil. § 17. Art. 39 erhält nachstehende Fassung: Die von den Erhebungsbehörden der Bundesstaaten nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartalextracte und die nach dem Jahres- und Bücherschlusse aufzustellenden Finalabschlüsse über die im Laufe des Vierteljahres beziehungsweise während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Einnahmen an Zöllen und nach Art. 38 zur Bundeskasse fließenden Verbrauchsabgaben werden von den Directivbehörden der Bundesstaaten, nach vorausgegangener Prüfung, in Hauptübersichten zusammengestellt, in welchen jede Abgabe gesondert nachzuweisen ist, und es werden diese Uebersichten an den Ausschuß des Bundesrathes für das Rechnungswesen eingesandt. Der Letztere stellt auf Grund dieser Uebersichten von drei zu drei Monaten den von der Kasse jedes Bundesstaates der Bundeskasse schuldigen Betrag vorläufig fest und setzt von dieser Feststellung den Bundesrath und die Bundesstaaten in Kenntniß, legt auch alljährlich die schließliche Feststellung jener Beträge mit seinen Bemerkungen dem Bundesrathe vor. Der Bundesrath beschließt über diese Feststellung. § 18. Art. 40 hat zu lauten: Die Bestimmungen in dem Zollvereinigungsvertrage vom 8. Juli 1867 bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieser Verfassung abgeändert sind, und so lange sie nicht auf dem in Art. 7, beziehungsweise 78 bezeichneten Wege abgeändert werden. § 19. Art. 48 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt: Die im Art. 4 vorgesehene Gesetzgebung des Bundes in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erstreckt sich nicht auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung nach den gegenwärtig in der norddeutschen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätzen, der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist. § 20. An die Stelle der bisherigen Art. 50 u. 51 tritt folgende Fassung: Dem Bundespräsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphenverwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, daß Einheit in der Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes, sowie in der Qualification der Beamten hergestellt und erhalten wird. Das Präsidium hat für den Erlaß der reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen, sowie für die ausschließliche Wahrnehmung der Beziehungen zu anderen Post- und Telegraphenverwaltungen Sorge zu tragen. Sämmtliche Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung

sind verpflichtet, den Anordnungen des Bundespräsidiums Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Diensteid aufzunehmen. Art. 51. Die Anstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie in den verschiedenen Bezirken erforderlichen oberen Beamten (z. B. der Directoren, Räthe, Oberinspectoren), ferner die Anstellung der zur Wahrnehmung des Aufsichts- u. s. w. Dienstes in den einzelnen Bezirken als Organe der erwähnten Behörden fungirenden Post- und Telegraphenbeamten (z. B. Inspectoren, Controleure) geht für das ganze Gebiet des deutschen Bundes von dem Präsidium aus, welchem diese Beamten den Diensteid leisten. Den einzelnen Landesregierungen wird von den in Rede stehenden Ernennungen, soweit dieselben ihre Gebiete betreffen, behufs der landesherrlichen Bestätigung und Publication rechtzeitig Mittheilung gemacht werden. Die anderen bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen Beamten, sowie alle für den localen und technischen Betrieb bestimmten, mithin bei den eigentlichen Betriebsstellen fungirenden Beamten u. s. w. werden von den betreffenden Landesregierungen angestellt. Wo eine selbständige Landespost resp. Telegraphenverwaltung nicht besteht, entscheiden die Bestimmungen der besonderen Verträge. § 21. Art. 52 Abs. 3 lautet für die Folge: Nach Maßgabe des auf diese Weise festgestellten Verhältnisses werden den einzelnen Staaten während der auf ihren Eintritt in die Bundespostverwaltung folgenden acht Jahre, die sich für sie aus den im Bunde aufkommenden Postüberschüssen ergebenden Quoten auf ihre sonstigen Beiträge zu Bundeszwecken zu Gute gerechnet. § 22. Art. 56 lautet fortan in seinem Eingange: Das gesammte Consulatwesen des deutschen Bundes steht unter der Aufsicht ꝛc. § 23. In den Art. 57 und 59 tritt an die Stelle des Wortes „Norddeutsche" der Ausdruck: „Deutsche Bundesangehörige". § 24. Aus Art. 62 fällt der zweite Absatz aus. § 25. Art. 78 lautet wie folgt: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrathe 14 Stimmen gegen sich haben. § 26. Der bisherige Art. 79 der Bundesverfassung fällt weg. An dessen Stelle tritt folgende XV. Uebergangsbestimmung. Art. 79. Die nachstehend genannten, im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze werden zu Gesetzen des deutschen Bundes erklärt und als solche von den nachstehend genannten Zeitpunkten an in das gesammte Bundesgebiet mit der Wirkung eingeführt, daß, wo in diesen Gesetzen von dem norddeutschen Bunde, dessen Verfassung, Gebiet, Mitgliedern oder Staaten, Indigenat, verfassungsmäßigen Organen, Angehörigen, Beamten, Flagge u. s. w. die Rede ist, der deutsche Bund und dessen entsprechende Beziehungen zu verstehen sind, nämlich: I. vom Tage der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verfassung an: 1) das Gesetz über Paßwesen, vom 12. October 1867, 2) das Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe vom 1. November 1867, 3) das Gesetz über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, 4) das Gesetz über die Bundesconsulate, vom 8. November 1867, 5) das Wehrgesetz, vom 9. November 1867, 6) das Gesetz über die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. November 1867, 7) das Gesetz über die Beseitigung polizeilicher Ehebeschränkungen, vom 4. Mai 1868, 8) das Gesetz über die Aufhebung der Schuldhaft, vom 29. Mai 1868, 9) das Gesetz über die Unterstützung schleswig-holsteinischer Offiziere, vom 14. Mai 1868, 10) das Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 4. Juli 1868, 11) das Gesetz über die Maß- und Gewichtsordnung, vom 17. August 1868, 12) das Gesetz über die Rinderpest, vom 7. April 1869, 13) das Gesetz über die Cautionen der Bundesbeamten, vom 2. Juni 1869, 14) das Gesetz über die Einführung der Wechselordnung, vom 5. Juni 1869, 15) das Gesetz über die Wechselstempelsteuer, vom 10. Juni 1869, 16) das Gesetz über das Bundes-Oberhandelsgericht, vom 12. Juni 1869, 17) das Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes, vom 21. Juni 1869, 18) das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe, vom 21. Juni 1869, 19) das Gesetz über die Gleichberechtigung der Confessionen, vom 3. Juli 1869, 20) das Gesetz über die Beseitigung der Doppelbesteuerung, vom 13. Mai 1870, 21) das Gesetz über die Abgaben von der Flößerei, v. 1. Juni 1870, 22) das Gesetz über den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit, vom 17. Juni 1870, 23) das Gesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken, vom 11. Juni 1870, 24) das Gesetz über die Commanditgesellschaften auf

Actien und Actiengesellschaften, vom 22. Juni 1870, 25) das Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld, vom 16. Juni 1870, 26) das Gesetz über die Eheschließung vor Bundesconsuln, vom 16. Juni 1870, 27) das Gesetz über die Unterstützung schleswig-holsteinischer Soldaten, vom 3. Mai 1870; II. vom 1. Januar 1872 an: 1) das Gesetz über Postwesen, vom 2. November 1867, 2) das Gesetz über Posttaxwesen, vom 4. November 1867, 3) das Gesetz über Telegraphen-Freimarken, vom 16. Mai 1869, 4) das Gesetz über Portofreiheiten, vom 5. Juni 1869, 5) das Gesetz über Banknoten, vom 27. März 1870, 6) das Einführungsgesetz zum Strafgesetz, vom 31. Mai 1870, 7) das Strafgesetzbuch. In Hessen südlich des Mains werden als Bundesgesetze eingeführt und zwar: I. vom Tage der Wirksamkeit der Verfassung an: das Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868, das Gesetz über die Einführung der Telegraphen-Freimarken, vom 16. Mai 1869; II. vom 1. Juli 1871 an: das Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz, vom 6. Juni 1870. In dem Hohenzollern'schen Lande wird vom Tage der Wirksamkeit der Verfassung an eingeführt das Gesetz, betreffend die Wechselstempelsteuer, vom 10. Juni 1869. Die Erklärung der übrigen im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze zu Bundesgesetzen bleibt, soweit diese Gesetze auf Angelegenheiten sich beziehen, welche verfassungsmäßig der Gesetzgebung des deutschen Bundes unterliegen, der Bundesgesetzgebung vorbehalten. III. Die vorstehend festgestellte Verfassung des deutschen Bundes erleidet hinsichtlich ihrer Anwendung auf das Königreich Bayern nachstehende Beschränkungen: § 1. Das Recht der Handhabung der Aufsicht seitens des Bundes über die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse und dessen Recht der Gesetzgebung über diesen Gegenstand erstreckt sich nicht auf das Königreich Bayern. Das Recht des Bundes auf Handhabung der Aufsicht und Gesetzgebung über das Eisenbahnwesen, dann über das Post- und Telegraphenwesen erstreckt sich auf das Königreich Bayern nur nach Maßgabe der in den §§ 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen. § 2. Für die erste Wahl zum Reichstage wird die Abgrenzung der Wahlbezirke in Bayern in Ermangelung der bundesgesetzlichen Feststellung von der k. bayer. Regierung bestimmt werden. § 3. Die Art. 42 bis einschließlich 46 der Bundesverfassung sind auf das Königreich Bayern nicht anwendbar. Dem Bunde steht jedoch auch dem Königreiche Bayern gegenüber das Recht zu, im Wege der Gesetzgebung einheitliche Normen für die Construction und Ausrüstung der für die Landesvertheidigung wichtigen Eisenbahnen aufzustellen. § 4. Die Art. 48 bis einschließlich 52 der Bundesverfassung (Post- und Telegraphenwesen betr.) finden auf das Königreich Bayern keine Anwendung. Das Königreich Bayern behält die freie und selbständige Verwaltung seines Post- und Telegraphenwesens. Dem Bunde steht jedoch auch für das Königreich Bayern die Gesetzgebung über die Vorrechte der Post und Telegraphie, über die rechtlichen Verhältnisse beider Anstalten zum Publikum über die Portofreiheiten und das Posttaxwesen, soweit beide letzteren nicht lediglich den inneren Verkehr in Bayern betreffen, sowie unter gleicher Beschränkung die Feststellung der Gebühren für die telegraphische Correspondenz, endlich die Regelung des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Auslande zu. An den zur Bundeskasse fließenden Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens hat Bayern keinen Antheil. § 5. Anlangend die Art. 57—68 von dem Bundeskriegswesen, so findet Art. 57 Anwendung auf das Königreich Bayern; Art. 58 ist gleichfalls für das Königreich Bayern giltig. Dieser Artikel erhält jedoch für Bayern folgenden Zusatz: Der in diesem Artikel bezeichneten Verpflichtung wird von Bayern in der Art entsprochen, daß es die Kosten und Lasten seines Kriegswesens, den Unterhalt der auf seinem Gebiete belegenen festen Plätze und sonstigen Fortificationen einbegriffen, ausschließlich und allein trägt. Art. 59 hat gleich wie der Art. 60 für Bayern gesetzliche Geltung*).

*) Die betreffenden Artikel lauten: Art. 57. Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Art. 58. Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von *allen* Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß *weder* Bevorzugungen, noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen

Die Art. 61—68 finden auf Bayern keine Anwendung. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen: I. Bayern behält zunächst seine Militärgesetzgebung nebst den dazu gehörigen Vollzugsinstructionen, Verordnungen, Erläuterungen ꝛc. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien, resp. bis zur freien Verständigung bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritte Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen. II. Bayern verpflichtet sich, für sein Contingent und die zu demselben gehörigen Einrichtungen einen gleichen Geldbetrag zu verwenden, wie nach Verhältniß der Kopfstärke durch den Militäretat des deutschen Bundes für die übrigen Theile des Bundesheeres ausgesetzt wird. Dieser Geldbetrag wird im Bundesbudget für das k. bayer. Contingent in einer Summe ausgeworfen. Seine Verausgabung wird durch Specialetats geregelt, deren Aufstellung Bayern überlassen bleibt. Hierfür werden im Allgemeinen diejenigen Etatsansätze nach Verhältniß zur Richtschnur dienen, welche für das übrige Bundesheer in den einzelnen Titeln ausgeworfen sind. III. Das bayer. Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandtheil des deutschen Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung, unter der Militärhoheit Sr. Maj. des Königs von Bayern; im Kriege — und zwar mit Beginn der Mobilisirung — unter dem Befehle des Bundesfeldherrn. In Bezug auf Organisation, Formation, Ausbildung und Gebühren, dann hinsichtlich der Mobilmachung wird Bayern volle Uebereinstimmung mit den für das Bundesheer bestehenden Normen herstellen. Bezüglich der Bewaffnung und Ausrüstung, sowie der Gradabzeichen behält sich die k. bayer. Regierung die Herstellung der vollen Uebereinstimmung mit dem Bundesheer vor. Der Bundesfeldherr hat die Pflicht und das Recht, sich durch Inspectionen von der Uebereinstimmung in Organisation, Formation und Ausbildung, sowie von der Vollzähligkeit und Kriegstüchtigkeit des bayerischen Contingents Ueberzeugung zu verschaffen und wird sich über die Modalitäten der jeweiligen Vornahme und über das Ergebniß dieser Inspectionen mit Sr. Maj. dem Könige von Bayern ins Vernehmen setzen. Die Anordnung der Kriegsbereitschaft (Mobilisirung) des bayer. Contingents oder eines Theiles desselben erfolgt auf Veranlassung des Bundesfeldherrn durch Se. Maj. den König von Bayern. Zur steten gegenseitigen Information in den durch diese Vereinbarung geschaffenen militärischen Beziehungen erhalten die Militärbevollmächtigten in Berlin und München über die einschlägigen Anordnungen entsprechende Mittheilung durch die resp. Kriegsministerien. IV. Im Kriege sind die bayerischen Truppen verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten. Diese Verpflichtung wird in den Fahneneid aufgenommen. V. Die Anlage von neuen Befestigungen auf bayer. Gebiete im Interesse der gesammtdeutschen Vertheidigung

---

grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen. Art. 59. Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve — und die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere, als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmählige Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt. In Bezug auf die Auswanderung der Reservisten sollen lediglich diejenigen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung der Landwehrmänner gelten. Art. 60. Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.

digung wird Bayern im Wege jeweiliger specieller Vereinbarung zugestehen. An den Kosten für den Bau und die Ausrüstung solcher Befestigungsanlagen auf seinem Gebiete betheiligt sich Bayern in dem seiner Bevölkerungszahl entsprechenden Verhältnisse gleichmäßig mit den andern Staaten des deutschen Bundes; ebenso an den für sonstige Festungsanlagen etwa Seitens des Bundes zu bewilligenden Extraordinarien. VI. Die Voraussetzungen, unter welchen wegen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit das Bundesgebiet oder ein Theil desselben durch den Bundesfeldherrn in Kriegszustand erklärt werden kann, die Form der Verkündung und die Wirkungen einer solchen Erklärung werden durch ein Bundesgesetz geregelt. VII. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Jan. 1872 in Wirksamkeit. § 6. Die Art. 69 u. 71 der Bundesverfassung finden auf die von Bayern für sein Heer zu machenden Ausgaben nur nach Maßgabe der Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen Anwendung, Art. 72 aber nur insoweit, als dem Bundesrathe und dem Reichstage lediglich die Ueberweisung der für das bayerische Heer erforderlichen Summe an Bayern nachzuweisen ist. § 7. Die in den vorstehenden §§ 1—6 enthaltenen Bestimmungen sind als ein integrirender Bestandtheil der Bundesverfassung zu betrachten. In allen Fällen, in welchen zwischen diesen Bestimmungen und dem Texte der deutschen Verfassungsurkunde eine Verschiedenheit besteht, haben für Bayern lediglich die ersteren Geltung und Verbindlichkeit. § 8. Die unter Ziff. II § 26 dieses Vertrages aufgeführte Uebergangsbestimmung des nunmehrigen Art. 79 der Verfassung findet auf Bayern in Anbetracht der vorgerückten Zeit und der Nothwendigkeit mannigfaltiger Umgestaltung anderer mit dem Gegenstande der Bundesgesetzgebung im Zusammenhang stehender Gesetze und Einrichtungen keine Anwendung. Die Erklärung der im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze zu Bundesgesetzen für das Königreich Bayern bleibt vielmehr, soweit diese Gesetze auf Angelegenheiten sich beziehen, welche verfassungsmäßig der Gesetzgebung des deutschen Bundes unterliegen, der Bundesgesetzgebung vorbehalten. IV. Da in Anbetracht der großen Schwierigkeiten, welche theils die vorgerückte Zeit, theils die Fortdauer des Krieges der Aufstellung eines Etats für die Militärverwaltung des deutschen Bundes für das Jahr 1871 und beziehungsweise der Feststellung der von Bayern auf sein Heer zu verwendenden Gesammtsumme für dieses Jahr entgegenstellen, die Bestimmungen unter III. § 5 dieses Vertrages erst mit dem 1. Januar 1872 in Wirksamkeit treten, wird der Ertrag der im Art. 35 bezeichneten gemeinschaftlichen Abgaben für das Jahr 1871 nicht zur Bundeskasse fließen, sondern der Staatskasse Bayerns verbleiben, dagegen aber der Beitrag Bayerns zu den Bundesausgaben durch Matricularbeiträge aufgebracht werden. V. Diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, insbesondere, soviel Bayern angeht, die unter Ziff. III dieses Vertrages aufgeführten Bestimmungen können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden. VI. Gegenwärtiger Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1871 in Wirksamkeit. Die vertragsschließenden Theile geben sich deshalb die Zusage, daß derselbe unverweilt den gesetzgebenden Factoren des norddeutschen Bundes und Bayerns zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt und, nach Ertheilung dieser Zustimmung, im Laufe des Monats Dezember ratifizirt werden wird. Die Ratificationserklärungen sollen in Berlin ausgetauscht werden. Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen. So geschehen Versailles, den 23. November 1870. v. Bismarck, v. Roon, Bray-Steinburg, Frhr. v. Pranckh, v. Lutz.

Schlußprotokoll. Bei der Unterzeichnung des Vertrages über den Abschluß eines Verfassungsbündnisses zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen Namens des norddeutschen Bundes und Sr. Maj. dem Könige von Bayern sind die unterzeichneten Bevollmächtigten noch über nachstehende vertragsmäßige Zusagen und Erklärungen übereingekommen: I. Es wurde auf Anregung der königlich bayerischen Bevollmächtigten von Seite des k. preußischen Bevollmächtigten anerkannt, daß, nachdem sich das Gesetzgebungsrecht des Bundes bezüglich der Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse auf das Königreich Bayern nicht erstreckt, die Bundeslegislative

auch nicht zuständig sei, das Verehelichungswesen mit verbindlicher Kraft für Bayern zu regeln, und daß also das für den norddeutschen Bund erlassene Gesetz vom 4. Mai 1868, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließungen betreffend, jedenfalls nicht zu denjenigen Gesetzen gehört, deren Wirksamkeit auf Bayern ausgedehnt werden könnte. II. Von Seite des k. preußischen Bevollmächtigten wurde anerkannt, daß unter der Gesetzgebungsbefugniß des Bundes über Staatsbürgerrecht nur das Recht zu verstehen sei, die Bundes- und Staatsangehörigkeit zu regeln und den Grundsatz der politischen Gleichberechtigung aller Confessionen durchzuführen, daß sich im Uebrigen diese Legislative nicht auf die Frage erstrecke, unter welchen Voraussetzungen Jemand zur Ausübung politischer Rechte in einem einzelnen Staate befugt sei. III. Die unterzeichneten Bevollmächtigten kamen dahin überein, daß in Anbetracht der unter Ziff. I statuirten Ausnahme von der Bundeslegislative der Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimathslosen, dann, die sogenannte Eisenacher Convention v. 11. Juli 1853 wegen Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstorbener Unterthanen für das Verhältniß Bayerns zu dem übrigen Bundesgebiete fortdauernde Geltung haben sollten. IV. Als vertragsmäßige Bestimmung wurde in Anbetracht der in Bayern bestehenden besondern Verhältnisse bezüglich des Immobiliarversicherungswesens und des engen Zusammenhanges derselben mit dem Hypothekarcreditwesen festgestellt, daß, wenn sich die Gesetzgebung des Bundes mit dem Immobiliarversicherungswesen befassen sollte, die vom Bunde zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen in Bayern nur mit Zustimmung der bayerischen Regierung Geltung erlangen können. V. Der k. preußische Bevollmächtigte gab die Zusicherung, daß Bayern bei der ferneren Ausarbeitung des Entwurfes eines allgemeinen deutschen Civilprozeßgesetzbuchs entsprechend betheiligt werde. VI. Als unbestritten wurde von dem k. preußischen Bevollmächtigten zugegeben, daß selbst bezüglich der der Bundeslegislative zugewiesenen Gegenstände die in den einzelnen Staaten geltenden Gesetze und Verordnungen in so lange in Kraft bleiben und auf dem bisherigen Wege der Einzelngesetzgebung abgeändert werden können, bis eine bindende Norm vom Bunde ausgegangen ist. VII. Der k. preußische Bevollmächtigte gab die Erklärung ab, daß Se. Maj. der König von Preußen kraft der Allerhöchstihnen zustehenden Präsidialrechte, mit Zustimmung Sr. Maj. des Königs von Bayern, den k. bayerischen Gesandten an den Höfen, an welchen solche beglaubigt sind, Vollmacht ertheilen werden, die Bundesgesandten in Verhinderungsfällen zu vertreten. Indem diese Erklärung von den k. bayer. Bevollmächtigten acceptirt wurde, fügten diese bei, daß die bayerischen Gesandten angewiesen sein würden, in allen Fällen, in welchen dies zur Geltendmachung allgemein deutscher Interessen erforderlich oder von Nutzen sein wird, den Bundesgesandten ihre Beihilfe zu leisten. VIII. Der Bund übernimmt in Anbetracht der Leistungen der bayerischen Regierung für den diplomatischen Dienst desselben durch die unter Ziff. VII erwähnte Bereitstellung ihrer Gesandtschaften und in Erwägung des Umstandes, daß an denjenigen Orten, an welchen Bayern eigene Gesandtschaften unterhalten wird, die Vertretung der bayerischen Angelegenheiten dem Bundesgesandten nicht obliegt, die Verpflichtung, bei Feststellung der Ausgaben für den diplomatischen Dienst des Bundes der bayerischen Regierung eine angemessene Vergütung in Anrechnung zu bringen. Ueber Festsetzung der Größe dieser Vergütung bleibt weitere Vereinbarung vorbehalten. IX. Der k. preußische Bevollmächtigte erkannte es als ein Recht der bayerischen Regierung an, daß ihr Vertreter im Falle der Verhinderung Preußens den Vorsitz im Bundesrathe führe. X. Zu den Art. 35 u. 38 der Bundesverfassung war man darüber einverstanden, daß die nach Maßgabe der Zollvereinsverträge auch ferner zu erhebenden Uebergangsabgaben von Branntwein und Bier ebenso anzusehen sind, wie die auf die Bereitung dieser Getränke gelegten Abgaben. XI. Es wurde allseitig anerkannt, daß bei dem Abschlusse von Post- und Telegraphen-Verträgen mit außerdeutschen Staaten zur Wahrung der besonderen Landesinteressen Vertreter der an die betreffenden außerdeutschen Staaten angrenzenden Bundesstaaten zugezogen werden sollten, und daß den einzelnen Bundesstaaten unbenommen ist, mit anderen Staaten Verträge über das Post- und Telegraphenwesen abzuschließen, sofern sie lediglich den Grenzverkehr be-

treffen. XII. Zu Art. 56 der Bundesverfassung wurde allseitig anerkannt, daß den einzelnen Bundesstaaten das Recht zustehe, auswärtige Consuln bei sich zu empfangen und für ihr Gebiet mit dem Exequatur zu versehen. Ferner wurde die Zusicherung gegeben, daß Bundesconsuln an auswärtigen Orten auch dann aufgestellt werden sollen, wenn es nur das Interesse eines einzelnen Bundesstaates als wünschenswerth erscheinen läßt, daß dies geschehe. XIII. Es wurde ferner allseitig anerkannt, daß zu den im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetzen, deren Erklärung zu Gesetzen des deutschen Bundes der Bundesgesetzgebung vorbehalten bleibt, das Gesetz vom 21. Juli d. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung, nicht gehört, und daß das Gesetz vom 31. Mai d. J., betreffend die St. Gotthard-Eisenbahn, jedenfalls nicht ohne Veränderung seines Inhalts zum Bundesgesetze würde erklärt werden können. XIV. In Erwägung der in Ziffer III § 5 enthaltenen Bestimmungen über das Kriegswesen wurde — mit besonderer Beziehung auf die Festungen — noch Nachfolgendes vereinbart: § 1. Bayern erhält die Festungen Ingolstadt und Germersheim, sowie die Fortificationen von Neu-Ulm und die im bayerischen Gebiete auf gemeinsame Kosten etwa künftig angelegt werdenden Befestigungen in vollkommen vertheidigungsfähigem Stande. § 2. Solche neu angelegte Befestigungen treten bezüglich ihres immobilen Materials in das ausschließliche Eigenthum Bayerns. Ihr mobiles Material hingegen wird gemeinsames Eigenthum der Staaten des Bundes. In Betreff dieses Materials gilt bis auf Weiteres die Uebereinkunft vom 6. Juli 1869, welche auch hinsichtlich des mobilen Festungsmaterials der vormaligen deutschen Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Ulm in Kraft bleibt. § 3. Die Festung Landau wird unmittelbar nach dem gegenwärtigen Kriege als solche aufgehoben. Die Ausrüstung dieses Platzes, soweit sie gemeinsames Eigenthum, wird nach den der Uebereinkunft vom 6. Juli 1869 zu Grunde liegenden Principien behandelt. § 4. Diejenigen Gegenstände des bayerischen Kriegswesens, betreffs welcher der Bundesvertrag vom Heutigen oder das vorliegende Protokoll nicht ausdrückliche Bestimmungen enthalten — sohin insbesondere die Bezeichnung der Regimenter ꝛc., die Uniformirung, Garnisonirung, das Personal- und Militärbildungswesen u. s. w. — werden durch dieselbe nicht berührt. Die Betheiligung bayerischer Offiziere an den für höhere militärwissenschaftliche oder technische Ausbildung bestehenden Anstalten des Bundes wird specieller Vereinbarung vorbehalten. XV. Wenn sich in Folge des mangelhaft dahier vorliegenden Materials ergeben sollte, daß bei Aufführung des nunmehrigen Wortlautes der Bundesverfassung unter Ziffer II §§ 1—26 ein Irrthum unterlaufen ist, behalten sich die contrahirenden Theile dessen Berichtigung vor. XVI. Die Bestimmungen dieses Schlußprotokolls sollen ebenso verbindlich sein, wie der Vertrag vom Heutigen über den Abschluß eines deutschen Verfassungsbündnisses selbst, und sollen mit diesem gleichzeitig ratifizirt werden.

So geschehen Versailles, den 23. Nov. 1870.

v. Bismarck. Bray-Steinburg. Frhr. v. Pranckh. v. Lutz.

6.

Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Württemberg bez. Bundesverfassung nebst Schlußprotokoll und Militärconvention, d. d. Berlin 25. Nov. 1870.

I.

Art. 1. Württemberg tritt der zwischen dem norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarten, der Verhandlung d. d. Versailles den 14. Nov. d. J. beigefügten Verfassung dergestalt bei, daß alle in dieser Verfassung enthaltenen Bestimmungen mit den im nachstehenden Art. 2 näher bezeichneten Maßgaben auf Württemberg volle Anwendung finden.

Art. 2. Die Maßgaben, unter welchen die Verfassung des deutschen Bundes auf Württemberg Anwendung finden, sind folgende: 1) Zu Art. 6 der Verfassung. Im Bundesrathe führt Württemberg vier Stimmen, und es beträgt daher die Gesammtzahl der Stimmen im Bundesrath 52. 2) Zu Art. 20 der Verfassung. In Württemberg werden bis zu der im § 5 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 vorbehaltenen gesetzlichen Regelung 17 Abgeordnete gewählt, und es beträgt daher die Gesammtzahl der Abgeordneten 334. 3) Zu den Art. 35 und 38 der Verfassung. Die im letzten Absatze der vorgenannten Artikel in Beziehung auf Baden getroffene Bestimmung findet auch auf Württemberg Anwendung. 4) Zum VIII. Abschnitte der Verfassung. An Stelle der im VIII. Abschnitt der Verfassung enthaltenen gelten für Württemberg folgende Bestimmungen: Dem Bund ausschließlich steht die Gesetzgebung über die Vorrechte der Post und Telegraphie, über die rechtlichen Verhältnisse beider Anstalten zum Publikum, über die Portofreiheiten und das Posttaxwesen, jedoch ausschließlich der reglementarischen und Tarifbestimmungen für den internen Verkehr innerhalb Württembergs, sowie unter gleicher Beschränkung die Feststellung der Gebühren für die telegraphische Correspondenz zu. Ebenso steht dem Bunde die Regelung des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Auslande zu, ausgenommen den eigenen unmittelbaren Verkehr Württembergs mit seinen dem deutschen Bunde nicht angehörenden Nachbarstaaten, wegen dessen Regelung es bei der Bestimmung im Art. 49 des Postvertrags vom 23. Nov. 1867 bewendet. An den zur Bundeskasse fließenden Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens hat Württemberg keinen Theil. 5) Zum XI. Abschnitt der Verfassung. In Württemberg kommen die im XI. Abschnitt der Verfassung enthaltenen Vorschriften nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21. bis 25. Nov. 1870 in Anwendung. 6) Zum Art. 80 der Verfassung. Die Einführung der nachstehend genannten Gesetze des norddeutschen Bundes als Bundesgesetze erfolgt für Württemberg, statt von den im Art. 80 festgesetzten, von den nachstehend genannten Zeitpunkten an, nämlich: I. vom 1. Juli 1871 an: 1) des Gesetzes, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. Nov. 1867, 2) des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelssachen, vom 12. Juni 1869; II. vom 1. Jan. 1872 an: 1) des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns, vom 21. Juni 1869, 2) des Gesetzes über die Ausgabe von Papiergeld, vom 16. Juni 1870.

Die Einführung des Gesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 7. April 1869, als Bundesgesetz bleibt für Württemberg der Bundesgesetzgebung vorbehalten. Dasselbe gilt mit der aus der vorstehenden Bestimmung unter Nr. 4 sich ergebenden Beschränkung von den im Art. 80 unter II Nr. 4 genannten auf das Post- und Telegraphenwesen bezüglichen Gesetzen.

Das Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868, wird in Württemberg, vom Tage der Wirksamkeit der Bundesverwaltung an, als Bundesgesetz eingeführt.

Art. 3. Der gegenwärtige Vertrag soll unverzüglich den gesetzgebenden Factoren des norddeutschen Bundes, Badens und Hessens, beziehungsweise Württembergs, zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt und, nach Ertheilung dieser Zustimmung, ratifizirt werden.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll im Lauf des Monats December d. J. in Berlin erfolgen.

So geschehen Berlin, den 25. Nov. 1870.

v. Friesen.	v. Freydorff.	Hofmann.	Mittnacht.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Delbrück.	Türckheim.		v. Suckow.
(L. S.)	(L. S.)		(L. S.)

II.

Verhandelt Berlin, den 25. Nov. 1870.

Bei Unterzeichnung des am heutigen Tage über den Beitritt Württembergs zu der zwischen dem norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarten Verfassung

des deutschen Bundes abgeschlossenen Vertrags haben sich die unterzeichneten Bevollmächtigten über nachstehende Punkte verständigt:

1) Die in dem Protokoll, d. d. Versailles, den 15. Nov. d. J., zwischen den Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes, Badens und Hessens getroffenen Verabredungen, beziehungsweise von den Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes abgegebenen Erklärungen: a) über den Beginn der Wirksamkeit der Verfassung, b) über den Zeitpunkt für den Beginn der Gemeinschaft der Ausgaben für das Landheer, c) zu Art. 18 der Verfassung, d) zu den Artikeln 35 und 38 der Verfassung, e) zu Art. 56 der Verfassung, f) zu Art. 62 der Verfassung, g) zu Art. 78 der Verfassung und h) zu Art. 80 der Verfassung finden auch auf Württemberg Anwendung.

2) Zu Art. 45 der Verfassung wurde anerkannt, daß auf den württembergischen Eisenbahnen bei ihren Bau-, Betriebs- und Verkehrsverhältnissen nicht alle in diesem Artikel aufgeführten Transportgegenstände in allen Gattungen von Verkehren zum Ein-Pfennig-Satz befördert werden können.

3) Zum Art. 2 Nr. 4 des Vertrags vom heutigen Tage war man darüber einverstanden, daß die Ausdehnung der im norddeutschen Bund über die Vorrechte der Post geltenden Bestimmungen auf den internen Verkehr Württembergs insoweit von der Zustimmung Württembergs abhängen soll, als diese Bestimmungen der Post Vorrechte beilegen, welche derselben nach der gegenwärtigen Gesetzgebung in Württemberg nicht zustehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

v. Friesen. v. Freydorff. Hofmann. Mittnacht.
Delbrück. Türckheim. v. Suckow.

III.

Militärconvention zwischen dem norddeutschen Bund und Württemberg.

Art. 1. Die k. württembergischen Truppen als Theil des deutschen Bundesheeres bilden ein in sich geschlossenes Armeecorps nach der anliegenden Formation nebst der entsprechenden Anzahl von Ersatz- und Besatzungstruppen nach preußischen Normen im Falle der Mobilmachung oder Kriegsbereitschaft.

Art. 2. Die hiedurch bedingte neue Organisation der kgl. württembergischen Truppen soll in drei Jahren nach erfolgter Anordnung zur Rückkehr von dem gegenwärtigen Kriegsstand auf den Friedensfuß vollendet sein.

Art. 3. Von dieser Rückkehr an bilden, beginnend mit einem noch näher zu bestimmenden Tage, die k. württembergischen Truppen das vierzehnte deutsche Bundes-Armeecorps mit ihren eigenen Fahnen und Feldzeichen, und erhalten die Divisionen, Brigaden, Regimenter und selbständigen Bataillone des Armeecorps die entsprechende laufende Nummer in dem deutschen Bundesheere neben der Numerirung im königlich württembergischen Verbande.

Art. 4. Die Unterstellung der k. württembergischen Truppen unter den Oberbefehl Sr. Maj. des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn beginnt ebenfalls an einem noch näher zu bestimmenden Tage, und wird in den bisherigen Fahneneid in der Weise aufgenommen, daß es an der betreffenden Stelle heißt: „daß ich Sr. Maj. dem König während meiner Dienstzeit als Soldat treu dienen, dem Bundesfeldherrn und den Kriegsgesetzen Gehorsam leisten und mich stets als tapferer und ehrliebender Soldat verhalten will, so wahr mir Gott helfe."

Art. 5. Die Ernennung, Beförderung, Versetzung u. s. w. der Offiziere und Beamten des k. württembergischen Armeecorps erfolgt durch Se. Majestät den König von Württemberg, diejenige des Höchstcommandirenden für das Armeecorps nach vorgängiger Zustimmung Sr. Maj. des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn. Se. Maj. der König von Württemberg genießt als Chef seiner Truppen die ihm Allerhöchst zustehenden Ehren und Rechte, und übt die entsprechenden gerichtsherrlichen Befugnisse sammt dem Bestätigungs- und Begnadigungsrecht bei Erkenntnissen gegen

Angehörige des Armeecorps aus, welche über die Befugnisse des Armeecorpscommandanten, beziehungsweise des k. württembergischen Kriegsministeriums, hinausgehen.

Art. 6. Unbeschadet der dem Bundesfeldherrn gemäß der Bundesverfassung zustehenden Rechte der Disponirung über alle Bundestruppen und ihrer Dislocirung soll für die Dauer friedlicher Verhältnisse das württembergische Armeecorps in seinem Verband und in seiner Gliederung erhalten bleiben und im eigenen Lande dislocirt sein; eine hievon abweichende Anordnung des Bundesfeldherrn, sowie die Dislocirung anderer deutscher Truppentheile in das Königreich Württemberg, soll in friedlichen Zeiten nur mit Zustimmung Sr. Maj. des Königs von Württemberg erfolgen, sofern es sich nicht um Besetzung süddeutscher oder westdeutscher Festungen handelt.

Art. 7. Ueber die Ernennung der Commandanten für die im Königreich Württemberg gelegenen festen Plätze, welche nach Art. 65 der Bundesverfassung dem Bundesfeldherrn zusteht, sowie über die demselben gleichermaßen zustehende Berechtigung, neue Befestigungen innerhalb des Königreichs anzulegen, wird sich der Bundesfeldherr eintretenden Falls mit dem König von Württemberg vorher in Vernehmen setzen; ebenso wenn der Bundesfeldherr einen von ihm zu ernennenden Offizier aus dem k. württembergischen Armeecorps wählen will.

Um der Beurtheilung dieser Ernennungen eine Grundlage zu gewähren, werden über die Offiziere des kgl. württembergischen Armeecorps vom Stabsoffizier aufwärts alljährlich Personal- und Qualificationsberichte nach preußischem Schema aufgestellt und Sr. Maj. dem Bundesfeldherrn vorgelegt.

Art. 8. Zur Beförderung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und dem inneren Dienste der Truppen werden nach gegenseitiger Verabredung einige k. württembergische Offiziere je auf 1—2 Jahre in die k. preußische Armee und k. preußische Offiziere in das k. württembergische Armeecorps commandirt.

Hinsichtlich etwa wünschenswerther Versetzung einzelner Offiziere aus königlich württembergischen Diensten in die k. preußische Armee, oder umgekehrt, haben in jedem Specialfall besondere Verabredungen stattzufinden.

Art. 9. Der Bundesfeldherr, welchem nach Art. 63 das Recht zusteht, sich jederzeit durch Inspectionen von der Verfassung der einzelnen Contingente zu überzeugen, wird die kgl. württembergischen Truppen alljährlich mindestens einmal entweder Allerhöchstselbst inspiciren, oder durch zu ernennende Inspecteure, deren Personen vorher Sr. Maj. dem König von Württemberg bezeichnet werden sollen, in den Garnisonen oder bei den Uebungen inspiciren lassen.

Die in Folge solcher Inspicirungen bemerkten sachlichen und persönlichen Mißstände wird der Bundesfeldherr dem König von Württemberg mittheilen, welcher seinerseits dieselben abstellen und von dem Geschehenen alsdann dem Bundesfeldherrn Anzeige machen läßt.

Art. 10. Für die Organisation des k. württembergischen Armeecorps sind — so lange und insoweit nicht auf dem Wege der Bundesgesetzgebung anders bestimmt wird — die derzeitigen preußischen Normen maßgebend.

Es kommen demgemäß in dem Königreich Württemberg, außer dem norddeutschen Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. Nov. 1867, nebst der dazu gehörigen Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868, insbesondere alle preußischen Exercier- und sonstigen Reglements, Instructionen und Rescripte zur Ausführung, namentlich die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die für Krieg und Frieden gegebenen Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis-, Verpflegungs- und Invalidenwesen, Mobilmachung u. s. w., über den Ersatz des Offiziercorps und über das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

Ausgenommen sind von der Gemeinsamkeit in den Einrichtungen des k. württembergischen Armeecorps mit denjenigen der k. preußischen Armee: die Militär-Kirchenordnung, das Militär-Strafgesetzbuch und die Militär-Strafgerichtsordnung, sowie die Bestimmungen über Einquartierung und Ersatz von Flurbeschädigungen, worüber in dem Königreich Württemberg die derzeit bestehenden Gesetze und Einrichtungen vorerst und bis zur Regelung im Wege der Bundesgesetzgebung in Geltung verbleiben.

Die Gradabzeichen, sowie die Benennungen und der Modus der Verwaltung

sind in dem kgl. württembergischen Armeecorps dieselben, wie in der kgl. preußischen Armee. Die Bestimmungen über die Bekleidung für das k. württembergische Corps werden von Sr. Maj. dem König von Württemberg gegeben, und es soll dabei den Verhältnissen der Bundesarmee die möglichste Rechnung getragen werden.

Art. 11. Im Fall eines Krieges steht von dessen Ausbruch bis zu dessen Beendigung die obere Leitung des Telegraphenwesens, soweit solches für die Kriegszwecke eingerichtet ist, dem Bundesfeldherrn zu.

Die k. württembergische Regierung wird bereits während des Friedens die bezüglichen Einrichtungen in Uebereinstimmung mit denjenigen des norddeutschen Bundes treffen, und insbesondere bei dem Ausbau des Telegraphennetzes darauf Bedacht nehmen, auch eine der Kriegsstärke ihres Armeecorps entsprechende Feldtelegraphie zu organisiren.

Art. 12. Aus der von Württemberg nach Art. 62 der Bundesverfassung zur Verfügung zu stellenden Summe bestreitet die k. württembergische Regierung, nach Maßgabe des Bundeshaushalts-Etats, den Aufwand für die Unterhaltung des kgl. württembergischen Armeecorps, einschließlich Neuanschaffungen, Bauten, Einrichtungen u. s. w., in selbständiger Verwaltung, sowie den Antheil Württembergs an den Kosten für die gemeinschaftlichen Einrichtungen des Gesammtheeres — Central-Administration, Festungen, Unterhaltung der Militär-Bildungsanstalten, einschließlich der Kriegsschulen und militärärztlichen Bildungsanstalten, der Examinations-Commissionen, der militärwissenschaftlichen und technischen Institute, des Lehr-Bataillons, der Militär- und Artillerie-Schießschule, der Militär-Reitschule, der Central-Turnanstalt und des großen Generalstabs. Ersparnisse, welche unter voller Erfüllung der Bundespflichten als Ergebnisse der obwaltenden besonderen Verhältnisse möglich werden, verbleiben zur Verfügung Württembergs.

Das k. württembergische Armeecorps participirt an den gemeinschaftlichen Einrichtungen, und wird im großen Generalstab verhältnißmäßig vertreten sein.

Art. 13. Die Zahlung der von Württemberg nach Art. 62 der Bundesverfassung aufzubringenden Summe beginnt mit dem ersten Tage des Monats, welcher auf die Anordnung zur Rückkehr der k. württembergischen Truppen von dem Kriegszustande auf den Friedensfuß folgt. In den Etat und die Abrechnung des Bundesheeres tritt das königl. württembergische Armeecorps jedoch erst mit dem 1. Januar 1872 ein.

Während der im Art. 2 verabredeten dreijährigen Uebergangszeit wird für den Etat des k. württembergischen Armeecorps die Rücksicht auf die in dieser Periode zu vollziehende neue Organisation maßgebend sein, und zwar sowohl in Beziehung auf die in Ansatz zu bringenden Beträge, als auch in Beziehung auf die Zulässigkeit der gegenseitigen Uebertragung einzelner Titel und der Uebertragung gleichnamiger Titel aus einem Jahr ins andere.

Art. 14. Verstärkungen der k. württembergischen Truppen durch Einziehung der Beurlaubten, sowie die Kriegsformationen derselben und endlich deren Mobilmachung hängen von den Anordnungen des Bundesfeldherrn ab. Solchen Aenderungen ist allezeit und im ganzen Umfange Folge zu leisten. Die hierdurch erwachsenden Kosten trägt die Bundeskasse, jedoch sind die k. württembergischen Kassen verpflichtet, insoweit ihre vorhandenen Fonds ausreichen, die nothwendigen Gelder vorzuschießen.

Art. 15. Zur Vermittelung der dienstlichen Beziehungen des k. württembergischen Armeecorps zu dem deutschen Bundesheere findet ein directer Schriftwechsel zwischen dem k. preußischen und dem k. württembergischen Kriegsministerium statt, und erhält letzteres auf diese Weise alle betreffenden, zur Zeit giltigen oder später zu erlassenden Reglements, Bestimmungen u. s. w. zur entsprechenden Ausführung.

Nebenbei wird die kgl. württembergische Regierung jederzeit in dem Bundesausschuß für das Landheer und die Festungen vertreten sein.

Art. 16. Die gegenwärtige Convention soll nach erfolgter Genehmigung durch die legislativen Organe ratifizirt, und es sollen die Ratifications-Urkunden gleichzeitig mit den Erklärungen über die Ratification der am heutigen Tage vereinbarten Verfassung des deutschen Bundes in Berlin ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention in doppelter Ausfertigung vollzogen und untersiegelt.

So geschehen Hauptquartier Versailles, den 21. Nov. 1870.

Berlin, den 25. Nov. 1870.

v. Roon. (L. S.) v. Suckow. (L. S.)

IV.

Friedensformation des königlich württembergischen Armeecorps.

Ein Generalcommando, zwei Divisionscommandos, vier Infanterie-Brigade-Commandos, zwei Cavallerie-Brigade-Commandos, ein Artillerie-Brigade-Commando, acht Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone, vier Cavallerie-Regimenter à 5 Escadrons, ein Feldartillerie-Regiment mit drei Fußabtheilungen à 4 Batterien, eine Festungsartillerie-Abtheilung mit 4 Festungscompagnien, ein Pionier-Bataillon, ein Train-Bataillon, sechzehn Landwehr-Bezirkscommandos, die entsprechenden Administrationen.

Kriegsformation des königlich württembergischen Armeecorps.

I. Feldtruppen: a) Commando-Behörden: ein Generalcommando (nebst Feldgendarmerie-Detachements und Stabswache), zwei Infanterie-Divisions-Commandos, zwei Cavallerie-Brigade-Commandos, ein Commando der Reserve-Artillerie; b) Infanterie, die Regimenter à 3 Bataillone; c) Cavallerie, die Regimenter à 4 Escadrons; d) Artillerie: die im Frieden vorhandenen Abtheilungsstäbe, die Batterien à 6 Geschütze, dazu eine Colonnen-Abtheilung, bestehend aus dem Stabe, 4 Infanterie- und 4 Artillerie-Munitionscolonnen; e) Pioniere: 3 selbständige Compagnien nebst leichtem Feldbrückentrain, Schanzzeug-Colonne und Ponton-Colonne; f) Trains: Stab des Train-Bataillons, 5 Proviant-Colonnen, 3 Sanitäts-Detachements, einschließlich Krankenträger-Compagnien, 1 Pferde-Depot, 1 Feldbäckerei-Colonne, 1 Train-Begleitungsescadron, Fuhrpark-Colonnen, etwa 5, à 80 Fahrzeuge; g) Administration: 1) die Intendanturen, und zwar: die Corpsintendantur, drei Divisionsintendanturen (je eine für die beiden Infanterie-Divisionen, eine für die Reserve-Artillerie); 2) die Corps-Kriegskasse; 3) die Feldproviantämter, und zwar: ein Feldhauptproviantamt, drei Feldproviantämter (je eines für die beiden Infanterie-Divisionen, eines für die Reserve-Artillerie), ein Feldbäckereiamt; 4) das dirigirende ärztliche Personal; 5) zwölf Feldlazarethe; 6) das Lazareth-Reserve-Personal; 7) ein Lazareth-Reserve-Depot; 8) die Feldpost, und zwar: ein Feldpost-Amt, vier Feldpost-Expeditionen, von welchen letzteren je eine für die beiden Infanterie-Divisionen, eine für die Reserve (Cavallerie und Artillerie) bestimmt ist; die vierte bleibt zunächst dem Feldpostamt attachirt, und wird nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses der Avantgarde ꝛc. überwiesen; 9) das Auditoriat; 10) die Geistlichkeit.

II. Immobile Behörden: ein stellvertretendes Generalcommando, vier stellvertretende Infanterie-Brigade-Commandos, eine Inspection der Ersatz-Escadrons, ein Commando der immobilen Artillerie, eine immobile Intendantur, ein stellvertretender Corpsgeneralarzt.

III. Ersatztruppen: acht Ersatzbataillone, vier Ersatzescadrons, eine Artillerie-Ersatzabtheilung à zwei Batterien zu je 6 Geschützen, eine Pionier-Ersatzcompagnie, eine Train-Ersatzabtheilung.

IV. Besatzungstruppen: 16 Landwehr-Bataillone, 1—2 Besatzungs-Cavallerie-Regimenter, 3 Reserve-Fußbatterien à 6 Geschütze, 8 Festungs-Artillerie-Compagnien mit den erforderlichen Abtheilungsstäben, 3 Festungs-Pionier-Compagnien.

Sämmtliche Truppen in Kriegs- und Friedens-Formation nach k. preußischen Etatsstärken; insoweit hiernach die Friedensstärke den verfassungsmäßigen Prozentsatz der Bevölkerungsziffer übersteigt, bleiben die erforderlichen Modificationen besonderer Vereinbarung vorbehalten.

II.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

7. Jan. (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Die Adreßcommission verwirft den etwas allzu föderalistisch angewehten Adreßentwurf des Graf Spiegel und betraut mit 9 gegen 5 Stimmen den Grafen Tinti mit der Abfassung eines anderen.

Reichsrath, Herrenhaus: Die Adreßcommission genehmigt den entschieden im Sinne der Ministermehrheit gehaltenen Entwurf des Grafen Anton Auersperg.

9. „ (Oesterreich). Die Ministermehrheit conferirt mit der verfassungstreuen Majorität des Adreßausschusses und mit den verfassungstreuen Clubs des Abg.Hauses.

10. „ (Oesterreich). Die Minister-Minderheit erklärt die Conferenzen der Minister-Mehrheit mit der verfassungstreuen Majorität des Reichsraths für eine Verletzung des vorläufigen Abkommens zwischen ihnen. Neuer Bruch zwischen den beiden Fractionen. Erneuerung der beiderseitigen Demissionsbegehren.

11. „ (Oesterreich: Dalmatien). Abschluß des sogen. Friedens von Knezlac mit den Insurgenten der Crivoscie: Die Insurgenten legen die Waffen nieder, erhalten sie aber sofort wieder zurück, und von der Durchführung des Landwehrgesetzes wird thatsächlich Abstand genommen. Die Unterwerfung ist nur eine scheinbare; die öffentliche Meinung bezeichnet den Vorgang geradezu als Komödie. [„Nicht die Crivoscianer sind von Oesterreich, sondern Oesterreich ist von den Crivoscianern amnestirt worden."]

12. „ (Oesterreich). Die offizielle „Wiener Ztg." veröffentlicht die Denkschriften der Mehrheit und der Minderheit der Minister vom 18. u. 24. Dec. 1869 (s. Gesch.-Kal. für 1869).

3. Jan. (Oesterreich). Reichstag, Abg.Haus: Die Adreßcommission nimmt im Wesentlichen den Adreßentwurf Tinti an, der sich entschieden für die Aufrechthaltung der Verfassung, aber doch gemäßigt gegenüber den Föderalisten ausspricht und in den die sog. Autonomisten noch einige mildernde Amendements hineinbringen.

4—15. „ (Oesterreich). Reichsrath, Herrenhaus: Adreßdebatte. Der Adreßentwurf des Grafen Anton Auersperg (gegen die Minister-Minorität) wird mit 57 gegen 27 Stimmen angenommen.

Der Kaiser nimmt nunmehr, ohne auch noch die Adreßdebatte des Abg.Hauses abzuwarten, die Demission der Minister-Minorität, der Grafen Taaffe und Potocki sowie des Dr. Berger, an und beauftragt den Minister Plener (von der Minister-Majorität) mit Vorschlägen behufs Ergänzung des Ministeriums.

5. „ Der Reichsfinanzminister v. Becke †. Die ungarischen Blätter schlagen als Nachfolger sofort den ungarischen Finanzminister Lonyay vor, um auch der transleithanischen Reichshälfte eine Vertretung im gemeinsamen Ministerium zu gewähren.

„ „ (Oesterreich: Dalmatien). Die nach Montenegro geflüchteten Insurgenten kehren allmählig zurück und genießen die ertheilte Amnestie. Das Verbot, Waffen zu tragen, sowie das Standrecht für den ganzen Bezirk Cattaro werden aufgehoben. Die Communication mit dem Fort Dragagl ist frei.

7. „ (Oesterreich: Dalmatien). Auch die Poborianer unterwerfen sich. Die Presse bezeichnet den Vorgang wieder als Komödie.

„ „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Die Polen reichen noch vor dem Eintritt in die Adreßdebatte die galizischen Resolutionen wieder ein. Dieselben werden an eine Spezialcommission von 24 Mitgliedern gewiesen.

9—28. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Adreßdebatte. Der Entwurf Tinti wird schließlich unverändert mit 114 gegen 57 Stimmen angenommen. Die sechs ultramontanen Tyroler (wovon vier geistliche Herren) ergreifen eine Gelegenheit, um ihren Austritt aus dem Reichsrath zu erklären. — Zunächst soll nunmehr eine kurze Pause gemacht werden, bis sich das Ministerium neu constituirt hat, und dann die galizische Resolution in Angriff genommen werden.

Nachdem unter dem Eindrucke der Adreßdebatte und der Abstimmung des Herrenhauses der Kaiser die Demission der drei Minister der Minderheit angenommen hatte, findet die Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses unter wesentlich veränderten Umständen statt, da es sich nunmehr zumeist darum handelt, auf die Neubildung des Ministeriums, den Geist und die Richtung der künftigen Politik Einfluß zu nehmen. War schon die Adresse des Abg.Hauses in ihrem ersten Entwurfe (Tinti's) weniger schroff und ablehnend gehalten als jene des Herrenhauses, so gaben einzelne von den Autonomisten vorgeschlagene Amendements, die von der Adreßcommission angenommen worden waren, dem Entwurf, wie er vor das Haus kam, einen noch versöhnlicheren Charakter.

In Wahrheit hatte der Entwurf der Adresse mit der Denkschrift der Majorität der Minister (vom 18. Dec. 1869) wesentlich gebrochen. Die Autonomisten erklären daher auch, nunmehr nicht gegen, sondern für den Entwurf stimmen zu wollen, weil derselbe dem Gedanken der Versöhnung Rechnung trage. Zum Schluß verwahrt sich auch noch Minister Giskra als Abgeordneter zwar, aber doch „im Auftrag seiner Collegen", gegen die unrichtige Auffassung des Memorandums. Er nimmt die Thronrede zum Ausgangspunkt seiner Deduction und führt den Beweis, daß dieselbe mit der Adresse in Uebereinstimmung sei. Ueber das Memorandum geht er hinweg. „Die Regierung, sagt er, hat die Verfassung nie als Zwölftafelgesetz betrachtet, welches unabänderlich sei. Kein Mitglied der Regierung hat sich jemals gegen eine Verständigung ausgesprochen — denn welcher österreichische Minister könnte die Verantwortlichkeit dafür auf sich nehmen?" Eine gewisse Schwenkung im Gegensatz gegen das Mehrheits-Memoire ist damit unleugbar vollzogen.

Erklärung des Abg. Baron Giovanelli im Namen der Tyroler Abgeordneten, durch welche sie von der clericalen zur staatsrechtlichen Opposition (der Czechen) übergehen: „Der Gedanke lebte schon lange in uns, daß unsere Stellung hier im Hause täglich unhaltbarer wird, und daß der Augenblick nahe sei, wo unser Verbleiben mit der Ehre und den Rechten unsers Landes unvereinbar ist. In der gestrigen Sitzung wurde hier (von Frhrn. v. Tinti) der Ausspruch gethan: daß wir keine Oesterreicher sind, daß unsere Heimath Rom und unser Kaiser der Papst sei. Ich habe den Ordnungsruf verlangt, und diese Genugthuung ist uns versagt worden. Diese Invective trifft nicht uns allein, sie trifft ganz eigentlich die Gesinnung unserer Bevölkerung, sie verletzt die tiefsten, heiligsten, loyalsten Gesinnungen derselben. Wir sind gegen die Verfassung, weil sie unserem Lande schädlich ist. Nun sehen wir, daß wir unserm Lande hier nicht mehr nützen können. Wir können nicht länger zuschauen, wie unsere heiligsten Gefühle auf dem Altar liberaler ministerieller Gedankenlosigkeit geopfert werden. . . . Wir wollen nicht länger dem System dienen, dessen nächsten Untergang wir voraussehen. (Bravo auf der Slovenenbank. Oho! links). Als Tyroler, als Männer von Ehre treten wir aus diesem Hause, mit dem Gefühle, daß wir wenigstens unsere Ehre, die Ehre unseres Landes gewahrt haben." Die drei Tyroler Abgeordneten wälscher Zunge erklären dagegen im Hause bleiben zu wollen mit der Motivirung, sie „gäben zu, daß Aenderungen an der Verfassung nothwendig seien, daß aber der Weg, der einzuschlagen sei, in der Verfassung selbst liege."

Das Abg.Haus bestellt die Commission zu Vorberathung der galizischen Resolution mit 16 Mitgliedern von der Linken, 4 von der äußersten Linken und 4 Polen.

23. Jan. Erzherzog Karl Ludwig erwiedert den vorjährigen Besuch des Kronprinzen von Preußen am Wiener Hofe durch einen Besuch in Berlin.

— „ (Oesterreich). Zahlreiche Adressen an das Ministerium aus den deutschen Kronländern, namentlich aber aus Böhmen, Mähren und Schlesien sprechen sich für die Aufrechthaltung und Durchführung der Verfassung und gegen die föderalistischen Forderungen der Czechen ꝛc. aus.

1. Febr. (Oesterreich). Das neue Ministerium constituirt sich im Anschluß an die frühere Majorität des Ministerrathes: Minister-*präsident*: Hasner; Wagner, Landesvertheidigung; Banhans, Acker-

bau; Stremayr, Cultus und Unterricht; Giskra, Herbst, Brestel und Plener behalten ihre Portefeuilles. Das Polizeiministerium wird aufgelöst und seine Agenden werden vertheilt.

5. Febr. (Oesterreich: Krain). Der Landesausschuß beschließt, mit dem 1. März die slovenische Amtirung einzuführen.

10. „ Eine Depesche des Reichskanzlers Graf Beust an den Gesandten in Rom gelegentlich der Vorlage der 21 Canones an das Concil, durch welche die Hauptsätze des Syllabus dogmatisirt werden sollen, warnt die Curie vor Eingriffen in die Rechte des modernen Staats, droht mit dem Verbot der Publication derartiger Actenstücke, und mit der Justiz des Staats gegen jede Person, die ein solches Verbot verletzen würde:

„Die Instructionen, welche ich Ihnen am letzten 23. October, zur Zeit Ihrer Rückkehr auf Ihren Posten, übermacht habe, zeigten Ihnen die Richtschnur Ihres Auftretens gegenüber dem Concil, das soeben zusammentreten sollte, und klärten Sie über die Haltung auf, welche die k. und k. Regierung angesichts eines Ereignisses von so großer Tragweite einnehmen wollte .... Treu den Principien weiser Freiheit, welche die Grundlage unserer Verfassung bilden, waren wir durchaus bereit, die katholische Kirche ihre inneren Angelegenheiten in vollster Unabhängigkeit ordnen zu lassen. Ebenso waren wir fest entschlossen, in die Staatsaction, in die Domäne der Civilgesetzgebung nicht eingreifen zu lassen, ganz wie wir sorgsam jeden Schein eines Eingriffes des Staates in die der kirchlichen Domäne gehörigen Angelegenheiten vermeiden wollten.

„Das waren die Gesichtspunkte, welche die k. und k. Regierung zur Zeit der Eröffnung des Concils leiteten, und unsere fernere Haltung hat jene keinen Augenblick verleugnet. Weit entfernt, einen Geist unruhigen Mißtrauens zu zeigen, waren wir bereit, eine vertrauensvolle Sympathie der vortheilhaften Action zuzuwenden, welche das Concil üben konnte, um die religiösen Gefühle der katholischen Nationen zu stärken und zu entwickeln. Vorstehendes sind dieselben Ausdrücke, deren ich mich in meiner Depesche vom 23. October v. J. bedient habe. Indem ich Ew. Exc. einlud, uns genaue Berichte über den Fortgang der Arbeiten dieser Versammlung einzusenden, empfahl ich Ihnen, sich jeder Ingerenz zu enthalten, welche als ein Versuch zum Eingriffe in die Rechte der Kirche gedeutet werden könnte. Indem wir eine so gewissenhafte Achtung vor der Actionsfreiheit des Concils bezeigten, hatten wir Grund, zu hoffen, daß die Decrete des letzteren vermeiden würden, Fragen zu berühren, für welche seine Competenz nicht nachgewiesen war. Die ersten von Ew. Exc. eingesendeten Berichte haben uns nicht veranlaßt, von der Richtschnur abzuweichen, welche wir für unsere Haltung vorgezeichnet hatten. Obwohl sie geeignet waren, uns einige Besorgniß über den Geist einzuflößen, der bei den Berathungen des Concils herrschte, hofften wir, daß die Rathschläge der Klugheit zuletzt durchdringen würden und daß man sich hüten würde, den Ideen ins Antlitz zu schlagen, welche heutzutage die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft bilden. Meine Depesche vom 26. Dez. v. J. schärfte Ihnen deshalb ein, in Ihrer Reserve zu beharren und einzig, wie bisher, mit Aufmerksamkeit den Gang der Berathungen zu verfolgen. Die von einer imposanten Minorität der Concilsmitglieder angenommene Haltung — von einer Minorität, welche aus den Prälaten der aufgeklärtesten und dem Katholicismus am eifrigsten ergebenen Länder gebildet wurde, und in deren Reihen wir mit lebhafter Genugthuung die berühmtesten Namen des österreichisch-ungarischen Episcopats erblicken — legte uns den Glauben an ein unsern Wünschen

mehr als die ersten uns bisher bekannten Manifestationen entsprechendes Endresultat nahe.

„Diese Hoffnung ist gewiß noch nicht zu nichte, da nach den neuesten Berichten Ew. Exc. die Ideen der Mäßigung nach und nach an Terrain gewinnen. Symptome indeß, deren Wichtigkeit nicht zu verkennen ist, flößen uns ernstliche Besorgnisse ein. Sie beweisen in der That — daran ist nicht zu zweifeln — daß in den höchsten Kreisen der Kirche eine ausgesprochene Tendenz vorherrscht, die Freiheit, die wir für den Staat in allen in den Bereich der Civilgesetzgebung gehörenden Fragen fordern, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern sie nicht einmal zu dulden. Wir wissen nicht, ob diese Tendenz über die Opposition, die sich im Schooße des Concils selbst regt, den Sieg davontragen wird, aber ihre Existenz, die Quelle, der sie entspringt, die Bundesgenossen, die sie findet, und die Beharrlichkeit, die sie entwickelt, sind sicherlich ganz danach angethan, uns zu allarmiren. Die öffentliche Meinung lehnt sich nicht ohne Grund gegen gewisse Manifestationen auf, die, wenn sie auch zur Stunde erst in dem Stadium des Projectes sind, allerdings, wenn sie realisirt werden sollten, eine unübersteigliche Kluft zwischen den Gesetzen der Kirche und denen, die den größten Theil der modernen Gesellschaft regieren, bilden würden. Die Nähe dieser Gefahr reicht hin, die Gemüther unendlich zu verwirren, und die k. und k. Regierung würde ihre Pflichten vergessen, wenn sie, aus Respect für die Freiheit eines Anderen, es nicht versuchen würde, ihre Stimme zu erheben, das Uebel anzudeuten und die Folgen desselben zu bezeichnen, soweit es eben sie betrifft. Unter den Symptomen und den Manifestationen, die den bezeichneten Charakter an sich tragen, steht in erster Reihe die Publication jener 21 Canones, die dem Concil zur Berathung vorgelegt worden sind und in positiver Form die Hauptbestimmungen des unter dem Namen Syllabus bekannten Actenstückes reproduciren. Es ist mir wohl bekannt, daß dieses Project noch alle Phasen einer gereiften eingehenden Berathung durchzumachen hat. Es kann verworfen oder wenigstens bedeutend modificirt werden. Ich will auch zugeben, daß der, ich glaube zuerst von der Augsburger Allg. Ztg. veröffentlichte Text desselben vielleicht nicht durchgehends authentisch ist, obwohl auch die bestunterrichteten katholischen Blätter an der Aechtheit nicht zweifeln und das Schriftstück bereits zum Gegenstande einer lebhaften Polemik machen, die den Zweck hat, es in das beste Licht zu stellen.

„Ungeachtet aller dieser Vorbehalte kann man an der Existenz dieses Decret-Entwurfes und an dem hohen Orts vorhandenen Willen, ihn zum Kirchengesetze erheben zu lassen, nicht zweifeln. Dieses eine Factum genügt aber schon, die Aufregung der Gemüther zu rechtfertigen und die k. und k. Regierung zu zwingen, der Enthaltsamkeit sich zu entäußern, die sie bis zur Stunde so strict beobachtet hat. Der Inhalt einiger dieser Canones ist von einer Tragweite, welche dergestalt die Action der Civilgesetzgebung zu lähmen und den nothwendigen Respect eines jeden Staatsbürgers den Gesetzen seines Landes gegenüber zu zerstören trachtet, daß kein Staat der Verbreitung solcher Doctrinen gleichgiltig zuschauen kann. Was uns speciell betrifft, so haben wir bereits in der an Ew. Exc. gerichteten Depesche vom 2. Juli 1869 (s. Gesch.Kal. 1869 S. 239) klar die Demarcationslinie vorgezeichnet, die zwischen den Attributen der Staats- und der Kirchengewalt existiren muß. Die Principien, die wir damals ausgesprochen, müssen die unveränderliche Basis unserer Haltung bleiben. So sehr wir auch geneigt sind, der Kirche den größtmöglichen Theil von Freiheit in der ihr eigenen Actionssphäre zu bewilligen, sind wir doch immer ebensosehr entschlossen, deren Grenzen nicht überschreiten zu lassen und die Rechte, die wir für den Staat in Anspruch nehmen, unverkümmert aufrechtzuerhalten. Niemand würde aufrichtiger als wir es beklagen, wenn zwischen den zwei Gewalten, die so *gut neben einander* in Frieden leben könnten, ein neuer Conflict sich erhöbe;

Niemand würde lebhafter als wir es bedauern, der Kirche feindselige Leidenschaften erwachen zu sehen — Leidenschaften, die einem solchen Conflicte Dimensionen von furchtbarer Bedenklichkeit geben würden. Und doch könnten wir vor der Erfüllung einer gebieterischen Pflicht nicht zurückweichen, und eine solche Pflicht ist: den Gesetzen des Staates den Respect zu sichern, den jeder Staatsbürger ohne Ausnahme und unter allen Umständen ihnen schuldet. Die k. und k. Regierung wird sich demnach das Recht wahren müssen (je nachdem der Text hiezu auffordert), die Publication eines jeden Aktenstückes zu verbieten, das die Majestät des Gesetzes verletzt, und jede Person, die ein solches Verbot verletzt, wäre vor der Justiz des Staates für ihre Haltung verantwortlich.

„Unser Gewissen befiehlt uns, forthin an berechtigter Stelle die ernsten, aber unausbleiblichen Folgen auseinanderzusetzen, welche die im Concil erfolgende Adoption von Decreten, ähnlich denen, auf welche ich die Aufmerksamkeit lenke, haben müßte. Man soll uns nicht eines Tages im Lande oder in Rom vorwerfen können, daß wir durch unser Stillschweigen zu Entscheidungen ermuthigt hätten, welche im Stande sind, die tiefste Erregung in die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu schleudern. Indem wir endlich unsere feste Hoffnung wiederholen, die Weisheit der in Rom vereinigten Prälaten werde von selbst die evidenten Gefahren vermeiden, müssen wir die entgegengesetzte Eventualität ins Auge fassen und einen Akt der Loyalität vollbringen, indem wir die Haltung nicht verschweigen, welche wir in solchem Falle einnehmen werden. Wollen Sie mit aller Reserve und mit dem unter so delicaten Umständen nöthigen Tact dem Cardinal-Staatssecretär vertraulicherweise die Gesichtspunkte der k. und k. Regierung auseinandersetzen, ihm die grundsätzliche Zustimmung mittheilen, von welcher Se. k. k. apostolische Majestät nicht lassen werde, und endlich Se. Eminenz bitten, dem heil. Vater nicht die Ansichten zu verschweigen, mit deren Darlegung Ew. Exc. betraut sind."

10. Febr. (Ungarn). Der Minister des Innern, Rajner, sistirt im siebenbürgischen Sachsenlande auf Grund des octroyirten Statuts die Beamtenwahlen nach bisheriger Gepflogenheit.

12. „ (Oesterreich). Minister Giskra beruft eine freie Conferenz einer Anzahl Mitglieder des Abgeordnetenhauses, um sich mit ihnen über die beabsichtigte Wahlreform für den Reichsrath zu verständigen, und erläßt gleichzeitig Einladungen an einige Czechenführer, um sich mit ihnen über die Grundlagen eines möglichen Ausgleichs zu benehmen.

22. „ Unterhandlungen zwischen den Ministerien der beiden Reichshälften bez. der Militärgrenze zerschlagen sich vorerst.

24. „ (Oesterreich: Böhmen). Der Stadtrath von Prag, der als Demonstration fünfmal nach einander sog. Declaranten zum Bürgermeister gewählt hatte, denen die kaiserliche Bestätigung jedesmal versagt worden war, gibt endlich nach und wählt einen Nichtdeclaranten, der sofort bestätigt wird.

— „ (Oesterreich: Böhmen). Die Czechenführer Rieger und Sladkowsky lehnen die Einladung des Ministers Giskra zu Ausgleichsconferenzen durch Schreiben an den Statthalter von Böhmen ab.

Anf. März. Besuch des Erzherzogs Albrecht in Paris, wo ihm die

militärischen Einrichtungen des Landes mit ganz besonderer Zuvorkommenheit gezeigt werden.

1. März. (Ungarn). Der Ministerrath beschließt in Uebereinstimmung mit dem cisleithanischen Ministerium die Einführung des metrischen Maaßes und Gewichtes. Der Kaiser ertheilt der Einbringung eines Gesetzentwurfs, der die Einführung der obligatorischen Civilehe bestimmt und selbst zwischen Juden und Christen gestattet, seine Zustimmung.

3. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Der Minister Giskra legt demselben als Einleitung für die beabsichtigte Wahlreform des Reichsraths die vorjährigen Vota der Landtage über diese Frage, in Uebereinstimmung mit der Thronrede vom 13. Dec. 1869 vor (s. Gesch.Kal. v. 1869 3. Nov. u. 13. Dec.).

5. „ (Oesterreich). Reichsrath: Das Abg.Haus genehmigt die neue Erwerbssteuer in dritter Lesung.

Der Minister Giskra legt einer Conferenz von Abgeordneten den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor.

Derselbe beruht auf der directen Wahl, behält aber das Gruppensystem bei und bringt die Zahl der Abgeordneten genau auf das Doppelte (111 Vertreter des Grundbesitzes, 28 der Handelskammern, 152 der Landgemeinden und 115 der Städte, zusammen 406). Die Conferenz genehmigt die directen Wahlen und die Einbringung des Gesetzes noch in der laufenden Session, mit überwiegender Mehrheit die Verdoppelung der Abgeordnetenzahl (auch der Mitglieder für den Großgrundbesitz) und die Beibehaltung der Gruppenwahlen. Ebenso wird mit starker Mehrheit die Berechtigung des Reichsraths ausgesprochen, ohne die Landtage vorzugehen. Die Mandatsdauer ist auf 4 Jahre festgestellt, die Ausübung des activen Wahlrechts an das 24., des passiven Wahlrechts an das 30. Lebensjahr geknüpft. — Die Vorlage der Regierung besteht namentlich aus zwei Theilen, aus einem Gesetze, betreffend die Abänderungen der Art. 6 u. 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dec. 1867, und aus der eigentlichen Wahlordnung in den Reichsrath, einer sehr umfangreichen Arbeit, welche die Eintheilung der Wahlkreise formulirt. Das erstgenannte Gesetz besteht im Ganzen aus acht Paragraphen, und bestimmt auch (mit Rücksicht auf die Czechen ꝛc.) die Pflicht der Wahlcandidaten, bei sonstiger Ungiltigkeit, das Gelöbniß zu leisten, das erhaltene Mandat auszuüben. Was den zweiten Entwurf, die Reichstagswahlordnung betrifft, äußert Giskra selbst so viele Zweifel an ihrer Vollständigkeit, daß die Einbringung wenigstens dieser Vorlage in der gegenwärtigen Session von vorneherein höchst unwahrscheinlich erscheint.

7. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Im Ausschuß für Vorberathung der galizischen Resolution bringt Rechbauer einen förmlichen Gesetzentwurf darüber ein, um einem ziellosen Hin- und Herreden über die Frage vorzubeugen.

Derselbe räumt im Großen und Ganzen Galizien in dem Verbande der westlichen Reichshälfte dieselbe Sonderstellung ein, welche Croatien den Ländern der Stephanskrone gegenüber inne hat. Der galizische Landtag erhält die Gesetzgebung über die Handelskammern, über Sparkassen, Credit- und Versicherungsanstalten und Banken (mit Ausnahme der Zettelbanken), über alle *Zweige des Unterrichts* und über alle Unterrichtsanstalten (sofern diese nicht

vom Reich errichtet oder unterhalten werden), die Polizeigesetzgebung (soweit dieselbe nicht einen Theil des allgemeinen Strafgesetzbuchs bildet), die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisation der Verwaltungsbehörden und die Gemeindegesetzgebung (ohne Beschränkung jedoch der allgemeinen Rechte der Staatsbürger). Es wird sodann bei dem obersten Gerichtshof in Wien eine eigene selbständige Abtheilung für Galizien errichtet. Weiter ist der Landtag befugt, 38 Mitglieder (eventuell die doppelte Zahl) in den Reichsrath zu senden, und über den Wahlmodus, gleichviel welches Wahlgesetz für das übrige Reich erlassen werden möchte, durch ein Landesgesetz zu beschließen. Noch weiter wird Galizien in Sachen des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit und der Landescultur eine eigene Landesverwaltung gewährt mit einem Statthalter an der Spitze, der dem galizischen Landtage verantwortlich ist. Und endlich wird ein dem Reichsrath verantwortlicher eigener galizischer Minister ernannt, welcher auch zugleich Mitglied des Ministerraths ist.

8. März. (Oesterreich). Reichsrath: Das Abg.Haus lehnt einen Antrag des Baron Petrino (Bukowina), die Frage der für Galizien in Berathung genommenen Ausdehnung der Autonomie nicht auf Galizien zu beschränken, sondern auf alle Kronländer auszudehnen und zu diesem Behuf einem Ausschuß zur Vorberathung zuzuweisen, ab. Die Polen stimmen mit den Deutschen gegen den Antrag, dagegen die Abgeordneten der Bukowina, Krains 2c. für denselben.

9—12. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Im Ausschuß für die dalmatinische Angelegenheit sprechen sich von 15 Mitgliedern nicht weniger als 13 für ein Tadelsvotum gegen die Regierung (wegen des sog. Friedens von Knezlac) aus. Im weiteren Verlauf der Berathung wird aber keine der vorgeschlagenen Formulirungen dieses Tadels genehm gehalten, schließlich der ganze Tadel fallen gelassen und die Verhängung des Belagerungszustandes für „gerechtfertigt" erklärt und damit der Regierung Indemnität ertheilt, um in diesem Moment keine Cabinetskrisis hervorzurufen.

11. „ (Oesterreich: Galizien). Das Oberlandesgericht verwirft den Recurs des Staatsanwalts bez. Einstellung der Untersuchung wegen der Barbara Ubryck, die dadurch rechtskräftig wird (s. Gesch.Kal. 1869 26. Nov.).

12. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Der galizische Ausschuß beginnt die Berathung des Rechbauer'schen Antrags v. 7. d.; die Polen rücken endlich mit der Sprache heraus, indem Czerkowski Namens derselben die von ihnen geforderte selbständige und dem Landtag verantwortliche Landesregierung dahin definirt, daß er für den Statthalter die Befugnisse eines Ministerpräsidenten in Anspruch nehme. Der Minister des Innern, Giskra, zögert nicht mit der Erklärung, daß die Regierung einer solchen Combination „niemals" ihre Zustimmung geben könne.

14. „ (Ungarn). Abg.Haus: Nach viertägiger Debatte, in der die Männer von 1848 und die jetzige ministerielle Partei hart an einander gerathen, wird der Antrag auf Pensionirung der Honveds

mit 196 gegen 126 Stimmen zurückgewiesen und zur Tagesordnung übergegangen.

15. März. (Oesterreich: Niederösterreich). Differenz mit dem Bischof Rudigier von Linz.

Ein zum Religionslehrer an einer Realschule gewählter Priester verweigert den Eid auf die Staatsgrundgesetze, und der Bischof erklärt, daß nach einem Erlaß der Pönitentiarie in Rom kein Priester diesen Eid leisten dürfe. Der Cultminister entscheidet dahin: „Da weder die Verwendung eines den Eid verweigernden, noch eines von den kirchlichen Behörden für nicht befähigt erklärten Religionslehrers zulässig ist, so erübrige nur, daß, wenn eine Aushilfe nicht möglich, der Religionsunterricht suspendirt bleibe."

17. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Die Annahme des Rechbauer'schen Antrags vom 7. d. ist im Ausschuß für die galizische Resolution mehr als zweifelhaft geworden, und die Polen berathen daher bereits über ihren förmlichen Austritt aus dem Reichsrath.

18. „ (Oesterreich). Reichrath: Das Abg.Haus genehmigt mit großer Hast eine neue Civilprozeßordnung mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

„ „ (Ungarn). Das Unterhaus lehnt gewaltsame Durchführung der Mehrheitsbeschlüsse des israelitischen Congresses ab. Deak gegen Eötvös.

19. „ (Oesterreich). Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers: Derselbe legt dem Kaiser die Wahlreformvorlage vor. Der Kaiser erklärt sich nicht gegen directe Reichsrathswahlen, äußert aber Bedenken gegen eine Lösung der Frage ohne Zustimmung der Landtage und geht nach Pesth, ohne daß die Frage entschieden wäre.

20. „ (Oesterreich). Der Ministerrath beschließt, die Wahlreformfrage für diese Session, da die erforderliche Zweidrittelmajorität für die Vorlage doch nicht sicher wäre, fallen zu lassen und zu vertagen, dagegen im Reichsrathe ein Gesetz einzubringen, wonach das Nothwahlgesetz für das Parlament auch auf einzelne Wahlbezirke angewendet werden kann, wenn der Abgeordnete eines Bezirkes sein Mandat im Reichsrathe nicht ausübt; schließlich aus der Wahlreformfrage für jetzt keine Cabinets- und keine Portefeuillefrage zu machen. Nur Giskra, der für die unverweilte Behandlung der Wahlreform eingetreten war, erklärt, unter diesen Umständen seine Entlassung erbitten zu wollen.

22. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Der Ausschuß für die galizische Resolution lehnt die Punkte des Rechbauer'schen Antrags, welche die Vornahme der Reichsrathswahlen durch den galizischen Landtag betreffen, mit 9 gegen 7 Stimmen ab, nachdem sich Minister Giskra gegen diese Ausnahmsstellung Galiziens Namens der Regierung erklärt und die hervorragendsten Redner eine Annahme derselben als das Todesurtheil der directen Wahlen zum Reichsrath bezeichnet hatten.

3. März. (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Budgetdebatte. Die Regierung, deren Mitglieder früher als Abgeordnete jeden Dispositionsfonds perhorrescirt hatten, und die noch später wiederholt erklärt hatte, daß sie einen Dispositionsfonds nicht in Anspruch nehmen werde, verlangt nunmehr doch einen solchen im Betrage von 50,000 fl. und erhält ihn auch trotz lebhafter Protestationen von „nationaler" Seite zugestanden, da der Ministerpräsident Hasner erklärt, daß die Regierung in einer Verweigerung die Absicht des Hauses erkennen müßte, sie für „vogelfrei" zu erklären.

Ein Antrag Mayerhofers auf Erlaß einer Resolution bezüglich ausgiebiger Ersparungen im Militärbudget und allgemeiner europäischer Entwaffnung wird nach kurzer Debatte mit 62 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Mit großer Mehrheit wird eine Resolution beschlossen, welche die Regierung aufforbert: die geeigneten Schritte zu thun, auf daß die Wehrkraft von Tyrol in einem den Leistungen der übrigen Landestheile entsprechenden Verhältniß zur Vertheidigung des Reichs herbeigezogen werde.

Die Ungleichheit der militärischen Leistungen ist allerdings eine stark in die Augen fallende. Tyrol stellt für die Linie nur das einzige Kaiserjägerregiment, d. h. 11,000 Mann weniger, als es bei gleicher Leistungspflicht zu stellen haben würde; und während die Landwehr aller übrigen Kronländer sogar außerhalb der Reichsgrenzen zu kämpfen verpflichtet ist, hat die Tyroler Landwehr das Privilegium, unter allen Umständen nicht außerhalb der Landesgrenzen verwendet zu werden. Ein Versuch, den Tyroler Landtag zu der Concession zu bewegen, daß bei dringender Gefahr für das Reich wenigstens die Hälfte der Tyroler Landwehr zum Dienst außerhalb Tyrols herangezogen werden dürfe, war im vorigen Jahre an der ultramontanen Mehrheit des Tyroler Landtags gescheitert.

Beim Etat des Cultusministeriums werden zu der Position „Staatszuschüsse aus dem kathol. Religionsfonds" zwei Resolutionen auf Entziehung der Beiträge für die geistlichen Correctionsanstalten in Zukunft und Verpachtung oder Verkauf der zu dem Religionsfonds gehörigen Liegenschaften angenommen, dagegen eine weitere gegen die Bezüge der Mendikanten- und Nonnenklöster aus Staatsmitteln gerichtete abgelehnt.

6. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Das Budgetgesetz wird bereits in zweiter und dritter Lesung erledigt.

„ „ Die Ministerien der beiden Reichshälften verständigen sich über die Grundlagen eines Ausgleichs bezüglich der Militärgrenze.

7. „ (Oesterreich: Galizien). Der auf dem letzten Landtage versuchte Ausgleich zwischen Polen und Ruthenen muß als gescheitert betrachtet werden. Die Polen sind nicht geneigt, den Ruthenen irgend welche wesentliche Zugeständnisse zu machen.

3. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben (zunächst mit Rücksicht auf Böhmen und Tyrol) ein sog. Nothwahlgesetz vor, wonach

„der Kaiser in dem Falle, daß die Vertretung eines Landes im Reichsrathe dadurch unvollständig wird, daß einzelne Gruppen im Landtage entweder gar nicht oder nur theilweise vertreten sind, oder die aus einer Gruppe gewählten Landtags-Abgeordneten die Wahl in den Reichsrath nicht annehmen, oder die in den Reichsrath gewählten Abgeordneten ihr Mandat zurücklegen, oder in Folge dauernder Verhinderung als ausgetreten zu betrachten sind, die Vornahme unmittelbarer Wahlen durch die betreffenden Gebiete, Städte und Körperschaften anordnen kann."

29. März. (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der Ausschuß für die galizische Resolution faßt schließlich den Beschluß, die gänzliche Ablehnung derselben zu beantragen,

nachdem monatelang über die Frage debattirt und von ihm selber eine Reihe der galizischen Forderungen zugestanden, freilich die beiden Hauptpunkte (das Zugeständniß einer dem Landtage verantwortlichen Landesregierung und die Ueberlassung der Reichstagswahlen an den galizischen Landtag, selbst wenn für alle übrigen Kronländer directe Reichsrathswahlen beschlossen werden sollten) verworfen worden waren. Der Uebergang zur Tagesordnung war schon die Losung der letzten Sitzung; nur die Motivirung — denn die einfache Tagesordnung wurde von Niemandem beantragt — kostet noch harte Kämpfe. Die eine Formulirung (Demel) geht von der Erwägung aus, daß man den Polen alles oder nichts bewilligen müsse; eine andere (Kaiser) will die Bereitwilligkeit des Reichsraths ausgesprochen wissen, den Rechbauer'schen Ausgleichsentwurf zu acceptiren, falls der galizische Landtag sich dadurch befriedigt erkläre; eine dritte (Rechbauer) fordert die Regierung auf, sich zunächst mit dem Landtage über einen Ausgleich in Verhandlung zu setzen, und dann dem Reichsrath gleichzeitig eine Vorlage zur Erweiterung der galizischen Autonomie und zur Einführung directer Wahlen zu unterbreiten; eine vierte endlich (Schindler) begründet das Fallenlassen der Resolution — als „gegenwärtig nicht zulässig" — mit der Erwägung, daß eine Erweiterung der Autonomie der Königreiche und Länder nur bei gleichmäßiger Verstärkung der Centralgewalt Platz greifen könne, diese aber nur auf dem Weg einer entsprechenden Reform der Wahl in den Reichsrath zu erreichen sei. Die letzte Formulirung wird vom Ausschuß mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben. Die Polen schicken der Abstimmung die Erklärung voraus, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden, und geben nach geschehener Abstimmung zu Protokoll: daß mit einem Ergebniß, welches nach ausdrücklicher Zustimmung zu einem Theile der Resolution den gesammten Inhalt dieser Resolution ablehnt, „über das gegenwärtige Regierungssystem der Stab gebrochen" sei. Der Ministerpräsident Hasner und der Minister des Innern, Giskra, welche der Ausschußsitzung beiwohnen, sind von Anfang bis zu Ende stumme Zuhörer der Verhandlungen.

30. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Rechbauer trägt auf directe Wahlen für den Reichsrath und auf Errichtung einer Ständekammer, nach der Idee des Reichstags von Kremsier, an, um auf diese Weise auch den nationalen Parteien ein Genüge zu thun.

31. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: In Folge der Ablehnung der galizischen Resolution durch den Ausschuß erklären die Polen ihren Austritt aus dem Reichsrath und nehmen die föderalistischen Slovenen, Triester, Istrianer und Bukowiner Anlaß, gleichfalls ihren Austritt zu erklären.

Erklärung der Polen: „Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses gelegentlich der Adreßdebatte, das kurz zuvor veröffentlichte Memorandum jener Mitglieder der Regierung, die am Staatsruder verblieben, mußten den Unter-

fertigten die Ueberzeugung beibringen, daß die Majorität der Reichsvertretung und die Regierung, von ängstlicher Besorgniß für die politischen Interessen Eines Volksstammes geleitet, unter dem Namen des Festhaltens an der Verfassung und der Verfassungstreue die Verweigerung der von einzelnen Ländern angestrebten Erweiterung ihrer Autonomie förmlich zum Regierungssysteme erhoben haben. Auch solche Erweiterungen, die in einzelnen Fällen ausnahms- und bedingungsweise von ihnen selbst für zulässig erkannt wurden, wollte man nur als ein vom Reiche darzubringendes Opfer zugestanden wissen. Daß dieses System, anstatt zum Frieden und zur Verständigung, nur zu immer heftigeren Kämpfen zwischen den Nationalitäten der Monarchie führen und zuletzt entweder den Despotismus oder die Lahmlegung des Reiches herbeiführen müsse, war für die Unterzeichneten einleuchtend. Es mußte daher an die Unterfertigten die Frage herantreten, ob es ihnen gezieme, Angesichts dieses neu inaugurirten Regierungssystemes an dem ferneren Bestreben des hohen Abg.-Hauses theilzunehmen. Die Rücksicht jedoch, daß das Gesetz über die Heeresergänzung noch nicht beschlossen und der Staatsvoranschlag noch nicht votirt war, und daß sonach ihr Austreten unter solchen Umständen auf den geregelten Gang der Verwaltung in diesen zwei Lebensfragen für den Staat möglicherweise störend einwirken könnte, bewog die Gefertigten, auf ihren Plätzen auszuharren. Während dieser Zeit blieben alle Bemühungen der Gefertigten, ein Abgehen von der eingeschlagenen verderblichen Bahn herbeizuführen, erfolglos. Die Ergebnisse der Ausschußberathungen über die vom galizischen Landtage in der legalsten Form gestellten Wünsche lieferten nur noch einen neuen Beweis, daß bei diesem Regierungssystem die Befriedigung der Völker Oesterreichs in ihrem Begehren nach Autonomie nicht anzuhoffen ist. Im Gegentheile ist nur zu oft das Bestreben hervorgetreten, selbst die den Königreichen und Ländern verfassungsmäßig gewährleistete Autonomie einzuschränken, welches Bestreben in den jüngst eingebrachten Vorlagen über die Nothwahlen seinen prägnantesten Ausdruck gefunden hat. Gegenwärtig sind jene Rücksichten, die uns Unterzeichnete zurückgehalten haben, entfallen, wir folgen somit unserer Ueberzeugung und legen, um dem galizischen Landtage die volle Freiheit der Action für die Zukunft zu wahren, unsere Mandate zu Handen des galizischen Landmarschalls nieder."

Erklärung der Slovenen ꝛc.: „Das hohe Haus hat anläßlich des vom Abg. Petrino gestellten Antrages in der Sitzung vom 11. Febr. d. J. ausgesprochen, daß dasselbe die auf die Verständigung aller Länder und Nationalitäten abzielenden Vorschläge desselben nicht in Erwägung zu ziehen geneigt ist. Nachdem dasselbe ferner bei der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ergänzung des § 7 der Staatsgrundgesetze über die Reichsvertretung (des Nothwahlgesetzes), an dessen Zustandekommen nach allen früheren Vorgängen nicht zu zweifeln ist, die wichtigsten Rechte der Landtage ohne deren Mitwirkung zu alteriren und den legalen Boden zu verlassen im Begriffe ist, erklären die Unterzeichneten, da für sie kein Erfolg ihrer weiteren Thätigkeit im hohen Hause zu erwarten ist, andererseits sie hiedurch allein die Schaffung eines Präjudizes für die unzweifelhaften Rechte ihrer Landtage verhindern, daß sie an den ferneren Arbeiten des Hauses keinen Antheil nehmen werden, indem sie sich reserviren, dieses ihr Verhalten gegenüber den Landtagen zu rechtfertigen."

Nur wenige „Nationale" erklären ihrerseits, im Reichsrathe bleiben zu wollen, so daß fast nur die Abgeordneten deutscher Nationalität übrig bleiben. Durch Namensaufruf wird indeß constatirt, daß das Haus noch beschlußfähig ist. Dasselbe überweist den Entwurf des Nothwahlgesetzes an eine Commission.

Die Minister beschließen, vom Kaiser die Auflösung derjenigen

Landtage, deren Mitglieder aus dem Reichsrathe ausgetreten sind, oder ihre Entlassung zu verlangen. Der Ministerpräsident Hasner geht mit dieser Forderung nach Ofen ab.

Der Ausschuß beschließt in einer Nachtsitzung, dem Hause die Annahme des Nothwahlgesetzes zu empfehlen.

1. April. (Oesterreich). Der Reichskanzler Graf Beust folgt dem Ministerpräsidenten Hasner nach Ofen. Der Kaiser verweigert die vom Ministerium geforderte Auflösung einer Reihe von Landtagen und behält sich bezüglich des Entlassungsgesuchs der Minister seine Entscheidung vor.

4. „ (Oesterreich). Der Kaiser kehrt nach Wien zurück und conferirt mit dem Grafen Potocki von der früheren Ministerminorität. Derselbe erhält den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden.

5. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Hasner zeigt demselben an, daß das Ministerium seine Entlassung verlangt habe. Potocki unterhandelt mit Rechbauer über seinen Eintritt in das Ministerium und mit den Ministern Brestel, Plener, Banhans und Stremayr über ihren Eintritt in die neue Combination.

Die paar Slaven, die am 31. März noch im Reichsrath bleiben zu wollen erklärt hatten, legen nachträglich ihre Mandate auch noch nieder.

7. „ (Oesterreich). Reichsrath: Das Abg.-Haus wählt die Mitglieder der cisleithanischen Delegation. Für Galizien, Istrien, Görz und Triest können keine Delegationen gewählt werden, weil Abgeordnete der betreffenden Gruppen im Hause nicht mehr anwesend sind. Es wird der Antrag auf eine Adresse an den Kaiser gestellt und nach kurzer Debatte derselbe mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Adresse spricht die durch die politische Lage für das Haus eingetretene Nothwendigkeit aus, seine Anschauungen mit Offenheit darzulegen, und gibt dem tiefen Bedauern über den Austritt der nationalen Abgeordneten Ausdruck, „weil hiedurch der constitutionelle Boden, auf welchem allein nationale oder politische Differenzen zu einer staatsrechtlich giltigen Austragung gelangen können, von jenen Abgeordneten verlassen wurde". „Indem wir nun Ereignissen gegenüberstehen", heißt es weiter, „welche möglicherweise eine bedenkliche Wendung in der inneren Politik zur Folge haben könnten, fühlen wir uns verpflichtet, unserem unverbrüchlichen Festhalten an den in unserer ergebensten Adresse vom 28. Jan. d. J. ausgesprochenen Ansichten im Namen der durch uns vertretenen Bevölkerung feierlichst Ausdruck zu geben. Der österreichische Reichsgedanke ist es, welcher unser politisches Streben immerdar leitete. In der parlamentarischen Einheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erkennen wir die einzige verläßliche Bürgschaft des Machtbestandes Oesterreichs, der Freiheit seiner Bürger, des Schutzes aller seiner Nationalitäten. Die berechtigte Autonomie der Kronländer in ihren inneren Angelegenheiten darf in die Machtsphäre der Kaiserkrone, der Reichsvertretung und der Regierung in Reichsangelegenheiten nicht eingreifen. Die freie Bewegung der staatlichen Bestandtheile muß eine Begrenzung finden in den Bedingungen einer

lebenskräftigen Existenz des Staatsganzen, sowie in der Nothwendigkeit eines Schutzes für die Freiheit der einzelnen Staatsbürger und für die nationalen Minoritäten, welche Bedingungen und welchen Schutz nur eine in ihrem Bestande gesicherte Reichsgesetzgebung, sowie eine starke Reichsgewalt gewähren können. Die durch den Ausgleich mit Ungarn geschaffene Zweitheilung der Monarchie erhöht noch die politische Nothwendigkeit einer parlamentarischen Einigung und einheitlichen Regierung der diesseitigen Reichshälfte. Soll Oesterreich ein monarchischer Staat, eine europäische Macht bleiben, dann dürfen seine Bestandtheile nicht bloß durch das Band einer Conföderation lose zusammengehalten sein. In der Einheit und Freiheit liegt Oesterreichs Macht und Größe, im Föderalismus würden Oesterreich und seine Freiheit eine leichte Beute ihrer Feinde. Von diesen patriotischen, österreichischen Gesinnungen geleitet, würden wir daher keiner Regierung unsere Unterstützung gewähren können, welche, den Rechtsboden oder den Grundgedanken der gegenwärtigen Verfassung verlassend, das Schwergewicht der Gesetzgebung und der Administration in die Landtage verlegen und die Reichsvertretung und Reichsregierung in ihren wesentlichen Attributen schmälern wollte. Wir müssen Bestrebungen entgegentreten, welche mit Gefährdung der verfassungsmäßigen Selbständigkeit der gegenwärtig bestehenden Königreiche und Länder die Schaffung neuer staatsrechtlicher Gestaltungen bezwecken. Und da unser Ziel das brüderliche Zusammenwirken gleichberechtigter österreichischer Völker, nicht aber die Hegemonie eines Volksstammes, so könnten wir auch niemals verfassungsmäßigen Einrichtungen oder Regierungsmaßregeln unsere Zustimmung ertheilen, durch welche die Culturinteressen irgend eines Volksstammes der Vergewaltigung durch andere Nationalitäten preisgegeben würden."

Herrenhaus: Schmerling trägt auf folgende Resolution an:

„Indem das Haus ausspricht, daß es unverbrüchlich an den Grundsätzen festhält, welche es jederzeit, insbesondere aber zum Beginn der jetzigen Session in der bei Beantwortung der allerh. Thronrede beschlossenen Adresse ausgesprochen hat, sieht es sich zur Erklärung veranlaßt, daß es nur jene Regierung als ihre Aufgabe richtig erfassend betrachtet, welche es als ihre erste Pflicht ansieht, im Geiste der Verfassung und durch Kraft der Gesetze allen gegen den Bestand der Verfassung und gegen die centrale Reichsgewalt gerichteten Bestrebungen wirksam entgegenzutreten, sowie den Glanz und die Rechte der Krone und die Wohlfahrt und Zusammengehörigkeit des Reiches zu sichern."

Fast das ganze Haus erhebt sich zur Unterstützung derselben. Schmerling begründet sie folgendermaßen: „Es liegt die Thatsache vor, daß eine große Anzahl von Abgeordneten das Abgeordnetenhaus verlassen hat. In Verbindung damit steht die weitere Thatsache, daß die Minister sich genöthigt gesehen haben, um ihre Entlassung zu bitten. An diese beiden officiellen Akte reiht sich die Thätigkeit der Presse, und zwar jener Organe, von denen es ein öffentliches Geheimniß ist, daß sie mit dem Verwalter des Dispositionsfonds in nahen Beziehungen stehen. Wir haben in ihr seit Monaten das Thema behandelt gesehen, daß die Verfassung durchaus nicht geeignet sei, Alle zu befriedigen, daß an eine Aenderung derselben gegangen, daß den Forderungen gewisser Nationalitäten Rechnung getragen, kurz, daß um jeden Preis — wie es heißt — der innere Friede hergestellt und ein Ausgleich versucht werden möge. Dies wird von maßgebender Seite fort und fort als ein Postulat der Machtstellung des Reiches hingestellt. Wenn wir diese Wünsche so lebhaft betonen hören, so liegt es nahe, zu untersuchen, was denn die bisherigen auf dem Gebiete des Ausgleiches und der Concessionen vorgenommenen Staatsakte für eine Wirkung gehabt haben. Der erste Akt war der Ausgleich mit Ungarn. Daß er den Ländern diesseits der Leitha keine günstigen Bedingungen gebracht hat, darüber würde man sich hinweggesetzt haben, wenn die Sache damit abgethan wäre. Aber leider ist dies nicht der Fall. Trotz der übernommenen Last stehen wir vor einer Menge nicht gelöster Fragen. Jederzeit

müssen wir mit Recht besorgt sein, daß uns neue Nachtheile zugefügt werden. Nun heißt es, die Machtstellung des Reiches sei dadurch gesichert. Ich habe aber leider die Ueberzeugung, daß der Ausgleich der Machtstellung des Reiches Nachtheil gebracht hat, und daß dies nicht allein uns bekannt ist, sondern daß man es ebenso an der Spree und überall kennt, und daß man daher mit dem, daß man in Einem fort sagt, die Machtstellung sei gesichert, diejenigen gewiß nicht täuscht, die nicht getäuscht werden wollen. Zur Machtstellung gehören drei Dinge: Einfluß der äußern Politik, geordnete Finanzen und ein schlagfertiges Heer. Ueber das erste werde ich schweigen, weil jedes von den Mitgliedern sich wohl seine Meinung gebildet haben wird. Was aber die Frage betrifft, ob durch den Dualismus der Stand unserer Finanzen glänzender geworden ist, so dürfen wir uns nicht täuschen, daß in unserem Budget eine Masse von Einnahmen erscheinen, welche nur jetzt zufließen, und daß wir daher in einigen Jahren in der traurigen Nothwendigkeit sein werden, für die Staatsbedürfnisse anderweit zu sorgen. Wie kann dies geschehen? Leider gar nicht, denn wir haben keine gemeinsame Staatsschuld. Eine gemeinsame Creditoperation ist für alle Verhältnisse unmöglich gemacht. Wenn wir auch keinen offensiven Krieg führen werden, so haben wir doch Nachbarn, die uns gerade nicht sehr freundlich gesinnt sind. Sollten wir daher für unsere Existenz einen Krieg führen müssen, wie soll es dann gehalten werden mit der Benützung des Credits? Die Delegation hat keine Geldoperation zu bewilligen, der Reichsfinanzminister hat sie nicht vorzunehmen; die beiden Reichstage haben zu beschließen und die resp. Finanzminister haben sie durchzuführen. Ist unter solchen Verhältnissen die rasche Durchführung einer Creditoperation möglich? Ich komme zum dritten Momente, der Armee. Wenn wir die Sache genau betrachten, haben wir drei Armeen — ein stehendes Heer, eine ungarische Landwehr und eine deutsche Landwehr. Wenn man schon im Frieden drei selbstständige Gruppen des Heeres bildet, die unter sich sehr lose zusammenhängen, ist schon damit dasjenige, was eine einheitliche Armee macht, im vornhinein beseitigt. Im Falle eines Krieges aber ist jede Operation wieder an die Zustimmung beider Reichstage gebunden. Wenn ich all das zusammenfasse, komme ich mit gekränktem patriotischen Gefühle zu dem Ausspruche, daß die Machtstellung des Reiches durch den Dualismus gewiß nicht gewonnen hat. Ein zweiter großer Akt war der sogenannte Ausgleich mit Galizien. Als die Revision der Februarverfassung vorgenommen wurde, war unter der Hand mit einer Fraction verhandelt und ihr um den Preis, daß sie überhaupt für die Verfassung stimme, bedeutende Concessionen in autonomistischer Richtung gewährleistet worden. Dadurch kam der Reichsrath in eine Zwangslage, und mußte diese Modifikationen mit blutendem Herzen annehmen. Was war die Folge? Daß jene Fraction bei der dritten Lesung gegen die Verfassung und bei den Religionsgesetzen gegen die Regierung stimmte, daß der Landtag, aus welchem diese Fraction hervorgegangen, ein Jahr, nachdem die Verfassung zu Stande gekommen war, die berühmte oder berüchtigte Resolution faßte, und daß die Abgeordneten, denen dies großmüthige Geschenk geworden ist, vor wenig Tagen das Haus verlassen haben. Das ist die Vergangenheit. Da darf man wohl fragen, ob wir abermals ein Experiment in der angedeuteten Richtung wünschen können, ob wir nicht vielmehr laut und entschieden unsere Stimmen erheben sollen, um alle diejenigen zu beschwören, welche jetzt die wichtige Frage, wie die Regierung zu leiten ist, in Händen haben, mit sich zu Rathe zu gehen, ob es angezeigt ist, ein drittes, wie ich besorge, noch schlechter endendes Experiment zu unternehmen. Ich für meinen Theil kenne inmitten der Anarchie, in der wir uns befinden, doch nur Einen Weg. Er mag momentan noch so schwierig, in seinem Verlaufe noch so mühevoll sein, er ist am Ende doch der einzige, und das ist, den Reichsgedanken festzuhalten. In diesem Sinne habe ich eine Resolution entworfen. In dieser Resolution wird Niemandem ein Vertrauensvotum gegeben, gegen Niemand ein Mißtrauen aus-

gesprochen, die Macht der Krone, sich selbständig ihre Minister zu wählen, in gar keiner Weise angegriffen. Aber sie ist geeignet, einige Klarheit in die Situation zu bringen. Ich empfehle daher ihre Annahme.

Die Resolution wird mit allen gegen circa 16 Stimmen angenommen.

7. Apr. (Ungarn). Das Unterhaus genehmigt eine Anleihe von 15 Mill. für Bauten in Pest, die sog. Verschönerungsanleihe, um Pest concurrenzfähiger zu machen mit Wien. Minister Eötvös bringt Gesetzentwürfe ein: über Religionsfreiheit, über die Reorganisation der Universität, die Errichtung einer Academie in Klausenburg, die Reorganisation des Polytechnikums, die Reorganisation der Mittelschulen und die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten, ferner den Antrag, daß zur Prüfung dieser Gesetze eine Commission eingesetzt werde, und verlangt einen Nachtragscredit für sogleich einzuführende Verbesserungen an der Universität.

8. „ (Oesterreich). Der Reichsrath vertagt sich. Energische Schlußrede das Präsidenten Kaiserfeld im Abgeordnetenhause:

„Wir dürfen im anscheinenden Mißerfolge das Bewußtsein unserer Ziele und des eigenen Werthes nicht verlieren. Uns war die Verfassung werthvoll, nicht bloß wegen der Freiheit, sondern auch weil wir nur in ihr den staaterhaltenden Gedanken erkennen. Dazu haben wir es auch an Nachgiebigkeit — Zeuge dessen die Verfassung, wie sie gegenwärtig ist — nicht fehlen lassen. Unserer Festigkeit, Ausdauer und Beharrlichkeit haben sich Intrigue und Afterklugheit entgegengestellt; sie haben sich tief eingefressen in unsere Partei und ihre Organisation angegriffen. Wir sind unterlegen, nicht etwa, weil wir die Freiheit nur für uns forderten, sondern weil wir sie auch allen unsern Gegnern gönnten, weil wir die Verfassung vertheidigten gegen Jene, welche keine wollen und Alles hassen, was ihre Herrschaft behindert. Das Urtheil der Gegner wird nicht schonend sein, aber wird anerkennen müssen den Kampf, den Sie für die Menschheit, für dieses Staatswesen geführt. Was man vorhat, wird kein Experiment, es kann leicht die Katastrophe sein. Ein Attentat auf die Verfassung müßte zu demselben Resultat führen, wie das frühere, wenn es auch im sogenannten correcten Wege und von radicalen Händen ausgeführt würde. Wir müssen festhalten an dem staaterhaltenden Gedanken. In unserer Vergangenheit, im energischen Widerstande gegen jeden Versuch, den staatsrechtlichen Zusammenhang zu zerreißen, werden wir die Schutzwehr finden, nicht die Dübes nebelhafter Ausgleiche zu werden."

9. „ (Oesterreich). Graf Potocki kann sich mit Rechbauer über das von demselben vorgelegte Programm nicht einigen. Es wird daher die Bildung eines sog. Beamten-Ministeriums ins Auge gefaßt. Die czechische Presse kommt Potocki nichts weniger als entgegen, erklärt vielmehr, den bisherigen passiven Widerstand auch gegen ihn fortsetzen zu wollen, da das Werk von ihm unrichtig angefaßt worden sei.

Programm Rechbauer: 1. Die bestehende Verfassung ist der unantastbare Rechtsboden unserer staatlichen Existenz; eine Aenderung an derselben kann nur auf dem Boden dieser Verfassung und auf dem von ihr selbst vorgezeichneten Wege durch die hiezu verfassungsmäßig berufenen Factoren erfolgen. Jede Verletzung der Verfassung wäre ein Rechtsbruch von den verderblichsten Folgen. 2. Zur Kräftigung des Constitutionalismus und eines wahrhaft volksthümlichen Wir-

kens der Reichsvertretung erachte ich eine Reform des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 im Sinne des von mir eingebrachten Gesetzentwurfes wegen Bildung eines Volkshauses auf Grund directer Wahlen und Umgestaltung des Herrenhauses in ein Länderhaus für nothwendig. 3. Betreffend das staatsrechtliche Verhältniß der einzelnen Königreiche und Länder zum Reiche, so ist die verfassungsmäßig gewährleistete staatsrechtliche Einheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unantastbar zu erhalten; ich müßte daher jederzeit Bestrebungen entschieden entgegentreten, welche dahin gerichtet sind, innerhalb des Territoriums des Reichsraths neue staatsrechtliche Gebilde zu schaffen, sei es auf Grund vermeintlicher historischer Ansprüche längst vergangener Jahrhunderte, wie die angestrebte Wiederherstellung der czechischen Wenzelskrone, sei es auf Grund nationaler Prätensionen, wie die Schöpfung eines slovenischen Zukunftsreiches, oder sei es durch Bildung sonstiger föderalistischer Ländergruppen. 4. Die verfassungsmäßig gewährleistete Autonomie der Königreiche und Länder soll nicht nur ungeschmälert erhalten, sondern, soweit es die Interessen des Reiches gestatten, im Sinne einer vernünftigen Decentralisation erweitert werden. Bezüglich der autonomen Bestrebungen Galiziens wäre ich dafür, dem Lande Galizien wegen seiner geographischen, nationalen und culturhistorischen besonderen Stellung jene Zugeständnisse zu machen, die ich in einem besonderen Gesetzentwurfe aus Anlaß der galizischen Landtagsresolution vom 24. Sept. 1868 im Abgeordnetenhause, rücksichtlich im Ausschusse beantragte, jedoch nur unter der Bedingung, daß ein neugewählter galizischer Landtag diese Zugeständnisse beansprucht, sich mit deren Gewährung für befriedigt erkennt und dieselben als ein Fundamentalgesetz des Landes betrachtet. Aus Anlaß der in einigen Ländern bestehenden Klagen über Ungerechtigkeiten in Eintheilung der Wahlbezirke wäre eine Revision der Landtagswahlordnung vorzunehmen. 5. Zur Befriedigung der verschiedenen Nationalitäten ist die Erlassung eines freisinnigen Nationalitäten-Gesetzes unerläßlich, durch welches jeder Nationalität die volle Freiheit der Entwicklung ihrer Sprache und nationalen Cultur gewährleistet und jede Nationalität vor Vergewaltigung und Entnationalisirung gesichert, dabei aber den Deutschen jene hervorragende Stellung gewährt werde, die ihnen nach Geschichte, Zahl, Bildung und Vermögen gebührt. 6. Die den Staatsbürgern in den Staatsgrundgesetzen und deren Ausführungsgesetzen verfassungsmäßig gewährleisteten freiheitlichen Rechte sollen nicht nur nicht geschmälert, sondern voll und wahr in allen ihren Consequenzen praktisch durchgeführt und im Wege stetigen vernünftigen Fortschreitens erweitert werden, daher Erlassung eines neuen Strafgesetzes und Strafprozesses mit Geschwornen ꝛc. 7. In Bezug auf das Verhältniß des Staates zur Kirche erachte ich die Herstellung der vollen Souveränetät des Staates auch gegenüber der Kirche, insoweit dieselbe in bürgerliche Sphären eingreift, zumal nun im Hinblick auf Rom unerläßlich, daher die Erlassung eines Religionsgesetzes nothwendig, wodurch dieses Verhältniß nach dem Grundsatze: „freie Kirche im freien Staate" und der Gleichberechtigung der Confessionen geregelt, die bisher erlassenen confessionellen Gesetze in ihrem Geiste und Sinne gehandhabt, die kirchlichen Conflicte in Ehesachen durch Einführung der obligatorischen Civilehe nach dem dem Abgeordnetenhause bereits vorgelegten Gesetzentwurfe für immer beseitigt, das Patent vom 5. November 1855, enthaltend das Concordat, gänzlich außer Kraft gesetzt und die dort berührten Angelegenheiten, soweit sie staatliche Gesetzgebungs-Gegenstände sind, im verfassungsmäßigen Wege geregelt werden. 8. Zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte ist die Herabminderung des Heeresaufwands unerläßlich, was jedoch in ausgiebigem Maße nur durch Anbahnung des Milizsystems erzielt werden dürfte, dessen Einführung jetzt bei unsern unfertigen innern Zuständen und der mangelnden Vorbildung des Volkes allerdings noch nicht möglich ist, aber durch zweckmäßige Umgestaltung des Landwehr-Instituts herbeigeführt werden könnte. 9. In Bezug

auf unsere äußere Politik fordern die Interessen des Reiches gebieterisch die Erhaltung des Friedens, solange es nur immer mit dem Ansehen und der Machtstellung der Monarchie vereinbar ist; daher Fernhalten jedes störenden oder hemmenden Einwirkens auf die Gestaltung Deutschlands, Bekämpfung der russ. Agitationen in den slav. Ländern und möglichst freundschaftliches Verhältniß mit Preußen und Italien. — Bezüglich des zunächst zu beobachtenden Modus procedendi glaube ich, daß die sogleiche Auflösung des Reichsraths und sämmtlicher Landtage bei den tiefgehenden nationalen und clerikalen Agitationen ein Vorgang von sehr unsicherem Erfolge wäre und sich daher vorerst empfehlen dürfte, in jenen Ländern, aus welchen die Abgeordneten den Reichsrath verlassen, die Landtage zur Wiederwahl von Reichsrathsabgeordneten einzuberufen und sohin erst nach Umständen mit der Auflösung vorzugehen. — Indem ich in die Nothwendigkeit einer gründlichen rationellen Reform des gesammten Steuerwesens und der auf dem Gebiete des Handels und der Volkswirthschaft nothwendigen Reformen nicht näher eingehen will, dürften die obigen Andeutungen genügen, um meine politischen Ueberzeugungen klarzustellen, nach denen ich auch als Mitglied eines Ministeriums vorgehen würde. Nur wenn ich hoffen darf, daß ein Vorgehen nach diesen Ueberzeugungen allerhöchsten Orts gestattet und darüber mir beruhigende Zusicherung zu Theil wird, zugleich aber mit mir Männer in die Regierung berufen würden, welche diese politischen Anschauungen theilen und zu vertreten Willens sind, wäre es mir möglich, dem an mich ergangenen ehrenvollen Rufe Folge zu leisten und die schweren verantwortlichen Pflichten, die mit dem Eintritte in das Ministerium verbunden sind, auf mich zu nehmen, weil ich nur dann hoffen kann, für das Wohl des Vaterlandes etwas Ersprießliches zu leisten."

10. Apr. Ohne bisher eine Antwort Antonelli's auf seine Depesche vom 10. Februar erhalten zu haben und abzuwarten, richtet Graf Beust eine neue Depesche nach Rom, um die Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen, Graf Daru (s. Frankreich) zu unterstützen und die römische Curie nochmals vor dem betretenen Wege zu warnen:

„... Wir beanspruchen nicht irgend einen Zwang auf die Berathungen des Concils auszuüben, noch uns, in welcher Weise es auch sei, in die Debatten dogmatischer Natur einzumischen. Wir wollen nur unsere Stimme ebenfalls erheben, um uns vor Verantwortlichkeit zu verwahren, und die beinahe unvermeidlichen Folgen zu signalisiren von Akten, welche betrachtet werden müßten als ein Angriff auf die Gesetze, die uns regieren. Gleichwie die französische Regierung, glauben wir eine Gewissenspflicht zu erfüllen, indem wir dem römischen Hofe die Gefahren des Weges anzeigen, auf welchen überwiegende Einflüsse das Concil drängen zu wollen scheinen. Was uns erregt, ist nicht die Gefahr, welche unsern Institutionen droht, sondern diejenige, welcher der Friede der Gemüther und die Erhaltung der guten Harmonie in den Beziehungen des Staats mit der Kirche ausgesetzt sind. Die Gesinnung, welche uns handeln läßt, darf dem heil. Stuhl um so weniger verdächtig erscheinen, als sie mit der Haltung einer bedeutenden Fraction der Väter des Concils übereinstimmt, deren Ergebenheit an die Interessen des Katholicismus nicht Gegenstand eines Zweifels sein kann. Auf einen ganz andern Boden gestellt als diese Fraction, weil wir nur politischen Erwägungen folgen, begegnen wir uns heute doch in dem gemeinsamen Wunsch, gewisse Möglichkeiten zu beseitigen. Dieses Zusammentreffen unserer Bemühungen erlaubt uns, zu glauben, daß, indem wir das Wort nur im Namen der Interessen des Staats nehmen, wir nicht die der Kirche verkennen. Wenn der Schritt der französischen Regierung, welchen wir mit aller unserer Macht zu unterstützen wünschen, in diesem Augenblick der Minderheit des Concils eine Stütze gibt, und ihr hilft

Ideen der Mäßigung und der Vorsicht zur Geltung zu bringen, so können wir uns zu einem solchen Erfolg nur Glück wünschen, obschon, ich wiederhole es, unsere Action ganz unabhängig ist und in allen Fällen unabhängig bleiben muß von der der Mitglieder des Concils. . . ."

12. Apr. (Oesterreich). Der Kaiser entläßt das Ministerium Giskra-Herbst und ernennt Potocki zum Ministerpräsidenten und Leiter des Ackerbauministeriums, Taaffe zum Minister des Innern und Leiter des Landesvertheidigungsministeriums, Hofrath Tschabuschnigg zum Justizminister und Leiter des Cultusministeriums, und überträgt dem Sectionschef Distler die Leitung des Finanzministeriums, ferner dem Sectionschef Depretis die Leitung des Handelsministeriums. Ersichtlich ist und soll das neue Ministerium nur ein Uebergangsministerium sein.

20. „ Cardinal Antonelli beantwortet endlich die Note Beusts vom 10. Februar und zwar ablehnend im Wesentlichen dahin:

Die Kirche wisse recht gut, bis zu welchen Grenzen ihre Macht reiche, verkenne aber auch nicht die Grenzen der weltlichen Machtsphäre; sie wache eifersüchtig über die eigenen Prärogative, achte aber in gleicher Weise die weltlichen Gerechtsame. Demnach sei schon der bloße Verdacht, daß die Kirche über ihr Gebiet hinausgreifen wolle, ein Anlaß zu unangenehmer Ueberraschung, da hiedurch die Voraussetzung ausgesprochen werde, als gedenke sie sich über die Grenzen ihrer göttlichen Autorität auszubreiten. Wenn aber die Kirche sich auch gewissenhaft innerhalb ihrer Grenzen halte, so könne sie doch in keiner Weise sich in der Ausübung ihres Amtes behindern lassen. Ihr seien ihre Grenzen von ihrem göttlichen Gründer klar vorgezeichnet in der ihr gewordenen Mission; sowie nun diese Mission darin bestehe, die Menschen zur ewigen Glückseligkeit zu leiten, so habe auch die Kirche das Recht und die Pflicht, die Völker zu belehren, die Gemüther zu erleuchten und die Willenskräfte in allem zu lenken, was irgendwie Bezug habe auf moralische und ethische, zu gedachtem Ziele führende Verpflichtungen und Normen. Solchem Recht und solcher Verpflichtung könne und werde die Kirche zu keiner Zeit, an keinem Ort und aus keinem wie immer gearteten Grund entsagen. Hierin liege der Grund, aus welchem die Kirche jederzeit, ohne die Ordnung der Staaten damit zu beeinträchtigen, Glaubens- und Morallehren vorgeschrieben habe; die Fürsten hätten darin keine Veranlassung zur Beunruhigung finden können, sondern seien vielmehr, in kluger Würdigung des Einflusses der kirchlichen Action auf den Gang der bürgerlichen Gesellschaft, bekanntermaßen zu wiederholtenmalen als Vertheidiger der ausgesprochenen Doctrinen aufgetreten, und hätten deren vollständige Einhaltung durch den Beistand königlicher Macht gefördert. Uebrigens müsse betont werden, daß man mit dem mehrerwähnten Constitutionsproject durchaus nicht die Absicht verbinde, in die vom hl. Stuhle mit den Regierungen behufs der Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat bei Punkten gemischter Competenz, abgeschlossenen Concordate Veränderungen oder Modificationen einzuführen, da die Entscheidungen des ökumenischen Concils über die in dem besagten Project enthaltenen Punkte in keiner Weise die besagten Conventionen alteriren sollen, falls nur die Regierungen in den sie angehenden Richtungen von den eingegangenen Verpflichtungen nicht abfallen würden.

25. „ (Oesterreich). Der Ministerpräsident Potocki leitet Unterhandlungen mit den Führern der verschiedenen nationalen Parteien, den Czechen, Polen, Slovenen ꝛc. ein behufs eines Ausgleichs auf Grundlage der Verfassung.

3. Apr. Der Reichskanzler Beust erläßt eine Circulardepesche über die innere Lage in Cisleithanien und über die Absichten und Bestrebungen des Ministeriums Potocki. Die liberale Presse unterzieht den Schritt des Reichskanzlers einer sehr ungünstigen Kritik.

„ „ (Ungarn). Unterhaus: Die Regierung legt demselben das sog. Municipal-(Comitats-)Gesetz vor.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfes sind folgende. Die Municipien (Comitate, Stühle, Distrikte, k. Freistädte) verfügen in ihren eigenen inneren Angelegenheiten selbständig, fassen Beschlüsse, führen dieselben durch ihre eigenen Organe aus, wählen ihre Beamten und besorgen die Feststellung und Deckung der Selbstverwaltungskosten, indem sie Zuschläge zu den landesfürstlichen directen, die k. Freistädte sogar auch zu den indirecten Steuern auswerfen. Jeder Beschluß finanzieller Natur kann nur nach erlangter Genehmigung des Ministeriums in Vollzug gesetzt werden. Das Municipium ist Vormundschafts- und Curatelbehörde. Außer mit den aus der Selbstverwaltung entspringenden Angelegenheiten können sich die Municipien auch mit Angelegenheiten von Landes- und öffentlichem Interesse beschäftigen, dieselben in den Generalversammlungen, deren jährlich mindestens zwei abgehalten werden müssen, berathen; können ihre Beschlüsse veröffentlichen, einander und der Regierung mittheilen, und dem Abgeordnetenhaus in Form einer Petition unterbreiten. Das legislatorische Vorgehen des Reichstags und einzelner Mitglieder desselben soll niemals zum Gegenstande der Discussion und Beschlußfassung gemacht, wohl aber können die durch die Erfahrung dargelegten Mängel einzelner Gesetze bezeichnet werden. Gesetze und Regierungsverordnungen vollziehen die Organe der Municipien. Gegen einzelne Regierungsverordnungen können die Municipien vor der Vollziehung derselben Einwendungen machen, fordert aber der Minister trotz der angeführten Motive die Vollziehung, so hat dies unbedingt zu geschehen, ausgenommen, wenn es sich um die factische Einhebung durch den Reichstag nichtbewilligter Steuern oder die Aushebung nichtbewilligter Rekruten handeln würde. Die Einberufung der beurlaubten Soldaten oder irgend eine unaufschiebliche polizeiliche Verfügung kann nur insofern Gegenstand der Discussion in der Generalversammlung werden, als das Municipium nach Vollziehung der Regierungsverordnung sich darüber bei dem Reichstag beschweren will. Das Municipium vertritt der Ausschuß, der zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten, zur Hälfte aus gewählten Mitgliedern besteht. In den k. Freistädten wird auf 250, sonst auf 500 Bewohner ein Ausschußmitglied gerechnet. Bei der sogenannten „Intelligenz" — Aerzte, Redacteure, Seelsorger ꝛc. — wird die Steuer für doppelt gerechnet. Die Wahl der Ausschußmitglieder erfolgt nach Wahlbezirken. Wähler und wählbar ist jeder im Gebiete des Municipiums ansässige Bewohner, der zur Wahl eines Reichstagsdeputirten berechtigt ist; in den Städten ist nur derjenige wählbar, der lesen und schreiben kann. In den Wirkungskreis der Generalversammlung, die von dem Obergespan präsidirt wird, gehört alles, was sich auf das Selbstverwaltungs-, Discussions- und Repräsentationsrecht des Municipiums bezieht. Ein auf drei Jahre gewählter ständiger Ausschuß besorgt die Vorarbeiten zu den Verhandlungen der Generalversammlungen. Jeder Antrag muß 24 Stunden früher angemeldet werden. An der Spitze jedes Municipiums steht der Obergespan, der die ausführende Gewalt vertritt. Er übt das Vorschlagsrecht bei den Wahlen der Beamten aus, die einen politischen Wirkungskreis haben, und ernennt die Aerzte, Baubeamten ꝛc., die das betreffende Municipium anzustellen für gut findet. Er überwacht die Ausübung der Selbstverwaltung und hütet die Interessen der von der Jurisdiction vermittelten öffentlichen Staatsverwaltung. Der erste Beamte des Comitats ist der Vicegespan, der die öffentliche Verwaltung leitet, die Beschlüsse der Generalversammlungen ausführt, die an die Jurisdiction gerich-

teten Erlasse, Zuschriften ꝛc. empfängt und die Regierungsverordnungen vollzieht. Unter Umständen kann er gegen dieselben an den Minister Berufung einlegen; hält der Minister trotzdem seine Verordnung aufrecht, so muß binnen 10 Tagen eine Generalversammlung einberufen werden, der die Verordnung vorzulegen ist, und die dann in ihre diesbezüglichen oben erwähnten Rechte tritt. Der erste Beamte des Bezirks ist der Stuhlrichter, der gleichfalls einen im Gesetze begränzten Wirkungskreis besitzt; den der übrigen Beamten, sowie den Personalstatus stellt das Comitat selbst fest. Gewählt werden die Beamten durch den Ausschuß auf 6 Jahre. Die volle Verantwortlichkeit derselben, sowie die Ersatzpflicht für den Schaden, den sie in ihrem amtlichen Wirken dem Staate, der Jurisdiction oder Einzelnen widerrechtlich und ungebührlich zugefügt haben, ist im Gesetz ausgesprochen.

30. Apr. (Oesterreich: Böhmen). Die vom Ministerpräsidenten Potocki nach Wien berufenen czechischen Vertrauensmänner kehren nach Prag zurück. Die Czechen haben ihrerseits keinerlei wesentliche Concessionen gemacht, und der erste Versuch eines Ausgleichs ist unzweifelhaft im Wesen bereits gescheitert, obgleich die offiziösen Blätter behaupten, daß die Unterhandlungen nicht abgebrochen seien.

" " Rußland kündigt den seit 1815 bestandenen Cartellvertrag. Derselbe erlischt mit dem 27. Juni d. J.

3. Mai. (Ungarn: Croatien). Im Landtage thut sich eine entschiedene anti-ungarische Opposition auf. Derselbe setzt ein Siebener-Comité nieder für Prüfung des Ausgleichsgesetzes mit Ungarn behufs Revision desselben.

— " In Folge der Antwort der römischen Curie vom 20. April wird der Gesandte in Rom einfach angewiesen, zu erklären,

daß sein Cabinet mit tiefem Bedauern die Curie entschlossen sehe, die von aufrichtigem Wohlwollen eingegebenen Mahnungen der weltlichen Gewalt außer Acht zu lassen, und daß ihm hierauf nichts übrig bleibe, als die Verantwortung für die möglichen Folgen ihrer traurigen Beharrlichkeit auf ihr eigenes Haupt zu wälzen.

5. " (Ungarn). Eröffnung des serbischen Kirchencongresses in Carlowitz.

6. " (Oesterreich). Ergänzung des Ministeriums: Baron Petrino wird zum Minister des Ackerbaus, Baron Widmann zum Minister der Landesvertheidigung, Sectionschef Holzgethan (statt Distler) zum Leiter des Finanzministeriums ernannt.

7. " (Oesterreich: Galizien). Beginn der Unterhandlungen Potocki's mit galizischen Vertrauensmännern über einen Ausgleich mit Galizien.

— " (Oesterreich: Krain). Das in der letzten Landtagssession von der slovenischen Majorität beschlossene Gesetz betr. die Einführung der slovenischen Sprache in den Aemtern erhält nicht die kaiserliche Sanction.

8. " (Oesterreich). Das neue Cabinet zieht den Brestel'schen Entwurf eines Einkommensteuergesetzes zurück.

8. Mai. (Oesterreich: Böhmen). Fürst Dietrichstein (früher Graf Mennsdorf-Pouilly) wird an die Stelle des FML. Koller zum Statthalter von Böhmen ernannt.

„ „ (Oesterreich). Die „Grazer Post" veröffentlicht eine Reihe von Thatsachen aus dem früheren Leben des neuen Landesvertheidigungsministers Baron Widmann, die nicht geleugnet werden können, und die seine Stellung absolut unhaltbar machen.

9. „ (Oesterreich: Böhmen). Die Presse bringt die erste Nachricht von einer an das französische Cabinet gerichteten Denkschrift des Czechenführers Rieger.

13. „ (Oesterreich). Der Wiener Gemeinderath beschließt mit 47 gegen 43 Stimmen, beim Ministerium gegen den Landesvertheidigungsminister Baron Widmann zu demonstriren. Das Ministerium weist in seiner Antwort auf das Ernennungsrecht der Krone hin mit dem Bedeuten, daß solche Kundgebungen keinen praktischen Erfolg haben würden.

16—18. „ (Oesterreich: Böhmen). Graf Potocki geht zu Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Czechen selber nach Prag. Die Feudalen beschließen in einer Conferenz ihren Beitritt zu der czechischen Declaration. Der Ausgleich scheitert definitiv, und Graf Potocki kehrt nach Wien zurück. Die Einigung der nationalen, feudalen und ultramontanen Opposition in Böhmen gegenüber dem ziemlich rathlosen Ministerium Potocki ist nunmehr eine vollendete Thatsache.

17. „ (Ungarn). Das Unterhaus genehmigt die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des ungarischen Beitrags zu den gemeinsamen Staatskosten in Folge der beschlossenen Einverleibung der Militärgrenze.

19. „ (Oesterreich: Tyrol). Der ultramontane Abgeordnete Jäger unterhandelt in Prag über eine Verständigung zwischen der clericalen Oppositionspartei Tyrols und den Czechen Böhmens.

„ „ (Oesterreich: Galizien). Der Führer der gemäßigten Partei Zimialkowski und der Führer der Demokraten Smolka verständigen sich über ein Fusionsprogramm. Die Fusion ist indeß nur von kurzem Bestande.

„ „ (Ungarn). Unterhaus: Im Deakclub findet die von der Regierung den Höchstbesteuerten in dem vorgelegten Municipalgesetze eingeräumte Stellung lebhafte Opposition. Das Ministerium macht jedoch aus der Annahme auch dieser Bestimmungen eine Cabinetsfrage.

21. „ (Oesterreich). Ein kaiserl. Patent verfügt die Auflösung des Reichsraths und aller Landtage mit einziger Ausnahme desjenigen von Böhmen und die Anordnung von Neuwahlen.

Ein diese Maßregeln motivirender Vortrag des Ministerpräsidenten an den Kaiser sagt über die bisherige „abwartende" Haltung der Regierung: „Das Ministerium glaubte, ehe es sich zu entscheidenden Schritten entschloß, abwarten zu müssen, welche Unterstützung seine Absichten von den verschiedenen Parteien erfahren würden. Von jener Seite, welche vornehmlich die Gefahr einer Schädigung der Verfassung im Auge hatte, konnte es eine gewisse Bereitwilligkeit annehmen, die Verständigungsversuche im verfassungsmäßigen Wege zu erleichtern, während von der Gegenseite erwartet werden durfte, daß Fractionen, welche an die Revision der Verfassung zu ihren Gunsten ihr politisches Interesse anknüpften, geneigt sein würden, die ausgleichsfreundlichen Gesinnungen des Ministeriums zu unterstützen und die Schwierigkeiten der Aufgaben nach dieser Richtung nicht durch übertriebene Forderungen noch zu erschweren. Die gemachten Erfahrungen indeß konnten der Regierung ein längeres Zuwarten nicht räthlich erscheinen lassen." Ueber den Grund der Ausnahme des böhmischen Landtags von der Auflösungsmaßregel wird gesagt: „Das Ministerium hat keineswegs die Ueberzeugung gewonnen, daß die Beschickung des Reichsrathes von Seite des böhmischen Landtages, also die unverrückbare Voraussetzung der verfassungsmäßigen Action im Falle der Gesammterneuerung dieses Landtages jetzt schon als zweifellos erscheinen kann. Die Schwierigkeiten einer entsprechenden Lösung der schwebenden Fragen könnten aber durch eine eventuelle, gegen die Verfassung gerichtete Haltung des böhmischen Landtages nur erhöht werden." Für den böhmischen Landtag sollen lediglich Ergänzungswahlen vorgenommen werden.

22. Mai. (Oesterreich). Versammlung der hervorragendsten und einflußreichsten Führer der deutschen Partei aus allen Kronländern in Wien. Es wird ein gemeinsames Programm berathen und beschlossen, das der Wahlagitation der gesammten deutschen Partei in ganz Oesterreich zur Grundlage dienen soll.

Es sind über hundert Theilnehmer erschienen. Die erste der gefaßten Resolutionen betrifft die Solidarität der Deutschen und wird einstimmig angenommen. Sie lautet: „Die Deutschen in Oesterreich stehen für ihren nationalen Verband und ihre nationale Stellung solidarisch ein. Sie müssen daher wie Ein Mann Alle für Einen und Einer für Alle zur kräftigen Abwehr zusammenwirken, sobald ein deutsches Interesse in irgend einem Theile des Reiches bedroht ist. Jede auftauchende Frage ist in erster Linie von dem Gesichtspunkte aus zu beurtheilen, ob sie den Rechten und Interessen der Deutschen entspricht, und jeder das ganze Reich berührende Vorschlag, wenn er auch an sich oder für einzelne Länder zulässig wäre, ist zu verwerfen, wenn er die nationale Existenz der Deutschen auch nur in Einem Lande bedroht." Ebenfalls einstimmige Annahme finden die folgenden Sätze für Aufrechthaltung der Verfassung: „Wir halten unerschütterlich an dem durch die Staatsgrundgesetze v. 21. Dez. 1867 legal geschaffenen Rechtsboden fest und werden eine Aenderung dieser unserer Verfassung nur dann anerkennen, wenn sie im Geiste freiheitlicher Entwicklung und in verfassungsmäßigem Wege vollzogen wird, gleichwie wir uns nur durch verfassungsmäßige Gesetze und zu verfassungsmäßigen Leistungen verpflichtet erachten werden. Da wir nur in der Aufrechthaltung und freiheitlichen Fortentwicklung der Verfassung unsere nationalen Interessen, mit denen die der Cultur und Freiheit in Oesterreich untrennbar verbunden sind, sowie die Machtstellung und den Bestand des Gesammtstaates gewahrt sehen, so werden wir einer föderalistischen Gestaltung des Reiches nimmermehr unsere Zustimmung geben, werden daher auch ein besonderes sog. Staatsrecht der böhmischen Krone oder einen von Böhmen, Mähren und Schlesien zu beschickenden Generallandtag niemals anerkennen, und zwar um so weniger, als *diese selbst* historisch unbegründeten staatsrechtlichen Gebilde nur dazu dienen

konnten, die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien von ihren übrigen Stammesbrüdern im Kaiserstaate loszulösen und der slavischen Majorität, sowie rücksichtsloser Unterdrückung durch dieselbe preiszugeben. Aus den gleichen Gründen werden wir jederzeit den Ansprüchen slovenischer Wortführer auf Zerreißung der verfassungsmäßig gewährleisteten Integrität einzelner Länder auf das Entschiedenste entgegentreten." Zu dem die galizische Resolution betr. Punkt der Tagesordnung entwickelte Rechbauer seine Ansichten für eine den Polen zu gewährende Sonderstellung im Sinne seines bekannten Antrags und spricht sich auch für eine mögliche Erweiterung der Autonomie in den übrigen Ländern aus. Hierüber entspinnt sich eine äußerst lebhafte Debatte und wird schließlich beschlossen, daß, unter Hinweis auf die noch im Gang befindlichen Unterhandlungen mit den Polen, die von Galizien beanspruchte Sonderstellung erst dann in Erwägung zu ziehen sei, wenn der neugewählte Landtag die hierauf bezüglichen Wünsche im verfassungsmäßigen Wege ausgesprochen haben werde. Für den Rechbauer'schen Vorschlag in Betreff der Erweiterung der Autonomie aller Länder erheben sich nur 3—4 der Anwesenden. Ein weiterer Punkt, welcher das entschiedenste Festhalten am Dualismus als einer Bürgschaft für den Bestand des constitutionellen Systems in Oesterreich betont, wird nach dem Referat Kaiserfelds ohne Debatte angenommen. Desto lebhafter gestaltet sich wieder der Kampf um die Wahlreform. Hier gilt es zunächst, über den Zwiespalt in Betreff des Gruppensystems hinwegzukommen, der vornehmlich zur Vereitelung der Wahlreform im Reichsrathe beigetragen hatte. Rechbauer spricht sich gegen das Gruppensystem aus. Mährer und Deutschböhmen erklären dagegen mit Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse in ihrer Heimath, der Beibehaltung des Großgrundbesitzes nicht entrathen zu können. Harum (Innsbruck) erklärt, daß in Tyrol wohl auch die Beibehaltung des jetzigen Gruppensystems im Interesse der liberalen Partei gelegen wäre, daß jedoch im Interesse der Einigung er und seine Genossen gleichfalls gegen die besondere Vertretung des Großgrundbesitzes im Abgeordnetenhause stimmen würden. Nun sprechen Granitsch und Kaiser (Beide von Niederösterreich) mit Kraft gegen das Gruppensystem und beschwören die Deutschböhmen, nicht auf dieser schwankenden Stütze des Großgrundbesitzes zu beharren und lieber auf das Prinzip der Freiheit zu bauen. In der Abstimmung erklärt sich die Versammlung mit Zweidrittelmehrheit für directe Wahlen mit Beseitigung des bisherigen Gruppensystems, d. h. gegen den Großgrundbesitz; die Minorität bilden die meisten Deutschböhmen und Mährer. Da erhebt sich unter dem gespanntesten Schweigen der Versammlung Dr. Schmeykal und gibt im Namen seiner Landsleute die Erklärung ab, daß sie, um die Einigung zur Wahrheit zu machen, sich der Majorität fügten, den eben gefaßten Beschluß zu dem ihrigen machten und für ihn zu wirken entschlossen seien. Auch eine Umgestaltung des Herrenhauses „im Geiste des Fortschrittes und der verfassungsmäßigen freiheitlichen Entwicklung" wird für wünschenswerth erklärt, dagegen eine Specialisirung der reformbedürftigen Punkte abgelehnt; auch hier bleibt Rechbauer mit seinem Antrage auf Umgestaltung des Herrenhauses in eine Länderkammer in der Minderheit. Ein weiterer Beschluß der Versammlung fordert „die gänzliche Aufhebung des Concordates und die unbedingte Befreiung der Staatsgewalt wie der Staatsbürger von jedem erzwingbaren Gebote oder Verbote der kirchlichen Organe", insbesondere die Einführung der Civilstandsregister und der obligatorischen Civilehe, sowie die gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zu den Religionsgesellschaften und deren Dienern, und verlangt entschiedene Zurückweisung jeder Einmengung der römischen Curie und ihrer Organe in die Funktionen der constitutionellen Staatsgewalt. Die Frage eines dem Ministerium zu ertheilenden Mißtrauensvotums wird zwar angeregt, aber mit Rücksicht darauf, daß ein solches in den Rahmen eines Parteiprogramms nicht passen würde, wieder fallen gelassen. Das so festgestellte Pro-

gramm soll der Wahlagitation der gesammten deutschen Partei in ganz Oesterreich zur Grundlage dienen.

24. Mai. Der bisherige ungarische Finanzminister Lonyay wird vom Kaiser zum Reichsfinanzminister ernannt. In Ungarn tritt an seine Stelle Kerkapolyi als Finanzminister.

28. „ (Ungarn). Der Carlowitzer Serbencongreß nimmt den von der Partei Miletits ausgegangenen Antrag, daß der Wirkungskreis des Congresses außer den Kirchen- und Schulangelegenheiten sich auch auf alle jene Rechte erstrecke, welche die serbischen Privilegien enthalten (als: freie Wahl des Wojwoden, eigene Municipien ꝛc.), einstimmig an.

29. „ (Oesterreich: Galizien). Schluß der Ausgleichsconferenzen Potocki's mit den Polen. Ueber das Resultat verlautet nichts Positives und Zuverlässiges.

— „ (Ungarn). Der serbische Kirchencongreß in Carlowitz beschließt mit 44 gegen 22 Stimmen, daß die Bischöfe künftig durch den Congreß zu wählen seien.

9. Juni. (Ungarn). Großartige Batthyany-Leichenfeier. Um nach oben nicht anzustoßen, ist alles Officielle aus dem Programm gestrichen worden.

18. „ (Ungarn). Unterhaus: Die Regierung erklärt bez. des Municipalgesetzentwurfs, daß sie für denselben solidarisch einstehe, aber durch Bekanntmachung der Punkte, aus denen es eine Cabinetsfrage mache, nicht die Freiheit der Debatte einschränken wolle.

— „ (Oesterreich). Die Presse kann nicht umhin, zu constatiren, daß die Wähler in den deutschen Kronländern im Großen und Ganzen — einzelne politische Centralpunkte ausgenommen — den bevorstehenden Landtagswahlen mit gründlicher Gleichgiltigkeit entgegengehen. Nur die sog. katholische Partei entwickelt hier eine emsige Thätigkeit, wie auf der andern Seite die verschiedenen nationalen Parteien. Die social-demokratische Partei will sich der Theilnahme an den Wahlen vollständig enthalten.

30. „ (Ungarn). Unterhaus: Beginn der Debatte über die Municipal- (Comitats-)Reform.

— „ u. Juli. (Oesterreich). Resultat der allgemeinen Landtagswahlen.

Trotz der vorangegangenen Gleichgiltigkeit vieler Wähler war der Wahlkampf meist doch intensiver als je, da sich die politischen Gegensätze seit dem Rücktritt des Bürgerministeriums Giskra-Herbst allenthalben verschärft haben, und namentlich die clerikale Partei mit dem Aufgebot ihrer ganzen Macht auf dem Kampfplatze erschienen war. Dieselbe erringt auch in einer erheblichen Anzahl von Wahlen den Sieg, doch nicht in dem Maße, wie man vielfach erwartet hatte. In den meisten Landtagen wird immerhin die *liberale* oder verfassungstreue Partei gegenüber den Clerikalen und verfassungs-

feindlichen „nationalen" Parteien die Mehrheit haben; denn wenn auch innerhalb der liberalen Kreise mancherlei Schattirungen sich vorfinden, und divergirende Ansichten über das Maß der den „Nationalitäten" in autonomistischer Richtung zu machenden Zugeständnisse herrschen, so perhorreszirt man dort wenigstens jede Lösung der innern Schwierigkeiten außerhalb des verfassungsmäßigen Weges, sowie jeden Ausgleich, der die Reichseinheit in ihren wesentlichen Fundamenten zerrütten könnte. Ein kurzer Ueberblick über den Ausfall der Wahlen in den einzelnen Ländern ergibt Folgendes: In Niederösterreich haben die Clerikalen in den Landgemeinden drei Candidaten durchgesetzt; der Großgrundbesitz wählte durchaus clerikal-feudal. Die übrigen Wahlen sind zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen, so daß letztere die Mehrheit haben wird. In Steiermark ist die Verfassungspartei mit 43 Stimmen gegen 14 Clerikale und 5 Nationale in der Mehrheit; ebenso in Mähren, wo 40 Verfassungstreue 28 „Declaranten", die fast alle in den Landgemeinden gewählt sind, gegenüberstehen. In Oberösterreich haben die Landgemeinden, die früher keinen einzigen Clerikalen entsandten, diesmal durchaus clerikal gewählt. Durch den Ausfall der Städte- und Großgrundbesitzwahlen wird aber trotzdem in diesem Landtag die Verfassungspartei mit ca. 29 gegen 21 Stimmen die Majorität haben. In Krain verfügt die „nationale" (slovenische) Partei über 21 von 37 Landtagssitzen. Der Großgrundbesitz wählte auch hier durchaus verfassungstreu. In Kärnthen wählten sämmtliche Gruppen verfassungstreu. In Salzburg ist durch den Ausfall der Großgrundbesitzerwahlen der Verfassungspartei die Mehrheit gesichert. Die Landgemeinden hatten 7 Clerikale, 1 Liberalen, Städte- und Handelskammer 10 Liberale, 3 Clerikale gewählt. In Schlesien wurde kein einziger Ultramontaner und Feudaler gewählt. In Böhmen, wo nur für die ihres Mandates verlustig gewordenen „Declaranten" Neuwahlen stattfanden, wurden lauter „Declaranten", meistens die früheren Abgeordneten, wiedergewählt. In Galizien werden die vereinigten Clerikalen, Aristokraten und „Resolutionisten" die Mehrheit haben, während die föderalistischen, czechen-freundlichen „Demokraten" mit Smolka an der Spitze in einer entschiedenen Minderheit sein werden. In Tyrol haben die deutschen Gemeinden (ebenso wie in Vorarlberg) alle clerikal, die italienischen „national" gewählt. Trotz verschiedener liberaler Wahlen der übrigen Gruppen wird die clerikale Partei die Mehrheit haben. In Dalmatien, Istrien, Bukowina sind die Wahlen größtentheils im nationalen Sinne ausgefallen. Vorerst haben die Wahlen jedenfalls das Resultat ergeben, daß das verfassungsmäßige Leben in Oesterreich wesentlich von der Haltung des Großgrundbesitzes abhängt, die indeß in den meisten Ländern den Ausschlag zu Gunsten der Verfassungspartei gegeben hat, ein Umstand, der bei der beabsichtigten Reform des Wahlgesetzes schwer ins Gewicht fällt.

2. Juli. Erzherzog Albrecht begrüßt den Czar bei seiner Rückkunft aus Deutschland in Warschau.

3. „ (Oesterreich). Der bisher zur verfassungstreuen Partei gerechnete Abg. Stremayr wird zum Cult- und Unterrichtsminister ernannt.

6. „ (Oesterreich). Schlußverhandlungen gegen die des Hochverraths angeklagten Arbeiterführer. Dieselben bringen vielfach interessante Enthüllungen zu Tage.

12. „ (Ungarn). Unterhaus: In der Conferenz der Deak-Partei interpellirt Pulszky die Regierung: ob sie an die Annahme oder Verwerfung eines Punktes des Municipalgesetzes ihre Stellung knüpfe, worauf Szlavy erwiedert: die Regierung werde ihre Demission geben.

wenn bei den Paragraphen über die Städte-Ordnung, die Virilstimmen und die Stellung der Obergespane die Fraction der Rechten mit der Opposition stimmen werde. Pulszky erklärt: es bleibe unter solchen Verhältnissen keine Wahl, da gegenwärtig ein Cabinetswechsel nicht provocirt werden dürfe.

14. Juli. (Ungarn). Unterhaus: Graf Andrassy beruhigt die interpellirende Linke, die sich sehr entschieden gegen eine allfällige Betheiligung Oesterreich-Ungarns an dem drohenden Kriege zwischen Frankreich und Preußen ausspricht, daß eine derartige Uebereinkunft mit Frankreich weder abgeschlossen sei noch in Unterhandlung stehe.

16. „ (Ungarn). Das Unterhaus nimmt das Municipalgesetz in allen wesentlichen Punkten ganz nach der Vorlage der Regierung mit 203 gegen 145 Stimmen an.

18. „ Der Reichsministerrath unter Vorsitz des Kaisers mit Zuzug des ungarischen und österreichischen Ministerpräsidenten erklärt sich in dem deutsch-französischen Kriege für eine beobachtende, zuwartende Neutralität. Der Reichskanzler Beust erläutert diesen Entschluß in einer Circular-Depesche dahin:

„... Diese Haltung schließt jedoch die Pflicht nicht aus, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen und ihre Interessen zu beschützen, indem man sich in die Lage versetzt, jede mögliche Gefahr abzuhalten...."

28. „ Graf Vitzthum geht, mit Rücksicht auf die Haltung der neutralen Mächte gegenüber dem Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland, in außerordentlicher Mission nach Florenz.

„ „ (Ungarn). Unterhaus: Auf eine Interpellation Tisza's (Linke) erklärt Graf Andrassy, „um den Begriff der Neutralität, über dessen Auslegung die verschiedensten Ansichten herrschen, nach dem Sinne der österreichisch-ungarischen Regierung festzustellen":

„Meiner Ansicht nach würde die Regierung weder im Interesse der Monarchie handeln, noch den Anforderungen der öffentlichen Meinung entsprechen, wenn sie unter den gegebenen Verhältnissen der Neutralität eine Gestalt gäbe, welche irgend eine europäische Macht als eine Provocation ansehen könnte. Sowie ich aber einerseits nicht anstehe, dies offen auszusprechen, halte ich es andererseits für meine Pflicht, zu erklären, daß die Regierung meiner Ansicht nach weder den Interessen noch den Anforderungen der Monarchie entsprechen würde, wenn sie nunmehr, von der Ansicht ausgehend, daß jede ihrer Vertheidigungsanstalten die Susceptibilität irgend einer Macht wecken könnte, unthätig und unbewaffnet die möglichen Eventualitäten des Krieges abwartete. Der richtige Weg liegt in der Mitte...."

„ „ (Ungarn). Ein kgl. Handschreiben regelt auf Grund der im Wesentlichen übereinstimmenden Beschlüsse des ungarischen und des croatischen Landtags die Verhältnisse Fiume's. Stadt und Hafen erhalten einen (ungarischen) Gouverneur, während das Comitat wieder der autonomen Regierung Croatiens untergeordnet wird.

29. „ (Oesterreich: Böhmen). Ein k. Patent ordnet nunmehr doch

auch die Auflösung des böhmischen Landtags und die Vornahme von Neuwahlen für denselben an.

Die Maßregel beruht offenbar auf der Hoffnung, daß die Czechen sich mit Rücksicht auf die allgemeine europäische Lage anders besonnen haben und sowohl den Landtag als den Reichsrath zu beschicken nunmehr geneigt sein würden. Der dem Patent vorangegangene Vortrag Potocki's an den Kaiser spricht sich darüber näher aus. Es werden darin zunächst die Gründe wiederholt, welche für die Ausnahme des böhmischen Landtags von der unterm 21. Mai d. J. beschlossenen Auflösung sämmtlicher Landesvertretungen bestimmend gewesen (insbesondere das Bedenken, daß ein neugewählter böhmischer Landtag voraussichtlich den Reichsrath nicht beschicken werde), und sodann fortgefahren: „Die ernsten Ereignisse, welche sich nahe an den Grenzen der Monarchie in schwerer Gefährdung der allgemeinen Friedensinteressen Europa's vollziehen und die Geschicke des Reiches nicht minder als die anderer Staaten mit den Schwankungen unberechenbarer Eventualitäten bedrohen, haben die Behandlung der inneren Fragen naturgemäß zurückgedrängt. Es ist der Wille Ew. Maj., sich baldmöglichst von den Vertretern der Gesammtmonarchie umgeben zu sehen, um patriotischen Rath und loyale Unterstützung aus ihrer Mitte zu empfangen und allerhöchstihren Entschließungen den Stempel des Einklanges mit dem politischen Bewußtsein Ihrer Völker aufprägen zu können. . . . Es hieße aber verschiedenes Maß an die Opferwilligkeit und den Patriotismus der Völker Ew. Maj. anlegen, wollte man aus dem Zwiespalt in den inneren Fragen Anlaß nehmen, die Betheiligung eines Volksstammes an den großen Fragen der Sicherheit und der Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes nicht auf jedem durch die Verfassung gebotenen Wege zu ermöglichen. Der Ministerpräsident ist nicht im Zweifel darüber, daß mit dem entgegengesetzten Vorgehen dem theuersten Rechte und der heiligsten Pflicht der Völker, sich in den Stunden der Gefahr um den Thron zu schaaren, nicht zu rechtfertigende Schranken gesetzt würden. Der Widerspruch in den inneren Fragen des Staatslebens bedingt noch nicht den Widerspruch und die Ablehnung gegenüber Aufgaben, wie sie in so folgenschwerem Augenblicke an die Thätigkeit aller Bürger des Vaterlandes, an die gemeinsame Einsicht, das gemeinsame Staatsbewußtsein herangetreten sind. Und damit ist auch die Hoffnung eine berechtigte, daß der ernste Mahnruf, der jetzt an die Gesammtbevölkerung Böhmens ergeht, nicht ungehört verhallen wird. Nichts aber wäre entscheidender für die Kraft, die dem Staatsgedanken der österreichisch-ungarischen Monarchie innewohnt, nichts könnte die einigende und völkerverbindende Bedeutung dieses Gedankens zwingender und überzeugender herausstellen, als wenn die gegenwärtige Krisis das große Resultat einer vollständigen Beschickung des Reichsrathes und damit die Erfüllung der Vorbedingung einer endlichen und definitiven Beseitigung unserer inneren Differenzen zur Folge haben würde. An der Gesammtbevölkerung Böhmens liegt es, dieses Resultat zu schaffen, und die Regierung Ew. Maj. glaubt ihr die Möglichkeit dazu vertrauensvoll erschließen zu sollen."

30. Juli. (Oesterreich). Ein k. Patent verfügt die Einberufung der Landtage und des Reichsrathes, der ersteren auf den 20. bez. 27. Aug., des letzteren auf den 5. Sept.:

„Die ernste Lage, in der sich Europa befindet, und der folgenschwere Kampf, welcher nahe an unseren Grenzen entfesselt worden, machen es zu unserer Regentenpflicht, alle Vertretungskörper der unserer Fürsorge anvertrauten Monarchie um uns zu versammeln."

" " Förmliche Aufhebung des Concordats vom 18. Aug. 1855 in Folge der päpstl. Infallibilitäts-Erklärung.

Handschreiben des Kaisers an den Cultusminister: „Nachdem das am 18. Aug. 1855 zu Wien abgeschlossene Uebereinkommen (Concordat)

durch die neueste Erklärung des heil. Stuhles über die Machtvollkommenheit des Oberhauptes der katholischen Kirche hinfällig geworden ist, und demzufolge mein Minister des Aeußern die erforderlichen Schritte eingeleitet hat, um die formelle Aufhebung dieses Uebereinkommens dem päpstlichen Stuhle zu notificiren, so fordere ich Sie auf, die entsprechenden Verfügungen zu treffen und insbesondere diejenigen Gesetzesvorlagen für den Reichsrath vorzubereiten, welche sich als nothwendig darstellen, um die noch geltenden Vorschriften meines Patentes vom 5. Nov. 1855 zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in meinem Reiche nach Maßgabe der Staatsgrundgesetze und mit Rücksicht auf die historisch gegebenen Verhältnisse abzuändern."

Der die Maßregel motivirende Bericht des Cultusministers Stremeyr spricht sich über das Recht dazu folgendermaßen aus: „Wie immer man auch die rechtliche Natur der Concordate construiren mag — ob man dieselben nun als wirkliche Verträge, oder als Staats- und Kirchengesetze von zusammentreffendem Inhalte, oder als eine Art internationaler Abmachungen, oder wie sonst immer auffaßt, stets werden dieselben als Akte angesehen werden müssen, durch welche — sei es nun in vertragsmäßiger oder nur in vertragsähnlicher Weise — Recht gemacht, das gegenseitige Verhältniß der Compaciscenten auf eine objective Basis gestellt, dem freien Belieben auf der einen und anderen Seite eine rechtliche Schranke gezogen wird. Diese Wesenheit des Concordats, als eines Aktes gegenseitiger Beschränkung und Verpflichtung, ist aber durch die neu proclamirte Eigenschaft des Papstes im Innersten berührt. Die Kirchengewalt hat hinfort in diesem Gebiete, dessen Umfang durch den allein maßgebenden Ausspruch des Papstes bestimmt wird, die ganze Machtvollkommenheit, den Vertrag nach eigenem Ermessen zu halten, zu interpretiren und zu brechen, es steht nicht mehr — was bei jedem Vertrage der Fall sein muß — Recht neben Recht, sondern neben einem schrankenlosen und uncontrolirbaren Arbitrium. Es ist nichts Anderes, als wenn im gemeinen Rechtsverkehr ein Contrahent sich die ausschließliche Befugniß vindicirte, den Vertrag zu interpretiren. Die Rechtswissenschaft lehrt, daß ein solcher Vertrag nichtig ist (l. 108 § 1 Dig. d. V. O.). Es ist klar, daß der Papst durch Verträge rein privatrechtlicher Natur auch fernerhin verpflichtet bleibt, und daß die Abschließung von Vereinbarungen auf dem Gebiete der Concordate auf neuen Grundlagen nicht ausgeschlossen ist. Aber unbestreitbar bleibt es, daß das bereits abgeschlossene Concordat, wie eben dargethan, durch das neu proclamirte Dogma und dessen Consequenzen seine rechtliche Grundlage und Wirksamkeit eingebüßt hat. Dasselbe Resultat ergibt sich, wenn das Concordat vom Standpunkte eines internationalen Vertrages aufgefaßt wird. Bei allen solchen Verträgen besteht, wie bereits oben erwähnt, nach anerkannten Rechtsprincipien die stillschweigende Bedingung der sich gleichbleibenden Verhältnisse: rebus sic stantibus. Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ist aber durch das neu proclamirte Dogma wesentlich geändert worden. Denn welche Veränderung der Verhältnisse könnte eingreifender sein, welche also mehr zu dem Rücktritte berechtigen, als die in Folge des neuen Dogma's hervorgerufene? Der Compaciscent ist ein anderer geworden: an Stelle der alten, historischen, limitirten Kirchengewalt ist eine neue, unbeschränkte und unbeschränkbare getreten. Die Gewalt, mit der pactirt wurde, und die sich der Staat zu binden glaubte, indem er sich ihr selbst band, hat sich eben in jenen Dingen, in Rücksicht auf welche ihr gegenüber Rechte erworben werden sollten, als alleinige unfehlbare Richterin proclamirt. Wahrlich eine Causa gravis, justa et rationabilis, welche schon nach der Ansicht der Canonisten und Scholastiker des Mittelalters zum Rücktritte von Concordaten berechtigte! Sehe ich endlich auf einzelne Bestimmungen des Concordates, so haben auch diese in Folge des neuen Dogma's einen neuen Inhalt, eine andere Bedeutung erlangt. Die jura et praerogativa der katholischen Kirche, die Art. 1 zu schützen verspricht, gewinnen dem *infalliblen* Papste gegenüber einen ganz anderen Umfang; die doctrina eccle-

siae ejusque vigens disciplina, deren Art. 34 erwähnt, ist in neue Bahnen getreten, und hat der österreichische Bischof nach Art. 20 dem Kaiser Treue zu schwören: sicut decet episcopum — wie es einem Bischofe geziemt — so hätte ein solcher Schwur nach dem neuen Dogma eigentlich die Bedeutung, daß er nur noch soweit gelte, als es der Papst gestatten will. Gestützt auf alle diese Gründe, kann ich nicht umhin, Ew. Maj. ehrfurchtsvoll meine rechtliche Ueberzeugung auszusprechen: Daß die Vereinbarung vom 18. Aug. 1855, insoweit sie noch in Kraft steht, dermalen nicht nur mit vollem Fug und selbst nach allem Vertragsrechte vom Staate aufgehoben und als unverbindlich erklärt werden kann, sondern daß sie bereits thatsächlich, und zwar vom heil. Stuhle selbst durch die Proclamirung des neuen Dogma's aufgehoben ist, und daß der Staatsgewalt nichts weiter mehr erübrigt, als diese ohnehin bereits eingetretene Folge auszusprechen, beziehungsweise jene Vereinbarung vom 18. Aug. 1855 als aufgehoben zu erklären. Es handelt sich hier nicht um einen Akt aus der Initiative des Staates, sondern nur um die Anerkennung einer von kirchlicher Seite her geschaffenen Nothwendigkeit." Dagegen spricht sich der Minister sehr entschieden gegen eine Wiederherstellung des sogen. Placets aus: „Die Regierung Ew. Maj. will auch bei der dermalen geschaffenen Sachlage und auch der kath. Kirche gegenüber nicht von jenen Grundsätzen abweichen, welche Ew. Maj. allergnädigst als die Fundamente unseres Staatslebens zu sanctioniren geruht haben, insbesondere von dem Grundsatze, daß jedem Staatsbürger und jedem Vereine von Staatsbürgern, also auch den Religionsgesellschaften, alle mit der gemeinen Sicherheit und mit dem öffentlichen Wohle vereinbarliche Freiheit zukommt. Mit diesem Grundsatze würde sich eine Maßregel, wie die eben erwähnte, in keiner Weise vertragen. Das Placet ist nicht nur ein Akt staatlicher Prävention, sondern überhaupt eine so specifische Maßregel der Bevormundung, wie sie wohl in dem Polizeistaate der letzten zwei Jahrhunderte, nicht aber auch in dem Rechtsstaate unserer Zeiten statthaft erscheint. Es widerspricht aber nicht nur das Placet dem Grundsatze, daß der individuellen Freiheit, insolange sie nicht in gemeingefährlicher Weise ausschreitet, voller Spielraum gelassen, und daß ihr auch unter dieser letzteren Voraussetzung regelmäßig nur in repressiver, nicht in präventiver Weise begegnet werden soll — sondern es läßt sich diese Maßregel und die mit ihr in nothwendigem Zusammenhang stehende der Ueberwachung des Verkehrs zwischen der Landeskirche und der römischen Curie mit speciellen Grundrechten der österreichischen Staatsbürger, so z. B. mit der Preßfreiheit, der Garantie des Briefgeheimnisses u. dgl., nicht vereinigen; ja diese Maßregel würde den beabsichtigten Zweck überhaupt ganz und gar nicht erreichen, weil die das Gewissen der Gläubigen bindende Kraft eines Dogma's von keiner bestimmten Art der Publication abhängig ist (ut primum innotuerint)." Schließlich wird auch noch die Frage erörtert, ob nicht die Ernennung der Bischöfe durch den Kaiser, die durch das Concordat sanctionirt wurde, durch die Abschaffung desselben gefährdet werden könnte: „Endlich darf ich auch die wichtige Frage nicht übergehen, ob durch die beantragte Aufhebung des Concordates nicht die Rechte Ew. Maj. in irgend welcher Weise geschädigt oder beeinträchtigt oder wenigstens neue, höchst unangenehme Conflicte heraufbeschworen werden könnten. Nach meiner vollsten juristischen Ueberzeugung ist dies so wenig der Fall, als dies nach dem proclamirten Dogma der Unfehlbarkeit zu behaupten überhaupt möglich ist. Artikel XIX des Concordates, welcher auch fernerhin als maßgebende Norm unverändert aufrechterhalten bleibt, constituirt nämlich nicht erst das Recht Ew. Majestät zur Ernennung der Bischöfe, sondern bezeichnet dasselbe als ein Apostolisches, Höchstihren Allerdurchlauchtigsten Vorfahren überkommenes Vorrecht. Es ist damit nur das bestehende Recht als solches anerkannt, und da diese Anerkennung sich auf die Ueberkommung des Rechtes von den Allerdurchlauchtigsten Vorfahren, also auf einen speciellen Rechtstitel gründet, so ist dieselbe nach unbestreitbaren Rechtsgrundsätzen nicht ein rechts-

constituirender Akt, sondern nur der Ausdruck einer juristischen Ueberzeugung des päpstlichen Stuhles selbst über das unabhängig davon bereits bestehende Recht. Diese Rechtsanschauung und beziehungsweise das unbezweifelbar hingestellte Recht bleibt durch die Aufhebung des Uebereinkommens selbst ganz unberührt, und ein Abgehen davon auf Seite des päpstlichen Stuhles würde sich als offenbare Rechtsverletzung, d. i. als Negirung eines Rechtes darstellen, für dessen wirklichen selbständigen Bestand sich die Kirchengewalt nun einmal in bestimmter Form ausgesprochen hat, ohne Unterschied, ob das bezügliche Uebereinkommen fortbesteht oder nicht."

Depesche Beusts an den Vertreter Oesterreichs in Rom: „...Alle diese Warnungen waren ebenso vergeblich, wie die beharrliche Opposition der Minderheit. Weder der römische Hof, noch die Mehrheit des Concils konnten von dem Wege abgebracht werden, den sie einmal eingeschlagen, und die letzte öffentliche Sitzung des Concils hat dem Dogma, das sozusagen die Essenz der Lehrsätze ist, deren Triumph der heilige Stuhl sichern will, eine feierliche Sanction ertheilt. Die kaiserliche und königliche Regierung sah sich dergestalt vor einer Thatsache von ungeheurer Tragweite, die sich einzig und allein vom Gesichtspunkte ihrer Consequenzen für die Interessen des Staates, über die sie zu wachen verpflichtet ist, prüfen mußte, gestellt. Das Ergebniß konnte nicht zweifelhaft sein. Wie ich dies im Beginne der gegenwärtigen Depesche gesagt habe, stellen die vom Concil promulgirten Lehrsätze die Beziehungen des Staates zur Kirche auf eine ganz neue Grundlage, indem diese ihren Competenzkreis erweitert und gleichzeitig in der Person des Papstes alle Gewalten concentrirt, welche sie auszuüben beansprucht. Eine so radicale Umänderung wirft alle Bedingungen über den Haufen, welche bisher bei Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche maßgebend waren. Diese letztere ist es, welche mit einem Akte von so großer Tragweite die Initiative ergreift und, indem sie so handelt, sich auf ein Gebiet stellt, wohin uns nur übrig bleibt, ihr mit der Erklärung zu folgen, daß die mit dem Kaiserreiche unter ganz anderen Verhältnissen abgeschlossenen Vereinbarungen nicht mehr als giltig angesehen werden können. Das Concordat vom Jahre 1855 ist also hinfällig geworden und die kaiserliche und königliche Regierung betrachtet es als aufgehoben. Ich glaube, daß diese Entschließung hinlänglich durch die gegenwärtigen Umstände gerechtfertigt wird. Man kann nicht ohne Besorgniß Beziehungen mit einer Macht unterhalten, die sich selber als eine unbegrenzte und uncontrolirbare Gewalt hinstellt. Es ist wahr, daß die päpstliche Unfehlbarkeit sich nur auf Glaubens- und Sachen der Moral erstrecken soll: aber es ist in die Augen springend, daß derjenige, der nicht fehlen kann, für sich allein das Recht in Anspruch nimmt, zu bestimmen, was in das Gebiet des Glaubens und der Moral gehört, und daß folgerichtig er allein über die Grenzen seiner Competenz entscheidet. Die päpstliche Encyclica vom 8. Sept. 1864 und der einen Anhang derselben bildende Syllabus bewiesen zur Genüge, bis wie weit diese Competenz, nach den Anschauungen des heil. Stuhles, ihre Herrschaft schon vor der Proclamation der Unfehlbarkeit erstrecken konnte. Angesichts einer derart beschaffenen Gewalt muß diejenige des Staates, um nicht zu neuen Mitteln zu greifen, zum mindesten sich wieder in Besitz ihrer vollen Actionsfreiheit setzen, um fast in sicherer Aussicht stehende Uebergriffe zurückzuweisen. Die ungarische Regierung, sich auf ein altes Privilegium der apostolischen Könige stützend, bereitet sich vor, das Placetum regium in Anwendung zu bringen. Wie ich bereits hervorgehoben, braucht die formelle Abschaffung des Concordates, dessen gesetzliche Geltung in Ungarn mehr als bestritten ist, nicht eigens ausgesprochen zu werden in einem Lande, in welchem es als Staatsgesetz nicht anerkannt ist. Nicht dasselbe ist der Fall in den Ländern diesseits der Leitha, in welchen es nothwendig ist, das kaiserliche Patent vom 5. Nov. 1855, welches dem Concordat Gesetzeskraft verliehen, zurückzunehmen. Diese *Maßregel*, zu welcher ohne Verzug geschritten werden wird, schien ausreichend,

ohne daß man zum Placetum regium greift, welches überdies im Widerspruche mit dem liberalen Geiste der Staatsgrundgesetze stehen und der Freiheit Hemmnisse bereiten würde, welche diese Gesetze im Besonderen der Ausübung des katholischen Cultus zusichern. Die kaiserliche und königliche Regierung beschränkt sich daher darauf, in ihre volle Actionsfreiheit zurückzutreten, um gegen die eventuelle Einmischung der Kirchengewalt, wie sie durch die Decrete des letzten Concils constituirt ist, gerüstet zu sein..."

– Juli. Oesterreich rüstet bis auf einen gewissen Grad sehr eifrig. Trotz der Finanznoth werden zahlreiche Pferde für die Artillerie und Cavallerie angekauft, der Mannschaftsstand bedeutend erhöht und alle Einleitungen getroffen, um die Ennslinie sofort befestigen zu können.

nde „ Der bevorstehende Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland hat in Oesterreich und Ungarn eine mächtige Aufregung hervorgerufen. In der deutschen Bevölkerung des Reichs hat die Sympathie mit Deutschland entschieden die Oberhand, und ist es nur eine Minorität, welche theils die alte Abneigung gegen Preußen auch jetzt noch nicht verwinden kann, aber dabei doch passiv bleibt, theils dagegen als Kriegspartei entschieden auf eine Betheiligung am Kriege und zwar an der Seite Frankreichs gegen Deutschland hinarbeitet. Die nicht-deutschen Bevölkerungen, Polen, Czechen 2c. stehen mit ihren Sympathien offen und entschieden auf Seite Frankreichs oder verhalten sich ganz passiv. In Ungarn äußert die herrschende Partei in ihren Organen laut ihre Sympathie für Frankreich, und ist es vorerst die Linke, die in ihren Organen entschieden auf Neutralität und Nichtbetheiligung am Kriege dringt.

3. Aug. (Oesterreich). Die Regierung macht eine Creditoperation von 12 Millionen behufs der militärischen Rüstungen.

8. „ Die Befestigung der Ennslinie wird in Folge des Ganges des deutsch-französischen Krieges wieder sistirt.

9. „ (Ungarn: Croatien). Der Kaiser befiehlt die Wiedereinführung des Placetum regium. Der Banus zeigt es (wie es scheint, erst im October) den Bischöfen an mit dem Beifügen,

daß dies „in Folge einiger Beschlüsse, welche das am 8. Dez. v. J. einberufene römische Concil gefaßt hat, und durch welche die Rechte Sr. Majestät als apostolischen Königs von Ungarn und der vereinigten Königreiche verkürzt werden", geschehen sei, und daß also keine Beschlüsse oder Anordnungen des römischen Concils und Sr. Heil. des Papstes weder proclamirt noch versendet werden dürfen, wenn sie nicht früher der Regierung vorgelegt wurden". Der Episcopat — hofft der Ban — werde es für seine patriotische Pflicht halten, diesem Befehl bei jeder gebotenen Gelegenheit Giltigkeit zu verschaffen.

* Für Ungarn scheint die Maßregel als überflüssig erachtet zu werden, weil dort das Concordat weder anerkannt noch durchgeführt worden war.

9. „ (Oesterreich). Eröffnung der meisten Landtage. Eine kais. Botschaft fordert sie „Angesichts der folgenschweren Ereignisse" nachdrücklich

auf, „die Wahlen zum Reichsrath ohne Aufschub vorzunehmen, damit er die gesetzlichen Vertreter der Monarchie um sich versammeln könne, deren verfassungsmäßige Mitwirkung dringend geboten erscheine".

Der Landtag Galiziens wird in der an ihn gerichteten Botschaft bezüglich der von ihm ausgesprochenen Bedürfnisse dieses Landes speciell darüber beruhigt, es sei der Wille „des Kaisers, daß die Regierung, welche dieselben bereits der reiflichsten Erwägung unterzogen, hierüber dem Reichsrathe eine entsprechende Vorlage mache, durch welche die Wünsche jenes Landes innerhalb der Grenzen der Reichseinheit mit Beachtung der politischen Verhältnisse der möglichen Erfüllung zugeführt werden können". Dem Tyroler Landtag wird gesagt: „Der Kaiser erwarte von den treuen Tyrolern, deren Hingebung für das Vaterland allzeit sich glänzend bewährt hat, daß sie sich der Erkenntniß nicht verschließen werden, es könne sich jetzt für alle Landtage nur darum handeln, jene höchsten Interessen wahrzunehmen, deren Gemeinsamkeit eine glorreiche Geschichte geheiligt und deren einheitliche Förderung die Macht und das Ansehen dieses Reiches bedingt."

In Vorarlberg verweigert der Bischof das Gelöbniß ohne Vorbehalt. In Tyrol thut eben dasselbe die ganze clerikale Partei, die Majorität des Landtags. In Oberösterreich verläßt die clerikale Partei, mit den Wahlprüfungen unzufrieden, den Sitzungssaal, kehrt aber später doch wieder dahin zurück.

23. Aug. Oesterreich-Ungarn tritt der bloß negativen Liga der neutralen Großmächte bei, nachdem sein Versuch, in dieselbe ein positives Moment zu bringen, keinen Anklang gefunden hat.

24. „ (Oesterreich). Das Unfehlbarkeitsdogma wird im Wiener Diöcesanblatt veröffentlicht. Cardinal Rauscher unterwirft sich also Rom trotz seiner Opposition auf dem Concil.

25. „ (Oesterreich: Böhmen). Das Resultat der Wahlen zum Landtage ergibt, daß die Deutschen nicht nur einige Sitze in den Städten verloren haben, sondern auch im Großgrundbesitz von den mit den Czechen alliirten Feudalen verdrängt worden sind, so daß sie die Mehrheit im Landtage nicht mehr besitzen.

26. „ (Oesterreich: Böhmen). Der Czechenclub will jetzt, da er die Mehrheit des Landtags besitzt, mit dem deutschen Club sich verständigen:

„Bisher sei eine Versöhnung unmöglich gewesen, da die Czechen die Unterdrückten gewesen seien. Große Ereignisse bereiteten sich in Europa vor. Die Deutschen und die Czechen Böhmens seien durch Fragen getrennt, welche Majoritäten nicht lösen könnten. Die Czechen wünschten, eine Lösung außerhalb des Landtags zu versuchen."

Die Deutschen erklären sich zu dem Versuch geneigt, und beide Clubs verständigen sich über einen gemeinsamen Ausschuß von je fünf Mitgliedern. Die Eröffnung des Landtags wird inzwischen auf den 30. d. M. verschoben.

30. „ (Oesterreich: Böhmen). Eröffnung des Landtags. Kaiserliche Botschaft an denselben. Die czechischen Declaranten und die Feudalen leisten das Angelöbniß nur unter Vorbehalten; der (feudale) Landmarschall Graf Nostiz läßt die Vorbehalte zu, die deutschen Abgeordneten protestiren dagegen.

Bis zum letzten Augenblick war es zweifelhaft, ob die Czechen und Feudalen in den Landtag eintreten würden oder nicht. Sie hatten den Vicelandmarschall Dr. Bielsky nach Wien geschickt, um von der Regierung zu verlangen, daß die „königl." Botschaft die beiden Hauptforderungen der Nationalen, die Reform der Wahlordnung und die Anerkennung des böhmischen Staatsrechts anerkenne oder sich irgendwie dafür verbürge. Bielsky war jedoch ohne Erfolg von seiner Mission zurückgekehrt. Die kaiserl. Botschaft verhieß bloß, daß „eine Revision der Beziehungen des Königreichs Böhmen zum Gesammtreiche für die Regierung der Gegenstand sorgfältiger Erwägung sei" und erwartete „in dieser Zeit schwerer Verwickelung von dem politischen Sinn Aller, daß der Blick über die inneren Fragen hinweg auf die allgemeinen Aufgaben der Vaterlandsliebe, auf die höhern Ziele gemeinsamen Strebens gerichtet werde" und schloß mit der Aufforderung, „die Wahlen in den Reichsrath sofort vorzunehmen". Dennoch entschlossen sich am Ende beide Fractionen der Opposition, im Landtag zu erscheinen, bringen aber sofort zwei Erklärungen zur Verlesung. Die erste, von sämmtlichen Abgeordneten des Großgrundbesitzes unterzeichnet, verwahrt sich dagegen, daß der Eintritt derselben in den Landtag und ihre Theilnahme an den Verhandlungen in irgendeiner Weise den Rechten und Freiheiten des Königreichs Böhmen präjudicire. Sie constatiren demzufolge: „daß auch der von uns zu leistenden Angelobung keine andere Bedeutung beizulegen sei, als die: daß wir in unerschütterlicher Treue gegen unsern legitimen Kaiser und König beharren, und den thatsächlich bestehenden Gesetzen jenen Gehorsam leisten, zu welchem jeder Staatsbürger in seinem Gewissen verpflichtet ist." Die zweite Erklärung motivirt den Eintritt der Declarationsanhänger in den Landtag mit der ernsten Lage des Reiches, und um sich dem Wege der Verständigung nicht zu verschließen. Die Unterzeichner constatiren übrigens in diesem Schriftstück ihr Beharren auf dem Declarationsstandpunkte vom 22. Sept. 1868.

— Aug. Trotz der officiösen Ableugung scheinen alle Vorbereitungen getroffen zu sein, um die Artillerie und Cavallerie jeden Augenblick auf Kriegsfuß setzen zu können.

1. Sept. (Oesterreich). Landtage: in Böhmen fühlen sich die mit den Feudalen verbündeten Czechen, in Krain die Slovenen, in Galizien die Polen, in Tyrol und Vorarlberg die Clerikalen als Herren der Lage.

Landtag von Böhmen: Auf den Antrag des Grafen Clam-Martinic (feudal) wird einstimmig beschlossen, die kais. Botschaft durch eine Adresse zu beantworten, und dafür ein Ausschuß von 21 Mitgliedern gewählt. Dagegen erregt der Antrag der Declarationspartei, bis zur Erledigung der Adresse alle administrativen und legislativen Vorlagen zu vertagen, eine heftige Debatte. Die Czechen und Feudalen erklären in derselben ausdrücklich, daß der gegenwärtige Landtag nicht der legale sei, und daß sie deßhalb nicht in den Landtag, sondern nur in eine „Versammlung" eingetreten seien, welche eine kais. Botschaft entgegen zu nehmen berufen worden. Die deutsche Minderheit protestirt gegen die Vertagung, die jedoch von der Mehrheit beschlossen wird. Die Wahlen in den Reichsrath sind damit wenigstens zunächst abgelehnt, obgleich derselbe schon am 5. Sept. zusammentreten soll.

Der Landtag von Mähren will seinerseits von einer sog. Wiederherstellung der böhmischen Krone, die auch Mähren und Schlesien umfassen soll, nichts wissen, wählt 19 Verfassungstreue und bloß 3 czechische Declaranten in den Reichsrath und beschließt folgende Resolution: „1) Der Landtag hält an der Selbständigkeit Mährens im unmittelbaren Reichsverband fest, und betrachtet die Staatsgrundgesetze als einzigen legalen Rechtsboden für die Ver-

ständigung. 2) Der Landtag verwahrt sich gegen die Anerkennung des böhmischen Staatsrechts und Generallandtages, und hält die endliche Consolidirung der Verfassung und strenge Neutralität für ein unabweisbares Bedürfniß der Monarchie."

Landtag von Schlesien: Hier sind Deutsche, Czechen und Polen einig für Aufrechthaltung der Verfassung und gegen eine Wiederherstellung der böhmischen Krone. In den Reichsrath werden ausschließliche Verfassungstreue gewählt.

Landtag von Krain: Die slovenische Majorität beschließt, eine Adresse an die Krone zu erlassen und wählt dafür einen Ausschuß, der sofort folgende Punkte präcisirt: Die ausgesprochene schädliche Rückwirkung der Decemberverfassung auf Krain verlangt eine Erweiterung der Autonomie nach dem Octoberdiplom, vollständige Abtretung der Administration und des Unterrichtswesens an die Landesvertretung und Beschickung eines Reichsrathes bloß ad hoc (d. h. zur Wahl der Delegation). Die Gründung eines besondern Kronlandes Slovenien wird durch „preußische Eroberungsgelüste" motivirt.

Landtag von Vorarlberg: Die clerikale (bäuerliche) Majorität wählt zwei clerikale Abgeordnete in den Reichsrath.

Landtag von Tyrol: Im Gegensatz gegen Böhmen, wo der (feudale) Landtagsmarschall das Angelöbniß mit Vorbehalten seitens der Demokraten und Feudalen zuläßt, nimmt hier der (liberale) Landeshauptmann dasselbe Begehren der Clerikalen nicht an, verhindert dadurch die Eröffnung des Landtags und erklärt fest, eine neue Landtagssitzung nur anordnen zu wollen, wenn jene ihm vorher die schriftliche Erklärung zugehen ließen, das Angelöbniß „unbedingt" leisten zu wollen. Die Clerikalen verlangen hierauf, ihre „Erklärung" mündlich abgeben zu wollen, um eine Debatte und einen förmlichen Landtagsbeschluß der Mehrheit in ihrem Sinne hervorzurufen. Der Landeshauptmann beharrt auf seiner Forderung und stellt damit die clerikale Mehrheit in die Alternative, entweder das Angelöbniß ohne Bedingung oder Vorbehalt zu leisten, oder die Eröffnung des Landtags überhaupt unmöglich zu machen.

Der Landtag von Galizien beschließt gegen die Stimmen der Ruthenen eine Adresse an die Krone, die eine Art Zutrauensvotum für das Ministerium Potocki enthält: „Wir hegen die Ueberzeugung, daß, indem wir uns um Ew. k. k. apost. Majestät schaaren, wir gleichzeitig jene geschichtliche Mission, die unsere Nation seit Jahrhunderten befolgt, erfüllen werden. Wir sind zu Aufopferungen bereit, damit mit Ihrem Zuthun, Majestät, in Europa doch endlich Recht über Macht zur Herrschaft gelange; damit den von fremder Uebermacht gedrückten Nationen Gerechtigkeit widerfahre, und ein dauernder, auf Freiheit und Gerechtigkeit gestützter Friede gesichert werde. Im Bereiche der inneren Angelegenheiten erkennen wir die Nothwendigkeit des Ausgleiches der in Bezug auf die constitutionelle Staatsgestaltung divergirenden Ansichten an. Wir legen unser Zutrauen in die Weisheit Ew. Maj., daß diese große Frage nicht anders als im Geiste der Versöhnung gelöst werde. Für unser Land haben wir immer die Autonomie angestrebt, da wir darin die nothwendige Bedingung der Entwicklung und Vereinigung unserer Kräfte, und mithin auch der Erstarkung der Monarchie erblickten. Mit Bedauern haben wir gesehen, wie die Regierung Ew. Maj. unser Streben verkannt, und wie das Verfahren dieser Regierung und des Reichsraths unsere Delegation vor die Nothwendigkeit hinstellte, den Reichsrath zu verlassen..... Gegenüber den gegenwärtigen Ereignissen, durchdrungen von der Pflicht, zu unverzüglicher Sicherung der höchsten Interessen der Monarchie unsere Hand darzureichen, und im Vertrauen, daß sowohl die Bedürfnisse unseres Landes, wie auch unsere unverjährten Rechte in der Person Ew. apostolischen Majestät einen mächtigen Beschützer finden werden, schreiten wir zur Wahl der Delegation in den Reichsrath, und indem wir an die Stufen Deines Thrones den Ausdruck unserer tiefen Ehrfurcht nieder-

legen, bitten wir Gott, daß er Dich, allergütigster Herr, in seinen Schutz nehmen und behüten möge." Der durch gesperrte Schrift hervorgehobene Satz wird im Laufe der Debatte ganz unzweideutig dahin erläutert, daß man eine Intervention Oesterreichs zu Gunsten Frankreichs wünsche. Die Wahlen des Reichsraths werden ohne Anstand vorgenommen.

3. Sept. (Oesterreich). Die Eröffnung des Reichsraths wird mit Rücksicht auf die Lage der Dinge im böhmischen Landtag vom 5. auf den 15. Sept. verschoben.

4. „ (Oesterreich). Sämmtliche Landtage, mit Ausnahme derjenigen von Böhmen, Tyrol und Dalmatien, haben die Wahlen in den Reichsrath, mit oder ohne Vorbehalt, angenommen und sind bereits entweder vertagt oder geschlossen worden.

Von den 17 Landtagen haben nur diejenigen der folgenden Kronländer vollständig verfassungsmäßig zum Reichsrathe gewählt: Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Salzburg, Kärnthen, Istrien, Galizien, Bukowina. Zum Theile verfassungsmäßig hat der Landtag von Steyermark gewählt, in welchem eine Minorität nur mit Rechtsverwahrung wählte und sich wählen ließ, deren Abgeordnete nur zur Wahl der Delegation und zur Berathung der durch die politische Lage gebotenen Maßregeln im Reichsrathe erscheinen werden. Unter dem gleichen Vorbehalte haben die Landtage von Krain und Vorarlberg ihre Reichsrathsabgeordneten entsendet. Auch diese wollen nur zu den Delegationswahlen und zur Votirung der Bedeckung für ein riesiges Kriegsbudget erscheinen; sie gehen in keinen verfassungsmäßigen Reichsrath, sondern nur in eine „hochansehnliche Versammlung ad hoc", in welcher verschiedene gemeinsame Angelegenheiten berathen werden. Der Competenzconflict wird nach dieser Auffassung in dem zusammengewürfelten Reichsrath in Permanenz erklärt sein. In dem Landtage von Oberösterreich hat die Minorität gar nicht in den Reichsrath gewählt und die auf sie entfallenen Mandate vorerst nicht angenommen; es ist daher ungewiß, ob diese Abgeordneten im Reichsrathe erscheinen werden. In Tyrol ist die Frage der Angelobung nicht gelöst. Die ultramontanen Abgeordneten haben sich durch ihren Gewissensvorbehalt selbst aus dem Landtage ausgeschlossen, und der Landeshauptmann hält unbeugsam an der Landesordnung fest, „indem er sich von oben keine Concession abschmeicheln, von unten keine abtrotzen läßt." In Innsbruck schwebt also die Entscheidung zwischen unbedingter Angelobung und Auflösung des Landtages. Was aber auch geschehe, für den Reichsrath sind die Tyroler Abgeordneten entweder gar nicht oder nur mit demselben Vorbehalte wie die Abgeordneten von Krain vorauszusehen. Wenn nun auch die Abwesenheit der Abgeordneten aus Tyrol den Zusammentritt des Reichsrathes nicht hemmen könnte, so wird jedoch diese Gefahr durch die böhmische Krise heraufbeschworen. In Böhmen sind Feudale und Czechen in eine „hochansehnliche Versammlung" getreten, deren Rechtsbestand als verfassungsmäßigen Landtag sie negiren. Es scheint nicht, daß diese Parteien die Absicht haben, in den Reichsrath zu wählen. Aber wenn sie selbst wählen sollten, so würde dies nur unter solchen Umständen geschehen, welche es den Deutschen unmöglich machen würden, mitzuwählen oder ein Mandat anzunehmen, vorausgesetzt, daß die Deutschen überhaupt noch länger in einer undefinirbaren „Versammlung" bleiben wollen. Also ein Reichsrath ohne Böhmen und Tyrol und mit dem Keim rasch ausbrechender Competenzconflicte, das ist dasjenige, was die nächste Zukunft zu bieten scheint.

„ „ Die Pferdeankäufe werden, in Folge der Katastrophe von Sedan, sistirt, die Kriegspartei hat zunächst keinerlei Aussicht mehr, durchzudringen.

5. Sept. (Oesterreich: Tyrol). Landtag: Die 33 Mitglieder der clerikalen Majorität weichen schließlich der unbeugsamen Festigkeit des Landeshauptmanns und erklären durch Prof. Greuter, das Angelöbniß „so ablegen zu wollen, wie es § 9 der Landesordnung verlangt", d. h. unbedingt zu leisten. Der Landtag wird nunmehr eröffnet und beschließt, einen Ausschuß behufs Berathung der kais. Botschaft niederzusetzen.

8. „ Es wird eine umfassende Wieder-Demobilisirung der Armee angeordnet:

Die einberufenen Reservisten der Cavallerie, der Artillerie und des Fuhrwesens, welche drei Waffengattungen indessen fortan einen erhöhten Friedensstand annehmen, sind zum größten Theil sofort, der Rest ist, sobald die Urlauber des Linienstandes eingerückt sind und spätestens mit der Einstellung der Rekruten am 1. October zu beurlauben; das Fuhrwesen gibt das bereits für den Armeetrain gefaßte Material wieder ab, und deckt mit seinen Pferden den Artilleriebedarf. Die Reservisten der Infanterie und Jäger werden nach einer Uebungszeit von 20 Tagen entlassen. Die reactivirten Offiziere endlich treten mit Ende Septembers wieder in den Pensionsstand.

11. „ (Oesterreich: Dalmatien). Landtag: Die croatisch-nationale Partei schließt die Hälfte ihrer Gegner (der sog. autonomen Partei) vom Landtage aus, veranlaßt dadurch die andere Hälfte, ihre Mandate freiwillig niederzulegen, und beschließt hierauf einstimmig eine Adresse an den Kaiser für Vereinigung Dalmatiens mit Croatien, wählt dagegen vorerst doch noch ohne formellen Vorbehalt in den Reichsrath.

Die Wahlen zum Landtag hatten 16 autonome und 25 nationale Abgeordnete ergeben, wozu dann noch die zwei bischöflichen Virilstimmen kamen, um die Zahl 43 voll zu machen. Sofort wurde von der Majorität die Wahl von 7 Mitgliedern der sog. autonomen Partei, worunter der langjährige Reichsrathsabgeordnete Lapenna, beanstandet und annullirt, worauf von den 9 übrigen autonomen Mitgliedern 8 ihre Mandate niederlegten, weil die Partei damit ihre bisherige Majorität in den Gruppen der Handelskammern und der Städte sowie der Höchstbesteuerten und damit auch alle Aussicht, die ihnen zukommenden zwei Deputirten in den Landesausschuß zu bringen, verloren hatten; das noch übrig bleibende Mitglied der autonomen Partei ging thatsächlich zu der nationalen über. Die hierauf einstimmig angenommene Adresse an den Kaiser geht nach einer längeren sog. staatsrechtlichen Deduction dahin:

„Seine Majestät geruhe, dieses sein Königreich Dalmatien auf dessen alte politische Basis zurückzuführen." „Allein", sagt die Adresse weiter, „Croatien und Slavonien besitzen dermalen eine derartige Anordnung ihrer inneren Verhältnisse, daß dieselbe im Allgemeinen die Nation in ihren gerechten und gesetzmäßigen Anforderungen keineswegs zu befriedigen vermag. Und jedenfalls hat sich jene Gestaltung der inneren Verhältnisse ohne Mitwirkung von Repräsentanten des Königreichs Dalmatien vollzogen. Und daher, da wir uns unserer Verpflichtung als Repräsentanten dieses Volkes nicht entziehen und nicht umhin konnten, die vitale Frage der Rückkehr Dalmatiens zu seiner alten politischen Vereinigung zu berühren, müssen wir Ew. Maj. ergebenst bitten, Allerhöchstdieselben mögen geruhen, die politische Lage beider Theile insoweit zu modificiren (di ridurre la situazione politica di entrambe le parti a tal punto), daß die gesetzlichen Vertreter des Königreichs Dalmatien mit den gesetzlichen

Repräsentanten Croatiens und Slavoniens in Verkehr treten und über die Modalitäten der Herstellung des alten politischen Nexus Verhandlungen anknüpfen können." Im Vertrauen auf Gewährung dieser Bitte (also, wie es scheint, unter dieser Bedingung und mit diesem Vorbehalte) erklärt sich sodann der Landtag bereit, die Regierung in den gegenwärtigen europäischen Verwickelungen zu stützen, damit dieselbe von allen Königreichen und Ländern den Krieg mit allen seinen traurigen Consequenzen abzuwenden vermöge. „Aus diesem Grunde haben wir beschlossen, der Allerhöchsten Einladung nachzukommen und zur Wahl der Reichsraths-Abgeordneten zu schreiten."

Die Wahl der Reichsraths-Abgeordneten fällt auf 5 Nationale, während Dalmatien bisher im Reichsrath durch 4 Autonomen und 1 Nationalen vertreten gewesen war. [„Für die cisleithanische Reichshälfte kann man Dalmatien jetzt füglich als verloren ansehen."]

13. Sept. (Oesterreich: Tyrol). Landtag: Die clerikale Majorität beschließt, ihren bisherigen Plan einer Adresse an den Kaiser fallen zu lassen und die Wahlen in den Reichsrath mit einer ihren Standpunkt wahrenden Motivirung vorzunehmen.

Die Erklärung der clerikalen Majorität lautet: „Durch die Adresse des tyrolischen Landtages vom 1. März 1867 sind die öffentlichen Rechte des Landes, seine Stellung zur Gesammt-Monarchie, seine Selbstständigkeit und staatsrechtliche Bedeutung für alle Zukunft gewahrt worden, und das Comité hält an dieser Voraussetzung fest. Die kais. Botschaft vom 15. August fordert angesichts der bedrohlichen Ereignisse, deren Schauplatz Europa geworden ist, den Landtag auf, die höchsten Interessen des Reiches wahren zu helfen, deren einheitliche Förderung die Macht und das Ansehen desselben bedingt. In Berücksichtigung der folgenschweren Ereignisse, von welchen die allerhöchste Botschaft veranlaßt wurde, und in Rücksicht auf die Eingangs erwähnte Adresse des tyrolischen Landtages beschließt derselbe: für diesmal in die für den 15. d. M. nach Wien einberufene Versammlung von Vertretern aller nicht ungarischen Königreiche und Länder Abgeordnete zu entsenden, damit sie dort das dem Tyroler Landtage zustehende Recht, sowohl der Wahl in die Delegationen, als auch der Betheiligung an der Berathung über die höchsten Interessen des Reiches ausüben." In der Debatte darüber spricht Greuter über den „Geist des October-Diploms", der ihn zum schließlichen Bekenntnisse führt, daß er von einem „Staatsstreiche" das Heil Tyrols erwarte, wie ja auch die gegenwärtige Verfassung nur ein Staatsstreich sei. Die liberale Minorität erklärt in einer Verwahrung gegen die Motivirung des beantragten Beschlusses, an den Wahlen in den Reichsrath sich zu betheiligen, aber ausdrücklich nur für den verfassungsmäßigen Reichsrath nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dez. 1867. Der Statthalter v. Lasser erklärt, daß er die ausdrückliche Weisung habe, den Landtag noch an die Erledigung (resp. Ablehnung) der Adresse vom 1. März 1867 zu erinnern, und daß der Kaiser und die Regierung nur „auf dem Boden der Verfassung" den Ausgleich wünschen. Eine Aussicht auf einen „Staatsstreich" bestehe nicht. Schließlich werden in den Reichsrath 5 geistliche Herren und 3 andere Clerikale gewählt. Die 2 (bisher liberalen) Mitglieder für Wälschtyrol entfallen diesmal.

14. „ (Oesterreich: Böhmen). Landtag: Nach dreitägiger Debatte Entscheidung über eine Adresse und Denkschrift an den Kaiser, welche die Rechtsbeständigkeit des Landtags leugnet, die Reichsrathswahlen verweigert und sich nur zu Wahlen direct in die Delegationen und einem (föderalistischen) Ausgleich mit den übrigen Königreichen und Ländern bereit erklärt. Die deutsche Minorität trägt auf bedingungslose Vornahme der Wahlen in den Reichsrath an. Der

Antrag wird mit 147 (czechische und feudale) gegen 77 (deutsche) Stimmen abgelehnt; die Deutschen verlassen den Saal, worauf die Adresse einstimmig angenommen wird.

Die Adresse stellt Eingangs fest, daß die Abgeordneten „trotz gewichtiger Rechtsbedenken, welche in niedergelegten Verwahrungen ihren Ausdruck fanden, auf Grund der erhaltenen Vertrauensmandate eingetreten seien in den nach der Wahlordnung vom 26. Febr. 1861 einberufenen Landtag". Die bedrohliche Lage des Reiches bildet sodann die willkommene Handhabe zum Uebergang auf das böhmische Staatsrecht und die Wünsche der „politischen Nation von Böhmen". Es wird Bezug genommen auf die der Adresse beigegebene Denkschrift über das „zu Recht bestehende Verhältniß Böhmens zum Gesammtreiche", worin die Rechtsbedenken begründet und die politischen Beweggründe dargelegt werden, welche es der Partei ebensowohl im Interesse des Vaterlandes als in dem des Reiches und der Dynastie unmöglich machen würden, die politische Individualität und das Selbstbestimmungsrecht des Königreichs Böhmen aufzugeben, „selbst wenn wir hiezu berechtigt wären" — und welche es diesem gegenwärtigen Landtage unmöglich machen, über Abänderungen des staatsrechtlichen Verhältnisses Böhmens zur Monarchie definitiv und präjudicirend zu entscheiden. „Die staatsrechtliche Individualität des Königreichs Böhmen und sein darauf beruhendes Selbstbestimmungsrecht — heißt es weiter — diese Grundlage seiner Existenz, diesen Pfeiler der Gesammtmacht Oesterreichs, diesen sichern Schutz und Hort unserer erlauchten Dynastie in allen Stürmen, welche die Zukunft in ihrem Schooße bergen mag, ungeschädigt und unerschüttert aufrecht zu erhalten, ist unser Recht, unsere Pflicht, unser Entschluß — und niemals können, dürfen, werden wir sie aufopfern..... Nur ein Königreich Böhmen, das in seiner staatlichen Individualität ein in sich geeinigtes Ganzes bildet, kann und wird des Reiches unüberwindliches Bollwerk, nur ein Königreich Böhmen, das mit dem altererbten Rechte freier Selbstbestimmung sein Schicksal unlöslich festknüpft an die Geschicke der Monarchie, kann und wird des Reiches schützender Schild sein. Ew. Maj. kennen aus früheren allerunterthänigsten Erklärungen, wie auch aus der Denkschrift, welche wir heute mit unserer allerunterthänigsten Adresse an den Stufen des Thrones niederlegen, die gewichtigen Rechtsbedenken, welche es uns nicht gestatten, den gegenwärtigen Landtag als die vollberechtigte Vertretung des Königreichs Böhmen anzusehen, und welche es uns daher unmöglich machen, im Namen des Königreichs Böhmen bleibende und bindende Vereinbarungen einzugehen. Im Besitze der Vertrauensmandate der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung dieses Königreichs aber und mit dem Bewußtsein der moralischen Berechtigung, uns als Dolmetscher der Loyalität, Hingebung und Treue dieses Königreichs zu seinem legitimen Herrscher betrachten zu dürfen, erklären wir: daß — soweit menschliche Voraussicht reicht — wir uns verbürgen zu können glauben, daß der rechtmäßige Landtag des Königreichs Böhmen bereit sein wird, den Anforderungen des Bestandes und der Sicherheit der Monarchie im vollsten Maße gerecht zu werden. Er wird diese Bereitwilligkeit opfermüthig bethätigen, im Falle es Ew. Maj. gefallen sollte, die als nothwendig erkannten Erfordernisse in altherkömmlicher Weise von ihm anzusprechen. Er wird diese Bereitwilligkeit opferwillig bethätigen bei den Vereinbarungen über die Theilnahme an der Gesammtvertretung des Reiches und über die definitive Regelung der Beziehungen dieses Königreichs zur Gesammtmonarchie. Er wird diese Bereitwilligkeit bethätigen, rückhaltlos anerkennend das Recht der andern Königreiche und Länder — anerkennend, was in Bezug auf die Stellung des Königreichs Ungarn durch Vereinbarung dessen legitimen Reichstags mit Ew. k. und k. apost. Majestät zu ungarischem Gesetze geworden ist, und nur für das Königreich Böhmen nach gleichem Maße von Recht und Billigkeit die Forderung

erhebend, daß für dieses Königreich nur als bindend und bleibend anerkannt werde, was durch eine mit unserm vollberechtigten Landtag abgeschlossene und von Ew. Majestät sanctionirte Vereinbarung unbestreitbare Gesetzeskraft erlangt haben wird. Daß ein solcher gesetzlicher und vollberechtigter Landtag des Königreichs Böhmen ehestens einberufen werden und zusammentreten könne, dies durch Verhandlungen mit der jetzt tagenden landtägigen Versammlung anzubahnen, möge ebensosehr die Sorge Ew. Majestät Regierung sein, als es unser sehnlichster Wunsch und das Ziel unseres aufrichtigsten Strebens ist." Des weiteren geben die Unterzeichner der Adresse die Erklärung ab: daß sie in Erwägung der ernsten Lage des Reiches, und um das unverweilte Zustandekommen einer Gesammtvertretung der Monarchie zu ermöglichen, „für diesmal und ohne Präjudiz für das Selbstbestimmungsrecht dieses Königreiches bereit seien, Abgeordnete aus ihrer Mitte zu entsenden, welche das Königreich Böhmen als solches zu vertreten haben werden in den Delegationen als der Gesammtvertretung aller Königreiche und Länder der Monarchie." Und ferner erklären sie: „Wenn Ew. Maj. Regierung unter Gewährleistung für die virtuelle Anerkennung der Grundlage unseres staatsrechtlichen Verhältnisses, welches auch in dem obersten Rathe der Krone seinen Ausdruck und seine Vertretung finden möge, zur Anbahnung von Vereinbarungen über die Regelung und Beziehungen Böhmens zum Gesammtreiche mit uns in Verhandlung treten wird, und wenn die drängenden Umstände des Augenblicks eine beschleunigte Behandlung dieses Gegenstandes unabweislich erscheinen lassen, so sind wir bereit, eine Deputation aus unserer Mitte zu entsenden, welche — die nachträgliche Beschlußfassung vorbehaltend — zum Zweck der nothwendigen Vereinbarungen mit den bestehenden legislativen Vertretungen der andern Königreiche und Länder in Verhandlung zu treten hätte unter vollständiger Verwahrung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte und unter gegenseitiger Anerkennung der Giltigkeit dieser Verwahrung." Die Adressanten hoffen, daß, angeeifert durch die großartige Entsagung und Selbstverleugnung der czechischen Nation, auch die anderen Königreiche und Länder mit gleicher patriotischer Opferwilligkeit, „gleich uns hinweggehend über formale Bedenken, gleich uns bereit, Hindernisse der Verständigung mit Zurücksetzung selbst berechtigter Wünsche und Ansprüche hinwegzuräumen," die zum gemeinsamen Werke dargebotene Hand ergreifen werden. Die Adresse schließt: „Gott schütze Böhmen! Gott schütze Oesterreich! Gott segne, schütze und erhalte Ew. k. k. apost. Majestät!"

15. Sept. (Oesterreich). Eröffnung des Abgeordnetenhauses des Reichsraths durch den Alterspräsidenten Pascotini. Die verfassungstreue deutsche Partei ist entschlossen, der Constituirung des Hauses zwar keine Hindernisse zu bereiten, dagegen in die Behandlung der Vorlagen nicht einzutreten und die Delegirtenwahlen nicht vorzunehmen, wenn nicht auch Böhmen im Reichsrathe vertreten sei.

17. „ (Oesterreich). Feierliche Eröffnung des Reichsraths. Thronrede des Kaisers:

„In ernster Zeit habe Ich Sie zur Erfüllung Ihrer wichtigen Aufgaben berufen. Während ein blutiger Kampf über weite Gebiete des Welttheils seine verheerenden Wirkungen breitet, erfreut sich dieses Reich der Segnungen des Friedens, und die äußere Ruhe, welche uns bewahrt geblieben, soll vor Allem dazu dienen, den verfassungsmäßigen Einrichtungen des Staates feste Grundlagen zu sichern. Gegen Ende der vorigen Session hat der regelmäßige Fortgang in den Berathungen des Abgeordnetenhauses Störungen erlitten. Um diesen zu begegnen und zugleich allen Theilen die Gelegenheit zu erneutem Ausdruck ihrer Wünsche zu bieten, habe Ich es für Meine Regentenpflicht er-

kannt, neue Wahlen anzuordnen. Mit besonderer Befriedigung sehe Ich Sie nun um Mich versammelt, und heiße Sie herzlich willkommen; Sie, Meine Herren Mitglieder des Herrenhauses, welche vor Allem berufen sind, dem die Wohlfahrt und Machtstellung des Reiches fördernden Gedanken Ausdruck zu geben, und Sie, Meine Herren vom Hause der Abgeordneten, welche, aus den Königreichen und Ländern entsendet, die Wünsche des Theiles dem Bedürfnisse des Ganzen einzufügen bestrebt sein werden, Sie beide — Ich weiß es — beseelt jenes wahrhaft patriotische Gefühl und österreichische Bewußtsein, das Meine Völker um den Thron Meiner Ahnen vereint, um die höchsten Aufgaben des Staates zu erfüllen. Nicht einem Mangel dieser Gefühle will Ich es zuschreiben, daß Ich die Vertreter Meines Königreichs Böhmen heute noch in Ihren Reihen vermisse. Aber Ich muß es um so tiefer beklagen, wenn Ich die schweren und folgenreichen Ereignisse dieser Zeit, die unablässigen Bemühungen Meiner Regierung, um die Widerstrebenden auf das gemeinsame Feld verfassungsmäßiger Thätigkeit zu führen, wenn Ich die dringende Nothwendigkeit ins Auge fasse, die innere Gestaltung des Reiches zum gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Aufgabe der Regierung wird es sein, alle gesetzlichen Mittel aufzubieten, um so rasch wie möglich auch diesem Königreiche die Theilnahme an den wichtigen Arbeiten dieser Session zu sichern. Ihre Aufgabe wird es sein, geführt von dem Geiste der Mäßigung und Gerechtigkeit, die Maßregeln zu berathen, welche geeignet sein werden, in der Verfassung den Boden zu sichern, auf welchem den Einzelbedürfnissen jedes Landes und Volksstammes die mit der Macht der Monarchie vereinbare Befriedigung gewährt werden soll. Unter den Aufgaben, welche Sie in der bevorstehenden Session erwarten, steht zunächst jene der Entsendung von Abgeordneten in die Delegation. Ein anderer Gegenstand, welcher Ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen wird, ist die Ordnung einer Reihe von Verhältnissen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt, welche durch die Lösung der mit dem heiligen Stuhle bestandenen Convention nothwendig geworden ist. Meine Regierung wird Ihnen darüber die entsprechenden Vorlagen machen...."

19. Sept. (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Die Partei der Verfassungsanhänger und der Föderalisten sind vorerst fast gleich stark. Ein Antrag Rechbauers auf vorläufige Vertagung wird mit 67 gegen 66 Stimmen angenommen, dagegen der weitere Antrag, die Vertagung bis zum 3. October auszusprechen, mit 66 gegen 65 Stimmen verworfen und die nächste Sitzung auf über 8 Tage angesetzt.

20. „ (Oesterreich). Die Statthalter von Tyrol, Mähren und Schlesien, die in der ersten Abstimmung vom vorhergehenden Tage als Abgeordnete für Vertagung (gegen die Regierung) gestimmt haben, werden von der Regierung zur Strafe ihrer Stellen enthoben.

Das Herrenhaus bestellt die Adreßcommission entschieden in verfassungsfreundlichem Sinne.

26. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Ein neuer Antrag Rechbauers auf Vertagung wird mit 68 gegen 67 Stimmen abgelehnt, dagegen mit einer Stimme Mehrheit der Erlaß einer Adresse an den Kaiser beschlossen und das Bureau aus dem (verfassungstreuen) v. Hopfen und 2 föderalistischen Vicepräsidenten zusammengesetzt.

7. Sept. (Oesterreich). Reichstag, Abg.-Haus: Auf den Antrag Rechbauers wird mit 68 gegen 67 Simmen (indem 2 oberösterreichische clerikale Bauern zur Verfassungspartei übergehen) beschlossen, die Frage der Vertagung nochmals und vor der Frage einer Adresse in Erwägung zu ziehen.

9. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der neue Antrag Rechbauers auf Vertagung wird mit 68 gegen 65 Stimmen an eine Commission gewiesen und diese mit 6 Deutschen und 3 Nationalen bestellt.

„ „ (Oesterreich: Böhmen). Landtag: Ein kaiserliches Rescript, in Antwort auf die Adresse vom 14. d. Mts., fordert den Landtag neuerdings auf, ungesäumt die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen:

„... Der Landtag hat, unter Berufung auf das staatliche Eigenrecht unseres Königreiches Böhmen, die Vollziehung der Wahlen in den Reichsrath abgelehnt und Uns die Einschlagung von Bahnen angerathen, die außerhalb des verfassungsmäßigen Rechtes der Unserem Scepter unterworfenen Königreiche und Länder liegen, und deren Verfolgung nur den Verwirrungen neuer Rechtserschütterung entgegenführen könnte. Wir sind Uns des Glanzes wohlbewußt, den die Krone Unseres Königreiches Böhmen um das Ansehen und die Macht Unserer Monarchie gebreitet hat. Wir sind auch entschlossen, demselben neuerdings die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes unverbrüchlich zu verbriefen, und gleich wie bei Unseren erlauchten Vorfahren soll die Krönung mit der Krone Böhmens Unserer inneren Einigung mit dem Volke Böhmens leuchtenden Ausdruck geben.... Wir sind gerne bereit, billigen Wünschen jederzeit Unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und so haben wir Unserer Geneigtheit, die Beziehungen Unseres Königreiches Böhmen zur Gesammt-Monarchie einer Revision unterwerfen zu lassen, bereits wiederholt Ausdruck gegeben. Die Klagen über die Mängel der Wahlordnung vom 26. Febr. 1861 sind nicht unbeachtet an Uns vorübergegangen. Es wird Unsere ernste Sorge sein, diesen Klagen abzuhelfen.... Allein aus Verwirrung und Widerspruch erhebt sich eben als fester Punkt Unser kaiserliches Wort vom 20. Oct. 1860, das Wort der diesem Diplome angereihten Staatsgrundgesetze vom 26. Febr. 1861 und vom 21. Dez. 1867. Es hieße von diesem Worte die Weihe einer feierlichen Verpflichtung der Krone streifen, es hieße einen festen und gesicherten Rechtsboden mit den Schwankungen zweifelhafter, bestrittener und sich durchkreuzender Ansprüche vertauschen, wollte man die von Allen gewünschte Verständigung auf anderer Basis, als auf der geltenden Verfassung vollziehen. Der Vertretung Unseres Königreiches Böhmen ist die volle Gelegenheit geboten, den Wünschen und Bedürfnissen desselben wirksamen Ausdruck zu geben; der Landtag möge dabei der loyalen Unterstützung der Regierung, sowie des Entgegenkommens Unserer Völker gewiß sein. Verweigert er seine Theilnahme, verschmäht er, den Boden zu betreten, welchen die Verfassung den berechtigten Forderungen Aller erschlossen hat, so bürdet er sich eine Verantwortung auf, deren Größe mit dem Ernste der geschichtlichen Entwicklung wächst. In der That, noch einmal ist es die folgenschwere Bedeutung dieses Augenblickes, auf welche Wir die Aufmerksamkeit des Landtages Unseres Königreichs Böhmen lenken wollen. Um so dringender ist Unser Wunsch und um so berechtigter Unsere Erwartung, in dieser ernsten Stunde die gesetzlichen Vertreter der Gesammt-Monarchie um Uns versammelt zu sehen. In diesem Sinne fordern wir den Landtag Unseres Königreiches Böhmen erneuert auf, die Wahlen in den Reichsrath ungesäumt vorzunehmen."

4. Oct. (Oesterreich: Galizien). Ruthenische Notabilitäten richten eine Adresse an den Kaiser, in der sie sich über die beharrliche Beeinträchtigung ihrer nationalen Interessen von Seite der Polen beklagen.

6. „ (Oesterreich: Böhmen). Landtag: Die deutsche Minorität stellt in Antwort auf das kaiserliche Rescript vom 29. September nochmals den Antrag auf Vornahme der Wahlen in den Reichsrath. Der Antrag wird von der czechisch-feudalen Majorität wieder abgelehnt, worauf die Deutschen sich neuerdings entfernen. Die zurückgebliebene Majorität genehmigt einstimmig eine von dem (feudalen) Grafen Clam-Martinic entworfene und vom (feudalen) Grafen Leo Thun als Referenten empfohlene Adresse an den Kaiser, in welcher die „Versammlung" auf allen ihren Forderungen vom 14. September beharrt, einstimmig an. Der Kaiser antwortet darauf sofort durch ein Patent, das für Böhmen directe Reichsrathswahlen anordnet. Der Reichsrath wird gleichzeitig von der Regierung bis zum 7. November vertagt.

„ „ (Ungarn). Fürst Karageorgiewic wird in dem Prozeß wegen Betheiligung an der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien vom ungarischen Gerichtshofe erster Instanz „wegen Mangel an Beweisen" freigesprochen. Die öffentliche Meinung in Serbien äußert sich darüber sehr unzufrieden.

14. „ Die beiden Delegationen werden auf den 21. November nach Pesth einberufen.

15. „ (Ungarn). Die Mannschaft sämmtlicher 82 Honvedbataillone wird bis auf je 25 Mann entlassen.

20. „ In Fiume wird eine kgl. ungar. Seebehörde errichtet und damit auch in dieser Beziehung der Dualismus wenigstens angebahnt.

23. „ (Ungarn). Unterhaus: Die Regierung legt demselben nicht weniger als 62 Gesetzentwürfe auf einmal vor. Die Linke des Hauses, die sich bis zur Katastrophe von Sedan entschieden auf die Seite Deutschlands gegen Frankreich gestellt hatte, seither aber eben so entschieden auf die entgegengesetzte Seite übergegangen ist, interpellirt die Regierung im Sinne einer Friedensvermittlung „mit allen Mitteln". Andrassy beantwortet die Interpellation, und das Haus lehnt eine Debatte darüber ab.

25. (Oesterreich: Böhmen). Der czechische Stadtrath von Prag sucht die bisherigen deutschen Schulen der Stadt zu unterdrücken. Die Regierung muß dieselben schützen.

„ „ (Ungarn). Wiedereröffnung des Katholikencongresses in Pesth durch den Erzbischof Simor von Gran.

26. „ (Ungarn). Unterhaus: Der Finanzminister entwickelt seine Finanzdarlegung für 1871. Dieselbe weist ein Defizit von 12 Mill. auf.

— Oct. (Oesterreich). Vielfache Eidesverweigerung von Seite einberufener Landwehrmänner in Böhmen und anderen slavischen Gegenden.

In den deutschen Provinzen fassen zahlreiche Vereine Resolutionen für einen innigen Anschluß Oesterreichs an das wieder geeinigte Deutschland.

7. Nov. (Oesterreich: Böhmen). Das Resultat der directen Reichsrathswahlen ergibt 24 Mitglieder der Verfassungspartei (7 aus dem Großgrundbesitz, 6 aus den Landgemeinden, 7 aus den Städten und 4 von den Handelskammern) gegen 36 Feudale und Declaranten, die ihrerseits von ihrem Mandate keinen Gebrauch machen und nicht in den Reichsrath nach Wien gehen, in welchem daher die deutsche Verfassungspartei durch den Zutritt ihrer Gesinnungsgenossen aus Deutsch-Böhmen die Majorität erhält.

8. „ (Oesterreich). Wiederzusammentritt des Reichsraths. Das Abg.Haus wählt nunmehr sofort die beschlossene Adreßcommission, dieselbe wird aus 12 Anhängern der Verfassung und 3 Polen zusammengesetzt.

9. „ (Oesterreich). Reichsrath, Herrenhaus: Zusammentritt der Adreßcommission. Scharfe Angriffe auf das Ministerium. Graf Anton Auersperg wird einstimmig zum Berichterstatter gewählt.

In der Debatte gibt Graf Potocki die Erklärung ab: daß in Sachen der Ernennung specieller Minister für einzelne Länder allerdings mit verschiedenen Persönlichkeiten Verhandlungen stattgefunden, daß aber, weil die Betreffenden ganz unannehmbare Forderungen gestellt, diese Verhandlungen sich zerschlagen hätten, und daß das Ministerium entschlossen sei, die Angelegenheit nur im Wege des Reichsraths zum Austrag zu bringen.

11. „ Die Uebergabe der russischen Depesche vom 31. October bezüglich der Pontusfrage erregt in Wien und noch mehr in Pesth augenblicklich einen Sturm der Entrüstung von Seite der öffentlichen Meinung, gleichwie in England, der momentan der Situation ein sehr kriegerisches Aussehen verleiht.

12. „ (Ungarn). Der Katholikencongreß in Pesth setzt ein Comité von 27 Mitgliedern und dieses wieder ein Subcomité nieder, um den Wirkungskreis der Autonomie festzustellen.

Beschlüsse des Congresses werden dadurch in ziemliche Ferne gerückt, da das Comité dem Congreß gewissermaßen die Punkte bezeichnen soll, über die es berathen und Beschlüsse fassen möge. Das Interesse der Laienwelt an der Angelegenheit ist stark im Sinken, und es bleibt nachgerade kaum viel mehr übrig, als das Bestreben des hohen Clerus, die Kirche so viel als möglich vom Staate frei zu machen.

16. „ Die Antwort des Reichskanzlers Beust auf die russische Depesche vom 31. October bez. der Pontusfrage unterzieht die Form des Begehrens Rußlands einer sehr scharfen Kritik, deutet jedoch gleich England die Bereitwilligkeit an, den Wünschen Rußlands in der

Sache selbst entgegenzukommen. Die kriegerische Aufregung des ersten Augenblicks beginnt bereits sich allmählich zu legen und ruhiger Erwägung Platz zu machen.

17. Nov. (Oesterreich). Reichsrath, Herrenhaus: Adreßdebatte. Graf Anton Auersperg legt den Commissionsentwurf vor, der sich aufs entschiedenste gegen die föderalistischen Bestrebungen der Czechen ꝛc. und gegen das Vorgehen des Ministeriums Potocki ausspricht, das entweder etwas Unmögliches „den Ausgleich zwischen unvereinbarlichen, sich wechselseitig ausschließenden Gegensätzen" versucht habe und versuche, oder aber bloß „unter der täuschenden äußern Form der Verfassung" auf ihre Zerstörung ausgehe:

„... Wenn die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten durch die Ruhe nach außen wesentlich gefördert erscheint, so bedarf es doch zu deren fruchtbringendem Gedeihen zumeist der Segnungen des darum um so schmerzlicher noch vermißten innern Friedens. Wir beklagen aufrichtig jede Störung desselben, und so insbesondere auch jene, welche der regelmäßige Gang der Berathungen des Abgeordnetenhauses zu Ende der vorigen Session zu erleiden hatte. Wir können hiebei das Bedauern nicht unterdrücken, daß die von Ew. Majestät Regierung in dieser Hinsicht getroffenen Maßregeln mindestens nicht als zweckdienlich bezeichnet werden können; denn nicht hintanhalten, vielmehr nur ermuthigen kann es ähnliche Störungen, wenn die Pflichtvergessenen oder Verirrten so leicht und gefahrlos ihr Ziel erreichen durften. Ja, wir sehen bereits als Folgen jener Maßnahmen, insbesondere der Auflösung sämmtlicher Landtage ohne Unterschied, so viele bewährte und sichere parlamentarische Stützen einer verfassungstreuen Regierung und Reichsvertretung beseitigt, und in die letztere, statt deren angestrebte Vollzähligkeit erzielt zu haben, nur noch tiefer klaffende Lücken gerissen. Mit wahrem Leidwesen vermißte demnach auch das Herrenhaus in den Reihen des Reichsraths, bei dessen Wiedereröffnung die Vertreter des Königreichs Böhmen, und dießmal sogar auch jene Abgeordneten dieses Landes, welche in den bisherigen Sessionen pflichtgetreu an der gemeinsamen verfassungsmäßigen Thätigkeit theilgenommen haben, denen aber die Gelegenheit hiezu genommen und bis dahin noch nicht wiedergegeben war. In der seither erfolgten Anordnung der directen Wahlen wurde das gesetzlich dargebotene Mittel ergriffen, um diesem durch die Pflichtverweigerung des damaligen Landtags entstandenen Uebelstande thunlichst abzuhelfen. Die Bemühungen der Regierung jedoch, auch die absichtlich und grundsätzlich Fernbleibenden zu gleicher Theilnahme heranzuziehen, mußten voraussichtlich erfolglos bleiben, denn Versuche eines Ausgleichs zwischen unvereinbarlichen, sich wechselseitig ausschließenden Gegensätzen kennzeichnen sich schon im Voraus als unfruchtbar und aussichtslos. Die gesetzliche Gewalt, welche sich zur Unterhandlung mit Bestrebungen herbeiläßt, die so entschieden außerhalb des Gesetzes Stellung nehmen, untergräbt ihre eigene Grundlage und verwirrt das öffentliche Rechtsgefühl. Wenn zudem ein Landtag durch seine Beschlüsse den eigenen Ursprung, die Verfassungsgesetze, verleugnet, dann liegt in der fernern Duldung seines Fortbestandes eine permanente Mißachtung sowohl jener Gesetze, als auch der gleichzeitig tagenden verfassungsmäßigen Reichsvertretung. — Das nachsichtsvolle Urtheil Ew. Majestät über die Motive der Widerstrebenden muß uns in dieser Richtung geziemende Zurückhaltung auferlegen. Durch das wiederholte Scheitern jener Ausgleichsversuche jedoch ist abermals der schon früher augenscheinlich gewordene Beweis vor Mit- und Nachwelt hergestellt und erneuert: daß auch ohne Mitwirkung der Dissidenten die innere Gestaltung des Reichs zum endlichen Abschlusse gebracht werden muß. — Ew.

Maj.! Das Herrenhaus ist sich bewußt, seit seinem Bestehen dem die Wohlfahrt und Machtstellung des Reichs fördernden Gedanken im Sinne der Allerhöchsten Thronrede getreulich durch Wort und That Ausdruck gegeben zu haben; nicht minder aber darf es mit Beruhigung darauf hinweisen, daß es im legislativen Zusammenwirken mit dem Abgeordnetenhaus jederzeit, und insbesondere bei Revision der Verfassung, auch für die Wünsche der Länder und Reichstheile eingehendes Verständniß und ein bis an die Grenzen der Selbstverleugnung reichendes Entgegenkommen an den Tag gelegt hat. In gleicher Richtung und gleicher Pflichttreue wird auch sein ferneres Wirken in dem Boden jener Staatsgrundgesetze wurzeln, welche, durch die Sanction Ew. Majestät zur unantastbaren Grundveste unsers öffentlichen Rechts geworden, in sich selbst die Mittel und Wege zu weiterer zeitgemäßer Ausbildung bieten. Diese bereits gegebenen Grundlagen noch weiter zu sichern und zu befestigen, bedarf es der steten Pflege, sorgsamsten Achtung und Wahrung derselben, hiebei aber vor allem des belebenden und ermuthigenden Einklangs zwischen dem seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten bewußten Volk und einer ihre Aufgabe und deren Zielpunkte richtig erfassenden Regierung. Einer solchen sind in dem Geist und in der Macht des Gesetzes die Wege geboten, allen gegen den Rechtsbestand und die Kräftigung der Verfassung, sowie gegen die centrale Reichsgewalt gerichteten Sonder- und Gegenbestrebungen ausdauernd und wirksam zu begegnen, und rechtswidrige Anmaßungen fest und entschieden zurückzuweisen. Die thatkräftige Handhabung und Durchführung dieser auf freisinniger Grundlage ruhenden Verfassung ist aber zugleich die sicherste Schutzwehr für die in ihr gewährleistete bürgerliche Freiheit und nationale Gleichberechtigung. — Das Herrenhaus hat zu wiederholtenmalen, und namentlich in seiner letzten ehrfurchtsvollen Adresse, Anlaß gefunden, diesen seinen Anschauungen und Ueberzeugungen Worte zu leihen; die seitherigen Erfahrungen und Erlebnisse sind keineswegs derart, um dieselben erschüttern zu können. Denn nicht entziehen dürfen wir uns der schmerzlichen Wahrnehmung, daß seit dem Schlusse der letzten Session die Unbotmäßigkeit gegen das giltige Recht und Gesetz, der Zwiespalt der Parteien und Volksstämme, der Widerstand gegen die verfassungsmäßigen Institutionen, sowie die auf Lockerung des Reichsverbandes abzielenden Bestrebungen, in bedenklichster Steigerung und in immer weiteren Kreisen bis in die Grundelemente der staatlichen Gesellschaft um sich greifend, bereits zu Zuständen geführt haben, deren voraussichtliches Ende, wenn nicht mit den rechten Mitteln noch zu rechter Zeit Einhalt gethan wird, nur die Lähmung der Staatsgewalt nach außen, die anarchische Zersetzung nach innen sein kann. Der schwankende Boden einer unablässigen Willfährigkeit und Nachgiebigkeit gegen die verschiedenartigsten und widersprechendsten Particularanforderungen ist nicht geeignet, die Grundlagen eines geordneten staatlichen Gemeinwesens zu befestigen, wohl aber selbstsüchtige Sondergelüste, wie die Erfahrung darthut, bis zur Unersättlichkeit groß zu ziehen. Die Wohlfahrt und Machtstellung des Reichs aber wird nicht befestigt, wenn sich das Ganze den Theilen unterordnen und seine souveränen Machtattribute an diese abgeben soll, wohl aber sollten Länder- und Volksstämme, für deren Einzelnbedürfnisse in der Verfassung reichlichst vorgesehen ist, endlich und ernstlich auch das Gesammtbedürfniß, das Wohl und die Kraft des Staatsganzen in erster Reihe unter die Bedingungen ihrer Befriedigung aufnehmen. — Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten der Zeitlage, aber sie sind unsers Erachtens wohl auch gesteigert worden durch die in letzter Zeit eingeschlagenen Bahnen. Die nothdürftige Wahrung der äußern Form kann für sich allein nicht genügen, ja sie kann vielmehr ein gefährliches Spiel mit dem Rechtsgefühl des Volkes in sich schließen, wenn die unter der täuschenden äußern Form vorgehende Action den Bestand der geltenden Rechtsordnung in Frage stellt, und die Absicht durchblicken läßt, deren positive Bestimmungen zu Gun-

sten unberechtigter oder doch zweifelhafter Ansprüche abermals umzuwandeln. Das Herrenhaus hat zu wiederholten Malen gegen die angedeutete Richtung seine warnende Stimme erhoben; es kann auch jetzt nur auf dem Boden der correcten, strengen und klaren Gesetzlichkeit, die immer dringender, aber auch, je mehr diese Grundlage preisgegeben wird, immer schwieriger werdende Abhilfe suchen. Nur ein Volk, welches gewohnt ist, in den Organen des Staats die treuesten Hüter und aufmerksamsten Wächter von Recht und Gesetz zu sehen, wird selber Recht und Gesetz unverbrüchlich achten und hochhalten. — Angesichts des tiefen Ernstes der Zeit und der mit jedem Tage steigenden Verwicklung, erfüllt das Herrenhaus eine durch seine Stellung gebotene Pflicht, indem es seinen jederzeit festgehaltenen Grundsätzen auch gegenwärtig in Ehrerbietung und mit Freimuth Ausdruck gibt ....“

Der Ministerpräs. Potocki gesteht, die Enttäuschung bei den Unterhandlungen mit den Czechen sei der härteste Schlag gewesen, den er je erlitten; er habe nur aus österreichischem Patriotismus so gehandelt, wie er gehandelt. Den Vorwurf der Verfassungsverletzung lehnt er ab und bezeichnet einen Ausgleich als nothwendig, weshalb er auch niemals davon abgehen werde, so lange er Minister bleibe. Die Adresse wird schließlich gegen eine nur kleine Minderheit angenommen, die Amendements der letzteren, die auch nur schwach vertheidigt werden, werden abgelehnt.

18. Nov. (Oesterreich). Das Ministerium beschließt in Folge der Adresse des Herrenhauses, dem Kaiser seine Entlassung anzubieten.

Die Eröffnung der Delegationen in Pesth muß vom 21. auf den 24. d. M. verschoben werden, um dem Abg.Haus Zeit zur Adreßdebatte zu lassen, vor deren Erledigung dasselbe die Delegationswahlen nicht vornehmen will.

19. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.Haus: Adreßdebatte. Der von der Commission vorgelegte Entwurf spricht sich gleich der Adresse des Herrenhauses für Aufrechthaltung der Verfassung und gegen die Politik des Ministeriums Potocki aus. Derselbe wird mit 90 gegen 62 Stimmen angenommen.

Die Rede, mit welcher der Ministerpräsident Graf Potocki in der Adreßdebatte sich vertheidigt, deutet darauf hin, daß das Ministerium nicht nur nicht zurückzutreten gedenkt, sondern dem Reichsrathe auch noch einen „Gesetzentwurf über die galizischen Angelegenheiten“ vorzulegen gedenkt, und zwar nicht etwa jetzt gleich, sondern erst später, da der Ministerpräsident etwas geheimnißvoll andeutet, an der Vorlage aus Ursachen, die nicht von ihm abhängen, bisher verhindert zu sein.

21. „ (Oesterreich). Reichsrath: Beide Häuser nehmen die Delegirtenwahlen vor. Das Abgeordnetenhaus gesteht der Regierung die Forterhebung der Steuern nur für die Monate Januar und Februar, nicht aber, wie sie gefordert hatte, auch für den März zu. Die Regierung legt demselben das Abkommen mit Ungarn bez. seiner Beitragspflicht zu den gemeinsamen Ausgaben nach Einverleibung der Militärgrenze vor.

22. (Oesterreich). Der Reichsrath wird auf unbestimmte Zeit vertagt,

angeblich wegen der bevorstehenden Session der Delegationen, in Wahrheit aber, um dem Ministerium Potocki eine weitere Frist zu sichern, resp. um Zeit zu neuen Combinationen zu gewinnen.

Nov. (Oesterreich). Das Ministerium Potocki richtet sein formelles Entlassungsgesuch schriftlich an den Kaiser in Ofen.

„ Eröffnung der Delegationen in Pesth. Beust legt denselben sein Rothbuch vor, das gemeinsame Ministerium das ordentliche Budget für 1871 und zugleich ein außerordentliches Erforderniß für das Militärwesen im Betrage von ca. 60 Mill. (19 Mill. für Rüstungen während des deutsch-französischen Krieges und 41 Mill. für weitere Bedürfnisse der Zukunft.)

Das gemeinsame Budget umfaßt die Ministerien des Aeußern, der Finanzen, insoweit dieselben gemeinsam sind, und des Kriegs. Das Erforderniß für das auswärtige Amt ist mit 4,343,787 fl., jenes für das gemeinsame Finanzministerium mit 1,783,810 fl. eingestellt. Für die Rechnungscontrole, d. i. den obersten gemeinsamen Rechnungshof, werden außerdem 104,095 fl. verlangt. In dem vom Ministerium des Aeußern unterbreiteten Erforderniß ist der Gesandtschaftsposten in Dresden gestrichen, und erklärt der Reichskanzler auf jene 150,000 fl. probeweise für das Jahr 1871 verzichten zu wollen, die bis jetzt als Theil des Dispositionsfonds zur speciellen Beeinfluffung der Presse bewilligt und verwendet worden sind.

Das Erforderniß des Kriegsministeriums zerfällt wie gewöhnlich in zwei Abtheilungen, das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß. Für diesmal wird jedoch eine dritte Abtheilung, ein „außerordentliches Extraordinarium" gemacht. Das ordentliche Brutto-Erforderniß für die Landarmee beträgt 78,644,439 fl., das außerordentliche 6,800,724 fl.; dieselben Posten für die Marine 8,351,000 uud 3,882,700; daher zusammen das Brutto-Erforderniß des Kriegsministeriums 97,678,863 fl. (gegen 88,7 Mill. von 1870). Zieht man hievon die eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums ab mit 3,112,000, so bleibt das Netto-Erforderniß mit 94,566,863 fl. gegen 85,497,622 für 1870, also höher um 9,069,241 fl. Das ordentliche Erforderniß wird durch die beantragte Erhöhung des Mannschafts- und Pferdestandes bei der gesammten Reiterei (31 Mann und Pferde auf die Escadron) — eine Erhöhung, welche der Kriegsminister durch die raschen Mobilisirungen, wo es kaum möglich wird, in so kurzer Zeit eine so große Zahl von Pferden einzukaufen, motivirt — das außerordentliche Erforderniß durch Anschaffungen von Küstengeschützen, Gewehren und Munition, dann Festungsbauten ꝛc. über die entsprechende Ziffer des vorjährigen Kriegsbudgets gehoben.

Das gesammte Bruttoerforderniß der drei Ministerien beträgt demnach 103,910,535 fl., das Netto-Erforderniß nach Abzug der eigenen Einnahmen mit 3,530,987 fl., zusammen 100,379,560 fl. Im Jahr 1869 betrug dasselbe 93 Mill., für 1870 waren 91,4 Mill. bewilligt worden. Von obigen Summen deckt der reine Zollgefällüberschuß, der sich als eine gemeinsame Einnahme darstellt, 12,199,700 fl.; für den Rest von 88,179,868 fl. haben die beiden Reichstheile zu sorgen, und zwar entfallen hievon auf Cisleithanien 70 Proc., d. i. 61,7, auf Ungarn 30 Proz., d. i. 26,4 Mill. In dem dem ungarischen Unterhaus vorgelegten Budget, das mit einem Defizit von 12 Millionen schloß, war der Posten für die gemeinsamen Ausgaben annähernd blos mit 22 Millionen eingestellt, so daß sich das ungarische ordentliche Defizit nunmehr um 4 Mill., auf 16,4 Mill., steigert. In Cisleithanien, wo bis jetzt kein Budget vorgelegt wurde, wird mit Zugrundelegung der Ziffer für die gemeinsamen Ausgaben das ordentliche Defizit auf 40 Mill. berechnet.

Die dritte Abtheilung des vom Kriegsminister vorgelegten Budgets enthält ein Erforderniß von mehr als 60 Mill., und zerlegt sich in folgende Posten: als Nachtragscredite zur Deckung der Defizite der Jahre 1868—1870 werden verlangt 6,015,140 fl., als Mehraufwand aus Anlaß der Unruhen in Süd-Dalmatien sind eingestellt 4,019,770 fl., für die diesjährigen Rüstungen, und zwar für die Erhöhung des Mannschafts- und Pferdestandes von August bis Ende Dezember 6,322,524 fl., für Pferdeankauf (6½ Mill.) und verschiedene Ausrüstungen des Fuhrwesens, der Feldeisenbahnabtheilnngen, des Sanitätscorps, für Anschaffung von Proviant und Ergänzung des eisernen Bestands an Montur- und Rüstungssorten, zusammen 12,790,000 fl.; schließlich als Erforderniß für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft — Anschaffungen von Festungsgeschütz, Festungsbauten, Herbeischaffung eines Reservevorraths an Montur- und Rüstungssorten — 31,960,339 fl. Die aufgezählten Posten betragen zusammen 60,407,833 fl.

Die Anforderungen von Seite des gemeinsamen Haushalts betragen zusammen 148,650,711 fl., für Oesterreich daher 104, für Ungarn 44 Mill., so daß das Defizit dort 80, hier 34 Mill., zusammen 114 Millionen, betragen würde.

28. Nov. Oesterr. Delegation: Der vorbeschiedene cisleithanische Finanzminister v. Holzgethan entwickelt die Finanzlage der diesseitigen Reichshälfte

in Folge des vorgelegten gemeinsamen Budgets, wofern dasselbe angenommen werden sollte. Für diesen Fall constatirt er ein Defizit für 1871 im Betrage von 80 Mill., die er jedoch auf 20 Mill. herabmindern zu können hofft. Es wird ihm jedoch nachgewiesen, daß dies nur möglich wäre, wenn Ende 1871 der dannzumal fällige Januarcoupon unbedeckt bliebe, was unmöglich sei, sodaß das reelle Defizit auf wenigstens 42 Mill. angesetzt werden müßte, wo nicht, wie wahrscheinlich, bedeutend höher.

5. Dez. Zwischen Oesterreich und Deutschland resp. Preußen bahnt sich eine entschiedene Annäherung und Verständigung an. Depesche des Reichskanzlers an den Gesandten in Berlin.

Es wird darin erwähnt, daß der k. preuß. Gesandte in Wien den Grafen Beust „schon vor einiger Zeit" auf eine Mittheilung vorbereitet habe, welche er in Bezug auf die künftige Gestaltung Deutschlands binnen Kurzem an die k. u. k. Regierung zu richten, und mit der Versicherung des Wunsches und der Hoffnung zu begleiten haben werde: „daß das Verhältniß des neugestalteten Deutschlands zur österreichisch-ungarischen Monarchie ganz jenen Charakter aufrichtiger und dauerhafter Freundschaft an sich tragen werde, der den Gesinnungen Preußens nicht weniger als den Erinnerungen an die deutsche Vergangenheit entspreche." Graf Beust gab Hrn. v. Schweinitz hierauf zu erkennen, „daß die Regierung Oesterreich-Ungarns die angekündigte Mittheilung so günstig aufnehmen werde, wie es von Seite Preußens nur immer gewünscht werden könne." Man beabsichtige der „Logik der mächtigen Ereignisse" nicht das Recht des Prager Friedensvertrags entgegenzustellen, und werde des geschichtlichen Verbandes mit Deutschland „nur gedenken, um es auch in seiner neuen Gestalt mit unsern besten Wünschen zu begleiten, und jede Gelegenheit zur Verständigung mit ihm in herzlicher Bereitwilligkeit ergreifen." Aus einer weitern Aeußerung des preußischen Gesandten glaubte Graf Beust die Absicht Preußens vermuthen zu müssen, die Urkunden selbst, auf welchen der neue Bund beruhen wird, zum Gegenstand der vorbehaltenen Mittheilung zu machen, und erklärt dem gegenüber: da Oesterreich den Anspruch auf *Prüfung* der neuen Bundesverträge nicht erhebe, werde eine solche Mittheilung

besser unterbleiben, und es werde besser sein, es bei der Anzeige von der Thatsache des Abschlusses der Verträge zu belassen. „Ungestört durch innere deutsche Fragen können wir dann mit um so mehr Freiheit uns über unsere künftigen Beziehungen zur leitenden deutschen Macht in dem oben bezeichneten freundschaftlichen Sinn aussprechen."

8. Dez. (Oesterreich: Böhmen). Die Czechenführer richten im Namen der „politischen Nation der Böhmen" ein Promemoria an den Reichskanzler über die auswärtige Politik des Reiches, in dem sie ihrer Abneigung gegen Deutschland, sowie dagegen ihrer Sympathie für Frankreich, für Rußland und für die stammverwandten Völker des osmanischen Reichs im Gegensatz gegen eine „rücksichtslose Aufrechthaltung der auf diesen Völkern lastenden, in sich moralisch unhaltbaren und materiell verfallenden Macht der Türken" Ausdruck geben.

Das Actenstück ist von den Declaranten des böhmischen Landtags, an ihrer Spitze von Palacky und Rieger, unterzeichnet, während die böhmischen Feudalen, Clam-Martinic, Thun ꝛc. ihren Beitritt abgelehnt haben. Im Eingange desselben wird ausgeführt, daß in diesem ernsten Momente die „politische Nation der Böhmen" durch „zwingende" Verhältnisse gehindert sei, in einer „allseits anerkannten" Vertretung ihre Stimme zu erheben, und die „Mediatisirung" Böhmens beklagt, sowie der der czechischen Nation zugemuthete „politische und nationale Selbstmord", den sie beginge, wenn sie ihre „historisch-staatsrechtliche Individualität" aufopfern wollte, woran sich die Betonung des „Selbstbestimmungsrechts" der Völker knüpft, das allein Oesterreich retten könne, „ebensowohl bei der Neugestaltung des Reichs im Innern wie nicht minder nach außen bei der sich eben vollziehenden Umgestaltung Europa's". Das Actenstück schließt mit den Worten: „Diesen Ausdruck der Gesinnung unsers Volkes erachten wir in diesem ernsten Momente für nothwendig; wir richten denselben zugleich an den Reichskanzler, der die Politik des österreichischen Völkerreiches im Interesse und im Geiste aller seiner Völker zu leiten berufen ist. Wir wünschen, daß er ebensowohl zur Kenntniß Sr. k. k. apostolischen Majestät, unsers legitimen Königs, als auch zu jener der Vertretungen der andern Nationen dieses Reiches gelange."

14. „ Der Reichskanzler Beust sendet den Czechenführern ihr Promemoria über auswärtige Politik vom 8. d. M. zurück, zugleich mit einem rückhaltlosen scharfen Tadel ihrer agitatorischen Bestrebungen:

„... In den Ausführungen über die Frage der Neutralität des schwarzen Meeres erkenne ich das politische Schwergewicht der Denkschrift. Daß die böhmische Nation an den für das schwarze Meer geltenden Bestimmungen ein größeres Interesse als irgend ein anderer Volksstamm Oesterreichs haben sollte, ist nicht wohl abzusehen. Mir scheint aber, daß sie ein gleiches Interesse mit allen diesen Stämmen habe: daß Recht Recht, Vertrag Vertrag bleibe. Offenbar liegt in der Accentuirung des Gegentheils eine politische Manifestation zu Gunsten einer Macht, mit der wir zwar an sich befreundet, aber gerade über den in Rede stehenden Gegenstand in ernster Erörterung begriffen sind. Ein solches Vorgehen kann nicht anders als dem schärfsten Tadel begegnen. Als ich im Jahr 1867 als Präsident des Ministeriums noch mit der Leitung der innern Angelegenheiten betraut war, fand die Demonstration der Reise mehrerer politischen Persönlichkeiten nach Moskau statt. Es bewies ein hohes Maß der Versöhnlichkeit, daß die Regierung damals dem von mancher Seite ihr nahegelegten Gedanken einer Ahndung dieses Vorgangs in keiner Weise Folge gab. Allein auch die Versöhnlichkeit hat ihre Grenzen, zumal, wenn das richtige Verständniß für dieselbe nicht vorhanden ist, und ihr die wichtigsten Interessen des Staates geopfert werden sollen. Die Macht

des Staates ruht in der Einheit seines politischen Willens, und kein Staat kann bestehen, seine Individualität behaupten, seine naturgemäße Fortentwicklung finden, wenn Parteien in seinem Innern gestattet wird, sich in einer Richtung zu bewegen, die ich, um nicht ein härteres Wort zu gebrauchen, welches auf Tausenden von Lippen schwebt, nur als Landesverrathsgebung bezeichnen will. Auf keinem Flecke der civilisirten Welt findet sich eine Stätte der Duldung für ein derartiges Vermessen der Parteien; in den allerfreiesten Staaten, selbst in Republiken, würde dem gegenüber der Staatsgedanke sich mit siegreicher Gewalt erheben, und auch in Oesterreich muß solchem Beginnen energisch begegnet werden. . . . Ich stehe nicht an, mit dieser meiner Auffassung vor die Oeffentlichkeit zu treten, weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß sie zugleich die Auffassung der unendlichen Mehrheit der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns, die Auffassung aller echten Vaterlandsfreunde ist . . ."

14. Dez. Depesche des deutschen Bundeskanzlers Grafen Bismarck an den norddeutschen Botschafter in Wien über die in Deutschland bereits eingetretenen neuen Verhältnisse und über die künftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich (s. nordd. Bund).

16. „ (Oesterreich: Böhmen). Die czechische Majorität des Stadtraths von Prag erlaubt sich die ärgsten Excesse gegen die deutsche Minorität. Diese protestirt und nimmt an den Sitzungen vorerst keinen Theil mehr.

17. „ Die beiden Delegationen vertagen sich bis zum 9. resp. 10. Januar 1871, ohne bisher irgend welche Beschlüsse gefaßt zu haben.

23. „ (Oesterreich: Tyrol). Der Kaiser geht über Weihnachten nach Meran, wo sich augenblicklich die Kaiserin mit dem kaiserlichen Kindern aufhält. Derselbe überbringt dem Lande die vom Ministerium empfohlene Sanction der von der clerikalen Mehrheit des Tyroler Landtags im Jahre 1868 beschlossenen und damals von der Regierung energisch bekämpften neuen Landesvertheidigungsordnung, welche die Bestimmung enthält, daß die tyrolische Landwehr nur mit Zustimmung des Landtags außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden darf.

Die Organe der verfassungstreuen Partei erklären den Schritt für entschieden verfassungswidrig und weisen auch arge formelle Mängel desselben nach, so daß derselbe an sich nichtig zu sein scheine und kaum aufrecht erhalten werden könne.

26. „ Antwort des Reichskanzlers Grafen Beust auf die Depesche des deutschen Bundeskanzlers vom 14. d. M. über die künftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich:

„Der k. preuß. Hr. Gesandte hat die wiederholt in Aussicht gestellte Mittheilung seiner Regierung in Betreff der künftigen Gestaltung Deutschlands an mich gelangen lassen. In der Anlage erhalten Ew. Exc. zu Ihrer Kenntnißnahme Abschrift der bezüglichen Depesche. Ich war in der Lage, Ew. Exc. gleich nach den ersten Andeutungen des Generals v. Schweinitz über die bevorstehende Eröffnung der k. preuß. Regierung, in meinem Erlasse vom 5. d. M. die allgemeinen Gesichtspunkte zu entwickeln, welche wir als die maßgebenden und bestimmenden für unsere Auffassung betrachten würden. Form und Inhalt des mir nunmehr vorliegenden Schriftstückes gestatten mir in erfreulicher

Weise, meine damaligen Bemerkungen aufrechtzuerhalten. Allerdings gilt dies andererseits auch von einem Punkte, in welchem sich äußerlich wenigstens unsere Anschauung mit der der k. preuß. Regierung nicht vollständig begegnet. Ich habe in meinem Erlasse vom 5. d. M. den Hinweis darauf nicht umgehen können, wie wünschenswerth es uns erschiene, der Erörterung über den Prager Frieden aus Anlaß des gegenwärtigen Meinungsaustausches mit Preußen und mit Rücksicht auf das Ziel, dessen Erreichung beide Theile gleichmäßig dabei vor Augen haben, möglichst überhoben zu sein. Die kgl. preußische Regierung hat geglaubt, in ihrer Mittheilung vom 14. d. M. diese Frage berühren zu sollen, und wiewohl wir die freundschaftliche Gesinnung bereitwillig anerkennen, in welcher die Erwähnung des Prager Friedens geschehen ist, so halten wir es doch für besser, auf die dadurch gebotenen Anknüpfungspunkte zu einer weitern Auseinandersetzung hier nicht einzugehen und auf unserer Ansicht zu beharren, daß die Vermeidung einer Discussion in dieser Richtung in beiderseitigem Interesse liege. In der That sind es nicht formelle Interpretationen, nicht materielle Rechtsansprüche, die wir zum Gegenstande der Discussion gemacht zu sehen, im gegenwärtigen Augenblicke für wünschenswerth erachten können. Unsere Auffassung neigt vielmehr dahin, in der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung einen Act von historischer Bedeutung, eine Thatsache ersten Ranges in der modernen Entwicklung Europa's zu erblicken und danach das Verhältniß zu beurtheilen, welches zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der neuen staatlichen Schöpfung an unseren Grenzen angebahnt und befestigt werden soll. Von diesem Standpunkte aus kann es mir, indem ich den weiteren von der k. preuß. Regierung angekündigten Mittheilungen entgegensehe, nur zu hoher Befriedigung gereichen, jetzt schon bestätigen zu dürfen, daß in allen maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns der aufrichtigste Wunsch vorherrscht, mit dem mächtigen Staatswesen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehen wird, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen. Dieser Wunsch wurzelt in der festen Ueberzeugung, daß eine unbefangene Erwägung und Würdigung der gegenseitigen Bedürfnisse nur die ersprießlichste und wohlthätigste Wirkung auf beide Reiche äußern, sie in Frieden und in reger Mitarbeiterschaft an den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft einigen wird. In dieser Beziehung ist die kgl. preußische Regierung nur dem Ausdrucke unserer eigenen Empfindungen zuvorgekommen, wenn sie unserer gemeinsamen Vergangenheit gedenkt und der Hoffnung Worte leiht, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen werden. Nicht ohne berechtigtes Vertrauen dürfen wir hienach gerade in diesem Augenblicke der Verwirklichung so verheißender Aussichten ein ergiebiges Feld eröffnet sehen, ein Feld, auf welchem Gemeinsamkeit des Wollens und Handelns für beide Reiche ein Unterpfand bleibender Eintracht, für Europa eine Bürgschaft dauerden Friedens werden kann. Mit hoher Genugthuung aber muß uns die Thatsache erfüllen, daß jene Gesinnungen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns auch in der Person Sr. Maj. des Kaisers und Königs unseres allergnädigsten Herrn, einen erhabenen Schützer und Förderer finden. Allerhöchstderselbe wird freien und hohen Sinnes die erhebenden Erinnerungen, die seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen, als mit den wärmsten Sympathien für die fernere Entwicklung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene, wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach *verwandten Kaiserstaates* gleich segensreichen Zukunft finden *möge.*"

28. Dec. (Oèsterreich: Böhmen). Sämmtliche Czechenblätter erklären sich energisch gegen die durch die Depeschen Bismarcks und Beusts vom 14. und 26. d. M. angebahnte Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich.

III.

Außerdeutsche Staaten.

1. Portugal.

2. Jan. Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs.

Die Thronrede hebt den innern und äußern Frieden hervor, meldet die vom Ministerium vollzogenen administrativen Reformen und verschiedene Projecte über Reorganisation des öffentlichen Unterrichts, des Bergrechts, der Justizverwaltung, der Dotation des Clerus, des Strafgesetzbuches, des Heeres und der Flotte, der Kriegs- und Marineadministration u. s. w., kündigt einige internationale Akte von großer Tragweite an, spricht die Hoffnung aus, die erwünschte Lösung der Finanzfrage auf Grund der Organisation der Steuern und einer breitern Entwicklung des Desamortisationsgesetzes näher gerückt zu sehen, und wünscht sich Glück, unter vortheilhaften Bedingungen eine Anleihe, von welcher schon ein Theil realisirt ist und der Rest eben realisirt wird, emittirt zu haben.

Das Ministerium kann sich auf die Majorität der Cortes weder in der einen noch in der andern Kammer verlassen. Man spricht daher bereits von einer Auflösung derselben und Neuwahlen. Der Herzog v. Saldanha intriguirt gegen den Ministerpräsidenten Herzog v. Loulé.

1. „ Die Regierung läßt durch ein kgl. Decret die Kammer auflösen und Neuwahlen anordnen.

Die Auflösung erfolgt scheinbar ohne Grund. Den Stein des Anstoßes bildet indeß anerkannter Maßen die Finanzfrage. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen seit 1867 um ungefähr 5000 Contos und die öffentliche Meinung sowohl als die Majorität der Cortes ist mit den bisherigen Maßregeln des Finanzministers Brancamps, dieses Deficit theils durch Creditoperationen, theils durch Ersparnisse, theils endlich durch neue Steuern zu decken, nicht einverstanden.

5. März. Die Neuwahlen zur zweiten Kammer fallen ganz überwiegend zu Gunsten der Regierung aus. Die Opposition hat kaum zwölf der ihrigen durchgebracht.

. „ Eröffnung der Cortes. Die Thronrede wiederholt die Ankündigungen derjenigen vom 2. Jan., und fügt dazu das Versprechen einer Reform der Pairskammer so wie eines *Ministerverantwortlichkeitsgesetzes.*

19. Mai. Militär-Revolution des Marschalls Saldanha. Schwäche des Königs. Derselbe ernennt Saldanha zum Ministerpräsidenten. Das bisherige Ministerium weigert sich, dieses oder ein anderes Decret des Königs gegenzuzeichnen.

20. „ Beide Kammern protestiren feierlich gegen den Gewaltstreich Saldanha's.

23. „ Ein kgl. Decret vertagt die Kammern bis zum 20. Juni.

26. „ Saldanha bildet ein neues Ministerium: Saldanha Präsident und Minister des Aeußern sowie des Kriegs, Sampayo Inneres, Ferreira Finanzen und Justiz, Acosta Marine.

7. Juni. Die Cortes werden weiter bis zum 30. Oct. vertagt.

26. Juli. Die Cortes werden aufgelöst und Neuwahlen angeordnet.

30. Aug. Saldanha wird entlassen, und eine Art Coalitionsministerium unter der Präsidentschaft von Sa da Bandeira gebildet.

15. Oct. Eröffnung der Cortes. Die Thronrede kündigt neue Vorschläge behufs Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen an.

30. „ Sa da Bandeira wird entlassen, und der Bischof v. Viseu übernimmt die Reconstruction des Cabinets.

24. Dec. Schluß der Cortes, nachdem dieselben den meisten unter der Dictatur Saldanha's getroffenen Maßregeln Indemnität ertheilt, einige Ein- und Ausfuhrzölle ermäßigt und dagegen die Steuer auf Thee, Kaffee, Zucker und Wasser erhöht haben, ohne indeß damit das Gleichgewicht in den Finanzen herstellen zu können.

2. Spanien.

4. Jan. Das Ministerium gibt seine Entlassung ein, selbstverständlich jedoch mit Ausschluß Prims, des Ministerpräsidenten und Kriegsministers.

0. „ Das Ministerium reconstruirt sich: Rivero, der bisherige Bürgermeister von Madrid und das Haupt der monarchischen Demokraten übernimmt in demselben das Ministerium des Innern.

7. „ Die Cortes wählen Zorilla statt Rivero zu ihrem Präsidenten.

9. „ Cortes: Der Finanzminister Figuerola verlangt die Ermächtigung zu einer Anleihe von 720 Mill. R. in Schatzscheinen und zum Verkauf von Quecksilbergruben und anderer Krongüter.

4. „ Die Cortes lehnen einen Antrag Castelars und der Republikaner, sämmtliche Bourbonen mit Einschluß des Herzogs v. Montpensier vom Throne auszuschließen, mit 150 gegen 37 Stimmen ab.

5. „ Nachwahlen in die Cortes. Der Herzog v. Montpensier erliegt dabei als Candidat in Oviedo und Aviles; ebenso auch der Carlistenführer Cabrera.

1. März. Der Minister des Auswärtigen erläßt ein Rundschreiben an die Vertreter Spaniens im Auslande über das Verhalten der Regierung gegenüber dem Concil,

dessen Hauptinhalt in folgenden Sätzen besteht: „Die Regierung ist entschlossen, die Beschlüsse des Concils nur insoweit anzunehmen, als sie mit den Gesetzen des Staates in Einklang stehen. Indem sie aber den etwaigen Einfluß, den andere Nationen auf die Entscheidungen des Concils auszuüben gewillt sein mögen, achtet, will sie selbst sich einer bestimmten Einwirkung enthalten."

2. „ Der Herzog v. Montpensier tödtet den excentrischen Infanten Don Enrique de Bourbon in einem Pistolenduell.

6. „ Cortes: Der Finanzminister Figuerola verlangt die Ermächtigung, *die Schatzanweisungen, welche von der am 25. Oct. 1868 bewilligten*

Anleihe her noch im Portefeuille des Finanzministers verblieben oder in der Depositenkasse vorhanden sind, behufs Deckung des Defizits zu begeben. Die Unionisten widersetzen sich dem Verlangen, unterliegen aber mit 116 gegen 123 Stimmen. Topete tritt in Folge davon aus dem Ministerium. Zwischen den beiden Parteien der Unionisten und Progressisten, der beiden bisherigen Stützen der Regierung, tritt momentan ein entschiedener Bruch ein.

19. März. Die officielle Gaceta veröffentlicht ein Decret der Regierung, welches den Clerus verpflichtet, binnen zwei Monaten den Verfassungseid zu leisten.

25. „ Die Cortes genehmigen nach längeren Verhandlungen schließlich ein neues Heeresgesetz nach dem Vorschlage Prims.

Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende: Jeder Spanier ist nach vollendetem 20. Jahre militärpflichtig, doch wird das Heer zunächst aus den freiwillig Angeworbenen gebildet, welche sich für ein Minimum von vier Jahren verbindlich machen müssen. Reicht die Zahl der Angeworbenen nicht zur Deckung des alljährlich von den Cortes zu bestimmenden Contingents hin, so wird zur Ergänzung desselben eine Ausloosung unter den Dienstpflichtigen vorgenommen, doch können die vom Loos Getroffenen Ersatzmänner stellen. Die Dienstzeit beträgt rechtlich vier Jahre in der Linie und zwei Jahre in der ersten Reserve. Alle Spanier, die nicht in der Linie dienen, treten sofort in die zweite Reserve ein, welcher sie sechs Jahre angehören; diese zweite Reserve wird jedoch nicht eingeübt, und kann nur durch ein Gesetz einberufen werden. Für das gegenwärtige Jahr ist das Contingent auf 40,000 Mann festgesetzt.

5.—9. April. Gelegenheitlich der Conscription bricht in Barcelona ein Aufstand aus, der jedoch von den Truppen unterdrückt wird.

7. „ Nach längerem Zögern wird schließlich gegen den Herzog v. Montpensier wegen seines Duells mit dem Infanten Enrique doch eine Untersuchung eingeleitet, und erhält derselbe zunächst Hausarrest.

12. „ Montpensier wird zu einmonatlicher Entfernung von Madrid und zu 30,000 Fr. Schadenersatz an die Hinterlassenen des Infanten Enrique verurtheilt.

— „ Viele Priester verweigern den von ihnen geforderten Verfassungseid. Von den Bischöfen leistet ihn nur der Erzbischof von Toledo. Die übrigen verweigern ihn von Rom aus.

6. Mai. Cortes: Die Wahl eines Königs wird wieder angeregt.

Der Abg. Ardanaz räth der Versammlung, rasch zur Wahl eines Königs zu schreiten, da doch zwei Throncandidaten, der Herzog v. Montpensier und Espartero, da seien. Marschall Prim entgegnet: jedermann wünsche die provisorischen Zustände im Rücken zu haben; seine Bemühungen, Spanien einen König zu geben, seien aber bisher fruchtlos gewesen. Es sei allerdings erforderlich, daß die Cortes ihre constitutionelle Mission zu Ende führen, ehe sie auseinander gehen; er wisse aber nicht, ob dem Bauganzen die Krone werde aufgesetzt werden können, wie Hr. Ardanaz es wünsche. Marschall Prim fügt hinzu: er sei nicht gegen eine Lösung. Aber er äußert wiederholt, daß er bezüglich der Monarchenfrage nicht geschlagen sein wolle. Er bekämpft die

Redlichkeit seiner Absichten. Er hege keinerlei persönlichen Ehrgeiz. Er verspricht: die Frage solle noch vor dem Auseinandergehen der Cortes zur Sprache gebracht werden.

. Mai. Montpensier kehrt nach Madrid zurück.

. „ Die Cortes genehmigen schließlich ein Gesetz, durch welches die Civilehe für Spanien eingeführt wird.

. „ Cortes: Beginn der Debatte über das Gesetz betr. die Wahl eines Königs.

Der Entwurf verlangt, daß der Tag der Abstimmung eine Woche vorher bestimmt werden und die betreffende Sitzung so lange dauern soll, bis die Wahl beendigt sei. Die Abgeordneten sollen die Wahlzettel unterzeichnen und die Wahl soll giltig sein, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Cortes erzielt wird. Die letztere Bestimmung entspricht den Wünschen der Anhänger des Herzogs v. Montpensier. Die Progressisten stellten den Gegenantrag, daß für eine giltige Wahl die absolute Mehrheit nicht der anwesenden, sondern der gewählten Mitglieder der Cortes erforderlich sein solle. Im ersteren Fall bedürfte es zu einer giltigen Wahl (ohne die Republikaner) nur ca. 89, im letzteren dagegen 170 Stimmen.

. Juni. Cortes: Debatte über das Königswahlgesetz: mit 137 gegen 124 Stimmen wird beschlossen, für eine giltige Königswahl die absolute Mehrheit nicht bloß der anwesenden, sondern der gewählten Cortesmitglieder zu verlangen. Die Aussichten des Herzogs v. Montpensier sind damit fast gänzlich vernichtet.

. „ Cortes: Rede Prims über die Thronfrage.

Prim erwähnt zuerst das Scheitern der nach einander von der Regierung mit Ferdinand von Portugal, dem Herzoge von Aosta und dem Herzoge von Genua angeknüpften Unterhandlungen und fährt dann fort: „Die Herren Abgeordneten hoffen vermuthlich, daß ich nun einen Candidaten nenne, mit welchem ich im Namen der spanischen Regierung unterhandelt hätte. Ich werde nichts sagen, weil dies indiscret sein würde und zu Verwicklungen führen könnte, übrigens habe ich auch mein Ehrenwort gegeben. Die Herren Abgeordneten werden ohne Zweifel meine Zurückhaltung billigen. (Ja, ja!) Dieser Candidat erfüllte sicherlich die Bedingungen, deren Spanien bedurfte. Er war nämlich von königlichem Stamme, katholisch und mündig. Aber das Verhängniß hatte ins Buch unserer Geschicke geschrieben, daß es uns wieder nicht gelingen sollte, einen König zu finden. Der Prinz, ließ man mich mit eben so viel Zartgefühl als Wohlwollen wissen, könne für den Augenblick nicht die Krone annehmen. [Es handelt sich um den Erbprinzen von Hohenzollern, den Bruder des Fürsten Carl von Rumänien.] Demnach hat die Regierung es für geeignet erachtet, sich an die Cortes zu wenden, um sie zu Schiedsrichtern in der Frage zu machen. Die Regierung ist in ihren Unterhandlungen nicht glücklich gewesen; sie hat Ihnen keinen Candidaten für die Krone Spaniens in Vorschlag zu bringen, wenigstens hat sie heute keinen; aber wird sie morgen einen haben? Das ist's, was ich Ihnen nicht sagen kann. Ich kann nur erklären, daß die Regierung von denselben Gefühlen beseelt ist, wie die monarchischen Abgeordneten, und daß sicherlich für die Regierung noch nicht jede Aussicht verschwunden ist, einen König zu finden. Ohne den Zeitpunkt feststellen zu können, ohne einen Tag bezeichnen zu wollen, wird die Regierung fortfahren, die Frage mit Vorsicht und Zurückhaltung zu behandeln, bis sie Ihnen einen Candidaten vorstellen kann, der fähig ist, die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten zu bestimmen. Die Regierung hält ebenso, wie die Herren

Abgeordneten, die Fortdauer des Interims für ein großes Uebel. Aber ob sie gleich nicht die Mittel in Händen hat, aus dieser bedauerlichen Lage herauszukommen, theilt sie doch nicht die Befürchtungen vor Gefahren, die der Freiheit und der Gesellschaft aus einer einstweiligen Fortdauer des Interims erwachsen könnten."

24. Juni. Die Cortes lehnen mit 78 gegen 48 Stimmen eine sofortige Abschaffung der Sclaverei in den Colonien ab und nehmen ein Gesetz an, das ihre allmählige Abschaffung anbahnen soll, und vertagen sich hierauf bis zum 31. Oct.

25. „ Die Ex-Königin Isabella dankt in Paris zu Gunsten ihres Sohnes Alphons ab und erläßt darüber ein Manifest an die Spanier, das jedoch in Spanien gar keinen Eindruck macht.

1. Juli. Die Frage eines annehmbaren Candidaten für den Thron scheint endlich gelöst zu sein. Die durch ein Mitglied der unionistischen Partei, Eusebio v. Salazar y Mazarredo, im Auftrage Prims in Sigmaringen geführten Unterhandlungen mit dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern haben schließlich doch zum Ziele geführt, und der Prinz hat sich bereit erklärt, die spanische Krone anzunehmen. Prim verschiebt seine Reise nach Vichy und kehrt von Toledo nach Madrid zurück.

3. „ Die Blätter der Regierungspartei verkünden die endlich gelungene Lösung der Thronfrage.

Prim zeigt dem Gesandten in Paris, Olozaga, die Thatsache behufs Mittheilung an das franz. Gouvernement an.

4. „ Der Ministerrath beschließt unter dem Vorsitze des Regenten einstimmig, die Candidatur Hohenzollern den Cortes vorzuschlagen und dieselben zu diesem Behufe auf den 20. ds. Mts. zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

6. „ Frankreich stellt sich überrascht von der Candidatur des Erbprinzen von Hohenzollern; sein Minister des Auswärtigen erklärt im gesetzgebenden Körper, daß Frankreich diese Candidatur nicht dulden werde, und stellt ziemlich deutlich den Krieg gegen Preußen in Aussicht, wenn auf der Candidatur beharrt werden sollte.

8. „ Der Minister des Auswärtigen, Saggsta, theilt durch Circulardepesche den Beschluß der spanischen Regierung allen Mächten mit:

„.... Die spanische Regierung hat sich bis auf diesen Tag bemüht, sich mit der öffentlichen Meinung und gleichzeitig mit dem Wohlergehen der Nation im Einklange zu erhalten. Wenn Prinz Leopold dazu gelangt, den spanischen Thron zu besteigen nach dem Votum der souveränen Cortes, so wird er constitutioneller König sein mit einer Verfassung, welche die demokratischste ist von allen, die in den mit liberalen Staatseinrichtungen versehenen Ländern bestehen. Seine Regierung wird mithin nicht entrathen können, wie jetzt, so auch in Folge den Eingebungen des öffentlichen Geistes zu gehorchen, der sich nicht ändern wird, weil ein Fremder die erste Beamtenstelle der Nation einnimmt. Von dem Augenblicke, wo er den Thron San Fernando's besteigt, wird er Spanier sein, und in dieser Eigenschaft das Werk der Septembre-

Revolution in ausschließlich spanischem Gesichtspunkte fortsetzen und befestigen. Hauptsächlich mit der politischen inneren Wiedergeburt der Nation beschäftigt, wird er die strengste Neutralität nach außen beobachten, was ihm gestatten wird, alle seine Kräfte der Entwicklung der sittlichen und materiellen Interessen des Landes zu widmen, und nichts wird die Bahn ändern können, welche die spanische Nation sich vorgezeichnet hat. — Deßhalb hat die Regierung Sr. Hoheit, ihre freie Action benutzend, um die ihr nothwendige monarchische Lösung vorzubereiten, allein auf eigene Verantwortung gehandelt, und sich direct mit dem Prinzen Leopold ins Vernehmen gesetzt, ohne einen einzigen Augenblick daran zu denken, daß ihre Ehre ihr gestatte, mit dem geringsten Einfluß eines fremden Cabinets zu transigiren. Ich lenke ganz besonders die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf diesen Punkt, weil viel darauf ankommt, festzustellen, daß die Regierung des Regenten in dieser Sache nur ihren eigenen Regungen gefolgt ist, und daß kein nationales Interesse im Ausland und noch weniger ein ausländisches Interesse ihren Vorsitzenden im Verlaufe dieser Unterhandlung geleitet hat. Nur der Wunsch, den Willen der Nation und den Auftrag zu erfüllen, welchen der Regent und seine Collegen im Cabinet ihm ertheilt, hat ihn bewogen, zur Bewerbung um den Thron Spaniens einen großjährigen Prinzen aufzufordern, der, freier Herr seines Handelns, durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den meisten regierenden Häusern, ohne bei irgendeinem derselben zur Thronfolge berechtigt zu sein, in dieser Stellung jeden Gedanken einer Feindseligkeit gegen irgendwelche Macht ausschloß. — Somit berührt die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen in keiner Weise die freundlichen Beziehungen Spaniens mit den andern Mächten, und kann und darf noch weniger die Beziehungen, welche dieselben unter sich haben können, berühren."

2. Juli. Der Erbprinz von Hohenzollern verzichtet, um Frankreich den Vorwand zum Kriege mit Preußen zu entziehen, auf seine Candidatur für den spanischen Thron.

3. „ Die spanische Regierung theilt den Mächten den Verzicht des Prinzen officiell mit, erklärt sich damit einverstanden und nimmt die Einberufung der Cortes zurück.

7. „ Spanien erklärt sich in dem zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochenen Kriege neutral. Frankreich stellt an der Grenze ein Observationscorps auf. Die Beziehungen zwischen beiden Regierungen sind inzwischen bereits wieder die freundschaftlichsten.

1. Aug. Die Regierung erläßt eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen.

9. „ Ein neuerdings versuchter carlistischer Aufstand in den baskischen Provinzen scheitert wiederum ziemlich jämmerlich.

1. Sept. Das von den Cortes erlassene Gesetz bez. Einführung der Civilehe tritt mit diesem Tage in Kraft.

1. „ Der Gesandte in Paris, Olozaga, von der Regierung angewiesen, mit der neuen republikanischen Regierung ebenso wie die anderen Großmächte in officielle Beziehungen zu treten, geht über seine Instructionen hinaus und spricht die Anerkennung der Republik *Namens seiner Regierung aus.*

Anf. Oct. Prim ist neuerdings mit dem Prinzen Amadeo von Italien, dem Herzog von Aosta, in Unterhandlung über die Annahme der Candidatur für den spanischen Thron getreten. Der Prinz ist nunmehr darauf eingetreten.

31. „ Die Cortes treten wieder zusammen.

2. Nov. Der Herzog von Aosta nimmt die Throncandidatur durch folgendes Schreiben an den spanischen Gesandten in Florenz an:

„Mit Zustimmung des Königs, meines Vaters, ermächtige ich Sie, dem Marschall Prim zu antworten, daß er meine Candidatur vorlegen kann, wenn er glaubt, daß mein Name die Freunde der Freiheit, der Ordnung und der constitutionellen Regierungsform vereinigen könne. Ich werde die Krone annehmen, wenn die Abstimmnng der Cortes mir beweist, daß dieselbe der Wille des spanischen Volks ist."

3. „ Prim theilt den Cortes die Candidatur des Herzogs von Aosta für den Thron officiell mit und setzt die Königswahl auf den 16. d. M. an.

10. „ Espartero erklärt sich seinerseits für die Throncandidatur des Herzogs von Aosta.

16. „ Cortes: Königswahl: 191 Stimmen, 18 Stimmen mehr als die vom Königswahlgesetz verlangte Majorität, fallen auf den Herzzog von Aosta, nur 25 (eines Theils der sog. liberalen Union) auf den Herzog von Montpensier, 8 auf Espartero, 2 auf den Prinzen Alphons (Sohn der Ex-Königin Isabella); 60 Stimmen werden für eine Föderativ-, 3 für eine einheitliche Republik abgegeben, außerdem 17 weiße Stimmzettel (12 Carlisten und 5 Anhänger verschiedener Meinungen). Der Präsident erklärt daher den Herzog von Aosta für gewählt und die Versammlung beschließt, demselben die Wahl durch eine Deputation anzuzeigen.

20. „ Die spanischen Granden erklären sich in einem gemeinsamen Actenstück gegen den neugewählten König. Die Erklärung macht nur einen sehr geringen Eindruck.

21. „ Die Ex-Königin Isabella protestirt von Genf aus gegen die erfolgte Königswahl.

4. Dec. Der Herzog von Aosta empfängt in Florenz die Deputation der Cortes und erklärt die Annahme der ihm angebotenen Krone.

8. „ Der Prätendent Don Carlos protestirt von La Tour (in der Schweiz) aus gegen die erfolgte Königswahl.

19. „ Cortes: Der Abg. Robledo trägt darauf an, die Regierung zur Auflösung der constituirenden Cortes zu ermächtigen, sobald der neue König eingetroffen sein und den Eid auf die Verfassung geleistet haben werde. Die republikanische Partei erhebt sich leidenschaftlich gegen den Antrag und will ihn gar nicht zur Discussion lassen.

Mit 126 gegen 4 Stimmen (die Republikaner haben den Saal verlassen) wird jedoch beschlossen, ihn in Erwägung zu ziehen.

20. Dec. Cortes: Die Civilliste des neuen Königs wird auf 24 (statt 45 wie unter Isabella), die des Thronfolgers auf 2 und die Kosten der Erhaltung der k. Schlösser auf 4 Mill. Realen festgesetzt.

Bei der Discussion über die Civilliste erklärt Prim, er werde auch über die Verfassung hinweggehen, wenn es nothwendig sei, um die Freiheit des Vaterlandes zu retten; übrigens habe er die Absicht, dem Könige seine Entlassung einzureichen, da er den Wunsch hege, ins Privatleben zurückzukehren.

24. „ Cortes: Der Antrag Robledo's vom 19. d. M. wird mit 137 gegen 14 Stimmen zum Beschluß erhoben.

26. „ König Amadeo geht von Italien nach Spanien ab.

27. „ Attentat auf Prim, während er in seinem Wagen aus der Sitzung der Cortes nach Hause fährt. Er wird von 8 Kugeln getroffen. Die Thäter verschwinden spurlos.

28. „ In Folge des Attentats auf Prim versöhnen sich die Unionisten momentan wieder mit den Progressisten. Topete läßt sich dazu herbei, interimistisch das Präsidium des Ministerraths, sowie die Portefeuilles des Auswärtigen und des Kriegs zu übernehmen und statt Prim nach Cartagena zu gehen, um den neuen König bei seiner Ankunft zu begrüßen.

29. „ Sechs republikanisch gesinnte Milizbataillone von Madrid weigern sich, an der zum Empfang des Königs angesagten Feier Theil zu nehmen und werden entwaffnet.

30. „ Cortes: Die Regierung erklärt die beantragte und von der Commission befürwortete Suspension der constitutionellen Garantien (in Folge des Attentats auf Prim) für unnöthig.

Prim † in Folge der erhaltenen Wunden.

Der König landet in Cartagena.

3. England.

8. Febr. Eröffnung des Parlaments durch eine k. Commission. Die Thronrede kündigt eine Land-Bill für Irland und eine Bill „für Erweiterung der nationalen Unterrichtsmittel auf umfassender Grundlage" an.

10. „ Das Unterhaus annullirt mit 301 gegen 8 Stimmen die Wahl des Feniers Rossa zum Parlamentsmitglied für Tipperary in Irland.

15. „ Unterhaus: Die Regierung legt demselben den Entwurf der irischen Landbill vor.

18. „ Unterhaus: Die Regierung legt demselben den Entwurf der Unterrichtsbill vor.

25. „ Bei der Neuwahl für einen Parlamentssitz in Tipperary in Irland unterliegt der fenische Candidat seinem gemäßigteren Gegner nur mit 4 Stimmen.

28. „ Unterhaus: Die Regierung beantragt im Budget des Marineministeriums eine Ersparniß von circa 750,000 Pf. St.

1. März. Die Generalconvention der neuen, nunmehr freien irischen Hochkirche beschließt, daß ihre Vertretung künftig aus den 12 Erzbischöfen und Bischöfen, 12 weiteren geistlichen und 24 weltlichen Mitgliedern bestehen soll, welche 48 ermächtigt sind, für die laufenden Geschäfte im Einverständniß mit der Convention einen Ausschuß von 12 Männern geistlichen oder weltlichen Standes zu wählen.

3. „ Unterhaus: Die Regierung beantragt im Militärbudget Ersparnisse im Betrage von 1,136,900 Pf. St.

11. „ Unterhaus: Die irische Landbill wird mit 441 gegen bloß 11 Stimmen zur zweiten Lesung zugelassen, da die Tory-Oppo-

sition es nicht für gerathen hält, die ganze Bill anzugreifen und ihre Interessen vielmehr durch wesentliche Amendirung des Entwurfs zu wahren glaubt.

4—17. März. Die Regierung legt beiden Häusern des Parlaments eine irische Zwangsbill behufs Aufrechthaltung der dortigen gesetzlichen Ordnung durch Ausnahmemaßregeln vor.

16. „ Unterhaus: Die irische Zwangsbill geht durch die Committee und wird schließlich ohne wesentliche Modification der Regierungsvorlage auch in dritter Lesung angenommen.

18. „ Unterhaus: Beginn der Committeeberathung über die irische Landbill.

1. April. Das Oberhaus genehmigt die irische Zwangsbill sofort in zweiter und dritter Lesung mit geringen Aenderungen, denen das Unterhaus alsbald zustimmt.

8. „ Das Unterhaus beschließt auf den Antrag des protestantischen Eiferers Newdegate gegen den Widerstand der Regierung, doch nur mit einer Majorität von 2 Stimmen, eine Untersuchung über den gegenwärtigen Bestand des Klosterwesens in England durch einen Ausschuß des Hauses. Die Katholiken schreien dagegen laut auf.

11. „ Unterhaus: Die Regierung legt ihm das Budget für 1871 vor. Dasselbe weist einen Einnahme-Ueberschuß von 4,337,000 Pf. St. aus, so daß neuerdings eine ziemliche Anzahl drückender, oder doch lästiger Steuern theils herabgesetzt, theils ganz abgeschafft werden kann.

15. „ Die Nachrichten aus Griechenland über die Ermordung mehrerer Engländer durch Räuber bei Marathon erregen im Parlament, in London, im ganzen Lande einen wahren Sturm der Entrüstung (s. d.).

18. „ Unterhaus: Ein Antrag, die Behandlung von Newdegate's Motion betr. Klöster auf unbestimmte Zeit zu vertagen, wird mit 173 gegen 128 Stimmen abgelehnt und die Berathung derselben auf eine der nächsten Sitzungen anberaumt.

3. Mai. Unterhaus: Die Berathung des Newdegate'schen Antrags bez. Klöster wird in Folge der Bemühungen der Regierung schließlich doch mit 270 gegen 166 Stimmen abgelehnt.

5. „ Unterhaus: Ein Antrag Bright's für Frauenstimmrecht wird in erster Lesung mit 124 gegen 91 Stimmen angenommen.

9. „ Unterhaus: Die Regierung bringt eine Bill für Einführung geheimer Abstimmung bei Parlamentswahlen ein, die sich indeß so ziemlich als Scheinmaßregel herausstellt und daher keine Partei befriedigt.

10. Mai. Der Börsenrath von London beschließt mit 1 Stimme Mehrheit die Streichung der österreichischen Staatspapiere vom offiziellen Kursblatt.

12. „ Das Unterhaus verwirft in zweiter Lesung mit 220 gegen 94 Stimmen den Antrag Brights auf Gewährung des Frauenstimmrechts.

16. „ Der Entwurf eines Vertrags mit den Verein. Staaten von Nordamerika bez. Naturalisation hat die Zustimmung beider Häuser des Parlaments gefunden. Der dießfällige Vertrag wird unterzeichnet.

19. „ Das Oberhaus verwirft den Antrag auf Gestattung der Ehe mit einer Schwägerin mit 77 gegen 73 Stimmen. In der Discussion tritt vielfach eine arge Beschränktheit zu Tage.

24. „ Das Unterhaus erledigt die irische Landbill in Committee. Die Tories haben ihren Zweck erreicht; die Bill ist nur sehr beschränkt und beschnitten aus der Berathung hervorgegangen.

Ein Antrag auf Abschaffung der Staatskirche auch für Wales wird mit 209 gegen 164 Stimmen abgelehnt.

25. „ Das Unterhaus genehmigt mit 137 gegen 56 Stimmen eine Bill, welche den Geistlichen der Hochkirche den Austritt aus ihrem Stande gestattet.

27. „ Das Oberhaus genehmigt in zweiter Lesung ohne Abstimmung eine Bill, welche das bestehende Gesetz gegen die Titel der kathol. Bischöfe Englands abschafft.

30. „ Das Unterhaus beendigt die Berathung der irischen Landbill und genehmigt dieselbe in dritter Lesung.

Oberhaus: Erste Lesung der irischen Landbill.

13. Juni. Das Unterhaus genehmigt neuerdings in zweiter Lesung die Abschaffung der Universitätseide mit 187 gegen 113 Stimmen, verwirft dagegen die Abschaffung der geistlichen Collegiate an den Universitäten mit 157 gegen 79 Stimmen.

15. „ Das Unterhaus lehnt einen Antrag auf Wiederabschaffung der durch die letzte Parlamentsreform eingeführten Minoritätswahlen mit 183 gegen 175 Stimmen ab.

22. „ Unterhaus: ein Antrag auf Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhaus wird mit 158 gegen 102 Stimmen abgelehnt.

25—27. „ Unterhaus: Berathung über das Unterrichtsgesetz. Das Amendement Richard's auf Einführung des Schulzwangs und eines confessionslosen Schulsystems wird mit 421 gegen 60 Stimmen abgelehnt und in die Committeeberathung eingetreten.

„ —28. „ Oberhaus: Committeeberathung der irischen Landbill. Die Regierung unterliegt wiederholt im Detail ihrer Vorlage. Die Bill

wird noch mehr beschränkt und abgeschwächt, als es schon im Unterhause geschehen ist.

7. Juni. Lord Clarendon, der Minister des Auswärtigen, †; Lord Granville tritt an seine Stelle.

0. „ Das Oberhaus genehmigt auch in dritter Lesung die Abschaffung des Gesetzes gegen die Titel katholischer Bischöfe in England und der darauf gesetzten, aber nie angewandten Strafandrohungen.

5. Juli. Das Unterhaus nimmt die Abschaffung der Universitätseide auch in dritter Lesung mit 247 gegen 113 Stimmen an.

7. „ Festfeier zu Ehren des Erbauers des Suezcanals Ferd. v. Lesseps. Die Stimmung und die Anschauung bez. des Unternehmens hat total umgeschlagen.

8. „ Das Oberhaus nimmt die irische Landbill in dritter Lesung an.

0. „ Die englische Regierung verhandelt „nicht bloß mit Frankreich, Preußen und Spanien, sondern auch mit den andern Großmächten und deren Vertretern, um den Frieden zwischen Frankreich und Preußen zu erhalten". Der österreichische Reichskanzler Graf Beust erklärt dem englischen Gesandten, er „hoffe, daß im Interesse der Erhaltung des Friedens die englische Regierung nicht abgeneigt sein werde, als Vermittlerin zwischen Frankreich und Preußen zu handeln". England bemüht sich, in Paris gegen übereilte Rüstungen und in Berlin gegen ein Beharren auf der Candidatur Hohenzollern zu wirken.

2. „ Der englische Botschafter in Paris Lord Lyons dringt lebhaft darauf, daß sich Frankreich mit dem Verzicht des Erbprinzen von Hohenzollern begnüge.

4. „ Die englische Regierung empfiehlt, einem Verlangen des französischen Gouvernements, dasselbe in dem Begehren eines förmlichen Verbots des Königs von Preußen an den Erbprinzen von Hohenzollern, auf seine Candidatur auch später je wieder zurückzukommen, entsprechend, dem preußischen Botschafter, Graf Bernstorff, der König möge seine Zustimmung zum Rücktritt des Prinzen Frankreich mittheilen. Graf Bernstorff erwidert, daß er den Vorschlag unmöglich dem Könige empfehlen könne.

„ „ Das Oberhaus verwirft die Bill für Abschaffung der Universitätseide wiederum, mit 97 gegen 83 Stimmen.

5. „ Lord Granville macht die englischen Botschafter in Paris und Berlin in identischen Depeschen auf das 23. Protokoll der Pariser Conferenz von 1856 aufmerksam:

„.... Die englische Regierung macht daher Frankreich und Preußen den Vorschlag, *und zwar in identischen* Ausdrücken, daß sie sich der Vermittlung *einer freundlichen Macht* oder freundlicher Mächte, welche beiden annehm-

bar sind, bedienen, und wollen Ew. Exc. bemerken, daß die englische Regierung bereit ist, irgend einen Antheil an der Angelegenheit zu nehmen, der etwa gewünscht werden sollte."

Für Frankreich kommt der Vorschlag nach den Erklärungen der Regierung im gesetzgebenden Körper und im Senat vom gleichen Tage bereits zu spät; Preußen lehnt ihn mit Hinweis darauf ab.

19. Juli. Eine Verordnung der Regierung proclamirt in üblicher Form die Neutralität Englands in dem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich und verbietet den brittischen Unterthanen jede directe oder indirecte Betheiligung an demselben.

21. „ Unterhaus: Die Regierung setzt alle Hebel in Bewegung, um eine Debatte über ihre Haltung und ihre Bemühungen vor der Erklärung des Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland zu verschieben. Gladstone hofft, das betreffende Blaubuch in der folgenden Sitzung vorlegen zu können.

25. „ Die Enthüllung der Times über die Gelüste Frankreichs nach Belgien rufen Interpellationen in beiden Häusern des Parlaments hervor. Die Regierung antwortet, daß sie authentische Erklärungen der beiden betreffenden Regierungen erwarte.

27. „ Die Regierung legt erst jetzt das Blaubuch über die diplomatischen Verhandlungen vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges vor.

Das Urtheil darüber geht ziemlich allgemein dahin, daß die englische Regierung von Anfang an nicht im Zweifel darüber sein konnte und auch nicht war, daß Frankreich den Krieg wollte und suchte, und daß sie doch auch nicht den mindesten energischen Schritt gethan habe, demselben entgegenzutreten.

28. „ Die Regierung macht endlich dem Parlament die längst versprochenen, aber bis dahin absichtlich verzögerten Mittheilungen über den Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs und ihre Haltung demselben gegenüber.

Oberhaus: Lord Granville bemerkt, als Einleitung, daß er kurz sein und sich jedweden Urtheils über das Vorgehen der beiden kriegführenden Mächte enthalten wolle, entwirft dann, gestützt auf die in dem Blaubuch enthaltenen Actenstücke und Correspondenzen, eine Schilderung der Vorgänge bis zur Kriegserklärung, gesteht aber selbst, daß er nichts neues zu erzählen habe, und verweilt zumeist bei denjenigen Abschnitten der diplomatischen Verhandlungen, welche den Nachweis liefern, daß das englische auswärtige Amt keine Mühe gescheut habe, einen friedlichen Ausgleich zuwege zu bringen. Die Aussichten dafür, so bemerkt er im Verlaufe seiner Darstellung, hätten sich eine Zeit lang recht günstig gestellt, als plötzlich die Begegnung in Ems dazwischentrat. In Betreff dieser sagt Lord Granville: daß leider von beiden Seiten ein Mißverständniß obgewaltet habe, insofern als weder der König von Preußen, noch der französische Botschafter etwas Beleidigendes beabsichtigt hätten, aber trotzdem das, was zwischen ihnen vorgefallen, in Frankreich und Preußen gleichzeitig als absichtliche Beleidigung aufgefaßt worden sei. Von diesem Augenblick an sei die Kriegsgefahr bis zum äußersten gestiegen, aber trotzdem habe er (Granville) es an neuen Versuchen zur Versöhnung nicht fehlen lassen. Und nun theilt er folgendes mit: „Wir schlugen beiden Parteien als Ausgleichsmittel vor, daß, obwohl Frankreich

unserer Meinung nach, kein Recht besitze, vom Könige von Preußen eine Garantie gegen die Annahme der spanischen Krone von Seiten eines Hohenzollern zu verlangen, der König dennoch, wofern Frankreich diese seine unberechtigte Forderung zurücknehme, aus freien Stücken und unbeschadet seiner Ehre, der französischen Regierung anzeige, daß er in die Zurückziehung der Candidatur willige. Dieser Ausgleichsversuch blieb erfolglos. Hr. v. Bismarck lehnte ihn ab, obwohl der König, wie ich später erfuhr, eingewilligt hatte, einen solchen Schritt zu thun, und die französische Regierung lehnte ihn ebenfalls unbedingt (absolutely) ab. Kaum waren wir von dieser beiderseitigen Ablehnung unterrichtet, so schickten wir nach Verlauf einer halben Stunde einen andern Vorschlag ab, forderten nämlich beide Regierungen, mit Berufung auf das Pariser Protokoll, auf, die Dienste einer oder mehrerer befreundeten Mächte anzurufen. Wir boten dabei unsere guten Dienste nicht direct an, erklärten uns aber bereit, wenn sie gewünscht werden sollten. Auch dieser Vorschlag blieb erfolglos, er wurde von Frankreich verworfen, von Preußen nicht angenommen. Die Ereignisse schritten rasch vorwärts, und, wie ich glaube, war die Kriegserklärung erlassen, bevor unser letztgenannter Vorschlag eingetroffen war. Damit war die letzte Hoffnung fast gänzlich verschwunden. Und als die Kriegserklärung wirklich erfolgt war, blieb uns nur das Eine zu thun übrig: die Förmlichkeiten behufs Proclamirung unserer Neutralität zu erfüllen. Bis hierhin waren, wie ich neulich schon bemerkte, unsere Beziehungen zu den beiden Mächten die besten gewesen, und sind es seitdem auch geblieben. Doch ist es anderseits wahr, daß wir seitdem von beiderseitigen Klagen nicht ganz verschont geblieben sind. Der Marquis v. Lavalette — den ich als den offensten und angenehmsten Mann im geschäftlichen Verkehr loben muß — klagte dem Premier, daß ich kalt, äußerst kalt sei (Heiterkeit), und Hr. v. Gramont sprach sich bedauernd gegen Lord Lyons über den Mangel guten Willens von Seiten der englischen Regierung aus. Auf der andern Seite bedauerte Graf Bismarck, daß ich dem König einen unannehmbaren Vorschlag gemacht, obwohl, wie oben bemerkt, der König ihn, wie sich später herausstellte, für annehmbar erachtet hatte. Auch Graf Bernstorff, den Sie Alle seit so vielen Jahren kennen, entdeckte auf meiner Seite viele wirkliche und Unterlassungssünden, die, wie mir durch die höchsten juridischen Autoritäten versichert wird, für England bloße Routine-Praxis sind, solange es neutral ist. Ich möchte diese Angelegenheit nicht gern berührt haben, ohne gleichzeitig die außerordentlich freundliche Höflichkeit zu erwähnen, die mir von sämmtlichen Mitgliedern des diplomatischen Corps zu Theil ward, welche, im vorliegenden Fall, einige der Schwierigkeiten zu würdigen scheinen, mit denen ich als neu eingetretener Minister des Ausw. und inmitten so wichtiger Angelegenheiten zu kämpfen hatte. (Beifall.) Ueber die gegen mich erhobenen eben erwähnten Vorstellungen beklage ich mich nicht im Geringsten. Meinem Dafürhalten nach ist es ganz natürlich, daß zwei große, in einem Kampf auf Tod und Leben begriffene Nationen auf jede Handlung der Neutralen mit Argwohn blicken, und zu dem Gefühle hinneigen, daß — so ungegründet es sein mag — jeder, der nicht mit ihnen gehe, gegen sie feindlich gesinnt sei. Für mich liegt darin eine Befriedigung insofern, weil in den beiderseitigen Klagen der Beweis für die Schwierigkeit unserer bisherigen Stellung liegt, weil ich durch sie an die Pflichten gemahnt werde, die ich, in diesem Dilemma, meinem eigenen Vaterland und fremden Nationen schulde. Was unsere Neutralität betrifft, glaube ich, daß sie von Ew. Lordschaften, dem andern Hause des Parlaments und dem ganzen Lande gebilligt wird. (Beifall.) Ich glaube, wir sind verpflichtet, alle uns durch die Neutralität eingeräumten Rechte mit unbedingter Festigkeit zu wahren. Und ferner glaube ich, daß wir vollständig gerechtfertigt sind, jeder der beiden Mächte unsere guten Dienste anzubieten, wofern sie nicht gegen die Forderungen der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit streiten. Mir ist die große Verantwortlichkeit, die *auf der Regierung lastet*, nicht unbekannt. Ich weiß, daß wir jedes kom-

mende Ereigniß im Auge behalten müssen, und Ew. Lordschaften werden mit mir übereinstimmen, daß wir uns über das, was wir unter möglichen Eventualitäten thun oder unterlassen sollten, aller besondern Erklärungen enthalten müssen. (Beifall.) Meiner festen Ueberzeugung nach können wir, zur Wahrung von Englands Ehre und zur Wiederherstellung des Friedens, wenn diese möglich ist, nichts Ersprießlicheres thun, als in Wort und Haltung eine würdige und ruhige Zurückhaltung zu beobachten." Im Unterhause gelangt eine Reihe von Interpellationen zur Sprache, die zur Kriegsfrage gehören, namentlich die Frage der Kohlenausfuhr, welche den Hauptbeschwerdepunkt Deutschlands gegen England bildet, da die Operationen der französischen Flotten in der Ost- und Nordsee wesentlich von den Maßregeln Englands in diesem Punkte abhängen. Auf eine Anfrage Gourley's erwidert der Attorney-General: „Die brittische Regierung hat es nicht über sich genommen, die Kohlenausfuhr unter gewissen Umständen zu verbieten. Ohne Zweifel wurden Kohlen als Kriegscontrebande betrachtet, doch fand die gegenwärtige Regierung, gleich frühern, es unmöglich, die Verhältnisse festzustellen, unter welchen Kohle als Kriegscontrebande angesehen werden dürfte, oder nicht. Diese Frage müsse dem Völkerrechte gemäß, durch die Tribunale entschieden werden, nachdem kohlenführende Schiffe weggenommen worden. Die Tribunale aber würden dieselben sein, gleichviel ob die bezüglichen Fahrzeuge ihren Verkehr nach einem blokirten oder nichtblokirten Hafen getrieben hätten." Als Vivian darauf fragt: „ob die Regierung vermöge der k. Proclamation vorbereitet sei, Kohlenschiffe anzuhalten, wenn Kohle als Kriegscontrebande erklärt werden sollte", erwiderte der Attorney-General: „Die Regierung ist nicht vorbereitet, auf Grundlage der k. Proclamation Kohlenschiffe anzuhalten in brittischen Häfen, ausgenommen sie wären Vorrathsschiffe (store vessels) im Dienste der Kriegführenden". Und als Vivian darauf hin weiter fragt: „welche Ansicht die Kriegführenden über diesen Gegenstand haben", antwortet der Attorney-General: „er wisse nicht, ob das Haus denke, daß er diese Frage beantworten könne. (Nein, Nein!) Sämmtliche bezügliche Mittheilungen zwischen der k. Regierung und fremden Regierungen würden vorgelegt werden."

29. Juli. Oberhaus: Die Regierung wird über den von Preußen enthüllten franz. Vertragsentwurf bez. Belgien nochmals interpellirt. Lord Granville theilt die Ausflüchte Frankreichs bez. dieser Enthüllung mit, unter dem Beifügen, „er müsse auch darüber seine Meinung zurückhalten."

In seiner Interpellation spricht Lord Malmesbury den dringenden Wunsch aus, daß die Regierung weitere Mittheilungen über den geheimen Tractatsentwurf zum Besten gebe. Aus der telegraphischen Depesche Bismarcks an den Grafen Bernstorff, deren Inhalt „geradezu erschrecklich" sei, gehe hervor, daß, bevor jener Vertrag zu Papier gebracht worden, verschiedene Pourparlers zwischen den betreffenden Staaten stattgefunden haben müssen. Napoleon gegenüber müsse England billiger Weise nicht vergessen, daß er sich bisher mit großer Loyalität gegen England benommen habe. Auch Preußen sei stets ein getreuer Verbündeter Englands gewesen, und deshalb sei es schwer und peinlich, diesen gegenseitigen Anschuldigungen zu glauben.

30. „ Die Regierung zeigt sowohl Frankreich, als Preußen separat, aber identisch an,

daß, wenn ein Theil die Neutralität Belgiens verletze, England mit dem andern behufs Vertheidigung Belgiens cooperiren würde, ohne an einem allgemeinen Krieg theilzunehmen. Der Vertrag solle ein Jahr lang nach dem Friedensschluß rechtskräftig bleiben, ohne Beeinträchtigung des alten Garantievertrages.

Die Regierung unterhandelt gleichzeitig mit Oesterreich und Italien über eine Neutralitätsliga in dem Sinne, daß keine der Mächte aus der Neutralität heraustrete, ohne die andern vorher über ihre Gründe verständigt zu haben.

Die öffentlichen Blätter verlangen immer nachdrücklicher von der Regierung Rüstungen, da die öffentliche Meinung, trotz aller beruhigenden Erklärungen der Regierung, überzeugt ist, daß das Land zu einem Eingreifen in die Kriegsereignisse, wofern es dazu veranlaßt würde, augenblicklich unvorbereitet wäre.

1. Aug. Unterhaus: Der Premier kündigt das Begehren eines außerordentlichen Credits von 2 Mill. Pf. für Armee und Flotte und eine Vermehrung der ersteren um 20,000 Mann an. Gleichzeitig erklärt er, daß die Regierung direct an die französische oder die deutsche Flotte ausgeführte Kohlen als Kriegscontrebande betrachte, und verschärft er die der Berathung des Hauses noch unterliegende Foreign Enlistment Bill so, daß sie die Regierung befähigen wird, den von deutscher Seite erhobenen Beschwerden gerecht zu werden. Inzwischen heißt es bereits, daß Frankreich in England Verträge bez. großartiger Munitionslieferungen abgeschlossen habe.

Debatte über die Neutralitätsfrage: Disraeli lenkt angekündigtermaßen die Aufmerksamkeit des Hauses auf die gegenwärtige Lage Englands inmitten des großen Kriegs auf dem Festland, und bemerkt als Einleitung und zu seiner Entschuldigung, daß, soviel er in frühern Jahren zu beobachten Gelegenheit gehabt, die Zurückhaltung des Parlaments beim Ausbruch verschiedener Kriege nicht eine Kräftigung, sondern geradezu eine Schwächung der Regierung bewirkt habe. Die Veranlassung zum Krieg, die eine Schmach sogar für das 18. Jahrhundert gewesen wäre, wolle er nicht weiter erörtern, da von diesen elenden Kriegsvorwänden überhaupt nicht mehr gesprochen werde. Ueber die wirklichen Kriegsursachen lasse sich am besten aus den Darstellungen der leitenden Staatsmänner, Rouher und Bismarck, ein Urtheil bilden, denn durch sie und das neue Blaubuch gehe klar hervor, durch welche ehrgeizigen Plane Europa um seinen Frieden gebracht worden sei. Der Redner betont hierauf die Verpflichtungen, welche England für die Neutralität Belgiens und Luxemburgs übernommen, aber er mahnt auch an eine andere, gemeinsam mit den übrigen Großmächten übernommene Garantie, nämlich die für die preußische Rheinprovinz zur Zeit des Wiener Congreßvertrags. Durch diese Garantie, meint er, besitze England einen mächtigen Einfluß, und würde es diesen im Bunde mit dem andern Garanten, mit Rußland, rechtzeitig geltend gemacht haben, der Krieg wäre möglicherweise verhindert worden, und es könnte, da dies nun einmal nicht geschehen, im Verein mit Rußland gelegener Zeit später geschehen. Mit der bisher beobachteten Neutralitätspolitik der englischen Regierung erklärt der Redner sich einverstanden, doch genüge sie nicht in der jetzigen Lage. England müsse eine bewaffnete Neutralität geltend machen, um im Stande zu sein, im geeigneten Moment mit Rußland, dem ebenfalls an der Wahrung seiner Neutralität und an der Wiederherstellung des Friedens gelegen sei, seinen Einfluß zur Geltung bringen zu können. Aus diesem Grund wäre es aber wünschenswerth, daß Englands Heer und Flotte sich in einem *achtunggebietenden* Zustande befänden, daß die Regierung *dem Parlament darüber* beruhigende Zusicherungen ertheilen könne, und daß

kein Opfer gespart werde, um die Lage des Landes gegen alle Eventualitäten sicher zu stellen. Mit Bedauern müsse er hiebei — nicht dem eben erst neuernannten Minister des Auswärtigen — aber dem Premier den Vorwurf machen, daß er sich von der Kriegserklärung überraschen ließ, und aus der lange zwischen den beiden jetzt im Kriege befindlichen Mächten notorisch bestandenen Spannung nicht die Ueberzeugung gewonnen habe, daß eine Verminderung der englischen Land- und Seemacht, wie sie von der gegenwärtigen Regierung aus Sparsamkeit vorgenommen worden, höchst unzeitig und unpolitisch gewesen. Ohne in lange Vorwürfe deshalb einzugehen, will Redner das Haus nur an die Zeit erinnern, wo eine nicht minder starke Regierung als die jetzige durch bloße Unentschlossenheit den Krimkrieg zuwege brachte. Um dem Land ein gleiches klägliches Schicksal zu ersparen, sei es unumgänglich nothwendig, daß sie offen erkläre, ihren übernommenen Tractatsverpflichtungen mit aller Kraft ehrlich nachkommen zu wollen, und daß sie bereit sei, für diese im äußersten Fall entschieden einzustehen. Nur so und durch die hiezu geeigneten Vorsichtsmaßregeln werde es der Regierung möglich sein, dem Krieg einerseits fern zu bleiben, und, im Verein mit andern befreundeten Mächten, demselben im geeigneten Moment ein Ziel zu setzen. (Lauter Beifall begleitet die Rede.) Gladstone gesteht, daß der Krieg ihn wirklich überrascht habe, aber dieser Vorwurf treffe nicht ihn allein, sondern die große Mehrheit der Welt. Gladstone wirft hierauf einen Rückblick auf die letzten Ereignisse. Nachdem die Vermittlungsversuche Englands gescheitert, sei der Regierung nichts übrig geblieben, als eine strenge und ehrliche neutrale Haltung anzunehmen, die sie getreulich festzuhalten beabsichtige. Den Begriff „bewaffnete Neutralität" dagegen erachte er für unpassend, weil damit Mißtrauen in die Kriegführenden ausgedrückt würde, und „gesicherte Neutralität" erscheine ihm als der passendere Ausdruck, da er entsprechende Rüstungen nicht ausschließe. Die Hinweisung Disraeli's auf ein gemeinsames Zusammengehen mit Rußland nimmt der Premier bereitwillig an, aber er sei bereit, nicht bloß mit Rußland, sondern mit sämmtlichen neutralen Mächten für die Wiederherstellung des Friedens zu wirken. Die im Wiener Frieden abgegebene Garantie der preußischen Rheinprovinzen sei mit der Auflösung des deutschen Bundes und der vergrößerten Machtstellung Preußens erloschen. Hätte England die preußische Regierung bedeutet, daß sie von wegen dieser Garantie keinen Krieg anfangen dürfe, dann hätte England sich nothwendig an diesem Kriege betheiligen müssen. Den geheimen Tractatsentwurf betrachte die Regierung als ein höchst wichtiges Document, durch das das allgemeine Vertrauen gewaltig erschüttert worden sei, und wofür denjenigen, die ihn veröffentlichten, viel Dank gebühre. In gerechter Würdigung dieser Enthüllung, und was mit ihr zusammenhängt, habe die Regierung die erforderlichen Maßregeln eingeleitet, und sei darauf bedacht, mit dem Beistand des Parlaments (Rüstungsvoten) das Erforderliche für die Sicherstellung des Landes gegen alle Eventualitäten zu thun. Auf diesem Punkt angelangt, weist Redner die Vorwürfe Disraeli's, daß die Regierung die Wehrkraft des Landes wissentlich beeinträchtigt habe, ausführlich und eindringlich zurück, versucht den Nachweis zu führen, daß Heer und Flotte seit dem Krimkriege nie stärker gewesen als jetzt, und daß vermöge des bisherigen Sparsamkeitssystems England die ausgedehntesten Mittel zur Erhöhung seiner Wehrkraft besitze. So möge denn das Haus der Executive vertrauen, welche ihrerseits von der Schwere ihrer Verantwortung vollkommen durchdrungen sei. Was schließlich die Maßregeln betreffe, welche durch die Regierung zur Aufrechthaltung strengster Neutralität getroffen worden seien, fasse er dieselben in folgendem zusammen: a) bereits sei eine Bill vorgelegt, welche der Regierung ermöglichen soll, den Bau und die Ausrüstung von Kriegsschiffen für die Kriegführenden kräftiger zu verhindern, als ihr bisher gestattet gewesen; b) an die Piloten in England und Helgoland sei die Weisung ergangen, daß ihre Dienste auf die Schiffahrt

nach und aus englischen Häfen und auf drei Meilen von der englischen Küste und schließlich für solche Schiffe beschränkt bleiben müsse, die nicht in kriegerischen Operationen begriffen sind; c) in Bezug auf Kohlenlieferungen sei sämmtlichen Zollamts- und andern Beamten der Befehl ertheilt worden, sie sorgfältig im Auge zu behalten, vornehmlich wenn Verdachtsgründe vorliegen, daß sie für Kriegsschiffe bestimmt seien, in welchem Falle sie — als in die Kategorie von feindlichen Vorrathsschiffen gehörend — den bezüglichen strafgesetzlichen Bestimmungen anheimfallen würden; d) in Bezug auf die Pferdeausfuhr seien der Regierung bisher bloß gerüchtweise Andeutungen zugekommen, doch habe sie bereits Anstalten getroffen, um sich über diese Gewißheit zu verschaffen; schließlich e) sei einer englischen Compagnie, welcher die Legung eines Kabels zwischen Dünkirchen und einem nördlichen Punkte — wofern er nicht irre, auf dänischem Gebiet — angeboten worden, von Seiten der Regierung die Mahnung zugegangen, daß dadurch unter den gegenwärtigen Verhältnissen sie sich eines Neutralitätsbruches schuldig machen würde. In diesen Fällen, sowie in allen ähnlichen vorkommenden, werde die Regierung bemüht sein, den Anforderungen einer strengen Neutralität auf das Gewissenhafteste Rechnung zu tragen. (Häufiger Zuruf inmitten der Rede und Beifall am Schlusse.) Im Gegensatze zu den Behauptungen Gladstone's und des Kriegsministers behaupten mehrere Redner, daß die Wehrkräfte des Landes aus Sparsamkeitsrücksichten vielfach beeinträchtigt worden seien, und daß das vorzeitige Schließen der Kriegswerfte von Woolwich sich jetzt schon räche. Osborne beklagt es bitter, daß der Premier in seiner Zurückhaltung das Uebermenschlichste geleistet, zumal er über Englands Verpflichtung und Willen, die Neutralität Belgiens zu vertheidigen, auch nicht ein Wörtchen verloren habe. Er seinerseits billige den Ausdruck Disraeli's „bewaffnete Neutralität" vollständig, denn seinem Dafürhalten nach sei kein Engländer so zartfühlend, um mit denjenigen Sympathien zu fühlen, welche — wie eben bewiesen — mit den heiligsten Verpflichtungen ein loses Spiel treiben. Es wäre ja möglich, daß die beiden Kriegführenden sich doch noch auf Kosten Belgiens mit einander verständigten. England thäte deshalb besser, vor dem Begriff „bewaffnete Neutralität" nicht zurückzuscheuen, bei Rußland und Oesterreich anzufragen: ob auch sie bereit wären, ihre Pflichten als Garanten getreulich zu erfüllen und mit der Erklärung kühn vor die Welt zu treten: daß wir, von den beiden Genannten unterstützt, eine Verletzung des Tractats von 1831 als casus belli betrachten würden. Damit würde mehr gethan sein, als mit der bloßen Reserve der Regierung, und statt solche in ihren Reden zu beobachten, wäre es zweckmäßiger, die militärische Reserve in vollen Stand zu setzen. Bailie Cochrane: wenn die Neutralität Belgiens verletzt würde, so ist das ein casus belli. Sir H. Hoare protestirt gegen die bisher geführte Debatte als eine einseitige, da in ihr nichts als Argwohn gegen Frankreich und Verdammung der französischen Regierung enthalten sei. General Herbert zieht gegen die Regierung wegen der bisherigen Armeereductionen los, während Fawcett und S. Beaumont sich denen anschließen, welche es dem Premier zum Vorwurf machten, daß er über die Wahrung der belgischen Neutralität sich nicht bestimmt ausgedrückt habe. Auch Sir Henry Bulwer greift die Regierung an, daß sie nicht seit lange das Gefährliche der Lage aus der allbekannten Spannung zwischen Paris und Berlin erkannt habe. Den geheimen Vertragsentwurf mißt er der abenteuerlichen Diplomatie Benedetti's bei Weitem mehr als dem Kaiser Napoleon bei, der ihn schwerlich genehmigt habe. Gleichzeitig aber bemerkt der Redner: daß er selber Kenntniß habe von einem ganz gleichen Anerbieten, welches Frankreich an Preußen gestellt habe, noch bevor die Tinte trocken gewesen sei, mit welcher der Tractat von 1831 gezeichnet worden. Für England gebe es nur einen ehrenhaften Weg, den nämlich, ehrliche Allianzen *zu suchen, und mit* Hilfe dieser zu erklären, daß es entschlossen sei, *seine Tractatsverpflichtungen* nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erfüllen. Auf

alle die hier angeführten Angriffe antworten im Namen der Regierung: der Marineminister, indem er statistische Data über den ausgezeichneten Bestand der Flotte, der Magazine, Werften und Reserven gibt; der Kriegsminister, indem er gleiche Ausweise betreffs des Landheers vorlegt, und der Premier, indem er erklärt, daß die in seiner Rede enthaltenen Aeußerungen wahrlich genugsam andeuten, daß die Regierung ihrer Verpflichtungen gegen Belgien eingedenk sei, wenn er sich über diesen Punkt auch nicht mit bestimmteren Worten ausgedrückt habe. Damit schließt die Discussion, welcher kein bestimmter Antrag zu Grunde lag. Die Foreign Enlistment Bill und die Bill behufs schneller Einberufung des Parlaments gelangen hierauf zur zweiten Lesung.

Die öffentliche Meinung in England und Schottland, und zwar diejenige der Tories nicht minder, als die der verschiedenen Nüancen der liberalen Partei, steht entschieden auf Seite Deutschlands gegen Frankreich, während die Regierung es in jeder Weise vermeidet, sich darüber auszusprechen und überhaupt eine bestimmte Stellung einzunehmen, namentlich Frankreich zu nahe zu treten. In Irland nimmt dagegen die öffentliche Meinung aufs entschiedenste und lauteste Partei für Frankreich; nur die Orangisten stellen sich ebendarum auf die Seite Deutschlands.

1. Aug. Die Königin sanctionirt die irische Landbill, wie sie schließlich aus den Berathungen beider Häuser des Parlaments hervorgegangen ist.

2. „ Unterhaus: Gladstone erklärt:

Der russische Botschafter Hr. v. Brunnow schlug am 13. Juli mir persönlich vor, die Großmächte sollten den Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern durch ein Protokoll als genügend erklären. Damals schien mir jedoch der Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern eo ipso genügend. Offiziell stellte Hr. v. Brunnow den Antrag erst am 16. Juli, folglich zu spät. Heute würden combinirte Friedensversuche die Kriegführenden blos erbittern.

4. „ Das Unterhaus nimmt die Volksunterrichtsbill schließlich an. Fortsetzung der Debatte über die amendirte Foreign Enlistment Bill:

Lowther drückt seine Verwunderung aus, daß sie sich bloß auf Verschärfung der bestehenden Vorschriften gegen den Bau und die Ausrüstung von Schiffen für Kriegführende beschränke, während gleichzeitig keine Vorkehrungen gegen Lieferungen von Waffen und Schießbedarf getroffen seien. Schon herrsche deshalb große Gereiztheit gegen England, und er erinnere das Haus an die Thatsache, daß der Norden Amerika's, der wegen einiger dem Süden zugeführten Fahrzeuge gewaltige Klage erhob, sich selber fortwährend mit Schießbedarf aus England versah. Allerdings sei es leichter, die Abfahrt eines Schiffes, als die Ausfuhr eines Pulverfasses oder einer Gewehrladung zu verhindern, doch sei es möglich, gegen größere Verschiffungen derartiger Kriegsartikel einzuschreiten. Man bedenke doch, was ein Kriegführender empfinden müsse, der da sehe, daß sein Gegner Zutritt zu dem englischen Markte habe, von dem er selbst ausgeschlossen sei. Dieser Einseitigkeit zu begegnen, sei eine Aenderung der bestehenden Statuten geboten, in der Weise, daß Waffen und Kriegsbedarf in dieselbe Kategorie mit Schiffen gesetzt werden sollen. Der Attorney-General bemerkt dagegen, daß eine Ueberwachung aller Waffen- und Munitionsfabriken nicht leicht möglich wäre, daß dazu ein ganz anderes Polizeisystem gehören würde, als England besitze, und daß die amerikanische Regierung eine ähnliche Zumuthung früher aus demselben Grunde [illegible]

habe. Im Krimkrieg habe Rußland Waffen von Belgien und Holland, und im amerikanischen Kriege hätten Nord- und Südstaaten Schießbedarf aus England bezogen. Lobenswerth sei ein solcher Handel allerdings nicht, doch könne die Regierung die Verantwortlichkeit, ihn zu unterdrücken, nicht gut auf sich nehmen. Bei der Abstimmung wird Lowthers Zusatzantrag mit 90 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

8. Aug. Die Regierung macht beiden Häusern des Parlaments Mittheilung von ihren Maßregeln für die Sicherung Belgiens.

Oberhaus: Lord Granville: Der englischen Regierung standen mehrere Wege offen. Sie konnte entweder erklären, daß sie sich zur Vertheidigung Belgiens nicht berufen fühle, — dies wäre der würdelose und unehrenhafte gewesen — oder sie konnte den Kriegführenden eine Mahnung an den Vertrag von 1839 zusenden — das wäre ein beleidigender gewesen — oder sie konnte zeigen, daß England an seinen Verpflichtungen gegen Belgien festhalte, ohne eine isolirte Stellung einnehmen zu wollen. Diesen dritten Weg hat die Regierung eingeschlagen. Am 30. Juli richtete ich an die Regierungen von Frankreich und Preußen besondere, aber gleichlautende Vertragsvorschläge. In den betreffenden identischen Noten hob ich hervor, daß Ihrer Maj. Regierung die Versicherung der französischen (resp. preußischen) Regierung, daß sie die Neutralität Belgiens achten wolle, mit lebhafter Befriedigung entgegengenommen habe; daß beide Regierungen ihre Achtung der belgischen Neutralität aber ausdrücklich an die Bedingung geknüpft hätten, daß sie auch von des Gegners Seite unverletzt bleibe, und daß, nach dem Dafürhalten der brittischen Regierung, die ertheilten Zusicherungen dadurch der gewünschten Vollständigkeit entbehrten. Wir schlugen deshalb hiemit vor, einen besondern Vertrag abzuschließen. Von diesem Vorschlage wurden Oesterreich und Rußland gleichzeitig in Kenntniß gesetzt. Ihre telegraphischen Erwiderungen lauten befriedigend. Was Frankreich betrifft, nahm es das Princip des vorgeschlagenen neuen Vertrages an, wünschte aber einige unwesentliche Aenderungen in dessen Formulirung, damit jedes erdenkliche Mißverständniß vermieden werde. Da Ihrer Majestät Regierung diese nicht gut zugestehen konnte, um beide Verträge gleichlautend zu halten und zeitraubendes Correspondiren zu vermeiden, begnügte sie sich, der französischen Regierung die erforderlichen Erklärungen über die von ihr als nicht deutlich genug formulirten Stellen des Vertragsentwurfes zu geben, und wir haben Grund zu glauben, daß wir damit alle Bedenken der französischen Regierung beseitigt haben und auf ihre Zustimmung rechnen dürfen. Von Seite Preußens zeigte mir Graf Bernstorff am 5. Aug. an, daß er vom Grafen Bismarck die Mittheilung erhielt, daß er von Lord Loftus noch keinen Vorschlag empfangen habe, daß er aber an jeder, für die Sicherstellung Belgiens vorgeschlagenen Maßregel sich betheiligen werde. Später am selben Tage telegraphirte Graf Bismarck, daß er nun auch den Vertragsentwurf in Händen habe und den Grafen Bernstorff zur Zeichnung des Vertrags ermächtige. Die Punkte des Vertrages sind: Sämmtliche Verpflichtungen des Vertrages von 1839 bleiben reservirt. Wenn die Heere eines der kriegführenden Theile die Neutralität Belgiens verletzen sollten, wird Großbrittannien mit dem andern cooperiren, um jene Neutralität zu vertheidigen, verpflichtet sich aber nicht, an den allgemeinen Operationen des gegenwärtigen Krieges theilzunehmen. Eine entsprechende Cooperation wird von der andern Macht, die diesem Vertrage beitritt, vertragsmäßig zugesagt. Dieser Vertrag bleibt in Kraft ein Jahr lang nach der Ratification des Friedensschlusses zwischen den beiden jetzt kriegführenden Mächten. Der Herzog von Richmond, als Führer der Opposition, drückt seine Befriedigung mit der Politik der Regierung aus.

Im Unterhause macht Gladstone dieselben Mittheilungen über den Vertragsentwurf, wie Granville im Oberhause. Sie werden mit lautem Beifall

aufgenommen, ganz besonders die Stelle, in der Gladstone mittheilt, daß der König von Preußen den Vorschlag sofort genehmigt habe. Disraeli will sich (wie sein College, der Herzog von Richmond im Oberhause) eine eingehende Beurtheilung des Vertragsentwurfs zwar auf später vorbehalten, drückt aber seine Bedenken aus über die Klugheit, einen neuen Vertrag auf den alten zu pfropfen. Ebenso zweifelhaft erscheint es ihm, ob die eventuelle Cooperation Englands sich auf die Vertheidigung Belgiens werde beschränken lassen. Trotzdem erklärt er seine volle Befriedigung mit der „weisen und entschlossenen" Politik der Regierung, die da beweise, daß England als Welt- und Seemacht auch seinen Theil nehme an der Politik des übrigen Europa und, wie nicht anders als billig sei, dafür Sorge tragen wolle, daß die Küste von Ostende bis zur Nordsee sich im Besitze von Mächten befinde, von deren Ergeiz England und Europa nichts zu fürchten hätten.

11. Aug. Schluß der Parlamentssession. Thronrede der Königin:

„ ... Mit Kummer und Schmerz habe ich wegen häuslicher Gründe sowohl, als um des Gemeinwesens willen, den eben erfolgten Ausbruch des Krieges zwischen zwei mächtigen Nationen mitangesehen, die beide mit England verbündet sind. Meine besten Bemühungen sind angewendet worden, dieses große Unglück abzuwenden. Ich werde fortan meine stete und sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Erfüllung der Pflichten, wie auf die Aufrechterhaltung der Rechte der Neutralität richten. Ich habe bereitwillig dem durch Ihre Weisheit vollendeten Vorschlage die Macht der Regierung nicht nur für die Erfüllung der internationalen Pflichten, sondern auch zur Verhinderung von Handlungen, welche zu Kriegszeiten den Interessen des Landes nachtheilig sein könnten, zu erweitern, meine Zustimmung ertheilt. Ich werde jeden geeigneten Versuch machen, der Wirkung von Ursachen, die etwa zur Erweiterung des Schauplatzes des heutigen Conflikts führen könnten, Einhalt zu thun, und falls mir Gelegenheit geboten, zur Herstellung eines baldigen und ehrenvollen Friedens beizutragen. Ich habe den beiden kriegführenden Mächten in der Form identische Verträge vorgelegt, um Belgien größere Sicherheit gegen die Zufälle eines an seinen Grenzen geführten Krieges zu geben. Dieser Vertrag ist vom Grafen Bernstorff für den norddeutschen Bund gezeichnet worden und der französische Botschafter hat angezeigt, daß er die Ermächtigung habe, das entsprechende Document zu unterzeichnen, sobald seine Vollmacht hiezu eintrifft. Andere Mächte, welche bei dem Vertrag von 1839 betheiligt waren, sind eingeladen worden, falls sie es für angemessen erachten sollten, dieser Verpflichtung beizutreten .... Hinsichtlich der Gesetzgebung auf heimischem Gebiete darf ich Sie schicklicherweise zum Schlusse einer Session beglückwünschen, welche durch eine emsige Betreibung von Arbeiten von der höchsten Wichtigkeit für die Nation ausgezeichnet war. Die provisorische Acte behufs Unterdrückung der agrarischen Verbrechen und Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Irland hat bis zum gegenwärtigen Augenblicke den Zwecken, welche man dabei im Auge hatte, entsprochen. Von der Acte, welche das Pachtverhältniß und den Grundbesitz in Irland ordnet, erwarte ich die allmählige Begründung von harmonischen Wechselbeziehungen zwischen Gutsbesitzern und Pächtern und die Herstellung des allgemeinen Vertrauens in die Bestimmungen und die Handhabung des Gesetzes, wie in die gerechten und wohlwollenden Absichten der Legislatur. Nach den Anstrengungen, welche in Sachen von allerhöchster Wichtigkeit gemacht worden sind, aus dem Gesetzbuch alles, was etwa unbillig für England scheinen könnte, zu entfernen, hoffe ich, wird die Erfüllung der ersten Pflicht meiner Regierung, nämlich die Fürsorge für die Sicherheit von Leben und Eigenthum, leichter werden, und ich werde mit Vertrauen auf die treue Gesinnung und Liebe meiner Unterthanen rechnen. Ich habe mit Vergnügen mit ihnen zusammen das wichtige Gesetz über das Volksschulwesen durchgebracht. Ich sehe in demselben eine neue Garantie für das sittliche und gesellschaftliche Wohl der Nation, für ihr Glück und ihre Macht ..."

1. Sept. Der norddeutsche Bundesgesandte Graf Bernstorff stellt in einem einläßlichen Memorandum die lauten Klagen Deutschlands über die fortgesetzte Ausfuhr von Waffen, Munition, Kohlen und anderem Kriegsmaterial aus England nach Frankreich trotz der proclamirten Neutralität zusammen.

15. „ Lord Granville sucht in seiner Antwort auf das deutsche Memorandum vom 1. September die Beschwerden Deutschlands über die Handhabung der englischen Neutralität möglichst zu entkräften, ohne indeß auf die öffentliche Meinung in Deutschland den geringsten Eindruck zu machen.

— „ Die Stimmung in Irland ist seit den Ereignissen auf dem Kriegsschauplatze, namentlich seit Sedan, eine ganz ruhige geworden. Dagegen beginnt in England die Stimmung, die Anfangs entschieden eine Deutschland und seiner Sache geneigte war, zu Gunsten Frankreichs umzuschlagen. Die Waffen- und Munitionssendungen nach Frankreich nehmen gleichzeitig ganz gewaltige Dimensionen an.

13. Oct. Prinzeß Luise verlobt sich mit dem Sohne des Herzogs von Argyll, einem einfachen Nobleman und Unterthan der Königin.

31. „ Die Handelskammer von Manchester constatirt den Aufschwung des englischen Handels trotz des Krieges. In den Waffenfabriken herrscht die angestrengteste Thätigkeit, um Frankreich für seine neu aufzustellenden Armeen mit Waffen und allem nur möglichen Kriegsmaterial zu versehen.

10. Nov. Lord Granville weist in einer Depesche nach St. Petersburg die Erklärung der russischen Depesche vom 31. October (s. Rußland) in dieser Form nachdrücklich zurück, ohne indeß in der Sache selbst den Wünschen Rußlands absolut entgegentreten zu wollen:

„... Die Frage ist lediglich: in wessen Hand liegt die Macht, einen oder mehrere der Contrahenten von allen oder von einer dieser Abmachungen zu entbinden? Es wurde bisher stets angenommen, daß dieses Recht einzig und allein den Regierungen zustehe, welche Contrahenten des Vertrages sind. Die Depeschen des Fürsten Gortschakoff gehen von der Annahme aus, daß irgend eine der bei dem Vertrage betheiligten Mächte erklären könne, es seien Umstände eingetreten, welche nach ihrer Meinung mit den Bestimmungen der Verträge unvereinbar sind; und daß sie, obgleich diese Ansicht von den Mitunterzeichnern weder getheilt noch gebilligt wird, doch berechtigt sei, nicht etwa die Regierungen zur Inbetrachtnahme der Sache aufzufordern, sondern einfach ihre Lossagung von den von ihr mißbilligten Bestimmungen anzuzeigen. Es ist jedoch ganz augenscheinlich, daß die Wirkung einer solchen Doktrin und eines jeden mit oder ohne Eingeständniß auf dieselbe gestützten Verfahrens keine andere sein kann, als daß die ganze Autorität und Wirksamkeit von Verträgen in die discretionäre Gewalt eines jeden Unterzeichners gelegt sei; das Ergebniß würde die Vernichtung aller Verträge in ihrem Wesen sein ... Aus den erwähnten Gründen ist es Ihrer Maj. Regierung unmöglich, ihrerseits dem vom Fürsten Gortschakoff eingeschlagenen Verfahren zuzustimmen.

Wenn anstatt einer solchen Erklärung das russische Cabinet J. M. Regierung und den andern Contrahenten des Vertrages von 1856 den Wunsch unterbreitet hätte, in Betracht zu ziehen, ob irgend eine Verletzung des Vertrages stattgefunden hat, oder ob durch veränderte Verhältnisse Rußland in irgend einer Weise benachtheiligt ist, oder ob irgend eine Bestimmung heute zum vollständigen Schutze der Türkei nicht mehr nöthig erscheint, so würde J. M. Regierung gewiß nicht verweigert haben, die Frage gemeinschaftlich mit den Unterzeichnern des Vertrages zu prüfen. Welches auch das Resultat solcher Mittheilungen gewesen wäre, die Gefahr künftiger Verwicklungen und ein sehr gefährliches Präcedens in Bezug auf die Giltigkeit internationaler Verpflichtungen wäre hiedurch vermieden worden."

Mitte Nov. Odo Russel wird als diplomatischer Agent ins Hauptquartier des Königs von Preußen, Versailles, gesandt.

26. „ Der norddeutsche Bundeskanzler Graf Bismarck schlägt vermittelnd Rußland und den übrigen Pariser Vertragsmächten vor, die von ersterem angeregte Pontusfrage in einer Conferenz zu London zu erwägen. Dieselben gehen sämmtlich auf den Vorschlag ein.

— „ Wahlen für die durch das neue Volksunterrichtsgesetz angeordneten Localschulcommissionen. Für London bilden dieselben ein kleines Schulparlament.

19. Dec. Die noch in Haft befindlichen Fenier werden amnestirt, aber verbannt. Seit Sedan ist es in Irland ganz stille geworden.

20. „ Der bisherige Handelsminister Bright tritt definitiv aus dem Ministerium und, wie es scheint, überhaupt aus dem öffentlichen Leben zurück.

Ende „ Der Umschlag der öffentlichen Meinung gegen Deutschland und für Frankreich ist ein vollständiger. Die Armeereorganisationsfrage ist mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Das Ministerium Gladstone kann sich der allgemeinen Strömung nicht entziehen und transigirt dießfalls bereits.

4. Frankreich.

2. Jan. Endlich ist das neue Ministerium Ollivier definitiv gebildet und der Kaiser unterzeichnet die betreffenden Decrete. Dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Ollivier (Deputirter) zum Minister der Justiz und des Cultus; Graf Daru (Dep.) für Auswärtiges; Chevandier de Valdrome (Dep.) Inneres; Buffet (Dep.) Finanzen; Leboeuf (Senator) Krieg; Rigault de Genouilly (Senator) Marine; Segris (Dep.) Unterricht; Talhouet (Dep.) Arbeiten; Louvet (Dep.) Ackerbau und Handel; Marschall Vaillant (Senator) kaiserl. Haus; Maurice Richard (Dep.) schöne Künste. Parieu ist zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Das neue Cabinet hat gegen das angebliche, dessen Zusammensetzung der „Const." meldete, eine entschieden liberalere Färbung. Es gehören demselben 8 Deputirte und 3 Senatoren an. Aus dem vorgeschrittenen linken Centrum sind Daru, Buffet und Segris, denen die Mitglieder des rechten Centrums, welche auf der ersten Liste figurirten, Gaudin und Bourbeau und der ehemalige Finanzminister Magne weichen mußten; für Richard, der das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten an den bedeutenderen Marquis de Talhouet aus dem rechten Centrum überlassen mußte, schuf man wieder das Portefeuille der schönen Künste, das man von dem des Ministeriums des kaiserl. Hauses abtrennte. Die vom „Const." gemeldete erste Combination war vom Kaiser schon genehmigt, als man an deren Lebensfähigkeit zweifelte, weil sie nicht Koryphäen genug enthielt und eine zu schwache Partei (die Rechte, aber nicht auch das gesammte rechte Centrum) vertrat und hinter sich hatte. Sofort begann Ollivier neue Verhandlungen mit dem linken Centrum, die diesmal glücklich waren. Die Herren Daru, Buffet ꝛc. nahmen an, in das Ministerium zu treten, wenn kein Mitglied des alten, außer den Ministern des kaiserl. Hauses, des Kriegs und der Marine, in das neue Cabinet trete, und wenn sie sämmtlich Portefeuilles, d. h. das Uebergewicht im Cabinet erhielten.

4. „ Dem Staatsraths-Präsidenten Parieu wird nachträglich auch noch der Ministerrang ertheilt.

5. „ Der Präfect von Paris, Baron Haußmann, wird seiner Stelle durch Beschluß des Ministerrathes förmlich „enthoben", da er sich weigert, unter einer anderen, milderen Form zurückzutreten.

7. „ Senat: Graf Daru bezeichnet kurz das Programm des neuen *Ministeriums*: „*Wir sind* ehrliche Leute; wir werden alle unsere

Versprechen halten", und erklärt sich bereit, allen und jeden Interpellationen Rede zu stehen.

8. Jan. Die Rechte des gesetzgeb. Körpers beschließt in einer Parteiversammlung bei Baron David, dem Ministerium nicht von vorneherein feindlich entgegenzutreten, sondern dasselbe vielmehr wo möglich zu unterstützen.

9. „ Die Regierung sucht den Anforderungen der mächtigen Partei der Schutzzöllner wenigstens theilweise gerecht zu werden und dieser Agitation die Spitze abzubrechen, indem sie durch Decret die bloß zeitweilige Zulassung von Eisen und von Baumwollgeweben aufhebt.

Seit 1851 werden an diesem Tage die auswärtigen Journale zum ersten Mal ohne Censur ausgegeben. Gleichzeitig wird den inländischen Blättern ohne Ausnahme das Recht des öffentlichen Verkaufes gestattet.

11. „ Gesetzgeb. Körper: Ollivier entwickelt das Programm des neuen Ministeriums:

„Die Kammer weiß, daß während ihrer Abwesenheit ein Cabinet gebildet worden ist. Dieses Cabinet erachtet es für seine Pflicht, dem gesetzgebenden Körper die Gründe seiner Entstehung und die Politik, welche es zu verfolgen gedenkt, auseinanderzusetzen. Die Wiederkehr des parlamentarischen Régime's mußte natürlich neue Männer an's Ruder bringen. Diese Männer, welche heute vor Ihnen stehen, werden im Besitze der Regierung dieselben bleiben, die sie in der Opposition gewesen sind; sie werden eine liberale, ebenso ihren Principien als den Wünschen des Landes entsprechende Politik befolgen. Unsere Absichten sind Ihnen bekannt; sie sind in unserm gemeinschaftlichen Programm klar niedergelegt, und wir haben den festen Willen, sie zur Durchführung zu bringen. Für unser Werk haben wir zunächst das ganze Vertrauen des Souveräns nöthig; er hat es uns mit einer Großherzigkeit gegeben, für welche die Geschichte ihm dankbar sein wird. (Beifall.) Wir bedürfen ferner des ganzen Vertrauens der Mehrheit, und wir bitten sie um dasselbe. In der täglichen Praxis werden wir die größten Rücksichten für jedermann haben, ebenso für die Mehrheit, welche uns folgt und stützt, wie für die Opposition, deren Kritiken uns nicht minder nothwendig sein werden, als der Beistand unserer Freunde. Ja, wir wollen einer Politik der Versöhnung und der Beschwichtigung huldigen, und an uns soll es nicht liegen, daß nicht alle schlechten Leidenschaften und kränkenden Erinnerungen der Vergessenheit anheimfallen. An dem Tage, an welchem irgendwelche Gruppe dieser Versammlung in diesem Lande die Mehrheit erlangt, werden wir in Ihre Hände, in welchen Bänken sie auch sitzen möge, die schwere Verantwortlichkeit, die Geschäfte des Landes zu leiten, niederlegen. (Sehr gut!) Wir rufen also den guten Willen Aller an: unser Ziel ist die Versöhnung, die Beschwichtigung; in allen Momenten unseres ministeriellen Daseins werden wir uns durch unsere Handlungen und unser Betragen bestreben, eine gemeinsame Strömung von Freiheit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit herzustellen, damit sie die Vorwürfe, die bittern Erinnerungen, den Haß und die schlechten Leidenschaften hinwegreiße. Auf diese Weise können wir alle zusammen das herrlichste Werk, welches von politischen Männern geschaffen werden kann, wiederherstellen; wir können das nie erreichte Ideal aller großen Geister verwirklichen: die dauerhafte Gründung einer nationalen Regierung, die sich mit Festigkeit, wie mit Geschmeidigkeit, den wechselnden Bedürfnissen der Dinge und den stetigen Umwandlungen der Ideen anpasse, die, indem sie das Aufsteigen der neuen Generationen begünstigt, und deren Hoff-

nungen, Wünsche und geistigen Fähigkeiten in sich aufnimmt, die Geschicke unserer großen französischen Demokratie sichere, und den Fortschritt ohne Gewaltthätigkeit und die Freiheit ohne Umsturz zum Siege führe."

Die Rede des Hauptes der neuen Regierung erscheint ziemlich farblos und findet nur mäßigen Beifall; die Linke setzt ihr eine eisige Kälte entgegen. Eine Interpellation an den Kriegsminister führt auch sofort zu einer Erklärung derselben über ihre Stellung gegenüber dem Cabinet Ollivier.

Gambetta beschwert sich über die Antwort des Kriegsministers: Wenn man hier eine Gesetzesverletzung von Seite der Gewalt zur Sprache bringe, so heiße es gleich, man arbeite auf eine Emeute hin. Ollivier sucht vermittelnd einzutreten. Das Ministerium achte die Männer der Linken zu sehr, als daß es sie der Aufreizung beschuldigen könnte; er sei von ihnen nur durch Fragen des Maßes und der Zweckmäßigkeit geschieden. Was aber die Armee betreffe, so sei sie gerade nur unter der Bedingung, daß die Disciplin in ihr streng aufrecht erhalten werde, eine Bürgschaft der öffentlichen Ordnung. Gambetta: Nein, zwischen uns und Ihnen liegen nicht Opportunitätsfragen, sondern ein Princip, und auf unsern Beistand dürfen Sie in keinem Falle rechnen. Das allgemeine Stimmrecht ist mit der von Ihnen vertretenen Regierungsform schlechterdings unvereinbar. Darüber die öffentliche Meinung von dieser Tribüne aus aufzuklären, ist unsere Aufgabe. Ollivier: Sie befinden sich in einem unlösbaren Widerspruch. Das allgemeine Stimmrecht, auf welches Sie sich berufen, hat die gegenwärtige Regierung frei begründet; das muß ich selbst erklären, der ich damals in der Minderheit war. (Unruhe links.) Wenn ich davon nicht überzeugt gewesen wäre, so hätte ich nicht den Eid geleistet und auch kein Ministerium angenommen. Gambetta: Die Sprüche des allgemeinen Stimmrechts sind nicht unwandelbar. (Lärm.) Favre protestirt dagegen, daß ein Ministerium, welches selbst mit Hilfe eines Verfassungsbruchs, nämlich einer die Grundlagen der Verfassung erschütternden Interpellation an das Ruder gekommen sei, jetzt die Verfassung als ein unantastbares Palladium hinstellen wolle. Das allgemeine Stimmrecht und der Nationalwille stünden über jedem geschriebenen Wort, und würden zuletzt auch ohne Aufruhr und Gewaltthätigkeit Recht behalten.

0. Jan. Fataler Zwischenfall für die neue Regierung. Der Prinz Peter Bonaparte tödtet einen der Redacteure der „Marseillaise" Rochefort's, Victor Noir, der ihn behufs der Herausforderung zu einem Duell in seiner Wohnung aufgesucht hatte. Der Vorfall ruft eine ungeheure Aufregung hervor. Der Prinz wird dem Staatsgerichtshof überwiesen.

1. „ Die Amtszeitung veröffentlicht einen Bericht Ollivier's an den Kaiser, nach welchem die Rückkehr Ledru Rollin's nach Frankreich gestattet werden soll. Der Kaiser hat den Bericht gebilligt.

„ „ Rochefort ergreift die Gelegenheit der Tödtung Victor Noir's durch den Prinzen Peter Bonaparte zu einem Artikel von äußerster Heftigkeit gegen die ganze Familie Bonaparte in seiner „Marseillaise". Die Regierung läßt das Blatt confisciren und verlangt vom gesetzgeb. Körper seine Einwilligung zur gerichtlichen Verfolgung Rochefort's.

Gesetzgeb. Körper: Rochefort bringt selbst die Affaire Peter Bonaparte-*Victor Noir* zur Sprache und ruft aus:

„Das französische Volk verlangt Gerechtigkeit. Man fragt sich, ob wir unter den Borgia's leben." Er wird in Folge dieser Aeußerung zur Ordnung gerufen. Ollivier erklärt: „Der Inculpat wird vom höchsten Gerichtshof gerichtet werden. Den Aufreizungen gegenüber werden wir uns ohne Leidenschaft und mit Mäßigung verhalten. Wenn man uns aber dazu zwingt, werden wir Gewalt zu brauchen wissen."

11. Jan. Senat: Rouland interpellirt die Regierung über ihre Stellung zum Concil. Graf Daru antwortet,

indem er seine erste Depesche an den franz. Botschafter in Rom verliest. Die Regierung bestätigt darin dem letzteren die ihm bisher ertheilten Instructionen und spricht ihr Vertrauen auf die Weisheit des Papstes aus, daß keine Beschlüsse gefaßt würden, die dem Concordat zu nahe treten und den Frieden zwischen Kirche und Staat in Frankreich gefährden würden, zumal „in einem Augenblick, wo so viel Klugheit mit so viel Mühe vereint nothwendig ist, um der Kirche mit der Freiheit ihres Oberhauptes die Garantie ihrer Unabhängigkeit zu bewahren."

12. „ Zu dem Leichenbegängniß von Victor Noir in Neuilly strömen ca. 200,000 Menschen zusammen. Die einen davon verlangen, mit dem Sarge nach Paris zu ziehen, d. h. eine Revolution zu provociren, die anderen dagegen erklären sich dafür, „der Kundgebung ihren friedlichen Charakter zu bewahren". Rochefort erklärt sich für das letztere. Die Regierung ist militärisch für alle Fälle vorbereitet.

„ „ Der gesetzgeb. Kärper ergänzt die durch den Eintritt der Betreffenden in das Ministerium Ollivier entstandenen Lücken seines Bureaus. Es werden drei neue Vicepräsidenten gewählt, die sämmtlich der Rechten angehören. Die Candidaten des linken Centrums bringen es nur auf 44 resp. 62 Stimmen, da das rechte Centrum mit der Rechten stimmt.

Beginn der Debatte über die neue Geschäftsordnung der Kammer.

13. „ Senat: Der Handelsminister erklärt gelegentlich einer Interpellation, daß die Regierung nicht die Absicht hege, den Handelsvertrag mit England sofort zu kündigen, wohl aber, eine gründliche und umfassende Enquête über denselben anstellen zu lassen. Rouher erklärt sich von vorneherein gegen eine solche bloß durch den gesetzgeb. Körper.

15. „ Der Kaiser gestattet Ollivier auf seinen diesfälligen Bericht, dem gesetzgeb. Körper einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die Preßvergehen wieder an die Jury verwiesen werden sollen.

„ „ Senat: Eine Interpellation von Maupas u. Gen. gibt Ollivier Gelegenheit, das Programm der neuen Regierung noch deutlicher als bisher zu entwickeln:

„Die Regierung will, wie die Interpellanten, daß jede Zweideutigkeit hinsichtlich ihrer Intentionen schwinden müsse; der letzte Bürger muß wissen, welchen Weg wir ihn führen. Aber in der That weiß dies schon jedermann; die bloße Thatsache unseres Amtsantritts hat die Bedeutung eines Aktes, der keiner Erklärung mehr bedarf. Gleichwohl stehe ich nicht an, alle nur noch

wünschenswerthen ergänzenden Aufschlüsse zu geben. Seit 5 oder 6 Jahren disputirte man im ganzen Lande lebhaft über die Frage, ob das Kaiserreich freiere Institutionen, als die von 1852, gewähren solle oder nicht. Auf der einen Seite behauptete man, daß eine Regierung niemals ungestraft die Bedingungen ihres Ursprungs aufgebe und daß alle früheren Regierungen nur in Folge von Concessionen gestürzt worden seien; man entgegnete, daß das Kaiserreich als die erste aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Regierung in diesem Ursprung eine sichere Bürgschaft gegen die Gefahren habe, welchen alle ihre Vorgänger schließlich unterlegen seien, daß es also recht eigentlich berufen sei, durch kluge und wohl erwogene Zugeständnisse seine letzten Gegner zu entwaffnen. Zur Unterstützung dieser These wies man auf die Geschichte des Gründers der kaiserlichen Dynastie selbst hin, welcher, in Fontainebleau zur Abdankung gezwungen, jenen, die über Verrath klagten, antwortete: „Nein, nicht Verrath, nicht die Waffen Europa's haben mich besiegt, sondern die liberalen Ideen!" Und als er dann noch einmal die Krone wiedererrang, welches Bündniß suchte er da zuerst? Das mit der Freiheit. Nun, seit zwölf Jahren haben wir dasselbe gesagt und der kaiserlichen Regierung unaufhörlich den Rath gegeben, die vollkommenste Ausdehnung der öffentlichen Freiheiten zu gewähren. Diese Sprache fand Gehör, und der Souverän gab das seltene Beispiel eines Mannes, welcher, nachdem er erst Alles dem Autoritätsprincip geopfert, dann großmüthig für die liberalen Ideen Partei nimmt und eine constitutionelle Regierung gründet. Zu diesem Zwecke sind wir hier, und diesen Gedanken vertreten wir. Als ehrliche Leute, die sich selbst als Geiseln für ihr Versprechen stellen, wollen wir das Werk der Einigung zwischen Autorität und Freiheit, in das wir Vertrauen haben, nach besten Kräften durchführen. Die Schwierigkeiten verhehlen wir uns nicht. Der Kampf dauert fort, wenn er auch ein anderer geworden ist. Es handelt sich nicht mehr um die Frage, ob man die Freiheit gewähren wird. Darüber kann gar kein Zweifel mehr herrschen: die Freiheit besteht; aber eine neue Partei ist aufgestanden, eine Partei von verwegenen, aber überzeugungsvollen und theilweise wenigstens achtbaren Männern, die zum Kaiserreich sagen: Wir nehmen dich nicht an, wir wollen dich unerbittlich bekämpfen; du bist die constitutionelle, die parlamentarische, die spießbürgerliche Freiheit; wir aber sind die unermüdliche und unbeugsame radicale Revolution, und wir beginnen den Kampf. Nun denn, dieser Partei antworten die Minister im Namen der Regierung: Diesen Kampf nehmen wir an (Bravo!), und unsere Aufgabe, ja unsere Ehre ist, ihn nicht nur auszuhalten, sondern auch siegreich zu beenden. (Stürmischer Beifall.) Wir werden siegen, indem wir mit eifersüchtigem Bemühen fortfahren, die rechtmäßigen Wünsche der öffentlichen Meinung treu zu vertreten; wir werden siegen, indem wir nöthigenfalls der Widerstand, aber niemals die Reaction sein werden. (Neue Zustimmung.) Wir können Ihnen nicht unser „letztes Wort" sagen; denn in der Politik gibt es kein „letztes Wort". (Sehr gut!) Das „letzte Wort" von heute ist oft das erste Lallen von morgen. Unsere Haltung ist aber durch die zwei Programme, die wir unterzeichnet haben, klar vorgeschrieben; diese beiden Programme wollen wir ehrlich, ohne Hast, aber auch ohne Zaudern zur Anwendung bringen. Wenn die beiden Programme im Einzelnen einige Verschiedenheiten aufweisen, wie in der Frage der Ernennung der Maires und in der anderen, ob die constituirende Gewalt unter beide Häuser zu theilen sei, so war es nicht schwer, daß die Vertreter der beiden Ansichten, welche dem Cabinet angehören, mit einander einig wurden; sie beschlossen nämlich insgesammt, nichts zu thun, ohne sich mit der Versammlung zu verständigen, vor welcher ich die Ehre habe, zu sprechen. (Lebhafte Zustimmung.) Mit Senatsconsulten muß man aber sparsam umgehen, und an die Verfassung muß möglichst selten gerührt werden; die Regierung wird Ihnen daher auch hinsichtlich der Frage der Maires kein Senatusconsult, welches eine Bestimmung der Verfassung verändert, sondern nur ein Senatus-

consult vorlegen, welches erklärt, daß die Ernennung der Maires eine Frage der Gesetzgebung und nicht der Verfassung ist, um dann einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der in den gewöhnlichen Formen eingebracht werden wird. Die Einigkeit unter uns ist also vollständig, und nun ich Ihnen unsere Ansichten klar dargelegt, bitte ich vertrauensvoll um Ihre wohlwollende Unterstützung. Eine große Rolle ist Ihnen in unserem Werke beschieden. Sie werden uns rathen und in Schranken halten; Sie werden, wenn Sie wollen, nicht das gefährliche Hinderniß, welches aufhält, sondern das heilsame Hinderniß sein, welches uns gebietet, neue Kräfte zu sammeln, um desto sicherer weiter vorwärts zu gehen." (Anhaltender Beifall.)

17. Jan. Der gesetzgeb. Körper gesteht die Verfolgung Rochefort's mit 226 gegen 34 Stimmen zu, nachdem Ollivier für den entgegengesetzten Fall die Cabinetsfrage gestellt hatte.

18. „ Gesetzgeb. Körper: Beginn der Debatte über die Handelsfrage, bezüglich welcher nicht weniger als sieben Interpellationen vorliegen.

Estancelin (gegen) verliest einen ziemlich compromittirenden Brief von Michel Chevalier an den Marschall Prim über die Motive des Kaisers zum Abschluß des englischen Handelsvertrags und zieht daraus die Folgerung: „Der Preis für Nizza und Savoyen war die Preisgebung des französischen Marktes an England." Selbstverständlich protestirt die Kammer laut gegen diese Betheuerung, welcher der Redner indeß ruhig hinzufügt: „Das ist eine Thatsache."

20. „ Ausbruch eines Strike von ca. 10,000 Arbeitern in den Eisenwerken des Kammerpräsidenten Schneider. Derselbe eilt selbst, die Regierung schickt 5000 Mann Truppen dahin. Als der Haupträdelsführer erscheint ein gewisser Assy von der internationalen Liga.

22. „ Rochefort wird vom Gericht wegen seines Artikels vom 11. d. M. zu 6 Monaten Gefängniß und 3000 Frcs. Buße verurtheilt; dagegen wird von einer Entziehung der politischen Rechte Umgang genommen, so daß er Abgeordneter bleibt.

28. „ Die Amtszeitung veröffentlicht den Entwurf eines neuen Preßgesetzes.

Derselbe weist dem Geschwornengericht die Beurtheilung aller Preßvergehen und Verbrechen gegen Staat und Beamte zu, während die durch die Presse begangenen Vergehen gegen Privatleute, als Beleidigungen, Verleumdungen nach wie vor der einfachen Zuchtpolizei unterworfen bleiben. Dagegen ist von nun an bei Beleidigungen oder Verleumdungen, an Beamten verübt, der Beweis der Wahrheit zulässig, was bisher nicht der Fall gewesen, und zu den lebhaftesten Klagen Veranlassung gegeben hatte. Die Penalität ist, wie sie früher bestand, aus der bisherigen Gesetzgebung mit hinübergenommen worden. Der Entwurf gibt auch den Blättern nicht das Recht wieder, über Preßprozesse zu berichten.

Gleichzeitig richtet Ollivier ein Rundschreiben an die Generalprocuratoren mit Instructionen über die Behandlung der bisherigen Gesetze über die Presse. Dieselbe soll freier als bisher sein; doch bleibt es dabei, daß sie keine nichtauthentischen Berichte über die Kammerverhandlungen und gar keine über die Berathungen des Staatsraths zulassen dürfen.

29. „ Gesetzgeb. Körper: Schluß der Debatte über die Handelsfrage und Beschluß, eine Enquête durch einen Ausschuß von 36 Mitgliedern, der von der Kammer gewählt werden soll, vornehmen zu lassen.

Während der langen Debatte ergreift Thiers wiederholt das Wort, um in stundenlangen Auseinandersetzungen seine schutzzöllnerischen Ansichten zu vertheidigen. Daneben nimmt er plötzlich Gelegenheit, um der Rechten, die ihn sonst unterstützte, den Fehdehandschuh entgegenzuwerfen. „Ihr seid nicht die Majorität im Lande, und weil Ihr das selbst wißt, unterstützt Ihr das Cabinet, das meine, nicht Eure Ansichten repräsentirt, denn eine andernfalls mögliche Auflösung würde Euch den Wiedereintritt in die Kammer auf immer versagen." (Die Rechte lärmt; Einige rufen ihm: Orleanist! Andere: Revolutionär! zu.) Ollivier erklärt, das Ziel der Handelspolitik, welche die Regierung verfolge, sei die Handelsfreiheit, mit Maß und Klugheit geübt, nach dem Wunsche des Landes, ohne daß man die Gegenwart der Zukunft aufopfern wolle. Diese Politik sei in den Augen der Regierung eine Ursache des Fortschritts für die Industrie, des Wohlseins für das verzehrende Publikum, des Friedens und der Annäherung für die Nationen Europa's. Die Regierung hat nicht die Absicht, den Vertrag mit England zu kündigen. Sie hält eine solche Maßregel für unbillig und unpolitisch. Der große Grundsatz der politischen Klugheit besteht darin, daß man nicht unnütze Kraftanstrengungen mache. Wenn der Vertrag einfach in einem oder zwei Punkten verändert werden soll, wozu denn zu dem lärmenden Mittel der Kündigung greifen? „Auch rein politische Erwägungen haben auf den Entschluß der Regierung eingewirkt. Es handelt sich nicht darum, England unserer Industrie oder unserer Ehre aufzuopfern. Wir wollen zu dieser Nation, wie zu allen anderen, in freundlichen, loyalen, tadellosen Beziehungen stehen, und eben für England legen wir ein besonderes Gewicht hierauf, weil dabei ein Interesse ersten Ranges ins Spiel kommt, das Interesse des Friedens." Zu dem schwierigsten Punkte seiner Erklärung übergehend, nämlich zu der Antwort auf Thiers' Behauptung, daß die Mehrheit der Kammer nicht die Mehrheit des Landes sei, bemerkt Ollivier: „Das Wort Mehrheit bezeichnet für die Regierung nicht eine frühere Gruppe, mit welcher die Mitglieder des Cabinets in heute vergessener Uneinigkeit gelebt haben. Die Mehrheit ist derjenige Theil der Kammer, welcher unsere Politik angenommen hat und dieselbe unterstützt. In diesem Sinne kann die Regierung sagen, daß niemals eine Mehrheit eine stolzere, würdigere, loyalere Unterstützung ertheilte, denn sie hat sich nicht begnügt, uns in der Gewalt zu unterstützen, sie hat uns vielmehr zu derselben geführt, indem sie im Voraus die Bedingungen ihrer Mitwirkung andeutete. Um auf genaue Art unsere Stellung zu Jedermann in dieser Versammlung zu bezeichnen, sage ich ohne Prahlerei, mit Bescheidenheit, aber mit Würde: Wir suchen und nehmen die Mitwirkung Aller an, aber wir suchen und nehmen den Schutz Niemandes an."

.. Febr. Die Regierung nimmt einige Veränderungen in der Besetzung der Präfecturen vor. Dieselben sind völlig ungenügend, wenn es sich darum handelt, mit dem bisherigen System der administrativen Willkür aufzuräumen. Dennoch sind die Bonapartisten auch über die geringen Veränderungen sehr unzufrieden.

„ Graf Daru ersucht den englischen Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, den norddeutschen Bundeskanzler für eine gegenseitige Entwaffnung sowohl Frankreichs als Deutschlands zu gewinnen:

„.... Ich bin überzeugt, daß die Ueberlegung und die Zeit den Kanzler dahin bringen werden, den Schritt Englands in ernste Betrachtung zu ziehen; wenn er nicht vom ersten Tage ab jede Eröffnung zurückgewiesen hat, wird Preußens und Deutschlands Interesse sich sehr bald laut genug geltend machen,

um sein Widerstreben zu besänftigen. Er wird nicht die Meinung seines ganzen Landes gegen sich aufwiegeln wollen. Wie würde in der That seine Lage sein, wenn wir ihm den einzigen Vorwand wegnähmen, hinter den er sich verschanzen kann, nämlich die Bewaffnung Frankreichs?" Lord Clarendon übernimmt den Auftrag. Graf Bismarck antwortet jedoch, er könne es nicht über sich gewinnen, dem Könige die Mittheilungen der britischen Regierung vorzulegen, und er sei über die Ansichten seines Souveräns hinreichend unterrichtet, um den Eindruck auf ihn vorhersehen zu können. Der König Wilhelm, sagte er, würde in dem Schritte des Londoner Cabinets sicherlich den Beweis einer Aenderung in den Gesinnungen Englands gegen Preußen erblicken. Schließlich faßte der Bundeskanzler seine Erklärung dahin zusammen: „Es sei für Preußen unmöglich, ein militärisches System zu modifiziren, welches so tief mit den Traditionen des Landes verwachsen sei, eine der Grundlagen seiner Bundesverfassung bilde und ganz normal sei."

1. Febr. Gesetzgeb. Körper: Die Regierung wird über ihre Decrete vom 9. Jan. interpellirt. Die Kammer geht mit 181 gegen 6 Stimmen zur Tagesordnung über.

„ „ Der Kaiser gestattet Ollivier auf seinen diesfälligen Bericht hin, einen Gesetzesentwurf behufs Abschaffung des Sicherheitsgesetzes vom 27. Febr. 1858 einzubringen.

6. „ Die Regierung setzt eine Commission zum Studium der Pariser Frage ein.

7. „ Rochefort, der sich nicht freiwillig zum Antritt seiner Gefängnißstrafe stellen will, wird in der Vorstadt Belleville, da er eben in eine öffentliche Versammlung einzutreten im Begriffe ist, verhaftet und nach St. Pelagie abgeführt. Flourens ruft zur Rache und zum Widerstand auf: es werden Barrikaden gebaut, aber auch sofort von den Truppen genommen. Zahlreiche Verhaftungen.

Gesetzgeb. Körper: Cremieux u. Gen. interpelliren die Regierung über die Verhaftung Rochefort's und behaupten, daß dazu eine neue Ermächtigung des gesetzgeb. Körpers erforderlich gewesen wäre. Die Versammlung geht über die Forderung mit 191 gegen 45 Stimmen zur Tagesordnung über.

9. „ Flourens entzieht sich, da alle seine revolutionären Versuche sich als ohnmächtig erwiesen haben, der Verhaftung durch die Flucht.

11. „ Der gesetzgeb. Körper bestellt die Commission für die Handelsenquête mit den Häuptern beider Parteien.

13. „ Graf Daru gelangt mit seinem Entwaffnungsvorschlage durch die Vermittlung Lord Clarendon's nochmals an den nordd. Bundeskanzler und ist bereit, für die diesjährige Conscription das franz. Rekrutencontingent von 100,000 auf 90,000 Mann herabzusetzen. Graf Bismarck lehnt die Anregung neuerdings ab.

15. „ Gesetzgeb. Körper: Ollivier erklärt sich bestimmt und unzweideutig gegen eine Auflösung der gegenwärtigen Kammer und erweitert dadurch die Kluft zwischen den Centren und der Linken.

16. „ Aufhebung des Decrets von 1851 betr. Deportation nach Cayenne.

20. Febr. Die französische Regierung stellt in Folge der Veröffentlichung der 21 Canones (s. Rom) an die römische Curie das Verlangen, auf dem Concil durch einen Botschafter vertreten zu sein, wie dieß bei früheren Concilien der Fall war.

21.—22. Febr. Gesetzgeb. Körper: Debatte über die Interpellation Jules Favre, betr. die innere Lage:

Jules Favre: Wir treten in eine neue Bahn, in ein neues Régime, welches die Verurtheilung der persönlichen Regierung ist. Man nennt dieses neue Régime das parlamentarische, aber richtiger sollte es die Regierung des Landes durch das Land, die Regierung für und durch die Freiheit heißen, denn dies ist das Ziel, welches die Nation seit den Wahlen von 1869 achtungsvoll, aber dringend verlangt. Es ist daher ganz irrig, zu behaupten, daß diese Reformbewegung aus der Initiative des Souveräns hervorgegangen sei. Nein, nicht der Souverän hat diese Reformen gewollt, sondern die Nation hat ihn wissen lassen, daß sie dieselben will. (Zustimmung links.) Die gegenwärtige Regierung war auf den Ruinen aller Freiheiten, mit einziger Ausnahme des allgemeinen Stimmrechts, errichtet worden. Diese Ausnahme hielt der Nation die Möglichkeit offen, die Regierung dereinst wieder zu bekämpfen und ohne Blutvergießen abzuschütteln. Von 1852—1860 war das allgemeine Stimmrecht in Abhängigkeit gehalten; das erste Wiedererwachen der Freiheit schloß sich an den italienischen Krieg; im Jahr 1863 wuchs die Bewegung, und seit 1869 halte ich die Partie für gewonnen, wenn nicht neue Fehler das Erreichte wieder in Frage stellen. Und gleichwohl beobachtete die Regierung bei den letzten Wahlen noch dieselbe Haltung, wie früher; der bedeutende Mann, welcher siebzehn Jahre lang mit seinem Talent die persönliche Regierung verkörperte, wollte den neuen Bestrebungen keine Rechnung tragen, seine Sprache war stolzer als je, und die offiziellen Candidaturen wurden in aller Strenge aufrecht erhalten. Selbst das Resultat der Wahlen war noch keine genügende Verwarnung, und in der Botschaft vom 28. Juni behielt sich die Regierung noch immer allein das Recht vor, zu ermessen, wie und in welchem Maße die Wünsche des Landes zu befriedigen wären. Dieses schien selbst auf Ihren Bänken (zur Rechten gewendet) ein Anachronismus, und es folgte die Interpellation der 116. So ward die Verfassung durch den Hauch des Volkswillens fortgeblasen; die persönliche Regierung konnte nicht widerstehen: das wäre ihre Vernichtung gewesen. Immerhin war es von einer so bedeutenden Gewalt ein Akt der Weisheit, sich zu unterwerfen; denn nichts geht über eine friedliche Revolution, und besser ist eine eingeschränkte und allmählich fortschreitende Freiheit, als diejenige, welche durch Stürme errungen wird. (Sehr gut!) Die Nation hat sich also geltend gemacht, und das Staatsoberhaupt hat ihre Souveränetät als eine rechtmäßige anerkannt. Das ist ein solider Boden. Jeder Widerstand gegen den von den freigewählten Vertretern der Nation ausgedrückten Volkswillen ist aufrührerisch und muß niedergeworfen werden, mag er nun von einer Minderheit als Gruppe oder von einem Einzigen ausgehen, und jeder Bürger ist verpflichtet, seine letzten Blutstropfen für diese Volkssouveränetät zu vergießen. (Bewegung.) Die Macht kommt also nicht mehr von oben, sie ruht nicht mehr in den Tuilerien, sondern in den Wahl-Comité's. Viermal sind seit 1852 allgemeine Wahlen vollzogen worden: im Jahre 1852 nehmen 6,222,000 Bürger an den Wahlen Theil; die Regierung erhält 5,248,000 und die Opposition nur 810,000 Stimmen, und beinahe in demselben Verhältniß erhält im Jahre 1857 die Regierung von 6,136,000 Stimmen 5,200,000 und die Opposition 844,000. Aber nun wendet sich das Blatt. Im Jahre 1863 ist die Zahl der Votirenden schon auf 7,283,000 gestiegen, und davon entfallen auf die Regierung 5,362,000 und auf die Opposition 1,800,000 Stimmen. Im Jahre 1869 endlich erhalten

die offiziellen Candidaten 4,664,000 und die Opposition 3,310,000 Stimmen. Die Differenz zwischen beiden ist auf 1,350,000 gesunken, und wenn man davon noch die Staatsbeamten und die sonstigen für den administrativen Druck empfindlichen Wähler abzieht, so frage ich Sie, auf welcher Seite die Mehrheit ist. (Unruhe.) Dies war die aufsteigende Bewegung des öffentlichen Geistes: die Revolution ist in den Ideen vollzogen, sie muß sich jetzt auch in den Thatsachen vollziehen. Was ist zu diesem Zwecke zu thun? Die Maßregeln liegen auf der Hand. Das Land verlangt eine freie Presse, ungehindertes Vereinsrecht, freie Association. Es will, daß die Staatsbeamten nicht eine privilegirte, ihrer Straflosigkeit sichere Kaste bilden; es will endlich das doppelte Joch der Militärfrohne und der Unwissenheit abschütteln. Es ist richtig, daß diese Bewegung am stärksten in den Städten hervorgetreten ist, da wo die Geister am aufgeklärtesten und am unabhängigsten sind. (Unruhe.) Welches ist unter diesen Umständen die Politik des neuen Cabinets? Welches ist sein Programm? Es liegen zwei Programme vor, welchem von beiden schließt sich das Cabinet an? Graf Daru, Minister des Aeußern: Allen beiden. Favre: Aber sie widersprechen sich in einzelnen Punkten. Finanzminister Buffet: Sie lassen sich vollkommen in Einklang bringen. Favre: Vielleicht in der Auslegung, welche Sie den beiden Actenstücken geben werden; aber bisher herrscht zwischen denselben in mehreren Punkten ein vollkommener Widerspruch. Ich wende mich an die Minister des linken Centrums und an die Minister des rechten Centrums.... Graf Daru: Die Minister sind aus verschiedenen Parteigruppen hervorgegangen, aber sie sind vollkommen einig. Favre: Die eine Gruppe erklärt sich dafür und die andere dagegen, daß dem gesetzgebenden Körper die constituirende Gewalt übertragen werde; desgleichen sind sie in der Frage der Ernennung der Maires nicht einig. Die Frage der constituirenden Gewalt ist für uns von hoher principieller Bedeutung. Wenn die Mandatare des Volkswillens nicht das Recht haben, das Grundgesetz zu bestimmen, so sind sie gar nichts. (Lärm.) Wir können nicht über allem Uebrigen die persönliche Gewalt schweben lassen, deren Wirksamkeit wir kennen gelernt haben, die uns vernichten und alles in Gefahr bringen kann. So lange das Ministerium diese Gewalt fortbestehen läßt, besteht es nur aus Schildwachen, welche vor der persönlichen Regierung Wache stehen, um uns an die Existenz des parlamentarischen Régime's glauben zu machen; wir behalten am Halse eine Schlinge, welche Sie anziehen würden, sobald es Ihnen gutdünken wird. (Sehr gut! links Lärm.) Dasselbe gilt von der municipalen Frage, in welcher ich für meine Person den Standpunkt des linken Centrums theile; wenn die Maires aus den Gemeinderäthen von der Regierung ernannt werden, so bleibt auch hierin das persönliche Regiment fortbestehen. So lange die Minister sich nicht über diese Punkte erklärt haben, sind wir berechtigt, ihnen jedes Vertrauen zu verweigern. Ex-Minister Picard tritt Favre hinsichtlich der Kammerauflösung entgegen: Diese Auflösung sei unzulässig, so lange die Mehrheit und die Regierung in Uebereinstimmung seien. Graf Daru (verliest seine Antwort): Ich mußte mich wundern, als Hr. Jules Favre uns in bittern Vorwürfen als die blinden Werkzeuge der persönlichen Regierung hinstellte und über die auf Frankreich lastende Dictatur seufzte. Meines Wissens ist ein Volk frei, wenn das Staatsoberhaupt nicht ohne Zustimmung der Nation über das Vermögen, das Blut, die Freiheit eines einzigen Körpers verfügen kann, wenn die Gesetze der Ausdruck des allgemeinen Willens und nicht bloß des Willens des oder der Regierenden sind, wenn die Regierung in ihren Acten beschränkt, überwacht und so organisirt ist, daß sie nöthigenfalls im Zaum gehalten werden kann; das sind die Merkmale eines freien Volkes. Dazu gehört, daß von der Nation gewählte Versammlungen die Gesetze beschließen, die Interessen erörtern, und durch aus ihrer Mitte berufene Männer im Rathe der Regierung vertreten sind. Das ist die praktische Form des Princips der Volkssouveränetät, und eben diese Form hat

das Senatusconsult von 1869 eingeführt, eben sie ist die gegenwärtige Regierungsform. Frankreich hat sich also von der Dictatur befreit, und ist ein freies Land. Man wirft uns ebenso ungerechter Weise Abfall von den Principien, die uns an's Ruder gebracht haben, und Beweglichkeit unserer Ueberzeugungen vor. Zwanzig Jahre lang lebte ich in der tiefsten Zurückgezogenheit, und trat aus derselben erst an dem Tage wieder hervor, als die politischen Freiheiten wieder eine Stätte in den politischen Institutionen fanden. Ich kam sie zu üben und zu vertheidigen. Ueberzeugungen, die sich so sichtbar bekräftigt haben, sollte man nicht so leichthin verdächtigen. (Beifall.) Diese Ueberzeugungen fasse ich in zwei Worte zusammen: Ordnung und Freiheit. So lautet auch allenthalben der Wunsch der Bevölkerungen; man will Reformen, aber keine Revolution, eine eingeschränkte und controlirte Regierung, aber keine Barrikaden und keine gewaltsamen Erschütterungen. Dies ist das allgemeine Gefühl in Frankreich, welches uns darum auch in unserm Werke beistehen und alle Hindernisse, die man uns in den Weg legt, überwinden lassen wird. (Sehr gut!) Man spricht von der Verschiedenheit unseres Ursprungs und unserer politischen Vergangenheit, und zwar nicht gerade in der Absicht, das gute Einvernehmen, welches unter uns besteht, zu stärken. Was liegt an dieser Verschiedenheit des Ursprungs, wenn wir thatsächlich zu jener Einheit des Willens gelangt sind, welcher die Einheit der That auf dem Fuße folgt. Dieses Einvernehmen ist darum so stark, weil es nicht nur auf gegenseitiger Achtung, sondern insbesondere noch auf drei wichtigen Erwägungen beruht. Wir stehen einem Souverän gegenüber, welcher durch einen edelmüthigen und in der Geschichte seltenen Entschluß freiwillig den Wünschen der Bevölkerungen nachgegeben und sich eines Theils seiner Gewalten entäußert hat, und welcher sich mehr und mehr entschlossen zeigt, die regelmäßige Freiheit in seinem Lande zu gründen, welches alles, nur nicht der Liebe zur Freiheit, überdrüssig geworden ist. (Sehr gut!) Dieser Souverän rief unsere patriotische Hingebung an, und wie hätte das Land und eines Tages die Geschichte uns verurtheilt, wenn wir einem so großen und so schwierigen Unternehmen unsere Mitwirkung versagt hätten! So waren wir denn erstens einig, diesen Appell bejahend zu beantworten, und das Beharren des Kaisers in seinem liberalen Verhalten ist der erste Grund und die Bedingung selbst der unter uns herrschenden Harmonie. Wir sind zweitens einig, weil wir von unserm Observationsposten die Lage Europa's ins Auge fassen. Wir wollen den Frieden, den dauernden Frieden mit allen seinen Consequenzen für die Entwicklung der inneren Freiheiten und des allgemeinen Wohlergehens. Dies ist die Politik des Cabinets. Wir sind dafür verantwortlich, und sie ist unser Eigenthum, und nicht, wie Hr. Jules Favre behaupten wollte, das Eigenthum der persönlichen Regierung. Wir wollen die Erhaltung des Friedens, und setzen alle unsere Kräfte für dieselbe ein; aber um dieses Ziel zu erreichen, dazu gehört eine feste Hand, ein stolzes Herz und ein wachsames Auge. Der dritte Grund ist endlich die Lage Frankreichs selbst. Wir wollen noch immer, wie nach außen, den Frieden, den socialen Frieden, der sich nur durch die wahre Freiheit begründen läßt. Die wahre Freiheit nenne ich aber die, welche darin besteht, nicht die Autorität ihrer nothwendigen Befugnisse, sondern die Opposition ihrer rechtmäßigen Beschwerden zu entwaffnen. (Sehr gut!) In dieser Richtung wollen wir als Minister und Abgeordnete zugleich wirken. So viel über die angeblich im Schooße des Cabinets herrschenden Verschiedenheiten. Wir sind einig durch das Gefühl unserer gemeinsamen Pflicht. Zusammen sind wir mit einem bestimmten Ziel an's Ruder gekommen; zusammen streben wir dieses Ziel an; die regste Solidarität, der vollkommenste Einklang herrscht unter den Mitgliedern des Cabinets und wird unter ihnen herrschen. Nicht einen Stein wird man aus dem Gebäude vom 2. Januar nehmen können, ohne daß es ganz zusammenbräche. (Lebhafter Beifall.) Wir zählen für unser Werk auf den Beistand der Kammer. Allen drängt sich jetzt

dieſelbe Nothwendigkeit auf, und wenn die Kammer dem Souverän und dem Cabinet ihren ehrlichen Beiſtand leiht, ohne Reue, ohne Reaction, ohne Rückhalt, warum ſollten wir ihn dann von uns weiſen? Warum ſollten wir dem Lande neue Aufregungen bereiten, die nie ohne Gefahr ſind, und die in dieſem Fall ohne Grund wären. Wir haben Geſetze über die Wahlen, über die ſtädtiſche Verfaſſung, über die Preſſe, über die allgemeine Sicherheit, über die Decentraliſation auszuarbeiten oder zu revidiren, eine Enquête über die wirthſchaftlichen Fragen auszuführen, ein Budget zu votiren, und wir ſollten noch ehe unſer Tagewerk begonnen, uns ſchon um den folgenden Tag kümmern? Man wirft uns auch vor, daß wir nicht vorwärts kämen; aber man vergißt, daß das Cabinet, welches ſeit 6 Wochen zwiſchen den Aufregungen der Tribüne und jenen der Straße lebt, den Morgen den Geſchäften, den Tag den Reden und die Nacht den Emeuten geben muß. (Sehr gut!) Geſtatten Sie mir, mit zwei Bitten, oder, wenn Sie wollen, mit zwei Rathſchlägen zu ſchließen. Vor Allem, verlangen Sie nicht von der Regierung, daß ſie die Welt durch Aufſehen erregende Thaten in Erſtaunen ſetze. Die Zeitungen, ſagt man, brauchen eine Idee per Tag. (Heiterkeit.) Die Völker, welche arbeiten, kennen dieſes Bedürfniß nicht. Die politiſche Bühne iſt kein Schauplatz für Effectſtücke und Ueberraſchungen. Die freien Völker wollen befragt, aber nicht überraſcht ſein. (Sehr gut!) Und zweitens laſſen wir die Vergangenheit und ihre Händel in Frieden ruhen, und denken wir an die Zukunft. Drängen Sie uns, das iſt Ihr Recht; aber geben Sie uns die Mittel zu handeln; wir fühlen die Nothwendigkeit der That ſtärker als irgendwer. Und nun ſteht es bei Ihnen, meine Herren, ſich über die Politik des Cabinets zu erklären. (Langer und ſtürmiſcher Beifall.) J. Favre replicirt dem Miniſter in einer mit Complimenten reich ausgeſtatteten Rede. Die Thatſache, ſagt er, daß die ganze Wendung nur einem Senatusconſult zu danken ſei, bleibt für die Freunde der Freiheit eine äußerſt demüthigende; ein Senatusconſult kann nehmen, was ein Senatusconſult gegeben hat. Darum bleibe die Situation der Kammer eine falſche und unſichere. Die Regierung der Nation durch die Nation wird erſt dann eine vollſtändige ſein, wenn die Vertreter des Landes alle Rechte wieder erlangt haben werden, welche aus der Volksſouveränetät herzuleiten ſind, erſt dann, wenn den Miniſtern Abgeordnete gegenüberſtehen werden, welche nicht bloß aus Nachgiebigkeit und Dank einer Vermittlung, ſondern aus Leidenſchaft für die Freiheit an jenem Werke mitwirken werden, bei deſſen Ausführung ich dann die Miniſter mit allem meinem Beifall begrüßen und nöthigenfalls mit meinem Beiſtand unterſtützen werde.

Die Debatte wird damit geſchloſſen und mit 232 gegen 18 Stimmen beſchloſſen: „Angeſichts der ſo deutlichen und der ſo loyalen Erklärungen des Miniſteriums, welche die Ordnung und die Freiheit in Frankreich ſichern, geht die Kammer vertrauensvoll zur Tagesordnung über.“

23. Febr. Der neue Seinepräfect, Hr. Chevreau, trägt beim Municipalrath von Paris auf ein Anlehen von 250 Mill. behufs Fortſetzung der Bauten an, was einſtimmig genehmigt wird.

„ —24. „ Geſetzgeb. Körper: Debatte über eine Interpellation betr. die offiziellen Candidaturen. Das Miniſterium ſucht erſt auszuweichen, wird jedoch ſchließlich genöthigt, ſich beſtimmt auszuſprechen und zwar gegen das bisherige Syſtem. Bruch mit der Rechten (der alten Majorität).

23. Febr.: Chevandier de Valdrôme, Miniſter des Innern: Ohne Zweifel ſchließt die Gründung einer parlamentariſchen Regierung das Aufgeben deſſen in ſich, was man das Syſtem der offiziellen Candidaturen nennt; allein, indem die Regierung dieſe Erklärung abgibt, iſt ſie durchaus nicht gewillt, auf das

Recht zu verzichten, das jeder Regierung zukommt, ihre Freunde vor den Wählern zu bezeichnen. (Sehr gut! Lebhafter Beifall auf einer Anzahl von Bänken. Stürmischer Widerspruch links.) Ollivier wiederholt zunächst die Erklärung des Ministers des Innern, sucht sie theoretisch zu begründen und fährt dann fort: „Das Recht, welches ich theoretisch entwickelt habe, ist unanfechtbar, allein nicht minder unbestreitbar ist es, daß es das Bestreben eines liberalen Ministeriums sein muß, es nie anzuwenden. Es muß durch seine Sprache, durch seine Acte das Land so stimmen und beleben, daß es den Wählern allein die Sorge für die Vertheidigung der Regierung überlassen kann. Was uns betrifft, so sagen wir unsern Freunden im Lande und in der Kammer: Verlaßt euch nicht auf uns und unsere Vormundschaft. Vertheidigt euch selbst und vertheidigt uns, wenn wir euer Vertrauen besitzen. Glauben Sie nicht, daß sich hinter unserer Sprache ein persönliches Interesse versteckt und der Gedanke, die Gewalt in den Händen zu behalten. Wer kann sagen, ob wir noch Minister sein werden, wenn die nächsten allgemeinen Wahlen stattfinden, allein wir fordern zum Voraus das Land dazu auf, sich auf die mannhafte That vorzubereiten, weil wir durch Erfahrung wissen, daß die starke, dauerhafte und geachtete Regierung nicht die ist, welche nur die Vertheidiger hat, welche sie unterstützt, sondern die, welche durch ihre Freunde ermuthigt, unterstützt und getragen wird."

24. Febr.: Granier de Cassagnac: Ueberzeugt, daß der Hr. Minister des Innern gestern den Gedanken der Regierung ausgesprochen hat, verzichte ich auf das Wort. (Bewegung.) Justizminister Ollivier: Es darf keine Zweideutigkeit obwalten; wollte Hr. v. Cassagnac mit seinen Worten etwa einen Unterschied zwischen den Erklärungen des Ministers des Innern und den meinigen machen? Granier de Cassagnac: Darauf antworte ich: ich mache keinen Unterschied zwischen den Erklärungen der beiden Minister, wenn der Hr. Justizminister nicht selbst zwischen seinen Erklärungen und denen des Hrn. Ministers des Innern unterscheidet. Ollivier: Ich entgegne wiederum: ich unterscheide nicht zwischen den Erklärungen des Ministers des Innern und den meinigen, ich gebe beiden dieselbe Bedeutung, und zwar diese: die Mitglieder der Regierung bleiben den Ansichten treu, welche sie in der Wahlfrage beständig geäußert haben, und sie werden, wie ich schon gestern erklärt habe, bei den Wahlen, welche unter ihrer Verwaltung stattfinden werden, das System der offiziellen Candidaturen nicht üben und eine vollständige Neutralität beobachten. (Anhaltender Beifall links und im linken Centrum. Sensation). Martel verlangt, daß nach diesen so unumwundenen Erklärungen des Cabinets sofort zur einfachen Tagesordnung übergegangen werde. (Rochmals Zustimmung von Seiten der Opposition.) Diese merkwürdige Wendung bestimmt Granier de Cassagnac, obgleich leidend und sichtlich angegriffen, die Tribüne zu besteigen, und der Regierung in einer bewegten Rede seine Freundschaft und die Freundschaft der Rechten zu kündigen. Die Einmischung der Regierung in die Wahlen sei im Princip stets berechtigt und in der Praxis oft eine Nothwendigkeit und eine Pflicht. Es sei dies namentlich der Fall in einem Lande, dessen verfassungsmäßige und dynastische Grundlagen durch häufige Stürme erschüttert wurden, und noch beständig in Frage gestellt sind. Die Regierung, als Bevollmächtigte der Mehrheit des Landes, dürfe da nicht neutral bleiben; die Neutralität wäre für sie der Abdankung, für ihre Anhänger dem Abfalle gleich. Dazu komme noch, daß bei der zerstreuten Lage der französischen Gemeinden eine Verständigung zwischen den Wählern ohne einen höhern Vermittler oft unmöglich sei. Er könne die Doctrin zulassen, welche der Minister des Innern gestern ausführte, und der zufolge die Regierung, wenn sie auch das System der offiziellen Candidaturen aufgebe, doch nicht auf das Recht verzichte, den Wählern ihre Freunde und Gegner zu bezeichnen. Damit waren wir alle einverstanden. (Zustimmung aus den Reihen der Rechten.) Wenn dagegen der Hr. Justizminister das Recht der

Regierung, sich in die Wahlen einzumischen, gleichsam in eine Curiositätensammlung verbannt, und ausdrücklich erklärt, daß das Cabinet bei allen künftigen partiellen Wahlen vollkommen gleichgiltig bleiben wolle, so kann ich unmöglich glauben, daß die Regierung so weit gehen könne, zumal wenn das Kaiserreich und der Souverän selbst bedroht werden sollten. In diesem Falle ist es die Regierung geradezu der Mehrheit des Landes und den Institutionen schuldig, in den Kampf mit einzutreten. Dies war auch der Standpunkt Casimir Périers, auf welchen der Justizminister sich gestern berufen wollte. Wir wollen weder Pression nach Bestechung, aber wir verlangen, daß die Regierung eine Fahne habe und sie der Mehrheit zeige; wahrhaft frei, aufrichtig und aufgeklärt sind die Wahlen nur dort, wo alle betheiligten Interessen das Wort erhalten. Thiers: Nach diesem System gäbe es noch eine einfachere Art. Die Bevölkerungen könnten nämlich zur Regierung sagen: vertretet uns selber, und ihr werdet noch leichter regieren! (Lebhafte Zustimmung links.) Granier de Cassagnac: Wenn man einen Satz auf die Spitze treibt, kehrt man ihn um. Aber man will eben alles jetzt verändern und umstürzen, was in den letzten achtzehn Jahren geschaffen worden ist. Ich wünsche Ihnen (zu den Ministern gewendet) von Herzen, daß Ihnen die Krönung des Gebäudes gelingen möge; aber Frankreich und die Geschichte wird diejenigen nicht vergessen, welche das Gebäude errichtet haben. (Beifall rechts.) Ollivier: Die theoretische Seite der Debatte scheine ihm erschöpft. Die Regierung sei sich ihrer Pflicht, die Grundeinrichtung und die Dynastie zu vertheidigen, wohl bewußt, aber auch entschlossen, hiebei nur diejenigen Mittel anzuwenden, von deren Rechtmäßigkeit und von deren Wirksamkeit sie überzeugt ist. Nun sei es aber ihre entschiedene Ueberzeugung, daß nach den jüngsten Wandlungen nur eine Gefahr diese Regierung bedrohen könnte: das sei nämlich, wenn sie in dem Wahlsystem der Vergangenheit beharrte. Wir haben daher, fährt er fort, dieses System sogleich nach unserm Amtsantritt aufgegeben. Wir haben stets geglaubt, daß die Regierung, um über ihre Gegner zu triumphiren, solcher Mittel nicht bedürfe. Casimir Périer ist allerdings für unsern Fall ein lehrreiches Beispiel; aber der Unterschied ist nur, daß Périer zunächst auf Begründung der Ordnung bedacht sein mußte, während es unsere Aufgabe ist, die Freiheit einzuführen. Und wie Périer in seinem Werk die Freiheit schonen und achten mußte, so müssen wir in dem unsrigen die Ordnung schonen und achten. Hr. Granier de Cassagnac sagt uns, daß wir auf einem falschen Weg begriffen seien, der nur zu Unheil führen könne. Aber, m. HH., würdigen Sie auch unsere Lage, und bedenken Sie, daß wir in heilloser Weise die Regierung, in deren Namen wir hier erscheinen, schwächen würden, wenn wir dem Lande das klägliche Schauspiel von Männern gäben, welche als Vertreter gewisser Ideen ans Ruder gelangt, nun diese Ideen verleugnen oder hintansetzen. Nein, nein, das werden wir nicht thun. (Anhaltender Beifall links und im linken Centrum. Sensation). Pinard bringt im Namen von 50 Mitgliedern der Rechten folgende Tagesordnung ein: „In Erwägung, daß die weise und maßvolle Einmischung der Regierung in die Wahlen in gewissen Fällen eine politische Nothwendigkeit ist, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“ Thiers bekämpft diese Tagesordnung in einer kurzen, aber heftigen Apostrophe an den ehemaligen Minister des Innern. Ollivier erklärt im Namen des Cabinets, daß dasselbe nur die einfache Tagesordnung annehmen könne. (Neuer Beifall.) Hr. Picard zeigt an, daß die Linke nach den heutigen Auslassungen des Justizministers ihre motivirte Tagesordnung zurückziehe. (Sehr gut!) Lator-Du-Moulin: Wir müssen die Solidarität mit der Linken zurückweisen. Jul. Favre: Ich stimme für die Wahlfreiheit. Gambetta: Und nur für diese! Die von den HH. d'Albufera und Genossen beantragte einfache Tagesordnung wird mit 185 gegen 56 Stimmen angenommen. (Dafür neben den beiden Centren, die ganze Linke, auch Gambetta, Jules Ferry, Girault u. s. w.,

dagegen die Rechte mit Forcade, Baron David, Granier de Cassagnac, Duvernois, Dréolle u. s. w.) Wie das Ergebniß verkündet wird, ruft Hr. Dugué de la Fauconnerie (von der alten Majorität): Von jetzt ab werden wir täglich bei Beginn der Sitzung die Auflösung der Kammer verlangen.

Das Ergebniß der Debatte und der Abstimmung wird von der Presse als ein Ereigniß behandelt: „La France" meint: „Man fühlte, daß man einem Ereigniß von größter Tragweite beiwohne: es ist die Gegenwart, die mit der Vergangenheit bricht, und dies mit einem Geräusch, daß die Fensterscheiben klirren." Die „Presse" beginnt ihren Bericht: „Der gestrige Tag ist das Sadowa der Rechten gewesen." Die „Debats" sagen: „Es ist vollbracht, es ist eine Revolution. Der Tag wird sein Datum tragen; es ist ein parlamentarischer 24. Februar. Das Ministerium hat seine Schiffe verbrannt."

16. Febr. Die Rechte (alte Mehrheit) des gesetzgeb. Körpers, die ehemaligen Arkadier, gründen in Folge der Abstimmung vom 24. d. M. wieder einen eigenen Club, an dessen Spitze Bavon David, Forcade de la Roquette und Cl. Duvernois stehen.

Gesetzgeb. Körper: Die Regierung legt das Budget für 1870 vor. In demselben sind zum ersten Mal ordentliche und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben in einen Gesetzentwurf vereinigt, das Resultat ergibt einen muthmaßlichen Ueberschuß von 99 Mill. Fr.

18. „ Graf Montalembert, bisher das Haupt der katholischen Partei in Frankreich tritt, obgleich krank, in einem offenen Briefe energisch gegen die von der Majorität des Concils angestrebte Unfehlbarkeit des Papstes und für deren hervorragendste Bekämpfer, seine Collegen in der Académie française, auf:

„ . . . Ohne die Absicht oder die Fähigkeit zu haben, die jetzt im Concil verhandelte Frage zu besprechen, begrüße ich mit dankbarster Bewunderung zuerst den großen und hochherzigen Bischof von Orleans, sodann den beredten und unerschrockenen Priester (Gratry), welche den Muth gehabt haben, sich dem Strome von Schmeichelei, Betrug und Servilität entgegenzustellen, der uns wegzuschwemmen droht. Dank ihnen wird das katholische Frankreich nicht zu tief unter Deutschland und Ungarn und Amerika zurückgeblieben sein. Ich nenne mich öffentlich und mehr, als ich es mit Worten auszudrücken vermag, stolz darauf, sie zu Freunden und zu academischen Brüdern zu haben. Ich bedaure nur das Eine, daß Krankheit mich hindert, in ihrem Gefolge in die Arena hinabzusteigen, gewiß nicht auf das Gebiet der Theologie, aber auf das der Geschichte, der socialen und politischen Folgen des Systems, gegen das sie kämpfen . . ."

„ „ Die Regierung setzt eine außerordentliche Commission behufs Prüfung der Frage der Decentralisation unter dem Vorsitze Odilon Barrots und eine zweite behufs Prüfung der den höhern Unterricht betreffenden Fragen unter dem Vorsitze Guizots ein.

März. Der anti-infallibilistisch gesinnte Bischof Ginoulhiac von Grenoble wird vom Kaiser zum Erzbischof von Lyon ernannt.

Die außerparlamentarische Commission für Erörterung der Fragen

der Decentralisation beginnt bereits ihre Arbeiten unter dem Vorsitze Odilon Barrot's.

9. März. Der gesetzgeb. Körper erklärt sich gelegentlich einer Interpellation durch die Tagesordnung einstimmig dafür, daß die Einführung einer Civilregierung in Algerien den Interessen der Eingeborenen und der Europäer in gleicher Weise zu entsprechen scheine.

Senat: Ollivier erklärt, die durch den Senat bei Gelegenheit der Wahl der Maires gegen häufige Aenderungen der Verfassung kundgegebene Abneigung bestimme das Cabinet, die Trennung zwischen den rein constitutionellen Befugnissen des Senats und den das Gebiet der Gesetzgebung betreffenden einer Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Zwecke werde er dem Senat einen Gesetzentwurf vorlegen, der das Ganze der für nothwendig erachteten Aenderungen an der Verfassung enthalte.

Die außerparlamentarische Decentralisationscommission beschließt, die Frage der Ernennung oder Wahl der Maires getrennt und zuerst in Berathung zu ziehen.

13. „ Montalembert †.

19. „ Die für das Studium der Pariser Frage niedergesetzte Commission, die sich zuerst für die Einsetzung eines Municipalraths von 40 gewählten und 20 von der Regierung ernannten Mitgliedern erklärt hatte, entscheidet sich schließlich für 80 gewählte Mitglieder.

21. „ Beginn des Prozesses gegen Prinz Peter Napoleon wegen Tödtung des Victor Noir vor dem Staatsgerichtshof in Tours.

22. „ Der Kaiser erklärt sich mit den Ansichten Ollivier's und des Cabinets betr. eine Revision der Verfassung einverstanden. Offener Brief desselben an Ollivier:

„Hr. Minister! Ich glaube, daß es unter den gegenwärtigen Umständen angemessen ist, alle die Reformen zu adoptiren, welche die constitutionelle Regierung des Kaiserthums fordert, um dem ungemäßigten Verlangen nach Aenderungen ein Ziel zu setzen, welches sich gewisser Gemüther bemächtigt hat und die öffentliche Meinung beunruhigt, indem es einen Zustand der Unsicherheit schafft. Unter diese Reformen stelle ich in erster Linie diejenigen, welche die Constitution und die Prärogativen des Senats berühren. Die Constitution von 1852 mußte vor Allem der Regierung die Mittel verleihen, die Autorität und die Ordnung wieder herzustellen, aber es war nöthig, daß sie verbesserungsfähig bleibe, so lange der Zustand des Landes nicht erlaubte, die öffentlichen Freiheiten auf soliden Grundlagen festzustellen. Heute, nachdem eine Folge von Umgestaltungen die Herstellung einer constitutionellen Regierung herbeigeführt hat, in Harmonie mit den Grundlagen des Plebiscits, ist es nöthig, alles das, was in speciellerer Weise in die Legislative gehört, auf das Gebiet des Gesetzes zurückzuführen, den jüngsten Reformen einen definitiven Charakter zu verleihen, die Constitution über alle Controverse hinauszustellen und den Senat, diese große Körperschaft, die so viele Einsichten besitzt, anzurufen, seine wirksamere Mitwirkung dem neuen Regimente zuzuwenden. Ich bitte Sie daher, Sich mit Ihren Collegen in Einvernehmen zu setzen, um mir einen Entwurf zu einem Senatsbeschlusse vorzulegen, welcher die aus der Volksabstimmung von 1852 erfließenden Fundamentalbestimmungen unabänderlich

feststelle, die gesetzgebende Gewalt zwischen den beiden Kammern theile und der Nation den Theil der constituirenden Gewalt zurückgebe, den sie dem Senat übertragen hatte."

13. März. Gesetzgeb. Körper: Ein Antrag Kératry's gibt dem Kriegsminister Marschall Leboeuf Gelegenheit, sich über seine Ansicht bez. der Mobilgarde auszusprechen:

„Ich habe es vorgezogen, da die mobile Garde nach dem von der Kammer angenommenen System doch keine gründliche Ausbildung empfangen kann, diese Uebungen lieber ganz einzustellen. Auch sonst habe ich mich veranlaßt gesehen, eine Reihe von Ausgaben, die für dieses Institut unter Niel gemacht wurden, zu streichen. Für den Zweck der mobilen Garde genügt es, wenn in den Provinzen die Majors mit ihren Secretären und den Magazinen beibehalten bleiben; speciellere Anträge zur Verwerthung und Entwicklung dieses Instituts werde ich noch in den Budgetdebatten stellen. Hr. v. Kératry sprach von der Politik der Regierung. Ich bin am Wenigsten berufen, darauf zu antworten. Meine persönliche Politik ist diese: Ob Krieg oder Frieden, das geht mich nichts an; wenn aber der Krieg kommt, muß ich bereit sein; dafür bin ich im Amte. Als Soldat liebt man natürlich den Krieg. Was aber die Politik des Cabinets betrifft, so ist dieselbe, wie ich glaube, eine sehr friedliche. Wenn jedoch Hr. v. Kératry unter einer defensiven Politik eine defensive Strategie versteht, so bin ich nicht seiner Ansicht. Wie? Wir sollten, wenn es einen Krieg gibt, mit gekreuzten Armen warten, bis der Feind in unser Land dringt? Nein, meine Herren, und eben, weil der Kriegsminister stets bereit sein muß, die Armee an die Grenze und in des Feindes Land zu werfen, ist eine Reserve nothwendig. In zwanzig Tagen macht man noch keinen Soldaten, das weiß ich wohl, aber man bringt es immerhin so weit, daß der Mann eine Wache beziehen und aus einer Festung schießen kann." Eine eingehendere Discussion über die auf die Armee bezüglichen Fragen wird von allen Seiten für die Budgetdebatten vorbehalten und der Antrag des Grafen Kératry abgelehnt.

„ „ Neue Arbeiterunruhen im Creuzot.

24. „ Der gesetzgeb. Körper nimmt den Gesetzentwurf betr. die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes vom 27. Febr. 1858 ohne Discussion einstimmig an.

25. „ Der Minister des Auswärtigen Graf Daru theilt seine Note vom 20. Februar an die römische Curie betr. Zulassung eines Vertreters der französischen Regierung zu den Verhandlungen des Concils allen Cabinetten zur Zustimmung mit.

26. „ Der gesetzgeb. Körper nimmt den Gesetzentwurf, demzufolge das Regime der zeitweiligen Zulassungen fremder Fabrikate und Halbfabrikate ohne oder zu ermäßigten Zollsätzen fortan durch besondere Gesetze und nicht mehr bloß durch kaiserliche Decrete geregelt werden soll, einstimmig an.

„ „ Ledru Rollin trifft in Folge seiner Amnestie in Paris ein.

27. „ Prinz Peter Bonaparte wird vom Staatsgerichtshof in Tours frei gesprochen.

28. „ Senat: Ollivier legt im Namen des Ministeriums demselben den Entwurf eines Senatusconsults behufs Abänderung der Verfassung

nebst ausführlichen Motiven und einer Uebersicht dieser eventuellen Verfassung Frankreichs, so weit sie den Veränderungen durch die gesetzgeb. Gewalt entrückt sein würde, vor.

Durch diese Vorlage wird die constituirende Gewalt, die bisher dem Senat allein zustand, zerlegt: ein Theil davon geht in den Wirkungskreis der ordentlichen Gesetzgebung über und steht daher fortan dem Kaiser, dem gesetzgebenden Körper und dem Senat zugleich zu; der andere Theil bleibt ausschließlich dem Plebiscit vorbehalten. Das Plebiscit von 1851 stellte bekanntlich folgende Punkte als constitutionelle Grundsätze hin: 1) ein auf zehn Jahre gewähltes verantwortliches Staatsoberhaupt, 2) Minister, die von der executiven Gewalt allein abhängig sind, 3) einen Staatsrath, welcher die Gesetze vorzubereiten und vor der Kammer zu vertreten hat, 4) einen durch das allgemeine Stimmrecht ernannten gesetzgebenden Körper, der die Gesetze zu prüfen und zu votiren hat, und 5) eine zweite, aus allen Berühmtheiten des Landes zusammengesetzte Versammlung, die über das Grundgesetz und die öffentlichen Freiheiten zu wachen hat. Das Plebiscit vom 21. und 22. November 1852 veränderte Punkt 1, indem es die Kaiserwürde wieder herstellte. Mit dieser Maßgabe bilden diese fünf Punkte fortan die Verfassung Frankreichs, an welchen nur durch ein Plebiscit gerührt werden kann, welches Plebiscit wiederum nur der Kaiser zu veranlassen das Recht hat. Alles Uebrige geht in das Gebiet der Gesetzgebung über, die fortan dem Senat, dem Kaiser und dem gesetzgeb. Körper zusteht. Das Recht, die Senatoren zu ernennen, verbleibt beim Kaiser und wird sogar ausgedehnt; denn während der Senat bisher nicht mehr als 150 Mitglieder zählen durfte, darf er jetzt die Zahl von ⅔ der Mitglieder des gesetzgeb. Körpers (d. h. gegenwärtig 180) erreichen; nur darf der Kaiser nie mehr als 20 Senatoren in einem Jahre ernennen. Der vielbesprochene Artikel 33, nach welchem der Senat im Fall einer Auflösung des gesetzgeb. Körpers sechs Monate hindurch alle von dem Kaiser vorgeschlagenen Dringlichkeitsmaßregeln beschließen darf, der Art. 57, betreffend die Ernennung der Maires durch die Regierung, der Art. 27, betr. die Colonien und Algerien, der Art. 52, welcher den Gehalt der Staatsräthe auf 25,000 Frcs. festsetzt, werden abgeschafft; dem gesetzgeb. Körper wird das Recht, Petitionen zu empfangen, wiedergegeben.

29. März. Gesetzgeb. Körper: Ferry beantragt die Erlassung eines Wahlgesetzes als nothwendige Voraussetzung einer Auflösung der gegenwärtigen Kammer. Ollivier erklärt sich neuerdings entschieden gegen die letztere Maßregel. Der Antrag wird mit 164 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Die Linke verlangt darauf eine Debatte über die constituirende Gewalt. Ollivier fordert jedoch die Vertagung einer solchen als Vertrauensvotum. Dieselbe wird auch wirklich mit 183 gegen 63 Stimmen zugestanden.

— „ Rouher betreibt beim Kaiser die Idee, die neue Verfassung einem Plebiscit zu unterwerfen, um auf diese Weise die Dynastie neuerdings durch das Volk sanctioniren zu lassen und zugleich den Prärogativen des Kaisers neben resp. über dieser Verfassung eine neue Befestigung zu gewähren. Das Ministerium verkennt nicht, daß die Absicht keine andere ist, als dem neuen System eine Art Paroli zu biegen.

1. April. Der Senat bestellt die Commission für Prüfung der neuen

Verfassungsvorlage. Die Mehrzahl der in dieselbe Gewählten ist der Vorlage günstig gesinnt.

2. April. Der Ministerrath fügt sich dem Willen des Kaisers und beschließt, daß die neue Verfassung einem Plebiscit unterstellt werden solle.

Das linke Centrum des gesetzgeb. Körpers remonstrirt gegen die Absicht des Kaisers und des Ministeriums, die neue Verfassung durch den Senat beschließen und durch ein Plebiscit sanctioniren zu lassen, den gesetzgeb. Körper aber, die legale Volksvertretung, über die ganze Frage nicht einmal zu hören, vielmehr ganz bei Seite zu schieben. Ollivier erklärt den mehrfachen Deputationen desselben, er habe dem Kaiser sein Wort gegeben, eine Discussion über die Verfassungsfrage in der Kammer nicht zuzulassen. Inzwischen verkennt er nicht, daß die Linke, das linke Centrum, die äußerste Rechte und einige Mitglieder des rechten Centrums zusammengehen könnten, um das Ministerium zu einer Debatte zu zwingen, möglicher Weise zu stürzen.

3. „ Der Kaiser gestattet schließlich dem Ministerium doch, im gesetzgebenden Körper eine Debatte über die Verfassungs- und Plebiscitsfrage anzunehmen.

4. u. 5. „ Gesetzgeb. Körper: Ollivier erklärt sich bereit, auf die angekündigte Interpellation Grévy zu antworten. Grévy entwickelt dieselbe. Debatte über die Plebiscitsfrage. Die Kammer geht schließlich in einem Vertrauensvotum für das Ministerium mit 227 gegen 43 Stimmen zur Tagesordnung über.

Debatte: Grévy: Ist dieses Senatusconsult geeignet, der Nation die constituirende Gewalt wiederzugeben? Wir müssen auf diese Frage mit bestem Gewissen mit Nein antworten. Die Wiederherstellung ist nur eine scheinbare. In der That kann das Volk nach diesem Entwurf die constituirende Gewalt nur im Wege des Plebiscits ausüben und ein Plebiscit nur auf Anordnung des Kaisers eingeleitet werden; der Weg der Gesetzgebung, welcher der natürlichste und wahrste ist, bleibt zur Verfassungsfrage nach wie vor verschlossen. Was ist das Plebiscit? Es ist der in seiner Isolirung berufene Bürger, welcher ohne vorgängige Berathung über eine vollendete Thatsache nur Ja oder Nein zu sagen und nur zwischen dem Verwerfen und der einfachen Ratification die Wahl hat. Das ist die Lage, welche man dieser großen Nation bereitet hat: ihr Wille ist von der Hand eines einzigen Menschen in Ketten geschlagen worden. Mit dem Senatusconsult stellen Sie der Nation die Wahl zwischen einer unmöglich gewordenen Unbeweglichkeit und einer unvermeidlich werdenden Revolution. Sie machen die größte Wohlthat dieser Zeit, nämlich das allgemeine Stimmrecht, zu nichte; denn von diesem allein durften wir hoffen, daß es in seiner regelmäßigen Wirksamkeit eine gewaltsame Erschütterung fern halten werde. Das Senatusconsult vereitelt die Hoffnungen, zu welchen der kaiserliche Brief Anlaß gegeben hatte; es verschlimmert das gegenwärtige Verhältniß. Bisher lag die constituirende Gewalt thatsächlich — denn rechtlich ist sie ein unveräußerliches Eigenthum der Nation — in den Händen des Kaisers und des Senats. Das war immerhin eine Garantie, wenn ich auch weit entfernt bin, ihren Werth übertreiben zu wollen. Das

Plebiscit aber ist niemals ein ernstliches und aufrichtiges Mittel für die Ausübung der Volkssouveränetät gewesen. Welches Plebiscit wäre nicht votirt worden unter dem Druck von Umständen, wie die von 1852, nach einer gewaltigen Revolution, unter der Herrschaft des Schreckens? Wenn man einer Nation die Wahl läßt zwischen dem Abgrund und der Bestätigung einer vollendeten Thatsache, kann sie da noch schwanken? Aber lassen wir die Vergangenheit. Ich erkläre, daß für die Zukunft das Plebiscit nicht ein Mittel ist, den Nationalwillen auszudrücken, sondern ihn zu confisciren. Mit dieser Waffe ausgerüstet, kann das Staatsoberhaupt eines Tags Frankreich unter die Herrschaft der Dictatur und des Despotismus bringen. (Eine Stimme: wenn die Nation darein willigt.) Die Frage ist eben, ob die Nation einen Willen ausdrückt in einem Verfahren, von welchem jede Berathung ausgeschlossen ist. Aus diesen Gründen muß ich das Senatusconsult bekämpfen, ohne für jetzt auf seine weiteren Anordnungen eingehen zu wollen. Auch ist es ein kindisches Werk, welches Sie unternehmen. Sie wollen dieses große Volk in Ihre kleinen Combinationen einzäunen; aber das Volk wird an seinem Tage diese Schranken übersteigen, wie es schon so viele überstiegen hat, bis es endlich zu der einzig normalen Regierung der Gegenwart, zu der demokratischen Form gelangt sein wird, in welcher allein es Ordnung, Freiheit, Ruhe und Gedeihen finden kann. Ollivier: Wir bitten, da wir im Begriffe sind, unsere Vorlage vor dem Senat zu vertreten, die Kammer um ein entscheidendes Votum. Wenn wir Unrecht haben, so wird die Kammer es sagen, und andere werden uns ersetzen. Wir wollen uns von Ihnen nicht trennen und nur das ausführen, was Ihren wirklichen Wünschen entspricht; wir wollen Ihnen keine Ueberraschungen bereiten, sondern nur Ihr Mandat erfüllen. Wir mußten uns fragen, ob die von uns vorgeschlagenen Reformen in Uebereinstimmung mit den früheren Plebisciten sind oder nicht. Wir haben lange vor dieser Frage gezaudert, da es uns am Herzen liegt, den Geistern ein wenig Ruhe und Erholung zu bereiten. Aber das Plebiscit ist am Ende kein so schreckliches und beunruhigendes Ereigniß; es handelt sich um ein Votum, welches in sehr regelmäßiger Weise vor sich gehen wird. Wir überzeugten uns immer mehr von der Nothwendigkeit des Plebiscits; ohne es hätte man dem Senatusconsult jede Bedeutung abgesprochen, das Land hätte uns stets der Eigenmächtigkeit geziehen. Darum kamen wir überein, wenn der Senat unsere Ansicht theilte, vom Volke eine Ratification des neuen Senatusconsults einzuholen. Die Nation ist auf diesen Act durch mehrjährige Discussionen auf der Tribüne und in der Presse vollkommen vorbereitet; wir wollen sie bitten, der nunmehr ausgebauten liberalen Verfassung dieselbe Weihe zu geben, welche sie der autoritären Verfassung gegeben hat. Wegen des Resultats dieser Prüfung sind wir außer Sorge; denn wenn die Nation, wie man sagt, sich zwischen die Reaction und Revolution gestellt sehen wird, so wird sie sich für das erklären, was wir ihr vorschlagen: für die Freiheit! (Anhaltender Beifall.) Picard: Diese ganze Debatte sei nur eine Förmlichkeit, nur eine Discussion in extremis, da ja in der Sache schon längst entschieden sei. Was es mit der Aufrichtigkeit und der Bedeutung des Plebiscits auf sich habe, das mögen die Minister beantworten, die zur Zeit des Plebiscits von 1851 im Gefängniß waren. Die Fragestellung selbst werde vom Staatsoberhaupt nach seinem Gutdünken redigirt werden. Mit einem Gewaltstreiche werde diesem Hause die Hälfte der gesetzgebenden Autorität genommen, und zwar, um in die Hände des Mannes zurückzukehren, welcher die dictatoriale Verfassung von 1852 geschaffen hat. Mit diesem Act werde die Aufhebung der offiziellen Candidaturen umgangen und paralysirt; denn fortan finde die executive Gewalt im Senat die von ihr ernannten und mithin abhängigen Gesetzgeber. Das Plebiscit habe nur einen Sinn, wenn ihm eine regelrechte Berathung vorausginge; andernfalls sei es ein wahrer Spott, und er begreife leicht, daß die Minister um das Ergebniß außer Sorge sind.

Es bleibt uns nur noch eins übrig, schließt der Redner sehr erregt, daß wir nämlich sämmtlich unsere Entlassung geben; denn was man Ihnen hier vorschlägt, das ist, daß Sie sich selbst zur Ohnmacht verurtheilen, und das werden Sie nicht thun. Zwei Redner des linken Centrums, Martel und d'Andelarre, schließen sich gerade aus Sympathie für das Cabinet warnend den Einwendungen gegen das Plebiscit an. Das Senatusconsult wahre der Verfassung noch viel zu viele Einzelheiten und sei die Wurzel unaufhörlicher Plebiscite, während dieser Weg nur in den äußersten Fällen eingeschlagen werden dürfte. Endlich schließt sich noch Jul. Favre mit scharfen Ausfällen gegen den afterdemokratischen Charakter des Plebiscits den HH. Grévy und Picard an; er wiederholt mit aller Entschiedenheit, daß das Senatusconsult die Vernichtung der parlamentarischen Regierung und die Wiederherstellung des persönlichen und despotischen Regiments sei, und daß die Minister nur noch die blinden Werkzeuge dieses persönlichen Regiments blieben. Aber nehmen Sie sich in Acht, schließt er, Sie werden es dahin bringen, der Nation zu beweisen, daß zwischen ihr und diesem persönlichen Regiment absolute Unvereinbarkeit herrscht. Gambetta hält in einer Rede, welche durch Formschönheit und Wärme Eindruck macht, einen wahrhaft blendenden Panegyrikus auf die republikanische Staatsform und schließt dahin: Dem Ministerium war die Aufgabe zugefallen, die persönliche Regierung zu entwaffnen; es wird aber nur ein Ministerium der Enttäuschung gewesen sein. Wenn man dem Lande die constituirende Gewalt wiedergeben will, muß man sie nicht mit Worten geben und thatsächlich für sich behalten. Wenn Sie nicht diesem Ministerium, welches das Ihrige ist, Ihren Willen aufzwingen, so wird die Geschichte sagen, daß Sie die Herren der Situation gewesen sind, und sie wird darüber richten, ob Sie Ihre Pflicht erfüllt haben. Ollivier: Die Nothwendigkeit, dem Plebiscit eine Discussion vorangehen zu lassen, habe die Regierung selbst anerkannt, und diese Discussion sei so frei gewesen, daß man auf dieser Tribüne einen Hymnus auf die Republik habe anstimmen können. Diese Frage, ob das allgemeine Stimmrecht mit der constitutionellen Monarchie vereinbar sei, müsse nicht auf abstract philosophischem Wege, sondern nach der experimentalen Methode untersucht werden. Er selbst (Ollivier) sei, nachdem er sich oft an den Thatsachen gestoßen, zu der Ueberzeugung gelangt, daß das allgemeine Stimmrecht durchaus nicht seinem Wesen nach diese oder jene Staatsform gebiete, sondern sich ebenso gut der monarchischen als der republikanischen Form anpasse. Die wahre Legitimität der Regierung sei keine rechtliche, sondern eine thatsächliche. Wie wolle man aber leugnen, daß das Kaiserreich die Ausführung jedes Fortschritts möglich mache? Das Land bedürfe also keiner Umwälzung, und wenn eine solche, was Gott verhüte, erfolgte, so würde der Vorredner selbst den Rest seines Lebens hindurch bedauern, dieselbe herbeigeführt zu haben. „Die berechtigten Genugthuungen, welche der socialistischen Bewegung, die das charakteristische Merkmal unserer Zeit ist, zu gewähren sind, können nur von einer starken Regierung gewährt werden, welche die Ordnung verbürgt und das Mögliche gibt, weil sie sicher ist, die Utopie und die Chimäre besiegen zu können. Darum lasse man endlich die theoretischen und dialektischen Streitigkeiten fallen und nehme mit vereinten Kräften die großen Staatsaufgaben, welche alle unter dem gegenwärtigen System gelöst werden können, in Angriff." Nach einer kurzen Apostrophe J. Simon's, der das Plebiscit als einen Hohn auf die Volkssouveränetät bezeichnet, leitet der Präsident endlich rasch die Abstimmung ein. Es liegen drei Tagesordnungsformeln vor. Ollivier erklärt, nur diejenige des rechten Centrums annehmen zu können, die dahin geht, „die Kammer, nachdem sie die Erklärungen des Ministeriums gehört, geht im Vertrauen auf die Ergebenheit desselben für die kaiserliche und parlamentarische Regierung zur Tagesordnung über", die denn auch gegen die Stimmen der Linken und einige wenige der Centren angenommen wird.

Die Kammer verzichtet mit ihrem Votum darauf, auf die Verfassungsfrage und auf das Plebiscit einen Einfluß zu nehmen; jene überläßt sie dem Cabinet und dem Senat, die Domaine der Plebiscite aber dem Kaiser. Thiers wird seine Rede abgeschnitten und bei der Abstimmung geht ihm das linke Centrum durch und stimmt für das Vertrauensvotum zu Gunsten Ollivier's. Thiers muß mit der Linken stimmen. Von den Ministern enthält sich nur Buffet der Abstimmung. Die Ueberzeugung besteht auf allen Seiten, daß der Kaiser, wenn ihm das Plebiscit, wie kaum zu zweifeln, gelingt, im Begriff ist, die Zügel des Regiments wieder zu ergreifen und das parlamentarische Ministerium auf das Niveau seiner Vorgänger herabzudrücken.

7. April. Ollivier wird an die Stelle Lamartine's mit 26 gegen 2 Stimmen in die Academie gewählt; die Academie scheint somit auf ihre bisherige Opposition gegen das Kaiserthum verzichten zu wollen.

8. „ Der gesetzgeb. Körper genehmigt einstimmig das Contingent für 1870 mit 90 statt 100,000 Mann.

9. „ Gesetzgeb. Körper: Kératry interpellirt das Cabinet wegen der „verzehrenden Thätigkeit", die es den Präfecten für das Plebiscit zur Pflicht gemacht hat. Ollivier vertheidigt den Ausdruck. Seine frühere Selbständigkeit gegenüber dem Kaiser ist in raschem Schwinden begriffen.

Der Finanzminister Buffet gibt in Folge der Plebiscitsfrage seine Entlassung; der Minister des Auswärtigen Graf Daru macht Miene, sich ihm anzuschließen.

10. „ Da kein einziges anderes Cabinet dem Vorschlage Frankreichs, sich auf dem Concil durch einen Legaten vertreten zu lassen, beigestimmt hat, so verzichtet auch Graf Daru darauf, erläßt dagegen eine zweite Depesche zur Mittheilung an die römische Curie und an das Concil selbst, um sie auf den gefährlichen Weg, den sie betreten, aufmerksam zu machen und wo möglich noch zurückzuhalten.

„... Es ist augenscheinlich, daß, wenn solche Principien angeordnet würden, die Regierungen nur so viel Macht und die bürgerliche Gesellschaft nur so viel Freiheit behielten, als es der Kirche ihnen zu lassen genehm sein würde. Ihre wesentlichsten Rechte, die Grundlagen ihrer politischen Constitution, ihre Gesetzgebungen in Sachen des Eigenthums, der Familie, des Unterrichts, könnten jeden Tag von der kirchlichen Autorität in Frage gestellt werden. Als Vervollständigung dieses Systems hat man verlangt, in dasselbe Decret die persönliche und von der Kirche getrennte Unfehlbarkeit des Papstes aufzunehmen, d. h. nachdem man alle politischen und religiösen Gewalten in den Händen der Kirche vereinigt hat, will man alle Gewalten der Kirche in den Händen ihres Oberhaupts concentriren..."

12. „ Senat: Devienne verliest den im Wesentlichen der Regierungsvorlage zustimmenden Commissionsbericht über das Senatusconsult bez. der Verfassung.

Gesetzgeb. Körper: Gambetta u. Gen. bringen einen Gesetzesentwurf ein, der das Plebiscit unter die Controle der Kammer stellen soll. Ollivier bekämpft den Antrag; derselbe wird mit 170 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Die bonapartistische Partei und die Anhänger des Cabinets beschließen die Einsetzung eines Actionscomité's, das mit großartigen Mitteln für das Plebiscit wirken soll. Das linke Centrum betheiligt sich nicht dabei.

13. April. Gesetzgeb. Körper: Ollivier verlangt die Vertagung der Kammer bis nach dem Plebiscit, was ihm auch mit 193 gegen 63 Stimmen zugestanden wird.

14. „ Buffet und Daru, die liberalsten und charaktervollsten Mitglieder des Cabinets, scheiden aus demselben aus. Die Reconstruction des Ministeriums soll erst nach dem Plebiscit vorgenommen werden. Vorläufig übernimmt Ollivier das Auswärtige, Segris die Finanzen.

15. „ Ollivier, als Interimsminister des Auswärtigen, läßt die Note Daru's vom 10. d. M. nur dem Cardinal-Staatssekretär Antonelli übergeben, verzichtet dagegen auf den ursprünglichen Plan, sie auf dem Concil selbst offiziell zur Kenntniß zu bringen.

19.—20. April. Der Senat nimmt das Consult bezüglich Verfassungsrevision einstimmig an.

20. April. Die Linke (15 Deputirte und 7 Journalisten) erlassen ein Manifest gegen das Plebiscit. Durch Picard ist in der Linken eine Spaltung eingetreten. Das linke Centrum kann sich über seine Stellung gegenüber dem Plebiscit nicht einigen und überläßt es jedem seiner Mitglieder, sich zu der Frage nach seiner individuellen Ueberzeugung zu verhalten. Das rechte Centrum geht mit der Rechten und tritt leidenschaftlich für das Plebiscit ein.

23. „ Ein Decret des Kaisers formulirt die dem Volke behufs eines Plebiscits vorzulegende Frage dahin:

„Das französische Volk billigt die in der Verfassung seit 1860 durch den Kaiser unter Mitwirkung der großen Staatskörper bewirkten liberalen Reformen und genehmigt den Senatsbeschluß vom 20. April 1870."

Gleichzeitig erläßt der Kaiser folgende Proclamation:

„Franzosen! Die Verfassung von 1852, welche kraft der Vollmachten, die Ihr mir verliehen hattet, entworfen und durch die 8 Millionen Stimmen, welche das Kaiserthum hergestellt haben, bestätigt wurde, hat Frankreich 18 Jahre der Ruhe und des Wohlstandes verschafft, welche nicht ohne Ruhm waren. Sie hat die Ordnung gesichert und läßt den Weg für alle Verbesserungen offen. Daher, je mehr die Sicherheit sich befestigt hat, um so mehr hat sich für die Freiheit ein weites Feld eröffnet; aber allmählich eingetretene Umgestaltungen haben die Grundlagen derselben berührt, welche nicht ohne eine Berufung an die Nation modifizirt werden können. Es wird daher nöthig, daß der neue Verfassungsvertrag durch das Volk gutgeheißen wird, wie es ehedem mit den Verfassungen der Republik und des Kaiserreichs geschehen ist. In diesen beiden Epochen glaubte man auch, was ich selbst noch heute glaube, daß Alles, was *ohne* Euch geschieht, ungesetzmäßig ist. Die Verfassung des

kaiserlichen und demokratischen Frankreichs, welche auf eine kleine Anzahl von Grundbestimmungen gebracht wurde, die nicht ohne Eure Zustimmung verändert werden können, wird den Vortheil haben, daß sie die vollzogenen Fortschritte endgiltig macht und die Grundlagen der Regierung außerhalb des Bereiches der politischen Umwandlungen stellt. Die Zeit, welche nur zu oft in unfruchtbaren Streitigkeiten und Leidenschaften vergeudet wurde, wird fortan nützlicher dazu verwendet werden können, die Mittel aufzusuchen, um das moralische und materielle Wohlergehen der großen Mehrzahl zu erhöhen. Ich wende mich an Euch alle, die Ihr seit dem 10. Dezember 1848 alle Hindernisse überwunden habt, um mich an Eure Spitze zu stellen, an Euch, die Ihr seit 22 Jahren mich unaufhörlich durch Eure Stimmen erhöht, durch Eure Mitwirkung unterstützt und durch Eure Liebe belohnt habt. Gebt mir einen neuen Beweis des Zutrauens. Indem Ihr zur Urne eine bejahende Stimme bringt, werdet Ihr die Drohungen der Revolution beschwören, auf eine feste Grundlage die Ordnung und die Freiheit gründen und für die Zukunft den Uebergang der Krone auf meinen Sohn erleichtern. Fast einstimmig habt Ihr vor 18 Jahren mir die ausgedehnteste Gewalt übertragen. Tretet heute eben so zahlreich der Umbildung der kaiserlichen Regierung bei. Eine große Nation kann ihre ganze Entwicklung nicht erreichen, ohne sich auf Institutionen zu stützen, welche zugleich die Beständigkeit und den Fortschritt verbürgen. Auf die Forderung, welche ich an Euch richte, die in den letzten zehn Jahren erzielten liberalen Reformen gut zu heißen, antwortet mit Ja. Was mich betrifft, so werde ich, getreu meinem Ursprunge, mich von Euren Gedanken durchdringen lassen, mich durch Euren Willen kräftigen und im Vertrauen auf die Vorsehung nicht aufhören, ohne Unterlaß an der Wohlfahrt und der Größe Frankreichs zu arbeiten."

28. April. Die Linke und die demokratische Presse erlassen einen Aufruf an die Armee, gegen das Plebiscit.

30. „ Verhaftung eines angeblichen Attentäters auf den Kaiser.

1. Mai. Verhaftungen im Creuzot. Ende des großen Strike.

4. „ Durch kais. Decret werden eine Anzahl Angeklagter theils wegen der Vorgänge vom Februar d. J., theils wegen des angeblichen Attentats vom 30. v. Mts. dem Staatsgerichtshof unter der Anklage eines Complotts überwiesen.

8. „ Abstimmung über das Plebiscit in ganz Frankreich. Thatsächlich ist es eine Abstimmung zwischen dem Kaiserreich und seinen Gegnern, im engern Sinne zwischen Monarchie und Republik. Das Resultat entspricht im Ganzen den Wünschen und Erwartungen des Kaisers und der Regierung, die in dieser Angelegenheit alle selbstständige Haltung verloren hat: mehr als 7 Mill. Ja sprechen sich gegen 1½ Mill. Nein aus.

Das offizielle Resultat ergibt: Es wurden 7,350,142 Ja, 1,538,825 Nein und 112,975 ungiltige Stimmzettel abgegeben. Die authentischen Ziffern über die Abstimmung der Armee sind folgende: Landarmee: von 300,684 Eingeschriebenen stimmten 299,528; mit Ja 254,749, mit Nein 41,782, ungiltig 2997. Marine: von 32,037 Eingeschriebenen stimmten 30,410; mit Ja 23,895, mit Nein 6009, ungiltig 506.

Die großen Städte stimmen überwiegend mit Nein. So gibt Paris 184,246 *Nein* gegen 139,538 Ja, Lyon 35,769 Nein gegen 22,294 Ja, Bordeaux 18,469 Nein gegen 10,127 Ja, Toulouse 12,584 Nein gegen 9,112 Ja,

Nantes 10,185 Nein gegen 6,463 Ja; der ganze Süden ist, wenigstens was die Stadtbevölkerung betrifft, überwiegend republikanisch und antibonapartistisch.

12. Mai. Eine Depesche Ollivier's an den franz. Botschafter in Rom erklärt ihm, daß die franz. Regierung in Folge der Weigerung des Papstes, auf die Räthe Frankreichs zu hören, sich neuerdings jedes Einflusses auf das Concil enthalten werde, und befiehlt ihm, weder mit dem Papst selber noch mit dem Cardinal Antonelli irgend welche Conversation über das Concil weder hervorzurufen noch anzunehmen.

14. „ Gesetzgeb. Körper: Die Linke protestirt gegen die Einstellung aller Arbeiten der Kammer bis nach der feierlichen Verkündigung des Plebiscits.

15. „ Das Ministerium reconstruirt sich nunmehr, nach erfolgtem Plebiscit, bereits in ganz anderer Weise als am 2. Jan. Der Kaiser hat die Zügel des Regiments wieder vollständig in der Hand und ernennt die Minister nach Belieben. Der Herzog v. Gramont, nach allgemeiner Anschauung ein mehr als mittelmäßiger Kopf und jedenfalls ein willenloses Werkzeug des Kaisers, übernimmt das Portefeuille des Auswärtigen.

18. „ Der gesetzgeb. Körper anerkennt endlich die Abstimmung über das Plebiscit; der Präsident verkündet das Resultat. Die Kammer kann also ihre Arbeiten wieder aufnehmen.

21. „ Feierliche Ueberreichung des Plebiscits an den Kaiser durch die Bureaux beider Kammern. Hr. Schneider führt dabei das Wort, nicht Hr. Rouher.

22. „ Die sog. außerparlamentarische Decentralisationscommission unter Odilon Barrot löst sich, sehr unzufrieden über die ihr von der Regierung gemachte Stellung, selber auf.

23. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung läßt ihm eine Vorlage zugehen, welche den Gehalt der Senatoren von 30 auf 15,000 Fr. herabsetzt.

24. „ Der Ministerrath beschließt, daß die Maires nicht gewählt, sondern von der Regierung ernannt werden sollen.

25. „ Gesetzgeb. Körper: Die Linke spaltet sich in Folge des Plebiscits; Picard mit 17 anderen Mitgliedern derselben bildet eine besondere Fraction, die sich der Regierung, wenigstens dem linken Centrum annähern will.

Definitive Annahme des Preßstrafgesetzes.

30. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung bringt ihre Vorlage bez. Ernennung der Maires ein.

1. Juni. Auch die außerparlamentarische Commission unter Guizot schließt ihre Arbeiten, ohne daß die Regierung dieselben irgendwie nutzbar zu machen gesucht hätte.

3. Juni. Gesetzgeb. Körper: Die Regierung bringt eine Vorlage, betr. eine (sehr mäßige) Erweiterung der Befugnisse der Generalräthe, ein.

7. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung bringt eine Vorlage betr. Ermäßigung des bisherigen Zeitungsstempels ein.

9. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung wird wegen des schweizerischen Gotthard-Projectes und der Unterstützung desselben durch den norddeutschen Bund interpellirt. Der Interpellant sieht darin eine schwere Beeinträchtigung Frankreichs.

15. „ Der Staatsgerichtshof wird auf den 18. Juli nach Blois einberufen, um über die angeblichen Complotte gegen das Leben des Kaisers und die Sicherheit des Staats abzuurtheilen.

19. „ Die orleanistischen Prinzen ergreifen den Anlaß eines Antrags auf Rücknahme des Verbannungsdecrets der Familie Orleans, um in einer Zuschrift an den gesetzgeb. Körper neuerdings gegen jenes Decret zu protestiren:

„Es ist Ihnen der Antrag vorgelegt worden, die Ausnahmemaßregeln aufzuheben, die uns treffen. Angesichts dieses Vorschlages dürfen wir nicht Stillschweigen beobachten. Seit 1848, unter der Regierung der Republik, haben wir gegen das Gesetz protestirt, welches uns verbannt, ein Mißtrauensgesetz, welches damals durch Nichts gerechtfertigt wurde. Nichts hat dasselbe seitdem gerechtfertigt, und wir erneuern jetzt unsern Protest vor den Repräsentanten des Landes. Nicht eine Gnade ist es, was wir verlangen, es ist unser Recht, das Recht, welches jedem Franzosen gehört und dessen wir allein beraubt sind. Unser Vaterland ist's, welches wir zurückverlangen, unser Land, welches wir lieben, dem unsere Familie immer redlich gedient hat, unser Land, von dem keine unserer Traditionen uns trennt und dessen Name allein unsere Herzen schlagen macht; denn für die Verbannten kann Nichts das Vaterland ersetzen."

20. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung beantwortet die Interpellation bez. des Gotthard-Unternehmens dahin, daß man Andern nicht wohl dasjenige zu thun verbieten könne, was man, wofern es im Interesse Frankreichs läge, ohne Bedenken selbst thun würde.

24. „ Der gesetzgeb. Körper lehnt nach dem Wunsche und Willen der Regierung die von der Linken geforderte Wahl der Maires mit 187 gegen 55 Stimmen ab.

27. „ Gesetzgeb. Körper: Die Minister verlangen in der Commission, wie vorauszusehen war, die Ablehnung der Zurückberufung der orleanistischen Prinzen und zwar durch eine einfache Tagesordnung.

29. „ Der gesetzgebende Körper lehnt die Vorlage der Regierung betr. Reduction der Senatorengehalte ab.

30. „ Gesetzgeb. Körper: Debatte über das Heeres-Contingent für 1871: Kriegsminister Marschall Leboeuf: Die Regierung fordert für 1871 nur 90 statt 100,000 Rekruten; sie ist auf diese Herabsetzung eingegangen als eine Aufforderung zur Entwaffnung von Europa. Die Aufforderung hat jedoch keine Nachfolge gefunden. Die Aufforderung bleibt; aber man kann sie nicht stärker machen, bevor sie nicht ein ernstliches und wirkliches Entgegenkommen gefunden hat. Graf Latour (gegen die Herabsetzung): Der Prager Friede darf kein todter Buchstabe sein, sondern wir müssen ihn sorgfältig auf-

recht erhalten; er läßt die süddeutsche Gruppe fortbestehen und sichert Oesterreich die ihm im Gleichgewichte Europa's gebührende Stellung. Garnier-Pagès (für Volksbewaffnung, gegen Conscription und gegen Stellvertretung): Jeder Bürger diene zwei Jahr in der Volkswehr und fünf Jahre in der Reserve. Frankreich gebe für die Armee mehr aus, als Oesterreich und der norddeutsche Bund zusammen. Granier de Cassagnac: Nehmen wir den Rhein und wir werden bald eine Verminderung von 200,000 Mann haben. Kriegsminister: Eine zweijährige Dienstzeit würde nicht genügen, dem Soldaten jenen Corpsgeist zu geben, welcher die eigentliche Stärke einer Armee sei; dazu seien 4 bis 4½ Jahre, die das gegenwärtige Gesetz vorschreibe, zum mindesten nöthig. Thiers will der Opposition offen sagen, daß sie hier auf einem Irrwege sei. Man muß, fährt er fort, die Consequenzen der Fehler, die man begangen hat, über sich ergehen lassen. Den Frieden, welchen wir alle wünschen, erhalten wir gerade am besten aufrecht, wenn wir stark sind. Ich habe zu allen Zeiten und ganz besonders seit den verhängnißvollen Ereignissen von 1866 die Lage Europa's aufmerksam beobachtet. Nun denn, als der luxemburgische Fall eintrat, war Frankreich nicht genügend gerüstet, um sich Achtung zu verschaffen. Es ist das Verdienst des Marschalls Niel, hier das Nöthige nachgeholt zu haben: seinen Rüstungen verdanken wir den Fortbestand des Friedens. Man spricht von Abrüstung, aber wir sind ja auf dem Friedensfuß, und dasselbe gilt in Wahrheit auch von Preußen, wo sich nur die Machtverhältnisse seit 1866 in gefährlicher Weise verändert haben. Es ist vollkommen wahr, daß die Niederlagen Oesterreichs in unzeitigen Sparsamkeitsmaßregeln ihren Grund hatten. Hüten wir uns, in denselben Fehler zu verfallen. Damit Preußen abrüste, dazu müßte es nicht etwa seine Armee reduciren, sondern den ganzen Nordbund und die Verträge mit den Südstaaten zertrümmern. In diesem Bunde, in diesen Verträgen ruht seine Streitmacht, und es wird sie nicht zum Opfer bringen. Darum ist die Abrüstung eine Chimäre. Alle Welt ist auf dem Friedensfuß; nur hat sich für Preußen dieser Friedensfuß verdoppelt; daher scheint mir ein Contingent von 90,000 Mann das Minimum, und ich beschwöre Sie, an den Ernst der Lage zu denken und Ihre Pflicht als gute Franzosen zu thun. Jules Favre: Nach der Ansicht des Hrn. Thiers ist schon die Existenz Preußens, welches seine Herrschaft über 40 Millionen Menschen ausgedehnt hat, eine beständige Drohung für Frankreich. Welches Interesse sollen denn aber diese 40 Millionen haben, sich auf uns zu werfen und den Krieg zu erklären? Nein, die Sicherheit der Völker beruht nicht in einer Concurrenz des Heeresaufwandes. Thiers: Ich habe nicht gesagt, daß Preußen uns bedroht; ich glaube im Gegentheil, daß der sehr bedeutende Mann, welcher an seiner Spitze steht, für den Frieden ist. Um aber unsererseits diesen Frieden zu fördern, müssen wir einmal sehr friedliebend und zweitens sehr stark sein. Wir machen der Regierung Sadowa zum Vorwurf. Sadowa war für mich ein großer patriotischer Schmerz, ein Unglück, das nicht wieder gut zu machen ist, ein ungeheures Ereigniß, das größte, welches sich seit mehreren Jahrhunderten vollzogen hat. Preußen, welches 19 Millionen Einwohner zählte, steht jetzt an der Spitze von 40 Millionen, und glauben Sie etwa, daß Graf Bismarck nicht sehr stark sein muß, um eine tapfere, kriegerische und ehrgeizige Nation im Zaum zu halten? Haben die „Fortschritte der Philosophie" etwa die preußische Armee verhindert, auf Wien zu marschiren? (Sehr gut!) Ich ehre die Kühnheit und den Muth des Grafen Bismarck. Wissen Sie, warum er jetzt friedlich ist? Man fragte soeben, wem Süddeutschland gehöre. Ich antworte: dem Vorsichtigsten. Darum ist Graf Bismarck friedlich, und darum müssen auch wir es sein, um nicht den Süden in die Arme Preußens zu drängen. Das schließt keineswegs aus, daß man gerüstet sein muß; denn man darf niemals von der Friedfertigkeit eines Andern abhängen. Wer steht uns dafür, daß diese Friedfertigkeit anhielte, wenn sich z. B. im Orient eine gute Gelegenheit böte? Unsere

Armee ist gerade auf dem richtigen Fuße, um in Zeiten des Friedens eine gute Schule des Kriegs zu sein; wir konnten sie vielleicht vor, aber gewiß nicht nach Sadowa entbehren. Ollivier: Ich erkläre, daß die Regierung keinerlei Besorgniß hegt, und daß zu keiner Zeit die Aufrechterhaltung des Friedens gesicherter war, als jetzt. Wohin man auch blickt, kann man nirgends eine Frage entdecken, die vielleicht Gefahren in sich tragen könnte; überall haben die Cabinette begriffen, daß die Achtung vor den Verträgen sich Jedermann aufdrängt, namentlich aber vor den beiden Verträgen, auf welchen der Frieden Europa's ruht: vor dem Pariser Vertrag von 1856, der für den Orient, und vor dem Prager Vertrag von 1866, der für Deutschland den Frieden sichert. Man fragt uns, was wir zu Gunsten der friedlichen Lage Europa's gethan haben. Wir haben in dieser Richtung viel gethan: wir haben in den Verhandlungen mit den fremden Mächten den versöhnlichsten Geist an den Tag gelegt, im Innern die Freiheit, welche die beste Bürgschaft des Friedens ist, entwickelt und durch das Plebiscit das innige und beständige Einvernehmen zwischen der Nation und dem Souverän aller Welt sichtbar gemacht. (Anhaltender Beifall.) Und da Sie von dem preußischen Sadowa sprechen, so sage ich: das französische Sadowa war das Plebiscit! Jules Favre: Ein Sadowa der Freiheit und des parlamentarischen Régimes! Ollivier: Wissen Sie, was die Folge war, als das Volk auf's Neue den Namen Napoleon ausrief? Alle unsere Diplomaten wiederholen seitdem in ihren Depeschen: O, jetzt sind die Unterhandlungen leicht für die französische Regierung! (Neuer Beifall.) Garnier-Pagès: Theilen Sie uns denn die Noten mit! Ollivier (wegwerfend): Noten haben wir keine mitzutheilen. Pelletan: Wir verlangen von Ihnen Noten und keine Insolenzen. Präsident le Roux ruft Pelletan wegen dieses Wortes zur Ordnung. Pelletan: Ich gestehe zu, daß ich mich habe hinreißen lassen; aber warum hat auch der Herr Minister mit seiner ganzen Rede, mit Wort und Gebärde uns provocirt? Kératry: Die Anwendung des Wortes Sadowa auf das Innere wenigstens war gewiß beleidigend für einen Theil von Frankreich. Ollivier erklärt, er habe sich bei diesem Wort nichts Arges gedacht. Arago: Es hat überhaupt keinen Sinn. Ollivier wiederholt, während die Aufregung im Hause fortdauert, daß die Regierung keine Documente vorzulegen habe, da seit ihrem Amtsantritt keine Unterhandlung zum Abschluß gekommen sei. — Das Gesetz wird schließlich nach der Vorlage der Regierung mit 203 gegen 31 Stimmen angenommen.

2. Juli. Der gesetzgeb. Körper lehnt das Gesuch der orleanistischen Prinzen auf Rücknahme des gegen sie erlassenen Verbannungsdecrets mit 174 gegen 31 Stimmen ab. Eine ziemliche Anzahl Mitglieder enthält sich der Abstimmung.

4. „ Sämmtliche officiöse Blätter schlagen Lärm über die Nachricht, daß der Marschall Prim die spanische Krone dem Erbprinzen von Hohenzollern angeboten habe.

Gesetzgeb. Körper: Beginn der Debatte über das Budget von 1871.

5. „ Gesetzgeb. Körper: Cochery interpellirt die Regierung über den spanischen Zwischenfall.

6. „ Gesetzgeb. Körper: Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Gramont, beantwortet die Interpellation Cochery, indem er folgende Erklärung abliest:

„Allerdings hat Marschall Prim dem Prinzen Leopold von Hohenzollern die Krone Spaniens angeboten, und letzterer hat sie angenommen (Sensation), aber das spanische Volk hat sich noch nicht ausgesprochen, und wir wissen auch noch nichts von den wirklichen Einzelheiten einer Unterhandlung, die uns verheimlicht wurde. (Bewegung.) Ein Discussion würde auch jetzt kein praktisches Ergebniß haben. Wir bitten Sie, dieselbe zu vertagen. Wir haben nicht aufgehört, der spanischen Nation unsere Sympathien zu bezeigen und alles zu vermeiden, was den Schein hätte haben können, als wollten wir uns irgendwie in die innern Angelegenheiten einer edlen und großen Nation einmischen, die in voller Ausübung ihrer Souveränetät ist. In Bezug auf die verschiedenen Kronprätendenten sind wir nicht aus der strengsten Neutralität herausgegangen, und wir haben für keinen derselben jemals weder Vorliebe noch Abneigung bezeigt. (Zustimmung.) Wir werden dieses Verfahren auch ferner einhalten, aber wir glauben nicht, daß die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes uns verpflichtet, zu dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze und dadurch zu unserm Schaden das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europa's in Unordnung bringen (stürmischer Beifall) und die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährden könnte (neuer Beifallssturm). Dieser Fall wird nicht eintreten; dessen sind wir ganz gewiß. Damit er nicht eintrete, zählen wir zugleich auf die Weisheit des deutschen und auf die Freundschaft des spanischen Volkes. Sollte es anders kommen, so würden wir, stark durch Ihre Unterstützung und durch die der Nation, unsere Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwachheit zu erfüllen wissen." (Langanhaltender Beifall.)

Gleichzeitig wendet sich die Regierung an alle Mächte, daß sie auf Preußen einwirken möchten, um es zum Verzicht auf diese Candidatur zu bewegen.

8. Juli. Der Botschafter am Berliner Hofe, Benedetti, begibt sich aus dem Wildbad auf Befehl seiner Regierung nach Ems, um direct auf den König von Preußen einzuwirken, während die franz. Regierung in demselben Sinne den preuß. Botschafter in Paris, Frhrn. v. Werther, vor seiner Abreise nach Ems bestürmt.

9. „ Die officiöse Pariser Presse sucht in der spanischen Angelegenheit Belgien hereinzuziehen, indem sie behauptet, der König von Belgien habe namentlich seine Hand in der hohenzoller'schen Candidatur im Spiele gehabt.

0. „ Die norddeutsche Bundesregierung erklärt ihren Vertretern bei den deutschen Regierungen, daß sie dem Entschlusse der spanischen Regierung jederzeit vollkommen fern geblieben sei und noch sei.

2. „ Der Erbprinz v. Hohenzollern verzichtet auf die spanische Thron-candidatur. Ollivier erklärt im ersten Augenblick überall in den Couloirs der Kammer, daß damit die Differenz mit Preußen erledigt sei.

Der Kaiser kommt von St. Cloud nach Paris herein. Ministerrath: Die Ansichten sind getheilt: Ollivier und Segris sind dafür, sich mit dem Verzicht des Prinzen von Hohenzollern zu begnügen, erliegen aber der entgegengesetzten Anschauung Gramonts und Leboeufs. Der Kaiser scheint noch unentschlossen und zurückhalten zu wollen.

13. Juli. Die Kriegspartei hat in der Regierung die Oberhand gewonnen, Ollivier fügt sich. Der Herzog v. Gramont stellt theils direct gegenüber dem norddeutschen Botschafter v. Werther, der am Tage vorher von Ems nach Paris zurückgekehrt ist, theils durch den französischen Gesandten Benedetti an den König von Preußen in Ems neue, viel weiter gehende Forderungen. Der König lehnt sie ab (s. nordd. Bund).

Gesetzgeb. Körper: Der Herzog von Gramont theilt ihm den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern offiziell mit, mit dem Beifügen, die Verhandlungen, die Frankreich mit Preußen führe, und die nie einen andern Gegenstand als die spanische Throncandidatur gehabt hätten, seien indeß noch nicht beendigt, so daß es der Regierung unmöglich sei, weitere Aufschlüsse zu geben und in die Einzelnheiten der Verhandlungen einzugehen. Die (bonapartistische) Rechte ist nicht befriedigt und sowohl Baron David als Clement Duvernois kündigen weitere Interpellationen an.

14. „ Der Kaiser kommt wieder von St. Cloud nach Paris herein: Ministerrath in den Tuilerien über die Berichte Benedetti's aus Ems. Der Kaiser kehrt erst gegen Abend nach St. Cloud zurück. Der gesetzgeb. Körper wartet umsonst auf eine Mittheilung der Regierung.

In Paris finden am Abend allerlei kriegerische Demonstrationen statt. Mehrfache Haufen durchziehen die Straßen unter dem Rufe: à Berlin! à Berlin! à bas le Prusse! Vive la guerre! à bas Bismarck! Vive l'Empereur! Es bleibt ungewiß, ob dieselben spontan oder von der Polizei arrangirt sind.

15. „ Senat: Gramont verliest folgende Erklärung der Regierung:

„Meine Herren! Die Art und Weise, wie das Land unsere Erklärung vom 6. Juli aufnahm, hat uns bestimmt, Unterhandlungen mit Preußen einzuleiten, um der Rechtmäßigkeit unserer Beschwerden Anerkennung zu verschaffen. Wir haben weder auf Spanien, dessen Unabhängigkeit wir nicht kränken wollten, noch auf den Prinzen von Hohenzollern, den wir als durch den König gedeckt ansahen, einen Druck geübt und haben keine andere Beschwerde geltend gemacht. Der preußische Minister des Aeußern gab uns eine zurückweisende Antwort (une fin de non-recevoir), indem er vorgab, von der Sache nichts zu wissen. Wir haben uns hierauf an den König gewandt, welcher behauptete, daß er der Sache fremd wäre und nur als Familienhaupt an ihr Theil genommen hätte, wobei er aber gestand, daß er Hrn. v. Bismarck von der Angelegenheit unterrichtet hatte. Wir konnten dies nicht annehmen und verlangten, daß der König einen Druck auf den Prinzen von Hohenzollern übe. Während dieser Unterhandlungen kam die Verzichtleistung von derjenigen Seite, von welcher man sie am wenigsten erwartete. Wir verlangten hierauf von dem König, daß er Versprechen für die Zukunft gäbe. Ein maßvolles Ansinnen, welches in maßvollen Ausdrücken vorgebracht wurde. Wir erklärten auch, daß wir keine Hintergedanken hätten. Der König weigerte sich dagegen, zu erklären, daß er in Zukunft diese Candidatur hintanhalten wolle; vielmehr erklärte er, daß er sich das Recht vorbehalte, nach den Umständen zu handeln. Selbst nach dieser Weigerung brachen wir die Unterhandlungen nicht ab, und haben deshalb auch unsere Erklärungen von dieser Tribüne verschoben. Gestern

erfuhren wir nun, daß der König von Preußen unsern Botschafter bedeuten ließ, er wolle ihn nicht mehr empfangen, und daß er, um dieses Aufsehen noch größer und empfindlicher zu machen, den Vorfall zur Kenntniß der europäischen Cabinette brachte. Gleichzeitig kündigte er an, daß Hr. v. Werther einen Urlaub nehmen soll, und daß die Rüstungen Preußens begonnen haben. Da haben wir denn auch unsererseits gestern sofort die Reserven einberufen und wollen die Maßregeln treffen, welche durch das Interesse und die Ehre des Landes geboten sind." (Stürmischer Beifall.) Präsident Rouher: Der Senat ist mit seinen enthusiastischen Beifallsrufen nur der Vorläufer der wahren Gefühle des Landes gewesen. An dem Degen Frankreichs ist es jetzt, seine Pflicht zu thun. (Beifall.) Auf allgemeines Verlangen wird die Sitzung sogleich wieder aufgehoben.

Gesetzgeb. Körper: Ollivier verliest die gleiche Erklärung der Regierung wie Gramont im Senat (dieselbe wird jedoch hier zunächst nur von der Rechten mit stärkerem Beifall aufgenommen) und knüpft daran eine Creditforderung von 50 Millionen für das Kriegsministerium. Die Dringlichkeit der Behandlung dieser Forderung wird mit allen gegen etwa 20 Stimmen von der Linken (worunter auch Thiers) beschlossen.

Thiers bittet um das Wort. Er will erklären, warum er nicht mit der Majorität gestimmt habe. „Wenn man jemals sagen kann, daß die Geschichte auf uns blicke, so ist dies heute der Fall. Wenn der Krieg erklärt sein wird, so werde ich es der Regierung an meiner Unterstützung nicht fehlen lassen. Aber bedenken Sie, daß von Ihrer Entschließung das Schicksal des Landes und das Leben von Hunderttausenden von Menschen abhängt. Erinnern Sie sich an den 6. Mai 1866. Damals haben Sie mich nicht hören wollen. (Murren.) Ich bin entschlossen, Ihrem Murren zu trotzen; aber ich sage Ihnen: Sie sind heute dieselben, die Sie im Jahre 1866 gewesen sind. (Diese Worte sind an die äußerste Rechte gerichtet.) Meine Herren! Die hauptsächliche Forderung hat Genugthuung erhalten. (Lärm.) Sie werden mich nicht ermüden; denn ich bin mir bewußt, eine ernste Pflicht zu erfüllen, indem ich vor Leidenschaft und Uebereilung warne. (Tumult rechts.) Ich sollte meinen, wenn ein Einziger von Ihnen noch Skrupel hätte, so sollte er gehört werden, und ich stehe mit meinem Bedenken nicht allein." (Viele Stimmen: Nein! Nein!) J. Favre: Wenn die Wahlen frei gewesen wären, so wäre unsere Zahl jetzt stärker. Thiers: Nun denn, ist es wahr oder nicht, daß Ihre Forderung im Grunde zugestanden worden ist? Ist es wahr oder nicht, daß Sie nur wegen einer Frage der Empfindlichkeit gebrochen haben und nun für diese Formfrage Ströme Blutes vergießen wollen? Möge ein Jeder von uns die Bedeutung seines Votums vor Augen haben! Was mich betrifft, so werde ich aus Sorge für mein Andenken die Verantwortlichkeit für einen solchen Entschluß nicht übernehmen. Ich verlange Angesichts des Landes, daß man uns die Depeschen mittheile, in Folge deren man diese Kriegserklärung beschlossen hat. Wäre ich am Ruder gewesen, so hätte ich es für meine Pflicht gehalten, dem Lande einige Augenblicke der Ueberlegung zu gönnen. Ich halte diesen Krieg für sehr unklug; die Ereignisse von 1866 gingen mir mehr nahe, als irgendwem, aber die Gelegenheit, das Uebel wieder gut zu machen, ist ganz kläglich gewählt. Man hat Ihnen Genugthuung zugestanden; Preußen war in seinem Unrecht, und Europa zwang es, uns Genugthuung zu geben. (Anhaltender Lärm.) Ich bin gewiß, daß Sie eines Tages diese Ueberstürzung bereuen werden. (Tumult.) Beschimpfen Sie mich; ich werde doch meine Pflicht erfüllen. Die Gelegenheit zum Krieg ist schlecht gewählt, und dies wird sich rächen. Ich verlange nochmals Mittheilung der Depeschen; möge dann die Kammer thun, was ihr gut scheint. Ollivier: Ich hätte Hrn. Thiers gern

achtungsvoll angehört, da es immer ein Beweis von Muth ist, wenn man gegen den Strom schwimmt; aber ich muß gegen einige Worte des Vorredners protestiren. Wir wissen, daß unsere Verantwortung groß sein wird. Wir haben stets die Leiden, welche ein Krieg mit sich bringt, vor Augen gehabt, und auch wir halten diejenigen für strafbar, welche das Land in Abenteuer stürzen. Aber wir erklären: wenn jemals ein Krieg nothwendig war, so ist es der Krieg, zu welchem Preußen uns zwingt. Niemand von uns suchte eine Gelegenheit zum Krieg oder fragte sich, ob der Augenblick glücklich gewählt sei, Preußen anzugreifen. Aber wir hatten keine Minute zu verlieren. Wenn man uns in der Sache eine Genugthuung zugestanden hätte, so wären wir zufrieden gewesen; der König von Preußen weigerte sich beharrlich, ein Versprechen einzugehen. Haben wir uns etwa von der Leidenschaft hinreißen lassen? Keineswegs. Wir unterhandelten noch, als man uns in der Presse ein Ministerium der Feigheit und Schande nannte, und indessen meldet man Europa, daß man unserm Botschafter die Thür gewiesen habe. Hr. Thiers nennt das Empfindlichkeit, ich nenne es Ehrgefühl, und in Frankreich ist die Ehre das erste aller Güter. Depeschen haben wir nicht weiter vorzulegen; in unserem Exposé ist Alles gesagt. (Unruhe links. J. Favre: Wie zur Zeit Mexiko's!) Gambetta dringt darauf, daß wenigstens die Depesche vorgelegt werde, welche den Bruch herbeiführte und der zufolge König Wilhelm dem französischen Botschafter seine Thür verweigert haben soll. Ollivier: Ich habe bereits gesagt, daß der König von Preußen sich geweigert hat, unsern Botschafter zu empfangen. Seine wahre Bedeutung erhielt dieser Akt aber erst dadurch, daß die preußische Regierung sich beeilte, ihn offiziell zur Kenntniß der europäischen Cabinette zu bringen, was man sonst niemals thut, wenn man aus harmlosen Gründen einem Botschafter eine Audienz verweigert. Es liegen uns über diese Notification die Depeschen von zweien unserer Agenten vor. Diese Neuigkeit wurde nicht etwa den fremden Höfen ins Ohr gesagt, sondern durch die Presse in ganz Deutschland verbreitet; die officiösen Blätter verkündeten sie in Extraausgaben, und an einigen Orten wurden diese Zeitungsnummern an den Straßen angeschlagen. Gleichzeitig erhielt der Baron Werther einen Urlaub, und in der Nacht vom 13. zum 14. begannen in Preußen die militärischen Vorkehrungen. Durften wir da länger ruhig bleiben? Der Schlüssel zu diesen Vorgängen liegt aber in Folgendem: Der König von Preußen sah recht gut ein, daß der Anspruch Frankreichs, sich zu widersetzen, daß ein preußischer Prinz den Thron von Spanien besteige, ein vollkommen gerechter sei. Er fürchtete aber, das militärische Ehrgefühl der Nation zu verletzen, und sagte immer nur: „Ich will mich in die Sache nicht einmischen; mag der Prinz verzichten, ich habe nichts dagegen, aber ich fordere ihn auch dazu nicht auf.“ Als die Verzichtleistung des Prinzen nun bekannt wurde, erregte sie lebhafte Unzufriedenheit in der Militärpartei in Preußen, und um diese zu beschwichtigen, nahm man, statt ruhig zu unterhandeln, seine Zuflucht zu diesem theatralischen Effect, den wir unsererseits nicht zulassen können. (Zustimmung.) Wohl ruht auf uns eine starke Verantwortung, aber wir nehmen sie leichten Gemüthes auf uns; ja wohl, leichten Gemüthes, nämlich vertrauend in die Gerechtigkeit unserer Sache und überzeugt, daß dieser Krieg uns aufgezwungen wird. (Arago und Desseaux: Sie haben ihn provocirt! Der Minister verläßt unter stürmischem Beifall der Majorität die Tribüne.) Der Kriegsminister Marschall Leboeuf bringt zwei Gesetzentwürfe ein. Der erste besteht aus einem Artikel: „Die mobile Garde wird in Activität gesetzt.“ Der zweite, aus drei Artikeln bestehend, ordnet die Anwerbung von Freiwilligen für die Dauer des Krieges nach den durch das Recrutirungsgesetz vorgeschriebenen Bestimmungen an. Als Motive bringt der Minister unter lebhaftem Beifall nur die Worte bei: „Es gibt in Frankreich viele junge Leute, welche das Pulver lieben, wenn auch nicht die Kaserne.“ Die Dringlichkeit dieser Vorlagen wird sogleich votirt. Jules Simon gibt eine ziemlich lahme Erklärung ab. Eine gewisse Anzahl

von uns, sagt er, liebt leidenschaftlich den Frieden und hat über die von der Regierung übernommene Verantwortlichkeit Ansichten, die sie später entwickeln wird. Wenn aber Frankreich jemals in Waffen dem Feind gegenübersteht, wird man auf unseren Bänken ebenso viel Energie finden, als irgendwo, damit der Krieg gut geführt werde und namentlich, damit er kurz sei. — Die Sitzung wird unterbrochen. Nachdem sie wieder aufgenommen worden, ergreift Ollivier auf's Neue das Wort. Die Regierung, sagt er, will vor Allem in dieser Angelegenheit die ganze Wahrheit sagen. Eigentliche Depeschen über dieselbe haben wir nicht, sondern nur diplomatische Berichte, die zu veröffentlichen nicht Brauch ist. Aber der Grund des Bruchs sollte doch genügend dargelegt sein. Es kann vorkommen, daß ein König sich weigert, einen Botschafter zu empfangen; aber etwas anderes ist es, wenn die Weigerung eine absichtliche, wenn sie den fremden Cabinetten durch Telegramme und dem Lande durch Extrablätter notifizirt wird. Dieses Verfahren war um so bedeutsamer, als der Adjutant, welcher unserem Botschafter eröffnete, daß er nicht empfangen werden könne, es an keiner Höflichkeitsform fehlen ließ, so zwar, daß unser Botschafter selbst von der beleidigenden Absicht keine Ahnung hatte und uns unter dem ersten Eindruck auch in diesem Sinne telegraphirte. Thiers: Da möge nun Jedermann richten! v. Choiseul: Man kann unmöglich aus solchem Grunde den Krieg erklären! Garnier-Pagès: Das sind Redensarten. Arago: Wenn man dies hören wird, wird die civilisirte Welt Ihnen Unrecht geben, und wenn Sie darauf hin den Krieg erklären, wird man wissen, daß sie ihn um jeden Preis haben wollten. (Lärm rechts, Zustimmung links.) Ollivier: Man wollte uns demüthigen und eine Schlappe beibringen, um sich für die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern zu entschädigen. Grévy: Wo haben Sie die Beweise für diese Behauptung? Ollivier: Wenn Sie eine solche Situation vor den Augen Europa's annehmen wollen, wir können es nicht. Wann hat man jemals in der Geschichte es gewagt, sich hinter unserm Rücken zu verschwören, um einen preußischen Prinzen auf den spanischen Thron zu erheben? Dies allein hätte uns schon auf's Aeußerste bringen sollen, und wir haben noch unterhandelt und nur Zusicherungen für die Zukunft verlangt. Man verweigerte uns dieselben. Haben wir zuerst beleidigt? Nein, wir unterhandelten weiter, und zum Lohn für unsere Mäßigung werden die Unterredungen in hochmüthiger Weise abgebrochen. Wer dies rechtfertigen möchte, kennt nicht das seit Jahren zwischen beiden Nationen bestehende gereizte Verhältniß. Hat nicht gerade die Opposition seit 1866 alljährlich wiederholt, daß Sadowa die französische Nation gedemüthigt und von dem ersten Rang in Europa herabgestürzt hätte? Gleichwohl bewahrte die Regierung die größte Langmuth gegen Preußen. Haben wir nicht noch in der Angelegenheit der Gotthardbahn das Verfahren Preußens als ein rechtmäßiges respectirt und vertheidigt? Wie oft hat man nicht unsere Aufmerksamkeit auf das unglückliche Loos der Dänen von Schleswig gelenkt, wie oft darauf gedrungen, daß wir die Ausführung des Prager Friedens verlangen sollten! Ich habe es stets abgelehnt; rühren wir nicht, sagte ich, an diese brennenden Fragen, sie könnten erst zu Animositäten und dann zu einem Zusammenstoß führen, den wir nach Kräften vermeiden wollen. Und während wir so mit eifrigster Sorge über den europäischen Frieden wachten, fordert Preußen uns heraus mit einem Anspruch, der einen Elementarsatz der französischen Politik, für welchen wir unter Ludwig XIV. Jahre lang gekämpft haben, umstoßen würde. Noch vor wenigen Wochen war Europa glücklich und in Frieden. Haben wir etwa diese gefährliche Streitfrage aufgeworfen? Haben wir etwa ein Recht jenes großen und edlen Deutschlands verkannt, dessen Feinde wir nicht sind? Haben wir etwa das Feuer in die Nähe des Pulvers gebracht, um uns dann zu wundern, wenn eine Explosion erfolgt? Bedenken Sie, daß, wenn wir nicht rasch zu Werke gegangen wären, ein Votum der Cortes den preußischen König proclamirt hätte, und daß wir es dann noch

mit dem Nationalgefühl eines stolzen Volkes zu thun gehabt hätten. Konnten wir in unseren Forderungen etwa bescheidener sein? Oder tadeln Sie es, daß wir gebrochen haben nach dem in der Person unseres Botschafters empfangenen Schimpf? Möge jetzt die Kammer entscheiden! Wenn wir zu empfindlich gewesen sind (Glais-Bizoin: Das ist das rechte Wort!), so hätten Sie unsere Erklärungen nicht mit Ihrem Beifall aufgenommen. (Ja wohl, ja wohl!) Ich ergehe mich in Ausführungen, welche, ich weiß es wohl, für die Mehrheit dieses Hauses überflüssig sind; aber es war nothwendig, vor dem Lande die Gerechtigkeit und die Stärke unserer Sache darzulegen. (Anhaltender kriegerischer Beifall.) Thiers erhält nach manchen Schwierigkeiten zu einer Replik das Wort. Er bedauert, wiederholen zu müssen, daß der Krieg durch einen von dem Cabinet begangenen Fehler herbeigeführt worden ist. Gewiß, sagt er, Preußen hat mit Zulassung der spanischen Throncandidatur einen ungeheuren Fehler gemacht; aber mit der Zurückziehung dieser Candidatur haben wir hinreichende Genugthuung erhalten. Man sagt jetzt, die Candidatur sei nicht für die Zukunft beseitigt worden. Aber ich appellire an den gesunden Menschenverstand; in wenigen Tagen werden Sie hören, was ganz Europa, was nicht bloß die preußische und französische Presse, welche in der Sache parteiisch sind, sondern was z. B. die engl. Presse zu Ihrer Politik sagen wird. Jetzt behaupten zu wollen, daß Preußen die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern jemals wieder aufnehmen werde, heißt Preußen einen Unsinn zutrauen. Herzog von Gramont (der inzwischen erschienen): Warum hat es sich dann geweigert, das zu erklären? Arago: Weil Sie es provocirt haben. (Anhaltende Unterbrechung rechts.) Jerome David wirft Thiers vor, daß er Frankreich mehr weh thue, als viele preußische Bataillone, eine Aeußerung, die er auf den stürmischen Protest der Rechten zurücknehmen muß. Thiers fährt fort: Nicht ich habe Frankreich wehe gethan, sondern diejenigen, welche meine Warnungen nicht hören wollten, als ich von Sadowa und von Mexiko sprach. Ich wiederhole: Sie wären in Ihrem Rechte, wenn man die Zurückziehung der Candidatur Hohenzollern verweigert hätte; aber noch vor drei Tagen erklärte alle Welt, daß man sich mit dieser Zurückziehung zufrieden geben könne. Wenn man dann noch weiter Händel suchte, so mußte offenbar der Krieg daraus entstehen. Wie? der König von Preußen gestattet und billigt die Zurückziehung dieser Candidatur, und das wäre kein Zugeständniß? Ich erkläre also noch einmal: Es ist kläglich, daß, nachdem das Interesse Frankreichs gewahrt war, man durch Aufreizungen den Krieg unvermeidlich machte und Etikettefragen aufwarf, die den Stolz der beiden Nationen ins Spiel ziehen mußten. Aber auch nachdem dieser Fehler begangen worden war, hätte man wenigstens Europa Zeit lassen sollen, vermittelnd einzutreten, und nicht von dieser Tribüne den Krieg erzwingen sollen. Noch einmal: nicht für die Interessen Frankreichs, sondern in Folge der Fehler des Cabinets haben wir den Krieg. (Sehr gut! links; entschiedener Widerspruch auf den übrigen Bänken.) Herzog v. Gramont entgegnet: Wenn wir länger gewartet hätten, daß die fremden Mächte sich einmischen, so hätten wir damit nur Preußen Zeit gelassen, seine Rüstungen zu vervollständigen und uns mit mehr Vortheil anzugreifen. Thatsache bleibt, daß Preußen, indem es den Cabinetten anzeigte, der König habe sich geweigert, unseren Botschafter zu empfangen, dem Kaiser und Frankreich einen Schimpf angethan hat. Wenn sich jemals in meinem Vaterlande eine Kammer fände, welche dies ertrüge, so würde ich nicht fünf Minuten länger Minister des Aeußern bleiben. (Bravo! Bravo!) Jules Favre führt im Sinne Thiers' nochmal aus, daß die Ehre Frankreichs nicht im Spiele sei, daß kein rechtmäßiger Grund zum Kriege vorliege und daß die Regierung allein für die kommenden Ereignisse verantwortlich sei. Kératry dagegen ist der Meinung, daß Frankreich mit der indirecten Zurückziehung der Candidatur nicht hinreichende Genugthuung erhalten hätte, und daß der Krieg ein gerechter sei. Ein formeller Antrag Jules Favre's auf Vorlegung von Depeschen wird mit 159 gegen 84 Stimmen verworfen.

Abendsitzung: Die sämmtlichen Forderungen der Regierung für den Krieg werden ihr schließlich fast einstimmig bewilligt:

Talhouët beantragt als Berichterstatter die Annahme der vier Regierungsvorlagen. Gambetta fragt auf's Neue: 1) Ist die Note des Herrn v. Bismarck, aus welcher der Bruch hergeleitet wird, an alle fremden oder nur an die süddeutschen Staaten mitgetheilt worden? 2) Ist ihr Wortlaut der Art, daß der Krieg nothwendig ist? Namentlich dieser Text scheint dem Redner für die ganze große Frage entscheidend, und das Document müsse daher nicht bloß der Commission, wie dies geschehen sein soll, sondern auch der Kammer und dem Land mitgetheilt werden. Justizminister Ollivier wundert sich darüber, daß es so schwer sei, einer gewissen Partei in einer Versammlung einen Ehrenpunkt klar zu machen. (Stürmischer Widerspruch links, worauf der Minister wiederum seine Aeußerung abzuschwächen sucht.) Die Beleidigung sei offenkundig und der Wortlaut des preußischen Documents daher unerheblich. Wir versichern die beleidigende Thatsache auf unsere Ehre; das muß genügen. Der Worte sind nun genug gewechselt; es ist Zeit, zu handeln. Vergebens suchen Grévy und Picard die Debatte fortzusetzen und aktenmäßige Aufschlüsse zu verlangen; sie werden von der Rechten überschrien, und man schreitet zur Abstimmung. Der erste Gesetzentwurf (Credit von 50 Mill.) wird mit 245 gegen die 10 Stimmen von Arago, Desseaux, Esquiros, Jules Favre, Gagneur, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Grévy, Ordinaire und Pelletan, die drei anderen Gesetzentwürfe werden mit allen Stimmen gegen die Glais-Bizoin's angenommen, während die 9 anderen sich der Abstimmung enthalten. Ferner enthalten sich der Abstimmung überhaupt Cremieux, Girault und Raspail. Dagegen stimmen für die Bewilligung nicht nur Thiers, sondern auch von der Linken Gambetta, Ferry, Jules Simon, sowie Picard mit seinem speziellen Anhang.

Am Abend ist Paris der Schauplatz einer ganzen Reihe kriegerischer Demonstrationen: während diejenigen vom Tage vorher noch einen etwas verdächtigen Charakter trugen, scheint nunmehr der Rausch die hauptstädtische Bevölkerung im Großen und Ganzen ergriffen zu haben. Die officiöse Presse schürt das Feuer: der „Constitutionel" veröffentlicht eine Extraausgabe mit einem Leitartikel „der Krieg", der dahin schließt: „Preußen beschimpft uns; gehen wir also über den Rhein! die Soldaten von Jena sind bereit!"

6. Juli. Der Senat begibt sich in corpore nach St. Cloud und wird vom Kaiser, der Kaiserin und dem kaiserl. Prinzen empfangen, um ihnen seine Ergebenheit auszudrücken. Ansprache des Präsidenten Rouher:

„... Die Würde Frankreichs ist mißachtet. Ew. Maj. zieht das Schwert. Das Vaterland ist mit Ihnen, bebend vor Unwillen und Stolz. Die Uebergriffe eines durch einen Tag großen Glückes überreizten Ehrgeizes mußten früher oder später erfolgen. Hastiger Ungeduld widerstehend, beseelt von jener stillen Beharrlichkeit, in welcher die wahre Kraft liegt, hat der Kaiser zu warten gewußt; aber seit vier Jahren hat er die Ausrüstung unserer Soldaten zur höchsten Vollkommenheit gebracht und die Organisation unserer Militärkraft zu ihrer ganzen Macht erhoben. Dank Ihrer Fürsorge steht Frankreich fertig da, Sire, und durch seine Begeisterung beweist es, daß es, wie Sie, entschlossen war, kein vermessenes Unternehmen zu dulden..."

„ „ Der Kaiser ist entschlossen, den Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte gegen „Preußen" selber zu übernehmen. Der Kriegsminister Marschall Leboeuf wird zum Chef seines Generalstabs (also

factisch zum eigentlichen Feldherrn), General Dejean an seiner Stelle zum interimistischen Kriegsminister ernannt.

16. Juli. Die Hoffnungen Frankreichs auf Süddeutschland erscheinen bereits als sehr zweifelhafte: die sämmtlichen Regierungen desselben mobilisiren ihre Truppen, allerdings ohne sich noch definitiv für ein Zusammengehen mit Preußen auszusprechen, bis die Kammern gesprochen. — Dänemark erklärt sich in Folge einer preußischen Note, welche eine bestimmte Erklärung verlangt, auf den übereinstimmenden dringenden Rath Englands und Rußlands (wenigstens vorläufig) für Aufrechthaltung der Neutralität.

17. „ Die Kriegserklärung an „Preußen" geht von Paris an den Vertreter Frankreichs in Berlin ab.

18. „ Der gesetzgeb. Körper bewilligt einstimmig einen Kriegscredit von 500 Mill. Fr. (420 Mill. für die Armee, 60 Mill. für die Flotte), die Verdoppelung der sogen. Aushebungsdecime, die Erhöhung des Betrags der Schatzbons auf 500 Mill. und die Erhöhung des Rekrutencontingents von 90 auf 140,000 Mann. Dagegen wird die von der Linken geforderte Wiederherstellung der Nationalgarde abgelehnt.

19. „ Die Kriegserklärung wird in Berlin, Mittags ½2 Uhr, übergeben.

20. „ Gesetzgeb. Körper: Der Herzog v. Gramont theilt demselben die erfolgte Kriegserklärung an Preußen offiziell mit, und daß in Folge derselben seit dem 19. ds. der Kriegszustand zwischen Frankreich und Preußen eingetreten sei, mit dem Beifügen: „Diese Declaration findet gleichfalls ihre Anwendung auf die Verbündeten von Preußen, die ihm gegen uns die Unterstützung ihrer Waffen gewähren."

Das Budget für 1871 wird einstimmig votirt; die Opposition enthält sich der Abstimmung.

21. „ Der gesetzgeb. Körper verwirft eine Interpellation Jules Favre's, die darauf hinausläuft, daß die Kammer sich selbst vertagen solle, ohne daß die Session geschlossen würde, mit 180 gegen 56 Stimmen. Schluß der Session durch kais. Decret.

„ „ Der Vice-Admiral Bouet-Willaumez wird zum Befehlshaber des Nordseegeschwaders ernannt und geht sofort nach Cherbourg ab. — General Dumont, der Befehlshaber des franz. Occupationscorps im Kirchenstaat, wird verständigt, jeden Augenblick des Befehls zum Aufbruch gewärtig zu sein.

„ „ Die Hoffnungen auf Süddeutschland sind völlig zu Wasser geworden. Bayern anerkennt den casus foederis in Berlin, und unterstellt seine sämmtlichen Streitkräfte dem Oberbefehl des Königs von Preußen. Die anderen süddeutschen Staaten folgen. Frankreich hat es bereits nicht mehr mit „Preußen", sondern mit ganz Deutschland zu thun.

21. Juli. Der Herzog v. Gramont erläßt eine lange Circular-Depesche, um zu beweisen, daß Preußen den Krieg gesucht und Frankreich zu demselben durch die hohenzoller'sche Candidatur gezwungen habe. Die Depesche schließt mit den Worten:

„... Wie auch das Loos der Schlachten fallen mag, wir erwarten unbesorgt das Urtheil unserer Zeitgenossen wie das der Nachwelt."

22. „ Der Kaiser empfängt den gesetzgeb. Körper in den Tuilerien. Es sind nahe an 200 Deputirte, darunter auch mehrere vom linken Centrum, erschienen.

Auf die Ansprache des Präsidenten Schneider, welche den Gedanken Montesquieu's ausführt: daß nicht derjenige, welcher den Krieg erklärt, der wahre Urheber desselben sei, sondern derjenige, der ihn nothwendig macht, antwortet der Kaiser: „Im Begriff, zur Armee abzugehen, danke ich der Nation und ihren Vertretern für den einmüthigen Beistand, welchen Sie mir bei den Kriegsvorbereitungen geleistet haben. Sie haben Recht, an das Wort Montesquieu's zu erinnern: „Der Krieg ist rechtmäßig, wenn wir alles gethan haben, um ihn zu vermeiden." Ich nehme meinen Sohn mit mir, der mitten in der Armee lernen wird, wie man Frankreich dient. Die Kaiserin, welche bei Ihnen bleibt, wird, wenn die Umstände es erheischen sollten, Ihre Mitwirkung anzurufen wissen. Ich reise also voll Vertrauen ab, da ich weiß, daß, wie Sie eben sagten, die Nation hinter mir und der Armee steht, und daß Gott Frankreich beschützt." Dann drückt der Kaiser Hrn. Schneider die Hand, und sagt nicht ohne eine gewisse Rührung: „Ich möchte einem jeden von Ihnen die Hand drücken können."

23. „ Proclamation des Kaisers:

„Franzosen! Es gibt im Leben der Völker feierliche Augenblicke, wo die nationale Ehre, gewaltsam gereizt, sich als unwiderstehliche Kraft aufdringt, alle Interessen beherrscht und die Leitung der Geschicke des Vaterlandes allein in die Hände nimmt. Eine dieser entscheidenden Stunden hat geschlagen. Preußen, dem wir während und seit dem Kriege von 1866 die versöhnlichsten Gesinnungen gezeigt, hat unserem guten Willen, unserer Langmüthigkeit keinerlei Rechnung getragen. In die Bahn der gewaltsamen Eingriffe gestürzt, hat es allenthalben Mißtrauen erweckt, überall zu übertriebenen Rüstungen genöthigt und aus Europa ein Lager gemacht, in welchem Unsicherheit und Furcht vor den nächsten Tagen herrschen. Ein letzter Zwischenfall hat den Unbestand der nationalen Beziehungen enthüllt und den ganzen Ernst der Sachlage gezeigt. Angesichts neuer Ansprüche Preußens ließen sich unsere Beschwerden vernehmen; sie wurden umgangen, und es folgte ihnen ein geringschätziges Vorgehen. Unser Land hat darüber eine tiefe Erbitterung empfunden, und alsbald ertönte von einem Ende Frankreichs bis zum anderen Ein Kriegsruf. Es erübrigt uns nichts mehr, als unsere Geschicke der Entscheidung der Waffen anheimzugeben. Wir führen *nicht Krieg gegen Deutschland*, dessen Unabhängigkeit wir achten. Wir hegen Wünsche, auf daß die Völker, welche die große germanische Nationalität bilden, frei über ihre Geschicke verfügen. Was uns anbelangt, so fordern wir die Begründung eines Standes der Dinge, der *unsere Sicherheit* gewährleiste und die Zukunft sichere. Wir wollen einen dauerhaften Frieden, begründet auf die wahren Interessen der Völker, erringen und einen precären Zustand zum Aufhören bringen, in welchem alle Nationen ihre Hilfsquellen dazu verwenden, um eine gegen die andere zu waffnen. Das glorreiche Banner, welches wir noch einmal vor denjenigen entfalten, die uns herausfordern, ist dasselbe, welches die civilisatorischen Ideen unserer großen Revolution durch Europa trug. Es vertritt dieselben Principien, es flößt dieselbe Aufopferung ein. Franzosen! Ich trete an die Spitze dieser tapferen Armee, welche Liebe

und Pflicht für das Vaterland beseelt. Sie weiß, was sie werth ist, denn sie sah in vier Welttheilen den Sieg an ihre Schritte sich heften. Ich nehme meinen Sohn trotz seiner Jugend mit mir. Er weiß, welche Pflichten sein Name ihm auferlegt; er ist stolz, seinen Antheil an den Gefahren derjenigen zu nehmen, die für das Vaterland kämpfen. Gott segne unsere Bestrebungen. Ein großes Volk, welches eine gerechte Sache vertheidigt, ist unbesiegbar. Gez.: Napoleon."

Gleichzeitig wird die Kaiserin für die Dauer der Abwesenheit des Kaisers zur Regentin eingesetzt.

24. Juli. Die Kaiserin inspicirt in Cherbourg die Flotte vor ihrem Auslaufen gegen Deutschland. Der Kaiser erläßt eine Proclamation an dieselbe. Marschall Leboeuf geht nach Metz, Marschall Canrobert nach Chalons ab.

25. „ Das Panzergeschwader unter Viceadmiral Bouet-Willaumez läuft von Cherbourg gegen Deutschland aus, aber nur halb so stark, als ursprünglich beabsichtigt war und vorerst ohne Landungstruppen.

Frankreich folgt dem Vorgange Deutschlands vom 18. d. M. bez. des internationalen Seerechts nicht, sondern zeigt allen Mächten an, daß es sich bloß an die in der Declaration des Pariser Congresses vom 16. April 1856 ausgesprochenen Grundsätze halten werde.

Preußen beginnt vor dem militärischen zuerst seinen diplomatischen Feldzug gegen Frankreich, zunächst durch die Enthüllung der französischen Gelüste auf Belgien in der „Times" (s. Preußen).

28. „ Der Kaiser geht von St. Cloud, ohne Paris zu berühren, zur Rheinarmee nach Metz ab, wo er sein Hauptquartier aufschlägt und folgende Proclamation erläßt:

„Soldaten! Ich komme, mich an eure Spitze zu stellen, um die Ehre und den Boden des Vaterlandes zu vertheidigen. Ihr werdet gegen eine der besten Armeen von Europa kämpfen; aber andere Armeen, welche dieser an Werth gleichstanden, haben eurer Tapferkeit nicht widerstehen können. So wird es auch diesmal sein. Der Krieg, welcher beginnt, wird lang und peinlich sein, denn es werden ihm Oertlichkeiten zum Schauplatz dienen, die von Hindernissen und Festungen starren; aber nichts ist zu hoch für die beharrlichen Anstrengungen der Soldaten von Afrika, der Krim, China, Italien und Mexico. Ihr werdet noch einmal beweisen, was eine französische Armee vermag, welche von dem Gefühl der Pflicht beseelt, in der Disciplin erzogen, von der Liebe zum Vaterland entflammt ist. Welches auch der Weg sein mag, den wir jenseits der Grenzen nehmen werden — wir werden auf ihm die ruhmvollen Spuren unserer Väter wieder finden. Wir werden uns ihrer würdig zeigen. Ganz Frankreich folgt euch mit seinen glühenden Wünschen, und die Welt hat ihre Blicke auf euch gerichtet. Von unseren Erfolgen hängt das Loos der Freiheit und der Civilisation ab. Soldaten! Möge ein jeder seine Pflicht thun, und der Gott der Armeen wird mit uns sein."

29. „ Benedetti sucht sich bez. der belgischen Enthüllung durch einen Brief an den Herzog v. Gramont im Amtsblatt zu rechtfertigen:

„Es ist von allgemeiner Notorietät, daß Graf Bismarck vor und während des Krieges von 1866 Frankreich angeboten hat, zur Vereinigung Belgiens mit Frankreich als Entschädigung für die Vergrößerung Preußens beizutragen.

Die europäische Diplomatie hat dies gewußt, die Regierung des Kaisers hat diese Eröffnungen beständig abgelehnt. Drouyn de Lhuys kann in dieser Beziehung Aufklärungen geben, die keinerlei Zweifel übrig lassen würden. Zur Zeit des Abschlusses des Prager Friedensvertrages bezeigte Bismarck Angesichts der in Frankreich hervorgebrachten Aufregung neuerlich das Verlangen, das durch die preußischen Erwerbungen gebrochene Gleichgewicht wiederherzustellen. Verschiedene Combinationen, welche die Integrität der Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland achteten, traten in den Vordergrund; sie wurden Gegenstand mehrerer Unterredungen, während Graf Bismarck stets dazu neigte, seine persönlichen Ideen zur Geltung zu bringen. Bei einer dieser Conversationen, um mir doch genau Rechenschaft von seinen Combinationen zu geben, willigte ich ein, sie gleichsam unter seinem Dictate niederzuschreiben. Die Form wie der Inhalt beweisen klar, daß ich mich darauf beschränkt habe, einen von ihm gefaßten und entwickelten Entwurf zu reproduciren. Bismarck behielt diese Abfassung, da er sie dem König unterbreiten wollte. Ich meinerseits berichtete der französischen Regierung über die gemachten Mittheilungen; der Kaiser wies sie zurück, sobald sie zu seiner Kenntniß gelangten." Das Schreiben Benedetti's fügt hinzu: „Der König von Preußen selbst schien diese Basis nicht genehmigen zu wollen. Seit dieser Zeit bin ich in keinerlei neuen Ideenaustausch diesbezüglich mit Bismarck mehr eingegangen. Der Zweck Bismarck's bei Ueberlieferung dieses Documents an die Oeffentlichkeit war, die öffentliche Meinung irrezuführen, um Indiscretionen zuvorzukommen, die wir selbst uns hätten erlauben können."

Selbst die Pariser Blätter erklären die Ausflucht Benedetti's für lächerlich und seine Rolle jedenfalls für ausgespielt, nachdem er sich von Bismarck auf diese Weise habe dupiren lassen. Die preußenfeindlichen Blätter außer Frankreich erwarten dagegen nunmehr auch Enthüllungen Frankreichs über Preußen, namentlich über die viel besprochenen Unterredungen Bismarcks in Biarritz. Es erfolgt aber nichts dergleichen, so daß man zu dem Schlusse genöthigt ist, es sei eben über dieselben nichts zu enthüllen gewesen.

9. Juli. Bismarck setzt die in den „Times" begonnenen Enthüllungen über die Gelüste Frankreichs auf Belgien fort (s. Preußen) und bricht die Brücke einer noch möglichen Verständigung mit Frankreich auf solchen Grundlagen hinter sich ab, indem er erklärt:

„Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen auf Grund der Benedettischen Vorschläge, auf Kosten Belgiens."

0. „ Die französischen Occupationstruppen im Kirchenstaat fangen an, Civitavecchia zu räumen; die Einschiffung beginnt.

1. „ Die franz. Regierung schließt mit einer englischen Gesellschaft einen Vertrag wegen schleuniger Legung eines Telegraphenkabels zwischen Calais und einem kleinen Hafen von Jütland ab. Die englische Regierung intercedirt, indem sie den Vertrag für eine Verletzung der englischen Neutralität erklärt.

1. Aug. Die Mobilgarden des Seinedepartements werden ins Lager von Chalons gesandt. Sowohl die Kriegslust, als die Disciplin derselben stellen sich dabei als mehr denn zweifelhaft heraus.

2. Aug. Die Division Frossard rückt unter den Augen des Kaisers und des kaiserlichen Prinzen gegen das offene Saarbrücken vor und besetzt dasselbe. Die kleine preußische Besatzung von circa 750 Mann zieht sich nach tapferem Widerstande in voller Ordnung zurück. Sieges-Telegramme gehen über diesen ersten kriegerischen Erfolg nach Paris ab. Der Kaiser kehrt nach Metz zurück.

3. „ Der Herzog von Gramont sucht in einer einläßlichen Circulardepesche die Enthüllungen Preußens bez. der französischen Gelüste auf Belgien zu entkräften, wenigstens zu leugnen.

4. „ Das Blatt wendet sich: Die Deutschen unter dem Kronprinzen von Preußen erstürmen Weißenburg.

5. „ Die Sendungen von Mobilgarden ins Lager von Chalons müssen sistirt werden.

6. „ Die Armee des Marschall Mac Mahon wird vom Kronprinzen von Preußen in der Schlacht bei Wörth geschlagen und zieht sich größtentheils in wilder Flucht und voller Auflösung zurück.

An demselben Tage erstürmen die Deutschen den Spicherenberg hinter Saarbrücken und werfen die Division Frossard zurück.

Die ganze französische Armee concentrirt sich nach rückwärts auf Metz; die deutschen Armeen folgen ihr auf dem Fuße nach.

Die Pariser Börse ist gleichzeitig der Schauplatz der gröbsten Mystification: es heißt, 25,000 Preußen seien gefangen, darunter der Kronprinz. Die Lügenhaftigkeit des Gerüchtes wird erkannt. Große Aufregung.

7. „ Die Niederlagen von Wörth und Spicheren werden in Paris bekannt. Die Kaiserin, die Minister, der Gouverneur erlassen beruhigende Proclamationen. Die Kammern werden auf den 11. d. einberufen.

Im obern Elsaß findet eine allgemeine Flucht auf Schweizergebiet statt.

8. „ Die Kammern werden, statt auf den 11., schon auf den 9. d. M. einberufen. Neue Proclamation des Ministeriums.

„ „ Urtheil des Staatsgerichtshofes in Blois über das angebliche Complott.

9. „ Zusammentritt der Kammern. Die Regierung läßt in beiden eine Erklärung über die erlittenen Niederlagen verlesen und trägt auf eine Reihe neuer militärischer Maßregeln an. Der gesetzgeb. Körper ertheilt der Fähigkeit des Ministeriums Ollivier ein Mißtrauensvotum. Dasselbe tritt zurück und wird augenblicklich durch ein schon bereit gehaltenes Cabinet Palikao ersetzt.

Senat: Der Staatsrathspräsident und Minister Parieu hält folgende Ansprache: „Der Kaiser hat versprochen, uns zusammenzuberufen, sobald die Umstände es erheischten. Wir erlitten Niederlagen, sind aber nicht besiegt.

Der größte Theil des Heeres hat noch nicht gekämpft, er ist da, uns den Sieg zu geben. Unsere Hilfsquellen sind noch unversehrt. Wir verlangen von Ihnen eine Aushebung in Masse. Alles ist bereit, Paris ist in Vertheidigungsstand gesetzt, um eine lange Belagerung aushalten zu können. Wir sehen von allen Förmlichkeiten bei der Einstellung von Freiwilligen ab, verlangen allgemeine Organisation der Nationalgarde, Einverleibung eines Theils der Mobilgarde in das active Heer, Einziehung der Altersklasse von 1871. Die Preußen hoffen Nutzen zu ziehen von unsern innern Spaltungen, diese Hoffnung wird trügerisch sein. Sollte die Ordnung gestört werden, so werden wir uns der Macht bedienen, welche der Belagerungszustand uns überträgt, und werden auch noch andere Streitkräfte als die Nationalgarde zu unserer Hilfe aufrufen. Die Ordnung ist das Heil."

Gesetzgeb. Körper: Ollivier verliest eine Mittheilung, welche der im Senat abgegebenen entspricht, und erwidert alsdann gegenüber vielfachen Unterbrechungen, welche seine Rede aus den Reihen der Linken erfährt: „Es hieße ein Verbrechen gegen das Vaterland begehen, wenn man mit Personenfragen nur eine Minute verlieren wollte. Man mag die Minister mit Vorwürfen überhäufen, wir werden dem gegenüber Stillschweigen beobachten und nur die vorgeschlagenen Maßregeln vertheidigen. Die Minister verlangen, daß die Kammern ihnen Vertrauen bewahren. Wenn andere Minister den Ereignissen besser zu begegnen wissen, so mag man uns gehen lassen, aber dann sofort; denn gegenwärtig handelt es sich nicht darum, Reden zu halten, sondern zu handeln." Die Dringlichkeit aller vom Kriegsminister Dejean eingebrachten Vorlagen wird angenommen: Die sofortige Bewaffnung und die vollständige Organisation der Nationalgarde in Paris und den Departements auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1831. Ein Redner schreibt die Niederlagen der absoluten Unfähigkeit des Generals en chef zu, und fordert demgemäß, daß der Kaiser das Commando niederlege, und daß der gesetzgebende Körper die Leitung der Angelegenheiten des Landes in die Hand nehme. Dieser Antrag ruft unbeschreibliche Bewegung hervor. Die Linke zollt demselben Beifall, während die Mehrheit dagegen protestirt. Granier de Cassagnac sagt: ein solcher Antrag sei der Anfang der Revolution. (Tumult.) Kératry fordert die Abdankung des Kaisers. Er wird zur Ordnung gerufen. Die Sitzung wird unterbrochen. Vor dem Palast des gesetzgebenden Körpers hat sich eine ungeheure Menschenmenge versammelt. Es sind militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Behörde ist genöthigt, die Eingänge des Palastes freimachen zu lassen. Bei Wiederaufnahme der Sitzung beantragt Duvernois folgende Tagesordnung: „Die Kammer, entschlossen, dasjenige Ministerium zu unterstützen, welches fähig ist, die Vertheidigung des Landes zu organisiren, geht zur Tagesordnung über." Ollivier erklärt im Namen der Regierung, daß er diese Tagesordnung nicht annehmen könne. Trotzdem nimmt die Kammer die Tagesordnung nach Duvernois' Antrag an. Auf Verlangen Olliviers wird hierauf die Sitzung unterbrochen. Nach Wiedereröffnung derselben theilt Ollivier mit, daß Marschall Palikao mit der Neubildung eines Cabinets beauftragt sei. Der gesetzgeb. Körper verwirft mit 190 gegen 53 Stimmen die Dringlichkeit für den Antrag, wonach aus Deputirten ein Landesvertheidigungscomité einzusetzen sei.

9. Aug. In Metz tritt der Marschall Leboeuf von seiner bisherigen Stelle als Generalstabschef des Kaisers zurück, und übernimmt Marschall Bazaine das Obercommando der bisherigen Rheinarmee.

„ „ Viceadmiral Fourichon trifft mit einer zweiten Panzerflotte in der Nordsee ein, aber wieder ohne Landungstruppen.

10. Aug. Gesetzgeb. Körper: General Palikao zeigt die Zusammensetzung des neuen Ministeriums an:

Palikao: Präsidentschaft und Krieg; Chevreau: Inneres; Magne: Finanzen; Duvernois: Handel; Rigault: Marine; David: öffentliche Arbeiten; Latour d'Auvergne: Aeußeres; Busson: Präsidium des Staatsraths; Grandperret: Justiz; Brame: Unterricht.

In Metz wird mit dem Rasiren des Glacis und der Verproviantirung begonnen.

11. „ Die Festung Straßburg wird von den Deutschen cernirt.

12. „ Die deutsche Vorhut hat bereits die Vogesen überschritten, die preußischen Uhlanen schwärmen bis Nancy. Die französische Armee überschreitet bei Metz die Mosel. Die deutschen Armeen drängen ihr unaufhaltsam nach.

Gesetzgeb. Körper: Der neue Minister des Innern Chevreau macht die Anzeige, daß die Regierung die Ausweisung aller Deutschen aus französischem Gebiete vorbereite. Da der Plan zunächst doch noch auf Bedenken stoßt, erklärt der Minister, sie werde mit Mäßigung vollzogen werden.

14. „ Die deutschen Armeen haben die Mosel erreicht. Bazaine läßt sämmtliche große Bagage und den großen Armeetrain von Metz über Verdun abgehen und bricht selber mit seiner Armee in derselben Richtung auf. Die erste deutsche Armee greift ihn an und hält ihn in der Schlacht bei Courcelles bei Metz fest. Der Kaiser geht von Metz nach Chalons ab.

15. „ Der Napoleonstag verläuft in Paris ganz still. Dafür wird die Austreibung der Deutschen bereits massenhaft ins Werk gesetzt und zwar ohne alle Schonung oder Mäßigung.

16. „ Zweite Schlacht vor Metz bei Mars la Tour oder Vionville. Bazaine wird von seiner Rückzugslinie abgedrängt und ihm diese bereits theilweise verlegt.

17. „ Der Kaiser langt von Metz im Lager von Chalons an, wo Mac Mahon die Ueberreste seiner Armee reorganisirt und neue Zuzüge erhält.

„ „ General Trochu wird zum Gouverneur von Paris ernannt.

Der König von Preußen ernennt den Generallieutenant Grafen v. Bismarck-Bohlen zum Generalgouverneur des Elsasses und den General v. Bonin zum Generalgouverneur von Lothringen. Die öffentliche Meinung in Deutschland beschäftigt sich bereits lebhaft mit der Wiedererwerbung von Elsaß und Lothringen.

18. „ Dritte große und blutige Schlacht vor Metz bei Gravelotte: Bazaine wird von seiner Rückzugslinie gänzlich abgeschnitten und definitiv in die Festungslinien von Metz zurückgeworfen, wo er eingeschlossen ist.

9. Aug. Die zweite deutsche Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl bleibt vor Metz, das eng eingeschlossen wird. Die dritte deutsche Armee unter dem Kronprinzen von Preußen und eine neu gebildete vierte unter dem Kronprinzen von Sachsen setzen ihren Marsch auf Paris fort.

Gesetzgeb. Körper: Die Regierung hält denselben und ganz Paris im Dunkel darüber, daß Bazaine in Metz eingeschlossen ist, indem sie fortwährend behauptet, von Bazaine keine Nachrichten zu haben.

Beginn der förmlichen Belagerung Straßburgs.

0. „ Die deutsche Zollgrenze wird für Elsaß und Lothringen aufgehoben. Metz und Deutsch-Lothringen werden durch Erlaß des Königs von Preußen von Lothringen abgezweigt und mit dem Generalgouvernement Elsaß verbunden, das damit alles dasjenige zu umfassen scheint, was Deutschland s. Z. zu behalten gedenkt.

1. „ Marschall Mac Mahon bricht das Lager von Chalons ab und verläßt mit seiner Armee und dem Kaiser dasselbe, indem er sich gegen Rheims wendet, von wo er entweder dem Marschall Bazaine die Hand reichen zu können hofft, oder sich zum Schutze der Hauptstadt nach Paris zurückziehen kann.

2. „ Die Regierung läßt in aller Eile Paris verproviantiren. Der Minister Clement Duvernois entwickelt dafür große Thätigkeit.

Chalons wird von deutschen Truppen besetzt.

3. „ Prinz Napoleon ist in Florenz umsonst bemüht, Italien zur Hilfeleistung für Frankreich zu bewegen.

4. „ Der Vormarsch der deutschen Armeen geht unaufhaltsam gegen Paris: die Spitzen sind schon über Chalons hinaus.

5. „ Das kgl. Hauptquartier wird von Pont-à-Mousson nach Bar le Duc verlegt.

Die Auswanderung der besitzenden Klassen aus Paris ist bereits eine massenhafte. Dagegen flüchtet die Umgegend von Paris nicht minder massenhaft nach Paris hinein.

Marschall Mac Mahon wird von der Regierung in Paris genöthigt, statt sich nach Paris zum Schutze der Hauptstadt zu wenden, vielmehr den verzweifelten Versuch zu wagen, dem eingeschlossenen Marschall Bazaine die Hand zum Entsatze zu bieten. Er schlägt daher mit seiner Armee und dem Kaiser die Richtung nach Sedan ein.

6. „ Die deutschen Armeen haben Chalons besetzt, ihre Spitzen reichen bereits bis Epernay.

Die deutsche Heeresleitung ist von dem Plane Mac Mahons vollständig unterrichtet. Die vierte Armee unter dem Kronprinzen

von Sachsen hat bereits Fühlung mit ihm gewonnen. Die dritte unter dem Kronprinzen von Preußen gibt ihren weiteren Vormarsch nach Paris auf und macht eine überaus schwierige Rechtsschwenkung. Der Marschall soll nicht nur von dem Wege nach Metz abgeschnitten, sondern entweder umzingelt, oder nach Belgien hinübergedrängt werden. Das kgl. Hauptquartier wird von Bar le Duc nach Clermont (en Argonne) verlegt, nachdem vorher in Bar le Duc noch ein Kriegsrath mit dem Kronprinzen gehalten worden ist.

Der gesetzgeb. Körper setzt es endlich durch, daß dem Ministerium wenigstens ein Kriegsrath aus der Mitte der Kammer beigegeben wird, zu dem auch Thiers gehört.

28. Aug. General Trochu, der Gouverneur von Paris, befiehlt die vollständige Austreibung aller noch in Paris gebliebenen Deutschen binnen drei Tagen.

30. „ Schlacht bei Beaumont: die Franzosen unter Mac Mahon werden angegriffen, geschlagen und von Beaumont bis über die Maas bei Mouzon zurückgetrieben. Mac Mahon ist von Bazaine und Metz bereits abgeschnitten. Er hat sein Hauptquartier nach Sedan verlegt, wo sich auch der Kaiser befindet.

31. „ Zweiter Schlachttag vor Sedan: die Deutschen gehen über die Maas und drängen die ganze französische Armee mit Mac Mahon und dem Kaiser um Sedan zusammen.

„ „ Marschall Bazaine, der mit seiner ganzen Armee aus Metz nach Norden durchzubrechen versucht, wird durch die Schlacht von Noisseville in die Festung zurückgeworfen.

1. Sept. Tritter Schlachttag um Sedan: die Franzosen, die um Sedan durchzubrechen versuchen, werden vollständig eingeschlossen und in die Festung hineingedrängt. Der Kaiser läßt die weiße Fahne aufstecken.

Bazaine erneuert den Durchbruchsversuch vom vorhergehenden Tage, wird aber wiederum in die Festung zurückgeworfen.

2. „ Sedan und die ganze Armee Mac Mahon's mit sammt dem Kaiser ergeben sich. Zusammenkunft des Kaisers erst mit Bismarck und später mit dem König von Preußen; er wird als Gefangener nach Wilhelmshöhe bei Kassel geleitet.

3. „ Der kaiserliche Prinz tritt nach Belgien über.

„ „ Senat (Mittags): Palikao gesteht, daß der Ausbruchsversuch Bazaine's mißlungen sei, und daß der Ausgang mehrerer Schlachttage bei Sedan ein ungünstiger gewesen zu sein scheine, will aber noch keine zuverlässigen Berichte erhalten haben.

Abends: Eine vom gesammten Ministerium unterzeichnete Pro-

clamation gesteht die Capitulation von Sedan und die Gefangenschaft des Kaisers ein, will aber nur von 40,000 Mann wissen, die in Gefangenschaft gerathen seien.

Gesetzgeb. Körper: Nachts: Palikao gesteht endlich das Unglück von Sedan vollständig ein, prahlt aber gleichzeitig mit 500,000 Mann, die in den nächsten Tagen dem Feind gegenüberstehen würden, erklärt eine Discussion in diesem Augenblick für unmöglich und verlangt Vertagung der Sitzung. Jules Favre beantragt die Absetzung des Kaisers und seiner Dynastie und die Einsetzung einer Regierungscommission aus dem Schooß des gesetzgeb. Körpers „zur Vertreibung des Feindes". Tiefes Stillschweigen. Die Sitzung wird auf den folgenden Tag (Sonntags) Mittag vertagt.

Zusammenrottungen in den Straßen werden vom Militär auseinander gesprengt.

4. Sept. Senat (Mittags): Rouher theilt den von Favre gestellten Antrag auf Absetzung des Kaisers mit. Die Senatoren antworten von allen Seiten mit: Es lebe der Kaiser! die Kaiserin! der kaiserl. Prinz! die Dynastie! Rouher erklärt, der Antrag, in diesen Mauern vorgebracht, würde nur einer einmüthigen Zurückweisung begegnen. Graf Flamarens: er dürfte die Schwelle dieser Versammlung nicht überschreiten. Die Sitzung wird suspendirt, um Nachrichten aus dem gesetzgeb. Körper abzuwarten.

Gesetzgeb. Körper (1 Uhr 20 Minuten): Das Gebäude ist von starken Truppenmassen bewacht: Palikao bringt einen von der Kaiserin „für den Kaiser und kraft der ihr von ihm anvertrauten Vollmacht" unterzeichneten Gesetzesentwurf ein:

Ein Conseil der Regierung und Nationalvertheidigung, aus fünf Mitgliedern bestehend, wird vom gesetzgeb. Körper ernannt. Die Minister werden unter Gegenzeichnung dieses Conseils ernannt. (Ruf: „Ernannt durch wen?") Herr v. Palikao wird zum General-Statthalter beim Conseil ernannt." (Zahlreiche Stimmen: „Wie, was bedeutet das? was will das sagen?") Der Minister verlangt, daß diesem Gesetzentwurf die Dringlichkeit zugestanden werde. Favre beansprucht die Priorität für seinen Antrag auf Absetzung des Kaisers. Thiers verlangt die Einsetzung einer Commission für die Regierung und die Nationalvertheidigung und Einberufung einer Constituante, „sobald die Ereignisse es gestatten". Alle drei Anträge werden an die Abtheilungen verwiesen. Die Deputirten ziehen sich dahin zurück. Kaum sind indessen zehn Minuten vergangen, erhebt sich um das Haus ein wildes Geschrei. Die Zuhörer der Tribünen steigen auf der großen Treppe nach dem Pont de la Concorde herab, schwenken ihre Hüte und geben den Nationalgarden, die auf dem Pont de la Concorde Wache halten, Zeichen, zu ihnen zu kommen. Diese zögern einen Augenblick; aber bald setzen sie sich in Marsch, die Menge folgt ihnen. Eine kurze Zeit lang werden sie von den Gardes de Paris zu Pferde aufgehalten, die ihnen indessen bald den Weg freigeben, ohne einen Schuß zu thun. Das Sitzungsgebäude wird von der Volksmenge in Beschlag genommen. Nationalgarde und Volk stürzt nach den Tribünen und schreit: „Die Absetzung! die Absetzung!" Um 2½ Uhr soll die Sitzung des gesetzgebenden Körpers wieder aufgenommen werden. Die Tribünen sind dicht von einer lärmenden Menge besetzt; nur etwa ein Dutzend Deputirte sind auf die Auf-

forderung der Huissiers in den Sitzungssaal zurückgekehrt, alle andern weigern sich, inmitten dieser Unruhe zu berathen. Schneider hat indeß den Präsidentenstuhl eingenommen. Cremieux, Gambetta, Schneider, Glais-Bizoin wenden sich mit Ansprachen direct an die Tribünen, um sie zum Schweigen zu vermögen. Gambetta erklärt ihnen, die Linke habe sich gegenüber der Kammer verpflichtet, der Freiheit ihrer Berathungen Achtung zu verschaffen. Die Wirkung ist nur eine momentane, der Lärm dauert fort. Um 3 Uhr werden die Thüren zum Sitzungssaale eingeschlagen, die Menge dringt in denselben und stimmt die Marseillaise und den chant du départ an. Von allen Seiten ertönt: Es lebe die Republik. Präsident Schneider: Da jede Berathung unter diesen Umständen unmöglich ist, so erkläre ich die Sitzung für aufgehoben. Es ist 3 Uhr. Der Präsident verläßt seinen Sessel; die Menge nimmt vom Bureau und von der Rednerbühne Besitz und hat sich vollständig zum Herrn des von ihr angefüllten Saales gemacht.

Senat ($2^{3}/_{4}$ Uhr): Die suspendirte Sitzung wird wieder aufgenommen.

Präsident Rouher theilt ihm den Tumult im Sitzungssaale des gesetzgebenden Körpers mit, und daß dieser auf jede Berathung verzichtet zu haben scheine. Ein Senator verlangt, daß sich der Senat in Permanenz erkläre. Rouher: Wir können hier noch lange warten, ohne uns mit einem Gesetzentwurf befassen zu können; wir haben in der That keinen Gegenstand der Berathung. Uebrigens bin ich bereit, die Beschlüsse des Senats auszuführen. Baroche (der frühere Justizminister): Der Senat muß vor Allem mit der größten Entschiedenheit gegen die Vergewaltigung protestiren, deren Opfer die andere Versammlung ist. Wenn wir hoffen könnten, daß sie sich auch gegen uns wenden möchten, jene revolutionären Volkskräfte, welche in den gesetzgebenden Körper eingedrungen sind, so würde ich denken, daß Jeder von uns auf seinem Sessel ausharren müßte, um die Eindringlinge zu erwarten. Aber unglücklicher Weise — denn hier ist es, wo ich sterben möchte! — können wir diese Hoffnung nicht haben. Die Revolution wird in Paris ausbrechen und wird nicht in diese Umfriedigung dringen. Vielleicht könnten wir draußen noch dem Lande und der Dynastie einen Dienst leisten; denn ich will hier ganz laut von der Dynastie sprechen. (Ja! ja! Sehr gut!) Indem wir uns trennen, weichen wir übrigens schon der Gewalt und nicht der Einschüchterung, und unsere Aufgabe sei, ein jeder durch seine persönlichen Mittel, die Ordnung und die kaiserliche Dynastie zu vertheidigen. Der Antrag auf Permanenzerklärung wird abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

Die Kaiserin flieht in aller Eile von Paris.

Der Platz vor dem Stadthause ist von einer ungeheuern Volksmenge besetzt, welche die Republik verlangt und ausruft. Im Stadthause constituiren sich die Deputirten der Stadt Paris (ohne Thiers) unter dem Vorsitze des Generals Trochu als „provisorische Regierung der nationalen Vertheidigung": Trochu, Favre, Jules Simon, Picard, Pelletan, Cremieux, Ferry, Glais-Bizoin, Gambetta, Rochefort, Arago, Garnier-Pagès. Die Umwälzung ist eine vollständig unblutige. Die Häupter der bisherigen kaiserlichen Regierung und Partei ergreifen die Flucht und gehen meist nach England.

Der gesetzgeb. Körper tritt spät am Abend nochmals zusammen. Es wird der Versuch einer Verständigung zwischen ihm und der neuen auf dem Stadthause eingesetzten Regierung gemacht, um die Rechtscontinuität zu wahren. Die neue Regierung geht jedoch auf den Vorschlag nicht ein.

In Lyon ist die Republik noch einige Stunden früher, bevor es in Paris geschah, proclamirt worden. Die anderen großen Städte folgen dem Beispiele beider.

. Sept. Eine Kundmachung theilt mit, daß die „Regierung der nationalen Vertheidigung" folgendes Ministerium eingesetzt habe:

Favre Auswärtiges, Gambetta Inneres, General Leflo Krieg, Admiral Fourichon Marine, Cremieux Justiz, Picard Finanzen, Simon Unterricht und Cultus, Dorian Arbeiten, Magnin Ackerbau und Handel Fernere Verfügungen beseitigen die Präsidentschaft des Staatsraths, lösen den gesetzgebenden Körper auf, schaffen den Senat ab, weisen die Präfekten, Unterpräfekten, Generale und Telegraphenstationen Frankreichs zur öffentlichen Bekanntmachung der in Paris erfolgten Proclamation der Republik an und ertheilen Amnestie für politische und Preßvergehen. Die Regierung der nationalen Vertheidigung hat sich zur Regelung der inneren Arbeiten folgendermaßen organisirt; Trochu Präsident, Favre Vicepräsident, Ferry Sekretär; als Adjunctsekretäre der Regierung sind die Herren Lavertujon und Herold gewählt worden. Arago wird zum Maire, Kératry zum Polizeipräfekten von Paris ernannt.

Proclamation der neuen Regierung an die Armee: „... Soldaten! Wir haben in der furchtbaren Krise, welche wir durcheilen, das Ruder ergriffen, haben aber damit nicht etwa einen Parteierfolg errungen. Wir befinden uns nicht am Ruder, sondern im Kampf. Wir sind keine Parteiregierung, sondern eine Regierung der Nationalvertheidigung. Wir haben nur Einen Zweck, nur Einen Willen: das Wohl des Vaterlandes durch Armee und Nation, welche sich um das ruhmreiche Symbol schaaren, welches Europa vor achtzig Jahren zurückdrängte. Heute wie damals bedeutet der Name Republik: Innige Eintracht von Armee und Volk zur Vertheidigung des Vaterlandes."

Rundschreiben Gambetta's als Ministers des Innern an die Präfekten: „Unsere neue Republik ist keine Regierung, welche durch politische Zwistigkeiten, durch fade Zänkereien berührt wird, denn sie ist, wie wir ausgesprochen haben, eine Regierung der Nationalvertheidigung, eine Republik des Kampfes bis zum Aeußersten gegen den Eindringling! Umgeben Sie sich demnach mit muthigen Bürgern, wie wir selbst es sind, welche von dem Wunsche ohne Maß beseelt sind, das Vaterland zu retten, und vor keinem Opfer zurückbeben. Inmitten dieser schnell erwählten Collegen behalten Sie die Kaltblütigkeit und die Stahlkraft, welche eine Eigenschaft der Vertreter einer Amtsgewalt sein müssen, die entschlossen zu Allem ist, um den Feind zu besiegen. Unterstützen Sie durch Ihre Thätigkeit ohne Schranken Jedermann bei allen Fragen, wo es sich um Bewaffnung und Ausrüstung der Bürger und ihre soldatische Ausbildung handelt. Alle Verbotgesetze, alle Beschränkungen, welche leider gegen die Fabrikation und gegen den Verkauf von Waffen gerichtet waren, bestehen nicht mehr. Jeder Franzose erhalte oder ergreife ein Gewehr und stelle sich der Behörde zur Verfügung: das Vaterland ist in Gefahr."

Verfügung des Polizeipräfekten Kératry: „Jeder Deutsche, welcher nicht mit einer besonderen Bewilligung versehen ist, wird angehalten, die Departements der Seine und der Seine und Oise binnen vierundzwanzig Stunden, von heute Morgens 8 Uhr ab gerechnet, bei Ahndung nach Kriegsrecht zu verlassen."

Das Amtsblatt verkündet die Entbindung aller Beamten von ihrem dem Kaiser geleisteten Eide und die Ernennung von 30 neuen Präfekten.

General Vinoy langt mit seinem Armeecorps, das Sedan nicht mehr vor der Katastrophe zu erreichen vermochte, wieder in Paris an. Daneben sammelt General Trochu die einzeln ankommenden

Ueberreste der Mac Mahon'schen Armee, die zu zweien, zu dreien, in Compagnien und Bataillonen der Gefangenschaft entgangen, daher bis zum Tode erschöpft in Paris ankommen.

6. Sept. Circular-Depesche Jules Favre's an die Vertreter Frankreichs im Auslande:

„Mein Herr! Die Ereignisse, die sich soeben in Paris vollzogen, erklären sich durch die unerbittliche Logik der Thatsachen so gut, daß es unnöthig ist, sich lange mit ihrem Sinne und ihrer Tragweite zu befassen. Einem zu lange zurückgehaltenen unwiderstehlichen Aufschwunge nachgebend, ist die Bevölkerung von Paris einer höheren Nothwendigkeit, derjenigen ihres eigenen Heils gefolgt. Sie hat nicht mit der verbrecherischen Regierungsgewalt zu Grunde gehen wollen, die Frankreich zu seinem Untergange führte; sie hat nicht die Absetzung Napoleons III. und seiner Dynastie ausgesprochen, sie hat sie im Namen des Rechtes, der Gerechtigkeit und des öffentlichen Heiles verzeichnet. Und dieser Urtheilsspruch ist im Voraus durch das Gewissen so wohl ratifizirt worden, daß keiner unter den lärmendsten Vertheidigern der gefallenen Regierung sich erhob, um sie zu stützen. Sie ist von selbst eingestürzt unter dem Gewichte ihrer Fehler, unter dem Jubel eines ungeheuren Volkes, ohne daß ein Tropfen Blutes vergossen, ohne daß irgend Jemand seiner Freiheit beraubt worden wäre. Und man konnte — eine unerhörte Thatsache in der Geschichte — sehen, wie die Bürger, welchen der Ruf des Volkes das gefahrvolle Mandat, zu kämpfen und zu siegen, verlieh, auch nicht einen Augenblick an die Gegner dachten, die sie Tags zuvor mit militärischen Executionen bedroht hatten. Dadurch, daß sie ihnen die Ehre irgend welcher Abwehr verweigerten, haben sie ihre Verblendung und ihre Ohnmacht constatirt... Wir haben selbst um den Preis unserer Popularität die Politik des Friedens vertheidigt, wir werden mit einer immer tieferen Ueberzeugung dabei verharren... Zu Allem bereit, fassen wir mit Ruhe die Sachlage ins Auge, die uns bereitet ist. Diese Sachlage, ich präcisire sie in einigen Worten, ich unterbreite sie dem Urtheile meines Landes und Europa's. Wir haben laut den Krieg verdammt, und indem wir unsere Achtung vor dem Rechte anderer Völker betheuerten, haben wir verlangt, daß man Deutschland Herr seiner Geschicke sein lasse. Die kaiserliche Regierung, die seit langer Zeit ihre Interessen von denen des Landes getrennt hatte, wies diese Politik zurück. Wir nehmen sie mit der Hoffnung wieder auf, daß Frankreich, durch die Erfahrung belehrt, die Weisheit haben werde, sie auszuüben. Seinerseits hat der König von Preußen erklärt, daß er nicht gegen Frankreich, sondern gegen die kaiserliche Dynastie Krieg führe. Die Dynastie ist gefallen, das freie Frankreich erhebt sich. Will der König von Preußen einen gottlosen Kampf fortsetzen, der für ihn mindestens ebenso verhängnißvoll sein wird, wie für uns? Will er der Welt des 19. Jahrh. das grausame Schauspiel zweier Nationen geben, die sich gegenseitig vernichten und welche, der Humanität, der Vernunft, der Wissenschaft vergessend, Trümmer und Leichen aufhäufen? Es steht ihm frei, diese Verantwortlichkeit vor der Welt und der Geschichte auf sich zu nehmen. Wenn dies eine Herausforderung ist, so nehmen wir sie an. Wir werden nicht einen Zollbreit unseres Nationalgebietes, nicht einen Stein von unseren Festungen abgeben. Ein schimpflicher Friede wäre ein Ausrottungskrieg in kurzer Frist. Wir werden nur wegen eines dauerhaften Friedens verhandeln. Da ist unser Interesse dasjenige des gesammten Europa's, und wir haben Grund, zu hoffen, daß, befreit von jeder dynastischen Sorge, die Frage in den Cabinetten in dieser Weise sich stellen werde. Selbst aber, wenn wir allein bleiben sollten, werden wir nicht ermatten. Wir haben eine entschlossene Armee, wohlversehene Forts, einen wohleingerichteten Befestigungsgürtel, hauptsächlich aber eine Brustwehr von 300,000 Kriegern, die entschlos-

sen sind, bis zum letzten Mann auszuharren: sie schwören, würdig ihrer elsässischen Brüder zu sein und zu sterben wie diese. Nach den Forts kommen die Wälle, nach den Wällen die Barrikaden! Paris kann sich drei Monate halten und siegen; wenn es unterläge, würde Frankreich auf seinen Appell bereit sein und es rächen. Dieses würde den Kampf fortsetzen und der Angreifer dabei zu Grunde gehen. Dies, mein Herr, ist es, was Europa wissen soll. Wir haben die Regierungsgewalt zu keinem anderen Zwecke angenommen und würden sie keine Minute behalten, wenn wir die Bevölkerung von Paris und ganz Frankreich nicht entschlossen fänden, unsere Entschließungen zu theilen. Ich fasse dies mit Einem Worte zusammen. Vor Gott, der uns vernimmt, vor der Nachwelt, die über uns urtheilen wird, wir wollen nichts als den Frieden; wenn man aber gegen uns den verhängnißvollen Krieg fortsetzt, den wir verdammt haben, werden wir unsere Pflicht bis zur Neige thun, und ich habe das feste Vertrauen, daß unsere Sache, welche die des Rechtes und der Gerechtigkeit ist, schließlich triumphiren werde."

6. Sept. Einige Glieder der Familie Orleans langen in Paris an, um an der nationalen Vertheidigung Theil zu nehmen, werden aber von der Regierung bewogen, das Land wieder zu verlassen.

7. „ Der amerikanische Gesandte anerkennt sofort die wieder hergestellte republikanische Ordnung der Dinge und tritt mit der neuen Regierung in offizielle Beziehungen. Der Gesandte der Schweiz folgt ihm, später auch Italien und, über die Instructionen seiner Regierung hinausgehend, der Gesandte Spaniens, Olozaga. Die Vertreter der übrigen Mächte treten auch ihrerseits mit der Regierung in offizielle Beziehungen, doch ohne förmliche Anerkennung derselben als einer legalen.

8. „ Die Regierung der nationalen Vertheidigung ordnet die Wahl einer constituirenden Nationalversammlung für ganz Frankreich an, die am 16. Oct. in Paris zusammentreten soll.

9. „ Tumult in Nizza: Die Nizzarden legen die entschiedene Neigung an den Tag, sich von Frankreich wieder zu trennen und zu Italien zurückzukehren.

In Paris beginnt der Vertheidigungsdienst für die Nationalgarde. Inzwischen strömen seit dem 2. d. M. starke Abtheilungen Mobilgarden von allen Seiten der Provinz nach Paris. Ihre Zahl übersteigt bereits 50,000 Mann. Trochu ist beschäftigt, sie zu organisiren zugleich mit den Ueberresten der regulären Armee.

10. „ Die Festung Laon capitulirt. Nach der Capitulation wird die Citadelle in die Luft gesprengt, ohne daß der Schuldige entdeckt wird.

Trochu ordnet das Abbrennen der Waldungen in einem weiten Kreise um Paris an. Es geschieht, gelingt aber nur theilweise.

12. „ Thiers übernimmt eine diplomatische Mission nach London, Wien, St. Petersburg und Florenz.

Die deutschen Armeen nähern sich immer mehr Paris. Die Regierung beschließt, selbst auf die Gefahr einer Belagerung, dort zu bleiben und nur eines oder einige ihrer Mitglieder als Delegirte nach Tours abzuordnen.

13. Sept. Trochu hält eine große Revue über die Truppen, Mobilgarden und Nationalgarden ab. Rochefort wird zum Commandanten einer Barrikadencommission für Paris ernannt.

Cremieux trifft als Regierungsdelegirter in Tours ein und richtet eine Proclamation an die Bevölkerung.

17. „ Die ersten deutschen Truppen langen vor Paris an und beginnen die Stadt zu cerniren.

Die Regierung beschließt, die Wahlen zur Constituante zu beschleunigen und schon am 2. October vornehmen zu lassen. Jules Favre setzt die Beweggründe dafür in einer Circulardepesche auseinander.

18. „ Die Vertreter Englands, Oesterreichs und Rußlands siedeln von Paris nach Tours über, diejenigen der Verein. Staaten, der Schweiz und Belgiens bleiben in Paris.

Jules Favre richtet über England das Gesuch um eine Zusammenkunft an den norddeutschen Bundeskanzler Graf Bismarck, der sich dazu bereit erklärt.

19. „ Die deutschen Armeen haben die Cernirung von Paris vollendet. Gefechte der Bayern bei Villejuif: sie besetzen nach hartnäckigem Kampfe die Höhen von Clamart, die einen Theil der Forts von Paris beherrschen und deren Instandsetzung zur Vertheidigung nicht mehr vollendet werden konnte.

„—20. „ Unterhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen Jules Favre und Graf Bismarck im Hauptquartier von La Ferrières. Dieselben führen zu keinem Resultate, da Favre schließlich alle Bedingungen Bismarcks ablehnt.

21. „ Die Regierung erläßt nach dem Scheitern der Unterhandlungen mit Bismarck eine Proclamation, in der sie neuerdings auf dem Satze: „Kein Zoll von unserem Gebiete, kein Stein von unseren Festungen" beharrt.

Erster Ausfall aus Paris. Derselbe wird abgeschlagen.

22. „ Aus dem eingeschlossenen Paris geht der erste Luftballon mit Depeschen und Briefen ab.

„ „ Hr. Senard, der bevollmächtigte Vertreter der französischen Republik in Florenz, beglückwünscht den König von Italien zu der Besetzung Roms:

„Sire! Inmitten der so lebhaften und so berechtigten Freudenbezeugungen, welche die Befreiung Roms und die endgiltige Weihe der Einheit Italiens begrüßen, will ich keinen Augenblick zögern, in meinem und dem Namen meiner Regierung die aufrichtigsten Glückwünsche für das glückliche Ereigniß, wie auch den Ausdruck meiner Bewunderung für die Weisheit und die Energie, mit welcher die große That vollführt wurde, an Sie zu richten. An dem Tag, an welchem die französische Republik proclamirt wurde, hat sie durch Geradheit und Redlichkeit eine schiefe Politik ersetzt, welche nie zu geben

wußte, ohne zurückzuhalten, und der Vertrag vom 15. September hat natürlich zu bestehen aufgehört. Wir müssen Ew. Maj. Dank sagen, daß Sie den Gedanken zu fassen und zu würdigen wußten, welcher uns abgerathen hat, einen schon durch beide Parteien außer Wirksamkeit gesetzten Vertrag officiell anzuzeigen. Ew. Maj., so frei geblieben in Ihren Handlungen, wußten von dieser Freiheit mit einer wunderbaren Klugheit Nutzen zu ziehen. Es war für den König von Italien, welcher über alle Kräfte einer großen Nation verfügt, sehr leicht die alten Mauern Roms zu brechen und den Widerstand der schwachen päpstlichen Truppen zu besiegen. Aber wahrhaft schön und groß ist es, daß Sie in einer so zarten Frage mit der politischen Nothwendigkeit alle den religiösen Gefühlen schuldige Achtung und Rücksicht zu versöhnen gewußt haben. In dieser Beziehung hat Ew. Maj. einen Aufruf an die Versöhnung in sehr würdigen Ausdrücken erlassen; ich hoffe, daß er gehört werden wird. Was mich betrifft, so empfinde ich, trotz der traurigen Umstände, welche mich hieher geführt haben, ein wahres Glück, mich auf einem Boden zu befinden, wo, wie in meinem theuren Frankreich, man das Herz des Landes so laut schlagen hört, und wo selbst die politischen Berathungen immer das Gepräge von so viel Größe und Edelmuth tragen. Gestatten Sie mir, Sire, Ihnen den Ausdruck meiner achtungsvollen Gefühle entgegenzubringen."

3. Sept. Die Festung Toul ergibt sich.

4. „ Die Delegation der Regierung der nationalen Vertheidigung in Tours erläßt folgende Proclamation:

„An Frankreich! Vor der Einschließung von Paris hat Hr. Jules Favre den Grafen Bismarck besuchen wollen, um die Absichten des Feindes kennen zu lernen. Folgendes ist die Erklärung des Feindes: Preußen will den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsetzen. Preußen will Elsaß und Lothringen bis Metz kraft Eroberungsrecht. Für die Gewährung eines Waffenstillstandes wagt Preußen die Uebergabe von Straßburg, von Toul und vom Mont Valérien zu fordern. Das erbitterte Paris würde sich eher unter seinen Trümmern begraben. Auf so unverschämte Ansprüche antwortet man nur durch den Kampf aufs Aeußerste. Frankreich nimmt diesen Kampf auf und rechnet auf alle seine Kinder. In Anbetracht der obigen Proclamation, welche die Schwere der Verhältnisse nachweist, verordnet die Regierung: 1) Alle Wahlen zu den Gemeinderäthen und zur constituirenden Versammlung sind eingestellt und aufgeschoben. 2) Jede Gemeinderathswahl, die etwa vorgenommen werden sollte, ist null und nichtig. 3) Die Präfekten werden durch Fortbestand der jetzigen oder Ernennung einstweiliger Gemeinderäthe Sorge tragen. Die Abgeordneten, Mitglieder der Regierung: Crémieux, Glais-Bizoin, Admiral Fourichon."

5. „ In Nizza wird der Belagerungszustand erklärt, um den Bestrebungen der italienischen Partei einen Riegel vorzuschieben.

„ Die Provinzen scheinen sich von Paris und der Regierung in Paris wie von ihrer Delegation in Tours unabhängig stellen zu wollen. In Lyon, Marseille und Toulouse herrschen so ziemlich die Rothen. In Rennes constituirt sich eine „Liga des Westens."

7. „ Straßburg ergibt sich.

8. „ In Paris beginnt die beschränkte Fleischvertheilung an die Bevölkerung.

9. „ Die Delegation von Tours kommt doch wieder auf ihre frühere Ansicht zurück und ordnet die Wahlen zur Constituante auf den 16. Oct. an.

30. Sept. Schreiben des Vertreters der französischen Republik in Florenz, Hrn. Senard, an den Regierungscommissär der Republik in Nizza: Hr. Senard theilt ihm mit, daß er sich an die italienische Regierung gewendet und von dieser die Erklärung erhalten habe: „Die königliche Regierung würde es als eine Infamie betrachten, wenn sie von dem Unglück Frankreichs Nutzen ziehen wollte, um eine Concession zurückzunehmen, welche demselben unter Zustimmung der Deputirten gemacht wurde, als es, mächtig und siegreich, mit überlegener Kraft Italien behülflich gewesen sei, seine Unabhängigkeit zu erobern und sich seiner Einheit zu nähern." Diese Erklärung habe er (Senard) der französischen Regierung übermittelt, welche davon tief gerührt gewesen und ihn mit ihrem Danke beauftragt habe. Hr. Senard bittet den Regierungscommissär, von der Erklärung der italienischen Regierung den Bürgern von Nizza Kenntniß und ihnen zu bedenken zu geben, was sie von Jemand halten würden, der in den Tagen des Unglücks Beziehungen und Bande zerreißen wollte, die er in Tagen des Glücks eingegangen sei. Was die Unterstützung betreffe, welche die Agitation in einigen Worten des Generals Garibaldi zu finden vorgebe, so habe er stets das natürliche Mißbehagen begriffen, welches Garibaldi der Nationalitätswechsel seiner Vaterstadt verursacht habe. Aber er wisse auch, wie hoch der berühmte General das Gefühl der Ehre und Selbstverleugnung stelle, und er könne nicht glauben, daß Garibaldi in demselben Augenblicke, wo er so hochherzig seine Unterstützung zur Vertheidigung der französischen Republik anbiete, seine Freunde ermächtigen sollte, einen Versuch zur Beraubung derselben zu machen und ihr Ungelegenheiten zu bereiten.

„ „ Neuer Ausfall aus Paris, der aber von der deutschen Cernirungsarmee wiederum abgeschlagen wird.

2. Oct. Nachdem Straßburg gefallen, schreiten die Deutschen nunmehr auch zur Besetzung des Oberelsasses.

5. „ Die Regierung der nationalen Vertheidigung in Paris annullirt auf Gambetta's Betreiben den Beschluß der Delegation in Tours bez. Wiederanordnung der Wahlen zu einer Constituante.

„ „ Der König von Preußen verlegt sein Hauptquartier vor Paris von La Ferrières nach Versailles. — General v. d. Tann wird mit einem bayerischen Armeecorps an die Loire gegen Orleans gesandt.

7. „ Bazaine versucht mit 30,000 Mann noch einmal, aus Metz in der Richtung nach Thionville auszubrechen, wird aber von der ostpreußischen Landwehr zurückgeworfen. Jede Aussicht, sich loszuringen, ist für ihn definitiv verschwunden.

8. „ Gambetta verläßt Paris im Luftballon, steigt in Amiens nieder und begibt sich nach Tours.

9. „ Gambetta übernimmt in Tours sofort das Departement des Kriegs und reißt vollkommen eine Art von Dictatur an sich, um alle Kräfte der Provinzen zur Befreiung von Paris anzuspannen. Garibaldi trifft in Tours ein, um seinen Namen und seinen Degen der neuen französischen Republik zur Verfügung zu stellen.

Proclamation Gambetta's an die Bürger der Departements: „Auf Befehl der Regierung der Republik habe ich Paris verlassen,

um Euch zugleich mit den Hoffnungen, von denen das Volk von Paris erfüllt ist, die Anweisungen und Befehle derjenigen zu übermitteln, welche sich der Aufgabe unterzogen haben, Frankreich von den Fremden zu befreien. Paris, welches seit 17 Tagen belagert ist, bietet das Schauspiel dar, wie mehr als 2,000,000 Menschen, welche alle Zwistigkeiten vergessen, um sich um die Fahne der Republik zu schaaren, die Voraussicht des eindringenden Feindes zu nichte machen, welcher auf Zwietracht im Innern rechnete. Die Revolution hatte in Paris weder Geschütze noch andere Waffen gefunden. Jetzt sind in der Stadt 400,000 bewaffnete Nationalgarden, 100,000 Mobilgarden und 60,000 Mann reguläre Truppen. In den Werkstätten werden Geschütze gegossen, die Frauen fertigen täglich 1 Mill. Patronen an. Jedes Bataillon der Nationalgarde hat zwei Mitrailleusen; auch wird sie mit Feldgeschützen versehen, um Ausfälle gegen die Belagerer machen zu können. Die Forts sind mit Marinetruppen besetzt und mit vortrefflichen Geschützen versehen, welche von den besten Artilleristen der Welt bedient werden. Bis jetzt hat ihr Feuer den Feind verhindert, auch nur das kleinste Erdwerk aufzurichten. Die Enceinte, welche am 4. September nur mit 500 Kanonen besetzt war, hat jetzt deren 3800 mit ausreichender Munition. Mit dem größten Eifer wird das Feuer fortgesetzt; jeder Mann befindet sich an dem für ihn bestimmten Posten. Die Enceinte ist fortwährend von der Nationalgarde besetzt, welche vom Morgen bis zum Abend das Werk des Krieges verrichtet. Die Festigkeit und Erfahrung dieser improvisirten Soldaten wird von Tag zu Tag größer. Hinter der einen Enceinte existirt noch eine andere, von Barrikaden gebildete, deren Bau die Pariser zur Vertheidigung der Republik jetzt wieder aufgenommen haben. Alles dieses ist mit Ruhe, Ordnung und Enthusiasmus ins Werk gesetzt worden. Es ist keine Illusion — Paris ist uneinnehmbar! Es kann weder durch Gewalt noch durch Ueberraschung erobert werden. Zwei andere Mittel blieben den Preußen: der Aufstand und die Hungersnoth; aber weder zu dem einen, noch zu der anderen wird es in Paris kommen, und da die Stadt mit allem Nöthigen versehen ist, so ist sie im Stande, dem Feinde lange Monate hindurch Trotz zu bieten. Die Lebensmittel sind in Massen angehäuft, und mit männlicher Ausdauer wird die Stadt alle Bedrängnisse ertragen, um ihren Brüdern in den Departements Zeit zu geben, ihr zu Hilfe zu kommen. Dies ist ohne irgend welche Entstellung die Situation von Paris. Große Pflichten werden Euch dadurch auferlegt. Die erste dieser Pflichten ist, daß Ihr keinen andern Gedanken habt als den Krieg. Die zweite besteht darin, daß Ihr in brüderlichem Entgegenkommen Euch den Befehlen der republikanischen Regierung fügt, welche durch das Recht der Nothwendigkeit geschaffen ist und keinen andern Ehrgeiz, keine andere Leidenschaft hat, als Frankreich dem Abgrunde zu entreißen, an welchen es die Monarchie geführt hat; sobald das geschehen ist, wird die Republik fest begründet und geschützt sein gegen alle Verschwörer und Reactionäre. Ich habe mein Mandat übernommen, ohne mich an die Schwierigkeit oder den Widerstand, der meinen Bemühungen entgegengesetzt werden könnte, zu kehren, und obwohl es kaum möglich sein dürfte, durch Thätigkeit das zu ersetzen, was durch den Mangel an Zeit erschwert wird. An Mannschaften fehlt es nicht. Was gefehlt hat, ist ein entschiedener Entschluß und Consequenz in der Ausführung des Planes. Der gesammte Vorrath von Waffen und Proviant jeder Art war nach Sedan, Metz und Straßburg geschickt worden. Man könnte sagen, die Urheber unserer Unglücksfälle hätten beabsichtigt, uns bei ihrem Falle alle Mittel zu entziehen, um unser Unglück wieder gut zu machen. Nunmehr abgeschlossene Lieferungsverträge werden zum Erfolge haben, alle in der ganzen Welt disponiblen Gewehre uns zu sichern. Für die Anschaffung von Kleidungsstücken fehlt es weder an Arbeitskräften, noch an Geld. Wir müssen alle unsere Hilfskräfte, und diese sind unermeßlich, anspannen. Wir müssen die Erstarrung der Landbevölkerung verschwinden *machen, wir müssen* auftreten gegen die tolle Furcht, wir müssen den

Parrhenenkrieg vervielfältigen, wir müssen dem Feinde Fallen und Hinterhalte legen, müssen ihn beunruhigen, müssen mit einem Worte einen nationalen Krieg anfangen. Die Republik ruft die Mitwirkung Aller an. Sie wird alle Fähigen verwenden. In Gemäßheit ihrer Tradition wird sie auch junge Leute zu Führern machen. Der Himmel wird aufhören, unsere Gegner zu begünstigen. Die Herbstregen werden kommen, und, zurückgehalten bei Paris, weit entfernt von ihrer Heimath, beunruhigt von uns, werden die Feinde decimirt werden durch unsere Waffen, durch den Hunger durch die Natur. Nein, es ist nicht möglich, daß der Genius Frankreichs sein Antlitz auf immer verhüllt habe, daß die große Nation sich den ihr zukommenden Platz in der Welt durch die Invasion von 500,000 Menschen nehmen läßt. Erheben wir uns in Massen; laßt uns lieber sterben, als die Schmach einer Zerstückelung Frankreichs erdulden; trotz alles unsers Unglücks bleibt uns noch das Gefühl der Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik. Ruhmreicher als je wird das belagerte Paris jene unsterbliche Devise aufrechterhalten, welche ganz Frankreich ihm nachsprechen wird: Es lebe die Nation, es lebe die eine und untheilbare Republik."

9—11. Oct. General v. d. Tann schlägt die neu gebildete französische Loirearmee unter General de la Motterouge, wirft sie nach Orleans zurück und erobert die Stadt.

10. „Graf Bismarck erörtert in einer sämmtlichen Cabinetten mitgetheilten Denkschrift die möglichen Folgen einer Aushungerung von Paris:

„Die Hrn. Jules Favre gestellten Waffenstillstandsbedingungen, auf Grund deren die Anbahnung geordneter Zustände in Frankreich erstrebt werden sollte, sind von ihm und seinen Collegen verworfen worden. Die Fortsetzung eines, nach dem bisherigen Gange der Ereignisse, für das französische Volk aussichtslosen Kampfes ist damit ausgesprochen. Die Chancen dieses opfervollen Kampfes haben sich für Frankreich seitdem noch verschlechtert. Toul und Straßburg sind gefallen, Paris ist eng cernirt, und die deutschen Truppen streifen bis zur Loire. Die vor jenen Festungen engagirt gewesenen beträchtlichen Streitkräfte stehen der deutschen Armeeführung zur freien Verfügung. Das Land hat die Consequenzen des von den französischen Machthabern in Paris gefaßten Entschlusses eines Kampfes à outrance zu tragen, seine Opfer werden sich unnützer Weise vergrößern und die socialen Zustände in immer gefährlicheren Dimensionen sich zersetzen. Dem entgegenzuwirken, sieht sich die deutsche Armeeführung leider nicht in der Lage. Aber sie ist sich über die Folgen des von den französischen Machthabern beliebten Widerstandes völlig klar und muß namentlich auf einen Punkt die allgemeine Aufmerksamkeit im Voraus leiten. Es betrifft dies die speciellen Verhältnisse in Paris. Die bisher vor dieser Hauptstadt geführten größeren Gefechte am 19. und 30. v. M., in welchen der Kern der dort vereinigten feindlichen Streitkräfte nicht einmal vermocht hat, die vorderste Linie der Cernirungstruppen zurückzuwerfen, gibt die Ueberzeugung, daß die Hauptstadt über kurz oder lang fallen muß. Wird dieser Zeitpunkt durch das Gouvernement provisoire de la défense nationale so weit hinausgeschoben, daß der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Capitulation zwingt, so müssen daraus schreckenerregende Consequenzen entstehen. Die französischer Seits in einem gewissen Umkreise von Paris ausgeführten widersinnigen Zerstörungen von Eisenbahnen, Brücken und Kanälen haben die Fortschritte der diesseitigen Armeen nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht; die für letztere nothwendigen Land- und Wassercommunicationen sind in sehr kurzer Zeit von ihnen retablirt worden. Diese Wiederherstellungen beziehen sich naturgemäß nur auf die rein

militärischen Interessen; die sonstigen Zerstörungen aber hemmen selbst nach einer Capitulation von Paris die Verbindung der Capitale mit den Provinzen auf lange Zeit hinaus. Der deutschen Armeeführung ist es, wenn jener Fall eintritt, eine positive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe an zwei Millionen Menschen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen. Die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für den Bedarf der diesseitigen Truppen nothwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärsche hin ebensowenig irgend welche Hilfsmittel und gestattet daher nicht einmal, die Bewohner von Paris auf den Landwegen zu evakuiren. Die unausbleibliche Folge hievon ist, daß Hunderttausende dem Hungertode verfallen. Die französischen Machthaber müssen diese Consequenzen ebenso klar übersehen, wie die deutsche Armeeführung, welcher nichts übrig bleibt, als den angebotenen Kampf auch durchzuführen. Wollen Jene es bis zu diesem Extrem kommen lassen, so sind sie auch für die Folgen verantwortlich."

10. Oct. In Toulouse bildet sich ziemlich unabhängig von Paris und Tours eine „Liga des Südens". In Marseille reißt Esquiros eine Art Dictatur an sich. Der Präfect von Nizza wird von Gambetta und der Regierungsdelegation in Tours als nicht energisch genug abberufen.

11. „ General Bourbaki, dem es gelungen, aus Metz herauszukommen, stellt sich der Regierung in Tours zur Verfügung, die ihm zunächst die Organisirung der Streitkräfte im Norden Frankreichs mit dem Sitze in Lille überträgt. Kératry legt sein Amt als Polizeipräfect von Paris nieder und verläßt dasselbe im Luftballon, um zunächst eine (resultatlose) Mission nach Spanien und hierauf die Organisirung neuer Streitkräfte im Westen von Frankreich, namentlich in der Bretagne, zu übernehmen. Gambetta überträgt dem General Garibaldi die Organisirung von fremden und einheimischen Freischaaren (Franctireurs) in den Vogesen, hebt das militärische Avancement auf, ruft den gegen v. d. Tann in Orleans unterlegenen General de la Motterouge ab, ernennt den General Aurelles de Paladine an seine Stelle und entwickelt überhaupt eine fieberhafte Thätigkeit, um neue Armeen in der Provinz aufzubringen und mit denselben Paris zu entsetzen. Die Flotte ist schon seit dem September aus der Nord- und Ostsee nach Cherbourg zurückgekehrt, von wo aus die Marinetruppen zum Landkriege verwendet worden sind; nur kleine Geschwader sind in der Ost- und Nordsee zurückgeblieben, lediglich zum Abfangen deutscher Handelsschiffe bestimmt.

14. „ General Boyer wird von Bazaine in Metz mit einer vertraulichen Mission im Interesse der napoleonischen Dynastie nach Versailles und zur Kaiserin nach England betraut. Die Unterhandlungen führen zu keinem Resultat. Inzwischen sind die Lebensmittelvorräthe in Metz fast zu Ende. In Paris beginnt das frische Fleisch zu mangeln und muß durch Pferdefleisch ersetzt werden.

16. „ Trochu und Dorian veröffentlichen einläßliche Berichte über das, was seit der Einschließung in Paris zur Armirung und zur Organisirung der Streitkräfte geschehen sei, die dahin schließen, daß

nunmehr von der Defensive zur Offensive übergegangen werden könne.

Soissons capitulirt.

Gambetta schreitet gegen Esquiros in Marseille ein. Es gelingt seiner fieberhaften Thätigkeit allmählig, die autonomen Gelüste in den Provinzen zu überwinden und alle Kräfte des Widerstandes in seiner Hand zusammenzufassen.

18. Oct. Thiers kehrt, ohne irgend einen Erfolg erzielt zu haben, von seiner diplomatischen Rundreise nach Tours zurück. Italien hat es namentlich entschieden abgelehnt, Frankreich in seiner Bedrängniß zu Hilfe zu kommen.

21. „ England schlägt in Tours neue Unterhandlungen mit Deutschland behufs Erzielung eines Waffenstillstandes und Wahl einer Constituante vor.

24. „ Die Vorschläge Englands werden von der Regierung in Tours angenommen und Thiers wird mit der Mission nach Versailles betraut. Gleichzeitig verkündet aber Gambetta durch Circularschreiben die Fortsetzung des Krieges à outrance und will von der Einberufung der Constituante nichts wissen, für die dagegen Grévy und andere ehemalige Abgeordnete der Linken und des linken Centrums in Tours lebhaft thätig sind. Laurier schließt in England eine Anleihe von 250 Mill. ab.

25. „ Thiers geht zu den Unterhandlungen nach Versailles. Dieselben sind indeß von vorneherein völlig aussichtslos, da er die Instruction mitnimmt, in keinem Fall auf irgend eine Gebietsabtretung einzugehen. Gambetta will nur Zeit gewinnen.

27. „ Metz capitulirt. Die ganze Armee Bazaine's ergibt sich in Kriegsgefangenschaft und wird nach Deutschland transportirt. Gambetta in Tours erklärt die Capitulation sofort für einen Verrath Bazaine's.

28. „ Der König von Preußen erläßt von Versailles aus einen Tagesbefehl an die Armee:

„Soldaten der verbündeten deutschen Armeen! Als wir vor drei Monaten ins Feld rückten gegen einen Feind, der uns zum Kampf herausgefordert hatte, sprach ich Euch die Zuversicht aus, daß Gott mit unserer gerechten Sache sein würde. Diese Zuversicht hat sich erfüllt. Seit dem Tage von Weißenburg, wo Ihr zum ersten Male dem Feinde entgegentratet, bis heute, wo ich die Meldung der Capitulation von Metz erhalte, sind zahlreiche Namen von Schlachten und Gefechten in die Kriegsgeschichte unvergänglich eingetragen worden. Ich erinnere an die Tage von Wörth und Saarbrücken, an die blutigen Schlachten um Metz, an die Kämpfe bei Sedan, Beaumont, bei Straßburg und Paris ꝛc.; jeder ist für uns ein Sieg gewesen. Wir dürfen mit dem stolzen Bewußtsein auf diese Zeit zurückblicken, daß noch nie ein ruhmreicherer Krieg geführt worden ist, und ich spreche es Euch gern aus, daß Ihr Eures Ruhmes würdig seid. Ihr habt alle die Tugenden bewährt, die den Soldaten besonders zieren: den höchsten Muth im Gefecht, Gehorsam, Ausdauer, Selbstverleugnung bei Krankheit und Entbehrung. Mit der Capitulation von Metz ist nunmehr die letzte der feindlichen Armeen, welche

uns beim Beginne des Feldzuges entgegentraten, vernichtet worden. . . . Was auch die Zukunft bringen möge — ich sehe dem ruhig entgegen, denn ich weiß, daß mit solchen Truppen der Sieg nicht fehlen kann, und daß wir unsere bisher so ruhmreich geführte Sache auch ebenso zu Ende führen werden."

und ernennt gleichzeitig den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Karl von Preußen zu Generalfeldmarschällen.

Oct. Eine Depesche Bismarcks an das englische Cabinet erklärt, daß die verbündeten deutschen Regierungen jederzeit zu Unterhandlungen mit den augenblicklichen französischen Machthabern und dazu bereit seien, der Wahl einer Constituante ihrerseits jeden nur möglichen und wünschbaren Vorschub zu leisten.

„. . . Wenn die königlich großbritannische Regierung den Versuch macht, dieses Gouvernement von dem gewaltthätigen und gefährlichen Wege, auf dem es sich befindet, abzuwenden und es Erwägungen zugänglich zu machen, welche Frankreich vor dem weiteren Fortschritte seiner politischen und socialen Zerrüttung und seine glänzende Hauptstadt vor den Zerstörungen der Belagerung bewahren, so können wir das nur dankbar anerkennen. Wir können uns freilich der Befürchtung nicht verschließen, daß bei der Verblendung, in welcher die Pariser Regierung befangen zu sein scheint, die wohlwollende Intention des englischen Cabinets von derselben nur mißverstanden, und in der humanen Theilnahme, welche diese Einwirkung veranlaßt, die Illusion einer Unterstützung durch die neutralen Mächte und dadurch eine Ermuthigung zu weiterem Widerstande gefunden werde. . . ."

—30. „ Ausfall aus Paris: Le Bourget wird von den Deutschen verloren, aber alsbald wieder genommen.

„ General Manteuffel erhält den Oberbefehl über die Armee, die zur Bekämpfung der im Norden von Lille aus organisirten französischen Streitkräfte bestimmt ist.

„ Gambetta erläßt von Tours aus eine wüthende Proclamation gegen den angeblichen Verrath Bazaine's und eine andere an die neugebildeten Armeen im Norden, im Westen, im Süden und im Osten Frankreichs, um sie zur Rettung Frankreichs und der Republik aufzustacheln, „jetzt, wo ihr eurer unwürdigen Führer entledigt seid."

„ Thiers trifft zu den angekündigten Unterhandlungen in Versailles ein.

„ Ein Versuch der revolutionären Partei Flourens ꝛc., die Regierung der nationalen Vertheidigung in Paris zu sprengen und eine sog. Commune einzusetzen, gelingt erst, wird aber schließlich von der mit Macht anrückenden Nationalgarde vereitelt, nachdem das Hotel de Ville während mehrerer Stunden vollständig in den Händen der Aufrührer gewesen ist.

Nov. Die Pariser Regierung beschließt, um den Versuchen der Revolutionäre für die Zukunft die Spitze abzubrechen, ihren eigenen Fortbestand dem allgemeinen Stimmrecht in Paris zu unterziehen und ordnet die Abstimmung darüber auf den 3. Nov. an.

1. Nov. Prinz Friedrich Karl rückt mit dem größern Theil der vor Metz frei gewordenen Armee gegen die Loire.

2. „ Die Regierung in Tours decretirt eine Art Massenaufgebot behufs Vertreibung der Fremden.

3. „ Belfort wird von den Deutschen cernirt.
Die allgemeine Abstimmung in Paris ergibt 557,976 Stimmen für und 62,638 Stimmen gegen den Fortbestand des bestehenden Regiments.

6. „ Die Unterhandlungen zwischen Thiers und Bismarck in Versailles über einen Waffenstillstand behufs Wahl einer Constituante scheitern an der Frage der freien Verproviantirung von Paris, die Thiers fordert, ohne dafür ein militärisches Aequivalent zugestehen zu wollen.

9. „ Die neugebildete Loirearmee ergreift die Offensive. General v. d. Tann ist genöthigt, Orleans zu räumen und sich auf der Straße nach Paris zurückzuziehen. Der Großherzog von Mecklenburg wird dem Feinde mit einer Armee entgegengeschickt.

12. „ In dem belagerten Paris ist das frische Fleisch völlig ausgegangen und die Bevölkerung genöthigt, sich mit Pferde-, Maulesel- und Eselfleisch zu begnügen; auch die meisten Thiere des Jardin des Plantes werden geschlachtet.

17. „ Sieg des Großherzogs von Mecklenburg über einen Theil der neugebildeten Loirearmee bei Dreux.

19. „ General Bourbaki wird von der Regierung von Tours in Lille abberufen und zur Loirearmee versetzt. An seine Stelle in Lille tritt General Faidherbe.

22. „ Die Regierung in Paris fängt an, der Bevölkerung gesalzenes Fleisch zu vertheilen.

24. „ Thionville capitulirt.

27. „ La Fère capitulirt.

„ „ General Manteuffel schlägt bei Moreuil die französische Nordarmee; General v. Göben besetzt Amiens.

„ „ Der Großherzog von Mecklenburg bewerkstelligt seine Vereinigung mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl.

28. „ — 4. Dec. Mehrtägige Gefechte zwischen der französischen Loirearmee und den deutschen Armeen. Schlacht bei Beaune la Rolande. Erfolge des Generals Chanzy über das deutsche Centrum gegen Orleans.

29. „ — 2. Dec. Großer Ausfall aus Paris unter den Generalen Trochu und Ducrot, die indeß schließlich gezwungen werden, ohne Erfolg in die Stadt zurückzukehren.

4. Dec. Nach zweitägiger Schlacht werden die Franzosen unter General

Aurelles de Paladine aus Orleans wieder herausgeschlagen, und wird die Stadt neuerdings von den Deutschen besetzt. Die Franzosen ziehen sich auf beiden Seiten der Loire zurück. Gambetta entsetzt den General Aurelles de Paladine seines Oberbefehls und anvertraut denselben über die Truppen nördlich der Loire dem General Chanzy, denjenigen über die Truppen südlich der Loire dem General Bourbaki.

5. Dec. General Manteuffel besetzt Rouen.

6. „ Ein Armeebefehl des Königs von Preußen von Versailles aus kündigt einen neuen Abschnitt des Krieges an.

8—9. „ Die Deutschen dringen nördlich der Loire nur langsam und nur nach zähen Gefechten gegen General Chanzy bei Meung und Beaugency in der Richtung auf Tours vor. Die Regierung in Tours beschließt die Verlegung des Regierungssitzes von dort nach Bordeaux.

12. „ Pfalzburg capitulirt.

13. „ Blois wird von den Deutschen besetzt.

14. „ Montmédy capitulirt.

In Paris muß nunmehr auch das Brod rationirt werden.

Mitte „ Ungeheure Munitionssendungen wälzen sich aus Deutschland für das bevorstehende Bombardement der Forts von Paris nach diesem.

19. „ Die Badenser erstürmen Nuits.

21. „ Resultatloser Ausfall aus Paris.

23. „ Sieg der Armee Manteuffel's an der l'Hallu bei Amiens über die französische Nordarmee unter Faidherbe.

24. „ Die Kälte zwingt den Gouverneur von Paris, General Trochu, die Truppen überall innerhalb der Enceinte zurückzuziehen und in Cantonnements unterzubringen.

25. „ Ein Decret Gambetta's und der Regierung in Bordeaux löst die Generalräthe der Departements auf und behält der Regierung die Ernennung neuer Generalräthe, auf Vorschlag der Präfekten, vor.

27—28. „ Die deutsche Belagerungsarmee von Paris beschießt, als Einleitung zum allgemeinen Bombardement der Forts, den befestigten Mont Avron, zwingt die Franzosen, ihn zu verlassen, und besetzt ihn.

30. „ General Bourbaki rückt mit großer Uebermacht von Lyon und Besançon zum Entsatze von Belfort an. Die Deutschen räumen Dijon und Gray und ziehen sich auf Vesoul zurück, um sich auf die Linie von Belfort zu concentriren.

Ein Kriegsrath in Paris beschließt eine große Action gegen die Belagerer, deren Zeitpunkt jedoch nicht überstürzt, sondern dem Entscheide Trochu's überlassen bleiben soll.

5. Italien.

7. März. Wiederzusammentritt des Parlaments. Die Regierung legt demselben das modifizirte Budget für 1870 vor und verlangt von demselben eine provisorische Finanzgebahrung für den Monat April.

8. „ Behufs erklecklicher Ersparnisse im Budget werden an 30,000 Mann Militär beurlaubt.

9—10. „ II. Kammer: Der Finanzminister Sella entwickelt in zwei vollen Sitzungen die Lage der Finanzen und seine Vorschläge für endliche Beseitigung des Defizits durch systematische Erhöhung beinahe aller Steuern, namentlich der Mobiliarsteuer (resp. auch der Couponsteuer) auf 12 Proz., und endlich durch neue Creditoperationen.

12. „ II. Kammer: Wahl des Präsidenten. Mit 144 Stimmen gegen 117, welche auf den Candidaten der Opposition, Cairoli, fallen, wird Biancheri dazu gewählt. Die Stellung des Cabinets gegenüber der Kammer ist demnach keineswegs eine sehr feste.

20. „ Die II. Kammer genehmigt die provisorische Finanzgebahrung für den Monat April mit 164 gegen 58 Stimmen.

24. „ Ein republikanischer Putschversuch unter der Garnison von Pavia mißlingt, erregt aber große Besorgnisse.

28. „ II. Kammer: Der Minister Visconti-Venosta erklärt sich auf eine Interpellation vom Standpunkte der Trennung von Staat und Kirche aus gegen jede Einwirkung auf das Concil, und die Kammer geht auf den Antrag Civinini's zur einfachen Tagesordnung über, „da sie mit Concilien u. dgl. nichts zu thun habe".

3. April. Die II. Kammer ernennt für die Finanzvorschläge Sella's vier verschiedene Commissionen.

11. „ Die II. Kammer genehmigt eine provisorische Finanzgebahrung auch für den Monat Mai.

April. Seit dem Putschversuche in Pavia ist die äußere Ruhe nicht weiter gestört worden, dagegen macht sich im ganzen Lande eine allgemeine Gährung bemerklich, die jeden Augenblick insurrectionelle Ausbrüche bald da bald dort befürchten läßt.

Mai. Fortdauer der allgemeinen Gährung. In Catanzaro (Calabrien) und in anderen Gegenden tauchen bewaffnete Banden auf. Gleichzeitig verlangt der Gouverneur von Sicilien, General Medici, Verstärkungen behufs Aufrechthaltung der Ordnung. Garibaldi wird auf Caprera von mehreren Schiffen überwacht.

„ II. Kammer: Beginn der Finanzdebatte und zwar zunächst der Generaldebatte über die Ersparungen im Militärbudget, was die Rechte gegen die Linke durchsetzt und zwar im Einverständniß mit der Regierung.

„ Die II. Kammer nimmt das Ausgabebudget für 1870 nach den Vorschlägen der Commission, mit denen sich die Regierung einverstanden erklärt hat, an. Sella legt das Budget für 1871 vor, das kein Defizit mehr ausweist, vorausgesetzt, daß seine Vorschläge behufs Beseitigung desselben von der Kammer genehmigt werden.

Juni. II. Kammer: Entscheidung der Militärfrage. Ein Verschiebungsantrag Cairoli's wird mit 181 gegen 124 Stimmen abgelehnt und die Höhe des stehenden Heeres auf 160,000 Mann, 18,000 Mann Gendarmerie inbegriffen, mit einem Kostenaufwande von nicht mehr als 130 Mill. Fr. angesetzt, die Entlassung untauglicher Offiziere wiederum mit 181 gegen 124 Stimmen genehmigt und die Commissionsanträge als Ganzes mit 175 gegen 107 Stimmen angenommen.

„ II. Kammer: Beginn der Debatten über die Vorlagen Sella's behufs Beseitigung des Defizits.

„ Todtenfeier auf den Schlachtfeldern von S. Martino und Solferino. Frankreich und Oesterreich sind dabei vertreten.

„ II. Kammer: Mehr als 100 Mitglieder bringen einen Antrag ein, der die Regierung auffordert, noch in dieser Session den Vertrag bez. Subventionirung des Gotthard-Unternehmens einzubringen.

„ Die II. Kammer genehmigt mit 165 gegen 91 Stimmen die Erhöhung der Mobiliarsteuer (resp. Couponsteuer) von 8 auf 12 Prozent als ersten Theil der Forderungen des Finanzministers behufs Beseitigung des Defizits.

Juli. Große Aufregung über die Verwickelungen zwischen Frankreich und Preußen und die Möglichkeit eines Krieges zwischen beiden. Die conservative Partei steht dabei entschieden auf Seite Frankreichs, während die Linke sich aufs entschiedenste gegen eine active Unter-

stützung desselben ausspricht und dabei die öffentliche Meinung in überwiegendem Maße auf ihrer Seite hat.

II. Kammer: Die Regierung legt einen Gesetzesentwurf bezüglich Subventionirung der Gotthardbahn vor, und die Kammer erklärt die Behandlung desselben sofort für dringlich, so daß die Frage zwar nicht mehr in dieser, aber doch gleich bei Beginn der nächsten Session entschieden werden soll.

13. Juli. Die II. Kammer genehmigt die Gesammtheit der auf Beseitigung des Defizits bezüglichen Vorlagen der Regierung mit nicht allzu wesentlichen Modificationen mit 150 gegen 124 Stimmen.

18. „ II. Kammer: Die Regierung erklärt sich auf eine Interpellation von Seite der Linken für Wahrung der Neutralität in dem zwischen Frankreich und Preußen resp. Deutschland ausgebrochenen Kriege. Dagegen entschließt sich dieselbe trotz der Finanzklemme zu sehr umfassenden Rüstungen: die Flotte wird in Stand gestellt, und es werden die Altersklassen von 1844 u. 1845 einberufen, was eine Vermehrung der Armee um 60 bis 70,000 Mann zur Folge hat. In Florenz und Palermo, in Mailand und Genua erfolgen lebhafte Demonstrationen gegen Frankreich; das republikanische Centralcomité erläßt eine Proclamation an die Armee gegen die Idee einer Allianz mit Frankreich.

24. „ Die offizielle Zeitung verkündet die Neutralität Italiens in dem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland. Der nordd. Gesandte, Graf Brassier de S. Simon, geht nach Berlin ab. Graf Vitzthum trifft mit einer vertraulichen Mission der österreichischen Regierung in Florenz ein.

25. „ II. Kammer: Die Regierung verlangt einen außerordentlichen Credit von 15 Mill. für das Militärbudget und 1 Mill. für die Marine. Der Führer der gemäßigten Linken interpellirt über die auswärtige Politik, namentlich auch bez. der römischen Frage. Visconti-Venosta erklärt,

Italien werde die strengste Neutralität wahren, müsse sich aber zugleich seine volle Actionsfreiheit vorbehalten zur Schirmung seiner Rechte und Interessen. Bezüglich der französischen Besatzung in Civitavecchia seien zwischen den Regierungen Italiens und Frankreichs keine offiziellen Mittheilungen erfolgt. Zu diesen thatsächlichen Angaben erübrige ihm noch zwei Erklärungen hinzuzufügen. Die Regierung glaube, daß die römische Frage und insbesondere die französische Occupation nicht ihre Haltung bestimmen dürfe in dem gegenwärtigen bedeutungsschweren Moment; für die Zukunft behalte sich die Regierung wohl ihre volle Freiheit vor, doch werde sie dieselbe nie brauchen zur Mißachtung der Prärogative des Parlaments. Die Regierung glaube zweitens, daß die schlechteste und verhängnißvollste Politik die wäre, den gegenwärtigen Augenblick gegen Frankreich auszubeuten, um die Erfüllung der nationalen Wünsche gewaltsam zu erzwingen. Schließlich weist der Minister darauf hin, daß er sich mit den so von ihm kundgegebenen Absichten treu an die Traditionen der italienischen (Cavour'schen) Politik anschließe. Die Rechte erklärt sich mit diesem Programm einverstanden, spricht jedoch Zweifel aus, ob Lanza

im Stande sein werde, im Innern die Ordnung aufrecht zu erhalten, und zumal die Wiederkehr von Vorgängen, wie der Garibaldi'sche Römerzug von 1867, zu verhindern. Allein das Ministerium erklärt: nur ein volles Vertrauensvotum sich gefallen lassen zu können und jede Klausel bezüglich der inneren Politik zurückweisen zu müssen. In Folge dessen erklärt die Kammer mit 168 gegen 103 Stimmen, daß sie nach den gehörten Aeußerungen dem Ministerium vertraue. Die Rechte stimmt für, die Linke gegen das Ministerium Lanza, obwohl gerade die Anwesenheit Lanza's eine Gewähr dafür ist, daß die von Visconti-Venosta angekündigte Politik wirklich befolgt werde, daß also Italien die Neutralität wahren und nicht, wie die Linke fürchtet, für die Auslieferung Roms sich zu einem Bündniß mit Frankreich herbeilassen werde.

. Juli. Die Regierung beruft auch die Altersklassen von 1846 und 1847 unter die Fahne, angeblich aus Gründen der innern Sicherheit, und ordnet eine Concentration von Truppen in Terni an der römischen Grenze an.

. „ II. Kammer: Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, erklärt auf eine Interpellation Laporta's (von der Linken):

Nach der letzten in diesen Räumen stattgehabten Discussion hat uns die französische Regierung offiziell bekannt gegeben, daß sie die Septemberconvention durchführen würde, wenn die italienische Regierung ihrerseits sich verpflichten würde, dieselbe zu respectiren. Die Regierung hat sich darauf beschränkt, Akt von dieser Erklärung zu nehmen (Murren links), weil die italienische Regierung ihrerseits die Convention nie verletzt hat (Beifall rechts und im Centrum). Dies die ganze Antwort, die ich geben kann. Die Linke erklärt sich davon sehr wenig befriedigt und droht der Regierung ziemlich offen mit einer Revolution. Die Kammer geht jedoch mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über.

. Aug. II. Kammer: Die Regierung lehnt die von der Linken geforderte Kündigung der Septemberconvention ab. Die Kammer bewilligt die von ihr geforderten außerordentlichen Militärcredite.

. „ An der römischen Grenze wird ein Militärcordon gezogen.

„ Die französische Regierung notifizirt erst unter diesem Datum der italienischen in aller Form d. h. schriftlich durch Depesche an ihren Vertreter in Florenz die Räumung des Kirchenstaates und die Rückkehr Frankreichs zur Septemberconvention:

„Als die Ereignisse von 1867 die franz. Truppen, welche im vorhergehenden Jahr aus den römischen Staaten zurückgezogen worden waren, neuerdings dahin führten, machte die kais. Regierung kund, daß ihr Zweck nicht der sei, sich von der Convention vom 15. Sept. 1864 loszumachen. Frankreich intervenirte, um den in diesem Vertrage zu Gunsten des heil. Stuhles stipulirten Schutz herzustellen, aber erklärte zugleich, daß es sich durchaus nicht als von den mit Italien eingegangenen Verbindlichkeiten gelöst betrachte. Das Cabinet von Florenz hat seinerseits nie die Giltigkeit der es uns gegenüber bindenden Verpflichtungen bestritten. Die Erklärungen, die es uns zukommen ließ, die würdige Sprache, welche letzthin im italienischen Parlament geführt ward, sind uns dafür Bürgen. Wir haben daher die Truppen zurückberufen, welche wir bisher in Civitavecchia belassen hatten. Die beiden Mächte finden sich also zurückversetzt auf den Boden der Septemberconvention, in Kraft deren Italien sich verpflichtet hat, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und nöthigenfalls gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Indem die beiden Cabinette die verschiedenen Bestimmungen dieses Vertrags wieder in Kraft setzen, ertheilen

sie demselben eine neue Bestätigung, welche seine Autorität befestigt, und nachdem wir jetzt in die Grenzen der Frankreich auferlegten Verbindlichkeiten zurückgekehrt sind, bauen wir mit völligem Vertrauen auf die wachsame Festigkeit, womit Italien alle es angehenden Bestimmungen erfüllen wird."

4. Aug. Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, beantwortet die französische Depesche vom 2. d. M. bez. Roms dahin:

„Der außerordentliche Hr. Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers hat uns Mittheilung gegeben von einer Depesche, womit seine Regierung uns kundmacht, daß sie zur Erfüllung der Convention vom 15. Sept. 1864 zurückkehrt, indem sie ihre Truppen aus dem römischen Gebiet abberuft. Die Regierung des Königs nimmt Urkunde von dieser Entschließung der kais. Regierung. Sie, Hr. Minister, kennen die Erklärungen, welche ich am 31. Juli letzthin vor dem Parlament abgegeben habe. Ich bitte Sie, dieselbe Sprache bei dem kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu führen. Die Regierung des Königs wird, was sie betrifft, genau den für sie aus den Stipulationen von 1864 hervorgehenden Verpflichtungen nachleben. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß wir auf eine billige Gegenseitigkeit von Seiten der kaiserl. Regierung zählen."

" „ Senat: Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten. Der Senat bezeichnet in der Tagesordnung die Stellung Italiens zum deutsch-französischen Kriege auf den Antrag Cambray-Digny's als „bewaffnete Neutralität". Der Vertreter der Regierung spricht nur von „aufmerksamer" Neutralität.

6. „ Der Senat bewilligt seinerseits einstimmig den von der Regierung für Militärzwecke geforderten außerordentlichen Credit von 16 Mill. Fr.

9. „ Der norddeutsche Gesandte, Brassier de S. Simon, kehrt von Berlin nach Florenz zurück.

11. „ Das Cabinet beschließt, auch die Altersklassen von 1842 und 1843 unter die Fahnen zu rufen und zu diesem Zwecke vom Parlament einen neuen außerordentlichen Credit zu begehren.

13. „ Graf Vitzthum kehrt wieder nach Wien zurück.

18. „ In Florenz wird ein großer Kriegsrath von Generalen abgehalten.

19. „ II. Kammer: Die Regierung fordert einen weitern außerordentlichen Credit von 40 Mill. Fr. zu Rüstungszwecken. Visconti-Venosta antwortet auf die verschiedenen Interpellationen der Linken:

Die September-Conventien sei nie rechtlich aufgehoben gewesen, sondern nur factisch — durch die Schuld der Linken — außer Kraft getreten. Italien habe also ihrer factischen Wiederherstellung sich nicht entziehen können. Es wäre dies aber auch keineswegs im italienischen Interesse gewesen, denn wenn Italien sich geweigert hätte, die Convention zu befolgen, so hätte Frankreich Rom nicht geräumt, sondern eine wenn auch noch so kleine Garnison dort belassen. Eine Kündigung der Convention in dem gegenwärtigen Augenblick, da Frankreich durch Unglück heimgesucht ist, sei weder anständig noch großmüthig. Zu einer Erörterung des Sinnes der Convention liege kein Anlaß vor; Italien halte an der Deutung fest, die es ihr immer gegeben. Auf die Frage: wie die Regierung die römische Frage zu lösen gedenke, könne dieselbe keine nähere Auskunft ertheilen; sie könne nur aufs neue versprechen, daß sie

auf die Wahrung der nationalen Interessen bezüglich Roms Acht haben werde. Die römische Frage lasse sich nicht mit Gewalt lösen. Die Zukunft Roms hänge davon ab, daß Italien die übrigen Nationen von seiner Aufrichtigkeit und von seinen guten Absichten überzeuge.... Der Minister stellt ferner auf das entschiedenste jede Absicht Preußens, in der römischen Frage zu intervenieren, in Abrede. Der preußische Gesandte habe versichert, daß der Nordbund heute wie immer die Politik der Rückhaltung beobachte, welche ihm nicht erlaube, sich in Fragen zu mischen, die bloß die italienischen Interessen angehen. Endlich versichert Visconti, daß angesichts des deutsch-französischen Conflicts die Politik des italienischen Cabinets auch nicht einen Augenblick lang inconsequent oder ungewiß gewesen sei. Italien sei nicht aus den Grenzen der strengsten Neutralität gewichen, und diese Politik habe seinen Interessen sowie denen der Civilisation und der Gerechtigkeit entsprochen. Die Neutralität habe indessen Italien nicht in seiner Freiheit des Handelns beeinträchtigt, und es habe gehandelt zu dem Ende, daß sein Wort wiege in der Wagschale Europa's. Eine isolirte und müßige Neutralität zieme sich nicht. Italien habe mit Oesterreich Mittheilungen gewechselt, welche dazu beigetragen hätten, das gute Verhältniß zwischen beiden Staaten noch zu verbessern. Mit England habe Italien ein Uebereinkommen geschlossen, kraft dessen beide sich verpflichtet hätten, die Neutralität nicht aufzugeben, ohne sich vorher ihre Beweggründe mitzutheilen. Dies sei der einzige Vertrag, den Italien eingegangen hat. (Lebhaftester Beifall der ganzen Kammer.) Die Regierung habe die übrigen neutralen Großmächte zum Beitritt eingeladen, und Rußland sei in der That beigetreten. Das Uebereinkommen vermöge ein schnelleres Ende des Krieges herbeizuführen, allein über die bereits gemachten oder künftigen Mediationsversuche sei er aus leicht begreiflichen Gründen jetzt nicht im Stande, sich auszusprechen.

In der Debatte verlangt die Linke entschieden die Kündigung der Septemberconvention und die sofortige Besetzung Roms. Die Rechte will davon nichts wissen, gibt aber deutlich zu verstehen, daß man vielleicht schon bald auf rechten Wegen in die heil. Stadt einziehen werde, was der Berichterstatter der Commission näher dahin präcisirt: daß der Congreß der europäischen Mächte, welcher vielleicht demnächst zusammentreten dürfte, auch die römische Frage in erfreulicher Weise zu erledigen vermöchte. Schließlich wird mit 214 gegen 152 Stimmen der Commissionsantrag angenommen: „Die Kammer billigt die politische Haltung des Ministeriums, und vertraut darauf, daß dasselbe sich bemühen wird, die römische Frage in Gemäßheit der nationalen Wünsche (aspirazioni) zu lösen." Bemerkenswerth ist, daß in diesem Beschluß die Worte fehlen: „in Gemäßheit der nationalen Wünsche und des Beschlusses des Parlaments", wie es sonst zu heißen pflegt. Das Parlament beschloß am 25. März 1861 nicht nur, daß Rom italienisch, sondern auch, daß es die italienische Hauptstadt werden solle.

Der Credit von 40 Mill. wird mit 216 gegen 77 Stimmen bewilligt.

23. Aug. Die Regierung wird von der Linken durch einen immer steigenden Druck zu einem Beschlusse bez. Roms gedrängt. Eine von der letzteren niedergesetzte Commission beschließt, die Linke solle in corpore ihre Demission geben. Minister Sella erscheint aus eigenem Antriebe in der Commission und gibt so beruhigende Zusicherungen, daß die Ausführung des Beschlusses vorerst wenigstens verschoben wird.

24. „ Minghetti geht in diplomatischer Mission nach Wien ab.

26. „ Der Justizminister Raeli befiehlt sämmtlichen Gerichtsbehörden für den Fall, daß Bischöfe oder Pfarrer das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit publiciren sollten, die größte Achtsamkeit, sofortige Be-

richterstattung, und gegebenen Falls strafrechtliche Einschreitung, insoweit dabei die Strafgesetze überschritten würden.

29. Aug. Eine Circular-Depesche des Ministers des Auswärtigen kündigt den bei den auswärtigen Mächten beglaubigten Vertretern Italiens an: daß das Florentiner Cabinet gezwungen sein könne, in der römischen Frage entscheidende Schritte zu thun.

30. „ Die Regierung setzt die militärischen Rüstungen immer noch fort: auch Train, Artillerie und Genie der Altersklassen 1842 und 1843 werden nunmehr einberufen und größere Pferdeankäufe bewerkstelligt.

31. „ Das Parlament wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

3. Sept. Die in Florenz anwesenden Deputirten der Linken schicken eine Abordnung an den Ministerpräsidenten, um die unverzügliche Besitznahme Roms zu verlangen und beschließen, in Permanenz zu bleiben. Sämmtliche liberale Blätter dringen auf sofortige Occupation Roms.

Die aufgebotenen Truppen sollen drei Armeecorps oder Observationslager bilden und zwar an der römischen Grenze, bei Verona und bei Alessandria. Der um den Kirchenstaat gebildete Cordon wird enger gezogen.

6. „ Die Regierung entscheidet sich in Folge der Niederlage des Kaisers der Franzosen bei Sedan und der Erklärung der Republik in Paris und Frankreich principiell für die Besetzung Roms.

7. „ Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, richtet ein Rundschreiben an die italienischen Vertreter im Auslande, worin denselben mitgetheilt wird, daß die italienische Regierung in dem ihr passend scheinenden Augenblick die für die gemeinsame Sicherheit des Papstes und Italiens nothwendigen Punkte des römischen Gebietes besetzen werde, daß sie aber nach wie vor bereit sei, sich mit den Mächten über die Sicherung der geistlichen Unabhängigkeit des Papstes zu benehmen.

8. „ Die italienischen Truppen überschreiten auf mehreren Punkten die römische Grenze. Die Regierung schickt den Grafen Ponza di San Martino als Unterhändler an die Curie nach Rom. Der König richtet einen Brief an den Papst:

„Heiligster Vater! Mit kindlicher Liebe, mit dem Glauben eines Katholiken, der Loyalität eines Königs, dem Gefühle eines Italieners wende ich mich, wie ich es früher gethan, noch einmal an das Herz Ew. Heiligkeit. Ein Sturm von Gefahren bedroht Europa. Durch den Krieg, der Mitteleuropa verwüstet, wächst die Kühnheit und Verwegenheit der kosmopolitischen Revolutionspartei, welche, besonders in Italien und in den von Ew. Heiligkeit regierten Provinzen, den letzten Schlag gegen die Monarchie und das Papstthum vorbereitet. Ich weiß, heiligster Vater, daß die Größe Ihrer Seele nicht geringer ist, als die Größe der Ereignisse; aber als katholischer und italienischer König, als durch die göttliche Vorsehung und den Willen der Nation eingesetzter Hüter und Wächter der Geschicke der Italiener fühle ich die Verpflich-

tung, Angesichts Europa's und des Katholizismus die Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der Ordnung in Italien und die Sicherheit des päpstlichen Stuhles zu übernehmen. Die Stimmung nun in der von Ew. Heiligkeit regierten Bevölkerung und die Anwesenheit fremder, aus den verschiedensten Gegenden mit den verschiedensten Absichten gekommener Truppen sind ein Herd der Agitation und Allen leicht erkennbarer Gefahren. Der Zufall oder ein Ausbruch von Leidenschaften können zu Gewaltthätigkeiten und zum Blutvergießen führen, das zu verhindern sowohl meine eigene, wie die Pflicht Ew. Heiligkeit ist. In meinen Augen ist es eine unabweisliche Nothwendigkeit für die Sicherheit Italiens und des heil. Stuhles, daß meine schon als Wacht an den Grenzen stehenden Truppen nun vorrücken und jene Positionen einnehmen, welche zum Schutze Ew. Heiligkeit und der Aufrechthaltung der Ordnung unumgänglich nothwendig sind. Ew. Heiligkeit werden in dieser ausschließlich reinen Vorsichtsmaßregel keinen feindseligen Act erblicken. Meine Regierung und meine Streitkräfte beschränken sich absolut nur auf eine conservative Action und den Schutz, mit der Unverletzlichkeit des Papstes, mit dessen geistlicher Autorität und mit der Unabhängigkeit des heil. Stuhles leicht zu vereinbarender Rechte der römischen Bevölkerung. Wenn Ew. Heiligkeit, wie ich nicht zweifle und wie Ihr geheiligter Charakter und die Güte Ihrer Seele mich zu hoffen berechtigen, von dem gleichen Wunsche beseelt sind, wie ich, jeden Conflict hintanzuhalten und der Gefahr einer Gewaltthat zu entgehen, so werden Sie mit dem Grafen Ponza di San Martino, der diesen Brief überbringt und von meiner Regierung mit entsprechenden Instructionen versehen ist, jene Maßregeln verabreden können, die am besten zu dem gewünschten Ziele führen. Ew. Heiligkeit erlaube mir zu hoffen, daß der gegenwärtige, für Italien, für die Kirche und für das Papstthum so feierliche Augenblick den Geist des Wohlwollens für das Land, das auch Ihr Vaterland ist, diesen Geist, der in Ihrem Herzen nie hat erlöschen können, wieder erwecke, und nicht minder die Gefühle der Versöhnung, die ich meinerseits stets mit unermüdlicher Ausdauer mit Thaten zu beweisen mich bemüht habe: damit das Oberhaupt des Katholizismus, während es den nationalen Bestrebungen Rechnung trägt, von der Ergebenheit der italienischen Bevölkerung umgeben, an den Ufern der Tiber einen ruhmvollen und von jeder menschlichen Souveränetät unabhängigen Sitz behalte. Rom von den fremden Truppen befreiend, ihm die Gefahr nehmend, ein beständiges Schlachtfeld der Umsturzparteien zu sein, wird Ew. Heiligkeit ein wunderbares Werk vollführt, der Kirche den Frieden wiedergegeben und dem durch die Gräuel des Krieges erschreckten Europa gezeigt haben, wie man durch einen Act der Gerechtigkeit und durch ein einziges Wort der Liebe große Schlachten gewinnen und unsterbliche Siege davontragen kann. Ich bitte Ew. Heiligkeit, mir Ihren apostolischen Segen ertheilen zu wollen, und ich erneuere Ew. Heiligkeit den Ausdruck der Gefühle meiner tiefsten Ehrfurcht. Florenz, den 8. September 1870. Ew. Heiligkeit unterthänigster, gehorsamster und ergebenster Sohn Victor Emanuel."

Nach den Instructionen Ponza's di San Martino soll derselbe dem Papst folgende Vorschläge unterbreiten als Grundlagen einer Uebereinkunft zwischen Italien und dem heil. Stuhle:

„Der souveräne Papst behält die Würde, die Unverletzlichkeit und alle anderen Prärogative der Souveränetät und überdies alle Vorrechte gegen den König und die übrigen Souveräne, welche durch die hergebrachte Uebung festgesetzt sind.

„Den Cardinälen der römischen Kirche verbleiben der Titel „Fürst" und die dazu gehörenden Ehren.

„Die leoninische Stadt verbleibt unter der vollen Souveränetät und Jurisdiction des Papstes.

„Die italienische Regierung garantirt auf ihrem Gebiete: a) die Freiheit der Beziehungen des souveränen Papstes mit den Staaten, der Geistlichkeit und den fremden Völkern; b) die diplomatische Immunität der päpstlichen Nuntien oder Legaten bei den fremden Mächten und der fremden Repräsentanten beim römischen Stuhl.

„Die italienische Regierung verpflichtet sich, alle geistlichen Institutionen, Aemter, Corporationen und ihre Verwaltungen, wie sie jetzt in Rom bestehen, aufrecht zu erhalten; aber sie erkennt keinerlei Civil- oder Strafjurisdiction derselben an.

„Die Regierung verpflichtet sich ferner, auch alles geistliche Eigenthum, dessen Ertrag bisher geistlichen Stellen, Aemtern, Corporationen, Institutionen oder Körperschaften mit dem Sitze in Rom oder in der leoninischen Stadt gehörte, unversehrt zu erhalten und dasselbe keiner besonderen Steuer zu unterwerfen.

„Die Regierung mischt sich nicht in die innere Disciplin der religiösen Körperschaften in Rom.

„Die Bischöfe und Pfarrer des Königreiches sind in ihren respectiven Diöcesen und Pfarrgemeinden von jeder Einmischung der Regierung in ihr geistliches Amt befreit.

„Se. Majestät verzichtet zu Gunsten der Kirche auf alle königl. Patronatsrechte über die Beneficia ecclesiastica majora oder minora der Stadt Rom.

„Die italienische Regierung setzt dem heil. Stuhl und dem Sacrum Collegium eine fixe und unantastbare Dotation aus, welche nicht geringer sein soll, als diejenige, welche gegenwärtig auf dem Budget des Kirchenstaates für dieselben in Anschlag gebracht ist.

„Die kgl. Regierung behält für die römischen Civil- und Militärbeamten deren Grade, Besoldungen und Anciennetätsrechte bei.

„Diese Artikel werden als ein bilateraler öffentlicher Vertrag betrachtet und Gegenstand einer Verständigung mit den Mächten bilden, welche katholische Unterthanen haben.

„Italien ist bereit, dieselben als Grundlagen einer Lösung zu adoptiren."

11. Sept. Der Papst lehnt alle Vorschläge der italienischen Regierung ab. Graf Ponza kehrt von Rom nach Florenz zurück. Antwort des Papstes auf den Brief des Königs vom 8. d. M. (s. Rom).

" " Der König befiehlt den Einmarsch der Truppen in den Kirchenstaat. General Cadorna erläßt dabei folgende Proclamation von Terni aus:

„Italiener der römischen Provinzen! Der König von Italien hat mir eine hohe Mission anvertraut, bei welcher euch die wirksamste Mitarbeit obliegt. Das Heer, Symbol und Gewähr der nationalen Eintracht und Einheit, kommt zu euch mit brüderlicher Zuneigung, um die Sicherheit Italiens und eure Freiheiten zu beschirmen. Ihr werdet Europa zu zeigen wissen, daß die Ausübung aller eurer Rechte sich vereinbaren läßt mit der Achtung vor der Würde und der geistlichen Autorität des Oberhaupts der Kirche. Die Unabhängigkeit des hl. Stuhles wird inmitten der bürgerlichen Freiheiten unverletzlicher bleiben, als sie je unter dem Schutz der fremden Interventionen gewesen ist. Wir kommen nicht, um euch den Krieg zu bringen, sondern den Frieden und die wahre Ordnung. Ich habe mich nicht in die Regierung und die Administrationen zu mischen, für welche ihr selbst Sorge tragen werdet. Meine Aufgabe beschränkt sich auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Vertheidigung der Unverletzlichkeit unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes."

12. " Die italienischen Truppen rücken von verschiedenen Seiten gegen

Rom vor. Die päpstl. Truppen ziehen sich, meist ohne Widerstand, auf dasselbe zurück. Viterbo wird von italienischen Truppen besetzt.

16. Sept. Civitavecchia öffnet dem General Bixio nach 12stündiger Bedenkzeit die Thore.

17. „ Der preußische Gesandte v. Arnim erwirkt von General Cadorna einen 24stündigen Aufschub im weiteren Vorrücken der italienischen Truppen, um noch einen letzten Vermittlungsversuch zu machen. Derselbe scheitert, wie vorauszusehen war.

20. „ Die italienischen Truppen, vor Rom angelangt, fordern dasselbe zur Uebergabe auf. Die Aufforderung wird abgelehnt. Die Italiener schießen Bresche in die Mauer der Stadt, worauf die päpstlichen Truppen nach dem Befehl des Papstes weiteren Widerstand aufgeben und jene die Stadt, mit Ausnahme des sog. leoninischen Theils, besetzen.

22. „ In Folge von Unordnungen im sogen. leoninischen Stadttheile besetzt General Cadorna auf das eigene Begehren des Papstes auch diesen Stadttheil.

24. „ Die italienische Regierung setzt die allgemeine Abstimmung im bisherigen Kirchenstaate, die sog. leoninische Stadt inbegriffen, über den Anschluß desselben an das Königreich Italien auf den 2. October an.

27. „ Ein Theil der aufgebotenen Truppen wird nunmehr wieder entlassen.

2. Oct. Allgemeine Abstimmung im Gebiete des bisherigen Kirchenstaats über den Anschluß desselben an das Königreich Italien. Dieselbe ergibt folgendes offizielle Resultat:

Eingeschriebene Wähler 167,548, abgegebene Stimmen 135,291; davon stimmen 133,681 mit Ja, 1507 mit Nein, 103 Stimmzettel waren ungiltig. Auch der sog. leoninische Stadttheil von Rom hat an der Abstimmung Theil genommen.

8. „ Eine Deputation aus Rom überreicht dem Könige Victor Emanuel in Florenz das Resultat des Plebiscits vom 2. d. M., worauf dieser durch Decret die Einverleibung des bisherigen Kirchenstaats in das Königreich Italien ausspricht, die Ausdehnung der Verfassung auch auf jenen befiehlt und den General Lamarmora zu seinem General-Statthalter in den römischen Provinzen ernennt. Erlaß einer allgemeinen Amnestie.

Antwort des Königs an die römische Deputation: „Endlich ist die gewagte Unternehmung vollendet, das Vaterland reconstituirt, Rom, dessen Namen der größte, meinem Herzen der theuerste ist, hat sich heute mit Italien wieder vereinigt. Das Plebiscit, welches mit so wunderbarer Einstimmigkeit sich ausgesprochen, ist in ganz Italien mit rührender Einigkeit vernommen worden. Dasselbe heiligt zum wiederholten Male die Basis unseres Nationalvertrages und beweist abermals, daß, wenn auch unserem Glücke viel zu verdanken ist, wir nichtsdestoweniger auch der Gerechtigkeit unserer Sache viel zu verdanken haben. Freiheit mit dem Bewußtsein

des Willens eines aufrichtigen Austausches treuer Versprechungen sind jene Kräfte, wodurch Italien geschaffen und gemäß meiner Ansicht zur Vollendung gebracht wurde. Jetzt kann ich endlich behaupten, daß die italienischen Völker Herren ihres Schicksals sind. Nach einer so viele Jahrhunderte währenden Zerstreuung in der Weltstadt wieder zusammengebracht, wird Italien aus seiner historischen Vergangenheit die Fäden zu seiner neuen Größe finden und den Sitz dieser geistlichen Herrschaft mit Achtung umgeben, die ihre friedlichen Insignien da aufgepflanzt hat, wohin selbst die heidnischen Adler nicht gelangt sind. Ich verbleibe als König und als Katholik Angesichts der Proclamirung der italienischen Einheit unerschütterlich bei meinem Entschlusse, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des souveränen Papstes zu sichern, und mit dieser feierlichen Erklärung nehme ich aus Euren Händen das römische Plebiscit entgegen."

11. Oct. Lamarmora trifft in Rom ein, übernimmt die Statthalterschaft und erläßt eine Proclamation an die Römer.

13. „ Durch königl. Decret wird auch für Rom alle bisherige Rechtsungleichheit der Bürger wegen des Religionsbekenntnisses aufgehoben.

15. „ Ein Decret Lamarmora's schafft in Rom die geistliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen ab.

„ „ Mazzini wird in Folge der erlassenen Amnestie in Freiheit gesetzt. Er nimmt die Freilassung an, lehnt aber die Amnestie ab.

17. „ Die Zollinie an der römischen Grenze wird durch kgl. Decret aufgehoben.

18. „ Circular-Depesche Visconti-Venosta's an die Mächte über die Einverleibung des bisherigen Kirchenstaats in das Königreich und über die künftige Stellung des Papstthums nach den Ansichten und Absichten der italienischen Regierung:

„Die Bevölkerung der römischen Provinzen hat, als sie die Freiheit erlangte, feierlich ihren Willen kundzugeben, sich mit beinahe vollständiger Einstimmigkeit für die Vereinigung Roms und seines Gebiets mit der constitutionellen Monarchie Victor Emanuel's II. und seiner Descendenten ausgesprochen. Diese unter allen Bürgschaften der Aufrichtigkeit und Oeffentlichkeit geschehene Abstimmung ist die letzte Weihe der Einheit Italiens. Unter den Freudenbezeugungen der ganzen Nation hat Se. Maj. der König das Plebiscit der Römer entgegengenommen und erklären können, daß das von seinem erlauchten Vater begonnene und von ihm selbst mit so viel Ausdauer und Ruhm fortgesetzte Werk endlich vollendet ist. Zum ersten Mal seit Jahrhunderten finden die Italiener in Rom den traditionellen Mittelpunkt ihrer Nationalität wieder. Rom ist von nun an mit Italien wieder vereinigt kraft des nationalen Rechts, welches, zuerst vom Parlament ausgesprochen, in dem Votum der Römer seine endgiltige Weihe gefunden hat. Es ist dies eine große Thatsache, deren Folgen — und wir sind die ersten, die dies anerkennen — sich weit über die Grenzen der Halbinsel erstrecken und erfolgreich zum Fortschritt der katholischen Gesellschaft beitragen werden. Auf seinem Wege nach Rom findet Italien daselbst eine der größten Fragen der Neuzeit vor. Es handelt sich darum, in Uebereinstimmung zu bringen das nationale und das religiöse Gefühl, und die Unabhängigkeit und die geistliche Autorität des hl. Stuhls inmitten der der modernen Gesellschaft angehörenden Freiheiten aufrecht zu erhalten. Wie Sie aus der Antwort des Königs an die römische Deputation entnehmen konnten, fühlt Italien die ganze Größe der Verantwortlichkeit, welche es übernimmt, wenn es erklärt, daß die weltliche Macht des hl. Vaters zu

stehen aufgehört hat. Muthvoll übernehmen wir diese Verantwortlichkeit, denn wir sind gewiß, zur Lösung des Problems einen unbefangenen und von aufrichtigster Achtung für die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerungen erfüllten Geist mitzubringen. Die Aufgabe Italiens ist: die Idee des Rechts in dessen weitester und erhabenster Bedeutung auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat anzuwenden. Die weltliche Macht des hl. Stuhles war der letzte Ueberrest mittelalterlicher Institutionen. Zu einer Zeit, in welcher die Ideen von Souveränetät und Besitz nicht genau geschieden waren, in welcher die moralische Gewalt keine wirksame Gewähr in der öffentlichen Meinung hatte, konnte bisweilen die Vermengung der zwei Gewalten nicht ohne Nutzen sein. In unseren Tagen jedoch ist es nicht nothwendig, ein Staatsgebiet zu besitzen und Unterthanen zu haben, um eine große moralische Autorität auszuüben. Eine politische Souveränetät, welche nicht auf der Zustimmung der Bevölkerung beruht und sich nicht den socialen Anforderungen entsprechend umbilden kann, vermag nicht mehr zu bestehen. Der von allen modernen Staaten verworfene Zwang in Glaubenssachen hatte in der weltlichen Papstgewalt seine letzte Zufluchtsstätte gefunden. Von nun an muß jede Appellation an den weltlichen Arm in Rom selbst aufhören, und die Kirche soll ihrerseits sich die Freiheit zu Nutze machen. Befreit von den Verlegenheiten und den wechselnden Bedürfnissen der Politik, wird die religiöse Autorität in der achtungsvollen Zustimmung der Gewissen ihre wahrhafte Souveränetät finden. Indem wir Rom zur Hauptstadt Italiens machen, ist es unsere erste Pflicht, zu erklären, daß die katholische Welt durch die Thatsache der Vollendung unserer Einheit in ihren religiösen Meinungen nicht bedroht sein wird. Vor Allem wird die hohe Stellung, die dem heil. Vater persönlich zukommt, in keiner Weise verringert werden: sein Charakter als Souverän, sein Vorrang vor allen anderen katholischen Fürsten, die Immunitäten und die Civilliste, die ihm in dieser Eigenschaft gebühren, werden ihm im weitesten Umfang gewährleistet werden; seine Paläste und seine Residenzen werden das Privilegium der Exterritorialität genießen. Die Ausübung seiner hohen geistlichen Sendung wird ihm gesichert werden durch Garantien von zweifacher Art: durch den freien und beständigen Verkehr mit den Gläubigen durch die Nuntiaturen, welche er fortfahren wird bei den Mächten zu unterhalten, und durch die Gesandtschaften, welche die Mächte fortfahren werden bei ihm zu beglaubigen, und endlich und vor Allem durch die Trennung von Kirche und Staat, welche Italien bereits proclamirt hat, und welche die Regierung des Königs sich vornimmt auf dessen Staatsgebiet in Anwendung zu bringen, sobald das Parlament den Vorschlägen der Räthe der Krone seine Zustimmung ertheilt haben wird. Um die Gläubigen hinsichtlich unserer Absichten zu beruhigen, und um sie zu überzeugen, daß es uns geradezu unmöglich wäre, einen Druck auf die Entschließungen des hl. Stuhles auszuüben und zu versuchen, aus der Religion ein Werkzeug der Politik zu machen, scheint uns nichts wirksamer zu sein, als die vollständige Freiheit, welche wir der Kirche auf unserem Staatsgebiete gewähren. Wir verhehlen uns nicht, daß im Anfang die bürgerliche Gesellschaft viele Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden haben wird. Aber wir haben den Glauben an die Freiheit: sie wird die Uebertreibungen zu mäßigen und ihnen vorzubeugen wissen, sie wird ein hinlängliches Correctiv gegen den Fanatismus sein. Die einzige Gewalt, die wir in Rom, dessen Traditionen so imposant sind, anzurufen wünschen, ist die Gewalt des Rechtes. Möge das religiöse Gefühl einen neuen Aufschwung in einer Gesellschaft nehmen, der es im Uebrigen an keiner Garantie der politischen Freiheit fehlt; für uns ist dies kein Grund der Besorgniß, sondern der Befriedigung, denn die Religion und die Freiheit sind die *zwei mächtigsten Elemente* der socialen Besserung. Wir hegen die feste Hoffnung, daß der Augenblick kommen werde, wo der hl. Vater die unermeßlichen Vortheile der Freiheit, die wir der Kirche bieten, würdigen, und daß er

aufhören wird, eine Macht zu bedauern, deren sämmtliche Vortheile ihm erhalten bleiben, und von der er nichts verliert, als die Verlegenheiten und die gefährliche Verantwortlichkeit. Sie können indessen, mein Herr, der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, versichern, daß der heil. Vater, welcher die gute Eingebung hatte, sich nicht aus dem Vatican zu entfernen, von den kgl. Behörden und von der Bevölkerung mit den ehrerbietigsten Rücksichten behandelt wird. An dem Tag, an welchem der Papst, dem Zuge seines Herzens folgend, sich erinnern wird, daß die Fahne, die jetzt in Rom weht, diejenige ist, welche er in den ersten Tagen seines Pontificats unter den begeisterten Zurufen Europa's segnete; an dem Tag, an welchem die Aussöhnung zwischen Kirche und Staat im Vatican verkündigt werden wird, — wird die katholische Welt anerkennen, daß Italien, indem es nach Rom zog, nicht ein unfruchtbares Werk der Zerstörung ausgeführt hat, und daß das Princip der Autorität in der ewigen Stadt auf der breiten und dauerhaften Grundlage der bürgerlichen und der religiösen Freiheit wieder aufgerichtet werden wird."

18. Oct. Die Regierung ist vorerst noch getheilter Ansicht, aber doch überwiegt in ihr bereits die Ansicht, daß Rom sofort auch zur Hauptstadt Italiens erklärt und der Regierungssitz so bald wie möglich dahin verlegt werden solle. Minister Sella geht nach Rom, um sich persönlich zu überzeugen, wie bald dies der Fall sein könne.

19. „ Ein kgl. Decret bildet aus dem bisherigen Kirchenstaat die römische Provinz mit fünf Bezirken.

25. „ Die Regierung setzt eine Commission nieder behufs Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für Einführung der „Freiheiten der Kirche" in die italienische Gesetzgebung.

31. „ Ein kgl. Decret verfügt die Auflösung der Kammer und ordnet Neuwahlen für ganz Italien auf den 20. und 27. November an. Der größte Theil der in den letzten Monaten aufgebotenen Truppen wird entlassen.

Anf. Nov. Die Entlassung zahlreicher bisher päpstlicher Beamten, die theils gänzlich überflüssig, theils völlig unbrauchbar sind, erregt in Rom vielfach Unzufriedenheit. Die Entlassenen bilden den Kern einer neuen Oppositionspartei, der sich der größere Theil der hohen Aristokratie und das niedere Volk anschließt.

4. „ Das diplomatische Corps wird eingeladen, den König demnächst nach Rom zu begleiten, die Reise des Königs dahin aber alsbald wieder auf unbestimmte Zeit vertagt.

8. „ Die Regierung läßt den bisher päpstlichen Palast des Quirinal in Rom mit Gewalt öffnen, da die Curie die Auslieferung der Schlüssel verweigert.

Die Regierung will den Jesuiten einen Theil des Collegium Romanum belassen. In Folge einer Volksdemonstration schließt sie jedoch das Collegium auf Grund des Gesetzes vom 13. Nov. 1859.

10. „ Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli will die monatlichen 50,000 Scudi päpstl. Civilliste auf Grund eines einfachen Mandats der apostolischen Kammer erheben. Die Regierung macht jedoch die

Auszahlung von einem Regierungszahlbefehl abhängig, worauf die Curie auf die Erhebung verzichtet.

Nov. Ein königl. Decret erhebt die bisherige römische Universität zu einer wirklichen Hochschule.

Die Civiltà cattolica, das bisherige Organ der Jesuiten und des Papstes, schließt ihre Officin.

„ Die spanischen Cortes wählen den Herzog von Aosta, den zweiten Sohn Victor Emanuels, zu ihrem Könige. Derselbe nimmt die Wahl an.

„ Die Neuwahlen zur II. Kammer ergeben ein entschiedenes Ueberwiegen der gemäßigten Elemente.

„ Die Regierung läßt diejenigen Blätter, welche die in Genf gedruckte Encyclica des Papstes, durch welche der König implicite neuerdings excommunicirt wird, bringen, mit Beschlag belegen. Die gesammte Presse ist einig im Tadel dieser Maßregel.

„ Bei den Wahlen zum Parlament siegt auch in Rom die gemäßigte Partei.

Dec. Ein kgl. Decret führt, ziemlich voreilig, die gesammte italienische Justizgesetzgebung auch in Rom ein.

„ Die Regierung erkennt ihren Mißgriff und läßt die päpstliche Excommunications-Encyclica in der Amtszeitung veröffentlichen, „nachdem sie sich von ihrer Aechtheit überzeugt habe".

„ Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede des Königs feiert die Erlangung Roms als Hauptstadt Italiens, wodurch Italien frei und einig werde. Sie erwähnt den Kampf Frankreichs und Deutschlands, dem gegenüber Italien, an beide Länder durch jüngste wohlthätige Allianzen geknüpft, sich streng neutral verhalten habe. Betreffs der Stellung des Papstes sagt sie: „Wir legten uns feierlich die Verpflichtung auf, die Freiheit der Kirche, die völlige Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles in Ausübung des religiösen Dienstes und der Beziehungen zum Katholizismus zu schützen." Nachdem die Rede die Vorlegung mehrerer Gesetzentwürfe angekündigt, erwähnt dieselbe schließlich mit großer Befriedigung die Erwählung des Herzogs v. Aosta zum König der Spanier.

„ II. Kammer: Die Regierung legt derselben neuerdings das Budget für 1871 vor und ferner Gesetzesentwürfe bez. der Einverleibung Roms, der Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach Rom (6 Monate nach definitiver Annahme des Gesetzes) und bez. der dem Papst für seine persönliche und geistliche Unabhängigkeit zu gewährenden Garantien. Die drei Gesetzesentwürfe werden sofort als dringlich erklärt.

Der Gesetzentwurf, betr. die dem Papst zur Ausübung seiner geistlichen Macht und vollständigen Unabhängigkeit zu gewährenden Bürgschaften, lautet in seinen hauptsächlichsten Artikeln: Art. 1 erklärt die Person des Papstes für geheiligt und unverletzlich; im ganzen Königreich sind dem Papste die einem Souverän gebührenden Ehren zu erzeigen, wie selbe jedem katholischen Souverän zu erzeigen sind. Nach Art. 2 behält der Papst seine Palastwache.

Art. 3 weist dem Papste eine jährliche Civilliste von 3,225,000 Livre an, welche in das öffentliche Schuldbuch des Königreichs Italien eingetragen wird Diese Rente bleibt für ewige Zeiten von welch immer Namen habenden Stempeln, Steuergebühren ꝛc. befreit. . . . Art. 10. Kein Cardinal oder sonstiger Cleriker kann irgendwie zur Verantwortung gezogen werden für eine geistliche Handlung, die er in seiner Function vorgenommen. Auch jeder Fremde, der in Rom mit einer kirchlichen Function betraut ist, genießt alle persönlichen Garantien, die den italienischen Bürgern gebühren. Art. 11. Der hl. Stuhl correspondirt frei mit dem Episcopate und der ganzen katholischen Welt, ohne jedwede Einmischung der italienischen Regierung. . . . Art. 13. Legaten und andere Repräsentanten des Papstes, sowie Gesandte der auswärtigen Mächte bei dem Papste werden nach dem internationalen Rechte für diplomatische Agenten behandelt. . . . Art. 14. Die Ausübung der geistlichen Autorität und Jurisdiction, sowie der Disciplinargewalt des Papstes und der ganzen kirchlichen Hierarchie ist von jeder staatlichen Einmischung frei, so daß jede Appellation an die weltliche Gewalt in den der kirchlichen Autorität zustehenden Akten aufgehoben wird. Doch bleibt dabei immer die Verpflichtung des weltlichen Armes und jedes Zwangsmittels bei der Ausführung kirchlicher Maßregeln für immer ausgeschlossen. Art. 17 hebt den Eid, welchen die Bischöfe dem Könige zu leisten haben, auf, gleichwie das Placetum regium und das Exequatur. . . . Art. 19 bestimmt, daß unter fortwährender Abhängigkeit vom Papste alle Seminarien, Akademien, Collegien und sonstige katholische Fundationen in Rom zu verbleiben haben, und die Regierung sich in deren Verwaltung nicht einmengen werde.

11. Dec. II. Kammer: Der Kriegsminister legt demselben ein neues Wehrgesetz vor, das sich so weit möglich dem preußischen System annähert.

13. „ II. Kammer: Die Commission entscheidet sich trotz der entschiedenen Opposition der Regierung für Verlegung des Regierungssitzes nach Rom schon auf den 1. April.

20. „ Die II. Kammer nimmt das Budget für 1871 ohne großen Widerspruch an und ebenso den Gesetzesentwurf bez. Unification der bisherigen römischen Staatsschuld.

21. „ Die II. Kammer genehmigt den Gesetzesentwurf bez. Einverleibung Roms mit 239 gegen 20 Stimmen.

22. „ II. Kammer: Debatte über die Verlegung des Regierungssitzes nach Rom. Die Regierung setzt es doch mit 205 gegen 119 Stimmen, nachdem Sella daraus eine Cabinetsfrage gemacht hatte, durch, daß die Verlegung erst am 30. Juni künftigen Jahrs erfolgen soll. Dabei handelt es sich nur um die factische Verlegung: von Rechtswegen wird Rom schon jetzt als Hauptstadt erklärt. Für die Kosten des Umzugs werden vorläufig 17 Mill. Fr. bewilligt und der Stadt Florenz der Dank der Nation votirt.

25. „ Der Mont-Cenis-Tunnel wird durchbrochen. Das schwierige Werk erweist sich als vollständig gelungen.

27. „ Der Statthalter General Lamarmora in Rom zeigt der Municipaljunta offiziell an, daß der König am 10. Januar seinen feierlichen Einzug in Rom halten werde.

29. Dec. Der Senat nimmt nach dreitägiger Debatte das Gesetz bezüglich Einverleibung Roms mit 56 gegen 22 Stimmen an, nachdem ein Vertagungsantrag Menabrea's nur mit einer Mehrheit von 8 Stimmen abgelehnt worden war.

29. „ Große Ueberschwemmung in Rom; mehr als die Hälfte der Stadt steht unter Wasser.

31. „ Der König ergreift die Gelegenheit der Wassersnoth in Rom zu dem plötzlichen Entschluß eines unerwarteten Besuchs in Rom, wo er Morgens früh eintrifft, um schon in der Nacht wieder nach Florenz zurückzukehren, ohne mit dem Papst zusammengetroffen oder irgendwie zusammengestoßen zu sein. Alle Parteien und zumal die clerikale erkennen in dem plötzlichen und unerwarteten Entschluß des Königs einen wahren Meisterstreich.

Rom.

1. Jan. Concil: Die Liste der sämmtlichen auf dem Concil anwesenden Bischöfe ergibt:

48 Cardinäle, 4 Primaten, 527 Bischöfe, 10 Patriarchen, 137 Erzbischöfe, 6 Aebte ohne Diöcese, 13 Generaläbte von Mönchsorden mit dem Privilegium der Mitra, 12 Generale und Generalvicare regulärer geistlicher Orden, 7 Generale und Generalvicare von Mönchsorden, 16 Generale und Generalvicare von Bettelorden, in Summa 779 patres concilii. Den Nationen nach vertheilen sich die Väter folgendermaßen: Oesterreich und Ungarn 43, Deutschland 16, Frankreich 81, Spanien 40, Neapel 68, Piemont 20, Toscana 10, Lombardei und Venedig 10, Modena 4, Parma 2, Kirchenstaat 62 (also ganz Italien 176), England und Colonien 27, Irland 19, Portugal 2, Belgien 6, Holland 3, Schweiz 4, Griechischer Archipel 4, Vereinigte Staaten 40, Südamerika 30, Canada 9, verschiedene orientalische Riten 42. Endlich die Bischöfe in partibus infidelium, meistens Missionsbischöfe, 119.

Hiebei fällt sofort das grelle numerische Mißverhältniß auf, in welchem sich die deutschen Bischöfe zu den italienischen und besonders zu den orientalischen befinden. Es sind nämlich in Rom 14 Bischöfe aus Deutsch-Oesterreich, 8 aus Preußen, 6 aus Bayern und 1 aus Hessen (Mainz). Deutsch-Oesterreich zählt 16 Bisthümer, das übrige Deutschland 19 und 2 apostolische Vicare in Dresden und Luxemburg mit bischöflicher Würde. Diesen 29 deutschen Bischöfen, wozu man noch die 3 deutschen Bischöfe aus der Schweiz rechnen kann, sitzen im Vatikan gegenüber 42 orientalische Bischöfe aus Kleinasien, Syrien, Palästina und Persien und 176 italienische Bischöfe, zu welchen aber noch 25 italienische Cardinäle, die keine Bischöfe sind, und 20 italienische Ordensgeneräle und infulirte Aebte gehören. Auf dem Concilium sind die 24 Millionen Italiener durch 221 Stimmen vertreten, die 26 Millionen deutsche Katholiken, mit der deutschen Schweiz, durch 31, die 38 Mill. Franzosen durch 81, die 16 Mill. Spanier durch 40, und die einzige Million orientalischer Katholiken durch 42 Stimmen. Die Ursache dieses auffallenden Mißverhältnisses ist, weil es bei den orientalischen Katholiken nur Bisthümer von 10—80,000 Seelen gibt, und in Italien auf 100,000 Gläubige 1 Bischof trifft, in Deutschland hingegen erst auf 600,000 Katholiken. Von den Diöcesen Wien, Prag, Köln, Breslau, Königsgrätz, Olmütz, Budweis und Leitmeritz zählt jede über 1 Mill. Seelen. Ein orientalischer Bischof vertritt 23,000, ein italienischer 100,000, ein spanischer 400,000, ein französischer 470,000, ein deutscher 800,000 Katholiken seiner Nation; es gilt hiemit im

Concil 1 Italiener so viel als 8 deutsche und 1 orientalischer Katholik so viel als 34 deutsche Katholiken. Hiebei ist noch der Umstand zu bemerken, daß die armen orientalischen und Missionsbischöfe größtentheils von der päpstlichen Kasse unterhalten werden. Da die Katholiken Deutschlands den siebenten Theil von den 180 Mill. Katholiken betragen, so gebührt ihnen eigentlich der siebente Theil der Stimmen auf dem Concilium; in Wirklichkeit aber besitzen sie nur den zweiundzwanzigsten Theil.

Jan. Concil: Die Mehrzahl der deutschen und der österreichisch-ungarischen Bischöfe richtet eine Petition gegen die vom Papste einseitig und aus eigener Machtvollkommenheit erlassene Geschäftsordnung an diesen:

„... Damit aber dieses um so gewisser und sicherer erreicht werde, sei uns gestattet, unsere Besorgniß hinsichtlich eines gewissen Gegenstandes in den Schooß Ew. Heiligkeit mit jener Verehrung auszuschütten, welche von Seite des Episcopats der ganzen Erde und zugleich von uns heute in vorzüglichster Weise dem hl. apostol. Stuhl erwiesen wird. Es ist unstreitig von sehr hoher Wichtigkeit, was Ew. Heiligkeit in Punkt II bezüglich der Norm und innern Ordnung bestimmt hat, nämlich in Hinsicht auf das Recht und das Geschäft, die Gegenstände vorzuschlagen, welche in der heil. ökumenischen Synode behandelt werden sollen. Nicht Wenige legen dies so aus, als ob hiedurch das Recht der Väter, im Concil frei das vorzuschlagen, was jeder als förderlich für das allgemeine Wohl erachtet, nicht anerkannt, sondern nur ausnahmsweise und aus Gnaden gewährt würde. Heiligster Vater! Wir alle sind von der festesten Ueberzeugung durchdrungen, daß von der Lebenskraft und Stärke des Hauptes zumeist die Tüchtigkeit des Körpers der ganzen Kirche abhänge, und daß die göttlichen Rechte des Primates vor allem gewahrt und geschützt sein müssen, damit alles in der hl. Synode in rechter und geziemender Ordnung vor sich gehe. Wenn aber dieses vollkommen wahr ist, so ist nicht minder wahr, daß auch die Glieder des mystischen Leibes Christi ihre Kraft und das Collegium der Bischöfe jene Rechte besitzen müssen, die ihnen kraft ihres Amtes und ihrer Würde zustehen, auf daß das Haupt seine Tüchtigkeit sich wahren und seine Wirksamkeit ungestört auszuüben im Stande sei. Durch göttlichen Rathschluß in Wahrheit sind diese Beiden auf's Innigste verbunden und unzertrennlich vereinigt. So wie also Ew. Heiligkeit mit bestem Rechte und weisen Rath all' das festzusetzen sich würdigt, was die Norm einer richtigen Ordnung und die Reihe der in der hl. Synode zu behandelnden Gegenstände betrifft: so glauben auch die Väter des Concils, wenn sie, vom Gewissen gedrängt, zum allgemeinen Vortheil der Kirche etwas vortragen oder vorschlagen wollen, dies vermöge ihres Rechtes und Amtes billiger Weise thun zu können, wenn dasselbe nur mit der dem kirchlichen Oberhaupte schuldigen Unterwerfung und Ehrerbietung geschieht. Wir sprechen dies mit um so größerm Vertrauen aus, da wir durch solches Verfahren ganz in die Fußstapfen des hochgefeierten hl. Tridentiner Concils treten. (24. Sitzung 21. Kp.) Wir glauben deshalb, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß unser Recht durch den Punkt II der innern Ordnung nicht beeinträchtigt werde. In dieser Ueberzeugung würden wir sehr bestärkt, wenn Ew. Heil. zu gestatten geruhen möchte, daß in die zur Prüfung der bischöfl. Propositionen aufgestellte Deputation noch mehr Mitglieder aus der Mitte der Väter des Concils durch eigene Wahl aufgenommen würden, und daß denen, welche Propositionen machen wollen, der Zugang zu der Deputation selbst offen stehe, damit sie so an der Behandlung des Gegenstandes selber Theil nehmen könnten. Dies ist's, Heiligster Vater, was wir mit kindlicher Ehrerbietung dem weisen Rathe und der Entscheidung Ew. Heiligkeit unterbreiten, in der Hoffnung, daß das in bester Absicht Vorgebrachte auch billiges und geneigtes Gehör finden werde."

Der Papst nimmt auf die Petition (nicht Protest) nicht die mindeste Rücksicht und ertheilt darauf nicht einmal eine Antwort. Es bleibt bei der erlassenen Geschäftsordnung, die es ihm durch das Bestehen und die Zusammensetzung der für die Prüfung selbständiger Anträge einzelner Väter niedergesetzten Deputation erlaubt, jeden ihm nicht genehmen Antrag gar nicht zur Discussion zuzulassen.

6. Jan. Zweite öffentliche Sitzung des Concils: Eidesleistung der Väter.

— „ Den Wünschen des Papstes entsprechend, betreibt die Majoritätspartei des Concils die Unterzeichnung einer Adresse an das Concil für Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes:

„Die hl. allg. vaticanische Synode bitten die unterzeichneten Väter demüthig und inständig, daß sie mit offenen, jeden Zweifel ausschließenden Worten bekräftigen wolle, die Autorität des römischen Papstes sei die höchste und daher von jedem Irrthum frei, da sie in Sachen des Glaubens und der Sitten das beschließt und gebietet, was von allen gläubigen Christen zu glauben und festzuhalten, was zu verwerfen und zu verdammen ist."

10. „ Concil: Beendigung der Verhandlung über die erste Vorlage der Curie, das (erste) schema de fide, in den allgemeinen Congregationen. Das Schema geht nunmehr, der Geschäftsordnung zufolge, an die betreffende Deputation, damit diese es unter Berücksichtigung der gefallenen Voten nach Befinden modificire und dann dem Concile zu endgiltiger Entscheidung wieder vorlege.

14. „ Die „Briefe vom Concil" der Allg. Augsb. Ztg., die offenbar wohl unterrichtet sind und alle Schritte der Curie sofort der Oeffentlichkeit überantworten, machen nicht nur in Deutschland das größte Aufsehen, sondern auch in Rom. Die päpstliche Curie richtet daher ein Monitum an die Väter, das ihnen die Geheimhaltung sowohl der Vorlagen als der Verhandlungen darüber neuerdings einschärft. Das „Giornale di Roma", das bisher wenigstens dürftige Notizen über jede Sitzung des Concils gebracht hat, unterläßt es nunmehr, auch nur die Namen der Redner zu nennen. Von Veröffentlichung der (nur für den Bedarf der päpstlichen Curie gemachten) stenographischen Aufnahme der Verhandlungen ist gar keine Rede.

— „ Concil: Die zweite Vorlage der päpstlichen Curie: das Schema über die Disciplin wird vom Concil in Berathung genommen.

— „ Ein Theil der französischen Bischöfe macht eine lebhafte Demonstration gegen die Thätigkeit der spezifisch kathol. (ultramontanen) Journalisten (Veuillot ꝛc.): postulata a pluribus Galliarum episcopis.

19. „ Der Stiftsprobst und Professor J. J. v. Döllinger in München veröffentlicht in der „Allg. Augsb. Ztg." eine sehr einschneidende Kritik der Infallibilitäts-Adresse der Concilsmehrheit. Döllinger erklärt es für nicht mehr und nicht minder als eine „kirchliche

Revolution", welche durch die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes von der Partei der Jesuiten ins Werk gesetzt werden wolle.

21. Jan. Concil: Die Curie läßt an die Mitglieder das zweite schema de fide und ein schema de romano pontifice vertheilen.

Das letztere ist das entscheidende: die Bischöfe der Minderheit wissen nun, woran sie sind. Berichte aus Rom über die Stimmung derselben besagen: „Seit das Schema von der Kirche sich in den Händen der Bischöfe befindet, ist es allen klar, daß das ganze Concil nur berufen worden ist, um die Macht des Papstes zu erweitern und den Einfluß des Jesuitenordens zu verstärken, daß alles diesem einen Ziele dienen soll. Die Bischöfe sollen die Ketten schmieden, mit welchen zuerst die weltlichen Gewalten, dann aber auch sie selber und mit ihnen der ganze Clerus gebunden wird. Es ist ein bitteres und peinliches Gefühl, das sich dieser Männer bemächtigt hat. Sie fühlen sich wie überlistet und in einer Schlinge gefangen. Man hat sie nach Rom gerufen, ohne ihnen ein Wort über die zu erreichenden Ziele und zu behandelnden Materien mitzutheilen; hier angekommen, werden sie, wie die Tasten eines Claviers in dem großen Concils-Instrument eingereiht und befestigt, und empfinden nun, daß sie unter der Hand des mächtigen Spielers zur Hervorbringung von Tönen dienen müssen, die ihnen selbst höchst widerlich klingen. Sie wissen sehr wohl, daß auch die beredtesten Vorträge, die schlagendsten Argumente nicht ein einziges Votum der Mehrheitsbischöfe ändern, daß, wenn auch ein Chrysostomus oder Augustinus unter ihnen wäre, diese Mehrheit fest und unbewegt bleiben würde, wie der Felsen Petri. Im auflodernden Unmuth über das Schema von der Kirche rief ein deutscher, sonst gut römisch gesinnter Prälat aus: „Dieses Schema verdient in die Hölle geworfen zu werden." Die Botschaft von der Vertagung des unter so schlimmen Auspicien begonnenen Concils würde von ihnen mit Jubel begrüßt werden. Doch diese Vertagungsgerüchte sind vorerst mehr Wünsche als Hoffnungen. In der Prorogation würde das Geständniß liegen, daß das Concil durch die Schuld der römischen Curie, durch die Verkehrtheit der von ihr den Bischöfen aufgezwungenen Einrichtungen, durch die Maßlosigkeiten der vorgelegten Entwürfe mißlungen sei."

Die Parteien unter den Bischöfen derselben Nation treten, abgesehen freilich von den Spaniern, Süditalienern, Südamerikanern und den sämmtlichen sogen. Missionsbischöfen, immer entschiedener auseinander. Von den Franzosen gehören unter Führung des Erzbischofs Darboy von Paris und des Bischofs Dupanloup von Orleans, 30 zur liberalen, 27 zur ultramontanen und 10 zum Tiers parti, der keine Adressen unterzeichnet und sich die Abstimmung offen erhalten will. Die englischen Bischöfe sind gleichfalls getheilt: 2 halten zur liberalen Partei und haben die Anti-Infallibilitätsadresse unterzeichnet, 2 (außer Manning nur noch einer) sind ultramontan, 6 andere bilden einen Tiers parti und lehnen jede Unterzeichnung für oder wider ab. Aehnlich steht es mit den irischen Bischöfen. Der römisch geschulte Cullen, welchen der Papst den irischen Bischöfen in gleicher Absicht als Primas aufgenöthigt hat, wie er den englischen Bischöfen den Manning wider ihren Willen octroyirte, ist selbstredend Infallibilist, und würde sich freuen, den gebildeten Irländern dieses Dogma, das sie verabscheuen, mit Hilfe der untern Volksklassen aufzuzwingen; und zu ihm hält die Mehrheit der irischen Bischöfe, die in der Unfehlbarkeit ein Mittel sehen, ihren Einfluß auf das Volk zu verstärken. Zwei haben jedoch die Petition gegen die Unfehlbarkeit unterschrieben. Einige wenige endlich gehören zum Tiers parti.

2. „ Die Petition der Majoritätspartei des Concils für die päpstliche Infallibilität, von circa 400 Vätern unterzeichnet, wird den Vor-

sitzern des Concils überreicht. — Gleichzeitig cursirt unter den Vätern eine etwas milder gehaltene Adresse in demselben Sinne, um auch die zweifelnden Gemüther für die Idee zu gewinnen.

24. Jan. Concil: Fortsetzung der Berathung über die Disciplin. Energische Rede des Bischofs Stroßmayer gegen die von der päpstlichen Curie beabsichtigte Centralisation in der Kirche und gegen die angestrebte schwere Beeinträchtigung der bisherigen Stellung der Bischöfe in derselben.

25. „ Concil: Fortsetzung der Berathung über die Disciplin. Auch der chaldäische Patriarch tritt entschieden für die bisherigen Rechte und Privilegien der Bischöfe ein. Am Abend wird der 79jährige Greis vom Papste verbeschieden, scharf getadelt und zur Unterzeichnung eines Reverses genöthigt, durch den er sich unbedingt unterwirft und auf die Ernennung der chaldäischen Bischöfe zu Gunsten der, ganz vom Papste abhängigen, Propaganda verzichtet. Der Vorfall macht unter den Vätern großes Aufsehen.

26. „ Die Minorität des Concils richtet an den Papst eine, vom Cardinal Rauscher verfaßte und von der Mehrzahl der deutschen und österr.-ungarischen Bischöfe, unterzeichnete Adresse gegen die Infallibilitäts-Petition:

„Heiligster Vater! Es ist ein gedrucktes Schreiben an uns gelangt, eine Petition enthaltend, welche von den Vätern des Concils unterschrieben werden soll, und in welcher von der ökum. Synode verlangt wird: dieselbe möge sanctioniren die höchste und darum vom Irrthum freie Auctorität des röm. Papstes, wenn er in Sachen des Glaubens und der Sitten kraft apost. Machtvollkommenheit der Gesammtheit der Gläubigen Vorschriften ertheile. Es ist in der That verwunderlich, daß die Richter des Glaubens eingeladen werden, noch vor der Verhandlung eine durch ihre Unterschrift bekräftigte Erklärung über die abzugebende Abstimmung auszustellen. Wir glaubten aber in dieser so ernsten Sache an Dich selbst, heiligster Vater, uns wenden zu sollen. Die Zeiten sind verschwunden, wo es vorkam, daß die Rechte des hl. Stuhls von Katholiken in Zweifel gezogen wurden. Es gibt Niemand, der nicht wüßte, daß, gleichwie der Leib ohne Haupt verstümmelt ist, so auch ein Concil, welches die gesammte Kirche repräsentirt, ohne den Nachfolger Petri nicht gehalten werden kann, und Alle gehorchen den Geboten des hl. Stuhls aus willigstem Herzen. Ueberdies ist, was die Gläubigen von der Auctorität des römischen Papstes zu halten haben, vom tridentinischen Concil ausgesprochen worden, und auch vom florentinischen. . . . Unzweifelhaft ist es, daß alle Christgläubigen den Decreten des apostolischen Stuhls wahrhaften Gehorsam schulden; dazu lehren unterrichtete und fromme Männer: was der Papst über Glauben und Sitten ex cathedra redend feststelle, das sei auch ohne die auf was immer für Weise kundgegebene Zustimmung der Kirchen unumstößlich. Dennoch darf man nicht stillschweigend darüber hinweggehen, daß nichtsdestoweniger noch gewichtige aus den Schriften und Handlungen der Väter der Kirche, aus echten geschichtlichen Urkunden und der katholischen Lehre selbst hervorgegangene Schwierigkeiten übrig bleiben, vor deren vollständiger Lösung die im obengenannten Schreiben empfohlene Lehre dem christlichen Volke als eine von Gott geoffenbarte unmöglich vorgelegt werden könnte. Aber vor einer Er-

örterung dieſer Dinge ſträubt ſich das Herz, und wir flehen, auf Dein Wohlwollen vertrauend, daß uns die Nothwendigkeit ſolcher Berathungen nicht möge auferlegt werden. Ueberdies, da wir unter den bedeutenderen katholiſchen Nationen des biſchöflichen Amtes pflegen, kennen wir den Stand der Dinge bei denſelben aus täglicher Erfahrung; für uns aber ſteht feſt, daß die verlangte Definition den Feinden der Religion neue Waffen liefern würde, um auch bei beſſeren Männern Mißgunſt gegen die katholiſche Sache zu erregen, und wir ſind gewiß, daß dieſelbe in Europa wenigſtens den Regierungen unſerer Bezirke Anlaß oder Vorwand bieten würde, die noch beſtehenden Rechte der Kirche anzugreifen. Solches haben wir Deiner Heiligkeit mit der dem gemeinſamen Vater der Gläubigen ſchuldigen Aufrichtigkeit dargelegt, und wir bitten: es möge auf Deinen Befehl die Lehre, deren Sanctionirung Jene verlangen, dem ökumeniſchen Concil nicht als Gegenſtand der Discuſſion vorgelegt werden."

Die Adreſſe iſt von 46 deutſchen, öſterreichiſchen und ungariſchen, 30 franzöſiſchen, 20 italieniſchen und vereinzelten nordamerikaniſchen, portugieſiſchen und anderen Biſchöfen unterzeichnet. Die Orientalen, eingeſchüchtert, fehlen.

Der Papſt, der mehr und mehr für die Infallibiliſtenpartei offen Partei nimmt, weigert ſich, die Adreſſe entgegenzunehmen.

2. Febr. Die beabſichtigte öffentliche Sitzung des Concils muß unterbleiben, da noch keinerlei definitive Beſchlüſſe zu verkünden ſind.

4. „ Die päpſtliche Polizei fängt an, wirkliche oder angebliche, mißliebige Correſpondenten auswärtiger Blätter über das Concil aus Rom auszuweiſen. Der Zweck wird indeß nicht erreicht. Namentlich die „Römiſchen Briefe vom Concil" der „Augsb. Allg. Ztg." erſcheinen nach wie vor weiter.

5. „ Ein Artikel der von den Jeſuiten redigirten und officiell als das perſönliche Organ des Papſtes anerkannten „Civiltà cattolica" knüpft

an die Drohungen gewiſſer Staatsmänner an, beſonders in katholiſchen Staaten, für den Fall, daß das Concil Dogmen oder disciplinäre Vorſchriften erlaſſen ſollte, welche dem modernen Geiſte zuwiderliefen, und ſagt: die Biſchöfe werden dieſe Drohungen verachten. Die allenfallſigen Maßnahmen der Regierungen gegen die Biſchöfe des Concils werden durchaus nichtig ſein, und würden das Gewiſſen ihrer Unterthanen nicht verpflichten. Wenn Regierungen die Kirche vom Staate trennen, ſo werden ſie ſchreckliche Revolutionen heraufbeſchwören, welche ſie, die Regierungen, umſtürzen werden.

10. „ Concil: Schluß der Verhandlungen über die Vorlage bez. die Disciplin. Dieſelbe geht an die Deputation, um ſie nochmals zu erörtern, und, nach den einzugebenden Bemerkungen reſp. Anträgen, der Generalcongregation nochmals, mit oder ohne Modificationen vorzulegen. Das Concil geht zu der Vorlage über den kleinen Katechismus über.

13. „ Der Erzbiſchof von Köln und der Biſchof Ketteler von Mainz beantragen in der Verſammlung der Biſchöfe der Minorität, eine Erklärung gegen diejenige Döllingers vom 19. v. M. zu erlaſſen. Die Mehrheit geht jedoch nicht darauf ein.

15. Febr. Der Papst erklärt auf eine Andeutung, ob nicht, um die Gemüther sich sammeln und beruhigen zu lassen, eine Vertagung des Concils als angezeigt erscheine, sofort und bestimmt, der materiellen Gewalt könne es gelingen, das Concil zu sprengen, niemals aber werde er der Schwäche sich schuldig machen, durch diese Vertagung es moralisch zu tödten.

20. „ Noch bevor das Concil auch nur Einen Beschluß gefaßt hat, und um der Opposition von vorneherein die Spitze abzubrechen, erläßt der Papst, wiederum aus eigener Machtvollkommenheit, eine neue Geschäftsordnung, welche das für Concilien bisher beobachtete Princip der Einstimmigkeit beseitigt und das System der Mehrheitsbeschlüsse auch für Glaubenssachen, ganz wie bei den weltlichen Parlamenten, einführt. Den Vorlagen der päpstlichen Curie ist dadurch die Annahme zum voraus gesichert, das Schicksal der Minorität besiegelt.

Döllinger, der gelehrteste und geistvollste Gegner der Infallibilitätspartei in Deutschland, unterwirft diese revidirte Geschäftsordnung einer einläßlichen Kritik von kirchlichem Standpunkte aus, wobei er Eingangs bemerkt: „Die neue Geschäftsordnung, welche dem Concil durch die fünf Cardinallegaten auferlegt worden, ist völlig verschieden von Allem, was sonst auf Concilien gebräuchlich war, und zugleich maßgebend und entscheidend für den fernern Verlauf dieser Versammlung und für die zahlreichen Decrete, welche durch sie zu Stande gebracht werden sollen. Sie verdient daher die sorgfältigste Beachtung. Zur geschichtlichen Orientirung mag nur in der Kürze erwähnt werden, daß für die allgemeinen Concilien der alten Kirche im ersten Jahrtausend eine bestimmte Geschäftsordnung nicht existirte. Nur für römische und spanische Provinzialconcilien gab es ein liturgisches Ceremoniell. Alles wurde in voller Versammlung vorgetragen; jeder Bischof konnte Anträge stellen, welche er wollte, und die Präsidenten, die weltlichen sowohl, welche die Kaiser sandten, als die geistlichen, sorgten für Ordnung und leiteten die Verhandlungen in einfachster Weise. Die großen Concilien zu Constanz und Basel machten sich eine eigene Ordnung, da die Theilung und Abstimmung nach Nationen eingeführt wurde. In Trient wurde diese Einrichtung wieder verlassen, aber die Legaten, welche präsidirten, vereinbarten die Geschäftsordnung mit den Bischöfen, der Cardinal de Monte ließ darüber abstimmen, und alle genehmigten sie. Von keiner Seite erfolgte ein Widerspruch. So ist denn die heutige römische Synode die erste in der Geschichte der Kirche, in welcher den versammelten Vätern ohne jede Theilnahme von ihrer Seite die Procedur vorgeschrieben worden ist. Das erste Regolamento erwies sich so hemmend und unpraktisch, daß wiederholte Gesuche um Abänderung und Gestattung freierer Bewegung von verschiedenen Fractionen des Episcopats an den Papst gerichtet wurden. Dies war vergeblich; aber nach dritthalb Monaten fanden die fünf Legaten endlich selber, daß, wenn das Concil nicht ins Stocken gerathen solle, eine Aenderung und Ergänzung dringend nothwendig sei. Auf die Petitionen der Bischöfe ist indeß in der neuen Einrichtung keine Rücksicht genommen worden. Zwei Züge treten darin vor Allem hervor. Einmal ist alle Macht und aller Einfluß auf den Gang des Concils in die Hände der präsidirenden Legaten und der Deputationen gelegt, so daß das Concil selbst ihnen gegenüber machtlos und willenlos erscheint. Sodann sollen die wichtigsten Fragen des Glaubens und der Lehre durch einfache Mehrheit der Kopfzahl, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, entschieden werden." Der Schluß lautet: „Alle Theologen machen es zur Bedingung

der Oecumenicität eines Concils, daß völlige Freiheit auf demselben herrsche, Freiheit des Redens, Freiheit des Stimmens..... Sollte sich also zeigen, daß auf dem Concil keineswegs „die Ansicht der ganzen katholischen Welt zusammengetragen" worden, daß vielmehr Mehrheitsbeschlüsse gefaßt worden seien, welche mit dem Glauben eines beträchtlichen Theils der Kirche im Widerspruch stehen, dann würden gewiß in der katholischen Welt die Fragen aufgeworfen werden: Haben unsere Bischöfe richtig Zeugniß gegeben von dem Glauben ihrer Diöcesen? und wenn nicht, sind sie wahrhaft frei gewesen? Oder wie kommt es, daß ihr Zeugniß nicht beachtet worden ist? daß sie majorisirt worden sind? Von den Antworten, die auf diese Fragen ertheilt werden, werden dann die ferneren Ereignisse in der Kirche bedingt sein..."

12. Febr. Concil: Schluß der Verhandlungen über den kleinen Katechismus und Vertheilung von nicht weniger als sechs neuen Schematen oder Vorlagen.

Anf. März. 34 französische Bischöfe unterzeichnen eine „Vorstellung" gegen die neue Geschäftsordnung vom 20. Februar und gegen eine Entscheidung über Glaubenssachen durch bloße Kopfzahl-Mehrheit. 23 deutsche und österreichisch-ungarische Bischöfe unterzeichnen dieselbe gleichfalls mit einigen Zusätzen, 10 oder 12 andere deutsche nehmen eine kürzere, aber etwas schärfer und präciser gefaßte Adresse an. Auch einige Orientalen schließen sich an, während die Nordamerikaner zu keinem Entschlusse kommen.

Schon darin zeigen sich die Minoritätsbischöfe nicht einig, und doch handelt es sich nur um eine „Vorstellung" oder Petition, auf welche der Papst keine Rücksicht nimmt und wiederum auch nicht einmal eine Antwort ertheilt. Von einem eigentlichen Protest und einer Erklärung, die dahinginge, daß sie an einer solchen, den Bedingungen aller bisherigen Concile widersprechenden Versammlung fernerhin nicht theilnehmen würden, ist gar nicht die Rede.

6. „ Die päpstl. Curie thut endlich den entscheidenden Schritt, indem sie dem Concil einen Zusatzartikel zu dem Schema über den römischen Papst, der die Unfehlbarkeit desselben als Glaubensartikel ausspricht, zugehen läßt, zugleich mit einem „Monitum" an die Väter.

Vorlage: „Zusatzkapitel zu dem Decret über den Primat des römischen Papstes, besagend, daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne. Die heilige römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Primat und Principat über die gesammte katholische Kirche, welchen sie von dem Herrn selbst durch den hl. Petrus, den Apostelfürsten, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Macht empfangen zu haben wahrhaftig und demüthig erkennt. Und wie sie vor den Uebrigen gehalten ist, die Glaubenswahrheit zu vertheidigen, so müssen auch etwaige Fragen, welche in Bezug auf den Glauben entstehen möchten, durch ihr Urtheil definirt werden, und weil der Ausspruch unseres Herrn Jesu Christi nicht zu übergehen ist, wo er sagt: „Du bist Petrus ꝛc." Was hier gesagt ist, wird durch die Folgen bewiesen, indem beim apostolischen Stuhle die katholische Religion immer unbefleckt bewahrt und die Lehre stets hochgehalten worden ist. Daher lehren wir mit Zustimmung des heiligen Concils und definiren es als ein Dogma des Glaubens, daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Papst, von dem in der Person des heil. Petrus gleichfalls von unserm Herrn Jesus Christus gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet ꝛc.", nicht

irren könne, wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftretend mit seiner Autorität definirt, was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, und daß diese Prärogative der Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Papstes sich auf denselben Bereich erstrecke, welchen die Unfehlbarkeit der Kirche umfaßt. (Romanus Pontifex, cum supremi omnium Christianorum doctoris munere fungens pro auctoritate definit, quid in rebus fidei et morum ab universa ecclesia tenendum sit, errare non possit; et hanc Romani Pontificis inerrantiae seu infallibilitatis praerogativam ad idem objectum porrigi, ad quod infallibilitas ecclesiae extenditur.) Wenn aber Jemand, was Gott abwenden möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, wisse er, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und von der Einheit der Kirche abfällt." (Das „anathema sit" fehlt vorläufig.)

Monitum: „Da die meisten Bischöfe unseren heiligsten Herrn gebeten haben, einen Satz über die Unfehlbarkeit des römischen Pontifex dem Concil vorzulegen, und unser heiligster Herr auf den Beirath der besondern Congregation, welche für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge der Väter niedergesetzt ist, dem erwähnten Gesuche zu willfahren geruht hat, deshalb wird an die römischen Väter des Concils die Formel eines neuen über diesen Gegenstand handelnden Kapitels zur Prüfung vertheilt, welche Formel in das Schema der dogmatischen Verordnung „Ueber die Kirche Christi" nach dem 11. Kapitel einzuschalten ist. Zugleich aber werden diejenigen römischen Väter, welche über dieses 11. Kapitel wie über die erwähnte Formel und ebenso über die Canones 14, 15, 16 (welche die Irrthümer verwerfen, als ob der Apostel Petrus nicht den Primat der wahren und eigenen Gewalt erhalten habe, als ob ferner der römische Papst nicht kraft göttlichen Rechts der Nachfolger Petri in diesem Primat sei, und als ob endlich der Papst nicht die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche besitze) etwas zu bemerken haben, aufgefordert, ihre Bemerkungen dem Sekretär des Concils innerhalb 10 Tagen vom 8. bis zum 17. März einschlüssig gemäß dem Decret vom 20. v. Mts. (der neuen Geschäftsordnung) schriftlich einzureichen."

12. März. Concil: Die Majoritätspartei, ungeduldig darüber, daß ordnungsgemäß die Verhandlungen über die Vorlage de fide und de ecclesia derjenigen über die Unfehlbarkeit vorgehen sollen, richtet eine Petition an das Präsidium: es möge durch die Tagesordnung der letzteren Frage der Vorgang vor allen anderen eingeräumt werden.

16. „ Concil: Das in zwölf Sitzungen des Ausschusses stark umgeänderte erste schema de fide wird vertheilt, um schon am 18. ds. Mts. darüber definitiv abzustimmen, so daß also den Vätern zu Prüfung der zugestandenen oder verweigerten Modificationen nur 1½ Tage eingeräumt werden. Dagegen wird der Termin für Eingabe von Bemerkungen resp. Amendementsanträgen zum Unfehlbarkeits-Decret vom 17. doch auf den 25. März erstreckt.

18. „ Concil: Beginn der Debatte über das umgeänderte erste schema de fide.

22. „ Concil: Fortsetzung der Debatte über das umgeänderte erste schema de fide. Bischof Stroßmayer wagt es, energisch für die Religiosität der Protestanten einzutreten, wodurch er das Entsetzen vieler Väter hervorruft, so daß er inmitten einer Scene unerhörten

Scandals zum Abbrechen seines Vortrags genöthigt wird. Er protestirt mit der Erklärung, daß er, wenn Dogmen durch Mehrheit entschieden werden sollten, die Giltigkeit des Concils nicht anzuerkennen vermöge und sendet den Protest an die Präsidenten ein.

Die betreffende Stelle, gegen welche sich der Bischof Stroßmayer erklärt, lautet im Prooemium des Schema's folgendermaßen: „Jedermann weiß, daß die von den Vätern zu Trient verdammten Ketzereien, welche nach Verwerfung des lebendigen Lehramtes der Kirche die religiösen Dinge dem eigenen Urtheil einen Jeden anheimstellten, von selbst in vielfache und uneinige Secten verfallen sind, welche, nachdem endlich bei den meisten der Glaube Christi umgestürzt und vernichtet worden, sich nicht scheuten, auch die heiligen Schriften selbst, die sie vorher für die einzige Quelle und den höchsten Richter der christlichen Lehre erklärten, mit gottlosem Frevelmuth leeren Formeln und bloßen Erdichtungen gleichzustellen. Da aber die Bauleute solchermaßen jenen Eckstein verworfen und jenes Fundament untergraben hatten, außer welchem niemand ein anderes legen kann, Jesum Christum, unseren Erlöser, so geschah es, daß sie, der Führung des Glaubens beraubt und sich selbst überlassen, jene Ungeheuer der Ansichten und philosophischen Systeme eingeführt haben, welche, mit den Namen Mythismus, Rationalismus, Indifferentismus bezeichnet, endlich in eine Masse von Irrthümern zusammenschmolzen und den Naturalismus erzeugten. Und diese gottloseste, heutzutag leider nur zu verbreitete Lehre greift nun, wie sie denn ihrem Wesen nach der übernatürlichen Ordnung geradezu widerstreitet, mit offenem Visier die christliche Religion an, und sucht, nachdem sie den Urheber, Erlöser und Herrn aller, Christus, von der Leitung und Herrschaft der menschlichen Dinge entfernt hat, das Mysterium der Sünde, welches sich am Ende der Zeiten vollziehen sollte, schon jetzt zu erfüllen. Indem sie sich aber der Geister bemächtigt hat, stürzt sie dieselben je nach der Anlage eines jeden in den Abgrund des Pantheismus, Materialismus, Atheismus; kehrt durch die Leugnung der menschlichen Vernunft jeglichen Maßstab des Rechts und der Gerechtigkeit um, und erschüttert und zerstört die Grundlage der menschlichen Gesellschaft. Da nun diese gottlose Pest ungestraft wüthet, war es kaum anders möglich, als daß auch eine Anzahl von Söhnen der Kirche von derselben angesteckt und der katholische Sinn bei der vielfältigen Herabsetzung der Wahrheiten verdunkelt wurde. Und leider zeigt eine höchst traurige Erfahrung, daß viele, von diesen fremden und nebelhaften Lehren umhüllt und gefangen, die Natur mit der Gnade, die menschliche Wissenschaft mit dem göttlichen Glauben vermischen und so den von der Kirche aufgestellten und gelehrten wahren Sinn der Glaubenssätze verdrehen, daß sie die volle Reinheit und Aufrichtigkeit des Glaubens augenscheinlich in die äußerste Gefahr gebracht haben."

März. Das Concil votirt das (im Passus gegen die Protestanten wesentlich veränderte) Prooemium und das erste Kapitel des ersten schema de fide einstimmig.

Die betreffende Stelle lautet nunmehr bloß: „Jedermann ja weiß, daß die Irrlehren, welche die Tridentinischen Väter verdammt haben, indem man die göttliche Unterweisung der Kirche verwarf und die religiösen Dinge dem Urtheil jedes Einzelnen preisgab, allmählich in vielfache Secten sich aufgelöst haben, durch deren gegenseitige Widersprüche und Zänkereien endlich jeder Glaube an Christum bei Vielen erschüttert worden ist. Daher wird die heilige Bibel selbst, welche vordem als der christlichen Lehre geliebte Quelle und Richterin galt, schon nicht mehr für göttlich geachtet, ja sie wird den mythischen Märchen beigezählt." Die Zurücknahme der anstößigen ersten Fassung wurde von dem Bischof Martin von Paderborn und dem Erzbischof Spalding von Baltimore beim Papste durchgesetzt. Sie stellten demselben namentlich vor, in welche Ver-

legenheit die Bischöfe gerathen würden, deren Diöcesen von einer Bevölkerung verschiedener Confessionen bewohnt seien, und beriefen sich auf ihre eigenen Erfahrungen. Da die unerschütterliche Anhänglichkeit beider Herren an den hl. Stuhl dem Papste wohl bekannt war, so bewilligte er endlich ihr Verlangen und erklärte sich damit einverstanden, in diesem einen Punkte den Wünschen der Minorität nachzugeben.

29. März. Das Concil votirt auch das 2.—4. Kapitel des ersten schema de fide sowie die dazu gehörigen Canones (s. den Wortlaut im Anhang Nr. 1) nahezu einstimmig. Damit ist wenigstens ein Theil der Sätze des Syllabus von 1864 zu Glaubenssätzen erhoben.

10. April. Eine jenseits der Alpen gedruckte Brochüre Ketteler's bez. der Infallibilitätsfrage wird von der päpstlichen Polizei auf der Post mit Beschlag belegt. Der Bischof remonstrirt drohend gegen diese Beeinträchtigung.

12. „ Concil: Definitive Abstimmung über die ganze erste Vorlage de fide. Es sind 598 Bischöfe anwesend; von diesen stimmen mit Placet 515, mit Non placet keiner, mit juxta modum (d. h. bedingungsweise) 83.

19. „ Concil: Um die große Zahl der Bischöfe, welche ihre Zustimmung zu dem schema de fide nur bedingungsweise (juxta modum) gegeben, zu einer vollen und ungetheilten Zustimmung zu bewegen, schlägt der Ausschuß durch den Bischof von Brixen vor, die Vorlage noch einiger, allerdings sehr geringer Aenderungen zu unterziehen. Diese (zwei) Aenderungen werden genehmigt und die so beschlossene Vorlage soll in der öffentlichen Sitzung vom Papst definirt (verkündet) werden.

Die Vorbehalte, welche die 83 Dissidenten gemacht, bezogen sich zum Theil auf die Geschäftsordnung, und hier ist natürlich von irgendwelchen Zugeständnissen nicht die Rede. Die Taktik der Jesuiten, welche dagegen der Minorität bei der Schlußberathung des Schema's de fide so viele kleine Zugeständnisse gemacht haben, ist äußerst klug berechnet. Man will vor allen Dingen irgend welche Decrete des Concils mit Einstimmigkeit proclamiren, damit später die Opposition nicht mehr mit der Erklärung auftreten könne, das Concil sei kein freies und deshalb kein wahres und unfehlbares gewesen. Auch bei dem Schema de ecclesia soll die Berathung langsam und gemessen vor sich gehen und allen Wünschen der Minorität so viel als möglich entgegengekommen werden, um dann bei dem entscheidenden Punkte, der Unfehlbarkeit, um so fester zu dem ursprünglichen Entwurf zu stehen und die Gegner zu majorisiren.

„ „ Die Majoritätspartei des Concils wird immer ungeduldiger. Eine große Anzahl von Bischöfen derselben verlangt vom Papste dringend die sofortige Berathung des Schema's über die Unfehlbarkeit:

„Allerheiligster Vater! Da mit jedem Tage mit eifrigerem Bestreben Schriften verbreitet werden, in welchen die katholische Tradition angefochten, die Würde des Concils erschüttert, die Herzen der Gläubigen verwirrt, sogar der Zwiespalt zwischen den Bischöfen selbst gemehrt, Friede und Eintracht der Kirche schwerer gefährdet wird; da ferner die Zeit herannaht, wo es viel-

leicht nöthig wird, die Versammlungen des Concils zu vertagen, und da sonach die Gefahr droht, daß die Frage, welche die Geister bewegt, ungelöst bleibe — auf daß nicht länger die Seelen der Gläubigen von jedem Winde der Lehre verschlagen werden, auf daß das ökumenische Concil und die katholische Kirche nicht den Schmähungen der Ketzer und Ungläubigen ausgesetzt seien, auf daß das schon allzu hoch gestiegene Uebel nicht unheilbar werde — darum ersuchen die unterzeichneten Väter demüthigst und inständigst Ew. Heiligkeit, daß dieselbe, in Anbetracht des von Christus, unserm Herrn, ihr aufgetragenen Amtes, die Schafe und Lämmer zu hüten, und der ihr auferlegten Pflicht, ihre Brüder zu stärken, gegen solche Uebel das einzige wirksame Mittel anzuwenden geruhen möge: zu befehlen, daß das Schema über die Unfehlbarkeit des höchsten Pontifex ohne jeden Verzug dem Concil zur Berathung vorgelegt werde."

10. April. In Neapel (d. h. außerhalb des Bereichs der römischen Censur, die auch den Bischöfen nicht erlaubt, drucken zu lassen, was ihren Anschauungen und Wünschen nicht entspricht) erscheinen gleichzeitig drei Broschüren gegen die päpstliche Unfehlbarkeit: vom Cardinal-Erzbischof Rauscher von Wien, vom Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg von Prag oder doch unter seinem Patronat und vom Bischof Hefele von Rottenburg.

14. „ Oeffentliche Sitzung des Concils unter dem Vorsitze des Papstes: feierliche Abstimmung über die beschlossene Constitutio de fide. Alle Bischöfe antworten mit: Placet. Ein Zusatzartikel bestimmt,

daß man auch den gegen nicht formell häretische Meinungen gerichteten Constitutionen und Decreten des heiligen Stuhls Gehorsam schuldig sei. Die Opposition läßt sich — mit Ausnahme Stroßmayers, der an der Abstimmung nicht theilnimmt — durch den Bischof von Brixen beschwichtigen, der im Namen der Commission versichert: der Artikel solle nur das Princip des Gehorsams gegen die Obrigkeit im Allgemeinen aussprechen. Nachherhand muß sie sich von Manning sagen lassen, daß der angenommene Artikel implicite die Infallibilität enthalte. In der That enthält er noch weit mehr, denn die Infallibilität konnte sie vielleicht hintendrein noch an Bedingungen knüpfen, aber Gehorsam fordern für die päpstlichen Decrete, auch wo es nicht ein Dogma betrifft, das heißt so viel als neuerdings Inquisition und Index ꝛc. billigen und alles das sanctioniren, was zu reformiren ein Concil von Rechtswegen verpflichtet war. Nach solcher Schwäche entschließt sich die Curie, nun jede Rücksicht beiseite setzend, die Infallibilität zur Discussion zu bringen.

Schlußrede des Papstes:

„Da alle Väter des Concils ohne Ausnahme mit Placet antworteten auf die Decrete und Canones, welche soeben verlesen wurden, so definiren Wir selbst in dem nämlichen Sinne die in diesen Decreten und Canones, die Wir kraft Unserer apostolischen Autorität bestätigen, enthaltenen Wahrheiten. Ihr seht, geliebte Brüder, wie gut und angenehm es ist, einig in das Haus des Herrn zu wandeln, in Frieden zu wandeln. Wandelt immer also. Und weil am gleichen Tage unser Herr Jesus Christus seinen Aposteln den Frieden gab, so gebe auch Ich, der Ich sein unwürdiger Statthalter bin, in seinem Namen euch den Frieden. Dieser Friede, ihr wißt es, vertreibt die Furcht. Dieser Friede, ihr wißt es noch, schließt die Ohren gegen Reden von außen. O! möge dieser Friede euch alle Tage eures Lebens begleiten! Möge er euer Trost sein! Möge er eure Stärke im Augenblick des Todes sein! Möge er eure ewige Freude im Himmel sein!"

9. „ Der Papst gibt seinem eigenen und dem Verlangen der Majoritäts-

partei des Concils nach und bestimmt durch ein Monitum die Unfehlbarkeitsfrage als den nächsten Berathungsgegenstand des Concils. Die Berathung über den kleinen Katechismus wird geschlossen, sofort soll nun die Infallibilität auf die Tagesordnung des Concils gesetzt werden.

30. April. Der Papst läßt an die Väter die Vorlage de romano pontifice vertheilen (s. den Wortlaut im Anhang Nr. 2).

— „ Eine Anzahl Bischöfe der Minderheit aus Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Italien, England, Irland und Nordamerika übergeben dem Vorsitzenden des Concils ein „Postulat über das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt" und verlangen, daß diese Fragen vor der Unfehlbarkeitsfrage zur Discussion gelangen, um so von der letztern wenigstens diejenigen Consequenzen abzutrennen, die doch niemals ins Leben zu führen wären und der Kirche nur schaden könnten, der politischen Welt aber als die gehässigsten erschienen:

„Wir sind weit entfernt von dem ungerechten Urtheil Jener, welche die Päpste des Mittelalters, weil sie über Könige und Reiche Recht sprachen, eines ungemessenen Ehrgeizes und der Störung der bürgerlichen Ordnung anklagten; vielmehr sind wir völlig überzeugt, daß dieselben rechtmäßig eine Gewalt ausübten, welche nach dem öffentlichen Rechte der occidentalischen Völker ihnen zukam, und daß für das christliche Volk daraus große Wohlthaten sich ableiteten. Da aber jene Päpste, wie es damals auch der Gelehrteste that, nach dem Maßstabe ihrer Zeit die Vergangenheit beurtheilten, auch durch falsche Nachrichten über Päpste früherer Jahrhunderte, welche Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht wurden, so glaubten sie fest und sprachen es in Decreten und Rescripten aus: es sei ihnen von Gott das Recht verliehen, über alle weltlichen Angelegenheiten rücksichtlich der Sünde zu gebieten und zu richten; denn Christus der Herr habe dem hl. Petrus und dessen Nachfolgern zwei Schwerter übergeben: das eine das geistliche, das sie selbst trügen; das andere das weltliche, das die Fürsten und Krieger nach ihrer Weisung zu tragen hätten. Diese Lehre von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt zur weltlichen hat Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam Sanctam" verkündigt und allen Gläubigen zur Annahme vorgehalten. Es gibt Einige, die zur Beseitigung der Schwierigkeiten behaupten: Bonifaz habe nichts definirt, als: alle Menschen seien verpflichtet, den römischen Papst als das von Christo bestellte Haupt der Kirche anzuerkennen; wer aber die Vorgänge zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen kennt, dem kann die Meinung des Papstes, der auf einer die Angelegenheiten Frankreichs behandelnden Synode die Bulle veröffentlichte, nicht im Zweifel stehen. Dem Augenschein widerstreben läßt die Wahrheitsliebe nicht und ist auch der Klugheit nicht angemessen; denn wer sich solcher Waffen bedient, bietet den Gegnern der Kirche den besten Vorwand, sie zu verleumden und die ihr günstigen Zeugnisse der Geschichte zurückzuweisen. Uebrigens haben die Päpste bis zum 17. Jahrhundert öffentlich gelehrt: die Gewalt über das Weltliche sei ihnen von Gott übergeben worden, und haben die entgegengesetzte Meinung verdammt. Eine andere Lehre über die Beziehung der geistlichen Gewalt zur weltlichen legen wir und fast alle Bischöfe der katholischen Welt dem christlichen Volke vor. Wir lehren nämlich: ungleich sei allerdings die Würde beider Gewalten; denn wie der Himmel die Erde überrage, so seien die ewigen Güter, welche den Menschen mittels der geistlichen Gewalt zukommen, höher, als die zeitlichen, zu deren Erhaltung oder Mehrung die bürgerliche Gewalt unmittelbar berufen ist; jede (dieser Gewalten) sei aber in

dem ihr anvertrauten Gebiete nach Gott die höchste und in ihrem Walten der andern nicht unterworfen. Der weltliche Fürst, als Glied der Kirche, sei der kirchlichen Gewalt untergeben, welcher nach göttlicher Einrichtung das Recht verliehen ist, auch Kaiser und Könige mit kirchlichen Strafen zu ahnden, nicht aber das Recht, sie abzusetzen und die Untergebenen des Gehorsams zu entbinden. Die Gewalt, Könige und Kaiser zu richten, welche die Päpste des Mittelalters ausübten, sei ihnen durch eine besondere Gestaltung des öffentlichen Rechts zugestanden worden; nach dem vollständigen Umschwung in den öffentlichen Institutionen und selbst in den Privatverhältnissen sei sie jedoch sammt dem Fundament, auf welchem sie ruhte, entschwunden. Was wir über das Verhältniß der kirchlichen zu der bürgerlichen Gewalt lehren, ist nichts Neues, sondern sehr alt und durch die Uebereinstimmung der hl. Väter und die Aussprüche und das Beispiel aller Päpste bis auf Gregor VII. bestätigt; daher zweifeln wir nicht, daß dies vollkommen wahr sei, denn Gott wolle verhüten, daß wir wegen der Bedürfnisse der Zeiten den richtigen Sinn des göttlichen Gesetzes fälschen wollten! Es müssen jedoch die Gefahren angezeigt werden, welche für die Kirche aus einem Decret entstünden, das mit dieser unserer Lehre nicht übereinstimmte; es ist Niemanden unbekannt, daß es unmöglich ist, die bürgerliche Gesellschaft nach der in der Bulle „Unam Sanctam" aufgestellten Regel zu reformiren. Denn es kann den Wechselfällen der menschlichen Meinungen und Einrichtungen weder das von Gott verliehene Recht, noch die demselben entsprechende Verpflichtung genommen werden. Wenn der römische Papst in dem heil. Petrus die durch die beiden Schwerter tropisch bezeichnete Gewalt erhalten und, wie in der Bulle „Cum ex Apostolatus officio" behauptet wird, nach göttlichem Rechte die Vollgewalt über Völker und Reiche erlangen würde, wäre es der Kirche nicht erlaubt, den Gläubigen das zu verbergen; denn sie muß bei der Unterweisung derjenigen, welche sie zur Unterweisung überkommen hat, den Fußstapfen des hl. Paulus folgen, welcher bezeugt: „Ich habe nicht unterlassen, euch alle Rathschlüsse Gottes zu verkünden." Wenn aber die christliche Unterweisung auf diese Art eingerichtet wäre, würde es den Katholiken wenig nützen, lange zu versichern: was die Gewalt des heil. Stuhles über das Zeitliche betreffe, beschränke sich auf die Grenzen der Theorie, und habe jetzt kein Gewicht in Bezug auf die Sachen und die Ereignisse; Pius IX. denke nicht entfernt daran, die Oberhäupter der weltlichen Gesellschaften abzusetzen. Denn die Gegner würden höhnisch antworten: Wir fürchten die päpstlichen Urtheilssprüche nicht, aber nach vielen und mannigfaltigen Verheimlichungen ist es endlich offenbar geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben geleitet werden, ein geborner Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen verpflichtet fühlt, Alles, was er kann, beizutragen, daß alle Staaten und Völker dem römischen Papst unterworfen werden. Es ist überflüssig, die vielfältigen Verleumdungen und Umtriebe näher auseinanderzusetzen, welche von Seite der Feinde der Kirche daraus hervorgehen könnten. Da es sich so verhält, kann es wenigstens für denjenigen, der diese Schwierigkeiten aufmerksam erwägt, nicht zweifelhaft sein, daß, ehe die Unfehlbarkeit des Papstes verhandelt wird, dieselbe auf das Genaueste zu discutiren sei. Die von uns schon am 11. März geforderten Besprechungen können zur Beleuchtung derselben sehr viel beitragen, aber die Frage, ob Christus der Herr dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern eine Gewalt über die Könige und Reiche übertragen hat, ist namentlich in unserer Zeit von so großer Wichtigkeit, daß sie dem Concil direct vorgelegt und von demselben nach allen Seiten erwogen und geprüft werden muß. Es wäre nicht recht, die Väter zu verleiten, daß sie über einen Gegenstand, dessen Folgen so offen daliegen und die Beziehungen der Kirche zur menschlichen Gesellschaft so mannigfaltig und so tief berühren, ohne genaue und volle Sachkenntniß beschließen. Es ist daher nothwendig, daß ihnen die vorerwähnte Frage zur Erwägung vorgelegt wird, ehe man an das 11. Kapitel des Schema de ecclesia geht. Wenn es beliebt, möge

sie gesondert vorgelegt werden; da sie aber nicht ordentlich entschieden werden kann, ohne daß das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur weltlichen von allen Seiten geprüft wird, so scheint es uns sehr nützlich, daß die Kapitel 13 und 14 vor dem 11. in Verhandlung gezogen werden."

Der Papst und die Vorsitzenden des Concils nehmen auf den Antrag nicht die mindeste Notiz.

4. Mai. Concil: General-Congregation: Abstimmung über die Vorlage vom kleinen Katechismus. Es sind 550 Väter da, 120 fehlen; 450 stimmen mit placet, 44 mit placet juxta modum, 56 mit non placet.

Die bedingungsweise Zustimmung (juxta modum) geht dahin, die Einführung dieses für die ganze katholische Christenheit ausgearbeiteten uniformen Katechismus nur als eine facultative, nicht imperative festzusetzen, so daß es den Ordinariaten überlassen bliebe, denselben anzunehmen oder nicht.

" " Eine Anzahl Bischöfe von der Majorität richtet an den Papst eine Dankadresse für die Vorlegung des Schema's von der Unfehlbarkeit. In derselben heißt es u. A.:

„Dieses Dein Wort, hl. Vater, wird in dieser unserer stürmischen Zeit das bewirken, was einst auf dem Meere geschah, als der Nachen, während Christus schlief, vom Sturme umhergeschleudert wurde, aber als er aufstand und dem Winde gebot, eine große Stille wurde."

6. " Die Beziehungen der päpstlichen Curie zum orientalischen Episcopat verschlimmern sich. Auf Grund der gesteigerten Opposition der Mechitaristen im Antonianerkloster in Rom wird der Convent geschlossen und der geistliche Vorstand desselben suspendirt. Die türkische Regierung beruft den Convent in Folge dieser Differenzen nach Constantinopel zurück, worauf die Mönche sämmtlich Rom heimlich verlassen.

13. " Concil: Die Curie macht, gegenüber der starken Minderheit gegen die Vorlage bez. des kleinen Katechismus, nur die höchst unbedeutende Concession, daß, wo die Diöcesanverhältnisse Eigenthümliches „erheischten", der „heil. Stuhl" auf Antrag der betreffenden Bischöfe geeignete Bestimmungen zu treffen nicht unterlassen werde, läßt aber nicht, wie anfangs beabsichtigt war, nochmals abstimmen, da bekannt geworden war, daß die Minorität der Stimmen non placet vermuthlich in sehr verstärkter Anzahl wiederum zu Tage getreten wäre.

" " Die Curie läßt die Synopsis der (139) Amendementsanträge der Bischöfe zu dem Schema über die Unfehlbarkeit vertheilen, und Msgr. Pie, Bischof von Poitiers, referirt als Berichterstatter der Deputation über dieselben.

Der Bischof übertrifft dabei die Erwartungen, die man allgemein von ihm hegt, noch weit. Er hat ein ganz neues Argument entdeckt, welches er denn auch mit sichtlichem Selbstgefallen zum Besten gibt. Der Papst, sagt er, muß unfehlbar sein, weil Petrus mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden ist. Da trug der Kopf die ganze Last des eigenen Körpers. So trägt der Papst,

als der Kopf, die gesammte Kirche. Nun ist aber der unfehlbar, der trägt, und nicht der, welcher getragen wird, also u. s. w. Der Beifall der Süd-Italiener und Spanier ist enthusiastisch. Die deutschen ꝛc. Bischöfe schämen sich.

4. Mai. Concil: Beginn der Generaldebatte über die Vorlage vom römischen Papst und seiner Unfehlbarkeit.

Vorher hatten die Gegner des Dogma's Alles aufgeboten, um diese Entscheidung hinauszuschieben, und da es ihnen nicht geglückt ist, so treten sie mit dem größten Widerwillen und mit dem Bewußtsein einer schon im Voraus erlittenen Niederlage in den verhängnißvollen Kampf ein. Umsonst wurde von einigen Bischöfen der Versuch gemacht, den Papst zu erweichen. Denn, da es unzweifelhaft war, daß, wenn man in regelmäßiger Weise fortfuhr, die der Unfehlbarkeitsfrage vorausgehenden Schemata zu discutiren, die heiße Jahreszeit mit ihren Miasmen herankommen und die dann unvermeidlich gewordene Vertagung des Concils das Dogma im höchsten Grade gefährden würde, so drang in der Curie der Vorschlag durch, in der Sache sogleich und rücksichtslos vorzugehen. Angesichts dieses Vorhabens suchte die Opposition noch durch einen feierlichen Schritt demselben zu begegnen. Es sollte nämlich aus ihrer Mitte eine Deputation, bestehend aus mehreren Bischöfen der verschiedenen Nationen (für Deutschland ein deutscher, böhmischer und ungarischer), an den Papst abgeordnet werden, mit Purcell von Cincinnati als Wortführer an der Spitze, um in directester Weise ernste Vorstellungen zu erheben. Eben aus Furcht vor dieser Demonstration und um alle auf sie gesetzten Hoffnungen rasch abzuschneiden, ließ die Curie eiligst die Synopsis Animadversionum, d. h. einen Auszug aus den 139 theils dem Dogma der Unfehlbarkeit zustimmenden, theils es bekämpfenden Gutachten der Bischöfe vertheilen. Die Stimmen scheiden sich darin fast zu gleichen Hälften für die beiden Parteien; einige der Gutachten aber haben mehrere Autoren zugleich. So sind es z. B. einmal 4 Ungarn, dann 16 Dominikaner, einmal sogar 25 Bischöfe, die ein und dasselbe Gutachten gemeinsam abgeben. Alle Meinungsäußerungen sind anonym abgedruckt, doch lassen sich zum Theil ihre Autoren, wie z. B. Rauscher, Schwarzenberg, Fürstenberg, Krementz, Dupanloup, Clifford, Kenrick u. a., leicht erkennen. Zu bemerken ist, daß einige dieser Gutachten wörtlich abgedruckt, andere, namentlich diejenigen von Seiten der Opposition, auf schlaue Weise entstellt sind, so daß unter ihren Urhebern sehr bittere Gefühle wach wurden. In Folge dieses raschen Handstreichs mit der Vertheilung der Synopsis erachtete es die Opposition nicht mehr für rathsam, ihre Deputation abgehen zu lassen, und so unterblieb dieselbe. Dagegen wird eine Erklärung, von 77 Vätern unterschrieben, an die Präsidenten abgegeben, worin gegen die Umkehrung der festgestellten Ordnung, welche der Infallibilität zu Lieb vorgenommen wurde, sehr energisch protestirt wird. Es steht darin das scharfe Wort: daß man wohl wisse, daß keine Antwort zu erwarten sei: man wolle aber keinen Zweifel an der Freiheit des Concils aufkommen und die Bischöfe nicht vor aller Welt lächerlich machen lassen.

Mitte „ Ein Versuch der Curie, eine Anleihe von 60 Mill. Lire auf Grundeigenthum der Kirche und milder Stiftungen bei Rothschild zu machen, um das regelmäßige Jahresdefizit von 36 Mill. zu decken und außerdem die großen durch das Concil verursachten Kosten aufzubringen, scheitert an der Ablehnung Rothschild's.

9. „ Ein Breve des Papstes an den ultramontanen Journalisten Louis Veuillot belobt ihn für seine Thätigkeit unter der niedern Geistlichkeit Frankreichs im Interesse der Unfehlbarkeitssache gegen ihre fallibilistisch gesinnten Bischöfe.

Die französischen Blätter erklären dieses Vorgehen des Papstes für ganz unerhört und sprechen sich höchst erbittert darüber aus.

Ende Mai. Rede des Papstes bei der Preisvertheilung am Schlusse der Kunstausstellung:

„... Alles das hat dazu gedient, wiederholt zu beweisen, wie falsch die Behauptung, daß die päpstliche Regierung dem Fortschritt abhold sei und sich selber zum Stillstand verdamme. Wir lieben, im Gegentheil, den gesellschaftlichen Fortschritt, insoweit er wahr und nützlich ist, und wir haben das in dem engen Kreise, in den man unsern Staat gebannt, durch eine Menge Thatsachen dargethan. Die Schienenwege verkürzten die Entfernungen, die Telegraphen erleichterten die Uebermittelung der Gedanken und Nichts von dem, was Gott dem Genius des Menschen eingegeben, ist vernachlässigt worden. Die Hochschulen bereicherten sich mit Sternwarten und wissenschaftlichen Cabineten, neue Lehrstühle wurden begründet; vervielfältigt wurden die Mittel zur Verstandesbildung. Es ist zu ihren Aposteln gesagt worden: Gehet hin und lehret. Dagegen bewahrt die Kirche allerdings die ihr anvertraute christliche Lehre in ihrer ursprünglichen Gestalt, die Lehre, welche nicht geändert werden kann, weil sie gestern und heute und in alle Ewigkeit die nämliche ist. Und doch gibt es auf Grund eines Widerspruches, der zu den Gewohnheiten ihrer Feinde gehört, unter diesen welche, die sie beschuldigen, in ihren Dogmen nicht stillzustehen, als ob sie neue und unerhörte in Vorschlag gebracht hätte. Nun aber ist das nicht der Fall, ist das nie der Fall gewesen, wird das nie der Fall sein. Die Kirche bringt aus ihrem unermeßlichen Schatze Altes und Neues, je nachdem es ihr schicklich erscheint; sie nimmt aus dem Schatzkästlein der göttlichen Offenbarung das, was nach ihrem Ermessen bestätigt oder beantragt werden muß. Allein das ist hier nicht der Ort, noch der Augenblick über den Gegenstand Weiteres zu sagen."

2. Juni. Concil: Fortsetzung der Debatte über den römischen Papst: drei infallibilistische Redner erklären, aufs Wort verzichten zu wollen. Die Curie und die ihr ergebene Majorität drängen sichtlich dem Ende zu; bereits circulirt unter ihnen ein Postulat zur Unterzeichnung, das den Schluß der Generaldebatte verlangt.

3. „ Concil: Fortsetzung der Debatte über den römischen Papst: der anti-infallibilistische französische Bischof Maret, Decan der Sorbonne, wird vom Vorsitzenden Cardinal Bilio unterbrochen und hierauf von der Mehrheit die Generaldebatte, obgleich noch über 40 Redner eingeschrieben sind, geschlossen.

Die Majorität, der sich auch einige Bischöfe der Minorität angeschlossen, hatte Angesichts der steigenden Hitze und der mit schnellen Schritten herannahenden ungesunden Jahreszeit alle Geduld verloren. Schon Domenec, der Bischof von Pittsburg (Amerika) wird vielfach unterbrochen. Dann folgt Maret, der im Verlauf seiner Rede äußert: man würde es einen vitiösen Cirkel nennen, wenn der Geringere dem Größeren Gewalt verliehe, indem das Concil, welches doch geringern Ansehens sein solle, dem Papste, dem an sich schon Höheren, die Autorität der Unfehlbarkeit erst verleihen solle, ... da fällt ihm Bilio sehr aufgebracht ins Wort und ruft: „Tu non nosti prima rudimenta fidei; Concilium nihil dat Papae nec dare potest, sed solummodo recognoscit, suffragia dat, et S. Pater, quod in Spiritu Sancto ipsi placet, decidit." Nun wird das schon vorbereitete Postulat für Schluß sogleich produzirt und der Schluß votirt. Wenig über

60 Prälaten haben gesprochen, über 40 hätten noch zu sprechen gehabt, darunter Raynald und andere gewichtige Männer.

4. Juni. In einer internationalen Conferenz bei Cardinal Rauscher, an der etwa 100 Bischöfe der Minderheit Theil nehmen, verlangen die Entschlossenen, man solle einmal durch völliges Schweigen constatiren, daß keine Freiheit auf dem Concil bestehe, und schließlich mit non placet stimmen. Sie bringen nicht durch, und es wird beschlossen, sich abermals mit einer völlig erfolglosen Verwahrung zu begnügen.

6. „ Concil: Beginn der Specialdebatte über die Vorlage vom römischen Bischof und zwar zunächst über das Prooemium und die drei ersten Kapitel desselben.

8. „ Die Concilsdeputation de fide beschließt die Unfehlbarkeit des Papstes im 4. Kapitel des in Berathung stehenden Decretes mit folgenden Worten zu definiren: „Infallibilitas est in ecclesia, per organum romani pontificis.“ („Die Unfehlbarkeit kommt der Kirche zu und macht sich geltend in ihrem Organe, dem römischen Papste.“)

9. „ Concil: Schluß der Debatte über das Prooemium und das 1. und 2. Kapitel der Vorlage vom römischen Papst und Beginn der Debatte über das dritte Kapitel, das die Bischöfe fortan gänzlich der Willkür des Papstes überantwortet.

Die Bischöfe sollen mit diesem Kapitel bekennen, daß alle Menschen direct und unmittelbar dem Papst unterworfen sind, das heißt das sogenannte Papalsystem statt des alten episcopalen soll in der Kirche zum alleinherrschenden gemacht werden. In diesem System ist für den Episcopat als altkirchliche Institution kein Raum mehr; es gibt noch Bischöfe, als päpstliche Commissäre, welche so viel Gewalt besitzen, als der Papst ihnen zu überlassen für gut findet, und welche da gebieten und ordnen, wo der Papst nicht direct einwirkt; aber es gibt keinen Episcopat mehr; eine Stufe der Hierarchie wird damit weggeräumt. Die Personen, welche den Titel Bischöfe führen, sind dann von den alten wirklichen Bischöfen völlig verschieden; wie sie nicht mehr mit dem höhern Lehramt (magisterium) zu thun haben, so haben sie auch keine eigene Gewalt mehr, keinen eigenen Wirkungskreis mehr, sondern nur Functionen und übertragene Vollmachten, in die der Papst oder jeder von ihm Delegirte nach Gutdünken eingreifen kann. Und nun bringt der Erzbischof Dechamps von Mecheln, dem das noch zu wenig ist, vier Canones ein, welche die Vertheidiger des Episcopalsystems mit dem Anathem belegen. Sein Antrag dringt schließlich nicht durch, aber er ist überaus bezeichnend für das, was erstrebt wird: 1) So einer sagt: der römische Papst habe zwar in der Kirche den Primat der Jurisdiction, nicht aber auch die oberste Gewalt, die Kirche zu lehren, zu leiten und zu lenken, als ob der Primat der Jurisdiction von jener obersten Gewalt getrennt werden könnte — der sei verflucht. 2) So einer sagt: sothane Gewalt des röm. Papstes sei nicht eine volle, sondern getheilt zwischen dem hl. Papst und den Bischöfen, als ob die Bischöfe, von dem heil. Geist zur Belehrung und Leitung der Kirche unter einem höchsten Hirten eingesetzt, auch von Gott berufen worden wären, an der obersten Gewalt des Hauptes der ganzen Kirche theilzunehmen — der sei verflucht. 3) So einer sagt; die oberste Gewalt in der Kirche ruhe nicht in dem Haupte der ganzen Kirche, sondern in der Vielheit der Bischöfe — der sei verflucht.

4) So einer sagt: dem römischen Papste sei zwar die volle Gewalt verliehen, die ganze Kirche, Gläubige und Hirten, zu leiten und zu lenken, nicht aber auch volle Gewalt, sie zu lehren — der sei verflucht.

15. Juni. Concil: Abstimmung über das Prooemium und die zwei ersten Kapitel der Vorlage, die fast einstimmig angenommen werden, und Beginn der Debatte über das vierte Kapitel (von der Unfehlbarkeit).

Mitte „ Gewaltige Agitation in Rom zu Gunsten der Unfehlbarkeitserklärung.

Die Processionen, um von der heil. Jungfrau, von den zahllosen Heiligen, deren Gebeine und Reliquien die römischen Kirchen füllen, das Geschenk der Unfehlbarkeit zu erflehen, durchziehen in geräuschvoller Andacht die Straßen der Stadt; die Trägen und Lauen werden ermahnt, in so wichtiger Zeit nicht müssig zu bleiben; Hinweisungen auf die reellen Vortheile, welche das Dogma der Stadt einbringen müsse, werden nicht gespart. Die Bischöfe der Minderheit müßten marmorne Herzen haben, wenn sie bei so vielen inbrünstigen Gebeten für ihre Bekehrung unerweicht blieben, wenn sie ihre gallicanische Citadelle, trotz des allgemeinen Sturmlaufens, noch länger vertheidigen wollten. Die röm. Pfarrer haben eine Adresse für das Dogma eingereicht. Die Opposition in ihrem Kreise soll freilich erst durch einen höchsten Befehl überwunden worden sein. Nun liegt auch auf der Universität eine Zuschrift auf, welche die Professoren dringend ermahnt, ihrer Begierde nach dem Dogma Ausdruck zu verleihen, oder ihre Stellen niederzulegen. Alles, was in Rom Gehalt bezieht, ist des sanften Druckes von oben schon von den vielen Illuminationen her längst gewöhnt, und beeilt sich — in richtiger Würdigung der Tragweite eines hohen Wunsches — Folge zu leisten. Endlich veröffentlicht die „Unità cattolica" auch eine Adresse von 40 Kammerdienern der Concilsväter, welche „hingeworfen vor den heiligsten Füßen des Papstes ängstlich sich sehnen, an den heilsamen Früchten (saluberrimi frutti) der Unfehlbarkeit und an dem Jubel aller wahren Gläubigen über das Decret derselben theilnehmen zu können."

17. „ Der Papst tritt mit diesem Tage in sein 25. Regierungsjahr ein.

2. Juli. Concil: Definitive Abstimmung über das Prooemium und die beiden ersten Kapitel des schema de romano pontifice. Beide werden wiederum angenommen und die Behandlung des 4. Kapitels (von der Unfehlbarkeit) fortgesetzt.

3. „ Concil: Fortsetzung der Verhandlungen über die Unfehlbarkeit. Fast alle noch eingeschriebenen Redner haben aufs Wort verzichtet. Die Entscheidung steht unmittelbar bevor.

„ „ Auf Befehl des Papstes darf kein Bischof mehr das Concil verlassen.

4. „ Concil: Schluß der Spezialdebatte über die Unfehlbarkeitsfrage, indem 60 Redner aufs Wort verzichtet haben oder jetzt verzichten.

5. „ Concil: Abstimmung über das Kap. 3 des schema de pontifice romano, das die Stellung der Bischöfe zum Papste behandelt und ihm dieselben unbedingt unterordnet. Etwa 60 Bischöfe stimmen mit non placet.

In der Sitzung ereignet sich ein unerwarteter Zwischenfall. Schon vor einigen Tagen hatte Bischof Martin von Paderborn in seinem und einiger Collegen Namen den Vorschlag gemacht: es möge in einem als „Monitum" zu bezeichnenden Anhang die doctrinäre Autorität der Bischöfe, doch nur beiläufig und so, daß sie als etwas mit der persönlichen Unfehlbarkeitsprärogative des Papstes wohl vereinbares erscheine, erwähnt werden. Als der Papst dies erfuhr, ward er sehr unwillig, und befahl: dem Concil müsse ein Canon zur Annahme vorgelegt werden, der die päpstliche Omnipotenz über die ganze Kirche in geschärfter Weise und mit dem Anathem gegen jede Abweichung ausspreche. Die Deputation hatte nun den dritten Canon folgendermaßen emendirt, und gedruckt vertheilen lassen: „So einer sagt: der Primat des römischen Papstes sei nur ein Amt der Aufsicht und Leitung, und seine (des Papstes) oberste Jurisdictionsgewalt über die gesammte Kirche sei keine volle, sondern nur eine außerordentliche und mittelbare — der sei verflucht." Um dem päpstlichen Befehl nachzukommen, las aber in der Sitzung der Bischof von Rovigo als Deputationsmitglied denselben Canon mit einer Verschärfung, die in der That den vollendetsten Absolutisten nichts zu wünschen übrig ließ, die aber nicht im Druck stand und von den meisten Bischöfen theils nicht gehört, theils nicht verstanden wurde, aber dennoch auf der Stelle (also gegen die klare Bestimmung der Geschäftsordnung) mitvotirt werden sollte. Diese verschärfte Fassung des Canons lautet: „So einer sagt: der römische Papst habe lediglich ein Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber volle und oberste Jurisdictionsgewalt über die gesammte Kirche, sowohl in Dingen, welche Glauben und Sitten, als auch in solchen, welche Disciplin und Regiment der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche betreffen; oder: er habe nur den Haupttheil, nicht aber die ganze Fülle dieser obersten Gewalt; oder: diese seine Gewalt sei keine ordentliche und unmittelbare, sowohl über alle und über jede einzelne Kirche, als auch über alle und über jeden einzelnen Hirten und Gläubigen — der sei verflucht." Eine förmlichere Ueberlistung eines Concils ist wohl noch niemals versucht worden. Sofort erhebt sich Erzbischof Darboy von Paris und protestirt gegen dieses Manöver. Die Legaten müssen wirklich, so demüthigend dies auch für sie ist, die Sache für jetzt fallen lassen; doch soll der Zusatz in einigen Tagen wieder vorgelegt werden.

11. „ Concil: Die Deputation bringt wirklich den am 5. Juli vorerst fallen gelassenen Canon 3 zu Kap. 3 de romano pontifice nochmals zur Vorlage und Abstimmung. Etwa 90 Bischöfe stimmen mit non placet und da es aus formellen Gründen zu einer zweiten Abstimmung kommt, wenigstens noch 80. Die unbedingte Unterwerfung des Episcopats unter die Autorität und Willkür das Papstes ist damit unzweifelhaft festgestellt und sanctionirt.

13. „ Concil: Abstimmung über das Kap. 4 des Schema de romano pontifice (bez. der Unfehlbarkeit) und über das Schema als Ganzes. Es sind 601 Bischöfe anwesend. 88 Väter, worunter die Cardinäle Matthieu, Schwarzenberg, Rauscher und die Erzbischöfe von Paris und Grenoble stimmen dagegen, mit non placet, 62 andere wenigstens nur bedingungsweise dafür, mit juxta modum. Alle Alle übrigen stimmen einfach zu mit placet.

16. „ Die Bischöfe erhalten nunmehr, da die Entscheidung gefallen, die Erlaubniß, Rom verlassen zu dürfen, wenn Amtsgeschäfte u. dgl. es nöthig erscheinen ließen; doch hätten sie sich bis zum 11. November wieder in Rom einzufinden.

17. Juli. Die Bischöfe der Minderheit des Concils machen noch einen letzten Versuch gegen die Besiegelung der päpstlichen Unfehlbarkeit, und eine letzte Anstrengung,

um den Papst zu bewegen, daß er die Sache doch wenigstens nicht überstürzen, noch eine Frist durch Prorogation gewähren möge. Um 12 Uhr begibt sich eine Deputation zu ihm und wird vorgelassen. Cardinal Rauscher, der das Wort führt, stellt dem Papst die großen und vielfachen Gefahren vor, die für die ganze Kirche zweifellos aus jener Definition entstehen würden. Bisher hatte sich Pius, so oft ihm Bedenken geäußert wurden, auf das „die Tradition bin ich", auf seine schon an sich gewisse Unfehlbarkeit berufen. Diesmal thut er es nicht. Er zieht sich vielmehr einfach auf den Standpunkt des „zu spät" zurück. Die Sache sei schon zu weit gediehen, die ganze christliche Welt schon zu sehr mit dieser Frage beschäftigt, zu mächtig durch dieselbe aufgeregt. Ueberdies habe das Concil bereits einen Beschluß gefaßt mit ansehnlicher Majorität, und so sehe er sich in die Unmöglichkeit versetzt, dem im vollen Zug begriffenen und zum Abschluß in dieser Frage drängenden Concil Einhalt zu thun. Die Proclamation des Mehrheitsbeschlusses erfolgt also unveränderlich am 18. Juli. Die Minderheit — mit Einschluß der Orientalen, aber mit Ausschluß des Bischofs Ketteler von Mainz und des Erzbischofs Melchers von Köln — begnügt sich neuerdings mit einem Protest, oder vielmehr einer protestirenden Unterwerfung und der Erklärung, daß sie Rom verlassen, um am 18. Juli nicht mit non placet stimmen zu müssen; der Protest lautet:

„Heiligster Vater! In der Generalcongregation vom 13. d. M. gaben wir unsere Stimmen über das Schema der ersten dogmatischen Constitution von der Kirche Christi ab. Ew. Heiligkeit ist bekannt, daß 88 Väter, gedrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zu der hl. Kirche, ihre Stimmen mit non placet abgaben, 62 andere mit placet juxta modum stimmten, und endlich ungefähr 70 von der Congregation abwesend waren und sich der Abstimmung enthielten. Dazu kommt, daß andere theils wegen Krankheit, theils aus andern gewichtigern Gründen in ihre Diöcesen zurückgekehrt sind. So wurden Ew. Heiligkeit und der ganzen Welt unsere Vota offenkundig, und ward constatirt, von wie vielen Bischöfen unsere Anschauung gebilligt wurde; auf diese Weise erfüllten wir das Amt und die Pflicht, welche uns obliegen. Von jenem Zeitpunkt an ereignete sich aber ganz und gar nichts, was unsere Anschauung ändern könnte, dagegen fielen viele und zwar äußerst gewichtige Dinge vor, welche uns in unserm Vorsatze bestärkten. Deßhalb erklären wir, daß wir unsere bereits abgegebenen Vota erneuern und bestätigen. Indem wir also durch diese Eingabe unsere Vota bestätigen, beschließen wir zugleich, uns von der öffentlichen Sitzung, welche am 18. d. M. gehalten werden soll, fernzuhalten. Die kindliche Pietät und Verehrung, von welchen jüngst unsere Abgeordneten zu Füßen Ew. Heiligkeit geführt wurden, gestatten uns nicht, in einer Sache, welche die Person Ew. Heiligkeit so nahe angeht, öffentlich und im Angesichte des Vaters non placet zu sagen. Und dennoch könnten wir in der feierlichen Sitzung nur die in der Generalcongregation abgegebenen Vota wiederholen. Wir kehren daher ohne Aufschub zu unsern Heerden zurück, denen nach so langer Abwesenheit wegen der Kriegsbefürchtungen und besonders wegen ihrer höchsten geistlichen Bedürfnisse unsere Gegenwart äußerst nothwendig ist, in der schmerzlichen Gewißheit, daß wir wegen der gegenwärtigen traurigen Zeitumstände unter unsern Gläubigen auch den Frieden und die Ruhe der Gewissen gestört finden werden. Unterdessen empfehlen wir die Kirche Gottes und Ew. Heiligkeit, der wir unveränderte Treue und Gehorsam geloben, von ganzem Herzen der Gnade und dem Schutze Unsers Herrn Jesus Christus, und verbleiben Ew. Heiligkeit ergebenste und gehorsamste Söhne."

Bischof Ketteler macht seinerseits einen Kniefall vor dem Papste, um ihn zu erweichen. Auch das ist umsonst. Die gesammte Minorität, 115 Bischöfe, verlassen Rom.

3. Juli. Concil: Vierte öffentliche Sitzung unter dem Vorsitze des Papstes. Bei der Abstimmung über die Constitutio de ecclesia, de romano pontifice mit der unbedingten Unterordnung der Bischöfe unter den Papst und der Erklärung der Unfehlbarkeit des letztern, wird nunmehr Alles mit 547 Stimmen gegen bloß 2 angenommen. Der Papst verkündet die Beschlüsse. Ansprache an die Versammlung:

„Groß ist die Autorität in dem Papste, aber diese Autorität zerstört nicht, sondern baut auf, drückt nicht nieder, sondern hält aufrecht, und zumeist vertheidigt sie die Rechte der Brüder, nämlich der Bischöfe. Wenn Einige nicht wohl mit Uns dachten, so mögen sie wissen, daß sie in Erregung urtheilten, sie mögen sich aber auch erinnern des Wortes: „Nicht in der Erregung ist der Herr." Sie mögen sich erinnern, daß sie wenige Jahre früher in Unserer Gesinnung und in der Gesinnung dieser erhabenen Versammlung übereinkamen. Wie also? gibt es zwei Gewissen? gibt es zwei Willen in derselben Sache? Das sei fern! Wir bitten demnach Gott, daß Er, der allein große Wunder thut, ihren Geist und ihre Herzen erleuchte, damit alle zurückkehren an die Brust des Vaters, das ist des Papstes, des unwürdigen Stellvertreters Jesu Christi, damit er sie umarme, und damit sie mit Uns arbeiten gegen die Feinde der Kirche Gottes. Gebe Gott, daß sie mit Augustinus sagen können: „Du hast uns ein wunderbares Licht gegeben, und nun sehe ich." O, möchten doch Alle sehen! Gott segne euch!"

- „ Französische und deutsche Söldner in der päpstlichen Armee kehren zahlreich nach Hause zurück.

3. „ Der Oberbefehlshaber der französischen Occupationstruppen, General Dumont, erhält den Befehl, die französischen Truppen in Civitavecchia zu concentriren, um sie auf den ersten Wink nach Frankreich einschiffen zu können.

2. Aug. Die französische Regierung zeigt der italienischen die Zurückberufung der Occupationstruppen aus dem Kirchenstaat und die Rückkehr zur Septemberconvention an. Die italienische Regierung geht darauf ein, benützt aber eben diese Convention, um Truppen an der römischen Grenze aufzustellen.

1. „ Die päpstliche Regierung läßt die von den Franzosen geräumten Punkte durch päpstliche Truppen besetzen. In der sog. Antibeslegion zeigt sich eine bedenkliche Gährung, da ein beträchtlicher Theil derselben nach Frankreich zurückzukehren verlangt.

1. „ Cardinal Antonelli constatirt in einer Depesche an den Nuntius in Brüssel, daß eine besondere Notification der durch das Concil anerkannten Unfehlbarkeit des Papstes ganz überflüssig wäre, da sie der Papst ja am 18. Juli im Concil möglichst feierlich bestätigt und proclamirt habe:

„... Es ist daher diese Constitution für die ganze katholische Welt öff-

gatorisch geworden, ohne daß es nöthig wäre, ihr dieselbe nochmals auf was immer für eine Art zu notifiziren."

25. Aug. In der Antibeslegion bricht in Rom eine förmliche Meuterei aus. In Folge davon wird dieselbe von der päpstlichen Regierung aufgelöst, die Auflösung aber wieder zurückgenommen und die Legion vielmehr, nach Ausscheidung der meuterischen Elemente, von 12 auf 8 Compagnien reducirt.

5. Sept. Gewaltige Aufregung in Rom: die oppositionellen Elemente erheben in Folge der Niederlage Frankreichs bei Sedan wieder keck ihr Haupt. Die Curie sendet den Monsignore Nardi in vertraulicher Mission nach Wien, jedoch ohne Erfolg. Die militärischen Maßregeln der italienischen Regierung lassen kaum mehr einen Zweifel darüber, daß der an der Grenze gezogene Truppencordon nicht zum Schutze Roms, sondern zu einem entscheidenden Schlage gegen die weltliche Herrschaft bestimmt ist.

9. „ Graf Ponza di San Martino trifft in besonderer Mission mit einem eigenhändigen Briefe des Königs von Italien in Rom ein, um wo möglich sich mit der Curie über die Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstes gegen möglichst weitgehende Garantien für seine geistliche Herrschaft Seitens der italienischen Regierung gütlich zu vergleichen (s. Italien).

11. „ Der Papst empfängt den Abgesandten Italiens, lehnt jedoch seine Vorschläge sammt und sonders ziemlich höhnisch ab. Antwort des Papstes auf den Brief des Königs von Italien:

„Majestät! Durch den Grafen Ponza von S. Martino wurde mir ein Schreiben eingehändigt, das Ew. Majestät an mich haben richten wollen, aber dasselbe ist eines anhänglichen Sohnes, der sich des katholischen Glaubens rühmt und auf Loyalität hält, nicht würdig. Ich gehe nicht ein auf die Einzelheiten des Schreibens selbst, um nicht den Schmerz zu erneuern, den dessen erste Durchlesung mir verursachte. Ich preise Gott, der es zugelassen hat, daß Ew. Maj. mich noch in den letzten Tagen meines Lebens neuerdings mit Bitterkeit erfüllt. Uebrigens kann ich gewisse Forderungen nicht zugeben, noch auf gewisse Principien eingehen, die in Ihrem Schreiben enthalten sind. Neuerdings rufe ich Gott an, und lege in seine Hände meine Sache, die ja ganz die seinige ist. Ich bitte Ihn, Ew. Maj. viele Gnaden zu gewähren, Sie von den Gefahren zu befreien, und Ihnen jene Barmherzigkeit zu erweisen, deren Sie bedürfen."

Die italienischen Truppen überschreiten die Grenze und rücken in den Kirchenstaat ein. Die päpstlichen Truppen weichen der Uebermacht, meist ohne Widerstand zu versuchen. Die Bevölkerung zeigt sich ziemlich gleichgiltig.

13. „ In Rom wird der Belagerungszustand verkündet.

14. „ In Rom bleibt an diesem Tage zum ersten Mal die Post aus. Aller Eisenbahn- und Telegraphenverkehr hat aufgehört. Dasselbe ist bereits durch die italienischen Truppen völlig cernirt.

16. „ Civitavecchia ergibt sich trotz der von den Franzosen angelegten starken Befestigungen den ital. Truppen unter General Bixio.

7. Sept. Der norddeutsche Gesandte erlangt, ohne indeß von seiner Regierung dazu instruirt zu sein, vom Oberbefehlshaber der italienischen Truppen, General Cadorna, eine 24stündige Frist für Rom, um noch einen letzten Vermittlungsversuch zu unternehmen, der indeß wie vorauszusehen ist, zu keinem Resultate führt.

9. „ Die italienischen Truppen unter Cadorna langen unter den Mauern von Rom an. Schreiben des Papstes an den Befehlshaber seiner Truppen, General Kanzler:

„Herr General! In dem Augenblicke, in welchem ein großes Sacrilegium und die größte Ungerechtigkeit begangen werden soll, und die Armee eines katholischen Königs ohne Herausforderung, ja ohne den Anschein irgend welchen Motives die Hauptstadt der katholischen Welt belagernd umgibt, fühle ich zunächst das Bedürfniß, Ihnen, Herr General, und allen unsern Truppen für die bis jetzt eingenommene edle Haltung, für die dem hl. Stuhle bekundete Liebe und für den Willen zu danken, sich ganz der Vertheidigung dieser Metropole widmen zu wollen. Mögen diese Worte ein solennes Dokument sein, um Zeugniß abzulegen für die Disciplin, die Loyalität und die Tapferkeit der im Dienste dieses heiligen Stuhles stehenden Truppen. Bezüglich der Dauer der Vertheidigung bin ich verpflichtet, anzuordnen, daß sie einzig und allein in einem Proteste bestehen darf, der geeignet ist, die Gewaltthat und nur dieses zu constatiren; es sollen nämlich, sobald Bresche geschossen sein wird, Unterhandlungen bezüglich der Uebergabe eröffnet werden. In einem Augenblicke, in welchem das gesammte Europa die überaus zahlreichen Opfer beweint, welche in Folge eines Krieges zwischen zwei großen Nationen fallen, soll nun und nimmer gesagt werden können, daß der Stellvertreter Jesu Christi, wenn auch ungerechter Weise angegriffen, seine Zustimmung zu vielem Blutvergießen gegeben hätte. Unsere Sache ist Gottes Sache, und wir setzen unser ganzes Vertrauen in ihn. Von ganzem Herzen segne ich Sie, Herr General, und alle unsere Truppen."

0. „ General Cardona fordert Rom zur Uebergabe auf. General Kanzler lehnt es ab. Die italienischen Truppen schießen bei Porta Pia Bresche in die Stadtmauer, worauf die päpstlichen Truppen weiteren Widerstand aufgeben und jene unter dem Jubel der Römer einziehen und die Stadt, mit Ausnahme des leoninischen Stadttheils, besetzen. Die päpstlichen Truppen werden entwaffnet und theils in ihre Heimath entlassen, theils nach Civitavecchia gebracht.

1. „ Der Cardinal Antonelli erläßt an alle Vertreter der Mächte in Rom eine Protestnote gegen die „Beraubung" des hl. Vaters und wahrt dessen Rechte auf den Kirchenstaat, „um zu seiner Zeit deren wirklichen Besitz wieder zurückzunehmen."

2. „ In Folge von Unordnungen verlangt der Papst von General Cadorna die Besetzung auch der leoninischen Stadt durch italienische Truppen.

9. „ Der Papst behauptet, Gefangener in seinem eigenen Hause zu sein. Protestschreiben desselben dagegen wie gegen die „Beraubung" seiner weltlichen Herrschaft an die Cardinäle der römischen Kirche:

„... Wir, die, obgleich unwürdig und unverdienter Maßen, die Gewalt des Stellvertreters Christi auf Erden bekleiden und der Hirte sind über das

ganze Haus Israel, müssen es thatsächlich erfahren, daß wir jeder Freiheit beraubt sind, welche uns zur Regierung der Kirche Gottes und zur Fürsorge für ihre Bedürfnisse unumgänglich nothwendig ist. Es können auch, wenn wir bezeugen, daß uns jene Freiheit gänzlich entrissen sei, unsere Feinde nicht entgegnen, daß unsere Klage und Erklärung des Grundes entbehre; denn kein Vernünftiger kann sich der Einsicht und dem Geständnisse entziehen, daß nach dem Verluste unserer freien Obergewalt über das Postwesen und folglich über den brieflichen Verkehr, welche wir kraft unserer weltlichen Herrschaft besaßen, und bei der Unmöglichkeit des Vertrauens auf jene Regierung, welche diese Obergewalt sich angemaßt hat, wir der nothwendigen und ungehinderten Gelegenheit sowie des freien Vermögens gänzlich beraubt sind, jene Geschäfte zu führen, welche der Statthalter Christi und der gemeinsame Vater der Gläubigen, an den alle Söhne von dem gesammten Erdkreise sich wenden, durchaus verwalten und erledigen muß. ...“

Als „Gefangener“ verläßt der Papst den Vatican mit keinem Schritte mehr, verzichtet vollständig auf seine Ausfahrten in der Stadt und Umgebung, sowie auf den Besuch der verschiedenen Kirchen Roms, selbst des St. Peters, und macht seine täglichen Spaziergänge nur noch in den Gärten des Vaticans.

20. Oct. Der Papst vertagt das Concil auf unbestimmte Zeit,

„da wir unter diesen beklagenswerthen Umständen vielfach im freien und ungehinderten Gebrauch unserer obersten Autorität gehindert sind, die von Gott uns übertragen worden, und da wir erkennen, daß die Väter des vaticanischen Concils nicht die nöthige Freiheit, Sicherheit und Ruhe in dieser unserer h. Stadt haben würden, solange die dermaligen Zustände fortdauern, um mit uns vorschriftsmäßig die Angelegenheiten der Kirche zu besorgen, und da wir ferner nicht wünschen können, daß unter den großen und Allen bekannten Calamitäten Europa's so viele Oberhirten von ihren Kirchen abwesend seien.“

1. Nov. Der Papst erläßt eine Encyclica an alle Bischöfe des Erdkreises, welche sämmtliche Urheber und Theilnehmer der Invasion Roms excommunicirt, ohne indeß Namen zu nennen, „alle, in was immer für einer auch ganz besonderer Erwähnung werthen Würde sie glänzen mögen“. Dieselbe ist nicht in Rom und in der päpstl. Druckerei, sondern in Genf bei Pfeffer u. Puky gedruckt.

Anhang.

1.

Canones zu den vier ersten Kapiteln der Concilsbeschlüsse de fide.

I. Von Gott dem Schöpfer aller Dinge.

1) So einer den wahren Gott, Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Dinge, leugnet — anathema sit!*)

---

*) Der in der Kirche technische Ausdruck wird von den einen wörtlich mit: „der sei verflucht!“ von den andern mildernd mit: „der sei (aus der Kirche) ausgeschlossen!“ übersetzt.

2) So einer sich nicht entblödet, zu behaupten, daß außer der Materie nichts sei — a. s.

3) So einer sagt, Substanz und Wesenheit Gottes und der Natur sei eines — a. s.

4) So einer nicht bekennt, daß die Welt und alles, was sie umfaßt, nach ihrer ganzen Substanz von Gott aus Nichts hervorgebracht worden; oder so er sagt: Gott habe sie nicht aus seinem von aller Nothwendigkeit unabhängigen Willen geschaffen, sondern mit derselben Nothwendigkeit, mit der er sich selbst liebt; oder so er leugnet, daß die Welt zum Ruhm Gottes gegründet sei — a. s.

Des Fernern wollen wir männiglich ermahnt haben, daß er sich hüte vor dem Betruge derer, welche, um die Gottlosigkeit ihrer Lehre zu verdecken, die hochheiligen Worte „Gottheit, Fleischwerdung, Erlösung, Auferstehung" u. s. w. mißbrauchen, indem sie die ehrwürdigen Mysterien der christlichen Religion in die durch und durch verkehrten Bedeutungen des Pantheismus verdrehen.

II. Von der Offenbarung.

1) So einer leugnet, daß der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, durch das, was gemacht ist, vermöge des natürlichen Lichtes der Vernunft von dem Menschen erkannt werden könne — a. s.

2) So einer sagt, es sei unmöglich oder unnütz, daß durch göttliche Offenbarung der Mensch über Gott und die ihm zu leistende Verehrung belehrt werde — a. s.

3) So einer sagt, daß der Mensch zu einer Erkenntniß, welche über die natürliche hinausgeht, nicht durch göttliche Veranstaltung erhoben werden könne, sondern aus sich selbst heraus endlich zu jeglichem Besitz des Wahren und Guten vermöge beständigen Fortschritts gelangen könne und solle — a. s.

4) So einer die Bücher der hl. Schrift, vollständig mit allen ihren Theilen, so wie die heilige tridentinische Synode dieselben recensirt hat, nicht als heilige und canonische annimmt oder die göttliche Eingebung derselben läugnet — a. s.

III. Vom Glauben.

1) So einer sagt, die menschliche Vernunft sei so unabhängig, daß derselben von Gott nicht ein Glaube befohlen werden könne — a. s.

2) So einer sagt, der göttliche Glaube sei nicht unterschieden von der natürlichen Wissenschaft, welche die religiöse oder moralische Wahrheit zu ihrem Object habe, und es sei daher für diese (natürliche Wissenschaft) nicht erforderlich, daß eine geoffenbarte Wahrheit auf Grund der Autorität des offenbarenden Gottes geglaubt werde — a. s.

3) So einer sagt, es sei unmöglich, daß eine göttliche Offenbarung durch äußere Zeichen glaublich gemacht werde, und daß daher nur durch die innere Erfahrung eines jeden die Menschen zum Glauben geführt werden können — a. s.

4) So einer sagt, es könne kein Wunder geschehen, und es seien alle derartigen Erzählungen, auch die in der heil. Schrift enthaltenen, unter die Fabeln und Mythen zu verweisen; oder: die Wunder können niemals mit Sicherheit erkannt werden, und es werde durch sie der göttliche Ursprung der christlichen Religion nicht gehörig erwiesen — a. s.

5) So einer sagt, der Glaube, kraft dessen die Christen der evangelischen Predigt zustimmen, sei lediglich eine durch nothwendige Beweisgründe der menschlichen Wissenschaft herbeigeführte Ueberzeugung; oder: nur zu dem lebendigen Glauben, welcher durch die Liebe wirkt, sei die Gnade Gottes nöthig — a. s.

6) So einer sagt, der Zustand der Gläubigen und derjenigen, welche noch nicht zu dem einzig wahren Glauben gelangt sind, sei der gleiche, in der Art, daß katholische Gläubige ihren in der Unterweisung der Kirche bereits angenommenen Glauben unter Aufhebung der Zustimmung von Rechtswegen in Zweifel ziehen können, bis sie einen wissenschaftlichen Beweis der Glaubbarkeit und Wahrheit ihres Glaubens zu Stande gebracht hätten — a. s.

IV. Von Glauben und Vernunft.

1) So einer sagt, in der göttlichen Offenbarung seien keine wahrhaften und eigentliche Mysterien enthalten, sondern sämmtliche Glaubensdogmen können durch eine richtig ausgebildete Vernunft aus natürlichen Principien verstanden und erwiesen werden — a. s.

2) So einer sagt, die menschlichen Disciplinen seien ohne jegliche Rücksicht auf übernatürliche Offenbarung zu handhaben, oder die Schlußfolgerungen dieser Disciplinen können, auch wenn sie im Widerspruch mit der katholischen Lehre stehen, von der Kirche nicht proscribirt werden — a. s.

3) So einer sagt, es sei erlaubt, von der Kirche verdammte Meinungen zu hegen oder zu lehren, wenn sie nur nicht als ketzerisch verdammt seien — a. s.

4) So einer sagt, es sei möglich, daß den von der Kirche gesetzten Dogmen dereinst, dem Fortschritt der Wissenschaft gemäß, ein anderer Sinn beigelegt werde, als der, welchen die Kirche erkannt hat und erkennt — a. s.

Darum, in pflichtgemäßer Uebung unsers höchsten Hirtenamtes, beschwören wir alle Christgläubigen, und vor allem deren Vorstände oder Lehrer, beim Herzen Jesu Christi, und befehlen kraft der Autorität eben dieses Gottes und Heilandes, daß sie für Entfernung besagter Irrthümer aus der hl. Kirche und für Verbreitung des reinsten Glaubenslichtes sich beeifern und bemühen. Sintemal es aber nicht genug ist, ketzerische Verkehrtheit zu meiden, ohne zugleich auch diejenigen Irrthümer sorgfältig zu fliehen, welche mehr oder minder an jene sich annähern — erinnern wir alle an ihre Pflicht, die Constitutionen und Decrete zu halten, durch welche derartige verkehrte Meinungen, welche dort nicht ausdrücklich aufgezählt sind, von diesem heil. Stuhl geächtet und verboten worden sind.

Canones zu den Concilsbeschlüssen de ecclesia Christi.*)

Kanon I. So Einer sagt: die Religion Christi sei in keiner von Christus selbst gegründeten besondern Gemeinschaft bestehend und ausgedrückt, sondern sie könne von den Einzelnen für sich, ohne Rücksicht auf irgend eine Gemeinschaft, welche Christi wahre Kirche sei, in richtiger Weise gehalten und geübt werden — a. s. K. II. So Einer sagt: die Kirche habe von dem Herrn Christus keine bestimmte und unveränderliche Verfassungsreform erhalten, sondern sie sei, gerade wie die sonstigen Gemeinschaften der Menschen, je nach Verschiedenheit der Zeiten den Wechseln und Wandlungen unterworfen gewesen, oder könne ihnen unterworfen werden — a. s. K. III. So Einer sagt: die Kirche der göttlichen Verheißungen sei nicht eine äußerliche und sichtbare Gemeinschaft, sondern eine durchaus innerliche und unsichtbare — a. s. K. IV. So Einer sagt: die wahre Kirche sei nicht ein in sich einheitlicher Körper, sondern bestehe aus den verschiedenen und zerstreuten Gemeinschaften christlichen Namens und sei über dieselben ausgegossen; oder: die verschiedenen, gegenseitig in ihrem Glaubensbekenntniß von einander abweichenden und von der Vereinigung getrennten Gemeinschaften bilden gleichsam als Glieder oder Theile die eine und allgemeine Kirche Christi — a. s. K. V. So Einer sagt: die Kirche Christi sei nicht eine zur Erlangung der ewigen Seligkeit durchaus nothwendige Gemeinschaft, oder: die Menschen können durch die Ausübung einer jeden Religion selig werden — a. s. K. VI. So Einer sagt: jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Sekten ächtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben, oder: über die Wahrheit der Religion können nur Meinun-

*) Dieselben bilden einen Theil des in positive Form gebrachten Syllabus. Wegen ihres Verhältnisses zu den fast in allen modernen Staaten giltigen und verfassungsmäßigen staatsrechtlichen Principien sind insbesondere wichtig die Canones 6, 10, 12, 16, 19, 21.

gen, nicht aber Gewißheit herrschen, und deswegen seien alle religiösen Sekten von der Kirche zu dulden — a. s. K. VII. So Einer sagt: eben diese Kirche Christi könne in Finsterniß versinken oder von Mißständen angesteckt werden, durch welche sie von der seligmachenden Wahrheit des Glaubens und der Sitten abirre, von ihrer ursprünglichen Einrichtung abweiche, oder entartet und verdorben endlich zu sein aufhöre — a. s. K. VIII. So Einer sagt: die gegenwärtige Kirche Christi sei nicht die letzte und höchste Anstalt zur Erlangung der Seligkeit, sondern es sei eine andere zu erwarten durch eine neue und vollere Ausgießung des heiligen Geistes — a. s. K. IX. So Einer sagt: die Unfehlbarkeit der Kirche beschränke sich nur auf das, was in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, und erstrecke sich nicht auch auf andere Wahrheiten, welche nothwendig erforderlich sind, auf daß der Schatz der Offenbarung vollständig erhalten werde — a. s. K. X. So Einer sagt: die Kirche sei nicht eine vollkommene Gemeinschaft, sondern eine Vereinigung (collegium), oder: sie stehe in der Weise in der bürgerlichen Gesellschaft oder im Staat, daß sie der weltlichen Herrschaft unterworfen sei — a. s. K. XI. So Einer sagt: die von Gott eingesetzte Kirche sei gleichsam eine Gemeinschaft von Gleichen; von den Bischöfen aber werde zwar ein Amt und ein Dienst, nicht aber eine eigene Regierungsgewalt innegehabt, welche denselben durch göttliche Einsetzung zustehe und welche von ihnen frei geübt werden dürfe — a. s. K. XII. So Einer sagt: von unserm Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden: durch Rath und Ueberredung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen und die Verirrten und Halsstarrigen durch äußern Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen — a. s. K. XIII. So Einer sagt: die wahre Kirche Christi, außerhalb deren Niemand selig werden kann, sei eine andere, als die eine heilige katholische und römisch-apostolische — a. s. K. XIV. So Einer sagt: der hl. Apostel Petrus sei von dem Herrn Christus nicht als erster aller Apostel und als sichtbares Haupt der ganzen streitenden Kirche eingesetzt worden; oder: derselbe habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigenen Gewalt erhalten — a. s. K. XV. So Einer sagt: es sei nicht nach des Herrn Christi selbsteigener Einsetzung, daß der heil. Petrus in dem Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe; oder: der römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechts der Nachfolger Petri in eben diesem Primat — a. s. K. XVI. So Einer sagt: der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche; oder: diese seine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbare über alle und jegliche Kirchen — a. s. K. XVII. So Einer sagt: eine unabhängige kirchliche Gewalt, wie solche nach der Lehre der katholischen Kirche derselben von Christus ertheilt worden ist, und eine oberste bürgerliche Gewalt können nicht in der Weise neben einander bestehen, daß die Rechte beider gewahrt bleiben — a. s. K. XVIII. So Einer sagt: die Gewalt, welche zur Regierung des bürgerlichen Staates nothwendig ist, sei nicht von Gott; oder: derselben sei man nach Gottes selbsteigenem Gesetze keine Unterwerfung schuldig: oder: dieselbe widerstreite der natürlichen Freiheit des Menschen — a. s. K. XIX. So Einer sagt: alle zwischen den Menschen bestehenden Rechte leiten sich von dem politischen Staat ab, oder: es bestehe keine Autorität außer der von jener mitgetheilten — a. s. K. XX. So Einer sagt: in dem Gesetze des politischen Staates, oder in der öffentlichen Meinung der Menschen sei die oberste Gewissensnorm für öffentliche und sociale Handlungen; oder: auf diese Handlungen erstrecken sich die Aussprüche der Kirche nicht, durch welche sie über Erlaubtes und Unerlaubtes sich äußert; oder: es werde kraft bürgerlichen Rechtes erlaubt, was kraft göttlichen oder kirchlichen Rechtes unerlaubt ist — a. s. K. XXI. So Einer sagt: die Gesetze der Kirche haben keine bindende Kraft, außer sofern sie durch die Sanction der bürgerlichen Gewalt bestätigt werden; oder: dieser bürgerlichen Gewalt stehe es kraft ihrer obersten Autorität zu, in Sachen der Religion Urtheil' und Entscheidung zu geben — a. s.

2.

Vorlage an das Concil de romano pontifice.

Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, unter Billigung des heil. Concils, zum ewigen Andenken.

Der ewige Hirte und der Bischof unserer Seelen, auf daß er das heilbringende Werk seiner Erlösung dauernd mache bis zum Ende der Welt, hat die heilige Kirche zu bauen beschlossen, in welcher, gleichwie in einem Hause Gottes (vgl. I. Tim. 3, 15) lebend, alle Gläubigen durch das Band eines Glaubens und einer Liebe vereint sein sollten. Denn deswegen hat er, vor seiner Verklärung, den Vater gebeten, daß die, so an ihn glauben, alle Eins seien, wie der Sohn selbst und der Vater Eins sind (vgl. Joh. 17, 1. 21. 19). Der allerweiseste Baumeister (vgl. I. Kor. 3, 10) hat daher, um diese Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft in seiner Kirche dauernd zu bewahren, in dem heiligen Apostel Petrus das beständige Princip und sichtbare Fundament beider Einheiten eingesetzt, auf dessen Stärke der ewige Tempel aufgebaut werden und die zum Himmel ragende Erhabenheit der Kirche in dieses Glaubens Festigkeit sich erheben sollte (S. Leo M. serm. IV [al. III] cap. II in diem Natalis sui). Weil aber gegen dieses von Gott gesetzte Fundament die Pforten der Hölle mit täglich wachsendem Hasse von allen Seiten sich erheben, so erachten Wir für der uns anvertrauten katholischen Heerde Schutz, Unverletztheit und Wachsthum, unter Billigung des Concils für nöthig, die Lehre von der Einsetzung, Fortdauer und Natur des heil. apostolischen Primats, von welchem der ganzen Kirche Kraft und Heil abhängt, gemäß dem alten und constanten Glauben der Kirche, sowie dieselbe*) von allen Gläubigen zu glauben und zu halten ist, vorzulegen, um die entgegengesetzten und darum der Heerde des Herrn so sehr verderblichen Irrthümer durch den gebührenden Verdammungsbruch zu ächten.

Kapitel I.

Von des apostolischen Primates Einsetzung im heiligen Petrus.

Daher lehren und erklären Wir: Von dem Herrn Christus ist laut den Zeugnissen des Evangeliums der Primat der Gewalt über die gesammte Kirche Gottes unmittelbar und direct dem heil. Apostel Petrus verheißen und übertragen worden. Denn einzig und allein zu Petrus hat Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, gesagt: „Und ich sage dir, daß du bist Petrus, und auf diesen Fels (petra) werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden nichts gegen sie vermögen; und ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was du bindest auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein, und was du lösest auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein (Matth. 16, 18, 19)." Und einzig dem Simon Petrus hat Jesus nach seiner Auferstehung die Gewalt des höchsten Hirten und Lenkers über seinen ganzen Schafstall verliehen, indem er sprach: „Hüte meine Lämmer, hüte meine Schafe" (Joh. 21, 15–17). Dieser so klaren Lehre der heil. Schrift, wie sie von der katholischen Kirche stets verstanden worden ist, stellen sich offen die verdammungswürdigen Meinungen derer entgegen, welche, die von dem Herrn Christus in seiner Kirche eingesetzte Form des Regiments verdrehend, es leugnen, daß Petrus allein vor allen Aposteln, sei es gesondert von jedem einzelnen oder von allen zusammen, mit dem wahren und eigentlichen Primat der Gewalt von Christus ausgestattet worden sei, oder welche behaupten, eben dieser Primat sei nicht unmittelbar und direct dem heil. Petrus selbst, sondern sei der Kirche und durch diese jenem als ihrem Diener übertragen worden.

---

*) Die Wortstellung des Originals ist grammatisch schlecht und zweideutig. Das credendam et tenendam kann sich ebenso gut auf fidem als auf doctrinam beziehen.

Kapitel II.

Ueber die Fortdauer des Primates Petri in den römischen Päpsten.

Was aber in dem heil. Apostel Petrus der Fürst der Hirten und der große Hirte der Schafe, der Herr Christus Jesus (1 Petri 5, 4.; vgl. Hebr. 13, 20), zum dauernden Heil und beständigen Wohl der Kirche eingesetzt hat, das muß, unter ebendemselben Stifter in der Kirche, welche, auf den Fels gegründet, bis zum Ende der Zeiten feststehen wird, nothwendig auch beständig dauern. Denn Niemandem ist es zweifelhaft, allen Jahrhunderten vielmehr ist es bekannt, daß der heilige und allerheiligste Petrus, Erstling und Haupt der Apostel, und Säule des Glaubens und Grundfeste der katholischen Kirche, der von Unserm Herrn Jesus Christus, dem Heiland und Erlöser des Menschengeschlechtes, die Schlüssel des Reiches empfangen hat, bis auf diese Zeit und immer in seinen Nachfolgern, den Bischöfen des von ihm gegründeten und durch sein Blut geweihten heil. römischen Stuhles, lebt und vorsitzt und Gericht übt (vgl. Labb. Coll. Conc. t. III. col. 1154. Ephes. Conc. act. III orat. Philippi Sed. A. Legati; coll. S. Petri Chrysost. ep. ad. Eutych. presb.); also daß jeder, welcher dem Petrus auf diesem Stuhle nachfolgt, auch nach Christi eigener Anordnung den Primat Petri über die gesammte Kirche besitzt. Es bleibt ihm also die Verwaltung der Wahrheit, und der heil. Petrus hat, auf der empfangenen Stärke des Felsens beharrend, das übernommene Steuer der Kirche nicht verlassen (S. Leo M. Serm. III [al. II] n. 3).

Kapitel III.

Ueber Bedeutung und Wesen des Primates des römischen Papstes.

Daher, Uns haltend an die Decrete sowohl Unserer Vorgänger der römischen Päpste, als an die klaren und deutlichen Definitionen der allgemeinen Concilien, erneuern Wir das Glaubensbekenntniß des ökumenischen Florentinischen Concils, laut welchem alle Christgläubigen zu glauben haben, daß der heil. apostolische Stuhl und der römische Papst den Primat über den ganzen Erdkreis innehat, und daß der römische Papst selbst der Nachfolger des heil. Petrus, des Apostelfürsten, und der wahre Stellvertreter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen ist; und daß ihm im heil. Petrus von unserm Herrn Jesus Christus volle Gewalt verliehen ist, die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken; wie solches auch in den Verhandlungen der ökumenischen Concilien und in den heil. Canones enthalten ist.

Ferner lehren und erklären Wir, daß diese der päpstlichen Jurisdiction eigene Gewalt eine ordentliche und unmittelbare ist, gegen welche die Hirten und Gläubigen sämmtlicher Einzelkirchen jeglichen Ritus und Rangs, jeder einzelne sowohl für sich als auch alle zusammen, zur Pflicht der hierarchischen Subordination und zum wahren Gehorsam verbunden werden, nicht allein in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in dem, was zur Disciplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche gehört: daß die Einheit der Gemeinschaft sowohl als des Glaubensbekenntnisses mit dem römischen Papste gewahrt und die Kirche Christi eine Heerde unter einem obersten Hirten ist.

Das ist die Lehre der katholischen Wahrheit, von welcher ohne Schädigung des Glaubens und des Heils Niemand abweichen kann. Allein diese Gewalt des obersten Papstes steht durchaus nicht entgegen jener ordentlichen und unmittelbaren Gewalt der bischöflichen Jurisdiction, durch welche die Hirten der Einzelkirchen, jeder die ihm zugewiesene Heerde, weiden und leiten; letztere wird vielmehr von dem obersten und allgemeinen Hirten geltend gemacht, bestärkt und in Anspruch genommen, indem der hl. Gregor der Große sagt: „Meine Ehre ist die Ehre der ganzen Kirche. Meine Ehre ist meiner Brüder volle Kraft. Dann bin ich wahrhaft geehrt, wenn jedem einzelnen die schuldige Ehre nicht verweigert wird" (S. Gregor. M. ad Eulog. Alex. ep. XXX.).

Des Ferneren folgt aus jener obersten Jurisdictionsgewalt des römischen Papstes, daß es ein diesem Papste nothwendiges Recht sei, in der Uebung dieses

seines Amtes mit den Hirten und Heerden der ganzen Kirche frei zu verkehren, auf daß dieselben von ihm auf dem Wege des Heils gelehrt und gelenkt werden können. Darum verdammen und verwerfen Wir die Meinungen jener, die da sagen: dieser Verkehr des obersten Hauptes mit den Hirten und Heerden könne mit Fug verhindert werden, oder die denselben der weltlichen Gewalt unterwerfen wollen in der Weise, daß sie behaupten: was vom apostolischen Stuhle oder durch dessen Autorität zur Regierung der Kirche verordnet werde, das habe keine Kraft und Geltung, wenn es nicht durch das Placet der weltlichen Gewalt bestätigt werde.

Und dieweil kraft göttlichen Rechtes des apostolischen Primats der römische Papst der ganzen Kirche vorsteht, so lehren und erklären Wir: daß derselbe der oberste Richter der Gläubigen ist (Pii PP. VI. Breve „Super Soliditate" d. 28. Nov. 1786), und daß in allen auf kirchliche Prüfung bezüglichen Fragen an das Urtheil desselben Berufung geschehen kann (Conc. oecum. Lugd. II.); daß aber ein Urtheilsspruch des apostolischen Stuhls, über dessen Auctorität keine höhere ist, von Niemandem verworfen werden kann, und daß Niemand befugt ist, über ein Urtheil desselben zu urtheilen (Ep. Nicol. I ad Michael. Imper.). Darum irrt von dem rechten Pfade der Wahrheit ab, wer da behauptet: es sei gestattet, von den Urtheilssprüchen der römischen Päpste an ein ökumenisches Concil als eine über dem römischen Papst stehende Auctorität zu appelliren.

Kapitel IV.

Ueber des römischen Papstes Unfehlbarkeit.*)

Daß aber in der obersten Gewalt der apostolischen Jurisdiction, welche der römische Papst als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus über die ganze Kirche besitzt, auch die oberste Gewalt des Lehramts einbegriffen sei — das hat dieser heil. Stuhl stets festgehalten, der fortwährende Gebrauch der Kirche bestätigt es, die ökumenischen Concilien selbst haben es überliefert. Im Anschluß daher insonders an die feierlichen Glaubensbekenntnisse der allgemeinen Concilien, auf welchen der Orient mit dem Occident in Einheit des Glaubens und der Liebe sich zusammenfand, glauben Wir mit dem vierten Concil von Konstantinopel: Erstes Heil ist, die Regel des rechten Glaubens zu wahren, und von den Feststellungen der Väter in keiner Weise abzuweichen. Und weil unseres Herrn Jesu Christi Ausspruch nicht übergangen werden kann, der da sagt: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels werde ich meine Kirche bauen" (Matth. 16, 18), so wird dieser Ausspruch bestätigt durch den Erfolg der Thatsachen, dieweil in dem apostolischen Stuhle die katholische Religion und die heilige gefeierte Lehre stets unbefleckt erhalten worden ist, welchem apostolischen Stuhle die Christgläubigen in Allem zu folgen gehalten sind, auf daß sie verdienen, in einer Gemeinschaft mit diesem Stuhle zu sein (aus der Formel des heil. Papstes Hormisdas, wie sie von Hadrian II. den Vätern des achten ökumenischen, des vierten konstantinopolitanischen Concils vorgelegt und von denselben unterschrieben worden ist). — Und mit dem zweiten lugdunensischen Concile bekennen Wir: daß die hl. römische Kirche den höchsten und vollen Primat und Principat über die gesammte katholische Kirche besitze, welchen sie von dem Herrn selbst in dem hl. Petrus, dem Fürsten oder der obersten Spitze der Apostel, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Gewalt erhalten zu haben wahrheitsgetreu und demüthig anerkennt; und gleichwie sie vor den übrigen gehalten ist, die Wahrheit des Glaubens zu vertheidigen, so müssen auch etwa auftauchende Fragen über den Glauben durch ihren Spruch entschieden werden (aus dem Glaubensbekenntniß der Griechen auf dem zweiten lugdunensischen Concil). — Und mit dem florentinischen Concil wiederholen Wir: daß der römische Papst der wahre Statthalter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und Vater und Lehrer aller Christen sei, und daß ihm in dem hl. Petrus von unserm Herrn Jesu Christo volle Gewalt verliehen worden sei, die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken (vgl. Joh. 21, 15—17).

---

*) Den ursprünglichen Entwurf dieses Kapitels s. unter dem 6. März.

Daher, unter Billigung des Concils, lehren Wir und erklären als Glaubensdogma: Der römische Papst, welchem in der Person des hl. Petrus von eben diesem unserm Herrn Jesus Christus u. a. gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht aufhöre, und daß du, dereinstmals bekehrt, deine Brüder stärkest“ (Luc. 22, 32), kann kraft des ihm verheißenen göttlichen Beistandes nicht irren, wenn er, des obersten Amtes als Lehrer aller Christen waltend, gemäß seiner apostolischen Autorität festsetzt, was in Dingen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche sowohl vom Glauben festzuhalten als auch dem Glauben zuwiderlaufend zu verwerfen sei; und solche Decrete oder Aussprüche, als an und für sich unwiderruflich, sind von jeglichem Christen, sobald sie zu seiner Kunde gelangt, mit dem vollen Gehorsam des Glaubens aufzunehmen und zu halten. Dieweil aber die Unfehlbarkeit dieselbe ist, ob sie in dem römischen Papst als Haupt der Kirche oder in der gesammten mit dem Haupte vereinigt lehrenden Kirche betrachtet wird, so bestimmen Wir des Ferneren: daß diese Unfehlbarkeit auch auf ein und dasselbe Object sich ausdehne. So aber einer, was Gott verhüte, dieser Unserer Definition zu widersprechen sich unterwände, so wisse er, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und von der Einheit der Kirche abgefallen ist.

Canones zu Kap. I—III.

I. So einer sagt: der hl. Apostel Petrus sei von dem Herrn Christus nicht zum Ersten aller Apostel und zum sichtbaren Haupte der streitenden Kirche gesetzt worden; oder: derselbe habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigentlichen Jurisdiction von diesem unserem Herrn Jesus Christus direct und unmittelbar empfangen — der sei verflucht.

II. So einer sagt: es sei nicht des Herrn Christi eigene Einsetzung, daß der heilige Petrus im Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe; oder: der römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechtes Petri Nachfolger in diesem Primat — der sei verflucht.

III. So einer sagt: der römische Papst habe lediglich das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und oberste Gewalt der Jurisdiction über die gesammte Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch der Disciplin und der Regierung der über den ganzen Erdkreis ausgebreiteten Kirche; oder: diese seine Gewalt sei nicht eine ordentliche und unmittelbare sowohl über alle und jede einzelne Kirche, als auch über alle und jeden einzelnen Hirten und Gläubigen — der sei verflucht.

Canones zu Kap. IV.

1) So einer sagt: der bischöfliche Stuhl der römischen Kirche sei nicht der wahre und unfehlbare Stuhl des heil. Petrus, oder: er sei nicht von Gott als der festeste, unvergänglichste und unzerstörbarste Fels der ganzen christlichen Kirche gewählt worden — der sei verflucht.

2) So einer sagt: es gebe in der Welt noch einen andern unfehlbaren Stuhl der Wahrheit des Evangelii Christi, unseres Herrn, außer und getrennt von dem Stuhle des hl. Petrus — der sei verflucht.

3) So einer leugnet: daß das göttliche Lehramt des Stuhles des hl. Petrus nothwendig sei zu dem wahren Wege der ewigen Seligkeit für alle Menschen, Ungläubige wie Gläubige, Laien wie Bischöfe — der sei verflucht.

4) So einer sagt: jeder auf legitime Weise gewählte römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechtes der Nachfolger des hl. Petrus auch in der Gabe der Unfehlbarkeit des Lehramtes, und irgendeinem von ihnen das Prärogativ der Unfehlbarkeit, die Kirche das Wort Gottes frei von allem Irrthum und Verderbniß zu lehren, abspricht — der sei verflucht.

5) So einer sagt: allgemeine Concilien seien von Gott in der Kirche eingesetzt als eine Macht, die göttliche Heerde mit dem Worte des Glaubens zu nähren, welche über dem römischen Papste stehe, oder ihm gleich sei, oder durch göttliche Einsetzung nothwendig sei, damit das Lehramt des römischen Bischofs unfehlbar erhalten werde — der sei verflucht.

Der letzte, wichtigste Theil des Schema lautet im Urtext:

Hinc, sacro approbante Concilio, docemus et tamquam dogma fidei declaramus, Romanum Pontificem, cui in persona beati Petri ab eodem Domino nostro Iesu Christo praeter alia dictum est: Ego rogavi pro te, ut non deficiat fides tua, et tu aliquando conversus confirma fratres tuos (Luc. XXII, 32), vi assistentiae divinae ipsi promissae errare non posse, quum supremi omnium Christianorum doctoris munere fungens pro apostolica sua auctoritate definit, quid in rebus fidei et morum ab universa Ecclesia tamquam de fide tenendum vel tamquam fidei contrarium reiiciendum sit; et eiusmodi decreta sive iudicia, per se irreformabilia, a quovis Christiano, ut primum ei innotuerint, pleno fidei obsequio excipienda et tenenda esse. Quoniam vero infallibilitas eadem est, sive spectetur in Romano Pontifice tamquam capite Ecclesiae, sive in universa Ecclesia docente cum capite unita, insuper definimus, hanc infallibilitatem etiam ad unum idemque obiectum sese extendere. Si quis autem huic Nostrae definitioni contradicere (quod Deus avertat) praesumpserit, sciat se a veritate fidei catholicae et unitate Ecclesiae defecisse.

6. Schweiz.

Jan. (Zug). Die Großrathswahlen fallen überwiegend conservativ-katholisch aus. Der große Rath selbst bestellt die ihm zustehenden indirecten Wahlen mit 4 Conservativen und 1 Liberalen, so daß nunmehr 37 Conservativ-Clerikale 30 Liberalen gegenüberstehen.

„ (Genf). Eine zu Besprechung der Frage des höhern Unterrichts für die französische Schweiz angesetzte Versammlung ist von Genf, Waadt und Neuenburg zahlreich besucht, dagegen sind Freiburg, Wallis und der Berner Jura nicht vertreten. Das Comité schlägt vor, vom Bund Subventionen für Specialschulen (in Genf für sociale Wissenschaften, in Lausanne für Ackerbau, in Neuenburg für eine Lehrer-Normalschule) zu verlangen. Andere verlangen die Errichtung einer eidgenössischen Universität in der französischen Schweiz. Der gefaßte Beschluß läßt die Frage vorerst noch unentschieden.

„ (Baselstadt). Der Gr. Rath geht über einen Antrag auf Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zur Tagesordnung über.

„ Der Bundesrath, die sog. Gotthardcantone und die zunächst betheiligten Eisenbahngesellschaften verständigen sich in einer Conferenz zu Bern über die durch den Vertrag mit Italien vom 15. October von der Schweiz übernommene Subvention von 20 Mill. Fr. an das Gotthardunternehmen.

Febr. Die Bundesversammlung wählt an die Stelle des verstorbenen Bundesraths Ruffy aus Waadt den conservativen Waadtländer Ceresole. Die sämmtlichen Waadtländer, auch seine cantonalen Parteigegner, stimmen für ihn, um die Stelle nur wieder durch einen Waadtländer besetzt zu sehen. Die demokratische Partei in der Bundesversammlung unterliegt mit ihrem Candidaten Borel (von Neuenburg).

„ (Tessin). Allgemeine Volksabstimmung über fünf, ihr vom Gr. Rathe vorgelegte Fragen bez. einer Revision der Verfassung.

1) Wollt ihr die Verfassung des Kantons revidiren? und für den Fall der Revision 2) Wollt ihr einen ständigen Hauptort? 3) Wollt ihr die Zahl der Bezirke vermindern? 4) Wollt ihr den ständigen Sitz des Obergerichts an einem andern Ort als am Orte des Regierungssitzes? 5) Wollt ihr die Vertretung der Bevölkerung im Gr. Rath nach der Seelenzahl statt wie bisher nach der Zahl der Activbürger?

Frage 1 wird in 36 (von 38) Kreisen mit 11,778 gegen 535, 2 mit 9051 gegen 3200, 3 mit 6461 gegen 5769, 4 mit 8720 gegen 3480 Stimmen bejaht, Frage 5 dagegen mit 8542 gegen 3578 Stimmen verneint.

16. Febr. (Genf). Der Gr. Rath lehnt den Antrag Roget auf Einführung der Minoritätenvertretung mit 39 gegen 9 Stimmen ab.

20. „ (Zürich). Referendums-(allg. Volks-)Abstimmung über die von der Regierung und dem Gr. Rathe vorgelegten Steuergesetzentwürfe.

Mit 31,600 gegen 19,900 Stimmen wird das Vermögens- und Einkommensteuer-Gesetz, das eine allerdings mäßig bemessene Progression und eine bescheidene Activbürgersteuer einführt, angenommen. Fast eben so viele Stimmen, 28,600 gegen 21,451 erklären sich für eine freilich die nächste Blutsverwandtschaft schonende, sonst aber scharf eingreifende Erbschaftssteuer. Abgelehnt dagegen wird mit einer Majorität von 500 Stimmen die zur Ermittlung der Steuerkraft von der Regierung vorgeschlagene obligatorische Inventarisation in jedem Todesfalle.

4. März. (Zürich). Der Gr. Rath beschließt mit 114 gegen 40 Stimmen (abwesend 66 Mitglieder), zwar die amtliche Inventarisation des Vermögens bei jedem Todesfalle durch den Volksentscheid als gefallen zu betrachten, sie dagegen beim Eintritt jeder Erbschaftssteuer eintreten zu lassen und dies dem Referendum neuerdings zu unterstellen.

— „ Die Diöcesanconferenz der zum Bisthum Basel gehörigen Kantonalregierungen (Solothurn, Luzern, Bern, Aargau, Thurgau, Baselland und Zug) beschließt mit allen gegen die Stimmen von Zug den gegenwärtig bestehenden Vertrag über die Errichtung eines Priesterseminars in Solothurn zu kündigen, da die Regierungen mit dem im Seminar herrschenden Geiste nicht zufrieden sind.

29. „ (Zürich). Der Gr. Rath genehmigt die Gotthardssubvention und verwirft alle Bedingungen, welche von den Gegnern des Unternehmens und Anhängern des Splügenprojectes an die Genehmigung geknüpft werden wollen, mit 97 gegen 86 Stimmen.

3. April. Freischaarenfest in Langenthal zur Erinnerung an den Freischaarenzug von 1844 gegen Luzern. Die Versammlung constituirt sich als Volksversammlung (ca. 5000 Männer) und beschließt, gegen die Tendenzen der Jesuiten auf dem Concil in Rom zu protestiren und den Bundesrath aufzufordern, dem jesuitischen Wirken in der Schweiz energisch entgegenzutreten.

April. Der Bundesrath erläßt, da die Regierung von Freiburg nur wenig verhüllte Jesuitenmissionen abhalten läßt, ein Rundschreiben an die Kantone, in dem er zu genauer Beobachtung des Art. 58 der Bundesverfassung (Verbot des Jesuitenordens) auffordert.

„ (Zürich). Das Volk genehmigt durch Referendums-Abstimmung die neue Steuervorlage vom 4. März mit 23,934 gegen 20,781 Stimmen, verwirft dagegen mit 26,983 gegen 18,216 Stimmen ein Gesetz über die Arbeitszeit in den Fabriken, das die Arbeitszeit der Kinder und Frauen in den Fabriken allzusehr beschränkt. Gerade in den Fabrikgegenden wird das Gesetz mit überwiegenden Mehrheiten verworfen.

„ (Aargau). Das Volk erklärt sich in allgemeiner Abstimmung mit 23,464 gegen 10,410 Stimmen für Einführung des Referendums und mit 24,709 gegen 9165 Stimmen für die Einführung der Volksinitiative in die Verfassung.

„ (Appenzell J. Rh.). Die Landsgemeinde erweist sich dem Fortschritt sehr wenig geneigt, erklärt zwar die Verfassungsrevision für erheblich, bestellt aber die Commission zur Vorberathung derselben mit Gegnern der Revision.

„ Der Bundesrath verlängert die Frist für die Erklärungen der Kantone bez. des sie betreffenden Antheils an der für die Schweiz auf 20 Millionen angesetzten Subvention an das Gotthardunternehmen um 3 Monate.

„ Der Bundesrath beginnt die Berathung der Frage der Revision der Bundesverfassung nach den Beschlüssen beider Räthe vom Dezember v. J.

Mai. (Bern). Bei den Großrathswahlen behaupten die Liberalen die bisherige Mehrheit (circa 135 Liberale gegen 100 Conservative).

„ (St. Gallen). Die Großrathswahlen ergeben 65 Liberale, 59 Ultramontane, 14 Demokraten und 14 zwischen den Liberalen und Demokraten Schwebende.

„ Der Bischof von Solothurn protestirt gegen die Beschlüsse der Diöcesanregierungen bez. des Priesterseminars.

„ (Tessin). Zusammentritt des Gr. Rathes zu Behandlung der Verfassungsrevision. Zunächst wird eine Commission für Ausarbeitung eines Entwurfs niedergesetzt.

„ (Freiburg). Der protestantische Bezirk Murten wünscht sich von dem Kanton Freiburg zu trennen und wo möglich dem Kanton Bern anzuschließen. Eine Volksversammlung im benachbarten Theile des Berngebiets beschließt wenigstens eine Sympathieerklärung für die Murtener.

— Mai. (Neuenburg). Der Staatsrath beschließt beim Gr. Rathe auf Trennung zwischen Staat und Kirche anzutragen.

2. Juni. Der Bundesrath veröffentlicht seine Vorschläge an beide Räthe bez. Revision der Bundesverfassung. Dieselben nehmen von einer Einführung des Referendums, oder auch nur des Veto in die Bundesverfassung völlig Umgang; von einer Aenderung der Grundlagen des Bundes ist in denselben überhaupt keine Rede. Dagegen wird zu freier Entwickelung des Bundes und des einzelnen Bürgers manches Werthvolle geboten:

I. Militärwesen. Art. 19. Aus den Contingenten der Kantone wird das Bundesheer gebildet. Diese Contingente umfassen die gesammte nach der eidgenössischen Gesetzgebung wehrpflichtige Mannschaft. In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die nicht zum Bundesheer gehörende Mannschaft der Kantone, sowie über die übrigen Streitmittel derselben verfügen. Die Kantone verfügen über ihre Wehrkraft, soweit sie nicht durch verfassungsmäßige und gesetzliche Anordnungen beschränkt sind. II. Schutz der Waldungen. Art. 21 a. Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gebirgswaldungen in den Wassergebieten der Flüsse und Wildbäche, deren Eindämmung und Verbauung unter Beihülfe der Eidgenossenschaft stattgefunden hat oder stattfinden wird. III. Freier Verkehr. Art. 29. Die Freiheit des Handels und des Verkehrs, sowie das Recht freier Berufs- und Gewerbe-Ausübung ist jedem Schweizerbürger im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Vorbehalten sind: a) das Salz- und Pulverregal, die eidgenössischen Zölle und die vom Bund anerkannten Gebühren (Art. 24 und 31), die Consumgebühren von Wein und andern geistigen Getränken (Art. 32). b) Sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Epidemien und Viehseuchen. c) Verfügungen der Kantone über Ausübung von Handel und Gewerbe, über Besteuerung des Gewerbebetriebes und über die Benützung der Straßen. Diese Verfügungen dürfen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen und sollen die Schweizerbürger anderer Kantone den eigenen Kantonsbürgern gleich behandeln. d) Bundesgesetzliche Vorschriften über Erwerbung von Patenten für die Ausübung wissenschaftlicher Berufsarten. Den Kantonen bleibt freigestellt, zu bestimmen, ob für die Ausübung einer solchen Berufsart der Besitz eines Patents erforderlich sei. IV. Freie Niederlassung und Rechtsstellung der Niedergelassenen. Art. 41. Der Bund gewährleistet allen Schweizern das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft nach folgenden nähern Bestimmungen: 1. Keinem Schweizer kann die Niederlassung in irgend einem Kanton verweigert werden, wenn er folgende Ausweisschriften besitzt: a) einen Heimathschein, oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift; b) eine Bescheinigung, daß er nicht durch ein gerichtliches Strafurtheil seine bürgerlichen Rechte und Ehren verloren habe. 4. Der Niedergelassene genießt alle Rechte der Bürger des Kantons, in welchem er sich niedergelassen hat, mit Ausnahme des Mitantheils an Gemeinde- und Corporationsgütern. In Betreff des Stimmrechts in Gemeindeangelegenheiten ist er dem niedergelassenen Kantonsbürger gleichzustellen. Gänzlicher Ausschluß aller Niedergelassenen vom Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten ist jedoch unzulässig. 6. Der Niedergelassene kann aus dem Kanton, in welchem er niedergelassen ist, weggewiesen werden durch gerichtliches Urtheil, oder wenn er durch Verarmung zur Last fällt. 7. Der Bundesgesetzgebung wird vorbehalten, zu bestimmen, ob die Gesetze des Heimaths-, oder diejenigen des Niederlassungskantons für die Besteuerung, sowie für die Regelung der

civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen maßgebend sein sollen. Art. 42. Jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger. Als solcher kann er bei allen eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen an seinem Wohnsitz Antheil nehmen, nachdem er sich über seine Stimmberechtigung gehörig ausgewiesen hat. Niemand darf in mehr als einem Kanton politische Rechte ausüben. V. Erwerb des Schweizerbürgerrechts. Art. 43. Zweiter Absatz. Ausländer, welche Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht verlangen, haben zuerst die Ermächtigung des Bundesraths nachzusuchen. Die Prüfung dieser Behörde beschränkt sich auf die Verhältnisse des Gesuchstellers zu seinem bisherigen Staatsverband, und es soll die Ermächtigung ertheilt werden auf den Nachweis, daß dieser Verband mit der Ertheilung des Schweizerbürgerrechts gelöst ist. Ohne Vorweis dieser Ermächtigung darf kein Kanton einen Ausländer ins Kantonsbürgerrecht aufnehmen. VI. Recht zur Ehe. Art. 43a. Das Recht zur Ehe wird unter den Schutz des Bundes gestellt. Dasselbe darf nicht beschränkt werden aus ökonomischen Rücksichten, oder aus Rücksicht auf das bisherige Verhalten, oder aus andern polizeilichen Gründen. Die in einem Kanton nach seiner Gesetzgebung abgeschlossene Ehe soll im Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft anerkannt werden. Durch den Abschluß der Ehe erwirbt die Frau das Heimathsrecht des Mannes. Durch die nachfolgende Ehe der Eltern werden vorehelich geborne Kinder derselben legitim. Jede Erhebung von Brauteinzugsgebühren oder andern ähnlichen Abgaben ist fernerhin unzulässig. VII. Religiöse Verhältnisse. Art. 44. Die Gewissensfreiheit wird gewährleistet. In der Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte darf niemand des Glaubensbekenntnisses willen beschränkt, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung verhalten werden. Niemand ist gehalten, für eigentliche Cultuszwecke einer Confession oder Religionsgenossenschaft Steuern zu bezahlen. Das Glaubensbekenntniß entbindet nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten. Art. 44a. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung jeder Religionsgenossenschaft im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet. Den Kantonen, wie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Art 53. Zweite Abtheilung. Auch kann Niemand verhalten werden, sich in Eheangelegenheiten einer geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterziehen. Art. 64. Im ersten Absatz werden die Worte „weltlichen Standes" gestrichen. VIII. Rechtseinheit. Art. 59a. Es sollen durch Bundesgesetze für die ganze Schweiz einheitlich verordnet werden: 1) die Rechtsverhältnisse des Transports und der Spedition von Personen und Waaren; 2) die Vorschriften über die Bestimmungen der Gewähr der Viehhauptmängel; 3) die Bestimmungen über den Schutz des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums. Art. 59b. Die Bundesgesetzgebung kann weiter ausgedehnt werden auf dem Gebiete des Obligationen- und Concursrechts, sowie auf die einheitliche Normirung des Schuldbetriebverfahrens. IX. Organisation und Competenzen des Bundesgerichts. Art. 97. Zweiter Absatz. Die Mitglieder des Bundesraths und die von ihm gewählten Beamten können nicht zugleich Mitglieder des Bundesgerichts sein. Der Bundesgesetzgebung bleibt vorbehalten, zu bestimmen, welche eidgenössischen oder kantonalen Functionen mit der Stellung eines Bundesrichters unvereinbar sind. Art. 99. Die Mitglieder des Bundesgerichts werden aus der Bundeskasse entschädigt. Art. 105. Das Bundesgericht urtheilt im ferneren über Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte, sowie von Concordatsbestimmungen, soweit die daherigen Beschwerden ihm durch die Bundesgesetzgebung zur Entscheidung zugewiesen werden. Derartige Beschwerden sind vom Bundesgericht in summarischem und schriftlichem Verfahren unentgeltlich zu erledigen.

4. Juni. (Genf). Der Gr. Rath genehmigt in dritter Lesung den

Gesetzentwurf betr. Abänderung der Wahlordnung mit 49 gegen 33 Stimmen. Die radicale Partei bekämpft den Antrag aufs Heftigste, indem sie die Maßregel ein schreiendes Unrecht gegen sie und ihre Verdammung zu permanenter Minderheit nennt.

Der Entwurf theilt die Stadt Genf, wo die radicale Partei seit Jahren regelmäßig unterlegen ist, in zwei Collegien und verschafft derselben dadurch einige Chancen. Er theilt ebenfalls in zwei den Wahlkreis des linken Ufers, wo der Radicalismus herrscht, und räumt dadurch dem Ultramontanismus die Möglichkeit ein, einige Wahlen durchzusetzen. Das Collegium des rechten Ufers wird fast unverändert erhalten; nur werden darin zwei Abstimmungsorte festgesetzt, damit die Wähler nicht nöthig haben, einen so weiten Weg zu machen. Die Zahl der Deputirten wird von 104 auf 86 vermindert (auf je 1000 Einwohner trifft ein Abgeordneter), und jeder der fünf Wahlkreise hat eine gleichmäßige Anzahl zu wählen.

4. Juni. Zwischen den Arbeitgebern der Baugewerke und den Arbeitern bricht neuerdings ein sehr erbitterter Streit aus. Von einer Forderung zunächst bloß der Gypser nehmen die sämmtlichen 33 Meister der Baugewerke Anlaß, nicht nur die Forderung der Gypser rund abzuschlagen, sondern durch Maueranschlag zu erklären,

daß, wenn die Gypser nicht bis am 9. Juni an die Arbeit zurückgekehrt sind, sämmtliche Ateliers der Baugewerke geschlossen, also alle Arbeiter vom Baufache, über 5000 Samstags den 11. Juni entlassen werden. Die Proclamation citirt auch die §§ 46 und 57 der eidgenössischen Verfassung, verlangt also indirect Auflösung der Internationalen und Ausweisung der Fremden.

Die Arbeiter protestiren in einer großen Volksversammlung gegen diese „ungerechte" Erklärung der Arbeitgeber.

10. „ (Luzern). Der Gr. Rath genehmigt mit 50 gegen 41 Stimmen den Antrag der Regierung auf Rücktritt vom Diöcesanvertrag bez. des Priesterseminars in Solothurn.

„ „ (Freiburg). Der Staatsrath sucht durch eine Proclamation die steigende Gährung im Bezirke Murten zu beschwichtigen.

11. „ (Freiburg). Die Murtener Großräthe legen ihr Mandat nieder.

„ „ (Genf). Die Gypser unterwerfen sich der Forderung der Meister nicht. Die sämmtlichen Arbeitgeber der Baugewerke machen Strike. Gegen 5000 Arbeiter verlieren dadurch vorerst ihre bisherigen Existenzmittel.

12. „ (Freiburg). Eine große Volksversammlung in Murten spricht sich für Trennung vom Kanton Freiburg aus.

14. „ Delegirte sämmtlicher kirchlicher Reformvereine der Schweiz suchen sich in einer Versammlung in Olten über eine engere Organisation zu verständigen.

15. „ (Tessin). Der Verfassungsentwurf der vom Gr. Rathe niedergesetzten Commission wird vom Staatsrath mit wenigen Modificationen acceptirt.

20. „ Unterzeichnung einer Convention zwischen der Schweiz und dem norddeutschen Bunde, durch welche der letztere dem Vertrage

zwischen der Schweiz und Italien vom 15. October 1869 bez. Herstellung einer Eisenbahn über den St. Gotthard beitritt. Die ursprünglich festgesetzte Frist für die Aufbringung der Subsidien wird bis zum 31. Januar 1871 verlängert.

Juni. (Freiburg). Der Bundesrath lehnt das Begehren der Murtener, ihr Trennungsbegehren zugleich mit der Bundesverfassungsrevisionsfrage an die Bundesversammlung zu bringen, ab und scheint überhaupt ganz und gar nicht geneigt, die Bestrebungen der Murtener zu fördern.

„ (Graubünden). Der Gr. Rath nimmt ein Gesetz bez. Progressiv-Vermögenssteuer und bez. Einführung einer Erbschaftssteuer an.

„ (Neuenburg). Der Gr. Rath erklärt den Antrag auf Trennung von Staat und Kirche mit 32 gegen 31 Stimmen für erheblich, lehnt dagegen den Antrag auf Einführung einer Minoritätenvertretung mit 51 gegen 30 Stimmen ab.

„ (Tessin). Zusammentritt des Gr. Raths zur Behandlung der Verfassungsfrage. Der Bundesrath schickt den Obersten Heß als eidg. Commissär dahin, um für Vermittlung zwischen Cis- und Transcenerinern thätig zu sein.

„ (Freiburg). Die von der Regierung angeordneten Neuwahlen in den Gr. Rath für den Bezirk Murten können nicht stattfinden, da die Wähler nicht dazu erscheinen.

„ (Tessin). Gr. Rath: Verfassungsberathung. In Art. 22 der neuen Verfassung wird den Gemeinden das Wahlrecht ihrer Geistlichen garantirt.

Juli. (Tessin). Eine Volksversammlung in Lugano erklärt sich bereits für eine Trennung des Kantons in zwei Halbkantone.

„ (Tessin). Gr. Rath: Verfassungsberathung. Es wird beschlossen, durch die neue Verfassung das Institut der Civilehe facultativ neben demjenigen der kirchlichen Ehe zu sanctioniren. Bezüglich des Vertretungssystems im Gr. Rath wird mit 60 gegen 52 Stimmen beschlossen, das bisherige System beizuhalten und mit 58 gegen 49 Stimmen die vorgeschlagene neue Eintheilung des Kantons in 5 Bezirke verworfen und an den bisherigen 8 festgehalten. 52 Abgeordnete der Transceneriner erklären dies für eine Beleidigung der Volksstimme und verlassen den Saal. Die 61 zurückbleibenden Ciscenerinер schreiten trotzdem zur Entscheidung der Frage über den Hauptort und mit 58 (genau die gesetzliche Mehrheit 114 : 2 = 57 + 1 = 58) gegen 3 Stimmen wird Bellinzona zum bleibenden Hauptort gewählt. Die von Bellinzona heimkehrenden Transceneriner werden in Lugano festlich empfangen, und von einer Volksversammlung wird sofort die Trennung vom Kanton proclamirt.

8. Juli. (Tessin). Die im Gr. Rathe in Bellinzona verbliebenen Deputirten beschließen, die neue Verfassung auf den 11. Sept. der allgemeinen Volksabstimmung zu unterziehen.

Gleichzeitig beschließen die ausgetretenen Großräthe in Lugano, mit allen gesetzlichen und friedlichen Mitteln an der Trennung des Kantons festzuhalten, ihr Mandat durch ein Manifest an das Volk niederzulegen und am folgenden Sonntag in allen Gemeinden südlich des Cenere über das Trennungsbegehren abzustimmen, das Abstimmungsresultat aber sowohl dem tessinischen Staatsrath als dem Bundesrath zu übermitteln.

10. „ (Genf). Das vom Gr. Rathe angenommene Wahlreformproject wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung verworfen: bei 8000 Stimmenden zählen die Radicalen ca. 600 Stimmen mehr.

„ „ (Thurgau). Das Volk lehnt in der Referendums-Abstimmung die dem Kanton zugemuthete Gotthards-Subvention mit 6892 gegen 5618 Stimmen ab.

14. „ Bundesversammlung: Der Ständerath genehmigt mit 37 gegen 5 Stimmen die Anträge des Bundesraths bez. der Gotthardsbahn: „I. Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Einsicht der zwischen den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Bevollmächtigten der kgl. italienischen Regierung mit Ratificationsvorbehalt abgeschlossenen Staatsvertrag, d. d. Bern, 15. Oct. 1869, betreffend die Herstellung einer Alpenbahn durch den Gotthard; der zwischen denselben Bevollmächtigten in Bern am 26. April 1870 vereinbarten Zusatzartikel zu obigem Vertrage; der zwischen dem Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Bevollmächtigten der kgl. italienischen Regierung und des norddeutschen Bundes abgeschlossenen Uebereinkunft, d. d. Berlin, 20. Juni 1870, betreffend den Beitritt des norddeutschen Bundes zu dem zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Staatsvertrag vom 15. Oct. 1869; die hierauf bezügliche Botschaft des Bundesrathes vom 30. Juni 1870 beschließt: 1) Es wird dem erwähnten Staatsvertrage vom 15. Oct. 1869 sammt den Zusatzartikeln v. 26. April 1870, sowie der Uebereinkunft v. 20. Juni 1870 die Genehmigung ertheilt; 2) der Bundesrath wird erst dann zur Auswechslung der Ratificationsurkunden schreiten, wenn die ganze von der Schweiz übernommene Subvention von 20 Mill. Francs durch bindende Verpflichtungen Dritter vollständig gedeckt sein wird; 3) der Bundesrath wird ermächtigt, den später abzuschließenden Vorkommnissen mit andern Staaten über deren Beitritt zum Staatsvertrag vom 15. Oct. 1869 die eigene Ratification zu ertheilen, sofern dieselben keine von dem erwähnten Vertrag abweichende Bestimmungen enthalten; 4) der Bundesrath wird eingeladen, über die Fragen der Anwendbarkeit von Differentialtarifen im internen und im schweizerisch-ausländischen Verkehr bei Anlaß seiner Vorlagen über das Postulat vom 24. Juli 1869, betreffend die Bundescompetenzen in Sachen des Eisenbahnbetriebes Bericht zu erstatten und Anträge vorzulegen; 5) der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieser Beschlüsse beauftragt." „II. Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Einsicht der Verpflichtungsscheine der schweizerischen Centralbahngesellschaft und der schweizerischen Nordostbahngesellschaft für die von ihnen übernommene Subvention an das Gotthard-Unternehmen, d. d. 21. und 23. März 1870, und der bezüglichen Beschlüsse des Bundesraths vom 30. Juni 1870 — in Ergänzung der Ratificationsbeschlüsse zu

den Concessionen der genannten Gesellschaften — beschließt: 1) Insofern der Bund auf den 1. Mai 1888 den Rückkauf der schweizerischen Nordost- oder der schweizerischen Centralbahn, oder beider erklärt, gelten in Bezug auf die Subventionssumme, welche diese Bahnen auf Grundlage des schweizerisch-italienischen Vertrags v. 15. Oct. 1869 an das Gotthard-Eisenbahnunternehmen bezahlt haben werden, folgende Bestimmungen: a. Bei der nach Maßgabe des Art. 2 des betreffenden Bundesbeschlusses vorzunehmenden Ausmittelung der Rückkaufssumme wird von dem Reinertrage der Durchschnittsjahre derjenige Nettogewinn abgezogen, welcher den genannten Bahngesellschaften aus dem durch die Eröffnung der Gotthardbahn erzielten Mehrverkehr entstanden sein wird. b. Ueber die nach diesem Grundsatz (Lit. a) festgesetzte Rückkaufssumme hinaus bezahlt die Eidgenossenschaft den beiden Bahngesellschaften dasjenige Subventions-Capital ohne Zinsen, zu welchem sie sich dem Bunde gegenüber zu Gunsten des Gotthardunternehmens verpflichtet, und insoweit sie dasselbe wirklich ausbezahlt haben. 2) Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

15. Juli. Bundesversammlung: Der Bundesrath verlangt von ihr die ausgedehntesten Vollmachten behufs Wahrung der Neutralität.

16. „ Bundesversammlung: Beide Räthe genehmigen die vom Bundesrath geforderten Vollmachten behufs Wahrung der Neutralität einstimmig und ohne Discussion.

18. „ Der Bundesrath richtet ein Schreiben an die Mächte, in welchem das auf die neutralen Gebietstheile von Savoyen der Schweiz zustehende Recht neuerdings zur Geltung gebracht wird, dieselben, wofern solches zur Sicherung der schweizerischen Neutralität und Gebietes nöthig erscheinen sollte, zu besetzen, zugleich aber auch die Versicherung abgegeben wird, daß die in den Verträgen von 1815 bezeichneten Beschränkungen jener Berechtigung genaue Beachtung finden sollen, und der Bundesrath sich hinsichtlich der Anwendung derselben mit der französischen Regierung ins Benehmen setzen werde.

19. „ Basel ist bereits von 10,000 Mann eidgen. Truppen besetzt. Die Bundesversammlung wählt den eidgenössischen Obersten Herzog (von Aarau) zum General und Oberbefehlshaber der sämmtlichen aufgebotenen Truppen.

21. „ Sowohl Frankreich als der norddeutsche Bund anerkennen neuerdings und ausdrücklich die schweizerische Neutralität.

22. „ Bundesversammlung: Der Nationalrath genehmigt auch seinerseits die Gotthardverträge nach dem Antrage des Bundesraths mit 88 gegen 16 Stimmen.

23. „ Bundesversammlung: Der Nationalrath bestellt eine Commission für Prüfung der Bundesverfassungs-Revisionsanträge des Bundesraths. Schluß der Bundesversammlung.

19. Aug. Die Conferenz der zur Diöcese Solothurn gehörigen Regierungen beschließt:

1) Der Stand Solothurn, als Vorort der Diöcese, hat Namens derselben den Bundesrath auf die Beschlüsse des gegenwärtigen Concils aufmerksam zu machen und ihn einzuladen, die geeigneten Schritte zu thun, die Rechte des Staates und des einzelnen Bürgers zu wahren. 2) Es seien die übrigen katholischen und paritätischen Kantone unter Kenntnißgabe des Schreibens an den Bundesrath einzuladen, auch ihrerseits den Bundesrath zu geeigneten Maßnahmen zu veranlassen. 3) An den Bischof ist gegen die Publication

des Beschlusses des Concils, namentlich des Unfehlbarkeits-Dogma's in geeigneter Weise eine Vorstellung zu richten und ihn auf die allfälligen Folgen der Publication aufmerksam zu machen. — Betreffs des Priester-Seminars wird der Stand Solothurn beauftragt, den Bischof darauf aufmerksam zu machen, daß, falls er ein eigenes Priester-Seminar zu errichten beabsichtige, dies nach der Circumscriptionsbulle und Art. 8 des Bisthumsvertrages ohne Mitwirkung und Einverständniß der Diöcesanstände nicht statthaft sei.

Zuschrift der Conferenz an den Bischof von Basel: „Was die Form betrifft, so können wir das Concil, wie es sich bis jetzt gestaltet hat, nicht als ein freies ökumenisches Concil anerkennen und darum seinen Beschlüssen keine Giltigkeit beilegen. Den Vätern des Concils wurden die Hauptgegenstände der Berathung nicht behufs Vorbereitung zum voraus mitgetheilt; durch die Geschäftsordnung, die nicht aus einer freien Schlußnahme der Versammlung hervorging, wurde eine freie Debatte in den Sitzungen in mancher Weise gehindert; viele Mitglieder hinderte theils ihre Abhängigkeit, in der sie sich beim Concile befanden, theils der auf sie ausgeübte Druck an der freien Außerung ihrer wirklichen Meinung, und von den bisherigen Erlassen wurden gerade die wichtigsten Beschlüsse nicht mit moralischer Einstimmigkeit gefaßt. Was den Inhalt der bisherigen Beschlüsse betrifft, so können wir insbesondere das Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes ohne Mitwirkung der Kirche oder des Concils vorerst als eine in der hl. Schrift nicht begründete, sowohl der Tradition als unserer bisherigen katholischen Religion widersprechende neue Lehre nicht anerkennen. Namentlich auch von unserem Standpunkt als Republikaner aus, welchen Standpunkt ja auch der Bischof von Basel nach öffentlicher Erklärung bei seiner Stellung auf dem Concil für sich in Anspruch nahm, müssen wir das autokratische Princip, daß ein Mensch von sich aus über Glaubens- und Sittenlehren für die gesammte katholische Christenheit bindende Entscheidungen zu geben befugt sein solle, als ein falsches verwerfen. Einer solchen rückwärts schreitenden Reformation des Katholizismus gegenüber müssen wir den alten, von unseren Vätern geerbten Principien desselben unbedingt unseren Vorzug geben. Wir wollen bei unserer bisherigen Religion verbleiben." Mit Rücksicht auf alles Angebrachte schließt die Zuschrift mit folgenden Worten: „Wir sehen es als unsere Pflicht an, Ihnen, hochw. Herr Bischof, den Standpunkt, den die Mehrheit der Diöcesanstände in dieser ernst erwogenen Angelegenheit einnimmt, mit Obigem klar zu machen, und sprechen die Erwartung aus, Sie werden in richtiger Würdigung unserer gegenseitigen Verhältnisse von einer Veröffentlichung der bis jetzt erfolgten Erlasse Umgang nehmen. Sollten Sie aber gleichwohl die Publication anordnen, so müßten wir uns diejenigen Maßnahmen vorbehalten, die uns dann vorgezeichnet sind; es dürfte dann bei so veränderter Sachlage auch die Uebereinkunft über Wiedererrichtung des Bisthums Basel von 1828 als eine für uns wieder offene Frage an uns herantreten. Im Interesse des bisher befriedigenden Einvernehmens zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, im Interesse des Friedens und der Ruhe in unserer Diöcese hegen wir die Erwartung, daß wir nicht in die Lage gesetzt werden, in dieser Angelegenheit unsere staatlichen Oberhoheitsrechte in weiterer Weise zu Rathe zu ziehen."

24. Aug. Der Bundesrath beantwortet die Zuschrift der Baseler Diöcesanconferenz dahin:

„Schon bei Formulirung seiner Anträge zur Bundesrevision hat der Bundesrath auf die hierarchischen Tendenzen, welche sich auf dem Concil kundgegeben, Rücksicht und demgemäß eine grundsätzliche Regulirung des Verhältnisses von Staat und Kirche auf dem Boden einer beiderseitigen freieren Bewegung in Aussicht genommen. In nicht ferner Zeit wird sich im Schooße der eidgenössischen Räthe die Gelegenheit bieten, diese Fragen zu discutiren und sodann die Entscheidung des Schweizervolkes selbst über die diesfälligen

Schlußnahmen einzuholen sein. Sollten die Diöcesanstände, wie nicht ganz klar aus dem Schreiben der Regierung von Solothurn hervorgeht, noch vorgängig jenen Schlußnahmen ein weiteres Einschreiten des Bundesraths gegen einzelne Concilsbeschlüsse verlangen, so ist der Bundesrath ganz geneigt, solche Fragen einer näheren Prüfung zu unterstellen, sobald ihm die Beschlüsse, gegen welche sein Einschreiten verlangt wird, genau bezeichnet, die constitutionelle Begründung für das Einschreiten angebracht und die verlangte Gegenmaßregel näher angedeutet wird."

7. Sept. Eine Conferenz in Olten beschließt eine Abordnung nach Straßburg, um den Greisen, Frauen und Kindern der Belagerten ein Asyl in der Schweiz anzubieten.

8. „ Der Bundesrath anerkennt die am 4. ds. Mts. in Frankreich wieder hergestellte Republik.

29. „ (Tessin). Conflict zwischen dem Staatsrath und dem Gr. Rath des Kantons: die Großrathsmehrheit hat den nur einmal berathenen neuen Verfassungsentwurf zur Volksabstimmung ausgeschrieben, während der Staatsrath gemäß der noch in Kraft bestehenden alten Verfassung vorher eine zweite Berathung verlangt. Der Bundesrath beschließt die Abordnung eines eidgenössischen Commissärs ins Tessin, und zwar in dem Sinne, einer Trennung des Kantons in zwei Hälften möglichst entgegenzuarbeiten.

14. Oct. Der Bundesrath ermächtigt den schweizerischen Consul in Lyon zu Abgabe folgender Erklärung bez. Nordsavoyen:

„Die französische Regierung hat allerdings die im Cessionsvertrage vom 24. März 1860, Art. 2, übernommene Verpflichtung, sich mit der Schweiz über Garantien zum Schutz ihrer Rechte zu verständigen, nicht erfüllt. Es ist daher erklärlich, daß einzelne schweizerische Preßorgane dieses Verhältniß zur Sprache gebracht haben. Da die Presse in der Schweiz ganz frei ist, so erwächst dem Lande jedoch aus solchen individuellen Aeußerungen keinerlei Verantwortlichkeit. Was die Bundesbehörden anbelangt, so haben sich dieselben damit begnügt, in ihrer Neutralitätserklärung die bezüglichen Rechte der Schweiz zu wahren, und auf eine bezügliche Rückäußerung der frühern kaiserlichen Regierung die Zuversicht zu erkennen zu geben, bei einem gegebenen Anlaß dieses Verhältniß in freundschaftlicher Weise neu zu ordnen. Dagegen hat der Bundesrath seither weder bei Frankreich noch bei einer andern europäischen Macht irgendwelche sachbezügliche Reclamationen erhoben. So wünschenswerth auch eine Neuregulirung dieses Verhältnisses ist, wozu sich in der Folge eine passende Gelegenheit schon finden wird, so liegt es doch in keiner Weise in den Absichten des Bundesraths, aus der jetzigen Nothlage Frankreichs irgendwelchen Nutzen für die Schweiz zu ziehen."

17. „ Die nationalräthliche Commission für Prüfung der Bundesrevisionsanträge beschließt, vorerst die Angelegenheit zu verschieben, dagegen die einzelnen Materien an vier Sectionen zur Vorprüfung zu vertheilen.

— „ (Graubünden). Die der Volksabstimmung zu unterstellenden sog. Recapitulationspunkte betreffen das Steuergesetz, die Erbschaftssteuer, die Abschaffung der Gemeindeatzung und einen neuen Civilprozeß. Der Termin für die Abstimmung darüber wird bis zum März 1871 erstreckt.

27. Oct. Die Solothurner Diöcesanconferenz beschließt,
an den Bischof ein Schreiben zu richten, worin sie sich des Entschiedensten verwahrt gegen dessen einseitiges Vorgehen bezüglich der von ihm beabsichtigten Errichtung eines Priester-Seminars. Ferner wird eine Commission erwählt, welche die Frage zu prüfen und zu begutachten hat, wie die staatlichen Rechte und Interessen der Diöcesanstände gegenüber den geistlichen Behörden auch inskünftig auf dem Wege gemeinsamen Vorgehens kräftig und erfolgreich gewahrt werden können, wobei namentlich auch die Fragen geprüft werden sollen über a) die Revision des Grundvertrages; b) die Anregung eines schweizerischen Erzbisthums bei der nächsten Bundesrevision; c) die Anregung einer katholischen theologischen Facultät in Verbindung mit einer eidg. Universität.

28. „ (Tessin). Die eidgenössischen Commissäre verlangen in erster Linie von den Südcenerinern die Vornahme von Erneuerungswahlen in den Gr. Rath für die am 7. Juli Ausgetretenen, und richten eine Proclamation an das gesammte Tessiner Volk, in der sie sich sehr entschieden gegen jede Theilung des Kantons aussprechen.

— „ Die Regierung von Zürich versagt einem Hirtenbriefe des Bischofs von Chur ganz, diejenige von Glarus wenigstens theilweise das obrigkeitliche Placet.

4. Nov. (Tessin). Die Großrathswahlen südlich des Cenere werden vom Staatsrath im Einverständniß mit den Bundescommissären vom 6. auf den 13. d. M. vertagt, um inzwischen nochmals eine Vermittlung versuchen zu können.

13. „ (Tessin). Die eidgenössische Vermittlung hat zu keinem Resultate geführt: die Südceneriner verweigern die Vornahme der Großrathswahlen.

14. „ (Genf). Großrathswahlen: seit 8 Jahren siegen in denselben zum ersten Mal wieder die Radicalen und zwar in ganz überwiegender Weise, indem sie in nicht weniger als 78 von 104 Wahlen den Sieg davon tragen. Die Regierung gibt sofort in corpore ihre Demission ein.

18. „ Der Bundesrath beschließt die Vornahme der erforderlichen Vorarbeiten für eine allfällige Besetzung des tessinischen Untercenere.

24. „ (Uri). Der Landrath beschließt:
1) Der Landrath im Namen des Volkes von Uri erhebe und erkläre Protest gegen die durch die kgl. italienische Regierung mit Waffengewalt vollzogene höchst widerrechtliche Besitznahme von dem Staatsgebiete des Papstes; 2) sei im Namen des Landes Uri eine Sympathieadresse an den heil. Vater abzusenden; 3) sei an den hohen Bundesrath zuschriftlich das Ansuchen zu stellen, sich Namens der katholischen Bevölkerung der Schweiz für die Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltliche Herrschaft bei sich darbietendem geeignetem Anlasse zu verwenden.

„ „ (Freiburg). Der Gr. Rath billigt mit allen gegen 4 Stimmen das bisherige Vorgehen der Regierung in der Murtener Angelegenheit und beauftragt den Staatsrath mit allen gegen 1 Stimme,
energisch über die territoriale Integrität des Kantons zu wachen und bei den Bundesbehörden alle erforderlichen Schritte zum Schutze derselben zu thun, falls die Angelegenheit vor das Forum des Bundes gelangen sollte. Ein-

stimmig wird der Regierung nach dem Wunsche der Commission der Auftrag ertheilt, für die demissionirenden Großrathsmitglieder des Seebezirks neuerdings Wahlen auszuschreiben und anzuordnen. Ebenfalls einstimmig endlich wird beschlossen, im Namen der gesetzgebenden Behörde des Landes eine Proclamation an die Bevölkerung des Seebezirks zu erlassen, um dieselbe an die Bande zu erinnern, welche die Gegend von Murten an den Kanton Freiburg binden, sie gegen verfassungswidrige Einflüsse zu warnen und sie einzuladen, den Absichten der souveränen Landesbehörde bezüglich des Eisenbahnbaues für den See- und den Broyebezirk mit Vertrauen entgegenzukommen.

28. Nov. (Tessin). Die Gemeinderäthe des tessinischen Landestheils jenseits des Monte Cenere stellen auf Grund bezüglicher Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bei den Bundesbehörden folgende Begehren: 1) Der Bundesrath möge die den eidgenössischen Commissären gegebene Instruction, betr. Androhung sofortiger Besetzung der widerspenstigen Kreise, zurücknehmen. 2) Er wolle über den Conflict zwischen dem Staatsrath und einer angeblichen Mehrheit des Gr. Rathes Beschluß fassen und thatsächlich wie rechtlich feststellen, ob in der Sitzung vom 8. Juli wirklich eine erste Lesung des Verfassungsentwurfs zu Stande gekommen sei. 3) Er wolle verfügen, daß jede künftige Wahl von Abgeordneten in den Gr. Rath nach Verhältniß der Volkszahl erfolge und bei allgemeinen Volksabstimmungen die Zahl der Stimmgeber und nicht diejenige der Kreise maßgebend sei. 4) Er wolle die Trennung des Kantons in zwei Halbkantone unter Vorbehalt der nähern Regelung der diesfälligen Verhältnisse anerkennen und der Bundesversammlung vorschlagen. 5) Falls der Bundesrath alle oder einzelne dieser Begehren abweise, so wird dagegen jetzt schon der Recurs an die Bundesversammlung ergriffen und die Eingabe als an diese gerichtet betrachtet.

5. Dec. Eröffnung der Bundesversammlung.

5. „ (Tessin). Ein Decret des Staatsraths setzt die Integralerneuerung des Gr. Raths auf den 12. Januar 1871 an.

7. „ Bundesversammlung: Der Ständerath beschließt einstimmig bez. der Tessinerfrage: 1) Die Einheit des Kantons Tessin soll unter allen Umständen gewahrt bleiben, und es kann eine Trennung in zwei Halbkantone, als mit den Interessen der Eigenossenschaft und des Kantons selbst unvereinbar, nicht zugegeben werden. 2) Die Bundesversammlung appellirt an den Patriotismus und die eidgenössische Gesinnung der entzweiten Bürger Tessin's und ladet den Bundesrath ein, zum Behuf einer dauernden Pacification dieses Kantons einen neuen Vermittlungsversuch anzubahnen und über dessen Resultat ihr Bericht und Antrag zu hinterbringen. Inzwischen bleibt die Entscheidung über die anhängigen Recurse gegen die Beschlüsse des Gr. Rathes, sowie die Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf aufgeschoben.

3. „ Bundesversammlung: Der Nationalrath schließt sich in der Tessinerfrage materiell den Beschlüssen des Ständerathes durchaus an: Ausschluß der Möglichkeit einer Trennung des Kantons, Erneuerung des Vermittlungs- und Versöhnungsversuches, und inzwischen Festhaltung des status quo; einzig wünscht er durch eine Redactionsänderung der gesetzlichen Autorität im Kanton Tessin die Möglichkeit offen zu lassen, von sich aus eine Verschiebung der Volksabstimmung vom 8. Januar über die neue Verfassung zu decretiren, während der ständeräthliche Beschluß diese Verschiebung direct von Bundes wegen anordnet.

4. „ Bundesversammlung: Der Ständerath hält in der Tessinerfrage an seinem Beschlusse fest: der Nationalrath gibt nach. Schluß der Bundesversammlung.

7. Belgien.

18. Febr. Wiederzusammentritt der Kammern. Die Regierung legt der II. Kammer das so lange verschobene, von der Rechten so sehr gefürchtete Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens (der sog. Kirchenfabriken) mit einer für die Rechte sehr beruhigenden Erklärung vor. Dieselbe erklärt sich so auch einverstanden mit dem Gesetz.

22. „ Die II. Kammer nimmt das Gesetz über die Kirchenfabriken mit 86 gegen 8, der Senat mit 33 gegen 1 Stimme an.

24. „ II. Kammer: Die Regierung legt ihr den Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes vor, durch welches erst jetzt nach 40 Jahren Art. 43 und 44 der Verfassung zur Ausführung kommen.

4. März. Eine Anzahl hervorragender Mitglieder der liberalen Partei erlassen einen Aufruf an diese, in dem sie energischeres Anstreben einer Ausdehnung des Wahlrechts, obligatorischen Schulunterrichts, Aenderung der Steuergesetzgebung, Reform des Heerwesens, Revision des Gesetzes über die geistlichen Pfründen und anderer Gesetze von Seite der liberalen Partei als bisher verlangen.

18. „ Der Senat genehmigt mit 28 gegen 23 Stimmen die vom Ministerium vorgelegte Wahlreform, welche den Census nur unbedeutend herabsetzt, namentlich für diejenigen, welche gewisse Schulen besucht haben, denselben bis auf die Hälfte, bis zum Minimalbetrage von 15 Fr. ermäßigt.

24. Mai. Die Erneuerungswahlen der Provinzialräthe fallen überwiegend zu Gunsten der Liberalen aus.

25. „ Der Langrand'sche Crédit foncier international wird vom Handelsgericht für fallit erklärt und gleichzeitig der Herausgeber des Journals „La cote libre“ freigesprochen.

Derselbe war angeklagt, den Generalprocurator Bavay und den k. Pro-

curator Hody, beides eifrige Clerikale, verleumdet und beleidigt zu haben, indem er in seinem Blatte behauptete, sie hätten in der Angelegenheit der Banken Langrand die Untersuchung nicht ernstlich ausgeführt und dadurch Langrand Zeit verschafft, sich aus dem Staube zu machen und der gebührenden Strafe zu entgehen. Der Prozeß erwies, daß sämmtliche Banken, die Langrand, der sich der Protection der clerikalen Parteien nicht bloß in Belgien, sondern in ganz Europa erfreut hatte und sogar vom Papste in den Grafenstand erhoben worden war, unter verschiedenen Titeln errichtet, ein Schwindel im größten Maßstabe gewesen seien, und daß Langrand sich vielfach der Fälschung und des Betruges schuldig gemacht habe. Die genannten beiden Beamten wollten es jedoch nicht sehen, weil eine ganze Reihe der hervorragendsten Führer der clerikalen Partei in Belgien bei den Unternehmungen mit großen Summen betheiligt war.

8. Juni. Der Generalprocurator de Bavay und der Procurator Baron Hody werden vom Justizminister ihres Amtes entsetzt. Die clerikalen Blätter schlagen darüber einen gewaltigen Lärm auf.

14. „ Ergänzungswahlen zur II. Kammer. Niederlage der Liberalen: die künftige Kammer zählt 63 Clerikale und nur 61 Liberale.

Die 124 Mitglieder der II. Kammer zerfielen bisher in 73 Liberale und 51 Clerikale. Die Zahl der in Erneuerung fallenden Abgeordneten beläuft sich auf 43 Liberale und 18 Clericale, welche zusammen 19 Wahlbezirke vertraten. Nun werden neu gewählt 31 Liberale und 30 Clerikale. Die ersteren büßen also 12 Sitze ein, die den Clerikalen zu Gute kommen, so daß 63 Clerikale 61 Liberalen gegenüberstehen. Die Majorität hat sich also von der Linken zur Rechten gewendet und nach einer 13jährigen liberalen Verwaltung das Wiederauftreten eines clerikalen Ministeriums wo nicht unumgänglich herbeigeführt, doch wenigstens ermöglicht.

17. „ Das Ministerium Frère-Orban gibt in Folge des Ausfalls der Wahlen seine Entlassung.

25. „ Der König betraut den clerikalen Baron d'Anethan mit der Neubildung des Cabinets.

3. Juli. Der „Moniteur belge" publicirt die Ernennungen Anethan's zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Cornesse's zum Justizminister, Kervyn's de Lettenhove zum Minister des Innern, Tack's zum Finanzminister, Jacobs' zum Minister der öffentlichen Arbeiten und Guillaume's zum Kriegsminister.

8. „ Ein kgl. Decret verfügt die Auflösung der Kammer und ordnet die Neuwahlen auf den 2. August an.

13. „ Angesichts der Differenzen zwischen Frankreich und Preußen trifft die Regierung bereits vorläufige Maßregeln zum Schutz der Neutralität des Landes.

16. „ Die Regierung concentrirt die Armee in Antwerpen und besetzt die Grenzen gegen Frankreich und gegen Deutschland.

21. „ Sowohl Frankreich als Deutschland haben erklärt, die belgische Neutralität achten zu wollen, doch beide mit dem Zusatze, wofern sie auch vom andern geachtet werde.

24. Juli. Malou wird zum Minister ohne Portefeuille ernannt.

25—30. „ Der norddeutsche Bundeskanzler enthüllt die französischen Gelüste nach Belgien (s. Deutschland).

30. „ England tritt für die belgische Neutralität und Selbständigkeit in dem bevorstehenden Kriege ein (s. England).

2. Aug. Allgemeine Wahlen zur II. Kammer und zum Senat. Neue Niederlage der Liberalen, neuer Sieg der Clerikalen: die Clerikalen zählen in der II. Kammer, 2 sogen. Indepedenten inbegriffen, 73 Stimmen gegen 51 Liberale, im Senat 33 gegen 29.

3. „ Der Finanzminister Tack wird durch den Minister der öffentlichen Arbeiten, Jacobs, ersetzt.

8. „ Eröffnung der Kammern. Die Thronrede betont den festen Entschluß Belgiens, seine Neutralität zu wahren.

28. „ Da sich die Kriegsereignisse der belgischen Grenze immer mehr nähern, so wird dieselbe sehr stark besetzt.

1. Sept. Eine ziemliche Anzahl französischer Truppen tritt bei Sedan auf belgisches Gebiet über, wird entwaffnet und internirt.

— „ Die Regierung hält sich streng neutral; die öffentliche Meinung spricht sich dagegen unter dem Einfluß des französischen und französisirten Elements der Bevölkerung überwiegend zu Gunsten Frankreichs aus.

2. Oct. Die Ende August aufgestellte Observationsarmee wird wieder entlassen.

9. Nov. Wiederzusammentritt der Kammern. Die Regierung legt denselben einen Gesetzesentwurf vor behufs Ausdehnung des Wahlrechts für Gemeinde- und Provinzialwahlen.

20. Dec. In Brüssel wird zum ersten Mal seit 30 Jahren in Folge einer Spaltung unter den Liberalen ein clerikaler Senator, de Merode, gewählt.

8. Holland.

15. Jan. Die I. Kammer lehnt das ganze Eisenbahnbudget für 1870 ab.

10. März. Die II. Kammer genehmigt den Entwurf eines Agrargesetzes für die ostindischen Colonien, jedoch nur mit 41 gegen 36 Stimmen.

6. April. Die I. Kammer genehmigt dasselbe Gesetz ihrerseits mit 25 gegen 12 Stimmen.

10. „ Die II. Kammer bewilligt die von der Regierung für das Militär geforderten Mehrkosten.

20. Mai. Die II. Kammer nimmt den Gesetzesentwurf bez. Aufhebung der Todesstrafe mit 48 gegen 30 Stimmen an.

25. „ Die II. Kammer verwirft den ihr von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf betr. Regelung des Salmfischfangs und damit den zwischen den deutschen Rheinuferstaaten und Holland abgeschlossenen Vertrag bez. Regelung des Rheinfischfangs.

27. „ II. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Gesetzesentwurf über die Landesvertheidigung und den betreffenden Plan vor:

Die Gesammtkosten sind auf 10,400,000 fl. veranschlagt. Hievon sollen jährlich etwa 1½ Millionen zur Verwendung kommen, so daß die in Aussicht genommenen Arbeiten in etwa 7 Jahren vollendet sein könnten. Die Vertheidigung soll sich nach den Ansichten des Kriegsministers, welche in einer den Entwurf begleitenden Denkschrift niedergelegt sind, auf denjenigen Landestheil beschränken, der im Osten durch die Gelder'sche Yssel und das Zwarte Water, im Süden durch die Waal, die Maas von St. Andries an, die Merwede und das holländische Diez mit den davorliegenden Stellungen begrenzt wird. Die Vertheidigung an der Seeseite wird die wichtigsten Etablissements und die hauptsächlichsten von den Wasserstraßen ins Auge fassen, die in das Innere des Landes führen und durch 5 Widderschiffe, 11 Monitors, 24 Dampfkanonenboote und mehrere Dampfbatterien unterstützt werden, die zum Theil mit Panzern versehen werden sollen.

29. Mai. II. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Gesetzesentwurf bez. Ausdehnung des Wahlrechts vor, im Interesse der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen.

11. Juli. II. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Gesetzesentwurf betr. Aufhebung des Zehntens vor.

15. „ Die Regierung erklärt sich in dem zwischen Frankreich und Deutschland ausbrechenden Kriege neutral und bietet wesentliche Streitkräfte auf, um die Neutralität für alle Fälle wahren zu können. Die allgemeine Stimmung ist gegen Frankreich; nur die conservative und die ultramontane Partei sind für dasselbe.

2. Sept. Die Ende Juli aufgebotenen Truppen werden wieder entlassen.

15. „ Die I. Kammer nimmt den Gesetzesentwurf bez. Abschaffung der Todesstrafe auch ihrerseits mit 20 gegen 18 Stimmen an.

19. „ Eröffnung der Generalstaaten. Thronrede des Königs.

2. Nov. Die Minister der Colonien, de Waal, des Auswärtigen, Roest van Limburg, des Kriegs, van Mulken und der Justiz, van Lilaar, geben ihre Entlassung ein. Lange Ministerkrisis.

Mitte Dec. Die Ministerkrisis ist noch nicht beendigt; die Bildung eines neuen Ministeriums macht große Schwierigkeiten, da diejenige eines liberalen Cabinets durch allerlei Spaltungen in der Partei erschwert wird, diejenige eines conservativen Cabinets aber eine Auflösung der Kammer nöthig machen würde.

19. „ II. Kammer: Eine Interpellation des Abg. Kerften in Betreff einer Petition von Katholiken, welche die Regierung um Schritte zur Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes ersuchen, veranlaßt eine längere Debatte. Der Kriegsminister van Mulken als interimistischer Minister des Aeußern erklärt, die Regierung könne nicht interveniren. Schließlich wird ein Antrag des Abg. Putte, die Kammer möge erklären, Holland habe nicht die Mission, die Gewalt des Papstes wieder aufzurichten, mit 42 gegen 32 Stimmen abgelehnt, und ein anderer Antrag auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

24. „ Die II. Kammer genehmigt das Budget für 1871, lehnt aber die von der Regierung behufs Deckung des Defizits geforderte Anleihe ab.

9. Dänemark.

4. Jan. Wiedereröffnung der Reichstagssession.

Das Reichstags-Volksthing zählt folgende Parteigruppen: die Partei des October-Vereins (bauernfreundlich) mit 30, die Mittelpartei mit 27, die Partei der nationalen Linken mit 22, und die national-liberale Partei mit 13 Mitgliedern. Die wenigen übrigen Abgeordneten, darunter die Minister, haben sich freie Hand vorbehalten.

1. März. Folkething: Der Kriegs- und Marineminister Raslöff legt demselben in geheimer Sitzung seinen Plan für einheitliche Vertheidigung des Landes durch Heer und Flotte dar. Der Eindruck namentlich auf die bäuerliche Majorität des Things ist kein ungünstiger. Eine Discussion findet nicht statt. Die Regierung scheint sich auf eine neutrale, ruhige, defensive Haltung, lediglich zum Schutze der Selbständigkeit des Landes, beschränken zu wollen.

7. April. Folkething: Berathung des Budgets, dritte Behandlung des kriegsministeriellen Budgets. Der bei der zweiten Behandlung bereits abgelehnte, vom Kriegsminister jedoch von neuem gestellte Vorschlag, betreffend die Bewilligung von Mitteln zur Einberufung der sog. „Verstärkung" zu Uebungen, wird auch diesmal mit 55 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

7. „ Der Kriegsminister Raslöff, der die Abtretung der westindischen Inseln an die Ver. Staaten vorzugsweise betrieben hatte, gibt seine Entlassung ein, da der Senat der Ver. Staaten den diesfälligen Vertrag nicht ratifiziren will.

3. Mai. Das Landsthing bewilligt seinerseits die von der Regierung geforderten, vom Folkething wiederholt abgeschlagenen Mittel zur Einberufung der sog. „Verstärkung" zu militärischen Uebungen.

7. „ Der König erläßt eine Proclamation an die Bewohner der westindischen Insel S. Thomas, durch die er von der Insel wiederum Besitz ergreift.

18—19. Mai. Folkething: Berathung des aus dem Landsthing wieder herabgelangten Finanzgesetzes.

Die Differenz zwischen beiden Thingen betrifft fast ausschließlich das Militärbudget. Die Minister dringen energisch darauf, daß die vom Landsthing zugestandenen Mehrbewilligungen im Militärbudget auch vom Folkething acceptirt würden. Die Mittelpartei erklärt sich dazu geneigt, wenn die Regierung, namentlich der Ministerpräsident Graf Frijs, sich verpflichteten, auch ferner am Ruder bleiben zu wollen. Graf Frijs lehnt eine solche Verpflichtung ab. Bei der Abstimmung wird unter Namensaufruf die Einberufung der Verstärkungsmannschaft mit 57 gegen 44, die Einberufung der Reserven des 4. Jahrgangs sogar mit 62 gegen 39, die Bewilligung für Bekleidung der erstgenannten Mannschaft mit 51 gegen 39 Stimmen verworfen, und darauf das Finanzgesetz, das nun wieder an das Landsthing zurückgeht, mit 91 Stimmen angenommen. Noch am Abend desselben Tages reicht das ganze Ministerium dem König seine Entlassung ein.

22. „ Das Folkething beschließt, eine Adresse an die Krone zu richten.

25. „ Folkething: Die vorgeschlagene Adresse wird mit 57 gegen 32 Stimmen angenommen.

28. „ Bildung eines neuen Ministeriums: Holstein-Holsteinborg, Conseilspräsident; Rosenörn-Lehn, Aeußeres: Haffner, interimistischer Kriegs- und Marineminister; Fonnesbech, Inneres; Krieger, Justiz; Fenger, Finanzen; Hall, Cultus.

1. Juli. Die Session des Reichstags wird durch eine kgl. Botschaft geschlossen.

16. „ Die Regierung entschließt sich, von England und Rußland nachdrücklich darauf hingewiesen, zur Neutralität in dem zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochenen Kriege.

25. „ Die Regierung erläßt eine Verordnung behufs stricter Wahrung der Neutralität.

Der Prinz v. Wales trifft zum Besuch in Kopenhagen ein.

1. Aug. Der französische Herzog v. Cadore trifft in außerordentlicher Sendung in Kopenhagen ein, um Dänemark zu einer activen Unterstützung zu bewegen.

7. Der Großfürst Thronfolger von Rußland trifft zum Besuch in Kopenhagen ein.

12. „ Der Herzog v. Cadore verläßt Kopenhagen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder.

12. Sept. Orla Lehmann †.

3. Oct. Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs.

Das Folkething ernennt den Bauernfreund Krabbe zu seinem Präsidenten; der bisherige Präsident Bregendahl bleibt mit 7 Stimmen hinter demselben zurück.

5. Oct. Folkething: Die Regierung macht demselben Vorlagen bez. Aufhebung der Fideicommisse und bez. Regelung des Verhältnisses zu Island.

15. „ Folkething: Die Regierung verlangt von demselben einen außerordentlichen Credit behufs Armirung der gegen die See gelegenen Forts der Hauptstadt und für Vervollständigung der Kriegsmarine.

30. Nov. Beide Thinge des Reichstags einigen sich über den Gesetzesentwurf betr. Regelung des Verhältnisses zu Island.

10. Schweden und Norwegen.

19. Jan. Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede gibt der Landesvertretung anheim, die Berathung der Vorlage über eine Revision der Unionsakte zwischen Schweden und Norwegen so lange aufzuschieben, bis eine gleichzeitige Berathung von Seiten der Vertretung Norwegens möglich sei. Dieselbe kündigt ferner als die wesentlichsten Regierungsvorlagen an: eine Staatsanleihe behufs Weiterentwicklung des Eisenbahnnetzes und eine dadurch erforderliche mäßige Steuererhöhung, die Verbesserung der Löhnung der Indelta-Armee, sowie eine Vorlage, betreffend die Ueberführung der überzähligen seewehrpflichtigen Mannschaften in die Landarmee.

17. Febr. Der Reichstag nimmt die Vorlage des Verfassungsausschusses, welche den christlichen Dissidenten und den Israeliten die Reichstagswählbarkeit und das Recht, alle Staatsämter zu bekleiden (ausgenommen die Ministerposten) verleiht, an, in der I. Kammer mit 93 gegen 18, in der II. Kammer mit 116 gegen 58 Stimmen, und erklärt sich einstimmig für Verschiebung der schwedisch-norwegischen Unionsakte.

30. März. Der Reichstag bewilligt das von der Regierung geforderte Militärbudget.

14. Mai. Schluß des Reichstags. Thronrede des Königs:

„... Die Reichsversammlung, welche wir jetzt abschließen, wird in den Annalen ihren Platz unter denjenigen einnehmen, welche keine großen und durchgreifenden Veränderungen in der Staatsverfassung, oder in der bürgerlichen Gesetzgebung bewirkt haben. In denjenigen Punkten, in denen sich wohl Wünsche zur Veränderung erhoben haben, ohne daß gleichwohl der Reichstag unter sich hat zur Uebereinstimmung und Klarheit kommen können, werden an die Regierung Forderungen eines kräftigen Eingreifens gerichtet. Ich werde mich stets gewissenhaft bestreben, zur Vervollkommnung unserer Staatseinrichtungen beizutragen. Durch die Grundgesetzveränderungen, betreffend die Rechte, welche fremden Glaubensverwandten gebühren, haben wir einen unwiderleglichen Beweis der Verträglichkeit gegen Andersdenkende gegeben, die das schwedische Volk schon längst gehegt hat. Das Budget ist von euch ohne Erhöhung irgendeiner Staatsausgabe festgestellt worden. Dies hat nicht ge-

schehen können ohne Einschränkungen in den von mir geforderten Anschlägen nebst Anweisung auf gesammelte Ersparnisse. Ob die Einkünfte des Staats in der Wirklichkeit zu den von euch berechneten Beträgen steigen werden, kann nur die Zukunft darthun."

3. Juni. Der Justizminister Baron Geer, der Cultusminister Carlson und der Finanzminister Ehrenheim nehmen ihre Entlassung und werden durch Adlerkreutz, Wennerberg und Waern ersetzt.

25. Juli. Schweden erklärt sich in dem zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochenen Kriege für neutral. Die Strömung der öffentlichen Meinung ist überwiegend Frankreich günstig.

12. Aug. Der König erhebt den sog. kleinen Credit behufs militärischer Maßregeln zur Aufrechthaltung der Neutralität.

25. Nov. Der König befiehlt mit Rücksicht auf die Erfahrungen des gegenwärtigen Kriegs die Ausarbeitung eines neuen Plans für die beabsichtigte Armeereform.

18. Dec. Die mit Ausarbeitung eines neuen Armeereformplans beauftragte Commission hat ihre Arbeit vollendet: die Stellvertretung ist in dem neuen Plan vollständig beseitigt.

11. Rußland.

15. Jan. (Oſtſeeprovinzen). Der livländiſche Landtag beſchließt eine Adreſſe für Anerkennung der Landesrechte, eine wahre petition of rights, an den Kaiſer zu richten:

„Nachdem Peter der Große das Herzogthum Livland bis zur äußerſten Niederlage deſſelben mit Krieg überzogen hatte, ſchickte ſich Se. k. Maj. nicht dazu an, Livland als erobertes Territorium ſeinem großen Reich einzuverleiben, weil Allerhöchſtdemſelben eine ſolche einfache Territorialerweiterung aus innern und äußern Gründen nicht opportun erſchien. Se. Maj., der große Czar, zog es dagegen vor, dem völlig in ſeiner Gewalt ſich befindenden Lande die Capitulation zu gewähren, d. h. einen ſtaatsrechtlichen Pact zu ſchließen, durch welchen einerſeits das Land ſich freiwillig und unter ſtrikten Bedingungen dem czariſchen Scepter für alle Zeit ſubjicirte, während andererſeits des Czaren Maj. die Aufrechterhaltung dieſer Bedingungen ebenſo für immerwährende Zeit gelobte. Dieſer Pact iſt in der Capitulation von 1710 und deren Confirmation von demſelben Jahr enthalten, wird im Nyſtädter Frieden vom Jahre 1721 gewahrt und beſtätigt, hat in Form der entſprechenden Documente in der vollen Sammlung der ruſſiſchen Reichsgeſetze Aufnahme gefunden, iſt von allen Monarchen Rußlands feierlichſt anerkannt worden, enthält die ganze Verfaſſung und Rechtsgrundlage Livlands, und bildet zur Stunde noch die einzige Baſis des ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes zur ruſſiſchen Krone.

„Wiederholte Verſuche, dieſe livländiſchen Verfaſſungsgrundgeſetze zu verletzen, ſind unter Anrufung der kaiſerlichen Huld und Gerechtigkeit und Hinweis auf das garantirte Recht bereits im vorigen Jahrhundert abgewandt worden, und ſelbſt der radicale Verſuch, welchen die Regierung im Jahre 1783 durch die gewaltſame Einführung der Staathalterſchaftsverfaſſung machte, ward im Jahre 1796 durch Se. Maj. den Kaiſer Paul, unvergeßlichen Andenkens, desavouirt und die Verfaſſung durch unumwundene Anerkennung des capitulationsmäßig zugeſtandenen Rechts in integrum reſtituirt. Durch die Heilighaltung der Allerhöchſt beſchwornen Grundrechte erblühte dem Land eine Entwicklung, wie ſie demſelben unter den frühern (polniſchen und ſchwediſchen) Herrſchaften nicht vergönnt war, weil von den Repräſentanten dieſer Herrſchaften die angelobten Verfaſſungsrechte verletzt wurden, und mit dem Rechtsbruch auch die Rechtsunſicherheit Platz griff.

„Die Verfaſſungsrechte Livlands ſicherten den das Land vertretenden Ständen die Mitbetheiligung an dem Ausbau der localen Geſetzgebung und, wo die Regierung einen ſolchen nach Maßgabe der Zeitbedürfniſſe zum

Nutzen des Landes für angemessen hielt, waren es die Stände, die durch ihrerseitiges Entgegenkommen den Landesbedürfnissen entsprachen; dies beweist eine Menge der wohlthätigsten Institutionen im Lande, die diesem Weg ihre Entstehung verdanken. Von dieser normalen Behandlung und Entwicklung Livlands haben in den letzten Decennien Abweichungen stattgefunden, welche es der livländischen Ritterschaft, wenn sie nicht gewillt ist, ihr Gewissen in unverantwortlichster Weise zu beschweren, zur unabweislichen Pflicht machen, vor ihren erhabenen und gütigen Landesvater zu treten und vor Ew. k. Maj. mit solcher Offenheit und Geradheit zu reden, wie sie nur im hingebendsten Vertrauen und in dem festen Bewußtsein des guten Rechts wurzeln können. Das verfassungsmäßige Recht Livlands, wie es noch zur Stunde lebenskräftig besteht und durch keinen staatsrechtlichen Act modificirt ist, war factisch in dreifacher Beziehung durch Verordnungen der Regierung, die nicht auf verfassungsmäßigem Weg erfolgten, verletzt.

„1) Es ist der evangelisch-lutherischen Kirche in Livland durch die Capitulation vom Jahre 1710 P. 1 u. 2 (volle Sammlung der Reichsgesetze) und durch den Nystädter Frieden vom Jahre 1721 P. 10 (ib.) die vollste Freiheit und der griechisch-orthodoxen Kirche die Gleichberechtigung mit derselben garantirt worden, die nicht allein der damaligen Zeit angemessen, sondern im Geiste der Gegenwart noch mehr begründet erscheint. Diese Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche und ihrer Bekenner in Livland hat noch in der Neuzeit eine indirecte Anerkennung dadurch gefunden, daß die allgemeine Kirchenordnung für die Protestanten in Rußland (Reichsgesetze Bd. 11) für Livland mit Weglassung der einleitenden Punkte 1—10 officiell publicirt worden, d. h. mit Weglassung derjenigen Bestimmungen, welche directe Verletzungen der Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche in Livland enthielten. Nichtsdestoweniger ist die Gewissensfreiheit durch Gesetze, welche die freie Wahl des Bekenntnisses mit schweren Criminalstrafen bedrohen, vernichtet worden, sowie die der evangelisch-lutherischen Kirche garantirte Gleichberechtigung dadurch verletzt worden, daß die Civiloberverwaltung in Livland, sich auf die in Livland nicht publicirten und nicht giltigen Bestimmungen des elften Bandes der Reichsgesetze berufend, der evangelisch-lutherischen Kirche eine unwürdige Stellung der Unterordnung anweist.

„2) Durch den elften Punkt der Capitulation, durch den ersterem zu Grunde liegenden Art. 5 des Priv. Sig. Aug. und durch das Gouvernementsstatut vom Jahr 1728 ist die Einartigkeit aller Behörden in Livland, ohne Unterschied dessen, wie sie besetzt oder gewählt worden, anerkannt und dem Lande durch die Capitulation P. 8 und Priv. Sig. Aug. P. 4 ꝛc. nicht allein deutsche Obrigkeit zugesichert worden, sondern auch, daß alle gerichtlichen Verhandlungen, bis in die Kanzlei der Oberverwaltung, in deutscher Sprache „abgefaßt und ausgegeben“ werden sollen. In directem Widerspruch zu diesem, gegenwärtig noch immer in voller Kraft bestehenden, Verfassungsrecht und unter Ausschluß jedweder Betheiligung der Landesstände, hat die Regierung willkürlich die Behörden Livlands in sogenannte Kron- und Landesbehörden getheilt, den erstern den Gebrauch der russischen Sprache für die ganze Geschäftsführung und den größten Theil der Correspondenz obtrudirt, und damit nicht allein formell und materiell stricte gegen das Verfassungsrecht gehandelt, sondern auch einen Zustand herbeigeführt, der — je länger er fortdauert — um so sicherer dem Lande zum größten Unheil gereichen muß.

„3) Es ist endlich durch den P. 5 des das Provinzialrecht einführenden Ukases vom 1. Juli 1845 anerkannt und festgesetzt worden: „„daß in Beziehung auf dieses Provinzialrecht der Ostseegouvernements — durch welches ebenso wenig, als durch das allgemeine Reichsgesetzbuch die Kraft und Geltung der bestehenden Gesetze abgeändert, sondern dieselben nur in ein gleichförmiges Ganzes und in ein System gebracht werden — die für den Fall einer Unklarheit im Wesen des Gesetzes selbst, oder aber eines Mangels oder

einer Unvollständigkeit in seiner Darlegung vorgeschriebene Ordnung der Erläuterung und Ergänzung dieselbe bleibt, wie sie bisher bestanden hat.“ Im Widerspruch mit dieser Rechtsanerkennung wird in Folge des Senats-Ukases vom 18. Sept. 1855, der Art. 2 in der Einleitung zum Provinzialrecht von der Regierung in der Art aufgefaßt, daß in Grundlage des Art. 75 des Reichsgesetzes Bd. I Thl. 1 alle für das Reich erlassenen Gesetze auch als für Livland giltig angesehen werden sollen, wenn nicht eine Palaten-(Oberbehörden)Conferenz sich einstimmig gegen die Anwendbarkeit eines solchen Gesetzes ausgesprochen und dieser Ausspruch beim dirigirenden Senat Bestätigung gefunden. Hiedurch ist nicht allein das formelle Recht der ständischen Mitwirkung verletzt, sondern auch der localen Gesetzentwicklung der normale Boden entzogen.“ Hier folgt die Bitte aus den Händen dreier dazu Delegirter, eine ausführlich motivirende Denkschrift entgegennehmen zu wollen. — Darauf fährt die Adresse fort: „Kaiserliche Majestät! Schwer hat die livländische Ritterschaft mit sich gekämpft, und ist ernstlich mit sich zu Rathe gegangen, bevor sie sich entschloß, den gezeichneten Stand der Rechtslage des Landes zu Ew. kais. Maj. Kenntniß zu bringen. Sie konnte nicht anders, wollte sie noch den Anspruch wahren, auf die huldvolle Anerkennung, die Ew. kaiserl. Maj. der Loyalität und Verfassungstreue der livländischen Ritterschaft bisher zu zollen geruht. Die Verfassung ist es und die Treue, mit welcher Herrscher und Beherrschte zu derselben standen, die eine so erfreuliche Entwicklung ermöglichten, wie sie in Livland erblühte, und auf welche Herrscher und Beherrschte gleich stolz sein können. Ebenso sicher aber wie Verfassungs- und Gesinnungstreue zu Förderung des sittlichen und materiellen Wohls des Landes unentbehrlich sind, würde die fortgesetzte Verletzung der Verfassung unvermeidlich den sittlichen und materiellen Verfall des Landes zu Folge haben. Es ist keineswegs das ausschließliche Streben nach Selbsterhaltung, welches der livländischen Ritterschaft die Pflicht auferlegt, vor Ew. kais. Maj. freimüthig und vertrauensvoll die Thatsachen, wie geschehen, nackt und ungeschminkt darzustellen; es ist nicht minder die feste Ueberzeugung, daß Livland in seiner eigenartigen Existenz und Entwicklung dem Gesammtreiche zu wirklichem Nutzen zu gereichen und einen andern unvergleichlich höhern Werth zu bieten vermag als den der bloßen territorialen Zugehörigkeit.

„Von der tiefsten Bekümmerniß gedrängt und von dem festen Glauben an Ew. Maj. wahrhaft landesväterliche Huld getragen, wagt die livländische Ritterschaft die allerunterthänigste Bitte: Ew. kais. Maj. wolle allergnädigst geruhen, die Landesverfassung Livlands wiederherzustellen. Gott der Herr, der die Entschließungen der Herrscher und die Schicksale der Völker leitet, wolle Ew. Maj. zum Heil des Landes segnen und behüten.“

25. Jan. Eine neue Anleihe von 12 Mill. Pfd. Sterl., angeblich wieder zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes bestimmt, wird, zu 80 Proz. mit 5 Proz. Interessen aufgelegt, in Westeuropa nicht bloß gezeichnet, sondern überzeichnet,

obgleich die russischen Eisenbahnen zunächst durchaus strategischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, und keine einzige derselben — mit Ausnahme der Spielbahn von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo — auch nur ihre Betriebskosten bezahlt.

11. März. (Ostseeprovinzen). Der esthländische Landtag richtet gleich dem livländischen seine petition of rights an den Kaiser, worin er gleichfalls um den kaiserlichen Schutz für die schwer bedrohten Provinzial- und Nationalrechte der baltischen Provinzen bittet:

„Ew. Maj. getreue esthländische Ritterschaft, gedrückt von schweren Mißständen der Gegenwart und erfüllt von banger Sorge für die nächste Zukunft des Landes, wagt es, vertrauungsvoll ihrem Herrn und Kaiser zu nahen, von dem allein sie, nächst Gott, Schutz und Hülfe zu erwarten hat.

„Seitdem vor wenigen Jahren das Nationalitätsgefühl des russischen Volkes sich, unter der Führung einer feindlichen Presse, gegen alles nicht Nationalrussische gewandt hat, ist die Wirkung dieser Zeitströmung in mehrfachen, speciell für die Ostseeprovinzen erlassenen Anordnungen zu Tage getreten, welche die theuersten Errungenschaften unserer Vergangenheit, die höchsten Güter unsrer Existenz mit Vernichtung bedrohen. Die deutsche Sprache, seit mehr als sechs Jahrhunderten mit dem Cultur- und Rechtsleben des Landes unzertrennlich verbunden, soll prinzipiell zurückgedrängt und den Gebieten des öffentlichen Lebens immer mehr entrückt werden. In zahlreichen Zweigen der Administration, die mit dem täglichen Geschäfts- und Verkehrsleben der Bevölkerung in engem Connex stehen, ist die innere Geschäftsführung russisch geworden. Die Folge davon ist, daß aus den wichtigsten Verwaltungsbehörden, wie namentlich aus der Gouvernementsregierung, die einheimischen Beamten allmälich entfernt werden. An ihre Stelle sind Beamte russischer Nationalität, die mit der Sprache des Landes, mit den localen Gesetzen, Einrichtungen und Verhältnissen nicht bekannt sind, aus verschiedenen Theilen des Reichs berufen worden. Unter ihrem Einflusse leidet sichtlich die Verwaltung des Landes. Die Bevölkerung fühlt mit tiefer Verstimmung, daß dieser Personenwechsel nicht der Wohlfahrt des Landes dienen kann, daß für dieselben fremde, dem Interesse der Provinz feindliche Motive maßgebend gewesen sind; sie sieht, daß mannigfache Maßnahmen der neuen Administration direct gegen das deutsche Element des Landes gerichtet sind, das zu allen Zeiten fest und treu zu seinem Herrscherhause und Ew. Maj. gestanden hat, und immer entschiedener wird das Bewußtsein, daß der Zwiespalt zwischen den Interessen der Bevölkerung und den Tendenzen der localen Administration von Tag zu Tag sich vergrößern muß.

„Seit dem Jahre 1867 ist die baltische Bevölkerung in beständiger Unruhe erhalten worden durch Maßregeln im Gebiete des Schulwesens und des höhern Unterrichts, welche in Verbindung mit den auch anderweitig hervortretenden Tendenzen erkennen lassen, daß Zwecke verfolgt werden, die unter dem Vorwande, die Erlernung der russischen Sprache zu fördern, die Muttersprache aus der ihr allein gebührenden Stellung verdrängen sollen. Unsere Schulen entsprechen bereits gegenwärtig dem Bedürfniß nach Erlernung der russischen Sprache, soviel Schulen überhaupt im Stande sind, eine Sprache zu lehren. Wenn aber die Bestimmung des Ukases vom 3. Januar 1850 über die Kronbehörden auf die Schulverwaltungen ausgedehnt, und die Regeln für die Geschäftsführung und Correspondenz derselben auch auf diese zur Anwendung gebracht werden, so sieht sich das Land einer Auffassung gegenüber, welche eine geordnete Schulverwaltung schließlich unmöglich machen muß. Der Eindrang von Tendenzen in das Schulfach, welche seinem Wesen völlig fremd sind, müssen in dem Maße, als sie weiter greifen, dieses tief sittliche Gebiet immer schwerer schädigen. Es wäre damit die geistige Verarmung der zukünftigen Generation beschlossen und der deutschen Bevölkerung des Landes die traurige Gewißheit gegeben, daß sie mit ihrem ganzen Sein und Wesen, mit dem Rechte an ihrer eigenen Fortentwicklung dem Nationalitätsprinzip geopfert werden soll. Diese tief in das geistige und materielle Leben unseres Landes eingreifenden Veränderungen sind im Laufe der letzten Jahre vorbereitet, beschlossen und theilweise bereits durchgeführt worden, ohne daß den verfassungsmäßigen Ständen der Provinz die Gelegenheit geboten worden wäre, an maßgebender Stelle ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Selbst die provinzielle Presse ist verurtheilt durch eine im Vergleich mit den übrigen Theilen des Reichs exceptionell streng gehandhabte Präventiv-Censur, sich stumm gerade

den Fragen gegenüber zu verhalten, welche das Wohl und Wehe des Landes am tiefsten berühren. Ein drückendes Gefühl der Rechtsunsicherheit lastet auf allen Gemüthern; wir fühlen, daß jeder Augenblick neue Gefahr den höchsten Gütern unsers Landes bringen kann, ohne daß wir die Möglichkeit hätten, unsere Stimmen zu erheben zu ihrer Vertheidigung, weder in den Berathungen der höhern Gesetzgebungsorgane, noch vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung. Unter dem Einflusse dieser Verhältnisse und der durch sie hervorgerufenen Stimmung empfinden wir es schwerer denn je, daß unsere Landeskirche sich noch immer in einer gedrückten Stellung befindet. Das Recht der vollen Bekenntnißfreiheit ohne jeden Gewissenszwang ist noch heute durch die Criminal-Gesetzgebung des Reiches ernstlich bedroht, und schwere Strafen stehen auf der Bethätigung religiöser Ueberzeugung durch Lehre, Bekenntniß und kirchliche Amtshandlungen. Nur der persönlichen Huld Ew. kais. Maj. haben wir es bisher zu danken gehabt, daß in manchen Beziehungen eine mildere Praxis gewaltet hat. So dankbar wir diese kais. Gnade anerkennen, so tief beunruhigt es uns gerade gegenwärtig, daß die Gleichberechtigung unserer Landeskirche noch immer nicht ihre Anerkennung in der Gesetzgebung gefunden hat, daß die freie Bethätigung unserer religiösen Ueberzeugung noch immer von weltlichen Strafen bedroht ist.

„Kais. Maj.! In unsern Herzen lebt das feste Bewußtsein, daß alle die hohen und heiligen Güter, um deren Schutz wir gegenwärtig Ew. Maj. anflehen, unserm Lande für immerwährende Zeiten ohne alle Reservation feierlichst garantirt worden sind, als es sich dem Scepter Rußlands unterwarf, und dieses Bewußtsein wird immer, wie auch die Folgen ungünstiger Verhältnisse sein mögen, zu der Quelle unsers Rechts zurückkehren, dem vertragsmäßig gegebenen Worte eines der größten Herrscher aller Zeiten. Die esthländische Ritterschaft beruft sich auf diese ihre Rechtsgrundlagen, nicht um dem fortschreitenden Geist der Zeit mit der Waffe alter Privilegien entgegenzutreten, wohl aber um unter allen Gefahren den Kern ihrer historischen Errungenschaften zu retten:

„die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ohne allen Gewissenszwang, das Recht eigener Fortentwicklung auf den gegebenen Grundlagen deutscher Nationalität, einheimischer Verwaltung und Rechtspflege.

„Ew. Maj. gehorsame esthländische Ritterschaft hat es gewagt, in unbeschränktem Vertrauen auf ihres Herrn und Kaisers Gerechtigkeit und Huld rückhaltlos ihre Beschwerden und Befürchtungen auszusprechen und bittet, Ew. Maj. wolle die getreue Provinz in ihren Rechten schützen und vor Angriffen bewahren."

12. März. (Südwestl. Gouvernements). Ein kais. Ukas macht die Einführung der russischen Sprache in den katholischen Gottesdienst von dem Begehren der einzelnen Gemeinden abhängig. Der Generalgouverneur Fürst Dondukow-Korsakow veröffentlicht darüber folgende Verordnung:

„Se. Maj. der Kaiser wünscht in der väterlichen Sorge für seine treuen Unterthanen ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, daß diejenigen, welche die russische Sprache, gleichviel in welchem Dialekt, als ihre Muttersprache betrachten, nicht des Rechtes beraubt werden, diese Sprache auch in Angelegenheiten ihrer Religion zu gebrauchen, und hat daher allerhöchst zu befehlen geruht, daß in den andersgläubigen Kirchen sowohl die Predigten, als der Ergänzungs-Gottesdienst und die Gebete in russischer Sprache gehalten werden. Indem ich diesen allerhöchsten Willen den eingepfarrten Andersgläubigen der Gouvernements Kiew, Podolien und Volhynien kund thue, füge ich hinzu, daß diejenigen, welche Gebete und Predigten in russischer Sprache zu hören wünschen, darum nachsuchen können, indem sie die desfallsige schriftliche Erklä-

rung durch ihre Localbehörden an den Kreisrichter, Friedensvermittler, Gouverneur, oder auch direct an den General-Gouverneur senden. Dergleichen Gesuche werden nach gesetzlicher Durchsicht ihre Befriedigung erhalten."

Die kaiserliche Verfügung bringt der polnischen Bevölkerung Litthauens keineswegs die gehoffte Ruhe, gibt vielmehr den Beamten Veranlassung zu einer lebhaften Agitation, welche mit allen Mitteln dahin wirkt, die Gemeinden, oder auch nur Bruchtheile derselben zu Petitionen um Einführung der russischen Sprache zu bestimmen.

19. März. (Ostseeprovinzen). Ein eigenhändiger kaiserlicher Bescheid lehnt die auf Wiederherstellung der Bekenntnißfreiheit, der deutschen Verwaltung und der Autonomie des Landes gerichtete Adresse der livländischen Ritterschaft vom Januar l. J. sehr kurz dahin ab:

„Da sowohl die allgemeinen, als auch die localen Gesetze ihre Kraft nur von der souveränen Gewalt entnehmen, so ist die livländische Ritterschaft mit der in ihrem Gesuche auseinandergesetzten Bitte entschieden zurückzuweisen nnd dies um so mehr, als diese selbst mit der Einleitung zum Provinzialcodex nicht übereinstimmt."

Anf. April. (Nordwestl. Gouvernements). Der katholische Decan Pietrowitsch in Wilna, beauftragt, den Ukas des Kaisers betr. die Einführung der russischen Sprache in den katholischen Gottesdienst der Gemeinde zu verlesen und Exemplare des ins Russische übersetzten Rituals an dieselbe zu vertheilen, verbrennt Beides öffentlich und ermahnt seine Gemeinde vielmehr zu treuem Aushalten. Er wird ergriffen und zu lebenslänglicher Verbannung nach Archangel abgeführt.

Außer dem Dekan Pietrowitsch werden noch vier andere Geistliche der Erzdiöcese Wilna wegen ihres Widerstandes gegen die vom Erzbisthumsverweser Zylinski angeordnete Einführung des russischen Rituals ihres Amtes entsetzt und nach Rußland in die Verbannung geschickt, der Prälat Szyleiko in Wilna und die Geistlichen Narkiewitsch, Zebrowski und Klecki. Die Opposition gegen die Russifizirung des katholischen Cultus ist überhaupt eine sehr intensive. Selbst nach Angabe russischer Blätter gehören allein in der Erzdiöcese Wilna-Minsk zur Opposition sieben Mitglieder des Domcapitels, 29 Dekane und über 600 Pfarrer und Vicare, während sich für die Russifizirung nur 4 Mitglieder des Domcapitels, 4 Dekane und etwa 60 Pfarrer und Vicare erklärt haben. Auch der Bischof von Volhynien, Borowski, setzt den Russifizirungsmaßregeln Widerstand entgegen und wird deshalb nach Petersburg berufen. Der Bischof von Mohilew, Staniewski, leiht dagegen eben so bereitwillig wie der Wilnaer Erzbisthumsverweser Zylinski, seine Mitwirkung zur Russifizirung des Cultus, findet aber auch bei Geistlichen und Laien Widerstand.

25. „ (Ostseeprovinzen). Der Kaiser befiehlt

auf die Unterlegung des Generalgouverneurs Albedinsky, „die durch den in dem allerhöchst am 3. Januar 1850 bestätigten Beschluß des Ministercomité's ausgesprochenen monarchischen Willen geforderte russische Geschäftsführung unverzüglich in alle Kronbehörden des baltischen Gebiets einzuführen", und desfallsige Einzelnbestimmungen zu treffen. Gleichzeitig hat der Kaiser „den Vorschlag, daß die Frage wegen Abänderung der in russischer Sprache zu führenden Correspondenz der Kronbehörden und Personen mit Nichtkronbehörden und Personen nicht angeregt werde, und daß diese Correspondenz

auch in Zukunft auf der früheren Grundlage verbleibe, allerhöchst zu bewilligen geruht." An das Conseil der Universität Dorpat langt ein kaiserlicher Ukas, welcher befiehlt, daß die Correspondenz zwischen dem Conseil, dem Directorium, den einzelnen Facultäten und dem Rector ausschließlich in russischer Sprache geführt werden soll.

— Mai. (Ostseeprovinzen). Im Landtage von Kurland kommt eine Adresse an den Kaiser, wie sie die Landtage von Liv- und Esthland erlassen haben, nicht zu Stande. Dagegen faßt derselbe den eingreifenden Beschluß, daß die politische Berechtigung in Zukunft für Kurland nicht mehr an den Adel geknüpft sein soll, sondern nur noch an den Grundbesitz, womit der Landtag den Rahmen der Provinzialverfassung nicht überschreitet.

1—4. Juni. Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen in Ems. Der König ist dabei vom Grafen Bismarck begleitet.

24. „ (Polen). Ein kaiserlicher Ukas, welcher ziemlich tiefgreifende Umwälzungen in den bisherigen Verhältnissen des Grundbesitzes in Polen mit sich bringen wird, verordnet, daß alle ländlichen Besitzthümer, Vorwerke, Colonien, Mühlen- und Schankgrundstücke, welche Eigenthum der Städte, städtischen Kassen und anderer Institute oder auch von Privatpersonen sind und die bisher noch unveräußerliches Grundeigenthum waren auf Grund von Erbpachtverträgen, von den Erbpächtern als völliges Eigenthum mit Abzahlungen nach den niedrigsten Vorschriften erworben werden können.

1. Juli. Der Kaiser verleiht auf der Rückreise aus Deutschland in Breslau dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich Karl den militärischen St. Georgsorden II. Klasse (für ihre militärischen Verdienste im Jahre 1866).

2. „ Der Kaiser empfängt in Warschau den Erzherzog Albrecht und ertheilt ihm den militärischen St. Georgsorden (für seine militärischen Verdienste im Jahre 1866).

6. „ (Ostseeprovinzen). Der livländische Landtag ernennt in außerordentlicher Sitzung Nikolaus von Oettigen, einen der erprobtesten Führer der liberalen Partei, zum Landmarschall und besetzt den engeren Ausschuß des Landraths theils mit den bisherigen, theils mit neuen liberalen Landtagsmitgliedern.

Der bisherige Landmarschall Baron Nolken war wegen seiner zweideutigen und servilen Haltung gegenüber der Regierung zur Rechenschaft gezogen worden, und der gesammte Convent (engere Ausschuß) beschloß, seinen Abschied zu nehmen, als Hr. v. Nolken die geforderte Rechenschaft verweigerte. Um diese Differenzen auszugleichen, ward der Landtag einberufen, und dieser beschließt nun mit großer Mehrheit, Hrn. v. Nolken abzuberufen und dem engern Ausschuß durch Wiederwahl seiner meisten Mitglieder die verdiente Genugthuung zu gewähren.

23. „ Rußland erklärt sich gegenüber dem deutsch-französischen Kriege für neutral.

10. Sept. Der Kaiser verleiht verschiedenen fürstlichen deutschen Heerführern in Frankreich und ebenso dem General Moltke den militärischen St. Georgsorden.

4. Oct. (Oſtſeeprovinzen). Der Kaiſer hebt den ſog. Riga'ſchen Militärbezirk auf und ruft den Generalgouverneur Albebinsky ab.

31. „ Eine Circulardepeſche des Fürſten Gortſchakoff an die Großmächte, Unterzeichner des Pariſer Vertrags von 1856, erklärt denſelben auf Befehl des Kaiſers ganz einfach, daß Rußland ſich durch die Beſchränkungen deſſelben bez. ſeiner freien Action im ſchwarzen Meere nicht mehr für gebunden erachte, ſich indeß darum keineswegs mit dem Gedanken trage, die orientaliſche Frage wieder anzuregen:

„Die mehrfach aufeinander folgenden Veränderungen, welche die als die Grundlage des europäiſchen Gleichgewichts angeſehenen Transactionen in den letzten Jahren erlitten, haben das kaiſ. Cabinet in die Nothwendigkeit verſetzt, die daraus für die polit. Stellung Rußlands hervorgehenden Conſequenzen zu erwägen. Unter dieſen Transactionen iſt jene, welche Rußland am unmittelbarſten berührt, der Vertrag vom 18./30. März 1856. Die Special-Convention zwiſchen den beiden Schwarzen-Meer-Uferſtaaten, welche einen Anhang zu dieſem Vertrage bildet, enthält für Rußland die Verpflichtung, ſeine See-Streitkräfte bis auf das geringſte Maß zu beſchränken. Dagegen bot ihm dieſer Vertrag das Princip der Neutraliſirung dieſes Meeres. Nach der Meinung der unterzeichneten Mächte ſollte dieſes Princip jede Möglichkeit von Conflicten, ſei es unter den Uferſtaaten, ſei es zwiſchen ihnen und den Seemächten, beſeitigen. Es ſollte die Zahl der durch einhellige Uebereinkunft Europa's zum Genuſſe der Wohlthaten der Neutralität berufenen Gebiete vermehren und ſolchergeſtalt Rußland ſelber vor jeder Gefahr eines Angriffes ſicherſtellen. Eine fünfzehnjährige Erfahrung hat dargethan, daß dieſes Princip, von welchem die Sicherheit der Grenzen des ruſſiſchen Reiches nach dieſer Richtung in ihrer vollen Ausdehnung abhängt, nur auf einer Theorie beruht. In Wirklichkeit, während Rußland im ſchwarzen Meere abrüſtete und ſich ſogar durch eine in den Conferenzprotokollen niedergelegte Erklärung loyaler Weiſe die Möglichkeit verſagte, Maßregeln zu wirkſamer maritimer Vertheidigung in den angrenzenden Meeren und Häfen zu treffen, bewahrte die Türkei das Recht, unbegrenzte Seeſtreitkräfte im Archipel und den Meerengen zu unterhalten, und blieb es Frankreich und England freigeſtellt, ihre Geſchwader im mittelländiſchen Meere zuſammenzuziehen. Ueberdies iſt, nach dem Wortlaute des Vertrages, die Einfahrt ins ſchwarze Meer förmlich und für immerwährende Zeiten der Kriegsflagge, ſei es der Uferſtaaten, ſei es irgend einer anderen Macht, unterſagt; allein kraft des ſogenannten Meerengen-Vertrages iſt die Durchfahrt durch dieſe Meerengen nur in Friedenszeiten für die Kriegsſchiffe geſperrt. Aus dieſem Widerſpruche ergibt ſich, daß die Küſten des ruſſiſchen Reiches allen Angriffen, ſelbſt von Seite minder mächtiger Staaten, von dem Augenblicke an preisgegeben ſind, wo dieſe über Seeſtreitkräfte verfügen, denen Rußland nichts als einige Schiffe von geringem Umfange gegenüberzuſtellen hätte. Der Vertrag vom 18./30. März iſt übrigens nicht den Abweichungen entgangen, wovon die Mehrzahl der europäiſchen Transactionen betroffen worden iſt, und Angeſichts deren es ſchwer wäre, zu behaupten, daß das auf die Achtung der Verträge, als Grundlage des öffentlichen Rechtes und Regel für die Beziehungen zwiſchen den Staaten, begründete geſchriebene Recht dieſelbe moraliſche Sanction bewahrt habe, die es zu anderen Zeiten gehabt haben mag. Man hat geſehen, wie die Fürſtenthümer Moldau und Walachei, deren Geſchick durch den Friedensvertrag und die ſich ihm anreihenden Protokolle unter der Bürgſchaft der Großmächte feſtgeſetzt worden, eine Reihe von Umwälzungen vollbracht haben, die ebenſoſehr dem Geiſte wie dem Buchſtaben dieſer Transactionen zuwiderliefen und ſie zuerſt zur Union und dann zur Berufung eines auswärtigen Fürſten geführt

haben. Diese Thatsachen haben sich vollzogen mit Einwilligung der Pforte, mit Zustimmung der Großmächte, oder wenigstens ohne daß diese für nothwendig erachtet hätten, ihrer abweichenden Meinung Achtung zu verschaffen. Der Vertreter Rußlands war der Einzige, welcher seine Stimme erhob, um die Cabinette darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich durch diese Duldsamkeit in Widerspruch mit den klaren Bestimmungen des Vertrages setzten. Gewiß, wenn diese eine der christlichen Nationalitäten des Orients gewährten Concessionen aus einem allgemeinen Einverständnisse zwischen den Cabinetten und der Pforte in Gemäßheit eines auf sämmtliche christliche Bevölkerungen der Türkei anwendbaren Principes hervorgegangen wären, das kaiserl. Cabinet hätte dem nur seinen Beifall zollen können. Sie waren jedoch exclusiver Art. Das kaiserliche Cabinet mußte also betroffen sein, zu sehen, daß kaum einige Jahre nach seinem Abschlusse der Vertrag vom 18./30. März 1856 Angesichts der zu Paris in Conferenz versammelten und in ihrer Gesammtheit die hohe Collectiv-Autorität, auf welcher der Friede des Orients ruhte, darstellenden Großmächte ungestraft in einer seiner wesentlichsten Bestimmungen übertreten werden konnte. Diese Verletzung war nicht die einzige. Zu wiederholtenmalen und unter verschiedenen Vorwänden ist die Einfahrt in die Meerengen fremden Kriegsschiffen und jene in das schwarze Meer ganzen Geschwadern geöffnet worden, deren Anwesenheit eine Verletzung des diesen Gewässern beigemessenen Charakters unbedingter Neutralität bildete. In dem Maße, als solchergestalt die von dem Vertrage dargebotenen Unterpfänder und namentlich die Bürgschaften einer wirksamen Neutralität des schwarzen Meeres an Werth verloren, vermehrte die Einführung der zur Zeit der Abschließung des Vertrages von 1856 unbekannten und nicht vorhergesehenen Panzerschiffe für Rußland die Gefahren eines etwaigen Krieges, indem dadurch die ohnehin schon offenkundige Ungleichheit der betreffenden Seestreitkräfte in sehr bedeutenden Verhältnissen gesteigert wurde. Bei dieser Lage der Dinge mußte sich Se. Maj. der Kaiser die Frage vorlegen, welches die Rechte und welches die Pflichten sind, die für Rußland aus diesen Modificationen der allgemeinen Lage und aus diesen Abweichungen von den Verpflichtungen sich ergeben, denen es unausgesetzt gewissenhaft treu geblieben ist, wiewohl sie im Geiste des Mißtrauens gegen Rußland abgefaßt worden waren. Nach einer reiflichen Prüfung dieser Frage gelangte Se. Majestät zu folgenden Schlußfolgerungen, welche Sie angewiesen werden, zur Kenntniß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zu bringen. Unser erlauchter Herr vermag de jure nicht zuzulassen, daß Verträge, die in mehreren ihrer wesentlichen und allgemeinen Klauseln überschritten worden sind, in denjenigen Klauseln, welche die directen Interessen seines Reiches berühren, verbindlich bleiben sollen. Se. Majestät kann de facto nicht zugeben, daß die Sicherheit Rußlands von einer Fiction abhänge, die der Probe der Zeit nicht widerstanden hat, und daß diese Sicherheit durch die Achtung russischerseits derjenigen Verpflichtungen gefährdet werde, die in ihrer Integrität nicht beachtet worden sind. Im Vertrauen auf das Billigkeitsgefühl der Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, sowie auf das Bewußtsein, das diese Mächte von ihrer eigenen Würde haben, befiehlt Ihnen der Kaiser, zu erklären, „daß Se. kais. Majestät an die Verpflichtungen des Vertrages vom 18./30. März 1856, insoweit dieselben seine Souveränetätsrechte im schwarzen Meere einschränken, sich nicht länger mehr gebunden erachten kann; daß Se. kaiserl. Majestät sich berechtigt und verpflichtet glaubt, Sr. Majestät dem Sultan die Special- und Zusatz-Convention zu dem besagten Vertrage zu kündigen, welch' letztere die Zahl und die Größe der Kriegsschiffe, welche die beiden Ufermächte im schwarzen Meere zu besitzen sich vorbehalten, feststellt; daß Allerhöchstdieselbe den Mächten, welche den allgemeinen Vertrag, dessen integrirenden Bestandtheil diese Convention bildet, unterzeichnet und gewährleistet haben, davon in loyaler Weise Kenntniß gibt; daß Allerhöchstdieselbe in dieser Beziehung Sr. Majestät dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte

wieder zurückgibt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selber wieder zurücknimmt.“ Indem Sie sich dieser Pflicht entledigen, werden Sie für den Nachweis Sorge tragen, daß unser erhabener Gebieter nur die Sicherheit und Würde seines Reiches im Auge hat. Se. Maj. trägt sich keineswegs mit dem Gedanken, die orientalische Frage anzuregen. Auf diesem Punkte, wie überall sonst, hegt Se. kaiserl. Majestät keinen anderen Wunsch, als den des Fortbestandes und der Befestigung des Friedens. Allerhöchstdieselbe verharrt vollständig in der Zustimmung zu den allgemeinen Principien des Vertrages von 1856, welche die Stellung der Türkei im europäischen Concerte festgestellt haben. Se. kaiserliche Majestät ist bereit, sich mit den Mächten, welche diese Transaction unterzeichnet haben, zu verständigen, sei es, um deren allgemeine Stipulationen neu zu bestätigen, sei es, um sie zu erneuern, sei es endlich, um an deren Stelle jedes andere billige Abkommen zu setzen, das geeignet erschiene, die Ruhe des Orients und das europäische Gleichgewicht zu sichern. Se. kaiserl. Majestät ist überzeugt, daß dieser Friede und dieses Gleichgewicht eine Bürgschaft mehr erhalten, wenn sie auf gerechter und festerer Grundlage ruhen, als auf derjenigen, welche aus einer Stellung hervorgeht, die keine Großmacht als eine normale Bedingung ihrer Existenz hinnehmen kann. Sie werden eingeladen, dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenwärtige Depesche vorzulesen und in Abschrift zu hinterlassen.“

Die Depesche ist für eine jede der Mächte noch von einer zweiten explicatorischen begleitet. In London und ebenso in Wien und Pesth-Ofen erregt der brüske Schritt Rußlands, sich eines Vertrags in so einfacher Weise durch eine bloße Erklärung zu entledigen, in der öffentlichen Meinung einen Sturm der Entrüstung und momentan eine ganz entschieden kriegerische Stimmung.

10—16. Nov. England und Oesterreich-Ungarn weisen in ihren Antworten auf die russische Depesche vom 31. Oct. bez. des schwarzen Meeres die bloße Erklärung Rußlands, sich diesfalls am Pariser Vertrage von 1856 nicht mehr gebunden zu erachten, ebenso scharf als nachdrücklich zurück, deuten aber gleichzeitig an, daß sie nicht ungeneigt seien, unter Umständen und in angemessener Form dem Verlangen Rußlands materiell zu entsprechen.

16. „ Der Kaiser befiehlt Einleitungen behufs Einführung einer Art von allgemeiner Wehrpflicht auch in Rußland.

26. „ Graf Bismarck sucht in Versailles zwischen Rußland und den übrigen Großmächten zu vermitteln und schlägt zu diesem Ende hin vor, die ganze Frage in einer Conferenz zu London näherer Erörterung zu unterziehen.

30. „ Sämmtliche Großmächte haben bereits den Vorschlag des Grafen Bismarck angenommen.

3. Dec. Ein kais. Manifest verordnet für 1871 eine allgemeine Recrutirung von 6, statt wie sonst bisher von 4, Mann per 1000 Seelen.

Mitte „ Von einer Reihe von Städten und anderen Corporationen werden Dankadressen an den Kaiser für den Schritt vom 31. Oct. gerichtet. Eine solche des Stadtraths von Moskau geht jedoch weiter und knüpft an den Dank auch politische Wünsche: die Adresse wird daher auf Befehl des Kaisers dem Stadtrath zerrissen zurückgeschickt.

12. Türkei.

9. Jan. (Aegypten). Der Khedive zeigt der h. Pforte die bevorstehende Auslieferung der Panzerschiffe und Waffen an und entschuldigt die Zögerung mit dem Rückstand der Rechnungen.

17. „ (Aegypten). Die in Cairo versammelte internationale Commission für Prüfung der beabsichtigten Justizreform und Abschaffung der Consulargerichtsbarkeit schließt ihre Berathungen und erklärt sich für die Reform, wenn ein gemischter Gerichtshof gebildet werde, in welchem den Interessen der Europäer die Mehrheit gesichert sei.

21. „ Die Pforte führt das Dezimalsystem für Maß und Gewicht ein.

30. „ (Rumänien). Die II. Kammer lehnt die Anregung, der Fürstin eine jährliche Dotation von 300,000 Fr. zu votiren, ab, bis die Finanzen geordnet seien.

1. Febr. (Rumänien). Der Senat lehnt die Gesetzesvorlage betr. Unabsetzbarkeit der höheren Beamten ab.

6. „ Ein Theil der katholischen Armenier erläßt eine Erklärung gegen Rom und den ihr von Rom aufgedrungenen Patriarchen Hassun, in der sie auf den hergebrachten Privilegien ihrer Kirche beharren und ihre Pflichten gegenüber der h. Pforte betonen.

7. „ (Rumänien). Das Ministerium Cogolnitscheano gibt seine Entlassung. Der Fürst beauftragt die Präsidenten beider Kammern mit der Neubildung eines Ministeriums. Dasselbe ist ziemlich farblos und kann auf eine Mehrheit in der Kammer nichts weniger als sicher zählen.

27. „ Der Papst excommunicirt sieben armenische Geistliche und schickt den Msgr. Pluym als außerordentlichen Abgesandten nach Konstantinopel. Die Pforte räumt den Dissidenten ihrerseits eine Kirche ein.

5. März. (Rumänien). II. Kammer: Die Regierung legt derselben das Budget vor, das ein beträchtliches Defizit aufweist, zu dessen Deckung neue Steuern gefordert werden.

7. März. (Rumänien). II. Kammer: Der vertriebene Fürst Cusa, in Turn Severin zum Abgeordneten gewählt, wird als solcher anerkannt, lehnt jedoch die Wahl selber ab.

„ „ (Aegypten). Die ausgelieferten ägyptischen Panzerschiffe langen in Konstantinopel an.

0. „ (Bulgarien). Die Pforte entspricht endlich durch einen Ferman dem Begehren der Bulgaren um Trennung vom griech. Patriarchat: Der Ferman enthält 11 Paragraphen, in denen der kaiserliche Wille den streitenden Parteien octroyirt wird: § 1 ordnet die Errichtung einer abgesonderten kirchlichen Verwaltungsbehörde für die Bulgaren an, welche „Exarchie der Bulgaren" heißen soll. § 2. Der vornehmste der bulgarischen Metropoliten erhält den Titel Exarch, und führt den Vorsitz in der bulgarischen Synode. § 3. Der Exarch und die Bischöfe werden nach den bisher geltenden Bestimmungen gewählt; der Exarch unterliegt der Bestätigung seitens des ökumenischen Patriarchen. § 4. Der Exarch erhält, bevor er geweiht wird, das Berat (Bestallung) von der Pforte, und wird dem Gottesdienste stets ein Gebet für den Patriarchen einschalten. § 5 setzt die zur Erlangung des Berats nöthigen Formalitäten fest. § 6. In allen rein geistlichen Fragen hat der Exarch den Patriarchen zu berathen. § 7. Die neue bulgarische Kirche erhält, wie die von Rumänien, Griechenland und Serbien, das heilige Oel (Chrisma) vom Patriarchat. § 8. Die Autorität eines Bischofs erstreckt sich nicht weiter als über seine Diöcese. § 9. Die bulgarische Kirche und der Bischofssitz (Metochion) im Phanar stehen unter dem Exarchen, welcher zeitweise seinen Sitz im Metochion nehmen kann. Für diesen Aufenthalt gelten dieselben Bestimmungen, wie für den Patriarchen von Jerusalem, wenn dieser sich in seinem Hospiz im Phanar befindet. § 10. Die bulgarische Exarchie umfaßt 14 Diöcesen: Rustschuk, Silistria, Schumla, Tirnovo, Sophia, Widdin, Nisch, Sliono, Veles, Samakovo, Küstendie, Bratza, Losdja und Pirut. Die Städte Varna, Anchialü, Mesembria, Sizeboli und 20 Dörfer am schwarzen Meere bleiben den Griechen zur Hälfte überlassen. Auch Philippopel ist in zwei Theile getheilt, von denen der eine nebst den Vorstädten den Griechen verbleibt, während die andere Hälfte und das Viertel der Panaghia den Bulgaren zufällt. Sobald in irgendeiner andern Diöcese der Nachweis geführt wird, daß zwei Drittel der Bewohner Bulgaren sind, so fällt diese Diöcese dem Exarchat anheim. § 11. Alle bulgarischen Klöster, die sich jetzt unter dem Patriarchat befinden, verbleiben dem Patriarchat.

5. „ (Aegypten). Nubar Pascha geht nach Konstantinopel ab, um die Einwilligung der Pforte zu der beabsichtigten Justizreform und zu Unterhandlungen mit den europäischen Regierungen für Abschaffung der Consulargerichtsbarkeiten zu erzielen.

0. „ (Rumänien). Die II. Kammer genehmigt das Budget, aber unter Abstrich von 12½ Mill. Fr.

Der Fürst unterhandelt mit dem griechischen Patriarchen in Konstantinopel über den Abschluß eines Concordates: der Patriarch stellt jedoch so exorbitante Forderungen, daß der Plan wieder aufgegeben werden muß.

9. „ (Aegypten). Die Pforte lehnt das Begehren Aegyptens, ihm Unterhandlungen mit den europäischen Regierungen behufs Abschaffung der Consulargerichtsbarkeiten zu bewilligen, ab.

3. April. Der päpstl. Delegat Msgr. Pluym excommunicirt 38 Priester und Mönche der von Rom wieder abgefallenen Armenier.

4. „ Der griechische Patriarch protestirt gegen den Ferman zu Gunsten der Bulgaren und verlangt ein allgemeines Concil, um die Frage zu entscheiden.

6. „ (Rumänien). Der Senat verwirft die von der Regierung geforderte Erhöhung der Grundsteuer. Die Regierung gibt in Folge davon ihre Entlassung ein.

27. „ Mustapha Fazyl Pascha wird zum Präsidenten des obersten Staats- und Justizhofes ernannt.

29. „ Der Sultan besucht die h. Pforte und hält wiederum eine Art Thronrede.

2. Mai. (Rumänien). Bildung eines Ministeriums Epureano. Der Fürst löst die Kammern auf und ordnet auf den Juni die Neuwahl derselben an.

23. „ (Rumänien). Jahrestag der Thronbesteigung des Fürsten Karl. Derselbe erläßt eine Proclamation, in der er dem Lande verkündet, daß die Fürstin sich in gesegneten Umständen befinde.

18. Juni. (Rumänien). Die Kammerwahlen haben auch für das neue Ministerium nur eine schwache und ziemlich unsichere Majorität ergeben.

Ende „ (Montenegro). Eine internationale Commission behufs Beilegung des türkisch-montenegrinischen Grenzstreits hat das Schlußergebniß, daß die Territorialhoheit der Pforte über den von Montenegro in Anspruch genommenen Grenzdistrikt sich als zweifellos herausstellt. Doch soll die Pforte ersucht werden, die Zustimmung Montenegro's dazu mit einer Abfindungssumme von 100,000 fl. zu erkaufen.

4. Juli. (Aegypten). Der Khedive geht mit dem Thronfolger, der deshalb plötzlich aus Europa zurückberufen ward, nach Konstantinopel, wo beide vom Sultan aufs gnädigste empfangen werden.

14—16. „ (Rumänien). Die II. Kammer interpellirt die Regierung und votirt eine Sympathieerklärung für Frankreich in dem zwischen ihm und Deutschland ausgebrochenen Kriege.

— „ Der Sultan telegraphirt dem Kaiser der Franzosen persönlich seine Glückwünsche zu der erfolgten Kriegserklärung gegen Preußen.

31. „ (Aegypten). Der Khedive kehrt befriedigt von Konstantinopel nach Cairo zurück.

15. Aug. Die Pforte gewährt den schismatischen Armeniern definitiv ihren Schutz gegen die Anmaßungen Roms.

19. Aug. Die beabsichtigte Justizreform wird wieder fallen gelassen und Fazyl Pascha zum Finanzminister ernannt.

20. „ (Rumänien). Ein revolutionärer Versuch der rothen Partei in Plojesti scheitert. Ein Theil der Verschwörer wird gefangen.

10. Sept. Der griechische Patriarch verlangt seine Entlassung, wofern ihm die Abhaltung eines Concils nicht bewilligt werden sollte.

26. „ (Serbien). Eröffnung der behufs Berathung einer Verfassungsrevision einberufenen Skupschtina. Die Thronrede betont, daß die erwirkte Anerkennung der Erblichkeit des Thrones in der Familie Obrenowitsch Seitens der Pforte dem Lande eine festere Grundlage gegeben habe, und kündigt an, daß die serbische Eisenbahnfrage gleichfalls im Einverständniß mit der Pforte so gut als gelöst sei. Ebenso befriedigend sei die Art, wie die Wehrkraft des Landes nunmehr organisirt und vervollkommnet worden: das kleine stehende Heer sei um 3000 Mann vermehrt und 70,000 Mann Landwehren seien so tüchtig eingeübt, bewaffnet und vollständig ausgerüstet, daß Serbien auf diese Macht zu jeder Stunde zählen könne; außerdem besitze der Staatsschatz einen Baarvorrath von 6 Mill. Gulden, auch seien die öffentlichen Getreidemagazine vollgepfropft. Serbien könne somit der Zukunft ruhig entgegensehen.

Die Präsidenten der Skupschtina werden im Namen des Fürsten von der Regentschaft ernannt.

4. Oct. (Serbien). Die Skupschtina erläßt eine sehr loyale Adresse an die Regentschaft und tritt sofort in die Berathung der Verfassungsrevision sowie der anderen zahlreichen Vorlagen der Regentschaft ein.

29. „ (Rumänien). Die Geschwornen in Tergoveſt sprechen die gefangenen Anstifter und Rädelsführer des revolutionären Versuchs in Plojest vom 20. Aug. frei.

6. Nov. (Serbien). Schluß der Skupschtina. Die Regentschaft hebt in ihrer Schlußrede den bedeutenden Umstand hervor, daß nunmehr in Serbien die Preßfreiheit und die Parlamentswahlfreiheit eingerichtet und mit genügenden Garantien umgeben sei. Die Minister sind fortan der Skupschtina verantwortlich.

Außerdem hat die Skupschtina, gegen den Widerstand der Clerikalen, die Errichtung eines Schullehrer-Seminars genehmigt und die erforderlichen Mittel dazu bewilligt. Ferner wurde die Errichtung einer Ackerbau- und Forst-Akademie beschlossen und ebenso die Schöpfung einer Offiziersschule für die Offiziere der Landwehr. Das neue Preßgesetz kennt weder Concessionszwang, noch Cautionen, noch eine Stempelsteuer: die Censur ist abgeschafft. Ein sehr löbliches Licht auf die Richtung, welcher die serbische Politik folgt, wirft die Vorlage, daß der mohammedanische Geistliche (Hodza) in Belgrad den Geistlichen anderer Religionsgenossenschaften, die unter dem serbischen Schutze stehen, gleichgestellt werde. Mithin wird er gleich dem dortigen protestantischen Pfarrer einen Jahresgehalt von 600 fl. (ö. W.) vom Staate beziehen.

Mitte „ Die Pforte, obgleich zunächst betheiligt, nimmt die Kündigung der Neutralisation des schwarzen Meeres von Seite Rußlands mit auffallendem Gleichmuth hin und bricht damit der anfänglich kriegs-

rischen Aufwallung Englands und Oesterreichs von vornherein die Spitze ab.

17. Nov. Der Papst excommunicirt 4 armenische Bischöfe, die sich ihm nicht unbedingt unterwerfen wollen.

27. „ (Rumänien). Eröffnung der Kammern. Die Thronrede des Fürsten verlangt die Bewilligung einer Anleihe und die Wiedereinführung des Tabakmonopols.

Anf. Dec. Aufstand in Arabien gegen die Autorität des Sultans. Der Vicekönig von Aegypten wird als Anstifter desselben angesehen.

Mitte „ (Rumänien). Der Fürst richtet an die Großmächte eine geheime Denkschrift, in der er ihnen die innere Lage des Landes und die Unhaltbarkeit der bestehenden Verfassungszustände auseinandersetzt.

21. „ (Rumänien). Die II. Kammer beschließt eine Adresse an den Fürsten, in der demselben ein nicht mißzuverstehendes Mißtrauensvotum ertheilt wird.

25. „ (Rumänien). Das Ministerium gibt in Folge der Adresse und der Adreßdebatte, und da die Kammer die Berathung der Anleihe-Vorlage ablehnt, seine Demission ein. Der Fürst nimmt die Adresse inzwischen doch entgegen und beauftragt Joan Ghika als den Repräsentanten der Kammermehrheit mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

29. „ (Rumänien). Bildung eines Ministeriums Joan Ghika.

13. Griechenland.

1. Jan. In Folge eines kgl. Decrets tritt mit diesem Tage das französische Münzsystem ins Leben, nachdem Griechenland der zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz bestehenden Münzconvention beigetreten ist.

10. Febr. Die Regierung schließt mit einer französischen Gesellschaft einen Vertrag für Durchstechung der Landenge von Korinth ab.

17. März. Die Regierung contrahirt eine Anleihe von 9 Mill. Dr. zu 9½ Proz. behufs Rückzahlung ihrer Schuld an die Bank und Aufhebung des Zwangskurses.

9. April. Feier des Jahrestags der Unabhängigkeitserklärung des Landes. Der König kündigt die Errichtung eines Heldenmonuments in Athen an.

11. „ Bei Marathon, also in nächster Nähe von Athen, wird eine Gesellschaft von Engländern von Räubern gefangen. Dieselben unterhandeln mit dem englischen Gesandten und mit der Regierung in aller Form über die Erlegung eines Lösegeldes, verlangen aber außerdem auch Amnestie. Das erstere macht keine Schwierigkeit, die geforderte Amnestie dagegen wird von der Regierung als verfassungswidrig abgelehnt.

22. „ Die Räuberbande in Marathon, von den Truppen der Regierung umzingelt, sucht zu entkommen und tödtet die englischen Gefangenen. Ein Theil der Räuber wird gefangen, ein anderer entkommt. Große Aufregung über diese Vorfälle in Athen.

27. „ Der Kriegsminister, der durch die Marathon-Affaire compromittirt zu sein scheint, nimmt seine Entlassung.

26. Mai. Die sieben gefangenen Räuber von der Marathonbande werden in Athen hingerichtet.

20. Juli. England reclamirt energisch wegen der Vorfälle in Marathon. Das ganze Cabinet Zaimis gibt seine Entlassung.

22. „ Bildung eines neuen Ministeriums unter dem Vorsitze von Deligeorgis. Dasselbe geräth wegen der Marathon-Affaire gleichfalls sofort in Differenzen mit England, das eine starke Entschädigung für die Hinterlassenen der ermordeten Engländer und außerdem moralische Genugthuung fordert.

27. Aug. Die Untersuchung gegen die Begünstiger und Hehler der Räuberbande von Marathon ist in vollem Gange. England stellt neue Begehren und überwacht inzwischen die Untersuchung.

10. Dec. Die Untersuchung wegen der Marathon-Affaire ist endlich zum Schluß gekommen: von 114 Angeklagten werden 63 dem Schwurgericht überwiesen, mit Ausnahme eines Engländers Noël alles blos Bauern und Hirten, während die den höheren Ständen angehörigen Angeklagten sämmtlich entlassen sind. Der englische Gesandte erhebt darüber nachdrücklich Beschwerde.

17. „ Da der König sich weigert, dem Ministerium die Auflösung der Kammer zuzugestehen, gibt dasselbe seine Entlassung und wird durch ein Ministerium Komunduros ersetzt.

29. „ Die am 21 d. M. zusammengetretene Kammer wählt mit 129 gegen 9 Stimmen den Candidaten der Regierung zu ihrem Präsidenten. Komunduros faßt sein Programm dahin zusammen: Regierung des Landes durch das Land.

— „ Der König berath mit einer Commission von Militärs die Einführung eines neuen Wehrgesetzes.

IV.

Außereuropäiſche Staaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

15. Jan. Das Repräsentantenhaus beschließt mit 149 gegen 49 Stimmen, Virginien unter den bisherigen Bedingungen wieder in die Union aufzunehmen.

19. „ Volksabstimmung auf S. Domingo: dieselbe ergibt eine große Mehrheit für die Einverleibung in die Union der Ver. Staaten.

22. „ Der Senat beschließt gleichfalls die Wiederaufnahme von Virginien.

31. „ Das Repräsentantenhaus geht über den erneuerten Antrag, die Staatsschuld statt in Gold in Papier zurückzubezahlen, mit 120 gegen 41 Stimmen zur Tagesordnung über.

3. Febr. Das Repräsentantenhaus beschließt, Mississippi wieder in die Union aufzunehmen.

8. „ Das Repräsentantenhaus lehnt mit 88 gegen 77 Stimmen einen Antrag ab: die Erhöhung von Zöllen zu anderen Zwecken als die der Staatseinnahmen für verfassungswidrig und den industriellen Interessen schädlich zu erklären, und keinen Artikel mit höheren Zöllen zu belasten, als diejenigen, welche ein Maximum in den Staatseinnahmen zu Wege bringen, so daß demnach die Protectionisten über die Freihändler mit einer Mehrheit von nur 12 Stimmen siegen.

14. „ Im Einverständniß mit dem Präsidenten Grant, der entschieden für die Einverleibung von S. Domingo ist, setzt der Staatssecretär Fish die Repräsentanten Hayti's in Kenntniß, daß der Vertrag bezüglich der Samana-Bay den Ver. Staaten das Protectorat über die Republik S. Domingo verleihe.

18. „ Der Senat läßt Mississippi gleichfalls wieder in die Union zu.

24. „ Der Senat beschließt, den farbigen Senator Revels, durch eine scharfe Parteiabstimmung mit 48 gegen 8 Stimmen, zuzulassen.

Revels ist der erste Neger, der einen Sitz im Senat einnimmt, und zufällig der Nachfolger von Jefferson Davis, dem ehemaligen Präsidenten des südstaatlichen Sonderbunds, der vorher ebenfalls Senator für Mississippi war.

25. Febr. Der Senat lehnt einen Beschluß des Repräsentantenhauses, das Papiergeld um 50 Mill. Doll. zu vermehren, durch eine Resolution „im Interesse des Credits der Nation und eines gesunden Geschäftsbetriebs" ohne Abstimmung ab. Zwischen den Erklärungen beider Häuser wird also das Papiergeld in seinem jetzigen Umfange verbleiben.

1. März. Das Repräsentantenhaus nimmt nun doch wieder mit 107 gegen 48 Stimmen eine Resolution an, daß die Interessen des Landes einen solchen Einfuhrzolltarif erheischen, der die einheimische Industrie schütze, ohne die Staatseinkünfte zu schädigen.

9. „ Das Repräsentantenhaus läßt auch Georgia mit 114 gegen 71 Stimmen wieder in die Union zu.

12. „ Der Senat nimmt die von Sherman beantragte, in einigen Punkten amendirte Bill behufs Consolidirung der Staatsschuld mit 32 gegen 10 Stimmen an.

In ihrer jetzt amendirten Form ermächtigt dieselbe den Secretär des Schatzes zur Ausgabe von neuen Bonds im Betrage von 1200 Millionen Dollars; Kapital und Zinsen derselben werden in klingender Münze und ohne Steuerabzug bezahlt. Die Bonds werden in drei Klassen ausgegeben und zwar: 1) 400 Mill. in 5proz. Bonds, in 10 bis 40 Jahren einlösbar; sie können zum Paricurse gegen die ausstehenden 5/20er Bonds umgetauscht werden; 2) 400 Mill. in 4½proz., rückzahlbar in 15 bis 40 Jahren, umtauschbar gegen alle ausstehenden Obligationen, welche einen höhern Goldzins tragen als 4½ Proz.; endlich 3) 400 Mill. in 4proz., rückzahlbar in 20 bis 40 Jahren, umtauschbar nicht unter Pari gegen irgendwelche ausstehende Obligationen der Ver. Staaten. Der Secretär des Schatzes wird ferner ermächtigt, Alle in Gemäßheit der Bill auszugebenden Bonds zum Paricurse gegen Gold zu verkaufen und den Ertrag zur Einlösung derjenigen Bonds zu verwenden, welche von den Inhabern nicht zum Umtausch angeboten werden; den mit dem Verkaufe der Bonds beauftragten Agenten kann er eine Provision von ¼ Proz. bezahlen. Schließlich gibt die Bill dem Secretär des Schatzes die unbeschränkte Vollmacht, die Ausgabe der 4proz. Bonds zu vermehren, unter der Voraussetzung, daß keine Erhöhung der gesammten Nationalschuld daraus entstehe.

15. „ Das Repräsentantenhaus läßt auch Texas wieder in die Union zu.

23. „ Präsident Grant richtet eine Botschaft an den Congreß über den Verfall der nationalen Schifffahrt seit dem großen Bürgerkriege.

25. „ Senat: Der Ausschuß für ausw. Angelegenheiten entscheidet sich einstimmig gegen den Ankauf der dänisch-westindischen Inseln und gegen den Erwerb der Samana-Bucht.

31. „ Der durch den Bürgerkrieg hervorgerufene Principienkampf findet durch die offizielle Proclamirung des 15. Amendements zur Bundes-

verfassung bei Gelegenheit der Zulassung von Texas zum Congreß seinen Abschluß.

Das Amendement bestimmt einfach, daß keinem Bürger wegen seiner Race, Farbe oder wegen früherer Dienstbarkeit das Stimmrecht vorenthalten werden darf, und daß der Congreß das Recht haben soll, die nöthigen Gesetze zu erlassen. Der Präsident begleitet seine Unterschrift und die gesetzlich vorgeschriebene Proclamation des Staatssecretärs, ausnahmsweise für die Annahme eines Constitutionsamendements mit einer Botschaft, worin es heißt: „Eine Maßregel, welche auf einmal 4 Millionen Menschen zu Stimmberechtigten macht, die früher von dem höchsten Tribunal des Landes für vom Bürgerrecht ausgeschlossen und unfähig, es zu erlangen, erklärt wurden, mit der Bemerkung, es habe zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung in der civilisirten Welt als selbstverständlich gegolten, „daß Schwarzen keine Rechte zukämen, welche vom Weißen respectirt zu werden brauchten" — ist ein größeres Ereigniß, als irgend ein anderer Akt seit der Gründung unseres freien Gemeinwesens bis auf den heutigen Tag. Institutionen gleich den unsrigen, bei denen alle Macht direct vom Volke ausgeht, sind hauptsächlich auf die Intelligenz, den Patriotismus und die Thätigkeit des Volkes angewiesen. Ich mache deshalb die soeben emancipirte Race auf die Wichtigkeit aufmerksam, sich durch rüstiges, ehrenwerthes Streben ihrer neuen Stellung würdig zu machen. Der bisher von unsern Gesetzen mehr begünstigten Race gebe ich zu bedenken: Legt dem Aufschwung des neuen Bruders keine Hindernisse in den Weg, sondern laßt ihm jegliche Förderung angedeihen. Der Gründer unserer Constitution glaubte fest, daß eine republikanische Regierungsform keinen Bestand haben könne, ohne daß Intelligenz und Bildung unter dem Volke allgemein würden. Der Vater des Vaterlandes sagte in seiner Abschiedsadresse: „Behandelt als Sache erster Wichtigkeit die allgemeine Verbreitung der Bildung. Je mehr in der Republik der Staat sich auf die öffentliche Meinung stützt, desto wesentlicher ist die Aufklärung des Volksgeistes." ... Ich wiederhole, daß die Annahme des fünfzehnten Amendements den größten bürgerlichen Fortschritt in sich schließt, daß sie das wichtigste Ereigniß seit dem Augenblick bildet, in dem unsere Nation ins Leben trat. Die Aenderung wird heilbringend sein in dem Verhältniß, wie die Rathschläge Washingtons Beachtung finden. Waren diese Empfehlungen damals, als dies Volk nur einige Millionen zählte, berechtigt, wie viel wichtiger sind sie jetzt, da wir vierzig Millionen zählen und uns in rascher Steigerung vermehren. Ich lege es deshalb dem Congreß ans Herz, alle innerhalb seiner Befugnisse liegenden Mittel aufzubieten zur Beförderung und Aufmunterung der öffentlichen Bildung durch das ganze Land, und das Volk beschwöre ich, dafür zu sorgen, daß Allen, welche die bürgerlichen Rechte besitzen und ausüben, die Gelegenheit zur Aneignung der Bildung geboten werde, welche ihre Theilnahme an der Regierung nicht zu einer Gefahr, sondern zu einem Segen macht. Nur durch solche Mittel können die Wohlthaten, welche man sich von dieser Verbesserung der Constitution verspricht, gesichert werden." Die Verlesung der Botschaft wird im Repräsentantenhause mit einem donnernden Applaus erwiedert.

14. April. Der mit Dänemark abgeschlossene Kauf bez. der Insel S. Thomas erlischt mit diesem Tage, ohne von Seite der Union ratifizirt worden zu sein.

19. „ Repräsentantenhaus: Berathung des Zolltarifs. Die Schutzzöllner unterliegen in wiederholten Abstimmungen.

20. „ Der Senat bringt endlich seine langen Berathungen über die Wiederzulassung von Georgien zu Ende. Der Beschluß geht dahin,

daß Georgien bis nächsten Herbst noch unter Militärherrschaft zu bleiben habe und noch nicht zur Vertretung im Congreß zuzulassen sei.

Mit Ausnahme von Georgien sind nunmehr alle ehemaligen Rebellenstaaten reconstruirt, wie der technische Ausdruck lautet, und im Congreß vertreten.

27. April. Repräsentantenhaus: Fortsetzung der Debatte über den Zolltarif. Es werden, trotz des Widerstandes der Schutzzöllner, noch weitere Zollermäßigungen beschlossen.

24. Mai. Das Repräsentantenhaus streicht im Budget neuerdings den Posten für den Unterhalt einer amerikanischen Gesandtschaft in Rom.

25. „ Beide Häuser des Congresses haben sich über eine Bill behufs zwangsweiser Durchführung des Verfassungszusatzes betreffs politischer Gleichberechtigung aller Racen endgiltig geeinigt. Hohe Geldbußen und Gefängnißstrafen stehen auf Verletzung der Bestimmungen des Amendements, und der Präsident kann über Heer und Flotte für Erzwingung derselben verfügen.

7. Juni. Das Repräsentantenhaus nimmt die amendirte Zolltarifsbill schließlich in Bausch und Bogen mit 150 gegen 35 Stimmen an. Die Reductionen werden auf einen Gesammtbetrag von ca. 60 Mill. Doll. angeschlagen.

13. „ Der Präsident richtet eine Botschaft bezüglich des Aufstands auf Cuba an den Congreß.

Dieselbe ist ein sehr langes Aktenstück, das die meist nach der einen oder andern Richtung übertriebenen Nachrichten über den Aufstand berichtigt, und eine zuverlässige Zusammenstellung über die gegenwärtige Lage der Dinge gibt. Ueber die Stellung der Unionsregierung zu der cuban. Frage bemerkt die Botschaft bloß: „Seit Beginn der gegenwärtigen Congreßsession habe ich dem Repräsentantenhaus auf dessen Ersuchen Mittheilung über die Schritte gemacht, die ich in der Hoffnung gethan hatte, diesen traurigen Streit zum Abschluß zu bringen, und dem cubanischen Volke die Segnungen und das Recht einer unabhängigen Selbstregierung zu sichern. Diese Bemühungen haben nichts gefruchtet, doch versicherte Spanien, daß die freundschaftliche Vermittlung unserer Regierung vielleicht doch noch zur Herbeiführung des Endziels, welches sie im Auge hatte, behülflich sein möchte."

15. „ Das Repräsentantenhaus nimmt mit 98 gegen 81 Stimmen wiederum eine Bill behufs weiterer Ausgabe von 95 Mill. Nationalbanknoten, Einlösung von 45 Mill. Certificaten und gleichmäßigerer Vertheilung des Papiergeldes auf die Einzelstaaten an.

22. „ Der Senat lehnt wiederum seine Zustimmung zu der Papiergeldbill des Repräsentantenhauses vom 15. d. M. ab. Eine gemeinsame Commission beider Häuser soll zu vermitteln suchen.

29. „ Der Senat vertagt mit 48 gegen 28 Stimmen den Vertrag mit S. Domingo auf die nächste Session, was einer Verwerfung desselben thatsächlich gleichkommt.

30. Juni. Die freundschaftlichen Verhandlungen mit einer Anzahl Indianerhäuptlinge haben zu keinem Resultate geführt. Dieselben verlassen die Bundesstadt sehr unbefriedigt.

2. Juli. Das Repräsentantenhaus nimmt die sog. Schenk'sche Bill behufs Consolidation der Staatsschuld in wesentlich abweichender Form von dem Beschlusse des Senats vom 12. März an:

Die Bill bestimmt die Ausgabe von 1000 Mill. Dollars 4proz. Bonds, die in baarer Münze in dreißig Jahren al pari rückzahlbar und abgabenfrei sind. Die neuen Bonds sind al pari umtauschbar gegen die bereits im Verkehr befindlichen Bonds, oder verkäuflich gegen Goldzahlung. Der hieraus sich ergebende Erlös soll zur Einlösung der fällig werdenden 5—20 Bonds verwendet werden. Die Ausführung der Bill bleibt der Discretion des Schatzamtssecretärs überlassen.

6. „ Der Senat stimmt der Staatsschuld-Consolidationsbill des Repräsentantenhauses nicht bei. Auch darüber soll in einer gemeinsamen Conferenz ein Ausgleich versucht werden.

8. „ Beide Häuser einigen sich vorerst über die Papiergeldbill und zwar dahin, daß die Vermehrung der Natinalbanknoten vom Senat zugestanden, das Maß derselben aber vom Repräsentantenhaus von 95 auf 54 Mill. herabgesetzt wird.

9. „ Der Senat ratifizirt den mit England abgeschlossenen Naturalisationsvertrag.

11. „ Beide Häuser einigen sich auch über die Consolidationsbill der Staatsschuld:

Die Bill überläßt den Umtausch der Bonds der freien Wahl aller Inhaber; sie ermächtigt zur Ausgabe von 1000 Mill. 4proc. Bonds, rückzahlbar in 30 Jahren, von 300 Mill. 4½proz. Bonds, rückzahlbar in 15 Jahren, und von 200 Mill. 5proz. Bonds, rückzahlbar in 10 Jahren. Es werden keine Agenturen im Ausland errichtet. Die neuen Bonds sind zu Pari gegen Fünfzwanziger Bonds umzutauschen, oder gegen Gold zu verkaufen. Der Erlös ist zur Einlösung der Fünfzwanziger Bonds zu verwenden. Alle gemäß der Schuldentilgungsakte angekauften Bonds sind zu annulliren.

12. „ Beide Häuser einigen sich über die von der Regierung vorgelegte Naturalisationsbill. Das Repräsentantenhaus gibt dabei dem Senat nach: Indianer und Chinesen bleiben von Erlangung des Bürgerrechts ausgeschlossen.

14. „ Beide Häuser einigen sich über die Steuer- und die Zolltarifbill.

15. „ Eine Botschaft Grant's an den Congreß fordert ihn auf, noch vor seiner Vertagung die Frage der Interessen der Handelsmarine gegenüber dem zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochenen Kriege in Erwägung zu ziehen.

16. „ Der Congreß vertagt sich, ohne der Aufforderung Grant's entsprochen zu haben, auf unbestimmte Zeit.

— „ Die Stimmung der öffentlichen Meinung in der Union ist bez. des deutsch-französischen Krieges ganz überwiegend eine Deutschland

entschieden günstige, namentlich auch durch den Einfluß des sich bei dieser Gelegenheit mächtig regenden deutschen Elements der Bevölkerung.

22. Aug. Eine Proclamation des Präsidenten Grant hebt hervor: Amerika werde während des Kriegs strenge Neutralität beobachten. Jeder freie Ausdruck der Sympathien für die eine oder andere Macht sei statthaft, nicht aber directe oder indirecte Unterstützung der Kriegführenden.

Mitte Sept. In Folge der Katastrophe von Sedan findet in einem beträchtlichen Theile der öffentlichen Meinung ein Umschwung der Stimmung zu Gunsten Frankreichs und der wieder hergestellten französischen Republik und gegen Deutschland statt.

— Oct. Lebhafte Ausfuhr von Kriegsmunition und Waffen aller Art nach Frankreich.

— „ In Missouri spaltet sich die republikanische Partei in die altrepublikanische und eine neue „liberal-republikanische" unter Schurz und Brown. Das Programm der letzten spricht sich gegen die fortdauernde Entrechtung der ehemaligen Rebellenstaaten, gegen Schutzzölle und für eine radicale Reform des Civilstaatsdienstes aus. Präsident Grant erklärt sich, kaum tactvoll, gegen die neue Partei.

— „ Die Octoberwahlen in den verschiedenen Staaten für den Congreß ergeben eine sehr bedeutende Vermehrung der demokratischen Vertreter gegenüber der bisher herrschenden republikanischen Mehrheit.

— „ Die Staatswahlen in Südcarolina sind der republikanischen Partei günstig: Zum Gouverneur wird ein Weißer, zu seinem Stellvertreter ein Neger gewählt und in den Congreß werden zwei weiße Conservative und zwei farbige Radicale gewählt.

15. Nov. Der bisherige Gesandte am englischen Hofe, Motley, wird von Grant abberufen.

— „ Auch die Novemberwahlen sind den Demokraten nicht ungünstig. In Newyork siegen sie bei den Wahlen des Staats New-York. Der Gouverneur Hoffmann und sämmtliche Staatsbeamten sind Demokraten. Bei den Congreßwahlen für Newyork wurden 16 Republikaner und 15 Demokraten gewählt. In Massachussets sind sämmtliche Congreßmitglieder und der Staatsgouverneur Republikaner; in Kentucky bei den Congreßwahlen 1 Republikaner und 8 Demokraten, in Tenneſſe 2 Republikaner und 7 Demokraten, in Illinois 9 Republikaner und 5 Demokraten, in Michigan 5 Republikaner und 1 Demokrat, in Virginien 3 Republikaner und 5 Demokraten, in Wisconsin 4 Republikaner und 2 Demokraten, in Newjersey 3 Republikaner und 2 Demokraten, in Alabama 1 Republikaner und 5 Demokraten, in Minnesota 1 Republikaner und 1 Demokrat, in Nevada 1 Republikaner,

in Louisiana 4 Republikaner und 1 Demokrat, in Maryland sämmtlich Demokraten.

4. Dec. Wiederzusammentritt des Congresses. Jahresbotschaft Grants. Jahresbericht des Finanzministers.

Die Botschaft Grants sagt über den deutsch-französ. Krieg: „Sobald ich Kunde davon erhielt, daß in Paris eine Republik erklärt worden sei, und das Volk sich derselben ruhig gefügt habe, wurde der Gesandte der Ver. Staaten auf telegraphischem Weg angewiesen, dieselbe anzuerkennen, und meine Glückwünsche nebst denen des Volks der Ver. Staaten darzubringen. Die Wiedereinsetzung einer Regierung in Frankreich, welche sich von den dynastischen Ueberlieferungen Europa's lostrennte, schien ein passender Gegenstand für die Glückwunschbezeugung der Amerikaner zu sein. Sollte das gegenwärtige Ringen damit endigen, daß die Herzen der Franzosen sich unsern einfacheren Formen einer repräsentativen Regierung zuneigen, so wird dies unserm Volke zu noch größerer Befriedigung Anlaß geben. Während wir keine Anstrengung machen, unsere politischen Institutionen den Einwohnern anderer Länder aufzudrängen, und während wir bei bürgerlichen Fehden (civic contests) im Ausland unsere hergebrachte Neutralität bewahren, können wir gegen die Ausbreitung amerikanisch-politischer Ideen in einem so großen und hochcivilisirten Lande wie Frankreich nicht gleichgiltig sein. Von der neuen Regierung wurden wir ersucht, uns, gemeinschaftlich mit den europäischen Mächten, in den Interessen des Friedens zu bemühen. Die Antwort lautete dahin, daß die feststehende Politik und das wahre Interesse der Ver. Staaten es diesen verbieten, sich gemeinschaftlich mit europäischen Mächten in europäische Fragen einzumischen. Auf unformelle und unoffizielle Weise vergewisserte ich mich, daß die Regierung von Norddeutschland damals nicht geneigt war, solchen Vorstellungen von irgend einer Macht Gehör zu schenken, und obwohl ich den ernstlichen Wunsch hegte, den Kriegführenden, mit denen allen die Ver. Staaten in freundschaftlicher Beziehung stehen, die Segnungen des Friedens wiedergegeben zu sehen, lehnte ich es von Seiten unserer Regierung ab, einen Schritt zu thun, welcher nur mit der Schädigung unserer wahren Interessen hätte endigen können, ohne den Zweck, um dessentwillen unsere Intervention angerufen worden war, zu fördern. Sollte die Zeit kommen, wann ein Handeln der Ver. Staaten die Rückkehr des Friedens auch um nur eine einzige Stunde fördern könnte, so soll dieser Schritt von Herzen gern unternommen werden. Angesichts der Anzahl von Personen deutscher und französischer Geburt, die in den Ver. Staaten leben, hielt ich es für eine nothwendige Vorsichtsmaßregel, bald nach Eintreffen einer offiziellen Ankündigung des Kriegszustandes von beiden Kriegführenden, die Proclamation zu erlassen, welche die Pflichten der Ver. Staaten als neutrale Macht und die Verbindlichkeit der innerhalb ihres Gebietes ansässigen Personen behufs Beobachtung der Staatsgesetze und des Völkerrechts definirten. Dieser Proclamation folgten andere, je nachdem die Umstände dies zu fordern schienen. Nachdem die Bevölkerung auf diese Art im Voraus mit ihren Pflichten und Verbindlichkeiten bekannt gemacht worden war, hat sie dazu beigetragen, Verletzungen der Neutralität der Ver. Staaten vorzubeugen." Im Fernern bedauert der Präsident, daß dem Vertrage behufs Annectirung von S. Domingo seitens des Senats die Ratification verweigert wurde, und sagt, sobald es bekannt werde, daß die Ver. Staaten das Annexionsproject aufgegeben hätten, werde von europäischen Mächten um Errichtung eines Freihafens daselbst unterhandelt werden. Er stellt die Acquisition der Insel für die Ver. Staaten als noch immer äußerst wünschenswerth hin, und widmet diesem Gegenstande einen großen Theil seiner Botschaft. Mit Bedauern muß er mittheilen, daß die Begleichung der Ansprüche, welche aus dem Verhalten Englands während der Rebellion her-

geleitet werden, noch zu keinem Abschlusse gediehen ist. Soweit das Cabinet von London seiner Ansicht Ausdruck gegeben hat, scheint es nicht zugeben zu wollen, daß das brittische Ministerium sich einer Vernachlässigung schuldig gemacht, oder während des Kriegs eine Handlung begangen oder zugelassen habe, welche den Ver. Staaten gerechten Grund zur Klage biete. Die feste und unabänderliche Ueberzeugung der letzteren ist das gerade Gegentheil, und deshalb empfiehlt er dem Congreß die Ernennung einer Commission anzuordnen, welche den Betrag und die Stichhaltigkeit der Ansprüche prüfen, und dieselben dem Vertreter Ihrer Majestät in Washington vorlegen soll. Der Congreß soll diesem Vorschlag gemäß die Regierung der Ver. Staaten zur Begleichung dieser Ansprüche ermächtigen, so daß die Regierung das Eigenthumsrecht der Privatansprüche, wie auch die verantwortliche Controle aller Forderungen gegen Großbrittanien übernimmt. „Es ist wohl kaum nothwendig, hinzuzufügen, daß, wenn immer die Regierung Ihrer Maj. ein Verlangen nach einer vollständigen und freundschaftlichen Begleichung dieser Ansprüche bekunden sollte, die Ver. Staaten deren Erwägung beginnen werden mit ernstlichem Verlangen nach einer Ausgleichung, wie sie sich mit dem Ehrgefühl und der Würde beider Nationen verträgt.“ Die von Canada während der letzten Saison gegen die Fischerleute der Ver. Staaten beobachtete Haltung hat sich nicht durch eine sehr freundliche Stimmung gekennzeichnet. Der Präsident recapitulirt die Geschichte der über diesen Gegenstand gepflogenen Unterhandlungen und geschlossenen Verträge. „Angesichts des Umstandes, daß die canadischen Behörden in der kommenden Saison vielleicht einen Versuch machen könnten, diese unnachbarschaftlichen Schritte zu wiederholen, empfehle ich dem Congreß der Executive Vollmacht zu geben zur Suspendirung der augenblicklich in Kraft befindlichen Gesetze bezüglich des Transits von Frachtgütern im Bond von den Ver. Staaten nach Canada, und fernerhin — sollte eine so extreme Maßregel sich als nothwendig herausstellen — zur Suspendirung der betreffenden Gesetze, unter denen canadischen Fahrzeugen der Zutritt zu den Gewässern der Ver. Staaten gestattet ist.“

In seinem Jahresbericht beschäftigt sich der Finanzminister hauptsächlich mit der Frage der Fundirung resp. Conversion der Staatsschuld und mit der Rückkehrung zur Baarzahlung: Der Krieg in Europa habe eine Durchführung der Fundirungsakte unmöglich gemacht, aber es sei Alles bereit, um die Staatsschuld im frühestmöglichen Augenblicke zu fundiren. Er sei überzeugt, daß es ihm mit gewissen Zusätzen zur Fundirungsakte gelingen werde, die Staatsschuld in Bonds mit niedrigem Zinsfuße zu verwandeln. Einer dieser Zusätze sei die den Nationalbanken aufzulegende Verpflichtung, neue Bonds als Sicherheit für ihre Noten zu hinterlegen. Amerika habe zu viel Papiergeld, und es sollte alles Mögliche geschehen, um so bald wie thunlich zur Baarzahlung zurückzukehren. Zu diesem Zwecke empfiehlt Boutwell Fundirung des gesetzmäßigen Papiergeldes (legal tender) in Bonds, verzinslich zu 3½ Prozent und zahlbar je nach Ermessen der Regierung innerhalb 10—12 Jahren nach ihrer Ausgabe. Der Emissionspreis soll nicht unter pari in der Papierwährung sein, das Kapital soll in Gold zurückgezahlt, und die Zinsen sollen in Papier gezahlt werden. Dieser Weg werde die Besorgnisse ausländischer Kapitalisten bezüglich des Credits der Ver. Staaten, welcher allerdings durch die große Papiergeldcirculation geschädigt worden, beruhigen. In dieser Weise würde das Papiergeld im Betrage von jährlich 50 Millionen eingezogen werden, ohne die Geschäftsinteressen ernstlich zu stören, und schon die Ankündigung einer solchen Politik würde viel dazu beitragen, das Land zur Baarzahlung zurückzubringen und das Agio innerhalb weniger Wochen auf einen nur nominellen Betrag zurückzudrängen. Einmal zur Baarzahlung zurückgekehrt, würde das aus dem Bondsverkauf nach Amerika kommende Geld den Betrag der Papiergeldeinziehung beinahe balanciren, und diese Vermehrung des Goldes im Lande würde das Papier gar bald auf pari mit

Gold hinauftreiben. Boutwell empfiehlt dann eine Verminderung der Steuerlasten, wo nur immer ersprießlich, doch müsse man den großen Gewinn gehörig im Auge behalten, der dem amerikanischen Credit im Auslande bereits aus der unvergleichlich raschen Abzahlung der Staatsschuld erwachsen sei. Mit einer weiteren Verbesserung in der Organisation der Steuerhebung werde die Staatsschuld in noch größerem Maße getilgt werden können, selbst bei einer mäßigen Verminderung der Steuern.

12. Dec. Das Repräsentantenhaus nimmt mit 158 gegen 25 Stimmen neuerdings die Aufhebung der sog. Aemterbesetzungsacte an und mit 164 gegen 5 Stimmen eine Resolution, welche sich für Beseitigung des internen Steuersystems mit Ausnahme der Steuer auf Branntwein und Tabak ausspricht. Die Zustimmung des Senats zu diesen Beschlüssen ist mehr als zweifelhaft.

15. „ Senat: Rede des Senators Schurz über die von ihm begründete Partei der „liberalen Republikaner".

22. „ Der Senat bestätigt die Ernennung Schenk's zum Gesandten in London und ermächtigt den Präsidenten mit 31 gegen 9 Stimmen zur Ernennung von drei Commissarien, welche nach S. Domingo gehen sollen, um über die dortige politische Lage und über die Bedingungen, unter welchen die Annectirung an die Ver. Staaten gewünscht wird, Bericht zu erstatten.

Ueberſicht der Ereigniſſe des Jahres 1870.

Das Jahr 1870 hat begonnen mit der Thätigkeit einer großen Kirchenverſammlung, die gegen die Lebensgeſetze der Neuzeit auf der ganzen Linie offen und entſchloſſen in den Kampf trat, und geendet mit einem blutigen Kriege, in dem alle guten Geiſter des Jahrhunderts unter der Fahne des deutſchen Volks in Waffen von Sieg zu Sieg geeilt ſind. Die Verkündung der päpſtlichen Unfehlbarkeit auf dem vaticaniſchen Concil und der große deutſch-franzöſiſche Krieg, der das zweite Kaiſerreich wie den Kirchenſtaat geſtürzt und die nothwendige Bildung der beiden Nationalſtaaten dieſſeits und jenſeits der Alpen gleichzeitig vollendet hat: das ſind die beiden weltgeſchichtlichen Ereigniſſe, welche dem Jahr 1870 ſeine Signatur verliehen haben.

Das vaticaniſche Concil.

Am 8. Dec. 1869 waren 750 Väter der katholiſchen Chriſtenheit unter dem Geläute aller Glocken der ewigen Stadt im Dome zu St. Peter zum öcumeniſchen Concil zuſammengetreten und Pius IX., „Biſchof, Knecht der Knechte Gottes", hatte das geiſtliche Parlament mit einer Thronrede eröffnet, die das Wort des heiligen Johannes Chryſoſtomus wiederholte: „Nichts iſt mächtiger als die Kirche, die Kirche iſt mächtiger als ſelbſt der Himmel", und als Zweck ſeiner Thätigkeit bezeichnete: die Vernichtung jener „Verſchwörung der Gottloſen, die durch ihren Zuſammenhang ſtark, durch ihre Macht gewaltig, durch ihre Einrichtungen befeſtigt und die Freiheit der Anfeindung als Deckmantel vorhaltend, den heftigſten Krieg gegen die heilige Kirche Chriſti, ohne Scheu vor irgend einem Verbrechen, beharrlich zu führen nicht aufhöre".

Der Inhalt dieſer Rede, der Geiſt der Vorlagen, die ihr folgten,

die Art, wie dem Gewissen der Väter Gewalt angethan ward, konnte Niemanden überraschen, der in den bisherigen Kundgebungen der päpstlichen Politik nicht flüchtige Anwandlungen hierarchischer Despotenlaune, sondern die nothwendigen Aeußerungen eines wohlüberlegten, planmäßigen Systems erkannt; eines Systems, das, die Grundvoraussetzung einmal zugegeben, keinen Widerspruch, keinen Zweifel, kein Meinungsopfer, keinen Compromiß mehr kennt und das, nicht etwa von einzelnen besonders einflußreichen Rathgebern der Curie, sondern von dem Papste selber seit seiner Rückkehr von Gaëta mit der zähen Ausdauer und der unbeugsamen Energie eines wirklichen Fanatikers verfolgt wird. Dem Deutschen ist solche Verbindung einer religiösen Mystik, die dem 13. Jahrhundert zu entstammen scheint, mit der verschlagenen Weltklugheit eines Diplomaten vom modernsten Schlage ein Räthsel, zu dem ihm jeder Schlüssel fehlt. Bei den Romanen findet sich diese Verbindung häufig genug. Papst Pius IX. ist eine ähnlich organisirte Natur, wie der Graf Cavour eine gewesen ist; dieselbe Vereinigung von glühendem, ja schwindelerregendem Idealismus in der Anlage des Planes mit nüchtern praktischem Realismus in der Ausführung zeigt er in der Kirchenpolitik, die jener in der nationalen an den Tag gelegt. Als G. M. Mastai Ferretti im Juni 1846 zum Papste gewählt ward, begrüßten ihn die Römer mit frohen Hoffnungen, obgleich sie einstweilen nicht viel mehr von ihm wußten, als daß er „weder ein Fremder noch ein Mönch“ sei und aus einer Familie stamme, in der ein aufgeschlossener, freigesinnter Patriotismus zu Hause war. Als nun aber sein Regiment begann mit einer hochherzigen Amnestie, die die Kerker Gregors XVI. öffnete und den Verbannten die Heimat wieder gab, als unter ihm die Priester anfingen, das Bündniß des Clerus mit der Demokratie und allen vorwärts drängenden Elementen der Zeit offen zu predigen, als die Curie den Anlauf machte zur Gründung eines italienischen Zollvereins und zur Reform der geistlichen Verwaltung, als der Papst es war, der in seinem Proteste gegen die widerrechtliche Besetzung Ferrara's den Fürsten Metternich erinnerte an eine Idee, auf die noch kein päpstlicher Protest gegründet worden war, an die Idee der italienischen Nation, deren Rechte älter und heiliger wären, als die geschriebener Verträge, als er gar durch Einberufung einer Staatsconsulta Miene machte zur Umwandlung des päpstlichen Absolutismus in ein constitutionelles Fürstenthum — da schienen Gioberti's verwegenste Träume vom nationalen Reformberuf der Kirche erfüllt, die Genesung dieses Volks

von Allem, was auf ihm laſtete, ſchien durch die Kirche vollzogen, der Jubel war allgemein, ſelbſt Mazzini ward von ihm fortgeriſſen und der Liberalismus des Auslandes ſtimmte ein in den Ruf Thiers': Courage, courage, Saint Père! Nur ganz wenig Menſchen widerſtanden der Täuſchung, unter ihnen der alte Dichter G. B. Niccolini, der keinen Augenblick in der Ueberzeugung wankend wurde, daß dieſem Rauſche ein ſchreckliches Erwachen folgen werde.

Die Stellung des Papſtes an der Spitze der nationalen Bewegung war durchführbar, wenn er Nichts war als der Seelenhirte, deſſen rein geiſtliche Autorität jedes Angriffs durch weltliche Waffen ſpottete, ſie war unmöglich auf die Dauer, wenn der Papſt gefeſſelt blieb an den Beſitz eines Landes, das in Krieg und Frieden tauſend Conflicte mit der weltlichen Politik heraufbeſchwor: der Kirchenſtaat, die Unmöglichkeit einer politiſchen Reform durch die geiſtliche Verwaltung, die Unmöglichkeit, ihn zu behaupten gegen Revolution von Innen und Invaſion von Außen — das iſt die Klippe geweſen, an der das Schifflein des national-liberalen Papſtthums ſcheitern mußte, auch wenn in der Perſon ſeines Inhabers der Italiener ſtärker geweſen wäre, als der Prieſter.

Der Unabhängigkeitskrieg von 1848 brachte dies Verhältniß zum klarſten Ausdruck. Der Papſt konnte ihm ſeinen Segen geben, wie er das im Anfang wirklich gethan, ja er konnte ihn bis an's Ende mit ſeiner geiſtlichen Autorität unterſtützen, und kein Umſchlag der weltlichen Politik würde dem Oberhaupt aller Gläubigen auch nur einen Fußbreit der Herrſchaft geraubt haben, die er durch das Heer ſeiner Prieſter über die Gewiſſen übte — wenn er nicht bangen mußte um einen Beſitz an Land und Leuten, an Herrſcherrechten weltlicher Art, der durch den Sieg der Revolution nicht minder als durch den der Reaction gefährdet war. Um den Kirchenſtaat weder durch Mazzini noch durch Habsburg zu verlieren, mußte er ſich losſagen von dem Krieg, wie er das gethan hat durch die Friedensallocution vom 29. April 1848 und als er, durch die römiſche Republik von ſeinem Stuhl vertrieben, in Gaëta ein Abkommen geſchloſſen mit dem ſiegreichen Abſolutismus, da konnte er nur als der zurückkehren, den die Welt von da ab mit ſteigender Klarheit in ihm erkennen ſollte, als der Prieſter, der die Verirrungen des Italieners über Bord geworfen und den feuergefährlichen Ideen, die auch ihn einſt in jungen Tagen berauſcht, jetzt mit dem Fanatismus des Abtrünnigen den Krieg macht.

Ein merkwürdiger Zug von Mystik macht sich sogleich in der ersten öffentlichen Handlung des Bekehrten geltend. Noch in der Verbannung schrieb er die Encyclica vom 2. Februar 1849, worin es hieß, „daß ihm von Kindesbeinen an Nichts mehr am Herzen gelegen habe, als die allerseligste Jungfrau Maria mit ganz besonderer Frömmigkeit und Andacht und herzinnigster Liebe zu verehren und Alles zu vollbringen, was zur größeren Ehre dieser Jungfrau, zur Beförderung ihres Ruhmes und Dienstes gereichen könne".

Der Förderung des Cultus der heiligen Jungfrau, deren besonderer Fürbitte er als junger Priester eine wunderbare Rettung aus Todesgefahr zuschrieb, deren persönlicher Gnade er nachher die glückliche Rückkehr aus dem Exil zu danken glaubte, ist fortan all sein Dichten und Trachten zugewendet, aus dem felsenfesten Glauben an die Allmacht ihrer Gunst schöpft er die Zuversicht des Sieges im Kampfe wider alle Gegner der Kirche, und nicht minder den unbeirrbaren Glauben an seine eigene Unfehlbarkeit. Die Verkündung des neuen Dogma's von der unbefleckten Empfängniß Mariä am 8. Dec. 1854 bewies diesen Zusammenhang so schlagend als möglich, und die Art, wie sie geschah, rein aus persönlicher Machtvollkommenheit, ohne eine auch nur scheinbare Befragung der Gesammtheit der Bischöfe — ein Vorgang ohne Beispiel in der Kirchengeschichte — war schon ein Staatsstreich des päpstlichen Absolutismus, der das Recht auf Unfehlbarkeit noch nicht theoretisch definirte, wohl aber thatsächlich im vollsten Umfang in Anspruch nahm.

Gleichzeitig hatte der Kampf gegen den weltlichen Staat begonnen, zunächst durch Bullen, wie die vom 29. Sept. 1850 und 4. März 1853, welche in England und Holland die Hierarchie wiederherstellten und eine ungeheure Aufregung in die beiden Länder warfen, dann durch Concordate und Conventionen, die, von dem österreichischen ausgehend (18. August 1855), ganz Süddeutschland zu überspinnen auf dem besten Wege waren, als der Krieg von 1859 das Gewebe zerriß und in Italien selbst eine Macht begründete, für die die Vernichtung des Kirchenstaats in früherer oder späterer Zeit eine Frage der eigenen Existenz war. Gegen den unmittelbaren Angriff des Königreichs Italien, dem eine mächtige Bewegung unter der Bevölkerung des Kirchenstaats selbst die Wege ebnet, hat die Curie keine Waffen, als eine buntscheckige Söldnerarmee, die von Cialdini geschlagen und zersprengt wird (Sept. 1860), und Proteste und Excommunicationen, die platt zur Erde fallen; der größte Theil des Kirchenstaats

wird dem Königreich Italien einverleibt, und im Patrimonium Petri ſelber behauptet ſich das geiſtliche Regiment nur noch durch franzöſiſche Bajonnette.

An allen Gliedern zerſchlagen, gegen Haß und Auflehnung im eigenen Lande nur durch fremde Waffengewalt nothdürftig genug geſchützt, hatte das Papſtthum in der weltlichen Politik ſeitdem ſo gut wie vollſtändig abgedankt; deſto höhern Flug nahm aber nunmehr der Plan, durch Gründung einer *geiſtlichen Weltherrſchaft* den in Italien zertrümmerten *Kirchenſtaat* in einer neuen Form über die geſammte Chriſtenheit auszudehnen. Es iſt ein wahres Wort, das *Thiers* einmal ausgeſprochen hat: Nur der Kirchenſtaat hält noch den Papſt im Zaum, ein Mönch ohne Pflichten gegen den Staat würde ſich allmächtig dünken. In Wahrheit iſt der Rauſch der geiſtlichen Herrſchaft in rieſigem Maße gewachſen, je mehr die Curie die Feſſeln ihres weltlichen Beſitzes abſtreifte, und wir werden erleben, daß ſie eben jetzt, ſeitdem ihr das Königreich Italien nichts Irdiſches mehr rauben kann, der modernen Welt gefährlicher geworden iſt, als je vorher. Die Sorge um den Kirchenſtaat brachte 1848 den Italiener in Pius IX. zu Fall, um den Prieſterfürſten zu entbinden. Der Verluſt des Kirchenſtaats (1861 — 1870) hat den Rachekrieg des geiſtlichen Fanatismus gegen Alles, was zum Leben des Staats gehört, der letzten Scheu und der letzten Rückſicht entledigt.

Die Encyclica vom 8. December 1864 mit dem Syllabus hat das Flammenſchwert dieſes Rachekriegs offen vor aller Welt entblößt und das vaticaniſche Concil von 1870 hat das ganze ungeheure Rüſtzeug der katholiſchen Kirche aufgeboten, dieſen Krieg in ſtummem Gehorſam unter einem unfehlbaren Herren zu führen gegen die geſammte Geiſtesarbeit vieler Jahrhunderte, gegen Nation und Staat, gegen Wiſſenſchaft und Freiheit, gegen Alles, was die moderne Menſchheit zum Leben braucht und was ſie in einer innerlich abgeſtorbenen, zu völliger Unfruchtbarkeit verurtheilten Kirche nicht mehr zu finden vermag.

Was die Biſchöfe auf der Kirchenverſammlung ſollten? Niemand wußte, aber alle Welt ahnte es und die Civiltà cattolica plauderte das Geheimniß aus, als ſie am 3. April 1869 aus der Bulle Unam Sanctam des Papſtes Bonifazius VIII. die Sätze wiederholte: „*Die zwei Gewalten, die weltliche und die geiſtliche, ſind in der Macht der Kirche d. h. der des Papſtes, welcher jene — die weltliche — durch Könige und Andere, aber nach ſeinem Winke*

und solange er sie duldet (ad nutum et patientiam sacerdotis), verwalten läßt. Der geistlichen Macht steht es, gemäß der von Gott an Petrus verliehenen Aufgabe und Machtvollkommenheit, zu, die weltliche Gewalt einzusetzen und, falls sie nicht gut ist, zu richten; wer sich diesen ihren Geboten widersetzt, ist ein Empörer wider Gottes Stiftung."

Also die Weltherrschaft der Kirche unbedingt und ohne Schranke, im Namen Gottes und nach dem Winke des unfehlbaren Knechtes seiner Knechte: sie auszusprechen und als allein giltiges Verfassungsrecht für das gesammte Dasein der Menschheit aufzurichten — das war die Aufgabe der Väter der katholischen Christenheit, die auf Pius' IX. Ladung in Rom erschienen waren. Niemand täuschte sich darüber, daß dies und nichts Anderes der Sinn der ganzen Versammlung sei, obgleich über den Inhalt der zu erwartenden Vorlagen amtlicher Weise ein undurchdringliches Schweigen beobachtet wurde, und wie ernsthaft man in und außer der Kirche den unabsehbaren Folgen solchen Unterfangens entgegenblickte, das bewies der Versuch des bayerischen Ministers Fürsten Hohenlohe, die weltlichen Regierungen zu gemeinsamem Handeln in einer für Alle gemeinsamen Sache zu bestimmen, das bewiesen ferner die Abmahnungsschreiben ungarischer, böhmischer und deutscher Bischöfe, die nach Rom gelangten, um dort dem toll gewordenen Fanatismus Vernunft zu predigen.

Die Curie ging ihren Weg mit unbeirrbarer Sicherheit. Eine gemeinsame Kundgebung der weltlichen Regierungen kam nicht zu Stande, und wäre sie auch zu Stande gekommen, sie hätte an der Sache Nichts geändert. Noch viel weniger wollten die schüchternen Warnungen aus den höheren Kreisen der Kirche selber besagen, die an keiner Stelle sich zu einem principiellen Widerspruch ermannten, die höchstens die Zeitgemäßheit der Verkündung des neuen Dogma's mit mehr oder minder Nachdruck bestritten und denen von Rom her mit bestem Rechte erwidert werden konnte: die innere Wahrheit des Glaubenssatzes ist damit nur von Neuem anerkannt, und wenn die Zustände, auf die ihr warnend hinweist, wirklich so sind, wie ihr sie beschreibt, so ist erst recht nothwendig, daß ihnen durch einen scharfen Schnitt ein Ende gemacht werde.

Das Concil selbst offenbarte alsbald die Einrichtung einer sinnreichen Maschine, deren Räderwerk jeden Widerspruch entweder von vornherein erstickte oder in seinen Wirkungen wieder sofort vernichtete. Was hier geschehen sollte, vertrug sich nicht mit der scharfen Luft, die sich durch

Preſſe und Oeffentlichkeit jeder parlamentariſchen Verſammlung von ſelbſt mittheilt und die ſchon ſo manchen im Dunkel der Cabinette erſonnenen Plan zu Schanden gemacht hat. Die Art, wie die Curie dies geiſtliche Parlament vom erſten Tage an zu handhaben verſtand, verrieth die genaueſte Kenntniß der Hebel, mit denen man in ſolchen Fällen ſicher zum Siege gelangt. Die Curie trat in's Concil mit der geſchloſſenen Phalanx einer Mehrheit von etwa 600 Köpfen, beſtehend aus ungefähr 120 Prälaten ohne Sprengel, 143 Biſchöfen des Kirchenſtaats, 30 Ordensgeneralen, 68 Neapolitanern, 80 Biſchöfen hiſpaniſcher Race u. ſ. w. und theils außer- theils innerhalb dieſer Categorien 300 Koſtgängern des Papſtes, die von dieſem mittelſt einer täglichen Ausgabe von 25,000 Fr. verpflegt werden. Dieſer Schaar gegenüber, auf deren militäriſchen Gehorſam unbedingter Verlaß war, ſtand eine Minderheit deutſcher, ungariſcher, franzöſiſcher, portugieſiſcher, nordamerikaniſcher und orientaliſcher Prälaten, die zu ſpalten, zu überreden, zu gewinnen und äußerſtenfalls zu überwältigen kein Mittel unbenutzt blieb.

Gleich die zu Anfang octroyirte, nachher noch verſchärfte Geſchäftsordnung, gegen die der muthige Biſchof Stroßmayer von Diakovar vergebens Proteſt einlegte, war mit größtem Geſchick darauf berechnet, erſtens jeden unabhängigen Antrag und zweitens jede wirkliche Verhandlung auf eine brutale Weiſe unmöglich zu machen. In einer durch und durch katholiſchen Zeitſchrift, dem Pariſer „Correſpondent", ſprach ſich der Schwiegerſohn des Grafen Montalembert, der Vicomte de Meaux, darüber folgendermaßen aus: „Die Entwürfe ſind zum Voraus gemacht, die Geſchäftsordnung iſt aufgenöthigt, die Ausſchüſſe ſind gewählt vor jeder Berathung, nach offiziellen Liſten, durch eine disciplinirte Mehrheit, die abſtimmt wie ein Mann. In dieſen Ausſchüſſen iſt die Minderheit nicht vertreten, andere Berathungen als die der General-Congregationen (der feierlichen Geſammtſitzungen) finden außerhalb der Ausſchüſſe nicht Statt. In dieſe Congregationen aber werden die Gegenſtände ganz neu eingebracht, und den 700 Mitgliedern vorgelegt ohne jede vorhergehende Erläuterung. Die Reden werden nur mit Mühe verſtanden und Aufzeichnungen, die nachträglich eingeſehen werden könnten, gibt es nicht. Dann iſt den Vätern verboten, irgend Etwas für das Concil in Rom drucken zu laſſen. An all dem erkennt man eine Verſammlung, die berufen iſt, nicht um zu discutiren, ſondern zu approbiren, die beſtimmt iſt, die Macht, von der ſie berufen iſt, zu erhöhen, ſtatt ſie zu ermäßigen..."

Die Väter waren in Wirklichkeit die Gefangenen des Papstes: sie durften das Concil nicht verlassen ohne seine Erlaubniß, sich nicht zu gemeinsamen Besprechungen versammeln, nichts drucken lassen ohne Censur, keinen Antrag stellen ohne seine Genehmigung. Der Papst machte die Decrete, definirte die Dogmen, das Concil hatte zuzustimmen. Nur zwei Befugnisse blieben den Bischöfen: in den General-Congregationen Reden zu halten, von denen bei der höchst ungünstigen Akustik der Concilsaula meist nur Tonwellen, aber nicht Worte und Sätze zu den Ohren der Hörer drangen, und sodann bei der Abstimmung placet oder non placet zu sagen: eine Gebundenheit, die übertrieben erscheinen konnte bei der unvergleichlichen Mannszucht, mit der die Mehrheit der Infallibilisten im Feuer manövrirte.

Im Februar 1870 ward das Schema eines allgemeinen Katechismus verhandelt, das sofort die letzten Ziele des ganzen Planes enthüllte. Sind die Lehren dieses Katechismus der Christenheit einmal in Fleisch und Blut übergegangen, dann gibt es keine Conflicte mehr zwischen Kirche und Staat, Concordate und Conventionen sind dann überflüssig und die Bullen der Päpste haben nicht mehr nöthig, zu weinen über den Abfall der Welt, zu fluchen dem bösen Feind, der sie der Kirche entfremdet: dann gibt es keinen Staat mehr, er ist mit Allem, was in und mit ihm lebt, in der Kirche, im Papstthum aufgegangen.

Die leitenden Sätze der neuen Glaubenslehre mögen für sich selber sprechen: Der Papst hat Herrschaft, Gerichtsbarkeit, Strafgewalt nicht bloß über die ganze Kirche, sondern auch über jeden Einzelnen, der getauft ist. So hoch die Seligkeit über Nutzen und Gütern des irdischen Lebens, so hoch steht die Kirche über dem Staat. Darum muß jeder Mensch den Nutzen der Kirche allezeit über das Wohl des Staates stellen. Die oberste Kirchengewalt entscheidet darüber, was die Fürsten und die Regierenden bezüglich der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Angelegenheiten zu thun oder zu lassen haben. Der Papst entscheidet in diesen Dingen nicht bloß als Inhaber des obersten Lehramtes, er hat auch das Recht, durch Zwang und Strafe Jeden, er sei Monarch oder Fürst oder einfacher Bürger, zur Unterwerfung unter seinen Spruch anzuhalten. Wo immer ein Staatsgesetz im Widerspruch ist mit einem Kirchengesetz, da geht das letztere voran, und dem Bann verfällt der, der behauptet, daß etwas nach bürgerlichem Gesetz erlaubt sei, was ein kirchliches Gesetz verbietet. Wer das nicht glaubt — anathema sit.

Nach solcher Vorbereitung konnte das Erscheinen eines Decretes, das am 6. März das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in seiner schroffsten, ausschließlichsten Fassung aussprach, nicht wohl mehr überraschen: es war die prompte Antwort auf das Drängen der Infallibilisten, auf die abmahnende Adresse der Minderheit vom 26. Januar. Die Lage der letzteren aber ward zur Genüge gezeichnet durch die Thatsache, daß der Bischof Stroßmayer, als er in der Sitzung vom 22. März in einer gewaltigen Rede u. A. den Satz durchführte, Glaubenssachen könnten nicht durch einfache Mehrheit, sondern nur unter moralischer Einhelligkeit entschieden werden, als „verdammungswürdiger Ketzer" in einem fürchterlichen Tumulte niedergeschrieen wurde.

Der Opposition selber fehlte es, abgesehen von ihrer entschiedenen Minderzahl, an der ersten Vorbedingung eines kraftvollen Auftretens, an der Einheit der Ueberzeugung. Die Einen verwarfen die Unfehlbarkeit aus principiellen Gründen als eine Lehre, die weder in der heil. Schrift noch in den Ueberlieferungen der Kirche irgend einen Boden habe, die Anderen nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit, aus Furcht vor den Conflicten mit dem Staat und mit der Durchschnittsstimmung ihrer Gemeinden. So kam es niemals zu irgendeinem gemeinsamen entschlossenen Schritte, alle Proteste und Gutachten gingen von Einzelnen oder von getrennten Gruppen aus und selbst die Bittschrift, welche am 10. April endlich einmal offen sagte, das Bekenntniß der Unfehlbarkeit mache jeden ehrlichen Katholiken zum gebornen Feind des Staats, war wohl von französischen, österreichischen, ungarischen, italienischen, englischen, spanischen und nordamerikanischen, aber nicht von deutschen Bischöfen unterzeichnet, und doch waren unter ihnen diejenigen, welche Wissen und Charakterfestigkeit am allerersten zu Wortführern der Opposition berief. Aber freilich der Fuldaer Hirtenbrief! Dort hatten die deutschen Bischöfe ihren Gläubigen gesagt: „Man beschuldigt den heil. Vater, daß er unter dem Einfluß einer Partei das Concil lediglich als Mittel benutzen wolle, um die Macht des apostolischen Stuhles über Gebühr zu erhöhen, die alte und echte Verfassung der Kirche zu ändern, eine mit der christlichen Freiheit unverträgliche geistliche Herrschaft aufzurichten. Man scheut sich nicht, das Oberhaupt der Kirche und den Episcopat mit Parteinamen zu belegen, welche wir bisher nur im Munde der erklärten Gegner der Kirche zu finden gewohnt waren. Demgemäß spricht man denn ungescheut den Verdacht aus: es werde den

Bischöfen die volle Freiheit der Berathung nicht gegeben sein, und es werde auch den Bischöfen selbst an der nothwendigen Erkenntniß und Freimüthigkeit fehlen, um ihre Pflicht auf dem Concil zu erfüllen; und man stellt in Folge davon sogar die Giltigkeit des Concils und seiner Beschlüsse selbst in Frage." Das hieß auf deutsch: Der Papst beabsichtigt nicht die Erklärung der Unfehlbarkeit, er beabsichtigt ebensowenig die volle Freiheit der Berathungen zu beeinträchtigen. Nun war die Unfehlbarkeit doch gekommen, die Freiheit der Berathung geradezu vernichtet. Wenn sie trotzdem ohne einmüthigen Protest auf dem Concil blieben, so war klar, daß sie entweder noch im Laufe der Berathung sich unterwerfen, oder bis zur Abstimmung opponiren, dann aber ganz gewiß dem von Anfang an fertigen Beschlusse gehorchen würden.

Im März und April hatten mehrere weltliche Regierungen ihre ernsten Bedenken gegen den Lauf des Concils vor den hl. Stuhl gebracht. In keinem Falle war davon irgend welcher reale Einfluß auf die letzte Entscheidung zu erwarten. Aber selbst ihr moralisches Gewicht mußte an solcher Haltung der Opposition im Concile selbst zu Schanden werden.

Nachdem in den Sitzungen vom 4. und 13. Mai die Katechismusfrage zu einer vorläufigen Erledigung gelangt war, begann am 14. d. M. die große Debatte über die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes. Unter stürmischem Beifall der Italiener und der Spanier entwickelte der Bischof Pie von Poitiers eine Schlußfolgerung, die an die besten Einfälle der seligen Dunkelmänner in ihren Briefen an Ortuinus Gratius erinnert: Der Papst muß unfehlbar sein, denn — Petrus ist mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden. Da trug der Kopf die ganze Last des eigenen Körpers. So trägt der Papst als der Kopf die gesammte Kirche. Nun ist nur der unfehlbar, der trägt, und nicht der, der getragen wird. Ein Bischof aus Sicilien berief sich auf eine Offenbarung, mit der die Jungfrau Maria seine Landsleute begnadigt habe. Als Petrus den ersten Christengemeinden auf Sicilien predigte, er sei infallibel, wollte man's ihm nicht glauben. Man schickte derohalb eine Petition an die Jungfrau Maria und fragte an, ob sie Etwas von der Unfehlbarkeit des Apostels gehört habe. Allerdings, antwortete sie. Ich erinnere mich, daß ich dabei war, als mein Sohn dem Petrus dies besondere Vorrecht übertrug. Wem das erstaunlich vorkommen sollte, den erinnert der Verfasser der römischen Briefe daran, daß auf Sicilien noch heute jedes Jahr ein Fest zu Ehren jenes „heiligen Briefs" gefeiert wird, den die Himmelskönigin einmal an die

Meſſineſen eigenhändig geſchrieben hat und deſſen ſonnenklare Echtheit in einem eigenen Buche noch beſonders nachzuweiſen, der Jeſuit Inchover ſich die ganz überflüſſige Mühe gegeben hat. Unter den Gegenrednern waren die bedeutendſten: Hefele, Rauſcher, Simor, Darboy, Connolly, Stroßmayer, Maret, Schwarzenberg, Dupanloup. Der Letztere ſchloß mit den Worten: „Wenn jemals die moraliſche Einſtimmigkeit für eine dogmatiſche Entſcheidung nothwendig war, ſo iſt dies bei einem Concil wie das vaticaniſche der Fall, wo man 276 italieniſche Biſchöfe zählt, von denen 143 dem Kirchenſtaat angehören; dann 43 Cardinäle, von denen 23 keine Biſchöfe ſind oder keinen biſchöflichen Stuhl einnehmen; weiter 120 Erzbiſchöfe oder Biſchöfe in partibus; endlich 51 Aebte oder Ordensgenerale, während die Biſchöfe aller katholiſchen Länder von Europa, mit Ausnahme von Italien, die auf dem Concil gegenwärtig ſind, nur auf die Zahl von 265 ſich belaufen, ſo daß alle die Patriarchen, Primate, Erzbiſchöfe und Diöceſanbiſchöfe der ganzen Welt ſchon den italieniſchen Prälaten allein gegenüber in der Minderheit ſind. Auf einem der Art zuſammengeſetzten Concil kann niemals die einfache Mehrheit entſcheiden, um ſo weniger, wenn auf demſelben ſich noch die perſönliche Intervention des Papſtes fühlbar macht, wenn der Freiheit der Biſchöfe ſo viel beträchtliche Einſchränkungen auferlegt werden, wenn die Frage (über die Unfehlbarkeit des Papſtes) rückſichtslos und gewaltſam nur durch einen neueſten ſouveränen Akt, durch eine Art von Staatsſtreich zur Berathung gebracht worden iſt, wenn ſchon Beängſtigung der Gewiſſen entſteht und Aufſehen erregende Schriften, Zeichen dieſer Beſorgniſſe der Gläubigen, in Umlauf kommen, endlich wenn die Biſchöfe ſelbſt ihren gepreßten Herzen einen Aufſchrei entſchlüpfen laſſen, den die ganze Preſſe wiederholt. Bei ſolcher Lage der Dinge Alles durch einen Mehrheitsſtreich abzumachen, iſt unmöglich. Geſchieht es aber doch, ſo iſt jedes Unheil zu befürchten. Und das bin nicht ich allein, das ſind hundert Biſchöfe, die da ſagen: Wir würden auf unſerem Gewiſſen eine unerträgliche Laſt empfinden. Wir müßten befürchten, daß der öcumeniſche Charakter des Concils in Zweifel gezogen, daß den Feinden der Religion ein reicher Stoff dargeboten würde, um den hl. Stuhl und das Concil anzugreifen, daß überhaupt das Concil in den Augen des chriſtlichen Volkes um ſeine Autorität gebracht würde — weil es kein wahres, kein freies geweſen. Und in ſo bewegten Zeiten, wie die gegenwärtigen ſind, könnte ein größeres Unheil nicht gedacht werden.“

Nachdem von den zur Debatte angemeldeten über 100 Rednern etwas mehr als die Hälfte gesprochen, ward am 3. Juni der Generaldiscussion durch einen Gewaltstreich ein Ende gemacht und die Opposition auf ihre letzte entscheidende Probe gestellt. Sie ist, wie nach ihrer bisherigen Haltung zu erwarten war, nicht bestanden worden.

Aufhalten, hindern konnte sie Nichts mehr; das war von Anfang an unmöglich gewesen und war es jetzt noch mehr als früher; aber Eines konnte sie noch immer, ihre Ehre als Partei wiederherstellen vor dem Gewissen der katholischen Welt, und in diesem Augenblick mußte sie es, sonst wurde sie mitschuldig an dem, was sie bekämpft. Sie mußte austreten aus einer Versammlung, deren Mehrheit ihr eben mit Gewalt das Wort entzogen: eine solche That hätte nicht bloß ihr das verlorene Ansehen zurückgegeben, sie hätte dem Dogma selbst eine empfindliche Wunde beigebracht, die päpstliche Unfehlbarkeit wäre dann nicht „unter Zustimmung eines öcumenischen Concils", sondern als ein brutaler Gewaltstreich mit Hilfe einer Rumpfversammlung verkündet worden.

Statt dessen beschloß die große Versammlung der Opposition, welche am 4. Juli bei Cardinal Rauscher zusammentrat, sich mit einem Protest zu begnügen, der nur ein starkes Wort enthielt: „Wir verwahren uns gegen die Vergewaltigung unseres Rechts", und selbst dieser Satz ward nachher mit einer viel zahmeren Wendung vertauscht. Und nicht einmal das ward erreicht, daß die Opposition ihrem Proteste durch beharrliches Schweigen in der nun doch inhaltlosen Debatte wenigstens einigen Nachdruck gab. Man debattirte fort, als ob Nichts vorgefallen wäre, und unterwarf sich so zum Voraus jeder Wiederholung der Gewaltthat vom 3. Juni.

Die Dinge nahmen von da ab einen beschleunigten Verlauf: noch manche kräftige Rede ward für und gegen gehalten, unter den letzteren eine von Cardinal Guidi, die großes Aufsehen machte und den Papst zu dem Ausruf veranlaßte: „die Tradition bin ich". Die Ungeduld der Mehrheit wuchs, in demselben Maß die bange Niedergeschlagenheit der Gegner, die jetzt auch durch die glühende fieberschwangere Sommerhitze einer unerträglichen Folter physischer Leiden unterworfen wurden. Eine auf diese Thatsache begründete Bittschrift meist bejahrter Väter um Vertagung des Concils auf günstigere Jahreszeit ward mit offenem Hohn erwidert. Veuillot im l'Univers meinte: „Wenn die Unfehlbarkeit nur in der Sonne reifen

kann, wohlan, so wird man braten." Aus dem Munde des Papstes selber ward eine Aeußerung erzählt, so cynisch, daß der Verfasser der römischen Briefe sie gar nicht wiederzugeben wagte.

So ward am 13. Juli, allerdings gegen eine überraschend große Minderheit, ein Schema angenommen, welches die Macht der Bischöfe zu Gunsten der persönlichen Allmacht des Papstes vernichtete d. h. das herkömmliche Recht der im Concil vertretenen Kirche durch Concilsbeschluß selber endgiltig begrub und, nachdem ein großer Theil der Minderheit bereits in Verzweiflung abgereist war, durch die entscheidende Abstimmung vom 18. Juli 1870 das heiß ersehnte, lang umkämpfte Ziel im Sturm erstiegen. Mit einer Mehrheit von 547 Stimmen ward die persönliche Unfehlbarkeit des „vom Lehrstuhl herab" sprechenden Papstes beschlossen; das Decret selber verlas der Papst in einem Augenblick, da ein furchtbares Gewitter sich mit Donner und Blitz über Rom entlud.

Die entscheidende Stelle im vierten Abschnitte der mit den Worten Pastor aeternus beginnenden Bulle, die der Papst am 18. Juli 1870 in der Peterskirche zu Rom kund gemacht, lautet folgendermaßen:

„Indem Wir daher an der von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung treu festhalten, lehren Wir, mit Zustimmung des hl. Concils, zur Ehre Gottes, unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, und erklären als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhl aus (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesammten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, im heil. Petrus ihm verheißenen Beistandes, jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte; und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich sind. So aber Jemand dieser Unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte, der sei im Bann."

Was diese Worte für den Staat, der darin nicht genannt ist, zu bedeuten haben, wollen wir uns durch einen Mann klar machen lassen, der, der gläubigsten Katholiken Einer, Anhänger des Concordats mit Oesterreich (1855), dem Concil mit freudiger Erwartung entgegengesehen, als

Rector der Prager Universität eine Kundgebung zu Gunsten desselben veranlaßt hat, und der nun öffentlich vor aller Welt bekennt: „Ich habe in einer tiefen Täuschung gelebt." Es ist dies der Prager Professor des canonischen und deutschen Rechts Joh. Friedr. Ritter von Schulte, der in einer jüngst erschienenen Schrift: Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen nach ihren Lehren und Handlungen zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet (Prag 1871) die nothwendigen Folgen der Bulle vom 18. Juli 1870 mit genauester Sachkenntniß und schärfster juristischer Logik entwickelt. Von zwei Voraussetzungen geht er aus. Erstens: Durch die Erklärung vom 18. Juli 1870 ist sämmtlichen Entscheidungen, die frühere Päpste und Concilien in den bedeutsamsten Fragen getroffen haben, die Unfehlbarkeit zugesprochen. Gestützt auf den Wortlaut eines päpstl. Breve vom 10. Juni 1851 verdammt Nr. 23 des Syllabus den Satz: „Die römischen Päpste und ökumenischen Concilien haben die Grenzen ihrer Macht überschritten, haben die Rechte der Fürsten sich angemaßt und haben auch in Entscheidung von Sachen des Glaubens und der Sitten geirrt", stellt mithin als päpstliche Wahrheit den auf: „Die römischen Päpste haben die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschritten, haben die Rechte der Fürsten nicht usurpirt, in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren nicht geirrt."

Zweitens: Im Bereiche dessen, was die päpstliche Weltauffassung unter dem Begriffe „Sitten" versteht, ist das gesammte Leben der Staaten und Völker, der Körperschaften und Individuen umfaßt.

Dies geht u. A. hervor aus dem Compendium der theologischen Moral des Jesuiten Gury, nach dem der größte Theil des katholischen Clerus amtlich unterrichtet wird; in demselben ist so ziemlich das gesammte öffentliche und private Rechtsleben der Menschheit behandelt und, was in dieser Lehre fehlt, wird in der Praxis der päpstlichen Entscheidungen durch Bullen, Breven, Encycliken, Allocutionen schrankenlos in Anspruch genommen.

Hienach fließen aus der auf alle früheren Jahrhunderte zurückwirkenden päpstlichen Unfehlbarkeit für das Verhältniß der Kirche zum Staat folgende Sätze, die der Katholik glauben muß, wenn er nicht dem Banne verfallen will:

1) Die weltliche Gewalt ist vom Bösen und muß deshalb unter dem Papste stehen.

2) Die weltliche Gewalt muß unbedingt nach den Anordnungen der geistlichen handeln.

3) Die Kirche ist berechtigt, jegliche weltliche Herrschaft zu verleihen und zu nehmen.

4) Der Papst hat das Recht, Länder und Völker, die nicht katholisch sind, katholischen Regenten zu schenken, welche sie zu Sklaven machen dürfen.

5) Der Papst kann christliche Unterthanen, deren Fürst oder Obrigkeit vom Papste gebannt ist, zu Sklaven machen und verschenken.

6) Die Kirchengesetze über die kirchliche Freiheit und die päpstliche Macht ruhen auf göttlicher Inspiration.

7) Die Kirche hat das Recht, die unbedingte Censur über alle Schriften zu üben.

8) Der Papst hat das Recht, Staatsgesetze, Staatsverträge, Verfassungen u. s. w. ungiltig zu erklären, von ihrer Befolgung zu entbinden, sobald sie den Rechten der Kirche, des Clerus nachtheilig scheinen. (Hier sprechen am deutlichsten die Sätze des Syllabus Nr. 57. 30. 31. 34. 44. 54. 62. 80.)

9) Der Papst hat das Recht, die weltlichen Machthaber, Kaiser und Könige, wegen Vergehen zu tadeln und erforderlichen Falls zu strafen, sowie jede Sache vor das geistliche Forum zu ziehen, bei der eine Todsünde concurrirt.

10) Ohne Zustimmung des Papstes darf keinem Geistlichen, keiner Kirche irgend eine Steuer oder Abgabe auferlegt werden.

11) Der Papst hat das Recht, vom Eide gegen Fürsten, die er excommunicirt, und vom Gehorsam gegen sie und ihre Gesetze zu entbinden.

12) Der Papst kann alle Rechtsverhältnisse der Gebannten, insbesondere ihre Ehe lösen.

13) Der Papst kann von jeder Verpflichtung (Eid, Gelübde) entbinden vorher oder nachher.

Die vollständigen urkundlichen und thätlichen Beweise dieser Sätze sind am genannten Orte nachzulesen.

In denselben Tagen, da die Entscheidung vom 18. Juli bekannt wurde, entspann sich der deutsch-französische Krieg. Zwei Kriegserklärungen auf einmal: die päpstliche Unfehlbarkeit und der Fehdehandschuh des zweiten Kaiserreichs. Und beide waren gerichtet an dieselbe Adresse, an das deutsche

Volk, sein Recht auf's Dasein als Nation, sein Recht auf die größte seiner Errungenschaften, die Freiheit der Gewissen.

In dem kampfglühenden Heere, das sich in den letzten Tagen des Juli aus Norden, Osten und Süden Deutschlands nach dem Rheine in Bewegung setzte, war die deutsche Cultur unter Waffen getreten. Sie war's, die triumphirt hat in dem mörderischen Kampf wider ein gott- und ehrvergessenes Despotenthum, und sie ist's, die triumphiren wird im Kampfe der Geister wider ein vom Fanatismus der Selbstüberhebung trunkenes Priesterthum.

Die deutsche Politik bis Juli 1870.

Im Jahr 1866 war über Deutschland die erste große Revolution gekommen, die sich nicht im Sande verlaufen, die nicht zu einer Reaction der Erschlaffung auf der einen, der Gewaltthat auf der anderen Seite geführt. „Arbeiten wir rasch; setzen wir Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon selber können." So sagte Graf Bismarck am 11. März 1867 dem Reichstag bei Gründung des norddeutschen Bundes, und dies geflügelte Wort hat sich glänzend bewährt. Das neue Gemeinwesen war unvollkommen nach Innen, unfertig nach Außen. Die Männer der Schule stritten sich über den Namen, den sie ihm geben sollten, denn es paßte in keine der hergebrachten Rubriken; die Besiegten von 1866 jammerten über die Mainlinie, die angebliche Zerreißung eines Deutschlands, das doch niemals eine Einheit gewesen war. Die Nation aber in ihrer Masse fühlte mit freudigem Stolze, daß sie das starke, wetterharte Obdach einer Macht gewonnen habe, die die Vorbedingung ihrer politischen Wiedergeburt und die sichere Bürgschaft der glücklichen Vollendung des deutschen Staates biete, und wem der armselige Zank in der Heimath den frischen Aufblick zu der großen Gegenwart verkümmerte, der erquickte sich an dem Jubel, mit dem unsere Landsleute draußen, jenseits der Meere, das neue schwarz-weiß-rothe Banner begrüßten als das Sinnbild der weltgeschichtlichen Thatsache, daß der Deutsche nicht mehr rechtlos, nicht mehr das Aschenbrödel sei auf der großen Rennbahn der Nationen. Inmitten des Kleinmuths der Einen, des Unmuths der Anderen begann sofort nach Gründung des norddeutschen Bundes auf dem Reichstag, den Einzellandtagen, dem Zollparlament eine Gesetzgebungsarbeit, die in drei Jahren fruchtbarer war an ausgezeichneten nationalen Schöpfungen, als die gesammte Lebensdauer der Bundespolitik von 1815—1866.

Das Zollparlament sollte durch Handelsverträge mit Oesterreich, Kirchenstaat und Spanien, Schweiz und Japan den Markt des deutschen Handels erweitern, durch Revision der Zollordnung und Durchführung der lange angestrebten Tarifreform dem Erwerbsleben wichtige Erleichterungen schaffen; der norddeutsche Reichstag aber entfaltete in vier arbeitsvollen Tagungen eine gesetzgeberische Thätigkeit, die Alles verdunkelte, was der Parlamentarismus eines werdenden Staatswesens jemals zu Stande gebracht. Mit gerechtem Stolze konnte die Thronrede vom 26. Mai 1870 auf die lange Kette dieser Erfolge zurückblicken.

Hatte es der Nordbundsverfassung an einem Verzeichniß papierener Grundrechte gefehlt, so gab die Gesetzgebung des Reichstags die realen Bürgschaften zu einem künftigen Reichsbürgerrecht, Errungenschaften, die mehr bedeuteten, als die „Versprochenschaften" der Verfassung des Parlaments von 1849. Die wichtigsten Folgesätze des gemeinsamen Indigenats wurden verwirklicht: die Freiheit der Niederlassung, des Erwerbs von Grundbesitz und des Betriebs der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von religiösen Bekenntnißunterschieden. Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Consulate des Bundes, die Wirksamkeit der Consuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen wurden durch Gesetz und Vertrag geregelt. Durch Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die lang erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht. Der internationale Bereich des Bundespostwesens ward durch Verträge mit Großbritannien und Nordamerika erweitert. Die Organisation des Bundesheeres ward vollendet, die Entwicklung der Bundesmarine mächtig gefördert, der Bundeshaushalt fest geordnet, durch die Stempelabgabe von Wechseln eine im Interesse der Verkehrsfreiheit gebotene Bundessteuer geschaffen. Hochbedeutsam war die Herstellung gemeinsamer Rechtsinstitutionen, deren jede einzelne ein neuer Schritt war auf dem Wege zu dem großen Ziele der Einheit des deutschen Rechts. Das Gesetz über die Rechtshilfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen beseitigten, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Prozeßordnung vorgreifend, die Schranken, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gericht-

licher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohnarrestes schuf in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Verkehrs gleiches Recht, das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung wurden zu Bundesgesetzen erhoben, und beide wurden zusammen mit den Gesetzen über Actiengesellschaften und über das Urheberrecht von geistigen Erzeugnissen unter den Schutz eines obersten Bundesgerichtshofs gestellt, der im Sommer 1870 aus ausgezeichneten Kräften der Juristenwelt zu Leipzig gebildet wurde. Die umfassendste Schöpfung aber auf dem Boden der deutschen Reichseinheit war das norddeutsche Strafgesetzbuch, das, trotz der viel bestrittenen Beibehaltung der Todesstrafe, von allen Sachkennern als eine Leistung ersten Ranges bezeichnet wird und zwar nicht bloß unter dem Gesichtspunkt seiner nationalen Bedeutung.

Bei all diesen verheißungsvollen Fortschritten des Einigungsprozesses im Innern des neuen Deutschlands lastete schwer wie ein Verhängniß auf den Gemüthern die noch immer ungelöste Frage des Anschlusses der süddeutschen Staaten an den Norddund.

Wiederholt ward sie berührt, zweimal, Mai 1868 im Zollparlament, Februar 1870 im Reichstag, ausführlich erörtert, und jedesmal zog sich die nationale Partei, parlamentarisch geschlagen, mit dem stillen Gelöbniß zurück, das der badische Minister Mathy äußerte, als ihm 1866 der Eintritt in den Norddund versagt ward: „Und wir thun dennoch unsere Schuldigkeit.“

Das Recht auf den Anschluß für jeden einzelnen dieser Staaten, mit den übrigen oder ohne sie, stand zweifellos fest nach der Auslegung des Prager Friedens, welche der norddeutsche Reichstag am 10. April 1867 durch Aufnahme der Verfassungsbestimmung gegeben (Art. 79): „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Gesetzgebung.“

Hienach war zur Lösung dieser Frage zweierlei vorausgesetzt: erstens der entschiedene Wille einer oder aller süddeutschen Regierungen zum Eintritt, und zweitens die zustimmende Erklärung des Bundespräsidiums, daß der rechte Augenblick zur Aufnahme gekommen sei. Jenes hing ab von dem Verlauf der nationalen Bewegung südlich vom Main, dieses aber von Erwägungen der Weltlage, die, je ernster sie waren, desto weniger sich zu einer öffentlichen Besprechung eigneten.

Daß die nationale Bewegung in Süddeutschland, auf sich selber angewiesen, für's Erste nicht stark genug sein werde, dem unberechtigten Particularismus sein Sadowa zu bereiten, das hatten die Wahlen zum

ersten Zollparlament, noch mehr das empörende Verhalten der süddeutschen Coalition in der Versammlung selber auf's Deutlichste gezeigt. Nur in Baden gingen Regierung und Kammern einig auf demselben Wege, und selbst hier war der Mangel an jeder Ermuthigung von Außen, die unabsehbare Hinausschiebung des endlichen Gelingens von sehr üblen Folgen für die Eintracht der entscheidenden Factoren; in Hessen, Württemberg und Bayern aber war die nationale Partei eine ecclesia pressa, die Tag für Tag um Sein und Nichtsein zu ringen hatte und die in Bayern im März 1870 ihr Ministerium Hohenlohe durch die Ultramontanen stürzen sah. Die preußische Regierung aber enthielt sich jedes Drucks auf die Gegner, deren Presse von Schmähungen überschäumte, ja selbst jeder Ermuthigung ihrer besten Freunde, die ihrer so dringend bedurften, und das bis zu dem Maß, daß, als dies Verhältniß zum erstenmal öffentlich zur Sprache kam, der Anschein erweckt wurde, als habe die deutsche Politik Preußens auf lange Zeit hinaus Halt gemacht. Am 24. Febr. 1870 sagte der Abg. Lasker zur Begründung eines Antrags, der der badischen Politik den Dank des Nordbundes aussprechen und den Weg zum Ziel erleichtern sollte: „Baden will eintreten in den Bund — aber es geschieht nicht. Wo liegt die Schuld? Ich kann sie nur in Preußen suchen. Wir müssen über den Main gehen, wir haben die Mainlinie 1866 nur in der Noth des Augenblicks acceptirt. Deutschland darf nicht getheilt bleiben in zwei Hälften. Sobald Baden in den Bund eingetreten, ist der Bund Deutschland, und die anderen süddeutschen Staaten müssen folgen; alle Künste der Diplomaten helfen da Nichts mehr." In den auswärtigen Verhältnissen sah er kein Bedenken, da Oesterreich und Frankreich gerade jetzt mehr als je mit sich selbst beschäftigt seien. Der Graf Bismarck antwortete höchst verstimmt mit der öffentlichen Erklärung, daß er diesem Antrage vollständig fremd sei, daß er ihm „überraschend und im höchsten Grade unerwünscht komme", daß er ihn für einen politischen Fehler halte, der sich nicht wiederholen dürfe, wenn ihm nicht die Leitung der deutschen Politik unmöglich gemacht werden solle, und gab der Versammlung zu erwägen, ob nicht Baden als der einzige officielle Träger des nationalen Gedankens in Süddeutschland der Sache der nationalen Einigung außerhalb des Bundes förderlicher sei, als innerhalb? Ob man gut thue, das Element, das der nationalen Entwicklung im Süden am günstigsten sei, als Nordbundinsel mit einer Barrière zu umgeben, gewissermaßen den Milchtopf abzurahmen und das Uebrige *sauer* werden zu lassen?

Ueberzeugend, befriedigend war diese Erklärung nach keiner Seite. Augenscheinlich enthielt sie nicht das Moment, das bestimmend auf die Ablehnung wirkte; das lag wo anders und konnte, wie wir jetzt offen zugestehen müssen, nicht im Angesichte Europa's ausgesprochen werden. Der Friede war bedroht im Augenblick, da Preußen in der nationalen Sache aus seiner Zurückhaltung heraustrat, ihm zu Liebe ward eine Lösung vertagt, die doch nur eine Frage der Zeit war. Wie sehr er gefährdet war, das haben uns die diplomatischen Enthüllungen des Juli 1870 zur Genüge gelehrt. Diese Entsagung war ein Opfer, ebenso groß wie das, das in der Luxemburger Frage drei Jahre früher gebracht worden war. Aber das Opfer wurde gebracht, den patriotischen Beklemmungen jenseits des Rheins war jeder auch der leiseste Vorwand entzogen.

So lagen die Dinge, die deutsche Einheit war auf dem Wege, sich friedfertig mit deutscher Gründlichkeit von Innen heraus, langsam, aber sicher und stetig und ohne Verletzung fremder Empfindlichkeit, organisch zu entwickeln: da gelang es einem Frevel ohne Gleichen, sie an einem Tage zu vollenden.

Die französische Politik bis Juli 1870.

Am 2. Januar hatte Frankreich ein Ministerium erhalten, das dem Lande zwei lang ersehnte Wohlthaten zu verheißen schien, einen gesicherten Frieden und eine gesetzmäßige Freiheit. So wenigstens mußten die Absichten des Cabinetspräsidenten Emile Ollivier gedeutet werden nach den Schlüssen, zu denen seine politische Vergangenheit aufforderte, und wie berechtigt auch die Frage war, ob solch ein Programm nicht unmöglich sei mit dem Kaiserreich; an der Aufrichtigkeit, mit der es gemeint war, schien anfänglich so wenig ein Zweifel gestattet, als an der persönlichen Achtbarkeit der neuen Minister. Schon der Umstand, daß die Mitglieder der Verwaltung vom 2. Januar: Ollivier, Chevandier de Valdrôme, Daru, Buffet, Leboeuf, Rigault de Genouilly, Segris, Talhouët, Louvet, Vaillant, Richard lauter neue Männer waren, von denen keiner aus dem gebrandmarkten Gefolge der Urheber des Staatsstreichs, vielmehr die meisten aus dem parlamentarischen Leben der letzten zehn Jahre des Kaiserreichs hervorgegangen waren, schien geeignet, ein Vertrauen zu erwecken, wie man es bis dahin nie gekannt; nahm man die für den Charakter des Napoleonismus höchst bedeutsamen Zugeständnisse hinzu, die der Kaiser ohne äußeren Zwang vom 24. November 1860 bis zum Sep-

tember 1869 dem Drange des Volkes nach politiſcher Freiheit theils ſchon gemacht hatte, theils für die Zukunft hoffen ließ, ſo wurde begreiflich, daß man damals in weiten Kreiſen träumte vom Bevorſtehen der politiſchen Wiedergeburt des in ſeinem inneren Leben bis dahin ſo unglücklichen Landes. Ein geiſtvoller und kundiger Beobachter der franzöſiſchen Dinge ſchrieb unter dieſen Eindrücken den preußiſchen Jahrbüchern am 15. Januar: „Mir erſcheint der 2. Januar als der größte Tag, den Frankreich geſehen ſeit jener Nacht des 4. Auguſt 1789, der Todesnacht des Feudalſtaates; nach achtzig langen Jahren blutiger Wirren und noch betrübenderer geiſtiger Wirren der Verſöhnungstag und zugleich die Geburtsſtunde des freien modernen Staats.“

Die Verſöhnung des Kaiſerthums mit der Freiheit war Ollivier's offen ausgeſprochenes Programm, ſeit er in der Adreßdebatte vom März 1861 die Novemberdecrete des Kaiſers als den erſten verheißungsvollen Schritt auf einer Bahn geprieſen, auf der er nur weiter zu ſchreiten brauche, um die überwiegende Mehrzahl der Nation zu begeiſterter Bewunderung fortzureißen, und hinzugefügt: „Und ich, der ich Republikaner bin, würde bewundern helfen, und meine Hilfe würde ſich um ſo wirkſamer erweiſen, als ſie ohne Eigennutz ſein würde.“ Jahre lang hatte er einſam dageſtanden mit dieſer Anſchauung, einſam gegenüber der Mehrheit des geſetzgebenden Körpers, die theils aus ruheliebenden Satisfaits, theils aus ſervilen Mameluken des Kaiſers beſtand, und nicht minder einſam gegenüber der Oppoſition, die mit jeder Neuwahl die Zahl ihrer Wortführer, aber auch die Entſchiedenheit ſchroffen Widerſtandes gegen das Kaiſerthum ſelber wachſen ſah. Unbeſtreitbar richtig nach dem Urtheil jedes beſonnenen Politikers war der Geſichtspunkt, unter dem er fort und fort zum entſchloſſenen Einlenken in die parlamentariſche Umbildung des Kaiſerthums drängte. So ſagte er am 24. März 1865: „Der Augenblick zur Umkehr iſt gekommen. Die Jugend Frankreichs vergeudet ihre Kräfte in müſſiger Sehnſucht nach beſſeren Zuſtänden. Eine neue Generation will eintreten in die politiſche Arena. Der Tod lichtet die Reihen der Diener und Anhänger des bisherigen Regime. Eine weiſe Regierung wird nicht zu früh nachgeben, denn die neuen Ideen müſſen erſt ihre Berechtigung erproben, aber auch nicht zu ſpät, ſoll nicht die allgemeine Verachtung den Sturz beſchleunigen. Für das Kaiſerthum iſt jetzt der rechte Moment gekommen, und nur eine feſte Regierung, die des anderen Tages ſicher iſt, kann eine Revolution bewirken, auf welche nicht im öden Kreis-

lauf die Dictatur folgen würde." Es dauerte zwei Jahre, bis der Kaiser einen neuen Schritt that mit dem, was er am 19. Januar 1867 die Krönung seines Gebäudes nannte; erst der 2. Januar 1870 brachte den begabten Kammerredner selber in die Stellung, in der er zeigen mußte, ob er das Zeug habe, aus seinen Plänen Ernst zu machen.

Die gesetzliche Umbildung des Kaiserthums durch die parlamentarische Freiheit war der eine Satz in Olliviers Programm; einen andern hatte er nicht ausdrücklich aufgestellt, aber die Welt ergänzte sich ihn aus wiederholten öffentlichen Kundgebungen des Kammerredners und der war: die Versöhnung des Kaiserthums mit dem Rechte der nationalen Idee, wie es in Italien und Deutschland seit 1860 und 1866 unabhängig von Frankreich und im Widerspruche mit den Berechnungen des Kaisers zu walten angefangen hatte. Auch hier stand Ollivier selbst unter den Liberalen allein. Die auswärtige Politik des französischen Liberalismus aller Farben steht durchaus in Einklang mit den Ueberlieferungen Ludwigs XIV. und Napoleon I. Als Thiers im gesetzgebenden Körper mit allgemeinem Beifall das Wort Mazarins wiederholte: Soyons Français pour la France, und, um nachdrücklich herauszuheben, daß des Kaisers Politik gegenüber Italien und Deutschland vor und nach Sadowa das Gegentheil einer nationalen gewesen sei, hinzufügte: il n'y a plus une faute à commettere, da hatte er so ziemlich der ganzen Nation aus dem Herzen gesprochen, die nun einmal von dem Gedanken nicht lassen will, daß die für das Heil der Welt unerläßliche Stärke Frankreichs in der hilflosen Schwäche, in der unheilbaren Abhängigkeit seiner sämmtlichen Nachbarn bestehe, daß vor Allem die Bildung großer nationaler Staaten diesseits und jenseits der Alpen eine Beleidigung, eine Herausforderung Frankreichs sei, die mit der Schärfe des Schwertes geahndet werden müsse. Ollivier war der Einzige in diesem Kreise, der von solchem Vorurtheile mehr oder weniger frei war, der für die italienische Einheit warme und überzeugte Sympathien äußerte und in der deutschen Frage mindestens weit verständiger dachte, als der Chorus der polternden Chauvinisten. Wünschenswerther erschien auch ihm die Fortdauer der belle variété der deutschen Klein- und Vielstaaterei, als ihre Verschmelzung zu einem mächtigen Ganzen, aber der Entscheidung von 1866 unterwarf er sich offen und ohne Rückhalt, wie einer unvermeidbaren und unwiderruflichen Thatsache. Das bekannte Rundschreiben Lavalette's vom 16. September 1866 fand er ungeschickt und demoralisirend, aber die deutsche Einheit betrachtete

er comme un fait irrévocable et fatal, welches Frankreich ohne Gefahr und ohne Schwächung ſeiner ſelbſt hinnehmen könne. „Alles, was man gegen Preußen unternimmt, wird ſein Werk erleichtern, ſtatt es zu hindern: ſelbſt ein Jena würde Nichts daran ändern. Der Friede ohne Hintergedanken, das iſt die einzige auswärtige Politik, der ich mich anſchließen kann.“ Ollivier ging noch weiter. Nicht bloß den blutigen Anfang, auch den nothwendigen Fortgang des deutſchen Einigungswerks nahm er gegen ſeine eigene Partei muthig in Schutz. „Herr Garnier-Pagès, ſagte er ein ander Mal, glaubt, das Werk des Herrn v. Bismarck werde keine Dauer haben. Er irrt ſich: es wird nicht bloß dauern, es wird ſich ſogar weiter entwickeln; der Tag wird kommen, früher oder ſpäter aber unfehlbar, wo, nachdem der Südbund ſich nach preußiſchem Syſtem militäriſch organiſirt und der Nordbund definitiv conſtituirt iſt, beide Theile ſich nähern und über den Main hinüber ſich die Hand reichen werden trotz des Prager Friedens.“ Trotzdem auch ihm der Graf Bismarck wie ein Jakobiner erſcheint, der die Deutſchen mit Peitſchenhieben zur Einheit getrieben habe, offenbart er ein überraſchendes Verſtändniß für das, was Preußen der deutſchen Nation bedeutet im Gegenſatz zu Oeſterreich, das in demſelben Maße aus Deutſchland hinauswuchs, wie jenes nach Deutſchland hineingewachſen iſt. Er denkt über die Nothwendigkeit enthaltſamer Friedenspolitik folgeſtreng genug, um gegen die Armeereform von 1868 zu ſtimmen: „Möge man mir zurufen: Wir wollen Franzoſen ſein und keine Deutſche oder Italiener! Ich antworte: wir wollen Franzoſen ſein, aber nicht glauben, der Edelmuth des Franzoſen beſtehe darin, daß er das Aufſtreben andrer Völker unterdrücke: daß er die Deutſchen verhindere, Deutſche, den Italienern verbiete, Italiener zu ſein.“ Vermöge dieſer offenen Anerkennung des Geſchehenen trat er in ſehr vortheilhaften Gegenſatz zu Oppoſition und Regierung, die beide aufs Kläglichſte ſchwankten zwiſchen Wollen und Nichtwollen. Die Politik der Letzteren zeichnete er vortrefflich im Dezember 1867, als er ſagte, „ſie ſei eine verworrene Agitation, die in Impotenz gipfle. Für jede Frage hat die Regierung mindeſtens zwei Thüren, die in discreter Weiſe abwechſelnd halb geöffnet werden. Die Regierung ſchwankt zwiſchen zwei widerſprechenden Tendenzen und wenn ſie einen Entſchluß zu faſſen ſcheint, geſchieht es, ſobald man genau hinſieht, ſtets mit der Hoffnung, den Gedanken wieder aufnehmen zu können, dem ſie eben ſcheinbar entſagt hat.“

Nahm man zu all dieſem die Umſtände hinzu, unter denen ſeit dem

Senatusconsult vom 6. September 1869 das persönliche Regime des Kaisers ins Wanken gekommen war, gegenüber der Coalition der 116 aus den beiden Centren des gesetzgebenden Körpers, die jetzt ihre Wortführer in der Regierung sahen, so begriff man die freudig gehobene Stimmung, mit der das neue Ministerium von allen Freunden des Friedens und der maßvollen Freiheit in Frankreich und außerhalb begrüßt ward. Eine neue Zeit schien angebrochen. Das Wiedererwachen Frankreichs zu politischer Selbstthätigkeit war eine Thatsache. Die Wahlen bewiesen es. 1852 und 1857 hatte die Opposition 810,000 und 840,000 Stimmen gehabt gegenüber 5 und 6 Millionen, die der Regierung zugefallen waren. In den Jahren 1863 und 1869 hatte sich das Verhältniß geändert. Die Opposition hatte im ersteren Zeitpunkt 1,800,000 gegen 5,362,000 und zuletzt gar 3,310,000 gegen 4,664,000. Erwog man dabei den ungeheuren Druck, den die allmächtige Verwaltung zu Gunsten der officiellen Candidaten aufbot, so ergab sich ein Erstarken des unabhängigen öffentlichen Geistes, dem auf die Dauer kein Widerstand mehr gewachsen war. Das Cabinet des 2. Januar erschien nun wie der Herrschaftsantritt dieser neuen Strömung. Noch war es, umgeben von den alten Parteien im Senat und gesetzgebenden Körper, festgebannt in den Institutionen von 1852, nicht das parlamentarische Regime selber, aber doch, wie Picard sagte, die „provisorische Regierung in Erwartung des parlamentarischen Regiments" und die ungeheure Mehrheit der Nation stellte sich ihm hoffnungsvoll an die Seite. Aus den Provinzen strömten Glückwunsch- und Zustimmungsadressen herbei, die verschollenen Constitutionellen von ehedem, die Odilon Barrot, Dufaure, Guizot ꝛc., liehen Ollivier ihren Beistand, selbst Jules Favre verhieß einer ehrlichen Reformpolitik „wenn nicht Vertrauen, so doch Unterstützung", der alte Thiers frohlockte, „meine Ideen sitzen auf der Regierungsbank" und sah man ab von dem kleinen Häuflein der Unversöhnlichen: Gambetta, Rochefort und ihrem reinlichen Anhang in Belleville, den Urhebern der Emeuten vom 7. und 8. Februar, so war die herrschende Stimmung der ersten Wochen richtig wiedergegeben in den Worten, mit denen Odilon Barrot die Arbeiten des Ausschusses für Decentralisation eröffnete: „Wenn in Rom ein junger Bürger die toga virilis anlegte, so war dies ein Festtag für die ganze Familie und der Weihrauch dampfte auf den Altären der Hausgötter. Heute ist es ein großes Volk, welches aus der Vormundschaft entlassen werden und das Kleid des Mannes anlegen soll. Sollen wir uns freuen und mit Blumen

bekränzen, oder auf eine neue Enttäuschung und demüthigenden Mißerfolg gefaßt sein? Das hängt wesentlich von uns selber ab." Von den Reformen freilich, nach denen das freisinnige Frankreich dürstete, war von Seiten der Minister einstweilen nur die Rede, um zu sagen, daß sie „vorerst" vertagt werden müßten, aber wer konnte das einer Regierung übelnehmen, die, wie der Graf Daru am 22. Februar sagte, seit sechs Wochen zwischen den Aufregungen der Tribüne und den Tumulten der Straße lebte, die den Morgen den Geschäften, den Tag den Reden und die Nacht den Emeuten geben mußte? Daß es, wenn auch vorerst an Zeit, doch gewiß nicht an gutem Willen fehle, das schien aller Welt offenbar, als Ollivier am 24. Februar zum Entsetzen der Arkadier vom Schlage Cassagnac's erklärte, das Recht einer Regierung in ihrem Sinne auf die Wahlen zu wirken, sei unbestreitbar, eine liberale Regierung aber werde darauf ausgehen, von diesem Recht niemals Gebrauch zu machen. Damit war das verhaßte System der officiellen Candidaten abgethan. Selbst die republikanische Presse war entzückt, Lavertujon schrieb: „dem Manne, der so entschlossen ist, die Wahlfreiheit durchzuführen, gehört unsere aufrichtige, entschiedene Unterstützung. Nie wurde eine Amputation mit mehr Kaltblütigkeit und Festigkeit durchgeführt, als die hier den officiellen Candidaten widerfahren ist."

Der 24. Februar war Ollivier's größter Tag, nicht lange danach trat die Wendung ein und das Ministerium der frohen Hoffnungen erschien seinen eigenen Freunden als ein Ministerium der Enttäuschungen.

Der kaiserliche Brief vom 21. März gab unter dem Beifall aller Parteien der Verfassung von 1852 den Gnadenstoß; die Freisprechung des Prinzen Peter Bonaparte, der am 10. Januar den Journalisten Victor Noir ermordet und nach seinem Begleiter Ulric de Fonvielle geschossen hatte, durch die Nationaljury in Tours am 27. März fand eine Aufnahme, die von Neuem bewies, wie fest der Napoleonismus in den Massen der Nation außerhalb der Vorstädte von Paris gewurzelt sei; aber dem Ministerium Ollivier blühte kein Segen mehr. Sein Entwurf einer neuen Verfassung des Kaiserreichs vom 27. März war am 28. dem Senat mit einer Motivirung übergeben worden, die mit den pathetischen Worten schloß: „Mein letztes Wort muß dem erleuchteten Souverän gewidmet sein, der die Initiative zu dieser entscheidenden Reform ergriffen hat. Plutarch sagt: „das Größte, was ein Mensch vollbringen kann, das thut er, wenn er im Besitze unumschränkter Gewalt dem Volk die Freiheit gibt." Der Kaiser

hat diesen Ruhm. Ich weiß nicht, wer ihn in der Geschichte mit ihm theilen wird." Die ganze Freiheit aber, die der Entwurf gewährte, bestand in der Theilung der verfassunggebenden Gewalt zwischen Senat und gesetzgebendem Körper; denn der Satz: „die Minister sind verantwortlich" war wieder umgestoßen durch den andern Satz in demselben Artikel 19: „sie hängen nur vom Kaiser ab" und über dem ganzen Werke sammt allen spätern Aenderungen, zu denen der Kaiser sich vielleicht noch mochte drängen lassen, schwebte das Schwert des Damokles in Gestalt des Artikels 13: „Der Kaiser ist verantwortlich dem französischen Volk, an das er jederzeit Berufung einlegen kann."

Die Welt erkannte sofort in dem Plebiscit das einzig Wesentliche an dem ganzen Entwurf. Es wurde der Zankapfel aller Parteien, warf den Zwiespalt in die Regierung selber und verbreitete eine unermeßliche Aufregung im ganzen Lande. Nach der Lehre Olliviers sollte durch das nunmehr zu verfassungsmäßiger Geltung erhobene Plebiscit das Kaiserthum für die Freiheit bewaffnet werden, wie es durch das von 1852 für die Ordnung war bewaffnet worden. Konnte es nicht ebenso gut die Waffe jedes absolutistischen Staatsstreichs werden, in einem Lande, dessen despotische Verwaltung auf Millionen einen unwiderstehlichen Druck ausübt? Das war die ernste Frage, die sich alle Liberalen vorlegen mußten. Mit Recht verlangten sie, soweit sie es nicht überhaupt verwarfen, für Anwendung eines so furchtbar zweischneidigen Rechts verfassungsmäßige Bürgschaften gegen den Mißbrauch, also zum Mindesten, daß es der Kaiser nur im Einklang mit der gesetzgebenden Gewalt ausüben dürfe; wenn derartiges nicht hinzukam, dann behielt Grévy Recht, der am 4. April im gesetzgebenden Körper sagte: „Was ist das Plebiscit? Es ist der in seiner Isolirung berufene Bürger, der ohne vorgängige Berathung über eine vollendete Thatsache nur einfach Ja oder Nein zu sagen, zu wählen hat zwischen einem fertigen Ereigniß und dem Abgrund der Revolution."

Dynastisches oder parlamentarisches Plebiscit? So lautete die Streitfrage innerhalb der herrschenden Partei. Finanzminister Buffet forderte im Namen und Sinne des linken Centrums das letztere als das kleinere von zwei Uebeln, und als er in der Cabinetssitzung vom 7. April damit nicht durchdrang, trat er zurück und zwei Tage darauf folgte der Graf Daru seinem Beispiel. Das Ministerium vom 2. Januar, von dem damals, im Januar, Daru gesagt, es sei ein Gebäude, aus dem kein Stein

entfernt werden könnte, ohne daß das Ganze nachſtürzen würde, war geſprengt und der Rumpf ſchwebte haltlos der Kriſis entgegen. Die liberale Bourgeoiſie kehrte ſich ab von einem Cabinet, dem man jetzt ſchon offen ins Geſicht ſagte, es ſei die Beute eines reactionären Complotts der Rouher, Perſigny, Forcade geworden; es war ſehr möglich, daß gerade der Theil der Nation, an deſſen lauter Zuſtimmung dem Cabinet Alles gelegen war, bei dem Plebiscit durch allgemeine Stimmenthaltung proteſtirte. Dem vorzubeugen, empfahl der Miniſter des Innern den Präfekten, zu Gunſten einer möglichſt ausgiebigen Betheiligung an dem Plebiscit eine „verzehrende Thätigkeit“ zu entfalten und damit man dabei nicht durch den täglichen Zank in der Kammer geſtört werde, verlangte Ollivier am 13. April, daß der geſetzgebende Körper ſich bis zum Donnerſtag nach dem Plebiscit vertagen möge. Der Beſchluß ward gefaßt, aber nicht, ohne daß Jules Favre und Ferry dem „entlarvten“ Miniſterium der „Unfruchtbarkeit, der Anarchie und der unerfüllten Verſprechungen“ die empfindlichſten Dinge ſagten. Zur Sprache kam namentlich die ärgerliche Geſchichte jenes „Complotts“, dem die Regierung ſeit dem 7. Februar auf der Spur ſein wollte, zu deſſen Enthüllung ſie 450 Menſchen meiſtens auf Blancobefehle der Präfekten, alſo durch förmliche lettres de cachot ihrer Freiheit beraubt, um ſie nach mehrwöchentlicher rechtswidriger Haft bis auf 71 zu entlaſſen und ſchließlich Nichts, aber auch gar Nichts von Bedeutung herauszubringen; Angriffe, denen Ollivier nach einigen ausweichenden Worten ein Schweigen entgegenſetzte, das der Hoffahrt eines Rouher vollkommen ebenbürtig war. Der Senat ſtimmte nach mehrtägiger Verhandlung der Verfaſſung vom 27. März zu, und Ollivier hielt am Schluſſe der Sitzung vom 20. April noch eine feierliche Rede, die lauten Beifall fand. Wichtiger aber als die pathetiſche Erklärung, daß das Plebiscit dieſem „wunderbar begabten Frankreich, dem es weder an Stärke noch Milde, weder an Schönheit noch Anmuth je gefehlt“, das Einzige geben werde, das ihm noch noth thue, „jene geduldige und maßvolle Beharrlichkeit, die man politiſchen Geiſt nennt“ — war die Zuſicherung an die Maires, daß ſie in alle Zukunft vom Kaiſer ernannt und nie den Launen der öffentlichen Wahlen preisgegeben würden. Das war wiederum eine grobe Enttäuſchung für das liberale Frankreich, das ſich nachgerade ſchämte, daß ihm nicht einmal das Recht der Bürgermeiſterwahl zuſtehen ſolle, das der Abgeordnete Ollivier einſt ſelbſt verlangt: aber der „verzehrenden Thätigkeit“ der Verwaltung „vom Präfekten bis zum Flurſchützen“ war nun auch die eifrige Beihilfe

der aus tödtlicher Gefahr erretteten Maires gesichert. Das Einpeitschen der Bevölkerung für das Plebiscit war in den besten Händen.

Die allgemeine Abstimmung vom 8. Mai ergab auf die Frage, ob das Volk die liberalen Reformen des Kaiserreiches billige, über 7 Millionen Ja, und 1½ Millionen Nein. „Frieden und Freiheit" hatte man den mit Ja Stimmenden versprochen und diesen beiden Zielen galt denn auch der gewaltige Sieg, während die Nein vorzugsweise aus den Kreisen kamen, wo man dem Manne des Staatsstreichs vom 2. December eben nicht zutraute, daß er Versprechungen erfüllen werde, mit denen seine Minister den Mund so voll nahmen. Höchst bedenklich aber waren die 47,000 Nein in Armee und Marine.

In dem neuen Ministerium vom 15. Mai übernahm der Herzog v. Gramont das Auswärtige, Ollivier außer der Justiz den Cultus und provisorisch bis zu Gramonts Rückkehr aus Wien auch dessen Departement; ein Provisorium, das für den Apostel des Friedens und der Freiheit verhängnißvoll ward, denn ein flüchtiger Blick in die geheimen Papiere des auswärtigen Amtes zeigte ihm „den Kaiser vor Europa auf den Knieen, Frankreich verhöhnt, übertölpelt" und machte ihn im Handumdrehen zum Mitverschworenen einer Politik, die entschlossen, das ganze innere Reformwerk aufzuschieben, den Moment erspähte, um sich mit einem großen Schlage nach Außen alle heimischen Verlegenheiten vom Halse zu schaffen. Von diesem Umschwung tritt zunächst nur die eine Seite zu Tage: das Stocken aller Reformen. Die außerparlamentarischen Commissionen über Decentralisation, Unterrichtswesen, die Stadtverwaltung von Paris gehen ergebnißlos auseinander, der Hochmuth Olliviers gegen die Kammer wird mehr und mehr ein Scandal, um Kleinigkeiten willen stellt er trotzig die Cabinetsfrage, den Männern der Linken sagt er, „ich lege keinen Werth auf Ihre Meinung", den ehemaligen Freunden, die ihn an sein früheres Programm erinnern, sagt er: „was ich selbst geschrieben habe, muß ich auch am Besten auszulegen wissen." Bei der Frage der Bürgermeisterwahlen handelte es sich recht eigentlich um die Wurzel alles parlamentarischen Lebens, um den Anfang zur Freiheit der Gemeinde, die ein Redner sehr richtig die Elementarschule der politischen Freiheit nannte. Aber es sollte im Wesentlichen beim Alten, bei der Ernennung der Maires durch die Regierung bleiben und Grévy konnte mit Recht sagen: „Die Maires werden also immer die Wahlagenten der Regierung, die Werkzeuge der officiellen Candidatur bleiben und sogleich abgesetzt werden, wenn sie sich zu diesem

Dienſt nicht hergeben. Die officielle Candidatur, die Ernennung der Maires durch die Regierung, das perſönliche Regiment: das iſt die Trilogie des Kaiſerreichs." So aber ging es auch in allen andern Fragen, in denen man auf das neue Miniſterium anfänglich große Hoffnungen geſetzt; um ſo thätiger und rüſtiger war die unterirdiſche Arbeit, die auf den Krieg losdrängte. Die auswärtige Politik ſchien allen Hintergedanken entſagt zu haben, ihr Vertreter widerſtand einer großen Verſuchung, die in Geſtalt einer Interpellation wegen der Gotthardbahn an ihn herantrat, ſeine Sprache war ſo friedfertig, wie die eines Lavalette in ſolchem Falle geweſen wäre und wenig Tage, nachdem eine amtliche Erklärung Olliviers vom 30. Juni: „niemals war der Friede geſicherter, als in dieſem Augenblick" die ganze Welt in die tiefſte Sicherheit eingewiegt, warf der Herzog v. Gramont durch ſeine Erklärung vom 6. Juli die Brandfackel zwiſchen zwei friedensbedürftige Völker.

Der deutſch-franzöſiſche Krieg.

Mit einer Frivolität ohne Gleichen hat das Miniſterium des Friedens und der Freiheit den Exiſtenzkampf mit dem neuen Deutſchland an den Haaren herbeigezerrt. Mit der Ruchloſigkeit des von langer Hand her geplanten Mordanfalls auf den friedfertigen Nachbar wetteiferte die Verlogenheit, mit der ein ſchlechthin unerhörter Frevel in den Augen der Welt gerechtfertigt werden ſollte.

Unter dem tobenden Beifalle faſt der ganzen Kammer hatte der Herzog von Gramont am 6. Juli Preußen den Krieg angedroht, falls es darauf beſtehen ſollte, einen ſeiner Prinzen, wie er den Prinzen Leopold von Hohenzollern zu nennen beliebte, auf den Thron Karls V. zu ſetzen und an demſelben Tage hatte auf dem Kriegsminiſterium jene fieberhafte Thätigkeit begonnen, die dem unmittelbaren Ausbruche eines großen Kriegs vorauszugehen pflegt, während Ollivier's Moniteur am 8. Juli verſicherte, auch eine Thronentſagung des Prinzen würde an dem einmal gefaßten Entſchluſſe Nichts mehr ändern, denn Frankreich ſei des Mißbrauchs müde, den Preußen ſeit 4 Jahren mit der Langmuth der großen Nation getrieben habe. „Das caudiniſche Joch iſt bereit für die Preußen" rief das Pays; „mit dem Kolben in dem Rücken jagen wir ſie über den Rhein" jubelte Girardin und die geſammte Preſſe mit verſchwindenden Ausnahmen ſtimmte ein in das wahnwitzige Kriegsgeheul.

Am 12. Juli brachten die Blätter ein Telegramm aus Sigmaringen, worin der Fürſt Anton von Hohenzollern die Verzichtleiſtung ſeines Soh-

nes auf die spanische Krone mittheilte. Mit dieser Botschaft lief der Minister Ollivier in die Vorzimmer des gesetzgebenden Körpers, sagte jedem Abgeordneten, der es hören wollte: das ist, was wir gewollt haben, „die Candidatur des Prinzen besteht nicht mehr, der Zwischenfall ist erledigt", das Ergebniß war ein mährchenhaftes Steigen aller Börsenpapiere, bei dem von den Eingeweihten Millionen gewonnen wurden; in denselben Stunden aber hatte bereits der Botschafter Graf Benedetti die Weisung erhalten, dem Könige Wilhelm in Ems gegenüber den Verzicht des Prinzen als eine gleichgiltige Sache zu behandeln, denn am frühen Morgen des 13. Juli überfiel er ihn auf der Brunnenpromenade mit dem ganz unerwarteten Verlangen, der König solle bestimmt erklären, daß er niemals wieder seine Einwilligung geben werde, falls die vielbesprochene Candidatur von Neuem aufleben sollte. Der König lehnte diese empörende Zumuthung rundweg ab und ließ dem Grafen, als er Nachmittags 6 Uhr um eine neue Audienz in diesem Betreff nachsuchte, durch den Flügeladjutanten sagen, er habe dem Botschafter Nichts weiter mitzutheilen. Benedetti hatte, wie wir anderweitig wissen, den Auftrag, eine förmliche Abbitte vom König zu verlangen, die in einem Schreiben von bestimmt vorgeschriebenem Inhalt geleistet werden sollte.

Diese Thatsache war der Nordd. Allg. Ztg. durch ein schlichtes Telegramm, vom Abend des 13. Juli mitgetheilt worden und dies Emser Telegramm wirkte wie der zündende Funke in der Mine: es gab den Anstoß zur Erhebung der deutschen Nation.

Und nun erlebte die Welt ein einzigartiges Schauspiel. Aus der grundverschiedenen Art, wie in beiden Ländern Regierung und Kammern, Nation und Presse sich zu dem ungeheuren Ernst der plötzlich hereingebrochenen Kriegslage stellten, war sofort aufs Deutlichste zu erkennen, auf welcher Seite das moralische Element des Sieges, das tiefe Gefühl des namenlos gekränkten Rechts, der felsenfeste Glaube an den unausbleiblichen Erfolg einer heiligen Sache, und der unerschütterliche Wille, Alles an Alles zu setzen, lebendig war.

Wie ein entlarvter Verbrecher, bleich und verstört, gleich Einem, der zwischen Ohnmacht und Wahnsinn hintaumelt, erschien Minister Ollivier am 15. Juli vor dem gesetzgebenden Körper, um die große Lüge zum Besten zu geben, Preußen habe durch eine Depesche über Benedetti's Zurückweisung in Ems Frankreich vor Europa an den Pranger gestellt und dadurch den Kriegsfall herbeigeführt. Gambetta verlangt, daß die

Depesche vorgelegt werde. Ollivier antwortet, die Regierung habe keine eigentlichen Depeschen, sondern nur diplomatische Berichte empfangen, die zu veröffentlichen ungebräuchlich sei. Die Beleidigung Benedetti's sei darum so schwer, weil der Flügeladjutant des Königs „es an keiner Höflichkeitsform fehlen ließ, so daß der Botschafter von der beleidigenden Absicht gar keine Ahnung hatte". Die Linke fordert von Neuem unter dem lärmenden Unwillen der Mehrheit den Wortlaut der Depesche. Ollivier: die Beleidigung ist offenkundig, der Wortlaut des preußischen Documents deßhalb unerheblich. Gramont: Die Commission hat diese Depesche gesehen. Die Linke gibt sich nicht zufrieden. Ollivier versichert die beleidigende Thatsache bei seiner Ehre. „Das muß genügen." Am Schlusse seiner Kriegsrede betheuerte er, mit „leichtem Herzen" nehme das Ministerium die große Verantwortung auf sich, aber der Leichenbitterton, in dem er sprach, strafte die Versicherung Lügen. Die ganze Sitzung, in der eine warnende Rede von Thiers durch das Geheul der Mameluken erstickt ward, machte einen unsagbar würdelosen Eindruck. Niemals in der Geschichte hat die amtliche Vertretung eines großen Volkes in dem feierlichen Augenblick der Entscheidung über Krieg und Frieden das Walten einer verwilderten Leidenschaft unter deutlicheren Zuckungen des bösen Gewissens hervortreten lassen, als das in Frankreich am 15. Juli geschah.

Welch andres Bild bot dagegen in denselben Stunden die deutsche Nation. Im tiefsten Frieden war sie aufgeschreckt worden durch die drohenden Worte, die der Herzog v. Gramont am 6. Juli in die Welt geschleudert. Mit männlicher Würde hatte sie des Gehetzes der feindlichen Blätter nicht geachtet, in der Hoffnung, es werde sich in sich selber vertoben, wie schon so manches Mal in den vier Jahren seit Sadowa, kaltblütig und besonnen hatte ihre Presse den Streitfall selber geprüft und nach kurzer Erwägung gefunden: wer um solcher Dinge willen einen Krieg verlangt, der hat entweder den Verstand verloren, oder er will den Krieg um jeden Preis. Da kam die Emser Depesche und die ganze Nation stand auf wie ein Mann. Noch ehe die Presse Zeit gehabt, die jähe Wendung zu beleuchten, hatte das Gewissen der Nation laut und stürmisch das Wort ergriffen. Dem von Ems mit schweren Sorgen zurückkehrenden König sagte der Jubel, der ihn auf allen Stationen seiner Fahrt empfing, und zwar ganz besonders warm in den Landen Hessen und Hannover, daß er verstanden worden sei vom deutschen Volke, dessen Ehe er geschirmt, daß zum ersten Male im Angesichte einer gemeinsamen Gefahr Preußen in

Deutschland und Deutschland in Preußen aufgegangen sei. Und so brachen Tage an, wie sie wohl Preußen im Februar und März 1813, Deutschland als Gesammtheit aber noch niemals gesehen. Von den Alpen bis zum Meer, vom Rhein bis an die March brach ein Enthusiasmus los, dessen Ungestüm alle Dämme niederriß, alle Parteien verschmolz, allen Haß, alles Mißtrauen von ehedem in einer einzigen Empfindung begrub: ein Aufwallen mannhafter Begeisterung, die in Millionen Herzen unwiderstehlich emporflammte, alles Gemeine und Unedle abstreifte, um schlichte Alltagsmenschen zu Helden zu machen und die Idee der Hingabe an die höchsten Güter in einer wahrhaft erschütternden Reinheit zu Tage treten ließ.

In dem unvergeßlichen Schauspiel dieser Erhebung feierte das deutsche Volk seinen Auferstehungstag als Nation. Gibt es denn wirklich ein deutsches Volk, das einerlei Meinung hat über Ehre und Schande, das eins ist und sein will diesseit und jenseit des Main? So fragte sich die Welt, als der ruchlose Mordanfall des zweiten Kaiserreichs auf den ruheliebenden Nachbar erfolgte. Die Antwort kam, wie sie kommen mußte, rasch, überwältigend wie das Schicksal selbst. Sichtbar ward das unsichtbare Werk der nationalen Idee, die zwei Menschenalter in wirrevoller Entwicklung gebraucht, um Widerstände und Hemmnisse zu zerstören und die nun mit einem Tage majestätisch als Siegerin geharnischt durch das Land schritt. Damals schon, noch ehe ein Tropfen Bluts geflossen war, noch ehe irgend Jemand die zermalmende Ueberlegenheit der deutschen Waffen ahnte, stand es fest und über allen Zweifel erhaben: die deutsche Nation war gegründet, die fünfhundertjährige Leidensgeschichte ihrer Schwäche und Zerrissenheit hatte ein Ende, der Sehnsuchtsgedanke von Menschenaltern, der Traum der Väter, die Hoffnung der Jugend war herrlich in Erfüllung gegangen, der Deutschen Vaterland war endlich geschaffen.

Getragen von einer Volksbewegung, die ebenso imposant war durch ihren Schwung, wie durch die maßvoll ritterliche Ruhe, die sie sich selber auferlegte, ging nun die Rüstung Deutschlands unter Vortritt der führenden Macht ihren großartigen Gang. Auf ein paar telegraphische Zeilen aus Berlin hatte bereits am 16. Juli die Mobilmachung des deutschen Heeres begonnen, als am 19. die formelle Kriegserklärung Frankreichs dem preußischen Hofe übergeben ward, ein stotterndes, jammervolles Machwerk, das beweisen zu wollen schien, daß dem Kaiserreich, nachdem ihm seit lange die Gedanken ausgegangen, nun auch die Worte abhanden gekommen seien. Der Krieg ward erklärt, nicht weil Preußen Frankreich beleidigt, sondern

weil es den „Hintergedanken“ nicht abſchwören wollte, es künftig einmal zu beleidigen. Ein Gentleman von tadelloſem Rufe wird zum Tode verurtheilt, weil er es unter ſeiner Würde findet, ſich durch einen ſchriftlichen Revers gegen einen „Hintergedanken“ zu verwahren, der ihn vielleicht doch einmal zum Straßenraub oder zur Nothzucht verführen könnte. Das war die Logik dieſes kaiſerlichen Aktenſtücks mit der unſterblichen Unterſchrift: Le Sourd. Es iſt zweifellos, daß dies Regiment, in dem ſeit dem 6. Juli Alles außer Rand und Band gekommen war, noch im letzten Augenblick ſehr peinlich in ſeinen Entſchlüſſen geſchwankt, folglich Momente genug gehabt hat, wo eine entſchiedene Erklärung von Seiten einer neutralen Großmacht wie England vielleicht Alles gewendet haben würde. Solche Erklärungen aber ſind von keiner Seite erfolgt. Graf Beuſt, der ſchon am 9. Juli ſich dem Lord Bloomfield gegenüber genau ſo äußerte, wie Einer, der ganz beſtimmt wußte, daß Frankreich den Krieg wolle, hütete ſich vor einem Schritte, der auch nur die leiſeſte Mißbilligung hätte ahnen laſſen; ihm ſchien im Hintergrunde dieſes ungeheuren Kampfs die Rolle zu winken, die Metternich 1813 geſpielt. Die engliſche Diplomatie aber leiſtete Unglaubliches. Lord Lyons in Paris hatte von Gramont die beſtimmte Zuſicherung, ein Rücktritt des Prinzen werde den ganzen Streit aus der Welt ſchaffen. Als der Rücktritt, für den England eifrig mitgearbeitet, dann auf einmal als gleichgiltiger Zwiſchenfall bezeichnet ward, ſagte Lyons zu Gramont: Wir haben Urſache, „uns enttäuſcht, um nicht zu ſagen, verletzt zu fühlen“, aber darum keine Feindſchaft! Das war die Diplomatie, die ſich erfrechte, dem deutſchen Sieger beim Friedensſchluß eine angeblich neutrale, in Wahrheit feindſelige Vermittlung aufdrängen zu wollen. In Paris aber, verſichert der Marquis de Gricourt, war noch am Morgen des 19. Juli, alſo in demſelben Augenblick, da der norddeutſche Reichstag die franzöſiſche Kriegserklärung mit minutenlangem Beifall begrüßte, vom Miniſterrath unter Vorſitz des Kaiſers einſtimmig eine Erklärung beſchloſſen worden, „welche den Frieden ermöglicht haben würde.“ Sie ward unterdrückt, weil noch am ſelben Abend Miniſter Ollivier in St. Cloud verſicherte, „wenn ſolch ein Aktenſtück in die Oeffentlichkeit gelange, ſo würde man die Miniſter auspfeifen und ihre Wagen mit Schmutz bewerfen“. Um ſolch gräßliches Unglück zu verhüten, blieb es beim Krieg. Dieſer Zug hat noch gefehlt, um die Abenteurerwirthſchaft des Kaiſerreichs zu zeichnen.

Die Haltung des norddeutſchen Bundes, ſeiner Regierungen und

seines Parlaments war der Größe des Augenblickes würdig. Während Paris von dem Rufe „à Berlin! vive la guerre!“ widerhallte und aus allen Departements die Präfekten von lärmenden patriotischen Kundgebungen meldeten, die sich bald in einer pöbelhaften Deutschenhetze entluden, thaten die Regierenden und die Vertreter des Nordbundes ohne Phrase ihre Schuldigkeit. Zum ersten Male konnte ein König von Preußen sprechen und fordern im Namen der ganzen Nation. Das Wort der Lage sprach die Thronrede in den schlichten Worten unübertrefflich aus: „Hat Deutschland Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war; heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, das die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger desto inniger verbindet; heute, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich den Willen und die Kraft zur Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.“

Dem Kampf der Waffen ging voran ein Federkrieg der Diplomaten. Sein Ergebniß war die Selbstvernichtung der auswärtigen Politik des Kaiserreichs und die glänzende Ehrenrettung der Staatskunst des Grafen Bismarck. Das preußische Rundschreiben vom 29. Juli war eine gewonnene Hauptschlacht, so entscheidend, wie sie niemals durch diplomatische Enthüllungen geliefert worden war. „Auch wir können mit Enthüllungen aufwarten“ drohte Gramont, als das kaiserliche Regime sich krümmte unter der Wucht dieser Anklagen. Was er bringen wollte, ist heute noch sein Geheimniß. Er hatte eben Nichts zu enthüllen.

„Die Schamröthe ist mir ins Gesicht gestiegen, als ich diese Depeschen las“, sagte Ollivier über die Eindrücke, die die kurze Zwischenverwaltung des auswärtigen Amts bei ihm hinterlassen. Wir müssen ihm Recht geben, wenn auch nicht in seinem Sinne. Aus seinen Aktenstücken ergab sich, daß der Kaiser seit Jahren nicht vor Europa, wohl aber vor dem Grafen Bismarck „auf den Knieen lag“, den er nach und nach anbettelte 1) um Belgien, 2) um Luxemburg, 3) um einen Fetzen der Rheinprovinz, 4) um Mainz und Rheinhessen, 5) um die Rheinpfalz und dem er anbot 1) 1866 ein Bündniß gegen Oesterreich mit 300,000 Bajonnetten, die er nicht hatte, 2) nachher die Erlaubniß zu einem Bunde mit Süddeutschland, bei dem die Souverainetät der Höfe nicht Noth litt, d. h. Etwas, was seit den Augustverträgen bereits bewerkstelligt war. Und diese

Verhandlungen wurden betrieben durch einen Schlaukopf, der unter dem schallenden Hohngelächter der ganzen Welt betheuerte, den auf Belgien bezüglichen Vertragsentwurf pour ainsi dire sous la dictée du comte Bismarck geschrieben zu haben. Es ergab sich ferner, daß diese Raubgelüste keineswegs erst von den „patriotischen Beklemmungen" über Sadowa her datirten, daß sie bereits an Bismarck herangetreten waren, ehe er nur Minister geworden war und endlich, daß als einzige Ursache tödtlicher Verstimmung übrig geblieben war die Gewißheit, daß Bismarck, während er den Kaiser und Benedetti über etwaigen Erwerb halb oder ganz französischer Grenzlande phantasieren ließ, niemals auch nur einen Fußbreit deutscher Erde gewähren werde.

Glänzend stand jetzt der große Staatsmann da, in seiner Ueberlegenheit als Diplomat gegenüber verblendeten Ränkeschmieden, noch mehr in seiner Rechtschaffenheit als deutscher Patriot. In Biarritz sollte er die Rheinlande versprochen, für den Krieg gegen Oesterreich alle möglichen finsteren Zusicherungen gemacht haben, von denen ihn erst der 3. Juli 1866 überraschend befreit hätte; wer erinnert sich nicht dieser und ähnlicher Ausstreuungen, die Jahre lang in der preußenfeindlichen Presse umgelaufen waren? Jetzt, da selbst Gramont nicht widersprechen konnte, sah die Welt, daß an all dem kein wahres Wort gewesen war, daß Graf Bismarck Jahre lang über Frieden, Ehre und Unversehrtheit Deutschlands, wie ein wahrer Patriot gewacht und wohl wußte, was er that, wenn er nach den Siegen von 1866 kein Opfer scheute, um die Einheit und Schlagfertigkeit des deutschen Heeres zu sichern. Wie sehr der Friede fort und fort bedroht gewesen war, das konnte man jetzt mit Händen greifen.

Als die Würfel gefallen waren, rechnete das Kaiserreich darauf, mit seinem Ueberfall ein getheiltes Deutschland und ein ungerüstetes Preußen vorzufinden. Der Verrath sollte helfen im Norden, der Abfall im Süden und die Plötzlichkeit der Invasion der Gegenrüstung in Preußen zuvorkommen.

Ein rein dynastisches Interesse des Hauses Hohenzollern, entwickelte der Constitutionnel vom 12. Juli, wie die spanische Candidatur des Prinzen Leopold wird die deutsche Nation nicht berühren; „die deutschen Staaten werden nicht daran denken, auf diesen Fall die Allianzverträge von 1866 und 1867 anzuwenden."

Die Rechnung war darauf gebaut, daß Preußen auf der Candidatur bestehen werde, eine abgeschmackte Rechnung, da Preußen als Staat die

Sache so wenig anging, als irgend ein Ministerwechsel in einem neutralen Lande. Mit dem Rücktritt des Prinzen und den nun hervortretenden neuen Forderungen Frankreichs änderte sich die Lage völlig und nun zeigte sich, daß die Zeiten des Rheinbunds vorüber seien. Am 16/17. Juli begann nicht nur im norddeutschen Bunde, sondern auch in Hessen, Baden, Württemberg und Bayern die Mobilmachung; die förmliche Anerkennung des Bündnißfalls erfolgte ein paar Tage später aus Stuttgart und München mit Zustimmung der Kammern und unter dem Enthusiasmus des Volks.

Trotz dieser empfindlichen Enttäuschung versprach die Regierung den süddeutschen Staaten die altererbten Sympathieen Frankreichs zu bewahren, mit Ausnahme Badens, dem auf Grund der infamen Lüge, daß es Sprengkugeln bei seinen Gewehren eingeführt, angekündigt ward, es werde verbrannt, vernichtet werden, wie einst die Pfalz unter Ludwig XIV., selbst die Frauen hätten auf Schonung nicht zu rechnen.

Der begeisterte Eintritt Süddeutschlands in den deutschen Krieg verschob sofort den ganzen Kriegsplan des Feindes; es fragte sich nun, ob die größere Raschheit der Bewegung auf französischer Seite diesen bedeutenden Mißerfolg ausgleichen würde.

Auf einen Ueberfall hatte es Frankreich von vorneherein abgesehen. Vier Jahre hatte es mit Macht gerüstet, ein einziger Gedanke hatte alle Handlungen seines Systems erfüllt, der Gedanke, den verhaßten Feind im Augenblick zu überrumpeln, da er sich des Friedens am sichersten hielte und dann mit ein paar kurzen, wohlgezielten Schlägen die Entscheidung zu erjagen. Genau so geschah die Einleitung zum Kriege. Der Bruch ward an den Haaren herbeigezerrt, damit der Gegner gar nicht zur Besinnung komme. Nicht ein Regiment auf deutscher Seite war marschfertig, als die französischen Heeresmassen bereits über Hals und Kopf nach den Grenzen eilten und das „Rheinheer", mit seinem afrikanischen Barbarengesindel voran, sich zum Sprung fertig machte in ein wehrlos mitten in der Erntearbeit überfallenes Land. Dieser Plan lag von Hause aus in der Natur der Sache, die unerwartete Entscheidung der Südstaaten, auf deren Neutralität man gerechnet, machte ihn doppelt und dreifach zur Nothwendigkeit. So wollte denn auch der Kaiser, wie er nach Sedan öffentlich zugestand, mit 250,000 Mann bei Maxau über den Rhein gehen, die Südstaaten zur Neutralität, vielleicht gar zur Heeresfolge nöthigen, durch den Glanz eines ersten Erfolgs Italien und Oesterreich in die Allianz

mit fortreißen und so den Preußen mit ebenbürtigen, wenn nicht überlegenen Massen gegenübertreten. Aber dieser ganze im tiefsten Geheimniß angelegte Plan wurde zu Wasser, der Sprung nach Süddeutschland erfolgte nicht, und die großartige Offensive verpuffte in der lächerlichen Heldenthat vom 2. August, wo ein kleines Häuflein Preußen durch drei französische Divisionen nach mehrstündigem Kampfe von dem Exerzierplatz oberhalb Saarbrücken und aus dem Dorfe Arnual verdrängt ward.

„Louis — schrieb der Kaiser an die Kaiserin — hat die Feuertaufe erhalten, seine Kaltblütigkeit hat viele Soldaten bis zu Thränen gerührt." Durch ganz Frankreich ging eine „Explosion" allgemeiner Freude, und in Metz ward der Kaiser mit einer Illumination empfangen.

Was die französische Presse als die „feste Zusage des Sieges" pries, war ein Theatercoup gewesen, dem die Katastrophe sofort auf dem Fuße folgen sollte.

Die deutsche Gegenrüstung offenbarte von Anfang an und mit jedem Tage mehr die vollständige Ueberlegenheit unserer Heeresverwaltung. Die lang hingestreckte Grenze von Basel bis Saarbrücken war von jeder unmittelbaren Vertheidigung fast entblößt, jeden Augenblick war ein Raubanfall zu gewärtigen, dem Stunden weit in's Land hinein kein wirksamer Widerstand geleistet werden konnte, als am 16. Juli die „planmäßige" Mobilmachung begann. Wie ein Riese mit majestätischer Ruhe sich erhebt, so, ohne eine Spur von Ungeduld, von Geräusch und Ueberstürzung, ging die Bewaffnung und Ausrüstung von einer Million deutscher Krieger ihren sicheren Gang. Binnen 10 Tagen standen bereits 600,000 Mann nord- und süddeutscher Truppen marsch- und schlagfertig bereit. Der strategische Aufmarsch selber, der mit Hilfe einer bewunderungswürdigen Verwendung der Eisenbahnen, Hunderte von Meilen in denkbar kürzester Frist wie spielend überwand, war schon Vertheidigung zugleich und Angriff; nach abermals 10 Tagen standen 9 norddeutsche und 3 süddeutsche Armeecorps an der Grenze, des Befehls zum Einmarsch in Feindesland gewärtig. Wo sie standen, wohin sie wollten, wußte Niemand außer denen, die es wissen sollten. Insbesondere der Feind wußte schlechterdings gar nichts davon, und so blieb es auch bis zum Ende des Kriegs. Der Gefangene von Sedan klagt nicht umsonst über den „schrecklichen Schleier" von Cavallerie, hinter dem die Weisheit Moltke's operirte.

Dem Wunder dieser Rüstung und dieses Aufmarsches entsprach die Leitung der Action selber.

Unter den drei deutschen Armeen, von denen Ende Juli die erste unter Steinmetz bei Trier, die zweite unter Prinz Friedrich Karl bei Kaiserslautern stand, begann die dritte unter dem Kronprinzen am 4. August den Vormarsch gegen die Lauter, um nach Vernichtung des rechten französischen Flügels die große Rechtsschwenkung vorzunehmen, welche das deutsche Heer zur Umfassung des französischen führen sollte.

Der glänzende Sieg der Bayern und Preußen bei Weißenburg und dem Gaisberg am 4. August, wo die Division Douay vom Mac Mahon'schen Corps trotz einer ausgezeichneten Stellung, trotz Turcos, Mitrailleusen und Chassepots durch die ungestüme Tapferkeit der deutschen Bataillone zertrümmert ward, zerstörte den Nimbus der französischen Unbesiegbarkeit und eröffnete durch einen verheißungsvollen Anfang eine Reihe von Waffenthaten, deren Gleichen die Geschichte nie gesehen hat. Zwei Tage darauf maß sich die dritte Armee mit dem 55,000 Mann starken Gros des Corps, dessen Vorhut am 4. August geschlagen worden war. Das Corps Mac Mahon's enthielt unstreitig, nächst der Kaisergarde, die Auslese des französischen Heeres, und an seiner Spitze befehligte der einzige Marschall des Kaiserreichs, der als Charakter und Soldat Vertrauen und Liebe bei den Truppen in hervorragendem Maße genoß. Diesem Umstande allein dankte Mac Mahon, seinem eigenen Zugeständniß zufolge, ein Commando, das der Kaiser sonst einer minder unabhängigen Persönlichkeit weit lieber übertragen haben würde. Auf die Nachricht von Douay's Niederlage war Mac Mahon von Hagenau nach Reichshofen geeilt und hatte nach flüchtiger Recognoscirung bei Fröschweiler den Kampfplatz gewählt, auf dem sein Armeecorps mit weit zurückgebogenen Flügeln in einer galgenförmigen Aufstellung am 6. August in den Kampf trat. Die Schlacht begann mit einem heftigen Gefechte, das zwischen der 21. Division des XI. deutschen Corps und den hinter Gunstett stehenden Franzosen entbrannte. Um 10 Uhr griff die Artillerie des V. Corps (v. Kirchbach) in den Kampf ein, eine Stunde darauf stürmte die Infanterie seiner Avantgarde Wörth mit dem Bajonnet und vertheidigte die Position gegen zwei nachdrückliche Gegenstöße der Franzosen. Inzwischen hatte das XI. Corps (v. Bose) Gunstett an der Sauer genommen und um 1 Uhr das allgemeine Vorrücken gegen Morsbronn und den Niederwald begonnen. Morsbronn ward durch die Gothaer und Meininger im ersten Anlauf erstürmt und zwei wüthende Angriffe von Küraſſieren, Uhlanen und Dragonern mit vernichtendem Schnellfeuer zurückgewiesen, während das 33. und

94. Infanterie-Regiment die Zuaven und Turcos im Niederwald trotz ihrer vorzüglich gedeckten Stellung und ihrer ausgezeichneten Gewehre in wilder Flucht davonjagten. Der rechte Flügel Mac Mahon's verſchwand jetzt vom Schauplatz; ſeine Schlachtlinie war ſchon durchbrochen, als er noch in den beiden Bollwerken Elſaßhauſen und Fröſchweiler einen Kampf der Verzweiflung verſuchte. Er raffte den Reſt ſeiner ſchon ſchwer mitgenommenen Reiterei zuſammen, warf ihn zweimal auf den ermüdeten Feind, aber das fürchterliche Schnellfeuer der Preußen mähte die Reitermaſſen nieder — und nun begann um 3 Uhr der allgemeine Vormarſch der Deutſchen auf Fröſchweiler; Bayern und Württemberger griffen mit friſchen Kräften ein, nach einer halben Stunde war das Dorf genommen, der Feind auf's Haupt geſchlagen, und von der Reiterei verfolgt, auf fluchtähnlichem Rückzug nach Hagenau.

Am ſelben Tage war das Corps Froſſard auf den Höhen von Spicheren bei Saarbrücken vom Verhängniß ereilt worden. Hier aber lagen die Verhältniſſe der Stellung und der Zahl für die deutſchen Waffen ſo ungünſtig, daß ſie nur ein Heldenmuth, eine Aufopferung ohne Gleichen zum Siege führen konnte. Die einer natürlichen Feſtung vergleichbare Hochebene zwiſchen Stiring und der Saar war von den Franzoſen durch ſtufenförmig hintereinander aufſteigende Schützengräben faſt uneinnehmbar gemacht, die davorliegenden Spicherer Höhen wie ein Brückenkopf mit Geſchützen und Mitrailleuſen armirt, das Ganze durch gewaltige Truppenmaſſen beſetzt. Hier war es, wo die 14. preußiſche Diviſion als Avantgarde der erſten Armee unter G.-L. v. Kamecke am Morgen des 6. Auguſt angriff; die erſten mit viel zu ſchwachen Kräften unternommenen Sturmverſuche ſcheiterten, erſt als Verſtärkungen von der 5. Diviſion angekommen und 15 Bataillone verſammelt waren, konnte von General Göben, der um 3 Uhr eintraf, ein umfaſſender Angriff auf den feindlichen rechten Flügel unternommen werden. Unter fürchterlichen Blutverluſten kletterten die Preußen die ſteilen Abhänge in die Höhe, gewannen den Saum des Waldes, drängten den Feind, der ſich mit Wuth zur Wehr ſetzte, hinaus, hielten ihre Stellung mit heldenmüthiger Zähigkeit gegen die Offenſivſtöße der zurückkehrenden Franzoſen feſt, bis die inzwiſchen mit ungeheuren Schwierigkeiten heraufgebrachten Geſchütze die Entſcheidung brachten.

Ein ähnlich furchtbarer Kampf hatte mit demſelben Ergebniß um das Dorf Stiring gewüthet; als die Nacht hereinbrach, begab ſich das ganze feindliche Corps in einem der Auflöſung nahen Zuſtande auf den

Rückzug und zwar nach Südwesten, weil inzwischen die Vorhut der 13. Division in Forbach eingedrungen war. Der preußische Soldat hatte sich hier wie bei keinem anderen Waffengang dieses Krieges in seiner unvergleichlichen Tüchtigkeit gezeigt. Hier war's, wo ein gefangener französischer Oberst unter Thränen in die Worte ausbrach: Quelle armée, ces Prussiens, la gloire française est perdue, perdue pour jamais! Alle Vortheile formidabler Stellungen, überlegener Bewaffnung und anfangs auch der Zahl waren auf französischer Seite gewesen, aber dem todesverachtenden Ungestüm dieser Angreifer hatte Nichts widerstanden. Aus Entfernungen von 1000 — 1500 Schritten durch unsichtbare Feinde beschossen, waren sie ohne jede Deckung über offene Straßen vorgegangen, ganze Reihen schmetterten die Mitrailleusen nieder, aber immer hatten die Braven sich von Neuem gesammelt; um jähe Felshöhen zu ersteigen, hatten sie die Schuhe ausgezogen, waren baarfuß emporgeklettert, um athemlos mit letzter Kraft sich auf den Höhenrand emporzuschwingen, wo dann das berühmte Hurrah erscholl und das Schnellfeuer den Ausschlag gab.

Seit dem 6. August erschien das deutsche Heer dem französischen, das bisher für das beste der Welt gegolten, wie ein höheres Wesen, mit übernatürlichen Kräften ausgestattet, gegen die kein Kraut gewachsen ist, und dieser Eindruck ging durch Europa. Von den Siegern von Wörth schrieb damals ein Engländer: „Das sind keine Bataillone, das sind wandelnde Mauern, die mit unwiderstehlicher Gewalt vorwärts dringen. Man sieht gar nicht, daß die Kanonen, Mitrailleusen, Gewehre sie berühren. Jede Lücke schließt sich augenblicklich. Nur hinter den Reihen merkt man, daß sie gelichtet wurden. Jeder Mann vom ersten bis zum letzten ist ein Held. Frankreich ist verloren."

Die Rückwirkung der deutschen Siege vom 4. und 6. August auf Frankreich war überwältigend. Während die ganze französische Armee in eiligem Rückzug, von der gesammten Reiterei des deutschen Heeres verfolgt, über die Vogesenpässe hinweg nach der Mosel jagte, brach das Ministerium Ollivier-Gramont-Leboeuf unter den Verwünschungen der Nation zusammen, der neue Kriegsminister Graf Palikao machte fieberhafte Anstrengungen, das Feldheer zu ergänzen, zu verstärken, und mit Entsetzen sahen die kriegslustigen Schreier der Boulevards, die noch vor wenig Tagen au Rhin! à Berlin! gerufen, die Vorkehrungen, welche der neue Gouverneur Trochu nöthig fand, um das „heilige Paris" in vertheidigungsfähigen Stand zu versetzen.

Eine Woche nach den großen Schlachten brauchten die drei deutſchen Heere, um in der Umgegend von Metz concentriſch einzutreffen, ohne daß der Marſchall Bazaine, der jetzt an Stelle des Kaiſers das Obercommando führte, eine beſtimmte Kunde von der Stärke und der Richtung des feindlichen Anmarſches hatte. Die deutſche Reiterei war für den General Moltke Auge und Ohr, für den Feind aber ein allgegenwärtiger Vorhang, der Alles, was hinter ihm geſchah, mit einem undurchdringlichen Geheimniß hermetiſch verſchloß. Zum großen Theil wohl aus dieſer Unkunde iſt das rathlos umhertappende Zögern zu erklären, das dem Marſchall Bazaine und ſeinem „Rheinheer" ſeit dem 14. Auguſt ſo verderblich werden ſollte. Am 14. Auguſt endlich hatte das Rheinheer den Abmarſch auf das linke Moſelufer begonnen, den er weit früher hätte antreten müſſen, um mit dem in Chalons neugebildeten Heere Mac Mahon's die Vereinigung zu ſuchen, als die Corps Froſſard und Decaen durch die Vorhut der erſten deutſchen Armee, Theile des I. und VII. Corps, öſtlich von Metz mit Wucht angegriffen wurden. Die Stellungen der Franzoſen bei Colombey und Borny wurden genommen. Theile des Ladmirault'ſchen Corps, die Bazaine über die Moſel zurückgeſandt, griffen bei Servigny die rechte Flanke des I. preußiſchen Corps an, die tapferen Oſtpreußen unter General Manteuffel warfen ſie zurück, 14 bei Montoy aufgeſtellte Batterien äußerten ihre furchtbare Wirkung, während zwei Regimenter des IX. Armeecorps die Dörfer Jury und Peltre ſtürmten. Als der Kampf, der von 4 Uhr bis 8½ Uhr gedauert hatte, zu Ende war, hatten ſich die Franzoſen auf der ganzen Linie mit Zurücklaſſung von 4000 Todten und Verwundeten, von Waffen, Torniſtern und ſelbſt Uniformſtücken eiligſt unter den Schutz der Forts von Metz zurückgezogen.

Der Hauptzweck, die Verzögerung des feindlichen Abmarſches, war mit großen Opfern erreicht.

Während des Aufenthalts, den dies blutige Gefecht dem Rheinheer verurſachte, ſchritten das VII. und IX. preußiſche Corps zuſammen mit der II. Armee ſüdlich Metz über die Moſel, und am Morgen des 16. hatte die Spitze des III. Corps die Straße erreicht, auf welcher Bazaine mit ſchwer begreiflicher Langſamkeit nach Verdun im Abmarſch begriffen war. Und nun unternahmen es 70,000 Preußen, die ganze Armee von nahe an 200,000 Mann auf dem Marſche anzugreifen und zum Stehen zu bringen. Bei den Dörfern Vionville, Flavigny, Rezonville tobte die mörderiſche Schlacht des 16. Auguſt.

Die sechste und die fünfte Infanterie-Division, unterstützt von der gesammten Artillerie des III. Corps, erstürmten gleich zu Anfang die stark befestigten, von einer furchtbaren Artillerie gekrönten Höhen von Vionville und Flavigny, nahmen dann diese Dörfer selbst und warfen den Feind aus dem Gehölz nördlich des ersteren auf Rezonville zurück.

Um Mittag griffen nach und nach das ganze X. Corps, das inzwischen herangekommen war, und später ein Theil des VIII. Corps in die Schlacht ein, aber nur der todesmuthigen Aufopferung, mit der sich die Cavalleriebrigaden Bredow, Barby, die Gardedragoner und zuletzt die 6. Cavalleriedivision auf die immer von Neuem vordrängende Uebermacht losstürzten, gelang es, die gewonnenen Stellungen bis zum Einbruch der Nacht zu behaupten.

Der Rückzug des Rheinheers auf der eingeschlagenen Straße nach Verdun war unmöglich geworden. Bazaine's einzige Hoffnung war nunmehr die, in einer uneinnehmbaren Stellung die abermaligen Angriffe der Preußen mit solchem Erfolge zurückzuweisen, daß sie genöthigt würden, ihn dennoch davonziehen zu lassen. Und auch diese Hoffnung ward in der fürchterlichen Schlacht vom 18. August zu Schanden.

Am Abend des 17. August standen deutscherseits sechs Armeecorps und die Garde südlich der Metzer Straße zwischen Mars la Tour und Vionville, Rezonville und Ars sur Moselle bereit, um am nächsten Morgen den Feind mit Macht anzufallen. Während er auf seinem linken Flügel und im Centrum nur beschäftigt werden sollte, erhielten die Garden und die Sachsen (XII. Corps) den Befehl, ihm den rechten Flügel zu umgehen: der Zweck der ganzen Action war, die Armee aus ihren festen Positionen heraus nach Metz zurückzuwerfen und so für immer von jeder Verbindung mit Paris abzuschneiden. Das entscheidende Ereigniß in dieser blutigen Schlacht, in der je 200,000 Mann sich gegenüberstanden und auf beiden Seiten Wunder von Tapferkeit verrichtet wurden, war der Sturm der preußischen Garden auf die Höhen von St. Privat la Montagne, welche den Schlüsselpunkt in der französischen Schlachtlinie bildeten.

Mit unglaublicher Bravour ging diese ausgezeichnete Truppe vor, unter einem Hagel von Geschossen, gegen die das vollkommen freie Terrain nicht die mindeste Deckung bot, gegen einen Feind, der aus Kellern, Gehöften, Schützengräben heraus, unsichtbar und dem Zündnadelgewehr unerreichbar, auf 1500—2000 Schritte die offene Ebene mit einem ver-

nichtenden Feuer überschüttete. Der erste Anlauf, der ungeheure Verluste kostete, führte nicht zum Ziel. Der zweite geschah, als die Sachsen von Roncourt aus dem Feinde in die Flanke fielen, und gelang, nachdem die preußische Artillerie mit bewunderungswürdiger Sicherheit in dem festen St. Privat Haus für Haus in Brand geschossen. Als nunmehr die Infanterie mit Hurrah in das Dorf eindrang, war die Kraft des feindlichen Widerstandes, die den ganzen Tag heldenmüthig angehalten, gebrochen. Nicht im Rückzug, in wilder Flucht wälzte sich das französische Heer der Festung zu, nachdem es alle bisher so tapfer vertheidigte Stellungen geräumt, bis auf Point du Jour, das erst am Morgen des 19. aufgegeben ward.

Nachdem so der Kern des französischen Feldheeres, durch den Prinzen Friedrich Karl in Metz belagert, außer Gefecht gesetzt war, begann die Jagd auf Mac Mahon's neugebildete Truppenmacht.

Mac Mahon hatte am 21. und 22. August ganz unerwartet das Lager von Chalons geräumt und war nach Rheims gezogen, statt aber von hier der Straße nach Paris weiter zu folgen, wie alle Welt voraussetzte und wie er selber auch beabsichtigt hatte, brach er am 23. von Rheims nach Rethel auf, wider seine bessere Einsicht einem Befehle des Ministeriums in Paris gehorsam, der einen schlechthin halsbrechenden Flankenmarsch zum Entsatze von Bazaine vorschrieb. Die Langsamkeit, mit der dieser Flankenmarsch ausgeführt ward, ließ dem deutschen Obercommando Zeit, um gegen diese plötzliche Wendung, auf die Niemand gefaßt gewesen, Maßregeln zu ergreifen, die zur Katastrophe des Feindes führen mußten. Ehe Mac Mahon über Le Chene Populeux und Stonne die Maas erreichte, ward er von den Verfolgern eingeholt, überflügelt und in jenes Kesseltreiben verwickelt, das mit der Capitulation von Sedan geendet hat. Die neugebildete Maasarmee (Garde, XII. und IV. Corps) hatte mit ihrer Vorhut bereits am 29. bei Dun die Maas erreicht, zwei Tage später kam der größte Theil der dritten Armee nach Buzancy und Grand Pré, durch das glänzende Gefecht von Beaumont am 30. August, wo die Bayern (I. Corps) und das IV. Corps die Franzosen beim Abkochen im Lager überraschten und auseinander sprengten, ward dem Feind jeder fernere Durchbruch nach Osten unmöglich gemacht und am 31. August vollzogen die beiden deutschen Heere ihren großartigen Aufmarsch um die Festung Sedan, in deren Umgebung Mac Mahon seine Streitkräfte zusammengezogen und in Schlachtordnung aufgestellt hatte.

Der Plan war, das ganze feindliche Heer gefangen zu nehmen, und mit mathematischer Präcision ward dieser Plan verwirklicht. Während die beiden bayerischen Corps den Feind im Centrum bei Bazeilles festhielten, sollte sein linker Flügel durch die Maasarmee, sein rechter durch das XI. und V. Corps umgangen werden: in dem Dorfe Illy nördlich Sedan mußten sich die beiden Colonnen die Hand reichen. Die Schlacht vom 1. September begann mit einem fürchterlichen Kampf in der Schlucht von Bazeilles, wo die Bayern sechs Stunden lang gegen französische Marineinfanterie fochten und Abschnitt um Abschnitt, Haus um Haus unter Strömen von Blut erobern mußten. Bald nach Mittag trafen die Preußen und Sachsen nördlich von Sedan zusammen, der Bogen der deutschen Aufstellung hatte sich in einen Kreis verwandelt, der nirgends mehr eine Lücke ließ und der nun unter erbittertem Kampfe um Höhen und Dörfer immer enger und enger gezogen ward, bis die Trümmer des französischen Heeres unter den Mauern der Festung Sedan zusammengedrängt waren. Am heftigsten tobte die Schlacht bei den Dörfern Floing und Illy. An dem Besitz der bei dem letzteren gelegenen Höhen hing das Schicksal des Tages. Das Feuer von 500 deutschen Geschützen hatte hier gegen 1 Uhr die französischen Batterien zum Schweigen gebracht, und die Infanterie der beiden Corps V und XI, die bei Wörth Schulter an Schulter gesiegt, stürmte mit demselben unwiderstehlichen Ungestüm auf die starke feindliche Stellung, wie dort. Auch die Umstände wiederholten sich wie der Erfolg. Dichte Massen von französischer Reiterei, erst Kürassiere, dann Chasseurs d'Afrique und Uhlanen, brausten heran auf die dünnen blauen Linien. Kaltblütig ließen die die Reiter herankommen bis auf 150 Schritte, gaben dann, wie sie standen, ihr Schnellfeuer ab, und die Schwadronen wälzten sich zerschmettert und zerfleischt im Staube. Die Angriffe der Infanterie hatten dasselbe Schicksal. Um 3 Uhr waren die Höhen südlich von Illy erobert, und als eine Stunde später im Süden bei Balan ein letzter verzweifelter Vorstoß der Franzosen von den Bayern zurückgeschlagen worden war, hatte die Schlacht ihr Ende erreicht, um 5 Uhr capitulirte die ganze Armee, zusammengepfercht, wie sie war, in einem Kesselthal, von dessen Rändern herab ein halbes Tausend deutscher Geschütze sie sammt der Festung und Allem, was Leben hatte, zu zermalmen im Stande gewesen wäre. Mit der Armee capitulirte, aber weder als Kaiser noch als General, Napoleon III. mit den berühmten Worten: N'ayant pas pu mourir à la tête de mon armée, je dépose mon épée aux pieds de Votre Majesté.

In denſelben Stunden war die Armee Bazaine's nach zweitägigem blutigem Kampfe durch Manteuffel's Oſtpreußen und die tapferen Landwehren der Diviſion Kummer nach der Feſtung zurückgeworfen worden.

Mitten in den unbeſchreiblichen Jubel, mit dem das Gottesgericht von Sedan weithin durch Deutſchland und Europa begrüßt ward, fiel die Nachricht von der Pariſer Revolution. Ihr erſtes Wort war: es lebe die Republik! ihr zweites: Krieg bis an's Meſſer!

Sonntag den 4. September begab ſich eine Anzahl Bataillone der Pariſer Nationalgarde, und zwar auf Befehl des Generals Trochu in vollen Waffen, nach dem Palais Bourbon, dem Sitze des geſetzgebenden Körpers, der ſeit drei Tagen eine Beute rathloſer Verzweiflung war. Mit dem Rufe: „Abſetzung! Es lebe die Republik!“ zog ein Pöbelhaufe hinter und neben den Bewaffneten her. Die Linientruppen, die den Palaſt bewachen ſollten, drehten die Gewehre um, richteten die Kolben nach oben und fraterniſirten mit dem Volk, das alsbald ſämmtliche Vorräume und endlich den Sitzungsſaal ſelber überſchwemmte. Mit dem Geheul: Es lebe die Republik! werden die Vorſtellungen Palikao's und Schneider's, die Abmahnungen der Oppoſitionsmitglieder Ferry und Jules Favre niedergeſchrieen, und nachdem in dem entſetzlichen Tumulte der ganze Redeverein ſpurlos verſchwunden iſt, wälzt ſich die Maſſe auf das Stadthaus, wo im Angeſicht einer unüberſehbaren Menſchenmenge jeden Alters und Geſchlechts der jugendliche Abgeordnete von Marſeille, Léon Gambetta, die Republik verkündete. Grenzenloſer Jubel, unbeſchreiblicher Enthuſiasmus folgte. Die Regierung nationaler Vertheidigung, die gleichzeitig ausgerufen ward, beſtand aus lauter Pariſer Abgeordneten, die eben noch auf's Deutlichſte bewieſen hatten, daß ſie nie den Muth gehabt hätten, dieſen großen Schritt zu thun, wenn das „Volk“ ſie nicht gewiſſermaßen an den Haaren nach dem Stadthaus ſchleifte.

Die nun beginnende zweite Phaſe des Kriegs, die erſt im Januar 1871 in ihre entſcheidende Kriſis trat, kann hier nur in ſummariſcher Ueberſicht behandelt werden.

In den Tagen des 18. und 19. September, da durch den Vormarſch ſämmtlicher dazu beſtimmter Corps und den glücklichen Kampf von Villejuif die Cernirung von Paris zur vollzogenen Thatſache wird, kommt der neue Miniſter des Auswärtigen, Jules Favre, nach Ferrières zum Grafen Bismarck, um einen letzten Verſuch deſſen zu machen, was er „eine ehrenvolle Transaction“ nennt. Als erſte Grundlage eines Friedens-

schlusses bezeichnet Graf Bismarck das Zugeständniß des Princips der Abtretung von Land und Leuten. Jules Favre bietet tout l'argent que nous avons, aber „keinen Stein von unseren Festungen, keinen Fußbreit unseres Bodens". Ein Waffenstillstandsvorschlag, der Frankreich Gelegenheit geben soll, sich über seine Regierungsform und über den Friedensabschluß auszusprechen, wird von der Pariser Regierung mit Entrüstung abgewiesen, und ein Rundschreiben Jules Favre's vom 21. September belehrt die Welt, daß er gar keine Vollmacht gehabt, überhaupt über irgend Etwas zu unterhandeln, daß er ohne Wissen seiner Collegen einen rein persönlichen Schritt gethan habe! Am 23. und 27. September capitulirten die Festungen Toul und Straßburg, die beiden Plätze, für deren Räumung nebst Vitsch Bismarck zu Ferrières einen Waffenstillstand angeboten hatte.

Während von den Armeen in Paris und Metz ein verzweifelter Ausfall nach dem anderen versucht wird, beginnt Léon Gambetta, mittels Luftballon aus Paris entkommen, seit dem 9. October Kriegsminister und Dictator in Tours, mit fieberhafter Energie die Organisation vier neuer Armeen, die von der Provinz aus Paris und Metz entsetzen sollen. Aber am 11. Oct. wird die Loirearmee von den Bayern unter v. d. Tann über die Loire zurückgeworfen, Orleans erstürmt, während General Werder Epinal besetzt, um dann Vesoul zu nehmen und auf Dijon vorzudringen. Die Capitulation von Metz und der gesammten Armee des Marschalls Bazaine am 27. October machte dann das gewaltige Heer des Prinzen Friedrich Karl zum Kampfe gegen die inzwischen bedrohlich angeschwollenen republikanischen Heere frei. Ein Theil desselben geht auf Paris, ein anderer unter Manteuffel gegen die Nordarmee Bourbaki's, das Gros unter dem Prinzen selbst nach dem mittleren Frankreich, um rechts dem General v. d. Tann, links dem General v. Werder die Hand zu reichen. Nirgends war diese Verstärkung dringender von Nöthen, als an der Loire, wo das Waffenglück den Franzosen zum ersten Mal ein flüchtiges Lächeln gönnte, als am 9. November General v. d. Tann vor der Uebermacht der Loirearmee unter Aurelles de Paladine nach tapferem Kampf aus Orleans weichen und auf der Pariser Straße zurückgehen mußte, bis der Großherzog von Mecklenburg Hilfe brachte.

Inzwischen hatten seit dem 31. October zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Regierungen die Unterhandlungen begonnen, aus denen am 15., 23. und 25. November die Versailler Anschlußverträge mit Baden, Hessen, Bayern und Württemberg hervorgehen sollten. Am

19. December empfing König Wilhelm in Versailles, diesem alten Hauptquartier französischen Uebermuths und despotischer Eroberungslust, die Kaiserdeputation des norddeutschen Reichstags, und noch ehe das Jahr zu Ende ging, war auf dem Boden des blutig niedergeworfenen Erbfeindes die Neugründung des deutschen Reichs unter dem Kaiserthum der Hohenzollern vollbracht. „Treue um Treue" hatte König Wilhelm beim Auszug gegen den Feind dem deutschen Volke gelobt, jetzt empfing er im Glanze weltgeschichtlicher Siege aus den Händen dieses Volkes unter freudiger Zustimmung seiner Fürsten die Kaiserkrone, die er sich auf dem Schlachtfeld als ein Held erobert.

Der Rest des Jahres verlief unter blutigen Kämpfen vor Paris, wo, nachdem drei Ausfälle der Belagerten (28—30. October, 29. November — 2. December, 21. December) zurückgeschlagen worden waren, am 27. und 28. December mit der erfolgreichen Beschießung des Mont Avron, das Bombardement der Forts und der Stadt selber eröffnet ward, und gegen die Armeen von Chanzy im Westen, von Faidherbe im Norden, Garibaldi und Bourbaki im Osten. Die Loirearmee ward am 4. December nach zweitägiger Schlacht wieder aus Orleans hinausgeworfen, die Nordarmee am 23. December an der l'Hallu bei Amiens durch Manteuffel auf's Haupt geschlagen, Bourbaki aber drängte die Werder'sche Armee, von der die Badener am 19. December Nuits erstürmt hatten, mit gewaltiger Uebermacht auf die Linie zwischen Vesoul und dem seit dem 19. November belagerten Belfort zurück (28. December).

In ihren Grundfesten wurde die Staatenordnung Europa's durch diesen Krieg erschüttert. Wird Europa leiden, daß wir hilflos untergehen? jammerte Jules Favre in seinem Rundschreiben. Das „Europa" der Interventionen, das Europa, dem Frankreich zu Häupten saß, Deutschland zu Füßen lag, bestand nicht mehr. Schmerzlich hat das Thiers erfahren, als er seine Rundreise nach den neutralen Höfen machte und, überall abgespeist, zuletzt zu Petersburg im „Hôtel Demuth" abstieg, um auch dort abgespeist zu werden. An Gelüsten zur Einmischung hat es weder in London, noch in Wien, noch in Turin gefehlt, nach den Tagen von Sedan sind sie sogar recht ernstlich aufgetreten, und ein Programm, über das man damals sich nicht einigen konnte, wäre doch vielleicht zu Stande gekommen trotz der Proteste des deutschen Volks, wäre die Macht nicht gewesen, mit der doch Niemand den Muth hatte, anzubinden. Fast sämmtliche Staaten Europa's haben mehr oder weniger stark die Rückwirkungen

dieſes gewaltigen Erdbebens empfunden, und es iſt nur in der Ordnung, daß wir ſie in der Reihenfolge kurz betrachten, die ihnen ihre Stellung zu dieſem großen Ereigniß anweist.

An erſter Stelle ſteht hier Italien, denn ihm fiel in Folge der deutſchen Siege der Beſitz des Kirchenſtaats, die Vollendung ſeiner nationalen Einheit in den Schoß, und das geſchah unter Umſtänden, die beweiſen, daß keine Verblendung, keine Thorheit der Regierenden ſtark genug iſt, um den Naturlauf der nationalen Idee auf mehr als Augenblicke zu beirren. Das Königreich Italien leidet ſeit ſeiner Gründung an einer heilloſen Zerrüttung in Rechtspflege, Verwaltung, Heer und Finanzen; und dieſe Zerrüttung wuchs in demſelben Maße, in dem das junge Staatsweſen Schritt für Schritt ſeinen natürlichen Grenzen näher kam. Seine Kriegführung im Jahr 1866 bewies das ſchon, die Tage von Cuſtozza und Liſſa konnten dem tiefer Blickenden nicht als zufälliges Mißlingen erſcheinen, aber ſeine auswärtige Politik lag wenigſtens in den Händen eines ganzen Mannes. Der Baron Ricaſoli hat inmitten einer höchſt verwickelten Lage die Ehre ſeines Staates gerettet, als die ſeiner Waffen bereits ſchwer getroffen war. Als Napoleon den Verbündeten Preußens zu einer gewiſſenloſen Intrigue mißbrauchen wollte, da ſchrieb Ricaſoli am 9. Juli nach Paris das ſtolze Wort: „Es gibt Etwas, was werthvoller iſt als Venetien, das iſt die Ehre Italiens, des Königs, der Monarchie.“ Eine gleiche Haltung hat das Königreich Italien in der großen Kriſis nicht gefunden, die das Jahr 1870 über ſeine Staatskunſt brachte. Zum erſten Male winkte ihm die Rolle einer mündig gewordenen Großmacht. In dem Exiſtenzkrieg zwiſchen ſeinen Verbündeten von 1859 und 1866 gebot ihm, wenn die Dankbarkeit gegen Frankreich ein offenes Bündniß mit Preußen verbot, der geſunde Menſchenverſtand zum mindeſten eine ehrliche, aufrichtige Neutralität. Italien hatte nur ein unmittelbares Intereſſe: Rom. Kein Vaſallendienſt unter der Fahne des Kaiſers konnte ihm dieſen Preis verſchaffen, denn Rouher's bekanntes „Jamais“ war nicht eine perſönliche Laune, es floß aus dem Lebensgeſetz des Kaiſerreichs, und kein noch ſo glänzender Sieg Frankreichs konnte in dieſer Sache ſeine Lage ſchlimmer machen, als ſie ohnehin ſchon war. Und was that das Königreich Italien? Gleich bei Beginn des Kriegs warf es ſich in ungeheure Rüſtungen, die nur den ſelbſtmörderiſchen Zweck haben konnten, Frankreich beizuſpringen, denn ein Angriff drohte nicht und für Rom genügten ein paar Regimenter. Aus Angſt vor Preußens Siegen ließ es dann das ſchon erhobene Schwert

wieder fallen und erst als das Kaiserthum an der Erde lag, fand es den Muth, aus Angst vor den Rothen, nach Rom zu greifen, nicht ohne daß man vorher den erzürnten Papst in einem würdelosen Schreiben um Ablaß angebettelt hätte, vergleichbar jenen frommen Stegreifrittern, die, wenn sie einen Ablaßkrämer plündern wollten, sich vorher die Vergebung einer beliebigen künftigen Sünde bescheinigen ließen. „Ihr seid weiß übertünchte Gräber", soll Pius IX. dem Grafen Ponza di San Martino geantwortet haben, als dieser ihm den königlichen Brief vom 8. September übergab, der mit den Worten anhebt: „Heiligster Vater! Mit der Liebe eines Sohnes, mit dem Glauben eines Katholiken, mit der Loyalität eines Königs" u. s. w. Das harte Wort des Papstes werden wir nicht anwenden auf die nothwendige Einziehung des verfaulten Kirchenstaates, aber von dem Charakter der gesammten Politik, die sich also zu einem der größten Ereignisse der Weltgeschichte stellte und dann mit schlotternden Knieen sich in's Unvermeidliche fügte, darf es wohl wiederholt werden. Am 20. September zogen die Bersaglieri des Generals Cadorna nach fünfstündiger Kanonade in die ewige Stadt ein und der Jubel des Volkes begrüßte die Befreier. Im leoninischen Stadttheil aber, dem Wohnort des Papstes, den die Italiener vertragsmäßig nicht besetzen durften, war die Stimmung der Bevölkerung der Art, daß der hl. Vater selber den General Cadorna um eine Leibwache angehen mußte. Auf Grund des Plebiscits vom 2. October ergriff die Regierung zu Florenz, unter den lebhaftesten Protesten der Curie, vom Patrimonium Petri formellen Besitz. Am 20. October entließ der Papst den Rumpf seines Concils, und während das Volk geräuschvolle Kundgebungen gegen die Jesuiten machte, deren Colleg denn auch geschlossen wurde, begann der weltliche Umbau des Kirchenstaats. Die in einem Rundschreiben vom 18. October entwickelten Grundsätze für die Auseinandersetzung mit dem Papste, der für den Verlust seiner weltlichen Herrschaft die ausgiebigsten Bürgschaften seiner geistlichen Souveränetät erhalten sollte, hatten allgemeine Zustimmung im Lande erfahren; die Auflösung der Kammer, die Ausschreibung neuer Wahlen sollten dem Ministerium auf dem betretenen Wege die kraftvolle Unterstützung des Landes zuführen. Der Bannstrahl, den der Papst zum zweiten Mal gegen den Kirchenräuber Victor Emanuel schleuderte, ward im Volke noch gleichgiltiger aufgenommen, als der von 1860. Der günstige Ausfall der Wahlen gab dem Ministerium den Muth, in der Thronrede vom 8. December endlich eine gerade, entschlossene Sprache zu führen und der bisherigen Politik schwäch-

licher Halbheit mindestens in Worten zu entsagen. Daß von Versöhnung hier nicht mehr die Rede sein könne, bewies auf's Neue ein häßlicher Sanfedistenputsch, der gerade am 8. December, augenscheinlich auf Bestellung, zu Rom in Scene ging. Nachdem die Kammer das Plebiscit zum Gesetz erhoben, die Unification der römischen Staatsschuld beschlossen und sich mit 192 gegen 18 Stimmen für die Verlegung der Hauptstadt nach Rom entschieden, ging sie am 23. December in Vertagung und am letzten Tag des Jahres, Nachmittags 4 Uhr, krönte der König das Programm seines einstigen Ministers Cavour, er hielt seinen feierlichen Einzug in die neue Hauptstadt; wie auf einen Zauberschlag strahlten am Abend die Straßen der ewigen Stadt in einem Meer von Lichterglanz und vom Balcon des Quirinals herab grüßte der König das jubelnde Volk.

Nächst Italien ist die österreichisch-ungarische Monarchie von den Entscheidungen des Jahres 1870 am unmittelbarsten betroffen worden. Mit einer Ministerkrisis ist das Reich ins Jahr herein-, mit einer Ministerkrisis ist es herausgetreten. Dazwischen liegt der seit 1860 chronische Verfassungsconflict, der aus der Reibung feindseliger Nationalitäten immer neue Nahrung erhält und durch den deutschen Krieg auf's Aeußerste gespannt worden ist. Am Tage, nachdem die Großmacht Oesterreich im Frieden zu Knezlac nach einem schimpflichen Feldzug vor den Insurgenten der Crivoscie buchstäblich die Waffen gestreckt (11. Januar), trat der in constitutionellen Staaten unerhörte Fall ein, daß die Minister, über die Frage der Wahlreform des Reichstags längst in zwei Feldlager zerfallen, in Denkschriften, welche das Amtsblatt am 12. Januar veröffentlichte, einander gegenseitig des Verfassungsbruchs anklagten. Nachdem Herrenhaus und Reichsrath in ihrer Mehrheit gegen die Sache der Ministerminderheit: Taaffe, Potocki, Berger Partei ergriffen, erhielten diese vom Kaiser ihre Entlassung, und am 1. Februar constituirte sich das neue Ministerium: Hasner, Wagner, Banhans, Stremayr, Giskra, Herbst, Brestel und Plener. Noch vor der Neubildung des Ministeriums hatte mit dem Austritt der Tyroler Abgeordneten die Desertion der föderalistischen Mitglieder des Reichsraths begonnen. Den clerikalen Tyrolern folgten, nachdem der Versuch, für Galizien eine lediglich dem polnischen Adel zu Gute kommende Sonderstellung zu ertrotzen, gescheitert war, die Polen, Slovenen, Triester, Istrianer und Bukowiner (31. März). Von den „Nationalen" blieben nur gerade noch so viel zurück, daß das Haus, nunmehr fast ausschließlich aus Deutschen zusammengesetzt, zur Noth

beschlußfähig war. Die Minister forderten jetzt vom Kaiser entweder Auflösung der Landtage, deren Mitglieder aus dem Reichstage getreten waren, oder ihre Entlassung. Der Kaiser wählte das Letztere und beauftragte den Grafen Potocki, ein neues Ministerium zu bilden (4. April), welches nach fruchtlosen Verhandlungen mit Rechbauer am 12. April in einer Gestalt zu Staude kam, die Jedermann sofort als ein Provisorium auffaßte. Getreu dem in der Denkschrift vom 24. December niedergelegten Programm begann nun der Graf Potocki mit den Führern der nationalen Opposition Unterhandlungen über einen gütlichen Ausgleich auf Grundlage der Verfassung. Am 30. April kamen Vertrauensmänner der Czechen zum Grafen nach Wien, am 16. Mai kam der Graf zu den Czechen nach Prag; das Ergebniß war — der vollständige Schiffbruch des Ausgleichs, Schlimmeres als das, eine Verschwörung der feudalen, nationalen und clerikalen Opposition in Böhmen gegen das Ministerium, dessen Haupt diese Enttäuschung nachher öffentlich als die schmerzlichste Erfahrung seines Lebens bezeichnete. Nunmehr verfügte am 21. Mai ein kaiserliches Patent die Auflösung sämmtlicher Landtage, mit Ausnahme des böhmischen, der übrigens am 29. Juli nachträglich auch noch aufgelöst ward, und während im ganzen Umfang der cisleithanischen Reichshälfte die Parteien sich zum Wahlkampf fertig machten — mit besonderem Eifer die Deutschen, die sich einer gemeinsamen Lebensgefahr gegenübersahen —, brachten dieselben Julitage den deutsch-französischen Krieg und die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes. Für den Grafen Beust kam das Eine so wenig überraschend, als das Andere. In mancher Note hatte er die Curie fürsorglich gewarnt, inne zu halten auf dem abschüssigen Wege; der 18. Juli war dennoch gekommen, und nun that die kaiserliche Regierung, was sie längst gedroht, ein Handschreiben des Kaisers vom 30. Juli erklärte das Concordat vom 18. August 1855 erloschen. Ueber den Sinn der Erklärung Gramont's vom 6. Juli war Graf Beust von Anfang an im Klaren, nicht minder darüber, daß Preußen nachgeben, die Candidatur des Prinzen Leopold desavouiren müsse — das waren seine Aeußerungen gegen Lord Bloomfield am 9. und 11. Juli —, und als der Prinz zurückgetreten war, zeigte er sich so vortrefflich unterrichtet, daß er am 13. demselben Diplomaten sagte, das werde nicht hinreichen, um die Forderungen Frankreichs zufrieden zu stellen. Daß da kein Wort der Mißbilligung über den Inhalt der himmelschreienden Forderungen fiel, versteht sich von selbst. Wenn das nicht die Haltung eines Mitverschworenen war, so war es zum Mindesten die eines

vortrefflich Eingeweihten. Dem schlichten Menschenverstand aber diesseits und jenseits der Leitha mußte verziehen werden, wenn er einer Politik, die dergestalt gleich von vornherein Partei ergriffen und die alsbald nach Ausbruch des Kriegs erst insgeheim, dann immer geräuschvoller sich in Kriegsrüstungen warf, nicht einen Schritt über den Weg traute, so oft sie auch eine Neutralität verhieß, die nicht einmal in Worten von Vorbehalten frei war. Damit es nicht von den Ereignissen überrascht werde, gab Oesterreich Millionen aus, um sich schlagfertig zu machen, aber niemals ist seine Staatskunst, die sonst gerade so wie seine Kriegführung daran gewöhnt ist, überrascht zu werden, verdrießlicher überrascht worden, als bei dieser Gelegenheit. Wenn der Graf Beust um Rußlands willen nicht wohl daran denken konnte, mit Italien im Bunde an der Seite Frankreichs zu fechten, um endlich Rache zu nehmen für Sadowa, so rechnete er doch gewiß in dem Kriege auf einen Moment beiderseitiger Erschöpfung, der ihm ermöglicht haben würde, wie Metternich 1813 als wohlgerüsteter Vermittler aufzutreten und dann das österreichische Bündniß, sei es nach der einen, sei es nach der andern Seite hin, um einen möglichst hohen Preis loszuschlagen. Dieser Moment ist nicht gekommen. Die Ueberlegenheit der deutschen Waffen äußerte sich in so zermalmenden Schlägen, daß man auf der Wiener Hofburg fast die Besinnung verlor. Ehe man sie wiederfand, lag das Kaiserreich in Scherben und die Rüstungen, die keinen Sinn mehr hatten, hörten von selber auf. In rühmlichem Gegensatz zu der mehr als zweideutigen Haltung des Regiments stand zu Anfang wenigstens die Haltung der Deutschen und ihrer Presse in Oesterreich, die es ihren Stammesbrüdern gegenüber an Beweisen warmer ungeheuchelter Sympathie nicht fehlen ließen und die mit der größten Entrüstung den Gedanken heimtückischer Rachepolitik von sich wiesen. Im Innern des Reiches hatte sich inzwischen nichts gebessert. Während Oesterreichs glücklichere Hälfte, das transleithanische Ungarn, auf der Bahn vielseitiger Reformgesetzgebung rüstig voranschritt — besonders wichtig war das Municipalgesetz —, blieben die Wirren der cisleithanischen Hälfte ungeschlichtet wie vorher, der Hader der Nationalitäten nahm zu wie die Rathlosigkeit der Regierung, die Opposition „der politischen Nation“ in Böhmen gewann mehr und mehr den Charakter einer förmlichen Auflehnung, in dem neuen Reichsrath fehlten wiederum die Czechen, und so mußte auch das Ausgleichsministerium Potocki, von Allen verlassen, die Entlassung nachsuchen (23. November), um sie freilich, nachdem der Reichstag fortgeschickt war,

erst 5 Wochen später zu erlangen, als endlich im tiefsten Geheimniß das Ministerium Hohenwart-Habietinek-Schäffle zu Stande gekommen war. Mittlerweile hatte Graf Beust zwei neue Veranlassungen zu regster diplomatischer Thätigkeit gefunden, das war einmal die Pontusfrage, von der wir nachher sprechen werden, und sodann das Verhältniß Oesterreichs zum neuen deutschen Reich. Nachdem vertrauliche Anfragen preußischerseits am Wiener Hofe die günstigste Beantwortung gefunden, machte ihm Graf Bismarck in einer Depesche vom 14. December formelle Anzeige von der Neugestaltung der deutschen Dinge und schloß daran den Ausdruck der Zuversicht: „Deutschland und Oesterreich-Ungarn werden mit Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen." Darauf antwortete der Graf Beust unter dem 26. December, eine Erörterung des Prager Friedens ganz zu vermeiden, liege im beiderseitigen Interesse: „die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung sei ein Akt von historischer Bedeutung, eine Thatsache ersten Ranges in der modernen Entwicklung Europa's"; „in allen maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns herrsche der aufrichtigste Wunsch vor, mit diesem mächtigen Staatswesen die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen"; der Kaiser persönlich werde „freien und hohen Sinnes die erhebenden Erinnerungen, die seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des deutschen Volkes verbunden, nicht anders auffassen, als mit den wärmsten Sympathien für die fernere Entwicklung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen für seine eigene, wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge". Dies Actenstück war bedeutsam, durch das, was es sagte, noch bedeutsamer, scheint uns, durch das, was es nicht sagte. Die preußische Depesche hatte gesagt: der Prager Friede ist zerrissen, nicht durch Preußen, sondern durch den freien Willen der süddeutschen Staaten selber, deren Selbstbestimmung zu wahren eben der Artikel IV jenes Vertrags bestimmt war. War es Oesterreich mit seinem Wohlwollen gegen das neue Reich wahrhaft ernst, so brauchte es nur zu erklären: so ist es, was uns bisher trennte und entzweite, der Artikel IV des Prager Friedens, besteht für uns nicht mehr. Das aber erklärte die österreichische Antwort nicht, vielmehr vermied sie ohne beruhigende Motivirung eine

Erörterung jenes Friedens und warum that sie das? Der Hofrath Warrens hat es gesagt in seinem officiösen Blatte, das eben damals von Gift und Galle gegen Preußen und Deutschland überschäumte: weil sie das Recht nicht aufgeben wollte, zu gelegener Zeit auf den alten Zankapfel zurückzukommen. Die Segenswünsche aber, die Oesterreich-Ungarn dem neuen Deutschland mit auf den Weg gab, waren in diesem Augenblick sehr zeitgemäß, denn der Inhalt des am 24. November den Delegationen vorgelegten Rothbuchs war nichts weniger als geeignet, auf solche Aeußerungen vorzubereiten. So sorgfältig jede Regierung bemüht sein muß, in Büchern dieser Art „Unschädliches zusammenzustellen“: die hier gewiß nach behutsamster Auswahl veröffentlichten Depeschen ließen eine so entschiedene Parteinahme für das kaiserliche wie das republikanische Frankreich erkennen, daß der aufmerksame deutsche Leser den Eindruck hatte: wenn eine Politik, die nach der Entscheidung sich offen zu solchen Gesinnungen bekennt, im Kriege selber nicht zu den Waffen griff, so danken wir das den Wundern, die das deutsche Schwert verrichtet und diesem auch und ihm ganz allein die Segenswünsche vom 26. December.

Das Ansehen Englands als Großmacht ging schon seit Jahren bergab, seine Haltung im Kriege von 1870/71 trug es vollends auf lange hinaus zu Grabe. Der Ruf seines einst viel bewunderten Parlamentarismus hatte unleugbar an Glanz verloren, seit die Welt angefangen, den Werth dieses Systems weniger nach dem ungestörten Regierungswechsel der jeweiligen Mehrheiten, als nach seiner Fruchtbarkeit an gediegenen Gesetzen zu beurtheilen, seit man ferner an Englands eignen inneren Zuständen die Erfahrung gemacht, daß das ausgebildetste constitutionelle Parteiregiment eine kraftvolle Regierung und eine schlagfertige Verwaltung, wie sie heute die Steuerzahler vom Staate verlangen, für sich allein weder zu ersetzen, noch zu schaffen vermag. Nach der Wahlreform von 1867 hatte die innere Politik Großbrittanniens einen entschiedenen Aufschwung genommen, als das freisinnige Ministerium Gladstone-Bright, durch einen mächtigen Wahlsieg am 3. December 1868 zur Regierung emporgetragen, die kirchliche und sociale Neugestaltung Irlands und die Reform des englischen Unterrichtswesens mit Energie in die Hand nahm. Durch die Aufhebung der anglikanischen Staatskirche im katholischen Irland 1869 ward ein empörendes Unrecht aus den Tagen rücksichtsloser Vergewaltigung wieder gut gemacht und gleichzeitig dem Bau der englischen Hochkirche selber, der den Liberalen ein Dorn im Auge ist, ein beträchtl-

licher Stoß versetzt. Aber die Zustände in Irland, dem man seit Jahren die Habeascorpus-Akte vorenthalten mußte, besserten sich nicht, als die Gesetzgebung seit langer Zeit zum ersten Mal statt Willkür und neuer Unterdrückung lang begehrte Wohlthaten brachte und kaum war die neue irische Landbill vom 15. Februar 1870, die durch Ausdehnung des bewährten Pachtsystems der Grafschaft Ulster auf die ganze Insel die Hauptquelle alles socialen Elends verstopfen sollte, zur zweiten Lesung zugelassen, da häufte sich dort das Unheil der agrarischen Morde der Art, daß die Regierung mit sichtbarem Widerstreben Ausnahmsgesetze zum Schutze von Leben und Eigenthum verlangen mußte. Die sehr wohlgemeinte Unterrichtsbill vom 18. Februar ging von dem Gedanken aus, England zweierlei zu schaffen, was ihm fehlt und seit Erweiterung des Wahlrechts doppelt nöthig ist, nämlich Vermehrung der Schulen und Steigerung des Schulbesuchs. Die Art aber, wie das erreicht werden soll, nöthigt jedem Deutschen ein Lächeln ab. Bei uns weiß Jeder, daß die für alle unsere Nachbarn beschämende Blüthe unseres Volksunterrichts wesentlich auf zwei durchgängigen Grundsätzen beruht, einmal der strengsten Staatsaufsicht über sämmtliche Schulen und dann dem allgemeinen Schulzwang, einem Zwang, in dem wir die werthvollste aller Freiheiten haben schätzen lernen. Die Forster'sche Schulbill kennt die Staatsaufsicht nur im allerbeschränktesten Maße und den Schulzwang gar nicht; wie sehr sie in diesem letzteren Punkte sich mit der Stimmung der Mehrheit im Einklang befand, lehrte die Thatsache, daß ein Vorschlag, den Schulzwang einzuführen, mit 421 gegen 60 Stimmen abgelehnt ward. Geradezu unbegreiflich aber erscheint uns, daß der Minister glaubte, mit 30 Pfund (360 fl.) jährlich könnten sämmtliche Kosten einer Schule mit 60 Kindern (Lehrergehalt, Inventar, Heizung, Unterrichtsmittel u. s. w.) bestritten werden!

Oberhaus und Unterhaus waren gerade in sehr ernstem Conflikt über die Abschaffung der lächerlichen Universitätseide, die jenes durchaus aufrecht erhalten wollte, als der Sturm um die spanische Throncandidatur losbrach.

Englands europäische Politik hatte zum letzten Mal einen Lichtblick gehabt, als es Lord Stanley am 11. Mai 1867 gelang, den Luxemburger Handel durch Vermittlung eines Vertrags zu beschwören, in dem die Neutralität dieses Ländchens unter die Garantie aller Mächte gestellt ward. Kaum war die Dinte trocken geworden, mit der das geschrieben war, als

derſelbe Lord im Unterhaus erklärte, dieſe Garantie Aller habe den großen Vortheil, daß keiner der Unterzeichner verpflichtet ſei, ſie durch die That zu vertreten. Da rief die Kreuzzeitung in gerechter Entrüſtung den Engländern zu: „Bindet euch Beſen vom Ginſterbuſch der Plantagenets und verkauft euren Shakespeare an den Käskrämer, wenn ihr die Enkel eurer Ahnen nicht mehr zu ſein gewillt ſeid.“ Die Lorbeeren, die das Jahr 1867 den Tories gebracht, ſollten die Whigs ſich im Jahre 1870 pflücken. Die engliſche Regierung bekannte offen, die Wendung des Juli 1870 habe ſie tödtlich überraſcht. Das war der ganzen Welt ſo gegangen. Je überraſchender, je unbegreiflicher aber dieſer Kriegsfall war, deſto klarer mußte auch den Lenkern eines Großſtaats ſein, daß es ſich hier nicht um eine deutſche, ſondern um eine europäiſche Frage handle, um einen Friedensbruch, der die ganze geſittete Welt gleichmäßig bedrohe und danach mußten ſie mit Entſchiedenheit zu handeln wiſſen, wenn ſie nicht verſchulden wollten, nachher bei dem Sieger nie wieder Gehör zu finden. Die engliſche Diplomatie ging darauf aus, den Frieden zu erhalten. Was that ſie zu dem Zweck? Sie unterſtützte die Forderungen Frankreichs, die Preußen zum Kriege der Nothwehr treiben mußten. Daß Preußen als Staat mit der ſpaniſchen Candidatur eines in Madrid freigewählten Prinzen, der ein Verwandter des Kaiſers Napoleon war, ſchlechterdings gar nichts zu ſchaffen hatte, war ſonnenklar für Jeden, der ſehen wollte. Gleichwohl verlangt England mit dem Herzog von Gramont, daß der König die Candidatur verbiete. Es war noch klarer, daß wenn Gramont mit dem freiwilligen Rücktritt des Prinzen ſich nicht begnügte, er eben den Krieg wolle um jeden Preis. Nichts deſto weniger unterſtützte England das impertinente Verlangen, daß der König brieflich Abbitte leiſte und für die Zukunft ſchimpfliche Verſprechungen mache. Es war ferner klar, daß eine Macht, die trotz der Erfüllung ihres urſprünglichen Verlangens mit blinder Wuth ſich in den ruchloſeſten aller Raubkriege ſtürzte, nach dem Siege keine Art von Recht und Vertrag, am allerwenigſten die Neutralität Belgiens achten werde, auf deſſen Einverleibung ſeit Jahren ſein ganzes Abſehen gerichtet geweſen war, daß mithin die Macht, die außer einer ausdrücklichen Vertragspflicht ein Lebensintereſſe in Belgiens Neutralität zu wahren hatte, nur durch energiſches Mitwirken an der Niederwerfung des gemeinſamen Feindes erzielen konnte, was ſie ſich ſelber ſchuldig war. Statt deſſen begnügte ſich die Regierung Gladſtone-Granville mit einem Stück Papier über die Achtung der Neutralität Belgiens, das von Preu-

ßen bereitwillig unterzeichnet, von Frankreich aber zum Gegenstand von allerlei formellen Bedenken gemacht wurde, ein Umstand, der das friedliebende Cabinet in seiner Taubenunschuld nicht im Mindesten störte. Seitdem hatte die Autorität Englands als Großmacht in europäischen Dingen ein Ende, seine gesammte Diplomatie nur noch den Sinn einer gänzlich überflüssigen Spielerei. Ihre späteren Vermittlungsversuche, deren Richtung einer „neutralen" Macht ebenso unwürdig war, als der ausgebreitete Waffenhandel, der unter den Augen der öffentlichen Gewalt die Kriegführung Gambetta's mit Schwung unterstützte, haben im deutschen Hauptquartier diejenige Abfertigung gefunden, die solcher Zudringlichkeit gebührte. Ein nicht gewöhnliches Maß von Dreistigkeit und Heimtücke offenbarte sich in dem Bestreben, die deutsche Großmacht, die von ihren natürlichen Verbündeten allein gelassen, mit colossalen Opfern und Anstrengungen aus eigner Kraft den ruchlosen Friedensstörer niedergeworfen, in einem faulen Frieden wieder um die schwer errungenen Früchte von 23 Schlachten bringen zu wollen. Wie eine verdiente Züchtigung solchen Gebahrens erschien die grausame Verlegenheit, in die das Cabinet durch die Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 31. Oktober gestürzt ward. Die Pontusfrage, die Rußland in einem vortrefflich gewählten Augenblick in die Welt warf, stellte Englands Selbstachtung und Friedensliebe auf eine sehr harte Probe. Mit einer geradezu verblüffenden Grobheit eröffnete Rußland gleichzeitig in Konstantinopel, Wien und London, daß es sich durch den Pariser Vertrag vom 23. März 1856 über die Neutralität des schwarzen Meeres nicht länger gebunden erachten könne, d. h. es beanspruche das Recht, das ihm, dem Besiegten von 1856 ausdrücklich versagt worden war, seine Kriegsflotte ins schwarze Meer einlaufen zu lassen und an seinen Ufern militärisch-maritime Arsenale zu errichten. An allen drei Höfen entstand ungeheure Aufregung, ganz besonders in Wien und London. Sollte der fürchterliche Krieg gegen den Uebermuth des Kaisers Nikolaus umsonst geführt worden sein? Sollte jede Macht das Recht haben, in einem beliebigen Augenblick sich jeder Vertragspflicht zu entschlagen, sobald sie ihr nicht mehr paßt? So wurde in Noten und Depeschen voll Entrüstung gefragt. Aber man fragte sich auch, war jene Bestimmung überhaupt haltbar auf die Dauer? Und wo wären die Mittel, einen neuen orientalischen Krieg zu beginnen, jetzt da die Seele des damaligen, das Kaiserreich, verendet hatte, Frankreich selber aus tausend Wunden blutend an der Erde lag? Die Antworten der englischen und österreichischen

Diplomatie waren nach demſelben Schema gearbeitet: zu Anfang lebhafter Proteſt gegen Art und Ton des ruſſiſchen Begehrens und dann Ausdrücke der entſchiedenſten Neigung zur Nachgiebigkeit in der Sache. Dem Fürſten Gortſchakoff wurde rund heraus geſagt, es ſei unter gebildeten Menſchen gegen alle Lebensart, ſo grob mit der Thür ins Haus zu poltern; hätte es ihm gefallen, oft höflich an der Thür zu klopfen, ſo würde es an einem verbindlichen Herein! nicht gefehlt haben. Den Willen, in der Sache nachzugeben, hatte Graf Beuſt ſchon 1867 in Petersburg kundgegeben, damals offenbar, um Rußland von Preußen ab und in die entente cordiale zwiſchen Oeſterreich und Frankreich herüberzuziehen. Rußland hatte das ſehr kühl aufgenommen. Jetzt erlebte Graf Beuſt den Schmerz, daß ſein eigener Gedanke in der für ihn feindſeligſten Weiſe wieder aufgenommen ward, aber zum Kriege hatte Niemand Luſt und mit wahrer Wonne gingen alle Theile auf den Vorſchlag des Grafen Bismarck (26. November) ein, die Sache auf einer Conferenz zu London auszutragen, die denn auch im Anfang des folgenden Jahres damit endete, daß Rußland Alles erlangte, was es gewollt.

Den Siegen der deutſchen Waffen dankte Spanien die Freiheit ſeiner Selbſtbeſtimmung, die ihm Frankreich ſeit der Septemberrevolution unaufhörlich geſtört und verkümmert hatte. Am 16. November wählten die Cortes mit ziemlich bedeutender Mehrheit den Herzog von Aoſta zum König von Spanien, aber am Tage, da der Erwählte der Cortes im Hafen zu Cartagena ſeinen Fuß auf ſpaniſchen Boden ſetzte, erlag der Urheber ſeiner Wahl, Juan Prim, Graf von Reus, den Wunden, die ihm ein paar Meuchelmörder bei der Rückkehr aus der Sitzung der Cortes am 27. December beigebracht hatten (30. Dec.).

Für Spaniens Nachbarland Portugal war das Jahr 1870 eine Zeit ſchwerer innerer Wirren. Die Verwaltung des Herzogs von Loulé hatte gegen die Oppoſition der Kammer, durch Auflöſung der Cortes und Anordnung von Neuwahlen, am 21. Januar an das Land Berufung eingelegt. Ein wahrhaft glänzender Wahlſieg ward dem Miniſterium zu Theil und die alſo, wie es ſchien, gewaltig verſtärkte Regierung ward am 19. Mai am hellen Tage beſeitigt durch einen militäriſchen Staatsſtreich des Herzogs v. Saldanha, der den König im Palaſt überfallen und während ſeine Bajonnette die Hauptſtadt im Zaume hielten, genöthigt hatte, ihn zum Miniſterpräſidenten zu ernennen. Die proteſtirenden Kammern wurden vertagt, wieder vertagt und endlich aufgelöſt (26. Juli), der Sieger des

19. Mai am 30. August durch Sa da Bandeira, der am 30. Oktober durch den Bischof v. Viseu ersetzt. Bleibend in all dem Wechsel von Ministern und Kammern war nur die schreckliche Zerrüttung der Finanzen und die gänzliche Lähmung der Staatsgewalt.

Die schweizerische Eidgenossenschaft ward vom Jahr 1870 unter all den zersetzenden Nachwirkungen angetroffen, die der eben errungene bedeutsame Sieg des Radicalismus in Zürich, Bern, Solothurn, Thurgau, Aargau u. s. w., in dieser ganzen buntgestalteten Welt cantonaler, nationaler, religiöser Gegensätze zur Folge haben mußte. Die Stellung der Schweiz zu den europäischen Mächten blieb von den auf die Dauer unvermeidlichen Nachtheilen dieser Bewegung einstweilen noch eben so unberührt, als das Wesen der Gesammtverfassung des Bundes. Die Vorschläge, welche der Bundesrath am 2. Juni den beiden Räthen über eine Revision der Bundesverfassung unterbreitete, nahmen von einer Einführung des Referendums, oder auch nur des Veto in dieselbe noch völlig Umgang: die Grundlagen des Bundes blieben mithin unversehrt, dagegen waren manche Bürgschaften innerer Freiheit neu aufgenommen, die an sich jede Anerkennung verdienten, deren praktischer Werth aber freilich, überall beschränkt wie sie sind durch das Mißverhältniß zwischen der Macht der Centralgewalt und der Selbständigkeit der Kantone, nicht allzu hoch angeschlagen werden konnte. In einer sehr wichtigen Frage des internationalen Verkehrs, die in und außer der Schweiz viel Staub aufgewirbelt und in mehreren Kantonen heftige Agitationen hervorgerufen hatte, traf der Bundesrath gleichfalls eine Entscheidung, die seiner von Kantönliinteressen nicht beirrten Staatsklugheit Ehre machte, das war die Angelegenheit der Gotthardbahn.

Am 25. Mai hatte der norddeutsche Reichstag eine Vorlage zum Beschluß erhoben, wonach die Gesammtheit der norddeutschen Regierungen sich verpflichtete, zum Bau einer über den St. Gotthard nach Italien führenden Eisenbahn eine Subvention von 20 Mill. Franken zu zahlen. Es handelte sich um ein höchst wichtiges Interesse der beiden Nationalstaaten diesseits und jenseits der Alpen, die durch die Natur der Dinge auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind und bleiben werden, trotz aller Verblendung und Thorheit höfischer Ränke. „Es müssen, sagte Graf Bismarck, sehr wichtige politische Interessen empfohlen haben, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, die lediglich von dem neutralen Zwischenlande, der Schweiz, abhängig und nicht

im Besitze einer der großen europäischen Mächte sich befindet, wenn sie jetzt zu dem meiner Erinnerung nach noch nie vorgekommenen Wunsche führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb des norddeutschen Bundes nicht nur, sondern außerhalb Deutschlands zu bauende Eisenbahn zuzumuthen." — „Eine Untersuchung, ob Splügen oder Gotthard, liegt ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich Norddeutschland an der Sache hat. Unser Hauptinteresse ist eine fast directe Verbindung mit dem befreundeten und wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Italien zu haben." Wohin diese Worte zielten, war leicht zu errathen; es wurde dem blödesten Auge offenbar, als die Officiösen in Paris das landesübliche Geheul anstimmten über die Bedrohung Frankreichs und am 20. Juni gar der Abgeordnete Mony im gesetzgebenden Körper anfragte, ob durch diese Linie nicht die „Achse des europäischen Handels" und damit wohl auch die des Gleichgewichts der Mächte verlegt werde, eine Frage, auf die der Herzog v. Gramont eine unerwartet verständige Antwort gab.

An demselben 20. Juni hatte bereits der Bundesrath das Abkommen mit dem norddeutschen Bunde geschlossen und als er das that, bewiesen, daß der übereinstimmende Vortheil Deutschlands und Italiens der Vortheil Aller sei, weil er eben in der Natur der Sache liege. Sympathien für Deutschland hatten dabei nicht mitgespielt. Die gibt es in der Schweiz nicht, wohl aber sehr starke für Frankreich, die kein Mensch je verhehlt. Inzwischen ging durch die Kantone eine politische und kirchliche Bewegung, die das ganze Jahr ungeschwächt fortdauerte und an zwei Stellen zu förmlichen Zerwürfnissen mit dem Bundesrath führte. Während in Zürich der Ausbau des neuen Volksstaates mit directer Gesetzgebung sich vollendet und an andern Orten dem Beispiel nachgeeifert wird, bricht zunächst im Kanton Freiburg ein Conflikt aus, der sich bald in noch ernsterer Weise im Kanton Tessin wiederholt, und in keinem von beiden Fällen findet die Bundesgewalt einen versöhnenden Ausgleich.

Nachdem der Bundesrath gegenüber den Jesuitenmissionen im Kanton Freiburg mittels Rundschreiben vom 15. April an den Art. 58 der Verfassung, der den Jesuitenorden aus der Schweiz verbannt, erfolglos gemahnt hat, verlangt der protestantische Bezirk Murten seine Abtrennung von dem durch die Ultramontanen regierten Kanton. Eine Volksversammlung auf Berner Boden spricht den Murtenern ihre Sympathieen aus, die Gährung unter den Protestanten steigt, eine Proclamation des Staatsraths zu Frei-

burg schlichtet sie nicht, die Murtener Großräthe legen ihre Vollmachten nieder, aber der Bundesrath lehnt am 20. Juni die Begehren der Murtener ab und diese beantworten das von der Freiburger Regierung angeordnete Ausschreiben zur Wahl neuer Großräthe damit, daß sie zur Wahl nicht erscheinen.

Im Kanton Tessin kommt es über der Berathung einer neuen Verfassung zu einer vollständigen Trennung des Kantons in zwei Hälften diesseits und jenseits des Cenere. Am 7. Juli treten 52 Abgeordnete der Südceneriner aus dem Großrath des Kantons zu Bellinzona aus; sie werden in Lugano festlich empfangen und eine Volksversammlung proclamirt sofort die Ablösung vom Kanton. Eidgenössische Commissäre werden ausgesandt, um zu vermitteln und jede Trennung zu verhüten, aber die Südceneriner verweigern die Vornahme neuer Wahlen in einen gemeinsamen Großrath, legen Berufung ein an die Bundesversammlung und diese entscheidet am 24. December gegen sie.

An einem Lande, in dessen politisches Leben große kirchliche Fragen tiefer einschneiden, als irgendwo sonst, konnte ein Ereigniß wie das vaticanische Concil nicht spurlos vorübergehen. Bereits am 4. März hatte die Diöcesanconferenz der zum Bisthum Basel gehörigen Kantonalregierungen (Solothurn, Luzern, Bern, Aargau, Thurgau, Baselland und Zug) mit allen gegen die Stimmen von Zug (wo am 2. Januar die Ultramontanen bei den Wahlen gesiegt) beschlossen, den bisherigen Vertrag über Errichtung eines Priesterseminars in Solothurn zu kündigen, um dadurch ihren Widerwillen gegen den Geist kundzugeben, der in diesem Seminare herrschte. Der Bischof von Solothurn protestirte am 1. Mai gegen diese Beschlüsse, Luzern trat formell von denselben zurück, aber die Bewegung wuchs. Eine neue Diöcesanconferenz zu Solothurn richtete am 29. Aug. eine Vorstellung an den Bischof von Basel gegen eine etwaige Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit und eine andere an den Bundesrath, der geeignete Maßnahmen versprach, und am 28. Oktober verweigerte Zürich einem Hirtenbriefe des Bischofs von Chur das obrigkeitliche Placet, das Glarus in demselben Falle nur mit Einschränkungen gewährte.

Von dem deutsch-französischen Kriege ward die Schweiz während dieses Jahres nur in soweit berührt als sie, von Seiten beider Kriegführenden ausdrücklich der Anerkennung ihrer Neutralität versichert, zum Behufe der Wahrung ihrer Grenzen 10,000 Mann unter dem General Herzog in Waffen rufen mußte.

Ganz anders war das neutrale Belgien bei diesem Kriege betheiligt. Gerade vier Wochen vor Ausbruch desselben war dort ein in diesem Augenblick doppelt bedeutungsvoller Ministerwechsel eingetreten. Das freisinnige Ministerium Frère-Orban, das im Jahre vorher mit ebensoviel Geschick als Festigkeit dem französischen Gelüste, sich der belgischen Eisenbahnen zu bemächtigen, entgegengetreten war, hatte am 17. Juni in Folge des Wahlsiegs der Clerikalen seine Entlassung eingereicht und der Baron d'Anethan hatte eben ein neues, clerikales Ministerium gebildet, als Europa durch die Erklärungen des Herzogs von Gramont am 6. Juli in Bewegung kam. Was Belgien bei dem Zerwürfniß, das sich nun rasch in seiner wahren Natur entschleierte, zu verlieren habe, das offenbarten die Enthüllungen der Times über Frankreichs geheime Einverleibungspläne, die das berühmte Rundschreiben des Grafen Bismarck vom 29. Juli über allen Zweifel hinaus erhärtete. Centnerschwer fielen die Worte der Depesche ins Gewicht: „Zur Zeit der Vorbereitung der belgischen Eisenbahnhändel im März 1868 wurde mir von einer hochstehenden Person, welche den früheren Unterhandlungen nicht fremd war, mit Bezugnahme auf letztere angedeutet, daß für den Fall einer französischen Occupation Belgiens nous trouverions bien notre Belgique ailleurs. Gleicher Weise wurde mir bei früheren Gelegenheiten zu erwägen gegeben, daß Frankreich bei einer Lösung der orientalischen Frage seine Betheiligung nicht im fernen Osten, sondern nur unmittelbar an seiner Grenze suchen könne. Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen auf Grund der Benedettischen Vorschläge, auf Kosten Belgiens."

Seit diesen Julitagen wußte man in Belgien, um was es sich in diesem Kriege handle. Es war nun auch für Jeden mit Händen zu greifen, daß der Sieg Frankreichs den Untergang Belgiens bedeute, während Preußen, wie es im Frieden mit unbestechlicher Vertragstreue über seiner Neutralität gewacht, mit derselben Fahne, unter der es die Ehre Deutsch-

lands vertheidigte, auch die Selbſtändigkeit des fremden Nachbars deckte. Sein und Nichtſein dieſes Staates hing ab von dem Glück der deutſchen Waffen und von ihm allein. Gegen die nothwendigen Folgen eines franzöſiſchen Sieges würde die belgiſche Armee ebenſo wenig geſchützt haben, als jene papierne Neutralitätserklärung, die Lord Granville am 30. Juli von den Cabinetten Europa's eingefordert. Hätte ſelbſt Frankreich den Vertrag wirklich unterſchrieben, wie es das noch bis zum 8. Auguſt unter für dies argloſe Gemüth durchaus nicht beunruhigenden Vorwänden verweigert hat: was wollte eine ſolche formelle Verpflichtung heißen, wenn das Regiment, das eben jede Scham mit Füßen getreten hatte, um mit Preußen anzubinden, auch noch durch große Siege berauſcht geweſen wäre? Durch England wurde in dem Fall Belgien gewiß nicht mehr gerettet, ſelbſt wenn deſſen Kriegsluſt größer geweſen wäre, als ſie ſich in der Verpflichtung ausſprach, im Falle eines Angriffs auf die Neutralität Belgiens ſie vertheidigen zu helfen, aber „keineswegs an den allgemeinen Operationen des gegenwärtigen Krieges theilzunehmen.“ Eine ſprechende Erinnerung an das Wort eines engliſchen Diplomaten von 1737: „Wir müſſen Kaufleute bleiben, auch wenn wir Krieger ſind.“

Die belgiſche Regierung kam den militäriſchen und politiſchen Verpflichtungen eines neutralen Staates, an deſſen Grenzen ein Weltkrieg tobt, mit tadelloſer Strenge nach, die Preſſe des Landes aber offenbarte in ihrer überwiegenden Mehrheit eine fanatiſche Erbitterung gegen die Deutſchen, die Belgien vertheidigten, und die empörenden Rohheiten, denen unſere zu den Fahnen eilenden Landsleute, wie die von Haus und Hof aus Frankreich vertriebenen Familien auf allen Stationen in Belgien durch den ſtädtiſchen Pöbel ausgeſetzt waren, bewieſen, daß der Geiſt dieſer Bevölkerung ſich in jenen Blättern deutlich wiederſpiegelte, daß dem Lande, mit Ausnahme ſeiner unterdrückten vlämiſchen Bevölkerung, nur ſein Recht geſchehen wäre, wenn es die Einverleibung ins Kaiſerreich der franzöſiſchen „Freiheit und Civiliſation“ vollends theilhaftig gemacht hätte.

In dem herkömmlichen Stillleben des Königreichs Holland herrſchte 1870 mehr Bewegung als gewöhnlich. Die lächerliche Angſt faſt aller Parteien vor Einverleibungsplänen, an die im neuen Deutſchland kein Menſch denkt und die durch Nichts ſicherer zu entwaffnen wären, als durch vertrauensvolle Loyalität im internationalen Verkehr, verrieth ſich an einem ſehr ungeeigneten Orte, als die II. Kammer am 25. Mai einen zwiſchen den deutſchen Rheinuferſtaaten und der holländiſchen Regierung abgeſchloſ-

senen Vertrag über Regelung des Salmfischfangs verwarf, als sollte Deutschland immer wieder an die schmählichen Ränke erinnert werden, durch die einst das durch deutsche Waffen befreite Holland den deutschen Bund um die Freiheit des Rheins „bis ins Meer" betrogen hatte. Gesetze über Reorganisation der Landesvertheidigung, über Erweiterung des Wahlrechts zu Gunsten der städtischen Bevölkerung und über Aufhebung des Zehnten hatten die Billigung der Kammern erhalten, als der Krieg begann und dem kleinen Staat mit seinen zerrütteten Finanzen sehr unbequeme und kostspielige Rüstungen zur Sicherung der Neutralität aufnöthigte. Am 2. November sah sich das liberale Ministerium zum Rücktritt genöthigt und in der langen Ministerkrisis, die nun begann, erregte nur noch eine Kammerverhandlung einiges Aufsehen, die über eine Petition von Katholiken wegen des Kirchenstaates. Sie schloß damit, daß ein Antrag, zu erklären, Holland habe nicht die Mission, die Gewalt des Papstes wieder aufzurichten, abgelehnt und einfache Tagesordnung beschlossen wurde.

Das Königreich Dänemark sah in dem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich seine letzten Aussichten auf Rache an dem Sieger von 1864 für immer schwinden. Der energische Kriegsminister Raslöff hatte Jahre lang zwei Lieblingspläne mit rastlosem Eifer betrieben: den Krieg der Vergeltung gegen Preußen mit französischer Hilfe — seine wiederholten Reisen nach Paris hatten offenbar keinen andern Zweck — und den Verkauf der westindischen Inseln S. Thomas und S. Juan an die Vereinigten Staaten, dessen Ertrag dem geldarmen Lande die dazu nöthigen Mittel gewährt haben würde. Aber die Umstände erwiesen sich diesen Plänen sehr ungünstig. Die Bauernmehrheit im Folkething hatte die Großmachtpläne satt, die Millionen verschlungen und doch nur Niederlagen gebracht hatten. Die Mittel zur Einberufung der sog. „Verstärkung" wurden am 7. April frischweg abgelehnt und zehn Tage darauf ward auch der Verkauf der beiden Inseln vereitelt. Der bereits am 2. November 1867 zwischen den beiderseitigen Regierungen abgeschlossene Vertrag ward am 17. April vom Senat zu Washington verworfen, der Kriegsminister nahm in tiefem Schmerz seinen Abschied und der König hatte die traurige Pflicht, die treuen Insulaner, die er, nachdem sie von Herzen gern in den Tausch gewilligt, vor zwei Jahren mit gerührten Worten aus seinem Staatsverband entlassen, nunmehr am 7. Mai mit nicht minder gerührten Worten wieder als seine Unterthanen zu begrüßen.

Das Ministerium, vom Landsthing unterstützt, beharrte bei den

Mehrforderungen für das Militärbudget, das Folkething ebenſo entſchieden bei ſeiner Ablehnung. In Folge dieſes Conflikts nahm das ganze Miniſterium am 19. Mai ſeine Entlaſſung. Einer ſchweren Verlegenheit ſah ſich die neue Verwaltung: Holſtein-Holſtenborg gegenüber als der Anfall Frankreichs auf Preußen die lang erſehnte Ausſicht eröffnete, die ſchleswigſche Frage, von der ſechs lange Jahre in jeder Thronrede und bei jedem Feſteſſen die Rede geweſen war, an der Seite eines mächtigen Verbündeten wieder aufzunehmen; während die Unzulänglichkeit der eignen Streitkräfte und noch mehr die gebieteriſchen Rathſchläge Rußlands und Englands zur thatloſen Neutralität nöthigten.

Von all den windigen Allianzplänen, mit denen das franzöſiſche Miniſterium des Leichtſinns in den Krieg getaumelt war, ſchien keiner auf feſteren Grund gebaut, als der, der auf Dänemark als eifrigen und ſchon ſeiner Lage und Flotte wegen unſchätzbaren Verbündeten rechnete. Hatten's die Dänen nicht geſchworen, als ſie im Auguſt 1867 ein paar namenloſe franzöſiſche Abgeordnete und ein Dutzend noch namenloſerer Journaliſten zu einem Feſtbeſuche nach Kopenhagen preßten und ſich das ganze officielle Dänemark, die Exminiſter an der Spitze, buchſtäblich vor ihnen in den Staub warf, daß ſie, wie Orla Lehmann ſagte, „immer in den Fußſtapfen der franzöſiſchen Civiliſation gewandelt" ſeien? Jetzt oder nie mußte Ernſt gemacht werden mit dieſen Betheuerungen. Am 1. Auguſt kam der Herzog von Cadore nach Kopenhagen, um die Dänen beim Wort zu nehmen und hinter ihm dampfte das Panzergeſchwader des Viceadmirals Bouët-Willaumez durch die Nordſee in das Skager Rack. Welche Hoffnungen hatte man in Paris auf dieſe Expedition nach „la Baltique" geſetzt! Noch im Dezember 1870 erzählte der Moniteur universel, das Organ Gambetta's, ſeinen Leſern, wie ganz anders Alles gegangen wäre, wenn das Kaiſerreich gewußt hätte, was es mit ſeiner Flotte anfangen mußte: Dänemark lechzte nach Krieg an Frankreichs Seite. „Eine Subſcription für verwundete Franzoſen hatte in wenig Tagen 80,000 Frcs., eine ſolche für die Deutſchen nur 1800 ergeben. Faſt die ganze däniſche Preſſe predigte glühend Krieg und Rache. Wir hatten da einen Verbündeten, der bereit war, dem wir nur die Hand zu reichen brauchten. Trotz aller bisherigen Fehler hätte vielleicht dieſer Verbündete genügt, den Ereigniſſen ein ganz anderes Geſicht zu geben. Durch ſeine Marine, die beſſer in dieſen gefährlichen Gewäſſern zu Hauſe war, wurde die Landung ungemein erleichtert und da Dänemark ſofort faſt 40,000 Mann ins

Feld stellen konnte, wäre Preußen im Norden von einer Armee von 70,000 Mann bedroht worden, welche es gezwungen hätte, mehr als 200,000 Mann in Hannover und Holstein zu concentriren, ohne die Garnisonen in den Städten zu rechnen, deren es dieselben an seinen von uns bedrohten Küsten nicht berauben konnte." Aber wie war dieser dem Anschein nach groß angelegte Plan vorbereitet! Der Herzog v. Cadore, der in außerordentlicher Sendung nach Kopenhagen kam, nachdem Dänemark seine Neutralität bereits erklärt hatte, hatte gar keine Vollmachten, auf irgend einer bestimmten Grundlage zu unterhandeln. Was der jugendliche Diplomat dort eigentlich wollte und sollte, als er sich mehrere Tage mit allerlei müßigen Besuchen in der Hauptstadt herumtrieb, war gänzlich unfaßbar; hier lesen wir, seine Aufgabe sei gewesen, eine „Volkserhebung" hervorzurufen und durch sie den König in das Bündniß mitfortzureißen. Dabei wird freilich zugestanden, daß das einem einzelnen Diplomaten unmöglich, daß dazu das Erscheinen einer mächtigen Flotte mit einer zahlreichen Landungsarmee erforderlich war.

In wenig Dingen hat sich die unbeschreibliche Kopflosigkeit des Kaiserreichs deutlicher verrathen, als in der Art, wie es diese „wichtige Expedition" in Angriff genommen hat. Der Kaiser wußte, daß die deutsche Feldarmee die seine gerade um das Doppelte überrage, eine Diversion im Norden war deshalb ganz unerläßlich. Der Kaiser, von Niemanden bedroht, konnte den Augenblick des Ueberfalls vollkommen frei wählen, mindestens mußte er warten, bis Alles fertig war. Der Marschall Leboeuf versicherte zwar, er sei archi-prêt, aber der Marineminister Rigault de Genouilly hatte den Muth, im Ministerrath zu sagen, er sei nichts weniger als fertig. Auf ihn kam so viel an; gleichwohl schlug man los im Augenblick, als die Matrosen der See-Enrollirung. d. h. diejenigen, die jederzeit unverzüglich einberufen werden konnten, fast alle auf der Fischerei an der Bank von Neufoundland und den Küsten Schottlands waren und das Arsenal zu Cherbourg, das seit einigen Jahren durch die Marineminister zum Vortheil ihrer Geburts- beziehungsweise Lieblingsorte Brest und Toulon ausgeplündert worden war, an allem Nöthigen den dringendsten Mangel hatte. Bis zum 22. Juli wußte Niemand, wer das Ostseegeschwader befehligen sollte. Da erst erhielt der Vice-Admiral Bouët-Willaumez vom Kaiser seine Ernennung. Er sollte mit 14 Panzerfregatten, vielen Dampfavisos und anderen Fahrzeugen in See gehen. Eine zweite Flotte unter Vice-Admiral La Roncière le Noury sollte 30,000 Mann Landungstruppen

unter Befehl des Generals Bourbaki sofort nachführen. Der Admiral Bouët-Willaumez fand, daß in Cherbourg nicht viel weniger als Alles fehle, nicht einmal sein Admiralsschiff war in Dienst gestellt. Statt 14 Panzerschiffen erhielt er bloß 7 und einen einzigen Dampfaviso. Damit sollte er sich zuerst nach dem Sund verfügen, die Thetis nach Kopenhagen absenden, Nachts vor die Jade zurückkehren, das preußische Geschwader zu blokiren. Dorthin würden ihm die Verstärkungen sowie die Truppen nachgesandt werden. Dann sollte er den Contre-Admiral Dieudonné vor der Jade lassen und mit den anderen Schiffen nach der Ostsee gehen. Für diese Fahrten hatte man sich der Hilfe der Dänen versichert.

Es wirft ein eigenthümliches Licht auf die Ehrlichkeit der dänischen Neutralität, wenn wir im Moniteur, dem wir dies Alles entnehmen, lesen: „Ein Capitän, Herr v. Champeau, war nach Dänemark gesandt, und Dank seinem Eifer und seinem Verstande, waren die dänischen Lootsen bereit, unseren Geschwadern ihre Mitwirkung zu leihen; die Küstenwächter in Jütland hatten Instructionen empfangen (von wem?), welche ihnen erlaubten, mit uns mittelst geheimer Signale zu correspondiren, und die Bucht von Kioje, südlich von Kopenhagen, im Osten der Insel Seeland, war als Ort der Verproviantirung gewählt."

Der Vice-Admiral Bouët-Willaumez machte sich mit dem Gedanken auf den Weg, den „König Wilhelm" irgendwo mit einem vernichtenden Stoß zu treffen; zu bedauern war nur, daß das einzige ihm ebenbürtige Panzerschiff, der „Rochambeau", „eines der furchtbarsten Zerstörungs- und Vertheidigungswerkzeuge der Welt", nicht seebereit war. Die Abfahrt fand am 24. Juli statt und zwar in solcher Eile, daß man nicht einmal das Eintreffen der dänischen Seekarten abwartete, ohne die man vor den Küsten, wo alle Leuchtfeuer ausgelöscht waren, sich gar nicht zurechtfinden konnte. Außerdem waren die Kohlenvorräthe und der Proviant unzureichend. Im Skager-Rack empfing der Admiral, der nirgends etwas von deutschen Schiffen gesehen hatte, am 28. Juli den Herrn v. Champeau, der ihn bat, in die Ostsee einzulaufen. Der Admiral, der dazu nicht ermächtigt war, hatte darüber eben nach Paris telegraphirt, als er ein Telegramm empfing mit dem schlechthin unsinnigen Befehl, „er solle einen Observationspunkt wählen, der ihm gestatte, zugleich die dänische Neutralität zu achten, die feindlichen Küsten zu überwachen und seine Schiffe mit Proviant zu versehen". „Was für Befehle?" fragt der Moniteur. „Welch nutzloses

Kommen und Gehen ohne bestimmten Zweck! Wo sollte man einen Observationspunkt wählen? In der Nordsee oder in der Ostsee? Aber wie in der Ostsee die hannover'schen Küsten bewachen und wie aus der Nordsee die Vorgänge an der Küste von Preußen beobachten? War das mit sieben Schiffen möglich? Man vergaß in Paris, daß von der Jade nach Kiel fast 300 Seemeilen sind, zum Theil durch Meerengen, welche Stürme sehr oft für Schiffe von großem Tiefgang unzugänglich machen." Während Bouët sich den Kopf zerbrach über den Tiefsinn seiner Weisungen, kam der Herzog v. Cadore, um ihn einzuladen, er solle nach dem Sund kommen, damit die „Volkserhebung" von Statten gehe. Bouët lehnte das ab unter Hinweis auf seine Befehle. Während er auf neue Weisungen aus Paris wartete, dampfte das preußische Schiff „Arminius" am französischen Geschwader vorüber in die Nordsee und erreichte glücklich die Jade. Die unglücklichen Versuche, die Bouët machte, es einzuholen, belehrten ihn, daß sein Geschwader „in diesen nur für Schiffe mit geringem Tiefgang offenen Meeren nicht auf eine nützliche Art operiren konnte". Endlich am 2. August kam eine Pariser Depesche mit dem ausdrücklichen Befehle, in die Ostsee einzulaufen. Bouët ging das Kattegat hinab, kam mit Hilfe der geschickten dänischen Lootsen glücklich durch die furchtbaren Riffe des großen Belt, „ohne Havarie, wenn auch nicht ohne Aengste"; jetzt, wo man sie hätte entbehren können, kamen auch die dänischen Seekarten an, die man nun so glücklich war, aus eigener Erkundung von ihren vielen Fehlern zu reinigen, und während nun Recognoscirungen gemacht wurden nach einem Punkte, der am geeignetsten wäre, um die französischen Landungstruppen mit den dänischen Bundesgenossen zu vereinigen, auf die man noch immer rechnete, kam unter dem 7. August die Schreckenspost, daß in Folge ernster Unfälle der Armee von einer Nachsendung der verheißenen Landungstruppen nicht mehr die Rede sein könne, und die französische Flotte sich ferner auf eine strenge Blokade der deutschen Handelshäfen zu beschränken habe. Die Wirkung dieser Botschaft war groß.

„In dem engen Raum, den man „Schiff" nennt, wo man sich bei jedem Schritte stößt, wo man keinen Zufluchtsort hat, um mit seinen Gedanken allein zu sein, wo keine Außenwelt die sich häufenden Sorgen und die nagende Ungewißheit zerstreut, sind die Empfindungen lebhafter und die Schmerzen tiefer als irgendwo sonst"; mit den großen Operationen in la Baltique, mit der Volkserhebung in Kopenhagen war es nun für immer zu Ende; am 12. August reiste der Herzog v. Cadore nach Hamb-

und die franzöſiſche Flotte beſchäftigte ſich von nun ab in Oſtſee und Nordſee mit jenem ruhmvollen Handwerk völkerrechtswidriger Seeräuberei, das durch den Sturz des Kaiſerthums nicht die mindeſte Unterbrechung erlitt.

Dänemark aber blieb allein mit ſeiner Wittwentrauer. In Orla Lehmann, der am 12. September ſtarb, begrub es den unbekehrbarſten jener Fanatiker, die den Schleswig-Holſteinern einſt „mit blutigen Striemen auf den Rücken ſchreiben" wollten, daß ſie Dänen ſeien. Eine Zeit hatte für dies eitle Volk begonnen, wo ihm die proſaiſchſte Lebensklugheit gebot, den Träumen von ehedem ohne Rückkehr zu entſagen und dem Studium der isländiſchen Frage und anderer heimiſchen Dinge jene Sorge zuzuwenden, die bis dahin von ebenſo fruchtloſen als gefahrvollen Kriegs- und Racheplänen allein war in Anſpruch genommen worden.

Von Schweden und Norwegen iſt aus dem Jahre 1870 nichts Bedeutendes zu melden, als daß ihm der deutſche Krieg, in dem es ſich trotz ungeheuchelter Sympathie für Frankreich neutral verhielt, den Anlaß gab zu einem Armeereformentwurf auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht (18. December), einer Neuerung, zu der der Kaiſer von Rußland ſchon im Monat vorher einleitende Schritte gethan.

Der auswärtigen Politik des Czarenreichs war zu danken, daß aus dem deutſch-franzöſiſchen Kriege kein allgemeiner Weltbrand hervorgegangen iſt. Das Verdienſt dieſer Haltung aber kam ausſchließlich der Perſon des Kaiſers Alexander II. zu, der keine Gelegenheit verſäumte, durch Glückwünſche und Auszeichnungen ſeiner Freude über die deutſchen Siege offenkundigen Ausdruck zu geben. Die Stimmung im Lande war, ſoweit nach der Preſſe geurtheilt werden konnte, eine völlig andere und der Hof des Großfürſten ſtimmte mit ihr überein. Die Erfolge der deutſchen Waffen hatten in dem Lager des durch und durch mit franzöſiſchem Weſen getränkten ſlaviſchen Radicalismus einen fanatiſchen Deutſchenhaß geweckt, der bei jeder neuen Siegesbotſchaft tobend zum Ausbruch kam, und ſo führte die Preſſe deſſelben Staates, der alle anderen Mächte zur Neutralität nöthigte, den Chorus jener Deutſchenhetze an, die ſich faſt in allen nichtdeutſchen Ländern und neuerdings ſelbſt in der deutſchen Schweiz wie eine öffentlich eingeſtandene, berechtigte Eigenthümlichkeit einzubürgern begonnen hat.

Der nächſte Anlaß zu dieſer Stimmung des eingefleiſchten Ruſſenthums, an deren Spitze der Großfürſt-Thronfolger ſelber ſteht, liegt, ganz abgeſehen von den Weltherrſchaftsträumen der panſlaviſtiſchen Partei, in

dem seit Jahrzehnten schwebenden Kampfe gegen das Deutschthum in den Ostseeprovinzen, das sich seit 1866 thatkräftiger seiner Existenz und seines überlieferten Rechtes wehrte gegen die Uebergriffe des russischen Despotismus, und dem in der Bildung eines mächtigen deutschen Staates eine bedeutende moralische Stütze erwuchs. Bereits am 15. Januar hatte der livländische Landtag eine feierliche petition of right an den Kaiser erlassen und unter Hinweis auf die offenkundigen Rechtswidrigkeiten der Regierung um Wiederherstellung des auf der Capitulation des Herzogthums mit dem Czar Peter I. 1710 beruhenden Verfassungsrechtes gebeten. Einen ähnlichen Schritt hatte am 11. März der esthländische Landtag gethan, als er die „Freiheit des religiösen Bekenntnisses ohne allen Gewissenszwang, das Recht eigener Fortentwickelung auf den gegebenen Grundlagen deutscher Nationalität, einheimischer Verwaltung und Rechtspflege" zurückverlangte. Die Folge war eine schroffe Ablehnung der Begehren durch den Kaiser und am 25. April der entschiedene Befehl, mit der bereits am 3. Januar 1850 angeordneten Einführung der russischen Geschäftsführung in allen Kronbehörden des baltischen Gebiets vollen und ganzen Ernst zu machen; ein Befehl, der wie alle früheren, weil unausführbar, thatsächlich in hundert Formen umgangen wird und so in Wirklichkeit nur sehr wenig ändert.

Die Russifizirung der alten polnischen Lande machte neue Fortschritte. Der Widerstand der katholischen Geistlichkeit gegen das russische Ritual ward, nachdem der Dekan Pietrowitsch zu Wilna den kaiserlichen Ukas vor versammelter Gemeinde öffentlich verbrannt, durch lebenslängliche Verbannung mehrerer Cleriker nach Sibirien gezüchtigt (April) und im Monat darauf mit der radicalen Umgestaltung der Grundbesitzverhältnisse in Polen durch tief eingreifende Bestimmungen über den Erwerb freien Eigenthums seitens der bisherigen Pächter von Vorwerken, Colonien, Mühlen und Schankgrundstücken fortgefahren.

Noch im Herbst ward der auswärtigen Politik des Czarenreichs ein großer Erfolg zu Theil. Der Sturm, den die Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 31. October über die Pontusfrage in Oesterreich und England hervorgerufen (s. oben), legte sich bald, als der Graf Bismarck eine nach London zu berufende Conferenz als Blitzableiter vorschlug und dafür die Billigung aller großen Mächte fand. Und noch ehe über den Verlauf der Conferenz, deren Berathungen durch das Fehlen eines Vertreters von Frankreich beträchtliche Verschleppung erfuhren, Genaueres ver-

lautete, war für keinen Urtheilsfähigen zweifelhaft, daß Rußland in allen wesentlichen Stücken seinen Willen durchsetzen werde, um so mehr, als die nächst betheiligte Macht, die Türkei, die Kündigung der Neutralisation des schwarzen Meeres, die 1856 gerade in ihrem Interesse bestimmt worden war, mit vollständigstem Gleichmuth hingenommen hatte.

Mit Ende des Jahres kam in Athen ein Prozeß zum Abschluß, der durch einen schauerlichen Vorfall im April veranlaßt war und auf die inneren Zustände des Königreichs Griechenland ein fürchterliches Schlaglicht warf.

Der energischen Verwaltung Zaïmis schrieb man zu, daß das Räuberunwesen in Hellas seit Monaten fast gänzlich aufgehört. Es war üblich geworden, ohne militärische Bedeckung die Gebirge Attika's zu bereisen. Unter den vielen Fremden, die zur Osterzeit nach Athen strömen, um Ausflüge in die historisch denkwürdigen Umgebungen zu machen, befand sich auch ein Lord Muncaster mit Gemahlin, der mit einigen in Athen wohnhaften Freunden, worunter ein italienischer Gesandtschaftssecretär, am 11. April eine Fahrt nach Marathon unternahm. Vier Wegestunden von Athen entfernt, wurde die Gesellschaft von Räubern überfallen, geplündert und gefangen ins Gebirge geschleppt. Die nachher wieder freigelassenen Damen brachten die Nachricht nach Athen, nach ihnen kam Lord Muncaster selbst dort an. Die Räuber hatten ihn gegen das Ehrenwort, sich wieder zu stellen, wenn er Nichts ausrichte, abgesandt, um auf folgende Bedingungen mit der Regierung zu unterhandeln: entweder 1 Mill. Drachmen Lösegeld, vollständige Amnestie und Herausgabe zweier vor einigen Wochen gefangener Räuber, oder Tod den Gefangenen. Die Aufregung über diese Dinge in Griechenland und England war furchtbar und die Verlegenheit der Regierung, die sofort vom italienischen und englischen Gesandten für Alles verantwortlich gemacht ward, unbeschreiblich. Von Unterhandlungen mit einer Bande von Straßenräubern, auf Grundlage ihrer Amnestie, konnte natürlich keine Rede sein. Ein energischer Truppenangriff aber, der am 22. April stattfand, hatte die Folge, die vorauszusehen war. Ein Theil des Gesindels ward gefangen, ein anderer entkam, die Gefangenen aber waren ermordet. Die Presse Englands gerieth außer sich. Die Times rief: „Diese Mordthat wird ein großes politisches Ereigniß werden. Die griechische Mißregierung hat den Becher bis zum Rande gefüllt. Europa's Geduld ist erschöpft. Vergeblich wäre es jetzt, von griechischer Wiedergeburt und griechischem Fortschritt zu reden; Niemand würde den

Sachwaltern einer Nation lauschen, deren Boden bedeckt ist allüberall und allezeit von straflosen Verbrechen, deren historische Stätten den gebildeten Reisenden fast so unzugänglich sind, als eine Stadt der Tartarei. Die Zeit ist gekommen, diesem scandalösen Mißregiment ein Ende zu machen. Das war nicht die Absicht der drei Schutzmächte, innerhalb Europa's einen Staat zu schaffen, der ihnen und der Civilisation eine Schande sein sollte." Dasselbe Blatt stellte fünf Punkte als für die Regierung höchst erschwerende Umstände auf: 1) daß der Ausflug nach Marathon mit Wissen und Einwilligung der griechischen Regierung gemacht wurde; 2) daß die Gefangennahme der Gesellschaft in der Nähe Athens stattfand und das Lösegeld unverzüglich bereitgestellt wurde; 3) daß der griechischen Regierung deutlich vorgestellt worden war, daß jede Anwendung von Gewalt gegen die Räuber die Niedermetzelung der Gefangenen zur Folge haben würde, und daß sie darauf das Versprechen gab, die Räuber nicht zu belästigen, was diesen mitgetheilt wurde; 4) daß die Regierung, ihrem Versprechen untreu, Truppen gegen die Räuber sandte und so die Mordthaten hervorrief; 5) daß die Regierung die von den Räubern verlangte Amnestie, welche die Gefangenen errettet haben würde, verweigert habe „aus anscheinend unwesentlichen Gründen", und dann durch den Angriff auf die Räuber alle Aussicht auf Rettung der Gefangenen vernichtet habe, wofür sie „nun ganz und allein dem englischen Volke verantwortlich" sei. Vergessen war dabei nur, daß eine Regierung, die Räubern Amnestie gewährt, sich selbst vernichtet, und daß die Freilassung der Gefangenen auch nach Ablieferung des Lösegeldes keineswegs unbedingt gewiß war. Die energischen Reclamationen Englands hatten den Rücktritt erst des Kriegsministers, nachher des ganzen Ministeriums zur Folge. Der Hinrichtung von 7 gefangenen Räubern der Marathonbande folgte eine Monstreuntersuchung gegen die Hehler und Mitschuldigen, nach der am 10. December nur Bauern und Hirten dem Schwurgericht überwiesen, die vornehmeren Angeklagten aber, denen man am allermeisten Durchstecherei mit dem Brigantenthum zutraute, freigesprochen wurden. Die Beschwerden des englischen Gesandten führten am 17. December zu einem abermaligen Ministerwechsel, der freilich an den äußeren Zuständen des unglücklichen Landes nicht das Mindeste änderte.

Aus dem Staatsleben der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind schließlich drei hochbedeutsame Entscheidungen zu melden.

Die Volksvertretung zu Washington verweigerte die Zustimmung

jeder Erweiterung des Staatsgebiets, ſei es durch Annexion (San Domingo), ſei es durch Ankauf (San Thomas und San Juan); der politiſche Racenkampf zwiſchen Weißen und Schwarzen ward durch Verleihung des Stimmrechts an die Neger zum Abſchluß gebracht und endlich in der Handelspolitik mit dem Syſtem der hohen Schutzzölle gebrochen und zu dem der ſchrittweiſen Zollermäßigungen übergegangen.

Als das Zerwürfniß der engliſchen Colonieen in Nordamerika mit dem Mutterland ausbrach, gab es unter den europäiſchen Diplomaten einen feinen Kopf, der ſchon im October 1775 nicht bloß den unausbleiblichen Sieg der Rebellen, ſondern auch die Folgen dieſes Sieges bis in eine ferne Zukunft hinaus vorherſah. Es war der franzöſiſche Miniſter Vergennes, der am 13. October des genannten Jahres zum engliſchen Geſandten Lord Stormont ſagte: „Die Colonien, einmal frei geworden, werden ſogleich daran gehen, Flotten zu bauen, und da es ihnen an Mitteln dazu nicht fehlt, bald mehr als befähigt ſein, mit den vereinigten Kriegsflotten Europa's ſich zu meſſen. Dieſe Leichtigkeit der Seerüſtung, verbunden mit den Vortheilen ihrer Lage, wird ſie in Stand ſetzen, Ihre und unſere Inſeln zu erobern. Ich bin überzeugt, ſie werden dabei nicht ſtehen bleiben, im Laufe der Zeit werden ſie nach dem Süden Amerika's vordringen, dort die neuen Einwohner entweder unterwerfen oder vertreiben und ſo den europäiſchen Mächten nicht einen Fingerbreit Landbeſitz in der neuen Welt übrig laſſen. Gewiß, das iſt nicht Sache eines Tags; weder Sie noch ich werden das erleben; aber wie fern es auch liegen mag, gewiß iſt es darum doch." Alſo bereits 1775, zu einer Zeit, wo in England jeder Politiker geſteinigt worden wäre, der auch nur die ſiegreiche Lostrennung der Colonien als eine unabwendbare Gewißheit bezeichnet haben würde, die ganz richtige Ahnung des Schlagworts von 1823: „Amerika den Amerikanern", und die Vorausſicht einer Politik, die darauf ausgehen würde, es zur Wahrheit zu machen.

Als im Jahr 1865 der Norden über die Rebellen Herr geworden war und zunächſt einmal ſeine auswärtige Politik mit einer entſchloſſenen diplomatiſchen That einweihte, die den ſchleunigen Rückzug der Franzoſen aus Mexico zur Folge hatte, da war es, als ſei die Zeit gekommen, wo die Verwirklichung jener Prophezeiung in Ausſicht ſtände. Im Präſidenten Grant lebt augenſcheinlich dieſe Idee, er hat perſönlich die Einverleibung von San Domingo, deſſen Bevölkerung ſich mittels Volksabſtimmung am 15. Januar mit großer Mehrheit für den Anſchluß an die Vereinigten

Staaten ausgesprochen, wie den Ankauf der beiden dänischen Inseln in Westindien eifrig betreiben, und an ihm liegt es sicherlich nicht, daß mit dem aufständischen Cuba nicht schon in derselben Weise angeknüpft worden ist. Aber der Senat verwarf die beiden schon abgeschlossenen Verträge (25. März) und gebot damit einer Politik Einhalt, die früher oder später ihre Rechte zurückfordern wird, sie aber nicht erhalten kann, ohne die allerbedeutsamsten Rückwirkungen auf die innere und äußere Politik des großen Freistaats. Das Vorgefühl dieser Rückwirkungen ist es augenscheinlich, was den Senat bei seinem Beschlusse geleitet hat.

Die Vollendung der Negeremancipation erhebt den 31. März zu einem weltgeschichtlichen Tage.

Der Präsident hatte Recht, wenn er in seiner Botschaft von diesem Tage sagte, die Verleihung des Stimmrechts an 4 Millionen Menschen, von denen zur Zeit der Gründung des Freistaats für selbstverständlich gegolten, „daß Schwarzen keine Rechte zukämen, welche von Weißen geachtet zu werden brauchten", sei ein größeres Ereigniß, als irgend ein anderer Akt von der Stiftung dieses Gemeinwesens an bis auf den heutigen Tag. Aber nicht minder wichtig war auch die Mahnung, die er daran knüpfte, die eben Befreiten wie die bisher Bevorrechteten sollten der Worte eingedenk sein, die der „Vater des Vaterlandes" einst in seiner Abschiedsadresse an die Nation gerichtet: „Behandelt als eine Sache von erster Wichtigkeit die allgemeine Verbreitung der Bildung. Je mehr in der Republik sich der Staat auf die öffentliche Meinung stützt, desto wesentlicher ist die Aufklärung des Volksgeistes." Hier aber ist auch nächst der fürchterlichen Corruption der Verwaltung die schwächste Stelle dieses Staatswesens. Seine Schulpflege liegt auf allen Stufen des Unterrichts noch ganz im Argen.

Der Monat April brachte die wiederholte Niederlage der Schutzzöllner im Congreß und die verbesserte Zolltarifsbill, die am 7. Juni in beiden Häusern angenommen wurde — die Reductionen wurden auf 60 Millionen Dollars berechnet — vollzog den endgiltigen Bruch mit einer Handelspolitik, deren gute Früchte in der Erziehung einer unabhängigen nationalen Industrie längst gepflückt waren, die nun aber nicht länger festgehalten werden durfte, ohne den Volkswohlstand auf's Empfindlichste zu schädigen. Die Erfahrungen, die Nordamerika mit seinem nunmehr verlassenen System gemacht hat, sind für die Würdigung desselben vom größten Interesse.

Im deutsch-französischen Kriege blieb Nordamerika neutral. Die

Proclamation des Präsidenten vom 22. August setzte der Erklärung vollkommener Neutralität hinzu: jeder freie Ausdruck der Sympathien für die eine oder die andere Macht sei statthaft, nicht aber directe oder indirecte Unterstützung der Kriegführenden. An offenen, vielfach erhebenden Bezeugungen der Sympathie mit Deutschland, an reichen Geldsammlungen für die Verwundeten hat es denn auch bei deutschen und nichtdeutschen Amerikanern nicht gefehlt. Aber mit dem Tage von Sedan schlug mindestens bei der nichtdeutschen Bevölkerung die Stimmung um und die colossalen Waffensendungen, in denen amerikanische Häuser die englischen weit überboten, waren es fast ausschließlich, die dem Dictator Gambetta gestatteten, immer neue Heere gegen die Deutschen auszurüsten, eine Thatsache, die mit allen Gesetzen ehrlicher Neutralität, wie mit dem Wortlaut der Proclamation des Präsidenten im schroffsten Widerspruche stand.

Register.

Wo es nöthig oder wünschenswerth schien, ist neben der Seitenzahl der Monat mit römischen, der Monatstag mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Baden: S. 147—255: I 11, I 13, I 14, I 17, II 20, III 3, III 5, III 8, III 10, III 15, III 18, III 21, III 22, III 30, IV 2, IV 3, IV 7, IV 19, VI 30, VII 15, VII 16, VII 21, VII 22, IX 2, IX 4, IX 14, X 20, XI 15, XI 25, XII 13, XII 16, XII 21, XII 31.

Actenstücke u. dgl.: III 5 (Debatte der II. Kammer über die Stellung zum nordd. Bund) S. 171; IV 7 (Thronrede) S. 185; VII 21 (französische Drohungen) S. 206; XI 15 (Vertrag von Versailles mit dem nordd. Bunde) S. 236 u. 239; XII 16 (Debatte der II. Kammer über die Versailler Verträge) S. 230; XII 21 (Erklärung der ultramontanen Abgeordneten) S. 233.

Bayern: S. 147—255: I 3, I 6, I 10, I 17, I 19, I 25, I 27, I 28 u. id.; I 30; II 1, II 3, II 10, II 12, II 15, II 24; III 3, III 7, III 11, III 12, III 16, III 29, III 30; IV 21; V 16, V 18, V 19, VI 1, VI 9, VI 15, VI 22, VI 26, VI 30; VII 1, VII 2, VII 5, VII 13, VII 16, VII 17, VII 18, VII 19, VII 20, VII 22; VIII 9, VIII 15, VIII 18; IX 1, IX 2, IX 5, IX 7, IX 12, IX 16, IX 17, IX 19, IX 21, IX 23, IX 26; X 2, X 6, X 11, X 20, X 28; XI 1, XI 10, XI 16, XI 18, XI 23, XI 25, XI 28; XII 2, XII 4, XII 13, XII 14, XII 15, XII 20, XII 21, XII 24, XII 27, XII 29, XII 30.

Actenstücke u. dgl.: I 17 (Thronrede) S. 148; I 25 (Erklärung Döllingers) S. 149; I 27 (Reg.-Commissär über d. casus foederis) S. 149; I 28 (Adresse und Adreßdebatte des Reichsraths) S. 150; I 28 (Adreßentwürfe u. Adreßdebatte der II. Kammer) S. 153; II 1 (der König nimmt die Adresse des Reichsraths nicht an) S. 157; III 3 (Adreßdebatte der II. Kammer, Reden Hohenlohe's und Jörgs) S. 157; II 10 (Adreßdebatte der II. Kammer: Bedingungen der Fortschrittspartei für den Eintritt in den nordd. Bund) S. 167; III 29 (Programm des Grafen Bray) S. 183; VI 30 (Finanzausschuß der II. Kammer über die Militärfrage) S. 189; VII 13 (Debatte der II. Kammer über den Militäretat) S. 191; VII 19 (Antrag des Ausschusses der II. Kammer und Debatte über die Kriegsfrage); VIII 9 (Verbot der Veröffentlichung der Concilsbeschlüsse) S. 207; X 6 (bischöflicher Protest gegen das Placet) S. 212; XI 23 (Versailler Vertrag mit dem

nordd. Bunde) S. 242); XII 14 (Minister v. Lutz über den Versailler Vertrag S. 222.
Belgien: S. 456—458.
Braunschweig: S. 35—146: XII 12.

Dänemark: S. 461—463.

England: S. 320—334.
Aktenstücke u. dgl.: VII 28 (Erklärung der Regierung über den deutsch-franz. Krieg) S. 324; VIII 1 (Debatte des Unterhauses über die Neutralität) S. 327; VIII 2 (Mittheilung der Regierung bez. Belgien) S. 331; VIII 11 (Thronrede) S. 232; XI 10 (Dep. an Rußland bez. Pontusfrage) S. 333.
Frankreich: S. 335—393.
Actenstücke u. dgl.: I 11 u. 15 (Programm des Ministeriums Ollivier) S. 336 u. 338; II 1 (Antrag an den nordd. Bund bez. Entwaffnung) S. 341; II 21 (Debatte des gesetzgeb. Körpers über die innere Lage) S. 343; II 23 (Erklärung Olliviers gegen die offiziellen Candidaturen) S. 346; III 22 (Brief des Kaisers an Ollivier bez. Verfassungsrevision) S. 350; III 28 (Verfassungsentwurf Olliviers) S. 351; IV 4 (Debatte des gesetzgeb. Körpers über die Plebiscitfrage) S. 353; IV 10 (Depesche Daru's gegen die Unfehlbarkeit) S. 356; IV 23 (Proclamation des Kaisers an das franz. Volk bez. Plebiscit) S. 357; VI 30 (Debatte des gesetzgeb. Körpers über das Contingentsgesetz; Warnung Thiers) S. 360; VII 6 (der Minister Gramont droht Preußen mit Krieg) S. 362; VII 15 (Erklärung der Regierung gegen Preußen; Debatte über die Kriegsfrage) S. 364; VII 16 (Ansprache Rouhers an den Kaiser) S. 369; VII 22 (Antwort des Kaisers an die Deputirten) S. 371; VII 23 (Proclamation des Kaisers an die Franzosen) S. 371; VII 28 (Proclamation des Kaisers an die Armee) S. 372; VII 29 (Rechtfertigung Benedetti's) S. 372; VIII 9 (Debatten der Kammern nach den ersten Niederlagen) S. 374; IX 4 (Sturz des Kaiserreichs) S. 389; IX 5 (Proclamationen der neuen Regierung) S. 381; IX 6 (Circulardepesche Jules Favre's gegen jeden Gebietsverlust Frankreichs) S. 382; IX 22 (der franz. Gesandte beglückwünscht den König von Italien zur Besetzung Roms) S. 384; X 9 (Proclamation Gambetta's) S. 386; X 10 (Bismarck über eine Aushungerung von Paris) S. 388.

Griechenland: S. 481—482.

Hessen: S. 147—255: I 6; II 21; III 4, III 5, III 12, III 22; IV 26; VI 1; VII 16, VII 20, VII 44: X 19, X 20; XI 15; XII 5, XII 20, XII 29.
Aktenstücke u. dgl.: X 19 (Edict bez. evang. Kirchenverfassung) S. 216; XI 15 (Vertrag von Versailles mit dem nordd. Bunde) S. 236 u. 238.
Holland: S. 459—460.

Italien: S. 394—409.
Aktenstücke u. dgl.: VII 25 (Erklärung des Ministers des Ausw. bez. der römischen Frage) S. 396; VII 31 (neue Erklärung darüber) S. 397; VIII 2 u. 4 (Depesche der französischen Regierung bez. Rückkehr zur September-Convention und Antwort Italiens) S. 397; VIII 19 (weitere Erklärung der Regierung bez. der römischen Frage) S. 399; IX 8 (Brief des Königs an den Papst und Instruktionen an Graf Ponza) S. 400; X 8 (Antwort des Königs auf die Ueberreichung des römischen Plebiscits) S. 403; X 18 (Circulardepesche Visconti's über die dem Papst und der Kirche zu sichernde Stellung) S. 404; XII 5 (Thronrede) S. 407; XII 9 (Entwurf eines Garantiegesetzes für den Papst) S. 407.

Katholische Bewegung in Deutschland: S. 35—146: I 25 (Prof. Michelis); II 1 (Adresse an den Bischof von Trier und an Stiftspropst v. Döllinger); II 14; II 19; III 15 (die kath. Vereine); IV 25; VII 27 (Prof. Michelis); VIII 25 (Versammlung katholischer Theologen in Nürnberg, projectirte Erklärung desselben); VIII 3 (Conferenz der Bischöfe in Fulda; Protokoll, Schreiben des Erzbischofs von Köln an die nicht erschienenen Bischöfe; Hirtenbrief der Bischöfe); IX 3; IX 5; IX 15; IX 20; X 12; X 17; X 20; X 22, X 28 (Schreiben des Papstes); XI 4 (Adresse an den König von Preußen), XI 6, XI 22, XI 24, XI 27. — S. 147—235: I 19; VII 24 (Protest der Münchener Universitätsprofessoren gegen die Unfehlbarkeit); XII 20 (Protest der bayer. Altkatholiken) S. 232.

Lauenburg: S. 35—146: VI 9.
Luxemburg: S. 35—146: V 30; VII 18; X 20; XI 13; XII 14; XII 21; XII 27.

Mecklenburg-Schwerin: S. 35—146: II 19; II 21; III 3; III 7; III 18.
Mecklenburg-Strelitz: S. 35—146: I. 31, VI 10.

Nordd. Bund: S. 35—146.
Aktenstücke u. dgl.: II 14 (Thronrede zu Eröffnung des Reichstags) S. 45; II 24 (Debatte des Reichstags über die Frage der Aufnahme Badens in den Bund) S. 47; IV 23 (warnende Depesche an die römische Curie) S. 64; V 23 (Debatte des Reichstags über die Frage der Todesstrafe) S. 70; V 26 (Thronrede zum Schluß des Reichstags) S. 74; VII 13 (Aktenstücke über die Zumuthungen Frankreichs an den König von Preußen in Paris und Ems) S. 80; VII 14 (Telegramm des ausw. Amts über die Vorgänge in Ems) S. 83; VII 16 (Protokoll des Bundesraths über die Kriegsfrage mit Frankreich) S. 84; VII 18 (Circulardepesche Bismarcks über den von Frankreich provozirten Krieg) S. 87; VII 19 (Thronrede zu Eröffnung des Reichstags) S. 89; VII 9 (Circulardepesche Bismarcks über die französische Kriegserklärung) S. 90; VII 20 (Adresse des Reichstags an den König von Preußen) S. 91; VII 25 (Vertragsentwurf Benedetti's bez. Erwerbung Belgiens für Frankreich vom Frühjahr 1869) S. 93; VII 29 (Cirkulardepesche Bismarcks über den Vertragsentwurf Benedetti's bez. Belgien und weitere Enthüllungen über franz. Gelüste nach Gebietserweiterungen seit dem Mai 1866) S. 95; VIII 2 (Proclamation des Königs von Preußen an die Armee) S. 99; VIII 10 (Circulardepesche Bismarcks: weitere Enthüllungen über die franz. Gelüste im August 1866) S. 100; VIII 11 (Proclamation des Königs von Preußen an das französische Volk) S. 101: IX 1 (Memorandum des Bundesgesandten über die Handhabung der Neutralität von Seite Englands) S. 111; IX 13 u. 16 (Erlasse Bismarcks bez. Erwerbung von Straßburg und Metz für Deutschland) S. 112; XI 24 (Thronrede zu Eröffnung des Reichstags) S. 124; XI 30 (Eröffnung des Präsidiums an den Bundesrath bez. Pontusfrage) S. 127; XII 3 (Note Bismarcks an Luxemburg) S. 128; XII 5 (Rede Delbrücks im Reichstag über die Versailler Verträge mit den südd. Staaten) S. 129; XII 10 (Adresse des Reichstags an den König von Preußen) S. 137; XII 14 (Depesche Bismarcks an Oesterreich bez. der Neue gestaltung Deutschlands) S. 139; XII 19 (Uebergabe der Reichstagsadresse an den König von Preußen in Versailles) S. 142; XII 24 (neue Depesche Bismarcks bez. Luxemburg) S. 144.

Oesterreich-Ungarn: S. 256—308.
Actenstücke u. dgl.: I 19 (Erklärung der ultramontanen Tyroler bez. Austritt aus dem Reichsrath) S. 257; II 10 (Depesche Beust's nach Rom) S. 259; III 5 (Ministerielles Project eines neuen Wahlgesetzes für den Reichsrath)

S. 262; III 7 (Antrag Rechbauer's bez. Galizien) S. 262; III 31 (Erklärung der Polen und Slaven bez. Austritt aus dem Reichsrath) S. 266; IV 7 (Adresse des Abg.Hauses und Resolution des Herrenhauses gegen den Föderalismus) S. 268; IV 9 (Programm Rechbauer's) S. 271; IV 10 (neue Depesche Beust's an die römische Curie) S. 273; IV 20 (die römische Curie weist die Warnungen Beust's ab) S. 274; IV 28 (ungarisches Comitatsgesetz) S. 275; V 22 (Programm der Deutsch-Oesterreicher) S. 278; VI 30 (Resultat der Landtagswahlen) S. 280; VII 28 (Andrassy für Neutralität) S. 282; VII 29 (Patent bez. Auflösung des böhmischen Landtags) S. 283; VII 30 (Aufhebung des Concordats; Bericht des Ministers, Handschreiben des Kaisers; Depesche nach Rom) S. 283; VIII 9 (Wiedereinführung des Placet in Croatien) S. 287; VIII 20 (kais. Botschaft an die Landtage) S. 287; IX 1 (die Opposition in den Landtagen) S. 283; IX 4 (Resultat der Landtage) S. 291; IX 11 (Dalmatien verlangt Wiedervereinigung mit Croatien) S. 292; IX 13 (Erklärung der ultramontanen Mehrheit des Tyroler Landtags) S. 293; IX 14 (Adresse des böhmischen Landtags) S. 293; IX 17 (Thronrede) S. 295; IX 29 (k. Rescript an den böhmischen Landtag) S. 297; XI 17 (Antwortsadresse des Herrenhauses) S. 300; XI 24 (das gemeinsame Budget) S. 303; XII 5 (Depesche Beust's nach Berlin) S. 304; XII 8 u. 14 (Denkschrift der böhmischen Declaranten und Antwort Beust's darauf) S. 305; XII 26 (Depesche Beust's nach Berlin über die Neugestaltung Deutschlands) S. 306.

Portugal: S. 311—312.

Preußen: S. 35—146.

Actenstücke u. dgl.: II 12 (Thronrede zum Schluß des Landtags) S. 44; IV 7 (offiziöse Auslassung bez. der Stellung zu Dänemark) S. 60; VII 21 (Erlaß des Königs bez. außerordentlichen Bettags) S. 92; VII 31 (Proclamation des Königs an mein Volk) S. 98; VIII 30 (Berliner Aufruf an das deutsche Volk für ein einiges Reich und gesicherte Grenzen) S. 106; IX 14 (Resolution Jacoby bez. Elsaß und Lothringen) S. 115; XI 16 (Ergebniß der Landtagswahlen) S. 123 u. 143; XII 14 (Thronrede zur Eröffnung des Landtags) S. 140; XII 30 (Antwort des Ministers Mühler an die Universität Bonn bez. Beschwerde gegen den Erzbischof von Köln) S. 145.

Protestantentag, deutscher: S. 135—146: IV 20 (Ansprache des engern Ausschusses an das deutsche Volk).

Rom: S. 410—440.

Actenstücke u. dgl.: I 1 (Petition der Minorität des Concils gegen die Geschäftsordnung) S. 411; I 26 (Petition der Minorität des Concils gegen die Behandlung der Unfehlbarkeitsfrage) S. 414; II 22 (Döllinger's Kritik der zweiten Geschäftsordnung) S. 417; III 6 (Vorlage der Curie bez. der Unfehlbarkeitsfrage) S. 417; IV 19 (Petition der Majorität des Concils für sofortige Behandlung der Unfehlbarkeitsfrage) S. 420; IV 24 (Rede des Papstes im Concil) S. 421; IV 30 (Begehren der Minorität des Concils bez. des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche) S. 421; V 31 (Rede des Papstes) S. 426; VII 17 (protestirende Unterwerfung der Bischöfe der Minderheit) S. 430; VII 18 (Rede des Papstes im Concil) S. 431; IX 11 (Antwort des Papstes an den König von Italien) S. 432; IX 19 (Schreiben des Papstes an General Kanzler) S. 433; IX 29 (Protest des Papstes) S. 433; X 20 (Vertagung des Concils) S. 434.

Anhang: I. Canones zu den vier ersten Kapiteln der Concilsbeschlüsse de fide: S. 434; II. Vorlage an das Concil de romano pontifice und Canones dazu: S. 436.

Rußland: S. 466—475.

Actenstücke u. dgl.: I 15 (Adresse des livländischen Landtags an den Kaiser)

S. 466; III 11 (Adresse des esthländischen Landtags an den Kaiser) S. 468; IV 25 (Antwort des Kaisers an den livländischen Landtag) S. 471; X 31 (Circulardepesche Gortschakoff's bez. der Pontusfrage) S. 473.

Sachsen, Königreich: S. 35—146: I 7; I 18; I 22; II 3; II 24; XII 4.
Actenstücke u. dgl.: I 22 (I. Kammer über den Abrüstungsantrag) S. 37.
Schwarzburg-Rudolstadt: S. 35—146: I 21; II 25; III 1 (Adresse des Landtags an den Fürsten); III 19; XI 7.
Schweden und Norwegen: S. 464—465.
Schweiz: S. 443—455.
Actenstücke u. dgl.: VI 2 (Vorschläge des Bundesraths für Revision der Bundesverfassung) S. 446; VIII 19 (Beschlüsse der Solothurner Diöcesan-Conferenz und Schreiben derselben an den Bischof bez. der Unfehlbarkeitsfrage) S. 452; X 14 (Erklärung des Bundesraths bez. Nordsavoyen) S. 453.
Socialistische Bestrebungen in Deutschland: S. 35—146: I 18; VI 4 (Uebersicht der bestehenden Arbeiterparteien) S. 76.
Spanien: S. 313—319.
Actenstücke u. dgl.: III 11 (Haltung gegenüber dem Concil) S. 313; III 25 (neues Wehrgesetz) S. 314; VI 11 (Prim über die Thronfrage) S. 315; VII 8 (Circulardepesche über die hohenzoller'sche Candidatur) S. 316; XII 20 (Erklärung Prim's bez. der Verfassung) S. 319.

Türkei: S. 476—480.
Actenstücke u. dgl.: III 10 (Ferman zu Gunsten der bulgarischen Kirche) S. 477.

Verein. Staaten von Nordamerika: S. 485—493.
Actenstücke u. dgl.: III 3 (Botschaft Grant's über das 15. Amendement zur Verfassung bez. des Stimmrechts der Neger) S. 487; XII 4 (Botschaft Grant's über den deutsch-französischen Krieg, Domingo und die Differenzen mit England) S. 491.

Württemberg: S. 147—255: I 3; I 6; II 9; III 6; III 8; III 11; III 12; III 15; III 17; III 18: III 20; III 21; III 22; III 24; III 25; III 27; III 28; IV 2; IV 18; V 13; VI 1; VI 20; VII 16; VII 17; VII 21; VII 22; VII 24; VIII 31; IX 3; IX 7; IX 12; IX 21; IX 29; X 2; X 9; X 10; X 17; X 20; X 21; X 22; XI 13; XI 18; XI 19; XI 25; XII 11; XII 19; XII 20; XII 22; XII 29; XII 30.
Actenstücke u. dgl.: I 6 (Beschluß der Volkspartei gegen das Wehrgesetz) S. 147; III 8 (Interpellation wegen des casus foederis) S. 173; III 11 (Antrag der Opposition gegen das Wehrgesetz) S. 174; III 22 (Varnbüler über den casus foederis) S. 177: III 25 (Antrag der Finanzcommission gegen das Wehrgesetz; Manifeste der Opposition gegen das neue Ministerium) S. 179; III 27 (Rundschreiben des neuen Ministers des Innern) S. 181; III 28 (Kundgebung des neuen Ministeriums) S. 182; IV 18 (Resolutionen der deutschen Partei) S. 185; VII 21 (Debatte der II. Kammer über die Kriegsfrage) S. 204; X 22 (Erklärung der Regierung bez. der deutschen Frage) S. 217; XI 25 (Verfassungsvertrag und Militärconvention mit dem nordd. Bunde) S. 250; XII 19 (Thronrede) S. 232; XII 22 (Beschlüsse der II. Kammer bez. der Versailler Verträge) S. 234.
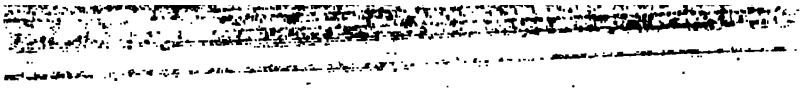
Zollverein, deutscher: S. 35—146: IV 21; IV 27; IV 30; V 2; V 3; V 4; V 5; V 6; V 30.
Actenstücke u. dgl.: IV 21 (Thronrede zu Eröffnung des Zollparlaments) S. 63; V 6 (Vermittlung Patow's in der Tariffrage) S. 66.